

# Beiheft zum Zentralblatt für Bibliotheksw...

500

247

.2

Library of



Princeton University.

Elizabeth Foundation.





7152

# Beihefte

zum

## Centralblatt für Bibliothekswesen

Herausgegeben

von

**Dr. O. Hartwig**

Bibliotheksdirektor a. D. in Marburg

Achter Band

Heft 23



Leipzig

Otto Harrassowitz

1900

(RECAP)

0500

.247

.2

4.23

YTI29EIVINU  
YRARELI  
L.M. NOTEDMIR

Festschrift  
zum  
fünfhundertjährigen Geburtstage  
von  
**Johann Gutenberg**

Herausgegeben

von

Otto Hartwig

Mit einem Atlas von 35 Tafeln

---

XXIII. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

---

Leipzig  
Otto Harrassowitz  
1900



## Inhalts-Angabe.

|  | Seite   |
|--|---------|
| 1. <b>Otto Hartwig</b> in Marburg: Zur Einführung . . . . .  | 1 — 29  |
| 2. <b>W. L. Schreiber</b> in Potsdam: Vorstufen der Typographie . . . . .  | 30 — 72 |
| 3. <b>Franz Falk</b> in Klein-Winternheim: Der Stempeldruck vor Gutenberg und die Stempeldrucke in Deutschland . . . . .                                       | 73 — 79 |
| 4. <b>Gustav Frhr. Schenk</b> zu Schweinsberg in Darmstadt: Genealogie des Mainzer Geschlechtes Gänsfleisch . . . . .  | 80—162  |
| 5. <b>Karl Schorbach</b> in Straßburg: Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg . . . . .  | 163—319 |
| 6. <b>Franz Falk</b> in Klein-Winternheim: Die Mainzer Psalterien von 1457, 1459, 1490, 1502, 1515 und 1516 nach ihrer historisch-liturgischen Seite . . . . . | 320—324 |
| 7. <b>Heinrich Wallau</b> in Mainz: Die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Johann Fust und Peter Schöffer . . . . .                                  | 325—379 |
| 8. <b>Arthur Wyfs</b> in Frankfurt am Main: Der Türkenkalender für 1455. Ein Werk Gutenbergs . . . . .   | 380—401 |
| 9. <b>Wilhelm Velke</b> in Mainz: Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst . . . . .   | 402—431 |
| 10. <b>L. H. Labande</b> in Avignon: L'imprimerie en France au XV <sup>e</sup> siècle  | 432—487 |
| 11. <b>K. Häbler</b> in Dresden: Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal . . . . .  | 488—504 |
| 12. <b>Demetrio Marzi</b> in Florenz: I tipografi tedeschi in Italia durante il secolo XV . . . . .  | 505—578 |
| Nachträge . . . . .  | 579—581 |
| Schlusswort . . . . .  | 582—584 |



## Inhalt.

|  | Seite |
|--|-------|
| Hett 23: <b>Hartwig</b> , O., Festschrift zum fünfhundertjährigen Geburtstage von Johann Gutenberg . . . . . | 1—584 |

---



## Zur Einführung.

Die Entschlüsse der Menschen gehen von den Möglichkeiten aus, welche die allgemeinen Zustände darbieten; bedeutende Erfolge werden nur unter der Mitwirkung der homogenen Welt-elemente erzielt; ein Jeder erscheint uns als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch aufser ihm vorhandenen Tendenz.

L. v. Ranke.

Die Erforschung der Anfänge fast aller großen Entdeckungen vergangener Tage wird von künstlichen und natürlichen Schwierigkeiten gedrückt. Einzelne Individuen, Familien, Städte, ja ganze Völker haben von jeher versucht, die Ehre, eine große Erfindung oder Entdeckung gemacht zu haben, widerrechtlich an sich zu reißen. Ist aber einmal eine solche falsche Behauptung aufgestellt, dann finden sich immer Leute, welche mit dem Aufgebot alles Scharfsinns die Wahrheit zu bestreiten und mit den fadenscheinigsten Gründen das Unrecht zu verteidigen bereit sind. Dafs solche Entstellungen des Thatbestandes überhaupt möglich sind, hat jedoch seine natürlichen Gründe. Nicht immer verlieren sich die Anfänge großer Entdeckungen in ein Dunkel, das nicht mehr aufzuhellen ist, und von großen Erfindungen selbst verblissen nicht immer, wenn auch häufig, die Namen der Erfinder so, dafs ihnen keine historische Forschung beikommen kann. Die Schwierigkeit liegt vielmehr darin, dafs ein und dieselbe Entdeckung gleichzeitig von Mehreren gemacht wird, oder Streit darüber herrscht, was das letzte Neue und Ausschlaggebende an einer Erfindung gewesen sei, und wer denn dieses zu dem schon Vorhandenen oder Gewufsten hinzugethan habe. Beides, die Streitigkeiten über die Priorität einer Erfindung zwischen Mehreren und über das, was das Wesen derselben ausmache, gehen im Grunde von Einer Ursache aus.

Keine große Entdeckung springt wie Athene aus dem Kopfe des Zeus unvermittelt und vollkommen ausgebildet an das Licht des Tages. Sie ist vielmehr das Produkt einer Entwicklung, welche in der Regel erst nach mehrfachen Schwankungen und Fehlschlägen auf ihr Ziel losgeht. Dieses klar zu erfassen und zu erreichen, ist das Werk eines genialen Menschen, der damit zum Entdecker einer neuen Wahrheit, zum Urheber einer großen Erfindung wird. Ist nun eine

Entwicklung an dem Punkte angelangt, auf den sie hindrängt, dann kann sich der Lichtgedanke, der sie zum Abschlusse bringt, gleichzeitig in verschiedenen Köpfen entzünden, ohne dafs der eine etwas von dem anderen weifs. Die Entdeckung ist eben gleichzeitig von Mehreren gemacht. Doch wird ein Jeder von ihnen nach dem Mafse seiner Genialität und seines ausdauernden Fleifses seiner Erfindung etwas Besonderes anprägen und ihr sofort einen mehr oder weniger hohen Grad der Vollendung geben. Was Wunder daher, dafs bei einer solchen allmählich sich ausgestaltenden Erfindung schliesslich Verschiedene den Ruhm der endgültigen Entdeckung für sich in Anspruch nehmen und das Wesentliche derselben in dem sehen, was gerade sie hinzugethan haben, oder dafs sie, wenn sie nicht leugnen können, dafs ein Anderer über sie hinausgekommen ist, hierin etwas Zufälliges und an sich Unwesentliches erblicken. Je nachdem nun solche Geister ihre Stimme recht laut erheben und hierbei von Zufälligkeiten und dem persönlich beeinflussten Beifalle Dritter unterstützt werden, gelingt es ihnen und ihren Nachbetern auch hier und da, für längere oder kürzere Zeit die Wahrheit in den Schatten zu stellen und dem echten Verdienste seine Krone streitig zu machen. Schliesslich bricht sich aber doch die Wahrheit wieder Bahn, wenn eine unparteiische, kritische Geschichtschreibung sich der strittigen Frage bemächtigt und einem Jeden der an solcher Entdeckung Beteiligten die ihm thatsächlich zukommende Stellung in der Entwicklungsreihe anweist.

So hat sich auch Johann Gutenberg trotz aller Anfechtungen und Angriffe, die gegen ihn als den Urheber der wichtigsten, weil für alle Lebensgebiete folgenreichsten, technischen Erfindung, welche die Welt einem Sohne Deutschlands verdankt, im Laufe der Jahrhunderte erhoben worden sind, dennoch so siegreich behauptet, dafs wir das Fest seines fünfshundertjährigen Geburtstags in dem alten goldenen Mainz an der Schwelle eines neuen Saeculums mit dem frohen Bewusstsein feiern dürfen, dafs ihm fernerhin kein Unbefangener die Ehre seiner grossen Erfindung wird rauben und seiner Geburtsstadt Mainz den Ruhm wird bestreiten können, die Wiegenstätte der Buchdruckerkunst gewesen zu sein.

Dieses hier durch eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten und sicher überlieferten Thatsachen aus dem Leben Johann Gutenbergs und dem Entwicklungsgang seiner Erfindung vor den hier mitgetheilten Urkunden und eingehenderen Ausführungen einleitend zu erhärten, ist der Zweck der folgenden anspruchlosen Zeilen. Auf jede Polemik ist in ihnen verzichtet und die umfangreiche Litteratur nur in ihren neuesten wertvolleren Erscheinungen in den Anmerkungen kurz berücksichtigt.<sup>1)</sup>

---

1) Es läfst sich weit leichter eine Geschichte der Gutenberglitteratur als eine Biographie Gutenbergs schreiben. Der hervorragende Gutenbergforscher K. Dziatzko meinte 1895: „Eine eigentliche Biographie Gutenbergs zu schreiben,

Ist jede große Erfindung das Werk eines genialen Geistes, wenn gleich in ihrer Entstehung abhängig von den Zuständen und Bedürfnissen der Zeit und des Ortes, an dem sie auftritt, so ist in demselben Maße ihr Fortgang und ihr endgültiges Gelingen bedingt durch die Fähigkeit der Umgebung, in der sie entsteht, ihre Bedeutung und ihren wahren Wert richtig zu erkennen und zu schätzen. Wurzelt doch hierin auch ein Teil der Berechtigung des Stolzes auf ein großes Werk eines Volks- oder Stadtgenossen, den so Viele empfinden, und der verbunden mit der Dankbarkeit gegen einen der größten Wohlthäter des menschlichen Geschlechtes auch unsere Festfeier geschaffen hat.

Sicher wäre Deutschland nicht das Geburtsland und die Wiegenstätte der Buchdruckerkunst geworden, wenn nicht in Mainz und den zahlreichen alten Städten der gesegneten oberrheinischen Tiefebene, von dem Rheingau hinauf bis Straßburg und Basel, im 15. Jahrhundert eine Kultur geherrscht hätte und geistige Bedürfnisse zu Tage getreten wären, welche in ihrer Weise über die der übrigen Gegenden Deutschlands und vieler anderen Länder Europas hinausgegangen wären. In diesem breiten, fruchtbaren und lachenden Thale, das der Rhein 45 Meilen lang durchströmt, hat sich wie kaum in einer anderen Landschaft Deutschlands im Mittelalter eine einheitliche und hohe Kultur früh ausgebildet und sich durch viele Jahrhunderte hindurch bei großem Wechsel der äußeren Geschehnisse behauptet. Hier hatten in den Anfängen unserer Geschichte die frühesten dauernden, teils freundlichen teils feindlichen, Beziehungen zwischen den germanischen Volksstämmen und dem römischen Weltreiche stattgefunden. Hier war Mainz als die Hauptstadt der Germania prima an der Stelle erblüht, wo eine alte Völkerfurt den stolzen Strom durchsetzte und nicht allzuweit davon entfernt lag im „Wonnegau“ Worms, die Burgunderhauptstadt, welche unsere Heldensage tragisch umspielt. Und wie eng verknüpft ist die Geschichte von Mainz, dessen Bistum im 8. Jahrhundert durch den h. Bonifatius an die Spitze der rheinischen Bistümer gestellt war, und das späterhin dem deutschen Reiche seine Erzkanzler lieferte, mit dem Namen des großen Frankenkönigs, der die römische Kaiserwürde an Deutschland brachte, in Mainz verschiedene Reichstage hielt und in der Pfalz des nahen Ingelheim so gerne residierte! Unweit hiervon lag auch der berühmte Königshof von Tribur, der fast zwei und ein halbes Jahrhundert lang eine Art Mittelpunkt der Reichsverwaltung bildete. Und wer denkt nicht an die treue Hilfe, welche dann später

---

ist bisher nicht unternommen worden und bei dem geringen dafür vorhandenen Materiale wohl auch dauernd unmöglich.“ Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 8. Heft, S. 36. Deshalb haben auch wir uns hier auf eine Sammlung von Arbeiten, welche Beiträge zu seinem Leben und seinem Werke bringen, beschränken zu sollen geglaubt. Ich bemerke noch, daß dieser Aufsatz fertig gestellt worden ist, ehe die nachfolgenden Aufsätze mir zugegangen waren, und daß aus ihnen im Texte und in den Anmerkungen nur hie und da Einzelnes nachgetragen ist.

in schwierigen, ja in verzweifelten Lagen der deutschen Königsgewalt die rheinischen Städte dem Reichsoberhaupte leisteten und damit den Grund zu ihren städtischen Freiheiten und Rechten, ihrer Blüte und Macht legten? Es war wohl der Höhepunkt des mittelalterlichen Kaisertums, als Friedrich Barbarossa zu Pfingsten 1184 die Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne vor Mainz in glänzenden Festen feierte. Siebenzigtausend Ritter aus Deutschland, Frankreich, Burgund und Italien sollen dazu gekommen sein. Aber nicht nur ritterliche Künste gediehen hier. In den Städten der oberrheinischen Tiefebene hat sich zuerst ein Umschwung angebahnt und vollzogen, der zu den größten Umgestaltungen, die unser Vaterland je erfahren, geführt hat. Denn der Übergang von der alten Naturalwirtschaft zu der Geldwirtschaft hat in Deutschland von dieser durch natürliche Fruchtbarkeit und die große Wasserstrasse begünstigten, mit alten und jetzt freien Reichsstädten besetzten Landschaft aus seinen Ausgang genommen. Im dreizehnten Jahrhundert war hier eine städtische Kultur und ein Wohlstand erblüht, dessen Zeugen von Stein noch heute gen Himmel ragen.

Aber diese Landschaft behauptete sich nicht allzulange auf dieser Höhe ihrer Entwicklung. Allzueng waren ihre Geschicke mit denen der deutschen Reichsgewalt verknüpft. Bei dem kläglichen Verfall, in den diese seit dem Tode des letzten Staufers immer tiefer geraten war, trat auch für sie ein Rückschlag an Macht und Ansehen ein. Die territoriale Fürstengewalt entwickelte sich immer mehr zu Ungunsten des Reiches und der Reichsstädte, deren lose Vereinigungen sie niederschlug. Ungefähr seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ging es mit der Blüte des Städtewesens hier abwärts. Denn fast noch verheerender als der Verfall der Reichsgewalt hatten in ihnen die inneren Kämpfe und Parteistreitigkeiten gewirkt. Der alte Stadadel, die Geschlechter, waren fast überall den nach der Herrschaft strebenden Zünften erlegen oder doch sehr stark zurückgedrängt. Endlos war der Hader, den die Pfaffheit im Kampfe für ihre Privilegien mit jeder geordneten Stadtverwaltung entzündete. Dazu erneuerten sich, durch diese Streitigkeiten unter der Stadtbevölkerung ermutigt, die Angriffe, welche die alte Stadtherrschaft, die bischöfliche Gewalt, im Bunde mit dem Landadel und nicht selten der Reichsgewalt gegen die Stadtfreiheiten erhoben und die jetzt nur zu häufig mit Niederlagen der Städte endeten. Zu den ununterbrochenen kleinen Fehden mit Raubrittern und anspruchsvollen Führern abgelohnter Söldnerscharen kamen im 15. Jahrhunderte Kriege mit Frankreich, dessen Armagnaken die Rheinebene ebenso heimsuchten und brandschatzten, wie dieses im östlichen Deutschland einige Jahrzehnte zuvor die Hussiten gethan hatten. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts befanden sich die rheinischen Städte finanziell schon in der ärgsten Bedrängnis, wenn sie auch nicht sämtlich wie Mainz sich kaum des Bankerotts erwehren konnten. Betrugten doch die Schulden dieser Stadt im Jahre 1444 nach unserem Gelde beinahe 2 900 000 Mark bei einer Einwohnerzahl

von kaum sechstausend Köpfen!) Und dabei konnte in absehbarer Zeit auf eine Beruhigung aller Lebensverhältnisse und auf eine gleichmäßige Steigerung der Volkszahl innerhalb der Städte allein schon wegen der verschiedenen Epidemien, die damals Europa heimsuchten und dezimierten, nicht gerechnet werden. Denn es werden von 1326 bis 1400 zweiunddreißig Pestjahre gezählt und im 15. Jahrhundert gar vierzig.<sup>2)</sup> Eine Stadt, wie Frankfurt a. M., welche im Jahre 1354 rund 7800 Einwohner gehabt hatte, war daher am Schlusse des 15. Jahrhunderts auf 7600 zurückgegangen. Es kann nicht Wunder nehmen, daß die Entschliessungen einer Stadtgemeinde, die von einer solchen Schuldenlast und der ewigen Pestnot gedrückt wurde, nach noch engherzigeren Gesichtspunkten gefaßt und schwächerlicher ausgeführt wurden, als es bei dem Zunftr Regiment fast überall in besseren Verhältnissen schon üblich war. Ebenso wenig, daß unter solchen Zuständen dem Demagogentum Thür und Thor geöffnet blieb.

Und doch war in der Bürgerschaft selbst unter diesen überaus traurigen Zuständen der tapfere Mut und die Liebe zur Freiheit und Selbständigkeit keineswegs gebrochen. Das bewiesen die Hunderte mutiger Mainzer Bürger, welche in der Mordnacht des 28. Oktobers 1462, da der Erzbischof Adolf von Nassau mit Tausenden von Söldnern sie überfiel, zehn Stunden lang auf Leben und Tod mit der Übermacht rangen und vierhundert Tote auf dem Platze ließen. Sie wußten freilich, was ihrer Heimat bei dem Siege dieses Kirchenfürsten bevorstand. Die Stadt wurde denn auch durch seine Scharen geplündert, wobei hundert und fünfzig Häuser in Flammen aufgingen und vierzigtausend Mark an Silber und Kleinodien von der Soldateska erbeutet wurden. Die Stadt verlor damals alle ihre Privilegien und wurde verfassungsrechtlich auf einen Zustand zurückgeworfen, dem sie seit drei Jahrhunderten entwachsen war. Die wiederholten Austreibungen von Hunderten von Bürgern, die nicht gut nassauisch gesinnt waren, verraten, wie stark der Freiheitssinn dieser tapferen Bürgerschaft entwickelt war. Aber was half er bei der heillosen Zerrüttung aller Reichgewalten und der Zersplitterung der gesunden Kräfte!

Und doch, trotz dieses Rückganges des Wohlstandes und des Friedens in dem großen oberrheinischen Fruchtgarten, der Kornkammer Deutschlands, — eines Rückganges, der übrigens nicht alle Städte gleich furchtbar betroffen hat, wie das niedergeworfene Mainz — behauptete und entwickelte sich hier eine Kultur, die der sonst in Deutschland vorhandenen in den verschiedensten Beziehungen überlegen war. Konnten sich Städte wie Straßburg, Worms, Mainz schon am Ausgang des 14. Jahrhunderts an Macht und Reichtum mit Ulm, Augsburg und Nürnberg nicht mehr messen, so verloren sich doch in ihnen nicht die Nachwirkungen der Blüte vorausgegangener Zeiten.

1) Hegel, Chroniken von Mainz II. 2, S. 83, Anm. 3 u. S. 194.

2) Boos, Geschichte der rheinischen Städtkultur. II. 417.

Sie gingen vielmehr in die Breite. Infolge des raschen Wachstumes des Wohlstandes im 13. Jahrhundert und des Emporkommens der Zünfte im Stadtreigmente im 14. hatte hier früher als sonstwo in Deutschland eine Ausglei chung der Standesgegensätze stattgefunden. Der Adel mit seiner mehr internationalen Kultur ging auf die deutsche Richtung des Bürgertums ein, das sich die feineren Formen der vornehmen Stände aneignete. Der gesteigerte Verkehr, Handel und Wandel, erforderten das Erlernen von Lesen und Schreiben in immer weiteren Volksschichten. Die Gesamtbildung nahm hiermit und unter der Einwirkung des aus Italien sich nach Deutschland verbreitenden Humanismus einen mehr weltlichen Charakter an. Liest man von Prälaten des 14. Jahrhunderts, dafs sie des Schreibens unkundig gewesen seien, so galt dagegen diese Kunst und die des Lesens schon damals als die unentbehrliche Grundlage der Bildung eines Bürgers.<sup>1)</sup> Auch das Gefallen an den Hervorbringungen der Kunst verbreitete sich in den mittleren Schichten des Volkes immer stärker. Waren diese nicht mehr so grofsartige, wie die Münsterbauten des 13. Jahrhunderts, in denen sich das ganze Können einer mächtig aufstrebenden Stadtgemeinde zusammenfafste, sondern dem nüchternen demokratischen Zug der Zeit entsprechend mehr in den Dienst des individuellen Wohlbefindens der Bürgerschaft getreten, so trugen sie doch dazu bei, das Leben der unteren Volksmassen zu heben und zu veredeln. Die hohe ritterliche Kunstpoesie war freilich ins Volkslied ausgeklungen und zum Meistergesang erstarrt, die durchgeistigte Frömmigkeit tief sinniger Mystiker hatte sich in eine praktisch nüchterne, bürgerliche Religiosität verwandelt, die zunächst gut kirchlich bleiben wollte, aber bei der in der Kirche herrschenden Verwirrung und Spaltung und bei der sittlichen Empörung über die Zuchtlosigkeit und die Herrschsucht so vieler Geistlichen und Mönche zur Befehdung der kirchlichen Institutionen führte und vielfach in kirchenfeindliche Gesinnung und Unglauben umschlug. Eine ironische, sarkastische Stimmung ergriff weite Kreise der Bevölkerung und fand ihren Niederschlag in der Litteratur dieser „aristophanischen Jahrhunderte“. Satiriker und derblustige Buisprediger hatten das Ohr des Volkes vor Allem. Aber überall pflegte man doch auch die Schulbildung und berief tüchtige Lehrer, wenn es zu Hause an solchen fehlte. Und in den Dienst dieser Volksbildung traten auch die zeichnenden Künste. Es gab hier im Elsaß hervorragende Künstler. Ein jüngerer Zeitgenosse Gutenbergs, Martin Schon-gauer in Colmar, war der beste Maler und Kupferstecher Deutschlands. Aber die vervielfältigenden Künste, Kupferstich und Holzschnitt, die

---

1) G. Schmoller, Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe etc. (Quellen und Forschungen etc. Heft XI) S. 71 hat die Erfindung der Buchdruckerei mit der sich allgemein verbreitenden Schreibekunst in direkte Verbindung gebracht, „ähnlich wie der Aufschwung der Weberei im 18. Jahrhundert zur Erfindung der Spinnmaschinen nötigte, weil die Handspinnerei derselben nicht mehr folgen konnte.“

dem popularisierenden Zuge der Zeit entsprachen, und die Kunstindustrie überwucherten die Hervorbringungen der höheren Künste. In den Werkstätten der professionellen Bücherillustratoren, wie in der des Diebold Lauber zu Hagenau, wurden fast nur Zeichnungen zu volkstümlichen Werken hergestellt. Höher stand das wirkliche Kunsthandwerk, das der Waffen- und Goldschmiede, die in Oberdeutschland, namentlich in Nürnberg, den Ruhm Deutschlands in Hervorbringung wahrer Kunstwerke begründeten. Aber auch in Mainz gab es nach 1475 noch neunundzwanzig Goldschmiede gegen nur sechzehn in Nürnberg. Von diesen war die Kunst des Niellierens und des Metallschnitts und damit des Kupferstiches ausgegangen. Neben ihnen erfreuen sich aber auch Erzgießer, Holzschnitzer und Steinmetzen eines weit verbreiteten Rufes. Auch Techniker in größerem Style traten auf, lehrten Geschütze gießen, Festungen anlegen, hydraulische Werke ausführen und Schiffe bauen, worüber sie in trefflich ausgestatteten Werken Auskunft gaben.<sup>1)</sup> Die ganze Richtung der Zeit drängte auf die Bahnen mechanischer Erfindungen in Deutschland ebenso wie in Italien, ebenso wie sich hier wie dort in dem gährenden Leben ein Streben nach neuer Formgebung in der Kunst im Anschlusse an die Antike allmählich durchsetzte. Die großen Techniker und Mechaniker, von denen einzelne auch größte Künstler waren, sind gewiß nicht immer wirklich praktische und geschäftlich einwandfreie Männer gewesen. Bei dem Abstände ihres hohen Gedankenfluges von dem wirklichen Können ihrer Zeit sind manche zu Phantasten geworden, und gewiß haben viele von ihnen Schiffbruch im Leben gelitten. Das ist ja das Los so vieler Vorkämpfer für neue Ideen und neue Zeiten. Nur verhältnismäßig Wenigen ist es beschieden gewesen, ihre Gedanken und Entdeckungen soweit in die Wirklichkeit umgesetzt zu sehen, daß sie sich sagen konnten, es sei ihnen wirklich gelungen, was sie gewollt hätten. Zu diesen Glücklichen gehört der Mann, dem, wenn auch offenbar erst nach sehr harten, schweren Kämpfen die Erfindung gelang, welche die größte Wirkung auf die Kultur der Menschheit geübt hat: Johann Gutenberg von Mainz.

Das Leben des Erfinders der Buchdruckerkunst umspannt einen Zeitraum von ungefähr siebenzig Jahren. Nach den Orten, an denen er sich vorzugsweise aufgehalten hat und nach den Entwicklungsstufen seiner großen Erfindung, soweit wir über Beides unterrichtet sind, zerfällt es in drei Perioden. Die erste umfaßt seine Jugendzeit, aus der uns leider nur eine persönliche Notiz und über seine Erfindung gar Nichts überliefert ist. Sie erstreckt sich bis zu seinem nachweisbar sicheren Aufenthalt in Straßburg i. J. 1434. Die zehn folgenden Jahre finden wir ihn in dieser Hauptstadt des Elsasses. Sie

---

1) M. Jähns, Geschichte des Kriegswesens in Deutschland I. 291. (Hierauf hat mich mein Freund Wilhelm Meyer aus Speyer hingewiesen).

sind ausgefüllt mit verschiedenen technischen Unternehmungen, unter denen die Kunst zu drucken die wichtigste ist. Diese zweite Periode reicht bis ins Jahr 1444, in dem Gutenberg aller Wahrscheinlichkeit nach Straßburg verließ. Wo er die nächsten drei Jahre verbracht hat, ist uns bisher unbekannt geblieben. Im Jahre 1448 taucht er dann in seiner Vaterstadt Mainz wieder auf, um sie und ihre Umgebung nicht nochmals dauernd zu verlassen. Auf die Zeit der Vorbereitung seiner Erfindung folgte in Mainz die Periode ihrer Ausführung, der Abschluß seines Lebenswerkes. Betrachten wir das nach diesen drei Perioden jetzt näher!

Johann — oder in den Koseformen Henne, Henchin, Henle genannt — Gensfleisch zum Gutenberg, später schlechtweg Johann Gutenberg und schon 1470 in Paris latinisiert Bonemontanus genannt, war der Sohn des Friele (Frylo) Gensfleisch (des älteren) und der Else Wyrich. Der Namenswechsel erfolgte, weil das Haus zum Gutenberg wahrscheinlich der Mutter zustand. Der Vater gehörte einem Mainzer Geschlechte an, dessen Stammbaum sich bis ins 13. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt und das in den Kämpfen der Geschlechter gegen die Zünfte stets der Partei der „Alten“ d. h. der Adelsgeschlechter angehört hat. Einen wichtigen Bestandteil der Vorrechte, welche die Alten für sich im 14. Jahrhundert in Anspruch nahmen, und die man ihnen im 15. Jahrhundert, selbst nachdem man sie 1444 aus dem Rate der Stadt verdrängt hatte, als ein erbliches Standesrecht beliefs, bildete das sogenannte Hausgenossenrecht, d. h. der Inbegriff der Rechte, welche diesen Privilegierten als Hausgenossen des erzbischöflichen Münzmeisters zustanden. Als solche lieferten sie diesem das Metall zur Prägung der Münzen, besorgten das Wechseln der verschiedenen Münzsorten, saßen bei Münzfälschungen zu Gericht etc. Diese Hausgenossen, die sich aus den Alten durch Neuwahl selbst ergänzten, mußten demnach im Besitze von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten sein, in denen sie wohl von Jugend auf unterrichtet wurden. Zu den Hausgenossen gehörten i. J. 1421 fünf Angehörige des Geschlechtes der Gensfleisch, unter denen sich Friele Gensfleisch, sicher der ältere Bruder unseres Johann, befand. Denn der gleichnamige Vater beider lebte damals schon nicht mehr. Er starb 1419 in Mainz.

Nachdem letzterer, Friele Gensfleisch der Vater, 1386 eine Eheberedung mit Else Wyrich abgeschlossen hatte,<sup>1)</sup> wurden dem Paare drei Kinder geboren, von denen Johann das dritte war. Sicher war sein Bruder Friele älter als er. Dann folgte eine Schwester, welche mit Claus Vitzthum verheiratet war. (Sie kommt seit 1443 nicht mehr vor. Ihr Mann starb 1449 auf 1450). Von unserem Johann ist es nicht festzustellen, ob er im letzten Jahrzehnt des 14. oder im Anfang des 15. Jahrhunderts geboren ist.

1) Nach einer Notiz, die sich in den Akten des Darmstädter Archivs findet.

Friele Gensfleisch der ältere war 1410 einer der drei Rechenmeister der Stadt und ist noch 1411 in ihr nachweisbar. Von da bis zu seinem 1419 in Mainz erfolgten Tode verschwinden alle Nachrichten über ihn, während andere Glieder des Geschlechtes häufig genannt werden. Ob er mit Angehörigen der Adelspartei an der Secession derselben von 1414 Teil genommen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls verließ Frau Else zum Gutenberg ihre Heimat nicht dauernd mit ihrem Manne. Hatten doch die Frauen der aus den mittelalterlichen Städten Deutschlands und Italiens freiwillig Ausgewanderten oder Vertriebenen die Interessen der Familie zu Hause zu wahren. Auch behielten sie ihre Kinder, wenn sie noch nicht erwachsen waren, sämtlich oder wenigstens teilweise bei sich zurück. In dieser ihrer Eigenschaft als Haupt der Familie verkaufte Frau Else 1425 ein Haus und einen Garten zu Mainz. Sie ist im Jahre 1433 schon tot.

Über den Verbleib ihrer beiden Söhne in den zwei ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind wir ungenügend unterrichtet. Der ältere, Friele, gehörte, wie oben angegeben, 1421 zu den Hausgenossen in Mainz. Dann tritt er in einer Strafsburger Urkunde 1429 auf, in der er dieser Stadt bezeugte, von ihr 26 Gulden Leibrente ausgezahlt erhalten zu haben, welche teilweise auch noch später 1448—1452 an die Erben, vielleicht weil rückständig, bezahlt worden sind. Er wird wohl nie in Strafsburg gelebt, überhaupt die Heimat nie verlassen haben. Denn in der Rachtung (Sühnevertrag) vom 28. März 1430, die der Erzbischof Konrad III. zwischen den städtischen Parteien zu Stande brachte, wird sein Name nicht genannt, während mehrere Geschlechtsgenossen, von denen dem einen die Rückkehr gestattet, dem anderen aber ausdrücklich versagt wird, und sein Bruder Johann namentlich angeführt sind. Er war 1430 also schon in der Heimat, in der wir ihn bis zu seinem Tode, und zwar in Eltville wohnend finden. Er war verheiratet mit Else Ilirz und hatte zwei Kinder, Ort und Odilge, die 1448 urkundlich genannt werden, nachdem ihr Vater gestorben war.<sup>1)</sup>

Noch weniger als von Friele, wissen wir aus der Jugendzeit seines Bruders Johann. Dafs er in der Rachtung von 1430 als „mit inlendig“ genannt wird, wurde schon erwähnt. Wo er sich aber aufserhalb seiner Vaterstadt damals aufhielt und wann er sie verlassen hat, erfahren wir nicht. Wir können nur vermuten, dafs er damals in Strafsburg lebte. Es ist das umso wahrscheinlicher, als er und sein Bruder schon 1427 Renten von Strafsburg bezogen, sicher in Verbindung mit Strafsburg waren, vielleicht also ältere Familienbeziehungen mit der Hauptstadt des Elsasses bestanden.

---

1) Nach Freiherrn G. Schenk zu Schweinsberg, dem ich überhaupt die neuen Nachrichten verdanke.

Da er in der Rachtung ausdrücklich erwähnt wird, so müssen wir doch annehmen, daß er seine Heimat aus politischen Gründen verlassen hatte.

Das ist Alles, was wir über die 30 bis 40 ersten Lebensjahre Johann Gutenbergs wissen. Über die Dürftigkeit dieser Nachrichten sich zu verwundern, ist aber nicht angebracht. Wissen wir doch über die Jugendzeit anderer großer und größter Männer, die lange Zeit nach Gutenberg lebten, auch verzweifelt wenig. So sind uns über die ersten vierzig Lebensjahre eines der größten künstlerischen und technischen Genies aller Zeiten, Leonardos da Vinci, nur einzelne spärliche Nachrichten überkommen. Und was wissen wir über die Jugend und den Bildungsgang William Shakespeares?

Die erste sichere Nachricht, welche wir über den Aufenthalt Gutenbergs in Straßburg besitzen, datiert vom 14. März 1434.<sup>1)</sup> Seine Vaterstadt Mainz war in der Auszahlung ihm jährlich zustehender Zinsen rückständig geblieben. Um sich für diese „vilvergessenen zinsen“ schadlos zu halten, ergriff er „aus barlicher notdurfft“, d. h. aus offener Not, zur Verteidigung seiner Rechte,<sup>2)</sup> den in Straßburg anwesenden Stadtschreiber Nicolans von Mainz. Dieser mußte ihm nun geloben, bis zu Pfingsten 1434 an Gutenbergs Vetter Ort Gelthus in Oppenheim 310 rheinische Gulden zu zahlen. Auf Verwendung des Rates der Stadt Straßburg gab jedoch Gutenberg den Verhafteten dann nicht nur frei, sondern erließ ihm auch die Zahlung der Summe „zu ehren und zu liebe den Meistern und Rat der Stadt Straßburg“. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Angelegenheit nach ihrer finanziellen Seite hin aber anderweitig geregelt. Denn es scheint doch mit ihr zusammenzuhängen, daß die Stadt Mainz mit Gutenberg am 25. Mai 1434 sich dahin vertrag, ihm eine jährliche Leibrente von zwölf Gulden in zwei Terminen zu zahlen, welche ihm infolge der Erbteilung mit seinem Bruder Friele zugefallen war und früher in der Höhe von vierzehn Gulden an diesen hatte bezahlt werden sollen.<sup>3)</sup> Man hat aus der Thatsache, daß Gutenberg so rasch auf die Auszahlung des Kapitals verzichtete, schließen wollen, daß er sich damals in „leidlich guten“ pekuniären Verhältnissen befunden habe. Dem scheint jedoch nicht so gewesen zu sein. Denn

1) Zu dem Folgenden vergleiche auch die unten mitgeteilten Urkunden. Über den Mainzer Besitz der Kinder des Bruders von Johann Gutenberg hat Freiherr Schenk, s. unten. Neues mitgeteilt; Karl Schorbachs Abhandlung: Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst im 7. Bande der N. F. der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1892) S. 577 u. f. A. Wyß in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1879, S. 9 u. f.

2) Lexer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 105a.

3) Es würde das der Höhe des damaligen Zinsfußes in Mainz ungefähr entsprechen. Hegel I. I. II, S. 105. Ein ähnlicher Fall wird dort S. 107 berichtet.

bezog er auch aus der Heimat aufer dieser Rente nachweislich noch eine andere von zehn Gulden, die ihm von seinem Oheim Joh. Leheymer vererbt worden war, so mußte er sich daneben doch seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen. Eher könnte man aus dem Umstande, dafs er mit einem zweiten Adligen (miles), der sich auch in Strafsburg aufhielt, i. J. 1441 vom dortigen Thomasstifte als Bürge eines Dritten für 100 Pfund Heller angenommen wird, auf eine günstigere Finanzlage schliessen. Aber ein Jahr später (17. Nov. 1442) muß er selbst mit dem Strafsburger Bürger Martin Brechter für sich eine Schuld von 80 Pfund Strafsburger Denare gegen eine jährliche Rückzahlung von 4 Pfund Denare aufnehmen und verpfändet dafür obenerwähnte Jahresrente von zehn Gulden. Bis zum Jahre 1457 ist Gutenberg, selbst von Mainz aus, dieser Verpflichtung nachgekommen. Später hat das Thomasstift die Schuld streichen müssen. Der Umstand, dafs er 1439 mit dem kleinen Steuerbeitrage von 12 Schillingen zu dem „Weinmgelte“ in Rückstand blieb und ihm erst 1440 zahlte, sowie einige andere Angaben lassen gleichfalls seine prekäre Lage erkennen. Er hatte im Anfang der vierziger Jahre nur für ein halbes Pferd im Dienste der Stadt aufzukommen, seine ganze Habe war nach den damaligen Ansätzen also nur bis zu sechshundert Pfund Heller geschätzt und für den sog. „Helbelingzoll“ hatte er, und zwar für zwei Personen, nur einen Gulden jährlich zu entrichten.

Über die Lebensstellung, die Gutenberg in Strafsburg einnahm, sind wir nur teilweise unterrichtet. Ist er in dem Anfange der zwanziger Jahre als Flüchtling nach Strafsburg gekommen, so wird er sich sofort an den Stadtadel angeschlossen haben. Gehörte doch seine Familie zu den Alten von Mainz, und in Strafsburg lebten die Patrizier im Anfange des 15. Jahrhunderts in lebhaften Streitigkeiten mit den Zünften, welche 1419 zu einer großen Adelssecession und zu dem sog. Dachsteiner Kriege führten. Wir finden jedoch Johann Gutenberg erst seit 1439, und zwar bis 1444, in der Liste der Constofler (Constabularii) d. h. der Stadtaristokratie, welche dem Rate der Stadt zu Pferde diente, geführt. Diese besetzten damals noch ein Drittel der Ratsstellen, während den Zünften zwei Drittel zugefallen waren. Doch war Gutenberg kein voller Constofler, sondern diente nur bei diesen. Denn er ist nie Vollbürger geworden, sondern blieb ein „Ausbürger“, der vom Rate der Stadt offiziell als „Hintersafs“ bezeichnet wird. Da Gutenberg sich wenigstens ein Jahrzehnt, aller Wahrscheinlichkeit nach viel länger, in Strafsburg aufgehalten, sich dazu in verschiedene geschäftliche Unternehmungen eingelassen hatte, und die Zustände seiner Heimat nicht sehr zur Rückkehr einladend aussahen, wird er wohl daran gedacht haben, sich dort für immer niederzulassen und Bürger zu werden. Dazu konnte ihm die Heirat mit einer Strafsburger Bürgerstochter die Wege ebnen. In der That besitzen wir Nachrichten, welche diese Vermutung zu bestätigen scheinen.

Es soll eine Urkunde vorhanden gewesen sein, nach der Gutenberg der Strafsburger Patrizierstochter Anna zur eisernen Thüre am Weinmarkte ein Eheversprechen gegeben habe. Da aber die uns über einen angeblichen Rechtsstreit mit dieser „Ennel“ überkommenen Angaben, sowie andere Nachrichten, nach denen er verheiratet gewesen und Kinder gehabt haben soll, nicht ganz sicher und einwandfrei überliefert sind, so wollen wir sie hier nicht weiter verwerten und nicht näher auf sie eingehen.

Eine andere Schwierigkeit über die Lebensstellung Johann Gutenbergs in Strafsburg bereitet uns eine vollkommen sichere Nachricht vom 25. Januar 1444, nach der er mit seinem Geschäftsgenossen Andreas Heilmann „Zudiener“ der Zunft der Goldschmiede gewesen sei. Denn da er am 12. März 1444 noch als „Nachkonstofler“ in der Liste der Konstofler geführt wird, muß er gleichzeitig Mitglied einer gewerblichen und einer nicht gewerblichen Innung, wenn auch nicht vollberechtigt, gewesen sein. Waren damals die Stände hier auch nicht mehr so streng als früher geschieden und Einzelne häufiger Angehörige mehrerer gewerblicher Zünfte, so ist doch eine Stellung, wie wir sie hier Gutenberg einnehmen sehen, als ein seltener Ausnahmefall zu betrachten. Die Anomalie erklärt sich wohl aus der in Dunkel gehüllten Thätigkeit des rastlos in seiner, in der nach dem Benediktinerkloster von St. Arbogast genannten Vorstadt Strafsburgs gelegenen Werkstätte laborierenden und schaffenden Mainzer Patriziers und Technikers.

Es ist nur Einzelnes, was wir hierüber aus den ziemlich umfangreichen, wenn auch nicht lückenlos erhaltenen Akten eines Prozesses aus dem Jahre 1439 erfahren. Die Arbeiten, mit denen Gutenberg am intensivsten beschäftigt war, treten uns der Natur dieser Aktenstücke entsprechend nicht so deutlich entgegen, daß über sie vollständige Klarheit zu gewinnen wäre.

Gutenberg hatte Ende 1437 oder Anfang 1438 mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau ein Kompagniegeschäft gegründet, um für die alle sieben Jahre stattfindende, damals in ganz besonderer Blüte stehende „Heiltumsfahrt“ nach Aachen Spiegel zu verfertigen. Von diesem Unternehmen erhielten Andreas Dritzehn und Andreas Heilmann aus Strafsburg Kunde und wünschten Geschäftsteilhaber zu werden. Es wurde ihnen gewährt und der Gewinnanteil, der früher für Gutenberg auf zwei Drittel und für Riffe auf ein Drittel festgesetzt gewesen war, jetzt so geregelt, daß Gutenberg die Hälfte, Riffe ein Viertel und die beiden anderen je ein Achtel des Gewinns erhalten sollten. Dafür mußten die beiden neuen Teilhaber hundertundsechzig Gulden an Gutenberg zahlen. In der That hat jeder von ihnen am 22. und 23. März 1438 je achtzig Gulden an ihn entrichtet. Bei einem der Besuche, welche die neuen Socii bei Gutenberg in St. Arbogast machten, bemerkten sie, daß dieser noch andere Künste, als die Herstellung von Spiegeln, betreibe. Da der Vertrag mit ihnen in der Meinung

abgeschlossen war, dafs die Heiligtumsfahrt 1439 stattfinden werde, sie aber nach ihrem siebenjährigen Turnus erst 1440 stattfinden konnte, und der Geschäftsbetrieb dadurch eine Störung erlitt, so liefs sich Gutenberg nach einigem Zaudern auf einen neuen Vertrag mit seinen drei Genossen auf deren Wunsch für fünf Jahre ein. In diesem versprach er ihnen, „alle sin künste und afentur so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuste auch zu leren und des nicht vür Inen zu verhelen.“ Hierfür sollten Dritzehu und Heilmann zweihundert und fünfzig Gulden neu einzahlen und zwar ein Jeder sofort fünfzig Gulden und die weiteren fünf und siebenzig in drei Terminen; sterbe einer der Kontrahenten innerhalb fünf Jahren, so sollen dessen Erben hundert Gulden zurückerhalten, dafür aber kein Recht auf einen Teil des gemeinschaftlichen Geschäftsmaterials oder auf Eintritt in das Geschäft selbst haben. Auf diese Weise dachte man offenbar die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sicher zu stellen. Die hiermit vorgesehene Eventualität trat schon 1438 ein, indem Andreas Dritzehn starb. Da er grofse Hoffnungen auf den Geschäftsgewinn gesetzt und sich in Schulden gestürzt hatte, obgleich er nicht allen Verpflichtungen gegen Gutenberg hatte nachkommen können, strengten seine Brüder Jörg und Klaus Dritzehn einen Prozefs an und verlangten, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden. Das wollte ihnen Gutenberg nicht zugestehen und ertritt bei dem Meister und Rat der Stadt Strafsburg auf sein und der beiden Geschäftsteilnehmer eidlich bekräftigtes Zeugnis hin ein obsiegendes Erkenntnis. Er wurde nur verpflichtet, den Brüdern Dritzehn fünfzehn Gulden auszuzahlen, da deren Bruder mit fünfundachtzig Gulden noch im Rückstande gegen Gutenberg geblieben war. Mit diesen fünfzehn Gulden wurden die stipulierten zurückzuzahlenden hundert Gulden als getilgt angesehen.

Was in diesem Prozesse, in dem Gutenberg uns als ein auf seinem formellen Rechte streng bestehender Geschäftsmann entgegentritt, besonders interessiert, sind die Aufschlüsse, welche wir aus den Aussagen der zahlreich vernommenen Zeugen über die gesamte Geschäftsthätigkeit, über seine in tiefes Dunkel gehüllte Kunst erfahren. Es ist dessen leider nicht allzuviel. Und hierüber dürfen wir uns nicht verwundern. Handelt es sich doch bei dem Prozesse nur um die juristische Seite des Gesellschaftsvertrages, und nicht um das Wesen der neuen Kunst, die Gutenberg seine Genossen lehren sollte. Ein Teil der Zeugen wufste offenbar nichts von ihr, ebensowenig wie die Kläger selbst, und die Eingeweihten hüteten sich wohl, etwas davon gerichtskundig werden zu lassen und damit der Öffentlichkeit zu übergeben. Zweierlei nur tritt ganz bestimmt aus der Thätigkeit Gutenbergs in den Aussagen zu Tage.

Andreas Dritzehn hatte schon „ettliche Jare“ vor dem Eintritt in das Kompagniegeschäft mit Gutenberg in Verbindung gestanden. Dieser hatte ihn „ettliche kunst“ gelehrt, unter denen ausdrücklich das „Stein bolliren“ genannt ist und hinzugefügt wird, dafs er daraus

Nutzen gezogen habe. Das mochte ihn angetrieben haben, in eine nähere Geschäftsverbindung mit Gutenberg zu treten und ihn mit der von ihm ausgesprochenen Hoffnung erfüllen, daß er seine Geschäftskosten, welche er auf weit mehr als dreihundert Gulden bezifferte, wieder herausholen und dann „selig“ sein werde. Ferner steht fest, daß Gutenberg sich mit dem Anfertigen von Spiegeln beschäftigte. Um dieses in größerem Maßstabe für eine besonders geeignete Absatzgelegenheit thun zu können, war er in die Verbindung mit dem Richter Riffe und den beiden Andreas eingetreten. Der Bruder des Andreas Heilmann, ein Priester Anton Heilmann, scheint Gutenberg persönlich nahe gestanden zu haben.

Auf welche Thätigkeit des Bewohners von St. Arbogast weisen nun diese beiden Angaben hin? Es kann zweifelhaft sein, ob auf die eines Buchbinders oder eines Goldschmiedes. So sonderbar das auf den ersten Blick erscheinen mag, so erklärt es sich doch aus den damaligen Zunftverhältnissen. Daß Gutenberg 1444 Zudiener bei den Goldschmieden war, wissen wir ja. Nach den Strafsburger Zunftstatuten von 1502 wissen wir aber auch, daß damals die Buchbinder und Drucker förmlich in die Zunft der Goldschmiede aufgenommen worden sind. Das verbindende Element zwischen der Buchbinderei und der Goldschmiedekunst waren die Verzierungen, welche an den besseren Einbänden der Handschriften und Bücher angebracht wurden. Waren diese im 15. Jahrhundert nicht mehr so luxuriös wie früher und nicht mehr so häufig mit eingelegten Halbedelsteinen verziert, so waren doch immer noch in der Regel Metallschließen und -buckel an ihnen angebracht. Zu den Buchbindern zählten, später wenigstens, auch die Spiegelmacher, z. B. in Nürnberg, weil es bei der Fabrikation der kleinen Handspiegel auf deren verzierte Kästchen und Futterale sehr stark ankam. Da sich Andreas Dritzehn selbst einen Spiegelmacher nennt, auch in seinem Nachlasse zahlreiche Edelsteine, die gestohlen wurden, sowie eine Anzahl großer und kleiner Bücher gefunden haben, so dürfen wir wohl als gesichert annehmen, daß Andreas Dritzehn ein Mann war, der sich mit der Herstellung von verzierten Büchern, Kästchen u. s. w. und den dazu erforderlichen Materialien befaßte. Hierbei hatte ihn Gutenberg unterstützt, der das Polieren und Schleifen der Steine wahrscheinlich schon in Mainz gelernt hatte, wo die noch jetzt an der Nahe blühende Industrie bereits damals wohl nicht unbekannt war. War er, dem eine Wahl unter die Zahl der Mainzer Hausgenossen durch seine Herkunft winkte, vielleicht von Jugend auf bei einem Goldschmied in die Lehre gegangen, so begreift sich seine frühe Verbindung mit Andreas Dritzehn ebenso einfach, wie sein 1444 vollzogener Eintritt in die Goldschmiedezunft in Strafsburg. Sein Geschäftsgenosse Andreas Heilmann, der ihr damals gleichzeitig beitrug, war übrigens mit einem seiner Brüder auch Besitzer einer Papiermühle. Da von Gutenberg die Initiative zu der Fabrikation der Spiegel für die Aachener Heiligtumsfahrt ausgegangen war, so verrät das

offenbar eine gewisse Weite und Umsicht in seiner geschäftlichen Thätigkeit. War doch gerade bei diesen Heiligtumsfahrten der Umsatz in Spiegeln ein bedeutender, wie aus den für die Aachener Spiegelmacher am 15. Januar 1493 vom Räte dieser Stadt erlassenen Statuten und den darin angesetzten Zollsätzen für Händler mit Spiegeln sich ergibt. Nur die Herstellung der mit goldenem und silbernem Schmuck ausgestatteten Spiegel wurde damals den Aachener Goldschmieden reserviert.

Weniger deutlich und bestimmt erkennbar als diese Thätigkeit Gutenbergs ist die geheime Kunstübung, die er in Straßburg betrieb und bis zum Abschlusse des neuen Vertrags mit seinen Geschäftsfreunden vor diesen geheim gehalten hatte. Wir sind über sie auf unbestimmte und mehrdeutige Ausdrücke in den Prozefsakten angewiesen. Doch kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß es sich bei ihr um eine, wenn auch noch unvollkommene, Methode der mechanischen Vervielfältigung von Schriftstücken gehandelt hat. Denn es ist in ihnen vom „trucken“ die Rede, bei dem ein Zeuge, ein Goldschmied, seit ungefähr drei Jahren an hundert Gulden verdient hatte. Ferner von einer Presse, die der Drechsler Konrad Saspach gemacht hatte, und die jedenfalls keine gewöhnliche Buchbinderpresse war, da Gutenberg wenigstens einen Teil seines Geheimnisses in ihr beschlossen glaubte und nach dem Tode von Andreas Dritzehn das Auseinandernehmen derselben eifrig verlangte. Noch dunkler sind die Ausdrücke für einen Teil des Inventars der Gesellschaft, das als allerlei „Ding gemahnt und ungemahnt, formen und allem gezügl“ bezeichnet wird. Auch von eingeschmolzenen Formen ist die Rede. Da nun der Ausdruck Formen (*formae*) in den Schlußschriften der ältesten Drucke nichts anders als Typen, Lettern, d. h. aus Metall hergestellte Einzelbuchstaben bedeuten kann und von Drucken und Pressen die Rede ist, so scheint der Schluß unansweichlich, daß sich Gutenberg schon um 1438 in Straßburg mit der Herstellung aller zur Buchdruckerei in erster Linie erforderlichen Instrumente beschäftigt habe. Und doch müssen wir hier sorgfältig unterscheiden.

Es ist unzweifelhaft, daß sich Gutenberg schon seit spätestens 1436 mit dem Gedanken getragen hat, zu drucken, d. h. Vervielfältigungen von Figuren, besonders von Buchstaben auf mechanischem Wege zu machen, und sich zu dieser „neuen Kunst“ allerlei Instrumente ausgedacht und hergestellt hatte. Dagegen ist schlechterdings nicht zu erweisen, daß er schon in Straßburg Druckversuche im späteren Sinne der Buchdruckereipraxis mit gegossenen Metalllettern von absolut gleichem Kegel (d. h. gleicher Dicke der Metallstäbchen, in der Richtung des Buchstabenbildes von oben nach unten gemessen) und gleicher Höhe der Typen gemacht habe, von der ganz unstatthaften Behauptung abgesehen, daß uns noch Reste solcher Druckversuche erhalten seien. Das erste in unserem Sinne gedruckte Buch ist erst um 1450, wahrscheinlich erst nach 1450, in Mainz entstanden und diese Stadt daher als die Wiegenstätte des Buchdrucks anzusehen, der

in Straßburg nur insoweit vorbereitet wurde, als es dort Gutenberg gelang, Stempel mit Buchstaben zu stechen und mit diesen durch eine von ihm ausgedachte Presse einzelne Worte, vielleicht auch kurze Sätze abzdrukken. Es ist nach obigem gar nicht unwahrscheinlich, daß sich diese Abdrücke oder, richtiger gesagt, Eindrücke nur ebenso auf Buchbinderbänden befanden, wie auf denen, über die uns Herr Professor Falk unten Mitteilungen macht. Immerhin sind es Druckversuche, die den rastlosen Geist Gutenbergs zu weiteren Versuchen angefeuert haben werden.

Für diese Vorbereitungszeit scheint das Jahr 1444 in verschiedener Beziehung von Bedeutung gewesen zu sein. Nachdem 1443 der von Gutenberg mit seinen Genossen auf fünf Jahre abgeschlossene Vertrag abgelaufen war, hat er wohl im folgenden Jahre Straßburg verlassen. Er ist am 12. März 1444 zuletzt dort nachweisbar. In demselben Jahre verzichtete auch der Verfertiger seiner Presse, der Drechsler C. Saspach, auf sein Bürgerrecht daselbst, um es 1451 wieder erneuern zu lassen.

Bestandteile dieser Presse wurden damals in dem Hause Andreas Dritzehns, wo noch andere Diebereien nach dessen Tode begangen wurden, gestohlen. Daß bei dem Erfinder des Buchdrucks in Straßburg das Geheimnis durch einen untreuen Diener verraten worden sei, lief als ein im persönlichen Interesse des Straßburger Druckers J. Mentelin entstelltes Gerücht später in Straßburg noch um. Nimmt man nun noch hinzu, daß 1444 an einem ganz anderen Orte Versuche zu Drucken gemacht wurden, die uns die Kunst auf der Stufe der Entwicklung zeigen, wie wir sie uns in Straßburg von 1438 bis 1443 nach den Akten des Prozesses etwa vorzustellen haben, so liegt die Annahme nahe, daß Gutenberg, der sich 1444 seines Geheimnisses vollends beraubt sah, darum Straßburg verließ; daß auf seinen Entschluß die Bedrohung der Stadt durch die Armagnaken von Einfluß gewesen sein kann, läßt sich nicht bezweifeln; daß sie es gewesen ist, aber nur behaupten und nicht erweisen.

Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls finden wir, daß die Versuche, die der Silberschmied Prokopius Waldvogel, welcher einer deutschen aus Prag vertriebenen Messerschmiedfamilie entstammte,<sup>1)</sup> im Jahre 1444 in Avignon machte, mit dem von Gutenberg in Straßburg unternommenen sich nahe berührt haben. Prokop Waldvogel verspricht in uns erhaltenen Urkunden verschiedenen Personen „die Kunst künstlich zu schreiben“ — *ars artificialiter scribendi* — zu lehren und zeigt sich im Besitze von den dazu nötigen Werkzeugen

---

1) Vergleiche über die Familie die Mitteilungen, die ich Herrn Dr. Anton Schubert in Prag verdanke, im Oktoberhefte 1899 des Centralblattes für Bibliothekswesen S. 500 u. f. Zur Sache ist auch die unten abgedruckte Arbeit W. L. Schreibers zu vergleichen, die überhaupt für alle die Künste von Bedeutung ist, die der Typographie vorausgegangen sind oder neben ihr her sich entwickelt haben.

aus Metall, welche „instrumenta sive artificia tam ferro de calibe, de cupro, de lethono, de piombo, de stagno, de fuste“ genannt werden. Ferner werden zwei Alphabete (abecedaria) aus Stahl, zwei eiserne und achtundvierzig zinnerne Buchstaben (formae und literae formatae) angeführt. Da die Männer, mit denen Waldvogel in Geschäftsverbindung treten wollte, die Geheimhaltung seiner Kunst in bestimmten Grenzen versprechen mußten, so finden wir in den uns über diese Geschäftsverträge erhaltenen Urkunden eben so wenig genaue Beschreibungen über die mit diesem Apparate auszuübende neue Kunst, als in den Strafsburger Akten. Da jedoch in beiden dieselben Ausdrücke wiederkehren und die Werkzeuge offenbar in Avignon zu denselben oder ähnlichen Zwecken verwendet werden sollten wie in Strafsburg, so *scheint*<sup>1)</sup> bei der Gleichzeitigkeit des Auftretens hier wie dort ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Vorkommnissen zu bestehen. Und dieser Schlufs ist wohl um so berechtigter, als Waldvogel sich in den Urkunden in keiner Weise als Erfinder dieser neuen Kunst ausgiebt. Er war vielleicht kurz zuvor in Strafsburg zu ihrer Kenntnis direkt oder indirekt auf unrechtmäßige Weise gekommen und wußte mit ihr auch nichts Rechtes anzufangen. Es ist wenigstens keine Spur von ihr übrig geblieben.

Als Gutenberg auf die Idee gekommen war, Schriftwerke auf mechanische Weise zu vervielfältigen, mußte ihm gleichzeitig hiernit klar geworden sein, dafs es nur durch ein Abdruckverfahren möglich sei.<sup>2)</sup> Hatte man doch schon längst auf gewebte Stoffe Figuren gedruckt und waren dann seit viel neuerer Zeit Spielkarten, Briefe und Initialen in Handschriften durch Metallschnitte hergestellt worden. Da die Familie Gutenbergs mit der Münzstätte zu Mainz in enger Verbindung stand, werden ihm die Manipulationen bei der Münzprägung, die Herstellung von Stempeln, Münzprägestöcken und das Gravieren in Metall vielleicht von früher Jugend an nicht fremd geblieben sein. Dafs er sich zu den Goldschmieden rechnete, wenigstens später, wissen wir gleichfalls. Ebenso ist es kaum zweifelhaft, dafs die ersten Kupferstecher Goldschmiede waren und dafs das Niellieren, d. h. das Ausfüllen von Zeichnungen, die besonders in Silber oder Gold ein-

1) Mehr läfst sich nicht behaupten, denn es ist nicht ganz ausgeschlossen, dafs Waldvogels Kunst sich lediglich auf den Aufdruck von Worten und Sätzen auf Bucheinbände bezog, die er auch in Nürnberg z. B. hätte lernen können.

2) Für die letzte Lebensperiode Gutenbergs, in der seine Erfindung vollendet wurde, sind besonders die Arbeiten K. Dzitzkos in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft 2, 4 und 8, und die Aufsätze von A. Wyls im Centralblatte für Bibliothekswesen, Jahrgang 5, 7 und 8 zu nennen. Über wichtige Punkte der ältesten Buchdruckertechnik geben Arbeiten Adolf Schmidts und H. Wallaus in derselben Zeitschrift erwünschte Aufschlüsse. Auch die Abhandlung W. L. Schreibers: „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?“ ebendasselbst Jahrgang 12 ist von Bedeutung.

gegraben waren, mit der sog. (schwarzen) Niellomasse zur Erfindung des Kupferstichs geführt hat. In Mainz gab es aber viele Goldschmiede, und es sind (nach W. L. Schreiber) sehr alte Metallschnitte von dort bekannt.

Wenn nun Gutenberg eine Handschrift vor Augen hatte und darüber nachsann, wie er am leichtesten die vorliegende Seite vervielfältigen könne, so mußte ihm wohl als das einfachste Verfahren vor die Seele treten, diese Seite in Metall zu gravieren und von der Platte abzudrucken, sei es dafs auf diese Weise die eingeschnittenen Buchstaben weiß herauskamen oder nach der Niellomanier schwarz. Das war aber ein äußerst umständliches, teures Verfahren, durch welches das zu vervielfältigende Werk, das „künstlich geschrieben“ werden sollte, nicht viel billiger wurde. Da die Buchstaben der zu reproduzierenden Handschriften in der Regel recht gleichmäßig geschrieben waren, lag für einen Mann, der mit geschnittenen Stempeln umzugehen verstand, der Gedanke nahe, den Text der zu vervielfältigenden Platte auf eine mehr mechanische Weise, die zugleich die Gewähr für eine größere Gleichmäßigkeit der einzelnen Buchstaben bot, zu behandeln. Das konnte durch das Einschlagen von harten Stempeln, auf deren Köpfen die Buchstaben herausgearbeitet waren, in eine Platte von weicherem Metall, etwa von Blei oder Kupfer, geschehen. Der Abdruck der so eingepprägten Buchstaben wurde aber kein ganz reiner. Wollte man dagegen durch ein entgegengesetztes Verfahren, durch den sog. Formschnitt, bei dem die Buchstaben aus der Platte herausgeholt und die nicht abdruckenden Teile derselben vertieft werden, die Aufgabe lösen, so war dieses noch weit umständlicher und zeitraubender, wenn der Abdruck dann auch besser gelang. War es aber nicht möglich, die Vorteile beider Arten der Vervielfältigung zu verschmelzen und die sich scheinbar ausschließenden beiden Methoden in einer einzigen zu vereinigen? Man schrieb ja die Buchstaben einzeln und einzelne hatte man schon auf Pergament und Papier abgedruckt, mehrere Buchbinder hatten auch schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweislich einige Worte, ja Reihen, direkt auf ihre Bände als Titel etc., Buchstabe nach Buchstabe oder Wort nach Wort, eingepreßt. War es nun nicht möglich, ähnlich den Text ganzer Blattseiten sozusagen in seine Urbestandteile aufzulösen und durch einzelne metallene Typen (Stempel), an deren Köpfen die Buchstaben herausgeholt waren, herzustellen und dann die angeschwärtzten Buchstaben direkt auf das Papier oder Pergament zu übertragen, d. h. abzudrucken?

Es ist unwahrscheinlich, dafs dieses nicht versucht sein sollte. Befanden sich doch im Besitze Prokop Waldvogels in Avignon so zahlreiche derartige Lettern (*formae*, *literae formatae*, *Abecedaria*) dafs man kaum glauben kann, sie seien nur für Aufdrucke auf Buchbinderbände hergestellt worden. Aber Überreste von irgend welchen Druckwerken, die auf diese Weise entstanden sind, kennen wir nicht.

Größere Werke sind auch wohl schwerlich auf diese Weise herzustellen versucht worden. Denn das Verfahren war doch sehr unständig. Für eine einzige auf einmal gedruckte Seite eines Buches waren für die verschiedenen Buchstabenarten, große und kleine Typen, Doppelbuchstaben, Abkürzungen, Trennungszeichen etc. an hundert verschiedene Zeichen nötig, die in Metall graviert, zum Teil in recht vielen Exemplaren vorhanden sein mußten. War aber auch die nötige Anzahl dieser harten Stempel mit den ausgeschnittenen Buchstaben darauf da, so handelte es sich weiter darum, sie so in Reih und Glied zu ordnen, daß der Abdruck ein guter wurde, mindestens nicht unregelmäßiger aussah als die zum Teil sehr schön geschriebenen Handschriften. Dazu war durchaus erforderlich, daß die Stempel, auf deren Köpfen die Buchstaben geschnitten waren, wo sie natürlich eine verschiedene Breite von rechts nach links hatten, doch von oben nach unten ganz gleich groß sein, an ihren Seitenflächen ganz glatt anschließend gearbeitet und ein und dieselbe Länge haben mußten. „Kegel“ und „Höhe“, wie die technischen Ausdrücke lauten, mußten ganz gleich sein. Denn sonst würden die abzudruckenden Buchstabenreihen nicht geradlinig, es gab Zwischenräume zwischen den einzelnen Stempeln und ein gleichmäßiges Blattbild war unmöglich. Alle diese Schwierigkeiten waren nur zu heben, wenn es gelang, eine einfachere Herstellung der Typen (formae) zu entdecken, welche eine absolute Gleichheit des sog. Kegels garantierte und zugleich eine bequeme und billige Herstellung des Buchstabens an dessen Kopfseite einschloß. Mit einem Worte, man mußte von der Herstellung der einzelnen Typen durch Eingravieren des Buchstabenbildes zum Gusse derselben fortschreiten. Und das ist mit Zuhilfenahme aller vorausgegangenen Einzelversuche geschehen. Es wurde an den Kopf eines harten Metallstäbchens der herzustellende Buchstabe eingeschnitten, die sogenannte Matrize gebildet.<sup>1)</sup> Diese harten Stempel schlug man in ein weiches Metall, in dem nun das Buchstabenbild eingepreßt wurde, und die sogenannte Matrize entstand. In dieser entstandenen Vertiefung wurde das weiche Typenmetall in einer Gießform gegossen, welche die Matrize in ihrem Grund hatte und einen vollständig gleichen Kegel für die einzelnen Lettern (formae) lieferte. Diese Methode, gegossene Lettern für den Abdruck von Schriftwerken herzustellen, und deren Abdruck in mustergültiger Weise durch eine wahrscheinlich auch von ihm ersonnene Buchdruckerpresse, in der die abzudruckenden Lettern die Unterlage bildeten, bewirkt zu haben, darin besteht das unsterbliche Verdienst Johann Gutenbergs, das ist sein Ruhmestitel. Wir haben keine Vorstellung von der von ihm erfundenen Gießform. Kein Gießwerkzeug von ihm ist uns erhalten, auch keine der Lettern, mit denen er gedruckt hat. Daß aber diese den jetzt noch gebräuchlichen nicht

1) Es handelt sich hier selbstverständlich nur um eine ganz elementare Darstellung des Verfahrens.

allzu unähnlich gewesen sein können, beweisen uns die unabsichtlichen Abdrücke von sehr dünnen Lettern in drei uns erhaltenen alten Inkunabeln, welche bei dem Abdruck des Satzes einer Seite aus diesem herausgefallen waren und sich nun auf dieser mitten im Texte abgedruckt finden. Wie die italienischen Medailleure seit ungefähr 1430 die bis dahin geprägten Medaillen in den feinen Formensand gegossen und fertig gestellt haben, wissen wir noch. In Betreff der Großthat unseres Erfinders, der Vollendung seines ganzen Gießapparates, herrscht Dunkel. Über Gutenberg und den Geschicken seiner Vaterstadt Mainz hat überhaupt im dritten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts kein günstiger Stern geleuchtet.

Diese Darlegung der Erfindungsgeschichte des Buchdrucks wird vielleicht von Manchen als eine Konstruktion angesehen werden, der die positiven Unterlagen fehlten. Sie ist das auch. Aber doch nur in ihrem ersten Teile. Die Anfänge der Kunst, die frühesten Versuche, die Gutenberg in ihr machte, sind uns unbekannt. Wir können sie nur unter Berücksichtigung aller vorausgegangenen ähnlichen Versuche auf verwandten Gebieten ahnen und rekonstruieren. Und wir müssen uns hier um so mehr beschränken und vorsichtig sein, als auch die Anfänge der verwandten Künste noch nicht sicher festgestellt und chronologisch genau bestimmt sind und bestimmbar erscheinen. Die Erfindung des Kupferstichs, die für den Goldschmied Gutenberg, welcher 1458 schon am Pariser Königshofe als geschickter Stempelschneider bekannt war, allerdings fast allein in Betracht käme, wird jetzt zwar ziemlich übereinstimmend auf die Zeit um 1440 verlegt und Deutschland zugewiesen. Der Metallguß für Medaillen tritt um 1430 in Italien zuerst auf. Aber haben beide Erfindungen auf Gutenbergs Ideen Einfluß ausgeübt? Wir wissen es nicht. Erst mit dem Jahre 1438 beginnen positive Nachrichten über die Kunst des „Druckens“, die, so unbestimmt und mehrdeutig sie sein mögen, uns doch einen festen Anhaltspunkt gewähren. Aber erst seit ungefähr 1450 treten neue positive Angaben auf und von derselben Zeit an sind uns Überreste, großartige Überreste der ersten Produkte der neuen Kunst erhalten.

Betrachten wir beides getrennt von einander.

Seit dem Jahre 1448 erscheint Johann Gutenberg nachweisbar wieder in Mainz. Am 6. Oktober dieses Jahres erhält er von seinem Vetter Arnold Gelthus zum Echtzeller hundert und fünfzig Goldgulden geliehen die er mit acht und einem halben Goldgulden jährlich zu verzinsen verspricht. Wozu er diese Summe braucht, wird uns nicht gesagt. Wir können nur mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, daß sie bestimmt war, seine Erfindung praktisch zu verwerten. Aber mit einem solchen kleinen Betriebskapital war nicht viel anzufangen. Wie viele Stempel mußten geschnitten werden und wie viel Metall war zum Gusse der ersten noch sehr großen (Missal-)Typen erforderlich! Und Papier- und Pergamentvorräte mußten beschafft und immerhin komplizierte Pressen angefertigt werden! Kein Wunder, daß dazu die von seinem Vetter vorgestreckte Summe

nicht ausreichte. Gutenberg fand 1450 einen kapitalkräftigeren Beistand in der Person des Johannes Fust, eines Bruders des Bürgermeisters Jakob Fust von Mainz. Unter bestimmten Bedingungen, welche man vielfach in übertriebener Weise als zu harte angesehen hat, erhielt Gutenberg zunächst 800 Goldgulden, „domit er das werck volnbrengen sollt“ d. h. nach dem damaligen Sprachgebrauch von vollbringen, schärfer als heute: sein schon angefangenes Werk zu Ende führen sollte. Dieses Werk sollte er „in sinen noez“ (Gutenbergs) ausführen und dazu „sin geczuge zurichten und machen.“ Unter dem öfters wiederkehrenden Ausdruck „geczuge“, der damals synonym mit Instrument, Werkzeug jeder Art gebraucht wurde, hat man vorzugsweise an alle Druckapparate im Gegensatz zu den „Formen, Buchstaben“ zu denken. Das zu diesem Werke vorgeschossene Kapital hatte Gutenberg mit sechs Prozent zu verzinsen, Fust aber sollte den mit ihm beschafften, beziehungsweise ergänzten technischen Apparat als Pfand erhalten. Zahlte Gutenberg die Summe zurück, so sollte das Pfandverhältnis damit aufgehoben sein.

Dieses für seine Zeit hohe Kapital genügte jedoch Gutenberg zur Fertigstellung des von ihm begonnenen und von ihm allein und für sich geleiteten Werkes nicht. Beide Kontrahenten verständigten sich über einen Zusatzvertrag. Fust machte neue Einzahlungen unter veränderten Bedingungen. Er sollte jährlich dreihundert Gulden zur Bestreitung von Gutenbergs (und der mit ihm hausenden Gesellen) Unterhalt einschieseln, außerdem die nötigen Materialien, Papier, Pergament, Druckerwärze (Tinte) liefern und die Hausmiete zahlen. Das mit diesem Kapital aus dem „werck zu irer beider noez“ Gewonnene sollte zwischen dem Erfinder und dem Kapitalisten geteilt werden.

Über diese Abmachung, beziehungsweise diese beiden Abmachungen, die uns nicht vollständig in ihrem Wortlaute, sondern nur nebenbei angezogen erhalten sind, und zu denen mündliche Versprechungen neben den schriftlichen Aufzeichnungen herliefen, entstanden Differenzen zwischen den beiden Kontrahenten, die zu einer gerichtlichen Klage von Seiten Fusts gegen Gutenberg führten. Für die Ursachen des Zwistes sind wir nur auf Vermutungen, wenn auch recht naheliegende, angewiesen. Die Geldfrage spielte dabei eine Rolle. Gutenberg zahlte an Fust von den ersten achthundert Gulden keine Zinsen, und Gutenberg beschuldigte Fust, er habe ihm das Kapital nicht voll eingezahlt. Soviel wird man ferner mit Sicherheit annehmen können, dafs es nicht zur Trennung gekommen wäre, wenn der aus der Verbindung mit Gutenberg von Fust erhoffte Gewinn sich sofort reichlich eingestellt hätte. Ob die beiden kontrahierenden Männer ihrem ganzen Wesen nach zu verschieden waren, — der eine z. B. nur auf den Gewinn, der andere mehr auf die Verbesserung seiner Erfindung bedacht, — um sich mit einander vertragen zu können, wissen wir nicht. Das nur steht fest, dafs Fust Gutenberg im Laufe des Sommers oder des

Herbstes 1455 auf die Rückzahlung des vorgestreckten Kapitals und dessen Zinsen, ja Zinzeszinsen verklagte. Er verlangte zu den ersten achthundert Gulden und den erwachsenen zweihundertfünfzig Gulden Zinsen noch weitere nachgezahlte achthundert Gulden nebst hundert- und vierzig Gulden Zinsen und sechsunddreißig Gulden Zinzeszinsen, im Ganzen rund zweitausendundzwanzig Gulden. Das Gericht gab in seinem Erkenntnis Fust insofern Recht, als es Gutenberg zur Rückzahlung des ersten Kapitals nebst Zinsen verurteilte, da nachgewiesen wurde, daß Fust dieses Kapital selbst erborgt und verzinst habe, dagegen sollte Gutenberg von dem weiteren Zuschusse nur so viel zurückzahlen, als nicht für das gemeinsame Unternehmen verausgabt sei.

Das ist der wesentliche Inhalt des berühmten Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes vom 6. November 1455. Einzelne Ausdrücke desselben sind strittig, der Sinn einiger Wendungen auch deshalb nicht ganz sicher, weil die beiden Parteien die von ihnen abgeschlossenen Verträge verschieden interpretierten.<sup>1)</sup> Es ergibt sich aus ihm auch nur indirekt als die Zeit der definitiven Abmachungen zwischen den Kontrahenten das Jahr 1450. Denn die Berechnung der Zinsen eines Kapitals von achthundert Gulden mit 6% zu zweihundertfünfzig Gulden führt, untergeordnete Umstände noch in Betracht gezogen, ungefähr auf diesen Aufangstermin. Aus dem Instrumente ersieht man ferner nicht, ob das Erkenntnis sofort rechtskräftig werden sollte, Gutenberg also den ihm gehörenden, aber verpfändeten Apparat (geezuge) sofort ans liefern mußte, wenn er nicht zahlte. Da das Aktenstück im Grunde nur die Bedeutung hatte, den eidlich erhärteten Nachweis zu liefern, daß Fust die Gutenberg gegebene Summe selbst erborgt und verzinst habe, um deshalb erst den Anspruch auf die Zahlung von Zinsen gegen Gutenberg erheben zu können, finden wir in ihm ebensowenig als in den Straßburger Gerichtsverhandlungen des Dritzehn gegen Gutenberg genauere Mitteilungen über das „Werk“, zu dem sich die beiden Partner 1450 vereinigt hatten. Hierüber vor Gericht zu reden, lag sicher auch nicht im Interesse der beiden Männer, die schon damals getrennte, wenn auch wohl noch mit dem Schleier des Geheimnisses nach Möglichkeit verdeckte Geschäfte betrieben. Wo dieses in Mainz geschah, wissen wir gleichfalls nicht bestimmt. Nur soviel steht fest, daß nach der besten Überlieferung das sogenannte Druckhaus, früher zum Humbrecht (Heimbrecht), oder Dreikönigshof genannt (jetzt Schusterstraße Nr. 18, 20, 22), die Buchdruckerei von Fust und Schöffer, und aller Wahrscheinlichkeit nach auch die älteste von Johann Gutenberg, in seinen Mauern beherbergt hat.

Über alle diese Verhältnisse würden wir sicherer urteilen können, wenn die Provenienz und die Chronologie der ersten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst aus ihnen selbst zu ermitteln wären, wenn wir die

---

1) Mein Landsmann, Herr Professor Edward Schröder in Marburg, hat mit mir die Urkunde wiederholt durchgegangen.

aus der Werkstätte Gutenbergs allein hervorgegangenen Drucke von denen aus der vereinten und dann wieder getrennten Offizin von Gutenberg und Fust scharf sondern könnten. Aber weder die uns erhaltenen Reste der frühesten Drucke noch die ersten Prachtdrucke reden eine deutliche Sprache und verraten uns das Geheimnis ihrer Entstehung. Denn die ältesten Druckwerke tragen weder den Namen ihres Urhebers noch ein Datum ihrer Entstehung. Erst mit dem Jahre 1454, beziehungsweise mit dem ersten genau subscribierten Drucke vom 14. August 1457, der aus der Offizin von Fust und Schöffer hervorging, haben wir festen Boden unter den Füßen. Doch herrscht darüber jetzt wohl ganz allgemeine Übereinstimmung, daß die beiden ältesten größeren Drucke, die wir der Erfindung Gutenbergs verdanken, die zwei Ausgaben der Vulgata (der lateinischen Bibelübersetzung) sind, welche nach der Zeilenzahl der zwei Foliokolumnen die sechs- und dreißig- und die zweinndvierzigzeilige Bibel genannt werden. Niemand aber, der einmal eines der uns mehr oder weniger zahlreich erhaltenen, auf Pergament oder Papier gedruckten Exemplare<sup>1)</sup> dieser Bibelausgaben vor sich gehabt hat, wird es für glaublich halten, daß einer dieser beiden Drucke das früheste Erzeugnis der Druckerei Gutenbergs oder Gutenberg-Fusts gewesen ist. Denn diese Druckwerke sind bei allerlei Inkorrektheiten und Ungleichmäßigkeiten im Einzelnen typographische Kunstwerke zu nennen, die als Ganzes kaum übertroffen werden können. Sie setzen zahlreiche Versuche und Vorbereitungen voraus, von deren Ergebnissen uns aber nicht sicher nachweisbare Reste übrig geblieben sind. Vielleicht haben wir in dem jetzt in Paris aufbewahrten vierseitigen Fragmente des Schulbuches: *Donatus de octo partibus orationis*, das aus Mainz stammt, einen Überrest jener Druckerthätigkeit Gutenbergs vor uns, die vor der Inangriffnahme der Bibel liegt. Die Lettern derselben sind denen der 36zeiligen Bibel sehr ähnlich, sicher aber nicht dieselben.<sup>2)</sup> Sie scheinen auch sehr abgenutzt, vielleicht weil sie aus zu weicher Gufsmasse hergestellt waren.

Wie dem nun auch sein möge, wichtiger als die Entscheidung dieser Frage ist die andere nach dem Verhältnisse der beiden groß-

1) Zahlreiche Bruchstücke eines auf Pergament gedruckten Exemplars der 36zeiligen Bibel sind kürzlich in Wildungen (Waldeck) aufgetaucht. Ich vermute, daß das Exemplar hierher aus dem nahen Kurmainzischen Fritzlar im 16. Jahrhundert verschleppt ist.

2) So urteilt die ausgezeichnete Kennerin der Inkunabeldrucke, Fräulein M. Pellechet. Ich kenne nur photographische Nachbildungen des Originals. Das Facsimile bei A. v. d. Linde, *Geschichte der Erfindung u. s. w.* S. 812 nach Duverger ist, wie das der 36zeiligen Bibel S. 820, unbrauchbar. Ueber einen anderen Druck, den der *Statuta concilii Maguntinensis*, dessen Text den Unterschied der *vetera* von den *nova statuta* von 1451 noch nicht kennt, nach dem einzig bekannten Exemplare dieses Druckes, sowie über das im Besitz von L. Rosenthal befindliche Exemplar eines *Missale speciale* hier zu handeln, erscheint mir verfrüht, da über ihre Entstehungszeit noch sehr auseinander gehende Ansichten herrschen.

artigen Bibeldrucke, die, von ungefähr 1450 an in Angriff genommen, uns in die Geheimnisse der frühesten typographischen Großarbeit Gutenbergs einführen könnten. Ist es nun an sich schon auffallend, daß der Mann, der selbst über keine Mittel verfügte, sicher wenige Jahre nach einander zwei Drucke, von denen der eine rund achthundertundachtzig, der andere sechshundertundvierzig Folioblätter einnimmt, in Angriff genommen hat, so ist das Verhältnis, in dem beide Drucke zu einander stehen, noch merkwürdiger. Voraussetzen sollte man, daß die 36 zeilige Bibel die ältere von beiden sei. Denn wie sollte im entgegengesetzten Falle Gutenberg, der soeben einen vortrefflichen Druck desselben Werkes hergestellt hatte, auf den Gedanken haben geraten können, er werde mit einem neuen Druck, der über ein Viertel mehr Raum beanspruchte, ohne mehr Inhalt zu geben, also seines Umfangs wegen weit teurer werden mußte, ein Geschäft machen können? In der That finden wir auch, daß die ersten Drucker durch die Wahl immer kleinerer Lettern — im Jahre 1462 war man schon auf achtundvierzig Zeilen für einen Bibeldruck angekommen und Gutenberg selbst hat, abgesehen von den kleinen Typen der Ablafsbriefe von 1454, im Jahre 1460 schon im Katholikon sechsundsechzig Zeilen auf eine Seite gebracht — ihre Drucke zu verbilligen bemüht waren. Man wird das um so begreiflicher finden, wenn man erwägt, daß für die Herstellung eines einzigen Pergamentexemplares der 36 zeiligen Bibel die Felle einer kleinen Schafheerde mehr nötig waren als für ein entsprechendes Exemplar der 42 zeiligen. Und daß Gutenberg solchen Erwägungen nicht unzugänglich war, beweist die Thatsache, daß die 42 zeilige Bibel anfänglich als eine 40 zeilige geplant war. Sind uns doch einige 40 zeilige Blätter aus ihrem Anfang in einigen Exemplaren erhalten.

Und doch ist das Verhältnis der beiden Ausgaben ein umgekehrtes! Wir haben die 42 zeilige Bibel als die frühere, die 36 zeilige im Großen und Ganzen als die spätere anzuerkennen. Diese Erkenntnis ist das Resultat sehr umsichtiger, scharfsinniger und umfassender Untersuchungen,<sup>1)</sup> welche an verschiedenen Exemplaren vorgenommen sind und das Resultat geliefert haben, daß beide Drucke im Großen und Ganzen denselben Text bieten, der Drucker der einen den gesamten Druckapparat der anderen genau gekannt haben muß, und daß die 36 zeilige Bibel als ein nicht ganz korrekter Neu- oder Nachdruck der 42 zeiligen anzusehen ist, der erst einige Jahre nach diesem vollendet sein kann. Da nun ein Exemplar der 42 zeiligen Bibel 1456 sicher vollendet war, so rückt der Abschluß des Druckes der 36 zeiligen in die letzten Jahre des sechsten Jahrzehnts hinab.

---

1) Diese Ergebnisse sind niedergelegt in der Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Abhandlungen XIV. Heft. Gutenbergs früheste Druckerpraxis. Dargestellt von K. Dziatzko. — L. Delisle und A. Wyls haben in dem Hauptresultate zugestimmt.

Wie sollen wir uns nun diese Thatsache, die nur das Produkt ganz eigentümlicher persönlicher und geschäftlicher Verhältnisse sein kann, erklären? Eine an einzelnen Exemplaren der 36 zeiligen Bibel beobachtete Thatsache, mit Aussagen des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes kombiniert, scheint mir den Schlüssel zu bieten.

Nicht die ganze 36 zeilige Bibel bietet denselben Text wie die 42 zeilige. Den ersten fünf Blättern einiger uns erhaltener Exemplare der 36 zeiligen, genauer gesagt den ersten neun Seiten liegt ein etwas anderer Text zu Grunde, als der ist, welchem die 42 zeilige folgt. Die Vermutung liegt nahe, daß diese fünf Blätter (neun Seiten) den Überrest eines Druckes bilden, mit dem Gutenberg begann, den er dann aber aus Sparsamkeitsgründen liegen liefs, um zu dem 40 zeiligen und dann weiter definitiv zu dem 42 zeiligen Text überzugehen.<sup>1)</sup>

1) Dziatzko l. c. S. 111 ist nur „geneigt“, diese fünf Blätter auch für jünger als den Anfang von der 42 zeiligen Bibel zu halten, „ohne jedoch volle Gewißheit für dieses zeitliche Verhältnis zu beanspruchen.“ Ich glaube dagegen annehmen zu müssen, daß der Druck der ersten Blätter der 36 zeiligen Bibel der ältere ist. Und zwar aus zwei Gründen. 1. „Auf Blatt 1—4,“ so schreibt mir auf eine Anfrage der Vorstand der Leipziger Universitätsbibliothek, O. von Gebhardt, „sind die Zeilen (des Leipziger Exemplars), wie in Handschriften, von verschiedener Länge, während weiterhin die Schlußbuchstaben nicht über den Rahmen der Kolumne heranstreten. Die Anordnung der Kolumne ist auf den ersten Blättern eine ungleichmäßige; die Kolumne des verso deckt sich nicht mit der Kolumne des recto auf den Blättern 1—6, weder in der Höhe noch der Breite. Besonders schlimm ist Blatt 2; Blatt 5 decken sich die Kolumnen von oben und unten. Von Blatt 7 an decken sich die Kolumnen in der Breite, oben und unten bleiben kleine Abweichungen.“ Diese Beschreibung der ersten Blätter der 36 zeiligen Bibel läßt uns doch schließen, daß sie Fragmente eines älteren, noch unvollkommenen Druckes sind. Auch das Pariser Exemplar der 36 zeiligen zeigt bekanntlich Differenzen im Drucke der beiden Teile, wie schon A. Bernard gesehen hat, „wenn auch nicht Alles, was er vom Pariser Exemplar aussagt, für das Leipziger gilt.“ (Gebhardt.) Einzelne Buchstaben, z. B. das Doppel-P, finden sich noch nicht in den ersten fünf Blättern. (Dziatzko l. c. S. 111 Anm.) 2. Daß diese späteren Blätter aus einer anderen Druckerei hervorgegangen sind als die früheren, beweist auch folgende Thatsache. H. Wallau hat im Centralblatte für Bibliothekswesen (V. 91) auf die Punkturen aufmerksam gemacht, welche sich in ältesten Drucken finden. Auf eine Verschiedenheit in diesen Punkturen hat er mich nun neuerdings hingewiesen. Ich legte ihm ein Blatt des Pergament-Druckes der 36 zeiligen Bibel vor. In ihm fand er Punkturen zu beiden Seiten des Druckes, nicht nur oben und unten. Dieses Blatt gehörte nicht dem ersten Teile an. Nachdem ich die gleichen Punkturen auf zahlreichen anderen Pergamentblättern gesehen hatte, machte ich die Probe darauf, ob sich das Gleiche auch auf den erstern Blättern des nach meiner Ansicht älteren Druckes, in dem Papierexemplar zu Leipzig, finde. Gebhardt schreibt mir auf diese Frage: „Die auf Ihrer Zeichnung blau angedeuteten Punkturen zur Seite der Kolumnen fehlen auf den Blättern 1—9, von Blatt 10 (nicht erst Blatt 11) an sind sie regelmäfsig wahrzunehmen, auch im 2. Bande.“ Der Thatbestand ist nun folgender: Auf den ersten Blättern der 36 zeiligen Bibel, in dem Berliner Exemplar der 42 zeiligen Bibel, so teilt mir Wallau mit, im Katholikondrucke von 1460 und dem Fust-Schöfferschen Bibeldrucke von 1462 finden sich die seitlichen Punkturen nicht, wohl aber in den Pergament- und Papierdrucken der 36 zeiligen Bibel. Ebenso finden sich zahlreiche seitliche Punkturen

Und mit dieser Vermutung stimmen Aussagen aus den im Helmaspergerschen Instrumente enthaltenen Bestimmungen des ersten Vertrags zwischen Gutenberg und Fust überein. Nach ihnen sollte Gutenberg mit den zuerst geliehenen achthundert Gulden das angefangene Werk fertigstellen (vollbringen), ob es mehr oder weniger koste, gehe ihn (Fust) nichts an. Das zu vollendende Werk war die 36 zeilige Bibel, zu deren Herstellung Gutenberg seinen Apparat, das „gezuge zu richten und machen sollte,“ wie er nach dem Instrumente sich ausgedrückt hat. Gutenberg sah nun ein, dafs sein angefangener Druck, der wohl Fust in die Augen gestochen und ihm die Gewähr des Gelingens gegeben hatte, so dafs er ihm achthundert Gulden darauf borgte, zu grofs angelegt sei, und mit der disponibeln Summe nicht ausgeführt werden könne; er beschlofs daher mit abermaliger Hilfe von Fust, der „ym ye hab wellen ein gnungen thun“ einen neuen Druck zu beginnen und schnitt dazu neue Lettern. Der mit ihnen hergestellte Druck, „zu beider noez,“ ist die 42 zeilige Bibel. Diese wurde in einem Zuge und mit genügenden Mitteln fertiggestellt. Aber während dieser Arbeit, an der Gutenberg als leitender Geist beteiligt war, scheint der Konflikt zwischen den beiden Partnern begonnen zu haben. Doch können wir hierüber es zu keiner positiven Sicherheit bringen. Ebenso wenig wie über die vielumstrittene Frage, wer die beiden Erzeugnisse des Mainzer Buchdrucks von 1454, die beiden verschiedenen für den Generalprokurator des Königs von Cypern Paulinus Chappe hergestellten Ablafsbriefe gedruckt hat, ob Gutenberg, Gutenberg und Fust, oder Fust allein oder Albrecht Pfister. Der Name des Letztgenannten, der hier zuerst auftritt und der mit der frühesten Geschichte des Buchdrucks so eng verknüpft ist, wie der Peter Schöffers von Gernsheim, des nachherigen Schwiegersohnes von Johann Fust, scheidet hierbei wohl zuerst aus. Denn es ist viel wahrscheinlicher, dafs der älteste der beiden Ablafsbriefe, dessen erstes Wort: Universis mit einem V und nicht wie der zweite mit einem U gedruckt ist und zu dessen Herstellung Typen der 36 zeiligen Bibel mit ver-

in dem Berliner Exemplare von dem mit den Typen der 36 zeiligen Bibel sicher von Pfister 1461 in Bamberg gedruckten Fabelbuch: Der Edelstein, wie auf meine Bitte Dr. G. Naetebus konstatierte und mir mitteilte. (In dem Wolfenbütteler Exemplare, das stark beschnitten ist, sind, aller Wahrscheinlichkeit nach in Folge hiervon, die Seitenpuncturen nicht mehr ersichtlich, wie Dr. Milchsack versichert.) Das weist auf eine verschiedene Druckereipraxis zweier Offizinen in diesem Punkte deutlich hin. In der von Gutenberg geleiteten Druckerei hält man die seitlichen Puncturen nicht für nötig. Ebenso wenig in der aus der ältesten Gutenbergischen hervorgegangenen von Fust-Schöffers, der Gutenberg anfänglich noch angehört hatte. In der Pfisterschen, die mit dem ältesten Typenmateriale Gutenbergs arbeitete und die Anfänge seiner 36 zeiligen Druckexemplare besafs, führte man sie ein. Als eine begründete Einrede gegen diese Auffassung der Sachlage kann es nicht gelten, wenn nicht in allen vorhandenen Exemplaren der 36 zeiligen Bibel auf sämtlichen ersten Blättern die Puncturen fehlen sollten. Denn einzelne dieser Blätter werden von Pfister bei der Steigerung der Auflage nachgedruckt sein.

wendet worden sind, von Gutenberg herrührt als von Pfister. Dieser hätte ja sonst schon 1454 das Verfügungsrecht über die Typen der Druckerei Gutenbergs haben müssen, in dem wir ihn allerdings später finden. Mir will es scheinen, daß das Helmaspergersche Instrument den ältesten Typenschatz Gutenbergs und seinen Druckapparat, der Fust verpfändet war, noch Ende 1455 in den Händen Gutenbergs voraussetzt. Und damit stimmt überein, was wir sonst von der Druckerthätigkeit Gutenbergs aus dieser Zeit nach anderen uns erhaltenen Überresten wissen. Denn Gutenberg hat noch mit den Typen der 36 zeiligen Bibel in Mainz die *Conjunctiones et oppositiones solis et lunae* für das Jahr 1457 gedruckt. Ob in diese selbige Zeit der Druck des mit den Typen der 42 zeiligen Bibel gedruckten Psalteriums fällt, von dem in Paris achtunddreißig Blätter aufgetaucht sind, steht dahin. Dagegen ist als sicher anzusehen, daß nach 1457 der Typenschatz der 36 zeiligen Bibel in die Hände Albrecht Pfisters kam, der später noch verschiedene Drucke mit ihm ausgeführt hat. Wie diese Transaktion stattgefunden hat, ob Pfister durch die Zahlung eines Kapitals an Gutenberg, beziehungsweise an Fust das Pfandverhältnis dieses Apparates getilgt hat, oder ob er auf eine andere Weise in den Besitz der Typen und der ersten fünf Blätter der mit ihnen gedruckten 36 zeiligen Bibel gekommen ist, wissen wir nicht und werden es wohl auch nie erfahren, wenn nicht etwa noch neue Akten von Prozessen zwischen den Prototypographen aufgefunden werden. Der Umstand, daß dieser einmal vorhandene umfangliche Apparat in den Besitz Pfisters kam, während der der 42 zeiligen Bibel in dem Fusts und seines Gehülften und Geschäftsgenossen Peter Schöffer verblieb, ist für ihn die Veranlassung geworden, den Druck der 36 zeiligen Bibel wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. Wie weit Gutenberg noch bei der Wiederaufnahme des Druckes mitbeteiligt war, wissen wir nicht. Bei der engen Verwandtschaft des Druckes der 36 zeiligen Bibel mit dem der 42 zeiligen ist nur ein zweifaches möglich: entweder war Gutenberg an ihm beteiligt, indem er nachträglich einen verzweifelten Konkurrenzkampf gegen die 42 zeilige Bibel eröffnete, oder Albrecht Pfister war schon in der Druckerei Gutenberg-Fusts thätig gewesen und so in alle Geschäftsgeheimnisse derselben eingeweiht, daß er selbständig den Nendruck der 36 zeiligen Bibel wagen konnte. Und das war ja dieser nicht nur nach der geschäftlichen, sondern auch nach der technischen Seite hin. Wahrscheinlich ist der Druck in Bamberg von Albrecht Pfister fertiggestellt oder doch von dort aus verbreitet worden. Nachdem aber so das von Gutenberg geschaffene Typenmaterial in die Hände von Fust einerseits und Pfister andererseits übergegangen war, war der Erfinder der Kunst ein finanziell ruinierter Mann. Das geht daraus auch mit Sicherheit hervor, daß er von 1458 an die geringfügigen Zinsen des vom Thomasstift in Straßburg erlangten Kapitals, gewiß nur deshalb nicht mehr (s. oben S. 11) zahlte, weil er es nicht mehr konnte. Denn eine ganze Reihe von Jahren hat er sie gezahlt.

Gutenbergs Mut und Geschäftslust war aber damit keineswegs gebrochen. Von Neuem stellte er einen Satz von Typen her, die, weil kleiner als die zuerst verwendete Missaltype, eine viel größere Ausnutzung der Druckfläche gestatteten und die Bücherpreise verbilligten. In dem Drucke des Katholikon des Johannes von Janua, aus dem Jahre 1460, das eine Grammatik und eine alphabetisch geordnete Encyclopädie enthält, ist die Type noch kleiner als die kleinste in den Ablafsbriefen von 1454 verwendete. Es stehen hier sechshundsechzig Zeilen auf der gespalteten Kolumne. Das zur Herstellung dieses dreihundertdreißig Blätter starken Buches erforderliche Kapital erhielt Gutenberg von den Brüdern Heinrich und Nicolaus Bechtermünze, Mainzer Bürgern, die in Eltville wohnten. Man hat bisher geglaubt, er sei von einem Führer der Mainzer Volkspartei, dem Kanzler des Stadtrates, dem Dr. jur. Conrad Humery, mit Geld unterstützt worden. Denn diesem wurde nach dem Tode Gutenbergs am 26. Februar 1468 dessen Druckapparat („etliche formen, buchstaben, instrument, gezeuge,“ d. h. die Lettern und Pressen), der „ine gewest ist und noch ist“ gegen einen dem Kurfürsten von Mainz, Grafen Adolf von Nassau, auszustellenden Revers ausgehändigt. Humery durfte das Geräte nur in Mainz verwenden und mußte bei einem Verkaufe desselben einem Mainzer Bürger das Vorkaufsrecht einräumen. Die „etliche formen, buchstaben, instrument, gezeuge,“ die Dr. Humery zurückerhielt, scheinen aber nur der Druckapparat gewesen zu sein, mit dem Gutenberg in dessen Auftrage das bekannte Manifest des Erzbischofs Diether von Mainz vom 30. März 1462 hergestellt hat.<sup>1)</sup>

Ob Gutenberg von dem Katholikondrucke noch reichliche Einnahmen zugefallen sind, wissen wir nicht. Jedenfalls gestalteten sich die letzten Jahre seines an Enttäuschungen reichen Lebens in materieller Beziehung erfreulicher als bisher. Trotzdem dafs er in Geschäftsverbindung mit dem Dr. Humery, der in den Diensten des Gegners des siegreichen Erzbischofs Adolfs von Nassau, des Grafen Diether von Ysenburg, gestanden hatte, getreten war, erwies ihm der Sieger seine Gunst. Denn am 18. Januar 1465 nahm er Gutenberg in einem von Eltville aus datierten Dekrete „wegen seiner annemigen und willigen Dienst“ unter sein Hofgesinde auf, setzte ihn in den freien Bezug der Hofkleidung, von zwanzig Malter Korn und zwei Fuder Wein. Dieselben dürfe er aber nicht verkaufen und verschenken, eine Bestimmung, die Gutenberg nicht, wie man wohl gemeint hat, gegen die Beschlagnahme derselben von Seiten seiner Gläubiger schützen, sondern nur seine persönliche Steuerfreiheit in Mainz, ebenso wie seine Befreiung von allen Bürgerdiensten und Schatzungen zum Ausdruck bringen sollte. Aus der Formelhaftigkeit aller derartigen fürstlichen Erlasse erklärt es sich auch, dafs in diesen nicht von den speziellen Verdiensten

1) So nach Dr. Velkes Ermittlungen. Siehe unten dessen Abhandlung.

Gutenbergs, die man hier vermifst hat, sondern ganz allgemein nur von seinen guten Diensten die Rede ist. Vielleicht war der Kurfürst, der in Eltville, auf der rechten Seite des Rheins gelegen, oft residierte, hier erst genauer mit Gutenberg bekannt geworden. Denn die Familie Gutenberg stand schon längst in Beziehungen zu diesem Städtchen. Hatte sein Bruder Friele doch hier sich aufgehalten, und war er mit den hier ansässigen Brüdern Heinrich und Nikolaus Bechtermünze verwandt und in geschäftlicher Verbindung. Diese beiden unterwies er auch noch in Eltville in der von ihm erfundenen Kunst, und sie haben dann verschiedene Schriften mit der Katholikotype im Druck erscheinen lassen.

Gutenberg ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Mainz und zwar Ende 1467 oder anfangs 1468 gestorben. Dafs er in seinem hohen Alter erblindet gewesen sei, erzählt der Humanist Wimpfeling. Nach einer guten Tradition ist er in der Franziskanerkirche seiner Vaterstadt beigesetzt worden. Diese seine Ruhestätte ist längst von der Erde verschwunden und seine Gebeine sind vermodert. Wenn es aber Namen unter den Menschen giebt, die nimmer vergehen werden, so wird stets der Johann Gutenbergs aus Mainz unter ihnen genannt werden.

Otto Hartwig.

## Vorstufen der Typographie.

Aus dem Jahre 1454 stammen die frühesten, mit Sicherheit datierbaren typographischen Erzeugnisse, und zwar sind es deren nicht weniger als drei, nämlich zwei Arten von Ablafsbriefen und eine kleine, 9 Quartseiten umfassende Flugschrift „Eyn manüg d' cristēheit widd' die durkē“. Dafs wenigstens die eine und zwar die ältere Ausgabe der Ablafsbriefe in Mainz gedruckt ist, ergibt sich daraus, dafs alle uns erhaltenen Exemplare derselben innerhalb der Erzdiözese Mainz ausgestellt worden sind. Ebenso sicher ist aber auch die „Türkenmahnung“ dort gedruckt, denn Formen wie *roit, grois, blois, erloist* für rot, grofs, blofs, erlöst bei sonst oberdeutschem Dialekt weisen so bestimmt auf Mainz, dafs die mehrfach ausgesprochene Vermutung, es handle sich um ein Bamberger Druckwerk, keiner weiteren Widerlegung bedarf.

Da Gutenberg zweifellos der erste Mainzer Drucker war, so können wir die genannten Druckerzeugnisse mit Sicherheit als Werke seiner Presse bezeichnen. Wir vermögen sogar den Ursprung der Typographie noch über diese datierbaren Erstlingsdrucke zurückzuführen, nämlich bis in den Anfang des Jahres 1450, da damals Gutenberg von dem Mainzer Bürger Fust zur Errichtung einer Druckerei Geld entlieh. Darüber hinaus lassen sich die Anfänge der Buchdruckerkunst aber nicht zurückdatieren, obschon wir andererseits urkundliche Beweise besitzen, dafs schon vordem Schriften auf irgend eine Art mechanisch vervielfältigt wurden.

In dem Tagebuche des Abtes Jean le Robert zu Saint Aubert in Cambrai befinden sich nämlich folgende Eintragungen:

S. 158. *Item pour un doctrinal jetté en molle envoyé chercher à Bruges par Marquet, un escripvand de Valenciennes au mois de janvier xlv pour Jaquet à xx sous tournois. Il en héla Sandrins un pareil que l'église paya.*

S. 161. *Item envoyé à Arras un doctrinal pour apprendre ledit dom. Gerard, qui fut acheté à Valenciennes et était jotté en molle et coûta xxiij gros. Il me renvoja ledit doctrinal le jour*

de toussaint Van lÿ, disant qu'il ne fallait rien et était tout faute. Il en avait acheté un à x patards en papier.<sup>1)</sup>

Ferner steht im Gedächtnisbuch des Klosters Weidenbach zu Köln bei dem Jahre 1450 nachstehender Vermerk: *Eodē anno obiit wynand⁹ de roremūdis qui dedit nobis vrceū ad cōionem frm cū librīs ipressis valore ꝑꝑ florenorū.*<sup>2)</sup>

In der niederrheinischen Tiefebene (im weitesten Sinne gedacht) waren also spätestens 1445 gedruckte Bücher käuflich und zwar in verschiedenen Ausgaben. Von den Doktrinalien existierten deren mindestens zwei, nämlich eine richtige und eine fehlerhafte, wahrscheinlich aber sogar drei, so daß wenigstens zwei konkurrierende Werkstätten bestanden haben müssen. Ebenso gebraucht der Weidenbacher Chronist den Pluralis, woraus man nicht nur auf verschiedene Ausgaben, sondern auf verschiedene Werke schließen darf.

Leider fehlt es aber an einer näheren Angabe über die Art des Druckens, denn *imprimere* wurde ebenso auf den Tafel- und Zeugdruck wie auf den Buchdruck angewendet, und das Wort *molle* ist nichts anderes als das deutsche Modell (Form). Es ist wohl richtig, daß *mettre en molle* und *escrire en molle* (übrigens nie *jetter en molle*) später in übertragener Bedeutung den Buchdruck bezeichneten, aber schon 1444 werden die Kartenmacher in den Lyoner Steuerbüchern *tailleurs de molles de cartes* genannt, während der Ausdruck *graveur en tailles de bois* erst 1483 vorkommt.<sup>3)</sup>

Etwas deutlicher drückt sich der allerdings erst aus späterer Zeit stammende und überdies in verschiedenen Punkten mit den historischen Thatsachen im Widerspruch stehende Bericht der Kölner Chronik v. J. 1499 aus, in dem über die Buchdruckerkunst u. A. gesagt

1) Diese zuerst von *Ghesquierre im Esprit des Journaux*, Juni 1779, S. 234 erwähnten Urkunden sind hier etwas modernisiert, jedoch möglichst getreu wiedergegeben; man findet sie faksimiliert bei A. Bernard, *De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe*, Paris 1853, Bd. I. Tf. 1. — Der Januar 1445 ist nach hentigem Kalender der Januar 1446. Zwanzig *sous tournois* sind etwa 78 Pfennige.

2) *Ms. boruss.* 4<sup>n</sup> Nr. 249 der Königl. Bibliothek in Berlin. Bl. 60 v. Wie aus dem Register hervorgeht, war Wynand kein Mitglied, sondern *benefactor* des Klosters. — Die von ihm vermachten Bücher erreichten natürlich nicht den Wert von 20 Gulden, wie dies Weale in den *Transactions of the Bibliographical Society* Vol. IV London 1898, S. 203 ff. behauptet, sondern der weitaus größte Teil dieser Summe kommt zweifellos auf den an erster Stelle genannten Abendmahlskelch, und der Bücher geschah wohl weniger ihres Wertes als der Neuheit wegen Erwähnung.

3) Der Holzschneider Johannes Eysenhut nennt sich am Ende seines *Defensorium Mariae „impressor“* und ebenso ist der xylographische Donat des Konrad Dincmüt in der Schlußschrift kurzweg als „*impressus*“ bezeichnet. — Bernard hat a. a. O. I S. 99 und II S. 330 viele Beläge für das *mettre en molle* gesammelt, von dem im Februar 1474 den Pariser Druckern Friburger, Gering und Crantz gewährten Patent „*de faire livres de plusieurs manieres descriptures en molle*“ bis ins 16. Jahrhundert hinein, wozu sich noch ergänzen läßt, daß der Canonikus Guillaume Paradin in seiner *Chronique de Savoye* (1552) Gutenberg direkt *l'art d'impression et facon de moller les escritures et livres* zuschreibt.

wird: „Item wie wail die kunst is vonden tzo Mentz als vursv vp die wijse, als dan nu gemeynlich gebruicht wird, so ist doch die eyrste vurblydung vonden in Hollant vyss den Donaten, die daeselfst vur der tziyt gedruckt syn. Ind vā ind vyss den is genōmen dat begynne der vursv kunst. in is vill meysterlicher ind subtilicher vonden dan die selue manier was, vnd ye lenger ye mere kunstlicher wurden.“ Hier wird also zwischen den „gedruckten“ Holländer Donaten und den Mainzer Drucken ein strenger Unterschied gemacht; zwar sollen die ersteren als Vorbild gedient haben, aber die neue Kunst wurde viel meisterlicher „erfunden“ und gelangte unter den Händen des Erfinders, den der Chronist „joncker Johan Gudenburch“ nennt, zu immer größerer Vollkommenheit. Leider hat es auch dieser Chronist nicht der Mühe wert erachtet, die Herstellungsart und das Aussehen der vorgutenbergschen Druckwerke zu beschreiben, so dafs wir versuchen müssen, uns auf anderem Wege ein Bild derselben zu verschaffen.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts begann eine neue Epoche des Geisteslebens: eine Universität wurde nach der anderen begründet; Schulen, die nicht nur von Kindern, sondern auch von Erwachsenen besucht wurden, wurden allenthalben eingerichtet; Fürsten und Herren legten auf ihren Schlössern Büchersammlungen an, und in den Klöstern erwachte die Geistesthätigkeit zu neuer Frische. An dieser Umwälzung hatten der sich hebende Wohlstand und die rasch sich ausbreitende Papierfabrikation nicht unwesentlichen Anteil. Der hohe Preis der Bücher und des Schreibmaterials hatte in früherer Zeit die Beschaffung derselben erschwert, so dafs der Schnlununterricht den Schwerpunkt auf das Auswendiglernen legen mußte; jetzt liefs sich die Fertigkeit im Lesen und Schreiben viel leichter erwerben, und wer sich erst einmal damit vertraut gemacht hatte, wollte auch einige Bücher als Eigentum besitzen. Deswegen stieg nicht nur die Nachfrage nach Schulbüchern, sondern auch nach Bibeln, Erbauungsbüchern, naturwissenschaftlichen Werken, Kalendern und sonstigen volkstümlichen Schriften, so dafs Schreiber, Schullehrer, Notare und andere des Schreibens kundige Leute sich dem Bücherabschreiben als einer neuen Einnahmequelle zuwendeten, ja in Italien sowohl als am Rhein Schreibwerkstätten entstanden, welche wissenschaftliche und populäre Werke in Massen anfertigten.

Diese überstürzte Bücherfabrikation hatte natürlich ihre gewaltigen Nachteile. Bei Volksschriften, namentlich Gedichten, können wir häufig feststellen, dafs der Schreiber überhaupt keine Vorlage hatte, sondern den Text aus dem Gedächtnis niederschrieb. Doch selbst wissenschaftliche Werke wurden nicht selten nur nach dem Diktat niedergeschrieben, und an einzelnen Universitäten war den Magistern ausdrücklich gewährleistet „*scribentibus pronunciare*“. Dazu kam schliesslich noch, dafs auch Leute mit unzureichender Bildung das Abschreiben übernahmen, so dafs die damals meist aus Geistlichen und Juristen bestehende Gelehrtenwelt in laute Klagen über die zunehmende Fehlerhaftigkeit der Texte ausbrach. Eine beschleunigtere

oder billigere Herstellung der Bücher war daher am allerwärmsten erwünscht: man forderte vielmehr korrekte Abschriften, selbst wenn sie teurer waren.

Halten wir *dies* fest, so ergibt sich, daß die Grundidee der mechanischen Buchvervielfältigung ausschließlich das Ziel angestrebt haben kann, eine möglichst große Anzahl fehlerfreier und gleichlautender Exemplare herzustellen. Daß sich das mit Hilfe beweglicher Typen erreichen lassen werde, konnte Niemand voraussehen, vielmehr mußte der Gedanke vorschweben, daß eine unveränderliche Druckfläche nur aus unbeweglichem Material hergestellt werden könne. Wir werden daher, der Scheidung der Kölner Chronik entsprechend, annehmen dürfen, daß sich der niederrheinische Buchdruck auf die Herstellung unveränderlicher, zum Abdruck geeigneter Platten beschränkte,<sup>1)</sup> während Gutenberg erst nach jahrelangen Mühen, Arbeiten und Erfahrungen das Geheimnis entdeckte, Bücher mit beweglichen Typen zu drucken.

In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen hat man auch schon seit Jahrhunderten den Plattendruck als den Vorläufer der Buchdruckerkunst bezeichnet; nur nahm man irriger Weise an, daß derselbe von Holztafeln erfolgt sei, obschon man sich bei ruhiger Überlegung hätte sagen können, daß wenigstens der Kölner Chronist keinesfalls den Holzplattendruck gemeint haben kann. Die Kölner Chronik selbst ist nämlich mit hunderten von Holzschnitten geschmückt. Ist es da wohl denkbar, daß der Verfasser sich so weitschweifig ausgedrückt und sich ausdrücklich auf den bekannten Kölner Buchdrucker Ulrich Zell als Gewährsmann berufen haben sollte, wenn er hätte sagen wollen „in Holland wurden ganze Bücher, wie heute die Buchillustrationen in Holz geschnitten?“ — Ja, wir werden weiterhin sehen, daß Holztafel-Druckwerke vereinzelt noch im 16. Jahrhundert erschienen, so daß der Verfasser der Kölner Chronik sich nur auf sie zu beziehen brauchte, wenn er Xylographie im Sinn gehabt hätte.

Auf der irrigen Ansicht fußend, daß der Holztafeldruck die Vorstufe der Buchdruckerkunst sei, bildete sich dann das Märchen aus, der Erfinder habe eine in Holz gravierte Textplatte auseinander-

---

1) de Roches berichtet in den *Memoires de l'Academie de Bruxelles* Bd. I, S. 536, daß er einen alten Bibliothekskatalog des bei Uhu belegenen Benediktinerklosters Wiblingen besitze, in dem sich die Eintragung befände: „*It. doicale i puo lib'o stmpo i bappiro no scrpo.*“ Der Ausdruck *stampare* (stempeln) bedeutet ursprünglich einen petschaftartigen Druck und wurde ebenso auf das Münzprägen wie auf den Zeug- und Bildruck angewendet. In Italien übertrug sich das Wort auch auf die Buchdruckerkunst, doch scheint dies in Deutschland nicht der Fall gewesen zu sein. — Die Wiblinger Büchersammlung ist später der Kgl. Öffentlichen Bibliothek in Stuttgart einverleibt. de Roches besaß den Band 1777, wahrscheinlich aber schon früher, da ihn Martin Gerbert in seinem *Iter italicum* (St. Blasii 1765) nicht erwähnt. Eine Übersetzung des Berichts von de Roches gab J. G. J. Breitkopf in seiner *Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst*, Leipzig 1779. — *Dominicale, liber in quo continentur lectiones et alia quae ad officium dominicarum vel festorum dominicalium pertinent* (Carpenter).

geschnitten und mit den so erlangten einzelnen Holztypen seine ersten Druckversuche gemacht.<sup>1)</sup> Zwar ist diese Annahme schon mehrfach bekämpft worden, doch hat man bisher übersehen, daß sie lediglich auf der unbewiesenen Voraussetzung beruht, die Dicke der damals zum Gravieren benutzten Holzplatten habe der Höhe der beweglichen Typen entsprochen. Für die letzteren mußte Gutenberg im Laufe der Versuchszeit eine Normalhöhe ausfindig machen, denn zu hohe Typen stellen sich während des Druckes in der Form leicht schief („stürzen sich“), während sie doch eine solche Länge haben mußten, daß sie der Setzer bequem mit Daumen und Zeigefinger fassen konnte. Derartige Rücksichten fielen für die Holzplatte gänzlich fort, denn sie liefs sich gleich gut gravieren, ob sie 10 oder 30 mm stark war. Für die zum Zengdruck bestimmten, ziemlich großen Tafeln mag sich vielleicht ein gewisses Durchschnittsmaß herausgebildet haben; für die zum Bildruck benutzten Platten, die sich ein jeder Formschneider wohl selbst zurecht machen mußte, lag aber keine Veranlassung zu einem solchen vor. Ich werde weiterhin erörtern, daß die Metallschnittplatten jener Epoche nur eine Stärke von 6 mm hatten und daß man, als sie gleichzeitig mit Typen für den Buchdruck verwendet werden sollten, sich in der Weise helfen mußte, daß man sie auf Holzblöcke aufgelte und ihnen dadurch die nötige Höhe verschaffte. Von Holzplatten der Frühperiode habe ich bisher nur zwei prüfen können. Die Donatplatte im Museum Meerman-Westreenen, welche ihre ursprüngliche Dicke zweifellos bewahrt hat, da auf der Rückseite eine bildliche Darstellung aus jener Zeit eingeschnitten ist, hat nur eine Stärke von 21 mm; die Donatplatte der Bibliothèque Nationale ist nicht mehr in ihrem Originalzustand, sondern auf einem Holzblock aus jüngerer Zeit befestigt, so daß sich zwar nicht mehr die ursprüngliche Stärke feststellen läßt, wohl aber erweislich ist, daß sie niedriger als die Typenhöhe war, da sonst das Erhöhen ja unnötig gewesen wäre. Die Typen haben sich mithin nicht der Stärke der Holztafeln angepaßt, sondern die letzteren mußten sich, als der Holzschnitt für die Bücherillustration Verwendung fand, der Höhe der ersteren anbequemen. Wenn Speelin und Andere versichern, in alten Druckereien „in Holz geschnittene Buchstaben, auch ganze Wörter und Syllaben“ gesehen zu haben, so ist die Thatsache an sich nicht anzuzweifeln, denn dergleichen Titel- und Vorrede-Verzierungen waren am Ende des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gang und gäbe, aber die betreffenden Autoren täuschten sich in Bezug auf das Alter derselben.

Diese Täuschung hinsichtlich der Entstehungszeit der xylographischen Erzeugnisse hat seit Jahrhunderten die allgemeine Anschauung derartig beeinflusst, daß meine bisherige indirekte Beweis-

1) Angebliche Gutenberg-Buchstaben (in der Wirklichkeit aber Initialen, die eine Höhe von 50—75 mm haben) findet man abgebildet bei G. Libri, *Monuments inédits*, London 1863/64 Tf. 52.

führung dieselbe schwerlich erschüttern dürfte. Man beruft sich weniger auf die geringen Überbleibsel xylographischer Donate, als auf die in ziemlicher Zahl uns erhaltenen Blockbücher, d. h. jene Werke, bei denen Bild und Text gemeinsam in Holz geschnitten sind, und es wird daher meine nächste Aufgabe sein, nachzuweisen, daß diese keine Vorläufer der Buchdruckerkunst sind, sondern erst entstanden, als Gutenberg bereits mit den Erstlingen seiner Erfindung an die Öffentlichkeit getreten war.

Während noch vor sechzig Jahren allgemein die Ansicht verbreitet war, daß der Zeugdruck erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufgekommen sei, haben uns einige vor wenigen Jahren gemachte glückliche Funde R. Forrers belehrt, daß bedruckte Stoffe schon im 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in Ägypten getragen wurden. Die ursprüngliche Methode, von der bereits Plinius d. Ältere berichtet, und die auch heute noch bei asiatischen Völkerschaften im Gebrauch ist, bestand darin, daß die Färber die Ornamente aus freier Hand mit einer mit flüssigem Wachs gefüllten Tute, die an der Spitze eine kleine Öffnung hatte, auf den Stoff zeichneten. Das so präparierte Zeug wurde in einen Farbkessel getaucht; die mit Wachs getränkten Stellen nahmen die Farbe aber nicht an, so daß das Muster weiß auf farbigem Grunde sich zeigte. An Stelle dieses Verfahrens trat, wie gesagt, im 6. Jahrhundert in Ägypten eine Mischung von Druck und Handarbeit. Der Färber benutzte kleine hölzerne Handstempel, in welche verschiedenartige Muster graviert waren, und druckte sie, nachdem er sie mit Farbe versehen hatte, in beliebiger Entfernung von einander ab und fügte darauf die verbindenden Linien aus freier Hand hinzu. Diese Manier, bei welcher immer noch das Meiste von dem Geschmack und der Handfertigkeit des Färbers abhing, gelangte im 11. oder 12. Jahrhundert nach Europa und blieb längere Zeit die ausschließliche übliche. Der Druck von festen Platten, den ich am deutlichsten vielleicht mit dem Ausdruck „Tapetendruck“ kennzeichne, und der an den Drucker überhaupt keine andere Anforderung mehr stellt, als die Holztafel, die obenein noch von einem Andern graviert sein kann, mit Farbe zu versehen, scheint erst im 13. Jahrhundert aufgekommen zu sein. Die Platten nahmen immer mehr an Ausdehnung zu, bis sie schließlich eine durchschnittliche Flächengröße von 1800 qcm erreichten.

Weniger unterrichtet sind wir über die einzelnen Herstellungsorte. In Spanien müssen bedruckte Stoffe ziemlich früh getragen worden sein, da schon 1234 Jacob I. König von Arragonien, verbot, daß die „Estampados“ verbrämt würden. In Lyon wohnte von 1472 bis 1483 im Hotel de Chaponay eine Wittve Copin Dayre, welche als „*maistresse des presses*“ bezeichnet wird, worunter wir sicherlich eine Besitzerin von Zeugpressen zu verstehen haben. Für Italien beweist das bekannte Einfuhrverbot von 1441, in dem auch bedruckte Stoffe aufgezählt werden, sowie daß ein besonderes Kapital in *Cennino Cennini's* „*Trattato della pittura*“ der Herstellungsweise derselben gewidmet

ist, dafs in Venedig die Zeugdruckfabrikation in Blüte stand. Ebenso verrät sich auf einer Anzahl uns erhaltener Stoffreste so deutlich der in Süddeutschland und den benachbarten Alpenländern heimische Kunststil, dafs das Bestehen von Zeugdruck-Werkstätten in jener Gegend außer Zweifel steht, aber gerade der Hauptsitz der damaligen Fabrikation für Deutschland scheint noch nicht ermittelt. Man sucht ihn in Köln, aber so viele Maler, Seidensticker, Glasmaler und sonstige Kunsthandwerker in den dortigen Urkunden, die seit dem 12. Jahrhundert erhalten sind, auch verzeichnet stehen, einen Zeugdrucker hat man noch nicht gefunden, und als erster Formschneider ist 1526 „Franz Formenstecher, ein Wale“ erwähnt. Wir werden annehmen dürfen, dafs die Zeugdrucker an denjenigen Orten thätig waren, in denen die Zeugfabrikation eine hervorragende Rolle spielte, und vielleicht führt uns daher das in den Jahren 1442—1458 geführte Handlungsbuch des Ulmer Kaufmanns Ott Ruland auf den richtigen Weg.<sup>1)</sup> Dieser Handelsherr, der ein recht bedeutendes Geschäft in Tuchstoffen machte, bezog den weitaus grössten Teil derselben aus Aachen, und nur in den beiden letzten Jahren finden wir auch Kölner Tuche in seinen Rechnungen erwähnt. Ob alle diese Stoffe in Aachen selbst hergestellt wurden oder ob dieser Ort vornehmlich als Lagerplatz für niederländische Tuche zu betrachten ist, mag dahin gestellt bleiben, aber wir dürften kaum das Unrechte treffen, wenn wir die Niederlande und den ihnen nächstgelegenen Teil Deutschlands als Hauptsitz der Zeugdruckerei ansehen.

Stilisierte Blatt- und Blumenmuster bilden neben Darstellungen von Tieren verschiedener Gattung das Hauptmotiv der Zeugdruck-Ornamentik, doch kommen vereinzelt auch menschliche Figuren vor. Aber selbst im letzteren Falle ist, abgesehen von wenigen, meist späterer Zeit angehörenden Ausnahmen, der kunstgewerbliche Charakter vorherrschend. Der Übergang zum eigentlichen Bilddruck, d. h. zur Herstellung von Holztafeln, die auf Papier oder Pergament abgedruckt werden sollten, scheint sich, soweit auf Grund der uns erhaltenen Originale ein Urteil möglich ist, erst gegen den Ausgang des 14. Jahrhunderts vollzogen zu haben.

---

1) Publikation des Stuttgarter Litterarischen Vereins I, 4. Stuttgart 1843. In Ulm selbst wurde ebenfalls Tuch, vornehmlich aber Parchent hergestellt; auch machte man fremde Tuche nach, und wir finden solche „auf brüchische (brüggesche) und auf englische Farb“ erwähnt. Das Aachener Tuch mußte namentlich in grüner Farbe geliefert werden; rot und korublau waren ebenfalls beliebt, seltener wurden lichtblau, braun und schwarz verlangt. Billiges Tuch kam aus Arras, sehr teures hingegen wird als möchlich (aus Mecheln), berner oder welsches Tuch bezeichnet. — Das stimmt alles sehr wohl zu den sonstigen historischen Überlieferungen, wonach Ulm und Augsburg der Hauptsitz der Leinweberei waren, während die Tuchweberei in Friesland, unter welcher Bezeichnung man damals den ganzen nördlichen Teil der Niederlande zusammenfafste, und in Flandern in besonderer Blüte stand.

Hierbei ist ein direkter Übergang vom Stoffmuster zum Heiligenbild kaum zu vermuten, vielmehr dürften die Spielkarten das verbindende Mittelglied gebildet haben. Die letzteren wurden ursprünglich mit der Hand gezeichnet, doch artete das Kartenspielen gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu einem solchen Laster aus, daß es allenthalben verboten wurde, beispielsweise in Nürnberg 1380—84, in Castilien 1387, in Ulm und Paris 1397, in Augsburg 1400, 1403 und 1406. Man darf wohl annehmen, daß zu jener Zeit die Nachfrage nach Spielkarten so groß war, daß die Kartenmacher derselben kaum zu genügen vermochten und daher zwecks schnellerer Herstellung die Contouren derselben durch Holzschnittdruck herstellten. Diese Annahme gewinnt auch durch andere Erwägungen an Wahrscheinlichkeit. Wir haben erfahren, daß die zum Zeugdruck verwendeten Holztafeln ein sehr großes Format hatten, und solch großer Platten bedienten sich auch die Kartenmacher zur Herstellung der Spielkarten. Sie verkauften die letzteren aber nicht in Bogen, sondern zerschnitten, und es ist daher wohl eher zu vermuten, daß eine einzelne Spielkarte den Gedanken zur Vervielfältigung eines Heiligenbildes anregte, als daß ein Kartenmacher aus einem solchen die Idee schöpfte, große Holztafeln zur Spielkarten-Fabrikation anzufertigen. Ferner waren die Spielkarten von vornherein ein Handelsartikel, während Heiligenbilder zunächst wohl nur als Erinnerungsblätter an Wallfahrer verteilt wurden und berufsmäßige Holzschneider, die mit religiösen und profanen Bildern Messen und Märkte bezogen, kaum viel vor 1440 aufgetreten sein dürften.

Ein paar Heilige wie Christoph, Dorothea, Georg, Hieronymus, Magdalena, Sebastian und Veronika, einige Szenen aus dem Leben und Leiden Christi, das jüngste Gericht und wenige Marienbilder sind alles, was wir an xylographischen Darstellungen aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts besitzen. In der Technik fehlte es noch an der Einheitlichkeit: einige Blätter scheinen von Holzbildhauern geschnitten zu sein, bei anderen läßt der mit Arabesken oder Sternen ausgefüllte Hintergrund auf einen für den Zeug- oder Tapetendruck thätigen Modellschneider schließen, wieder andere gleichen völlig einer Handzeichnung und sind zweifellos von Geistlichen selbst geschnitten. — Schon im 12. Jahrhundert war es an manchen Wallfahrtsorten üblich gewesen, den Pilgern bleierne Medaillen als Andenken zu überweisen, und es wäre daher wohl denkbar, daß unter dem Pontifikat Bonifacius IX. (1389—1404), der mehreren Orten in Italien und Deutschland das Recht verlieh, päpstlichen Ablass zu gewähren (was bis dahin ein Vorrecht Roms gewesen war), an letzteren die Sitte aufkam, Heiligenbilder als Erinnerungszeichen zu verteilen. Fand sich irgend ein Mönch, der die nötige Geschicklichkeit besaß, so schnitt dieser das Blatt in Holz, sonst beauftragte man irgend einen in der Nähe des Wallfahrtsortes wohnenden Schreiner oder sonstigen mit der Holzbearbeitung vertrauten Professionisten mit der Anfertigung des Holzstockes.

Daraus erklärt es sich auch, warum für die Heiligenbild-Holzschneider in den einzelnen Städten so verschiedenartige Bezeichnungen existierten, bis im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts der Ausdruck „Formschneider und Briefmaler“ sich einzubürgern begann und dann dauernd erhielt. In Nördlingen scheinen sie die einfache Bezeichnung „Schreiner“ (1449 Jörg, 1470 Hürning) geführt zu haben; in Ulm hingegen „Schnitzer“ (1398 Ulrich, 1441 Peter von Erolzheim, Jörg u. s. w.), was ursprünglich wohl Holzbildhauer bedeutete und dem Beruf der *tailleurs ymagiers* entsprach, die sich 1391 unter den Mitgliedern der St. Lukas-Gilde zu Paris aufgezählt finden. Das Wort „Drucker“, gleichbedeutend mit dem niederländischen *prenter*, findet sich ziemlich gleichzeitig in Frankfurt a. M. (1356 Hartwich) und in Nördlingen und bezeichnete sicherlich einen Zeugdrucker. Davon abgeleitet ist „Aufdrucker“, ein in Regensburg mehrfach angewandeter Ausdruck (1460 Margko Rotnfeld, 1461 Wenzl maler, 1471 Johannes Eysenhut), der sich aber auch zweimal in den Nürnberger Akten (1461 Franz Vestenberger, 1464 Merten Kolberger) findet. Das Wort „Formschneider“, dem niederländischen *printsnyder* entsprechend und zunächst wohl einen Zeugdruckmodellschneider bedeutend, läßt sich zum ersten Male in Nürnberg (1423 Hans Pömer), etwas später in Straßburg (1440 Joh. Meidenbach) nachweisen. Den Titel „Briefmaler“ führt zuerst 1434 Hans Wachter in Ulm; er verbreitete sich dann nach Nürnberg (1459 Dürnrot), Augsburg (1474 Kropfenstein), Regensburg (1481 Ulrich Ketner), Basel (1489 Jacob Reideler); dem frühesten „Briefdrucker“ begegnen wir in Nördlingen (1428 Wilhelm), dann kommen Frankfurt a. M. (1459 Hans von Pedersheim), Regensburg (1463 Görg), Basel (1478 Christoffel) an die Reihe, doch verschwindet der Ausdruck bald darauf völlig; die Bezeichnungen „Heiligenmaler“ oder „Heiligendrucker“ scheinen ausschließlic, aber auch nur vorübergehend, in der Stadt Basel vorzukommen und zwar zuerst 1468 (Lienhart Yssenhut).

Bisher mußte Deutschland als das Ursprungsland des Bild-Holzschnittes betrachtet werden, und zwar deuten die ältesten auf uns gekommenen Originale nach Tirol, dennoch wäre es nicht völlig ausgeschlossen, daß die Wiege noch etwas südlicher, nämlich in Nord-Italien stand. Erhalten ist uns allerdings nichts, was diese Vermutung glaubhaft machen könnte, denn die ältesten italienischen Einzelblätter reichen kaum bis 1460 zurück, doch wissen wir aus der bereits angezogenen Verordnung von 1441, daß „die Kunst und das Handwerk der Karten und gedruckten Bilder“ damals zu Venedig in starkem Niedergang begriffen war, sich mithin in einer vorherliegenden Zeit in Blüte befunden haben muß. Ich möchte hierbei besonders auf die italienischen Hochzeitstruhen des 14. Jahrhunderts (Cassone) aufmerksam machen, deren Ornamente in Stuckrelief (*cesso-duro*) mittels Holzmodellen gepreßt sind. Den Tapeten nachgebildet, zeigen sie schwarz auf rotem oder rot auf schwarzem Grunde neben anderen

Verzierungen auch Bildgruppen von etwa 180 : 120 mm, welche Liebespaare, Jäger oder Jägerinnen mit Falken auf der Hand, Könige zu Pferde und ähnliches darstellten. Die hierzu verwendeten Holzmodel sind viel zierlicher als die Zeugdruckmodel geschnitten, so daß die Kunst, in Holz zu gravieren, am Ausgange des 14. Jahrhunderts zweifellos in Italien auf hoher Stufe stand. Die Möglichkeit, daß neue Funde uns zwingen werden, diesem Lande auch in Bezug auf den Bildholzschnitt einen völlig anderen Platz als bisher einzuräumen, ist mithin nicht von der Hand zu weisen, und thatsächlich ist bereits im vergangenen Jahre auf dem Gebiete, welches für uns am meisten in Frage kommt, eine nicht unwesentliche Entdeckung gemacht worden. Bis dahin waren als einziges italienisches Blockbuch die *Opera nova contemplativa* bekannt, welche in Venedig und zwar keinesfalls vor 1510 geschnitten sind. Wie ich einer privaten Mitteilung verdanke, hat aber der Herzog von Rivoli neuerdings festgestellt, daß die Platten einer xylographischen Passion, die sich in Folge ihrer Eigenart bisher nirgends recht unterbringen liefs, im zweiten Zustande in den *Devote Meditazione sopra la Passione, Venezia, Hieronymo di Sancti* 1487 abgedruckt sind. Die Originalausgabe dürfte in der Zeit zwischen 1465—1470 entstanden sein, und wir kennen jetzt also auch ein italienisches Blockbuch, das aus derselben Zeit stammt, in welcher diese Art von Werken in Deutschland und den Niederlanden besonders beliebt war.<sup>1)</sup> Dagegen entstammen die durch Berjeau und Dutuit in den Vordergrund gerückten, gewöhnlich auf Pergament gedruckten niederbretonischen Seemannskalender erst einer späteren Zeit. Das mehrfach zitierte Exemplar des British Museum ist deutlich mit der Jahreszahl 1537 versehen, und dieses Institut besitzt noch verschiedene andere, die erst der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehören. Damit scheidet also Frankreich von vornherein für die Blockbuchfrage völlig aus.

Was die auf deutschem Boden entstandenen Holztafeldruckwerke betrifft, so ist ein nicht unbeträchtlicher Teil derselben mit Jahreszahlen versehen oder doch ziemlich genau datierbar. Von den beiden Ausgaben der Armenbibel ist die eine 1470 von Friedrich Walthern in Nördlingen, die andere 1471 von Hans Spoerer zu Nürnberg angefertigt. Dieselben Jahreszahlen tragen auch die beiden Ausgaben des *Defensorium inviolatae virginitatis Mariae*; die erste hat der obengenannte Walthern, die zweite Johannes Eysenhut in Regensburg veröffentlicht. Von den beiden Ausgaben des Antichrist ist die spätere 1472 zu Nürnberg durch Jung Hannfs (identisch mit Hans Spoerer) geschnitten worden, und von ihm stammt auch eine 1473 erschienene Ausgabe

1) Abbildungen aus sämtlichen uns erhaltenen Blockbüchern und Blockbuch-Fragmenten sind in W. L. Schreiber, *Manuel de l'amateur de la gravure au XVe siècle* Bd. VII und VIII; die italienische Passion findet sich auf Tf. LXXXIX. Der Kürze wegen werde ich bei den wichtigsten Blockbuchausgaben gleich die betreffende Tafel im Text eingeklammert hinzufügen.

der *Ars moriendi*. Letztere läßt uns zugleich mit voller Sicherheit erkennen, daß zwei andere Ausgaben desselben Buches, welche die Adresse des Ludwig ze ulm tragen, frühestens 1470 erschienen sein können. Auf einem Bilde des Salve Regina nennt sich *Lienhart* ∴ *czv. reginspurck* ∴ als Urheber, und dieses ist höchst wahrscheinlich der Briefdrucker Lienhart Wolf, der 1463 dort das Bürgerrecht erhielt. Die *Mirabilia Romae*, das umfangreichste aller Blockbücher, dessen Text 184 Oktavseiten füllt, sind mit dem Wappen des Papstes Sixtus IV. geschmückt und müssen daher zwischen 1471 und 1484 entstanden sein. Hartliebs Chiromantie trägt in späterer Auflage die Verlags-Adresse des iorg schapff zu augspurg, eines Buchbinders, der 1478 zum ersten Male in den dortigen Steuerbüchern nachweisbar ist und 1517 starb; ein Werk über die Ringkunst hat Gedrückt zu landshüt Hanns Wärm, dessen Name zwischen 1501 und 1504 in den dortigen Bürgerbüchern verzeichnet steht. Unter den Kalendern ist der umfangreichste der Regiomontankalender; er ist für die Jahre 1475—1530 berechnet und kann daher auch nicht vor 1475 erschienen sein; von ihm giebt es eine zweite oder dritte Auflage, welche die sonderbare Bezeichnung *maister hans brieftruck zu berg* trägt. Ich möchte glauben, daß es sich um den bereits mehrfach genannten Hans Spoerer handelt, da dieser ursprünglich in Nürnberg wohnte, um 1493 aber seinen Wohnsitz nach Bamberg verlegte. Ferner giebt es zwei einander sehr ähnliche Kalender, deren einer die typographisch hinzugefügte Adresse des Leipziger Buchdruckers Cunradt Kachelouen, der andere die Angabe *Gedruckt zu Mentz* trägt. Proctor hat durch Typenvergleichung das Erscheinen des ersteren zwischen 1487 und 1494 festgestellt und in dem zweiten Peter Schöffers seit 1484 verwendete siebente Type erkannt. Bezüglich des letzteren muß ich jedoch bemerken, daß weder der Dialekt des Buches noch das darin enthaltene Stadtwappen etwas mit Mainz zu thun haben; ich halte ihn für ein schwäbisches Erzeugnis und kann Schöffers nur als Buchführer betrachten, der vielleicht die Platten an sich gebracht hatte. Etwa aus der nämlichen Zeit stammt auch ein kleiner Kalender, auf dem sich Ludwig zū bassel als Herausgeber nennt. Dieser könnte wohl mit dem Kartenmacher Ludwig Bottschuh identisch sein, von dem sich urkundliche Nachrichten aus dem Zeitraum von 1484—1494 erhalten haben. Xylographische Wandkalender endlich erschienen von etwa 1465 bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein in stattlicher Zahl; namentlich machten der von etwa 1484—1515 in Nürnberg thätige Illuminist Jorg Glogkendon und der 1530—1548 erst in Regensburg, dann in Augsburg ansässige Hanns Hofer aus deren Herstellung eine Spezialität.<sup>1)</sup>

1) Ich habe die Entstehungszeit der einzelnen Blockbücher sehr eingehend im Centralbl. f. Bibliothekswesen 1895, S. 201—266 behandelt und verweise Interessenten auf diese auch als Sonderabdruck erschienene Arbeit. Muß ich mich jetzt des Raumes wegen ziemlich kurz fassen, so habe ich andererseits meine in der Zwischenzeit gemachten Beobachtungen nach Möglichkeit für die vorliegende Schrift verwertet.

Diese Blockbücher, deren Mehrzahl aus den Jahren 1470—1475 stammt, die uns aber auch beweisen, daß sich die Anfertigung derselben bis in das 16. Jahrhundert hinein zog, führen uns nur diejenige Periode vor Augen, in welcher sich die Holzschneidekunst bereits zu solcher Geschicklichkeit heraufgearbeitet hatte, daß ihr die Wiedergabe von Text nicht viel größere Schwierigkeiten als die von Bildern bereitete, ja in der man sich sogar an die Reproduktion von Werken wagte, welche, wie die *Mirabilia Romae*, fast nur aus Text bestanden. Wir müssen uns daher jetzt jenem Zeitraum zuwenden, in welchem die Holzschneidekunst sich entwickelte, und über ihn giebt uns nichts bessere Auskunft als der *Codex Palat. germ. 438* der Heidelberger Universitätsbibliothek, welcher nicht weniger als sieben Blockbücher enthält. Die früheste Stufe zeigt sich uns in einer „Armenbibel“ (XLV). Obschon der Holzschneider einen ziemlich bedeutenden Grad von Routine bewies, indem er für das Werk vier Passepartouts herstellte und in deren leergelassene Felder die auf kleine Holzstöcke geschnittenen einzelnen Bibelbilder nachträglich eindruckte, so sind doch nur die wenigen innerhalb der Bilder vorkommenden Namensbezeichnungen und Inschriften xylographisch hergestellt, während der gesamte Text handschriftlich hinzugefügt ist. Dieselbe Stufe vertritt auch das „*Symbolum Apostolicum*“: die Namen der Apostel und Propheten sind in Holz geschnitten, für die handschriftliche Einschaltung des verhältnismässig nur kurzen Textes ist aber auf jedem Bild entsprechender Raum ausgespart. Einen ziemlichen Schritt weiter führt uns die „Fabel vom kranken Löwen“, denn in ihr sind nicht nur Bandrollen mit in Holz geschnittenen Aussprüchen in beträchtlicher Zahl vorhanden, sondern unterhalb des einen Bildes befindet sich sogar ein mehrzeiliger xylographischer Text. Die „Zehn Gebote“ sind das erste Werk, bei dem die Hand des Schreibers überhaupt nicht mehr zur Geltung gelangt; allerdings ist der Text nur winzig und außerdem innerhalb des Rahmens der Bilder angebracht (LXV), aber der wichtige Schritt der völligen Wiedergabe eines Werkes durch Holzschnittdruck war nichtsdestoweniger geschehen. Außerdem sind die einzelnen Blätter mit den Ziffern I bis X versehen, wobei es allerdings zweifelhaft bleibt, ob diese als Signaturen aufzufassen sind oder nur die Reihenfolge der Gebote kennzeichnen sollten. In ähnlicher Weise sind die „Gebete für die einzelnen Wochentage“ ausgeführt, nur befindet sich hier der Text nicht mehr innerhalb der Bildflächen, sondern oberhalb derselben, und die im oberen Rande sichtbaren Zahlzeichen I, III, IIII lassen keine Zweifel, daß sie als Signaturen dienen. Einen oberhalb der eigentlichen Darstellungen angebrachten Text, und zwar jedesmal im Umfange von zwölf Zeilen, hat auch das „Planetenbuch“, jedoch hat dieses keine Signaturen. Den größten Fortschritt bekundet der „Totentanz“, der den zu jedem Bilde gehörenden Text in zwei Abteilungen bringt, und zwar die Anreden des Todes oberhalb desselben, die Antworten unterhalb; als Signaturen

dienten die arabischen Ziffern 13 bis 28, die uns zugleich von einer weiteren Neuerung Kunde geben, nämlich dafs der Holzschneider von vornherein das ganze Werk in einer einzigen Lage herauszugeben plante.

Leider fehlt es an jedem Mittel, zu bestimmen, wann dieser Band zusammengefügt wurde und noch mehr an der Möglichkeit, die Herausgabe der einzelnen Teile desselben festzustellen. Wenn ich nun annehme, dafs die ältesten derselben nicht allzulange vor 1460, die jüngsten nicht viel nach 1465 entstanden sind, so möchte ich zur Begründung dieser Ansicht zunächst auf einen anderen Sammelband verweisen, den das Kgl. Kupferstichkabinet in Berlin besitzt. Dieser interessante, aber seit längerer Zeit in seine einzelnen Teile zerlegte Band, enthielt sogar zehn Blockbücher, von dem aber nur ein einziges, nämlich der kranke Löwe, ebenfalls in dem Heidelberger Bande enthalten ist. Wir haben gesehen, dafs gerade das letztere Werk einer noch ziemlich frühen Entwicklungsstufe in der Geschichte der Holztafeldruckwerke angehört, da der gesamte Text von Schreiberhand hinzugefügt wurde, und doch finden wir es in dem Berliner Bande mit dem 1468 gedruckten Gamundia-Kalender und der ersten Antichrist-Ausgabe zusammen, die, wie wir bereits gesehen haben, frühestens gegen 1470 zu setzen ist. Auch sind nur zwei oder drei der übrigen im Bande enthaltenen Bücher etwas älter als der Gamundia-Kalender, die anderen sind um oder nach 1470 entstanden. Es ist mithin auch nicht der geringste Grund vorhanden, die Entstehungszeit des kranken Löwen in eine allzu frühe Zeit zu setzen.

Damit soll nun allerdings nicht gesagt sein, dafs der Heidelberger Band überhaupt die ältesten uns erhaltenen Blockbücher enthält, vielmehr sind auf der k. k. Hofbibliothek in Wien und der Hof- und Staatsbibliothek in München einige solche, die sehr wohl in Bezug auf ihr Alter mit den genannten rivalisieren können. In Wien befindet sich eine auf Pergament gedruckte Ausgabe des *Symbolum apostolicum* (LXXXV), die zweifellos älter als die Heidelberger und wahrscheinlich das älteste uns überhaupt erhaltene deutsche Blockbuch ist. In der Technik zeigen sich zwar keine Verschiedenheiten gegenüber dem vorher beschriebenen Exemplar, doch läfst sich in der Zeichnung die ursprünglichere Auffassung daran erkennen, dafs bei jedem Bilde der Tradition gemäfs nur die Büste des betreffenden Apostels angebracht ist, während im Heidelberger Exemplar jedesmal noch ein Prophetenbildnis hinzugefügt wurde. Eine dritte Ausgabe besitzt die Hof- und Staatsbibliothek in München; sie zeigt dieselbe Gruppierung wie die Heidelberger, doch ist der Text bereits xylographisch und zwar in deutscher Übersetzung hinzugefügt. Auf dem Vorblatt dieses Exemplars, das also der jüngsten der drei uns erhaltenen Ausgaben angehört, steht handschriftlich die Jahreszahl 18VI. — Von dem „Totentanz“ befindet sich in München ebenfalls eine Ausgabe; diese ist jedoch von der Heidelberger völlig verschieden und vielleicht noch etwas älter als jene. Als Signaturen dienten gleichfalls arabische

Ziffern, und der Text war ursprünglich xylographisch in zwei Kolonnen unterhalb der Bilder angebracht; er muß aber schon in alter Zeit fortgeschnitten und durch einen gleichzeitigen handschriftlichen Text ersetzt worden sein. — Zu dem bereits erwähnten Berliner Sammelbande gehört auch eine Ausgabe des „Planetenbuches“ (CXI), die in der Zeichnung wesentlich reicher als die Heidelberger und vermutlich auch ein wenig älter als jene ist. Sie ist anscheinend auf nieder-rheinischem Boden entstanden, und der Text, obwohl mit jenem gleichlautend, ist nicht xylographisch, sondern mit der Hand hinzugefügt. In London und in Wien befinden sich noch Bruchstücke einer dritten Ausgabe desselben Werkes, doch ist diese weniger gut geschnitten als die Heidelberger.

Zu den bereits in frühester Zeit durch Holztafeldruck vervielfältigten Schriften gehört auch das dem Chordienst angepaßte „Leben und Leiden Christi“, doch sind fast nur Fragmente der verschiedenen Ausgaben auf uns gekommen. Die älteste derselben (LXXXX) besitzt die k. k. Hofbibliothek in Wien; die 38 Bilder sind auf den Rückseiten der einzelnen Blätter abgedruckt, und auf den gegenüberstehenden leeren Seiten sind Bezug habende Gebete in lateinischer Sprache geschrieben. Einen ziemlich altertümlichen Eindruck macht auch eine andere Ausgabe von 32 Bildern und ebenso vielen Textseiten, von denen ich die eine Hälfte auf der Bibliothèque Nationale, die andere in einer Leipziger Privatsammlung fand; der Text ist aber bereits in deutscher Übersetzung gegeben und xylographisch vervielfältigt. Erst nach 1470 ist dagegen das „Zeitglöcklein“ entstanden, dessen einziges Exemplar in Bamberg aufbewahrt wird und sich aus 28 Bildern mit darunter stehenden xylographischen Erklärungen zusammengesetzt. Etwas älter ist ein aus 11 Blättern bestehendes Passionsfragment, das sich in der ebengenannten Leipziger Sammlung befindet. Damit in gewissem Grade verwandt, aber wesentlich erweitert und mit Gebeten an verschiedene weibliche Heilige vermehrt, ist eine Ausgabe, von der sich ein aus 8 Bildern und 24 xylographischen Textseiten bestehendes Bruchstück in St Gallen erhalten hat.

Hiermit ist die Liste der deutschen Blockbücher ziemlich erschöpft, und es bleiben nur noch wenige Werke zu erwähnen übrig. Wie sich durch Stilvergleichung unschwer ergibt, ist keine der drei Ausgaben der *Ars memorandi* vor 1470 entstanden, und dasselbe läßt sich auch ohne weiteres von dem in einem einzigen Exemplar erhaltenen „Beichtspiegel“ behaupten, welcher nur zwei verschiedene Bilder aber 12 Textseiten enthält. Früheren Datums ist hingegen die „St. Meinratlegende“ und es ist fast anzunehmen, daß sie im Jahre 1466 angefertigt wurde, als in Einsiedeln zu Ehren dieses Heiligen das Fest der Engelweihe begangen wurde. In diesem Falle wäre sie das erste Werk, bei dem besondere Textseiten in Holz geschnitten wurden, während vordem nur immer Text in Verbindung mit Bildern auf eine Holzplatte graviert wurde. Der nämlichen Zeit etwa gehören auch zwei von den drei

in Deutschland entstandenen Ausgaben der Apocalypse an; ein Exemplar der einen hat sich in einem mit der Jahreszahl 1467 versehenen Einbände erhalten, und ein Exemplar der zweiten ist mit einer Handschrift zusammengebunden, welche mit den Worten *Finis* 1869 schließt.

Ist nun auch die in Deutschland erschienene Blockbuch-Litteratur nur sehr lückenhaft auf uns gelangt, so liegt doch die Entwicklung klar vor unseren Augen. In der ersten Periode, die vielleicht schon 1450, wahrscheinlich aber erst etwas später beginnt, stehen die Holzschnneider im Dienste von Schreibern oder geistlichen Gesellschaften; sie haben lediglich die Bilder anzufertigen, während der Auftraggeber den Text und zwar fast immer in lateinischer Sprache hinzufügt. In der zweiten Periode, deren Anfang zwischen 1460 und 1465 zu liegen scheint, sind die Holzschnneider, wie die vorwiegend in lateinischer Sprache abgefaßten Erläuterungen beweisen, zwar zumeist noch in fremdem Dienste thätig, doch überläßt man ihnen nicht nur die Reproduktion der Bilder, sondern auch diejenige der Texte. Zwischen 1465 und 1470 beginnt die dritte Periode, in welcher die Holzschnneider als die eigentlichen Verleger auftreten; sie beschränken sich nicht darauf, bereits vorhandene Tafeldruckwerke oder eine ähnliche ihnen zu Gebote stehende Bilderhandschrift nachzuschneiden, sondern sie erweitern noch den Kreis und ziehen namentlich die volkstümliche deutsche Litteratur heran.

Ziemlich derselbe Entwicklungsgang läßt sich auch bei den niederländischen Blockbüchern wahrnehmen, nur könnte dort die Landessprache schon etwas früher zur Geltung gekommen sein; während andererseits der theologisch-lehrhafte Charakter viel schärfer als bei den deutschen Blockbüchern in den Vordergrund tritt und es an volkstümlichen Werken fast ganz gebricht.

Der frühesten Entwicklungsperiode gehört eine Ausgabe des „*Exercitium super Paternoster*“ an, ja sie zeigt uns sogar eine Urstufe, von der sich ein deutsches Beispiel überhaupt nicht erhalten hat. Es ist nämlich nicht nur der Text unterhalb der Bilder handschriftlich hinzugefügt, sondern sogar innerhalb derselben sind die zahlreichen zur Erläuterung dienenden Inskriptionsrollen leer gelassen und von dem Schreiber nachträglich mit roter Tinte ausgefüllt (LXXXVII). Das Exemplar der Bibliothèque Nationale, das einzige uns erhaltene (es wurde für den lächerlich geringen Preis von 1 fl. 8 sous angekauft), dürfte allerdings kaum vor 1460—1465 hergestellt sein; aus dem Umstände aber, daß die Bilderinschriften lateinisch, die Unterschriften jedoch in niederländischer Sprache abgefaßt sind, läßt sich schließen, daß die frühesten Exemplare durchweg lateinisch waren, und die Platten könnten mithin sehr wohl schon zwischen 1450—1455 geschnitten sein. Sind die Bilder dieser Ausgabe getreue Nachbildungen von Handzeichnungen, wie sie in den damaligen Bilderhandschriften üblich waren, so erschien um 1470 eine neue, deren Illustrationen zwar ähnlich gruppiert, aber wesentlich künstlerischer entworfen sind. Die

Inschriften und der Text sind in Holz geschnitten und zwar ist oberhalb der Darstellungen eine Erklärung in lateinischer, unterhalb derselben eine solche in niederländischer Sprache. Um die nämliche Zeit erschien auch noch eine für Deutschland bestimmte Kopie, welche mit lateinischen und deutschen Erläuterungen versehen ist.

Die nächste in der Reihenfolge ist die „Legende des hl. Servatius“. Sie entspricht der Technik der frühesten deutschen Blockbücher, d. h. der Text des einen dort vorkommenden Spruchbandes ist xylographisch vervielfältigt, während die Erklärungen handschriftlich, und zwar in dem einzigen uns erhaltenen Exemplare in französischer Sprache, hinzugefügt worden sind. Besondere Geschicklichkeit kann man dem Holzschneider nicht nachrühmen, dennoch läßt sich in der Zeichnung eine Verwandtschaft mit der *Biblia pauperum*-Gruppe nicht verkennen. Da dem Anseheine nach im Jahre 1458 eine Änderung in der Reihenfolge der Ausstellung der Maestrichter Heiligtümer vorgenommen wurde, das Buch aber der neuen Anordnung folgt, so kann es nur nach jenem Zeitpunkt entstanden sein; ob aber schon für die Ausstellung von 1461 oder erst für jene von 1468, läßt sich kaum entscheiden.

Das dritte der niederländischen xylo-chirographischen Werke ist das *Spirituale Pomerium*. Die reichlich angewendete Schraffierung auf den in Handzeichnungsart geschnittenen Bildern deutet darauf hin, daß diese kaum vor 1470 entstanden sein dürften, auch handelt es sich überhaupt um kein eigentliches Blockbuch, da die Illustrationen nicht eingedruckt, sondern eingeklebt sind. Der Text war im Verhältnis zu den Bildern ein sehr umfangreicher, und man begnügte sich daher damit, ein Dutzend Illustrationen in Holz schneiden zu lassen und sie an die Spitze jedes der 12 Kapitel, die durch Schreiberhand vervielfältigt wurden, einzuschalten.

Eine gemeinsame Gruppe bilden die *Biblia pauperum*, die Sibyllen-Weissagungen, der Gamundia-Kalender und das *Speculum humanae salvationis*, während das *Canticum Canticorum*, die *Ars moriendi* und ein Grottesken-Alphabet ihr sehr nahe stehen. Sie sind die Erzeugnisse eines Zeitraums von acht bis zehn Jahren: ihre Vorlagen gehen, wenn nicht auf denselben Meister, so doch auf dieselbe Schule zurück; der Schreiber hat nichts mit dem Texte zu thun, sondern dieser ist völlig xylographisch wiedergegeben; der Schnitt ist von erstaunlicher Sicherheit, Feinheit und Geschicklichkeit, und selbst das Druckverfahren ist ein eigenartig neues.

Während nämlich die erste Ausgabe des *Pater noster* und das *Pomerium*, entsprechend den älteren deutschen Blockbüchern, nicht eigentlich gedruckt, sondern gestempelt ist, indem man die mit schwarzer Farbe beschriebene Holzplatte von oben (petschaftartig) auf das Papier abdrückte, so daß auf der Rückseite des letzteren sich nur ein geringer Eindruck bemerkbar machte, zeigt sich bei den zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Tafelwerken eine so tiefe Einpressung, daß eine Benutzung der Rückseiten des Papiers ausgeschlossen war. v. Heineken,

dem diese Eigenart nicht entging, gab dafür folgende Erklärung: „Man strich die Farbe oben auf den hölzernen Stock mit dem Handpinsel, legte sodann ein Papier, so etwas angefeuchtet, darauf, damit es besser anzöge, und fuhr endlich über das Papier mit einem hörnern Reiber hin und her.“ Diese, vor 130 Jahren geäußerte Ansicht hat nie Widerspruch erfahren, vielmehr gilt das „Reiberdruckverfahren“ als verbürgte historische Thatsache, und doch haben sich meine Zweifel an der Richtigkeit der Erklärung nur vergrößert, je mehr Originale ich geprüft habe. Mir scheint ein hartes Instrument, wie es der Reiber gewesen sein soll, am allerwenigsten geeignet, tiefe Einpressungen hervorzubringen. Ich vermute vielmehr, dafs der Druck auf einer Handpresse erfolgte und dafs man auf den Druckbogen Filz oder ähnliches weiches Material auflegte. Befand sich die mit der gravierten Seite nach oben liegende und mit Druckfarbe versehene Holzplatte auf dem Boden der Presse und wurde dann das Papier sowie die Filzplatte darauf gelegt und der Prestiegel durch einen Hebel oder dergleichen herabgedrückt, so könnte wohl die tiefe Einpressung entstanden sein. Möglich wäre allerdings auch, dafs man damals schon das einfache, heute noch übliche Bürstenabzugverfahren oder „Abklopfen“ angewendet hat, da farblose Drucke, wie sie bei der Verwendung von Deckblättern entstehen, schon verschiedentlich gefunden worden sind.

Für die Zeitbestimmung der uns jetzt beschäftigenden Gruppe lassen sich folgende Daten verwerten: Ein Exemplar einer der frühesten Ausgaben der *Biblia pauperum* befindet sich in einem Einbände mit der eingepresten Jahreszahl 1467, während die erste Ausgabe in deutscher Sprache, wie wir bereits erörtert haben, 1470 erschien; der Gamundia-Kalender trägt die Jahreszahl 1468 und ist mit einem Künstler-Monogramm bezeichnet, das auf den Sibyllen-Weissagungen wiederkehrt; ein in Paris befindliches Exemplar des Canticum Canticorum ist mit der handschriftlichen Jahreszahl 1470 versehen, das auf der Münchener Universitätsbibliothek vorhandene Exemplar der ersten Ausgabe des *Speculum humanae salvationis* trägt in gleicher Weise die Jahreszahl 1471 und dem Grottesken-Alphabet ist von dem Holzschneider die Jahreszahl 1464 hinzugefügt. Mit ziemlicher Sicherheit werden wir also das Erscheinen dieser Perlen der Blockbuchlitteratur in den Zeitraum von etwa 1464—1471 setzen können.

Es gebietet an Raum, auf die Einzelheiten dieser Werke und ihrer zahllosen Kopieen einzugehen; nur das *Speculum humanae salvationis* hat eine zu grofse Rolle in der Litteratur über die Erfindung der Buchdruckerkunst gespielt, als dafs seiner nicht wenigstens mit einigen Worten Erwähnung geschehen müfste. Es unterscheidet sich nämlich dadurch von den anderen aufgezählten Werken, dafs in drei der vorhandenen vier Auflagen der Text typographisch hergestellt ist, während in der übrigbleibenden ein Drittel der Seiten in Holz geschnitten, der Rest aber ebenfalls mit beweglichen Typen gedruckt

ist. Diese Sonderbarkeit hat vor drei und ein halb Jahrhunderten die Vermutung angeregt, dafs die letztgenannte Auflage die früheste von allen sei und dafs der Herausgeber während der Herstellung das Geheimnis der Buchdruckerkunst entdeckt habe. So wurde dieses, noch in einer ziemlichen Anzahl von Exemplaren erhaltene Werk zum Grundstein für die Haarlemer Ansprüche und galt als untrüglicher Beweis für das Wirken Laurenz Costers. Ottley zerstörte aber 1816 diesen Trugschlufs, indem er auf Grund der an den Holzstöcken sichtbaren Abnutzungen nachwies, dafs die in Rede stehende Auflage nicht die erste, sondern die dritte sei. Für die Erfindung der Buchdruckerkunst lassen sich mithin keinerlei Schlüsse aus dieser eigenartigen Auflage ziehen, vielmehr mufs irgend eine Störung in der Druckerei eingetreten sein, für welche als Notbehelf der Holzschneider eintrat. Inzwischen hat Bradshaw den Wahrscheinlichkeitsbeweis geführt, dafs das *Speculum* zwischen 1471 und 1474 gedruckt sei, und Wyfs hat dessen Gründe noch vermehrt, so dafs die dem Münchener Exemplar beigefügte Jahreszahl 1471 annähernd als Druckjahr aufgefaßt werden darf. Es handelt sich also nur um ein illustriertes typographisches Werk, wie solche um dieselbe Zeit in Augsburg genug erschienen und schon ein Jahrzehnt früher von Plüster in Bamberg gedruckt sind, und Proctor hat dementsprechend in seinem Index der Incunabeln des British Museum die vielmustrirte Auflage nicht mehr unter die Holztafeldruckwerke, sondern unter die typographischen Erzeugnisse aufgenommen.

Die nun noch übrigbleibenden Blockbücher, nämlich die *Apocalypse*, der *Liber regum*, die sieben Todsünden und die nur in einem winzigen Bruchstück erhaltene *Historia sanctae crucis* stammen aus sehr verschiedenen Werkstätten und weichen in Zeichnung und Schnitt nicht nur wesentlich von einander, sondern auch von der vorhergehenden Gruppe ab. Damit drängt sich uns eine neue Frage auf: kann Haarlem, wenn es schon auf die Erfindung der beweglichen Buchstaben verzichten mufs, eine hervorragende Stellung als Entstehungsort von Blockbüchern für sich in Anspruch nehmen?

Obsehon seit Jahrhunderten das *Speculum* und die mit ihm verwandten Blockbücher im Mittelpunkt des Interesses stehen, ist über deren Ursprungsort noch nichts bestimmtes ermittelt worden, sondern wir behelfen uns auf dem Continent mit dem Collectivbegriff „niederländisch“, während die Engländer das Wort „flämisch“ vorziehen. Daraus, dafs sich die Holzplatten der *Biblia pauperum* und des *Canticum* seit 1487 bzw. 1494 nachweislich im Besitz des Peter van Os zu Zwolle, die des *Speculum* seit 1481 in den Händen des Johann Veldener zu Utrecht und Knilenburg befanden, lassen sich keine Schlüsse ziehen. Ich glaube, dafs die zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Werke ursprünglich im Verlage einer geistlichen Korporation erschienen, und da die erste *Speculum*-Auflage mit niederländischem Text sich nicht nur durch wesentlich geschickteren Druck

von der zweiten unterscheidet, sondern auch orthographische Abweichungen erkennen läßt,<sup>1)</sup> so möchte ich annehmen, daß etwa zwischen 1475—1480 die betreffende Bruderschaft ihren ganzen Vorrat an Holzplatten verkaufte und daß diese dann erst nach dem nördlichen Teile der Niederlande gelangten. Die letzteren sind, wie es ja auch der Name ausdrückt, eine Ebene, die zum großen Teile unter dem Meeresspiegel liegt, und nur in dem damals zu Brabant gehörenden Limburg und dem anstossenden südlichen Teile Belgiens erheben sich die Gebirgsformationen des Hohen Venn. Stufenartig ansteigende, mit einzelnen Bäumen bestandene Felspartien sind aber fast auf jedem Blatte der zur *Biblia pauperum*-Gruppe gehörenden Blockbücher (übrigens auch auf einer Seite der ersten Ausgabe des *Pater noster*) dargestellt, und wenn ich daher nicht die nördlichen Niederlande, sondern eher die Gegend von Limburg als deren Entstehungsort ansehe, so scheint sich eine schwache Bestätigung aus dem Umstande zu ergeben, daß die in gewissem Sinne verwandte Servatius-Legende in Maestricht und ein der Gruppe noch näher stehendes Einzelblatt (XX) in dem benachbarten Lüttich entstanden ist. Andererseits scheint mir aber auch die seit dreißig Jahren vielfach wiederholte Ansicht, daß die Princeps-Ausgabe der *Ars moriendi* in Köln entstanden sei, in keinerlei Weise begründet zu sein. Ich möchte im Gegenteil aus dem Umstande, daß mit den Platten derselben auch eine Ausgabe in französischer Sprache hergestellt wurde, schließen, daß hier die Limburger oder Lütticher Gegend gleichfalls als Ursprungsort anzusehen ist, zumal da die Servatius-Legende und der Lütticher Holzschnitt ebenfalls mit französischem Text erschienen sind. — Die Lokalisierung des letzteren verdanke ich Herrn Hlymans, dem Direktor des Brüsseler Kupferstichkabinetts, und dieser hat kürzlich noch zwei andere für die Geschichte des niederrheinischen Holzschnitts wichtige Druckorte festgestellt, nämlich daß das Kloster „Unserer Frau ten troost“ ein Karmeliterkloster zu Vilvorde nahe Brüssel war und daß das Kloster Mariastern bei Gouda lag. Einige andere Grundlagen, namentlich die Illustrationen in typographischen Werken, sind auch noch vorhanden, und wenn daher ein niederländischer oder belgischer Gelehrter die in Betracht kommenden Blockbücher und Einzelholzschnitte vom Standpunkte des Sprachforschers aus untersuchen wollte, so würde die Geschichte der graphischen Künste in den einst burgundischen Landen wohl leidlich klar vor unseren Augen liegen.

Ob nun Haarlem wirklich Anteil haben sollte oder nicht, so ergibt sich aus den uns erhaltenen niederländischen sowohl als deutschen Blockbüchern übereinstimmend, daß eine Vervielfältigung von Schrift durch Holzschneider keinesfalls vor dem Jahre 1460 angenommen werden darf, und daß mithin auch die Holzschneidekunst

1) In der älteren ist fast durchgängig die Schreibart gh (*coningh, gheboert*) angewendet; in den jüngeren ist hingegen g (*conig, geboert*) bevorzugt.

nicht als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden kann. Wir verstehen es nun auch, warum der einzige xylographische Donat, der uns vollständig erhalten ist, erst einer so späten Zeit angehört. Als dessen Verfertiger nennt sich nämlich der Ulmer Bürger Conrad Dinekmüt, der von 1476—1481 dort als Buchbinder, von 1482—1499 als Buchdrucker thätig war, so daß der Donat wohl aus dem erstgenannten Zeitraum stammen muß.

Den niederländischen *prenters* ist jedoch bisher eine solche Bedeutung beigemessen worden, daß wir uns wohl oder übel mit denselben beschäftigen müssen, zumal noch in jüngster Zeit Weale den Versuch gemacht hat, die Anfänge der niederländischen Holzschneidekunst weiter zurückzudatieren, als dies je bisher gewagt wurde. Ohne auch nur die Spur von Beweismaterial beizubringen, behauptet er, daß es in Brügge, Varssenare und Middelburg in Seeland seit 1412, wenn nicht früher, üblich gewesen sei, in den ausgemauerten Grabstellen der Kirchen kolorierte Holzschnitte anzukleben, und zwar zu Kopfenden des Verstorbenen gewöhnlich eine Darstellung des gekreuzigten Heilands, zu Fußenden die Krönung der Jungfrau mit singenden und musizierenden Engeln. Nun sind allerdings im Jahre 1841 zwei solche Holzschnitte in einer Gruft der Kathedrale von Brügge entdeckt worden, aber Delepierre, der den Fund ausführlich beschrieb, betonte ausdrücklich, daß das betreffende Grab nicht vor 1490 ausgemauert sein könnte. Bis 1865 waren noch keine Entdeckungen, die dieses Resultat änderten, gemacht worden, sonst hätte Ruelens in seiner Beschreibung der Brüsseler Madonna mit der angeblichen Jahreszahl 1418 sicherlich darauf Bezug genommen. Wenn seitdem irgendwo von neuen Funden, die für die niederländische Kunstgeschichte doch von wesentlicher Bedeutung wären, berichtet sein sollte, so ist diese Mitteilung der Kunstforschung bisher entgangen. Leider entbehren Weales übrige Angaben so sehr der historischen Gründlichkeit, daß wir ihm auch in diesem Punkte — obchon dessen Richtigkeit keineswegs ausgeschlossen wäre — nicht ohne weiteres Glauben schenken können, sondern das Resultat weiterer Prüfung abwarten müssen.<sup>1)</sup>

Die *prenters*, die sich in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Löwen, Antwerpen und Brügge nachweisen lassen, waren augenscheinlich Zeugdrucker, und es ist sehr fraglich, ob sie nebenbei auch den Bildruck ausübten. Von dem frühesten derselben, dem 1417 in Antwerpen

---

1) W. H. Weale, *Early Printing at Bruges*. *Transactions of the Bibliographical Society*. Vol. IV London 1898, S. 203 ff. — Delepierre, *Notice sur les tombes découvertes en août 1841* in den *Annales de la Société d'émulation de la Flandre occidentale*. Vol. IV Brügge 1842, S. 129 ff. — Ch. Ruelens, *La Vierge de 1418* in den *Documents iconographiques et typographiques de la Bibliothèque Royale de Belgique*, Brüssel 1865. — Wir haben schon oben das ungenaue Citat Weale's in Bezug auf das Legat des Wynand von Roermond kennen gelernt, ebenso falsch ist seine Behauptung, daß nach dem Berichte des Paulus Paulirinus die Spielkartenmacher Alphabete besessen hätten. Nach seiner Angabe wären einige der in Rede stehenden alten Holzschnitte an das

thätigen *Jan de prentere*, kennen wir drei Schuldurkunden: die eine Verpflichtung ging er in Gemeinschaft mit einem Färber ein; die zweite Rechnung war so hoch (130 Pfd. 7 schil.), dafs sie sich nur durch einen Ankauf von Zeugstoffen erklären läfst; die dritte Schuld nahm er bei einem Pergamentmacher auf, und nachdem neuerdings erwiesen ist, dafs die Zeugdrucker Pergament-Abfälle brauchten, um damit die zum Bedrucken bestimmte Leinwand zu stärken, lassen sich Zweifel, dafs Jan ein Zeugdrucker war, wohl nicht mehr aufrecht erhalten.<sup>1)</sup> Ebenso sicher ist es aber auch, dafs die Leute, die 1447 in Brügge mit Ölfarbe druckten (*wrochten met prenten met olye varwe*), nichts mit der Buchdruckerkunst oder ihren Vorläufern zu thun hatten, wie dies noch in jüngster Zeit behauptet wurde,<sup>2)</sup> sondern sie waren Zeugdrucker, und in der betreffenden Urkunde werden ausdrücklich ihre *beildwerke in bancledren* (ledernen Stuhlsitzen) *saergen* (Leinstoffen) *ende andere lakenen* (Tücher) aufgezählt.

Die erste Nachricht von einem Holzschneider, der Bilder und Buchstaben zu schneiden verstand, stammt aus der Stadt Löwen. Die dortige Radmacher-, Schreiner-, Drechsler- und Böttcherzunft beschwerte sich nämlich 1452, dafs ein gewisser Jan van den Berghc ihr nicht als Mitglied beitreten wolle. Der Beschuldigte verteidigte sich mit den Worten, dafs das *snyden van Letteren ende Beeldeprynten* (Bildrucken) *een sunderlinghe const waere, des men hier 't sgelyx niet en daade* (dafs man hier dergleichen nie that), *ende ginghe eensdeels meer der Clerckgien* (Schreiber) *aen dan den Radmakers, Scrynmakers, Draeyers ende Cuypers*.<sup>3)</sup> Jan, der nicht *prenter*, sondern *printsnydere* genannt wird, war also ein Holzschneider in unserem Sinne, und er bezeugt direkt, dafs es vor ihm noch keinen solchen in Löwen gab. Diese Stadt scheint auch nicht der rechte Boden für ihn gewesen zu sein, denn er siedelte bald nach der Buchhändlerstadt Brügge über, wo er von 1458 bis 1491 als Mitglied der St. Johann-Evangelist-Gilde, in der alle an der Bücherherstellung beteiligten Gewerke vereint waren, nachweisbar ist. Nun scheint allerdings immer noch ein kleiner Widerspruch zu bestehen, denn Jan fertigte bereits 1542 Letteren, während unsere Ergebnisse darauf deuteten, dafs damals

Archäologische Museum zu Brügge gelangt, doch habe ich von dort keinerlei Auskunft erlangen können. Auch die gleich zu erwähnende Urkunde vom 17. August 1447 ist mit völlig verfehlter Übersetzung znerst in der Zeitschrift *Le Beffroi tom. IV*, Brügge 1873 S. 244 erschienen und, wenn v. d. Linde III, S. 819 Anm. 1. recht berichtet, wäre Weale auch für diese irrije Interpretation verantwortlich.

1) R. Forrer, die Kunst des Zeugdrucks vom Mittelalter bis zur Empirezeit. Strafsburg 1898, S. 16. — Zum ersten Male wurde die Vermutung, dafs *Jan de prentere* kein Bildrucker, sondern ein Zeugdrucker gewesen sei, von F. Lippmann im Repertorium für Kunstwissenschaft, Berlin 1878, Bd. I, S. 234 ausgesprochen.

2) Gilliodts, *L'oeuvre de Jean Brito, prototypographe Brugeois*, Brügge 1897.

3) E. van Even im *Messenger des sciences historiques de Belgique*, Gand 1866, S. 284 ff.

nur die Bilder in Holz geschnitten wurden, der Text aber bis um 1460 handschriftlich hinzugefügt wurde. Letteren kann aber nicht nur Text, sondern auch Buchstaben bedeuten, und es wird sich daher vermutlich um xylographische Initialen gehandelt haben, wie wir sie in deutschen Manuscripten aus der Mitte des 15. Jahrhunderts mehrfach eingeklebt (aber noch nicht „eingedruckt“) finden.

Ob wir die Frage also auf Grund der Urkunden oder der uns erhaltenen Originale prüfen, ob wir sie auf deutschem oder niederländischem Boden untersuchen, nirgends bietet sich der geringste Anhalt, daß Text in irgend welchem nennenswerten Umfange schon vor 1460 xylographisch vervielfältigt sei; aber selbst für die Folgezeit dürfen wir weder die Zahl noch die Fähigkeit der Holzschneider überschätzen.

Überaus lehrreich ist in dieser Beziehung ein Brief, den der Hagenauer Buchdrucker Thomas Anshelm am 7. Januar 1518 an seinen berühmten Kollegen Anton Koburger in Nürnberg richtete: „Nun hat der Plinius 37 Bücher zu denen ich grofse Kapital (Initialen) bedarff hab ich kein Formenschneider by mir darum bitt ich uch, ir wölt mir ein alphabeth by uch ryssen (zeichnen) und schnyden lassen.“ Also in der ziemlich bedeutenden Reichsstadt, in welcher fast ein Jahrhundert früher die Schreibwerkstätte des Diebold Louber geblüht hatte, war damals noch kein Holzschneider dauernd ansässig. Fast noch sonderbarer erscheint es, daß 1558 Wolfgang Lazius in seinen Kommentaren zur griechischen Geschichte und Typographie sich beschwerte, daß es in Wien Niemand gäbe, der die Figuren zu seinen Werken anfertigen könne, so daß er sie selbst in Kupfer stechen oder in Holz schneiden müsse. Ebenso ergibt sich aus den Arbeiten Conways, daß für die gesamte Illustration typographischer Werke während des 15. Jahrhunderts in Belgien und den Niederlanden zusammen nur 25 Holzschneider thätig waren. Desgleichen deutete ich schon an, daß für die Original-Ausgaben der niederländischen Blockbücher vermutlich nicht allzu viel verschiedene Hände thätig waren, und ebenso läßt sich annehmen, daß derjenige Holzschneider, der ein Blockbuch kopierte, auch ein zweites und drittes nachschnitt. Auf Hans Spoerer wenigstens lassen sich, wie ich bereits bemerkte, vier verschiedene Blockbuchausgaben zurückführen, ja man könnte ihm vielleicht noch eine Ausgabe der lateinischen *Biblia pauperum* zuschreiben.

Auch ist es mit der Geschicklichkeit der Holzschneider im allgemeinen nicht weit her, sondern Geduld mußte alles ersetzen. Aus einem einst dem Nürnberger Katharinenkloster gehörenden Rezeptbuch ergibt sich, daß das Durchpausen damals bereits bekannt war: „Wiltu abentwerfen (kopieren),“ so heißt es da, „so nimm ein düms papier das lauter sei vnd bestreich es mit leinöl an beiden seiten vnd reib es gar wol darein; vnd nimm denn dasselb papier vnd legs auf, so scheint es dir herdurch vnd nimm denn ein tinten vnd ein schreibfedern vnd streich es (zeichne es durch) auf das papier vnd leim es auf ein hobelt brett vnd schneit es darnach aus, wie dus haben wilt.“

Und die Holzschneider zeichneten nicht nur die Bilder, sondern auch jeden einzelnen Buchstaben durch, so dafs auf den ersten Blick eine Ausgabe der nächsten wie ein Ei dem andern ähnelt; bei genauerer Prüfung zeigen sich dann aber nicht nur Textunterschiede, die durch den Mangel an Sprachkenntnissen entstanden, sondern es tritt auch die mehr oder minder grofse Geschicklichkeit in der Führung des Schneidmessers zu Tage. Die Eigenart des einzelnen Holzschneiders läfst sich hingegen aus der Behandlung der Schraffierung erkennen. In den Original-Ausgaben sehen wir meist kurze unregelmäßige Striche, wie sie der Xylograph in der ihm als Vorlage dienenden Bilderhandschrift fand; von den Kopisten hingegen zerlegte sie der eine in zarte, fast punkthafte Strichehen, ein anderer gab langen, kräftigen horizontalen Linien den Vorzug, ein dritter zerschnitt diese wieder in diagonalen oder vertikalen Richtung, ein vierter bevorzugte eine stufenartige oder alternierende Anordnung der Striche, kurz jeder folgte seiner eigenen Geschmacksrichtung. Einzelne allerdings, zu denen namentlich Spoerer gehörte, machten sich die Sache bequemer; sie liessen alle Schraffierungen und sonstige zeitraubende Details einfach fort und suchten nur gelegentlich durch Stehenlassen gröfserer schwarzer Flächen einen gewissen Effekt hervorzubringen.

Es ist mir allmählich zweifelhaft geworden, ob sich unter den Holzschneidern der uns beschäftigenden Periode auch nur ein einziger befand, der Entwürfe für den Holzschnitt selbständig zu zeichnen vermochte. Bei den Originalausgaben kann man fast immer sicher sein, dafs eine Bilderhandschrift als Vorlage diene, während die sklavisch getreuen Nachschmitte natürlich überhaupt nicht in Frage kommen. Es können also nur jene, verhältnismäßig wenigen Ausgaben in Betracht gezogen werden, welche zwar den Original-Typus erkennen lassen, aber doch mehr oder minder bedeutende Änderungen aufweisen. Ich möchte aber auch bei diesen einen Maler oder Zeichner als vermittelnde Persönlichkeit vermuten: sei es, dafs der ursprüngliche Meister einen zweiten etwas abweichenden Entwurf lieferte; sei es, dafs die Originalhandschrift von einem anderen Schreiber mit Veränderungen kopiert worden war und nun die letztere Handschrift als Vorlage diene; sei es endlich, dafs irgend ein Maler eine vorhandene Bilderhandschrift oder ein Tafeldruckwerk speziell für den Nachschnitt umarbeitete, wie dies beispielsweise bei der *Biblia pauperum* durch den Nördlinger Maler FriederichWalthern für den Holzschneider (Schreiber) Hans Hürning geschah.

Ist es also bei dem geringen Bildungsgrade der Holzschneider schon an sich wenig wahrscheinlich, dafs ein solcher auf den Gedanken gekommen sei, ein lateinisches Schulbuch mechanisch herzustellen, so wäre es völlig unerklärlich, warum, wenn zwischen 1440—50 Donat u. s. w. xylographisch vervielfältigt worden wären, zwischen 1450—60 der wesentlich kürzere Text der damaligen Blockbücher handschriftlich hinzugefügt wurde. Der Entwicklungsgang der Blockbücher deutet

vielmehr darauf hin, daß bis etwa 1465 die Herstellung der Bücher und der Buchhandel selbst ausschließlich in den Händen der Schreiber ruhte. In dem Tagebuche des Abtes Jean le Robert wird auch ausdrücklich erwähnt, daß die Doktrinalien bei einem *escripvand* gekauft wurden. Bei den Blockbüchern sahen wir, wie die Schreiber zwar die Bilder durch Holzschneider anfertigen ließen, aber den verhältnismäßig unbedeutenden Text selbst hinzufügten, um zu beweisen, daß sie die letzte Hand an das Werk legten und die Herausgeber waren. Bei den Schulbüchern wäre eine solche Trennung unmöglich gewesen, und die Annahme, daß etwa ein Schreiber einen Xylographen mit der Anfertigung eines solchen betraute, muß deswegen als ausgeschlossen gelten, weil er dann selbst gar nichts mehr mit der Herstellung des Buches zu schaffen und seinen eigenen Broterwerb geschädigt hätte.

Gelangen wir somit zu dem Ergebnis, daß die in Rede stehenden Schulbücher weder mit Typen gesetzt noch in Holz geschnitten waren, so giebt uns Paulus Paulirinus in der bekannten Stelle „*ciripagus est artifex sculpens subtiliter in laminibus ereis ferreis aut ligneis solidi ligni aut altero ymagines scripturam et omne quodlibet*“ einen Fingerzeig, daß noch eine dritte Möglichkeit, nämlich der Druck von Metallplatten, in Betracht zu ziehen ist. Und da wir ja wissen, daß die ersten Buchdrucker keine Typen kaufen konnten, sondern die Matrizen zu denselben eigenhändig anfertigen mußten, also eine gewisse Kenntnis der Metallgravierung nötig hatten, so erscheint eine derartige Lösung der Frage an sich keineswegs unwahrscheinlich.

Wann die Anwendung metallener Tafeln zum Zwecke des Bildrucks ihren Anfang genommen hat, hat sich bisher mit Genauigkeit noch nicht feststellen lassen. Wir können nur behaupten, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine zweifache Art der Bearbeitung bekannt war, erstens der Kupferstich, zweitens der Metallschnitt.

Von beiden ist die Kupferstich-Technik die einfachste und bietet verhältnismäßig die geringeren Schwierigkeiten: das Bild wird mit dem Stichel eingeritzt und dann der Grad (d. h. die erhabenen schmalen Ränder, die sich zu beiden Seiten der eingegrabenen Linien auf der Platte bilden) durch den Schaber entfernt. Um jedoch von einer solchen Metallplatte Abzüge auf Papier machen zu können, bedarf es eines ziemlich komplizierten Verfahrens: zunächst wird die ganze Tafel geschwärzt, dann aber die Farbe von der glatten Fläche mittels eines Bausches wieder entfernt, während sie in den vertieften Linien zurückbleiben muß. Das angefeuchtete Papier wird nun auf die Platte gelegt und so stark angepreßt, daß die Druckfarbe — die in Folge der mangelhaften Pressvorrichtung in frühester Zeit mehr dünnflüssig war, während man heute im Gegenteil eine möglichst zähe verwendet und die Platte sogar erwärmt — sich aus der Vertiefung heraushebt und am Papier haften bleibt.

Gerade umgekehrt steht es mit dem Metallschnitt. Bei ihm braucht die Platte, dem Holzschnitt entsprechend, nur einfach ge-

schwärzt zu werden, um für den Druck fertig zu sein, zu dem es auch keiner besonderen Kraftentwicklung bedarf. Die Gravierung hingegen ist mit großer Mühe verbunden, da die Technik eine eigenartige Mischung von Tiefgravierung (Kupferstich), von Reliefschnitt (Holzschnitttechnik) und von Punzenarbeit bildet. Die Umrisse der Figuren und die hauptsächlichsten Falten ihrer Gewänder blieben erhaben stehen und erschienen deswegen auf dem Papierabzug schwarz. Zartere Linien, Ornamente, die Vegetation des Erdbodens, landschaftliche Staffage und — was für uns das Wichtigste ist — die Inschriften wurden mit Stichel oder Messer vertieft und zeigten sich daher weiß. Die Gewänder aber wurden, um ein stoffartig „geblümtes“ Aussehen zu bekommen, durch Schläge mit Punzen, deren früheste nur kleinere oder größere Kreise, die späteren aber auch Sterne, Wappentilien und dergl. zeigen, aufgehellt. Die Härte des Materials erschwerte das Fortschneiden des Hintergrundes, wie es bei dem Holzschnitt angewendet wurde. In Folge dessen lichtete man, wenn eine Landschaft dargestellt werden sollte, den Hintergrund durch diagonal gerichtete Schnittlinien, so daß die Atmosphäre wie durch einen Regenschauer gefüllt erschien, oder man bedeckte ihn mit blumentragenden Ranken oder einer rautenförmig gemusterten Tapete.

Als vorläufiges, aber für unsere Zwecke doch recht wichtiges Ergebnis stellt sich aus diesem Vergleich heraus, daß Texte in Metallplatten stets graviert vertieft wurden, gleichviel ob diese für den Kupferstich- oder für den Metallschnittdruck bestimmt waren.

Während die Wiege des Holzschnitt-Bilddrucks, wie schon gesagt, in der Nähe der Alpen gestanden haben muß, müssen wir den Niederrhein als die Heimat der Erfindung ansehen, Papierabdrücke von Metallplatten zu nehmen. Auf die Autorität Vasaris hin, hatte man seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Italien als das Ursprungsland des Kupferstichs betrachtet, dann führten die Untersuchungen v. Heineckens zu der Annahme, daß dem südwestlichen Deutschland die Ehre der Erfindung gebühre, aber die Forschungen der beiden letzten Jahrzehnte weisen auf das Land, in dem einst die Bataver hausten. Die ältesten uns erhaltenen Kupferstiche stammen von der Hand des „Spielkarten-Meisters“, der gegen 1440 seine Thätigkeit begonnen zu haben scheint; ihm folgte um 1445 der „Meister der Liebesgärten“ und anscheinend nicht viel später der „Erasmus-Meister“. Diese drei Künstler geben sich durch das Kostüm der von ihnen dargestellten Figuren und durch die Art ihrer Zeichnung als niederrheinische Meister zu erkennen. Bei dem erstgenannten wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß er auf niederdeutschem Boden thätig war; die beiden anderen haben aber wohl zweifellos in den Niederlanden gearbeitet. — Unter den deutschen Arbeiten ist eine Passion mit der Jahreszahl 1446, die in ihrer ganzen Weise lebhaft an die Metallschnitte erinnert, die älteste. An sie schloßen sich die Arbeiten des „Meisters von 1462“ und des

anscheinend in Mainz thätig gewesenem Meisters E. S., dessen früheste Werke um 1450 entstanden sein mögen.<sup>1)</sup>

Hierdurch gewinnt eine von Renouvier bereits vor vierzig Jahren ausgesprochene Vermutung, daß die Kupferstechkunst von dem Goldschmiede Hans Steclin (oder Stechin) erfunden worden sei, nicht unwesentlich an Gewicht. Er berief sich auf Jean Lemaire (gest. 1524), der in seiner „*Couronne margaritique*“ sagt: *Car chacun scait la main fort prompte et seure De Hans Steclin, qui fut ne a Coulogne*, und eben dieser Steclin ist 1438 in den Archivrechnungen von Lille bezeichnet als „*demourant à Valenciennes*“, demselben Orte also, der bei den Doktrinalien *jettés en molle* eine so wichtige Rolle spielt.

Noch viel weniger wissen wir von der Geschichte des Metallschnitts. In dem zweiten Viertel unseres Jahrhunderts kannte man nur so wenige Drucke dieser Kunstgattung, daß man sie allesamt einem einzigen Meister, einem angeblichen Franzosen Bernard Milnet, zuschrieb. Etwas später verfiel der bekannte Sammler T. O. Weigel, irregeleitet durch Unterschiede in der Zusammensetzung der Drucker-schwärze, die er fälschlich durch eine Verschiedenheit des Materials zu erklären versuchte, in den entgegengesetzten Fehler und behauptete von einer nicht unbedeutlichen Zahl alter Holzschnitte, daß sie Metallschnitte seien. Bei der hierdurch entstandenen und auch heute noch nicht völlig überwundenen Unsicherheit scheint es mir nötig, hier kurz im Zusammenhang zu schildern, was ich über die Vorgeschichte und die Entwicklung des Metallschnitts festzustellen vermochte.<sup>2)</sup>

Die Punze, das eigenartigste Werkzeug der Metallschneider, fand bereits im Altertum bei der Verzierung von Metall- und Töpferwaaren Verwendung, wie ich mich an verschiedenen Stücken im Besitze der Berliner Museen überzeugen konnte. Auf altitalienischem Tongeschirr

1) Lehns im Jahrbuch der K. preuß. Kunstsammlungen Bd. XVIII (1897) S. 46 und Kämmerer ebendort Bd. XVII (1896) S. 143; die Ansichten des letzteren über die Heimat des Spielkartenmeisters erscheinen mir aber weniger zutreffend. — Für das folgende vgl. Jules Renouvier, *Histoire de l'origine et des progrès de la gravure*. Bruxelles 1860, S. 28.

2) Selbst der allgemein übliche Ausdruck „Schrotblätter“ für Metallschnitte verdankt nur einer Flüchtigkeit sein Entstehen. v. Murr hatte in dem 1618 geschriebenen Katalog des Nürnberger Kunstsammlers Paul Behaim gelesen: „11 Stück einer vhralten Passion von geschrotter Arbeit mit dieser Jahrsahl: Ao. 1440“ und hierunter Metallschnitte vermutet. v. Heineken bezweifelte bereits (Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften, Leipzig 1777, Bd. XX. Stück 2, S. 238 und Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, Leipzig 1786, Bd. I, S. 279) die Richtigkeit der Hypothese, aber Sotzmann nahm 1841 den Ausdruck wieder auf und bürgerte ihn ein, wahrscheinlich weil die gepunzten Metallschnitte fast den Eindruck erwecken, als wären sie von einem Schrotschuß durchlöchert, welche Eigentümlichkeit auch die Bezeichnungen „*manière criblée*“ und „*dotted manner*“ zum Ausdruck bringen. Behaim meinte aber zweifellos etwas anderes, denn er verzeichnete in seinem Katalog auch „Etlich Passionalstück, Geistliche Männer vnd Weiber von geschrotter Arbeit mit Roth vnd Weiß gedruckt,“ und derartige, farbig gedruckte Metallschnitte sind bisher nirgends aufgetaucht.

begegnet uns namentlich eine aus zwei ineinander liegenden Kreisen bestehende Verzierung, und in die Bronzen derselben Epoche wurden Ornamente, sowie Menschen- und Tierfiguren mittels Stempel erhaben getrieben. Auch an den altgriechischen Bronzen lassen sich ähnliche gepunzte Verzierungen wahrnehmen, und sehr zierliche Palmettenmuster erscheinen auf den schwarzgefirnisten, besonders im 4. Jahrhundert v. Chr. beliebten Vasen. Den barbarischen Völkerschaften war diese Technik ebenfalls nicht fremd, wie ein mit Doppelkreisen verzierter, sonderbar geformter Gladiatorenhelm im Museum zu Neapel beweist; ja, auf den Topfwaren der Pfahlbau-Periode lassen sich nicht nur verschieden geformte, mit Stempeln eingedrückte Verzierungen erkennen, sondern man hat sogar etliche der zu diesem Zwecke benutzten knöchernen Werkzeuge gefunden.<sup>1)</sup> Die byzantinischen Künstler waren mit Stempel und Punze ebenfalls vertraut und zur Zeit der Kreuzzüge war in den Klosterwerkstätten des Abendlandes bereits eine Technik ausgebildet, die sich von derjenigen unserer Metallschnitte kaum noch unterschied.

Der zu Anfang des 12. Jahrhunderts im Benediktinerkloster Helmershausen in Hessen lebende Theophilus Presbyter giebt in seiner *Diversarum artium schedula* an, dafs man bei Kupferplatten nach Vollendung der Gravierung den freigebiebenen Hintergrund entweder fortschneiden könne oder ihn mittels der Punze verzieren (*opus punctile*) oder endlich ihn abschaben und mit schwarzem Kitt ausfüllen (*opus interrasile*). Die verschiedenen Arten dieser Technik können wir an zahlreichen Erzeugnissen der damaligen Goldschmiedekunst, namentlich aber an Bucheinbänden beobachten, worauf wir noch weiterhin zurückkommen müssen.

Eine Fortsetzung dieser Metallbearbeitungskunst tritt uns in den über Norddeutschland und die nordischen Länder verbreiteten Metall-Grabplatten entgegen. Mit Recht hat schon Lisch darauf aufmerksam gemacht,<sup>2)</sup> dafs man zwei verschiedene Arten der Bearbeitung unterscheiden müsse. Die ältere, welche namentlich während des 14. Jahrhunderts im Gebrauch war, bestand darin, dafs man die Umrisse der Figuren stehen liefs, das übrige aber durch Schaben und Graben vertiefte. Die jüngere, die etwa 1430 auftritt und sich bis in das 16. Jahrhundert hielt, zeigt die dargestellte Person, deren Schild, den Helm und die Inschrift in vertieften, oft mit schwarzer oder farbiger Masse ausgefüllten Linien, während der Rest unberührt stehen blieb. Für die ältere Art und die frühesten Beispiele der jüngeren wurde fast ausschliesslich Messing verwendet, während man später dem Kupfer den Vorzug gab.

1) Der Helm ist abgebildet bei G. von Suttner, *Der Helm*, Wien 1878 Tf. V; die Werkzeuge sind es in Forrers Zeitschrift „Antiqua“, Strafsburg 1890, Seite 53.

2) Deutsches Kunstblatt, Jahrgang II, Leipzig 1851, S. 21.

Wir haben hier also genau dieselben Unterschiede, die zwischen Metallschnitt und Kupferstich<sup>1)</sup> obwalten, und sehen, daß die mühseligere Kunst durch die vereinfachte verdrängt wurde. Als Mittelpunkt dieser Metall-Grabplattenindustrie ist anscheinend Lübeck zu betrachten, von wo aus sich die Technik über das ganze nördliche Deutschland bis nach Dänemark, Schweden und Finnland einerseits und über die Länder des Niederrheins bis nach England andererseits verbreitete.

Und Lübeck ist es auch, aus dem uns die erste urkundliche Nachricht über zum Zwecke des Bilddrucks hergestellte Metallschnitte erhalten ist.<sup>2)</sup> Am 20. August 1459 verpflichtete sich ein gewisser Bertold Borsteld (der Name Borsteld kommt später unter den Lübecker Goldschmieden vor) dem Hans Leiden, dem er 100 Mark Lübisches schuldig war, zehn Bilder in Kupfer zu schneiden (*to snyden teyn stücke koppers*). Das eine sollte „*dat cruce*“ (der Gekreuzigte zwischen Maria und Johannes), ein zweites das jüngste Gericht und ein drittes die Historie von Troja darstellen, während die übrigen sieben anscheinend eine Serie bildeten. Borsteld mußte versprechen, „*alle dese stücke ok nyn nummer na to makene efft laten maken end ok nicht aff to setten effte sette latten to vorkopende effte to vorgevende*“, auch sich verpflichten, „*alte stücke (Abzüge) mit den kopperen to leverende (abzuliefern)*“. Dieser in so mannigfacher Beziehung überaus wichtige Vertrag läßt keinen Zweifel, daß Leiden ein Kunstverleger war, daß es dem Kunsthandel jener Tage nicht mehr an Geschäfts-Erfahrung gebrach und daß der Metallschnitt bereits eingebürgert war. Thatsächlich hat sich auch ein Metallschnitt mit der Jahreszahl 1454 erhalten; während es andererseits allerdings nicht möglich ist, von einem der übrigen auf uns gelangten Abdrücke zu behaupten, daß er vor der Mitte jenes Jahrhunderts entstanden sei.

Einen Beweis, wie verbreitet diese Blätter im nordöstlichen Deutschland gewesen sein müssen, liefern noch heute die alten Inkunabelbestände der Königsberger Universitäts-Bibliothek, der Allerheiligen-Bibliothek der Marienkirche zu Danzig, der Klerikalseminar-Bibliothek zu Pelpin, der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und der

1) Die in der jüngeren Manier ausgeführte Grabplatte des flämischen Ritters *Martin seigneur de la Capelle* ist in der Zeitschrift „*L'art pour tous*“ Jahrgang XX Nr. 507 farbig abgebildet, und der Herausgeber bemerkt dazu: „In Frankreich sind die Grabmäler dieser Gattung in Stein ausgeführt; in Flandern aber, dem Lande der Messingwaren, trifft man deren in Rotkupfer gestochen, die wie ein zum Drucken bestimmter Kupferstich aussehen.“ — Wenn in diesem Falle, wie überhaupt in späterer Zeit, statt der einfachen Bearbeitung des Hintergrundes mit Punzen, dieser mit einem teppichartigen Muster bedeckt wurde, so mögen die schachbrett- oder rautenartig verzierten Goldgründe der Miniaturen dabei allerdings vorbildlich mitgewirkt haben, aber die eigentliche Veranlassung blieb doch die Absicht, die bei dem Schaben des Hintergrundes unvermeidlichen Unebenheiten desselben zu verschleiern.

2) Veröffentlicht von Senator Dr. W. Brehmer in den „Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte“ 1889, S. 208.

Marien-Bibliothek zu Halle, in denen man eine nicht unbeträchtliche Zahl schöner großer Metallschnitte, dagegen fast gar keine Holzschnitte eingeklebt fand. Auch sonst haben sich wohl Metallschnitte mit eingraviertem Text in nieder- oder mitteldeutscher Mundart erhalten, aber keine solche mit ausgesprochen schwäbischem oder bayrischem Dialekt.

Dafs der Metallschnitt in den niederrheinischen Städten ebenfalls gepflegt wurde, steht aufser Zweifel; wenigstens können mit ziemlicher Sicherheit Köln, Mecheln und Gent als solche bezeichnet werden. In Frankreich gelangte der Metallschnitt zu einer reichen Nachblüte, von der uns die geschmackvollen Illustrationen der berühmten Pariser „*Heures*“ genugsam Kunde geben. — Aber auch den Rhein hinauf hatte die Metallschneidekunst — und zwar schon sehr früh — ihren Weg gefunden. Die ältesten und hervorragendsten der uns überhaupt erhaltenen Metallschnitte wurden 1804 von dem Benediktinermönch Mangerard in der Stadt Mainz und deren Umgebung gefunden und bilden jetzt einen Schatz der Bibliothèque Nationale; <sup>1)</sup> andere bedeutsame Blätter wurden aus Exemplaren der 42 zeiligen Mainzer Bibel losgelöst.

Dürfen diese Ausführungen als Beweis genügen, dafs Kupferstich und Metallschnitt an beiden für die Erfindungen der Buchdruckerkunst in Frage kommenden Centren, Mainz und die Niederlande, bekannt waren, so mufs ich jetzt einer Frage näher treten, für welche erst die Kunstforschung des letzten Jahrzehnts einige Anhaltspunkte geliefert hat, nämlich der Herstellung von Büchern mit Hilfe von Kupferstichen oder Metallschnitten.

Im Jahre 1890 führte Lehrs den Nachweis, dafs die Holzschnitte der *Ars moriendi* in einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstandenen Kupferstichfolge des Meisters E. S. ihren Vorläufer hätten. Sie wurde von dem Erasmus-Meister, dessen Thätigkeit um 1460 abzuschließen scheint, kopiert, und nach dieser Nachbildung entstand, ebenfalls in Kupfer gestochen, noch eine dritte Serie. Da nun die Stiche ohne erläuternden Text unverständlich waren, so bin ich der Ansicht, dafs diese drei Kupferstichfolgen dazu bestimmt waren, mit handschriftlichem Text versehen und in Buchform verkauft zu werden, und ich zweifle um so weniger an der Richtigkeit meiner Annahme, weil sich von beiden Kopieen je ein Exemplar mit vollständigem Text

---

1) Der schon erwähnte hl. Bernardin mit der Jahreszahl 1454, abgebildet bei W. Y. Ottley, *An inquiry concerning the invention of printing*, London 1863, S. 194; eine hl. Catharina, abgeb. Schreiber, *Manuel* Bd. VI, Tf. 28; ein hl. Christoph, abgeb. W. Schmidt, *Druckdenkmale* Tf. 32, und ein hl. Georg, abgeb. *Vicomte Henri Delaborde, la Gravure*, Paris o. J. S. 53. — Der Raum gestattet es nicht, näher auf die Einzelheiten einzugehen, und ich mufs für diese auf den III. Band meines *Manuel* verweisen. Bemerkte sei aber noch, dafs auch das erste in Mainz erschienene illustrierte typographische Werk, die 1479 von Numeister gedruckten *Meditationes Turrecrematae*, mit einer stattlichen Zahl von Metallschnitten geziert ist.

erhalten hat.<sup>1)</sup> Wir müssen also schliessen, dafs neben den xylo-chirographischen Blockbüchern — und zwar zur nämlichen Zeit — auch metallo-chirographische im Verkehr waren. Ich möchte aber noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, dafs die bereits erwähnte deutsche Kupferstich-Passion von 1446 sich durch ihr Format ebenfalls als Buchillustration ausweist. Sie ist nicht nur ein Jahrzehnt älter als die xylo-chirographische Passion-Ausgabe, sondern überhaupt das früheste Blockbuch (als zusammenfassender Begriff für alle Werke gedacht, bei denen ein mechanischer Vervielfältigungsprozess zur Anwendung gelangte), von dem wir Kenntnis haben. Endlich hat Lippmann nachgewiesen, dafs den in Holz geschnittenen deutschen Planetenbüchern zwei italienische, mit graviertem Text versehene Kupferstich-Ausgaben vorangingen, die um 1460 in Florenz entstanden sein dürften.<sup>2)</sup>

Was den Metallschnitt anbetrifft, so habe ich bereits an anderer Stelle darauf aufmerksam gemacht, dafs von dem mit 28 Metallschnitten geschmückten Buche „Die sieben Freuden Mariä“ die frühesten Exemplare handschriftlichen Text hatten und dafs die Ausgabe, welche mit einem der Pfister-Type ähnlichen typographischen Text versehen ist, sich erst an diese anreihete.<sup>3)</sup> Ähnliches ist bei einem Passionale mit Metallschnitten der Fall, dessen zwei Ausgaben sich nur bruchstückweise erhalten haben: in der ersten ist der Text handschriftlich, für die zweite ist er auf Holzplatten geschnitten, so dafs wir hier das Kuriosum einer metallo-xylographischen Ausgabe haben. Mithin hat der Metallschnitt, gleich dem Kupferstich, vor 1460, also in einem Zeitraum, in dem Blockbücher mit Holzschnitten nur sehr spärlich nachweisbar sind, für die Bücherillustration keine unbeträchtliche Rolle gespielt: ja, wir werden vermuten dürfen, dafs beide als Illustrationsmittel früher als der Holzschnitt zur Verwendung gelangten.

Wir haben uns daran gewöhnt, die Initialen und Zierleisten in

---

1) Lehrs, im Jahrbuch der preufs. Kunstsammlungen Bd. XI S. 161: Abbildungen der Originale und Kopieen bei L. Cust, *The master E. S. and the Ars moriendi*. Oxford 1898.

2) F. Lippmann, Die sieben Planeten. Publikation der internat. chalcographischen Gesellschaft für 1895. — Abbildungen eines Blattes der Kupferstich-Passion bei von Lützwow, Geschichte des Deutschen Kupferstichs und Holzschnitts, Berlin 1891 S. 15, F. Lippmann, Der Kupferstich, Berlin 1896 S. 17 und anderwärts.

3) Zuerst vollständig beschrieben von F. X. Stöger, zwei der ältesten deutschen Druckdenkmäler, München 1833. — In meinem Manuel Bd. III 2500 hob ich hervor, dafs bei den Ausgaben mit handschriftlichem Text die Bildplatten völlig unverletzt sind. Als die Metallplatten, die nur eine Stärke von etwa 6 mm hatten, gleichzeitig mit den Typen gedruckt werden sollten, stellte sich die Unmöglichkeit, dies zu thun, heraus. In Folge dessen wurden die Metalltafeln einzeln auf Holzplatten aufgenagelt, so dafs sie dieselbe Höhe wie die Typen erreichten, und man bemerkt bei jedem Bilde dieser Ausgabe deutlich die Abdrücke der Nagelköpfe. — Wegen der folgenden Passion vgl. Manuel III 223.

den typographischen Werken ohne weiteres als Holzschnitte zu bezeichnen und doch wurden sowohl im 15. als im 16. Jahrhundert oft genug Metallschnitte zu diesem Zwecke verwendet. Es ist mir unverständlich, wie Faulmann in seiner Schrift „Die Initiale“ (Wien 1887, S. 12) die Anfangsbuchstaben der 1454 und 1455 gedruckten Ablafsbriefe als Holzschnitte bezeichnen kann, obschon sie zweifellos in Metall geschnitten sind. Aber auch die berühmten Psalter-Initialen von 1457 sind nicht von Holzstöcken gedruckt. Wären die Buchstaben stets rot, die Verzierungen stets blau gedruckt, so hätte sich dies zur Not auch mit Holztypen erreichen lassen. Wir finden aber, dafs bald der Körper rot und das Ornament blau, bald das Umgekehrte der Fall ist. Die völlige Entfernung der Farbe von einem Holzstock ist ziemlich schwierig, da sie in dessen Poren eindringt; durch das fortgesetzte Waschen wären schon nach kurzer Zeit keine scharfen Abdrücke mehr möglich gewesen und die Platte würde bald unbrauchbar geworden sein. Die Psalter-Initialen haben aber bis 1516, ohne dafs ihnen eine aufsergewöhnliche Abnutzung anzumerken ist, für eine Reihe von Werken Dienste geleistet. Sie müssen mithin in Metall geschnitten gewesen sein, und da, wie bereits bemerkt, die Druckfarbe damals eine ziemlich dünnflüssige war, so liefs sich das Reinigen auch schnell und ohne Schädigung besorgen.) Herr Heinrich Wallau ist ebenfalls zu dem Resultat gelangt, dafs diese Initialen aus Metall waren und berichtet auf den folgenden Blättern eingehend über ihre Zusammensetzung.

Wenn somit alles darauf hindeutet, dafs vor dem Jahre 1460 die Metallgravierung im Buchgewerbe den ersten Rang einnahm und dafs sie dann erst durch den schneller und billiger herzustellenden Holzschnitt verdrängt wurde, so steht dies auch mit der Entwicklungsgeschichte des Bucheinbandes sehr wohl im Einklang.

---

1) Auch die ersten am Niederrhein verwendeten Initialen, d. h. diejenigen, die sich in Johann von Westfalens 1475 zu Löwen erschienenem Vergil rot eingedruckt finden, sind in Metall geschnitten, und das gleiche läfst sich von verschiedenen Zierbuchstaben, die Erhard Ratdolt in seinen venetianischen Drucken verwendete, vermuten. Für das 16. Jahrhundert hat A. Kirchoff im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (Bd. X, S. 225 und XI, S. 358) aus den Nachlafsinventarien verschiedener damaliger Buchdrucker weitere Beweise beigebracht. Wir finden dort in Kupfer geschnittene Leisten (Borduren), gegossene Leisten und gegossene Initialen, aber auch „vf holtz gegofsene Buchstaben“ aufgezählt, worunter wir jedenfalls Clichés zu verstehen haben. Es geht ferner aus diesen Urkunden hervor, dafs die Buchverzierungen von Formschneidern geliefert wurden, doch werden auch Goldschmiede als Verfertiger derselben genannt. — Wenn es bei manchen Illustrationen des 16. Jahrhunderts nahezu ausgeschlossen ist, festzustellen, ob sie in Holz oder Metall geschnitten waren, so liegt dies daran, dafs die alte Metallschnitttechnik im Laufe der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts ausstarb. Von da ab war der Metallschnitt nichts anderes als ein in Metall ausgeführter Holzschnitt, der sich von diesem auch gar nicht äufserlich, sondern nur durch seine gröfsere Haltbarkeit unterscheiden sollte.

Jedes Kloster besaß neben der Schreibstube eine Werkstätte, in welcher die in den verschiedenen Gewerben ausgebildeten Brüder ihre Thätigkeit entfalteten. Der wichtigste der dort betriebenen Industriezweige war das Goldschmiedhandwerk, und diesem lag es auch ob, für das Einbinden der Bücher zu sorgen. Kostbare Elfenbeinschnitzereien und aus edelen Metallen hergestellte und mit Halbedelsteinen verzierte Beschläge bildeten damals die Bekleidung der hölzernen Buchdeckel. Als dann die billigeren, mit Leder bezogenen Einbände in Aufnahme kamen, wurde das Goldschmieds-Handwerkzeug auch zur Bearbeitung des Leders verwendet. Das messerartige Instrument, mit dem man Ornamente in die Beschläge gravierte, diente zugleich dazu, um Kontouren und Gewandfalten in das Leder zu schneiden, während man dem Hintergrunde mit der Punze ein perlartiges Aussehen (*opus punctile*) gab. Außerdem bediente man sich seit dem 13. Jahrhundert zum Pressen des Leders runder, viereckiger, rautenförmiger oder länglicher Metallstempel, in welche allerhand Verzierungen vertieft eingegraben waren, so daß sie auf dem Leder in Blinddruck erhaben (*en relief*) erschienen: ja, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden diese Metallstempel mit schwarzer Farbe aufgedruckt, und den Deckel eines um 1480 angefertigten Kölner Einbandes zieren zwei große, schwarz aufgedruckte Metallschnitte.<sup>1)</sup>

So bildet die Geschichte des Bucheinbandes zugleich eine Geschichte des Metallschnittes. Die frühen Einbände stellen die Entwicklung desselben in einer Zeit dar, aus welcher noch keine Abzüge auf Papier bekannt sind, und die Buchdeckel des 16. und 17. Jahrhunderts lehren uns den Metallschnitt in einer Periode kennen, in der die Papierabdrücke bereits wieder aufser Mode waren. Aber noch mehr! Der Bucheinband verkörpert in gewissem Sinne selbst die Vorgeschichte der Typographie. Nicht nur, daß sich auf den Metallbeschlägen znerst vertieft gravierte, dann durch Abgufs hergestellte Reliefinschriften

1) Die Bezeichnung des Buchbeschlages als *gesmeyd* oder *gesmeydspangen* erhielt sich bis in die Zeit hinein, wo er längst nicht mehr aus vergoldetem Silber oder Kupfer, sondern aus einfachem Messing hergestellt wurde. — Perlartige Einbände, die völlig das Aussehen von Metallschnitten haben, sind abgebildet im Katalog der Bucheinbände des Germanischen Museum. Nürnberg 1889, S. 16—22 und Tf. II. — Der mit Metallschnitten bedruckte Einband ist abgebildet bei H. Lempertz, Bilderhefte zur Geschichte des Bücherhandels, Köln 1853—65; ein ähnlicher interessanter Einband, von dem bekannten Buchdrucker Johannes Veldener gebunden, bei J. W. Holtrop, *Monuments typographiques des Pays-Bas*. La Haye 1868 Tf. 33. — Die lange Zeit vorwiegende Ansicht, daß die zur Einbandpressung verwendeten Stempel in Holz geschnitten waren, ist jetzt wohl allseitig aufgegeben. Nicht nur, daß in Buchbinder-Inventaren aus dem 16. und 17. Jahrhundert „messene Stöcklein, messene Stempfell und messene Lederstöcke“ aufgezählt sind, sondern es haben sich auch allmählich ziemlich viele Originalformen gefunden, wovon eine bei Libri, a. a. O. Tf. XII abgebildet ist. — Mit Rücksicht auf die folgenden Ausführungen sei gleich erwähnt, daß in den Buchbinder-Inventaren auch immer von Messingschriften und Messinglinien die Rede ist.

befinden, sondern Herr Prof. Dr. Falk wird uns in den folgenden Blättern sogar Auskunft darüber geben, daß bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts Inschriften in das Leder mit beweglichen Buchstaben eingepreßt wurden. Allerdings waren es keine Typen mit erhabenem Buchstaben, wie sie Gutenberg gebrauchen konnte, sondern es handelte sich um Punzen, auf deren Ende je ein einzelnes Buchstabenbild, vertieft wie bei einem Petschaft oder Siegelring, eingegraben war, so daß es auf dem gepreßten Leder erhaben zum Vorschein kam. Vielleicht war ein Buchbinder der Erfinder der Neuerung, vielleicht aber entlehnte man sie einem anderen Gewerbe, doch weiß selbst Paulus Paulirinus, der erst gegen die Mitte des Jahrhunderts schrieb, nur von den Goldschmieden und den Gürtlern zu berichten, daß sie „*totum alfabetum*“ unter ihrem Werkzeug besäßen.<sup>1)</sup> Gerade diese beiden Gewerke sind aber diejenigen, die mit der Buchbinderei in innigstem Zusammenhange stehen, denn aus dem Goldschmiedhandwerk ging sie hervor und die Gürtler waren es, die den Buchbeschlag, als die Nachfrage größer wurde, fabrikmäßig herstellten, so daß einige derselben direkt „Klausurmacher“, in Frankreich „*fermailleurs*“, genannt wurden.

Bevor aber eine solche Teilung der Arbeit stattfand, waren die Buchschreiber meist auch ihre eigenen Buchbinder und zu gleicher Zeit Buch- und Schreibmaterialienhändler. Zahlreiche Anmerkungen in alten Handschriften besagen, daß dieselbe Person das Buch geschrieben und gebunden hat. Gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts lassen sich die ersten Buchbinder, welche ihr Gewerbe als Spezialberuf betrieben, nachweisen und zwar zuerst in Florenz, dann in Paris, etwas später in Köln. Das waren die Centren der Wissenschaft, in welchen der starke Verbrauch an Büchern eine Trennung der Arbeitsleistung frühzeitig begünstigte. An weniger litterarisch hervorragenden Orten konnten aber berufsmäßige Buchbinder nicht existieren, so daß in Hamburg überhaupt kein solcher vor 1588 nachweisbar ist. Die Stadt Kassel liefs 1553 ein Urkundenbuch durch einen Kleriker einbinden, die Stadt Dixmuyden in Belgien 1530 ein Mefsbuch durch die „Brüder vom dritten Orden“. Genugsam bekannt ist es, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben nicht nur das Abschreiben der Bücher geschäftsmäßig betrieben, sondern daß es laut Ordensregel deren Prokurator oblag, für Holztafeln, Leder und Messing, also für das Buchbinden, zu sorgen.<sup>2)</sup>

1) J. Kemke im Centralblatt für Bibliothekswesen Bd. VII, Leipzig 1890, S. 149.

2) Näheres besonders bei A. Kirchhoff, die Handschriftenhändler des Mittelalters n. Nachtrag Leipzig 1853/55 und Bücher im Archiv für Geschichte des Buchhandels Bd. XIX, S. 309 ff. — Papier und Tinte durften in Luzern um die Mitte des 15. Jahrhunderts nur von Apothekern feil gehalten werden und 1313 bekleidete im Cistercienserkloster Kaisersheim „Bruder Hainrich apotecker“ das Amt des Buchbinders. Da die Apotheker damals eigentlich

Hat es bei dieser Sachlage nicht einen viel höheren Grad der Wahrscheinlichkeit, anzunehmen, daß ein Kollege des *escripvaud Marquet*, der sich durch das Buchbinden mit der Gravierung von Metallplatten vertraut gemacht hatte, auf den Gedanken gekommen sei, in ähnlicher Weise Schulbücher auf mechanischem Wege zu vervielfältigen, und daß seine Kollegen den Vertrieb derselben übernahmen, als daß ein Holzschneider, dem noch dazu das Absatzgebiet damals durch die Inaugurvorschriften wahrscheinlich sehr geschmälert worden wäre, auf die Idee verfallen sei, geschriebene Bücher zu faksimilieren?

Ich glaube, diese Frage bejahen zu dürfen, und bin zugleich überzeugt, daß die Schulbücher *jettés en molle* von Metallplatten gedruckt wurden. Zweifelhaft kann es aber sein, ob man sich beim Abdruck des Kupferstich- oder des Metallschnitt-Druckverfahrens bediente, was insofern einen großen Unterschied bedeutet, weil im ersteren Falle der Text schwarz auf weiß, im andern aber weiß auf schwarz erschien.

Da wir von Kupferstichen Papierabzüge älteren Datums als von Metallschnitten besitzen, und auch das besprochene italienische Planetenbuch geltend gemacht werden kann, so wäre das erstere keinesfalls unmöglich.<sup>1)</sup> Andererseits weisen aber unsere bisherigen Untersuchungen darauf hin, daß die verwendeten Platten wahrscheinlich nicht aus Kupfer, sondern aus Messing bestanden, und da überdies der Kupferdruck damals nur wenigen Goldschmieden, der für den Metallschnitt genügende Petschaftdruck aber allgemein bekannt war, so werden wir beinahe das zweite Verfahren als das wahrscheinlichere annehmen müssen. Auch dürfen die Schüler schwerlich an den weißen Buchstaben auf schwarzem Grunde Anstoß genommen haben, da die schwarz gewachsenen oder aus geschwärztem Holz angefertigten Schreibtafeln, vielleicht auch schon die schwarzen Wandtafeln in den Schulen allgemein gebräuchlich waren. Jedenfalls sind die zahlreichen Inschriften auf Metallschnitten, unter denen sich sogar der Text eines Ablafsbriefes befindet, sämtlich weiß auf schwarz.<sup>2)</sup>

nur Krämer waren, so erklärt es sich auch wohl, warum die Pariser *épiciers* nicht nur *stilos* (Schreibgriffel), sondern wie die englischen *merciers* gelegentlich auch Handschriften verkauften. Darauf mag es auch zurückzuführen sein, daß die 1595 in Berlin gegründete Buchbinderinnung zwei Jahrhunderte lang mit den Krämern wegen des Handels mit Schreibpapier und Büchern im Kampfe lag. In Italien wurden die Schreiber oft als *chartularii* (Schreibwarenhändler) bezeichnet; die heute noch in England für die Schreibwarenhändler übliche Bezeichnung *stationer* bezeichnet hingegen ursprünglich einen Bücherverleiher.

1) Im 18. Jahrhundert wurden sogar so umfangreiche Werke wie der Vergil und der Horaz auf Kupferplatten graviert und als Buch herausgegeben. Vgl. Jansen, *Essai sur l'origine de la gravure* Paris 1808 Bd. II, S. 178 ff.

2) Stanislaus Julien hat 1847 in den *Comptes rendues des séances de l'Académie des Sciences, Paris, Tome XXIV (7 et 21 juin)* nachgewiesen, daß auch die ersten Holztafeldrucke der Chinesen den Text weiß auf schwarz wiedergaben.

Unsere bisherigen Resultate scheinen darauf hinzudeuten, daß der erste Schulbücherfabrikant eher in Flandern als in Holland gewohnt habe, aber es giebt doch einen Grund, der mich an die Richtigkeit der Angabe der Kölnischen Chronik glauben läßt. Wenn wir Holtrops *Monuments typographiques*, die einen so vorzüglichen Überblick über die niederländische Buchillustration bieten, durchblättern, so fällt uns bei einer großen Zahl der Abbildungen auf, daß der Erdboden schwarz gelassen und die auf demselben sprießenden Pflanzen und Gräser in weißen Kontouren eingeschnitten sind, oder daß, wenn es sich um Innenräume handelt, der Fußboden in verschiedenster Manier schwarz und weiß gefärbt ist. Forschen wir nach den Orten, wo diese Schnitte entstanden sind, dann kommen in erster Reihe die holländischen Städte Gouda, Haarlem und Delft in Betracht. Als Leeu seinen Wohnsitz nach Antwerpen verlegte, ging diese Manier auch nach dort über, während sie in Deventer und Zwolle wohl schon ursprünglich war. — In die Entwicklungsgeschichte des Holzschnitts, soweit sie uns bisher bekannt ist, läßt sich diese sonderbare Behandlungsart kaum einreihen; man beachte nur einmal, welche Mühe der gar nicht ungeschickte Holzsneider der bekannten Gregormesse<sup>1)</sup> auf die Ausarbeitung des Fußbodens verwendet und wie er trotzdem eine ganz verfehlte Wirkung erzielt hat. Betrachten wir hingegen einen Metallschnitt, auf dem ein ähnlich fliesenartiger Boden dargestellt ist,<sup>2)</sup> so erkennen wir sofort, daß die Technik dort völlig berechtigt war. Ebenso war das Verfahren, die Blumen auf dunklem Erdboden weiß einzuzichnen, für den Metallschnitt die einzig mögliche Lösung, während es dem Holzschnitt ein unbeholfenes, spielkartenartiges Ansehen verleiht. Dies legt die Vermutung nahe, daß in den Städten des Herzogtums Holland die Holzschnidekunst erst in späterer Zeit Aufnahme fand, während der Metallschnitt schon früher von Niederdeutschland aus eingedrungen und von heimischen Künstlern ausgebildet worden war.<sup>3)</sup>

Jetzt werden wir uns darüber klar werden müssen, ob Gutenberg wohl von diesen niederländischen Schulbüchern, deren Verbreitung kaum eine allzu bedeutende gewesen sein dürfte, Kenntnis erhalten haben

1) Abgebildet bei Holtrop Tf. 32, Weigel u. Zestermann 113, Essenwein *Holzschnitte des Germanischen Museums* Tf. 13.

2) Beispielsweise Manuel VI Tf. 31, 4.

3) In Florenz und Mailand bietet sich eine analoge Erscheinung. Am ersten Orte erschienen seit 1477 mit Kupferstichen illustrierte Werke. Holzschnittillustrationen treten aber erst 1490 auf; in Mailand erschien 1479 der erste mit Kupferstichen geschmückte Druck, der Holzschnitt fand erst 1496 Eingang. Die frühesten Holzschnittillustrationen dieser beiden Städte zeigen nun, ganz ähnlich den holländischen, dunkel gelassene Erdfächen mit weißen Pflanzen und perlartig punktierte Hintergründe, nur in wesentlich geistreicherer Auffassung und Ausführung. — Eins allerdings darf nicht übersehen werden. Auf den holländischen Miniaturen jener Zeit findet sich zuweilen der Erdboden schwarzgrün gemalt, während die Blumen in gelblichem Ton aufgesetzt sind. Wollte der Xylograph dies getreu wiedergeben, dann blieb ihm freilich nichts übrig, als den Grund stehen zu lassen und die Pflanzenurrisse einzuschneiden.

kann. Wir wissen aus den Strafsburger Prozefsakten (die auf späteren Blättern von anderer Seite noch ausführlicher gewürdigt werden), daß Gutenberg dort 1438 eine Gesellschaft bildete, welche Spiegel in Massen anfertigte, um sie „*auff der Ocher heiltumsfart*“ zu verkaufen. Die Ausstellung der großen Reliquien in Aachen erfolgte nur alle sieben Jahre, und es läßt sich daher leicht feststellen, daß Gutenberg die vom 10. bis 23. Juli 1440 stattfindende Schaustellung im Auge hatte — also dasselbe Jahr 1440, das auch die Kölner Chronik als das Anfangsjahr der Buchdruckerkunst bezeichnet. Daß Gutenberg, der für hunderte von Gulden Spiegel angefertigt und sein und seiner Gesellschafter Vermögen hineingesteckt hatte, die Reise nicht angetreten haben sollte, ist nicht anzunehmen; vielmehr läßt der Umstand, daß er am 25. März 1441 als Bürge auftrat, darauf schließen, daß das Ergebnis der Reise für ihn nicht ungünstig ausgefallen war. Ebenso wird der Verfertiger der holländischen Schulbücher sich nicht die Gelegenheit haben entgehen lassen, mit seinen Erzeugnissen das benachbarte Aachen, das zu solchen Zeiten hunderttausende von Pilgern aufnahm, zu besuchen.

Die oft erörterte Möglichkeit, daß Gutenberg schon 1436 Druckversuche angestellt habe, ist um dessentwillen unwahrscheinlich, weil sich dann nicht erklären ließe, warum er von 1440 ab — wie es doch allen Anschein hat — bis zu seinem 27 Jahre später erfolgten Tode seine Energie ausschließlicly auf die Erfindung und Ansbildung der Buchdruckerkunst verwendet hat, während er, wie wir sahen, in dem Zeitraum von 1436—40 seine Kraft zersplitterte. Das Jahr 1440 muß also einen Wendepunkt in seinem Leben gebildet haben. Denkbar wäre es aber wohl, daß er auch vorher dem Buchgewerbe nahestand, denn in der Hinterlassenschaft seines Gesellschafter's Dritzehn fanden sich „große und kleine Bücher“, er lehrte „Steine polieren“, was nicht nur für Goldschmiedearbeiten, sondern auch für das Einbinden kostbarer Bücher in Betracht kam, er lehrte „Spiegel machen“, was wenigstens später ein Vorrecht der Buchbinder bildete,<sup>1)</sup> er hatte eine Presse mit zwei Wirbeln, und solche benutzt noch heute der Buchbinder, er preßte mit Metallformen und diese waren zum Treiben von Lederarbeiten (Kassetten, Einbänden, Futteralen) nötig, selbst das „Snytzel gezug“ des Dritzehn könnte zum Lederschnitt von Bucheinbänden gedient haben. Es ist dies natürlich nur eine vage Möglichkeit — obschon es sonderbar genug ist, daß fast alles, was wir von Gutenberg's Lebensumständen wissen, in diesen Rahmen hineinpaßt —

1) 1667 verordnete der Nürnberger Rat, es solle „hinfüro keinem das Futteral- und das Spiegelmachen mehr verstattet werden, der nicht daneben das Buchbinder-Handwerk ordentlich gelernet, seine Zeit erstanden und die Meisterstück darauf verfertigt“. Da durch dieses Urteil das Spiegelmacherhandwerk als solches aufgehoben wurde, müssen die Buchbinder glaubhaft gemacht haben, daß beide Handwerke von Alters her mit einander verbunden waren.

aber dann wäre auch erklärlich, daß der Meister in dem Augenblick, in dem er das rohe holländische Vorbild in die Hand bekam, sich über die zukünftige Bedeutung der Neuheit klar war und sich rastlos ihrer Weiterentwicklung widmete.

Ob nun Gutenberg die oben erwähnten, zur Herstellung von Inschriften auf Bucheinbänden benutzten Buchstabenstempel kannte oder ob ihm die im Goldschmiedhandwerk vielfach verwendeten Punzen (Ornamente, Werkstattstempel, Beschaustempel u. s. w.) als Vorbild dienten, so muß der erste Schritt m. E. darin bestanden haben, daß er den Text nicht mehr aus freier Hand gravierte, sondern Punzen mit einzelnen gravierten Buchstaben benutzte, um sie nach Erfordernis des Textes in die Metallplatten zu schlagen.<sup>1)</sup> Das Buchstabenbild mußte in der gewöhnlichen Stellung erhaben auf dem Stempel graviert sein, dieser erzeugte auf der Metallplatte ein Spiegelbild, das auf dem Papierabzug wieder rechtseitig erschien; das Aneinanderreihen der Buchstaben konnte jedoch nicht in der gewöhnlichen Weise erfolgen, sondern mußte von rechts nach links geschehen. Besaß Gutenberg ein in dieser Weise hergestelltes Majuskel- und ein Minuskelalphabet mit den üblichen Ligaturen, so war die Arbeit in wesentlich kürzerer Zeit herzustellen und das Aussehen derselben wurde gleichmäßiger. Zu klein werden wir uns das Buchstabenbild derselben nicht vorstellen dürfen, sondern ein sogenannter langer Buchstabe wird, wie auf den älteren Metallschnitten und dem 27 zeiligen typographischen Mainzer Donat, eine Höhe von etwa 9 mm gehabt haben.

Fast hat es den Anschein, als wären ähnliche Versuche nicht nur von Gutenberg, sondern auch von Anderen unternommen worden; wenigstens läßt sich aus alten Avignoner Notariatsakten folgendes feststellen:<sup>2)</sup>

Ein aus Prag stammender Goldschmied Procop Valdfoghel, der in der päpstlichen Stadt Avignon seinen Wohnsitz genommen hatte, bestätigte am 4. Juli 1444, von einem Magister Manaudus Vitalis „*duo abecedaria calibis et duas formas ferreas, unum instrumentum calibis vocatum vitis, 48 formas stangni necnon diversas alias formas ad artem scribendi pertinentes*“ geliehen erhalten zu haben

1) Die vielfach verbreitete Ansicht (z. B. Bouchot, *Le livre*, Paris o. J. S. 27), daß die Münzstempelschneider längst Buchstabenpunzen besessen hätten, ist unerwiesen, vielmehr stammen die bisher nachweisbar ältesten aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und zeigen einzelne Buchstaben, Kronen und andere Verzierungen. Die Form der Punzen selbst ist noch nahezu dieselbe wie die der Töpferstempel aus der Pfahlbau-Zeit. In dem bekannten Kabinettsbefehl Karls VII. wird Gutenberg „*homme adextre en tailles et caracteres de poinçons*“ genannt und die Buchdruckerkunst als „*l'invention de imprimer par poinçons*“ bezeichnet. Der Ausdruck *poinçon*, der ursprünglich Punze bedeutete, wurde also auf die Typen übertragen. Vgl. auch Numismatische Zeitschrift Bd. XX, Wien 1888 S. 154.

2) Die Dokumente wurden vom Abbé Requin gefunden und von ihm zuerst in einer Schrift *L'imprimerie à Avignon en 1444*, Paris 1890 mitgeteilt.

und verpflichtete sich, dieselben nach Aufforderung sofort zurückzugeben. Er trennte sich am 26. August von seinem damaligen Gesellschafter, dem Uhrmacher und Schlosser Girardus Ferrose aus Trier und nahm an dessen Stelle folgenden Tags einen gewissen Georgius de la Jardina als Teilhaber auf. Ferrose mußte beider, daß er Niemand im Umkreise von zwölf Meilen die erlernte Kunst zeigen dürfe; Jardina zahlte 10 Gulden Lehrgeld, wofür Valdfoghel noch die nötigen Werkzeuge lieferte.

Valdfoghel lehrte ferner in demselben Jahre einem Juden Davinus von Carderose die „*sciencia et practica scribendi*“ und verpflichtete sich am 10. März 1446, ihm 27 *litteras ebraycas formatas, scisas in ferro bene, unacum ingeniis de fuste, de stagno et de ferro*“ zu liefern, während der Jude als Gegenleistung dem Goldschmied die Kunst, Stoffe zu färben, beibringen sollte. Der Jude suchte sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und wurde daher zur Herausgabe ihm verpfändeter „49 *litterae gravatae in ferro*“ aufgefordert und zur Beteuerung, die „*dicta ars artificialiter scribendi*“ innerhalb eines Umkreises von 30 Meilen geheimzuhalten, gezwungen.

Zur nämlichen Zeit stand aber Valdfoghel auch an der Spitze einer Gesellschaft, die einen gemeinschaftlichen Apparat (*instrumenta sive artificia scribendi*) besaß, und an welcher der schon genannte Magister Vitalis und der Magister Arnoldus de Coselhaco beteiligt waren. Vitalis trat am 5. April 1446 aus und verkaufte seinen Anteil an den „*instrumenta sive artificia causa artificialiter scribendi tam ferro de calibe, de cupro, de lethono, de plumbo, de stagno et de fuste*“ an Valdfoghel und den ebenfalls bereits genannten Schlosser Ferrose um 12 Gulden. — Wenige Wochen später, am 1. Juli, hatte Valdfoghel bereits Avignon verlassen, und Ferrose scheint bald darauf ebenfalls aus der Stadt fortgezogen zu sein.

Daß 48 Buchstaben keinen typographischen Apparat bilden können, liegt auf der Hand, und wir haben nur die Wahl, entweder an ein metallographisches Vervielfältigungsverfahren zu denken, ähnlich dem oben geschilderten, oder auch nur an einfaches Schönschreiben, verbunden mit der Herstellung korrekter Manuskripte. Für die letztere Auffassung läßt sich die Ankündigung des niederdeutschen Schreibmeisters Johanns vamme Hagen anführen, der sich zum Unterricht „*in diversis modis scribendi magistraliter et artificialiter*“ empfahl und dabei von „*diversis nottulis necnon cum auro et argento similiter cum metallo extra pennam*“ sprach.<sup>1)</sup> Schon zur Karls des Großen Zeiten scheint dessen Schreibmeister Bertcaudus Vordruck-Modelle für die Initialen besessen zu haben, und bei den im 12. Jahrhundert zu Engelberg hergestellten Handschriften macht sich ebenso wie bei den zu Frovins Zeiten in Einsiedeln gefertigten Manuskripten

1) Hierüber und über das Folgende vgl. W. Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 1896.

solch Vordruck bemerkbar. Aus dem 15. Jahrhundert wissen wir von Hartmann Schedel, daß er Metallpatronen für diesen Zweck besaß; der Italiener Felice Feliciano schrieb ein Werk über die geometrische Konstruktion der Buchstaben, das Albrecht Dürer und den Franzosen Geoffroy Tory zu gleichen Versuchen anspornte und bis in das vorige Jahrhundert hinein die Geister beschäftigte; auch die *17 messing illuminier mödel*, die das Kloster Benedictbeuern 1499 für 10 den. kaufte, dürften zu ähnlichem Zweck gedient haben.

Andererseits wissen wir aus der bekannten Schlußschrift der 1470 zu Paris gedruckten Briefe des Gasparinus sowie aus zahlreichen Schlußschriften oberitalienischer Druckwerke, daß man die Buchdruckerkunst auch als *nova ars scribendi* bezeichnete, und selbst in Deutschland behalf man sich mitunter mit dem Ausdruck Schreiber für einen Drucker.<sup>1)</sup> Man konnte die Bezeichnung *ars artificialiter scribendi* daher auch sehr wohl auf einen Vorläufer der Buchdruckerkunst anwenden. Nicht ganz leicht erscheint es allerdings, das Bedürfnis für die vielen angeführten Utensilien zu erklären, da nach meiner Schilderung das metallographische Verfahren das denkbar einfachste sein mußte. Aus dem Werke des Paulirinus können wir jedoch eine gewisse Vorliebe jener Zeit für Aufzählung selbst der nebensächlichsten Instrumente entnehmen, und von solchen war in unserem Falle eine ziemliche Anzahl nötig. Es bedurfte einer Vorkehrung zum Ziehen gerader Zeilenlinien auf der Platte, eines Hammers zum Einschlagen der Punzen, eines Schabers zum Ebenen der Druckfläche, eines Griffels oder Messers zum Nachhelfen der eingeschlagenen Buchstaben, eines Ballens oder Polsters zum Auftragen der Farbe, eines Behälters für die Druckschwärze, einer Presse oder sonstigen Druckvorrichtung (*ritis?*), eines Holzkastens mit Fächern für die alphabetisch geordneten Punzen (*ingenium de fuste?*), eines Rahmens zum rechtwinkligen Festhalten des Papiers während des Druckes (*duas formas ferreas?*), dann der Metallplatten selbst (*48 formae stagni?*) und vielleicht noch anderer Dinge.

Wie dem nun auch sein möge, jedenfalls war das ganze Valdfoghel'sche Unternehmen herzlich unbedeutend.<sup>2)</sup> Von Papier oder

1) C. Castellani, *L'origine tedesca e l'origine olandese dell' invenzione della stampa*. Venedig 1889 S. 15 ff. In Augsburg wird Joh. Schüßler 1466 in den Steuerbüchern als Schreiber aufgeführt und behält diese Bezeichnung bis zu seinem 1473 erfolgten Tode. Günther Zainer liefs sich um 1468 in Augsburg nieder; bis 1472 wird er nur als *commanens* (Beisäfs) und erst von da ab als *civis Augustensis* angeführt und zwar zunächst als Günther der Schreiber. Johann Bänler endlich, der schon 1453 als Schreiber nachweisbar ist, behielt diese Bezeichnung auch bei, als er 1472 zu drucken begann; 1477 wird er zum ersten Male als Drucker bezeichnet.

2) Der Pariser Buchhändler A. Claudin (*Les origines de l'imprimerie en France*, Paris 1898) ist wohl der erste gewesen, der dies öffentlich ausgesprochen hat. Seine eigene Ansicht, daß es sich um eine Art Schreibmaschine gehandelt habe, dürfte allerdings auch nicht zu viel Anhänger finden.

Pergament ist überhaupt keine Rede; als Lehrgeld forderte er 10 Gulden, während Gutenberg 80 bzw. 125 Gulden verlangte; den Anteil eines Gesellschafters kaufte er für 12 Gulden zurück, während bei Gutenberg der Wert eines Geschäftsanteils von vornherein auf 100 Gulden festgesetzt wurde. Schliesslich lernte Valdfoghel selbst das Zeugfärben, das damals im südlichen Frankreich in höchster Blüte stand, und verlief Avignon; wahrscheinlich doch nur, weil die *ars scribendi* ihm nicht einträglich genug erschien und er irgendwo anderwärts die Zeugfärberei betreiben wollte.

Wir dürfen uns ja darüber auch nicht im Unklaren sein, daß dem metallographischen Verfahren vielerlei Übelstände anhafteten. Erstlich dürften die Rückseiten des Papiers, wie es ebenso bei den späteren xylographischen Blockbüchern der Fall war, nicht benutzbar gewesen sein, und da für handschriftliche Schulbücher ein sehr geringer Preis festgesetzt war, so konnte bei dem mechanischen Verfahren, noch dazu wenn das doppelte Papierquantum erforderlich war, nur ein sehr bescheidener Verdienst bleiben. Noch schlimmer aber war es, daß, wenn bei der Herstellung der Textplatten irgend ein Fehler gemacht war, dieser sich nicht fortschaffen liefs, sondern in sämtlichen Exemplaren zu Tage trat, worauf sich wahrscheinlich die Klage im Tagebuche des Abtes le Robert bezieht „*et était tout faute*“.

Früher oder später muß nun Gutenberg eingesehen haben, daß sich, so widerspruchsvoll es ursprünglich erscheinen mußte, doch unveränderlicher Text mit beweglichem Material herstellen liefse, daß man direkt von Punzen drucken könne und daß diese Manier sogar noch den Vorteil böte, Setzfehler korrigieren zu können. Er mußte daher daran denken, seinen Vorrat an Punzen zu vergrößern, oder richtiger gesagt, zu der Herstellung einer großen Menge völlig neugestalteter Punzen (Typen) schreiten. Daß das Buchstabenbild jetzt verkehrt (in Spiegelschrift) graviert werden mußte, war noch das Wenigste — es kam darauf an, den bisher, runden Punzen eine scharf vierkantige Form zu geben, so daß eine genau an die andere paßte, und die frühere Länge von vielleicht 10 Centimeter auf die sorgfältig ausgeklügelte von nicht ganz 3 Centimeter zu verkürzen und dabei zu sorgen, daß die Höhe jeder einzelnen haarscharf der andern entsprach. Diese Punzen, welche einzeln mühsam mit der Hand geschnitzt wurden, hatte Peter Schöffer jedenfalls im Sinn, als er dem Trithemius sagte „*quos prius manibus sculpebant*“. Sich in Berechnungen zu ergehen, wieviel solcher Typen notwendig waren, ist völlig nutzlos, denn wenn wir auch wissen, daß man in der frühesten Zeit immer nur Seite für Seite setzte und druckte, also das Material für eine solche nebst dem für die Schwankungen notwendigen Überschufs genügte, so hängt doch eben alles von der Größe der Seite und der Größe der Typen ab, und hierüber fehlt uns jeder Anhalt.

Aber es galt nicht allein, die richtige Form für die Typen zu finden, sondern es mußten auch Spacien und Durchschüsse, Rahmen

zum Zusammenhalten der Seite, Instrumente zum Fassen der einzelnen Zeile und zahllose andere Werkzeuge und Hilfsmittel erdacht oder zurechtgestutzt werden Wir können uns aber deswegen kein vollständiges Bild von allen diesen Schwierigkeiten machen, weil wir ja nur die gelungenen und deswegen auch von Bestand begleiteten Schritte einigermaßen beurteilen können, nicht aber die vergeblichen Versuche, die, ohne zum Ziele zu führen, doch Arbeit und Zeit genug erfordert haben mögen. — Zweifellos hat Gutenberg durch die Erfindung einer Gießform zur Herstellung der Typen seinem Werke die Krone aufgesetzt.<sup>1)</sup> Wenn für das neue Verfahren trotzdem die Bezeichnung „Drucken“ beibehalten wurde, wie sich dies aus dem Worte „*impressus*“ in der Schlußschrift des *Catholicon* und „*gedrucket*“ in Pfisters Historie von Joseph ergibt, so läßt sich dies nur dadurch erklären, daß sich durch die Vorläufer das Wort bereits als Begriff für mechanisch vielfältigte Texte eingebürgert hatte. Die Presse an sich kann auf die Bildung des Ausdrucks jedenfalls nicht von Einfluß gewesen sein, da sich Abzüge (man denke nur an die noch heute vorkommenden, mit der „Bürste“ hergestellten Korrekturbogen, auf die sich allerdings der Übelstand der unverwendbaren Rückseiten vererbt hat) auch ohne deren Mitwirkung herstellen lassen.<sup>2)</sup> Neu war aber das Verfahren, daß man nicht mehr wie früher petschaftartig von oben druckte, sondern das Papier auf die feststehende Form legte und dabei ermöglichte, daß Vorder- und Rückseite genau zu einander stimmten. — Hat sich nun auch auscheinend nichts von den frühesten Druckversuchen erhalten, so besitzt doch das British Museum ein aus der Weigelschen Sammlung stammendes Donatbruchstück, das einigermaßen meinen Vorstellungen von dem Aussehen derselben entspricht.<sup>3)</sup> Dieses Fragment bietet die Eigenheit, daß die Kolumnen durch Linien eingefasst sind und daß jede Zeile von der folgenden durch eine Linie getrennt ist. Es ist ziemlich sicher, daß der Druck erst nach 1470 entstanden ist, auch sind die Linien schwerlich gedruckt, obschon sie andererseits auch nicht mit Tinte gezogen zu sein scheinen; jedenfalls entspricht dieses Trennen durch Linien völlig der Praxis der Metallschneider,

1) Daß dies übrigens nicht so einfach war, ergibt sich zur Genüge aus den Ablafsbriefen von 1454/55. Gutenberg gebrauchte 2 Exemplare der großen Initiale M; er fertigte aber nicht etwa eine Gießform zu diesem Zwecke an, sondern zog es vor, beide aus freier Hand zu schnitzen.

2) Die Herstellung solcher Bürstenabzüge erfolgt, wie zugleich zur Ergänzung der auf S. 46 über das sogenannte Reiberdruckverfahren geäußerten Vermutungen bemerkt sei, durch das sogenannte „Abklopfen“. Der angefeuchtete Bogen wird auf die mit Farbe versehene Druckfläche gelegt, dann werden ein oder zwei Deckbogen feuchten Papiers darauf gelegt und schließlic klopft man die Papieroberfläche mit einer kräftigen dichten Bürste leicht an. Das Papier nimmt die Farbe sehr gut an, namentlich wenn man nach Entfernung der Deckbogen die hervortretenden Teile der Schrift oder des Holzstockes mit der Bürste oder dem Handballen nochmals leicht übergeht. Dieses Verfahren ist überaus einfach und erfordert nur wenig Zeit.

3) Abgebildet Weigel und Zestermann Bd. II, Nr. 291.

und ich möchte fast glauben, daß in solcher Weise die metallo-graphischen, vielleicht aber auch die typographischen Erstlinge gedruckt waren.

Dabei scheint es mir übrigens nicht notwendig, anzunehmen, daß alle Vorläufer das gleiche Aussehen gehabt haben müssen, da so vieles dafür spricht, daß verschiedene Leute an dem Problem der mechanischen Textvervielfältigung arbeiteten, wie dies schon Wimpeling in den Worten „*sed cum is (quidam Argentinensis) Moguntiam descenderet ad alios quosdam in hac arte similiter laborantes*“ zum Ausdruck brachte. Ebenso, wie man von Metallschnitt-Bildern Reliefplatten, die sogenannten Teigdrucke, herstellte, könnte man auch von den mit Text versehenen Metalltafeln Abgüsse genommen und mit ihnen gedruckt haben. Dies würde den doppelten Vorteil geboten haben, daß bei den Papierabzügen der Text schwarz auf weiß erschien und die Buchstaben auf der ursprünglichen Metallplatte nicht in Spiegelschrift, sondern in gewöhnlicher Weise graviert wurden.

Auf derartiges scheinen zwei Eintragungen im Hinterlassenschafts-Inventar der Jacoba van Looz-Heinsberg, die am 3. März 1465 als Äbtissin des Klosters Bethanien bei Mecheln starb, hinzudeuten: „*Unum instrumentum ad imprimendas scripturas et ymagines — Novem printe lignee ad imprimendas ymagines cum quatuordecim aliis lapideis printis.*“ Es haben sich wohl außer einigen in Schiefer gravierten Siegeln auch ein paar aus hartem schwarzem Graphit geschnittene Formen erhalten, die vermutlich von der Hand eines in der Gegend von Köln oder Aachen thätigen Goldschmiedes mit bildlichen Darstellungen und kurzen Schriftbändern versehen sind; zum Abdruck auf Papier scheinen sie aber jedenfalls nicht geeignet, sondern dienten vermutlich zur Pressung von Backwerk oder Wachsbildern, Thongefäßen, Pappdeckeln oder irgend etwas derartigem. — Unter diesen Umständen ist es als ein äußerst glücklicher Zufall zu bezeichnen, daß sich zwei verschiedene Drucke des Wahrzeichens des Klosters Bethanien, dessen Äbtissin Jacoba war, erhalten haben. Der eine ist ein Metallschnitt, der andere ein Kupferstich; beide stellen den Besuch Christi im Hause des Lazarus zu Bethanien dar und tragen die Unterschrift *Ex bethnia ppe mechlina tradit pressa.*<sup>1)</sup> Wenn ja auch beide einer etwas späteren Zeit entstammen als derjenigen, um die es sich für uns handelt, so darf doch wohl die Vermutung, daß die *printae lapideae* in irgend einer Weise auf Metallgravierungen zurückzuführen sind, als nicht unberechtigt erscheinen.

Zum Schluß möchte ich noch des *Poema encomiasticum de chalcographiae inventione* erwähnen, das der Setzer und Korrektor Arnold Bergellanus 1541 dichtete und dem damaligen Erzbischof von

---

1) Über den ersteren siehe *Documents iconographiques et typographiques de la Bibliothèque Royale de Belgique*. Bruxelles 1877, S. 18; der zweite ist abgebildet bei H. Bradshaw, *Collected Papers*, Cambridge 1889, S. 247.

Mainz, Albrecht von Brandenburg, widmete. Bisher wurde auf dieses Zeugnis sehr wenig Gewicht gelegt, ja man hat es direkt verspottet, und doch läßt sich nicht verneinen, daß der Mann ein Fachmann war und, da er in Mainz arbeitete, nicht gut etwas berichten konnte, was den dortigen Traditionen zuwiderlief. Bergel sagt also, daß Gutenberg durch seinen Siegelring zu der Erfindung veranlaßt wurde, daß er Metall verwendete und dasselbe auf verschiedene Weise mit dem Grabstichel bearbeitete, bis er darauf kam, Typen aus hartem Messing mit den Händen zu schnitzen. Diese Art der Herstellung wäre jedoch zu theuer geworden, er habe daher den Text zunächst in Holztafeln geschnitzt, endlich aber das Gießen der Typen erfunden. Im wesentlichen entspricht diese Darstellung also dem Ergebnis unserer Untersuchung: Die Typographie beginnt mit dem Gravieren von Metallplatten, und zwar muß es sich um vertiefte Buchstaben handeln, da auf den Siegelring verwiesen wird; ebenso geschieht als Metall des Messings Erwähnung. Zeitlich nicht unrichtig ist auch das Eingreifen der Holzschneidekunst geschildert, nur daß irriger Weise die Person Gutenbergs damit in Verbindung gebracht wird. Endlich gelingt die Herstellung von Typen mittels einer Gießform, und von da ab handelt es sich nicht mehr um ein Vervielfältigungsverfahren in der Weise graphischer Kunstblätter, sondern um eine völlig neue Erfindung — die Buchdruckerkunst.

W. L. Schreiber.

---

## Der Stempeldruck vor Gutenberg und die Stempeldrucke in Deutschland.

Unter den Versuchen, welche schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts gemacht worden sind, einzelne Worte und kurze Sätze <sup>1)</sup> auf mechanische Weise zu vervielfältigen, tritt uns ein Verfahren entgegen, das unsere besondere Beachtung verdient, weil bei ihm die Einzeltype, so scheint es wenigstens, zum ersten Male in Anwendung gebracht wurde und seine Entstehung in engster Verbindung mit der Herstellung von Büchern vorkommt. Wenn es auch nicht dazu diente, den Text von Missalien und Schriftwerken anderer Art auf mechanischem Wege zu reproduzieren, so wurde es doch vorzugsweise zum Aufdruck auf Bucheinbände verwertet. Hat dieses Verfahren überhaupt einen Einfluss auf die Erfindung der Typographie durch Johann Gutenberg ausgeübt, so tritt also die eigentümliche Erscheinung zu Tage, dass die Buchdruckerkunst, so zu sagen, von außen nach innen in das Buch eingedrungen ist.

Die Beschreibung der bis jetzt bekannt gewordenen Buchdecken mit Stempeldruck unter Beigabe photographischer Kopien, s. Tafel I, wird das Verfahren deutlich machen. Dergleichen Einbände befinden sich zu Leipzig, Würzburg und Nürnberg; diese bilden eine Gruppe. Eine andere Gruppe jüngeren Datums findet sich vertreten durch (nunmehr) nach Frankreich und England versprengte und seither verschollene Exemplare, welche alle aus Deutschland stammen.

In der stillen Klosterzelle, der wir so manches Erzeugnis mit Liebe gepflegter Kunst während des Mittelalters verdanken, finden wir, wenn auch nicht gerade die Erfinder, so doch die sehr geübten Hände, welche mit dem Einbände und seiner Verzierung durch eingeprägte Inschriften und Zierat meisterhaft umzugehen verstanden. Eine solche Zelle bewohnte zu Nürnberg, dem berühmten Kunstsitze, bei den Dominikanern Frater Conrad Forster, gebürtig von Ansbach, welchem ein Ordensgenosse Johann Wirsing, von Eichstätt gebürtig,

---

1) Geprägte Einbände mit einzelnen Worten, z. B. Namen des Buchbinders, oder mit mehreren Worten, wie *Jacobus Filius Vincentii Illuminatoris* in einen viereckigen Rahmen auf einem Stempel, siehe in Lempertz, Bilderhefte 1854 Tafel IX; 1857 Tafel V.

sich anschloß. Beide besorgten für die Ordensschwester in Nürnberg bei St. Katharina und für die Ordensbrüder in Würzburg verschiedene noch erhaltene Einbände, welche hier in Betracht kommen.

### I. Leipzig.

Frühestens finden wir unseren Conrad Forster im Jahre 1436 auf der Decke einer jetzt in Leipzig verwahrten Handschrift.

1. Das aus der Klemmschen Sammlung <sup>1)</sup> in das Leipziger Museum für Buchgewerbe übergegangene Ämterbuch <sup>2)</sup> (Pergamenthandschrift von 236 Blättern in Folio vom Jahre 1431) zeigt einen Einband (Holz mit Lederüberzug) mit einer doppelten Inschrift, einer lateinischen auf dem Vorder- und einer deutschen auf dem Rückdeckel.

Die lateinische Inschrift lautet: *Anno | Domini | m c c c c x x v | liber | iste | ligatus | est | per | fratrum | Conradum | forster | de | onoldspach | sacristam | Conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum.* (s. Taf. I, Abb. d, e und f.)

Die deutsche Inschrift: *Disz | puch | ist | des | Conuents | der | suesteren | zu | sant | katheryn | prediger | ordens | zu | Nuremberg | ihesxps | maria | katherina | ursula | barba[ra].*

Die Worte von *ihesxps* an dienen nur zur Ausfüllung der Zeile und sind nicht als Namen von Klosterinsassen anzusehen.<sup>3)</sup>

Dasselbe Museum verwahrt ferner ein lateinisches Brevier in zwei Großfoliobänden, wovon der eine Band, Winterteil,<sup>4)</sup> laut Inschrift 1446 von der Bürgerin Anna Grumbergerin für das eben genannte St. Katharinakloster, der andere Teil, Sommerteil, im Jahre 1452 von der Nonne Marg. Kartheuserin <sup>5)</sup> geschrieben ist, zu Nutz ihres

1) Beschreibender Katalog des Bibliographischen Museums von Heinrich Klemm. Dresden 1884.

2) Das Ämterbuch *liber officiorum, officiale*, wie es bei den Dominikanern in Gebrauch war, enthält eingehende Vorschriften für die „Buch- und Briefmeisterin“. Eine gleiche Handschrift im Katalog Klofs 4603, wozu Kelchner im Centralblatt für Bibliothekswesen I, 307 zu vergleichen. Über eine Handschrift aus Adelhausen bei Freiburg i. B. (Vorrede 1454) vgl. Freib. Diöz. Archiv XIII, 202.

3) Der Handschrift geht voran ein Kalender mit nekrologischen Angaben, so Febr. 3 *obiit soror Gertrudis, Gwichtmacherin; Febr. 14. ob. soror Kungunt clos schreiberin ao lx; id. aug. ob. fr. Joh. Nider s. th. prof. vicarius huius domus ao XXXVIII; 16 cal. sept. Cristina Kartheuserin qui fuit nostra sacrista et suorum.* Vgl. A. Würfel, Tottenkalender von S. Cathar. Altdorf 1769. Diese Kunigund beendete 1443 ein deutsches N. Testament. Murr, *Mirabilia urbis Norimb.* I, 253.

4) In der älteren Zeit sonderten sich die Breviare in zwei Teile: Winter- und Sommerteil, während das heutige römische Breviar deren vier hat: *pars hiemalis, vernalis, aestivalis und autumnalis.*

5) Diese vorzügliche Schreiberin schrieb acht Bände Chorbücher innerhalb 13 Jahren, 1458—1470, vorher zum Teil mit Marg. Imhof andere liturgische Bücher 1452. Sighart, *Künste in Bayern* S. 653; 652 Anm. 3; Murr, *Mirabilia I*, 251.

Klosters St. Katharina Predigerordens. Jeder der beiden Bände, Chorbücher, zeigt zwei Inschriften in Stempeldruck, eine auf dem Vorder- und eine auf dem Unterdeckel.

2. Winterteil, Vorderdeckel: *Anno | domini | m c c c x x x x i i | ligatus | est | liber iste | per | fratres | Conradum | Forster | de | onoldpach | et | Johannem | eysteten. Conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum | in | crastino | s. | Marci | ewangel.*

Rückdeckel: *Ave | virginum | gemma | Katherina | ave | sponsa | regis | regum | gloriosa | ave . . . a . . . p . . . a . . . tia | tua | deprecantibus | patrocina | impetrata | non | deneges suff | ragia | Alleluia | alla | alla.*

Blatt 1 a hat den handschriftlichen Vermerk: Nach xpi gepurt m<sup>o</sup>. e c c c<sup>o</sup>. jn dem x l j iar hat difs buch geschriben fraw anna grumpergerin bürgerin czu nur[mberg] czu nutz dem closter czu sant Katharina jn nur[mberg] predigerordens. pit got für sie.<sup>1)</sup>

3. Sommerteil, Vorderdeckel: *Anno | domini | m c c c l v i i | liber | iste | ligatus | est | per | fratres | Conradum | Forster | de | onoldspach | z | iohannem | wirsing | Cantorem Conuentus | Nurembergensis | ordinis | predicatorum | sit | laus || [deo].*

Rückdeckel: *Lectionarius | iste | sriptus | est | per | sororem | Margaretham | Cartheuserin | z | illuminatus | per | barbaram | gewichtmacherin | Monasterii | sancte Katherine | in Nuremberg | deo | gracias.*

Die Schreiberin ist nochmals handschriftlich bezeugt auf der Rückseite des ersten Blattes: Nach xpi gepurt m<sup>o</sup>. eccc<sup>o</sup>. jn dem lij iar hat difs boch geschriben swester Margaretha karteuserin czu nutz irem closter czu sant Katherina jn nuremb. prediger ordens. pit got für sie.<sup>2)</sup>

Darnach verdankt der stattliche Foliant mehreren Personen sein Entstehen, der Schwester Margaretha mit dem Familiennamen Chartheuserin<sup>3)</sup> als der Schreiberin, der Barbara Gewichtmacherin als derjenigen, welche das Illuminieren besorgte, den Buchbindern Conrad Forster und Johann Wirsing.

## II. Würzburg.

4. Die Bibliothek der Hochschule zu Würzburg verwahrt eine aus dem Würzburger Dominikanerkloster<sup>4)</sup> stammende Pergament-

1) Auf derselben Seite oben: *presens liber pertinet ad monasterium Sororum Sce Katherine jn nuremberga Ordinis predicatorum.*

2) Oben auf derselben Seite findet sich der Vermerk: *Pars lectionarij Estualis de Tempore a festo Corporis xpi usque ad aduentum dei Et de Sanctis a festo Translacionis Sti Dominici usque ad fest. Sti Andree apostoli pertinens ad monasterium Sororum Sancte katherine jn Nuremberga sub cura ord. pred.*

3) Laut Klosterkalendarium starb Marg. C. 1489 XIII. cal. dec., Barbara G. 1491, 2. id. iun.

4) „*Sum bibliothecae fratrum ord. praed. Herbipoli*“ als Inscript. Man bemerkt auf dem unteren Deckel die Spuren der Kette oben und unten, wonach sie zu Zeiten auf verschiedene Art angekettet war.

handschrift *Expositio in Lucam*<sup>1)</sup> aus dem 15. Jahrhundert mit einem Einbände von der Hand unseres Klosterbruders Forster von 1442.<sup>2)</sup>

Anno | domini | m c c c c x x x x i j | liber | iste | ligatus | est | per |  
fratrem | Conradum | Forster | conuentus | Nurembergensis | ordinis |  
predicatorum. (s. Taf. 1, Abb. a u. c.)

### III. Nürnberg.

5. Die Btcherei der Stadt Nürnberg besitzt unter der Bezeichnung Centuria II, 35 eine aus dem Dominikanerkloster (Bl. 1 a unten: *Iste liber est conuentus Noremburgensis fratrum ordinis predicatorum*) stammende Pergamenthandschrift von 268 Folioblättern.<sup>3)</sup> Auf dem Lederbände (s. Taf. 1, Abb. b u. g) lesen wir:

Anno | domini | m c c c c x x x x x i | ligatus | est | liber | iste | per |  
fratres | conradum forster | et | iohannem eysteten | conuentus | Nurem-  
bergensis | ordinis | predicatorum.

Die mitgeteilten fünf Inschriften, aufser welchen gleichartige anderwärts noch zum Vorscheine kommen dürften, belehren uns, dafs der Dominikaner Conrad Forster, aus Ansbach (Onoldsbach) gebürtig, im Orden das in besonderer Geltung stehende Amt eines Sacristans bekleidete, daneben über zwanzig Jahre, 1437—1457, die Kunst des Buchbindens übte. Weitere Lebensumstände konnte ich nicht feststellen,

Sein Genosse, Frater Johann von Eichstätt, das andere Mal Johann Wirsing aus Eichstätt, wird als Kantor bezeichnet; er gesellte sich dem ersteren eine Zeit lang bei.

Forsters Werkstätte verfügte über zwei, etwas verschieden geschnittene Stempel-, „Garnituren“, von denen die Abbildungen Proben geben. Die zu dem Einbände des Jahres 1436 benutzten Stempel von rund 10 mm Kegelhöhe (Abb. d, e u. f) zeigen fast alle einfache, etwas gedrungene Buchstabenformen, während die Schrift der Bände von 1442 und 1451 (Abb. a, b, c u. g) bei 11,5 mm Kegel schlankere, offenbar mit grofser Sorgfalt durchgebildete Formen aufweist. Bezeichnend für die „jüngeren“ Stempel ist die weiter entwickelte Ausschweifung der Ansätze und Apices; vergl. besonders die Minuskeln

1) Der Text beginnt mit dem interessanten Rubrum: *Incipit catholica et completissima elucidacio luce ewang. in herbipoli edita a venerabili patre et domino Alberto epo quondam ratispon. quam conscribi fecit frater theodricus herbipol. adiutorio amicorum suorum anime requiescant in pace amen.*

2) Schon Hirsching sah die Handschrift im Dominikanerkloster. Siehe seinen Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands. Erlangen 1786. I. 295. Auf die Stelle bei Hirsching weist hin F. Metz, Geschichte des Buchhandels und der Buchdruckerkunst. 1835. S. 145.

3) Inhalt: *90 quaestiones (tertia pars fratris Thomae de Aquino) nebst Complementum tertiae partis summae*; das Buch lag an der Kette. Die Metallbuckeln, Schliesen, das Hornschildchen nebst darunter gelegendem Buchtitel, ebenso der auf der Längsseite befindliche lederne Schutzklappen sind entfernt.

e, d, f, s, auch das Worttrennungszeichen. Von den Buchstaben des Alphabets fehlen nur q und z. Sonst kommen vor: a b c d e f g h i k l m n o p r f s t u (als v) x y A C E F J M N X W; § für Worttrennung; 9 Abkürzung für us; z für et; 2 für rum; — über dem benachbarten Vokal für m oder n. Mit Ausnahme des A finden sich alle Anfangsbuchstaben auf die Kegelhöhe der Kleinbuchstaben geschnitten. Bei den „älteren“ Stempeln fehlt das lange f. Die Form des Majuskel-N der jüngeren Garnitur nähert sich der Antiqua, siehe Abb. g. Für Minuskel-n und -u scheint in beiden Garnituren nur ein Stempel gedient zu haben; vergl. Abb. e, wo in Conradŭ u offenbar ein Abdruck des umgedrehten n-Stempels ist; ebenso Abb. b, wo jedoch der betr. Stempel zweimal unrichtig, d. h. bei n die verbundenen Hasten nach unten, bei u nach oben gerichtet, eingepreßt wurde. Die Buchstaben wurden eigens für diese Art der Technik gestochen; die Verwendung für Lederpressung stellt es außer Zweifel, daß sie, wie andere Buchbinderstempel, aus Metall gearbeitet waren.

Ein Blick auf unsere photographische Lichtdruck-Tafel 1 zeigt sofort die Einzelbuchstaben; deutlich erkennt man das einzeln erfolgte Einpressen der heißgemachten Stempel. Diese trugen auf der Kopfseite das Buchstabenbild vertieft, petschaftartig eingraviert. Der Abdruck zeigt daher die Schrift erhaben heraustretend. Die erhöhte Fugenlinie zwischen einzelnen Buchstaben bezeichnet den Zwischenraum, der beim Aufsetzen des Stempels neben dem vorher eingepreßten gelassen wurde. Diese Trennungslinie verschwindet indessen vollkommen, wenn die Stempel so eng nebeneinander gepreßt werden, daß die Stempelkante ohne Zwischenraum auf die Kante des links danebenstehenden Abdrucks aufgesetzt wurde, s. Taf. 1, Abb. d. Einzelne, verschiedene stark eingepreßte Stempel dieser Zeile haben treppenartige Pressungen erzeugt, wie das besonders tief eingedrückte M der Jahreszahl oder das ziemlich flach gepreßte i von dñi. Technisch bezeichnend ist auch das nach rechts schiefe r von liber in Abb. c, wo der folgende, gerade aufgedrückte Stempel eine keilförmige Fugenlinie bewirkt hat. Ebenso ist zu beachten das doppelt aufgepreßte m in Nurembergësis (s. Abb. g.), dessen erster Abdruck zu tief, dessen zweiter aber etwas zu hoch ausgefallen ist. Weitere Beispiele von schiefstehenden, über oder unter die Linie gepreßten Stempeln bieten die Zeilen der Abb. a, b, e und f.

Der erste Anblick überrascht in einer Weise, daß man einen eigenartigen Druck, ein besonderes Druckverfahren, vor sich zu sehen glaubt. Liegt einerseits ein vervielfältigendes Verfahren keineswegs vor, so darf andererseits die Bedeutung des Verfahrens nicht unterschätzt werden; es zeigt uns die metallene Einzeltype in besonderer Verwendung. Wir haben hier eine neue Art der Wiedergabe von Schriftzeichen, von „künstlichem Schreiben“, *characterizare sine penna*, *freilich* ohne das Moment der Vervielfältigung.

Wie weit dieses Stempeldruckverfahren von der Herstellung eines

gedruckten Buches entfernt ist, liegt auf der Hand: das Verdienst der Erfindung Gutenbergs bleibt davon unberührt.<sup>1)</sup>

Ein anderer in der Handhabung des Stempeldruckes bewanderter Buchbinder, geistlichen Standes, begegnet uns in Südwestdeutschland, nämlich Kaplan Johannes Richenbach von Geislingen, der noch in den 60 und 70er Jahren, bei längst bekannt gewordener Thätigkeit der Typographie, Einbände gleich den Nürnbergern herstellte. Seinen Namen finde ich drei Mal vertreten in Wiegendruckten. Leider konnte ich nicht eines einzigen dieser Bände ansichtig werden und muß mich auf die Wiederholung bibliographischer Angaben Anderer (Eberts Lexikon und Klofs' Katalog) beschränken. Hoffentlich gelingt anderen Nachforschern in dieser Hinsicht mehr als mir.

1. Ebert im Allgemeinen Bibliographischen Lexikon 1821 führt S. 778 unter Nr. 9688 einen Wiegendruck an: *Hieronymi epistolae, Argentorati Mentelin* (ohne Jahr, jedoch 1469) und fügt die Bemerkung bei: „In Briennes<sup>2)</sup> Exemplar (für 1200 fr. verkauft) waren auf beiden Einbanddeckeln mit einem heißen Eisen zwei Inschriften eingebraunt, von welchen die auf der Rückseite besagte: *Per me Johannem Richenbach capellanum in Gyelingen* (verlesen statt Gysl.) *illigatus est a. D. 1469.*“

Es scheint, daß Ebert den Lederband sah oder auf einen guten Beobachter sich stützte, wie käme er sonst zu der wichtigen Bemerkung: mit einem heißen Eisen eingebraunt? Es darf die Hoffnung ausgesprochen werden, daß der Band irgendwo auftaucht, dann wird sich bestätigen, daß im Wesentlichen sein Ledereinband dem der Nürnberger Kollegen gleicht.

2. Der Versteigerungskatalog der Klofs'schen Bücher, London 1835 S. 34 Nr. 460 und S. 35 Nr. 468 giebt Nachrichten über zwei vom Kaplan Richenbach hergestellte Büchereinbände.

460. *Augustinus De civitate Dei L. XXII cum commentariis Thomae Vallois et Nic. Triveth. Argentorati, Joh. Mentelin 1468/69* nebst der Bemerkung: *\* \* \* An exceedingly interesting and curious copy, in the original binding, whereon is impressed the following inscription, in large letters, on the one side:*

1) Eine nur mehr vereinzelte Erscheinung des Druckverfahrens findet sich in dem dritten Jahrgang der in Berlin erscheinenden und von Robert Eitner redigierten Monatshefte für Musik-Geschichte 1871, woselbst Seite 2 Freiherr von Biedermann das Fragment eines liturgischen Manuskriptes des 15. Jahrhunderts unter dem Titel: Ob Druck oder Schrift, unter Beigabe einer Faksimile-Tafel behandelt. Die Buchstaben nämlich und die Noten zeigen aufgedruckte Buchstaben, welche jedoch nicht durch ganze Typen hergestellt, sondern durch verschiedene Stempel, Rhomboiden, Vierecke u. s. w. zusammengesetzt sind: ein mühsamer, schwerfälliger, immerhin interessanter Versuch, welcher keineswegs zur Nachahmung einlud.

2) Sammlung des *Loménie de Brienne*, geb. 1727 zu Paris, Erzb. von Toulouse 1763, Finanzminister 1787, Kard. 1788; er starb seiner geistlichen Würden verlustig 1794.

„*Agu . sti . nus . de civitate . dei . pertinet dño georgio . ruch . de gamündia.*“ On the other:

„*Illigatus . est . anno . 1470 . per . me . iohannes . richenbach . capellanum . in . gys . lingen.*“

468. *Augustini Confessiones L. XIII. Argentorati, Joh. Mentelin 1468/69* mit der Bemerkung: *This volume is also in its original binding, with the following inscription in large letters impressed thereon, on the one side:*

„*Agustinus . in . li . bro . confession . pert<sup>l</sup> . dño . i . ruch.*“ On the other: *Illigatus, ano 1470 . per me rich . en . bach in gislingen.*“

Der Besitzer Georg Ruch, Priester in Gmunden, liefs also bei dem Kaplan Joh. Richenbach in Geislingen, nicht etwa Strafsburg, dem Druckorte, binden.<sup>1)</sup> Dafs Richenbach Einzelstempel verwendete, ist ersichtlich an dem „i“ zwischen Punkten vor Ruch in Nr. 468, ferner an „richenbach“ in Nr. 460 verglichen mit *rich . en . bach* in Nr. 468. Wenngleich Richenbach über den Einzelbuchstaben verfügte, scheint er doch Silben und Worte zuerst zusammengesetzt und dann vermittels eines Instrumentes gleichzeitig aufgedrückt zu haben, ein Verfahren, das etwa mit dem in der Buchbinderei heute noch üblichen „Schriftkasten-Druck“ verglichen werden kann.

Während der Drucklegung begegnet mir bei erneuerter Durchsicht von W. L. Schreiber „Darf der Holzschnitt als Vorläufer der Buchdruckerkunst betrachtet werden?“ (Sonderabdruck aus dem Centralblatt für Bibliothekswesen) S. 16 eine Notiz über einen „Einband mit der eingepreßten Inschrift:“

*ISTE . LIBER . EST . FRIS . VLRICI GYSLINGER . LECTORIS . I . VLMA . MINOR . ILLIGATVS . EST . ANO . DNI . M . CCCC . LXVII . P ME IOHANNES RICHENBACH . DE . GYLINGEN .*

Schreiber fand bei seiner letzten Anwesenheit in England die Bibliothek des Lord Spencer nicht zugänglich. Inzwischen kam die berühmte Sammlung nach Manchester, wo sie als Rylands-Stiftung aufgestellt fand. Ohne Zweifel findet sich darin dieser Band, über den ich jedoch weitere Auskunft nicht zu geben vermag.

Franz Falk.

1) Der Besitzer Ruch schrieb in das Ex. der Civitas am Ende: *Nota quod anno domini 1469 die post festum Luciae emi istum Librum Augustini pro novem florenis de manu in stuba mea, presente fratre meo magistro marco In super ego georgius ruch presbiter humilis proposui mihi quod amplius velim contentari in libros quos habeo quia sufficientis[es?] habeo ad legendum praetadio. o sancte Augustini [ne] lux doctorum imperti mihi ad illuminationem intellectus mei. Amen.* In das andere Buch schrieb Ruch: *Anno domini 1470 emi istum libellum pro 30 grossis in sexternis et quaternis non ligatis nec rubricatis et eum aliquando labore inter gravi literas incompletas.* Über das Schicksal beider Bücher konnte ich trotz Anfrage an richtiger Stelle nichts erfahren.

## Genealogie des Mainzer Geschlechtes Gänsfleisch.

Wenn es auch bei der Würdigung einer Erfindung von der Wichtigkeit des Buchdruckes gleichgültig ist, welchem Geschlechte der Mann angehört hat, dem sie glückte, so verhält sich das anders bei einer Untersuchung, die sich mit der äußeren Geschichte des Ereignisses befaßt. Zu dem Wenigen, was man bis jetzt über die persönlichen Verhältnisse des Erfinders weiß, muß eine Darlegung der Umgebung, in der er aufgewachsen ist, und der Stellung seines Geschlechts in der Heimat ihren Beitrag liefern.

Gutenberg gehörte durch Geburt einem angesehenen Mainzer Stadtgeschlecht an; einer der Familien, die die Selbständigkeit ihrer Vaterstadt gegen die drohende Landeshoheit des mächtigen, im Besitze der ordentlichen Gerichtsgewalt befindlichen, geistlichen Reichsfürsten zu erringen verstanden hatten. Das Geschlecht zum Gänsefleisch tritt unter diesem seinem Hausnamen urkundlich erst im Jahre 1330 auf. Doch liegen genügende Anhaltspunkte dafür vor, um es noch fast ein Jahrhundert rückwärts verfolgen zu können. Es teilte sich in zwei Hauptstämme, zwischen denen keine Besitzgemeinschaft mehr bestand. Trotzdem war es erforderlich, auch den andern Stamm, dem Gutenberg nicht angehörte, zu berücksichtigen; schon der Unterscheidung der vielen, mit ihm gleichnamigen und gleichzeitigen Personen halber.

Der Mannsstamm des älteren Zweiges erlosch wahrscheinlich mit dem Erfinder selbst.

Der jüngere, von Sorgenloch zubenannte, Stamm teilte sich im 14. Jahrhundert abermals. Der Mannsstamm der älteren, auch durch eine Wappenänderung von ihren Geschlechtsvettern sich absondernden, Linie erlosch im Anfang des 16. Jahrhunderts. Sie hatte sich, nach dem Verlassen der Stadt, fast völlig mit der Ritterschaft der Nachbarschaft von Mainz verschmolzen. Der im Jahre 1443 nach Frankfurt übergezogene Ort zum Jungen bezeugt in seinen Aufzeichnungen, daß die von Sorgenloch genannt Gänsfleisch, auch, wie sein eigenes Geschlecht, von Alters her frei seien und viele Lehen hätten.

Die jüngste Linie blühte, wenn auch in den beiden letzten Generationen in schwächerer sozialer Stellung, bis zum Jahre 1567.

Die letztlebende Frau des Geschlechts starb sogar erst im Jahre 1605, in der Hauptstadt der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt.

Die alte Stellung dieser wehrhaften städtischen Aristokratie war eine sehr günstige. An der Spitze eines starkbefestigten, kriegstüchtigen Gemeinwesens, vergafs sie nicht, die Grundlage ihrer Stellung zu erhalten. Durch Geld- und Warenhandel, Gewandschnitt, Landwirtschaft auf eigenem Grund und Boden, und Vertrieb der Erzeugnisse daraus, sicherte sie sich den ererbten Wohlstand. Dabei war die rechtliche Stellung der Geschlechter durch ihre alte Verbindung mit dem Erzbischof als Münzer-Hausgenossen, eine eximierte. Während des 15. Jahrhunderts sichern sie sich oft persönlich, durch Eintritt in die erzbischöfliche Dienstmanschaft, gegen ihre politischen Gegner bei den Zünften.

Heute lebt, meines Wissens, nur noch eins dieser alten Mainzer Geschlechter: die Freiherrn v. Molsberg; wie auch nur ein einziges aus dem benachbarten Frankfurt: die Freiherrn v. Holzhausen.

Die Durchführung dieser genealogischen Arbeit, die sich natürlich auch auf die Besitzverhältnisse zu erstrecken hatte, gestaltete sich oft recht schwierig.

Der häufige Namenswechsel und die freie Vererbung des städtischen Grundbesitzes boten mitunter schwer zu enträtselnde Probleme. Oft war die Einordnung nur durch genaue Beachtung der Siegel möglich.

Aufser meiner eigenen, vor 25 Jahren begonnenen Excerptensammlung, deren Verwertung schon weit früher geplant war,<sup>1)</sup> kam mir zu statten, dafs ich auch die umfangreichen und sorgfältigen Auszüge des Herrn Archivrats Dr. Arthur Wyfs benutzen konnte. Sodann hatte ich mich der eifrigsten Unterstützung der Herrn Professor Dr. Velke und Dr. Heidenheimer in Mainz zu erfreuen, die alles Einschlägige aus dem dortigen Stadtarchive mitteilten. Für den topographischen Teil war mir die Sachkunde des Herrn Heinrich Wallau sehr förderlich. Ganz ungeahnte Ausbeute ergab das Frankfurter Stadtarchiv, dessen sehr weitgehende Inanspruchnahme mir durch Herrn Oberbürgermeister Adickes und Herrn Stadtarchivar Dr. Jung ermöglicht worden ist. Die oft in Anspruch genommene Hilfsbereitschaft des Herrn Kreisarchivars Dr. Göbl in Würzburg lieferte mir reiche Ausbeute aus den dortigen Mainzer Beständen.

---

1) Als Fortsetzung meines Aufsatzes: „Über Johann Gutenbergs Grabstätte und Namen“ im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde XV, S. 337. Obgleich ich dem verstorbenen A. v. d. Linde aus Gefälligkeit einige meiner damals bereits feststehenden Hauptresultate für seine Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst mitgeteilt hatte, glaubte er die Verzögerung des Erscheinens zu einem in jeder Beziehung grundlosen Angriff benutzen zu müssen. Ich habe darauf bei Lebzeiten dieses Schriftstellers geschwiegen, und halte es auch heute nicht für notwendig, mich ausführlicher damit zu befassen, als hiermit geschieht.

Auch das Wiesbadener Staatsarchiv gewährte wertvolle Ergänzungen. Der sonstigen Förderer der Arbeit ist gelegentlich im Texte gedacht worden.

Einen Hauptteil der hier neu veröffentlichten Nachrichten lieferten die älteren handschriftlichen Arbeiten der Frankfurter Genealogen J. M. zum Jungen, J. E. v. Glauburg und J. K. v. Fichard. Sie sind mit der Liebe und Sorgfalt bearbeitet, wie sie bei genealogischen Arbeiten in der Regel nur das persönliche und heimatliche Interesse mit sich bringt. Dafs ich in vieler Hinsicht trotzdem stark von ihren Resultaten abweichen konnte, verdanke ich in erster Linie der Vereinigung eines reicheren Materials.

Die häufig benutzten Quellen sind in abgekürzter, am Schlufs der Arbeit vermerkter, Form wiedergegeben.

Eine Übersichtstafel wird die Benutzung der Abhandlung erleichtern helfen.

## I. Belege zu der I. Tafel über die Familie Gänsefleisch.

### 1. Die Linie des Erfinders.

(I1) FRIELE ZU DEM GÄNSEFLISCHE, der Stammvater des Geschlechts.

Nach Angabe des J. M. z. Jungen war er bereits im Jahre 1330 Ratherr zu Mainz (F. G. Ch. III, f. 389). In 1331 bezeugt Herr Fryl zum Gensefleisch, als Erster nach den Rittersn, den Lehubrief über die Vogtei zu Vilzbach für die Stadt Mainz (Schaab, E. B. II, S. 137). Am 10. April 1331 und am 8. Januar 1332 wird ein Backhaus auf dem loscher Hofe, gegenüber der Scheuer des Frilo z. G., erwähnt (Baur, Hess. Urkunden III, N. 995 u. \*); ebenso im Jahre 1346 (Baur, Hess. Urk. III, N. 239\* u. 240). Auch im Kästrich besafs Fr. z. G. eine Scheuer und zu Hechtsheim Grundstücke, die dem Stephansstift grundzinspflichtig waren (Zinsregister von ca. 1340 im Darmstädter Archive). Am 27. Januar 1332 war er der erste Bürger nach den Rittersn in dem langen Verzeichnisse der wegen der Zerstörung der Klöster Geächteten (Wüdtwein, Diplomataria Mag., S. 480). In der Sühne zwischen dem alten Rate und der Gemeinde war er der achte in der Reihe der vierundzwanzig Ratherren (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 9). Bei dem Mainzer Tumult am 13. November 1332 sah ein Zeuge in Herrn Frielen Hof zum Gensefleische diesen selbst und seine Kinder, Pfaffen und Laien, gewappent sitzen, die Helme vor sich gestellt (Schaab, E. B. II, S. 146). Aus der Ansprache der 129 jungen Geschlechter erhellt, dafs Friele z. G. bei diesem Tumult sein Vieh und Anderes verlor, obgleich er selbst mit dem Kriege nichts zu thun hatte; während allerdings zwei seiner Söhne (Henne und Peter) unter den 129 waren (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 21 u. 31). Aus zwei Urkunden vom

14. November 1337 erhellt, dafs Friele von seinem bereits verstorbenen Sohne Johann zwei erwachsene Enkel hatte, dafs er also damals ein bejahrter Mann war. Am 28. Dezember 1338 bezeugt Fr. z. G., als Erster von drei Mainzer Ratsherrn, samt seinem Stiefsohn Petrus von Oppenheim, Bürger zu Mainz, ein Notariatsinstrument (Schaab, E. B. II, S. 163). Am 11. März 1339 war der weise Mann Fr. z. G. einer der beiden Vertreter der Stadt und des Rates in der Sühne mit dem Domstift (Baur, Hess. Urk. III, N. 1111). In der Zengenreihe einer Sühne zwischen zwei Mainzer Klöstern vom 18. Juni 1339 erscheint Herr Fr. z. G. als Erster hinter dem Kämmerer und Schultheissen (Schaab, E. B. II, S. 159). Am 5. Juni 1344 bezeugte Fr. dictus z. G., hinter Petrus g. z. Waldertheimer, Ratsherrn zu Mainz, ein Notariatsinstrument (Copialbuch von St. Agnes im Darmstädter Archive, N. 183; Schaab, E. B. II, S. 166, m. falschem Datum). Am 5. Juli 1346 bezeugt Herr Fryl z. G., als Erster hinter Kämmerer und Walpod, vor vier andern Ratsherrn, den Verkauf der Vogtei in Astheim (Köhler, E. G., S. 178). Eine Urkunde vom 28. September 1348 bezieht sich offenbar bereits auf einen gleichnamigen Sohn (II 5), da darin ein Ratherr Friele z. G. erst als vierzehnter unter sechsundzwanzig steht (Senckenberg, *Selecta juris et historiarum*, II, S. 132). Friele starb vor dem 6. Juni 1352, wie aus dem hanauischen Lehnrevers seines Sohnes Pedirman (I 4) erhellt. Danach hatte er selbst bereits dieses hanauische Lehen von 6 Pfd. Geld getragen (Reimer, Hess. Urkundenbuch, II, Abt., 3. Band, N. 53). Er mufs ein sehr hohes Alter erreicht haben. Verheiratet war er mehrmals, wie aus der Wiederholung des Vornamens Friele unter seinen Kindern erhellt. In letzter Ehe hat er wahrscheinlich eine Witwe geheiratet, deren Sohn aus früherer Ehe, der Mainzer Bürger Peter v. Oppenheim, zum Jahre 1338 oben bereits erwähnt wurde. In den Belegen zu II 6 habe ich die Gründe erörtert, welche dafür sprechen, dafs sie von Geburt einem Geschlecht von Sorgenloch angehört hat.

Das schöne Siegel Frieles ist auf der Siegeltafel zu VI, Taf. 3, unter N. 1 abgebildet worden. Es trägt die Umschrift: † S. FRILO DICT RAFIT CIWES DE MAGYCIA. Über diesen Namen und die näheren Umstände der Siegelung vergleiche man die Ausführungen bei VI und die Belege zu I 4.

(I 2) FRIELE genannt zum G., Sohn Frieles (I 1). Er wird nur ein Mal als Canonikus des St. Petersstifts vor Mainz erwähnt, als er, in seiner Gegenwart, am 21. August 1333 zum Testamentsvollstrecker des Pfarrers v. S. Maria in Udenmünster bestellt wurde (Sauer, Nassanisches Urkundenbuch I, 3. Abt., N. 2008; aus dem Copialbuch v. St. Peter im Darmstädter Archiv, II, N. 210). Da Friele einen gleichnamigen Bruder hatte, und als Testamentsvollstrecker eines Pfarrers wohl ein gereifter Mann war, so nehme ich an, dafs dieser geistliche Sohn aus erster Ehe des Vaters stammte.

(I 3) JOHANN (Henne) zum G., Sohn Frieles (I 1). Johann war im Jahre 1332 mit seinem Bruder Peder an der Vereinigung und dem Auszug der 129 jungen Leute von den Geschlechtern aus Mainz beteiligt (siehe I 1). Am 14. November 1337 war er bereits verstorben, und zwar mit Hinterlassung zweier, bereits handlungsfähiger Kinder (Schaab, E. B. II, S. 155 und 157). Damals wird er ausdrücklich als Sohn des Frilo zu dem G. bezeichnet. Man wird also seine Geburtszeit auf ca. 1285—1290 ansetzen können.

(I 4) PETER (Peterman) zu dem G., Sohn Frilos (I 1). 1332 war er unter den 129 Jungen von den Mainzer Geschlechtern (siehe I 1 und 3), wo er als Bruder Johanns (I 3) bezeichnet wird. Im Jahre 1350 stellt die Stadt Wetzlar einen Schuldbrief über 50 fl. jährlicher Gülte an den Mainzer Bürger Peter zum G. aus. Ebenso 1355 über 25 fl. an denselben und dessen Sohn von seiner Hausfrau Greda (Aus Wetzlarer Archivalauszug bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch, A 2). Der weitere Verlauf dieses Wetzlarer Schuldverhältnisses wird sich bei diesem seinem Sohn (I 10) ergeben. Am 6. Juni 1352 stellt Pedirman zum G., selgen Frilen Son z. G., Bürger zu Mainz, dem Ulrich Herrn zu Hanau einen Lehnrevers aus, über 6 Pfd. Geld, das sein seliger Vater bisher gehabt habe, und das nun auf ihn\*erstorben sei. Er setzt dem Lehnsherrn dafür sein Gadem zu Unterpfand, unweit der Thüre zur Mainzer Münze gelegen. Wenn er außerhalb Mainz eine gleiche Rente mit 60 Pfd. Heller erwerbe und dem Lehnsherrn anfrage, so solle sein Gadem wieder ledig sein. Er besiegelt die Urkunde mit seinem Ingesigel (Reimer, Hessisches Urkundenbuch, II. Abt., 3. Band, N. 53; von mir mit dem Marburger Original verglichen). Das anhängende Siegel ist zwar sehr verdrückt; es liefs sich aber doch mit aller Bestimmtheit ermitteln, dafs es das Siegel unter N. 1 der Siegeltafel ist, das noch in zwei anderen, besser erhaltenen Exemplaren vorhanden ist. Da auf der Umschrift dieses Siegels der Inhaber als Frilo bezeichnet wird, so bleibt nur die Annahme, dafs es sich um den Siegel-Stempel des kurz vorher verstorbenen Vaters Frilo (I 1) handelt. Im Januar 1356 war Pedirman als einer der vier Mainzer Schöffen thätig (Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte III, S. 291). Am 8. November 1357 wurden Peterman zum Jungen und Peterman z. d. G., sein Schwager, von Adolf und Johann Grafen z. Nassau mit der Au gegen Ginsheim über beliehen, wie sie Katherine zu dem Schwane inne gehabt habe. Dieser Lehnbrief sei zu Palmarum 1359 von Kaiser Karl bestätigt worden (z. Jungen F. G. Ch. III, f. 391'). Im Jahre 1358 kommt er als Besitzer eines Gadems zu Mainz vor, das neben dem seines Bruders Clas lag (siehe II 1). Am 13. September 1370 stöhnten sich Pedirman z. G. und Nese zum Jungen, Pedirmans zum Eselweck Tochter, und Pedirmans z. G. Hausfrau, einerseits, mit Herrn Heintzen z. Jungen, andererseits, über alle Zueigung, Ansprache u. s. w. (Köhler, E. G., S. 79). Der Streit scheint sich auf eine Erbauseinandersetzung über den Eselweckschen Nachlafs

zu beziehen, da auch der gleichnamige Vater des Heintz z. Jungen, Schultheis zu Oppenheim († 1366), in erster Ehe mit Grede zu dem Eselwecke verheiratet gewesen war (Baur, Hess. Urk. III, N. 1292). Nese könnte etwa als Witwe in zweiter Ehe den Witwer Pedirman z. G. geheiratet haben. Das ist das letzte sichere Vorkommen Peters, der, wie sein Vater, sehr alt geworden sein muß. Peter war also zwei Mal verheiratet. Zuerst mit einer früh verstorbenen Grede (zum Bechtolfmünzer? Siehe bei I 10 u. 11, 1373 u. 79), die 1355 einen Sohn hatte; dann aber mit Nesa, Tochter Petermans zum Eselweck. Nesa „z. Jungen“, Petermans zum G. Witwe, lebte noch 1386, wo sie mit ihrer Tochter Grede zum G. dem Predigerkloster zu Mainz eine Rente von einer Mark Geldes stiftete (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 394). Im selben Jahre aber muß sie gestorben sein. Denn das Predigerkloster quittierte am 30. Januar 1386 der erbaren Frau Grete z. G., Bürgerin zu Mainz, wegen einer Mark ewigen Geldes, um damit das Jahrzehnt ihrer leiblichen Mutter selig, Nesen z. Jungen, zu begeben. (Zum Jungen, Rothbuch, S. 133). Das Totenbuch der Dominikaner giebt nur über eine Nese zum Jungen zum 31. März Auskunft: Domine Nese, uxor domini Thilmanni zum Jungen. Der Grabstein zeigte die Schilder der z. Jungen und Gänsfleisch (Bockenheimer, Beiträge z. Gesch. d. St. Mainz IV, S. 22, und mein Aufsatz im Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde XV, S. 352). Nese scheint also in erster Ehe einen entfernten Vetter aus ihrem Geschlecht geheiratet zu haben. Da Friele, der Sohn aus der zweiten Ehe, 1356 bereits verheiratet war, so mußte Nese ca. 1330 zur zweiten Ehe geschritten sein.

(I 5) FRIELE z. G., Sohn Frieles (I 1). Bereits bei den seinen Vater betreffenden Belegen wurde ausgeführt, warum ein am 28. September 1348 vorkommender Ratsherr Friele z. G. ein Sohn des alten Friele gewesen sein muß. Er entstammte, der Wiederholung des Taufnamens halber, sicher aus andrer Ehe, als der Kanonikus Friele (I 2). Friele scheint noch 1363 gelebt zu haben (Köhler, E. G., S. 79). Am 26. Juni 1364 wird dagegen ein Weingarten im Kestrich erwähnt bei Frielen selgen z. G. (Baur, Hess. Urk. III, N. 1354. Doch wäre es denkbar, daß die Bezeichnung des Nebenligers aus einer Vorurkunde entnommen wäre und sich noch auf den verstorbenen Vater bezöge).

(I 6) CLARA z. G., Tochter Frilos (I 1). Am 14. September 1342 wird Clare, Frielen Tochter z. G., Nonne zu Dalen in der Satzung der Cezilie zum Baumgarten bedacht (Schaab, E. B., S. 164).

(I 7) CLAS z. G., Sohn v. Friele (I 1), siehe unter II 1.

(I 8) KATHERINE z. G., Tochter Johanns (I 3).

(I 9) FRIELO z. G., Sohn desselben. Wir kennen diese Geschwister nur aus den Leibgedingsverträgen, die sie am 14. November 1337 über eine jährliche Fruchtrente von je 25 Malter Roeken, gegen Zahlung von je 137½ Pfd. Heller, mit dem Stift St. Peter vor Mainz abschlossen. Sie werden in diesen Urkunden als Kinder ihres bereits

verstorbenen Vaters Johann, des Sohnes des Frilo z. d. G., bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 155 und 157; nach dem Mainzer Originale korrigiert laut Angabe des Herrn Dr. Heidenheimer).

(I 10) PETERMAN z. G., Sohn Petermans (I 4). Als Sohn erster Ehe des Vaters mit seiner Ehefrau Grede wurde er bereits zum Jahre 1355 erwähnt (siehe I 4). Im Jahre 1368 ist Herr Peder zum G. Baumeister der Stadt Mainz (Schaab, E. B. II, S. 171). Im Jahre 1379 war Pedirman z. G. Treuhänder des Clas, Heinrichs Sohn zum Bechtolmfünzer (Köhler, E. G., S. 79; Orig. im Darmst. Archive), was, in Verbindung mit der bei I 11 erwähnten Urkunde, eine nahe Verwandtschaft mit dieser Familie vermuten läßt. Es wäre wohl möglich, daß die Mutter Grede aus dieser Familie gestammt hätte. In den Jahren 1379, 81 und 82 wird Peter von seinem Sohne Frilo (I 19) zum Treuhänder bestellt. Am Schlusse des Jahres 1379 erscheint er als Bruder der Kathrine zum Herbolde (Orig.-Urk. im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt N. 766. Den Hinweis verdanke ich den Auszügen von A. Wyfs). Peter starb am 15. September 1382 und wurde zu St. Clara in Mainz beigesetzt. Sein und seiner Frau Grabstein bezeichnet ihn als Ratherr zu Mainz. Das Wappen über der Figur der Frau enthält die 3 Jagdhörner (Epitaphienbuch der z. Jungen auf der Mainzer Stadtbibliothek, Beilagen N. 8. Die Jahreszahl lautet irrig 1383). Am 24. September, beziehungsweise am 12. Nov. 1382 wird bereits Gredichin, Pedermans sel. Witwe z. G., als Gläubigerin der Stadt Wetzlar für den Betrag von 1932 fl. genannt. Das ist offenbar die bereits in dem Jahre 1355 erwähnte, inzwischen aufgewachsene Rentenschuld (Fichard, Frankfurterisches Archiv pp. S. 179 ff). Im Jahre 1385 vermachte sie, als Witwe des Ratherrn Peter z. G., der Fabrik des Liebfrauenstifts und der der Joh. Kirche einen 6 Pfd. Heller werten Mantel (Seelb. des Liebfrauenstifts f. 9', im Mainzer Stadt-Archiv). 1389 wird Grede als Herrn Petermans sel. Witwe z. G. bezeichnet. Sie giebt damals ihrem Sohn Henne d. Alten, dem Eidam des Joh. Berwolf (I 18), Weingärten und Äcker an dem Salzberge, die dem St. Jacobsstift 30 Malter Korngülte pflichtig sind, sowie 8 Pfd. Heller der Grede seiner Tochter, die Nonne zu St. Clara ist (Schaab, E. B., S. 180 u. S. 187). Dieser Umstand spricht dafür, daß sie zu den Erben des Friele zum Eselweck des Jüngeren gehörte, der diese St. Jakobsbünde 1318 in Erbleihe erhielt (Schaab, E. B. II, S. 533). Grede soll ihn nach den zum Jungenschen Nachrichten (im Darmstädter Archive) bereits 1353 geheiratet haben. Es liegen aber keine speziell belegten Angaben darüber vor. Peterman führte 1368 ein ähnliches rundes Siegel, wie das seines Großvaters, das auf der Siegeltafel unter Nr. I wiedergegeben ist. Der Pilger erscheint im mit Ranken verzierten Siegelfeld. Von der Umschrift ist nur erhalten: † S . . . . . M GENSFLEISCHE (Schaab, E. B. II, S. 171. Das Original im Mainzer Stadtarchive, St. Urkunden N. 156. Der Aussteller der Urkunde heißt Wener). Bei dem hohen Alter, das Peter

der Vater (I 4) damals gehabt haben muß, ist wohl nicht daran zu denken, daß Er noch das, auch körperliche Thätigkeit erfordernde städtische Baumeisteramt versehen haben könnte.

(I 11) KATHARINA zum Herbolde, Tochter Peters (I 4). Sie wird im Jahre 1379 als Schwester Pedirmans z. G. (I 10) erwähnt (Orig. Urk. im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt, N. 766, nach einem Excerpte v. A. Wyfs). Im Totenbuche der Dominikaner heißt es zum 23. Sept.: Domine Katharine zum Herbold, uxoris domini Petri zum Herbold; und zum 11. Sept.: Domini Petri zum Herbolde (Bockenheimer, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Mainz IV, S. 20). Schon im Jahre 1373 wird Herrn Pedirmans Tochter z. G. als Eigentümerin von Haus und Scheuer in der Nuschelgasse erwähnt, die früher dem Heintz zum Bechtolffmünzer gehörten. (Baur, Hess. Urk. III, N. 1407). Katharina stammte darnach wohl aus erster Ehe ihres Vaters, war also vollbürtige Schwester Petermans (I 10).

(I 12) FRIELE z. G., Sohn Petermans (I 4). Ausweislich der Leibgedingsregister der Stadt Frankfurt kaufte 1356 Vryle z. G. eine Leibgedingsrente von 25 fl., fällig am Sonntag vor Remigii und vor Ambrosii. Ebenso seine Hausfrau Grede. Von den Quittungen über diese Rente liegen zwei im Original vor: die eine vom 13. April 1359, die andere vom 21. April 1366. Sie sind bei Köhler, E. G., S. 79, gedruckt, aber mit dem, wenn auch zutreffenden, so doch im Original fehlenden Zusatze versehen, daß er die Gülte von seinem Vater Pedirman habe (Orig. Urk. im Darmst. Archive, z. Jungen). Die auch bereits von Köhler beschriebenen Siegel sind auf der Tafel unter N. 1 und 2 abgebildet. Das erste Siegel ist nämlich ganz dasselbe, dessen sich sein Vater in 1352 bedient hatte, das von dem Großvater Friele herrührte, und also auf den Enkel vererbt war. Im Jahre 1366 dagegen hatte er sich einen neuen schönen Stempel schneiden lassen, der die Umschrift trägt: S. FRILLO . DCI . ZV . DEM . ESELWEKE. Er bezeichnet sich darin mit dem Beinamen seiner Mutter Nese, Tochter Petermans z. Jungen, zu dem Eselwecke. Friele kaufte im Jahre 1366 für seine Kinder Ketirchin und Henne noch eine Frankfurter Leibgedingsrente von je 25 fl. Am 12. April 1368 quittiert Friele diese 4 Renten mit 50 fl. (J. E. v. Glauburgs Auszug aus den z. Jungenschen Grünbuchs-Beilagen). Am 31. Juli 1368 veräußern Friele zum Gensefleische zur Laden und Jungfrau Grede seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Mainz, vor Gericht in Mainz 10 Mark Pfennige, weniger 3 Schillingen, Grundzinsen auf den Häusern zum Mompaselier und ein Gewandgadum an den jeweiligen Vikar des St. Nicolans-Altars zu Sanct Stephan. Und zwar zum Seelenheil des Herrn Jacob Husers, Dechant zu St. Stephan, für die Siechen im Spital zum heil. Geist. Am 27. Juni 1369 erhielt der damalige Vikar seinen dritten Bann über diese Erwerbung, ohne daß bei der Erwähnung des Veräußerers derselbe als inzwischen verstorben bezeichnet wäre (Baur, Hess. Urk. III, N. 1385; die Originale im Darmstädter Archive, Stadt Mainz N. N. 681 b

und 688 a). Friele wohnte also im Hause zur Laden, nach dem sich eine Mainzer Geschlechter-Familie nannte (siehe bei VIII B); auch seine Witwe blieb in diesem Hofe sitzen. Am 17. März 1372 war Friele bereits tot. An diesem Tage quittiert Grede zu der Ladin, Frieles Witwe zum G., 12 $\frac{1}{2}$  fl. für sich und 25 fl. für ihre zwei Kinder (Köhler, E. G., S. 80). Am 8. Juli 1372 erwarb die Witwe Leibgedingsrenten von je 25 fl., auf die Lebzeit ihrer drei Kinder Friele, Ortlieb und Margarete, von der Stadt Frankfurt (Leibgedingsregister im Frankfurter Stadtarchiv). Mit Hilfe der auf diese Frankfurter Renten bezüglichen Einträge konnte ich in den dortigen Stadtrechnungen ermitteln, daß Grete zwischen dem 11. Oktober 1404 und dem 10. Januar 1405 verstorben sein muß. Im Seelbuche des Liebfrauenstifts wird ein von ihr vermachter Mantel zum Jahre 1405 verrechnet (Mainzer Stadtarchiv l. c. f. 27'). Bereits am 5. August 1364 findet sich als zu Klein-Winternheim begütert: „Friele zu der Laden unde Heilman sein Bruder, Bürger zu Mainz“ (Kopialbuch des St. Peterstifts im Darmstädter Archive II, N. 180). Grede war, ausweislich einer Urkunde vom 13. Dezember 1375, die Tochter des damals schon verstorbenen Herrn Johans zur jungen Aben (zum Gelthaus) und der Frau Fene. Über den Grund zur Annahme, daß Friele, vor seiner Verheiratung mit Grede, bereits in kurz dauernder erster Ehe gelebt habe, vergleiche man bei I 22.

(I 13) GREDE z. G., Tochter Petermans (I 4). Sie wird nur zwei Mal im Jahre 1386 mit ihrer Mutter Nesa erwähnt, und scheint unverheiratet gewesen zu sein (siehe I 4).

(I 14) HEILMAN (= Heinrich) z. G., Sohn Peters (I 4). Er wird 1364 am 5. August als Bruder des Friele zu der Laden erwähnt (siehe I 12). Sonst kommt er niemals vor. Da nur ein Kopialbuch die Quelle ist, so kann ein Irrtum des Kopisten vorliegen.

(I 15) GREDE z. G., Tochter Frieles (I 5). Nach einer Urkunde von 1363 war sie die Gattin des Heintze zume Jugel und Tochter eines Friele z. G. zu Mainz (Köhler, E. G. S. 79). Es war wol ihr Sohn, der 1389 den Turm in dem Weinberge besaß, der früher ihrem Großvater Friele gehört hatte (Schaab, E. B. II, S. 181). Sie starb, nach ihrem Grabstein im Kreuzgang bei den Dominikanern, am 18. Juni 1366. Der Schild zu ihrer Linken zeigte das Wappen der Gänsfleisch ohne Beizeichen (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, A 4).

(I 16) NESE z. G., vermutlich Tochter Frieles (I 5). Wir kennen sie nur aus dem Totenbuch der Dominikaner. Sie war mit Nicolaus Bodram verheiratet, und wol die Schwester der Wonne, die ausdrücklich als Tochter des Herrn Friele G. bezeichnet wird, und im Grabe des Junkers Bodram beigesetzt wurde.

(I 17) WONNE (wol aus Wonnegardis gekürzt) G., Tochter Frieles (I 5) (Bockenheimer, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz, IV, S. 12. u. 18. Archiv f. Hess. Gesch. u. A. XV, S. 351).

(I 18) JOHANN (Henne) G., Sohn Petermans (I 10). Am 25. Juni 1387 stellt, neben anderen Renten-Gläubigern der Stadt Wetzlar, auch Henne zum Gensefleische, Petermans seligen Son, Bürger zu Mainz, eine Quittung aus. Dieser Urkunde hängt sein Siegel an, das, ebenso wie die Siegel seines Vaters und Großvaters, den Pilger im runden Siegelfeld zeigt. Die Umschrift des sehr kleinen Siegels ist fast ganz zerstört. (Stadtarchiv zu Wetzlar. Nach Mitteilung und Siegelabguß des Herrn Pfarrers Allmenröder zu Ober-Biel). Es handelt sich in der Urkunde offenbar um die bei seiner Mutter Gredichin, Pedermans seligen Witwe zum Gensefleische, erwähnte Forderung an die Stadt Wetzlar (siehe bei I 10). Am 20. Mai 1389 giebt Frau Grede, Herrn Petermans Witwe z. G., vor Gericht ihrem Sohne Henne die St. Jacobsbunde vor dem Ganthor auf. Er hat davon die Korngülte an St. Jacob zu entrichten, sowie 8 Pfd. Heller Leibgeding an Grede, seine eigene Tochter, Nonne zu St. Clara (Schaab, E. B. II, S. 180). Am 26. Juni 1392 erhielt Henne G. der Alte, Johan Berwolfs Eidam, seinen 3. Bann über die 1389 erfolgte Abtretung durch Frau Grede, Pedermans Witwe zum Gensefleisch, seiner Mutter. Dabei werden die Bestimmungen zu Gunsten seiner Tochter wiederholt (Schaab, E. B. II, S. 181). Aus dem Totenbuche der Dominikaner ist bekannt, daß beide Eheleute in diesem Kloster beigesetzt wurden, sowie, daß seine Ehefrau, die Tochter J. Berwolfs, Kettergin hiefs (Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde XV, S. 337 ff.). Henne war also 1392 der Älteste der 4 oder 5 gleichzeitigen Familienglieder dieses Namens (I 23, II 4 (?), II 6, II 10). Katharina kommt 1391 als seine Ehefrau vor (Schaab, E. B. II, S. 182). 1399 war Johann Baumeister der Stadt Mainz (Fichard, G. G., v. Sorgenloch o. Im Jahre 1405 machte Henne G., zu seinem und seiner Ältern Seelenheil eine Stiftung aus Binger Grundzinsen bei St. Stephan. Dabei wird erwähnt, daß er diesen Verzicht wegen seiner Brüder, Herrn Peter, Kanonikus zu St. Stephan, und Gotzo, geleistet habe (Kopialbuch v. St. Stephan im Darmst. Archive, N. 183. Nach Excerpten v. A. Wyfs). Im Frühjahr 1414 wird Henne als verstorben bezeichnet. (Ingelheimer Gerichts-Buch im Darmstädter Archive, Urk. N. 1809). Seine nächsten Erben scheinen nach dieser Urkunde Peter Gänzfleisch und Pedirchen zu Silberberg gewesen zu sein (siehe bei II 11, wo auch die Beziehungen zu Peder Silberberg erörtert sind. Der Hof Gänzfleisch könnte, wenigstens teilweise, auch aus der Erbschaft Johans an P. Silberberg gelangt sein). Katharina scheint bereits 1395, wo sie ein Legat an das Liebfrauentift vermachte, verstorben zu sein (Seelbuch d. Stifts im Mainzer Stadtarchiv, f. 22). Katharina war, wie erwähnt, die Tochter des Henne Berwolf und seiner Ehefrau Anna. Sie kommt mit ihren Ältern, als *Anderbacher Rentenempfängerin*, von 1368—1393 vor (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 59, S. 54 ff.).

(I 19) FRIELE G., Sohn Petermans (I 10). 1379 ist er Kanonikus zu St. Maria ad gradus in Mainz. Er setzte damals und 1381 als

Treuhänder seinen Vater Peter und seinen Bruder Peter, Kanonikus zu St. Stephan (Würdtwein, Biblioth. Mog., S. 217). Im Jahre 1396 trifft er eine Verfügung über seine 2 Stiftshöfe. Dabei wird sein Bruder Johann erwähnt (Orig. im Darmstädter Archiv, Mainz Stadt, N. 906 und Schaab, E. B. II, S. 195): den er 1398 zu seinem Treuhänder bestellt (Würdtwein, a. a. O., S. 219). Im Jahre 1414 wird er von seinem Stifte als abwesend bezeichnet und kommt nicht weiter vor (Würdtwein a. a. O., S. 222).

(I 20) PETER G., Sohn Petermans (I 10). Er kommt nur zwei Mal in den Jahren 1379 und 1381 als Treuhänder seines Bruders Friele (I 19) vor. Er war damals Kanonikus zu St. Stephan. Was die Erwähnung in der Überschrift einer Urkunde seines Bruders Johann von 1405 angeht (I 18), so ist es nicht sicher, ob er damals noch lebte.

(I 21) GOZE (Gotfridus) z. G., Sohn Petermans (I 10). Im Jahre 1397 vermachte er dem Liebfrauenstift Mantel, Panzer, Bruststück, Haulbe und Armschienen. Er war also damals wohl verstorben (Mainzer Stadtarchiv, Seelbuch d. Stifts f. 23'). 1405 wird Goze in der Überschrift einer Urkunde des Johann (I 18), als dessen und des Kanonikus Peter Bruder bezeichnet (Siehe bei I 18).

(I 22) FRIELE G., vielleicht Sohn Frieles (I 12). Ein Kanonikus Friele G. zu St. Viktor vor Mainz kommt in den Jahren 1390, 91, 99 und 1406 vor. (Schaab, E. B. II, S. 184, 186, 196 u. 200. Kopialbuch v. St. Victor im Darmstädter Archive II, NN. 218 und 277). Unter den losen Siegeln aus dem Besitze Bodmanns, die auf der Mainzer Bibliothek verwahrt werden, befindet sich unter Nr. 1 eines, auf dessen Pergamentpressel Bodmann geschrieben hat: „S. Frilonis dieti Gensfleisch, Caonici S. Victor. Mog. 1391.“ Das Siegel ist das unter Nummer 1 der Siegeltafel, also das des Stammvaters Friele, das von Sohn (I 4) und Eukel (I 12) zeitweise geführt wurde. Ist die Angabe Bodmanns richtig, so kann man den Inhaber nur für einen Sohn des letzten Siegel-Inhabers (II 12) halten. Da er aber nicht zur Laden, wie alle Kinder der Grede, genannt wird, so bleibt nur die Annahme, dafs Friele, der Vater, in unbekannter erster Ehe, vor der Grede, gelebt hat. Auch im Bruderschaftsbuch v. S. Victor ist sein Name unter den verstorbenen Kanonikern eingetragen (Darmstädter Archiv, f. 8').

(I 23) KETTE zur Laden, Tochter Frieles (I 12). Im Jahre 1366 erwarb ihr Vater Friele für sie ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, dessen Zahlung sich bis zu ihrem Ableben im Jahre 1432 verfolgen läfst (Frankfurter Stadtarchiv, Leibgedingsregister). Auch von der Stadt Andernach war für sie ein Leibgeding erkaufte, das sich von 1378 ab verfolgen läfst (Annalen des Hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 59, S. 54). Sie hatte sich vor 1376 mit Peter Lindenfels genannt Schlüssel verheiratet, der aber bereits zwischen 1386 und 1391 verstorben war (Köhler, E. G., S. 80; z. Jungen, Grün-

buch. Auszug des J. E. v. Glauburg im Darmstädter Archive; Würdtwein, Bibl. Mog., S. 218). Ihre Söhne Henchin und Dietherich Schlüssel werden häufig nur als „zur Laden“ bezeichnet; so z. B. in dem Geschlechter-Verzeichnis von 1411. Dietrich heiratete 1403 Liebechin, Tochter des Jeckel Hirz. (Schaab, E. B. II, S. 207).

(I 24) HENNE zur Laden, Sohn Frieles (I 12). 1366 kaufte sein Vater Friele für ihn ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, das sich jedoch nur bis ins Jahr 1399 verfolgen läßt, in dem er gestorben sein muß (Frankfurter Leibgedingsregister und Stadtrechnungen; Köhler, E. G., S. 80). Henne siegelte 1391 eine Quittung seiner Mutter Grede über diese Frankfurter Rente (Köhler, E. G., S. 80. Original im Darmst. Archive, Urk. z. Jungen, u. Glauburgische Siegelabbildungen im Frankfurter Stadtarchive B 2). Sein Siegel zeigt nur den Schild mit dem Pilger und der Umschrift: *figillum Johannis gensefleisch*. Seine Ehefrau war Ennechin, Hartman Großjohans Tochter v. Friedberg. Sie kommt, ausweislich der Frankfurter Leibgedingsregister, als seine Witwe seit 1400 vor und starb 1441 auf 42. Peterman zum Silberberg war ihrer Schwester Sohn (Frankfurter Leibgedingsregister von 1420; Mainzer Stadtarchiv, Jesuiten-Archivalien A. Lad. 56 G.; und Köhler, E. G., S. 80, 81). Kinder dieser Ehe sind nicht bekannt.

(I 25) FRIELE zur Laden (zu Gudenberg) Sohn Frieles (I 12). Friele wird zuerst 1372 erwähnt, als seine Mutter Grede zur Laden auch ihm ein Leibgeding von 25 fl. bei der Stadt Frankfurt erwarb. Er empfing noch, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ortlieb, am 1. Juli 1419 den am 24. Juni für sie fällig gewesenem Betrag. Die folgende, am 27. Dezember fällige Zahlung traf ihn nicht mehr am Leben, da sein genannter Bruder nur die Hälfte dieses Betrages für sich allein empfing. Im Leibgedingsregister für 1420 ist sein Name gestrichen, auch ist der Frielen, Gredens Sohn zur Laden, betreffende Posten unter der abgestorbenen Gülte aufgeführt (Leibgedingsregister und Stadtrechnung von 1419, f. 54 u. 59, im Frankfurter Stadtarchive). Im Jahre 1392 war er Testamentszeuge des Johann Salman zum Altenschultheißen (Mainzer Stadtarchiv, Urk. d. Heiliggeist-Spitals). Sein Vorkommen in den Jahren 1400, 1407 u. 1410, auch eine Abbildung seines Siegels, vergleiche man bei Köhler (E. G., S. 81). Sein, der Frankfurter Quittung von 1407 aufgedrücktes, Siegel ist unter N. 3 der Siegeltafel neu abgebildet worden (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Es trägt die Umschrift: † S. FRILE. ZV. GENSEFLEISCH, und zeigt das volle Wappen, ohne Beizeichen. In dem Jahre 1403 wirkte er bei der Eheberedung seines Neffen Dietrich Schlüssel, samt seinem Oheim Arnold zum Gelthuse, mit. Beide bezengten 1418 diese Eheberedung vor Gericht (Schaab, E. B. II, S. 207). In der Mainzer Stadtrechnung für 1410/11 ist Frylo dictus Gensefleisch als einer der 4 Rechenmeister genannt. In der Rechnung selbst wird er abwechselnd als Herr Fr. G. und als Herr Fr. zur Laden bezeichnet. Er und

seine Brüder waren, ausweislich dieser Rechnung, bei der Stadt Mainz mit fünftägigen und 14 tägigen Renten von je 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> fl. bezugsberechtigt. (Mainzer Stadtrechnungen im Würzburger Kreisarchive, teilweise nach Auszügen des H. Dr. Schorbach). Im Jahre 1411 steht Friele zur Laden mit seinen beiden jüngeren Brüdern in dem Geschlechterverzeichnis (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 47). Am 1. Februar des Jahres 1414 siegelt Friele G., Bürger zu Mainz, einen Mainzer Bündnisbrief (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 52). In demselben Jahre wurde eine Eheberedung zwischen seiner Tochter Else und Clesgen Vitzthum errichtet (siehe I 33). Nach seinem Tode werden seine Söhne als Fryelen seligen sun „zu Gudenberg“ bezeichnet. Dieser Hof war also sein Wohnsitz. Das Nähere darüber vergleiche man bei VIII C. Verheiratet war Friele wahrscheinlich zwei Mal. Der Name seiner ersten Frau ist unbekannt. Über Patze, das vermutliche Kind aus dieser Ehe, siehe I 31. In 2. Ehe trat er 1386 mit Else Wyrich, Tochter des Werner Wyrich. Der bezügliche Auszug des J. E. v. Glauburg aus den zum Jungenschen Papieren lautet: „1386. Eheberedung gemacht zwischen Frielen, Greten Sohn zur Laden, und Elsgen, Werner Wyrichs Tochter. Grünbuchs Beylagen p.“ Diese Nachricht war auch bereits Köhler mitgeteilt worden (E. G., S. 18 und Stammtafel zu S. 77). Über die Ältern der Else siehe IV 3. 1422 übergiebt Contz Franckenstein einen Flecken in Mainz zum Lutzerumb (zweifelloos verlesen für zur Lutzenen) genannt, Greten und Elsen zu Gudenberg, Geschwistern (Glauburgischer Zettel aus den zum Jungenschen Grünbuchsbeilagen im Darmstädter Archiv). Über diese Schwester der Else vergl. V. Am 28. Juli 1425 gab Elsiehin zu Gudenberg vor Gericht in Mainz das Haus zu der kleinen hohen Stegen auf (Schaab, E. B. II, S. 463. Original der 1426 publizierten Vergabung im Mainzer Stadtarchiv); im selben Jahre erhielt Frau Elsgen zu Gudenberg von Contz Franckenstein und Georg Walthertheymer deren Behausung (Quelle wie bei 1422). Am 16. Januar 1430 kam Else zu Gudenberg, Mutter des Henne, Friele Gensefseiche seligen Sohn, mit der Stadt Mainz wegen einer wöchentlichen Gülte überein [Köhler, E. G., S. 81, 14]. Am 2. August 1433 wird der Nachlass der Else geteilt. Die Stelle in z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 390 lautet: „Ao. 1433. Sontags nach Vincula Petri theilen Claus Vitzthumb und Elsge seine Hfr. mit Frielen und Hennen Gensfleisch Gebrudern all dz Guth so ihre Schwieger und Mutter selige Elsge verlassen. Testes Johan Leyhemer, Rudolf Humbrecht, Reinhard Weydenhoff und Peter Gelthaus. Grünbuch Documentor. die Ffurter Geschlecht betr. litt V.“ Auf f. 47' am angegebenen Ort wird diese selbe Nachricht in kürzerer Form wiedergegeben, unter Verweisung auf f. 390; sie ist aber hier wohl aus Versehen vom Jahre 1430 datiert.

(I 26) MARGARETE z. Laden, Tochter Frieles (I 12). Ihre Mutter Grede erwarb am 8. Juli 1372 auf ihre Lebensdauer ein Leib-

geding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt. Diese Rente fiel im Jahre 1399 nicht mehr; Margareta war also bereits tot. (Frankfurter Stadtarchiv, Leibgedingsregister u. Stadtrechnung von 1399.)

(127) ORTLIEB (Ort) zur Laden, Sohn Frieles (I 12). Am 8. Juli 1372 erwarb seine Mutter Grede auch für ihn ein Leibgeding von 25 fl. auf die Stadt Frankfurt, das bis ins Jahr 1428 ausbezahlt wurde. Ortlieb muſs also 1428, oder Anfangs 1429, verstorben sein. Man hatte aber in Frankfurt keine Nachricht von seinem Tode erhalten, so dafs er noch in 1439 nachgeführt wurde. Damals wurde der Eintrag als versehentlich gestrichen, „da die Person muste sere alt sin, ob er lebte“. (Frankfurter Leibgedingsregister im Stadtarchive). Vor dem Jahre 1378 hatte seine Mutter auch ein Andernacher Leibgeding für ihn und seine Schwester Ketterchin erworben, dessen Auszahlung sich bis 1395 verfolgen läfst (Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrhein, 59. Heft, S. 54 ff.). Im Jahre 1399 war er Baumeister zu St. Quintin. Der dieser Pfarrkirche zinspflichtige Garten zum Herbolde sei zum Hofe zur Laden gebrochen; den Zins gebe Ortlieb zur Laden. (Handschrift der Habel'schen Stiftung, jetzt in München; Bodmanns Auszüge, Mainzer Häuser betreffend, III 79). Ortlieb hatte also in der Teilung wohl den Hof zur Laden erhalten. Im Frühjahr 1405 tritt er als Erbe seiner Mutter bezüglich einer Weingülte auf, die zu Ingelheim fiel (Ingelheimer Ger. Buch im Darmstädter Archive N. 1263). Im Jahre 1410 pachtete er einen Teil der städtischen Einnahmequellen zu Mainz (Stadtrechnung von 1410/11 im Würzburger Kreisarchive). Im Jahre 1411 steht er mit seinen Brüdern Friele und Pederman in dem Mainzer Geschlechter-Verzeichnis. 1421 wird er als einer der Ältesten unter den Mainzer Münzerhausgenossen aufgezählt. (Die Chroniken der Deutschen Städte XVII, S. 8. 47 u. 352). Ortlieb führte im Jahr 1414 ein schön verziertes Siegel, Schild und Helm darstellend, mit der Umschrift:  $\int$ . ort  $\text{gen}\ddot{a}\text{s}\ddot{e}\text{l}\ddot{e}\text{i}\ddot{s}\text{f}$ . (Nr. 2 der losen Siegel Bodmanns in der Mainzer Stadtbibliothek. Auf dem Pergamentabschnitt steht von seiner Hand: Ortliep zu der Laden, Bürger zu Mainz 1414). Ortlieb war wahrscheinlich zwei Mal verheiratet. Die Anhaltspunkte dafür siehe bei I 36 und I 37. Die zweite Ehefrau wird nach ihrem Wappen etwa eine geborene Bechtermünze, oder zur Britsche gewesen sein.

(128) PETERMAN zur Laden, Sohn des Friele (I 12). Wir lernen ihn mit Sicherheit erst aus einer Urkunde von 1413 kennen, als seine Tochter Grede vom Kloster Altenmünster Grundstücke erwarb (Schaab, E. B. II, S. 205). Sie nennt sich darin Pedermans Tochter, wohnhaftig zum Leufriede, der da ist Frieles seligen Sone zum Gensefleisse. Peter der Vater siegelte den Vertrag für seine Tochter. Möglich wäre es auch, dafs er identisch mit dem Peter zur Laden war, der im Jahre 1405 von St. Peter eine Wein- und Fruchtrente bezog (Würdtwein, Diplom. Mog. I, S. 524). Mit Hilfe dieser Urkunde von 1413 läfst er sich mit dem Pederman zur Laden identi-

fizieren, der mit seinen zwei älteren Brüdern Friele und Ortliep z. L. im Verzeichnis von 1411 erscheint. Auch wird er der 1421 erwähnte Münzerhausgenosse Peter Gensefleisch gewesen sein, der noch in der ersten Hälfte des Verzeichnisses steht. (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII. SS. 47 u. 352). Im Jahre 1426 war er bereits verstorben. Seine Gattin Kettechin wird in diesem Jahre und in 1431 genannt, als Kettechin, Peter Gensefleischs Witwe, die (den?) man nent (nant?) zu der Laden und K. zum Lentfriden, P. s. W. z. L. Sie verkauft dem Arnold z. Jungen und dessen Ehefrau Kette ein Haus am Hofe zum Flois. (Mainzer Stadtarchiv, Urk. IV, 179; Kopialbuch des Claraklosters I 34/431; z. Jungen, Rothbuch, S. 134). Ihre Herkunft ist unbekannt. Das Haus und Geschlecht zum alten Lenfride wird 1312 erwähnt (Baur, Urkundenbuch d. Kl. Arnsberg, N. 410).

(I 29) GREDE G., Tochter Johannis (I 18). Sie wird nur zwei Mal in den Jahren 1389 und 92 erwähnt, als Nonne zu St. Clara (siehe bei I 18).

(I 30) KETTE G., Tochter Johannis (I 18, oder II 6). Im Jahre 1427 wird Kette, Henne G. seligen Tochter, Nonne zu St. Clara, erwähnt, die 1447—50 Äbtissin dieses Klosters war (Schaab, E. B. II, S. 216; Stadtarchiv Mainz IV, 202, 203; z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 95). Es ist zweifelhaft, ob sie hierher, oder zu II 6, als Tochter Hennes, gehört.

(I 31) PATZE, vermutlich Tochter erster Ehe Frielers zur Laden (I 25). „Ao. 1420. Ist ein Instrument auffgerichtet worden wegen etlicher gespänn und Irrthumb antreffend Friele zur Laden, Henchen seinen Bruder, und Clos Vitzthumb ihren Schwager an einem, sodann Patzen, Peter Blashoffs Witwe an dem andern theil. Ist Peter zum Jungen zum Blashoff so Ao. 1403 verstorben Hfr. gewesen.“ So lautet ein eigenhändiger Nachtrag des J. M. zum Jungen (F. G. Ch. III, f. 389). Die drei Kinder des Friele zur Laden (I 25) aus der Ehe mit Elsgen Wirich hatten also, bei Lebzeiten ihrer Mutter, Streit mit Patze, der nur aus der Nachlassregulierung ihres kurz vorher verstorbenen Vaters herrühren kann. Dieser Umstand erlaubt die Vermutung aufzustellen, daß Patze ein Kind aus früherer Ehe Frielers gewesen ist, das vor 1386 geboren sein muß. Da ihr Mann bereits 1403 starb, so mußte sie spätestens ca. 1383 geboren sein. Eine andre, bei Fichard verzeichnete, z. Jungensche unbelgte Nachricht besagt zwar, daß ihr Ehevertrag bereits von 1386 laute (G. G., v. Sorgenloch D 5). Das würde voraussetzen, daß ihr Vater bereits ca. 1370 verheiratet war. Als unmöglich könnte man das aber auch nicht ansehen. Außer diesen beiden Anhaltspunkten ist nur noch die gemalte Tafel bei St. Clara zu erwähnen, die den Todestag des Peter Blasofen, Bürgermeisters von Mainz, auf den 24. Dezember 1403 angiebt. Sie hatte rechts das zum Jungensche Wappen, links das der Gänsfleisch, aber mit anderen Farben (vergl. darüber die Ausföhrung bei VI). Wenn, wie wahrscheinlich, die Witwe die Stifterin

war, so hätte die Anbringung auch ihres Wappens nichts Auffälliges (Fichard, G. G., z. Jungen I O 1). Patze überlebte ihren, nach Fichards Angabe zuerst 1382 erwähnten, Ehemann noch lange. 1412 hatte sie Streit mit Pedir zum Wildegräfen und seiner Ehefrau Katherina, die ihr in der Sühne eine Rente von 7 $\frac{1}{2}$  fl. verschrieben, auf Güterstücken zu Ober-Olm etc. (Darmstädter Archiv, Urk. Ober-Olm). Sie kommt noch in der Mainzer Stadtrechnung von 1449 vor (Würzburger Kreisarchiv).

(I 32) FRIELE G. zur Laden, genannt zu Gutenberg, Sohn Frieles (I 25). Die Urkunde von 1420 über seinen und seiner beiden vollbürtigen Geschwister Streit mit Patze Blasofen siehe bei I 31. Er heißt darin Friele zur Laden. In den Jahren 1426 ff. gab Friele zu Gudenberg dem Kloster Altenmünster einen Grundzins von der Scheuer und Häusern neben St. Brigidenhaus. Diese Grundstücke, die früher seinem Schwiegervater Jekel Hirtz gehört hatten, gab er 1430 dem Johann im Grase auf, der sie sofort an Getzichin, Witwe Walter Molsbergs, weiter gab (Bodmanns Auszüge, Mainzer Häuser betr., in der Habelschen Stiftung zu München, III, 79. Schaab, E. B., S. 222 und 224). Im Jahre 1429 quittiert er der Stadt Straßburg, als Friele G. v. Mentze, eine Rente von 26 Gulden (Karl Schorbach, Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge VII, S. 583). Sein Siegel führt die Umschrift: *f. friel genfleisf*. Es enthält nur den Schild. Es soll sehr dem Siegel seines Bruders Johann ähneln (Mitteilung K. Schorbachs aus Bibliographie alsacien IV, S. 203). Über die Mainzer Leibgedingsrenten, die er und seine Frau Elsechin, Jekel Hirtz seligen Tochter, hatten, vergleiche man Köhler, E. G., S. 82. Die Nachricht über die Teilung zwischen ihm und seinen beiden Geschwistern, bezüglich des Nachlasses ihrer Mutter, ist bei I 25 gedruckt. Im Anfang der 1430er Jahre war Fryle zu Gudenberg im Mainzer Rat (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Würzburger Kreisarchiv N. 2, f. 75). Im Jahre 1434 wohnte er zu Eltvile (Köhler, E. G., S. 82). In der Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 wird Friele G. zu Gudenberg als Rentenempfänger für sich und seine Ehefrau erwähnt (Kreisarchiv Würzburg, a. a. O., f. 33). Die Quittung stellte sein Schwager Clese Vitzum für ihn aus. Im Jahre 1437 ergibt sich, daß die Scheuer gegenüber dem Iorscher Hof, die dem Ahnherrn Friele (I 1) zugestanden hatte, jetzt ihm, dem Fryle zu Gudenberg gehörte (Schaab, E. B. II, S. 232). Im Jahre 1439 machte er und seine Ehefrau Elsa ihr Testament, und im Jahre 1444 stifteten Junker Friele G. der Alte zu Gudenberg und Jungfrau Elsgen Hirtz, Eheleute, eine Seelmesse zu den Barfüßern in Mainz (z. Jungen, F. G. Ch. I, S. 965; III, f. 102 und 390). Daß Friele gegen den 15. August 1447 verstorben sein muß, erhellt aus den Vormundschaftsrechnungen über seine Kinder, die bei X, III abgedruckt sind. Seine Ehefrau Elsgen Hirtz, mit der er bereits vor 1426 verheiratet war, ist noch 1457 am Leben. Damals wahrte sie

ihre Rechte bezüglich zweier Häuser im Kirschgarten, wo 1429 auch Joh. Leheimer Besitz hatte. (Kopialbuch v. St. Agnes im Darmstädter Archive, N. N. 219, 111 u. 112. Schaab, E. B., S. 464). Am 4. April 1456 quittierte der Pfarrer zu Eltville der ersamen Jungfrau Else Hirtz, Friele G. sel. Witwe, über 2 fl. ewiger Gülte auf ihrem Haus, *da sie itzo in wohnt*, in der Stadt Eltville Ringmauern, neben Gretgen Schwalbach gelegen, so auf Michaelis, des Friele Jahrzeit, gefallen, die mit Vigilien und Seelmessen begangen werden solle (z. Jungen, F. G. Ch. I, f. 965; III f. 102 und 390; nach dem zum Jungenschen Rotbuch, S. 136). Die Kinder aus dieser Ehe siehe bei I 40 u. 41.

(I 33) ELSE zur Laden zu Gutenberg, Tochter Frieles (I 25). J. M. z. Jungen giebt in seiner Fr. G. Chr. III, f. 47' folgende Nachricht: „Eine Eheberedung zwischen Clesgen, Clos sel. Sohn zum Vitzthumb, sodann Elsgen Friele Tochter zum Gensfleisch, l. Brieffs allegirt aus einem alten Register bey H. J. Marq. v. Glauburg de dato 1414. Communicirt 1463.“ Die Söhne mit Patze Blasofen in 1420 und die Teilung mit ihren Brüdern in 1433 sind bei I 25 u. 31 erwähnt. Ihr Mann quittiert im Jahre 1436 die Mainzer Renten für seine Schwäger. Else kommt bis zum Jahre 1443 vor; ihr Mann starb 1449 auf 50. Er war der Sohn des Claus V. und der Elsa v. Holzhausen (Fichard, G. G., zum Humbrecht. Frankfurter Leibgedingsregister von 1450, wo der Posten unter den 1450 abgestorbenen erwähnt wird).

(I 34) JOHANN (Henchen) G. zur Laden, genannt Gutenberg, Sohn Frieles (I 25). Über sein erstes Vorkommen im Jahre 1420 als Henchen, Bruder des Friele zur Laden, vergleiche man den Beleg zu I 31. Als Geburtshaus ist zweifellos der Hof zu Gutenberg anzusehen, den sein Vater bei der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern erhalten haben muß, soweit er Eigentum der Familie war (Vergleiche VIII C). Da Johann sehr wahrscheinlich ein Kind zweiter Ehe seines Vater war (siehe I 31), so muß dessen selbständiger Haushalt bei Eingehung seiner zweiten Ehe im Jahre 1386 längst bestanden haben. Ohnedies wäre auch das Wohnen eines Mitglieds der Geschlechteraristokratie im Hause seines, einer reichgewordenen Krämerfamilie entstammenden, zweiten Schwiegervaters unter solchen Umständen wenig wahrscheinlich. Der Umstand, daß die Mutter Johann Gutenbergs nicht aus einem alten Geschlecht stammte, sondern aus einer zünftigen Familie, ist zweifellos die Ursache, weshalb ihre Söhne im Jahre 1421 nicht unter den Mainzer Münzer-Hausgenossen erscheinen. Denn in der Notel vom 5. Oktober 1445 aus dem Streite der alten Geschlechter mit der Gemeinde wird ausdrücklich vorgeschlagen, daß nur diejenigen von den Alten „die da bewyffen mogen, daz sie von iren vier anen off die montze gehören“ des Anschlusses an eine Zunft erlassen werden sollten (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 312, Z. 14; hier nach dem Original). Das kann keine Neuerung in betreff der Münzer

bedeuten, sondern es thut dar, dafs zur Aufnahme in diese Hausgenossenschaft eine Ahnenprobe bereits in Übung war, die Johann nicht führen konnte. Das könnte auch ein Umstand sein, der ihm den Aufenthalt in Mainz mit verleidete. Dafs Johann im Jahre 1434 ein Mal als Joh. Gänsfleisch *der Junge* bezeichnet wurde, bezieht sich auf den 1443 verstorbenen Johann G. den Alten von der Sorgenlocher Linie (II 10). Später zählte er nicht mehr bei den verschiedenen älteren und jüngeren Johann von der Sorgenlocher Linie mit, sondern wird ständig als Johann G., den man nennt Gutenberg, oder, kurzer hand, als Joh. Gutenberg bezeichnet. Auffallend ist die Nichtbeteiligung Gutenbergs an der Vormundschaft seiner Bruderskinder, wie sie sich aus der Urkunden-Beilage X, III ergibt. Es spricht das für seinen, auch sonst bekannten Vermögensverfall. In Verbindung mit dem Umstande, dafs Gutenberg erst nach dem Tode seines Bruders wieder in Mainz nachweisbar ist, drängt das zu der Annahme, dafs die Brüder zerfallen waren. Über Gutenbergs wahrscheinlich erstes Druckhaus, das Haus zum Humbrecht, vergleiche man die Darlegungen bei IX C. Die Nachricht über seine Beisetzung in der Franziskanerkirche erhält eine neue Stütze durch den Umstand, dafs auch die Grossmutter Gutenbergs dort ihr Grab hatte (siehe bei V). — Es ist nur Ein Siegel Gutenbergs bekannt geworden, das an der Strafsburger Urkunde vom 17. November 1442 hing und mit ihr zu Grunde gieng. Es ist unter Nr. 4 der Siegeltafel, nach der von Archivar Dr. L. Schueeganz im Jahre 1857 gelieferten eigenhändigen Zeichnung (H. Lempertz, Bilder-Hefte zur Geschichte des Bücherhandels, 1858, Tafel I, A), vergrößert wiedergegeben worden. Es zeigt, ähnlich dem Siegel seines älteren Bruders Friele, nur den Schild mit dem Pilgerwappen, ohne Beizeichen, innerhalb eines Ornamentes. Die beschädigte Umschrift lautet: j \* hanē \* geniff(lei)ch \* bei \* gutenbg. Im Übrigen kann ich mich lediglich auf die nachfolgende Arbeit des Herrn Dr. K. Schorbach beziehen, insbesondere auch für seine Heirat mit Eamel zur eisernen Thüre (K. Schorbach, Strafsburgs Anteil a. d. Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VII, S. 584 ff.). Was die bis jetzt nicht wieder aufgefundene Quelle Köhlers für die Urkunden von 1430 und 1433 (S. S. 81 u. 82, 14 u. 16) betrifft, so kann ich anführen, dafs dieselbe von J. E. v. Glauburg in der zum Jungenschen F. G. Chr. III, f. 209, genauer bezeichnet wird, als „altes pergamenten Schuld- oder Gültbueh der Stadt Maintz, pag. 134, bey denen Docum. der Frhr. zum Jungen. Familie befindlich.“

(I 35) GRETE zur Laden, Ortliebs Tochter (I 27). Sie war die erste Ehefrau des Johann Molsberger, weltlichen Richters zu Mainz, 1417 ff. (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 366). Für die 1451, durch den Tod der Frau gelöste zweite Ehe Johannes mit Hilgart (Wydenhof), bezieht sich der Autor nachträglich auf eine ihm 1644 mitgeteilte Nachricht aus dem Verzeichnis des Ort zu Landeck. Die Kinder aus 1. Ehe, Walther und Getzge, heirateten in den Jahren 1439 und 1442.

(I 36) FRIELE zur Laden der Junge, wahrscheinlich Sohn Ortliebs (I 27). Im Jahre 1421 ist ein Friele Gensfleisch der Junge Münzerhausgenosse zu Mainz. Er steht in der Reihenfolge der 58 damals lebenden Hausgenossen als der 43. Weil die Söhne Frieles zur Laden und der Else Wirich keine Hausgenossen waren, so muß dieser Friele ein Sohn Ortliebs sein. Da der andere Friele zur Laden (I 32) wiederholt und noch 1444 als der Alte bezeichnet wird, so fordert das die gleichzeitige Existenz eines gleichnamigen, ebenfalls weltlichen Vettters. Nun wird zur Hochzeit der Tochter der Grete Molsberg, geb. zur Laden (I 35), an zweiter Stelle ein Friele zur Laden eingeladen, auch eine Hilgart die Junge zur Laden (z. Jungen, F. G. Ch. III f. 366'). Es liegt also nahe, diese Beiden für Vater und Tochter zu halten, für Bruder und Nichte der Brautmutter. Wegen der Wiederholung des Namens Friele bei seinem geistlichen Bruder (I 37) ist man zur Annahme genötigt, daß Ortlieb zwei Mal vermählt war, und daß dieser Friele, mit seiner Schwester Grede, aus erster Ehe stammte.

(I 37) FRIELE G. zu der Laden, Sohn Ortliebs (I 27). 1417 auf 18 werden die Gebrüder Frilo und Rulemannus zu der Laden zu Erfurt immatrikuliert (Weissenborn, Act. d. Univ. Erfurt I, S. 110. Dies Citat verdanke ich den Excerpten von A. Wyfs). Im Herbst 1428 verwandelt Herr Friele zur Laden, Kanonike zu St. Stephan, die 1 $\frac{1}{2}$  Ohm Weingülte, die ihm und seinem Bruder, Herrn Ulman, seither aus Ingelheim geliefert wurden, in eine ablösbare Geldrente v. 1 $\frac{1}{2}$  fl. Dies ist offenbar dieselbe Rente, die Ortlieb zur Laden 1405 in der Erbteilung zugefallen war (siehe I 27). Im Jahre darauf gab auch Herr Ulman zur Laden zu Mainz sein Recht an dieser Rente auf (Ingelheimer Gerichtsbuch im Darmstädter Archive N. 1863 und 1869). Friele kommt in den Jahren 1431, 1437, 1440, 1441 und 45 als Kanonikus von St. Stephan vor. Auf seinem Grabstein zu St. Stephan ist bemerkt, daß er am 16. April 1460 gestorben sei. Er wird darauf, wie auch im Bruderschaftsbuche v. St. Stephan, als Friele Gensfleisch bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 231 u. 279. Darmst. Archiv, Urk. St. Stephan und Mainz, Stadt; Gudenus Cod. dipl. III, S. 967). Im Nekrolog v. St. Agnes heißt er F. G. z. d. Laden, Kan. z. St. Stephan (Mainzer Stadtarchiv). Das Wappen seiner Mutter auf dem Grabsteine zeigt den Schild der Bechtermünze, oder den der zur Britschen.

(I 38) ULMANN z. d. Laden, Bruder Frieles (I 36). Alle ihn betreffenden Belegstellen von 1417—1429 siehe bei I 36. Ulmann scheint Geistlicher gewesen zu sein.

(I 39) GREDE zum Leutfriede, Tochter Petermanns zur Laden (I 28). Sie wird nur ein Mal im Jahre 1413 erwähnt, worüber man den Beleg bei I 28 vergleiche.

(I 40) ORTE G. z. Gutenberg, Sohn Frieles (I 32). Er wird nur in den Jahren 1448—52 erwähnt, als Sohn der Else Hirtz (vergleiche X, III).

(I 41) ODILGEN G. z. Gutenberg, Tochter Frieles (I 32). Für sie gilt dasselbe, wie für ihren Bruder. Der Henne Gänsefleisch der Junge, den sie etwa 1450 geheiratet hat, kann nur das unter II 18 behandelte Glied der Sorgenlocher Linie gewesen sein. Kinder hat sie offenbar nicht gehabt. Vergleiche darüber bei IX C.

(I 42) ELSE Vitzthum, Tochter der Else zur Laden zu Gutenberg (I 33). Siehe über sie die Ausführung unter IX C.

(I 43) HILDEGARD zur Laden, vermutliche Tochter Frieles (I 36). Sie wird nur zwei Mal erwähnt. Im Jahre 1442 wurde, neben Friele zur Laden, den ich für ihren Vater halte, auch eine Hilgart die Junge zur Laden zur Hochzeit der Getzge Molsberg, der Tochter der Grete zur Laden (I 35), mit Weicker Knoblauch zu Frankfurt eingeladen (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 366). Im Nekrolog des Agnesenkloster ist sodann eine Hildegard Gensefleisch als am 11. Oktober verstorben aufgeführt (Mainzer Stadtarchiv).

## II. Belege zu der II. Tafel über die Familie Gänsefleisch.

### 2. Die Linie Sorgenloch.

(II 1) CLAS zum Gänsefleisch, Sohn des Friele (I 1). Am 27. Juni 1358 erschien vor dem Mainzer Stadtgericht Clas, Herrn Frieles selgen Son zum Gensefleische, Bürger zu Mainz, und gewann seinen 3. Bann über Weingärten vor Mainz, hinter dem Turm seines Vaters, auch über einen Zins auf einen Gadem zu M., das an das Gadem seines Bruders Peterman angrenzte. Diesen Zins hatte er zu Lehen von Junker Dietrich v. Gudenberg (Köhler, E. G., S. 83. Original im Darmstädter Archive). Am 13. Juli desselben Jahres verkaufte Junker Clas zu dem Gensefleisch, Jungfrau Gudel seine eheliche Fran, Bürger zu Mainz, dem Kloster Arnsburg eine Fruchtrente aus dem Klosterhofe zu Edersheim. Schon der Vater Clasens hatte diese Rente bezogen; nach dessen Tode war sie dem Clas in der Erbteilung mit seinen Geschwistern zugefallen. Der erste Zeuge ist Johann Hünbrecht, der Vater der Jungfrau Gudel. Der Urkunde hängt das Siegel der Clas G. an. Es zeigt nur den Schild mit dem Pilger, ohne Beizeichen. Der Pilger hat deutlich eine herabhängende Kapuzze. Die Umschrift lautet: S. NICOLAE. D. GENSEFL. IS. (Baur, Urkundenbuch d. Kl. Arnsburg, N. 863, im Auszug. Nach dem Original im fürstl. Solmsischen Archive zu Lich ergänzt). Im Jahre 1377 am 6. Juni wiesen vier Mainzer Schöffen vor Gericht ein Urteil. Der erste unter ihnen war Clas Gensefleisch (Orig.-Urkunde im Darmstädter Archive, Stadt Mainz N. 739; Schaab, E. B. II, S. 173). Nikolaus G. scheint aus zweiter oder späterer Ehe seines Vaters gestammt zu haben; darüber dafs seine Mutter vermutlich dem Geschlecht von Sorgenloch angehörte, vergleiche man die Darlegung bei II 6. Seine Ehefrau hiefs, wie oben erwähnt, Gudela zum Humbrecht.

(II 2) HENNE G., Sohn des Clas (II 1). Im Jahre 1383 ist Henkinus dictus G. Ratherr zu Mainz (Würdtwein, *Bibl. Mog.*, S. 217); 1389 ist Henn. Cleschin Gensefleisch seligen Son, Zeuge eines gerichtlichen Aktes der Grede. Petermans sel. Witwe zum G., zu Gunsten ihres Sohnes Henne (Schaab, *E. B. II*, S. 181). Im Jahre 1390 erhält Henne G., Bürger zu Mainz, Eve, seine eheliche Wirtin, und ihre gemeinsamen Kinder Clas, Henne und Gude, Rudolfs zu Landeck eheliche Wirtin, einen Zehntanteil zu Oppenheim in Versatz, für ein Darlehen, das Glas G., der Vater Hennes, dem Vater des Schuldners gegeben hatte (Köhler, *E. G.*, S. 84). Damit ist die Filiation für die drei ersten Generationen dieser Linie festgestellt. Da bereits 1392 Henne, Petermans Sohn (I 18), als der Alte bezeichnet wird, so muß Henne, Sohn des Clas, damals bereits tot gewesen sein. Die Herkunft seiner Ehefrau Eva ist nicht bekannt; wahrscheinlich stammte sie aus einem Friedberger Geschlecht.

(II 3) CLAS G., Sohn des Henne (II 2). Die Filiation erhellt aus der Urkunde von 1390 bei II 2. Im Jahre 1395 vergleicht sich Clas, für sich und seines Bruders Henne G. Sohn Rudolf, mit seinem Schwager Rudolf zu Landeck über Grundbesitz (Köhler, *E. G.*, S. 84). Seitdem kommt er nicht mehr vor. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt. Außer seinen Söhnen Henne und Rudolf (II 6 und 7) scheint Clas eine Tochter gehabt zu haben, die an Peter Silberberg den Alten zum Gänsfleisch verheiratet gewesen sein wird. Die Anhaltspunkte dafür siehe bei II 6 und 7 und VIII A.

(II 4) HENNE G., Sohn des Henne (II 2). Die Filiation erhellt aus der Urkunde von 1390 bei II 2. Im Jahre 1395 vergleicht sich sein Bruder Clas mit seinem Schwager Rudolf zu Landeck. Statt des Henne selbst, wirkt aber sein Sohn Rudolf dabei mit, so daß es den Anschein hat, als ob Henne bereits vorher verstorben sei. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt. Wahrscheinlich stammte sie aus einem Friedberger Geschlecht, dessen Erbschaft sie teilweise auf ihre Nachkommen gebracht hat.

(II 5) GÜDE G., Tochter des Henne (II 2). Im Jahre 1390 war sie bereits mit Rudolf zu Landeck vermählt (II 2), der sich in 1395 mit ihrem Bruder und Neffen verglich (II 3). Ihr Mann schloß im Jahre 1431 einen Vergleich mit seinem „Schwager“ Henne Gänsefleisch dem Alten, über eine ihm aus Güterstücken zu Hechtsheim zu zahlende Rente. Ihr Sohn Rüdiger entlastete im Jahre 1438 seinen „Vetter“ Henne G. den Alten von seiner für ihn geführten Verwaltung (Siehe die Belege bei II 10).

(II 6) HENNE ZUM G. der Junge, Sohn des Clas (II 3). Da Henne fast ständig mit der Bezeichnung „der Junge“ vorkommt, so wird er möglicher Weise auch bereits mit dem Henn G. dem Jungen gemeint sein, der im Oktober 1392 als Zeuge erscheint (zum Jungen, *F. G. Ch. III*, f. 47). Mit Sicherheit ist das Vorkommen im Mai 1394 und im Frühjahr 1395 auf ihn zu beziehen (Reimer, *Hess. Urkbch.*

II. Abt. IV. B., N. 667. Originalquittung im Darmstädter Archive, Urkunden, zum Jungen), in dem er als Henne zum G., Bürger zu Mainz, bezeichnet wird. Eine Vergleichung des daran hängenden Siegels, das die Umschrift: f. *henne gensefleisch* trägt, hat nämlich ergeben, daß es dasselbe ist wie jenes, das an dem unten zu erwähnenden Lehnrevers von 1407 des Henne Gensefleisch von Mainz, des Vaters des Peter und Jurge, hängt. In einer Urkunde von 1409 wird er ausdrücklich wieder als der Junge, und als Sohn des verstorbenen Clas G. bezeichnet (Köhler, E. G., S. 84). Auch in einem Zinsregister von St. Stephan in Mainz im Darmstädter Archive werden als Pflichtige zu Hechtsheim 1405/6 erwähnt: Henne zu dem Gensefleisch et Rudolfus frater suus quondam filii Nicolai Gensefleisch. Dieser Zinsposten läßt sich daselbst bis 1399 zurück verfolgen, jedoch ist da nur Henne allein genannt. Diese an St. Stephan zinspflichtigen, früher dem Henne G. gehörigen Grundstücke waren, ausweislich eines beigegebenen Verzeichnisses von 1436, auf Gele zum Humbrecht übergegangen. Auf welchen Rechtsgrund hin, ist jedoch nicht ersichtlich. Im Jahre 1400 erscheint ein „Johann Sorgenloch“ vor dem Rate zu Frankfurt, als Vormund Johann Landecks des Jüngeren (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 190; nach einem dem Antor 1645 von Veronika zum Jungen mitgeteilten Extrakt). Dies ist das erste Auftreten des bei den Nachkommen Hennes und seiner nächsten Seitenverwandten später ständigen Linienbeinamens. Da sich ein solcher Hansname in älterer Zeit in Mainz nicht nachweisen läßt, die Bezeichnung später auch stets „von“ S., nicht „zu“ S. lautet, so wird sie sich auf das gleichnamige Dorf beziehen. Nach diesem Orte nannten sich zwischen den Jahren 1177 und 1193 Cunradus et frater ejus de Sulgloch (Schaab, E. B., S. 467). Ob ein 1293 vorkommendes Ehepaar Sibodo de Sulgloch und Odilia, das Grundstücke im Dorfe Sorgenloch, mit Consens des Lehnsherrn, des Mainzer Kämmerers Eberhard, an die Fabrik von St. Ignatz in Mainz verkaufte, dem Landadel angehörte, oder bäuerlichen Standes war, steht dahin. Da die Söhne Hennes (II 11, 12, 13) und ihr Nachgeschwisterkindsvetter Johann (II 14) den Beinamen von Sorgenloch führten, so muß dessen Ursache mindestens auf den gemeinsamen Stammvater Johann (II 2) zurückführen. Wahrscheinlicher dünkt es mir aber, daß des Letzteren Großmutter, die letzte Gattin Frieles z. G. (I I), die Mutter des Peter v. Oppenheim, einem Geschlecht v. Sorgenloch durch Geburt angehört hat. Ein mit Wappenänderung (siehe bei VI) verbundene Grundteilung zwischen Clas und seinen Halbgeschwistern mag die Ursache des Beinamens gewesen sein, der im gewöhnlichen Leben vielleicht eher gebräuchlich war, als er in den Urkunden zum Ausdruck gelangte. Zur Scheidung der einzelnen Linien eines zahlreichen Geschlechts war es damals hier zu Lande ein häufig nachweisbares Mittel, daß die Kinder den Geschlechtsnamen ihrer Mutter als Beinamen annahmen. Besonders häufig geschah das, wenn die Mutter einer angesehenen Familie entstammte, oder eine

bedeutende Mitgift einbrachte. Die Mutter des Clas z. G. könnte recht wohl die Erbtöchter eines kleinen Geschlechts des Landadels gewesen sein. Am 10. Dezember 1401 wurde Joh. G. v. Mentze der junge von Graf Adolf zu Nassau und zu Dietz, aus besonderer Gnade, mit den Mannlehen beliehen, die der verstorbene Clas v. Gudenberg und seine Eltern von der Grafschaft Dietz getragen hatten. Das Lehen bestand aus dem Kirchsatz und Zehnten zu Mettenheim, Mühlenwasser im Rhein oberhalb Mainz, Fischwasser in der Gerau, der Vogtei zu Astheim, Weingärten, Zehnten und Zinsen zu Hechtsheim und Mainz (Köhler, E. G., S. 74). Dieser Clas v. Gudenberg war, wie sein Wappen zeigt (Frkf. Stadtarchiv, Reichssachen, N. 473 von 1395), der letzte männliche Sproß des Mainzer Kämmerer- und Herrengeschlechts zum Turm, das sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr nach seinem Sitze in der Stadt Mainz, sondern nach seiner Burg Gudenberg, nordwestlich Kreuznach, benannte (Quartalblätter des historischen Vereins für das Großh. Hessen, 1876, N. 3 u. 4, S. 16 u. v. 1882, N. 3 u. 4, S. 10). Am 25. Juli 1402 verließ ihm Erzbischof Johann, als seinem Diener und lieben Getreuen, auf seine und seiner Söhne Peter und Jorge Lebenszeit, eine Anzahl Mainzer Zinsgaden und Häuser, die der erzbischöfliche Schneider Henchin v. Breidenbach seither gehabt hatte. Über dieses Lehen stellte Henne am 25. Juni 1407 einen Revers aus, der Reste seines Siegels trägt (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, N. 1057 a). 1411 steht er mit seinen 3 Söhnen in dem Verzeichnis der Mainzer Geschlechter (D. Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 47). 1412 wird er als zinsberechtigter zu Hechtsheim erwähnt (Bockenheimer, Beitr. z. Gesch. d. St. Mainz IV, S. 182). Seitdem kommt er urkundlich nicht mehr vor. Als seine Söhne im Jahre 1420 beliehen wurden, kann er, da ein Wechsel in der Person des Erzbischofs eingetreten war, längst, vermutlich vor 1416, verstorben gewesen sein. Er hatte bei den Mainzer Dominikanern ein Jahrgezeit gestiftet. Mit wem er verheiratet war, ist unbekannt. Beerbt wurde er von seinen drei Söhnen (Lagerbuch des Dominikanerkonvents zu Mainz auf der Stadtbibl., f. 23').

(II 7) RUDOLF G., Sohn des Clas (II 3). „Rudolffe Clesichen Genfsefleisch seligen Son“ kommt bereits am 10. September 1392, im Testamente des Johann Salman zum Altenschultheissen, als letzter unter 8 Zeugen vor (Mainzer Stadtarchiv, Archivalien des Heilig-Geist-Spitals). Da sein älterer Bruder Henne (II 6) auch bereits 1392 erscheint, so darf man dieses Vorkommen auf ihn beziehen, und ist nicht genötigt, darunter etwa einen jüngeren Sohn des ersten Clas (II 1) zu suchen. In einem Zinsregister von St. Stephan wird 1405/6 Rudolf als jüngerer Bruder Hennes, und Sohn des verstorbenen Nicolaus bezeichnet (S. II 6). Im Herbst 1407 hatte Rudolf, Clas G. son, eine Leibrente von 26 fl. auf die Stadt Frankfurt, für 260 fl. erworben, die bis zu seinem Ableben im Jahre 1440 gezahlt wurde (Leibgedingsregister und Frankfurter Stadtrechnung v. 1407). Auch von der Stadt

Mainz erwarb Rudolf, Clas G. sel. Sohn, 1410 eine wöchentliche Rente von  $1\frac{1}{2}$  fl., auf Lebenszeit, für 260 fl. Vorher bezog er von Mainz bereits eine 14 tägige Rente von 3, dann 4 fl. (Mainzer Stadtrechnung von 1410/11 im Würzburger Kreisarchive). Nach der ebenfalls in Würzburg verwahrten Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 bezog er eine Wiederkaufsgülte von halbjährlich 21 Gulden. Rudolf erscheint nicht in dem bekannten Geschlechterverzeichnis von 1411. Er kommt 1421 als Hausgenosse auf der Mainzer Münze vor (Die Chroniken d. deutschen Städte XVII, S. 352); 1423 war er Münzmeister (Fichard, G. G., sub Glauburg I K) und Rechenmeister der Stadt (Schuldbuch des Henne z. Jungen im Frankf. Stadtarchiv, f. 11). Ca. 1431 war Herr Rudolf G. als Fünfter im alten Rate zu Mainz (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Kreisarchive zu Würzburg, N. 2. f. 75). Rudolf war, nebst Peter Silberberg dem Alten, Miterbe des vor 1432 verstorbenen Henne Humbrecht zum Spenshard (z. Jungen, Gräbuchs Beilagen, im Darmstädter Archive, zum Jahre 1432 u. 38). Peter Silberberg der Alte zum Gänsfleisch mag der Mann einer Schwester Rudolfs gewesen sein und also für diese Humbrecht'scher Miterbe. (Vergl. auch bei II 6 und II 11). Rudolf „zum“ G. war am 17. März 1433 Zeuge beim Abhör der Kirchenrechnung von St. Emmeran (Pfarrarchive v. St. E. zu Mainz). Erbe Rudolfs (oder Miterbe) war Arnold Gelthaus von der jungen Ahen; was darauf schliesen läßt, daß Rudolf entweder verheiratet war und mindestens eine Tochter hatte, oder daß seine Mutter diesem Geschlecht entstammte. Das runde Siegel Rudolfs zeigt nur den Schild, ohne Beizeichen, mit der Umschrift: \* † \* S. RODOLF. GINSFLEIS (Or. Quittungen über den Empfang der Frankfurter Leibgedingsrente von 1408 im Darmstädter Archiv. Urkunden, zum Jungen).

(II 7 a) JACOB G., vermutlicher Sohn des Clas (II 3). Nur vermutungsweise kann man hier noch diesen Jacob als dritten Bruder einschoben, der 1395 als Kanonikus zu St. Maria ad Gradus erwähnt wird (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 219). Die getroffene Auswahl unter den verschiedenen Einreihungsmöglichkeiten ist lediglich durch die Wiederkehr des Vornamens Jacob in dieser Linie veranlaßt.

(II 8) RUDOLF G., Sohn Hennes (II 4). Er kommt mit Sicherheit nur Ein Mal im Jahre 1395 vor (siehe bei II 4). Sein gleichnamiger Vetter (II 7) wird in der Regel als Sohn des Claus bezeichnet, so daß es scheint, als wenn Rudolf, Sohn des Henne, auch noch im Anfang des 15. Jahrhunderts gelebt hätte. Jedenfalls ist er aber frühe und ohne Leibeserben verstorben. Die Stelle in Köhlers E. G., S. 84, wonach Rudolf G. seinen Vater im Jahre 1427 als Henne bezeichne, hat sich bei Nachprüfung als Lesefehler herausgestellt. Sie steht auf S. 87 des Schuldbuchs des Henne z. Jungen im Frankfurter Stadtarchive und lautet: . . . . 82 fl. hiefs mer (d. i. H. z. Jungen) Rodolf Ginsfleisch geben, da ir die Korngülte kauft umb Hennen synen vytern. Gemeint sind damit zweifellos II 7 u. II 10.

(II 9) MICHEL G., vermutlicher zweiter Sohn Hennes (II 4). Er erscheint zuerst am 4. Dezember 1419, als Zeuge beim Mainzer Stadtgericht (Mainzer Stadtarchiv IV, 145, und Kopialbuch von St. Peter im Darmstädter Archive I, N. 274). Im Januar 1421 wird er als der 49. in der Reihe der 58 Münzerhausgenossen zu Mainz aufgeführt (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 352). Im Jahre 1428 setzen Rudolf zu Landeck (der Ehemann der Gude G. (II 5), Michel Gensfleisch v. Mainz, Meckel zum Berne zu Friedberg und Henne Gensfleisch zu ihrem Momparr in Frankfurt den Engel Sassen von Friedberg, in der Erbschaftssache der Elsa zum Berne, geb. Hohenhans aus Frankfurt. Im Jahre 1429 kommen Michel und Henne G., Gebrüder, neben Rudolf zu Landeck und Meckel zum Berne zu Friedberg im Frankfurter Schöffenprotokoll vor (Fichard, G. G. N. 282, v. Sorgenloch g. G., sub E 2; N. 19, zum Bern und zum Hohenhans E 2). Fichard hat diese Erbschaftsangelegenheit ausführlich erörtert, ohne dafs aber volle Klarheit darüber gewonnen worden wäre. Die Erbinteressenten sind, wie aus seinen Angaben erhellt, zur Verleihung des Altars S. Barbara zu Friedberg berechtigt, der sich später im Besitze der vier Gebrüder Gänsfleisch (II 27, 29, 30 und 31) wiederfindet. Da ausserdem der 1439 geborene älteste Sohn des Johann G. (II 14) auch den in der Familie G. damals noch allein stehenden Namen Michel führt, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs Michel der Ältere sein Großvater war; also der Stammvater der 1567 erloschenen jüngsten Sorgenlocher Linie, für die sich sonst nirgends ein Anschluß finden läfst. Er selbst kann nur ein Sohn des Henne (II 4) gewesen sein, ein jüngerer, 1395 noch unmündiger, oder abwesender Bruder Rudolfs (II 8). Seine Ehegattin war höchst wahrscheinlich die Tochter der Patze zum Blasofen, geborenen Gänsfleisch (I 31). Man vergleiche darüber bei IX A und C.

(II 10) JOHANN (Henne) G. der Alte, vermutlicher dritter Sohn Hennes (II 4). Im Jahre 1423 wird Henne G. der Alte als Münzmeister zu Mainz erwähnt (Fichard, G. G., v. Glauburg, I K). Der Beiname „der Alte“ kann sich damals nur auf den jüngeren Henne G. gen. Gutenberg bezogen haben. In 1427 wird er als Vetter des Rudolf (II 7) bezeichnet (Beleg bei II 8). Von 1428—40 kommt er wiederholt in den Frankfurter Schöffenprotokollen vor (Fichard G. G., v. Sorgenloch g. G., E 3). Im Jahre 1429 wird er daselbst ausdrücklich als Bruder Michels (II 9) bezeichnet. 1431 vergleicht er sich mit Rudolf zu Landeck, seinem Schwager, dahin, dafs er diesem jährlich  $6\frac{1}{2}$  fl. von den Gütern zu Hechtsheim entrichten solle (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 190). Die Bezeichnung Schwager ist bekanntlich durchaus nicht immer wörtlich zu verstehen. Rudolf zu Landeck war der Ehemann einer Vaterschwester Hennes. Im Jahre 1436 verkauft er den Mainzer Karthäusern eine 56 Morgen grofse Gutshälfte zu Hechtsheim, die vor Zeiten der verstorbene Henne Spenshart v. Mainz gehabt hatte, für 250 fl. (Schaab, E. B. II, S. 228, mit d. Darmstädter

Original verglichen). Henne hatte diesen Grundbesitz auf dem Klageweg gewonnen. Da aber sein Vetter Rudolf (II 7) an der Erbschaft des vor 1432 verstorbenen Henne Spenshart beteiligt war, so mag es sich mit Henne ähnlich verhalten haben, und sich auch die Vereinbarung mit R. z. Landeck auf diese Erbschaft beziehen. Im Jahre 1438 bekundet Rüdiger, Sohn des Rudolf z. Landeck, dafs ihm sein Vetter Henne G. der Alte, bezüglich des Grundbesitzes seiner Eltern befriedigt habe (Köhler, E. G., S. 82 und Original im Darmstädter Archive). Ausweislich der Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 (Würzburger Kreisarchiv) bezog Henne von der Stadt Mainz eine jährliche Leibgedingsrente von 48 fl. Im Jahre 1439 war Herr Johann Genfsfleisch im Mainzer Stadtrat (Mainzer Bücher versch. Inhalts im Würzburger Kreisarchiv, N. 5 $\frac{1}{2}$ , f. 60. Nach Auszug v. A. Wyfs). Auch im folgenden Jahre war Henne G. Ratgeselle der v. Mainz. Er hatte einen Rechtsstreit mit dem Frankfurter Clas Hoehlius, und war selbst auch damals in Frankfurt begütert (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen N. 3818). Vom 28. Oktober 1443 ab vermietete Ort zum Jungen dem Henne G. dem Alten seinen Hof zum Jungen zu Mainz auf 3 Jahre. In dem Schuldbuch des Ort zum Jungen ist nur die Zahlung für das erste halbe Jahr verzeichnet, die im Voraus beim Vertragsabschluss erfolgt war. Es scheint also, als wenn Henne während dieses halben Jahres verstorben sei (Köhler, E. G., S. 67; verglichen mit dem Frankfurter Original, S. 231). Wenn eine Nachricht Fichards zum Jahre 1443 (G. G., v. Sorgenloch, E 3) hierher zu beziehen ist, und nicht auf den damals schon fast 30 Jahre verstorbenen Joh. G. den Alten und seine Ehefrau Katherine Berwolf (I 16), so müfste Henne mit einer sonst nie vorkommenden Kettechin verheiratet gewesen sein. Damals verkaufte nämlich Walter Schwarzenberg der Alte, Schöffe und Ratgeselle zu Frankfurt, eine Gülte auf dem Hause Laderam zu Frankfurt, die ihm von Henne Gänsfleisch und dessen Ehefrau Kettechin zugefallen sei (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, E 3). Diese Verwandtschaft würde gut zu den sonstigen Friedberger Beziehungen Hennes passen, dessen Mutter, wie oben erwähnt, einem dortigen Geschlecht angehört haben wird.

(II 11) PETER V. SORGENLOCH genant G., Sohn des Henne (II 6). Er kommt zuerst am 25. Juli 1402 vor, als sein Vater, auf seine und seiner Söhne Peter und Jorge Lebenszeit, vom Erzbischof mit Mainzer Zinsgaden und Häusern (Merenberg, Weifsenberg) beliehen wurde (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 220). Dieses Lehen wurde 1407 erneuert (Lehnbrief vom 7. Juni in Würdtwein, Nova Subsidia Diplomatica IV, S. 295, n. Originalrevers im Darmst. Archive vom 25. Juni). Im Verzeichnis der Geschlechter aus dem Jahre 1411 steht er mit seinem Vater und seinen Brüdern (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 47). Am 1. September 1416 hatte er mit Peter Silberberg dem Alten gemeinsame Beschwerden gegen den Ritter Frank v. Kronberg (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, 1583).

Über ihre gemeinsamen Beziehungen zur Erbschaft des Johann Gänsefleisch des Alten siehe bei I 18. Es ist das wohl derselbe Peter Silberberg, der 1420 ff. im Hofe zum Gänsefleisch wohnte, und daraus 1425 eine Rente von 10 fl. an Jeckel zum Jungen, unter Bürgerschaft dieses Peter Gänsefleisch, verkaufte (zum Jungen, Rotbuch, S. 135). Er mag ein naher Verwandter Peters, etwa der Mann einer Vaters-Schwester, gewesen sein. Am 25. Februar 1420 wurde er allein vom Erzbischof zu Mantlehen beliehen mit einem Haus zu M., am Eingange des Hofes von den Gewandgaden her, und 3 Pfd. Grundzins auf dem Haus zum Knopf unter den Schwertfegern. Mit seinem Bruder Jorg erhielt er gemeinsam, auf Lebenszeit, das ihrem verstorbenen Vater 1402 gegebene Lehen über Mainzer Häuser und Gaden. Dieses Lehen wurde 1435 erneuert. Am 18. April 1420 war er Amtmann in den Montat der Propstei zu St. Victor in Weisßenau, und wohnte auch daselbst (Kopialbuch v. S. Victor II, N. 52). Sein Siegel, das nach Angabe Bodmanns an der bezüglichen Originalurkunde gehangen hat, zeigt das ungeänderte Wappenbild. Die Umschrift lautet: *f. petter. Gänsefleisch.* (Loses Siegel auf der Stadtbibliothek zu Mainz, Gänsefleisch, N. 3). Peter wurde 1427 mit dem nassauischen Lehen über die ehemals dem Joh. zum Humbrecht geliehenen drei Rheinauen zwischen Nackenheim und Ginsheim — die Mitte, die hohe Au und die Au gegenüber Ginsheim — beliehen (Revers im Wiesbadener Staatsarchiv und Akten über die Rheinauen). 1432 erhielt er, nach vorgängigem Vergleich, das Eppstein-Dietzische Lehen (z. Jungen, F. G. Ch. I, S. 960, n. Köhler, E. G., S. 75). Am 13. Januar 1437 empfängt er für Emmerich Kefslor v. Sautheim eine Mainzer Leibgedingsgültle (Mainzer Stadtrechnung von 1436/37 im Würzburger Kreisarchive, f. 341). Am 17. Januar 1437 resigniert er dem Erzbischof das zu seinem Lehen gehörige Haus Merenberg (Würdtwein, Bibliotheca Mog., S. 228). Im selben Jahre noch scheint er verstorben zu sein, jedenfalls vor Juli 1438 (Schaab, E. B. II, S. 233). Peter wohnte später zu Bodenheim (Fichard, G. G., z. Jungen N. 155, II D 1); im Jahre 1431 wird er als zu Udenheim wohnhaft bezeichnet (Kopiar v. St. Peter II, N. 38 im Darmstädter Archive). Peter war mindestens zweimal verheiratet. In erster Ehe angeblich mit einer Anna zum Jungen, Tochter Peters zum Juckel, wofür uns indessen genügende Beweise nicht vorliegen (Fichard, G. G., N. 155, I Z 3). Dagegen muß ein Eintrag im Seelbuche des Mainzer Liebfrauenstifts von 1402/3 (Mainzer Stadtarchiv, f. 25<sup>v</sup>): *Item domicilla Seele, quondam uxor Petri zum Gensefleisch, legavit pallium R. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> flor., hierher bezogen werden.* Aus dieser 1. Ehe stammt seine vor ihm verstorbene Tochter Kette (II 15). In 2. Ehe war er vermählt mit Agnes v. Udenheim, der Mutter seiner Söhne, die sich nach seinem Tode mit Henne Adolf zur jungen Ahen, dem Witwer seiner Tochter Kette, wieder vermählte, und 1459 verstarb. Diese auffällige Ehe des Schwiegersohnes Peters mit der Stiefmutter seiner ersten Frau wird durch eine Urkunde von 1452 außer Zweifel gestellt (Lager-

buch des Mainzer Dominikanerkonvents auf der Mainzer Stadtbibliothek, f 28' u. Fichard, G. G., N. 106, V 3). Am 8. März 1439 wurde der Mompard und Mutterbruder seiner unbenannten unmündigen Kinder, Hans v. Udenheim, mit dem Eppstein-Dietzischen Lehen beliehen (J. E. v. Glauburgs Auszüge im Darmstädter Archive).

(II 12) JAKOB (Jeckel) Gänsfleisch, Sohn Hennes (II 6), Schulmeister zu St. Victor vor Mainz, Pastor zu Ginsheim und Rofsdorf. Ein Jakob genannt G. wurde 1399 in Heidelberg immatrikuliert (Toepke, die Matrikel der Univ. H. I, 71). 1411 steht Jacob mit seinem Vater Henne und seinen Brüdern in dem Mainzer Verzeichnis. Er wird damals bereits als „Pastor“ bezeichnet (Die Chroniken der deutschen Städte XVII. S. 47). Er war nämlich Pfarrer zu Ginsheim (Köhler E. G., S. 55. Schuldbuch des Henne z. Jungen im Frankfurter Stadtarchiv an verschiedenen Stellen). Im Jahre 1426 war er Kanonikus zu St. Victor (Mainzer Stadtarchiv, Urkunden, IV, 185). Er pachtet damals von der Dompräsenz das Haus zum Schreibhause auf dem Leichhofe. Unter den losen Siegeln aus der Sammlung Bodmanns findet sich eins, das nach dem Vermerk Bodmanns an dieser Urkunde gehangen zu haben scheint. Es zeigt Schild und Helm mit dem Pilger. Im Schilde finden sich aber, als Neuheit, Beizeichen, die wahrscheinlich Kreuze darstellen sollen. Die Umschrift lautet: *ſ. jacob gēnsflēsch*. 1433 war er zum Scholaster v. St. Victor aufgetückt (Joannis, script. rer. Mog. II. S. 634). Als solcher beschwert er sich 1437 bei der Stadt Frankfurt über die Gräfin Margaretha von Nassau und ihren Sohn Johann, die ihm, von seinem Vater ererbte, Schuldbriefe seit langer Zeit nicht halte. Dieses Schreiben ist mit einem anderen, nur den Schild enthaltenden Siegel versehen (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, N. 3627). Der in Frankfurt diesem Schreiben beigefügte Inhaltsvermerk nennt den Jacob nicht Schulmeister, sondern Pastor. Im selben Jahre wird ein Jacob G. als Pastor zu Rofsdorf und Bruder des Jorge G. bezeichnet (Hessisches Samtarchiv zu Marburg VIII B III). An der Identität ist also nicht zu zweifeln. Im Jahre 1439 siegelte er, als Schulmeister zu St. Victor, nur mit dem Schildwappen und den Kreuzen. Die Umschrift lautet angeblich: *† S. Jacobe de Sorgeloch genüt Gēnsfleisch*. (Schlechte Zeichnung bei den Schaabschen Papieren in der Mainzer Stadtbibliothek). Jakob war, ebenso wie seine Brüder, zu Bodenheim begütert (Schaab, E. B. II, S. 238). Nach dem Totenbuch des Stifts v. St. Victor starb Jakob an einem 14. Januar: das muß nach dem Eintrag in dem Bruderschaftsbuch v. St. Victor im Jahre 1452 gewesen sein (Schaab, E. B. II, S. 240: Bruderschaftsbuch, f. 9. Index benefactorum, und Totenbuch im Darmstädter Archive zum 14. Januar). Im Jahre 1445 hat Jakob auch noch ein drittes, nur den Helm darstellendes Siegel geführt, das bereits die drei Federbüsche, statt des Pilgers, als Helmzierde zeigt (z. Jungen, F. G. Ch. I, S. 952).

(II 13) JORGE v. Sorgenloch, genannt G., Sohn Hennes (II 6). Über sein, mit seinem Vater und seinen Brüdern gleichzeitiges Vor-

kommen in den Jahren 1402, 1407, 1411, 1420, 32, 35 und 37 vergleiche man die Belege bei II 11 u. 12. Im Jahre 1420 war er und Dietrich v. Hatzstein in Fehde mit Hessen, in der ein Frankfurter Bürger irrig bei Castell geschädigt wurde (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, N. 1764). Sein Siegel auf dem bezüglichen Schreiben zeigt das gewöhnliche Wappenbild mit der Umschrift: *ſ. Jorge Geinffleiß*. Dasselbe Siegel findet sich auch an einer Rachtung mit Frankfurt von 1428 (Fr. Stadtarchiv, Rachtungen, 882). In der Rachtung zwischen den alten Geschlechtern und der Gemeinde Mainz von 1430 wird Jorge G. ausdrücklich ausgenommen (Die Chroniken der deutschen Städte, XVII, S. 77). Im Mai 1441 wird er noch als lebend erwähnt (Schaab, E. B. II, S. 244); im August 1442 als verstorben (siehe den Beleg bei II 18). Er wohnte vermutlich, ebenso wie sein älterer Bruder, außerhalb der Stadt Mainz. Der Name seiner Ehefrau ist unbekannt.

(II 14) JOHANN (Henne) v. Sorgenloch g. G., wahrscheinlich Sohn Michels (II 9). Da sowohl der älteste Sohn dieses Johann, wie einer seiner Enkel, den sonst der Familie fremden Vornamen Michel tragen, so ist nicht daran zu zweifeln, daß er der Sohn des Michel (II 9) gewesen ist. Er wird nachweislich im Jahre 1461 zuerst auch mit dem Beinamen „v. Sorgenloch“ bezeichnet, den die ältere Linie dieses Stammes bereits früher führte. Die von seinen Vettern vorgenommene Wappenänderung ahnte aber weder er, noch seine Nachkommen nach, so daß es mit Hilfe der Siegel möglich ist, diese jüngere Linie Sorgenloch in Zweifelsfällen von der älteren zu unterscheiden. Durch die Aufzeichnung seines Schwiegervaters, des Richters Clas Gostenhofer zu Schenkenberg, ist man über seine Personalien genau unterrichtet (Köhler, E. G., S. 86: „qwanen zu hauff“ muß es statt der Köhler'schen Lesung nach dem Frankfurter Originale heißen). Danach heiratete er am 22. Januar 1437 die Kettchen Gostenhofer. Ihr ältestes, Michel getauftes, Kind wurde am 29. September 1439 geboren. Danach darf man annehmen, daß Johann damals ca. 25 Jahre alt war, also spätestens 1411 geboren wurde. Das Ehepaar hatte sieben, zum Teil früh gestorbene Kinder. Johann starb am 22. September 1467; in der Abschrift des J. E. v. Glauburg und im Frankfurter Original steht hinter Henn Ginzffleiß „der alte“, was Köhler ausgelassen hat; seine Witwe Katharina am 29. Mai 1503. Nach dem Tode seines Oheims Henne (II 10) wurde er, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Vetter, stets als „der Alte“ bezeichnet. So bereits 1445 (Die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. 263, und Schuldbuch des Henne zum Jungen im Frankfurter Archive, S. 111). Er lebte damals in Mainz (Frankfurter Schöffenprotokoll von 1447 bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch, N 1; Frankfurter Reichssachen N. 4331). Er hatte zu dieser Zeit, offenbar mit dem Nachlaß seiner Friedberger Ahnfrau zusammenhängende, Streitigkeiten mit Henne Stumpf v. Dettingen zu Friedberg. Drei Urkunden aus den Jahren 1448 und 1449 zufolge (Schaab, E. B. II, S. 259 u. 263; Köhler, E. G., S. 82) erwarb Johann

das Haus Lauffenberg neben dem Hause Schenkenberg in Mainz und darauf lastende Zinsen. Am 19. Januar 1450 kaufte der ehrbare Junker Henne G. der Alte für seine Ehefrau Kettgin eine Weingülte aus Laubenheim, auf Lebenszeit der Kettgin und ihres damals erst acht Jahre alten Töchterchens Kettgin. Im Jahre 1451 kommt zwei Mal der Junker Henne G. als Schöffe des Gerichts zu Hechtsheim vor (Schaab, E. B. II, S. 264 u. 265). Das zu dieser Urkunde gehörige Siegel befindet sich jetzt unter den losen Siegeln Bodmanns auf der Mainzer Stadtbibliothek. Es trägt die Nummer 5 und zeigt das vollständige, ungeänderte Wappenbild der Familie mit der Umschrift: *i. hcn. genßleiß. d. alb.* Im Jahre 1452 war Henne bereits zu Oppenheim wohnhaft (Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen, 4772). Er hatte Streit mit der Witwe des Henne Stumpf v. Dettingen über eine von Engel Hochhausen herrührende Erbschaft (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, N 1). Am 23. April 1461 wurde Henne v. Sorgenloch der Alte, gen. G., zu Oppenheim von Pfalzgraf Friedrich bei Rhein mit einem Burglehen von 6 fl. Rente auf der Oppenheimer Judensteuer beliehen. Henne hatte es von Hans Heiles erworben (Auszug mit Wappenabbildung [siehe Wappentafel bei VI] im Lehnbuch Pfalzgraf Friedrichs zu Karlsruhe, Generallandesarchiv, Copialbuch 635 yy 2, f. 277 b). Seine Ehefrau war, wie oben erwähnt, Katharina Gostenhofer zu Schenkenberg, die erst am 29. Mai 1503 verstarb.

(II 15) KATHARINA v. Sorgenloch genant G., Tochter Peters (II 11). Sie war vermählt mit Henne Adolf von der jungen Aben dem Alten zu Oppenheim. Es ist nicht sicher, ob die im Jahre 1439 bereits vorkommenden zwei erwachsenen Kinder ihres Mannes: Henne Adolf der Junge und Kette, Ehefrau Sifrids v. Wachenheim, aus ihrer Ehe stammten; dann müßte sie bereits im 2. Decennium des Jahrhunderts verheiratet gewesen sein (Köhler, E. G., S. 86, n. Schaab, E. B. II, S. 241; ergänzt aus dem Copialbuch v. St. Victor im Darmstädter Archive, II N. 196 und 197). Sie starb am 15. August 1435, ausweislich ihres Grabsteines in der Katharinen-Kirche zu Oppenheim (Köhler, E. G., S. 86). Dafs sie aus erster Ehe ihres Vaters stammte, ist dargelegt bei II 11.

(II 16) JAKOB v. Sorgenloch genant G., Sohn Peters (II 11). Am 20. Januar 1441 wird sein Mompär Hans v. Udenheim, der Bruder seiner Mutter, für ihn mit dem Nassanischen Lehen über die Rheinauen beliehen (Original-Revers im Staatsarchiv zu Wiesbaden). Am 1. August 1443 wird er als der Älteste, für sich und seinen Bruder Peter, mit dem Mainzischen Lehen seines Vaters beliehen (Mainzer Lehnbuch im Würzburger Kreisarchiv, N. 2, f. 323). Dafs er aus der Ehe seines Vaters mit Nese v. Udenheim stammte, erhellt aus einer Urkunde von 1452 (Lagerbuch des Mainzer Dominikaner-Konvents auf der Mainzer Stadtbibliothek, f. 23). Am 6. Mai 1463 wurde Jakob, als er aus dem Rheingau nach Mainz ziehen wollte, von Anhängern **Erzbischof** Diethers v. Isenburg verwundet. Der Chronist bezeichnet

ihn als „einen vornehmen Geschlechter“ (Die Chroniken der deutschen Städte XVIII, S. 69, 33). Seine Ehefrau war Elsgin Bechtermünze, die sich nach Bodmann 1464 mit ihm verheiratet haben soll (Rhein-ganische Alterthümer, S. 135<sup>+</sup>). Sie lebte noch 1502 bei ihrem Sohne (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 400<sup>+</sup>). Für Bodmanns Angabe, dafs sie sich mit dem Richter Joh. G. (II 21) wiedervermählt habe, hat sich kein Beleg gefunden; seine Angabe ist sogar nachweislich falsch. (Beiläufig bemerkt heifst 1484 der Patron des Altars St. Nicolai bei St. Christoph nach dem Original Clais Bechtermontz „genant Flofs“ von Obersawlnheim, und nicht „genant Clafs“, wie Seyerus, Parochiae Moguntinae, S. 164 druckt). An dem Nassauischen Lehnrevers von 1446 hängt sein Siegel mit der Umschrift:  $\mathfrak{z}$ : jacob vō jilgeloſch. (Wiesbadener Staatsarchiv). Der Grabstein Jakobs hat sich auf dem Kirchhof zu Eltville vorgefunden. Er starb danach am 22. Juni 1478. Sein darauf gehaunenes Wappen hat im Schild die Kreuze, auf dem Helm den Hut mit den drei Federbüschen (Nassauische Annalen I 1, S. 21 ff.).

(II 17) PETER v. Sorgenloch g. G., Sohn Peters (II 11). Er war der jüngere Bruder Jakobs, der zugleich für ihn am 1. August 1443 mit dem Mainzischen Lehen beliehen wurde (siehe bei II 16). Am 24. Dezember 1443 wurde Peter mit dem Eppstein-Dietzischen Lehen beliehen. Unter den Lehnstücken wird auch eine freie Pfründe zu St. Gangolf erwähnt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 390<sup>+</sup>). Dann verschwindet er aus den Lehnbriefen, offenbar weil er früh gestorben ist.

(II 18) JOHANN (Henne) v. Sorgenloch genant Gänsfleisch, Sohn Jorges (II 13); bis zum Tode von II 14 „der Junge“, dann, bezüglich II 21 „der Alte“ genant. Er wurde 1442, 18. August, von Gotfried Herru v. Eppstein mit dem Dietzischen Lehen seines Großvaters Henne G. beliehen (Köhler, E. G., S. 86, 13). Auch im Jahre 1450 kommt er als Patron der zu diesem Lehen gehörigen Pfarrei Mettenheim vor (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 393). Er erwarb 1457 das Schlüssel-Gut zu Bodenheim (Schaab, E. B. II, S. 270). Im November 1467 wird er zuerst als Hans v. S. g. G. „der Alte“ bezeichnet (Schaab a. a. O. S. 284). Ungefähr im Jahre 1465 wird er im Schuldbuch Hennes zum Jungen ebenfalls ausdrücklich als Henne G., Jorge G. sel. Son, bezeichnet (Köhler, E. G., S. 86. Mit dem Original im Frankfurter Stadtarchiv [Glauburg 1854, Nr. 2] verglichen). Seine erste Ehefrau war Odilgen G. gen. Gudenberg, worüber man die Belege zu I 41 vergleichen möge. Der Name seiner zweiten Ehefrau, von der seine Kinder abstammen werden, ist unbekannt. Vermutlich gehörte sie der Familie z. Silberberg an (siehe II 32). Noch im Juni 1477 lebte er. Er war damals Schöffe zu Bodenheim und Besitzer des erwähnten Schlüsselgutes (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 235. Verglichen mit Copialbuch des St. Victorstifts im Darmstädter Archiv II, N. 191). Zu Bodenheim scheint er auch gewöhnlich gewohnt zu haben. Sein Siegel ist auf der Siegel-tafel unter N. 5 abgebildet. Es hat die Umschrift  $\mathfrak{z}$ . hene vō jilgeloſch genāt giffelſch. Die von Fichard (G. G., 282 F 2) aus den zum Jungenschen

Aufzeichnungen überlieferte Nachricht, daß ein Johann G. im Jahre 1478 verstorben und zu St. Emmeran in Mainz begraben sei, kann sich, im Falle ihrer Zuverlässigkeit, nur auf diesen Johann beziehen.

(II 19) MICHEL v. S. g. G., Sohn Johans (II 14). In der Aufzeichnung seines Großvaters Claus Gostenhofer ist zwar seine Geburt im Jahre 1439 vermerkt, nicht aber, wie bei seinen anderen jung verstorbenen Geschwistern (Johannes, geb. 1442; Clais, geb. 1446; Margarethe, geb. 1447) die Zeit seines Ablebens.

(II 20) KETTE v. S. g. G., Tochter Johans (II 14). Sie wurde im Jahre 1442 geboren und starb im Jahre 1497 zu Nierstein als Ehefrau des dortigen Schultheißen Bernhart v. Kirtorf genant Liederbach, der ihr selbst 1499 im Tode folgte (Köhler, E. G., S. 86 u. 87, und Helwigs Syntagma monumentorum etc., Copie im Darmstädter Archive, S. 202). Im Jahre 1468 trat Kette Gostenhofers, Henne v. S. g. G. Witwe, dem Ehepaar Kirtorf allen ihren Besitz im Mainzer Burgbann ab, aufser Dem, was sie von ihrer Mutter her noch gemeinsam mit ihrem Bruder hatte. Im Jahre 1470 erhielt Bernhard v. Kirtorf vom Erzbischof Adolf, vergleichsweise wegen der wohl bei der Einnahme von Mainz beschlagnahmten Gefälle seines Schwiegervaters, 30 fl. Rente zu Mann-Lehen aus benannten Grundzinsen von Häusern, Äckern und Weingärten zu Mainz; den Rest ans den Kaufhausgefallen (Mainzer Lehnbuch N. 5 im Würzburger Kreisarchive, f. 192).

(II 21) HANS v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johans (II 14). Bis 1478 heist er, in Beziehung auf II 18. „der Junge“, dann, im Hinblick auf seinen Bruder (II 22), „der Ältere“. Er wurde am 8. März 1444 geboren und starb am 3. September 1504 (Köhler, E. G., S. 86 und Severus, Parochiae Mognutinae, S. 83). Er wurde zu St. Emmeran in Mainz begraben. Im Jahre 1470 empfängt er das kurpfälzische Burglehen zu Oppenheim, das seine Mutter lebenslänglich beziehen soll (J. M. z. Jungen's Auszüge im Darmstädter Archive, aus Grünbuch, S. 325). Von 1476 bis zu seinem Ableben war er weltlicher Richter zu Mainz (Gudenus, Codex diplom. II, S. 492; z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395; Schaab, E. B., II, S. 323). Hans wohnte 1480 zur Miete im Hofe zum Gänsfleisch; er bezahlte der Gretchen Gelthaus, geb. Fürstenberg, 15 fl. jährliche Miete dafür (Z. Jungen, Rothbuch, S. 14). Im Jahre 1489 verkaufte ihm Anna Rosenberg, Witwe des Johann z. Jungen, ihren Hof und Garten zum Nollen für 188 Goldgulden (Rothbuch, S. 138). Nach der Adresse eines Briefes vom 3. April 1502 wohnte Hans damals bei der Pfarrkirche zu St. Emmeran (Brief des Conradt Fuchs, Kanonikus zu Liebfrauen in Worms, im Archive des Freiherrn v. Holzhausen zu Frankfurt a. M.); offenbar im Hof zum Nollen, der Emmeranstraße 8 und 10 lag, gegenüber den Erben zum Greifenstein und Bierbaum, oben an dem Hause zum Dodderich, unten an dem Erb zum gibbelichten Haus, hinten an Dr. K. Elers Garten (Mainzer Borgationsbuch von 1572/73, f. 166, im Darmstädter Archive). Im Jahre 1488 verzichtete seine Mutter zu seinen Gunsten auf das Oppenheimer Burglehen

(z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395). Hans war bereits vor dem Jahre 1477 verheiratet mit Magdalena v. Grebenradt, Tochter des Conrat v. G. und der Agnese Böcklin (Lehnbriefe Landgraf Heinrichs III. für Joh. Meilshemer von 1480 und für Hans S. g. G. von 1489 im Darmstädter Archive). Da sein Schwiegervater söhnelos verstarb, so ging dessen Katzenelnbogenschles Lehen (das Dorf Spreudlingen, ein freier Hof zu Darmstadt zu Mannlehen und 4 Pfd. Geld zu Burglehen zu Doruherg) mit Konsens an seine beiden Töchter [Margrethe, verheiratet zuerst an Johann Meilshemer, dann an Heinrich v. Bobenhausen, und Magdalene] im Jahre 1477 zur Hälfte über. Daher die Bezeichnung des Hans auf seinem Grabstein als Burgmann zu Oppenheim und Dornberg. Magdalena lebte noch 1508 (z. Jungen, F. G. Ch., III, f. 396). Im Jahre 1475 trieb Hans auch noch Handelsgeschäfte, wie aus einem pfälzischen Pafszettel für ihn, seine Diener und Waren erhellt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 395). Zahlreiche Urkunden und Korrespondenzen des Hans befanden sich im Besitze der zum Jungen in Frankfurt; sie sind jetzt zum Teil im Darmstädter Archive, zum anderen im Archive des Freiherrn v. Holzhausen zu Frankfurt a. M. Hans führte nicht weniger als drei Siegelstempel. 1. Ein Privatsiegel: Schild ohne Beizeichen und Helm mit dem Pilger; die nicht ganz zweifelsfreie, teilweise in zwei Reihen angeordnete Umschrift lautet: † hāns . soꝝeloch . gēßleiß . der . iūg. (Orig.-Urk. v. 1478 u. 1485 im Darmstädter Archive unter z. Jungen, und Lehrevers v. 1489 daselbst). 2. Das besser geschnittene und gröfsere Richtersiegel, auch Schild ohne Beizeichen und Helm mit dem Pilger enthaltend. Die Umschrift, deren erster Buchstabe auf einem Band im Siegelfeld steht, lautet: † hāns . gēßleiß . werntliche richter zu menig. 3. Ein kleines, achteckiges Ringsiegel, nur das Hehrwappen im Siegelfeld darstellend, darunter: H S. Es ist 1498 als Rücksigel auf dem Richtersiegel benntzt worden (Mainzer Stadtbibliothek, Siegel Bodmanns, N. 14).

(II 22) HENNE v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johanns (II 14). Anfänglich heifst er, im Gegensatz zu seinem Bruder Hans (II 21), der Junge; seit 1504, zur Unterscheidung von II 26 und später von II 29, der Alte. Er wurde am 23. August 1449 geboren und starb zu Frankfurt am 2. März 1520 (Köhler, E. G., S. 87; z. Jungen, Fr. G. Ch. III, f. 397). Begraben wurde er zu St. Leonhard. Auf seinem Epitaph ist er als Burgmann zu Oppenheim bezeichnet. Er wohnte zu Frankfurt im Hause zum alten Gral (Groll) in der Mainzer Gasse (1509, siehe Fichard, G. G., v. Sorgenloch P 7: 1517 z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401). Im Jahre 1518 errichtet er ein Testament, aus dem erhellt, dafs er, anfsen in Frankfurt, auch in Mainz und Hechtsheim begütert war. Seine Erben sind die Kinder seines Bruders Hans und seiner Schwester Kette (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, P 7, Nachtrag). Seine erste Ehefrau scheint Christine von Geispitzheim gewesen zu sein, die J. M. z. Jungen im I. Teil seiner Fr. G. Ch., S. 963, zum Jahre 1503, unter Berufung auf seine Handschriften lit. S., erwähnt. Die zweite Ehefrau war

Gudchin Reutlinger, Witwe des Hans Heinrich. Sie wird in den Jahren 1506, 1518 u. 21 erwähnt, und überlebte auch ihren zweiten Ehegatten (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, P 7).

(II 23) PHILIPP v. Sorgenloch gen. G., Sohn Jakobs (II 16). 1478 wird er zuerst als Sohn Jakobs und der Else Bechtermünze erwähnt (Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 135<sup>+</sup>). Er war damals noch unmündig; sein Mompär und Oheim Hans Bechtermünze empfing 1478 für ihn die Nassauischen Lehen, während sie 1484 sein neuer Mompär und Schwager Joh. Molsberg erhielt (Leheureverse im Wiesbadener Staatsarchive). Im Jahre 1485 wurde Joh. Molsberg für ihn mit dem Mainzischen Lehen beliehen (Mainzer Lehnbuch N. 9 im Kreisarchive zu Würzburg, f. 97). Am 27. Februar 1494 wurde Philipp dann selbst mit einem Nassau-Saarbrückenschen Erblehen beliehen, das aus zahlreichen Zinsen und Gefällen zu Afsmannshausen, Kiedrich, Rüdesheim, Hattenheim, Kempten und Gaulsheim bestand. Im nächsten Jahre hatte er die ererbten Lehen und Erbgüter mit seinem Schwager Joh. Molsberg geteilt, und wurde von Nassau mit den beiden Auen gegenüber Nackenheim (die Mitte und die hohe Au) beliehen (Reverse im Wiesbadener Staatsarchive). Er empfing im Frühjahr 1495 auch das Mainzer Lehen seines Vaters, das er 1506 zum Teil, gegen eine Rente von 5 fl. aus dem Eltviller Ungeld, vertauschte (Mainzer Lehnbücher im Würzburger Kreisarchive, N. 7, f. 2 und N. 8, f. 118). Nach unbelegter Angabe Bodmanns sei er mit Walpurg v. Rumpenheim verheiratet gewesen (Rheingauische Alterthümer, S. 135). Ich habe dafür keinen Beweis gefunden. Er wohnte, wie sein Vater, zu Eltville. Im Jahre 1509 wurde er erzbischöflich Mainzischer Dienstmann (Mainzer Ingrossaturbuch N. 50 im Kreisarchive zu Würzburg, f. 251). Nach seinem Grabstein im Kloster Eberbach starb Philipp im Jahre 1511, Dienstag den achten Tag nach Martini, also am 8. November (Roth, Geschichtsquellen aus Nassau III, S. 84, laut Mitteilung des Herrn Pfarrers Dr. Falk). Hellwich u. Schaab (E. B. II, S. 330) hatten 1510 gelesen, was nicht zu dem Tagesdatum stimmt. Auf dem Stein sind die Wappen seiner vier Ahnen dargestellt: Sorgenloch, Bechtermünze, Udenheim und Schwalbach (mit den Schwalben).

(II 24) MARGARETHE v. Sorgenloch gen. G., Tochter Jakobs (II 16). Sie war im Jahre 1484 bereits mit Johann Molsberg, lie. jur. und weltl. Richter zu Mainz, verheiratet (Mainzer Ingrossaturbuch N. 40 im Würzburger Kreisarchive, f. 142; Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 136). Im Jahre 1495 war eine Teilung zwischen ihrem Bruder Philipp und ihrem Ehemann zu Stande gekommen, wonach dem Johann Molsberg, unter anderem, aus dem Nassauischen Lehen eine Rheinau gegenüber Ginsheim zufiel (Lehenrevers des Philipp v. S. gegen Graf Adolf v. Nassau, vom 8. Mai 1495, im Wiesbadener Staatsarchive). Sie ist die Ahnfrau der heute noch allein von den alten Mainzer Geschlechtern blühenden Familie der Frhrn. v. Molsberg auf der Langenau bei Ginsheim.

(II 25) MARGARETHE v. S. g. G., Tochter Johanns (II 18), Nonne zu Kloster Dalen seit 1465. Das bezügliche, zu Bodenheim ausgestellte, Notariatsinstrument über ihre Ausstattung ist gedruckt bei Schaab, E. B. II, S. 280.

(II 26) JOHANN v. Sorgenloch gen. G., Sohn Johanns (II 18). Bereits am 9. Oktober 1477 wurde er mit den Dietzisch-Eppsteinischen Lehen beliehen (Originalrevers im Wiesbadener Staatsarchive). Die Lehenobjekte sind gegen den ersten Lehnbrief von 1401 um eine freie Pfründe zu St. Gangolf vermehrt, auch um 2 Morgen Wingert im Hechtshöimer Berg, 17 Malter Korn auf den geistlichen Gütern in der Mark Hechtsheim, einen Zehnten im Mainzer Bürgerfeld, ca. 6 Malter Korn ertragend, und 4 Malter von dem Schutz in diesem Feld. Johann war Amtmann zu Hallgarten, Bodenheim, Dalberg, Neu-Bamberg und Nieder-Olm, auch Schöffe zu Hechtsheim. Er wird auch mit dem Johann v. S. g. G. gemeint sein, der 1483 mainzischer Dienstmann wurde (Joannis, Rerum Moguntinarum Tom. I, S. 795). Er war zwei Mal verheiratet. Zuerst, vor 1489, mit Getzgen Gelthaus von der jungen Ahen, Tochter Heinrichs und der Drude Knoblauch (zum Jungensches grünes Dokumentenbuch, S. 180, nach Glanburgs Auszügen); dann mit Margarethe Seltin v. Saulheim, wie aus dem Konsens des Lehnsherrn vom 12. November 1506 zur Bewidmung auf die Güter zu Hechtsheim erhellt (Orig.-Urk. im Wiesbadener Staatsarchiv). Nach der Rückaufschrift dieser Urkunde fiel dieses Wittum durch Ableben der Berechtigten im Jahre 1515 dem Lehnsherrn heim. Am 28. Mai 1513 war Hans bereits tot (Schaab, E. B. II, S. 332). Er wurde im Kloster Dalen begraben (Schaab, E. B. II, S. 330). Im Siegel und auf seinem Grabstein führte er dasselbe Wappenbild wie sein Vater (II 18). Es hat die Umschrift: *ꝛ. hanß. vñ. sorgenloch.*

(II 27) BERNHART v. Sorgenloch gen. G., Sohn des Hans (II 21). Bereits am 22. März 1480 wird er und seine Schwester Katherina in einem ihren Eltern erteilten Ablafsbrief erwähnt (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 396<sup>v</sup>). Im Frühjahr 1502 heiratete er Martha von Clapis (z. Jungen, F. G. Chr., f. 400<sup>v</sup>). Orig.-Schreiben v. 3. August 1502 an seinen Vater im Frhrl. v. Holzhausenschen Archive zu Frankfurt a. M.). Am 17. November 1502 erwarb Bernhart von dem Heiratsgeld seiner Ehefrau eine Wiederkaufsgülte von 1 fl. von einem Mainzer Handwerker, für 20 fl. (Pfarrarchiv v. St. Emmeran zu Mainz). Seine Ehefrau erwarb im Jahre 1503 den Eckhof und das Erbe genannt Gänssfleisch, auf der Marktstraße gelegen, den ihr Bruder, Meister Peter Anthonius v. Clapis, leg. baccalaurens, ihr tauschweise gegen Kölner Häuser aufgegeben hatte (Vom Kreisarchiv Würzburg mitgeteilt. Mainz, weltl. Schrank, Lade 68, N. 84). Eine Anfrage beim historischen Archiv der Stadt Köln ergab, daß Martha de Clapis schon 1496 dort begütert war, und dafs der seit 1488 vorkommende, 1511/12 verstorbene Mag. Petrus Anthonii v. Clapis, Dr. jnr., Probst des Domes und zu St. Andreas in Worms, ein naher Verwandter von ihr, wohl Vatersbruder war (Schannat,

Hist. Worm., S. 76 u. 131). Nach dem Aufsatz von Merlo: Peter v. Clapis, ein Kölner Gelehrter und Kunstfreund des 16. Jahrhunderts (Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein, XVIII, S. 1 ff.), auf den mich das Kölner Archiv verwies, erhellt, daß der, den Beinamen Breitstein führende, Bruder Marthas etwa 1480 geboren war, und aus einem vornehmen Geschlecht aus Novara abstammte. Er war später Dr. jur. und Professor zu Köln, auch im städtischen Dienste thätig. Der Oheim war danach auch Propst von Maria ad gradus in Köln; vorher und in 1479 Kanonikus zu Speier und Kantor, und Kanonikus des Wormser Doms, auch Propst zu St. Andreas daselbst (a. a. O., S. 10<sup>2</sup>) u. 15). Der Vater der Martha wird einer der beiden Brüder Andreas und Petrus de Clapis gewesen sein, die dem Erzbischof am 3. April 1492 zu Mainz einen Revers wegen des Mainzer Hauses zum Wolf, Holzstraße 17, ausstellen. Dieses Haus war dem Herrn Petrus Anthonius de Clapis, Propst zu Worms und Protonotar des Apostolischen Stuhls, vom Erzbischof auf Lebenszeit von Abgaben befreit worden. Es war angekauft, dann abgerissen, neu aufgebaut und mit ihrem Hofe vereinigt worden. Nach dem Tode des Propstes sollten sie künftig davon jährlich 1 fl., je zur Hälfte für Wachtgeld und Hertschilling, bezahlen. Das Verwandtschaftsverhältnis zwischen den Brüdern und dem Propst ist nicht bezeichnet (Mainzer Ingrossaturbuch N. 46 im Würzburger Kreisarchive, f. 307). In den Jahren 1508 und 1509 wurde Bernhart und seine Frau von den Erzbischöfen auf Lebenszeit vom Mainzer Hertschilling und Wachtgeld befreit (Würdtwein, Nova Subsidia diplom. X, S. LXXIII, u. Ingross.-Buch E. B. Uriels). Am 13. März 1512 wurden Bernhart und Michel (II 30) mit den hessischen Lehen beliehen (Orig. Rev. im Darmst. Archive). Schon am 3. Juli 1512 starb Bernhart. Sein Grabmal stand in der Kirche zu Höchst a. M., vor dem Liebfrauen-Altar (Aus Helwicks liber divers. epitaphiorum bei z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 402). Nachkommen Bernharts werden nicht erwähnt.

(II 28) KATHARINA v. S. g. G., Tochter des Hans (II 21). Im Jahre 1480 wird sie bereits erwähnt (siehe II 27). 1518 kommt sie, ohne namentliche Bezeichnung, im Testamente ihres Oheims, als Nonne zu St. Clara in Mainz vor (siehe II 22). Noch im Jahre 1550 bedeutet sie ihr Bruder Michel letztwillig (siehe II 30).

(II 29) JOHANN v. S. g. G., Sohn des Hans (II 21). Im, oder bald nach dem Jahre 1501 wird Joh. Gänzfleisch als 7. Altarist zu St. Quintin in Mainz erwähnt (Severus, Parochiae Mog. pp., handschriftlich ergänztes Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz, S. 103). Johann hatte studiert; im März 1502 wird er als Magister bezeichnet (Brief an seinen Vater im Archive des Frhrn. v. Holzhausen zu Frankfurt, und Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 4). Im Oktober 1503 war er bereits Kanonikus zu Liebfrauen in Worms (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 402). Am 12. August 1507 war Johann als Amtmann (officiatus) der Pfarrkirche v. St. Emmeran in Mainz thätig (Urkunde im Pfarrarchive); nach Schaab (E. B., Tafel II, Sorgenloch, ohne Beleg) sei er Inhaber des

St. Katharinen-Altars in dieser Kirche gewesen. Vom 18. März 1509 bis zum 18. März 1510 ist Johann als Vicepleban und Verweser dieser Pfarrei, für den, wohl durch seine Dozentenpflichten gehinderten, Pfarrer Jacob Merstetter nachweisbar (Schaab, E. B. II, S. 327, und Pfarrarchiv v. St. Emmeran z. Mainz). Auch 1517 wird er noch als Prediger bezeichnet (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401'); was sich aber nicht mehr auf St. Emmeran, sondern auf sein Predigeramt in Worms bezog. 1518 war er Kanonikus zu Liebfrauen in Worms (Testament seines Oheims bei Fichard, G. G., v. Sorgenloch P7). Er hatte von seinem Vater den Hof zum Nullen geerbt, der noch 1525 im Besitze des „Meisters Johan Gynzfleys“ war, bald nachher aber auf seinen Bruder Michel (II 30) überging (Kleines Zinsbuch von St. Agnes zu Mainz im Darmstädter Archive). Johann schloß sich, wie manche seiner Wormser Amtsgenossen, der Reformation an, während er Prediger zu Liebfrauen war. Infolge davon wurde er durch Kapitelbeschluss entlassen; sein Hausrat wurde mit Beschlag belegt. Am 12. Dez. 1528 brachten die kurpfälzischen Räte einen Vergleich zwischen ihm und dem Liebfrauenstift zu stande. Johann erhielt seinen Hausrat zurück, nebst 150 fl.; wogegen er die von ihm arretierten Stiftsgefälle zu Rorheim frei gab und auf alle Ansprüche verzichtete (Mitteilung des Kreisarchivs Speier, Urk. des Hochstifts Worms, N. 757). Am 10. Januar 1531 schreibt eine ungenannte Person an Michel G., ihren Bruder, dafs sie sich ver ehelicht habe mit der, die bisher seine Konkubine gewesen sei (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 400'). Er scheint von 1528 bis zu seinem Tode ununterbrochen lutherischer Mit-Prediger zu Darmstadt und Inhaber der dortigen Altarpfründe der h. drei Könige gewesen zu sein (Archiv f. hess. Gesch. und Alterthumskunde XV, S. 579). Vermutlich hatte er diese Pfründe bereits als Wormser Kanoniker erhalten. Johann war der Haupterbe seines Bruders Michel. Durch besondere Vergünstigung Landgraf Philipps (d. d. Darmstadt 1. April 1534) folgte er ihm auch am 17. Nov. 1551 in das Grebenradtsehe Lehen zu Darmstadt mit Zubehör (Lehnbrief im Darmstädter Archiv). Auch bereits vorher scheint ihm, nach den Darmstädter Stadtrechnungen zu schliessen, sein Bruder Michel den Genufs des Lehens überlassen zu haben. Johann erwarb in den Jahren 1536 und 1542 Grundstücke zu Darmstadt (Gerichtsbücher der Stadt D.). Im Jahre 1551 trat Johann, als Erbe seines Bruders, ein streitiges Stolberg-Königsteinsches Mannlehen zu Hechtsheim an den Stolbergischen Rat Dr. Hieronimus v. Glauburg ab (Fichard, G. G., Sorgenloch, R4). Er siegelte nur mit dem bekannten Schildwappen der Familie. Im Jahre 1556 präsentierte er dem Propst zu St. Maria ad gradus zu Mainz den Wolfgang Welle, studiosus und clericus Moguntin., auf den Altar zu St. Barbara vor Friedberg. In der Urkunde bezeichnet er sich als „arniger“; vermutlich um bei dem katholischen Prälat seinen Übertritt nicht in Erinnerung zu bringen (O. Urk. im Darmstädter Archive, Friedberg). Johann starb, answeislich der Darmstädter Stadtrechnungen, im Jahre 1562, oder zu An-

fang 1563. offenbar in hohem Alter. Der Name seiner ehemaligen Dienerin und späteren Ehefrau ist unbekannt.

(H 30) MICHEL v. S. g. G., Sohn des Hans (H 21). Er wird zuerst am 25. Februar 1503 in einem Familienbriefe erwähnt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 402). Im Frühjahr 1509 war er vor Gericht zu Mainz thätig, und wird als lediger Geselle bezeichnet (Schaab, E. B. II, S. 327). Am 22. Dez. 1509 verkaufte ihm Philipp v. Langeln das Haus zum Birnbaum an St. Emmeran (gegenüber dem Hofe zum Nollen) zu Mainz für eine dem Johann, dem Vetter Michels (H 22), daraus fallende ablösliche Rente (Schaab, E. B. II, S. 329). Am 13. Dezember 1511 betrieb er sich mit seinem Frankfurter Oheim über die von ihm und seinem Bruder Bernhart zu empfangenden hessischen Lehen (Köhler, E. G., S. 88). Am 13. März 1512 wurde er und sein Bruder Bernhart damit beliehen (S. II 27), im Jahre 1515 Michel allein (Orig. Revers im Darmstädter Archive). Seit 1512 war er, durch den Tod seines Bruders, alleiniger Inhaber dieses Lehens geworden. Am 25. Januar 1513 wurde er erzbischöflicher Dienstmann (Mainzer Ingrossaturbuch N. 50 im Würzburger Kreisarchive, f. 252). Gemeinsam mit seinen Brüdern war er zu Finthen bei Mainz begütert (Schaab, E. B. II, S. 334 und 347). Bereits 1447 ist dort Besitz der Familie nachweisbar (Zinsregister des Johannisstifts im Mainzer Stadtarchiv, K. 14, f. 79). Gegen Ende 1516 und noch im Sommer 1517 war Michel zu Hagenau im kaiserlichen Dienst: er sei in vollem Harnisch beim Kaiser Maximilian: wie sich ergibt, als Hofgesinde (Familienbrief bei z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 401 und Köhler, E. G., S. 77). Damals versuchte er vom Hause Eppstein die Succession in das Dietzische Lehen zu erlangen, das durch den söhnelosen Tod des Johann v. Sorgenloch (H 26) dem Lehnsherrn in, oder kurz vor 1513 heimgefallen war. Er wurde, unter Hinweis auf die Wappenverschiedenheit, mit vollem Rechte abgewiesen, da er gar nicht von dem ersten Erwerber des Lehens (H 6) abstammte (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397 bis 399). Man mochte den Zusammenhang selbst nicht kennen. Infolge seiner unten zu erwähnenden ersten Heirat wurde Michel im Jahr 1521 Frankfurter Bürger, und Jahrs darauf als Geselle auf Alten-Limburg aufgenommen (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 3). Michel vergrößerte seinen Darmstädter Grundbesitz durch Ankäufe in den Jahren 1528 und 1532 (Darmstädter Gerichtsbuch). Er besaß das von seinem Vater 1489 zu Mainz erworbene Haus zum Nolden bei St. Emmeran, das vorher seinem Bruder Johann gehörte, seit etwa 1526 und noch im Jahre 1530 (Schaab, E. B. II, S. 346). Im Jahre 1545 verzichtet er auf das Haus zum Schlegel in der Hubelgasse zu Mainz (Mainzer Stadtbibliothek, Schaabs Papiere, I 8). Im Jahre 1550 lagerte sein Getreide im Mainzer Hause zum Maulbaum. Vom 24. Juni 1529 bis 7. Mai 1545 war er Ratsherr zu Frankfurt (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397); er resignierte die Stelle wegen Schwerhörigkeit. Aufser des Altars St. Barbara vor Friedberg, war Michel 1538 auch Patron des Altars St. Crucis in der

Stadtkirche daselbst (Orig. Präsent. v. 6. Nov. im Darmstädter Archive). Zu Mainz besaß die Familie zwei Altäre; über den zu St. Emmeran erteilten die Baumeister dieser Kirche den drei Gebrüdern, ebenso wie über ihr Erbbegräbnis, Zeugnis (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 397). In den Jahren 1544 und 1546 kaufte Michel Wiederkaufsgülden im Betrage von 105 fl. auf die Stadt Frankfurt, für zusammen 1800 fl. (Register im Frankf. Archive pro 1544—47). Michel hatte sich der Reformation vor 1527 angeschlossen; in dem Codicill zu seinem Testamente vom 29. November 1550 vermacht er den sechs Frankfurter Prädicanten Legate (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 399' u. 400). Michel siegelt nur mit dem Schildwappen. Die Umschrift lautet: S. MICHEL VO. SORGELOCH. GENSFLEIS. Michel war zwei Mal verheiratet, aber kinderlos. Zuerst, laut Eheberedung vom 13. Juni 1521 im Darmstädter Archive, mit Elisabeth Blum, Witwe des Conrad zum Jungen, Tochter des Wolf Blum und der Lisa v. Holzhausen. Das seiner Frau ausgeworfene Wittum von 1000 fl. wird auf seine Güter zu Finthen, auf das Orthans Hanau unter den Kannegießern und das Haus zum Schlegel in der Hubelsgasse zu Mainz u. a. m. versichert. Elisabeth starb vor 1539 (Fichard, G. G., Blum, L 4). In zweite Ehe trat er 1539 mit Margreth Rosenlecher, Tochter des Johann R. und der Barbara v. Gelnhäusen. Sie überlebte ihren Mann, der zwischen dem 29. November 1550 und dem 7. März 1551 verstarb (Fichard, G. G., v. Sorgenloch, R 3).

(II 31) WALTHER v. S. g. G., Sohn des Hans (II 21). Im Oktober 1493 war Walther als Kuabe bei Heinrich v. Bobenhäusen, dem Schwager, seines Vaters, in Darmstadt. Dieser schickte ihn damals wegen des dortigen schlechten Gesundheitszustandes nach Mainz zurück (Orig.-Brief im Archiv des Frhrn. v. Holzhausen z. Frankfurt a. M.). Im Jahre 1513 und 1521 war er Kapitular des Liebfrauenstifts in Worms (Schaab, E. B. II, 334 und Würdtwein, Subsidia diplomatica XII, S. 49). An Pfründen besaß er außerdem die Altäre St. Laurentii zu St. Emmeran in Mainz und zu St. Barbara vor Friedberg. Über letzteren, der Patronat der Brüder G. war, verglich er und seine Brüder sich im Jahre 1519 mit der Stadt Friedberg, bezüglich einer von der Familie Grofsjohann gestifteten Spende für die Armen (Depos. der Stadt Friedberg N. 251 im Darmstädter Archive). Im Jahre 1541 wird Walther als Präbendar der Straßburger Domkirche erwähnt (Schaab, E. B. II, S. 348). Im Codicill zum Testament seines Bruders Michel (siehe II 30) wird er noch 1550 als lebend erwähnt. Fichard hat aus dem Inhalt dieser Verfügung mit Recht gefolgert, daß er mit seinen Brüdern, die sich der Lehre Luthers zugewendet hatten, zerfallen war. In den hessischen Lehnsakten vom Jahre 1551 wird er nicht erwähnt, so daß er vielleicht bereits verstorben war (siehe bei II 29).

(II 32) MARGARETHA v. Sorgenloch zu Bodenheim, Tochter Johanns (II 26). Sie stammte aus der Ehe ihres Vaters mit Getzgen

Gelthaus. Am 28. Mai 1513 wird ihr Mompfar Johann Knoblauch zu Frankfurt mit dem Erblehen der Herrschaft Falkenstein für sie beliehen: mit dem steinernen Stock und der Hausing zu Bodenheim mitten im Dorf (Schaab, E. B. II, S. 332). Sie selbst war drei Mal verheiratet. Zuerst, laut Eheberedung vom 16. September 1514 (Original im Darmstädter Archive) mit Philipp v. Geroltstein (a. d. Wisper). Ihre dabei mitwirkenden nächsten angeborenen Freunde, vom Vater her, waren Heinrich und Hans von Silberberg. Also wird ihre Großmutter dieser Familie angehört haben. Aus ihrer Eheberedung mit Johann Knebel v. Katzenelnbogen vom 24. Dezember 1524 erhellt, dafs sie inzwischen zum zweiten Male mit Philipp v. Langeln verheiratet gewesen war, und dafs sie aus erster Ehe vier Kinder hatte (Schaab, E. B. II, S. 338). Aus dritter Ehe hatte sie Nachkommen, die den Bodenheimer Besitz ererbten.

(II 33) SARA v. S. g. G., Tochter Johanns (II 29). Im Codicill des Michel G. von 1550 wird auch Sara, seines Bruders Johanns Tochter, mit einem Stück englischen Tuches zu einer Schauben bedacht (z. Jungen, F. G. Chr. III, f. 400). Ausweislich des Darmstädter Kirchenbuches starb sie am 13. Januar 1605, 84 Jahre alt, als Witwe des Georg Schaff von Worms. Sie war also etwa 1520, 11 Jahre vor der Verhehelichung ihrer Eltern geboren. Sie wird damals ausdrücklich als Tochter des Herrn Johann Gänsfleisch bezeichnet. Ihr Mann besafs 1568 ein Haus am Plan, auf dem jetzigen Marktplatz, vor dem Schlosse zu Darmstadt. Sara selbst verkaufte 1586, als Witwe Schaff und Bürgerin zu Darmstadt, ein Wohnhaus, auf die Bach stofsend, an Landgraf Georg (Darmstädter Archiv, Lehnsakten: Fischer gen. Walter und Urkunden, Darmstadt). Über ihren Ehegatten hat sich nichts Näheres in Worms ermitteln lassen. Sie war das letzte lebende Glied des Geschlechtes Gänsfleisch. Sara hatte, ausweislich des Darmstädter Kirchenbuches (dessen Durchsicht ich Herrn K. Anton verdanke), aus ihrer Ehe mit G. Schaff eine Tochter Margarethe, die sich am 7. November 1586 zu Darmstadt mit Jost Wogesser, fürstl. Kanzleisekretär, verheiratete.

(II 34) JOHANN ORT v. S. g. G., Sohn Johanns (II 29). Nach Angabe J. M. z. Jungen soll er „Johann Ort“ getauft worden sein (F. G. Ch. III, f. 401), während er in hiesigen Urkunden stets nur mit seinem Rufnamen Ort heifst. Er trat nach dem Tode seines Vaters 1563 in den Genufs des halben Grebenratschen Lehens zu Darmstadt und Umgegend, mit dem er am 22. Januar 1564 beliehen wurde (Orig. Revers im Darmstädter Archive. Die andere Hälfte war, nach dem Erlöschen des Meilsheimerschen Mannsstammes an Balthasar v. Weitolshausen, gen. Schrautenbach, gelangt). Er mufs, ausweislich der Darmstädter Stadtrechnungen, 1566 auf 1567 verstorben sein; in letzterem Jahre war das Lehen heimgefallen, während 1566 die von der Stadt zu zahlende Geldrente noch für Ort verausgabt ist. Sein Wohnort ist nicht mit Gewifsheit festzustellen; vermutlich war es Darmstadt. Nach z. Jungenscher Angabe (F. G. Ch. III, f. 401) war er

mit einer Barbara Finck verheiratet, die am 13. Mai 1561 verstorben sein soll. Sein eigener Todestag wird dort, zweifellos irrig, auf den 17. November 1561 angegeben. Es wird der 17. November 1566 dafür zu setzen sein. Nach den zum Jungenschen Nachrichten habe Ort auch noch zwei nicht namentlich genannte Geschwister gehabt, die frühe gestorben zu sein scheinen.

(II 35) MARGARETHE v. S. g. G., Tochter Johann Orts (II 34). Unter den Archivalien, welche austauschweise aus Schweden ins Darmstädter Archiv gelangt sind, fand sich auch eine Vollmacht des Peter Pfeilsticker des Älteren, Bürgers zu Darmstadt, und seiner Ehefrau Margareth, vom 19. Dezember 1572, für Hans Heinrich Epstein, Schultheis zu Rüsselsheim, ihren Schwager, zur Erhebung ihrer Zinsen, Renten und Gälten in und bei Mainz, mit alleiniger Ausnahme der zu Finthen fälligen. Sie geben ihm auch Vollmacht zum Verkauf dieser ihnen entlegenen Besitzungen. Die Rückaufschrift der Urkunde lautet: Gewalt Peter Pfeilstickers pp. „zu Verkaufung der Gänssfleisch. Zinss gegeben.“ Mit Hilfe dieser Urkunde liefs sich ermitteln, dafs derselbe Peter Pfeilsticker der Ältere zu Darmstadt bereits am 1. Mai 1570 einem zu Viltzbach wohnenden Ciliax Ditz Vollmacht zur Eintreibung seiner Forderungen erteilt hatte. Auf Grund derselben veräußerte dieser am 17. August 1570 einen 2 Pfd. Heller betragenden Grundzins aus Weinbergen vor Mainz für 30 fl. (Mainzer Stadtgerichts-Borgationsbuch von 1570/71, f. 80'). Dieses Ehepaar starb, nach dem Darmstädter Kirchenbuche, im Sommer 1587 (Peter begraben am 19. Juni, Margarethe am 10. Juli). Am 8. Januar 1588 wurde ferner ihr Sohn Johann Orth Pfeilsticker zu Darmstadt mit Katharina, Tochter des Burggrafen Konrad Noding von Marburg, getraut. Die Übereinstimmung der in diesem Kreise seltenen Namensverbindung Johann Ort mit dem Namen des 1566 verstorbenen letzten männlichen Gänssfleisch, in Verbindung mit der Vollmacht von 1572, erlaubt den Schluß, dafs Johann Ort Pfeilsticker Pate seines mütterlichen Großvaters war. Im Darmstädter Judicialbuch von 1575—1616, f. 145', ist zudem ein Eintrag vom 13. Nov. 1587 enthalten, wonach Johann Ort Pfeilsticker und sein Bruder sich von dem Kammerschreiber Jost Wogesser und seiner Schwieger, der Sara Schaff, geborenen Gänssfleisch (II 33), gröblich übervorteilt glaubten. Margarethe muß also eine etwa 1545 geborene Tochter des Johann Ort Gänssfleisch gewesen sein; der letzte den berühmten Namen tragende Sprößling des Stammes.

### III. Nicht einreihbare, oder nicht mit Sicherheit zu belegende Personen.

(III 1) PETRUS DICTUS GENSEFLEIS. 1286. Unter den Schaab-schen Papieren auf der Mainzer Stadtbibliothek befindet sich ein Quartblatt mit schlechten Zeichnungen von Siegeln der Familie Gänssfleisch, ohne Quellenangabe. Das erste, ein schildförmiges, zeigt das Familien-

wappen in einem, mit Kreuzen bestreuten Schilde und der Umschrift: † S. PETRI DCI. GENSEFLEIS. Neben der Zeichnung steht die Jahreszahl 1286; darunter die Angabe „cer. alb.“; was also eine ursprüngliche Originalvorlage aus weißem Wachs bedeuten würde. Schaab hat dieses Siegel nirgends verwertet. Die Umschrift weicht ganz von der Fassung der auf dem Siegel des Friele (I 1) ab. Vermutlich hat man es mit einer schlecht kopierten Vorlage von Bodmanns Hand zu thun, der sich bekanntlich Fälschungen von Urkunden zur Genealogie Gutenbergs hat zu Schulden kommen lassen. Ich halte das Stück für ganz verdächtig.

(III, 2) 1337, 14. Kal. Julii O(biit) FRILO zo dem Genfefeis can. eccl. huj. So lautet die Umschrift eines im Jahre 1806 von Lindenschmit sorgfältig gezeichneten Grabsteins auf dem Kirchhofe von St. Stephan zu Mainz. Rechts neben dem Kopfe der Figur ist das Wappen Gänsfleisch, links das der zum Jungen, oder ihrer Wappengenossen, angebracht. Es ist nicht zu entscheiden, ob es sich um einen Sohn des Stammvaters Frile (I 1) handelt, dem dann wohl mindestens drei Ehefrauen zugeteilt werden müßten, deren jede einen Frile getauften Sohn hatte; oder ob es sich um einen Neffen oder Enkel handelt. Die Vorlage findet sich ebenfalls auf der Mainzer Stadtbibliothek. Je nach der getroffenen Wahl würde dann dem Frile (I 1) auch eine Ehefrau mit dem Hörnerwappen zuzuweisen sein.

(III 3) CATHRINE, Gattin eines Johann G. Im I. Band der Frankfurter Geschlechter Chronik des J. M. zum Jungen befindet sich auf Seite 953 folgender Eintrag, der auch im III. Teil, f. 393, wiederholt wird: „Papalis indulgentia omnium peccatorum et poenae purgatorii Cathrinae Joannis Gensfleisch conthorali quondam legitimae, quae de facultatibus suis pie erogavit sereniss. regis Cypri ambasiatori ad bellum contra infideles Turcos. A<sup>o</sup>. 1454. mss. mea lit. S. Originale cum sigillo.“ Wenn die Bezeichnung der Cathrine als Witwe eines Johann G. richtig ist, so bleibt nur übrig an die Witwe von II 10 zu denken, die aber bereits 1443 als verstorben erwähnt wird. Vermutlich liegt aber ein Versehen vor. Es wird sich um die Ehefrau von II 14 handeln.

(III 4) CLARE zur Laden. Es muß dahin gestellt bleiben, ob eine Clare zur Laden, Priorissin zu St. Agnes in Mainz, als Schwester von I 37 u. 38 einzureihen ist. Sie kommt von 1450—53 vor (Mainzer Stadtarchiv, noch ohne Nummer, und Darmstädter Archiv, Urk., Mainz, Stadt, N. 1575).

#### IV. Belege zur Ahnentafel.

Zu IV 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 9 vergleiche man die Belege zu I 34, 25, 12, 4 und 1; zu IV 7 den Abschnitt V.

(IV 6) WERNER Wyrich zum steinen Crame, Bürger zu Mainz, der Vater der Elsgen. Er wird zuerst in einer Urkunde vom 26. Juni 1370

genannt. Damals gewann er seinen dritten Bann über eine Anzahl Mainzer Häuser, Grundstücke und Grundzinsen. Es werden aufgeführt: 1. das Erbe zum steinen Crame, hinter den Gaden gelegen. Es grenzte an das Erbe zum Fleming, nach dessen Seite es drei Lichtöffnungen von Alters zu haben berechtigt war. Das Haus lag Markt 1 und Schusterergasse 2 (H. Wallau, Alte Häusernamen in Mainz, im 1891er Adreßbuch für Mainz). 2. Das Häuschen, das vor dem steinen Crame steht. 3. 16 fl. auf dem Erbe zu der kleinen Luczern auf dem Hauwemarte gelegen. 4. 4 Pfd. Heller Grundzins auf einem Hause an der niedersten Fischpforte, das Brunen zum Rade ist. 5. 1½ Morgen Wingerte vor der Gaupforte, am Salzberge. 6. Der Hof zum Fofse auf der Schweinmisten. 7. 4 Häuser, die gegen Focken Langenasen, dem Weber, über gelegen sind. 8. Der Hof zum Schellenschläger. 9. Das Steinhaus zum Schellenschläger, allernächst an dem Fufse. 10. Das andere Haus und Hof, auch zum Schellenschläger genant, neben dem Steinhaue auf der Schweinmiste (Original-Urkunde von 1407, in welche die von 1370 aufgenommen ist. Stadtarchiv Mainz, Urk. III, 878; Copialbuch von St. Peter II, f. 217, im Darmstädter Archive). Es hat den Ansehen, als wenn Werner Wirich diese gerichtliche Bestätigung seines Grundbesitzes anlässlich eines Erbfalls, etwa dem Tode seines Vaters, erwirkt hätte. Im Jahre 1378 bekennt sich Volmar v. Wackernheim gegen W. W. zum steinen Krome, Bürger zu Mainz, zu einer Schuld von 118 fl. (Ingelheimer Gerichtsbuch im Darmstädter Archive, N. 35). Die Erwähnung zum Jahre 1385, gemeinsam mit seinem Stiefsohne Henne, siehe in der Urkundenbeilage X, I. Im Jahre 1399 ist er erster Zeuge bei der Eheberedung des Otte, Heinzen Schencken Sohn, und der Grede, Pedirmans Tochter zu Silberberg, vor drei Personen von den alten Geschlechtern. Dabei war auch Peter Blasofen, der vermutliche Schwiegersohn des Friele zur Laden (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Am 30. Juni 1400 bewohnte W. W. den Hof zur Sommerwonne (Schaab, E. B. II, S. 466). Am 5. April 1402 war er verstorben. In einer Urkunde von diesem Tage für Jekel Hirz den Jungen heißt es, dafs diesem 16 Schillinge Grundzins auf zwei Häusern in der Huntgasse, hart an dem Orthaus, da unser Frauen Bild an steht, bei der großen Sommerwyllen, bestätigt werden, mit dem Bemerken, dafs Wernher Wyrich selge einen eben so hohen Zins darauf gehabt habe. Der Hirzsche Zins stammte von seinem verstorbenen Schwiegervater Johann Berwolf her (Darmstädter Archiv, Urkunden, Mainz. Stadt, N. 965). Da sich der Stiefsohn Werners, Joh. Leheimer, am 7. Mai 1402 über das Jahrzeit seiner Mutter, der Ehefrau des Werner Wirich, mit den Franziskauern einigte (siehe bei V), so scheint es, als wenn W. W. nicht lange vorher verstorben sei.

(IV 10 n. 11) JOHANN zur jungen Aven und seine Ehefrau FENE zu Silberberg, die Eltern der Grete zur Laden (I 12). Frau Fene, Herrn Johans seligen Witwe zur jungen Aven, wird im Jahre 1375

mit folgenden Kindern erwähnt: Grede zur Laden, Henne (zum Gelthuse, seine Ehefrau Selind zum Humbrecht, † 1405), Ortlieb, Joste († 1406, Ehefrau des Clas zum Rebestocke), Arnold (verheiratet) und Pedirman (Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 702). Fene zum Gelthause lebte noch 1399 (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 925). Im Jahre 1368 kommt eine Vene mit ihren Schwestern Margrethe und Katharina vor. Letztere war die Witwe des 1366 gestorbenen Heinrichs zum Jungen, Schultheisen zu Oppenheim; sie verheiratete sich damals von neuem mit Heinrich zum Jockel zu Mainz (zum Jungen, Rothbuch, S. 30. Der Fertiger der Notiz hat sich den Namen Vene als Venus zurecht gelegt, während er eine Koseform des Namens Eufemia ist). Ob diese Vene identisch mit der Mutter der Grede zur Laden ist, mag dahin gestellt bleiben. Zweifellos aber darf man sie mit der Frau Vene zum Gelthuse identifizieren, die 1382, auch als Schwester einer Katharine, der Witwe des Hennekin zum Humbrecht, vorkommt, sowie der 1381 verstorbenen Nesa, der Witwe des Ritters Claus v. Scharfenstein († 1357). Alle drei waren Töchter des Mainzer Kämmerers Rudolf zu Silberberg und seiner Ehefrau Grede (Gudenus, Codex Diplomaticus V, S. S. 668, 705, 706; Fichard, G. G., Fürstenberg, B. 8. Er führte die 3 Löwenköpfe und den Sparren im Schild). Hennekin zu der jungen Aben kommt 1345 bis 1359 vor (Fichard, G. G., Gelthaus z. j. Aben, E; Sauer, Nass. Urkbeh. I, 3. Abt., N. N. 1647 und 2410). Im Zinsbuch von St. Johann zu Mainz, begonnen im Jahre 1327 (Darmstädter Archiv, Copialbücher, f. 6') heisst es: Item Hannemanus filius Ortlibi ad juvenem Abam de stupa et coquina sitis in curia sua dieta zu der Widen in vico comitis viginti den. mogunt. et obulum.

(IV 12, 13 u. 22) NICOLAUS dietus Wirich, institor moguntinus, et NETTA ejus uxor legitima, schenken am 28. Juli 1361 zu ihrem Seelenheil einen Grundzins auf einem Hause zu Bingen in der Kirchgasse, beim Hause zum Stern, an die Präsenz des dortigen St. Martinsstifts (fehlerhaft bei Weidenbach, Regesta Bingiensia, N. 313. Original im Darmstädter Archiv, Urk. Bingen. Nach Auszug von A. Wyfs). Dieser Mainzer Krämer, dessen Ehefrau vielleicht aus Bingen stammte, könnte nach Zeit, Name und Beruf recht gut der Vater des Werner W. zum steinen Crame gewesen sein. Der Name Netta macht einen entschiedenen fremden Eindruck; es scheint, auch nach Ansicht kompetenter Fachmänner, eine italienische Koseform vorzuliegen. Das würde gut zu dem Umstand passen, dafs zu Bingen bereits 1353 der Handelsmann Leo de Ottinis aus Asti in der Lombardei ansässig war, und 1356 auch drei andere lombardische Familien dort auf 10 Jahre Aufnahme fanden (Schunk, Beyträge zur Mainzer Geschichte I, S. 73 ff.; die Originale jetzt im Darmstädter Archive; Bodmann, Rheingauische Alterthümer, S. 715 b; Weidenbach, Regesta Bingiensia, im Register unter Lombarden). Nach Bodmanns Angabe seien diese lombardischen Handelsleute bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts in Bingen nach-

weisbar. Lewe Ottin der alte Lamparter zu Bingen war im Jahre 1387 auch zu Mainz ansässig, wo er die Höfe zum Richter Folgmar und zum kleinen Jungen besafs (Mainzer Ingrossaturbuch N. 20 im Würzburger Kreisarchiv, f. 199). Die Heirat eines Mainzer Handelsfreundes mit einer Angehörigen der Binger Lombardenfamilien hätte also nichts Auffälliges. Als Vater des Nicolaus Wirich wäre mit Wahrscheinlichkeit der 1332 vorkommende Mainzer Einwohner „Wyrich der cramir“ anzusehen, der damals mit vielen anderen Mainzer Bürgern geächtet wurde (Würdtwein, *Diplomataria Moguntina* I, S. 482).

(IV 14, 15 u. 23) Die Eltern der Ennechin zu Fürstenberg waren zweifellos HERMANN SCHILLING zu Fürstenberg und seine Ehefrau ALIHEID. Ersterer wird nur ein Mal in 1358 erwähnt (siehe bei V), letztere aber kommt noch bis 1382 vor (Fiehard, *Frankf. Archiv etc.*, S. 183). Vor 1395 war sie verstorben (Darmst. Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 873). Der Vater Hermann Schillings z. F. war der gleichnamige Mainzer Bürger Herr HERMANN Schilling z. F., 1346—1356, der zu Astheim begütert war, und 1357 als verstorben erwähnt wird (Köhler, E. G., S. 78; Baur, *Hess. Urk.* III, N. 1578 und 1579).

(IV 17) PEDERMAN zum Eselweck, der Vater der Nese Gänsefleisch (I 4). Nach seinem Wappen war er ein Glied der Familie zum Jungen. In dem Manuskript des Ort zum Jungen, in dem ein großer Teil der Wappen der 129 jungen Geschlechter, die 1332 Mainz verliessen, gezeichnet sind, figurirt er als Peder zum Eselweg mit 3 Jagdhörnern im Wappen (Darmstädter Archiv, Adel, z. Jungen). Pederman scheint frühe, vor 1339, gestorben zu sein.

(IV 18) Frau ELSE genannt zum Eselweck. In den Jahren 1339, 1340 und 1343 erscheint eine Frau Elisabeth genannt zum Eselwecke mit ihren Söhnen Hennekin und Friele (Darmstädter Archiv, Urkunden, Mainz, Stadt, N. 472a; Schaab, E. B. II, S. 540; Bodmanns Auszüge zur Geschichte der Mainzer Häuser, III 79, in der Habel'schen Stiftung zu München). Sie könnte recht wohl die Witwe Pedermans zum Eselweck (IV 17) gewesen sein. Ein Friele Eselweck führte 1371 im Siegel das Wappen der zum Jungen (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft VII, S. 56. Das Siegel nach Angabe des H. Dr. Hansen an A. Wyfs).

(IV 19) ORTLIEB zur jungen Aben, Bürger zu Mainz. Er erhielt 1318 Befreiung seiner zu Nassauischem Erblehen aufgetragenen Güter zu Nordenstatt von Abgaben (Sauer, *Nass. Urkundenbuch* I, 3. Abth., N. 1647). Dafs die zum Gelthaus seine Lehenserben waren, erhellt aus den späteren Lehenbriefen. Es liegt offenbar nur ein Namenswechsel vor.

(IV 24 u. 25) THILMAN (Tilo) zum Jungen und seine Ehegattin. Mit großer Wahrscheinlichkeit war dieser Thilman ein Schwiegersohn des Friele zum Eselweck des Älteren, und der Vater Pedermans zum Eselweck. Er kommt in drei Urkunden des Jahres 1305 als Zeuge vor (Baur, *Hess. Urk.* II, N. 649. 3 Originalurkunden im Darmstädter

Archiv, Stadt Mainz, NN. 157a, 158a u. 166. Nach Auszügen von A. Wyfs). Thilman scheint frühe gestorben zu sein. Seine Witwe verheiratete sich dann vermutlich wieder mit dem Petrus zu Wolkenburg, der als Schwiegersohn Frieles zum Eselwecke 1314 erscheint (Baur, Hess. Urk. II, N. 757. Siehe auch bei VII).

(IV 26 u. 27) FRILLO genant zum Eselwecke der Ältere, und seine Ehefrau ELISABETH. Er kommt in den bei IV 23 angezogenen Urkunden von 1305 und 1314 vor. 1318 stiftete er mit seiner Gattin den Altar der hh. Nicolaus und Catharina zu St. Quintin (siehe bei IX A). Sein Sohn Friele E. der Junge und dessen Gattin Katharina scheinen keine männlichen Nachkommen hinterlassen zu haben. Das später nach dem Hofe zum Eselweck benannte Geschlecht ist anderer Abstammung. Es erlosch erst kurz vor 1433. Als Wappen führte die jüngere Familie zum Eselweck in Mainz 3 rote Flügel in Weifs (Genealogie etc. der zum Jungen im Darmstädter Archive, S. 16); das des älteren Geschlechts ist unbekannt. In dem Verzeichnis der 129 jungen Geschlechter vom Jahre 1332 kommt kein Eselweck mit dem Flügelwappen vor. Dieses Wappen führten, nach den Zeichnungen Orts zum Jungen, damals nur Jakob zu Lichtenberg und Peder zu Lichtenberg; ersterer mit einem Stern in der Schildesmitte, als Bezeichnen. Jakob und Peter zu Lichtenberg waren Brüder. Sie waren dem Stift zu St. Maria im Felde vor Mainz grundzinspflichtig wegen ihres Besizes zu Hechtsheim. An ihre Stelle treten späterhin die Söhne zum Eselwecke. Man darf also annehmen, dafs das Haus zum Eselwecke allein dem Pederman (zum Jungen) zum Eselweck gehörte. Ein Herr Jakob zum Eselwecke hatte im Jahre 1370 einen Grenzstreit mit dem Besitzer des an den Garten zum Eselwecke anstofsenden Hofes zum Birbaum (Urkunde v. 2. Juli im fürstl. Isenburgischen Archive zu Birstein). Seine Kinder werden 1381 als zu Bretzenheim begütet erwähnt. Jakob gehörte sicherlich bereits dem jüngeren Geschlechte z. E. mit dem Flügelwappen an. Er mag ein Sohn eines der beiden Brüder zu Lichtenberg von 1332 gewesen sein (Zins- und Copialbuch des Stiftes St. Maria im Felde vor Mainz (z. heil. Krenz) im Darmstädter Archive, ff. 69', 102 u. 113').

#### V. Johann Leheimer, Gutenbergs Oheim, und seine Halbgeschwister Wirich.

Am 17. November 1442 wird in einer Strafsburger Urkunde (siehe hinten in dem Aufsatze K. Schorbachs) erwähnt, dafs Gutenberg einen auf die Stadt Mainz fallenden Wiederkaufszins von seinem Oheim Johann Leheimer ererbt habe. Das umstehende Schema zeigt die Art dieser Verwandtschaft.

Die Urkundenbeilage X, I von 1385 beweist, dafs Werner Wirich, der Großvater Gutenbergs, einen Stiefsohn Namens Henne hatte, der noch in Gemeinschaft mit seinem Stiefvater stand. Da die Gattin und

ENNECHIN ZU FÜRSTENBERG (IV 7)

(1338), 1385 †.

Erster Ehemann:

JEKEL, RODE zu Fürstenberg;  
1358, ca. 1365 †.

HENNE LEHEIMER,

weltlicher Richter zu Mainz,  
1398—1426,

1385, 89—1433, 1436 †.  
Ehefrau: NESE, 1448.

Zweiter Ehemann:

WERNER WIRICH zum steinen Krause (IV 6).  
1370—1400, 1402 †.

GRETE WIRICH.

1402.

ELSE W. (IV 3).

1386—1430, 1433 †.  
Ehemann: FRIEDEL (f. zur Laden,  
zu Gntenberg,  
1372 † 1419.

FRIEDEL

G. z. L. z. G.  
1420 † 1447.

ELSE.

1414—1443.  
Ehemann:

CLAUS VITZTHUM.  
1411, † 1449/50.

HENNE G.

gen. Gntenberg.  
1420 67, 1468 †.

Mutter bei diesem Anlafs nicht erwähnt wird, so war sie damals bereits verstorben. Ihren und ihres ersten Ehemannes Namen lernt man aus einem zum Jungenschen Urkundenauszug kennen. Am Sonntag Exaudi 1402 bekennen Gardian und Convent der Barfüßler zu Mainz, dafs sie Junker Jeckeln Rode seel. zu Forstenberg und Jungfrau Ennechin seel., seine Hausfrau, die Vater und Mutter waren Richter Johann Leheimers, die in ihrer Kirche begraben sind, eine ewige Jahrzeit halten sollen (Fichard, G. G., N. 98, Fürstenberg II, A). Da Else Wirich schon im Jahre 1386 heiratete, auch eine ältere Schwester Grete hatte, so mufs Jeckel Rode, der erste Mann der Ennechin, spätestens ca. 1365 verstorben sein. Er ist in einem 1358 als Zeuge vorkommenden Jeckel zu Fürstenberg wieder zu erkennen, in einer Urkunde, laut welcher Hermann Schilling zu Fürstenberg und seine Ehefrau Adelheid von Dietrich v. Gudenberg mit einem Lehen zu Astheim beliehen wurden (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 277').

Da Jeckel von seinem Sohne den Beinamen Rode erhält, dieser Sohn auch ein ganz anderes Wappen führte, als das Fürstenbergische, so wird nicht er, sondern seine Gattin Ennechin dem Geschlecht Fürstenberg mit den 3 Löwenköpfen und dem Balken angehört haben. Das Wappen des Joh. Leheimer ist schlecht abgebildet im Archiv f. hess. Geschichte u. Alterthumskunde XI (S. 241), Tafel VII, N. 109. Statt der 3 Blumen erscheinen in den Originalsiegeln stets 3 Scheiben auf dem Schrägbalken, wie bei dem Wappen des Geschlechts Silberberg, das dort auf Tafel V, N. 75 dargestellt ist.

Alheid zu Fürstenberg wird 1410, als Johann Leheimer eine ihrer letztwilligen Stiftungen zu Gunsten von St. Quintin ausführte, als seine Anefrau bezeichnet (Severus, Parochiae Mog., Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek mit Nachträgen, S. 24 der Nachträge zu S. 29 Lit. o). Bei der Eheberedung des Heinrich Fürstenberg im Jahre 1426 nennt dessen Vater Hermann den Johann Leheimer seinen Vetter (Fichard, G. G., Fürstenberg II, C 2).

Der Vater Leheimers aber mag mit dem Geschlecht zum Damlutze genannt Rode verwandt gewesen sein, das im 14. Jahrhundert oft vorkommt (z. B. bei Lehne, gesammelte Schriften IV, 1, S. 175; Archiv f. hess. Gesch. u. Alterth. XV, S. 357; Fichard, G. G., zum Jungen I, F 6).

Henne Leheimer, Bürger zu Mainz, kommt zuerst 1389 als Zeuge vor (Copialbuch von S. Victor im Darmstädter Archiv II, N. 235, nach Auszug v. A. Wyfs). Als weltlicher Richter zu Mainz erscheint er nicht vor dem 27. März 1398 (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 921a). Diese Richter-Stelle resignierte er erst am 17. Januar 1426, und zwar zu Gunsten seines bereits erwähnten Verwandten Heinrich Fürstenberg. Am selben Tage nahm ihn der Erzbischof zum Dienstmann auf (Mainzer Ingrossatur-Buch N. 21, f. 419' und Mainzer Lehnbuch N. 1, fol. 130, beide im Würzburger Kreisarchive). Leheimer verstarb im Jahre 1436 (K. Schorbach, Die urkundlichen Nachrichten über J. G., Mainzer Festschrift, S. 187).

Joh. Leheimer hatte zu Mainz verschiedene Grundzinsen; das Haus, nach dem er sich genannt haben wird, kann er aber nur mietweise besessen haben, da es dem anstößenden Augustiner-Kloster gehörte, und von diesem noch 1385 an Andere verliehen wurde (Augustiner Copialbuch im Darmstädter Archiv, ff. 17', 19, 69' N. 171). Er wohnte übrigens später im Hofe zum alten Gelthause, der ihm von der Eigentümerin, der Pfarrei zu St. Quintin, auf Lebenszeit überlassen war (Bodmanns Excerpte zur Gesch. der Mainzer Häuser, III, 79, in der Habelscheu Stiftung, jetzt zu München).

Dafs Joh. Leheimer verheiratet war, erfährt man erst aus einer Urkunde von 1448 über den Nachlass seines Verwandten Hermann Fürstenberg (Darmstädter Archiv, Urk., z. Jungen). Die Erben desselben sollten, unter anderen Posten, jährlich gemeinsam bezahlen: 26 fl. und 20 Pfd. Leibgedingsgülden auf Nesen, Richter Leheimers Witwe, Lebtag. Von ehelichen Kindern Leheimers ist nichts bekannt, wohl aber von zwei unehelichen. Im Jahre 1402 wird Ulrich, Richter Johann Leheimers Sohn, ein lediger Knecht, erwähnt (Darmst. Archiv, Copialbuch v. St. Agnes, N. 131). Am 13. Oktober 1441 entschied das Mainzer Gericht, auf Klage Clese Fieztums und Herman Fürstenbergs, — also offenbar der Vertreter der Erbinteressenten — gegen Henne von Gerau „der rechter Leheimers dochter hat“, dafs die ihm von Leheimer gemachte Schenkung auf seinem Krankenlager, da er nicht gehen oder stehen mochte, nach altem Herkommen, ungiltig sei (Schuldbuch des Ort z. Jungen im Frankfurter Stadtarchiv, f. 133). Auch in der erwähnten Urkunde von 1448 wird ein dem Henne v. Gerau aus dem Nachlasse Leheimers zu zahlendes Leibgeding von 5 fl. erwähnt. Ein in dieser Urkunde ebenfalls mit demselben Betrage, ablöslich mit 100 fl., aufgeführter „Henne Genfsfleisch“ kann der Neffe Leheimers sein, ebensogut aber auch der Ehemann seiner Gfrosnichte Odilie.

Unter dem den Fürstenbergischen Erben, für die Zahlung der Renten gemeinsam verbleibenden Aktivvermögen werden erwähnt: 15 Pfd. auf dem Steinkrame und auf dem Krämlein daran an der Hoffpforte. Bei der Auseinandersetzung Leheimers mit seinen Halbschwestern Wirich, oder bereits bei der mit seinem Stiefvater, mufs also dieser Wirichsehe Besitz, ausgleichshalber belastet worden sein.

Im Jahre 1422 erscheint, neben der Mutter Johann Gutenbergs (125), noch eine ältere Schwester. Der bezügliche Anszug J. E. v. Glauburgs aus den zum Jungenschen Grünbuechs-Beilagen lautet: „1422 *übergibt Contz Franckenstein einen Flecken in Mentz, zum Lutzcrumb genant, Greten und Elsen zu Gudenberg, Geschwistern.*“

Else ist zweifellos die Witwe Frieles zur Laden; auf ihre Schwester ist die Bezeichnung „zu Gudenberg“ nicht mitzubeziehen. Da der Vater der Schwestern, Werner Wirich (siehe bei IV 6), in 1370 das Erbe zu der kleinen Luczernen auf dem Henmarkt besafs, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs nur ein Lesefehler in dem Hausnamen vorliegt.

Zum Jungen hatte die Gewohnheit, allen auf um und heim endenden Namen ein „b“ anzuhängen. — Über diese Grete ist sonst nichts bekannt.

## VI. Wappen und Siegel der Familie Gänsfleisch.

(Mit einer Wappen- und einer Siegel-Tafel.)

Das Geschlecht Gänsfleisch führte einen nach rechts schreitenden Pilger im Schilde. Er hält in der Rechten eine gelbe Schale, wie eine Gabe heischend, empor; die Linke stützt sich auf einen langen gelben Stachel-Stock. Der Mann ist mit gelbem Rock, Hose und Mantel bekleidet; der Kopf ist mit einer gleichfarbigen, enganliegenden Gugel bedeckt, an deren Spitze eine große Kugeltroddel hängt. Auf einigen der ältesten Siegel hängt über den Mantel noch eine Kapuze herab. Rock, Mantel und Gugel sind mit weißem, später schwarzgetupftem Pelz gefüttert. Die Helmzierde besteht aus einem ebenso gekleideten Rumpf eines Pilgers.

Was die Farben des Schildes und der Helmdecken betrifft, so haben wir sichere Nachrichten nur über die jüngste Linie des Stammes von Sorgenloch; der Schild rot, die Decken gelb-rot. Die älteste farbige Darstellung, die nach einer von dem großh. Badischen General-Landesarchive mitgeteilten Pause auf der Wappentafel wiedergegeben worden ist, rührt ungefähr aus dem Jahre 1461 her. Sie steht in dem Lehnbusche Pfalzgraf Friedrichs, neben der Registratur über das dem Henne von Sorgenloch gegebene kurpfälzische Burglehen zu Oppenheim (Karlsruhe, Copialbuch 635 J. J. 2, f. 277; eine Skizze danach bei von Neuenstein, Wappen aus dem Lehnbusche Friedrich I. von der Pfalz, S. 177).

Die ältere Linie des Stammes Sorgenloch nahm im 15. Jahrhundert eine andere Helmzierde an: auch bestreute sie den Schild mit Krenzen. Es ist ein Hut mit umgeschlagener Krempe, oben mit einer Kugel, und besteckt mit drei Pfauenfederbüschen. Der Wechsel des Helmes ist zuerst im Jahre 1439 bei dem Scholaster Jacob G. (II 12) nachweisbar; Beizeichen im Schilde führte er bereits 1426. Seinem Beispiel folgten dann seine Bruderssöhne und deren Nachkommen. Die jüngere Linie des Sorgenlocher Stammes dagegen behielt das 1461er Wappen unverändert bei. Eine farbige Darstellung des Schildes findet sich auch in dem Wappenbusche der Gesellschaft Alten-Limburg zu Frankfurt aus dem Jahre 1558 (Darmstädter Archiv, Adel, v. Glauburg).

Von dem älteren Stamme, dem des Erfinders, ist eine farbige Darstellung nicht bekannt geworden: auch kommen auf den Siegeln keine Beizeichen vor. Bei der durch Beinamen kenntlichen Scheidung der beiden Stämme, ist auch eine heraldische Trennung wahrscheinlich. Stimmt man meinen Ausführungen über die genealogische Zugehörigkeit der Patze zum Blasofen (II 31) zu, so würde damit auch diese heraldische

Lücke ausgefüllt sein. Es findet sich nämlich bezüglich ihres Wappens folgende Nachricht (J. M. z. Jungen, Genealogie . . . d. z. Jungen I, 1638, S. 32 [im Besitz des Frhrn. M. v. Bellersheim]; auch bei Fichard, G. G., z. Jungen I, O 1): . . . *liegt zu St. Claren in Mentz, dasselbsten im Eingang der Kirchen an einer Seulen eine kleine Tafel, darauf die Jungfrau Maria den hn. Christumb im Schos haltend, mit zum Jungen zur rechten, und Gensfleisch Wapen zur lincken Handt* (letzteres, nach dem Zusatze Glauburgs, in einem blauen Schild mit 10 goldenen Lilien bestreuet) *mit dieser Umbschrift: Ao. Dñi. M.CCCC. III. fer. 2 ante nativ. Christi obiit Petrus Blashoff, magister civium civitatis Moguntinensis.*

Danaech würde der Stamm des Erfinders einen blauen Schild, also auch gelb-blaue, statt gelb-rote Helmdecken geführt haben. Die Lilien-Beizeichen fallen wohl auf Rechnung der Frau Pacze, die, von einer vornehmeren Mutter stammend, sich auch außerlich von ihren Halbgeschwistern zu scheiden gewünscht haben mag.

Die Schildfigur wird in dem Mainzer Dominikanernekirolg aus den 1420er Jahren verschieden bezeichnet: als peregrinus und als Schotte (Boekenheimer, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Mainz IV, SS. 12, 17 u. 22; Archiv für hess. Gesch. u. Alterthumskunde XV, S. 337 ff.); also als Pilger und als umherziehender schottischer Krämer. Da der Mann barfuss ist, auch keinerlei Behälter für seine Waren trägt, so scheint die Bezeichnung als Pilger richtiger zu sein. Ob aus der Tracht, die auf den ältesten, vortrefflich geschnittenen Siegeln dargestellt ist, ein Schluss auf Zeit und Herkunft des Pilgers möglich sein wird, vermag ich nicht zu beurteilen.

Da bereits der Stammvater Friele z. Gänsfleisch Kreuze im Siegel Felde führte, so hatte er das Bedürfnis, sich von anderen Gliedern des Geschlechts zu unterscheiden; man hat aber keinen Anhaltspunkt dafür, wer das gewesen sein könnte (vgl. bei VII).

An Stelle der Kreuze und Lilien finden sich auf einem Schild mit dem Wappen Gänsfleisch, der an der Rückseite des Hauses Köthergäfschen Nr. 8 eingemauert ist, Schindeln als heraldisches Beizeichen. Dieses Werkstück war der Schlussstein einer gotischen Thür im Innern des an derselben Stelle gestandenen, vor ungefähr 60 Jahren abgerissenen Hauses (Schaab, E. B. II, S. 44; Geschichte der Stadt Mainz I, S. 473. Mitteilungen des Herrn Heinrich Wallan über den heutigen Befund). Da die Wohnung des Richters Hans von Sorgenloch genannt Gänsfleisch (H 21) im Jahre 1502 als bei S. Heilram, der Pfarrkirchen, gelegen bezeichnet wird, das von ihm erworbene Haus zum Nollen (Belege zu H 21) an Stelle der heutigen Häuser Emmeransstraße 8 und 10 gelegen haben mufs, so kann das Gebäude mit dem Schindelwappen recht gut ein seitlicher Nebenflügel des Gänsfleisch-Hofes zum Nollen gewesen sein. Das Haus zum Nollen gehörte noch 1530 dem Michel Gänsfleisch (Schaab, E. B. II, S. 346). [Im Jahre 1541 war die Witwe des Dr. Rücker Eigentümerin (Rechnung des heil. Geist-

Spitals in der Mainzer Stadt-Bibliothek); 1573 verkaufen die Vormünder der Kinder des Fulgenz Ricker, eines Sohnes des Dr. Nicolaus Ricker, den Hof zum Nollen an den Mainzer Kanzler Christoph Fabri (Mainzer Borgationsbuch pro 1572/4, f. 166, im Darmstädter Archive). Die Stadtaufnahme von 1568 (Schaab. Gesch. d. Stadt Mainz I, S. 227) beschreibt den Hof, ohne seinen Namen zu nennen, unter N. 1484: Eine Behausung mit zweien großen steinen Stockwerken, Hof und Gang. Vor Zeiten zwei Häuser und weltlich gewesen. Ist des Herrn Dr. Nielaus Rückers Witwen eigen. Ist das eine ledig und unbewohnt, das ander bewohnt ein Geistlicher. Die Aufnahme von 1594 setzt hinzu: Jetzo Herr Christoph Faber, alter mainzischer Canzler etc. Diese Aufnahmen nennen das oben anstofsende Eckhaus nicht, wie das Borgationsbuch von 1573, zum Dodderich, sondern zu Götterich (Mitteilungen der Mainzer Stadtbibliothek). Ein Haus dieses Namens wird aber vorher nie erwähnt, während sich die Form Dodderich an den früher vorkommenden Hausnamen Dortrich anschließen läßt, der in der Eumersangasse vorgekommen sein soll (Gudenus. Codex diplom. II, S. 518). Eine neue Bearbeitung der Topographie von Mainz wäre sehr erwünscht.] Man müßte dann allerdings weiter annehmen, daß der Richter Hans v. Sorgenloch, zur Zeit der Erbauung dieses Hinterhauses, sein Wappen durch Zufügung der Schindeln vermehrt hätte, etwa um sich von seinen Vettern mit den Kreuzen besser zu unterscheiden. In den Siegeln dieser Linie findet sich jedoch keine Spur von einem solchen Vorgang.

Als einzige Wappengenossen der Familie Gänsfleisch sind die zu Wolkenburg in Mainz bekannt. Die Quelle dafür ist allein das Wappenbuch des Ort zum Jungen aus dem 15. Jahrhundert. Im Verzeichnis der 1332 ausgezogenen jungen Geschlechter führt er Henekin zu Wolkenburg, getrennt von den Gebrüdern Gänsfleisch, auf, und giebt ihm das Gänsfleisch-Wappen, natürlich ohne Farbenangabe (Darmstädter Archiv, Adel, zum Jungen). Ein diese Angabe bestätigendes Siegel des damals längst erloschenen Geschlechts zu Wolkenburg ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Wie aus den ältesten abgebildeten Siegeln und vielen andern erhellt, war die Kunst des Stempelschneidens in Mainz frühe schon zu großer Blüte gelangt. Auch die Heraldik der Geschlechter-Familien war, wie sich aus den vorkommenden Wappenvereinigungen, den Bezeichnungen verschiedenster Art, Änderungen des Helmschmuckes, Farbenwechsel etc. ergibt, sehr entwickelt.

Für die Beschreibung der auf der Tafel abgebildeten Siegel wird auf die Belege für ihre Träger verwiesen. Sehr singular ist die Vererbung des Siegelstempels des ersten Ahnherrn auf einen Sohn, Enkel und Urenkel.

Die Tafel enthält folgende Siegel:

1. Friele Raft zum Gänsefleisch, 1359 (I 1); stark vergrößert.

2. Friele z. G. gen. zum Eselweck, zur Laden, 1366 (I 12); stark vergrößert.
3. Friele zur Laden, der Vater des Erfinders, 1407 (I 25).
4. Johann Gutenberg, 1442 (I 34); stark vergrößert.
5. Hans v. Sorgenloch gen. Gänsfleisch der Alte, 1468 (II 18).

## VII. Vermutungen über die Abstammung der Familie.

Der einzige sichere Anhaltspunkt dafür ist der Name des Stammvaters Friele (I 1), der in der Umschrift seines Siegels enthalten ist (Siegeltafel N. 1). Frilo genannt Rafit, Bürger von Mainz, heißt darin der Mann, der im Text der Urkunden stets als Frile zum Gänsefleisch erscheint. Das berechtigt zu dem Schlufs, dafs man den älteren Namen seiner Vorfahren durch die Siegelumschrift kennen lernt, der, wie häufig, durch den neuen Wohnsitzes erst kürzlich in der gewöhnlichen Sprechweise des Volkes verdrängt worden war. Ravit bedeutet Streitrofs, arabisches Rofs. Es gab auch einen Mainzer Hof dieses Namens, der von 1305 bis 1525 nicht selten vorkommt (Zinsbuch von St. Agnes von 1525 ff. im Darmstädter Archiv, f. 16). Er lag beim Dominikanerkloster und war ein Eckhaus; also vielleicht an Stelle des späteren Kesselstadter Hofes, Fuststraße N. 11.

Im Jahre 1525 wurde er von Conrad Stockhusen bewohnt, 1483 gehörte er Fürstenbergs Schwester, 1473 der Selge, der Witwe des Ort (Gelthaus zu) Landeck (Copialbuch von St. Agnes, N. 61). Im Jahre 1355 gab es einen Rpelo genannt zum Ravid, dessen Ehefrau Gudela hiefs (Baur, Hess. Urk. III, N. 1272); 1305 kommt eine Begine Margarete zum Ravide vor (Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 158a. Nach Auszug von A. Wyfs). Ob diese Personen irgend welchen Zusammenhang mit Friele genant Rafit hatten, mag dahingestellt bleiben. Dagegen kann sich das älteste Vorkommen des Namens — 1250, November 3. Fridericus Ravid, Mainzer Bürger — recht gut auf einen nahen Ascendenten Frilos beziehen (Baur, Hess. Urk. I, N. 33 und Rossel, Eberbacher Urkundenbuch II, 1, S. 40). Er könnte etwa der Großvater Frilos gewesen sein, der seinen Taufnamen — Frilo, Fridilo ist nur Koseform von Friedrich — von ihm erhalten haben wird.

Damit wäre das auffällig späte Auftreten einer so angesehenen Familie erklärt. Möglich ist es allerdings auch, dafs nur die Mutter Frilos dem Geschlecht Ravit angehört hat.

Auch bezüglich des Wappengenossen der Gänsfleisch, des 1332 ausgezogenen jungen Geschlechters Henckin zu Wolkenborg (siehe bei VI) und seiner Familie ist ein genealogischer Zusammenhang mit dem Geschlecht Gänsfleisch nicht nachweisbar. Er könnte etwa der Sohn des Peter zu Wolkenburg gewesen sein, der 1314 als Schwiegersohn des Friele des Älteren zum Eselweck vorkommt. Die Mutter Peters, Greda z. Wolkenburg, erscheint mit ihren Söhnen Heinrich, der

Geistlicher war, Peter, Hannemann und Jacob in einer Urkunde von 1314 (Baur, Hess. Urk. II, N. 757. Die 3 letzten Söhne allein auch 1315. Darmstädter Archiv, Urk. Mainz, Stadt, N. 197. Nach A. Wyfs). Der Mann der Grede könnte ein 1288 vorkommender Petrus de Wolkenburg gewesen sein (Baur, Hess. Urk. II, N. 427). Das Erbe zu Wolkenburg lag 1401 in der Brotgasse, von dem Hause zu Rinberg durch ein Backhaus getrennt. Dieses Haus zu Rinberg lag hinter dem Kaufhaus, zwischen dem Cleman und dem eben genannten Backhause (Boekenheimer, die Zinsbücher des Spitals zum heiligen Geist in Mainz, SS. 7, 11 n. 52 u. 19 n. 222). Danach wird der Grund des Hofes zu Wolkenburg jetzt wohl in das Hauptpostamt verbannt sein (Schaab, Gesch. der Stadt Mainz I, S. 303, 3).

Ohne die heraldische Nachricht des Ort zum Jungen würde kein Anhaltspunkt für die Vermutung eines genealogischen Zusammenhangs vorliegen.

Der Umstand, daß Frilo zum Gänsefleisch (I 1) in seinem Siegel den Pilger in mit Kreuzen bestreutem Siegelfeld führt, spricht allerdings entschieden dafür, daß er sich durch diese heraldischen Beizeichen von andern Wappengenossen unterscheiden wollte. Das könnte aber auch ein ohne Descendenz verstorbener Halbbruder gewesen sein.

### VIII. Die Mainzer Familienhäuser.

Nebst einem Lageplan.

#### A. Der Hof zum Gänsefleisch (Emmeransstraße N. 23).

Die Entstehung des heute sonderbar erscheinenden Namens für den Hof, nach dem sich die Familie des Erfinders benannte, kann urkundlich klar gelegt werden. Dort wohnte vorher ein Mann, der den ursprünglich scherzhaft gemeinten Annamen Gänsefleisch, wohl von seiner Liebblingsspeise, beigelegt erhalten hatte. Sein Wohnsitz hieß deshalb „zu dem Gänsefleisch“. Eine Mainzer Urkunde des Jahres 1293 nennt diesen Mann. Eine Begine Gudela, die Schwestertochter des verstorbenen Herbold genannt Gänsefleisch, wird darin zur Nachfolgerin einer Begine Sophie bestellt, die sich damit abgab, in ihrem Hause bei St. Heimeram den Mädchen Lesen und Schreiben zu lernen (*litteralis doctrix virginum puellarum*. Original im Darmstädter Archive, Urk. Mainz, Stadt, N. 114. Fehlerhafter Abdruck bei Schaab, E. B. II, S. 133). Es ist wohl kein Zufall, daß das an den Hof zum Gänsefleisch anstoßende Haus (Emmeransstraße 25) den Namen „zum Herbold“ führte. Dort wird das alte Wohnhaus des Herbold gen. Gänsefleisch gestanden haben, dessen Hof, etwa nach seinem Tode, von dem reichen Geschlechter Frilo genant Rafit, oder dessen Vater, teilweise erworben und ausgebaut sein wird.

Nach dem kurz vor 1352 erfolgten Tod des Frile zum Gänsefleisch scheint sein Hof geteilt worden zu sein, und zwar zwischen

den Söhnen Pederman (I 4) und Clas (II 1). Die Hälfte Pedermans vererbte sich bis auf seinen Enkel Johann den Alten (II 8), der im Jahre 1414 nicht mehr lebte. Seine Erben waren Peter Gänsefleisch (II 11) und Peter zu Silberberg; auf die, von ihrem, beziehungsweise der Frau des Silberberg, Ahnherrn Claus z. G., auch Anteile der anderen Hälfte vererbt sein werden. Peter Gänsefleisch verließ Mainz. Fortan kommt Peter Silberberg als Bewohner des Hofes vor; so, nach den Zinsregistern von Altenmünster, von 1425—1443 (Schaab, E. B. II, S. 82 und zum Jungensches Rothbuch, S. 135 u. 144). Danach verkaufte im Jahre 1425 Peter Silberberg der Alte eine Rente von 10 fl. auf dem Erbe zum Gänsefleisch an Jeckel zum Jungen, unter Bürgschaft des Peter Gänsefleisch. Diese Rente kam auf den Schwiegersohn des Käufers, Clos Dulin, der sie 1430 an Johann Leheimer weiter veräußerte. Nach einer Handschrift des Kirchenarchivs zu St. Emmeran in Mainz (das mir durch Herrn Pfarrer L. Wassermann bereitwillig zugänglich gemacht wurde) war bei der Rechnungsablage der Kirchenbaumeister am 17. März 1433 Rudolf „zum“ Gensefleifs (II 7) als Zeuge anwesend. Dieser 1440 verstorbene jüngere Bruder Hennes (II 6) wohnte also noch im Stammhofs, der in der Pfarrei St. Emmeran lag. Im April 1480 war Gretgen Fürstenberg, Tochter des Heinrich und der Elsgen zum Maulbaum, und Witwe des Adam Gelthaus, Besitzerin des Hofes, den sie dem Richter Johann v. Sorgenloch für jährlich 15 fl. vermietet hatte. Der Mieter erwarb im Dezember desselben Jahres von Grede Fürstenberg (wohl der Ehefrau des Peter Fürstenberg, des Bruders der Grede Gelthaus) eine Rente von 10 fl., die sie aus dem Erbe z. G. jährlich fallen hatte (zum Jungensches Rothbuch, S. 136 u. 140). Es wurde bereits in den Belägen zu Bernhart v. S. g. G. (II 27) ausgeführt, dafs dessen Ehefrau Martha v. Clapis im Jahre 1503 von ihrem Bruder Meister Peter Anthonius v. Clapis zu Cöln den „Eckhof“ und das Erbe genannt Gänsefleisch auf der Marestrafen gelegen, tauschweise erwarb. Das mufs also die von der Emmeransstrafe her zugängliche Hälfte des Hofes gewesen sein. Nach dem frühen Tode Bernharts scheint das Hans bald wieder in fremde Hände gelangt zu sein. Eine Urkunde vom 8. September 1526 im Pfarrarchiv von St. Emmeran zu Mainz wird ausgestellt von „Augustinus Bergheym ader Lichtnaw zum Gensefleisch zu Menez“. Dessen Ehefrau Agnes Monifs († 1563) gehörte zu einer Frankfurter Geschlechterfamilie. Berghem ward Dr. med.; er stammte aus Liechtenau bei Cassel (Froning, Frankfurter Chroniken, S. 430. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N. F. XXII, S. 56 u. 58). Eine Tochter dieser Ehe war seit 1559 an den bekannten Buchhändler Sigmund Feyerabend zu Frankfurt verheiratet (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F. VII, S. 9, 22). Am 29. November 1545 verkaufte der Konvent zu St. Nicomed vor Mainz seine Behausung zum Gänsefleisch auf der Marktstrafe an Agnes Monifsen von Frankfurt, Witwe des Dr. Augustin, für 831 fl. und Übernahme einer auf

dem Hause ruhenden Kapitalschuld von 200 fl. Also besaß Bergheym die hintere Hälfte, St. Nicomed die vordere. Der Hof zum Gänsfleisch muß also bis dahin noch immer geteilt gewesen sein (Schaabs Papiere auf der Mainzer Stadtbibliothek, 18. Nach dem verlorenen Mainzer Borgationsbuch von 1541—1548. Schaab hat die Lesung „Plessin“ für Monifsen). Das ergibt sich auch aus einem Zinsregister von Kloster Altenmünster, wonach im Jahre 1537 Dr. Augustinus und Elisabeth v. Königstein gemeinsam Grundzinsen aus dem Hofe G. an Altenmünster entrichteten (Schaab, E. B. II, S. 83).

Die späteren Besitzwechsel, die hier nicht weiter interessieren, kann man bei Lehne und Schaab vergleichen (Gesammelte Schriften IV, 2, S. 247 ff. und E. B. II, S. 84 ff.). Die Ansicht des Hofes auf dem Mascopschen Stadtplane von 1575 und seiner Kopie von 1724 zeigt deutlich, daß der Hof durch einen, der Emmeransstraße gleichlaufenden, Querflügel, in der Mitte des längs der Pfandhausstraße sich erstreckenden Hauptbaues, geteilt war.

Die Linie Gutenbergs war jedenfalls seit ungefähr dem Jahre 1370 nicht mehr an dem Hofe zum Gänsfleisch beteiligt.

#### B. Der Hof zur Laden (Schusterstraße N. 12, 14 u. 16).

Es ist nicht bekannt, wie dieser Hof, nach dem von der Familie G. zuerst Friele, genannt zum Eselweck (I 12) im Jahre 1364 bezeichnet wird, an ihn gelangt ist.

Es gab nämlich ein eigenes Geschlecht dieses Namens, dessen Glieder sich nur durch ihr anderes Wappenbild von den Nachkommen Frieles sondern lassen. Um Vermengungen vorzubeugen, seien sie hier angeführt.

Zuerst läßt sich ein Henricus zur Laden, Kanonikus zu St. Johann in Mainz, nachweisen, der vor 1327 verstorben war. In, oder bald nach 1327 lebten dominus Jacobus z. Laden und Johannes (Henekin) dietus z. Laden, Bürger zu Mainz, der mit Henricus dietus Gustenhoyer zu Meygelon dem Stift St. Johann grundzinspflichtig war (Zinsbuch des Stifts St. Johann von 1327, im Darmstädter Archive, f. 5, Nachtrag. Zinsbuch desselben Stifts im Mainzer Stadtarchive, K. 14, ff. 5<sup>r</sup>. 6<sup>r</sup>. 20 und 25). Am 17. Januar 1332 war unter den Mainzer Bürgern in der Urk. Kaiser Ludwigs: Henekin zur Laden; 1338 erhält derselbe Zollfreiheit für 50 Fuder Wein; auch 1352 kommt er in Mainz vor (Würdtwein, Diplom. Mog. I, S. 482; Sauer, Nassanisches Urkbeh. I, III, N. 2114; Baur, Hess. Urk. III, N. 1249). Derselbe Henekin zu der Laden, Bürger zu Mainz, wird es sein, der 1354 vorkommt (Publications de la société historique de l'inst. de Luxembourg XXXVI, p. 68, N. 328. Nach Auszug v. A. Wyfs). Dann erscheint 1363 und 71 Johann zu der Laden, Kanonikus und Amtmann des Stifts St. Maria ad gradus (Sauer, Nass. Urkbeh. I, III, N. 3105 u. 3367) der, als Dechant dieses Stifts, 1373 bereits als verstorben

angeführt wird (Mainzer Stadtarchiv, Präsenzbuch von Liebfrauen von 1373, f. 92). Abermals ein Johannes z. d. Laden war Kanonikus, später Dechant zu Liebfrauen, 1375, 83, 87; verstorben 1391 (Seelbuch von Mariengreden in Mainz, f. 4' n. 17; Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 548 und Reimer, Hess. Urkundenbuch II, Abt. IV, N. 429 mit Siegel); weiter ein Jacob z. Laden, Kanonikus zu St. Johann, 1389, 90, 91 u. 93 (Mainzer Stadtarchiv, Urk. III, 663; Copialbuch von St. Peter im Darmstädter Archive II, N. 303; Urkunde des hl. Geistspitals im Mainzer Stadtarchive von 1401; Gudenus, Codex Diplom. III, S. 834). Ein Mainzer Bürger Johann zu der Laden, zum Siechenkorbe, der 1373 erwähnt wird (Darmstädter Archiv, Urk., Mainz, Stadt, N. 725), verheiratet mit Grede, der Witwe des Heinze Merenberg, quittierte die Andernacher Leibrenten seiner Ehefrau in 1387, 89 und 98 (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 59, S. 71 u. 73, NN. 854, 855 u. 877. Sein Siegel ist zwei Mal erhalten). Im Jahre 1395 wird er, oder sein Sohn, als Hensechin zur Laden bezeichnet. Neben ihm kommt noch Johann zur Laden, Kanonikus zu Liebfrauen vor (Baur, hess. Urk. III, N. 1504). Endlich 1419, als letztes Vorkommen, Hensechin zum Siechenkorbe (Darmstädter Archiv, Urk., zum Jungen).



Die nebenstehende Skizze, die ich der Gefälligkeit des Herrn Archivdirektors Dr. Becker zu Coblenz verdanke, giebt die erhaltenen Teile der Siegel an den erwähnten Andernacher Urkunden von 1387 und 1389 wieder. In dem arg zerdrückten Siegel des Johann z. Laden, Kanonikus zu Liebfrauen, von 1387, hat sich mit Hilfe dieser Skizze das gleiche Wappenbild erkennen lassen.

Nach dem Erlöschen der Linie Gänsfleisch zur Laden ist lange Zeit keine Nachricht über das Haus erhalten. Erst am 28. Dezember 1531 erscheint die Behausung zur Laden wieder als der gewöhnliche Wohnsitz des 1525 zum Mainzer Untervitzthum bestellten Philips v. Schwalbach (Orig.-Urk. im Mainzer Stadtarchiv; Gudenus, Codex diplom. I, S. 945). Das Erbe zur Laden, das die Gebrüder Erhard, Philipp und Bernhart v. Schwalbach, von dem Rittergeschlecht aus Schwalbach bei Bad-Soden am Taunus, im Jahre 1542 an Dr. Jacob Reuter und seine Ehefrau für 600 fl. verkauften, lag in der Quintinsgasse; es stiefs hinten an das Haus zum Korb (Schaabs Papiere auf d. Mainzer Stadtbibliothek 18. Auszug aus dem verlorenen städtischen gerichtlichen Borgationsbuch von 1541—1548. Ergänzt nach dem erzbischöflichen Consens vom 16. Juni 1542 im Mainzer Ingrossaturbuch N. 61 im Würzburger Kreisarchiv, f. 160). Da eine Ritterfamilie vom Lande das Haus inne hatte, und zwar mindestens schon in der vorigen Generation, so drängt sich die Vermutung auf, daß der Hof zur Laden bei der Eroberung der Stadt im Jahre 1462 eingezo-gen und den

v. Schwalbach später verlichen worden sei. Eine bezügliche Anfrage beim Kreisarchiv Würzburg ergab aber, daß weder die gleichzeitigen Mainzischen Lehnbücher, noch die Ingrossaturbücher etwas darüber enthalten. Das spricht dafür, daß der Besitzwechsel in anderer Weise stattgefunden hat. Erzbischof Adolf hatte am 22. Mai 1464 einen eigenen Verwalter für die zu seinen Händen genommenen Häuser der Stadt, die der Vertriebenen und Ausgebliebenen, bestellt: seinen Baumeister Johann Mancherley. Vielleicht waren die Verkäufer die Nachkommen des Hans von Schwalbach, der sich bei dem Überfall von Mainz hervorthat. So wurde z. B. im Jahre 1465 vom Erzbischof der Hof zum Vitzthum bei St. Emmeran, eine Mühle unter dem Hartenberg und ein Weingarten, darin ein Turm steht, an der Bingerstraße, dem Dombherrn Seltin v. Scharffenstein auf Lebenszeit verlichen (Mainzer Ingrossaturbuch N. 30 im Würzburger Kreisarchive, f. 179<sup>r</sup> und 230).

Dagegen hat Bodmann eine aus dem Ende des 14., oder dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende auffällige Nachricht aus den Urkunden von St. Quintin, daß der Garten zum Herbolde gebrochen sei zum Hofe zur Laden. Den Zins gebe Ortliop zur Laden (Bodmanns Auszüge über Mainzer Häuser, III 79, in der Habelschen Stiftung zu München). Ein Hans zum Herbolde hat sich in dieser Stadtgegend bisher meines Wissens nicht nachweisen lassen. Da das Kirchenarchiv von St. Quintin in diesem Jahrhundert verschollen sein soll, so läßt sich diese Angabe Bodmanns leider ebensowenig mehr auf ihre Berechtigung prüfen, als dies in der bei IX A zu erörternden Frage eines Altars in dieser Mainzer Pfarrkirche möglich ist. Anhaltspunkte für die Existenz eines zweiten gleichnamigen Hauses haben sich nicht gefunden. Der Stadtplan von 1575 zeigt den Hof zur Laden nicht; er stellt nur einen großen, von Gebäuden umgebenen Hof dar, der vom Rebstock bis in die Quintingasse reicht. Das stimmt gut zu der Stadtaufnahme von 1568, die ebenfalls den Rebstock bis an die Quintingasse stoßen läßt (Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz I, S. 300). Der Kaufbrief vom 24. Januar 1575 über den nördlich angrenzenden Druckhof, der damals von den Kindern des verstorbenen Daniel Dechant auf den Kransenmeister Gerhardt Ebersheimer für 2440 fl. überging, bestätigt diese Daten. Er bezeichnet als oben (rheinaufwärts) angrenzend: das Erb und Haufs zum Rebstock, unten den Meister Haufs Hassellochen, hinten die Behausung zum Korb. Es gab also damals keinen Hof zur Laden mehr: er war mit dem Hofe zum Rebstock vor 1568 vereinigt worden (Mainzer Borgationsbuch pro 1574 und 1575 im Darmstädter Archive, f. 206).

Die drei Hofreiten Schusterstraße 12, 14 und 16 zusammen bieten genügend Raum für den Sitz eines der alten Mainzer Ratsgeschlechter.<sup>1)</sup>

1) Auch die Mainzer Stadtaufnahme von 1568 belegt, mehr als es aus dem Auszuge bei Schaab ersichtlich ist, daß der Hof zur Laden damals bereits

### C. Der Hof zu Gutenberg (Christophstraße N. 2).

Nebst einer genealogischen Tafel über die Eigentümer des Hofes im Mittelalter.

An anderer Stelle bereits (II 6) ist darauf hingewiesen worden, daß der spätere Zuname des mainzischen Kämmerer-Geschlechts zum Thurm sich auf seine Burg bei Krenznach bezieht, nicht aber auf die gleichnamige Hofreite Gutenberg in der Stadt Mainz. Diese war vielmehr, ausweislich der Urkundenbeilage X, II, früher in jüdischen Händen gewesen. Wie und wann sie daraus in den Besitz zweier der angesehensten Mainzer Geschlechter gekommen ist, läßt sich nur vermutungsweise feststellen.<sup>1)</sup>

Vor der großen Verfolgung des Jahres 1349 war fast die ganze Umgebung der St. Christophskirche in jüdischem Besitz. So zum Beispiel auch das Hans Liebenzell, neben dem Hofe Gutenberg, und die gegenüber gelegenen Häuser zum Affen. Die Gegend hiefs noch im Jahre 1464 „unter den Juden“ (Mainzer Ingrossaturbuch N. 30 im Würzburger Kreisarchive, f. 259). Der größte Teil der verbrannten Judenhöfe wurde von der Stadt Mainz in Besitz genommen, und figurirt in deren Rechnungen noch langelin als „der Stede Juddenerbe“. Darunter war aber der Hof Gutenberg nicht begriffen: nur eine Scheuer, gegen Gudenberg über, wird genannt, von der der Stadt 3 Pfd. zu Zins fielen (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts im Würzburger Kreisarchive, N. 2, f. 75). Unter den Judenhäusern wird auch Seligeneck, gegenüber St. Quintin, in der Betzelsgasse angeführt, dessen Name man irrig auf Sorgenloch gedeutet hat (siehe auch Schaab, diplom. Geschichte der Juden zu Mainz, S. 60 n. Gesch. d. St. Mainz, I, S. 569).

Henne zum Jungen veräußerte im Oktober 1391 den halben Hof zu Gutenberg und die halbe, gegenüber gelegene, Scheuer an seinen Vetter Heinrich zum Jungen. Dabei wird ausdrücklich erwähnt, daß Henne aus der Ehe seines Vaters mit Frau Kasele stamme, und daß sein verstorbener, von ihm beerbter Bruder Heinrich auch Anteil daran gehabt habe (Urkundenbeilage X, II). Der Verkäufer, wie der Käufer, war Enkel des Heinrich zum Jungen, Schultheißen zu Oppenheim, der

---

mit dem Rebstock vereinigt war (Mitteilung der Mainzer Stadtbibliothek). Die Angabe von 1542, daß das Erbe zur Laden hüten an das Hans zum Korb stoffe, spricht dafür, daß damals der Hof geteilt war, weil sonst der Rebstock, als hüten angrenzend, auch erwähnt sein müßte. Eine durch die III. Stadtbauinspektor W. Wagner und Kl. Kiesel nachträglich ausgeführte, sorgfältige Untersuchung der Kellergeschosse zu beiden Seiten der angenommenen Grenze zwischen Lade und Humbrecht ergab Bestätigung derselben.

1) Meine vor 25 Jahren aufgestellte, auf nicht genügendes Material sich gründende Hypothese zur Erklärung des Beinamens Gutenberg (Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde XIV, S. 132) habe ich sofort wieder fallen lassen (Quartabblätter des hist. Vereins f. d. Großherzogthum Hessen, N. 3 u. 4 von 1876, S. 16). Sie wurde 1891 von Faulmann (Die Erfindung der Buchdruckkunst etc.) wieder aufgenommen, und dann von A. Wyls schlagend zurückgewiesen (Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, S. 554 u. 555).

im Jahre 1366 verstarb (Baur, Hess. Urk. III, N. 1292; Fichard, G. G., z. Jungen; zum Jungensche Register und Genealogie etc. im Darmstädter Archive). Entweder muß dieser Vertrag von den Parteien selbst rückgängig gemacht, oder durch die nächsten Erben des Verkäufers angefochten worden sein: denn, wie sich durch die nachfolgenden Belege ergibt, findet sich später diejenige Linie zum Jungen in Beziehung zum Hofe Gutenberg, der Kasele, die Mutter des Verkäufers von 1391, angehörte.

Im September 1392 sind bei einer Rachtung thätig als Vertreter der St. Michelskapelle auf dem Kirchhof zu St. Christoph, die erbaren Lente Jeckel Schenkenberg und *Henne Gutenberg*. Der Hof Gutenberg grenzt an den Kirchhof zu St. Christoph; Jeckel Schenkenberg aber, Angehöriger eines bekannten Geschlechts, war Baumeister zu St. Christoph (Schaab, E. B. II, S. 193; mit dem Original im Pfarrarchive zu St. Christoph von mir verglichen). Es wird keine gewagte Vermutung sein, daß Henne Gutenberg kein anderer gewesen ist, als der im Jahre vorher, als Miteigentümer dieses Hofes, vorkommende Henne zum Jungen, der hier nach seinem Wohnhans bezeichnet wird. Diese nahe liegende Vermutung erhält eine gewichtige Stütze durch einen Eintrag in dem Schuldbuch des Bruders der Kasele, des Henne zum Jungen des Alten zu Hattenheim (Original im Frankfurter Archive, Glauburg N. 2). Dort heißt es auf S. 35, nach Aufzählung einiger Schuldbuchposten aus 1401 und 1402:

*It. 1 Gulden leih ich Jekeln, da ich zo Godenberg by Hennen zur kost gyng; hatte Jekel von sins fatter rechhengelt getan.* Unter diesem Jeckel ist der gleichnamige Sohn des Friele zum Jungen gemeint, eines bereits 1399 verstörbenen älteren Bruders des Henne. Im Hofe zu Gutenberg wohnte also gegen Ende des 14. Jahrhunderts ein Henne, der nahe Beziehungen zu dem Schreiber des Schuldbuchs hatte: es war sein Neffe Henne zum Jungen, der Eigentümer des halben Hofes in 1391. Das Schuldbuch des Ort zum Jungen zu Frankfurt (Frankfurter Stadtarchiv; Glauburg N. 1), eines Brudersohns der Kasele, enthält auf S. 249 folgenden Eintrag zum Jahre 1429: *It. 5 Wispenge ist ir mir schuldig von myns gerustegens<sup>1)</sup> wegen zu Gutenberg.*

Mit dem Schuldner ist, dem Zusammenhang nach, der Schwager des Ort, Henne Salman, gemeint, der mit Orts Schwester Greta verheiratet war. Ort zum Jungen hatte also irgend eine Maschine etc. im Hofe zu Gutenberg stehen, was sich nur dadurch genügend erklärt, daß Ort an diesem Hofe Anteil besaß. Kurz vor dem Jahre 1432 zahlte Heinrich zum Raifs der Stadt Mainz 3 Pfd. Zins „von der schuren gein Gutenberg ubir gelegen.“ Da Heinrich Raifs Enkel eines Bruders der Kasele war, so ist es wahrscheinlich, daß es sich um die 1391 zum Hofe gehörige Schener handelt (Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts im Würzburger Kreisarchive N. 2, f. 75. Copial-

1) Die Buchstaben „ru“ sind undeutlich.

buch von S. Peter im Darmstädter Archive II, N. 251. Letzterer Nachweis nach Excerpt von A. Wyfs. Orig. Urk. v. 1427 daselbst unter z. Jungen).

Dafs dem Friele zur Laden, dem Ehemann der Else Wirich, in der Teilung mit seinen Brüdern der andere Anteil an diesem Hofe zugefallen war, den er, seine Witwe und seine Söhne bewohnten, ist unter den Belegen zu I 25 und 32 erörtert worden.

Die anliegende Tafel IV enthält den Versuch, den Ursprung dieses Besitzes klar zu legen. Er gehörte sehr wahrscheinlich zur Mitgift der Ehefrau Petermans zum Eselweck.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs der Erfinder im Hofe Gutenberg geboren wurde. Wann der Hof aus den Händen der Erben gelangte, steht nicht fest; ebensowenig wie lange die zum Jungen noch im Besitze ihres Anteils blieben.

Aus dem von Schaab beigebrachten Material erhellt, dafs der Hof Gutenberg sich im Anfang des 16. Jahrhunderts im Besitze der Mainzer Juristenfakultät befand (Schaab, E. B. II, S. 90 ff. u. 518 ff.; desselben Autors Geschichte der Stadt Mainz I, S. 475). Die übrigen, hier unwesentlichen Besitzübergänge bis zur Neuzeit können dort nachgelesen werden.

Der beigegebene Lageplan der Mainzer Familienhäuser ist von Herrn Heinrich Wallau gefertigt worden. Zu Grunde gelegt wurden: Grundrisse der Residenzstadt Mainz des Jahres 1575 von M. Godefridus Mascopius aus Emmerich, und dessen Kopie: Abrifs der Churfürstlichen Residentz-Statt Maintz . . . durch H. J. Ostertag, 1724 den 10. März. Beide Stücke werden im Würzburger Kreisarchive verwahrt (S. Franz Falk, Zur alten Topographie von Mainz; Separatdruck aus dem Mainzer Journal 1899, 19. Aug., N. 192).

### IX. Der Nachlaß des Erfinders und seine Erben.

Über den Nachlaß Gutenbergs ist direkt nichts Weiteres bekannt, als dafs Dr. Conrad Humery am 26. Februar 1468 ihm gehörige Druckereintensilien aus demselben vom Erzbischof Adolf, unter gewissen Bedingungen, zurück erhalten hat. Das spricht dafür, dafs Gutenbergs Mobilien-Nachlaß damals nicht in den Händen seiner Erben war. Am einfachsten würde es sich dadurch erklären, dafs er seit seiner, drei Jahre vorher geschehenen Bestallung zum Hofgesinde in der That auch am Hofe lebte und in einem erzbischöflichen Gebäude wohnte. Es könnte aber auch sein, dafs der Erzbischof nur seine Hand auf die Druckereinrichtung gelegt hatte, die etwa teilweise mit seinen Mitteln beschafft worden war.

Wahrscheinlich hat Gutenberg seine Bruderskinder (I 40 u. 41) überlebt. Über den Verbleib der aus der Urkundenbeilage X, III ersichtlichen wenigen Vermögensstücke derselben — die Scheuer zum Birbaum und eine Rheinau — ist nichts bekannt. Es handelt sich

wahrscheinlich um den Hof zum Birbaum, der 1463 an Ludwig v. Isenburg, Graf zu Büdingen, gelangte (Gudeus, Codex dipl. II, S. 513).

Es bleibt übrig, aus dem Verbleib des den Gänsfleisch zur Laden zustehenden Patronatrechtes über einen Altar zu St. Quintin in Mainz, sowie aus dem späteren Aufbewahrungsort der eigentlichen Familienurkunden der Linie zu Gutenberg eine Lösung zu versuchen.

Dafs dieser Zweig des Geschlechts vor dem Jahre 1483 gänzlich erloschen war, wird sich mit voller Sicherheit aus dem Nachstehenden ergeben.

#### A. Der Altar Sti. Nicolai und Stae. Catharinae zu St. Quintin in Mainz.

Im erzbischöflichen Ingrossaturbuch N. 46 werden unter der Überschrift: *Collaciones archiepiscopi Moguntini sequuntur* die von Erzbischof Berthold (1484—1504) verliehenen Pfründen aufgeführt. Es heifst dort als Nachtrag: *Altare sanctorum Nicolai et Katherine in ecclesia sancti Quintini in civitate Maguntina situm ejus collacio per mortem patronorum totius familie die Gensfleisch appellata ad dominum reverendissimum Maguntinum devoluta est* (Mainzer Ingrossaturbuch N. 46 im Würzburger Kreisarchiv, f. 29'). Unter dieser Familie Gänsfleisch kann hier, wie die beiden genealogischen Tafeln I und II ausweisen, keine andere Linie des Geschlechts verstanden worden sein, als die des Erfinders.

Das 1464 erneute Verzeichnis der Altäre dieser Mainzer Pfarrkirche, wie es bei Severus, Parochiae Moguntinae etc., S. 13 ff., abgedruckt ist, besagt: „Item Friele zum Esselweck und sin Erben hant zu lyhen den Altar in Sant Quintins Kirche Sant Nielas Elter, die Vicarie die da hait Her Johan Happener.“ Mit neuerer Hand sei über den Namen des Collators nachgetragen: „modo Reverendissimus Moguntinus vel dye zu Jongen“; und hinter dem Namen des Inhabers in 1464: „ytzunt Her Casper Merstetter.“

Etwas abweichend lautet ein 1811 gefertigter Auszug Bodmanns (Mainzer Häuser betr. Auszüge, III 79, in der Habelschen Stiftung, jetzt zu München): „Friele Gensfleisch und sin Erben hant zu lyhen den Altar in S. Q. K. S. N. A., d. V. die da hat Her Johan Hoppener.“ Über Friele Gensfleisch stehe mit jüngerer Hand nachgetragen: „zum Esselweck, modo die zum Jungen zu Frankfurt.“

Die Angaben von Severus und Bodmann, die sich wegen des Verlustes des Pfarrarchivs von S. Quintin nicht mehr nachprüfen lassen, werden, was die Besitznachfolge betrifft, durch die oben erwähnte Verleihung Erzbischof Bertholds bestätigt. Es liegt aber auch eine Präsentation des Ort zum Jungen († 1483, 19. Juni) für Heinrich Bart, vom 22. Mai 1483 vor (z. Jungen, Rothbuch, S. 130). Im Jahre 1492, oder 99, präsentiert dann der gleichnamige Sohn des Ort seinen Vetter, den Licentiaten Adam Gelthus (Sohn Adams und der Grede Fürstenberg, und Verfasser des Epitaphs auf Gutenberg) auf den durch den

Tod des Johann Buchseeke erledigten Altar (Fichard, G. G., Gelthaus zur jungen Aben CC I; z. Jungen, Rothbuch, S. 685). Bald nach der Präsentation im Jahre 1483 entstand Streit über den Altar zwischen dem Orator Bouchseck zu Rom, der sich auf Verleihung seitens eines Legaten berief, und dem von den Patronen präsentierten Heinrich Bart, vor dem Archipresbyter zu Mainz. Aus dem bezüglichen Eintrag des Supplikenregisters vom 18. August 1483 erhellt, daß der Altar durch den Tod des „Petri Rederi“ erledigt worden, und daß das Patronatrecht nicht unbestritten sei (Supplikenregister N. 1054, f. 254, im Vatikanischen Archive. Diese Nachricht verdanke ich Herrn Dr. Schellhafs zu Rom. Sie wurde mir durch freundliche Vermittelung des Herrn Professors Dr. Friedensburg zu teil, der die Durchsicht des gesamten Materials aus den Jahren 1477—83 veranlaßt hat. Die Kosten dieser umfassenden Recherchen hat die großherzoglich hessische Staatsregierung in dankenswerter Weise übernommen. Den Herren DrDr. Schellhafs und Kupke bin ich für ihre zeitraubende Hilfe dabei zu großem Danke verpflichtet). Hierher darf wohl, der augenscheinlichen Namensähnlichkeit des Präsentierten halber, folgende Stelle aus dem Schuldbuch des Ort zum Jungen gezogen werden (Frankfurter Stadtarchiv, Glauburg N. 1, S. 250): (14)68. *Item so han ich 1 altar zu lyhen in der parekirche zu see qintin zu Mentz; han i(c)h geluwen h' Martin von Spire, cappelan graff Johans von Nassauwe; und lyt die fundacion hinde(r) Sellechin Juden, gesessen zu Landeck zu Mencz, mit mynem willen und wiessen; so han ich auch 1 abeschrift v. d. heubtbriff.* Auf Seite 251 folgt dann unmittelbar: *I(tem) und hat nuwe h.' Rede von Assuffenburg.* Bei der schlechten und inkorrekten Handschrift des Ort zum Jungen fällt die geringfügige Differenz mit der Schreibung des Supplikenregisters wenig ins Gewicht. Nimmt man danach an, daß es sich auch hier um den Altar zu St. Nicolaus und Catharina handelt, so würde daraus folgen, daß der Mannsstamm der ganzen Linie zur Laden vor 1468 erloschen war, daß also der Erfinder selbst der Letzte derselben gewesen ist. Da Friele zum Eselweck (I 12) in dem Pfründen-Verzeichniß von St. Quintin als Vorbesitzer erscheint, so liegt es nahe anzunehmen, daß dieser Altar aus der, bei VIII C erörterten, zum Jungen-Eselweckischen Erbschaft herrührte. Gemäß der Foundation würde der Altar dann wieder an die Linie z. Jungen zurückgefallen sein, von der er als Mitgift an die Gänsfleisch zur Laden gelangt war (Genealogische Tafeln III u. IV). Im Besitze der Familie z. Jungen befand sich auch die Stiftungsurkunde dieses Altars, die man aus dem Rothbuch, S. 132, kennen lernt: *Ap. 1318 Kal. Maji hatt Frito dictus zum Eselwecke, civis Mogunt. senior, et Elisabetha ejus uxor, einen Altar zu St. Quintin in der Pfarrkirchen, in honorem Dei, Sanctorumque Nicolai Episc. et Cathinae virginis martyris, welchen allezeit der Eltest seines Geschlechts verleyhen und besitzen soll, gestift; welches Bischoff Petrus daselbsten confirmiret. Laut Briefs in latinisch.*

Auf diese Urkunde wird sich auch, trotz fehlerhafter Subtraction, der Eintrag im Schuldbuch des Ort z. Jungen (a. a. O. S. 228) vom Jahre 1476 beziehen, wonach er hatte *auch briff uber Altar zu Sant Quetin zu Mentz, hat bischoff Peterus bestediget; ist 192 Jar alt*. Die Sellechin Jude, gesessen zu Landeck, bei der 1468 die Fundationsurkunde aufbewahrt wurde, war offenbar die 1473 vorkommende Witwe des Ort (Gelthaus zu) Landeck, des Bruders der Clara z. Jungen zu Oestrich, die eine geborene Jude und Schwester des Jeckel Jude war (Copialbuch v. St. Agnes im Darmstädter Archiv, X. 61; z. Jungen, Rothbuch, S. 82 u. 132).

Zweifel erweckten anfänglich die folgenden Nachrichten, die auch die Ursache der in dieser Hinsicht erfolglos gebliebenen Ermittlungen im vatikanischen Archive waren. Sie führen direkt auf Angaben des Ort zum Jungen zurück. Die erste steht in seiner eigenhändigen Aufzeichnung für seine Söhne, die im Darmstädter Archive (Adel, zum Jungen) verwahrt wird; die andere findet sich bei Fichard, G. G., Humbrecht (Auch bei zum Jungen, Rothbuch, S. 683 u. Fr. G. Ch. I. S. 320, III, f. 51'): *Item Hanss Hornick hat auch 1 briff uber 1 altar zu Ste. Quintin, den Myrchin inhat, ist von Henne Humbrecht uff mich erstorben, uff (!) Henne zum Jongen wegen, und Her Johan Myrgin hat mit Henne Gensfleisch darumb gekrieget und hot ime mit recht gewonnen*. Die zweite, damit übereinstimmende, ausführlichere Nachricht lautet: *Item sall man wissen, dass Henne Humbracht gesessen in Franckfurt ein altar, zu St. Quintine zu Meintz gelegen, geluwen hatt herrn Johann Merchen, nach lude der fundatione zu lyhunge in dem LXXVII jahr ungefehrlich. Darwieder satzte sich Henne Gensfleisch, richter zu Meintz, und lye den altar eyne andern, und die kriegten mit einander und quam gen Rome, da gewann hr. Johann Merchen den altar, dem Henne Humbracht den altar geluhen hatte, nach lude des lyhungsbrief, und den hatte Hans Horneck<sup>1)</sup> zu Erbach hinder ihme, und der wardt ans recht gedrungen, den ir . . . herus det, und hatt sie noch hinder ihme, darnach soll mann sich richten. . . . . und wandt h. Johann Myere abegot, so ist niemanden nacher, der den altar zu lyhen hatt, dann Ort zum Jungen zu Franckenfurt . . . . . Auch findet man hinter h. Johan Myrchen die römische und andere brief wie er den altar gelyhen hatt von der Humbrachten syten, und nit von der Gensfleisch syte, des nehmend achte; und steket der altar zu St. Quintine in der capellen im kohr, da die Humbrachten begraben liegend, die die zynen gesetzt hannt, und liegend auch die Salmen da begraben, die die löwenköppe im Schild gesetzt handt, und findet das im*

1) Selge, die Gattin des Hans Horneck, war die Tochter des Henne Gelthaus zum Echzeller und seiner Ehefrau Liebe (Darmstädter Archiv, Acten, Stifte, Mainz, St. Jacob).

*seelenbuch, auch im Seelebrief zu St. Quintine geschrieben, und auch in der fundation, hinter Hans Horneck zu Erbach gesessen im Rinckaw, und hatt niemant darin geredt, denn Henne Gelthuss (verschrieben für Gensfleisch), der Richter für Meyntze. Darnach . . . . . und hatt Nesse Salmen, Conrad v. Glauburg gelassen Witwe, auch die vicarien über denselben altar zu lyhen, nach lude ihr fundation, und hatt sie geluven by ihren lebtagen, findet mann in der lyhungsbrieffen (Z. Jungen, Rothbueh, S. 683 ff. „Nach Ort z. Jungen des Alten eigener Hand“).*

Vergleicht man diese Daten mit den Angaben von Severus (Parochiae Moguntinae, S. 14), und nimmt man dazu den Umstand, dafs Ort z. Jungen und Elisabeth v. Glauburg 1492 auf diesen Altar präsentierten, so ergibt sich, dafs es sich bei dieser Nachricht des Ort z. Jungen nicht um den Nicolans- und Catharinen-Altar, sondern um den zu St. Leonhard handelt, der zwei Vicarien hatte (z. Jungen, Rothbueh, S. 686).<sup>1)</sup>

Weit wichtiger aber ist die Kenntnis, die man durch diese Aufzeichnung des Ort zum Jungen erhält, dafs Henne v. Sorgenloch, der Richter (II 21), Ansprüche auf gänsfleischische Patronatrechte, und also wohl auch auf andere Vermögensstücke im humbrechtischen Nachlasse erhoben hat. Darüber wird bei IX C ausführlich gehandelt werden.

#### B. Der Verbleib der Familien-Urkunden.

Es ist bekannt, dafs das genealogische Material, das Köhler zu seiner Ehrenrettung Guttenbergs benützt und veröffentlicht hat, ihm von dem im August 1732 verstorbenen Johann Ernst v. Glauburg zu Nieder-Erlenbach bei Frankfurt a. M. mitgeteilt worden war. Die genealogischen Manuskripte dieses eifrigen und sorgfältigen Forschers sind vor fast 50 Jahren von dem Sohne der letzten Glauburg, dem Kammerherrn Frhn. Friedrich v. Bellersheim, mit andern Archivalien dem Darmstädter Archive übergeben worden. Dieses wertvolle Geschenk blieb nicht vereinigt, sondern gelangte im Jahre 1854 zum grössten Teil in die Frankfurter Stadtbibliothek, die ihn 1888 an das dortige Stadtarchiv abgab (Jung, das historische Archiv d. Stadt Frankfurt a. M., S. 150, II). Unter dem im Darmstädter Archiv verbliebenen Rest findet sich noch das Konzept der dem Professor Köhler mitgeteilten „ad vindicias Guttenbergicus Probationes“ betitelten, grösenteils eigenhändig von J. E. v. Glauburg geschriebenen Abhandlung. Es ergibt sich daraus, dafs Glauburg sehr sorgfältig gearbeitet hat; ein Zusatz und eine Auslassung, die im genealogischen Teile erwähnt worden sind, fallen nicht

1) Der früher vitzthumsche Altar zum heiligen Kreuz bei St. Quintin (Severus, Parochiae Mog., S. 14, letzter Absatz) wurde 1475 von den Söhnen der Elsgen Vitzthum, Heilman und Jakob Schildknecht, durch Georg Schwartzberger besetzt. Er rührte aus einer Stiftung des Reinold z. Guldenschaff und seiner Ehefrau Grethe vom Jahre 1311 her (z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 61').

ihm, sondern Köhler zur Last. J. E. v. Glauburg selbst war übrigens noch nicht Eigentümer der meisten, nach Darmstadt gelangten Archivalien. Er bezeichnet sie selbst zum Teil als die Dokumente der freih. zum Jungensehen Familie (z. B. z. Jungen, Fr. G. Ch. III, f. 209). Sie wurden vielmehr erst seinem Sohne Hieronimus Maximilian v. G. von den von kaybischen Erben übergeben. Auch Köhler citirt diese Quelle auf S. 83, 1. Absatz: „Ex documento orig. beyrn Herrn von Kayb“. Es sind das die Erben des 1699 verstorbenen Johann Balthasar v. Kayb und seiner Ehefrau Justina zum Jungen, einer Schwester des Letzten dieses angesehenen Geschlechts. J. E. v. Glauburg selbst war mit einer Tochter des Johann Maximilian Freiherrn zum Jungen verheiratet. Die Durchsicht des 20 Blätter starken kaybischen Verzeichnisses ergibt sofort, dafs darin das Familienarchiv des Frankfurter Zweiges der zum Jungen enthalten ist, dessen Ahnherr Ort z. J. von Mainz nach Frankfurt übergesiedelt war. Dabei befinden sich auch die genealogischen Arbeiten des 1649 verstorbenen Johann Maximilian zum Jungen; eine reiche, im genealogischen Teil dieser Arbeit oft citierte, Quelle für die Frankfurter und Mainzer Geschlechter-Geschichte.

Unter den mit laufenden Nummern versehenen Foliobänden steht unter 14) „Doenmenta die Franckfurter Geschlechter betr. msst. in grün Pergament. 16) Von denen Franckfurthischen Adlichen Geschlechtern, ub. ist nur angefangen, in roth Pergament.“ Das sind die in der Frankfurter Geschlechter-Chronik oft kurz als Grünbuch, Rothbuch citierten Manuskrifte. Unter 31) folgt: Heun zum Jungen Schuld-Register de ao. 1424 et seqq. msst. Auf Seite 3: Herrn -Orth zum Jungen Gültbuch de anno 1436. Beide oft citierten Schuldbücher sind jetzt im Frankfurter Archive verwahrt. Ein nicht unbedeutender Teil der dann aufgezählten und mit Nummern versehenen Originalurkunden hinterliegen noch im Darmstädter Archive. Die Rückenanschriften und die Numerierung scheint meistens von Joh. Max. zum Jungen, dem Verfasser der Geschlechter-Chronik, herzuführen. N. 293 lautet: Der Stadt Mentz (pergamentern) Schuldbuch de ao. 1429. Es ist das die leider verschwundene Quelle für eine Reihe Gutenberg betreffender Stellen, die Glauburg an Köhler mitgeteilt hatte.

Aber nicht alle Stücke sind spezifiziert. So heifst es auf Seite 10: Ein Päcklein uhralter Briefe, Quittungen etc. die Herren zum Jungen betreffend: S. 11: 11 Stück Pergament von zerschnittenen alten Briefen; S. 12: 59 Pergamentern Briefe de diversis materiis et annis, alle ohne Insiegel; S. 16: Ein Pack alter Brief, Documenten, Quittungen etc.; S. 19: Ein Pack sub titulo: Documenta et Diplomata Mogunt. N. 5. darinnen befindlich 15 geschriebene Bogen von weyl. Herrn Doctor Conrad Humbrecht, 2 Pergamenterne Brief, 15 pappierne dergleichen und 1 dito Quittung.

Unter diesen nur allgemein bezeichneten Stücken könnten also auch die im Grünbuch eingetragenen Familienurkunden der Linie

Gutenbergs, aus der Zeit von 1386—1456,<sup>1)</sup> gewesen sein; bei den zerschnittenen insbesondere früher auch das an Köhler und dann an die Göttinger Universitätsbibliothek gelangte Notariatsinstrument von 1455. Es ist bekanntlich auf der linken Seite, offenbar zu einer beabsichtigten Verwendung, oval beschnitten worden (Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. Nov. 1455; A. Wyfs im Centralblatt für Bibliothekswesen VII, 10. H., S. 407 ff.).

Dieses Dokument ist, aufer dem J. F. Faust v. Aschaffenburg, auch den zum Jungenschen älteren Genealogien des 17. Jahrhunderts bekannt; wie das Folgende ergibt.

Im 1632 vollendeten I. Teil der F. G. Chr. des Joh. Max. zum Jungen, dem die Arbeiten des Joh. Friedrich und des Hans Hector Faust v. Aschaffenburg zu Grunde gelegt sind,<sup>2)</sup> heisst es im Artikel Faust, S. 1025: *Truckerey Erfindung. Johann Faust hatt die Buchtruckerey helfen anfangen und verlegen, welche sein Tochtermann Peter Schöffner von Gernsheim inventioniret, laut habenden Vertrags so er mit Johan von Gutenberg seinem Gesellen u. mit Verlegern diesser herrlichen Kunst etc. getroffen in Ao. 1455.* Diese Nachricht führt zweifellos auf die genealogischen Manuskrifte der Faust von Aschaffenburg zurück. Ebenso die Angabe auf Seite 571 des I. Teiles der Geschlechter-Chronik: *Die Fausten gestehen nicht, dass die zum Jungen die Truckerey erfunden. Diesses Geschlecht (gemeint sind die z. Jungen) wurd in Ao. 1450 von etlichen Historicis vor Erfinder der Kunst der Truckerey gehalten, dieweil sie aber hierinnen irren, wurd der wahrhafte bericht davon im 2. theil dieses Buchs pag. . . . ettwas weitleufftiger zu finden seyn.*

Der 1634 datierte II. Teil enthält auf fol. 510 nur die kurze Nachricht, dafs Johann Faust Miterfinder und Verleger der Truckerey gewesen.

Johann Maximilian zum Jungen sagt in seiner 1637 gefertigten Genealogie der zum Jungen (im Besitz des Frhrn. M. v. Bellersheim zu Darmstadt), unter der Überschrift *Verzeichnus unterschiedlicher diesses adelichen Geschlechts, so in die ordentliche Genealogiam nicht haben können gesetzt werden: Henne zum Jungen zu Gutenberg, Miterfinder der Truckerey, hatt gelebt 1455. Videatur Instrumentum so hierüber zwischen gedachtem Hennen zum Jungen,*

1) Es sind die Eheberedung des Friele zur Laden mit Elske Wyrich von 1386, die Sühne mit Patze Blasofen von 1420, die Urkunden von 1422 und 1426 für Elsgen z. Gutenberg, die Teilung des Nachlasses derselben von 1433, das Testament des Friele und der Elske Hirz von 1439, Selgerüstiftung derselben von 1444, Quittung über die Selmesse für Friele zu Eltville von 1456. Nur die Eheberedung der Elsgen Vitzthum wurde dem J. M. zum Jungen von J. Marq. v. Glauburg 1643 aus einem alten Register mitgeteilt.

2) Im zum Jungenschen Rothbuch steht S. 443 ff.: *Verzeichniß unterschiedlicher des Geschlechts deren zum Jungen. Extractum ex Jo. Friderici Fausten v. Aschaffenburg observationibus.*

und Johann Fausten von Mentz auffgerichtet worden cum aliis quibusdam huc facientia inter mea Manuscripta. Hierbei ist nicht davon die Rede, ob der Schreiber sich auf ein bei ihm befindliches Original bezieht, oder nur auf eine Abschrift, die er gefertigt hat, ohne sich über die Quelle anzulassen.

In dem reich ausgestatteten Exemplar der Genealogia etc. der zum Jungen aus dem Jahre 1638, das ganz von der Hand des Joh. Max. z. Jungen herrührt (im Besitze des Frhrn. v. Bellersheim zu Darmstadt), hat die Einreihung Gutenbergs in der Familie zum Jungen einen Fortschritt gemacht. Es heisst Teil II, S. 60., unter der Descendenz eines Heinrich z. Jungen: *Henn zum Jungen zu Gudenberg Ist geb. in Ao. 13 . . , starb 14 . . , lebte noch 1455. Diessem wurd von vielen Authorn die Erfindung der löblichen Truckerkunst zugeschrieben; vide mea Mss. vom Ursprung der Truckerey. Dann weilen sich etliche zum Jungen von ihrer behaussung Gudenberg zu Mentz geschrieben, vid. fol. 45 hujus Genealog.* (hier wird die Urkunde von 1391. Urkundenbeilage X, II angezogen) *nennet ihn billig Wilhelmus Paradimus in Chron. Sabaudiae. fol. mihi 333 Johan Gutemberg zum Jungen, da er setzet: (folgt Citat. Vergl. v. d. Linde, Geschichte d. Erfindung d. Buchdruckerkunst II, S. 467, Anm. 2).*

A. A. v. Lersners Chronica, deren I. Teil 1706 erschien, hat diese Ableitung Gutenbergs beibehalten; ebenso J. M. Imnbracht in seiner 1707 erschienenen „Höchste Zierde Teutschlandes“ auf Tafel 47.

J. E. v. Glauburg hatte in seiner zu drei verschiedenen Zeiten geschriebenen Randbemerkung zum Manuscript von alten Dingen der erlichen Stadt Mentze (Frankfurter Stadtbibliothek II, 18) auf f. 56' ursprünglich auch noch an der Ableitung Gutenbergs' aus der Familie zum Jungen festgehalten. Nachdem er die richtige Familienzugehörigkeit wieder aufgefunden hatte, radierte er die Worte „zum Jungen“, den Namen des Vaters und den der Begräbniskirche, und setzte statt dessen: „Gänsfleisch“, „Frilone Gänsfleisch“ und „D. Francisci“. Er verzagte aber den Absatz wegen des Wappens und dem angeblichen Todesjahre 1478 völlig zu tilgen, der sich auf eine ganz andere Person bezog. Diese Randnotiz ist bei Bockenheimer, Gutenbergs Grabstätte, S. 4, abgedruckt, ohne daß auf diesen Sachverhalt hingewiesen worden ist.

Die Stelle im II. Teile der Fr. G. Ch., f. 510, wo davon die Rede ist, daß Johann Faust Miterfinder der Kunst der Truckerei gewesen, glossierte J. E. v. Glauburg, der das Notariats-Instrument von 1455 bereits 1712 abgeschrieben hatte, vier Jahre später in scharfer und treffender Art, unter Hinweis auf den Inhalt dieses Dokumentes. Auf Seite 571 des ersten Teiles der Fr. G. Ch. wahrt Glauburg, bei Zurückweisung der Faustischen Ansprüche, seine Priorität in der richtigen Ableitung Gutenbergs mit folgenden Worten:

*Dennoch erfindet sich offenbahr auss einem alten Faustischen Document, dass Juncker Joh. Guttenberg der rechte Erfinder sey,*

*Joh. Faust aber anfangs nur Geld dargeschossen zu denen Unkosten, nachmals aber darüber mit Guttenberg in Process gerathen und die Druckerey an sich bracht, auch unverschämter Weiss nachmahls vor den Ersten Erfinder aussgeben worden von seinem Enckel Joh. Schaeffern. Es war aber gemelter Juncker Johann Guttenberg ein Gaensfleisch von Geschlecht, Frielens zum Gaensfleisch und Elsen Wyrichin zu Gudenberg Sohn, und hatte die Denomination von seiner Wohnung, dem Hoff Gudenberg in Mentz, pro more Seculi, bekommen, ao 1443 aber im Hoff zum Jungen, so er von Orten zum Jungen zu FFurth bestandweiss jährl. p. 10 Goldfl. hatte, gewohnt. wie ich J. E. v. Glauburg solches auss vielen unverweifflichen Documenten, doch nicht ohne grosse Mühe, endlich aussfündig gemacht.*

Der Vetter des Joh. Ernst v. Glauburg, der dem Professor Köhler 1728 das Original des Notariatsinstrumentes von 1455 mitgeteilt hat, mag ein Miterbe des letzten zu Frankfurt wohnhaften Faust v. A. gewesen sein. Nach Fichard (G. G., 79, Faust v. A.) mufs es sich um den Nachlaf des kinderlos verstorbenen Georg Friedrich F. v. A. (geb. 1652, † 1724) handeln. Er hatte zwei Schwestern, die in die Familie v. Glauburg und Kayb verheiratet waren, so dafs eine Vetterchaft mit Joh. Ernst v. Glauburg auf der Hand liegt. Die Rückenaufschrift des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes aus dem 16. Jahrhundert aber rührt zweifellos bereits von Johann Friedrich Faust v. Aschffenburg (geb. 1569, † 1621) her.

Über das Nähere, und die Art, wie das Dokument in den Besitz der Frankfurter Fauste gelangt ist, die keinen Zusammenhang mit den Mainzer Fusten hatten, vergleiche man den folgenden Abschnitt.

### C. Die Erbin Gutenbergs und deren Nachlafs.

(Mit der genealogischen Tafel V.)

Der am 8. Juni 1477 zu Frankfurt verstorbene Johann Humbrecht, der letzte des alten Mainzer Geschlechts (ein Sohn des Rudolf zum Humbrecht und der Margrete v. Marburg gen. zum Paradies, der Witwe des Conrads v. Glauburg), war mit Elsgen zum Vitzthum verheiratet, die ihm am 13. April 1475 oder 1476 im Tode vorausging. Das Ehepaar war kinderlos (Fichard, G. G., zum Humbrecht; z. Jungen, F. G. Ch. III, f. 44 ff.). Der Vater der Elsgen war Clese Vitzthum zu Mainz. Die Eheberedung des Paares fand im Jahre 1428 statt, ausweislich der Angabe des J. M. zum Jungen auf f. 51 seiner F. G. Ch., Band III. Es heifst wörtlich, mit Einschaltung einer nachträglichen Randbemerkung: *Johan zum Humbrecht . . . hielt Hochzeyt 1428 — l. Heurathsbrieff in Extract. ap. J. Marq. v. Glauburg de Ao. 1428. communicat. 1643 — mit Elsa zum Vitzthum, Clausen Tochter.*

In diesem Jahre kann Johann Humbrecht, nach der Eheberedung seiner Eltern, die im Jahre 1403 statthatte, und der Reihenfolge seiner

Geschwister, nicht älter als 23 Jahre gewesen sein. Es handelte sich also um eine erste Ehe für ihn. Man darf annehmen, daß die Braut auch noch jung war. Dafür, daß die Eheberedung sofort ausgeführt worden wäre, liegt keinerlei Beweis vor. Es steht nichts entgegen anzunehmen, daß die Braut, wie es im Mittelalter sehr häufig ist, noch im kindlichen Alter stand, daß die Hochzeit also erst einige Jahre später statt hatte. Dazu kommt der Umstand, daß im Testamente des Mannes ausdrücklich erwähnt wird, es sei von seinem Schwiegervater Clese Vitzthum Vermögen an ihn gelangt. Dieser muß also erst nach dem Jahre 1428 verstorben sein. Das paßt vortrefflich auf den Ehegatten der im Jahre 1414 verheirateten Else Vitzthum, geborenen Gänzfleisch zu Gutenberg (siehe 133), aber nicht auf ihren Schwiegervater, der bereits 1412 als verstorben erwähnt wird. Bei den frühen Heiraten im Mittelalter hat eine Eheberedung mit einem 13 oder 14 Jahre alten Kinde, einer einzigen Tochter, nichts Exceptionelles. Im Testamente des Claus Stalburger zu Frankfurt vom Jahre 1501 wird, zum Beispiel, das heiratsfähige Alter seiner Kinder, bei den Mädchen, auf 15, bei den Knaben, auf 22 Jahre angesetzt (Fichard, G. G., Stalberger, F). Da Johann Humbrecht erst 1430 Frankfurter Bürger wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß er sich damals erst verheiratete.

Die Frau Else Humbrecht in Frankfurt war also im Jahre 1468 eine der nächsten überlebenden Blutsverwandten Johann Gutenbergs. Ihr muß, von Rechts wegen, jedenfalls ein Anteil an seinem Nachlasse zugekommen sein. Erben ihres wohlhabenden Ehemannes Johann Humbrecht wurden die Kinder seines verstorbenen Halbbruders Conrad v. Glauburg († 1463), der mit Nese Salman verheiratet war, sowie Henne zum Jungen zu Hattenheim, der Sohn einer Vaterschwester des Erblassers. Humbrecht behält den Rückfall des von seinem Schwiegervater Vitzthum erhaltenen Vermögens an die gesetzlichen Erben seiner Ehefrau ausdrücklich vor. Sein Frankfurter Vermögen insbesondere vermachte er dem Dr. Ludwig zum Paradies, sowie drei Gliedern der Familie v. Holzhausen.

In dem vitzthumschen Vermögen war nun aber auch das der längst verstorbenen Schwiegermutter Humbrechts, der Else Vitzthum, geborenen Gänzfleisch zu Gutenberg, enthalten. Es muß also eine Teilung der Erbschaft zwischen den Blutsverwandten aus diesen beiden Familien stattgehabt haben. Die betreffenden vitzthumschen Erben sind bekannt: es waren drei Töchter des Peter und Henne Vitzthum, der Brüder des Claus, oder ihre Nachkommen. Sie waren verheiratet mit Arnold Gelthaus genannt Ehzeler, Heilmann Schildknecht und Hertwin v. Ergersheim. Margarethe v. Ergersheim, Tochter des Hert und der Grete Vitzthum, war zuerst mit Clos Stalburg († 1474) verheiratet; dann mit Daniel Bromm (Froning, Frankfurter Chroniken etc. des Mittelalters, S. 438).

Die gutenbergschen Erbinteressenten aber lernt man, in Über-

einstimmung mit dem bei IX A Gesagten, durch folgenden Urkunden- auszug kennen: „Ein Vertrag zwischen den vesten Ehrfamen und erbaru Bernhard v. Kirchdorff gnt. Liederbach und Hanfen von Sorgen- loch gnt. Gensfleisch, weltlichen Richter zu Mentz, Gesehwägern, eines, sodann Daniel Brommen, Schöffen, Hertzen von Ergersheimb seinen Schwager, anders Theils, wegen ettlicher Korn und anderer Gülten und Erbe zu Mentz und Gouzenheimb gelegen, von weylant Johan Humbrecht, *welcher selbige von Clesen Vitzthumb seinem Schwäher sel. bekommen*, herrurend, Actum 1487. Sambftag nach Martini. In dem Brieff wurd auch gedacht Annae Rosenbergern, Hennen zum Jungen sel. Witwe, Orten zum Jungen des alten sel., Margrethen v. Ergersheimb, Daniel Brommen hsfrau, Hertzen v. Ergersheimb ihres Bruders, deffen Hsfran Agnes. Teftes Johan Rayze, Advocat und Hans v. Rhein. Schöff (Rothbuch, Documenta des Geschlechts deren zum Jungen betr., S. 139). Nach dem bei Fichard (G. G., v. Sorgen- loch P 3) stehenden Anzug dieser Urkunde heift es noch weiter, dafs Bernhardt v. Liederbach um deswillen Ansprüche gemacht habe, weil ihm Henne z. Jungen, als nächster Erbe des Johann Humbrecht, seine Ansprüche übertragen habe; während die Gegenseite sich auf das hmbrechtsche Testament stützte. Die Schiedsrichter sprachen dem ersten Streitteil die Mainzer Gülten, dem andern die zu Gonsenheim zu.

Hiernach darf man einen weiteren, für sich allein nicht genügend verständlichen Urkundenanzug hierher beziehen: „1478 Mittwoch poft Catharinae gibt Bernhard v. Kirchdorff gnt. Liederbach, Kette v. Sorgen- loch uxor, Orten zum Jungen dem Alten ein Schadloß-Brieff wegen deffen Zufage in Betreff des Erbfalls Enchen Rosenbergern Hanfwirzt sel., Hennen zum Jungen, Henn Humbrechts sel. Nahrung betreffend. Daran siegelt als Zeigze Hans v. Sorgenl. gnt. G. weltl. Richter zu Mentz, Bernh. obgen. Schwager“ (zum Jungen, Rothbuch S. 93 und F. G. Ch. III, f. 395’).

Dafs die jüngste Linie der v. Sorgenloch gen. Gänzfleisch diesen ihren Erbanspruch nicht etwa auf einen vitzthumschen Aseendenten stützte, sondern auf Verwandtschaft mit der Else Vitzthum, geborenen Gänzfleisch zu Gutenberg, der Schwester des Erfinders, geht aus dem auf Seite 144 erörterten Altarstreit hervor. Wie aber läßt sich diese Verwandtschaft erklären, die, nach den Belegen zu Tafel II, mindestens auf die Großmutter, die Ehefrau des Michel Gänzfleisch (II 9) zurück- führen müßte?

Dafür geben die Verhältnisse eines andern Altars zu St. Quintin erwünschten Aufschluß (Severus, Parochiae Moguntinae, S. 14, vor- letzter Absatz): „Item die zu dem Blasenff (modo die Gensfleisch — man. recent. —) und ire erben hant zu lyhen den altar der merteler (XI M. Jungfrauen — man. recent. —) in Sant Quintinskirch, die vicarie die da hat her Hengin der alte Medeling.“

In der That war auch Johann v. Sorgenloch (II 29) 1501 Altarist zu St. Quintin (S. Seite 115).

Die zum Blasofen genannte Abzweigung der zum Jungen war also im 15. Jahrhundert erloschen, und von einer Gänsfleisch-Linie beerbt worden. Wir wissen, daß Pacze Gänsfleisch (I 31) die Gattin des 1403 verstorbenen Peter Blasofen war; sie selbst war nach meiner begründeten Vermutung eine Halbschwester des Erfinders. Auf ihre Nachkommen müßte also die Erbschaft des Zweiges Gutenberg dann gefallen sein, nachdem diejenigen der beiden vollbürtigen Geschwister mit dem Tode der Else Humbrecht ausgestorben waren. Von diesen blasofenschen Nachkommen weiß man seither nur, daß im Jahre 1423 eine Kettge zum Jungen zum Blasofen, Tochter Petermanns, als Pate der Kettge Gostenhoffer erwähnt wird (z. Jungen, Rothbuch, S. 160 u. Fiehard, G. G., z. Jungen, I T).

Die jüngste Linie der von Sorgenloch folgte in dem Präsentationsrecht über den blasofenschen Altar zu St. Quintin; also rührten ihre Rechte an dem Nachlasse der Else Humbrecht, geborenen Vitzthum, der Nichte des Erfinders, offenbar daher, daß ihre Ahnfrau eine Tochter der Pacze Blasofen, der Halbschwester Johann Gutenbergs war. Das kann der Zeit nach nur die Ehefrau des Michel Gänsfleisch gewesen sein.

Nach dieser Darlegung müßten also die Urkunden der Linie Gutenberg, mit dem Mainzer Besitz, im Jahre 1487 an den Mainzer Richter Henne v. Sorgenloch gen. Gänsfleisch und seine Geschwister gelangt sein; dann an dessen kinderlos verstorbenen, zu Frankfurt wohnenden Sohn Michel (II 30), der mit einer verwitweten zum Jungen verheiratet war. Aus dessen Nachlaß sind diese Urkunden, mit denen seiner eigenen Linie, offenbar an seine Stiefsöhne zum Jungen gelangt, deren Familienarchiv zahlreiche sorgenlochische Originalien enthielt. In dem Nachtrage zu seinem Testamente vom 29. Nov. 1550 bestellte er seine Stiefsöhne Daniel und Anthoni zum Jungen zu seinen Testamentarien. Es wäre aber auch möglich, daß die, kein rechtliches Interesse mehr habenden, gutenbergischen Archivalien im Jahre 1477 nicht an die vitzthumschen Erben ausgehändigt wurden, sondern in den Händen der humbrechtschen blieben. Sie wären dann an Henne zum Jungen und die Glauburger gelangt; später an Ort zum Jungen und seine Nachkommen. Beide Wege würden also zum selben Ziele führen.

Die mir durch die Gefälligkeit des Herrn Geh. Reg.-Rats Prof. Dr. Dziatzko zugänglich gewordenen Rückenaufschriften des Notariatsinstrumentes von 1455 enthalten bekanntlich auch eine, die von einer Hand des 16. Jahrhunderts herrührt (Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II, S. 19). Sie lautet: „Instrument zwifchen Gutenberg und Faufien 1455 ngricht.“ Eine Vergleichung mit den Aufschriften der aus der bellersheimischen Schenkung herrührenden Darmstädter Originalien ergab, daß mindestens 16 darunter Rückenaufschriften derselben Hand tragen: die eines schreibgeübten Mannes mit gelehrter Bildung, etwa aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Aufschriften sind zum Teil zu genealogischen Zwecken gefertigt, nicht nur behufs Repertorisierung der Urkunden. Den meisten Stücken ist ein Buchstabe als Signatur beigefügt, der Anfangsbuchstabe des Schlagworts für den Hauptinhalt der Urkunde. So z. B. Lit. S. auf zwei die Familie Sorgenloch betreffenden Stücken; Lit. J. auf 5 Stücken der Familie zum Jungen; Lit. F. auf 2 Stücken der Familie Frosch (zum Jungensehe Linie) zu Mainz; Lit. M. auf 2 Mainzer Urkunden. Eins dieser letzten Stücke wurde, nach eigenhändiger Aufschrift, dem J. E. v. Glanburg von seinem Schwager Justinian v. Holzhausen im Jahre 1724 geschenkt. Die anderen Stücke finden sich fast alle in dem kaybischen Verzeichnis aufgeführt (siehe Seite 145). Die bei diesen Urkunden befindliche Heiratsverschreibung des Maximilian zum Jungen mit Elisabeth v. Molheim datiert von 1595.

Es ist also sehr wahrscheinlich, daß auch das wichtigste Stück für die Geschichte der Erfindung, das Notariatsinstrument von 1455, von dem Frankfurter Liebhaber der Genealogie des 16. Jahrhunderts unter den alten zerschnittenen Briefen bemerkt und dadurch gerettet worden ist. Es hatte ihm die Gefahr gedroht, als altes Pergament zu irgend einem praktischen Zwecke im Haushalt verbraucht zu werden. Bei der, durch Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Dziatzko in Göttingen vorgenommenen, wiederholten genauen Prüfung der Rückseite hat sich eine Signatur nicht vorgefunden.

Eine Anfrage beim Frankfurter Stadtarchiv nach dem Schreiber der ganz ähnlichen längeren Rückenaufschrift eines gänsefleischischen Briefes von 1458 ergab, daß auch das Schuldbuch des Ort zum Jungen an 50 Stellen von derselben Hand mit oft längeren Randbemerkungen versehen worden ist, die historisches Interesse des Schreibers beweisen. Auf fol. 75' findet sich z. B. ein mißverständlicher Eintrag: „Zum Jungen verkauft Prefsgezeng, puto zur truckerey“. Es ist nicht daran zu denken, daß jemand Anderes, als der Eigentümer selbst, oder ein naher Angehöriger, das Schuldbuch des Ort zum Jungen in solcher Weise hätte vollschreiben dürfen. Das Schuldbuch wird also gegen Ende des 16. Jahrhunderts denselben Eigentümer gehabt haben, als das Notariatsinstrument von 1455. Ein dem zum Jungensehen roten Buch beiliegendes, nach 1578 geschriebenes Concept einer Tafel der 16 Ahnen des Maximilian zum Jungen (geb. 1562, † 1605) ist ganz von der in Rede stehenden Hand geschrieben. Auch finden sich im Darmstädter Archive damit handschriftlich übereinstimmende Conceive der 8 Ahnen des Maximilian, sowie des Hieronimus z. Jungen. Alle charakteristischen Buchstaben etc. der Rückenaufschrift des Notariatsinstruments kehren darin deutlich wieder. So z. B. das „F“, das „G“ und „cht“.

Maximilian z. J. war der Vater des Hans Henrich z. J. (geb. 1591, † 1640), der, laut Eintrag, im Jahre 1636 das Schuldbuch des Ort z. J. durchlesen hatte, also damals wohl auch sein Besitzer war. Er schrieb in den Deckel: „Ich Hanfz Henrich zum Jungen hab d. 27. und 28. tag

Januarii Anno 1636 difes Buch durchfehen aber nichts fonderlichs darein befunden, fo uns zum Jungen möge dienlich feyn.“ Darunter steht: „NB. In diefem Buch finden fich allerhand, fonderlich das Gefehlecht zum Jungen betreffende Nachrichten. perlegi et rubricavi Ao. 1716. Joh. Ernst von Glauburg.“ Die Handschrift des genannten Maximilian z. J. ist jedoch nicht die der erwähnten Ahnenproben, Glossen und Rückenaufchriften. Sie liegt mir in einem eigenhändigen Briefe aus dem Jahre 1594 vor, der ganz abweichende Schriftzüge aufweist.

Auch der oben erwähnte Hieronimus z. J. (geb. 1547, † 1612), den ich anfänglich für den Schreiber hielt, kann nicht in Betracht kommen. Ein Abrechnungsbuch über die Almosen aus der Stiftung des Jeckel zur Eich, die von dem Senior des Geschlechts zum Jungen verwaltet wurde, lieferte eine große Anzahl eigenhändiger Einträge des Hieronimus aus der Zeit von 1594 bis 1612. Danach konnte ich meine, auf zwei kurze Präsentatums des Hieronimus und seine Unterschrift gestützte, Vermutung nicht mehr aufrecht erhalten (Archiv des Frhrn. v. Holzhausen. Diese und die übrigen Mitteilungen aus dieser Quelle verdanke ich dem Herrn Bibliothekar Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt zu Frankfurt).

Der Manusstamm dieser Linie zum Jungen, der Nachkommen des Anthon (geb. 1513, † 1575) erlosch im Jahre 1640. Der nächste Agnat war der 1649 verstorbene Johann Maximilian z. J., der oft erwähnte Schriftsteller, an den also damals die gemeinsamen Familienurkunden gelangt sein werden. Möglich wäre es allerdings auch, daß Einiges davon bei den Nachkommen der Erbtochter des Hans Heinrich z. Jungen zurückgeblieben wäre. Die erwähnte Eheberedung von 1595 ist nämlich nicht im kaybschen Verzeichnisse enthalten; was allerdings auch auf Versehen beruhen könnte.

Die Identifizierung der Handschrift gelang durch den Eigentumsvermerk in einem Buche, das 1640 Joh. Max. z. Jungen erworben hatte: dem von alten Dingen der erlichen Stadt Mentze handelnden Bande (Frankfurter Stadtbibliothek M. S. II, 18. Über diese Frankfurter Handschrift vergleiche man die Chroniken der deutschen Städte XVII, S. XIX, und Arthur Wyfs in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, S. 35). Der Band trägt in dem hinteren Deckel die Worte: „E bibliotheca Joannis Friderici Fausti ab Afschaffenburgo. A<sup>o</sup>. aerae Christianae 1605.“ Das sehr charakteristische deutsche F der Rückenaufschrift in dem Namen Faust ist in diesem Eintrag gar nicht zu verkennen, auch die übrigen Schriftzüge stimmen bestens dazu. Jeder Zweifel wegen der geringen Anzahl der darin zur Vergleichung vorhandenen Buchstaben muß aber bei Einsicht eines ganz von seiner Hand herrührenden, über 200 Blätter starken, Bandes schwinden. Er führt den Titel: „Hierinnen feind allerhandt der Statt Franckfurt und des Rahts sachen und notabilia verzeichnet, darumb wer nit des Rahts oder defen Verwander ist, der lafe es ohndurchblettert und ohnbelesen“

(Frankfurter Stadtarchiv, Chroniken, N. 3). Die Einträge Fausts reichen bis zum Jahre 1613, wo er Frankfurt flüchtig verlassen mußte. Er starb 1621 zu Niederkleen bei Butzbach. Seine wissenschaftliche Thätigkeit als Herausgeber von Chroniken ist bekannt (A. Wyfs, Die Limburger Chronik pp.).

Wie aber ist der faustische Besitz und die Benutzung zum Jungenscher Dokumente der Anthons-Linie dieses Geschlechts zu erklären?

Anthoni zum Jungen (geb. 1513, † 1575) war seit 1557 in zweiter Ehe mit Margarethe Raifsin verheiratet. Aus dieser Ehe stammte ein Sohn Maximilian (geb. 1562, † 1605). Nach dem Tode ihres ersten Ehemannes heiratete sie 1576 den Dr. jur. Johann Faust v. Aschaffenburg (geb. 1535, † 1596), der, aus früherer Ehe mit Anna Bromm, den Sohn Johann Friedrich (geb. 1569, † 1621) hatte. Diese Stiefverwandtschaft wird die Veranlassung gewesen sein, daß Johann Friedrich Faust das zum Jungensche Archiv für seine historischen und genealogischen Studien benutzte und dabei auch ordnete.

Das zerschnittene Notariatsinstrument von 1455 mag so von ihm zuerst wieder bemerkt und vom Untergang gerettet worden sein. Maximilian zum Jungen kann es seinem Stiefvater, oder Bruder, als scheinbar sie angehende faustische Familienurkunde, geschenkt haben; es schien damals noch für die zum Jungensche Familie ohne Interesse. Auch einige andere gänsfleischische Urkunden werden so in faustschen Besitz gelangt sein; z. B. der Brief des Peter Schöffler, des fustschen Schwiegersohns, an den Richter Gänsfleisch vom Jahre 1485 (Lersner, Frankfurter Chronica I, S. 438).

Es kann sich also recht wohl, wie Arthur Wyfs vermutet hat, um das Exemplar Gutenbergs handeln; die gleichzeitige Rückenanschrift darf man für seine eigene Handschrift halten (Centralblatt für Bibliothekswesen VII, S. 408).

Aus des J. M. zum Jungen F. G. Ch. erfährt man ferner, daß ein Register über die vitzthumschen Archivalien — also auch über die dem anderen Streitteil 1487 aus der Erbschaft der Else Humbrecht zugefallenen — sich im Jahre 1643 im Besitze des Jacob Marquard v. Glauburg befand. Es enthielt z. B. die Eheveredlung des Cles Vitzthum mit Elsgen z. Gutenberg v. 1414, die der Else Vitzthum mit Johann Humbrecht von 1428, und die der Gretgen Vitzthum mit Hertwin v. Ergersheim von 1436; sonst auch eigentlich humbrechtsche Stücke (z. Jungen Fr. G. Ch. III, f. 47', 49', 51, 79').

Es ist aber aus den Tafeln dieses Geschlechts nicht ersichtlich, durch welchen Erbgang J. M. v. Glauburg dazu gelangt ist. Eine Tochter Jac. Marq. v. Glauburg war an Joh. Jacob Faust v. Aschaffenburg verheiratet; ein Bruder von ihm war der Ahnherr der Linie „im Pfuhlhof“ (J. E. v. Glauburgs genealogische Tafeln über seine Familie im Darmstädter Archive). Das zum Jungensche Grünbuch, das älter als das Rothbuch war, scheint leider verloren zu sein. Aus ihm würde

sich, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch der Aufbewahrungsort, oder die Eigentümer der benutzten Archivalien feststellen lassen.

Henn zum Jungen zu Hattenheim, der Miterbe des Johann Humbrecht, verstarb bereits 1478; sein Nachlaß fiel an seinen nächsten Vetter Ort z. Jungen zu Frankfurt. Durch dessen Aufzeichnungen ist man über diese Verhältnisse unterrichtet. — Von erheblichem Interesse ist noch der Umstand, daß aus einem Verzeichnis Orts vom Jahre 1482 erhellt, daß unter den, zwischen ihm und der Mutter seiner Miterben, Nese v. Glanburg, geb. Salman, gemeinsamen zahlreichen Urkunden (die aus den beiden ihnen gemeinsamen Erbschaften, der humbrechtschen und salmanischen, herrühren werden) auch 9 Stücke waren, die über den Hof zum Humbrecht in Mainz handelten. Diese Dokumente müssen damals noch rechtliches Interesse für die humbrechtschen Erben gehabt haben; denn sie befanden sich unter doppelter Verwahrung. Dabei war auch ein Brief „Peter von Gerulzheym“ berührend. Der Ehemann der Nichte Gutenbergs war also vor 1462 sicher noch im Besitze seines Stammhofes. Hatte Gutenberg, wie wahrscheinlich, damals kein eigenes Haus mehr, so liegt es nahe anzunehmen, daß ihm von seinen Frankfurter Verwandten deren Mainzer Haus eingeräumt wurde; das später als Druckhaus bezeichnete, Haus zum Humbrecht (Schaab, E. B. II, S. 113 ff.; F. Falk, zur alten Topographie von Mainz, im Mainzer Journal N. 192 vom 19. August 1899). Daß Fust bereits diesen Hof besessen haben soll, ist also eine irrigte Vermutung gewesen. Auch daß Peter Schöffler 1477 das an den Hof zum Humbrecht hinten anstoßende Haus zum Korb erwarb (Würdtwein, Bibliotheca Moguntina, S. 233), beweist nichts. Konrad Henckis aber, der Ehenachfolger des Johann Fust, wohnte im Hause Iseneck (Quartalblätter des hist. Vereins f. d. Gr. Hessen, 1899, 3. Heft, S. 635). Während der Regierungszeit Erzbischofs Adolf, von der Eroberung bis 1475, mögen allerdings auch die humbrechtschen Häuser eingezogen gewesen sein (z. Jungen, Rothbuch S. 523); die Erben wurden aber von Erzbischof Diether restituirt. Im Jahre 1478 z. B. verkauften Ort z. Jungen und Nese Salman, Conrads v. Glanburg Witwe zu Frankfurt, hier als Erben des Henne Salman, dem Stift zu St. Peter einen Grundzins auf dem Erbe zur neuen Pforten (Archiv der Stadt Mainz; früher im Darmstädter Archive, Mainz, Stadt, N. 1822).

Auch für die Jahre 1445—1447, die zwischen dem Straßburger und Mainzer Aufenthalt Gutenbergs liegen, mußte nach dem Vorstehenden vor allem Frankfurt in Betracht gezogen werden. Die von Herrn Archivar Dr. Jung angestellten Ermittlungen haben aber keine Spur Gutenbergs und des gleichzeitig mit ihm von Straßburg verzogenen Drechslers Konrad Saspach zu Tage gefördert (K. Schorbach, Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, in Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins N. F. VII, S. 645).

## X. Drei Urkunden-Beilagen.

*I. Wernher Wirich giebt dem Henne Macheleyd und seiner Hausfrau ein Haus zu Mainz bei dem Bern auf, gegen einen ihm, oder seinem Stiefsohn Henne, fallenden Jahreszins. 1385, (7. und) 19. Juni.*

Aller menlich sal wiefzen, daz Wernher Wirich quam für richter Johannem, einen werntlichen richter czû Menezen, uff die nehfte mitte-wochen nach sant Bonifacius dage des jares do man czalte nach gots gebürte dâsent drû hündirt und funff und achezig jare und hat virgiftet und uff gegeben für sich und sin erbin Hennen Macheleyd dem bendir, Geezen sinre elichen hûffraûwen und yren erbin eweclichen und erblichen czû haben daz hûs daz da gelegen ist by dem Bern uff dem orte hunder Franckenstein,<sup>1)</sup> als iz der vorge*nant* Henne iezûnt befiezet, czû achtemhalben phunde heller geldes alle jare da vone czû ezinse czû gebin Wernher Wirich vorge*nant* odir Hennen sine stieffone, wem der ezins under yn ezwein werden und fallen sal, uff die ezweue sant Johans dage baptifte czû mittem fomer und ewangeliste czû wihenachten, ye halb und halb, odir binnen eyns mondes friste nach ye der ezit, unbefangen und czû keyme ezinse me. Auch sal der vorge*nant* Henne Macheleyd und Geeze sin eliche hûs-*fraûwe* odir yre erbin ezwolff gûlden an dem vorge*nanten* hûfe virbûwen binnen vier jaren die da nebst koment, mit namen czû yedem jare dry gûlden, und wanne daz die vorge*nant*e jarczale ufz komet, so sal der vorge*nant* Henne, Geeze sin eliche hûffraûwe odir yre erbin daz hûs fürbazfz ine in gûdem bûwe und bezerûnge halden, daz der vorge*nant* Wernher und Henne sin stieffon ires ezinses sicher sin. Und hant die vorge*nant* Henne und Geeze sin hûffrauwe defz geborget für sich und ir erbin vest und stede czû halden by einre penen drifzig gûlden. So hat der vorge*nant* Wernher geborget für sich und sin erbin diese gift vest und stede czû halden, und dem vorge*nant* Hennen Macheleyde, Geezen sinre hûs*fraûwen* und yren erbin des erbes wercheaft czû tûne als recht ist, by einre penen drifzig gûlden, und sal doch vest und stede bliben. Da by waz Dylichin Greden son, Heincez Kegeler und Heinceze von Lîmpûrg, des richters dyner. Dîz ist allez mit eiden befait für dem erbern manne schûlt-*heizen* Reynolde, schultheiszen czû Menezen, und waz da by richter Heinrich und richter Wafmûd, fürsprechen und bûdele. Actum anno et die quibus supra. Publicatum anno domini millesimo lxxx quinto, feria secunda proxima ante diem beati Albani martiris.

1) Nach Baur (hess. Urkunden III, N. 1472) habe am 28. Juni 1385 Pedir Dulin seinen 3. Bann gewonnen über 8 Pfd. Heller auf ganz demselben Hause.

Von 4 Siegeln hängen nur noch 2, die der Richter Wasmund und Johann von Nesen, beschädigt an. In dorso, von neuerer Hand, ad Lit. U. N. 42<sup>a</sup>. Gr. Hans- u. Staatsarchiv zu Darmstadt, Urk., Stadt Mainz, N. 506 a.

*II. Henne zum Jungen, Gotzichins sel. Sohn, verkauft dem Heinrich zum Jungen den halben Hof zu Gudenberg in Mainz, mit Zubehör, seinen Anteil am Mainzer Zoll etc.<sup>1)</sup> 1391, Oktober 27.*

Aller menniglich soll wissen, das Henne, Gotzichins seligen sohne zum Jungen, den er hatte mit Kafeln seligen, seiner ehelichen hanzfrauwen. (*quam*) vor den erbaren man schultheifzen Wafmuden, schulttheifzen zu Meintze, undt (*hat*) vergiffet und uffgeben, vor sich und seine erbenn, dem erbaren manne Heinrichen zum Jungen, seinem vettern, und seinenn erben, erblich und ewiglich zu haben den hoff halb zu Gudenberg und die seheure halb dargegen uber gelegen, mit allen den zinsen und rechten, als sie gelegen findt. Dieselben erbe vorzeiten indenerbe gewesen findt; und zehen alte heller von jedem fuder weins und andern kauffmanschaft nach denen markzale uff dem zolle zu Meintz, und auch die brieffe, die daruber sprechett, als ihn die vorgenannte erbe uns die zehen alte heller vonn Gotzichin, seine vatter seligen, und auch eins theils von Heinrichen, seinem bruder seligen, anerforben und zu erbtheill worden seinn, und hatt ihme auch darzu vergiffet und uffgeben alle sein ander gutt, es sei eigen, erbe, lehenn, burglehen und pfandtutt, wie ehr die gehabt hatt, und alles das recht daz ehr hent zu tage darzu hadt, ersuchett und unersuchett, nichts nit daran aufzgenommen, es sei innwendig oder aufwendig Meintze; daz derselbe Heinrich zum Jungen furbaz damitt thun oder lassen mag, als mit andern seinen eigenen guttern, und die gifften und geben weme er will, ohne wehrung und hindernuffe des egenannten Hennen, Gotzichins seligen sohne, seiner erben und allermennighs; aufgescheiden alleine der guder, die ihme anerforben findt von Hennen sein bruder seligen vorgenannt,<sup>2)</sup> die ehr dem egegenannten Hennen<sup>3)</sup> zum Jungen, seinem vettern inn diesem brieffe nit vergiffet noch verkaufft hadt. Auch hadt sich Henne, Gotzichins seligen sohne, vorgenannt bekant, daz ehr denn vorgenannten hof zu Gudenberg halb und die seheure halb dargehen uber gelegen, und die zehen alte heller an dem zoll zu Meintze von jedem fuder weins und anderer kauffmanschaft nach markzale, und auch alle die andern gutter, es sey eigen, lehen, burglehen und pfandttschaft, und alles das recht, das eher heudt zu tage darzu gehabt hadt, als die hie vor vergiffet findt, und als vorgefrieben stehett, Hennen<sup>3)</sup> zum Jungen, seinem vettern vorgenannt, und seinen erben, auch recht und redtlich,

1) Die Besprechung des Inhalts dieser Urkunde findet sich unter VIII C.

2) Oben heißt der Bruder Heinrich.

3) Der Käufer heißt oben und später wieder Heinrich.

eines starcken ewigen kauffs verkaufft habe umb eine benannte suma geltts, als sie der mit einander, mit ratte und beyweseu ihrer beider freunde und mage, uberkommen sein, und das ehr derselben summen geldes ime eins theils an gereichtem gelde bezaltt habe, daz ime wol beguuge, nu und alwege, und ihme vor das ubrige theill der summen geldes, die ihme daran anzstend, anderhalb hundert gulden geldes versichert habe zu geben alle jare, sein lebtäge und nit leuger, mit namen zu jedem mande zu geben, als sich geburtt nach der marekzale des geldes der anderhalb hundert gulden. Auch wanne der vorgeannt Henne, Gotziehins sohn, vor thode abgegangen ist, so soll Henn<sup>1)</sup> zum Jungen und seine erben vorgeannt, der egenanntn anderhalb hundert gulden geldes nit mehr geben undt quidt, ledig und lofz sein, und soll man dan dem egenannt Hennen<sup>1)</sup> zum Jungen undt seinen erben denn brieff wider geben, der uber die vorgeannte anderhalb hundert gulden spricht. Auch ist fonderlichen mit furworten in diesem vorgeanntn giff undt kauff geredt, wanne und zu welcher zeit Heinrich zum Jungen oder seine erben Hennen, Gotziehins seligen sohn, vorgeannt, kauffen die anderhalbhundert gulden geltts anderzwo, mit namen zu Meintze, zu Wormtze, zu Speir oder zu Franckfurtt, oder an welcher der vorgeanntn stette, eins theils oder zumale gekaufft können die gulte, soll Henne, Gotziehins sohn vorgeannt, nemen und ihme damitte lassen benngen; und soll dann Heinrich zum Jungen und seine erben furbaß meh der vorgeanntn anderhalb hundert gulden geldes nit mehr geben und ledig und lofz sein, und soll ime Henne, Gotziehins seligen sohn, vorgeannt, dann widter geben den ersten geborgetten brieff, der uber die vorgeannt anderthhalb hundert gulden geldes spricht, und soll danne seiner gulte wartten undt uffheben an den vorgeanntn stetten, da sie ihme dann gekaufft werden. Und hatt der vorgeannt Henne, Gotziehins seligen sohn, dieße vorgefchrieben giefft undt kauff undt alle die artikele fementlich undt ir jeglichen besonder gelobtt, mit rechter warheit in gueden trenen, ahn eides statt, dem vorgeanntn schultheifzen Wafunde, schultheifzen zu Meintze, in seine handt, stede undt veste undt unverbruechlichen zu haltten, nun undt allewege, undt den vorgeanntn Heinrichen zum Jungen, seinen vettern undt seinen erbenn, der vorgefchrieben erbe, mit namen, den hoff zu Gudenberg halb undt die seener halb, dargegen uber gelegen, undt der zehen heller an dem zolle zu Meintze undt anders aller ander gutter, lehen, burglehen undt pfandtgut, undt alles des rechten, daz er heut zu tag darzu gehabt hatt, als<sup>2)</sup> vorgefchrieben stehett, ewiglich undt erblich zu wehren, uber kurz oder uber lang, ohn allen ihren fehaden, undt hat Henne, Gotziehins sohn, vorgeannt, vor sich undt seine erben, das alles geborget veste, stede undt unverbruechlichen zu haltten, inwendig undt aufzwendig Meintze, bey einer poene zwei tausent

1) Der Käufer heist oben und später wieder Heinrich.

2) Es ist irrig „alles“ abgeschrieben worden.

gulden: und soll doch diese vorgeschrieben gyfft undt kauff stede und veste verliehen.<sup>1)</sup> Undt bei diesen vorgeschriebenen sachen seindt gewesen zu gezeuge diese erbarn lende: herr Heinrich zum Juckel, Johan Berwolff, Henne zu der Eichen und Friele zum Jungen, burger zu Meintze. Undt geschach in dem jare da man zaltte nach gottes geburtte danfentt drei hundert und ein und neunzig jare, uff den freitag uff der zweier aposteln abent Simonis und Jude. Diz ist mit aide befast vor dem erbarn herrn herrn (Clafze von dem Steine, Cammerer zu Meintze, und waz dabei richter Johan von Nefen<sup>2)</sup> und richter Petter zum Mulboime, fursprechen und budele. Publicatum anno praenotato feria tertia proxima.

Nach eigenhändiger Abschrift des J. M. z. Jungen, von ca. 1639. Im Darmstädter Archive, Adel, zum Jungen.

In der zum Jungenschen Genealogie von 1638, S. 43, wird diese dort nur auszugsweise wiedergegebene Urkunde als Extrakt eines Original-Dokuments bezeichnet (Notiz des J. E. v. Glauburg, a. a. O.). Das Original selbst war nicht im Archive der Nachkommen des Ort z. Jungen.

### *III. Rechnungseinträge über die Vormundschaftsverwaltung des Vermögens von Ort und Odilgen, der Kinder des verstorbenen Friele Gensfleisch zu Gudenberg und seiner Ehefrau Elsgin Hirtz. 1448, August 18. bis 1452, April 23.*

**Item** off fondag nach unffzir lieben frauwen dag afomeio anno etc. xLviij rechennten ich || Jeckel und Elfgin Hyriez mit Pettir Silberberg dem jungen und verlibet Pettir den || kinden sehholdig vij golden und vij β,<sup>3)</sup> als er des auch eyn zeddel hat (diz ist bezalt)

**Item tenetur** vij golden von der auwen sint iij golden fallen gewest off fant Myrtins dag anno xLviij || und iij golden off fant Myrtins dag anno xLix

**Item tenetur** iij libras von Heynez Aldenhorts wegen von zeuffen, die er von em off gehalten hat, von || der seluweren zum Birbaum,<sup>4)</sup> mit namen ij libras, worn fallen off fant Johans dag zu winachten || anno xLviij<sup>5)</sup> und 1 libram off fant Johans dag im fomer anno xLix

1) Die Kopie hat „verliehen“.

2) Die Kopie hat „Drefen“.

3) Abkürzung für Schilling.

4) Der Hof zum kleinen Birbaum zu Mainz lag 1401 auf dem Ort gegen der Bechtermünze über bei St. Christoph (Bockenheimer, die Zinsbücher des Spitals zum hl. Geist, S. 13, N. 94). 1370 stiefs der Giebel zum Birbaum hinten an den Garten des Herrn Jacob zum Eselweck (Orig.-Urk. im fürstl. Isenburgischen Archive zu Birstein). 1463 kamen beide Häuser zum Birbaum, unbekannt wie, an Ludwig v. Isenburg, Grafen zu Büdingen (Gudenus, Codex dipl. II, S. 513).

5) Darunter geschrieben.

*Item tenetur* xv golden an golde, Inwen wir <sup>1)</sup> em off donstag <sup>2)</sup> nach fant Egidien dag anno L, und || hat er des eyn brieff dar obbir gebin muder fim ingefigel, lit hie bij

*Item tenetur* iijj golden ix albus von der gulde, die er von den L. golden gap, warn fallen iij\* golden || off fant Bestgans dag anno v Li jar und ij\* golden ix albus von fant Bestgans dag || an bit off fant Lanerenezzgin dag anno Li jar, als er die golde abeloft

<sup>3)</sup>*Item* off foudag nach unfir lieben frauen dag afomcio han ich Jeckel Hyrez und || Pettir Silberberg gerechent mit Elfgin Hyrez von der kinde wegen, als sie von || ertt wegen ufzgebin und ingenomen hat, und auch als sie Orten und Odilgen bij || er in der kost fiut, und gefelach off den obgnanten dag anno etc. xLviiij und verliben ich Elfgin den kunden fehuldig viij golden und xxj lbras iijj ß (ift bezalt)

<sup>4)</sup>*Item* Hen Ginfleys der junge ist Orten fim fwager fehuldig ij\* golden, als er die xiiij golden || off Stroifzborg <sup>5)</sup> vorfolle off gehalten hat, die fallen warn off Oftern anno L (ift)

*Item tenetur* ij\* golden, als er abber <sup>6)</sup> die selben xiiij golden zu Oftern anno L und eyn jar off gehoben hat ||

*Item tenetur* iijj golden als Hans Orten fin deyle ane der auwen genomen hatte, als mir dacz || jerlich also verlwen hatten

*Item* dar vor hat Hans Orten fim fwager geben iij golden, als daz in eyner rachtling verdedingt || ist worden, und ist da mit beezalt

*Item* Hene Ginfleys der junge ist Orten finem fwager fehuldig <sup>7)</sup> was er von der || auwen ingenomen hat <sup>8)</sup> nach der rachtling

*Item* er ist em auch fehuldig vij\* golden, <sup>9)</sup> als er em die off gehalten hat off den || von Strafborg, warn fallen off fant Jorgen dag anno Lij.

Großh. Hessisches Haus- und Staatsarchiv, Copialbücher, liber litterarum des St. Marxstifts (Kugelhaus) zu Butzbach von 1481, f. 249.

Es ist ein aus Papier bestehender Band, in mit Leder überzogenen und mit Messingbuckeln beschlagenen Holzdeckeln. Die die Rechnungseinträge enthaltende Seite ist nachträglich zu zahlreichen, das Kugelhaus betreffenden, krenz- und quergeschriebenen Notizen benützt worden.

1) Übergeschrieben.

2) Korrigiert aus „fryttag“.

3) Über  $5\frac{1}{2}$  cm Abstand.

4) Über  $1\frac{1}{2}$  cm Abstand.

5) Friele Gänsfleisch, der Vater der Kinder, hatte 1429 auch eine Leibrente von 26 fl. von der Stadt Straßburg zu beziehen (Sauer, Bibliographie alsacien IV, p. 202).

6) Korrigiert aus „auch“.

7) Schuldig steht doppelt.

8) „im“ ist gestrichen.

9) „hat“ gestrichen.

\* Das j hat im Original einen Querstrich.

Die auf die Familie Gänsfleisch bezüglichen Sätze sind dazu durchstrichen, so dafs sie leicht übersehen werden konnten. Auf dieses Blatt folgten ursprünglich noch zwei weitere, ebenfalls beschriebene, die herausgerissen worden sind. Das Papier zeigt eine Weintraube mit umgebogenem Stielende als Wassermarke. Einige andere Lagen haben das p mit gespaltenem Fufs und mit einer vierblättrigen Blume am Stengel besteckt. — Die nachträgliche andere Verwendung des Bandes läfst sich so erklären, dafs das nur auf 5 Seiten beschriebene starke Buch aus dem Nachlasse Gutenbergs, oder dem seiner Schwägerin, etwa zuerst in das 1463 gegründete Kugelherrschaft zu Marienthal und von dort in das 1468 gestiftete Butzbacher Kugelhaus gelangt ist. Er bildet also eine schwache Spur dafür, dafs Stücke aus dem Besitze Gutenbergs nach Marienthal gekommen sind (Falk, die Presse zu Marienthal im Rheingau etc. S. 8).

Der Butzbacher Schreiber des Codex hiefs Peter Heilant, frater domus Sancti Marci in Buczpaeh. Wenn die Einträge auf den herausgerissenen beiden letzten Blättern in ähnlicher Weise fortgesetzt waren, so würde der Raum bis etwa in den Januar 1467 genügt haben. Aus ihnen könnte man Klarheit über den Ausgang der Linie des Friele Gänsfleisch zu Gutenberg schöpfen.

Gustav Frhr. Schenk zu Schweinsberg.

## Verzeichnis der Abkürzungen.

*Fichard, G. G.* = J. K. v. Fichard, Frankfurter Geschlechtergeschichte, Manuscript im Frankfurter Stadtarchive (vergleiche R. Jung, Das historische Archiv d. Stadt Frankfurt a. M., S. 153 ff.).

*z. Jungen, F. G. Ch.* = Frankfurter Geflelechterchronik etc. I. Teil. Aus glaubhaften uralten Documentis originalibus Mss. n. Verzeichnissen zusammengezogen von J. F. n. H. H. F(aust) v. A(schaffenburg) a J. M. z(um) J(ungen) descriptum, auctum et continuatum 1632. Porro auctum et continuatum per me Johann. Erneft. de Glauburg Ao. 1713 et sq. II. Teil, durch J. M. z. Jungen 1634. III. Teil, durch J. M. z. Jungen 1634 (als Geschenk des Frhrn. v. Bellersheim im Darmstädter Hans- und Staatsarchive).

*zum Jungen, Rothbuch* = Copia unterchiedlicher Doenmenten und Verzeichniffz den Stam des adelichen Geflechts deren zum Jungen belangend. Vom Jahr Christi 1150 an biz auff die یتzige Zeyt. Aufz den alten Heurathsnodeln, Kauff- und Lehenbriefen, Verträgen, Stiftungen und andern dergleichen brieflichen documentis deren zum Jungen Frankfurter Lini colligiret und zusammengezogen durch Joannem Maximilianum zum Jungen. Im Jahr Christi unfers Erlöferz. 1632.

Folioband von 686 Seiten in roter Pergamentdecke. Die Handschrift wurde erst kurz vor Abschlufs der Arbeit, als im Besitze des Kammerherrn Frhrn. Max. v. Bellersheim zu Darmstadt befindlich, ermittelt und von diesem in dankenswerter Weise zur Benutzung überlassen.

*Köhler, E. G.* = J. D. Köhler, Hochverdiente etc. Ehrenrettung Johann Guttenbergs etc. Leipzig 1741.

*Schaab, E. B.* = C. A. Schaab, Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch gen. Gutenberg zu Mainz, 3 Bände, Mainz 1830 u. 31.

### Inhaltsübersicht.

|  | Seite |
|--|-------|
| Vorwort . . . . .  | 80    |
| I. Genealogische Tafel I über die Familie Gänssfleisch. 1. Die Linie des Erfinders. Nebst Belegen . . . . .                | 82    |
| II. Genealogische Tafel II über die Familie Gänssfleisch. 2. Die Linie Sorgenloch. Nebst Belegen . . . . .                 | 99    |
| III. Nicht einreihbare, oder nicht mit Sicherheit zu belegende Personen . . . . .  | 120   |
| IV. Genealogische Tafel III. Die Ahnen Johann Gutenbergs. Nebst Belegen . . . . .  | 121   |
| V. Johann Leheimer, Gutenbergs Oheim, und seine Halbgeschwister Wirich . . . . .   | 125   |
| VI. Wappen und Siegel der Familie Gänssfleisch. Mit einer Wappen- und einer Siegeltafel, Lichtdrucktafel 2 und 3 . . . . . | 129   |
| VII. Vermutungen über die Abstammung der Familie . . . . .   | 132   |
| VIII. Die Mainzer Familienhäuser. Nebst einer Ansichtstafel, Lichtdrucktafel 4.  |       |
| A. Der Hof zum Gänssfleisch . . . . .  | 133   |
| B. Der Hof zur Laden . . . . .   | 135   |
| C. Der Hof zu Gutenberg. Nebst genealogischer Tafel IV über die Eigentümer des Hofes im Mittelalter . . . . .              | 138   |
| IX. Der Nachlaß des Erfinders und seine Erben.   |       |
| A. Der Altar Sti. Nicolai und Stae. Catharinae zu St. Quintin in Mainz . . . . .   | 141   |
| B. Der Verbleib der Familienurkunden . . . . .   | 144   |
| C. Die Erbin Gutenbergs und deren Nachlaß. Nebst genealogischer Tafel V . . . . .  | 148   |
| X. Drei Urkundenbeilagen . . . . .   | 156   |
| Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .  | 161   |

# Die urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg.

Mit Nachbildungen und Erläuterungen.

Eine Sammlung aller unanfechtbaren urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg, gewissermaßen ein „Gutenberg-Urkundenbuch“, darf in dieser Festschrift, welche dem Andenken des großen Mainzers gewidmet ist, nicht fehlen. Diese Vereinigung aller Aktenstücke, auf denen unsere Kenntnis vom Leben und Wirken Gutenbergs beruht, hat die Bestimmung, für künftige Zeiten festzustellen, welches Urkundensmaterial uns im Jahre 1900, ungefähr 500 Jahre nach Gutenbergs Geburt, zu seiner Beurteilung zu Gebote steht.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts begann man, in den Archiven nach Gutenberg-Akten zu suchen und die ermittelten Stücke zu veröffentlichen. Durch solche Zusammenstellungen machten sich für ihre Zeit besonders der Göttinger Historiker Joh. Dav. Köhler,<sup>1)</sup> der Strafsburger Geschichtsforscher Joh. Dan. Schöpflin<sup>2)</sup> und in diesem Jahrhundert der gelehrte Mainzer K. A. Schaab,<sup>3)</sup> dessen Sammeleifer wir auch heute noch viel verdanken, um die Sache Gutenbergs verdient. Auf ihren, jetzt nicht mehr genügenden, Vorarbeiten beruht im wesentlichen die Urkundensammlung, welche Ant. v. d. Linde<sup>4)</sup> seinem Buche über Gutenberg als Anhang beigegeben hat; was derselbe<sup>5)</sup> später in seinem dreibändigen merkwürdlichen Werke über die Erfindung der Buchdruckerkunst an Aktenstücken Neues hinzufügte, ist nicht von Bedeutung.

1) Hochverdiente . . . Ehren-Rettung Johann Gutttenbergs. Leipzig 1741.

2) *Vindiciae typographicae*. Argentorati 1760. Im Anhang Seite 3—42 sind die „Documenta“ Nr. I—VIII abgedruckt, d. h. Urkundenbelege „ex Argentinensibus tabulariis et bibliothecis“.

3) Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst. 3 Bde. Mainz 1830 f., 2. Aufl. Mainz 1855.

4) Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.

5) Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst [?]. 3 Bde. Berlin 1886.

Aber auch aus den Bemühungen der gegnerischen Seite hat die Gutenbergforschung Gewinn gezogen. So sind durch den hartnäckigen Widersacher v. d. Lindes, den bekannten Costerianer J. H. Hessels,<sup>1)</sup> die urkundlichen Zeugnisse für Gutenberg (allerdings nicht ohne Voreingenommenheit) genau untersucht und über die ihm zugänglichen Quellen sorgfältige Nachweise gegeben worden. Vieles verdankte er hierbei den Mitteilungen des Archivrats A. Wyfs in Darmstadt. Hessels hat übrigens, ohne es zu wollen, durch seine Studien der Sache Gutenbergs mehr genützt, als geschadet.

Man könnte nun vielleicht glauben, daß einer neuen Ausgabe der Gutenberg-Urkunden nach den Arbeiten von der Lindes die Berechtigung fehle. Aber das Gegenteil ist der Fall. Abgesehen davon, daß v. d. Linde, dem seine sonstigen Verdienste durchaus nicht geschmälert werden sollen, als Herausgeber der Texte wenig Lob verdient, da er die erreichbaren Originale kaum zur Vergleichung heranzog und seinen Vorgängern einfach wieder nachdruckte, so ist auch Manches anders zu ordnen und Einiges anzuschneiden. Besonders ist aber zu betonen, daß die Forschung seit v. d. Linde und Hessels nicht stehen geblieben ist. Verschollene und angezweifelte Urkunden traten wieder ans Licht und manches neue Material wurde entdeckt, wodurch unsere Kenntnisse über Gutenberg und die Anfänge der Typographie nicht unwesentlich erweitert und vertieft wurden. Auch diese Festschrift berichtet von unerhofften Funden, sodafs jetzt manche frühere Ansichten in Einzelheiten Berichtigung erfahren haben.

Im Folgenden soll daher eine Zusammenstellung aller heute bekannten unverdächtigen Gutenberg-Akten in zuverlässiger Fassung gegeben werden, und zwar in chronologischer Anordnung. Der Abdruck der Texte folgt getreu den Originalen, soweit sie noch vorliegen; für die verlorenen Quellen sind die früheren Abdrücke benutzt und möglichst gebessert. Bei der Transskription der Texte wurden (meinem Auftrage gemäß) die Abkürzungen aufgelöst, moderne Satzzeichen eingeführt und grofse Buchstaben nur bei Eigennamen und am Satzanfang gesetzt. Einen sogenannten diplomatischen Abdruck machen die beigegebenen Tafeln unnötig. An der alten Orthographie der Urkunden ist nur wenig geändert; besondere Eigentümlichkeiten der Schreiber werden an passender Stelle erwähnt. Offenbare Fehler in der Überlieferung sind gebessert, die ursprünglichen Lesarten aber in den Anmerkungen verzeichnet. Zu bequemer Vergleichung der Tafeln sind die Zeilenschlüsse durch || kenntlich gemacht.

1) Gutenberg: was he the inventor of printing? London 1882. Das neueste Werk von Hessels, Haarlem, the birth-place of printing, not Mentz. London 1887 (holländisch mit einigen Zusätzen. Haarlem 1888) kommt für uns fast gar nicht in Betracht. Zu vergleichen ist nur Kap. 17. Interessant ist, daß dies Buch von demselben Verfasser stammt, der 1871 v. d. Lindes Haaremsche Costerlegende ins Englische übertrug. Hessels machte die umgekehrte Wandlung durch, wie sein Haarlemer Landsmann A. v. d. Linde, der aus einem Anhänger Costers zu einem Verteidiger Gutenbergs wurde.

Sämtliche Nummern sind gleichzeitige Aktenstücke, mit Ausnahme von I. II. V. X. XVIII. (mit Stern versehen), welche späteren Quellen entnommen sind, die indess das Vorhandensein alter Urkunden voraussetzen lassen.

Offenbare Fälschungen und irrtümlich auf Gutenberg bezogene archivalische Nachrichten sind von der Betrachtung ausgeschlossen.<sup>1)</sup>

Dem Texte der Urkunde sind jedesmal die Angabe des Fundortes, Beschreibung der Quelle und bibliographische Notizen beigefügt. Daran schließt sich die Nachweisung der Echtheit und eine Erläuterung des Inhalts.

Der Hauptwert dieser Publikation soll in der Beigabe von Facsimile-Tafeln bestehen, durch welche die erhaltenen Originale der gleichzeitigen Aktenstücke oder alte Kopien derselben zum ersten Male in ihrer Gesamtheit vor Augen geführt werden. Durch dieses reiche Material an Nachbildungen ist fortan ein jeder in den Stand gesetzt, die Dokumente selbständig zu vergleichen und nachzuprüfen, was bisher noch niemand, selbst Hessels nicht, vergönnt war. Dafs dies ermöglicht wurde, verdankt man dem überaus liberalen Entgegen-

1) An thatsächlich erdichteten Nachrichten sind folgende zwei Bodmannschen Fälschungen zu erwähnen, die übrigens so plump sind, dafs man sich wundern muß, wie Bodmanns Freunde sich von ihm narren liefsen.

a) Ein angeblicher Brief Gutenbergs (dat. Strafsburg 24. März 1424) an seine fingierte Schwester Bertha (!), Nonne im S. Clara-Kloster zu Mainz. Der Aussteller heifst darin Henne Gensfleisch genant Sorgenloch! Eine französische Übersetzung dieses Machwerks ist bei Oberlin, *Essai d'annales de la vie de Gutenberg* 1801 S. 3 und der deutsche Text (nach dem angeblichen Original im Mainzer Archiv) von G. Fischer, *Essai sur les mon. typ.* 1802 S. 23 mitgeteilt. Die Fälschung wurde von Schaab, *Erfind. der Buchdruckerk.* I S. 32 ff. erwiesen; vgl. auch Hessels, *Gutenberg* S. 11 Nr. 1.

b) Ein Dokument (dat. 20. Juli 1459), angeblich ausgefertigt in Urkundenform mit 4 anhängenden Siegeln, worin Gutenberg (Henne Gensfleisch von Sulgeloeh (!), genant Gudinberg) und sein Bruder Friele († 1447!) auf alles Gut Verzicht leisteten, das ihre Schwester Hebele (!) dem S. Clara-Kloster in Mainz zugebracht habe. Gutenberg insbesondere überläßt alle Bücher, die er der Liberey des Klosters übergeben, demselben als ewiges Eigentum und verspricht, auch ferner alle seine Druckwerke dem Kloster zuzuweisen. Die Siegel der sogenannten Urkunde waren solche der Sorgenlocher Linie! Der Text der Fälschung wurde (nach Bodmanns angeblicher Abschrift vom Mainzer Original) deutsch von G. Fischer, *Beschreibung typogr. Seltenheiten* 1800 S. 42 und *Essai sur les mon. typ.* S. 46, sowie französisch von Oberlin a. a. O. S. 4 veröffentlicht. Den Nachweis der Fälschung erbrachte Schaab, *Erfind. der Buchdruckerkunst* I, S. 32 ff.; vgl. dazu Hessels, *Gutenberg* S. 105 Nr. 17.

Von den irrtümlich auf Gutenberg bezogenen urkundl. Notizen ist anzuführen der bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* XVI abgedruckte Eintrag in dem Todtenbuche des Dominikanerklosters in Mainz (unter dem 2. Febr.): „Obiit dominus Johannes zum Ginfleis . . .“ Im Archiv für hess. Gesch. XV. 1884, S. 337 ff. hat Frhr. Schenk zu Schweinsberg erwiesen, dafs diese Stelle sich nicht auf Joh. Gutenberg beziehen kann, sondern vielmehr auf einen Vetter seines Vaters (siehe oben S. 89, I 18); vgl. auch Hessels, *Gutenberg* S. 116 Nr. 22.

kommen folgender Archive und Bibliotheken: dem Großh. Hans- u. Staats-Archiv zu Darmstadt, der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., der Kgl. Univ.-Bibliothek zu Göttingen, der Stadtbibliothek zu Mainz, dem Stadt-Archiv und S. Thomas-Archiv zu Straßburg und dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg.

Die Nachbildungen sind in Originalgröße gegeben. Von den photographischen Aufnahmen wurden einige in Mainz unter Leitung von Prof. W. Velke, der größere Teil unter meiner persönlichen Aufsicht ausgeführt. Für das Helmaspergersche Notariats-Instrument von 1455 (Nr. XX) konnte das von Dziatzko, Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten II (Berlin 1889) gegebene Facsimile mit gütiger Erlaubnis des Verlegers A. Asher & Co. sowie des Herausgebers Geh. Rat Dziatzko benutzt werden.

Zu besonderem Danke verpflichtet bin ich Herrn Archivdirektor Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg, welcher mir seine archivalischen Funde uneigennützig mitteilte und nicht müde wurde, auf viele Anfragen stets bereitwillige Auskunft zu geben.

#### Nr. 1\*. *Auseinandersetzung der Geschwister Gutenberg mit Frau Patze Blashoff. 1420.*

„Ao. 1420. Ist ein Instrument auffgerichtet worden wegen etlicher Gespänn und Irrthumb antreffend Friele zur Laden, Henchen seinen Bruder, und Clas Vitzthumb ihren Schwager an einem, sodann Patzen, Peter Blashoffs Witwe, an dem andern theil.“<sup>1)</sup>

Die Originalurkunde ist nicht erhalten. Obiger Auszug steht bei Joh. Max. zum Jungen, Frankfurter Geschlechter Chronik. Teil III (1634) fol. 389<sup>b</sup>, einem Manuskript im Gr. Hans- u. Staats-Archiv zu Darmstadt (Aktenabteilung IV, 1). Der Autor excerpierte aus dem sog. „Grünbuch“ [d. h. Documenta die Frankfurter Geschl. betr.], einer wohl von ihm angelegten Sammlung von Auszügen aus Akten verschiedener Frankfurter Privatarchive. Vgl. über diese Quelle oben S. 94 u. 145.

Die Echtheit der Vorlage der zum Jungenschen Chronik ist nicht zu bezweifeln, um so weniger, als der mitgeteilte Urkunden-Auszug mit andern urkundlichen Nachrichten zusammenstimmt (vgl. Nr. VI u. VIII). Dafs die in obiger Notiz genannten Friele und Henchen unzweifelhaft die Brüder Friele und Johann Gutenberg sind, ist durch den voranstehenden Ansatz des Freiherrn Schenk sichergestellt.

Gegenstand der Auseinandersetzung ist höchst wahrscheinlich eine Erbschaftsangelegenheit, denn Gutenbergs Vater war gegen Ende des Jahres 1419 gestorben (vgl. oben S. 94). Frau Patze Blashoff war anscheinend eine Halbschwester Gutenbergs, nach dem Zusatz des Chronisten die Witwe des 1403 verstorbenen Peter zum Jungen

---

1) Es folgt noch der erklärende Zusatz des Chronisten: „Ist Peter zum Jungen zum Blashoff, so anno 1403 verstorben, Hausfrau gewesen“; vgl. oben S. 94, 131.

zum Blashoff, auf dessen Sterbetafel ein Gensfleisch-Wappen angebracht war. [Nach gütigen Mitteilungen des Frhr. Schenk].

Ob die Brüder Friele und Henchen Gutenberg persönlich der Verhandlung beiwohnten, ist nicht bekannt; vielleicht wurden sie durch ihren Schwager Clas Vitztum vertreten.

Nr. II\*. *Übertragung einer den Brüdern Friele und Johann Gutenberg ausgesetzten Leibrente von 20 Gulden (1427/28).*

(*Mainzer Ms. Bl. 119<sup>b</sup>, Z. 19 ff.*) *Refignacio lipgedings gulte, nit zu widder- || kauffen zweijer<sup>1)</sup> perfonen leptage off || silbern vnderphande. ||*

Allermenlich fall wissen,<sup>2)</sup> das Hans Gutlichter<sup>3)</sup> quam vor richter Johan Molfberg, || ein werntlich richter zu Menez, vnd hatt vergift vnd off gegeben || vor sich vnd sin erben Johannes Imgrafze vnd seinen erben || zwenezig gulden gelts lipgedings zweijer perfonen leptage ganz ufz || zu haben, mit namen Frielen vnd Hengi[n]s gebruder, Fryelen seligen sun zu Gudenberg, ir beyder leptag ganzs ufz zu haben<sup>4)</sup> vnd nit lenger. Vnd weres sache, daz der vorgebant || zweijer perfonen einer von dodes wegen abeging, so sulden doch die || vorgeferiben zwenezig gulden gelts lipgedingz dem vorgebant || Johannesz Imgrafze vnd sin erben defz andern<sup>5)</sup> lebende perfonen sein || leptage ganz ufz alle jor fallen vnd werden, alz abe sie beide noch lebende || [weren].<sup>6)</sup> Vnd wan dan das letzst lebende<sup>7)</sup> (*Blatt 120<sup>a</sup>*) vntter<sup>8)</sup> den vorgebant zweijen perfonen auch von dodesz wegen abegangen ist, so fall || man dem vorgebant Johannesen ader seinen erben die gulte reichen vnd || geben, was der erlebett were, nach dem marczal defz jars vnd der || zeit, alz abe efs wochen gulte wer. Vnd sullent die vorgefchriben xx || gulden gelts lipgedings dem vorgebant Johannesen ader sein erben || der vorgebant zweijer perfonen leptage ganz ufz alle jor jerlichen fallen || vnd werden vff den zwolfften dag vnd uff sant Margreten dag ije || halb vnd halb ader binnen einz mondes frift nach ijer zeit vn- || befangen. Vnd hat der vorgebant Hanfz dem vorgebant<sup>9)</sup> Johannes vnd || sein erben vor die vorgeferiben zwenezig gulden

1) wo zweijer: Mainzer Handschrift (M). Vielleicht ist es verschrieben für: von zweyer.

2) wissen *fehlt* M.

3) Gülichter: M.

4) mit — haben *fehlt* M durch Verschen des Schreibers; er sprang von 'haben' zu 'haben'.

5) ander: M.

6) weren *fehlt* M. W. (Würzburger Manuskript = W).

7) Vnd — lebende *fehlt* M.

8) oder den: M. Auch hier übersprang der Schreiber einige Worte durch Abirren (lebende — lebende).

9) vorgemelten: W.

gelts lipgedingfz || der vorgebant zweier perfonen leptage ganz  
 nuz zu vnderphande gelacht || ein filbern horeneffel<sup>1)</sup> vnd dreij  
 becher, vnd wiget der vorgebant || horeneffel mit dem leder vnd  
 die drij becher zu famen felfs || vnd drijzig marck. Vnd were  
 efs fache, das dem vorgebant Johannes || vnd fein erben die vor-  
 gefchriben gulte der vorgebant zweier perfonen || leptage ganz  
 nuz alle jor jerlichen nit enworden vff die zeit vnd || in der maffen,  
 alz vorgeschriben stett,<sup>2)</sup> so mochten sie die vorgeschriben || vnder-  
 phande vor gericht off bitten,<sup>3)</sup> alz defz gerichts recht ist, die dan ||  
 verfeczen, verkauffen,<sup>4)</sup> veruzern oder verphenden vnd ir gelt vnd  
 gulte || dannen<sup>5)</sup> nemen. Vnd gienge ine<sup>6)</sup> dar ane abe, vor den  
 abegang fall || vnd will der vorgebant Hanfz gut vnd behafft<sup>7)</sup> fein<sup>8)</sup>  
 vnd den || erfüllen. Vnd hat der vorgebant Hanfz geborget vor  
 sich vnd fein || erben, difze<sup>9)</sup> giffit feste vnd stede<sup>10)</sup> zu halten.  
 Da beij wafz etc. ||<sup>11)</sup>

Die Originalurkunde, 1427 oder 1428 anzusetzen, ist nicht auf uns ge-  
 kommen. Dagegen sind zwei Kopien derselben in 2 Sammelhandschriften des  
 16. Jhs. erhalten, die u. A. Mainzer Gerichtsformeln aus dem Anfang des 15. Jhs.  
 überliefern.

1. Eine Papierhandschrift der Stadtbibl. Mainz (Mog. I, 27), geschrieben  
 ca. 1520. Sie enthält 131 Bl. in 4<sup>o</sup> (30 × 21 cm). Unser Aktenstück  
 steht auf Bl. 119<sup>b</sup> Zeile 19 bis Bl. 120<sup>a</sup> Zeile 23.
2. Papiercodex im Kreisarchiv zu Würzburg („Mainzer Bücher verschiedenen  
 Inhalts“ Band V), bald nach 1520 kopiert. Er besteht aus 194 Bl. in 4<sup>o</sup>  
 (28 × 21 cm). Auf dem alten Einband (Holzlederband) steht als Titel:  
 Liber ordinationum D. Alberti 1520. Unsere Urkunde findet sich Bl. 170<sup>b</sup>  
 Z. 26 bis Bl. 171<sup>b</sup> Z. 25.

Über diese beiden Formelhandschriften und ihren Inhalt vgl. L. Hallein,  
 Mainzer Civilrecht 1891 S. 15 ff. Einige Mitteilungen aus dem Würzburger  
 Codex gab schon vorher Hegel, Chroniken XVIII, S. 214 ff. Das Mainzer  
 Formelbuch wurde abgedruckt von Hallein, Mainzer Gerichtsformeln (1891);  
 unser Dokument ist auf S. 102 f. veröffentlicht, jedoch voller Fehler und ohne  
 ausreichende Angabe der abweichenden Lesarten.

Ich gebe den Text nach dem im Allgemeinen besseren Mainzer Codex  
 (M) und ergänze seine Lücken aus der Würzburger Hs. (W). Auf eine Nach-  
 bildung der späten Quelle wurde verzichtet.

Gegen die Glaubwürdigkeit der obigen Urkunden-Kopie besteht  
 nicht das geringste Bedenken. Ohne jeden Zweifel hat der Verfasser

1) hornvezzel = Riemen, woran das Hifthorn hängt, vgl. Lexer, Mittel-  
 hochd. Handwörterb. I 1342.

2) stett: W.

3) auffbieden: W.

4) verletzete verkaufft: M.

5) do von: W.

6) ije: M.

7) vmbhafft: M.

8) fein fehlt W.

9) difz: M. diefe: W.

10) stede vnd velt: W.

11) Die Namen der Zeugen sind in beiden Kopien nicht überliefert;  
 ebenso fehlt das Datum.

der Mainzer Formelsammlung wirkliche alte Urkunden des Mainzer Stadtgerichts, an dem er thätig war, benutzt; an eine Fiktion ist nicht zu denken.<sup>1)</sup> Wenn in der Mainzer Handschrift die Namen der Gebrüder Gutenberg fehlen, so erklärt sich dies ungezwungen daraus, daß der Abschreiber bei den zweimal wiederkehrenden Worten „auf zu haben“ das dazwischen Stehende übersprang; ein ähnlicher Fall begegnet in der gleichen Urkunde wenige Zeilen später. Die Datierung der Urkunde auf die Jahre 1427/28 ergibt sich aus dem Umstand, daß die Formelsammlung fast ausschließlich Stücke aus den Jahren 1427 und 1428 enthält. Übrigens bekleidete der Richter Joh. Molsberg, der mit der Familie Genstfleisch verschwägert war, sein Amt nur bis 1434.<sup>2)</sup>

Der Inhalt unserer Urkunde ist nicht leicht verständlich. Sicher ist, daß die Brüder Friele und Hengin Gutenberg nicht bei dem Geschäft zwischen Hans Gutlichter und Johann Imgrase beteiligt waren. Der von den beiden Letzten vereinbarte Rentenkauf basierte aber auf der „lippedinges gülte“ von 20 Gulden, die den Brüdern als Erstberechtigten zustand. Nach ihrem Tode sollte die Rente an Joh. Imgrase fallen, wofür dieser ein Unterpand erhielt. Wie Hans Gutlichter zum Verfügungsrecht über die Leibrente der Gutenbergs kam, wissen wir nicht. Das Interessanteste an obiger Urkunde ist für uns die Bestätigung des Todes von Gutenbergs Vater und die Bezeichnung des Letzteren als Friele. Die Namen der Zeugen sind in der Urkundenkopie weggelassen; ob sich Friele und Johann G. darunter befanden, ist also unbekannt. —

Diese beiden Urkunden, die einzigen angefundnen Nachrichten aus den ersten 3 Jahrzehnten von Gutenbergs Leben, enthalten wesentlich Mitteilungen, die für die Genealogie von Bedeutung sind (vgl. oben S. 91 u. 94 f.). Über den Aufenthalt Gutenbergs in den Jahren 1420 und 1427/28 erhält man daraus keine sichere Auskunft. Es ist sehr zu beklagen, daß wir über seine Jugendzeit keine nähere Kunde haben, daß wir „von den Einflüssen, unter denen er aufgewachsen, dem Bildungsgang, den er durchgemacht, kurz von der für seine Entwicklung wichtigsten Zeit so gar nichts erfahren.“<sup>3)</sup> Bei diesem Mangel unserer Kenntnis wird daher auch die wichtige Frage, wie der Geschlechtersohn in den Besitz der technischen Fertigkeiten gelangt ist, die er später als Meister beherrscht, wohl immer unbeantwortet bleiben. Nur vermuten kann man, daß Gutenberg bereits in Mainz Gelegenheit hatte, sich manche Kenntnisse in der Metalltechnik zu erwerben, da Angehörige seines Geschlechtes, darunter

1) Vgl. Hallein, Mainzer Civilrecht S. 17 und Rich. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte. 3. A. 1898. S. 694.

2) Nach Gudenus, Codex diplom. Mogunt. II S. 491.

3) Vgl. Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten VIII. S. 38.

Friele Gensfleisch d. J., zu den Mainzer Hausgenossen zählten und in-  
folgedessen die Kunst des Münzens verstanden.)

Wann Gutenberg seine Vaterstadt verlassen hat, steht nicht fest;  
jedenfalls geschah es einige Zeit vor 1430. Über die Gründe, welche  
ihn in die Fremde trieben, sind wir leider nur auf Vermutungen  
angewiesen. Doch ist es mehr wie wahrscheinlich, dafs die damaligen  
politischen Zustände in Mainz es waren, die erbitterten Kämpfe der  
Geschlechter (der „Alten“) und der Zünfte, welche Gutenbergs späteres  
Leben bestimmten. Wohin sich derselbe zunächst gewendet hat (Elt-  
ville oder Oppenheim?), ist nicht zu entscheiden. Dafs ein Henne  
Gensfleisch, den ich unter den Anhängern des Strafsburger Bischofs  
Wilhelm von Diest (1421) ermittelte, unser Johann Gutenberg sei,  
scheint wenig glaublich.<sup>2)</sup>

Erst für das Jahr 1430 haben wir die sichere Kunde, dafs  
Gutenberg in der Verbannung weilte; die beiden folgenden Urkunden  
bieten den Beweis dafür.

Nr. III. *Gutenbergs Mutter, Elsc zu Gutenberg, trifft mit  
der Stadt Mainz ein Abkommen über eine ihrem Sohne Johann  
zustehende Leibrente von 13 Gulden. 16. Jan. 1430.*

„Item als Katherine, Cuntze Schwartzens dochter van Delckeln-  
heim<sup>3)</sup> vorzyden uff lebtaghe Henne, Friele Gensfleischs feligen  
son, kaufft gehabt hat xiiij.<sup>4)</sup> gulden lipgedings wuchelicher gulden,

1) Ihre Namen hat die Urkunde von 1421; vgl. Schaab II S. 210 Nr. 66  
und Hegel, Chroniken XVII, S. 352. Über die Thätigkeit der Hausgenossen  
vgl. Hegel, Chroniken XVIII, Verfassungsgeschichte von Mainz S. 66 f.

2) Im Fasc. AA. 1458 des Strafsburger Stadtarchivs fand ich in einem  
Verzeichnis von Feinden, die „der statt Strafsburg widerseit hant von des  
bischoffs wegen“ (1421) einen Henn Gensfleisch aufgeführt. Diese Liste  
von 1493 Absagen ist nicht mehr vollständig erhalten. Der Eintrag steht auf  
einem einzelnen Blatt, das früher Nr. 12 bildete und jetzt die neue Zahl 23  
trägt. Da das Verzeichnis aufer elsässischen Geschlechtern auch auswärtige  
Feinde der Stadt (darunter Städte) anzählt, so ist der Schluss, dafs dieser  
Henne Gensfleisch damals in Strafsburg gelebt und mit den Patriziern aus-  
gezogen sei, gewagt. Unter den vorhandenen Absagebriefen fehlt leider der  
des Henne Gensfleisch. Dieser wird, wie Frh. Schenk vermutet, ein Glied der  
Sorgenlocher Linie sein. Dafs er in Strafsburg unbekannt war, kann man aus  
dem Eintrag selbst schliessen. Der Schreiber notierte nämlich zuerst Gensfuofs,  
einen ihm bekannten Strafsburger Namen, und korrigierte dann seinen Fehler.  
Schon die Zeit spricht gegen die Identifizierung mit Gutenberg; sodann wäre  
es auffällig, diesen unter den Feinden Strafsburgs zu finden, der Stadt, welcher  
er kurz darauf Zuflucht und Schtzt verdankt.

3) Delkenheim, ein Dorf am rechten Rheinufer, Mainz gegenüber.

4) In der bei Köhler (Ehrenr. Gutenbergs S. 81 Nr. 14) genannten Summe  
von XIII Gulden sah man bisher immer einen Druckfehler für XIII Gulden,  
weil als Hälfte der Rente je 7 Gulden angegeben war. Nach Köhlers Vorlage  
(der Glauburgschen Abschrift der Urkunde von 1430) ergibt sich jedoch, dafs  
im Original die beiden Teile der Rente zu 6½ Gulden verzeichnet waren.  
Die Kollation der Glauburgschen Kopie im Darmstädter Archiv verdanke ich  
Frh. Schenk.

des ist man mit Elfen zu Gudenberg, finer mutter, obir komen, daz man ir nu für bazzir, so lange derselbe Henne in leben ist, nit me geben fall, dann vj<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gulden, nemelich alle xiiij. dag vj sehillinge heller,<sup>1)</sup> vnd die obirgen vj<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gulden lezet sie stene nach tode Hennen, irs fons.

Actum feria secunda ante Anthonij anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo.“ [16. Jan. 1430].<sup>2)</sup>

Die Originalurkunde ist verloren. Überliefert war dies Dokument in dem verschollenen „Schuldbuch der Stadt Mainz“ S. 3, einem Perg.-Codex vom Jahre 1429, der sich früher im Familienarchiv der zum Jungen in Frankfurt a. M. und noch in diesem Jahrhundert im Glauburg'schen Archiv daselbst befand (vgl. Schaab I, S. 53). Trotz aller Bemühungen konnte ich das Manuskript nicht wieder auffinden: meine Nachforschungen in Frankfurt, Darmstadt, Mainz, München, Wien und Würzburg waren vergeblich. Auch die Stadtbibliothek zu Frankfurt, in der es Hessels (Gutenberg, S. 182) vermutet, besitzt es nicht. Vielleicht befindet es sich noch in Privatbesitz. Vgl. auch die Notizen des Frh. Schenk oben S. 97 u. 145.

Obiger Text nach der Köhler mitgeteilten Abschrift aus dem Nachlasse des Joh. Ernst v. Glauburg im Darmst. Archive (Akten, Adel, v. Glauburg). Joh. Dav. Köhler hat unser Aktenstück zuerst veröffentlicht (Ehrenrettung Gattenbergs 1741. S. 81 Nr. 14); danach K. A. Schaab, Erfindung der Buchdr. I, S. 45, J. Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 38, A. v. d. Linde, Gutenberg Urk. II und derselbe (modernisiert) Erfind. d. Buchdr. III, S. 745. Vgl. ferner Schaab II, Nr. 77 u. 285, A. Bernard, De l'orig. de l'imprim. I, S. 118 und Hessels, Gutenberg S. 12, Nr. 2.

An der Echtheit dieses Aktenstückes besteht kein Zweifel. Auch Hessels hat keine Bedenken geltend gemacht, obwohl er das Original nicht nachprüfen konnte.

Der Inhalt des Dokumentes ist nicht besonders klar und wurde infolgedessen von A. v. d. Linde und Hessels nicht richtig verstanden. Es handelt sich um ein Abkommen zwischen der Stadt Mainz — daher der Eintrag im Schuldbuch derselben — und der Witwe Else zu Gutenberg über die Abänderung einer Leibrente (lipgedinges gülte) von 13 Gulden, welche von einer unbekanntem (Verwandten?) Katharine Schwartz von Delkenheim gekauft worden und an Johann Gutenberg in wöchentlichen Raten zu zahlen war. Die halbe Rente soll fortan an die Mutter Gutenbergs verabfolgt werden, die andere Hälfte für Johann Gutenbergs Erben stehen bleiben. Der Grund der Abänderung bleibt unklar; nur soviel ist verständlich, daß die Kürzung der Rente durch gleichzeitige Verlängerung ausgeglichen wurde. Über derartige Abänderungen von Leibrenten vgl. Hegel, Chroniken XVIII. Ver-

1) Die Rechnung stimmt, wenn der Gulden mit 24 Schillingen berechnet wird.

2) Das Datum dieses Dokumentes wurde oft falsch bestimmt, so von Wetter und v. d. Linde (der infolgedessen die Urkunde falsch einordnet) = 11. Juni, von Schaab I S. 45 = 13. Juni und von Bernard I S. 118 = 12. Juni. Der Antoniustag wurde in der Diözese Mainz am 17. Januar gefeiert. Dieser Tag fiel 1430 auf Dienstag. Also ist feria secunda ante Antonii in unserem Fall = Montag 16. Januar.

fassung S. 106 f. Die Einwilligung Gutenbergs zu dem neuen Vertrage ist voranzusetzen.

Dreierlei Nachrichten erhalten wir aus diesem Aktenstücke, die von Interesse sind:

1. Einmal erhalten wir die Bestätigung, daß Friele, Gutenbergs Vater, 1430 nicht mehr am Leben war. Früher mußte man nach dieser Quelle annehmen, daß derselbe kurz vor 1430 gestorben sei. Jetzt wissen wir durch die Funde des Frh. Schenk, daß Friele Gensfleisch der Ältere bereits im Jahre 1419 starb (vgl. oben S. 91).
2. Aus unserer Urkunde ergibt sich der berechnete Schluß, daß Johann Gutenberg am 16. Jan. 1430 von seiner Vaterstadt abwesend war, weil seine Mutter eine Geldangelegenheit für ihn ordnete. Die Annahme v. d. Ländes (Gutenberg S. 18), daß Gutenberg damals noch unmündig gewesen, ist völlig unwahrscheinlich. Den vollen Beweis dafür, daß Gutenberg um diese Zeit in der Fremde weilte, ergibt übrigens die folgende Urkunde vom 28. März 1430; sie verbietet auch den Schluß auf seine Minderjährigkeit, da sie ihn als Anhänger einer politischen Partei nennt.
3. Endlich erfahren wir, daß ihm eine Jahresrente der Stadt Mainz von 13 Gulden zustand. Die Hälfte derselben soll von 1430 ab ruhen „nach tode Hennen“, d. h. auf seinen Erben übergehen. Auf ungünstige Vermögensverhältnisse läßt diese Abmachung nicht schließen.

Nr. IV. *Sühnevertrag (Rachtung) des Erzbischofs Konrad III. zwischen den Geschlechtern und Zünften zu Mainz, in welchem u. A. Johann Gutenbergs Rückkehr in seine Vaterstadt freigegeben wird. 28. März 1430. [Tafel 5].*

(Bl. 53<sup>a</sup>). Die alte rachtung, die erzbischoff || Cunrad felger gemacht hat || Anno domini 1430. ||<sup>1)</sup>

(Bl. 54<sup>a</sup>). Wir Conrat von gottes gnaden, des heiligen stuls zu Menceze || erzbischoff, des heiligen Romischen rijchs in dutschen || landden erzkanczeler, bekennen vnd dun kunt aller- || menlich, die disen brieff vmer ansehen, lesen odir horen || lesen, das wir bedrachtet han foliche irrunge vnd zwey- || draecht, so leyder yezunt in den landden gemeinlichen sint || vnd mee dan bis her gewonlichen ist, von dagen zu dagen || in dutschen landden sich erheben, vnd befunder folich zwey- || sehillicheit, die bis her in der stadt Menceze zusehen den || erfamen von den alten geslechthen off ein, vnd den

1) Das Datum: Anno domini 1430 ist von späterer Hand hinzugefügt. Blatt 53 ist das Titelblatt der darauf folgenden Urkunde und enthält nur die Überschrift auf der Vorderseite.

erfamen || burgermeistern vnd radt, gemeinde vnd burgern ge- || mein-  
lichen zu Menceze off die ander sijten, sich erhaben, || offerstanden  
vnd ergangen hat, vnd zubeforgen, wo die || nit widerstanden vnd  
hien gelacht würden, das dar || durch nit alleine der stadt Menceze,  
funder anstossenden || landen vnd luten schade, irrunge vnd ver-  
derplichkeit, beide || in geistlichem vnd in werntlichem stede, ent-  
steende mochte: || Darumb solichs in zijt zuerkomen vnd nach be-  
findern || gnaden vnd willen, als wir zu der obgenanten stat Menceze, ||  
den geflechten von den alten vnd zu den burgermeistern, || radt vnd  
gemeinde gemeinlichen han, als billich ist, || nach dem sie vns gewant  
sin, so han wir got dem || almechtigen zu lobe vnd zu eren, gutem  
wesen vnde freuden || der obgenanten stadt mit bywesen der erfamen  
unser || lieben befundern der stede Worms, Spijer vnde || Franckfort  
erbern rede die obgenanten parthien mit irer beider || wissen vnd  
bewilligunge früntlich vnd gutlich darumb || obirtragen, geflacht vnd  
geracht zu ewigen dagen in || der massz hernach geschriben steet:

Mit namen vnd zu dem || irsten als von des rats wegen zu  
Menceze, den zube- || (Bl. 54<sup>b</sup>) stellen als dan yezunt xxxv in den  
rat gene, das || nu fürbazzer zu ewigen dagen xxxvj in den rat gene ||  
sollen, derselben sollen zwolfe von den alten geflechten || vnd xxiiij  
von der gemeinde [sin].<sup>1)</sup> Vnd als yezunt nit me || dan drij menner  
von den alten in dem rade siczen, sollent || die von den alten bynnen  
dieses jares friste ntine darzu || kiesen, nemlich an der stat, die yezunt  
an der zale xxxvj || gebreehen; es enwere dan, das solich radampt  
von offgebunge<sup>2)</sup> || wegen odir anders ledig weren oder würden. Vnd ||  
werez sache, das bynnen difem nehsten jare nit als vil || ir radampt  
offgeben odir soft von todes wegen odir || anders ledig würden, das  
sie an derselben stat ire zale || zwolfe mit namen erfollen mochten,  
so sollent sie doch || bynnen difem jare ire zale zwolfe kiesen, die  
mit den || von der gemeinde, die yezunt in den rat geent, obe der ||  
wole me dan xxiiij weren, zu rade gene sollent. Vnd || sollent die  
von der gemeinde, die yezunt in den radt || geent, auch in dem rade  
verliben bis allfange, das ir || einsteils ir radampt offgeben würden  
odir von todes || wegen odir soft ledig würden, bis das es kompt an  
die || zale xxiiij; da by sal es dan furtter von der gemeinde || wegen  
verliben vnd zu ewigen dagen an der zale xxxvj, || der xij von den  
alten vnd xxiiij von der gemeinde || sin sollent vnd verliben. Vnd  
off wilch sijte einer odir || mee abgene würden, sal der rat gemein-  
lichen odir || der merer deil an der abgangen stat ufz der sijten, da  
dan || gebreche weren, ein odir mee, als vil dan geboret, ratber ||  
bidderber menner, die nit vndir zwenzig jaren alt sin, || angeuerde  
kiesen off den eydt. Werez auch, da got || (Bl. 55<sup>a</sup>) lange vor sij,  
das die von den alten, so sich gebürt, dem rade || gemeinlichen off

1) sin fehlt in der Frankfurter Hs.

2) offgebürgē Hs.

ir sijten zu kiesen, nit ratber memmer hetten, || so mochte der rat gemeinlich off das male an der abe- || gangen stat ufz der gemeinde kiesen. Vnd wan is sich || dar nach geburt, das abir ein radampt ledig würde, || so solt der rat gemeinlichen an der abgangen stat || vnd ufz der sijten, daroff dan der gebrech were, einen odir || me andere off den eydt kiesen, also das die zale, als vorgerett ||<sup>1)</sup> ist, off beiden sijten erfüllet würde, vnd fal man das || auch also furtter halten, als dick sich das geboren wirdet, || in aller massen, als vorgefchrieben steet.

Auch ist gerette: || werefs, das Henne Waldertheimer obir kurz zue odir über || lang in die stadt ziegen würde vnd burger daselbst || sin würde, würde er dan zurade gene, weren dan usser || den burgern von den alten geflechten off die zijt zwolfe || in dem rade, so fal einer von den zwolffen abtreden || vnd fal Henne Waldertheimer an des stat zurade || gene, also das is by der zale zwolffen verlibe, ane || alles argelift vnd gernerde.

Ez fal auch der rat || der xxxvj ein gemein vuerdeilt rat sin, heischen vnd || gehalten werden, vnd was das merer teil uszer yen vor || das beste off den eydt erkennet in sachen, die yen ge- || borete zuhandeln, da by fal is bliben. Ez fal auch || niemant vndir den, die zurade gent, sie sint von den || alten odir von der gemeine, sich besunder an einchen || steden beraden odir besprechen, sunder was der vorgefchrieben || gemeine vuerdeilt rat zuhandeln hat, darumb sollent || sie sich off dem rathuse gemeinlichen beraden vnd || besprechen ongenerlich. Ez sollent auch nu fürbaffer || (*Bl. 55<sup>b</sup>*) me affter dis jars zu ewigen dagen nit me dan drij bur- || germeistere vnd drij rechenmeistere sin, also das die von der || gemeinde zwene burgermeistere vnd zwene rechenmeistere || haben vnd die von den alten einen burgermeister vnd einen || rechenmeister, auch alle jare von dem rade gemeinlichen || odir dem merer teil gekorne sollent werden off den || eydt; vnd sollent auch drij flussele sin zu der stat || figele, damit man der stat missinen pleget zuerfigeln, || der iglicher burgermeister einen haben fal. So sollent || sin drij flussele zu dem grossen vnd alten ingefigel || vnd zu der stat friheit; derselben flüssel einen der || burgermeister von den alten haben fal, so sollent || die burgermeistere vnd ratsherrn ufz der gemeinde || den andern flüssel han, so sollent auch die gemeinde || gemeinlich ufz den zünftten, burgern zu Meneze, || den dritten flüssel haben. Dergleichen sollent auch || die drij rechenmeistere drij flussele zu dem gewelbe, || darin der stadt register vnd gelt gehalten wirdet, || haben mit namen ir iglicher einen. Ez fal auch || der rat gemeinlichen zu ewigen dagen alle jare || zwene buwmeistere vnd werckmeistere off ir eyde vnd || ere kiesen, einen ufz den von den alden vnd einen ufz || den von der gemeinde. Soft alle andere ampt || in dem rade sollent von dem

1) voger'. Hs.

rade gemeinlichen || off die eyde vnd ere<sup>1</sup> odir dem merer deil des rades ge- || korne werden, also das keine deil einch befunder fortel || odir vorgabe daran habe. Auch sollent die, die in || den rat gekorne werdent, folichen gewonlichen eydt || dun, als biher gehalten vnd gesworen ist, angeuerde. || (Bl. 56<sup>a</sup>) Fürbasser, ist gerette: so der rait siezet, so fal off yeder || sijten vnd bangk, da die von den alden plegen zu siezen, || der eldest von den alten anficzen vnd darnach der el- || dest von der gemeinde, vnd also die bangk furtter ufz || hien ye einer von der gemeinde vnd darnach einer || von den alten, also das von beiden sijten vnd beneken || der seffz nach dem alder von den jaren vnd doch nach || vorgefehreiben vnderseheit gehalten vnd geordent werden || fal.

Me ist gerette: wanne is sich geboren wirdet, || das des rades fründe inwendig odir nwendig Meneze || gefchiekt werdent, wilch dan vndir yen der rat be- || felet, das wort zudun, der fal is dun nach der andern || rade. Ez sollent auch die ratsherren, so sie in der || stat gefcheffte sint, nach dem alter der jaren gene || vnd stene. Auch sollent die burgere von den alten || geflechten bliben by iren münzrechten vnd gaden, gnaden || vnd friheiden, so sie von vns, vnfern vorfaren, erez- || bisehofe von dem stift zu Meneze hant, vnd vnuerdrengt || vnd vngeirret<sup>1</sup>) von den burgern vnd byfessen || der stadt zu Meneze, vnd sollent burgermeistere vnd || rat zu Meneze sie da by vor gewalt schirmen, ane || alles geuerde. Auch fal ein fry zog sin ufz vnd in || der stadt Meneze, eyne als dem andern, vnd were || einche gebott darwidder, das fal abe sin. Ez sollent || auch die burgermeistere ufz der gemeinde vnd die || burgere ufz den zünfftin von der gemeinde der stede || porten, thorne, muren, graben vnd stüffel darzu gehorig || inhaben, die bestellen vnd verwaren der stat zu || dem besten, als von alter her kommen ist, vngeuerlichen. ||

(Bl. 56<sup>b</sup>). Was da auch gefellet ufz graben, almende odir andere || der stadt rentten, das fal in der stat gemeine rech- || enunge genzlichichen fallen vngeuerlichen. Auch ist || gerette, das die burgere von den alten [vud]<sup>2</sup>) ire erben zu || ewigen dagen nicht plichtig sin sollent noch gedrungen || werden zünfftig zuwerden, sie wollen is dan mit willen || gerne dun.

Vnd wan<sup>3</sup>) nu die von den alten etlicher || ire fründe mit namen: Herman Furstenberg, wie wole || der inlendig ist, vnd auch Hennen Hirczen, Henchin zu || Gudenberg, Ort Rudolffs selgen sone zur Eych, || Heinez Reyfe, die yezant nit inlendig sint, Peter Genfe- || fleisch, die by den alden zu dirre zijt nit gewest sint, || nit mechtig sint, ist gerette: werefz, das derselben || einer odir mee odir

1) Vor 'vngeirret' ist in der Hs. ausgestrichen: vngewert.

2) vnd *fehlt* Hs.

3) wollent Hs. Dafür liest Joannis besser: 'wan', welches auch der Sinn des Satzes verlangt.

sie alle in diser süne vnd rachtunge sin vnd sich der gebrechen wolt, wan der odir || die des gefynnen odir begerten, in diser süne vnde || rachtunge zu sin, den odir die solten die burgermeistere || vnd rat vnd burgere gemeinlich der stadt Meneze || in dise süne nemen vnd kommen laszen, sich der zubrechen, || als die andern, angenerde: also das der odir dieselben || des ir offen verfigelten briefe dem rade geben vor || sich vnd ire erben, dise süne vnd rachtunge zuhalten. || Werefz auch, [das]<sup>1)</sup> derfelben einer obgenant odir me sich obir || lang odir sibir kurez widder die gemeine stat dise || süne vnd rachtunge andreffende feczte, tede odir vnder- || stünde zudun, da enfollet die andern von den alden, || die in diser süne sin, denselben nit zulegeliich beholffen || odir beraden sin in dheine wife, noch mit worten odir || wercken angenerde. Auch ist Jorge Genfelleich || von beiden obgenanten parthien in diser süne vnd || (Bl. 57<sup>a</sup>) rachtunge ufzgenommen.

Vnd heroff so follet beide parthien || gütlichen vnd fruntlichen geracht vnd ein vor der andern || zu ewigen zijden libes vnd gutes sichei sin: doch das der || vorgefchreiben cynnüdige rait sal vnd mag alle frenele vnd || missdat der burger vnd ander by yen straffen vnde || büffen nach lude vnd ufzwifunge des raitis vnd der von || Meneze fridebuch, also das die straffunge glich befehee, || is sij in dem rade odir ufzwendig des rades, beide von || den alten odir der gemeinde, rijch vnd arme, niemant || ufzgefcheiden. Vnd sal sie niemants darin hindern odir || irren, doch also, das die andern, die solichen frenel nit || gedane hetten, des nit engelten odir darumb verarg- || willigen sollet werden angenerde.

Auch sal der rat || kein grofz schult odir ufzfart nit dun noch machen || odir auch kein verbstunttenisfz mit herren odir steden || angene, efz sij dan mit wissen vnd verhengnisfz der ganznen || gemeinde, beide von den alten vnd auch von der gemeynde || von den zünftten, burgern zu Meneze, odir iren fründen, || burgern zu Meneze, den ein gemeinde alsdann macht || geben würde, solichs mit dem rade zu bestieffen. Vnd || wann die vorgefchreiben süne vnd rachtunge mit vnser || beider parthien gutem willen vnd wissen geseheen ist, || danon so han wir demüdieklich vnd slijfzliich gebeten || vnd bitten in krafft disz brieffs den erwidigen in || got vatter vnd herren, hern Cunrat, erzbischoff zu || Meneze obgenant, vnsern gnedigen lieben herren, vnde || darzu die wirdigen herren des capittels zum dume || zu Meneze vnd auch die erfamen wisen burger- || meistere vnd rat der dryer stede Wormfz, Spijer || vnd Franckenfort, das sie ire ingefigel an disen brieff || (Bl. 57<sup>b</sup>) hant dun hencken, vns vnd vnser erben vnd nachkomen || aller vürgefchreiben stücke zu besagende.

Dann wir obgefchreiben || beide parthien gerett vnd globet han, redder vnd globen || auch in krafft dis brieffs in guten trüwen an

1) das *fehlt* Hs.

eins rechten || eydes stat, dife vorgeschreben sine vnd rachtunge in allen || iren punnten vnd artickeln stede, feste vnd vnerbrochlichen || zu ewigen dagen zuhalten vnd darwidder nimmer zuden, || noch schaffen gedane werden in einche wise, funder alle || generde. Darzu so han wir burgermeistere vnd rat || der stadt Menceze vnsrer stat grofz vnd alt ingefigel, || vnd wir die gemeinde gemeinlich dafelbst vnsrer der || gemeinde ingefigel,<sup>1)</sup> vnd wir Clas Dulin der alde, || Wilkin Salman zum Alden Schultheischen, Idel Berwolff || vnd Heinez Rebftoek auch vnsrer ingefigel vor vns vnd || der obgenanten vnserer frunde wegen, die in difer rach- || tunge sint, an difen brieff mit rechtem wiffen gehalten. || Des wir erezbischoff Cunrat vnd capittel zum || dunne zu Menceze obgenant, vnd wir die burgermeistere || vnd rede der dryer stede Worms, Spijer vnd || Franckenfort, auch obgenant, vns erkennen, das wir von || fliffziger bede wegen der obgeschreben beider parthien || vnserer ingefigele by des rats vnd der gemeinde || der stat Menceze vnd auch by der obgenanten Clas Dulins || des alten, Wilkin Salmans zu dem alten Schultheischen, || Idel Berwolff vnd Heinez Rebftoek ingefigele an difen || brieff gehalten haben, sie, ire erben vnd nachkomen aller || obgeschreben sachen vnd artickele zubefagen, stede vnd feste || gehalten werden.

Geben off den dinstag nehft kommen || ist der sunntag, da man sang in der kirchen letare Jherusalem, || da man sehreip nach Crifti geburt Mccccxxx jare. ||<sup>2)</sup> [= 28. März 1430].

Die Originalausfertigung dieser Urkunde auf Pergament mit den 10 anhängenden Siegeln blieb nicht erhalten. Überliefert ist eine alte Kopie im Codex Nr. II, 18 der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., der die „Mainzer Chronik“ enthält. Es ist eine Papierhandschrift des 15. Jhs. in kl. fol. in Holzllederband (29 × 20 cm) von urspr. 346 gez. Blättern. Verschiedene Hände waren bei der Niederschrift des Manusk. beschäftigt. Eine genaue Beschreibung der Hs. findet sich bei Hegel, Chroniken XVII, S. XIX ff., wo auch über die früheren Besitzer Auskunft gegeben ist. Einer derselben schrieb auf die Innenseite des hinteren Deckels als Titel: „Difs buch ist von alten dingen der erlichen stadt Mentze“ und darunter die Jahrzahl 1581. Die Rachtung bildet in der Frankfurter Hs. ein Heft von 6 Bl. für sich, sie steht auf Bl. 53<sup>a</sup>—57<sup>b</sup>; Bl. 58 ist leer. Das Bl. 53 bildet das Titelblatt und enthält auf der Vorderseite die Überschrift. Über spätere Kopien findet man Näheres bei Hegel a. a. O. und bei Hessels, Gutenberg S. 13 ff.

Dem ersten Abdruck der Rachtung gab 1727 auszugsweise Joannis, Script. rer. Mog. III S. 460, welcher 2 Manuskripte heranzog. Besser und vollständig ediert ist die Urkunde bei Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs S. 67 ff., dessen Text auf dem Frankfurter Ms. beruht. Einen Anzug bietet Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 45 Anm.; vgl. auch Schaab II S. 222 Nr. 73. Von der Linde (Gutenberg Urk. I) druckte Köhlers Text wieder ab, einen modernen

1) Die 10 Worte: vnd wir — ingefigel fehlen bei Hegel XVII, S. 78 Z. 12 durch Versehen.

2) Deutlicher ist die Datierung bei Joannis III, S. 463: Datum feria tertia proxima post dominicam, qua cantatur in ecclesia Dei Letare Jherusalem MCCCCXXX. Das Datum ist falsch bestimmt auf den 18. März bei Schaab II, S. 222 Nr. 73, Wetter S. 44 und Droysen, Eberh. Windeck S. 200, denen v. d. Linde, Gutenberg Urk. I nachdruckte. Bernard I S. 118 berechnet fälschlich den 26. März.

Auszug gab er Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III S. 745—47. Die beste Ausgabe besitzen wir jetzt bei Hegel, Chroniken XVII S. 73—79, doch wurde die Orthographie geändert und es begegnet Versehen und Auslassungen.

Die Orthographie unseres Dokumentes zeigt die Merkmale der 2. Hälfte des 15. Jhs. Der Mainzer Schreiber, der die Urkunde kopierte, hat die Manier, fast alle u mit 2 Punkten zu versehen. In der Transskription ist dies nicht wiedergegeben, abgesehen von den Fällen, wo das Zeichen Berechtigung hatte. — Zu der Tafel ist zu bemerken, dafs nur die Seite 56<sup>b</sup> in Nachbildung gegeben wurde, auf welcher sich in Zeile 10 der Name Gutenbergs findet. Die Randbemerkung auf dieser Seite, die Gutenberg betrifft, rührt nicht von Joannis her, wie man früher annahm, sondern von Joh. Ernst von Glauburg, der auch viele Worte im Text rot unterstrichen hat.

Gegen die Echtheit dieser alten Urkunden-Kopie ist nicht das Geringste geltend zu machen. Auch Hessels vermochte nichts vorzubringen, obwohl er die Mainzer Chronik, in der sie enthalten ist, zeitlich herabzudrücken suchte. Er hat übrigens das Manuskript gar nicht untersucht und urteilte nur nach der vom Besitzer in den Codex eingeschriebenen Jahrzahl 1581. Nach Kenntnisaufnahme der Hegelschen Publikation mußte er (S. 183) seinen Irrtum widerrufen.

Der Inhalt unserer Urkunde bietet keine besonderen Schwierigkeiten. Die sogenannte „Rachtung“ vom 28. März 1430 ist ein Stühnevertrag, der nach den langwierigen Streitigkeiten zwischen den Mainzer Geschlechtern, den „Alten“, und der Gemeinde einen Ausgleich herbeiführte. Die Übereinkunft ist durch die Bemühungen des Erzbischofs Konrad III. von Mainz unter Mitwirkung der Städte Worms, Speyer und Frankfurt zu Stande gekommen. Zur Beglaubigung des Vertrags wurden außer den Siegeln der 4 Vermittler das alte Stadtsiegel und das Gemeindegel von Mainz sowie namens der Geschlechter die Ingesigel von vier Patriziern der Urkunde angehängt.

Über die nähere Veranlassung zu der Rachtung fehlen sichere Nachrichten; Vermutungen darüber giebt Joh. Gust. Droysen in seinem Aufsatz über Eberh. Windeck.<sup>1)</sup> Der Vertrag vom 28. März 1430 war nichts anderes, als eine neue Stadtverfassung, die allerdings schon 1437 durch einen neuen Vergleich wieder abgeändert wurde. Durch die Rachtung von 1430 erhielten die „Alten“ mancherlei Zugeständnisse; ihre hergebrachten Rechte an Münzen etc. wurden ihnen zugesichert und ebenso ein bestimmter Anteil an den Ratsstellen und Ämtern, auch sollten sie nicht zum Eintritt in die Zünfte genötigt sein.

Ein Punkt in der Übereinkunft besagte, und dieser ist für uns von besonderem Interesse, dafs auch die freie Rückkehr mehrerer Ausgewanderter aus den alten Geschlechtern anbegehrt wurde. Unter den Zurückberufenen, die zur Zeit „nit inlendig“ waren, ist auch Henchin zu Gudenberg, also unser Johann Gutenberg, namentlich aufgeführt. Wir erhalten hierdurch die Bestätigung, dafs derselbe zu Anfang des Jahres 1430 nicht in seiner Vaterstadt Mainz wohnte,

1) Abhandlungen der Sächs. Gesellschaft der Wissensch. Phil.-hist. Klasse Bd. II S. 209 f.

was man schon aus der vorhergehenden Urkunde (Nr. III) schliefen durfte. Nunmehr war es Gutenberg freigestellt, in seine Heimat zurückzukehren, er mußte nur nach dem Wortlaute des Vertrags einen „offen verfigelten brief dem rade geben . . ., die fine und rachtunge zu halden.“ Aus Gründen, die uns unbekannt sind, scheint derselbe hierauf nicht eingegangen zu sein. Jedenfalls treffen wir ihn im Jahre 1434 noch in der Fremde, und zwar in Strafsburg. Die Stadt Mainz aber schädigte Gutenberg zunächst dadurch, dafs sie den Verpflichtungen gegen ihn nicht nachkam und die ihm zustehenden Renten (zins und gülte) nicht ausbezahlte (vgl. Nr. VI).

*Nr. V\*. Teilung der Hinterlassenschaft von Else Gutenberg unter ihre Kinder. 2. August 1433.*

„Ao. 1433. Sontags nach Vincula Petri theilen Claus Vitzthumb und Elske seine Hfr. mit Friele und Hennen Gensfleisch Gebrüder all dz Guth, so ihre Schwieger und Mutter selige Elske verlassen. Testes Johan Leyhemer, Rudolf Humbrecht, Reinhard Weydenhoff und Peter Gelthaus.“

Die Originalurkunde ist verloren. Obiger Auszug ist überliefert in Joh. Max. zum Jungen, Frankfurter Geschlechter-Chronik (1634) Teil III fol. 390, einem Manuskript im Staats-Archiv zu Darmstadt. Über die Quelle vgl. Nr. I, ferner die Ausführungen des Frh. Schenk oben S. 92, 145 und 161.

Die Zuverlässigkeit des vorstehenden Urkunden-Auszuges zu bezweifeln, ist kein Grund vorhanden. Ob bei der Erbschaftsteilung Gutenberg persönlich in Mainz anwesend war oder durch einen seiner Angehörigen oder Verwandten dabei vertreten wurde, wie es am wahrscheinlichsten ist, kann aus dem kurzen Excerpt der zum Jungenschen Chronik, welche nur genealogische Zwecke verfolgte, nicht entnommen werden. Auch über die Gröfse des Erbteils und die Art der Teilung erfährt man nichts (ebensowenig wie in Nr. I), sodafs wir in die Vermögensverhältnisse Gutenbergs keinen Einblick erhalten. Aber wir lernen doch mancherlei Neues aus dieser urkundlichen Nachricht. Das Todesjahr der Mutter Else zu Gutenberg (1433) ist jetzt sichergestellt, über welches man bisher im Unklaren war. Die Annahme, dafs Gutenbergs Mutter noch in einer Urkunde von 1457 (Schaab II Nr. 286) vorkomme, wird damit hinfällig; vielmehr ist die darin genannte Elsgin Gutenberg ohne Zweifel Else, die Witwe von Friele Gensfleisch zu Gutenberg, also Johann Gutenbergs Schwägerin. Auch die bisher unbekannte Schwester Gutenbergs Else tritt uns bei der Erbschaftsteilung von 1433 entgegen. Ihren Gemahl, Clas Vitzum, kennen wir bereits aus Nr. I. Im Jahre 1436 wird er uns wieder begegnen, indem er eine Zahlung für Gutenberg von der Stadt Mainz empfängt (vgl. Nr. VIII). Von den genannten Zeugen war der Stadtrichter Johann Leheymer Gutenbergs Stiefsohn (vgl. oben S. 125 f.); er wird uns später wiederholt (Nr. VIII und XIII) vorkommen. Ver-

wandte waren auch die Zeugen Rnd. Hmbrecht und Peter Gelthus. Zu dem Inhalt dieser Urkunde vgl. man noch die Bemerkungen bei Nr. VII.

**Nr. VI. Johann Gutenberg verspricht vor dem Rate der Stadt Strassburg, den von ihm in Schuldhaft genommenen Mainzer Stadtschreiber Nikolaus freizulassen und auf die zugesagte Bezahlung von 310 Gulden zu verzichten. 14. März 1434.**

Ich Johann Genfefeleich der Junge, genant Gutenberg, kunde mit diefem brieft: Als die erf[amen] wifen burgermeister vnd rat der stadt zu Mentze mir jerliches ettliche zinfze vnd gulte verbunden sint zu geben, nach innhalt der brieft, die da vnder andern luter innhalten, were daz sie mir mine zinfze nit richtetet vnd bezahleten, daz ich sie denn mag angriffen, bekümbren vnd pfenden: wenn mir nun ettwie vil verfeffener<sup>1)</sup> zinfze von der obgenanten stat Meuze vfzestat, vnd mir von inen vutzhar nit bezahlet werden künnten, darnab so habe ich miner herlicher notdurfft halb zu hern Nicolaus statfchreiber zu Mentze griffen, vnd er hat mir gelobet vnd geschworen drii hundert vnd x guter Rhinifcher gulden zu geben, zu weren vnd zu antworten gen Oppenheim, in den hoff zum Lamparten<sup>2)</sup> mines vettern Ort Geldhufz,<sup>3)</sup> hinnen vtz pfingesten fehireft komen. Bekenne ich mit diefem brieft, daz die meister vnd rat der stat Straßburg so verre mir geret haben, daz ich inen zu eren vnd zu liebe denselben hern Nicolaus den statfchreiber folicher behabung vnd gefegniffe vnd auch der iij<sup>e</sup> vnd x gulden willelich ledig gefeit habe.

Datum vff fonntag nach sant Gregorien tag des h[eiligen] pabfts A[unno] 1434 [= 14. März 1434].<sup>4)</sup>

Die Ausfertigung der Originalurkunde auf Pergament ist verloren. Erhalten war in den früheren Beständen des Straßburger Stadtarchivs das Konzept derselben, die bei der Verhandlung selbst gefertigte Niederschrift. Diese fand sich nach Schöpflin in dem Protokoll der „Kontraktstube“ von 1434. Nach Analogie der noch erhaltenen Bände dieser Akten haben wir uns den verlorenen Papiercodex als einen mittleren Quartband in Schweinslederdecke

1) verfeffener: Schöpflin. Entweder Schreibfehler der Hs. oder Versehen des Herausgebers. „Verfeffene zinfze“ heißt der terminus technicus für rückständige Zinsen.

2) Der Hof hieß ‚zum Lombarden‘ und später durch Volksetymologie ‚zum Lampertus‘; vgl. Franck, Gesch. von Oppenheim S. 129. Die falsche latein. Übersetzung Schöpflins berichtigte schon Meermann, Origines typogr. I S. 168 Anm.

3) Die falsche Lesung Schöpflins „miner Vettern Artgeld hufs“ berichtigte bereits Meermann a. a. O. S. 168 Note und nach ihm Wylis, Centralbl. f. Bibl. VIII, S. 556. Die Hs. hatte jedenfalls Ortgeldhufs, wie oft in Mainzer Akten verbunden wird statt Ort Geldhufs.

4) Das Datum ist bei v. d. Lände, Gutenberg Urk. III falsch (12. März) berechnet. A. Bernard, Orig. de l'impr. I S. 119 schwankt zwischen 12. März und 3. September.

vorzustellen. Er wird in den Stürmen der Revolution mit vielen andern Beständen des Stadtarchivs vernichtet worden sein. Nach M. Vachon, Strasbourg. Les musées, les bibliothèques S. XVII soll der Band mit der alten Straßburger Bibliothek verbrannt sein, was aber wohl auf Mißverständnis seiner Gewährsmänner beruht.

Durch den Straßburger Archivar Jak. Wencker wurde unser Aktenstück spätestens 1740 im städtischen Archiv entdeckt und an den Historiker Joh. Dan. Schöpflin mitgeteilt. Dieser kennt es bereits in seinem Programma vom 13. Okt. 1740, das wieder abgedruckt ist in Schöpflins *Commentationes historicae* 1741, S. 557—60. Näher bezeichnet er das Dokument in den *Mémoires de l'Acad. des Inscript.* XVII, S. 765.

Publiziert ist die Urkunde zuerst bei Schöpflin, *Vindiciae typogr.* 1760 im Anhang als Dok. Nr. I; hiernach bei Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* S. 49 Anm., bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* III und modernisiert in dessen *Erfind. d. Buchdr.* III, S. 747. Eine englische Übersetzung von H. H. Howorth steht in der *Academy* 1896, S. 13. Vgl. außerdem noch Meermann, *Origines typogr.* I, S. 167 Note b., Oberlin, *Annales de la vie de Gutenberg* (1801) S. 16, Schaab I, S. 26 Nr. 1 u. S. 30 Nr. 1, A. Bernard, *Orig. de l'impr.* I S. 119, Hessels, *Gutenberg* S. 18, Nr. 4 und *Zeitschr. für Gesch. d. Oberrheins* N. F. VII, S. 583.

Die Echtheit dieser Urkunde ist gegen jeden Zweifel gesichert. Selbst Hessels, der doch viele von Schöpflin mitgeteilte Nachrichten über Gutenberg verdächtig findet, hat nichts einzuwenden vermocht. Aber seine Sucht, überall Fälschungen anzuspüren, hat minderwertige Nachbeter angesteckt. So hat K. Faulmann<sup>1)</sup> in seinem dilettantischen Buch über die Erfindung der Buchdruckerkunst unser Dokument zu verdächtigen versucht. Seine äußerst schwachen Gründe wurden aber von Wyfs<sup>2)</sup> glänzend widerlegt. Auch neuerdings erklärte der Engländer H. H. Howorth<sup>3)</sup> die Urkunde für eine Fälschung Schöpflins und fand sie „ridiculous and incredible“. Seine Ausführungen veraten dieselbe Unkenntnis und Kritiklosigkeit, wie diejenigen seines Vorgängers. Zur Widerlegung greife ich nur einen sprachlichen Punkt heraus. Schon allein die falsche Lesung bei Schöpflin „miner Vettern Artgeld hufs“ statt des zu emendierenden „mines vettern Ort Geldhufs“ muß sofort jedem Urteilsfähigen beweisen, daß Schöpflin diese Urkunde nicht erfand, sondern wirklich vor sich hatte. Aber was weiß Herr Howorth von Ort Gelthus, dem Verwandten Gutenbergs? Schöpflin fand offenbar in der Handschrift „Ortgeldhufs“, wie der Name oft zusammengeschrieben wird, und verstümmelte den Geschlechtsnamen, den er ebensowenig kannte, wie nach ihm Faulmann und Howorth. Auch der Lesefehler „vergessener zinfe“ statt „versessener zinfe“ erweist deutlich das Mißverständnis des Herausgebers. Wegen der oft verdächtig befundenen Bezeichnung Gutenbergs als „Johann Gensefleisch der Junge“ verweise ich auf die Darlegung des Freih. Senck oben S. 97.

1) K. Faulmann, *Erfindung der Buchdruckerkunst* 1892 S. 129. Es wäre an der Zeit, das von Irrtümern strotzende Buch nicht mehr ernsthaft zu nehmen.

2) Vgl. dessen originelle Rezension des Faulmannschen Buches im *Centralbl. für Bibl.* VIII, S. 551 ff.

3) *The Academy* 1896, S. 13. Die Elaborate Howorth's gehören dieser Zeitschrift nicht zur Ehre.

Diese erste Strafsburger Urkunde von 1434 ist von besonderem Interesse, weil darin zum ersten Male Gutenberg selbst handelnd auftritt, und zwar in einer Streitsache, die zwischen ihm und seiner Vaterstadt Mainz schwebte. Diese hatte Gutenberg, als er 1430 nicht in die Heimat zurückkehrte, gewisse Renten, welche sie ihm schuldete, widerrechtlich vorenthalten. Nach den Schuldbriefen der Stadt, die er in Händen hatte, durfte er bei Verweigerung der Zahlungen Mainz „angreifen, bekümbern und pfenden.“ Gutenberg machte nun 1434 von dem ihm zustehenden Rechtsmittel Gebrauch und nahm den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus von Werstat,<sup>1)</sup> der in irgend einer Sendung nach Strafsburg gekommen sein muß, daselbst in Schuldhaft. Er that es „berlicher notdurft halb“, wie er selbst angiebt, also in offener Notlage. Nikolaus mußte schwören, die rückständige Summe von 310 rheinischen Gulden bis Pfingsten nach Oppenheim an Gutenbergs Vetter Ort Gelthus abzuliefern. Auf Fürsprache von Meistern und Rat der Stadt Strafsburg gab jedoch Gutenberg nicht nur den Verhafteten wieder frei, sondern sagte ihm persönlich auch der Schuldsumme ledig. Gutenbergs Verhalten in dieser Angelegenheit zeugt von Entschlossenheit und Thatkraft, aber ebensowohl von Umsicht und kluger Berechnung. Die Rücksichtnahme auf die Stadt Strafsburg, in deren Mauern er als Hintersafs Schutz und Schirm genoß, wird ihm vorteilhaft erschienen sein und auf seinen Entschluß eingewirkt haben. Auch auf den Dank des Nikolaus von Werstat durfte er rechnen. Jedenfalls blieb Gutenbergs Vorgehen nicht ohne Erfolg, wie ein kleiner Fund erweist, den ich im Mainzer Stadtrechnungsbuch von 1436 gemacht habe. Die Stadt Mainz zahlte thatsächlich von den „versessenen“ d. h. rückständigen Zinsen nach (vgl. Nr. VIII).

Man hat aus dem Verzicht Gutenbergs auf die ansehnliche Summe von 310 Goldgulden (rund 2400 Mark) geschlossen, dafs er sich damals (1434) in leidlich guten Verhältnissen befunden habe. Aber seine eigenen Worte in obiger Urkunde sprechen von „berlicher notdurft“. Seine pekuniäre Lage wäre besser zu beurteilen, wenn wir wüßten, was ihm 1433 aus der Hinterlassenschaft seiner Mutter zugefallen ist (vgl. Nr. V). Von einer Rente, welche Gutenberg am 30. Mai 1434 von seinem Bruder Friele Teilung halber zugestanden wurde, hören wir in der folgenden Urkunde.

*Nr. VII. Johann Gutenberg trifft mit der Stadt Mainz ein Übereinkommen wegen einer von seinem Bruder Friele ihm überlassenen Leibrente. 30. Mai 1434.*

Item ist man oberkommen mit Hengin Gudenberg, Frielen Genffeleifehe feligen fone, als von der xiiij. gulden wegin, die da

1) So heißt der Stadtschreiber mit vollem Namen. Er ist eine aus der Mainzer Stadtgeschichte genügend bekannte Persönlichkeit. Vgl. Hegel, Chroniken XVII im Register unter „Werstat“.

stent off Frielen, sinen bruder, wonhaftig zu Eltuil, die dann dem obgenanten Hengin zu deylunge worden sint. Also das man demselben Hengin Gudenberg nu forter alle jare, so lange er lebet, xij. gulden geben fall, die halb fallen soltent off Katherine, vnd halber Vrban.

Actum dominica proxima post Vrban anno etc. xxxiiij. (1434).

[Dieser aus dem Schuldbuch der Stadt Mainz von 1429 stammenden Urkunde füge ich zur Ergänzung den von Joannis III, S. 456 mitgetheilten, etwas abweichenden Text bei, den er einer anderen Quelle, einem Mainzer Calendarium, entnahm.]

Item, als Hengin Gudenberg, Frielen Genffeleischen son, xiiij gulden jerlicher gulden vff leptage Frielen, sin bruders, gehabt hat, do will er nu forter alle jare sin leptage vtz nit me nemen, dan zwolf gulden an golde, vnd daruber hat er eyne nuwen brieffe, der ime zuftet, vnd den alten brieffe hat er vbergeben, vnd auch off die obigen zwene gulden genzliche zu dorechtig<sup>1)</sup> off verziegen: vnd sellt yem die gulde halber off fant Katherinen dag, vnd halber off fant Vrbaus tag.

Actum off fontag nehft nach fant Vrbaus tag, nach gots geburte duftent vier hundert vnd in dem vier vnd dryffzigsten jare. [= 30. Mai 1434].<sup>2)</sup>

Die Original-Ansfertigung des Vertrages ist nicht erhalten. Das Dokument war (wie Nr. III) im verschollenen Schuldbuch der Stadt Mainz, einem Manuskript von 1429 überliefert, und zwar auf S. 32. Nach Schaab I, S. 54 befand sich der Codex noch 1830 in Frankfurt (vgl. die Notizen zu Nr. III). Auf Grund der handschriftlich vorliegenden Mittheilungen von Joh. Ernst von Glauburg wurde der Eintrag des Schuldbuchs zuerst veröffentlicht bei Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 82 Nr. 16 und danach bei Schaab I, S. 45 Nr. 6 (vgl. dazu dessen Bemerkungen I S. 53 und II S. 227 Nr. 85), sodann bei Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 38 Anm. und v. d. Linde, Gutenberg Urk. IV. Der obige Text nach der Köhler mitgetheilten Abschrift aus dem Nachlasse J. E. v. Glauburgs im Darmstädter Archive [Akten, Adel, v. Glauburg].

Joannis, Sript. rer. Mogunt. III S. 456 unter XXIII hat den Eintrag nach anderer Quelle, „ex vetusto quodam Calendario sive libro Civitatis Moguntinae

1) Zu Grunde liegt sicher das Wort „dordede“ = völlige Abmachung, Schenkung, das bei Gudenus III 939 belegt ist; vgl. auch Hegel Chroniken XVII Verfassung S. 106 Zeile 16.

2) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. IV, ist, wie gewöhnlich, falsch berechnet (25. Mai). Zu der Urkunde selbst habe ich noch Folgendes zu bemerken. Frh. Schenk macht mich darauf aufmerksam, daß man auf Grund der Renten-Herabsetzung von 14 auf 12 Gulden den Altersunterschied der Brüder Friele und Johann Gutenberg berechnen könne. Friele, der Erstgeborene, kann im Jahre 1434 höchstens 46 Jahre alt gewesen sein (die Eheberedung der Eltern war im J. 1386; vgl. oben S. 92). Sein jüngerer Bruder, Johann Gutenberg, dürfte demnach gemäß der Kürzung der Leibrente (nach dem Ansatz:  $14 : 12 = 46 : x$ ) im Jahre 1434 ein Alter von höchstens 39 Jahren und wenigen Monaten gehabt haben. Joh. Gutenberg könnte danach frühestens 1394, und da er schon 1420 selbständig handelt (vgl. Urkunde Nr. 1), spätestens 1399 geboren sein.

foenebri olim f. 74<sup>a</sup> mit abweichendem Wortlaut mitgeteilt. Nach diesem Text druckte v. d. Lände, *Erfindung d. Buchdruckkunst* III S. 747 in moderner Fassung ab, gab aber als Quelle das Mainzer Schuldbuch an. Vgl. noch A. Bernard, *Orig. de l'impr.* I S. 118 und Hessels, *Gutenberg* S. 19 Nr. 5, wo die Litteratur weniger sorgfältig, als sonst, notiert ist.

Nach einer Notiz bei M. Vachon, *Strasbourg. Les musées* S. XVIII Nr. 2 könnte Mancher glauben, daß die alte Strafsburger Bibliothek bis 1870 eine Urkunde von der Hand Gutenbergs besessen habe, welche sich auf obige Rentenumschreibung bezogen hätte. Die Mitteilung Vachons ist aber so thöricht, daß nur ein Mißverständnis vorliegen kann. Solchen Unsinn haben ihm seine Strafsburger Gewährsmänner, Prof. Reufsner etc., nicht berichtet.

Vorliegendes Aktenstück ist unzweifelhaft echt. Weder Hessels noch seine Anhänger haben etwas dagegen geltend gemacht, obwohl sie das Original nicht mehr nachprüfen konnten. Enthielte dies Dokument freilich irgend etwas von Bedeutung, so wäre ihnen auch dies Zeugnis gewiß verdächtig erschienen.

Der Inhalt unserer Urkunde ist deutlich, doch fehlen uns zu völliger Klarheit ergänzende Nachrichten. Es handelt sich um eine Rentenumschreibung. Durch Abkommen zwischen Johann Gutenberg und Mainz wird eine dem älteren, damals in Eltville wohnenden, Bruder Friele G. zustehende Leibrente von 14 Goldgulden (auf leptage Friele) auf den jüngeren Bruder Johann G. (für leptage vfz) übertragen. Dabei willigt Gutenberg in die Herabsetzung der Rente auf jährlich 12 Gulden. Die neue Leibrente soll in zwei halbjährigen Raten, am 8. Katharinen-Tag (25. November) und 8. Urbanstag (25. Mai), gezahlt werden. Gutenberg erhält von der Stadt Mainz einen neuen, auf seinen Namen lautenden Schuldbrief, nachdem er den alten Schuldbrief seines Bruders zurückgegeben hat (vgl. die 2. ausführl. Textrecension bei Joannis). Die Herkunft der Rente wird nicht angegeben, als Ursache der Übertragung führt aber das Mainzer Schuldbuch an, daß die 14 Gulden Gutenberg „zu deylunge worden sint.“ Man wird also an die Erbschaftsteilung von 1433 (vgl. Nr. V) denken können und darf etwa vermuten, daß Friele aus dem Nachlaß der Mutter irgend einen Anteil Gutenbergs übernahm und dafür seine Leibrente abtrat. Daß diese bei der Übertragung um 2 Goldgulden gekürzt wurde, könnte sich aus dem geringeren Alter des neuen Rentenempfängers erklären. Andere Gründe für dies Zugeständnis Gutenbergs kennen wir nicht.

Daß Gutenbergs Vorgehen gegen den Mainzer Stadtschreiber Nikolaus von Werstat im März 1434 (vgl. Nr. VI) auch von Einfluß auf Festsetzung dieses neuen Übereinkommens mit seiner Vaterstadt war, ist möglich, aber keine notwendige Annahme. A. Bernard (a. a. O.) hat die Vermutung ausgesprochen, daß Gutenberg zur Regelung dieser finanziellen Angelegenheit auf kurze Zeit von Straßburg nach Mainz gekommen sei. Diese Annahme ist jedoch durchaus unnötig und durch nichts bedingt.

Nr. VIII. *Einträge im Mainzer Rechnungsbuch vom Jahre 1436.*  
[Tafel 6].

Einen bisher unbekanntem Eintrag entdeckte ich in der Mainzer Stadtrechnung von 1436 unter der Rubrik: „Vfgeben der verfeffener vertedingter gûlten difz zûkûnfftigen Jars.“ Darunter ist auf Bl. 40<sup>a</sup>, Spalte I Z. 18—21 folgender Posten an Dominica Quasi gebucht:

Item Hengin Gudenberg von der vergangen fasten || Franckforter messen von aller vefeffener gûlten || wegin xxxv gulden an golde. Receipt Clais Vitzdum et dedit || quitanciam.

Dazu kommen die schon früher von Heffner (a. a. O.) ganz ungenau veröffentlichten Einträge. So steht in der Rubrik: „Vfgeben der verfehriben gulden difz zûkûnfftigen Jars“ unter Dominica Cantate auf Bl. 21<sup>b</sup>, Spalte I Z. 6—10:

Item || Henne Genffefleiffe gnant Gudenberg von Richter || Leheymers seligen wegin von Anunciacionis Marie ueft || vergangen zu widderkauff x gulden an golde. Receipt Clas Vitzdum || et dedit quitanciam.<sup>1)</sup>

Ferner wird unter der gleichen Rubrik „Vfgeben der verfehriben gulden“ alle 14 Tage eine Zahlung von 16 Schillingen vermerkt, die „zu Gudenberg“ geleistet wird. Der erste Eintrag dieser Summe, der 23mal wiederkehrt, findet sich unter Dominica Quasi auf Bl. 20<sup>b</sup>, Spalte I, Z. 13:<sup>2)</sup>

Item zu Gudenberg xvj ß [d. h. 16 Schillinge].

1) Man vergleiche hiermit die Wiedergabe bei Heffner, Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XIV S. 171, die sehr flüchtig ist. Statt „zu widderker“ muß es natürlich heißen „zu widderkauff“. Die Nennung des Empfängers der Rente, Gutenbergs Schwager Clas Vitzdum, ist von Heffner weggelassen.

2) Nach Heffner (a. a. O. S. 171) mußte man glauben, es fänden sich nur 2 solcher Posten. Ich verzeichne für künftige Benützer alle diese Einträge zur leichteren Kontrolle.

1. Dominica Quasi Bl. 20<sup>b</sup>, Spalte I, Z. 13.
2. „ Jubilate Bl. 21<sup>a</sup>, II, Z. 5.
3. „ Vocem Jocunditatis Bl. 22<sup>a</sup>, I, Absatz 2 Z. 7.
4. „ Pentecosten Bl. 22<sup>b</sup>, II, Z. 5 v. u.
5. „ Johannis Baptiste Bl. 24<sup>a</sup>, I, Z. 29 [zwei pensien].
6. „ Kiliani Bl. 25<sup>a</sup>, I, Z. 13.
7. „ Magdalene Bl. 25<sup>b</sup>, I, Z. 5 v. u.
8. „ Ad vincula Petri Bl. 26<sup>b</sup>, I, Z. 27.
9. „ post Assumpt. Marie Bl. 27<sup>a</sup>, II, Z. 11.
10. „ post Decollat. Johannis Bapt. Bl. 27<sup>b</sup>, II, Z. 4 v. u.
11. „ post Exaltat. Crucis Bl. 28<sup>b</sup>, II, Z. 25.
12. „ post Michaelis Bl. 29<sup>b</sup>, I, Z. 15 v. u.
13. „ post Dyonisii Bl. 30<sup>a</sup>, II, Z. 5 v. u.
14. „ Simonis et Jude Bl. 31<sup>a</sup>, I, Z. 23 v. u.
15. „ Martini Bl. 31<sup>b</sup>, II, Z. 31.
16. „ Katherine Bl. 32<sup>b</sup>, I, Z. 28.
17. „ post Nicolai Bl. 33<sup>a</sup>, II, Z. 29 f.
18. „ post Thome Apost. Bl. 34<sup>a</sup>, I, Z. 15 v. u.
19. „ post Circumcis. Domini Bl. 34<sup>b</sup>, I, Z. 15 v. u.

Nur einmal wird eine Doppelrate verabfolgt, nämlich 16 Tornosen.<sup>1)</sup> Dieser Posten, unter Dominica Johannis Baptistae gebucht, lautet auf Bl. 24<sup>a</sup>, Spalte I, Z. 29:

Item zu Gudenberg xvj tornos von || zweyn penfien.

Das Original befindet sich im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, „Einnahmen- und Ausgabenbuch der Stadt Mainz“ vom Jahre 1436/37. Es ist ein Codex mit Schweinslederdecke mit 63 Pergam.-Blättern in folio (37 × 27 cm) und einem Anhang von 50 Papierblättern 4<sup>o</sup>. Diese Stadtrechnung wurde laut Eintrag auf Bl. 1<sup>a</sup> „sub dominis computistis Heinrico Kommoß, Nicolas Reyse et Heinrico Isenecke anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo sexto“ angelegt. Die Jahresrechnung beginnt mit dem Ostersonntag (8. April) 1436 und schließt mit der Woche nach Ostern (6. April) 1437. Über die Einteilung des Rechnungsbuches vgl. die Angaben bei Hegel, Chroniken XVIII Verfassung S. 104—110.

L. Heffner hat 1858 in einem Aufsatz: „Zur Geschichte der Erfinder [!] der Buchdruckerkunst“ (Archiv des histor. Vereins von Unterfranken XIV S. 168 ff.) Auszüge aus den Mainzer Rechnungsbüchern gegeben, welche die Familie Gensfleisch betreffen. Die Excerpte aus der Stadtrechnung 1436/7, worin Einträge über Gutenberg stehen, gab er auf S. 171, aber in ganz fehlerhafter und ungenauer Weise. Eine Hauptstelle über Gutenberg entging ihm dabei. A. v. d. Linde, in seinem „Gutenberg“ hatte die Stellen übersehen; er wurde erst spät (durch die Rezension von Wyfs, Quartalbl. des hist. Vereins für d. Gr. Hessen 1879 S. 10) auf die Quelle aufmerksam und druckte die von Heffner ausgezogenen Einträge, ohne dieselben nachzuprüfen, mit allen Mängeln wieder ab (Erfind. d. Buchdr. II S. 748). Auch die falsche Schlussfolgerung Heffners (S. 171) hat er unbesehen übernommen.

Ein Zweifel an der Echtheit unserer Quelle ist ausgeschlossen. Hessels hat dieselbe nicht untersucht, als er im Würzburger Archiv Nachforschungen anstellte. Sie war ihm unbekannt geblieben, obwohl er sie aus der Wyfs'schen Rezension über v. d. Lindes Gutenberg hätte kennen sollen.

Die Einträge im Mainzer Stadtrechnungsbuch von 1436, welche sich auf Gutenberg beziehen, schloß sich ausgezeichnet an andere urkundliche Zeugnisse an, die man früher nicht anzuknüpfen vermochte. Nicht ohne Bedeutung ist der oben abgedruckte, von mir entdeckte Posten, worin eine von Mainz an Johann Gutenberg ausbezahlte rückständige („versessene“) Gülte gebucht ist. Wir haben damit jetzt den Anschluss an die Straßburger Urkunde vom 14. März 1434 (Nr. VI). Gutenbergs Nachgiebigkeit gegen den Rat der Stadt Straßburg blieb also nicht ohne Erfolg. Dessen Fürsprache wird er

- 20. Dominica post Antonii Bl. 35<sup>a</sup>, II, Z. 6.
- 21. „ post Purific. Marie Bl. 35<sup>b</sup>, II, Z. 9 v. u.
- 22. „ Invocavit Bl. 36<sup>b</sup>, I, Z. 26.
- 23. „ Oculi Bl. 37<sup>a</sup>, II, Z. 8 v. u.
- 24. „ Judica Bl. 38<sup>a</sup>, II, Z. 15.
- 25. „ Pasche Bl. 39<sup>a</sup>, II, Z. 12 f.

Zwei dieser Einträge (Nr. 1 und 5) findet man auf unserer Tafel 6 unten facsimiliert.

1) Die Silbermünze Turnos (grossus Turonensis) hatte damals in Mainz einen Wert von 54 Pf., ein Schilling von 27 Pfennigen. Die Jahresrente betrug also  $26 \times 16 \times 27$  Pfennige u. W. = rund 112 Mark.

es zu verdanken haben, daß seine Vaterstadt Mainz nunmehr ihren Verpflichtungen nachzukommen suchte und die schuldigen Renten ihm nicht mehr vorenthielt. Vielleicht verzeichnete das verlorene Rechnungsbuch von 1435 schon eine Abschlagszahlung. Jetzt haben wir aber den sicheren Beweis, daß im Jahre 1436 am Sonntag nach Ostern Gutenberg 35 Goldgulden an „versessenen“ Gülden nachgezahlt wurden. Diese Summe empfing für den Ahwesenden sein Schwager Clas Vitztum und stellte eine Quittung darüber aus.

Der andere Posten in der Mainzer Stadtrechnung von 1436, unter dem Sonntag Cantate (Bl. 21<sup>b</sup>) eingetragen, betrifft eine „verschriebene gülte“ von 10 Goldgulden, die Gutenberg von Richter Leheymer zugefallen war (vgl. dazu oben S. 125 ff.). Auch diese Zahlung hat Gutenbergs Schwager Clas Vitztum in Empfang genommen und darüber quittiert. Johann Leheymer, der Stiefsohn Gutenbergs, war kurz zuvor gestorben, denn wir finden in unserem Rechnungsbuch auf Bl. 16<sup>a</sup> verso unter der Rubrik: „Disse gulte ist abgestorben sind Ostern“ als zweiten Eintrag: „Item Johan Leheimer 104 gulden.“ Diese Gutenberg verschriebene Rente von 10 Gulden begegnet uns wieder in der Strafsburger Urkunde von 1442 (Nr. XIII); darin verpfändet nämlich Gutenberg dieselbe dem St. Thomas-Stift in Strafsburg, bei dem er ein Kapital von 80 Pfund Strafsburger Pfennige aufgenommen hatte. Bei dem Kontrakt übergab Gutenberg den deutschen Verschreibungsbrief über diese Gülte von 10 Gulden (*instrumentum desuper teutonice confectum*).<sup>1)</sup>

Über den in unserem Rechnungsbuch weiter vorkommenden Eintrag: „Item zu Gudenberg XVI β“, welcher aller 14 Tage wiederkehrt, wage ich keine Entscheidung. Hefner, der übrigens nur zwei dieser Posten bemerkte, bezog ihn auf Gutenberg selbst. Aber dies ist nicht ohne Weiteres sicher, da kein Empfänger der Rente (wie oben) angegeben wird. Ursprünglich glaubte ich, daß die Mutter Else zu Gutenberg die Empfängerin sei, die ja schon 1430 eine ähnliche „pensie“ erhielt (vgl. Nr. III), aber durch Frhrn. Schenk wissen wir jetzt, daß dieselbe bereits 1433 verstorben war. Zu bemerken ist, daß diese kurzen Einträge immer direkt auf den Posten: „Item zum Vitzdum . . .“ folgen, der ebenfalls ohne nähere Namensnennung steht. Jedenfalls wurden diese Zahlungen in Mainz an einen Einheimischen geleistet, da kein Vertreter genannt wird. An eine Zahlung an das Haus „zu Gudenberg“ in Mainz ist kaum zu denken. Möglicherweise stand die Gülte von 16 Schillingen dem Bruder Gutenbergs, Friele Gensfleisch zu Gudenberg zu, der unter dieser Bezeichnung

---

1) Die von Hefner (a. a. O. S. 171) an diese Rente geknüpfte Folgerung, die Fürsprache Strafsburgs (1434) werde ihre Auszahlung bewirkt haben, ist natürlich grundfalsch, weil die Rente ja erst von 1436 datiert. V. d. Linde III S. 748 hat dies unbesehen nachgeschrieben und zwar, ohne seine Quelle deutlich zu nennen.

auch in unserm Rechnungsbuch vorkommt. Volle Sicherheit in diesem Punkte wird man wohl schwerlich erreichen.

In den späteren Mainzer Stadtrechnungen von 1449, 1458 und 1460 kommt Gutenbergs Name auffälligerweise nie mehr vor; 1449 begegnet nur noch Else Hirtz, die veritwete Schwägerin desselben.<sup>1)</sup>

Nr. IX. *Einträge im verlorenen Strassburger Helbeling-Zollbuch von 1436—1440.*

Die im vernichteten Strafsburger Helbeling-Zollbuch<sup>2)</sup> (d. h. Weinnngeld-Register) früher überlieferten Posten, welche Gutenberg betreffen, kannte man bisher nur aus Schöpflins Mitteilungen (vgl. unten). Jetzt habe ich die Quelle entdeckt, aus welcher sie flossen. Es war nicht das Zollbuch selbst, sondern handschriftliche Collectaneen des Strafsburger Archivars Jak. Wencker († 1743), die vor kurzem in das Thomas-Archiv in Strafsburg gelangten (Varia ecclesiast. XI in fol.). Wenckers Excerpte sind genauer und geben die Rubriken sorgfältiger, als Schöpflin, was für uns nicht ohne Wert ist. Die Wencker'schen Auszüge der auf Gutenberg bezüglichen Stellen aus dem Zollbuch von 1436—40 lauten auf Bl. 299<sup>a</sup> Z. 20 ff.:

„Extract Helbeling Zoll-Buechs de Anno 1436 et sqq. bis 40 inclusive, angefangen uff Mendag nest noch dem Sübenden tag anno XXXVI [d. h. am Montag den 2. Januar 1436].

Tit. Noch-Constofeler.

Item Hans Gutenberg von Mentz.“

[Hierzu bemerkt Wencker: „Ist cancelliert und vnder die folgende Rubric deren, die mit niemand dieneut, gesetzt worden.“]

1) Die Rechnungsbücher im Archiv zu Würzburg sind von Heffner nicht annähernd ausgeschöpft. So fand ich in der Stadtrechnung 1410 11 den Vater Gutenbergs unter verschiedener Bezeichnung als Rentenempfänger. Auch über andere Glieder der Familie Gensfleisch begegnen verschiedene von Heffner übersehene Stellen.

2) Diese Bezeichnung führte das Zollbuch nach der berechneten Grundtaxe von einem Helbeling d. h.  $\frac{1}{2}$  Pfennig von 1 Maß Wein. In der Verordnung über das Weinnngeld heißt es in den Strafsb. Stadttordnungen Bd. 19 Bl. 40: „daz menglich in unser stat und burghan von jedem one wines, den man trincket, 1  $\beta$  d. geben sol oder von der mosse einen helbling“ (15. Jh.). Über die Einrichtung des Zollregisters findet sich in Wenckers Collectaneen erwünschte Auskunft. Die Folge der Rubriken war znerst diese: 1. Die Herren zu der hohen Stüft. 2. Die Herren-Clöster. 3. Die Frauen-Clöster. 4. Die Constofeler. 5. Die Zünfft nach einander. 6. Dis sint die Personen dieneut mit den Constofelern. Zuletzt als Anhang die Gotteshüser und die mit niemand dienen. Über die späteren Bücher fügt Wencker noch eine Bemerkung hinzu, die uns besonders interessiert: „In folgenden Büchern de annis 30. 40. 50. 60 interdum ordo mutatnr vnd wird nach der Constofeler Rubrick gesetzt: die Noch-Constofeler, welches hier die 6. ist. Die Gotteshüser vnd Sammenungen wie auch der Stette Diener haben besondere Rubricken nach denen Zünfften, vnd dann zu letst die mit niemand dienen.“

Unter dieser Rubrik, die nach andern Notizen Wenckers die Überschrift trug: „Dise hienoch geschrieven dient mit nieman,“ findet sich dann der schon durch Schöpflin bekannte Posten, nur in Kleinigkeiten und in der Orthographie abweichend:

„Item Gutemberg j f[uder]  $\frac{1}{2}$  f[uder] vj o[men] (d. h. eingelegt). Item es ift mit jme gerechent uff Durnftag vor S. Margreden tag a°. 1439 Jor, bleib schuldig xij  $\beta$  d. vnd wenne er die git. fo het er bezalt vntz S. Johans tag zu Sunghiten neheft vergangen.

Item het geben xij  $\beta$  vff denfelben tag.“

Man vergleiche hiermit den Auszug bei Schöpflin, *Vindiciae typographicae* Anhang S. 40, der hier wie auch sonst seine Quelle oberflächlich wiedergibt.

Die Originalhandschrift des alten Straßburger „Helbelingzollbuchs“ für die Jahre 1436—40 ist zu Grunde gegangen. Im Straßburger Stadtarchiv waren um das Jahr 1740 von diesen Weingeld-Registern mindestens noch die Jahrgänge 1421—1460 vorhanden, da sie Wencker benutzte. Damit widerlegt sich die Ansicht J. J. Oberlins, *Annales de la vie de Gutenberg* (1801) S. 2, daß diese Helbeling-Steuer nur zur Armagnakenzeit (1439—45) erhoben worden sei, was ursprünglich auch Schöpflin annahm. Wann diese Akten zu Grunde gingen, ist nicht sicher. Wahrscheinlich geschah es bei dem großen Brandopfer von städtischen Archivalien, das am 20. Nov. 1793 zu Ehren des „*Être suprême*“ am Straßburger Münster von Verblendeten vollzogen wurde (vgl. Lobstein, *Mannet du notariat en Alsace* 1844. S. 326). Daß sich der betr. Band bei den Gutenberg-Dokumenten der alten Straßburger Bibliothek befunden hätte und mit ihr zu Grunde gegangen sei, ist unwahrscheinlich und nirgends behauptet.

Schöpflin erhielt vor 1740 durch seinen Freund, den Straßburger Archivar Jak. Wencker, Kenntnis von den Einträgen des Helbelingzollbuchs, was wir aus seinem Aufsätze in den *Mémoires de l'Acad. des Inscrip.* XVII S. 766 und seinen *Vindiciae* typ. S. 13 ersehen. Veröffentlicht hat er die betreffenden Stellen in seinen *Vindiciae* im Anhang als Doc. VII; nach ihm v. d. Linde, *Gutenberg Urk.* VIII und modernisiert Erfind. d. Buchdr. III S. 750. Vgl. ferner Schaab I S. 44 Nr. 3 u. II S. 250 Nr. 108 sowie Hessels, *Gutenberg* S. 61 Nr. 11, der hier oberflächlich notiert.

Der Band der Wenckerschen *Collectaneen*, aus denen Schöpflin unzweifelhaft seine Auszüge kopierte, befindet sich seit ca. 1896 im St. Thomas-Archiv zu Straßburg (*Varia ecclesiast.* XI in fol.). Er stammt aus dem Nachlaß des Prof. Reufsner resp. dessen Schwiegervaters, des bekannten Straßburger Bibliothekars und Theologen Prof. A. Jung. Für die Geschichte Straßburgs ist dieser Sammelband eine unschätzbare Fundgrube, da viele der darin excerpierten Quellen in den Stürmen der Revolution vernichtet wurden. Herr Dr. J. Bernays machte mich auf das Manuskript aufmerksam, aus dem er mir eine lange gesuchte Nachricht über Mentelin nachwies. Beim Durchblättern fand ich eine Menge Notizen über die verlorenen Helbelingzollbücher, über welche man bisher gar nichts wußte, und darunter auch die von Schöpflin benutzten Stellen.

Die Gutenberg betreffenden Posten im verlorenen Helbeling-Zollbuch von 1436/40 sind unzweifelhaft echt. Selbst Hessels hat nichts dagegen vorgebracht, obwohl die Stellen durch Schöpflin und Wencker aufgefunden und bekannt wurden, die er bei jeder denkbaren Gelegenheit, und zwar ganz ungerecht verdächtigt. Durch die neugefundenen Excerpte Wenckers, die korrekter sind als Schöpflins

Notizen, bekommen wir Klarheit über einige Punkte, bei denen man früher nur auf Schlufsfolgerungen angewiesen war. Meine früher ausgesprochenen Vermutungen<sup>1)</sup> haben sich hierdurch bestätigt. Nach Schöpflin mußte man glauben, Gutenberg sei im Register des Helbeling-Zollbuchs von 1436 unter den „rechten Constoflern“ d. h. der Strafsburger Stadtaristokratie eingetragen gewesen. Durch Wencker lernen wir aber, dafs sein Name ursprünglich auf der Liste der „Nach-Constofler“, also der nicht Vollberechtigten stand, dort aber angestrichen und in die Rubrik derer gesetzt wurde, „die mit niemand dienen.“ Es wird uns also hieraus deutlich, dafs Gutenberg sich in den Jahren 1436—40 als Geschlechtersohn wohl zu den Constoflern gehalten haben wird, aber weder bei ihnen noch bei einer Zunft diente.

An Wein hatte er eingelegt  $11\frac{1}{2}$  Fuder und 6 Ohm (bei Schöpflin wohl durch Verschen 1 Fuder und 4 Ohm), er besafs also ein ansehnliches Quantum (ca. 1924 Liter) in seinem Keller. In welchem Jahre er dies erwarb, 1436 oder später, ist nicht sicher. Auch die Höhe der gezahlten Stenersumme wird nicht angegeben, die man aber leicht nach der bekannten Grundtaxe (1 Helbeling für 1 Mafs) berechnen könnte, wenn der Zeitraum bekannt wäre, für welchen gezahlt wurde. Bei der Abrechnung am Donnerstag vor S. Margarethentag (= 9. Juli) 1439<sup>2)</sup> blieb Gutenberg 12 Schillinge Pfennige schuldig, bezahlte sie aber sofort nach „uff denselben tag“, wie es im Register heifst. Hiermit hatte er die Steuer bis Johannis (24. Juni) 1439 entrichtet, also bis zum Schlusse des Rechnungsjahres. Was v. d. Linde, Gutenberg im Regest zu Urk. VIII über die schuldig gebliebene Summe sagt, ist total falsch. Auch die Angabe bei Hessels (a. a. O. S. 61) und Andern, dafs Gutenberg erst am 24. Juni 1440 nachgezahlt habe, ist unrichtig, denn vom Jahre 1440 steht nichts im Texte. „Uff denselben tag“ bezieht sich auf den Tag der Abrechnung, also den 9. Juli 1439, zurück. Gutenberg hatte demnach die übrigens kleine Restsumme sofort geholt und an dem gleichen Tage das Fehlende berichtet. Ich betone dies deshalb, weil man aus den schuldig gebliebenen 12 Schillingen auf die schlechte pekuniäre Lage Gutenbergs geschlossen hat. Aber sein Weinvorrat und der Umstand, dafs er schon wenige Tage nach dem Termin (Johannistag) seine fällige, gewifs nicht unbedeutende Steuer entrichtete, deuten durchaus nicht auf ärmliche Verhältnisse.

In dem Helbeling-Zollbuch von 1442—44 werden wir Gutenberg später wiederfinden (vgl. Nr. XIV).

1) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. VII S. 594.

2) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VIII ist falsch auf den 13. Juli berechnet. Der Margarethentag wurde in Strafsburg am 15. Juli gefeiert, der im Jahre 1439 auf den Mittwoch fiel; also war der Donnerstag vorher der 9. Juli.

Nr. X\*. *Klage der Strassburger Patrizierin Ennelin zu der Iserin Thüre gegen Johann Gutenberg. 1437.*

Durch Schöpflin besitzen wir Äußerungen über ein jetzt verschollenes Aktenstück des Straßburger Stadtarchivs, nach welchem im Jahre 1437 Ennelin zu der Iserin Thüre, ein Edelfräulein aus einem 1418 im Mannesstamme ausgestorbenen elsässischen Geschlechte, Johann Gutenberg vor dem geistlichen Gerichte verklagte, anscheinend wegen versprochener Ehe. Obwohl wir den Wortlaut dieser urkundlichen Nachricht nicht kennen, müssen wir doch näher darauf eingehen, da sie zahlreiche Zweifel und Angriffe hervorgerufen hat und Vielen die Veranlassung wurde, auch andere Angaben Schöpflins über Gutenberg zu verdächtigen und abzulehnen.

Die deutlichste Mitteilung Schöpflins über die genannte Klagesache findet sich in seinen *Vindiciae typographicae* S. 17 und lautet so:

„Gutenbergins a. 1437 coram Iudice Ecclesiastico litem habuit cum Anna [Ennelin zu der Iserin Thüre], nobili virgine, cive Argentincusi, promissi, ut videtur, matrimonii causa; ejus exitum charta non docet.

At idem Catastrum Annam Gutenbergiam idem vectigal [Helbelingzoll], Gutenbergio jam profecto, solventem, nominatim cum exprimat, Gutenbergii conjugem eam devenisse conjicimus.“

Diese Angabe Schöpflins enthält 2 urkundliche Nachrichten:

1. den Bericht von einer Streitsache zwischen Gutenberg und der Jungfrau Ennelin zur Iserin Thüre,
2. den Eintrag einer Ennel Gutenberg im Straßburger Helbeling-Zollbuch.

Hierauf hat dann Schöpflin die von den urkundlichen Nachrichten streng zu trennende Hypothese aufgebaut, daß Gutenberg jene Ennelin zur Iserin Thüre geheiratet habe.

Die „charta“ des Straßburger Stadtarchivs, welche Schöpflin als seine erste Quelle nennt, ist verschollen. Es fehlt leider jede Angabe, unter welchen Akten sie sich befand. Gehörte sie zu den Gerichtsakten jener Zeit, so ist sie verloren; das Gleiche gilt, wenn das Dokument im Protokoll der Kontraktstube enthalten war, was nicht unwahrscheinlich ist. Nach M. Vachon, *Strasbourg. Les musées, les bibliothèques* S. XVIII Nr. 3 soll sich die Urkunde bis 1870 bei den andern Gutenbergdokumenten der alten Straßburger Bibliothek befunden haben und mit dieser zu Grunde gegangen sein. Außerdem versicherte mir der verstorbene elsässische Gelehrte Charles Schmidt, daß er das Aktenstück noch gesehen habe, er vermochte aber keine nähere Auskunft mehr zu geben.

Auch die zweite Quelle, das von Schöpflin genannte Helbeling-Zollbuch, ist nicht mehr vorhanden. Dagegen besitzt man jetzt die daraus geschöpften Excerpte Wenckers (vgl. Nr. IX).

Schöpflin verdankte die Kenntnis der beiden Zeugnisse dem Letztgenannten, der sie vor 1740 entdeckt hatte, und berichtet darüber nicht ganz übereinstimmend in seinem *Programma* von 1740 S. 6, in seinen *Commentationes historicae* (1741) S. 558, in den *Mémoires de l'Acad. des Inscript.* XVII, S. 766, in seinen *Vindiciae typographicae* (1760) S. 13 u. 17 und endlich in der *Alsatia illustrata* (1761) II, S. 346. Diese Berichte wurden später von J. J. Oberlin,

Essai d'annales de la vie de Gutenberg (1801) S. 13, Schaab I, S. 44 Nr. 3 u. II, S. 251 Nr. 109, von L. de Laborde, Débuts de l'impr. à Strasbourg (1840) S. 53, A. Bernard, De l'orig. de l'impr. I (1853) S. 120 u. 155 und vielen Andern weiter verbreitet. Von einschlägiger Literatur ist noch zu vergleichen: G. Meermann, Origines typogr. I, S. 168, J. Wetter, Erfind. der Buchdr. S. 257, v. d. Linde, Gutenberg S. 34 Anm., Hessels, Gutenberg S. 19 Nr. 6, v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. I, S. 121 Anm. und mein Aufsatz in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII, S. 584—88.

Die Echtheit der beiden von Schöpflin mitgetheilten Nachrichten ist von verschiedenen Seiten bestritten worden. Vor allem war es von der Linde, der Schöpflin einer Fälschung bezichtigte; Hessels folgte hierin seinem Widersacher und erklärte die Zeugnisse für eine „invention, if not a forgery, either of Schöpflin or of Wencker.“ Man hat es Schöpflin mit Recht zum Vorwurf gemacht, dafs er jene von ihm genannte „charta“ nicht im Wortlaut mittheilte. Dies war schon 1761 Meermann aufgefallen, und er erbat deshalb von Schöpflin den Text der Urkunde. In einem Briefe vom 20. Februar 1761 erfolgte die Antwort: „eiusmodi chartam non exstare, verum miice annotationem quandam.“ Dies heifst also, eine Urkunde bestehe nicht, sondern nur eine Notiz (so ist „annotatio“ zu übersetzen, und nicht mit „Randbemerkung“). Es wäre nun wichtig, wenn sich Schöpflins Brief im Nachlafs Meermanns noch auffinden liefse, damit man deutlich sehen könnte, wie er sich ausdrückte. Stand übrigens seine Quelle im Protokoll der Kontraktstube, wie es wahrscheinlich ist, so wäre seine Bezeichnung „annotatio“ ev. vollkommen zutreffend. Schöpflin hat es leider unterlassen, sich später öffentlich zu äufsern. Dies ist sehr zu bedauern, denn seinem Schweigen folgten die Anklagen und Verdächtigungen. Schon Archivat Wyfs<sup>1)</sup> hat aber in seiner Rezension Faulmanns betont, dafs wir keinen Grund haben, an Schöpflins litterarischer Redlichkeit zu zweifeln; ich that später das Gleiche und ebenso Dziatko.<sup>2)</sup> Aus den Angaben Schöpflins ersieht man, dafs er ein Aktenstück vor sich hatte, welches kurz und nicht besonders deutlich war. Vielleicht wollte er es deshalb nicht im Wortlaut geben, vielleicht konnte er auch nach Wenckers Tode — erst 17 Jahre später erschien sein Buch — das betreffende Dokument im Archiv nicht wieder auffinden.

Von der Linde hat in seiner vorsehnellen Weise angenommen, die ganze Person der Emmelin zur Iserin Thüre sei eine Erfindung. Mit etwas gutem Willen hätte er aber ermitteln können, dafs in Strafsburg ein Geschlecht dieses Namens bestand, welches von dem Stammhaus in der Stadelgasse (jetzt Nr. 24) seine Benennung führte.<sup>3)</sup>

1) Centrallblatt für Bibliothekswesen VIII S. 558.

2) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 587 f. und Sammlung bibl. Arbeiten VIII S. 53 Anm. 7.

3) Im Liber donationum I des Strafsb. Frauenhaus-Archivs fand ich aufser den S. 193 mitgetheilten Stellen auf Bl. 261<sup>b</sup> eine Dina dicta zu der ysserin dūr uxor Johannis de Mülheim und Bl. 301<sup>b</sup> einen Rulmannus dictus

Mir ist es gelungen, in den Strafsburger Archiven urkundliche Belege für die Existenz einer Ennel zur Iserin Thüre anzufinden.

Im Fascikel AA. 194 des Stadt-Archivs, worin die Aufgebote und Ausrüstungen Strafsburgs gegen die Armagnaken enthalten sind, findet sich auf einem Blatt (jetzt gezählt 111) auch ein Verzeichnis von Witwen und Jungfrauen, welche zu Leistungen herangezogen wurden. Hier steht auf Bl. 111<sup>b</sup> Zeile 1 f:

„Item Ellewibel zur yferin türe vnd Ennel ir dohter am winnerekte.“

Der Zettel ist wohl ohne Datierung, gehört aber aus sachlichen Gründen in die Jahre 1439—44.

Außerdem fand ich zwei Einträge im Liber donationum I des Frauenhaus-Archivs zu Strafsburg, einer Pergament-Handschrift mit Einträgen vom 13.—16. Jahrhundert. Hierin sind die Schenkungen, welche für Unser Frauen Werk, d. h. die Bahnhütte des Münsters, gespendet wurden, unter dem Tage der Stiftung gebucht, leider fast immer ohne Jahresangabe. Auf Bl. 218<sup>b</sup> Zeile 8 v. u. wurde unter dem S. Afra-Tag (7. Id. Aug.) verzeichnet:

„Item Ennelina zu der yfern türen legavit pro se et antecessores ejus, specialiter pro Katharina vxore Joh. Boumer des kornskouffers, vnam albam et tunicam, ut habeatur memoria eorum.“

Auf Bl. 233<sup>b</sup> Z. 18 steht am Tage Octava S. Mariae (11. Kal. Sept.):

„Item frow Endel zu der yfznerin diere legavit unam albam pro remedio anime sue et progenitorum fuorum.“

[Diese *frow* Endel könnte eine andere Persönlichkeit sein; notwendig ist die Annahme aber nicht, da auch patriz. Jungfrauen mit „frowe“ bezeichnet wurden.]

Auch letztere beiden Einträge sind nicht sicher zu datieren, gehören aber nach Vergleichung mit datierten Posten des Gabenverzeichnisses gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts. Dafs Schöpflin obige Stellen nicht kannte, ist zweifellos, denn sonst wäre er mit seiner Hypothese vorsichtiger gewesen.

Nach den voranstehenden Ansführungen ergibt sich, dafs wir nicht berechtigt sind, Schöpflins Nachricht von einer Streitsache zwischen Gutenberg und einer Ennelin zur Iserin Thüre anzufechten.

Auch über die Echtheit der zweiten urkundlichen Notiz kann uns kein Zweifel bleiben nach Wiederauffindung der Wenckerschen Excerpte aus dem verlorenen Helbeling-Zollbuch. Diese enthalten auch die Stelle von der Ennel Gutenberg, die bei Schöpflin ganz ungenügend wiedergegeben war. In den schon erwähnten Collectaneen Wenckers (Varia eccles. XI. fol. des St. Thomas-Archivs) findet sich auf Bl. 300<sup>a</sup> die Angabe genauer:

---

zu der yferin türe, beides Einträge des 14. Jh. Über das Stammhaus der Familie vgl. Ch. Schmidt, Strafsburger Gassen- u. Häuser-Namen 2. A. S. 169 und Seyboth, Das alte Strafsburg S. 66, 24.

„Nota. Wegen obigen Extract auf defz Heilbeling Zolls Büchern ist zu wissen, dafz die Stifter und Clöfter mit der Stadt defz Zolls halb sich verglichen und ein Schirmgeld zu geben verwilligt, und befindet sich bey den Actis, der Geistlichen Schirm betreffend, eine Verzeichnufz der Stiff und Clöster, die folche Ordnung angefangen und geben de anno 1442.

Ibi: die mit niemand dienen: Ennel Gutenbergen.“

Man vergleiche damit Schöpflins ungenaue Wiedergabe in seinen *Vindiciae typogr.* Anhang S. 40:

„Alibi legitur: dafz diesen Zoll gegeben habe Ennel Gutenbergen; sine anno.“

Diese Vergleichung zeigt so recht die Flüchtigkeit und Ungründlichkeit Schöpflins, beweist aber zugleich, dafs er nichts erfunden oder gefälscht hat. Mit einer Erdichtung der Sache wäre für ihn auch nicht das Geringste gewonnen worden.

Auf diesem von Wenker ermittelten Eintrag im Heilbeling-Zollbuch beruhte die Hypothese Schöpflins, dafs Gutenberg jene Ennelin zur Ilerin Thüre geheiratet habe. Seiner Kombination ist leicht nachzugehen. Lag in der obenerwähnten Streitsache der Bruch eines Eheversprechens vor, so war der Schiedsspruch des geistlichen Richters leicht voranzusehen. Der Verklagte wurde gewöhnlich gezwungen, sein Versprechen einzulösen und die Klägerin zu ehelichen. Sicher war dies Schöpflin durch seine langen archivalischen Studien bekannt, und so war mit dem Auffinden des Namens „Ennel Gutenberg“ sein Schlufs fertig. Übrigens war es an sich sehr denkbar, dafs Gutenberg in seiner Lage nach einer Erbtöchter, die man damals in Strafsburg scherzhaft als „der armen Constoffler Spital“ bezeichnete, sich umgesehen hätte.

Gegen die Kombination Schöpflins, so verführerisch sie auf den ersten Blick erscheinen mag, bestehen indes erhebliche Bedenken. Weder ist nachgewiesen, dafs jene Ennel zur Ilerin Thüre und diese Ennel Gutenberg ein und dieselbe Person war, noch läfst sich aus dem Namen Ennel Gutenberg ohne weiteres schliessen, dafs hier die Frau Gutenbergs gemeint wird und nicht etwa eine Verwandte. Aus dem Excerpte Wenkers scheint eher hervorzugehen, dafs jene Ennel Gutenberg eine geistliche Person war. Dr. J. Bernays, mit dem ich diese nicht klare Stelle mehrfach überlegte, möchte in ihr wegen der Rubrik „die mit niemand dienen“ eine der allein wohnenden Beginen sehen, deren Vorkommen in Strafsburg bezeugt ist.

Noch mehr spricht gegen eine Heirat Gutenbergs die urkundliche Erwähnung der Jungfrau Ennel zur Ilerin Thüre in verhältnismäfsig später Zeit (ca. 1444), als die Armagnaken Strafsburg bedrohten, und ferner der Umstand, dafs Gutenberg niemals als Strafsburgs Bürger bezeichnet wird. Dies wäre er aber durch die Heirat mit einer Bürgerin geworden, wie die Einrichtung des Strafsburger Bürgerbuchs

lehrt,<sup>1)</sup> welches bei Erwerbung des „Burgrechts“ stets unterscheidend vermerkt, ob sie durch Kauf oder durch Heirat (von der hufzrowen wegen) geschah.

Schöpflins Hypothese ist also nach dem jetzigen Stand unserer Kenntnis abzulehnen, dagegen ist kein Grund, seinen Bericht über eine Klage der Strafsburger Patrizierin Ennelin zu der Herin Thüre gegen Gutenberg anzuzweifeln.

Nr. XI. *Text der verlorenen Strassburger Prozess-Akten. 1439.*

[Vgl. Taf. 7].

I. *Aussagen der Zeugen des Jörgs Dritzehn gegen Jhann Gutenberg. Aus dem Protokoll des Grossen Rates zu Strassburg mit der alten Aufschrift:*

Dicta testium magni consilij ||  
Anno domini Mo.cccc. tricesimo nono.<sup>2)</sup>

(Ms. A, Blatt 107<sup>a</sup>—110<sup>b</sup>) Dis ist die worheit, die Jerge Dritzehen ||  
geleit hat wider Johan von Mentze ||  
genant Gutenberg. ||<sup>3)</sup>

In praesentia Claus Duntzenheim vnd Claus zur Helten. ||

[Zeuge 1.] Item Barbel von Zabern die koffelerein hatt ge-  
feit, das si || vff ein nacht allerleye mit Andres Dritzehen gerett  
habe, vnd || vnder andern worten sprach si zu ime: wöllent nit  
dolme<sup>4)</sup> || gon lassen? Do habe er ir geantwurt: ich muß difz vor  
machen. || Also sprach dife gezugin: aber hülfte gott, was vertünt ir  
gros || geltes, es möchte dolme über x. guldin haben costet. Antwort ||  
er ir wider vnd sprach: du bist ein dörin, wenestu, das es mich ||  
auwent x. guldin gecostet habe. Hörestu, hettestu als vil, als es ||  
mich über iij<sup>c</sup> bare guldin gecostet hett, du hettest din leptage || gnüg,  
vnd das es mich minder gecostet hatt, dann v<sup>c</sup> guldin, das ist || gar  
lützel, one das es mich noch costen würt: || darvmb ich min eigen  
vnd min erbe verletz habe. Sprach || dife gezugin aber zu ime:

1) Der von Diatzko (Samml. bibl. Arbeiten VIII S. 53 Anm. 17) ausgesprochene Zweifel wird beseitigt durch die Einleitung zum Bürgerbuch von 1440 ff., welche jetzt bei Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg (1899) S. 110 f. abgedruckt ist.

2) Nachgebildet Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5 und auf unserer Tafel 7 oben (nach Laborde Pl. I, 1). Die deutliche Korrektur (Dicta aus Dictorum) versteht Hessels nicht! Nur die Jahrzahl wurde reproduziert in der kleinen Festschrift: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Straßburg 1840. S. 13.

3) Facsimile von Dr. Bernays in Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 6 und auf unserer Tafel 7 oben (nach Laborde Pl. I, 2). Es ist also mit Schöpflin zu lesen „geleit“ (= gelegt) und nicht „gefeit“. Wörheit legen = Zeugnis ablegen.

4) 'dolme' elsäss. Wort, verstümmelt aus mhd. tälanc mé, tagelanc mé; vgl. Lexer, Mhd. Handwörterb. II 1390. nit dolme = heute nicht mehr.

heiliges liden, mifzeling vch dann, || wie woltent ir dann tun? Antwort er ir: vns mag nit ||, mifzelingen, ee ein jor vfzkommet, fo haut wir vnfer houbtgut wider || vnd fint dann alle felig, gott welle vns dann blogen. ||<sup>1)</sup>

[Z. 2.] Item frouwe Ennel, Hanns Schultheiffen frouwe, des holtzmans, hatt || gefeit, das Lorentz Beildeck zu einer zit inn ir hus kommen fy || zu Claus Dritzehen, irem vetter, vnd sprach zu ime: lieber Claus || Dritzehen, [*min juncher Hanns Gutemberg hatt uch gebetten das*] || Andres xij felig hatt iij ftücke inn einer preffen ligen, do hatt [*er || uch*]<sup>2)</sup> Gutenberg gebetten, das ir die vfz der preffen nement vnd die von einander || legent, (vff daz man nit gewiffen kîne, was es fij), dann er hatt nit gerne, das das jemand fhiet. ||<sup>3)</sup>

Dife gezugin hatt ouch gefeit, als fyc by || Andres Dritzehen, irem vetter, gewesen || fy, do habe fü ime deffelben wercks dick helffen || machen tag vnd naht. Sie hatt ouch gefeit, || das fü wol wiffe, das Andres Dritzehen, ir vetter felig, || in den ziten fin pfenning gelt verfetzt habe: ob || aber er das zû dem werck gebracht habe, wiffe || fü nit. ||

[Z. 3.] Item Hanns Sidenneger hatt gefeit, das ime || Andres Dritzehen felig dick vnd vil gefeit habe, || das er gros gelt vff das egemelte werck geleit || habe . . . .<sup>4)</sup> vnd in vil costete, vnd sprach || damit zû difem gezugen, er wufte nit, wie || er darinne tun folte. Also antwurte ime difer || gezuge vnd sprach: Andres biftu darin || kommen, fo müftu ie ouch darus kommen. || Also sprach Andres aber zû difem || gezugen, er müfte das fine verfetzen. Antwort im || difer gezuge: fo verfetze es vnd fage nyemand || nutzit davon. Das habe nu Andres geton; || ob aber der fumma vf die zit vil oder lutzel gewesen fy, || wiffe er nit. ||

[Z. 4.] Item Hannfz Schultheifz hatt gefeit, das Lorentz || Beildeck zu einer zit heim inn fin hufz kommen || fy zû Claus Dritzehen, als || difer gezuge in heim gefürt hette, als Andres Dritzehen, || fin bruder felige, von todes wegen abgangen was, vnd || sprach da Lorentz Beildeck zu Claus Dritzehen: Andres || Dritzehen, uwer bruder felige, hat iij. ftücke vnden an inn || einer preffen ligen, da hatt uch Hanns Gutemberg gebetten, || das ir die darufz nement vnd vff die preffe<sup>5)</sup> legent || von einander, fo kan man nit gefehen, was das ift. || Also gieng Claus Dritzehen vnd fuchete die ftücke, do vant || er nutzit.

1) 'blogen' elsäss. Wort = heimsuchen, strafen (mhd. plägen).

2) Die beiden kursiv gedruckten Stellen sind in der Hs. getilgt.

3) Dieser ganze Satz ist facsimiliert bei Laborde Pl. I, 3 (vgl. unsere Tafel 7 oben). Die getilgten Worte 'er uch' vermag Hessels nicht zu lesen! Einige Worte sind am Rand nachgetragen.

4) Hier setzt Laborde Punkte. Es war wohl etwas in der Hs. getilgt.

5) Hanns — preffe: facsimiliert bei Bernays, Quartalbl. des Ver. f. Lit. und Kunst in Mainz IV, S. 6.

Difer gezuge hat ouch gefeit, das er vor || guter zit von Andres Dritzehen gehört habe, ee er von todes wegen || abgangen fy, das er sprach, das werck hette in me dann || iij<sup>e</sup> guldin costet. ||

[Z. 5.] Item Cunrat Sahfpach hatt gefeit, das Andres Heilman || zû einer zit zû ime komen sij inn Kremer gaffe vnd sprach || zû ime: lieber Cunrat, als Andres xijj — || abgangen ist, do haftu die pressen gemahnt vnd weist || vmb die sache; do gang do hin vnd (er) nym die stücke || vñz der pressen vnd zerlege sū von einander, so weis nieman, || was es ist.<sup>1)</sup> Da nu difer gezuge das tun wolte vnd || also fuchete, das were vñ Sanct || Steffanns tag nehft vergangen, do was das ding hinweg. || Difer gezuge hatt ouch gefeit, das Andres Dritzehen selige || zu einer zit gelt vmb in gelehenet habe, das || habe er zu dem werck gebruchet. Er hatt ouch gefeit, || das Andres Dritzehen selige ime zu einer zit gefeit habe || vnd elagete, er müste pfenning gelt versetzen. Sprach difer || gezuge: das ist böse, doch bistu darin kommen, so mustu ouch || darus, vnd also wisse er wol, das er sin pfenning gelt || versetzt habe. ||

[Z. 6.] Item Wernher Smalriem hatt gefeit, das er || . . . . . ||<sup>2)</sup> by iij. oder vier koste geton || habe, wen aber das angienge, wisse er nit. Vnd vnder || andern ist ein kouff gewesen by C. vnd XIII. guldin, || an demselben gelt hant ir drye für LX. guldin || versiglet, do hant Andres Dritzehen selige XX. an gebürt.<sup>3)</sup> || Vnd vñ ein zit vor dem zile sprach Andres Dritzehen zu || difem gezugen, er solte heim kommen vnd die XX. gl. || nemen. Antwort ime difer gezuge, er solte ime das || gelt zufamen bringen vnd infammeln. Das tett Andres, || vnd also darnach kam Andres Dritzehen aber zu difem || gezugen vnd sprach, das gelt wer by einander inn herrn || Anthonien Heilman hus, do solte er das holen. Das || tett difer gezuge vnd nam das gelt in herrn Anthonien || hus, vnd das übrige gelt das habe allewegen || Fridel von Seckingen bezahlt. ||

[Z. 7, vgl. 16.] Item Mydehart Stoeker hatt gefeit: Als Andres || Dritzehen selige vñ Sanct Johannis tag zu Winahten, || do man den krutzgang tett, sich nydergeleit habe || vnd siech wart, do lag er inn dis gezugen stuben || an eim bette. Also kam nu difer gezuge zu || ime vnd sprach: Andres, wie got es? || Antwort er ime: ich weis werlich, mir ist gar tötlich, || vnd sprach damit: foll ich sterben, so wolte ich, das || ich nye inn die gefellechafft kommen

1) do haftu — was es ist: nachgebildet bei Laborde Pl. I, 4 (vgl. unsere Tafel 7 oben). Die 3 vorhergehenden Zeilen der Handschrift: „Item Cunrat Sahfpach — abgegangen ist“ wurden facsimiliert in der kleinen Straßb. Gutenberg-Festschrift vom Jahre 1840: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Von den Zöglingen der Strasburger Industrie-Schule S. 14.

2) Laborde setzt hier Punkte, Schöpflin nicht. Es war jedenfalls Einiges in der Hs. getilgt und nicht mehr lesbar.

3) hant . . . angebürt: so ist zu lesen statt des überlieferten „hatt . . . angebürt“. Laborde und Hessels lesen fälschlich: angehürt.

wer. Sprach diser || gezuge: wie fo? Sprach er aber: do weis ich wol, das mine brüdere || mit Gutemberg uyemer überkommen kunnt. || Sprach diser gezuge: ist dann die gemeinshaft nit || verfehriben oder sint keine lute da gewesen? Sprach Andres: || ja, es ist verfehriben. Do frogete in diser gezuge, wie || die gemeinshaft zungangen wer. Do seite er ime, wie || das Andres Heilman, Hanns Riffe, Gutemberg vnd er inn || eine gemeinshaft kommen werent, darin hetten Andres || Heilman vnd er ir jeglicher LXXX. guldin geleit, alz er behalten habe. || Also sū nu inn der gemeinshaft werent, do werent || Andres Heilman vnd er zu Gutemberg kommen [zu<sup>1)</sup>] Sanct || Arbogast, do hette er nu ettliche kunft vor inen verborgen, || die er inen nit verbunden was zū zōngen.<sup>2)</sup> Darane hetten || sū nu nit ein gevallen gehet vnd hetten daruff || die gemeinshaft abgeton vnd ein ander gemeinshaft || miteinander verfangen also, das Andres Heilman vnd er ir jeglicher zu den ersten || LXXX. guldin fo vil geben vnd legen solte, das es V<sup>c</sup> guldin || wurdent [das sie onch getan haben].<sup>3)</sup> Vnd || werent sū zwene ein man inn der gemeinshaft, || vnd desglich soltent Gutemberg vnd Hanns Riffe || ir jeglicher insumders onch als vil legen, als die zwene, || vnd daruff solte Gutemberg alle sine kunft, die er kunde, || nit vor inen verbergen. Vnd darfiber wer ein gemeinshaft || brief gemacht worden: vnd wer, das ir einre inn der || gemeinshaft abgienge, fo soltent die überigen gemeinere desselben || abgangen erben C. guldin harns geben, vnd das überig || gelt vnd was inn die gemeinshaft gehorte solte dann vnder den andern || gemeinern inn der gemeinshaft bliben. Diser gezuge hatt onch || gefeit, das ime Andres Dritzehen selige zu der zit onch || gefeit habe, fo wiffe er onch das von ime selbs wol, das || er ettlich sin pfenning gelt verfetzt habe; ob aber das || vil oder wenig oder obe er das zu dem werck gebruchet || habe oder nit, wiffe er nit. ||

In praefentia Diebolt Brant vnd Jocop<sup>4)</sup> Rotgebe. ||

[Z. S.] Herr Peter Eckhart Intpriester zu Sant Martin dixit, || das Andres Dritzehen selig in den Winahten virtagen noch || ime fehilte, er solt sin bihte hören, vnd da || er zu im kam vnd er gerne gebihte, da || fragete in diser gezuge, ob er yeman sehuldig wer || oder ob man ime sehuldig wer, oder ob er ntzit || geben hette, das solt er fagen. Da sprach Andres, er || hette gemeinshaft mit ettlichen. Andres Heilman || vnd andern, vnd da hette er wol II<sup>c</sup> guldin oder III<sup>c</sup>. vfzgeleit, || das er keinen pfenig hette. Vnd seit onch, das Andres || Dritzehen dann zemol in den eieidern lege am bett. ||

1) 'zu' fehlte in der Hs., was Schöpflin angiebt, und gleich ihm Bernays.

2) do hette — zōngen: facsimiliert bei Laborde Pl. I, 5 (vgl. unsere Tafel 7 oben).

3) das sie auch gethan habe: Laborde. Fehlt bei Schöpflin und Bernays. Wahrscheinlich war es am Rand nachgetragen.

4) Jocop: Schöpflin und Bernays nach der Hs., Laborde hat es übersehen.

[Z. 9.] Thoman Steinbach het gefeit, das Hefse der vnderkouffer vff ein zit zu im kam vnd || frogte in, ob er keinen kouff wüfte, do man lutzel an verlore, wann || er wufte ettliche vnd nante damit Johann Gutenberg, Andres || Dritzehen vnd einen Heilman, die bedörfften wol bar gelt. || Also do kouffte diser gezug inen xiiij. Lützelburger vnd wufte do- || mit wol einen kouffman, der fü wider kouffen wolt, vnd verkouffte fü ouch || widervmb vnd wurdent bi den xii<sup>1</sup>/<sub>2</sub> guldin daran verlorn vnd || wart Fridel von Seckingen burge für fü vnd wart ouch in das || kouffhus buch verschriben. ||

[Z. 10.] Lorentz Beldeck het gefeit, das Johann Gutenberg in zu einer zit || geschickt het zu Claus Dritzehen, nach Andres fins bruders || feligen dode, vnd det Clausen Dritzehen sagen, das er die presse, || die er hunder im hett, nieman oigete zoigete.<sup>1)</sup> Das ouch diser || gezug det, vnd rette ouch me vnd sprach, || er solte sich bekumben so vil vnd gon über die presse || vnd die mit den zweyen wübelin vff dun, so vielent die stücke || von einander. Dieselben stücke solt er dann in die presse || oder vff die presse legen, so kunde darnach nieman gefehen noch ut gemercken, || vnd wenn ir leit uskeme,<sup>2)</sup> so solt er zu Johann || Gutenberg hinus kumen, dann er het ettwas mit im<sup>3)</sup> ze || reden. Diser gezuge ist wol ze wissen, das Johann Gutenberg Andres || feligen nut ze dun, fundern Andres Hans Gutenberg ze dun wer,<sup>4)</sup> vnd || im sollichs ze zilen geben solt, in den zilen er ouch abging. Er het ouch || gefeit, das er in nie keiner burfe<sup>5)</sup> bi ime gewesen || sig, wann die burfe nach den Winachten anging. Difer || gezug het Andres Dritzehen feligen dick gefehen by Johann || Gutenberg effen, aber er gefach in nie kein pfening geben. ||

[Z. 11.] Reimbolt von Ehenheim het gefeit, das er vor den Winachten || vnlang zu Andres kam vnd frogte in, was er || also mehte mit den nöttlichen<sup>6)</sup> dingen, damit er umging. || Antwort im Andres felige, es hett in me dann V<sup>e</sup>. guldin || kostet, doch so hoffte er, wann es us gefertiget wurde, das || fü gelt löften ein güt notdurfft, do von er difem gezugen || vnd andern gelt geben möhte vnd ouch alles des<sup>7)</sup> leides ergetzet || würde. Difer gezug het gefeit, das er im des selben

1) oigete zoigete: so die Hs. Beide Ausdrücke besagen dasselbe (= zeigte); der erste war schon archaisch.

2) Diese Stelle wurde von Schöpflin richtig verstanden: „justis solutis“. Hessels versteht sie nicht und übersetzt: and if he happened to go out! Dafs man solche Ausdrücke nicht erfinden kann, hätte auch der Ausländer Hessels begreifen können. Der Sinn ist: nach den Trauerfeierlichkeiten.

3) in: hat die Hs. Besser 'im', da nur von Klaus Dritzehn die Rede ist.

4) ze dun were = schuldig wäre.

5) burfe: Genossenschaft? Gemeinsamer Haushalt? Schöpflin übersetzt: conventus.

6) nöttlich = mühsam, beschwerlich. Hessels übersetzt: „those nice things“ und verbessert dann 'dangerous'!

7) das: bietet die Hs.

moles || viij. guldin lech, wenn er gelt haben müßt. So hett ouch dis || gezugen kellerin Andres ettwie dick gelt gelühen. Andres || kam ouch zu einer zit zu difem gezugen mit einem ring. || den schetzet er für XXX. guldin, den verfatt er im ze Ehenheim || für V. guldin hunder die juden. Difer gezug het ouch gefeit, || das im wol wissen sig, das er im herbft II. halb omen || gefottens wins in zweyen vefeln gemahet het, do schenckte || er Johann Gutenberg  $\frac{1}{2}$  omen vnd den andren halben omen || schenckte er Midehart vnd schenckte ouch Gutenberg || etwie vil biren.<sup>1)</sup> Andres bat ouch difen gezugen zu einer || zit, das er im II. halb fuder wins kouffte, das ouch difer gezug || dett, vnd von denselben II. halben fudern hant Andres || Dritzchen vnd Andres Heilman Hans Gutenberg || das eine halb fuder gemein gefchenckt. ||

[Z. 12.] Hans Niger von Bifchovizheim het gefeit, das || Andres zu im kam vnd sprach, er bedörffte gelts, dar- || umb fo müßte er im vnd andern finen lehenluten || defzen getrangen dun,<sup>2)</sup> wenn er het ettwas vnder henden, || darvff kunde er nit gelts genug vffbringen. Also || do frogte difer gezug, was er schaffen hett.<sup>3)</sup> Antwort || er, er wer ein spiegelmacher.<sup>4)</sup> Also do statte difer || gezuge tröfchen<sup>5)</sup> vnd furte fin korn gon Molfzheim vnd || Ehenheim vnd verkouffte das do vnd bezalt in. Difer || gezug het ouch gefeit, das er vnd Reimbolt im zu einer || zit II. halb fuder wines koufften, vnd furte es difer gezug || har, vnd also er kam bi Sant Arbegaft, do hatt er || ouch  $\frac{1}{2}$  omen gefottens wins vff dem wagen, den nam || Andres vnd trug in Johann Gutenberg heim, vnd ouch || ettwie vil biren,<sup>6)</sup> vnd von denselben II. halben fudern || verfanckte Andres felige vnd Andres Heilmann || Johann Gutenberg I. halb fuder wins. ||

In bywefen Böfchwilers.

[Z. 13.] Item Fridel von Seckingen hat gefeit, das Gutenberg || ein kouff geton habe vnd das er fur inen bürge würde vnd das er nit || anders wußt, dann das es her Anthonie Heilman ouch || angieng, vnd das aber darnoch die schulde || von desselben kouffs wegen bezalt worden fy. Er hat || ouch gefeit, das Gutenberg, Andres Heilman vnd Andres || Dritzchen inen gebetten haben, ir

1) „biren“ noch heute elsäss. = Birnen. Hessels übersetzte nach Laborde und v. d. Linde: a quantity of beer!

2) getrangen dun = drängen (mhd. gedranc). Noch heute elsäss. „einem drang andün“. Hessels übersetzt sehr allgemein nach Laborde, dessen Übersetzung er überhaupt folgt.

3) Vielleicht 'det' zu lesen.

4) Facsimiliert bei Laborde Pl. II, 6 (vgl. unsere Tafel 7 unten). Das Wort „Spiegelmacher“ hätte diejenigen vorsichtiger machen sollen, welche mit Lacroix (vgl. S. 220 Anm. 2) die Ansicht vertreten, Gutenberg habe in Straßburg das „Speculum humanae salvationis“ gedruckt.

5) italte . . . tröfchen = liefs dreschen.

6) = Birnen. Hessels versteht es so: a good deal of beer!

bürge zu werden gegen Stoltz || Peters dohterman vür Cl. guldin, das habe er geton, || also, das fü drye im defhalb einen schadeloß brief geben || foltent, der ouch geschriben vnd mit Gutenbergs || vnd Andres Heilmans insigeln verfigelt würde. Aber || Andres Dritzehen hette in alles hfinder im vnd kunde im || von im nit verfigelt werden, doch so habe Gutenberg || solich gelt darnoch alles bezalt in der vaft messe nehft vergangen. || Dirre gezuge hat ouch gefeit, das er von der obgenanten dryer gemeinschaft || nit gewiffet habe, dann er nye dar zu gezogen noch || doby gewefen fy. ||

## II. Gütenbergs worheit<sup>1)</sup> wider Jörg Dritzehen.

In bywesen Frantz Berner vnd Böschwiler. (*Ms. A, Blatt 117<sup>a</sup> bis 118<sup>b</sup>*).

[Z. 14.] Item her Anthonie Heilman hat gefeit: Als er gewar wurde, das Gutenberg || Andres Dritzehen zu einem dirten teil wolte nemen in die Ochevart<sup>2)</sup> zu den spiegeln, || do bete er in gar siffeclich, das er Andres sinen bruder ouch darin neme, wolte er || zu mol gern vmb in verdienen.<sup>3)</sup> Do spreche er zu im, er enwufte, Andres frunde || möhten morn<sup>4)</sup> sprechen, es were göckel werck.<sup>5)</sup> vnd were im nit wol zu willen. || Do über bete<sup>6)</sup> er in vnd mahte im einen zedel, den folte er inen beden zoigen vnd || folten daruff gar wol zu rate werden.<sup>7)</sup> Den zedel brehte er inen vnd wurdent zu || rote, das fü es also woltent tun, was im zedel verzeichert stunde, vnd ginge es || also mit im in. In difen dingen bäte Andres Dritzehen difen gezogen, || im vmb gelt zu helffen. Do spreche er, hette er gut vnderpfant, er wolte im balde || helffen vnd hülffe im also zu leste vmb LXXX.  $\mathcal{R}$ . vnd brehte im das gelt hin vfz || zu Sant Arbgaft, vnd damit lofte er den frowen Sant Agnesen II.  $\mathcal{R}$ . geltz abe. || Vnde spreche dirre gezuge: was fol dir so vil geltz, du bedarfft doch nit me, dann LXXX. || guldin? Do antwurte er ime, er müfte fuft ouch gelt han, || vnd das wer II. oder III. tage in der fasten vor vnser frowen tage, || do gebe er LXXX. guldin Gutenberg. So gebe dirre gezuge ouch LXXX. guldin, wann || die beredunge were LXXX. guldin jegelichem teil, vmb das überige dirte teil, || so dann

1) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 7 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

2) Ochevart = Aachener Heiligtumsfahrt.

3) Hinter 'verdienen' steht bei Laborde ein Stern. Vielleicht stand etwas am Rande oder es folgte eine unleserliche Stelle.

4) morn = morgen; v. d. Linde verstand es falsch (= „murren“). Hessels übersetzte das Wort schlauer Weise gar nicht.

5) Facsim. bei Laborde Pl. II Nr. 8 (vgl. unsere Tafel 7 unten). „gouckel werck“ übersetzt Hessels falsch (nach Laborde) mit „sorcery“; es heißt aber soviel als „Gaukelwerk, Schwindel“.

6) über bete = bewog durch Bitten, überredete.

7) Laborde druckt hinter „werden“ 2 Sterne ohne Erklärung. Vielleicht folgte eine getilgte Stelle.

Gutenberg noch hette, vnd wurde das gelt Gutenberg vmb den teil || vnd vmb die kunft, vnd wurde in kein gemeinschaft geleit. Darnoch || so habe Gutenberg zu difem gezogen gesprochen, er müfte ein anders gedenecken, || das es in allen sachen glich würde, sit er in vor so vil geton hette vnd gantz || mitenander in eins kement, nit das einer vor dem andern ut verhelen möhte, || so dienet onch es wol zu dem andern. Der rede was dirre gezuge fro || vnd rümete es den zwein. Vnd darnoch über lang do spräche er aber dieselbe || rede, do bäte in dirre gezuge aber als vor vnd spräche, er wolte es vmb || in verdienen. Darnoch so mehte er im ein zedel vff dieselbe rede vnd spreche || zu difem gezogen: heiffen fü wol zu rote werden, obe es ir gefug sy. Das || dete er vnd wurdent daruff etwie lange zu rate. Sú nement in joeh onch || zu rate, do spräche er: sit dem mole, das yetz so vil gezüges do ist vnd || gemacht werde, das uwer teil gar nohe ist gegen uwerem gelt, so wurt neh || doch die kunft vergeben.<sup>1)</sup> Also giengent fü die sache mit ime in || vmb zwen punten, den einen gar abe zu tunde vnd den andern || bazz zu lüternde. Der punt abe zu tunde was, das fü nit wolten || verbunden sin von Hans Riffen wegen grofz oder clein, wan fü nit von || ime hettent: was fü hetten, das hetten fü von Gutenbergs wegen. || Der ander punte zu lüternde was, wer es das ir keiner<sup>2)</sup> von todes || wegen abeinge, das das bazz gelütert würde, vnd wart der also || gelütert, das man des erben, so abeinge, solte vür alle ding, gemacht || oder vngemacht, vür gelt geleit, so sich jegelichem teil gebürt zu kosten || zu zu legen, vnd formen vnd allen gezügk, nützit vfgonnen,<sup>3)</sup> noeh || den fünff joren geben hundert guldin. Do dett er in grofz vorteil, || wer es das er abeinge, wan er liefz in onch darin gon alles, so er für || finen kosten solte voran han genommen zu finem teil, vnd solten doch || finen erben nit me wann hundert guldin geben für alle ding, || als der andern einer. Vnd gefach das vf das, wer efz das ir einer || abeinge, das man nit mußte allen erben die kunft wifen vnd vffen || sagen oder offenboren, vnd das were eime also gut, als dem || andern. Darnoch so habent die zwene Andres difem gezogen vnder den || Kürfenern<sup>4)</sup> gefeit, das fü mit Gutenberg eins worden fient von des || zedels wegen, vnd hette inen den punten von Hans Riffen wegen || abegelon vnd wolte inen den lesten punten bazz lütern, so in dem || nehften artickel ftet, vnd feitent onch doby, das Andres Dritzehen hette ||

1) 'vergeben', adv. = unentgeltlich, umsonst.

2) „keiner“ steht hier im alten, nicht negativen Sinne = mhd. dekein 'irgend einer'.

3) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 9 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

4) Von Laborde, v. d. Linde und Hessels falsch verstanden. 'Under Kürfenern' war die Benennung für eine Gasse in Straßburg, heute Siebenmannsgasse und Kürschnergäßchen. Vgl. Ch. Schmidt, Straßb. Gassen- u. Häusernamen 2. A. S. 112 und Seyboth, Das alte Straßburg S. 76—77.

Gutenberg geben XI. guldin, vnd dis gezugen bruder im L. guldin. || wann die beredunge vff das zil was fünfzig guldin, als der || zedel wifet, vnd darnach in den nehften Winahten XX. guldin, vnd das || fyent die Winahten nehft vergangen, vnd dann darnach || zu halbvasten aber gelt, als der zedel wifet, do sich dirre gezuge vff- || gezuhet, vnd spricht onch difer gezuge, das er den zedel bekenne by den || zilen, vnd würde das gelt nit in gemeinshafft geleit, || es solte Gutenberges fin. So habe onch Andres Dritzehen || kein burfe mit vns geleit vnd nye kein gelt ufgeben do vffe || für effen vnd trincken, so si do vffe dotent. Dirre gezuge hat onch || gefeit, das er wol wiffe, das Gutenberg vnlange vor Wihnahten || finen kneht fante zu den beden Andrefen, alle formen zu holen, || vnd würdent zurloffen,<sup>1)</sup> das er ez fehe, vnd in joeh ettlieche formen || ruwete.<sup>2)</sup> Do noch, do Andres selige abeginge vnd dirre gezuge || wol wuffte, das lüte gern hettent die preffe gesehen, do spreche Gutenberg, || fü soltent noch der preffen fenden; er forhte, das man fü fehe. Do fante || er finen kneht harin fü zurlegen, vnd wann er müffig were, so || wolte er mit in reden, das entbot er in. Er hat onch gefeit, das von || Reinbolt Mufelers wegen vnd von finen wegen fy nye gedaht worden. ||

Item her Anthonie Heilman hat anderwerbe gefeit, das der lengeste || zedel vnder den zwein zedeln gewesen fy, von dem in finer obegemelten sage || ftet, so Gutenberg den zwein Andres geben liefz sich daruff zu bedencken, || vnd von des andern zedels wegen, der der erft gewesen fin sol, do || weis dirre gezuge nit, obe er es fy oder nit, dann es fy im vffer || lynne gangen. Er hat onch gefeit, das Andres Dritzehen vnd Andres || Heilman dem obgenanten Gutenberg ein halp fuder wins geben hant || für das fü by im do vffe gefsen vnd getruncken hant. So habe onch Andres || Dritzehen im besonders geben I. omen gefottens wins vnd by hundert Regelsbiern.<sup>3)</sup> || So hat er onch gefeit, das er finen bruder darnoch gefraget habe, wann || fü anfingent zu leren, do habe er im geantwurt, Gutenberg brefte || noch X. guldin von Andres Dritzehen, an den funftzig || guldin, so er an Ruckes<sup>4)</sup> geben solt han. ||

1) zurloffen = eingeschmolzen. Hessels übersetzt kurzichtig (oder böswillig?) 'taken asunder', obwohl v. d. Linde es schon richtig erklärte. Hessels versteht das vorzüglich, grade am Richtigen mit geschlossenen Augen vorbei zu gehen. Hier helfen ihm aber alle Verweise auf angels. Wörterbücher nichts. 'Zerlassen' heißt eben im 15. Jh. in Straßburg, und das ist die Hauptsache, nur „einschmelzen“!

2) ruwete = leid war (nun etliche Formen). Schöpflin verstand diese Stelle falsch, was Herrn Hessels hätte zu der Einsicht bringen müssen, das Schöpflin die Urkunde nicht erdichtete.

3) Hessels übersetzt „100 flasks of beer“ und korrigiert sich dann: „baskets of pears!“ „Regelsbiern“ ist aber eine noch heute im Unter-Elsafs bekannte Birnenart; vgl. Konrad v. Dangkrotzheim, Namenbuch Vers 317 (Elsäss. Lit. Denkm. I) und Schmeller, Bayer. Wörterbuch II, 70.

4) „an ruckes“ ist nicht klar. Wahrscheinlich ist ein Datum gemeint

[Z. 15.] Item Hans Dünne der goltsmyt hat gefeit, das er vor dryen || joren oder dobjig Gûtemberg bij den hundert guldin abe verdientet habe, || alleine das zu dem trucken gehöret. ||<sup>1)</sup>

[Z. 16, vgl. 7.] Item Midehart Stocker hat gefeit, dasz er wol wisse, das Andreas xij || den . . vj . . . gelts verletzet habe vür CXX. // vnd das || das selbe gelt Claus xij finem brüder worden fy, vnd das der || selbe Claus folich gelt den von Bischoffsheim by Rosheim geben habe || vür xij. l. gelt lipgedinge vnd das er Andres xij ouch zu im || gefetzet habe, also wer es, das er ee abeginge dan er, so solte Andres || die selbe lipgedinge sinn lebetage auch nyessen, || vnd das gelt, das || er in gemeinschaft legen solte, wurde beret zu zilen zu geben. (1<sup>2)</sup> || Er hat auch gefeit, das er von Andres xij gehort habe, das er || spreche: hülff in got, das das gemachte werck in der gemeinschaft vertriben würde, so hoffte || vnd trawete er, vfz allen finen nöten zu kummen. ||

### III. *Klage des Lorenz Beildeck, Gutenbergs Diener, gegen Jörg Dritzehn.*

*Aus dem Protokoll des grossen Rates zu Strassburg mit der alten Titelaufschrift:*

Querimonie et testes registrati magni consilii,

Anno domini M<sup>o</sup>. cccc<sup>o</sup>. xxx nono.

(Ms. B, Blatt 21<sup>a</sup>).

Ich Lorentz Beildeck elage uch herren der meister abe Jörg Dritzehen. Als hatt er mir für uch, mine gnedigen herren, meister vnd rat, gebotten ime ein worheit zu sagen, da ich ouch by minem gefwornen eide gefeit habe, was ich davon wuffte. Als ist nu der egenannt Jörg Dritzehen darnoch aber für uch komen vnd hatt einen botten anderwerbe an mich gevordert, ime eine worheit zu sagen, vnd hat damit geret, ich habe vor nit wor gefeit. Darzu hat er ouch zu mir offenlich gernuffet: hörestu, worfager, du mußt mir wor sagen, solte ich mit dir vff die leiter kommen, vnd hatt mich damit frevenlich gefchuldiget vnd gezugen, das ich ein meineidiger böfewicht fye,

(an Ruckes?), besonders da ein Geistlicher spricht. Hessels dachte an den Heinrichstag, ich selbst an Rückerstag. Die von Grotefend vorgeschlagene Emendation „zu ruckes“ paßt nicht gut in den Zusammenhang. Vielleicht liegt ein Irrtum des Schreibers vor.

1) Der ganze wichtige Passus ist nachgebildet bei Laborde Pl. II Nr. 10 und in der Festschrift: Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst, Straßsb. 1840 S. 14 (vgl. unsere Tafel 7 unten). Die thörichte Behauptung v. d. Lindes, diese Stelle sei von Schöpflin gefälscht, widerlegt für den Kenner ein Blick auf das Facsimile.

2) Von der offenbar schlecht überlieferten Aussage des Midehart Stocker gab Schöpflin nur einen Auszug. Ein Teil ist facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 11 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

da er mir doch von den gnaden gottes vnrecht geton hatt, das doch  
fwer böfe fachen fint, etc.<sup>1)</sup>

IV. *Zeugenliste des Beklagten (Johann Gutenberg).*  
(*Ms. B, Blatt 38<sup>b</sup>*).

Dis ist Gutenbergs worheit wider Jerge Dritzehen.

Item her Anthonie Heilman [= *Zeuge 14*].

Item Andres Heilman.

Item Claus Heilman.

Item Mudart Stocker [= *Z. 7 und 16*].

Item Lorentz Beldeck [= *Z. 10*].

Item Wernher Smalriem [= *Z. 6*].

Item Fridel von Seckingen [= *Z. 13*].

Item Ennel Drytzehen [= *Z. 2*].

Item Conrat Saspach [= *Z. 5*].

Item Hans Dunne [= *Z. 15*].

Item meister Hirtz.

Item her Heinrich Olfe.

Item Hans Riffe.

Item her Johans Dritzehen.

V. *Zeugenliste des Klägers Jörg Dritzehn.*  
(*Ms. B, Blatt 44<sup>a</sup>*).

Dis ist Jerge Dritzehen worheit gegen Hans Gütenberg.<sup>2)</sup>

Item lüt

riester zu Sant Martin [= *Peter Eckart, Zeuge 8*].

Item Fridel von Seckingen [*Z. 13*].

Item Jocop Imeler.

Item Hans Sydenneger [*Z. 3*].

Item Midhart Honöwe.

Item Hans Schultheis, der holtzman [*Z. 4*].

Item Ennel Dritzehen, sin husfröwe [*Z. 2*].

Item Hans Dunne, der goltfmit [*Z. 15*].

Item meister Hirtz.

Item Heinrich Bifinger.

Item Wilhelm von Schutter.

Item Wernher Smalriem [*Z. 6*].

Item Thoman Steinbach [*Z. 9*].

Item Saspach Cunrat [*Z. 5*].

Item Lorentz, Gutenbergs knecht, vnd sin fröwe [*Z. 10*].<sup>3)</sup>

Item Reimbolt von Ehenheim [*Z. 11*].

1) Dieser Abschnitt ist bei Laborde fortlaufend gedruckt, ohne Zeichen  
des Zeilenschlusses, also vielleicht nicht nach eigener Kollation der Handschrift.

2) Facsimiliert bei Laborde Pl. II Nr. 12 (vgl. unsere Tafel 7 unten).

3) Nachgebildet bei Laborde Pl. III Nr. 13.

- Item Hans IX jor von Bischoffsheim [Z. 12].<sup>1)</sup>  
Item Stöffer Nefe von Ehenheim.<sup>2)</sup>  
Item Berbel, das klein fröwel [Z. 1].  
Item her Jerge Saltzmütter.  
Item Heinrich Sideneger.  
Item ein brieff über x  $\mathcal{L}$ . gelts, hant die herren zum jungen Sant  
Peter her Andres verfetzt.  
Item ein brieff über II.  $\mathcal{L}$ . gelts, hant die Wurmfer onch.  
Item Hans Rofz, der goltfmit, vnd fin fröwe.  
Item her Goffe Sturm zu Sant Arbegaft.  
Item Martin Verwer.

VI. *Urteilsspruch des Rates zu Strassburg vom 12. Dez. 1439.*  
*Aus dem Protokoll der Kontraktstube,*  
*Anno M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup> tricesimo nono.*  
*(Ms. C., ohne Blattangabe).*

Wir Cune Nope der meister vnd der rat zu Strazburg thun kunt allen den, die disen brieff sehent oder hörent lesen, daz für vns knnnen ist Jerge Dritzehen, vnser burger, im namen sin felbs vnd mit vollem gewalt Clauz Dritzehen, sins bruders, vnd vorderte an Hans Genzfelfeich von Mentz genant Gutenberg, vnsern hinderfosz, vnd sprach: alsz hette Andres Dritzehen, sin bruder selige, ein erber gut von sine vatter seligen geerbet, vnd defzelben fins vetterlichen erbs vnd guts etwa vil verfetzt vnd darus ein trefflich summe gelts broht, vnd wer also mit Hannz Gutenberg vnd andern zu einer gefellschafft vnd gemeinschafft kommen, vnd hett folch gelt in dieselbe gemeinschafft zu Hans Gutenberg geleit, vnd hettent gut zit ir gewerbe mittenander gemacht vnd getriben, des sie anch ein mychel teil zusammen broht hettent. So were auch Andres Dritzehen an vil enden, do sie bli vnd anders das darzu gehört kaufft hettent, bürge worden, das er anch vergolten vnd bezalt hette. Alsz nu derselbe Andres von tode abegangen were, hette er vnd sin bruder Clauz ettwie dick an Hannz Gutenberg gefordert, daz er sie an irs bruder seligen stat in die gemeinschafft nemen solte oder aber mit inen überkommen vmb folich ingeleit gelt, so er zu im in die gemeinschafft geleit hette. Das er aber alles nie getnn wolte vnd sich domit behülffe, daz Andres Dryzehen folich gelt in die gemeinschafft zu im nit geleit haben solte, do er aber hoffte vnd truwete erberlich zu erzügen, wie er dovor geret hette, daz das also ergangen were, vnd darvmb so begerte er noch hütbitage, daz Gutenberg in vnd sin bruder Clauz in ir erbe vnd in die gemein-

1) Hans Nünjor heist im Protokoll: Hans Niger (Zeuge 12).

2) Diese Zengin und Reimbolt von Ehenheim verübten im Hause des verstorbenen A. Dritzehn Unredlichkeiten; vgl. Zeitschrift f. Gesch. d. Ober-rheins N. F. VII S. 653 f.

schafft an irs bruder feligen stat setzen oder aber folich ingeleit gelt von irs bruder feligen wegen wider harus geben wolte, alz inen das von erbes vnd rechtes wegen billich zugehörte; oder aber seite, warvmb er das nit tun solte.

Dagegen antwurt Hanns Gutenberg, daz ime folich vorderunge von Jerge Dryzehen vnbillig neme, sit er doch durch etlich geschriff vnd zedel, so er vnd sin bruder hinder Andres Dryzehen, irem bruder, noch tode funden hätte, wol vnderwifzen were, wie er vnd sin bruder sich mittenander vereyniget hettent. Dann Andres Dryzehen hette sich vor ettliehen jaren zu im gefüget vnd vnderstanden, ettlich kunft von im zu leren vnd zu begriffen. Defz hett er in nu von siner bitt wegen geleret, stein bollieren, das er auch zu den ziten wol genossen hette. Donoch über gut zit hette er mit Hanns Riffen, vogt zu Liechtenow, ein kunft vnderstanden, sich der vff der Ocher heiltums fart zu gebruchen vnd sich des vereynigt, daz Gutenberg ein zweitteil vnd Hans Riffe ein dirteil daran haben solte. Defz were nu Andres Dryzehen gewar worden vnd hette in gebeten, inen folich kunft auch zu leren vnd zu vnderwifzen, vnd sich erbotten, daz noch sin willen vmb in zu verschulden. In dem hette her Anthonie Heilmann inen deszgleichichen von Andres Heilmanns, sins bruders, wegen auch gebetten, do hette er nu ir beden bitt angefehen vnd inen versprochen, sie des zu leren vnd zu vnderwifzen, vnd onch von folicher kunft vnd afentur das halbe zu geben vnd werden zu laszen, also daz sie zween ein teil, Hans Riff den andren teil, vnd er den halben teil haben solte. Darumb so soltent dieselben zweene im Gutenberg hundert vnd LX. gulden geben in sinen seckel von der kunft zu leren vnd zu vnderwifzen; do im auch vff die zit von ir jeglichem LXXX. gulden worden weren. Als hettent sie alle vor inen,<sup>1)</sup> daz die heiltums fart vff dis jar solte sin, vnd sich daruff gerüstent vnd bereit mit ir kunft. Alz nu die heiltumbfart sich eins jares lenger verzogen hette, hettent sie fürbas an in begert vnd gebetten, sie alle sin künfte vnd afentur,<sup>2)</sup> so er fürbasser oder in ander wege mer erkunde oder wuffte, auch zu leren vnd des nicht vür inen zu verhelten. Also überbatent sie ine, daz sie des eins wurdent, vnd wurde nemlich beret, daz sie im zu dem ersten gelt geben soltent II<sup>1</sup>/<sub>2</sub> c. gulden, das were zusammen 410. gulden, vnd soltent im auch des hundert gulden geben alz bar, defz im auch vff die zit 50. gulden von Andres Heilmann vnd 40. fl. von Andres Dryzehen worden werent, vnd stundent im von Andres Dryzehen des noch 10. fl. vfz. Darzu soltent die zweene ir jeglicher im die 75. fl. geben zu dryen zilen,

1) „hettent sie alle vor inen“ = waren sie alle der Überzeugung. Über 'haben' in dem Sinne „dafür halten“ vgl. Grimm, Deutsches Wörterb. IV, 2, 54.

2) afentur = Unternehmung (mhd. äventiure), spät mhd. schon äventiuraere = umherziehender Kaufmann. Der Ausdruck „offentürer“ begegnet in der Straßburger Goldschmiede-Ordnung von 1482 in dem Sinne von „Händler“. Schöpflin verstand diese Stelle der Akten falsch, wie seine Übersetzung zeigt.

noch dem dann dieselbe zil defzmols beret worden werent. Do aber Andres Dryzehen in solichen zilen von tode abegangen were vnd ime solich gelt von suet wegen vzfstünde, so were auch vf die zit nemlich beret, daz solich ir affenture mit der kunst solt weren fünff gantze jar, vnd wer es, daz ir einer vnder den vieren in den fünff jaren von tode abeginge, so solte alle kunst, gefehirre vnd gemahit werck by den andern bliben, vnd soltent des abegangenen erben daffür noch vfgang der fünff jor werden hundert gulden. Das vnd anders auch alles zu der zit verzeichent vnd hinder Andres Dryzehen kommen fy, darüber einen versigelten brieff zu setzen vnd zu machen, alz das die zeichenifz luter vschwizet, vnd habe auch Hansz Gutenberg sie sithar vnd daruff solich afentur vnd kunst gelert vnd vnderwifen, defz sich auch Andres Dryzehen an finem totbett bekant hette. Darumb vnd wile die zedel, so darüber begriffen vnd hinder Andres Dryzehen funden werent, das luter befragen vnd innhalten, vnd er das auch mit guter kuntschafft hofte byzubringen, so begerte er, daz Jörg Dryzehen vnd sin bruder Clauz im die 85. gulden, so im von irs bruder seligen wegen noch also vzfstünden, an den 100. gulden abeflahent, so wolle er inen die überigen 15. gulden nochgeben, wiewol er des noch etliche jar zil hette, vnd inen darumb tun noch wifunge solicher zedel davon begriffen. Vnd alz Jerge Dryzehen fürbas gemeldet hette, wie Andres Dryzehen, sin bruder selige, etwie vil fins vatters erbe vnd guts gehebt, verfetzt oder verkaufft habe, das gange ine nicht an, vnd im fy von im nit me worden, dann er vor erzalt habe, vzfgefaf ein halben omen gefotten wius, ein korp mit bieren,<sup>1)</sup> vnd er vnd Andres Heilmann haben im ein halb fuder wius gefehencket, do sie zwene fast me by im verzert hettent, darumb im aber nützit worden were. Darzu als er fordert, inen in sin erbe zu setzen, do wifze er dehein erbe noch gut, do er ine infetzen folle oder dovon er im iht zu thun fy. So fy auch Andres Dryzehen niergent sin bürge worden, weder für bli oder anders, one ein mol gegen Fridel von Seckingen, von dem habe er ine noch sine tode wider gelidiget vnd gelöfet, vnd begert darumb sin kuntschafft vnd worheit zu verleien.

Alz nochdem wir meifter vnd rat obgenannt forderunge vnd antwurt, rede vnd widerrede, auch kuntschafft vnd worheit, so sie beder site fürgewant habent, vnd befunder den zedel, wie die beredung vor vns gefcheen, verhörten, do komment wir mit recht vrteil überein vnd sprocheut es auch zu recht: Wile ein zedel da ist, der da wifet, in welcher mafze die beredunge zungen vnd gefchehen sin foll, fy dann daz Hanns Riff, Andres Heilmann vnd Hanns Gutenberg schwerent einen eit an den heiligen, daz die sache

1) „korp mit bieren“ übersetzt Hessels „a basket with beer“, obwohl sogar der Franzose Laborde, dessen Übersetzung er stets benutzt, das Richtige bot (une corbeille de poires).

ergangen sient, alz das der obgemelt zedel wifet, vnd das derselbe zedel daruff begriffen wurt, daz ein befigelter brieff daruff gemacht sin solt, ob Andres Dryzehen by sinem leben bliben were, vnd daz Hans Gutenberg do mit fweret, daz in die 85. gulden von Andres Dritzehen noch vnbezalt vzfzont, so sollen im dieselben 85. gulden an den obgemelten 100. gulden abegon, vnd soll die übrige 15. gulden gemelten Jörg vnd Claus Dryzehen harus geben, vnd sollent die 100. gulden damit bezalt sin noch inhalt der obgemelten zedel. Vnd soll Gutenberg fürbas von defz wercks vnd gemeinshaft wegen mit Andres Dryzehen all nützit zu tun noch zu sehaffen haben. Solichen eit Hans Riff, Andres Heilmann vnd Hanns Gutenberg vor vns also geton habent, vzfgenommen daz Hans Riff gefeit hat, daz er by der beredung am erften nit gewefzen sy, so bald er aber zu in kommen vnd sie im die beredung seiten, da liefz er das auch daby bliben: daruff gebieten wir diese verheifzung zu halten. Datum vigil. Lucie et Otilie Anno XXXIX. [12. Dec. 1439].

Die sämtlichen Prozeß-Akten über den Rechtsstreit zwischen dem Straßburger Schultheiß Jörg Dritzehn und Johann Gutenberg sind zu Grunde gegangen. Sie waren in 3 Papierhandschriften überliefert.

1. Manuskript A enthielt Nr. I und II unseres Textes, also die Zeugenaussagen für Dritzehn (Zeuge 1—13) und die Aussagen der Zeugen Gutenbergs (Zeuge 14—16). Der Band trug als Decke ein vergilbtes Pergamentblatt mit der Aufschrift: „Dieta testinū magni consilii Anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup> tricesimo nono“. Er bestand aus 2 Heften zu je 84 Blättern, also zusammen 168 Bl. Die Hefte waren mit schmalen Pergamentstreifen an dem Umschlag befestigt. Die Höhe des Papiers betrug 30 cm, die Breite 22 cm, das Format war demnach klein Folio. Das Papier hatte wagerechte alte Rippen, war vergilbt und am Schnitt gebräunt. Als Wassermarke zeigte es zum Teile die Wage, in andern Partien zwei Arten des Ochsenkopfes; vgl. das Facsimile bei Laborde, *Débuts de l'impr. à Strasbourg* Pl. III. Der Text der Zeugenansagen stand auf Bl. 107<sup>a</sup>—110<sup>b</sup> und 117<sup>a</sup>—118<sup>b</sup>, und zwar zwischen andern Konzepten von Verhandlungen, die vor dem großen Rate von Straßburg stattgefunden hatten.

2. Manuskript B überlieferte n. A. die Nr. III—V unseres Textes, d. h. die Klage des Lorenz Beildeck gegen Jörg Dritzehn und die beiden Zeugenlisten. Die Handschrift trug als Titel: *Querimonia et testes registrati magni consilii Anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup>xxx nono*. Es war ein Heft in Pergament-Umschlag und bestand aus 48 Papierblättern, von denen Bl. 31—36 leer geblieben waren. Unsere 3 Stücke fanden sich auf Bl. 21<sup>a</sup>, 38<sup>b</sup> und 44<sup>a</sup> zwischen andern Aufzeichnungen ähnlicher Art.

Alle auf den Prozeß Dritzehn-Gutenberg bezüglichen Stellen in jenen beiden Aktenheften rührten nach Labordes Angaben von demselben Schreiber her, dessen Hand bei jedem neuen Absatz mit mehr Ruhe und Sicherheit einsetzte. Die Tilgungen, Korrekturen und Randbemerkungen waren von gleicher Hand und derselben Tinte (vgl. unsere Tafel 7 nach Laborde Pl. I. II).

Beide Handschriften lagen in einer grauen Kapsel mit der gedruckten Aufschrift: „*Documenta typographiae Argentorati inventae*“ und wurden in einem Cimelienschrank der alten Straßburger Bibliothek aufbewahrt, mit der sie 1870 zu Grunde gingen. Öffentlich ausgestellt waren sie noch 1840 beim Straßburger Gutenbergfest im alten Schloß (*Péristyle de sortie*); vgl. G. Silbermann et L. Wernert, *Les fêtes de Gutenberg célébrées à Strasbourg* 1840. S. 148 Nr. 22.

Berichte und zum Teil Beschreibungen über diese Akten besitzen wir von Dibdin, Bibliogr. tour III (1820) S. 53, vom Straßburger Bibliothekar Schweighäuser bei Schaab, Buchdr. I S. 52, von With u. Dr. Bernays (Quartalbl. des Vereins f. Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5 ff.), von Laborde, Débuts de l'impr. à Strasbourg S. 22 und A. Bernard, De l'orig. de l'impr. I S. 121. Alle diese waren Augenzeugen. Vgl. ferner M. Vachon, Strasbourg. Les musées S. XVII und J. Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der Straßburger Stadtbibliothek S. 106.

3. Manuskript C enthielt die Nr. VI unseres Textes, also den Urteilspruch des Rates. Nach Schöpflin war es das Protokoll der „Kontraktstube“ (protocollum contractuum) vom Jahre 1439. Eine Beschreibung des Bandes besitzen wir leider nicht, auch nicht die Angabe, auf welchem Blatt sich die „Sententia Senatus“ befand. Nach Analogie der noch im Straßb. Stadtarchiv erhaltenen Protokolle der Kontraktstube haben wir uns die Handschrift als einen mittleren Papierkodex in 4<sup>o</sup> mit Pergamentdecke vorzustellen. Hierin fand sich unter mannigfachen anderen Aufzeichnungen von Verträgen, Kaufabschlüssen, Vergleichen und Verdikten auch das Konzept zum Urteilspruch des Rates in der Sache Gutenbergs. Nach diesem Konzept mußte dann eine Pergament-Urkunde angefertigt werden, die sich jedoch nicht erhalten hat.

Dieser Band befand sich im 18. Jh. im städtischen Archiv zu Straßburg. In unserem Jahrhundert wurde das Aktenstück von Dibdin, Bernays, Laborde und Bernard nicht mehr gesehen und beschrieben, was man immer zur Verächtlichmachung Wenckers und Schöpflins ausgebeutet hat. Die Erklärung ist jedoch äußerst einfach. Das Manuskript war nach Bericht eines Augenzeugen bereits am 12. Nov. 1793 mit vielen andern Akten des Straßburger Archivs verbrannt worden [vgl. J. J. Lobstein, Mannel du Notariat en Alsace (1844) S. 327.]. Hessels, welcher die Thatsache in Straßburg vom Archivar Brucker erfuhr, war aber nicht ehrlich genug, nun hieraus die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Von diesen 3 handschriftlichen Zeugnissen wurde zunächst der Urteilspruch des Rates im Manuskript C entdeckt. Archivar Jak. Wencker fand ihn spätestens im Jahre 1740 im städtischen Archive zu Straßburg. (Man achte im Folgenden genau auf die Jahreszahlen!) Schöpflin kannte dies Aktenstück bereits in seinem Programma vom Okt. 1740 S. 6f. (wieder abgedruckt in seinem Commentationes historicae 1741. S. 558) und in seinem Aufsatz „Dissertation sur l'origine de l'imprimerie“, welchen er am 9. Mai 1741 bei der Akademie in Paris einreichte (vgl. Mémoires de l'Acad. des Inscript. XVII, S. 766), der aber erst 1751 gedruckt vorlag. Dafs er Wencker die Kenntnis dieser urkundlichen Nachricht verdankte, erklärte Schöpflin ausdrücklich.

Im Jahre 1745 (also 2 Jahre nach Wenckers Tode!) wurden die Manuskripte A u. B vom Straßburger Archivar Jo. Heinr. Barth in einem Gelasse des Pfennigturms aufgefunden, als dies Gebäude wegen Baufälligkeit teilweise abgetragen werden mußte (vgl. Schöpflin, Vindiciae typogr. S. 13f. und danach Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 49). Sie befanden sich unter andern Bänden der Ratsprotokolle, welche von Barth und Schöpflin sofort geordnet wurden. Beim Aufschlagen des Jahrgangs 1439 — der ja Schöpflin besonders interessieren mußte — entdeckte dieser die Zeugenaussagen aus dem Prozeß Dritzehngutenberg.

Der Text unserer Prozeß-Akten wurde zuerst 1760 von Schöpflin in seinen Vindiciae typ. Anhang S. 5—30 veröffentlicht und zwar mit latein.

1) Diese Stelle, die nicht jedem zugänglich sein wird, lautet: „Parmi les protocoles de la chancellerie, celui de l'année 1439, contenant, entre autres la sentence du sénat, entre Gutenberg et André Dritzehen, a été malheureusement brûlé, mais celui du grand sénat de la même année, contenant les dépositions des témoins entendus dans ce célèbre procès, a été préservé de la destruction, et a été déposé à la bibliothèque de la ville“.

Übersetzung, die aber nicht immer zutreffend ist. Hierauf beruhte Meermanns Abdruck in seinen *Origines typogr.* II (1765) S. 58 ff., der die Schöpflinsche Übersetzung etwas modifizierte. Nach neuer Vergleichung der Hs. wurden dann nur die Zeugenprotokolle von Dr. Bernays und With ediert (Quartalblätter des Vereins f. Lit. u. Kunst zu Mainz IV. 1833. S. 8 ff.) und einige Nachbildungen beigefügt. Der ganze Text erschien dann wieder bei W. H. J. van Westreenen, *Verhandeling over de uitvinding der boekdrukkunst* (1809) S. 60—83 und bei J. Wetter, *Krit. Geschichte der Erfindung der Buchdr.* (1836) S. 56 ff. Im Jahre 1840 gab L. de Laborde (*Débuts de l'impr. à Strasbourg* S. 24 ff.) einen diplomatischen Abdruck, mit Ausnahme des Urteilspruchs und der Klage Beildecks, und fügte eine franz. Übersetzung sowie 3 wertvolle Facsimile-Tafeln bei. Eine holländische Übersetzung findet sich in v. d. Lindes *Haarlemsche Costerlegende* 1870. S. 22 ff. (englisch von Hessels 1871. S. 13 ff.); der Kuriosität wegen erwähne ich noch die katalanische Übertragung bei Jos. Brunet y Bellet, *Erros histories* V (1898) S. 175 ff.

Größere Stücke aus den Akten sind ferner in den meisten Werken über die Erfindung der Buchdruckerkunst mitgeteilt, die hier nicht verzeichnet werden können. Vollständige Abdrücke bieten noch von der Linde, Gutenberg (1878) Urk. V, Hessels, Gutenberg (1882) S. 34 ff. mit engl. Übersetzung und v. d. Linde, *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr.* (1886) III S. 755—66. Einen genauen Abdruck gab ich 1892 in meinem Aufsatz: „Straßburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst“ (*Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 602 bis 616) und verzeichnete dabei die verschiedenen Lesungen sowie die Fehler und Mißverständnisse der früheren Herausgeber. Jetzt kann ich dies nicht wiederholen. Meine Absicht ist, diesmal durch Einsetzung der Interpunktion das Verständnis des Textes zu erleichtern, soweit das bei dem schwerfälligen Deutsch der Akten möglich ist. Die Textabdrücke bei Schöpflin und Laborde boten die Grundlage; beide haben ihre Fehler, die man aber oft durch Labordes Schriftproben kontrollieren kann. Schöpflin war der Geübtere im Lesen, aber in der Herausgabe recht sorglos.

Unsere Facsimile-Tafel (Nr. 7) ist nach Labordes Planché I n. II wiedergegeben. Zur Vergleichung verweise ich auf die Reproduktion einiger Stellen in Quartalbl. des Vereins für Lit. u. Kunst in Mainz IV S. 5 f. sowie auf die bisher unbeachtet gebliebenen Nachbildungen in der kleinen Straßburger Festschrift vom Jahre 1840: „Gutenberg Erfinder der Buchdruckerkunst. Von den Zöglingen der Straßburger Industrie-Schule“ S. 13 f., durch welche wir einige weitere Zeilen in Facsimile gewinnen.

Gegen die Echtheit der Straßburger Prozeß-Akten sind von den verschiedensten Seiten heftige Angriffe erfolgt, die aber alle auf Voreingenommenheit, Unkenntnis oder Kritiklosigkeit beruhen. J. Wetter,<sup>1)</sup> der schon 1836 eine Menge Verdachtsmomente zusammenstellte, um sie aber selbst als hinfällig zu bezeichnen, hat absichtslos den Angriffen vorgearbeitet. Auch ein thörichter Ausspruch v. d. Lindes, welchem die wichtige Aussage des Goldschmieds Dünne (Zeuge 15) nicht paßte, hat manchen als Vorwand gedient. Vor allem sind aber die Straßburger Akten durch die versteckten Verdächtigungen des Costerianers J. H. Hessels<sup>2)</sup> als Fälschungen Schöpflins und Wenckers hingestellt worden und gelten trotz des Widerspruchs unparteiischer Männer wie K. Dzialzko und A. Wyfs noch heute vielen, nicht nur

1) *Krit. Geschichte der Erfind. der Buchdr.* S. 238—57.

2) Gutenberg S. 32 ff. und 186 ff. Sogar W. Blades ist ihm urteilslos gefolgt.

in England und Holland, sondern sogar in Gutenbergs Vaterland, als fabrizierte Dokumente. Wir müssen daher näher betrachten, was dieser Hauptwidersacher Gutenbergs an gewichtigen Gründen vorgebracht hat. Man wird staunen: vage Behauptungen und Anschuldigungen, aber nicht die Spur eines Beweises. Hessels verdächtigt zunächst die beiden Auffinder der Urkunden. Dafs er gegen diese beiden Männer in ungerechter Weise voreingenommen ist, haben wir bereits oben (Nr. X) gesehen. Einmal findet Hessels es auffällig, dafs den Urteilsspruch des Rates niemand (aufser Wencker und Schöpflin) später mehr gesehen habe. Dagegen ist zu erwidern, dafs dies Aktenstück bereits 1793 in den Stürmen der Revolution zu Grunde ging, also von Dibdin, Laborde u. A. in diesem Jahrhundert nicht mehr nachgeprüft werden konnte. Sodann findet Hessels es ungläublich, dafs Schöpflin (resp. der Archivar Barth!) die Zeugenprotokolle im Pfennigturm zu Strafsburg gefunden habe, weil da keine derartigen Archivalien verwahrt worden seien.<sup>1)</sup> Doch was weifs der Ansländer Hessels von den Schicksalen der Strafsburger Archive! Schon bei Schilter<sup>2)</sup> war zu finden, dafs dort auch andere, als das Schatzamt betreffende, Dokumente lagerten. Eine schlagende Widerlegung von Hessels voreiliger Behauptung aber ergibt sich aus den Clufsrath'schen handschriftlichen Miscellaneen<sup>3)</sup> im Strafsburger Stadtarchiv. Dort heifst es nämlich Bl. 130<sup>a</sup>, dafs von den vermissten alten Ratsbüchern (so man Registra nennt) sich einige in dem Pfennigturm vorgefunden haben, welche dann in das Gewölbe unter der Pfalz, also das alte städtische Archiv, verbracht wurden. Unter diesen befanden sich auch die Ratsprotokolle des Jahres 1439, und somit unsere Manuskripte A und B.

Die sonstigen unerwiesenen Anschuldigungen Hessels, es könnten (!) von Schöpflin, der doch wahrscheinlich (!) alle Schriftarten nachzunehmen vermocht hätte, die teilweise gefälschten Einträge auf leere Blätter der Handschrift geschrieben worden sein, sind eines ernsten Forschers unwürdig. Wenn Hessels einmal den handschriftlichen Nachlaß Wenckers und die großen Urkundenwerke Schöpflins näher nachprüfen wollte, so dürfte er sicherlich von der litterarischen Ehrlichkeit dieser beiden Männer überzeugt werden.<sup>4)</sup> Hat er dann den

---

1) Dies schreibt sofort Fumagalli, *La questione di Pamfilo Castaldi* (1891) S. 16 nach, ohne nachzuprüfen.

2) *Chronique* von Jacob von Königshoven (1698) S. 1102 f.

3) „NB. Es haben im nachsuchen auf dem Pfennigturm auff dem obern Boden einige der Register sich gefunden, welche herab und ins G. U. P. (d. h. Gewölbe unter Pfalz) zu denen andern transferirt und den Jahren nach collociret worden.“ Die aufgefundenen Bände sind dann in der Liste nachgetragen, darunter der Jahrgang 1439! Diesen Nachweis danke ich Herrn Dr. Bernays vom Strafsb. Stadtarchiv.

4) Über Schöpflin (1694—1771) vgl. man *Allg. deutsche Biogr.* XXXII S. 359—68, wo sich auch Goethes Urteil über diesen bedeutenden elsäss. Historiker findet. Über den Strafsb. Archivar Jak. Wencker (1668—1743),

Mut der Wahrhaftigkeit, so wird er (wie Wetter a. a. O. S. 257) noch seines voreiligen Verdachtes wegen Widerruf leisten; er braucht nur Wetters Worte ins Englische zu übersetzen.

Hessels Nachbeter sind dann mit ihren Angriffen auf Einzelheiten eingegangen; stichhaltige Gründe gegen unsere Prozeß-Akten hat aber bis jetzt keiner vorbringen können. Diese Akten tragen vielmehr die untrüglichsten Merkmale ihrer Echtheit und Ursprünglichkeit an sich.

A. Äußere Kriterien. Für die Manuskripte A und B besitzen wir Berichte von Augenzeugen. Der ganze Zustand dieser Dokumente zeugte von ihrem Alter. Das vergilbte Papier mit den echten Wassermarken bewies entschieden seine alte Fabrikation. Die Schrift, die wir jetzt noch nach Labordes Durchzeichnungen (vgl. unsere Tafel 7) nachprüfen können, zeigt alle Kennzeichen der Ursprünglichkeit; ihr Ductus stimmt genau zum Schriftcharakter vieler noch erhaltener Strafsburger Akten aus der gleichen Zeit. Die Zweifel Dibbins (a. a. O.), der die Schrift ins 16. Jahrhundert setzen wollte und eine Kopie (!) annahm, erweisen nur seine Unkenntnis. Ein weiteres Merkmal für die Originalität unserer Akten ist ferner der Umstand, daß die Zeugenaussagen (als erledigt) in den Akten durchstrichen und mit anderen Stücken ähnlicher Art vereint waren.

Für das Manuskript C fehlt uns eine Beschreibung. Da aber Schöpflin berichtet, daß dieser Band, welcher den Urteilsspruch des Rates enthielt, zu den Protokollen der Kontraktstube gehörte und von Archivar Wencker, einem durchaus zuverlässigen Gelehrten, in dem ihm unterstellten Strafsburger Stadtarchiv entdeckt wurde, so haben wir keinen Grund, an der Echtheit des Eintrags zu zweifeln, zumal dieselbe auch aus Sprache und Inhalt für jeden Urteilsfähigen klar hervorgeht.

B. Innere Kriterien. 1. Sprache und Stil bieten nicht das Geringste, was Verdacht erwecken könnte. Die Ausdrucksweise stimmt bis ins Kleinste zu der in gleichzeitigen Strafsburger Akten sich findenden Darstellungsart. Auch die dialektische Färbung der Aktenstücke spricht deutlich für ihre Echtheit. Das Gleiche gilt von der Orthographie, welche durchaus im zeitgenössischen Gewand erscheint. Auf diesem Gebiete hätte einem Fälscher am ehesten ein Fehler oder eine Unachtsamkeit begegnen können. Aber die schärfste Prüfung findet kein Versehen. Niemand hat auch bisher nur die geringste Anstossung in Bezug auf Sprache und Stil vorbringen können, am wenigsten Ausländer wie Hessels, der das schwere Deutsch der Akten überhaupt nur mühsam versteht.

---

den Enkel des Strafsb. Chronisten Joh. Wencker, vgl. Allg. deutsche Biogr. XLI, S. 710f. und L. Dacheux, Les chroniques Strasbourgeoises . . . de Jean Wencker (1892) S. LXXXVIII ff., wo auch Notizen über den Wenckerschen Nachlaß gegeben sind.

2. Was den Inhalt betrifft, so hat sich besonders der kritiklose Faulmann bemüht,<sup>1)</sup> aus Fehlern und Widersprüchen in den Zeugenansagen diese Akten als Fälschung zu erweisen. Sein Versuch ist aber völlig mißglückt, wie seine Abfertigung durch Wyß<sup>2)</sup> dargethan hat. Solche Gedächtnisfehler, Irrtümer und Verwechslungen beim Verhör von Zeugen werden keinen Einsichtigen verwundern. Die tägliche Praxis des Gerichtssaals lehrt uns hinlänglich solche Vorkommnisse. Auch die scheinbar falsche Angabe im Verdikt des Rates, welche sich auf die Aachener Heiltumsfahrt bezieht, beweist nichts gegen die Akten, man muß nur eben zu ihrer Beurteilung die alte Sprache derselben verstehen. Der siebenjährige Turnus der Feier stand natürlich schon damals fest, aber Gutenberg und seine Geschäftsgenossen waren in dem Glauben befangen („hettent sie alle vor inen“), daß die Wallfahrt schon 1439 (anstatt thatsächlich 1440) stattfinden würde. Ich habe bereits früher hierauf hingewiesen.<sup>3)</sup>

Ein Anhänger von Hessels, der Engländer H. H. Howorth,<sup>4)</sup> macht in einem schwächlichen Aufsatz, worin er längst abgethane Sachen wieder aufwärmt, noch geltend, daß Gutenberg in den Prozeß-Akten einmal auffällig „juncker“ genannt werde. Die betreffende Stelle, die in Zeugenansage 2 vorkommt, ist im Original durchstrichen. Diese Benennung hat im Munde des Dieners Gutenbergs, des Lorentz Beildeck, nichts Verwunderliches. Außerdem war solche Bezeichnung üblich für Constoffler, die sich zu Handwerkern hielten; diese wurden „dafelbst jungherren oder junckern genennet.“<sup>5)</sup> Wir sehen also, daß alle versuchten Einwände als haltlos zurückzuweisen sind.

Zu dem Beweis der Echtheit der Strafsburger Prozeß-Akten kommt man aber auch auf indirektem Wege. Hätte Schöpflin die Aktenstücke, wie man behauptet, thatsächlich erdichtet, so würde er klar und bestimmt ausgesprochen haben, daß Gutenberg in Straßburg die Erfindung des Buchdrucks gemacht habe, wie dies seine Überzeugung war. Nichts von dem ist geschehen. Die von Gutenberg in Straßburg geübte Industrie wird darin nie direkt als Buchdruck bezeichnet, sondern im Gegenteil in so dunkeln und allgemeinen Ausdrücken erwähnt, daß deren Deutung die größten

1) Erfindung der Buchdr. S. 136 ff.

2) Centralbl. f. Bibliotheksw. VIII S. 557 ff.

3) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 622.

4) Academy 1896 S. 13.

5) In den Wenckerschen Collectaneen Bl. 149<sup>a</sup> ist dies bei Notizen über das Helbelingzollbuch angemerkt: „Unter den Handwerkern befinden sich etliche, so Constoffler gewesen, aber nach der neuen Ordnung zu den Handwerkern auf Zünften gedienet, werden dafelbst jungherren oder junckern genennet“. In Mainz war diese Benennung ebenfalls im Gebrauch. Gutenberg wird von seinem Mainzer Gehilfen ebenso bezeichnet, wie aus dem Helmaspergerschen Notariatsakt von 1455 (Nr. XX) hervorgeht. Die Abgesandten Gutenbergs erklären, „sie weren becheiden von irm junckern Johann Guttenberg ...“

Schwierigkeiten bereitet. Das wäre also eine ungläublich ungeschickte Fälschung! Schöpflin hätte aber weiter sein eigenes Fabrikat nicht einmal verstanden, denn manche seiner Erklärungen zeigen Mißverständnisse, mehrere unklare Partien läßt er aus und einige Stellen seiner lateinischen Übersetzung sind direkt falsch. Ein Fälscher aber, der sein eigenes Machwerk nicht versteht, ist eine Unmöglichkeit!

Unter allen urkundlichen Nachrichten, welche sich über Johann Gutenberg erhalten haben, beanspruchen die Akten des Strafsburger Prozesses von 1439 mit das größte Interesse. Zwar sind diese Akten trotz ihres Umfanges nicht lückenlos überliefert, es fehlen gerade sehr wesentliche Aussagen z. B. diejenigen von Hans Riffe und Andreas Heilmann, den beiden Geschäftsgenossen Gutenbergs, aber trotzdem gewähren sie, wie Dziatzko betont hat, „einen deutlichen Einblick in seine rege industrielle Thätigkeit und seine vielseitigen Unternehmungen, lassen andererseits aber auch, was nicht minder erwünscht ist, die Persönlichkeit Gutenbergs hier und da klarer und bestimmter aus dem Dunkel hervortreten, welches ihn sonst umgiebt“.

I. Wer ein klares Bild über den Rechtsstreit gewinnen will, muß sich zunächst mit dem am 12. Dezember 1439 gefällten Urteil des Rates (Nr. VI unseres Textes) beschäftigen, denn dieses enthält: 1. die Klage der Brüder Dritzehn, 2. die Einrede Gutenbergs und 3. den Spruch des Rates.

Die Klage, welche Georg Dritzehn,<sup>1)</sup> zugleich im Namen seines Bruders Klaus, beim Rate der Stadt Strafsburg einbrachte, war folgende. Andreas Dritzehn, der verstorbene Bruder der beiden Kläger, habe einen großen Teil seines Vermögens als Einlage in eine „Gefellschaft“ gegeben, welche Joh. Gutenberg mit ihm und anderen begründete. Die Unternehmer hätten längere Zeit ihr Gewerbe gemeinsam betrieben, „des sie ouch ein mychel teil zusammen broht hettent“. Nach dem Tode ihres Bruders (Dez. 1438) hätten die Kläger als seine Erben mehrfach verlangt, an dessen Stelle in die Genossenschaft aufgenommen zu werden oder die Einlagen des Verstorbenen ersetzt zu erhalten. Gutenberg jedoch habe beides entschieden verweigert.

Die beiden Dritzehn aber beharren auf ihrer Forderung, berufen zur Beweisführung 25 Zeugen und bringen außerdem 2 Schuldbriefe bei (vgl. Nr. V unseres Textes). Von den Zeugenaussagen sind nur 13 erhalten (vgl. Nr. I, Zeuge 1—13).

Die Klagebeantwortung durch Gutenberg war in den Hauptpunkten so formuliert. Die Forderung der Kläger sei unbillig, da

---

1) Jerge Dritzehn war Schultheiß zu Strafsburg. Er scheint ein hab-süchtiger und prozessliebender Mann gewesen zu sein. Mir sind allein 5 Rechtsstreitigkeiten bekannt, die er führte, darunter ein langwieriger Prozeß gegen Schlettstadt wegen einer Erbschaft seiner Frau. Er starb 1446. Über die Familie Dritzehn vgl. Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Strafsburg, S. 63 (dazu Wappenabbildung 98).

dieselben doch durch den schriftlichen Vertragsentwurf, welcher sich im Nachlaß ihres Bruders vorgefunden, darüber unterrichtet seien, wie er sich mit dem Verstorbenen geeinigt hätte. Vor etlichen Jahren wäre Andr. Dritzehn mit ihm in Verbindung getreten und habe gewünscht „ettlich kunft“ von ihm zu erlernen. Auf seine Bitten habe er ihn gelehrt „stein bollieren“ d. h. Steine zu schleifen, woraus jener auch damals Nutzen gezogen habe. Längere Zeit darauf [etwa Anfang 1438] hätte Gutenberg sich mit dem Vogt Hans Riffe von Lichtenau zur Ausführung von Arbeiten verbunden, die bei Gelegenheit der Aachener Heiligtumsfahrt abgesetzt werden sollten. Es handelte sich dabei um die Anfertigung von Spiegeln, wie wir aus den Zeugnisaussagen lernen. Dies sei Andr. Dritzehn gewahr geworden und habe gebeten, auch ihn in diese Kunst gegen Entgelt einzuweihen. Das nämliche Anliegen stellte fast gleichzeitig der Priester Antonius Heilmann für seinen Bruder Andreas. Gutenberg ging darauf ein und bestimmte den Gewinnanteil für die einzelnen Teilhaber. Als Lehrgeld hatte jeder der beiden Neueingetretenen 80 Gulden zu zahlen. Darauf rüsteten sich die Unternehmer mit dem Betrieb ihrer Arbeiten auf die Heiligtumsfahrt zu Aachen, in der Meinung, daß dieselbe schon im folgenden Jahre (1439) stattfinden würde. Als sie aber (im Laufe des Jahres 1438) erfuhren, daß die Wallfahrt erst 1440 falle, drängten die beiden neuen Genossen ihren Meister, „sie alle sin künfte vnd afentur, fo er fürbaffer oder in aunder wege mer erkunde oder wußte, auch zu leren vnd des niht vür inen zu verhelen“. Nach einigem Zaudern ging Gutenberg darauf ein und schloß einen neuen Vertrag mit ihnen ab. Die beiden Andreas sollten zusammen 250 Gulden neu einzahlen, davon 100 Gulden sofort bar. Andreas Heilmann entrichtete auch alsbald seinen Anteil mit 50 Gulden, Andr. Dritzehn blieb aber mit 10 Gulden im Rückstand. Den Rest von 150 Gulden — auf jeden der beiden kamen 75 — sollten sie an Gutenberg in 3 verabredeten Terminen geben. Vor Ablauf der Zahlungsfrist, „in disen zilen“, starb aber Andr. Dritzehn, und seine Geldbeiträge (d. h. 10 + 75 Gulden) standen noch aus.

Nun war aber das Abkommen getroffen, daß die gemeinsame industrielle Thätigkeit volle 5 Jahre [1438—1443] dauern solle. Falls einer der 4 Gesellschafter im Laufe dieser Zeit stürbe, so sollte „alle kunft, gefehirre vnd gemacht werck“ den drei Andern verbleiben unter alleiniger Verpflichtung, nach Ablauf der 5 Jahre den Erben des Verstorbenen 100 Gulden anzuzahlen. Das und anderes, bezeugt Gutenberg weiter, sei damals aufgezeichnet worden, um einen „verfigelten brief“ darüber anzusetzen. Auch habe er seitdem seine Genossen, wie ja auch Andr. Dritzehn auf seinem Todbette selbst bezeugt habe, in solcher Kunst thatsächlich unterrichtet (und demgemäß Anspruch auf das Geld). Weil nun der Vertragsentwurf (zede), der sich in der Hinterlassenschaft des verstorbenen Geschäftsteilhabers vorgefunden habe, dentlich diese Bestimmung enthalte, so verlange er

von den beiden Klägern, daß sie die 85 Gulden, welche ihm A. Dritzehn schuldig geblieben, von den ausbedungenen 100 Gulden in Abzug brächten. Die übrigen 15 Gulden wolle er dann, obwohl er laut Vertrag noch einige Jahre damit Zeit habe, gleich ausbezahlen.

Dies sind die wesentlichsten Punkte aus Gutenbergs Klagebeantwortung. Die 14 von ihm aufgerufenen Zeugen, darunter seine Genossen Heilmann und Riff, sind in der ersten Zeugenliste (Nr. IV unseres Textes) aufgeführt. Nur 3 Aussagen aus diesem Verhör sind uns aber erhalten (vgl. Nr. II, Zeuge 14—16).

Der Urteilspruch des Rates vom 12. Dezember 1439 lautete zu Gunsten Gutenbergs. Das Erkenntnis erfolgte gemäß der Einnahme des Verklagten, es wurde aber den 3 Gesellschaftern der Eid auferlegt, daß jene Vertragsklausel wirklich bestanden habe. Außerdem mußte Gutenberg noch die Rechtmäßigkeit seiner Kompensationsforderung beschwören. Nach Ablegung der Eide wurden die Brüder Dritzehn mit ihrer Klage abgewiesen und Gutenberg verpflichtet, die besagten 15 Gulden an dieselben auszuführen.

II. Durch die Zeugen-Aussagen erhalten wir wertvolle Ergänzungen hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsverbindungen Gutenbergs und der Art seiner Unternehmungen. Am wichtigsten ist unter diesen die Aussage des Priesters Antonius Heilmann,<sup>1)</sup> des Bruders von Gutenbergs Genossen Andreas Heilmann, da sie am inhaltreichsten ist. Sein Zeugnis erweist, daß er den Wert der Unternehmungen des Meisters verständnisvoll erkannt hatte. Aus seinem Munde erfahren wir auch Näheres über die verschiedenen Abmachungen, über den Vertragsentwurf und die Beratungen, an denen er selbst beteiligt war, über die Eintrittsprämien der Teilhaber sowie über die festgesetzten Terminzahlungen. Zum Abschluss des neuen Übereinkommens riet er den Genossen Gutenbergs eifrig zu, da es vorteilhaft für sie sei. Deutlich spricht er sich auch über die Vertragsklausel aus, welche für den Sterbfall eines Mitgliedes der Societät festgesetzt war. Ihr Grund war folgender. Die Abfindung der Erben eines Teilhabers mit Geld sollte deswegen geschehen, damit man nicht geötigt sei, ihnen das Geheimnis der Kunst zu offenbaren („das man nit mußte allen erben die kunst wifen vnd vffen fagen oder offenbaren“).

Die übrigen Zeugenaussagen hier näher zu skizzieren, würde zu weit führen. Man vergleiche über den Gegenstand, besonders über die Angaben der Zeugen 7, 8, 13 und 16, meine früheren Ausführungen (a. a. O. S. 628 f.).

Die im Zeugenverhör wie im Verdikt des Rates mitgeteilten Thatsachen geben erstlich deutliche Auskunft über die von Gutenberg

1) Aus gleichzeitigen Strafsb. Urkunden vermag ich ihm als Decanus ecclesiae S. Petri junioris Argentinensis nachzuweisen. Über die Familie Heilmann vgl. Lehr, Alsace noble III 441 u. Kindler v. Knobloch a. a. O. S. 114. Das Siegel des And. Heilmann findet sich bei Lempertz, Bilderhefte Tafel 2.

in Straßburg geschlossenen Geschäftsverbindungen, sie enthalten außerdem einige Andeutungen über die von ihm betriebenen Künste und liefern endlich manchen Aufschluß über Gutenbergs Persönlichkeit, seine Stellung und Lebensweise in Straßburg. Auch über diese Ergebnisse kann ich nur in gedrängter Fassung berichten.

I. Gutenberg schloß mit seinen Gesellschaftern nacheinander 2 verschiedene Verträge ab zum Zwecke verschiedenartiger Unternehmungen.<sup>1)</sup> Diese Verträge sind sorgfältig zu scheidern.

Der erste Vertrag bezweckte die Anfertigung von Spiegeln, welche bei Gelegenheit der Aachener Heiligumsfahrt verkauft werden sollten (vgl. Zeuge 12 u. 14 sowie Gutenbergs Aussage im Rats-Spruch).

- a) Zunächst hatte Gutenberg nur mit dem Vogt Hans Riff von Lichtenau abgeschlossen. Der Gewinnanteil sollte für Gutenberg  $\frac{2}{3}$ , für Riff  $\frac{1}{3}$  betragen.
- b) Andr. Dritzehn verlangt Aufnahme in das Geschäft. Gutenberg ist bereit, ihm als Anteil  $\frac{1}{3}$  zu geben (vgl. Zeugenaussage 14 am Anfang).
- c) Fast gleichzeitig will auch Andreas Heilmann in die Gemeinschaft eintreten. Andr. Dritzehn und Andr. Heilmann erhalten je  $\frac{1}{8}$ , Riff  $\frac{1}{4}$  und Gutenberg die Hälfte am Gewinn zugesprochen (vgl. die Klagebeantwortung im Urteilspruch). Jeder der beiden Neueingetretenen legte 80 Gulden im März 1438 ein (vgl. Zeuge 7 u. 14).

Der zweite Vertrag wurde zwischen Gutenberg, Riff, Dritzehn und Heilmann vereinbart auf 5 Jahre, für den Zeitraum 1438—1443. Dieses Übereinkommen galt der Ausbeutung anderer Ideen, denn Gutenberg versprach den Unterricht in neuen Künsten (vgl. Zeuge 7 u. 14 sowie den Ratsspruch).

Dritzehn und Heilmann sollten zu dem neuen Unternehmen zusammen 250 Gulden nachzahlen, und zwar jeder 50 Gulden bar und dann je 75 Gulden, die in 3 Terminen zu entrichten waren. Jene Barzahlung ist vermutlich in den Juli 1438 zu setzen. Die erste Terminzahlung sollte Weihnachten 1438 („in folichen zilen“ starb A. Dritzehn), die zweite im März 1439 stattfinden; vom letzten Termin wissen wir nichts. Diese neuen Künste, in denen die Genossen von Gutenberg thatsächlich unterrichtet wurden, waren geheim und sollten es bleiben. Nicht einmal die Rechtsnachfolger eines verstorbenen Mitglieds der Gesellschaft durften laut Vertragsbestimmung darin eingeweiht werden.

II. Welches war nun die geheime Kunstübung, die Gutenberg gemeinsam mit seinen Genossen seit dem Spätsommer des Jahres

---

1) Diese Unterscheidung wurde schon von A. E. Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* 1843 S. 41 angedeutet, dann von A. Wyls (*Quartalbl. des hist. Vereins f. d. Gr. Hessen* 1879 S. 14) scharf durchgeführt gegen v. d. Linde. Vgl. auch meine Ausführungen in der *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins* N. F. VII S. 630.

1438 betrieb und welche er bis zum Abschluss des zweiten Vertrages sogar vor diesen verborgen hielt? Aus den Prozeß-Akten erhalten wir darüber leider nur ungenügende Auskunft. Der Verklagte hatte keinen Grund, sich bei der Gerichtsverhandlung über das Wesen seiner Kunst zu äußern. Diejenigen Zeugen, welche in das Geheimnis eingeweiht waren (wie Saspach, Dünne, Beildeck und Heilmann), hatten ein Interesse daran, dasselbe nicht preiszugeben. Die unbeteiligten Zeugen, denen das Verständnis für die im Geheimen ausgeübten Kunstfertigkeiten abging, vermochten im Verhör nichts Wesentliches auszusagen und die Richter brauchten für den Urteilsspruch keine nähere Bezeichnung des Unternehmens. Wir müssen uns demnach an den wenigen Angaben technischen Inhalts, welche die Akten enthalten, genügen lassen und damit rechnen. In Betracht kommen nur die Zeugenaussagen 2, 4, 5, 10, 14 und 15, von denen die 4 letzteren die wichtigsten sind, weil sie von unterrichteten Vertrauten Gutenbergs herrühren. Die von ihnen gebrauchten technischen Ausdrücke beziehen sich nicht, wie v. d. Linde fälschlich annimmt, auf die Fabrication der Spiegel (Vertrag I), sondern auf die geheim zu haltende Industrie, welche A. Dritzehn noch bis zu seiner tödlichen Erkrankung zu Weihnachten 1438 ausgeübt hat. Leider sind dieselben so unbestimmt und mehrdeutig, daß sie die Art und das Wesen von Gutenbergs geheimer Kunstübung nicht mit völliger Sicherheit erkennen lassen.

Gutenberg selbst bezeichnet sein neues Unternehmen ganz allgemein als „afentur vnd kunft“, und Andreas Dritzehn benennt die zuletzt von ihm ausgeübte Industrie schlechthin „das werk“ (vgl. Zeugenaussage 3). Zum Betriebe der neuen Kunst gehörte eine Presse, deren Geheimhaltung Gutenberg sehr am Herzen lag. Sie war von dem Drechsler Konrad Saspach in der Krämergasse zu Straßburg verfertigt worden und befand sich zur Benutzung in dem Hause des Andr. Dritzehn. Nach dessen Tode schickte Gutenberg seinen Diener in die Stadt und ordnete an, es sollten zwei „würbelin“ an der Presse aufgethan werden, so daß die 4 „Stücke“, welche sich in der Presse befanden, auseinander fielen. Aus dem Inventar der Gesellschaft werden erwähnt „gefehirre vnd gemacht werck“ sowie „ding gemacht oder mugemacht, formen vnd aller gezügk“. Auch wurde durch die Gesellschaft „Blei vnd anders, das darzu gehört“ eingekauft, was nach Behauptung der Kläger deren verstorbener Bruder bezahlt habe. Die unter den Vorräten der Gesellschaft aufgeführten „Formen“ liefs Gutenberg kurz vor Weihnachten bei den 2 Geschäftsgenossen abholen und einschmelzen. Am wichtigsten ist endlich die leider allzu knappe Aussage des Goldschmieds Hans Dünne (Z. 15), welcher im Verhör bezeugte, daß er vor etwa drei Jahren (also 1436) an Gutenberg bei 100 Gulden verdient habe allein an dem, „das zu dem trucken gehöret“.

Auf Grund dieser in den Prozeß-Akten vorkommenden technischen Ausdrücke sind mannigfache Versuche gemacht worden, Gutenbergs

geheimnisvolles Unternehmen zu bestimmen. Schöpflin, welcher die Dokumente zuerst herausgab, trat zugleich mit der Behauptung hervor, daß die Geheimindustrie nichts anderes sein könne, als der Buchdruck mit beweglichen Lettern, und daß nunmehr Straßburg als die Geburtsstätte der Typographie erwiesen sei. Es ist aber nicht zu verkennen, daß seine Deutungen und Erklärungen unter Voreingenommenheit leiden, denn er übersetzte manche Stellen ungenau und schob ihnen einen Sinn unter, welchen sie nicht haben. Als vermeintliche Erzeugnisse aus Gutenbergs Straßburger Presse hatte Schöpflin bald einige Drucke mit unvollendeter Technik gefunden, die zu seiner Voraussetzung paßten, unter diesen den bekannten Lotharius-Druck mit der Jahrzahl 1448 (Hain 10 209).<sup>1)</sup> Diese angeblichen Straßburger Erstlingsdrucke wurden aber mit Unrecht in so frühe Zeit gesetzt; sie sind vielmehr verschiedenen ziemlich späten Offizinen zuzuweisen.<sup>2)</sup>

Schöpflins Ansicht fand Anklang, namentlich bei elsässischen und französischen Gelehrten, aber auch Widerspruch erhob sich. Eine umfangreiche Streilitteratur erwuchs, in welcher die Wortführer von Mainz und Straßburg sich bekämpften, ohne die Sache dadurch zu fördern.<sup>3)</sup> Darin stimmen aber fast alle vorgebrachten Meinungen überein, daß es sich bei Gutenbergs geheim gehaltener Thätigkeit entweder um Tafeldruck oder Typendruck handle. Diejenigen, welche die Echtheit der Akten anfechten, nehmen die Fälschung selbstverständlich in dem gleichen Sinne.

Der erste, welcher mit der Behauptung hervortrat, daß die technischen Ausdrücke sich auf das Hauptgeschäft der Straßburger Gesellschaft, die Spiegelfabrikation, bezögen, war der Costerianer Jak. Scheltema,<sup>4)</sup> welchem Wetter<sup>5)</sup> sofort beipflichtete. Hiermit wurden die erdichteten „gedruckten“ Spiegelrahmen in die Gutenberglitteratur

1) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 634 f. u. Sammlung biblioth. Arbeiten VI S. 30 ff., wo ich den Lotharius-Druck auf ca. 1470 fixiert habe.

2) Einige französ. Bibliographen stellten andere Vermutungen auf. Laborde, Débuts de l'impr. à Strasbourg S. 79 glaubt, Gutenberg habe in Straßburg bereits mit dem Bibeldruck begonnen, Paul Lacroix will ihm das Speculum humanae salvationis zuweisen (Offrande aux Alsaciens 1873 S. 267 ff. u. Moyen Age V s. v. imprimerie), A. Bernard endlich die bekannten Pariser Donatfragmente (Origine le impr. I S. 153). Das alles sind unabweisbare Behauptungen. Ebenso verfehlt ist die Ansicht von E. Misset, Le premier livre imprimé connu. 1899 S. 31, das vielgenannte Rosenthalsche Missale speciale könne ev. in Straßburg vor 1445 gedruckt sein. Vgl. dazu auch O. Hupp, Ein Missale speciale, Vorläufer des Psalteriums von 1457 (München, Regensburg 1898) und A. Schmidt, Centralbl. für Biblioth. XVI S. 65 ff.

3) Vgl. die Zusammenstellungen bei Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 55 bis 257 u. S. 753—68 und die Litteraturangaben in den Werken v. d. Lindes.

4) Bericht und Beurteilung des Werkes von C. A. Schaab (Amsterd. 1833) S. 59 f.

5) Erfind. d. Buchdr. S. 763 ff.

eingeführt. Von der Linde<sup>1)</sup> führte die Hypothese dieser beiden Männer etwas modifiziert weiter aus, ohne Nennung seiner Vorgänger, so daß er jetzt als der Urheber dieser neuen Idee gilt. Seine Auffassung, Gutenberg habe in der hölzernen Presse Metallwände kleiner Spiegel geprägt (das ist doch nicht „gedruckt“!), deren Stücke man durch Zerlegen unkenntlich machen konnte (!), ist völlig verfehlt und hat wenig Anklang gefunden.<sup>2)</sup> Auch andere neuerdings ausgesprochene Vermutungen, Gutenberg sei vielleicht ein Heiligendrucker, der von weichen Metallplatten Bilder in der Presse abgedruckt habe<sup>3)</sup> oder gar ein Zeugdrucker<sup>4)</sup> gewesen, sind als unhaltbar abzulehnen, weil die Akten direkt dagegen sprechen.

Als vorherrschend behauptet sich jetzt die Ansicht, daß die geheimnisvolle Thätigkeit Gutenbergs in Vorarbeiten und Versuchen in der Kunst bestanden habe, die er später in Mainz zur Vollendung und praktischen Ausführung brachte. In diesem Sinne haben sich vorurteilsfreie Männer wie Fr. Kapp<sup>5)</sup> und unparteiische Gutenbergforscher wie K. Dziatzko und A. Wyfs des öftern rückhaltlos ausgesprochen. Prüfen wir nun, ob diese Auffassung in unserer Urkunde eine Stütze findet.

Es ist nach der Aussage des Goldschmieds Hans Dünne (Zeuge 15)<sup>6)</sup> unzweifelhaft, daß Gutenberg sich bereits im Jahre 1436, d. h. vor Abschluss der Gemeinschaftsverträge, mit dem Gedanken trug zu „drucken“, also irgend ein Druckverfahren auszuüben. Wenn der Holländer v. d. Linde meinte, das Wort „drucken“ könne im Munde des Goldschmieds nur soviel heißen wie Metall drücken, pressen oder prägen, so befand er sich im Irrtum. Die gemeinte Metalltechnik wird schon im Mittelhochdeutschen „praechen“ genannt und heißt so bis auf den heutigen Tag. Das Kunstwort „drucken“ war schon längst vor Gutenberg im Gebrauch für farbigen Abdruck von Holzstöcken auf Zeuge oder auf Papier. Das eine Gewerbe, das Aufdrucken von Mustern auf Stoffe, übten die Zeugdrucker in Deutschland bereits seit langer Zeit.<sup>7)</sup> Als „Drucker“ werden sie urkundlich zuerst 1356 bezeichnet, später heißen sie auch „Aufdrucker“, Tuch-

1) Gutenberg S. 23 ff., in der Allg. deutschen Biographie X S. 218 und in seiner Erfind. d. Buchdr. III S. 791 ff.

2) Zurückgewiesen von A. Wyfs, Quartalbl. d. hist. Vereins f. Hessen 1879 S. 15 f. Von der Linde hat darauf hin wenigstens zugeben müssen, daß es sich beim zweiten Vertrag um ein „ungenanntes Kunstgewerbe“ handle (Erfind. d. Buchdr. III S. 780).

3) F. Thudichum, Nord und Süd 78 (1896) S. 421 f.

4) R. Forrer, Die Kunst des Zeugdrucks (1898) S. 29 f.

5) Geschichte des deutschen Buchhandels I (1886) S. 38.

6) Lügen uns die Aussagen zweier Zeugen vor, einmal die des bekannten Malers Hans Hirtz (vgl. Gérard, Les artistes de l'Alsace II S. 179 ff.) und die des Goldschmieds Hans Rofs, so wären wir wahrscheinlich besser unterrichtet über manche wichtige Punkte.

7) Vgl. R. Forrer, Die Zeugdrucke 1894 und die Kunst des Zeugdrucks 1898 S. 22 ff.

drucker u. dergl. Auch das Abdruckverfahren auf Papier, die xylographische Vervielfältigung von Spielkarten und Heiligenbildern, war längst bekannt und wurde von den Kartenmachern und Formschneidern (später auch Heiligendruckern<sup>1)</sup>) mittels des Reibers ausgeführt. Seit dem Jahre 1428 sind ferner „Brieftrucker“<sup>2)</sup> belegt, die nach Schreiber anfänglich Illuministen oder Goldschreiber waren und mit farbigen Modellen auf Goldgrund druckten. Man sieht demnach, das Wort „drucken“ bezeichnete verschiedene Druckverfahren. Es konnte also sofort auf den neuen Vervielfältigungsdruck durch metallene Buchstabenstempel angewendet werden, als dessen terminus technicus wir es später finden.<sup>3)</sup>

Als Gutenberg (1438) seine Genossen in alle seine technischen Fertigkeiten, also auch in die Kunst zu „drucken“ eingeweiht hatte, werden bei dem Geschäftsbetrieb von den Gesellschaftern Formen verwendet. Kurz vor Weihnachten 1438 liefs Gutenberg bei Andreas Dritzehn und Heilmann alle Formen abholen, welche vor seinen Augen eingeschmolzen („zurloffen“) wurden nach Angabe des gut unterrichteten Zeugen Ant. Heilmann (Zeuge 14). Die Formen waren demnach aus Metall. Was sie darstellten, ob Buchbinderstempel oder Typen, läfst sich bei der Allgemeinheit des Ausdrucks nicht sicher bestimmen. Zieht man aber in Betracht, dafs das Wort Formen (formae) in den Schlusschriften von Erstlingsdrucken für Lettern gebraucht wird, wozu auch die „literae formatae“ und „formae ferreae“ Waldvogels in den Avignoner Urkunden von 1444/46 stimmen, so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dafs auch die in den Prozessakten von 1439 genannten „Formen“ Einzelbuchstaben aus Metall gewesen sind.<sup>4)</sup>

Die zu dem neuen Gewerbe verwendete Presse sollte, wie wir schon sahen, geheim gehalten werden, denn Gutenberg sandte sofort nach Dritzehns Tode seinen Diener ab mit der Weisung, sie niemand zu zeigen (Zeuge 2, 4, 5, 10, 14). Es war also keine gewöhnliche Presse, wie sie Buchbinder und andere Handwerker schon längst gebräuchlich, sondern sie mufs sich von den bekannten Pressen wesentlich unterscheiden und eine nicht preisgebende Neuerung enthalten haben.

1) In Strafsburg heifsen Bilderbogen heute noch dialektisch „Helje“. Über die Heiligendrucker siehe die Ausführungen von W. L. Schreiber oben S. 37 ff.

2) Vgl. Centralblatt f. Bibliothekswesen XII S. 261 ff. Der Ausdruck gilt übrigens nur bis Ende des 15. Jh.

3) In einem typographisch hergestellten Buch ist der Ausdruck „drucken“ zuerst 1462 in einem Druck Albr. Pfisters in Bamberg (Hain 8749) belegt. Das lat. imprimere kommt schon früher vor; Gutenberg selbst bezeichnet seine Kunstübung mit letzterem Wort im Catholicon von 1460.

4) „formae“ können übrigens auch Matrizen bezeichnen, wie aus der Subskription des Catholicon von 1460 geschlossen werden kann. Auch der Revers des Dr. Humery (vgl. Nr. XXVII) erwähnt aus dem nachgelassenen Druckapparat Gutenbergs neben Buchstaben auch „Formen“.

Auch hier haben wir daher jedenfalls die Möglichkeit, in der von Saspach nach Gutenbergs Angaben konstruierten Presse ein Inventarstück für ein neues Druckverfahren zu sehen, also den ersten Versuch zu einer Druckerpresse, welche keineswegs von den Zeugdruckern oder den Formschneidern übernommen wurde, sondern noch zu erfinden war.

Was die „würbelin“ in dem Mechanismus der Presse für eine Rolle spielten (vgl. Zeuge 10), wissen wir nicht. Der Wortbedeutung nach waren es vermutlich Schrauben.

Ebensowenig läßt sich eine klare Vorstellung davon gewinnen, was die 4 „Stücke“ waren, die in der Presse lagen und deren Zweck durch Auseinandernehmen unklar wurde (Zeuge 2, 4, 5, 10). Gutenberg zeigt große Sorge, daß jemand die Stücke sähe, und befiehlt, sie aus der Presse zu nehmen, „vff daz man nit gewiffen künne, was es sy“. Als aber Lor. Beildeck und Klaus Dritzehn dieselben auf Anordnung Gutenbergs zerlegen sollten, fanden sie die Stücke nicht mehr vor, ebensowenig der Verfertiger der Presse, Konrad Saspach, welcher von Andr. Heilmann dazu aufgefordert wurde. Dies muß deshalb betont werden, weil durch anderweitige Urkunden erwiesen ist, daß sich nach A. Dritzehns Tode unredliche Hände in seiner Behausung zu schaffen machten, worauf auch eine entstellte Strafsburger Tradition über die Erfindung der Typographie vielleicht zu beziehen ist.<sup>1)</sup> Nach Schöpflins Ansicht sollten die 4 Stücke gesetzte Kolumnen gewesen sein, nach der Meinung anderer Holztafeln. Beides ist aber unwahrscheinlich, weil weder die einen noch die andern durch Zerlegen unverständlich wurden. Mir scheint es am glaublichsten, daß die Stücke integrierende Bestandteile der Presse selbst ausmachten, denn durch das Öffnen der an letzterer angebrachten „würbelin“ fielen sie von einander.

1) In dem Strafsburger Mentelmythus wird berichtet, daß dem Erfinder der Druckkunst in Strafsburg sein Geheimnis durch einen ungetreuen Diener verraten worden sei. Unredlichkeiten im Hause des A. Dritzehn sind durch eine Urkunde von 1441 (Strafsb. Stadtarchiv IV, 78) nachgewiesen. Jerge Dritzehn verklagt die Agnes Stosser, daß sie in der Wohnung seines verstorbenen Bruders viele Edelsteine, bares Geld u. A. entwendet habe. Die Edelsteine bestätigen das „stein bollieren“, welches Andreas Dritzehn bei Gutenberg erlernte. Aufser der Stosser Nese beteiligte sich auch Reimbolt aus Ehenheim am Diebstahl. Beide waren, was interessant ist, Zeugen Jerge Dritzehns gegen Gutenberg (vgl. Nr. V unseres Textes der Prozefsakten). Näheres teilte ich *Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 653 f. mit. Außerdem verweise ich wegen anderer Veruntreuungen noch auf die folgende Anmerkung. Über die Vermutung, daß Gutenberg sich seines Geheimnisses beraubt sah und deshalb im Jahre 1444 Strafsburg verlassen habe, vergleiche oben S. 16. Es ist übrigens zu betonen, daß das gleiche Sagenelement vom untreuen Diener, der dem Erfinder der Typographie sein Geheimnis stiehlt, sich ebenso wie in der Strafsburger Tradition auch in der Costerlegende wiederfindet. Die von Joh. Schott, Mentelins Enkel, ausgehende Strafsburger Überlieferung wird vermutlich bald auch nach Haarlem gedrungen sein, wo sie Hadrianus Junius für sein Sagengebilde über L. Coster verwertete.

Der in den Prozefsakten erwähnte Verbrauch von Blei sowie die für den Betrieb der neuen Kunst hergestellten Gerätschaften, „gefchirre“ und „gezüge“, würden sehr gut auf die Ausübung eines Druckverfahrens passen; letzterer Ausdruck ist sogar ein feststehender terminus in der ältesten Buchdruckersprache geworden [vgl. z. B. den Revers Humerys (Nr. XXVII) und den Prozefs von 1455 (Nr. XX), wo auch das „gezüge“ erwähnt ist].

Wenn auch in dem Strafsburger Rechtsstreit nur von dem „Werk“ die Rede ist und nicht, wie in dem Mainzer Prozefs vom Jahre 1455, von dem „Werk der Bücher“, und wenn wir darin auch nichts von Verwendung von Pergament, Papier und Druckerschwärze hören, so sind wir doch im Besitze einer anderweitigen urkundlichen Nachricht, welche den einen Teilhaber des Unternehmens in Verbindung mit dem Buchgewerbe zeigt. Aus einem Strafsburger Aktenstück vom Jahre 1446 lernen wir nämlich, dafs sich im Nachlasse des Andr. Dritzehn ein Vorrat von „grofzen vnd kleinen buchern“, ausserdem ein „fnytz el gezug“ und „die preffe“ befunden habe.<sup>1)</sup> Erfahren wir auch nichts über die Herstellungsart dieser Bücher, so ist es immerhin interessant, den Geschäftsgenossen Gutenbergs, einen Gewerbetreibenden, im Besitz einer Anzahl von Büchern zu sehen. Mag man sich dieselben nun als Manuskripte denken, die als Muster und Vorlagen dienen sollten, oder als Handschriften, deren Einbände mit Edelsteinen<sup>2)</sup>

1) Das Strafsburger Stadtarchiv enthält im Fasc. V, 79 (FF) ein Aktenstück von 2 Bl. über einen Vergleich in Erbschaftsstreitigkeiten zwischen den Brüdern Jerge und Klaus Dritzehn, den beiden Klägern gegen Gutenberg. Das Übereinkommen geschah vff mittwuch aller Selen tag 1446. Ich gebe aus dem noch nicht abgedruckten Dokument die Stelle, worin die Brüder gegenseitig Schadenersatz für hinterzogene Sachen verlangen. Klaus Dritzehn soll u. A. für fehlende Bücher aufkommen, Jerge Dritzehn dagegen soll sich die Presse u. A. angeeignet haben. Der betreffende Passus lautet Bl. 1<sup>b</sup> gekürzt so:

„Item als dann Jerge an Claufen gefordert hat, im kerunge zu tun vmb folichen schaden, so im sin kellerin noch irs vatter vud och nach Andres, ir bruder feligen, tode geton vnd zugefüget habe an vngeteiltẽ gut . . . och an driffig vnd ahte halp pfunt pfeningen in barem gelt, darzu an cleinott, husrot, erin hefin, des sich dann Clauen kellerin von Andres feligen gut eynig vnderzogen vud zu iren handen broht haben fölle, item ein fingerlin, das Dür Hans haben sol, item an groffen vnd cleinen buchern, die och Andres geloffen haben sol, vnd dann hundert pfunt pfeninge, die er Hans Benner geben habe fünff pfunt geltz zu löfen, die (Bl. 2<sup>a</sup>) sin vatter verletzet habe vff Hans Giger, vud bergert, das im Claus sin bruder vmb folich stücke zum halben teil bezalunge vnd vswifunge dete, als er meinet billig were.

Do gegen so hat Claus Dritzehen an Jergen sinen bruder gefordert, im zu geben den halben teil an allem dem, was sich dann Jerge vnderzogen habe, das Andres irs bruder feligen gewesen vnd noch vngeteilt fy, nemlich drie guldin ringe, ein silberin kopff, allen barnsch, der zu Andres libe gehört habe, den fnytz el gezug, die preffe vud anders, das dann Andres geloffen habe vnd im zum halben teil zu gehöre.“

2) Ich erinnere daran, dafs Andreas Dritzehn gelernt hatte, Edelsteine zu schleifen, und dafs sich solche in seiner Hinterlassenschaft gefunden haben. Vgl. S. 223 Anm. u. vorstehende Anm. 1 (cleinot, ringe).

zu verzieren oder mit aufgedruckten Inschriften zu versehen waren, immerhin handelt es sich um Büteler und Buchgewerbe. Außerdem mag hier noch darauf hingewiesen werden, daß der andere Genosse Gutenbergs, Andr. Heilmann, zusammen mit seinem Bruder Nikolaus eine vor den Thoren Straßburgs gelegene Papiermühle besaß.<sup>1)</sup>

Überblickt man vorstehende Erörterungen der in den Straßburger Akten vorkommenden technischen Ausdrücke unbefangen und unparteiisch, so muß man zugeben, daß daraus kein strikter Beweis zu erbringen ist, Gutenberg habe bereits in Straßburg den Typendruck ausgeübt. Nachdrücklich muß auch betont werden, daß sich nicht die geringste Spur einer praktischen Verwertung der „neuen Kunst“, also keine Probe eines Druckerzeugnisses aus der Straßburger Presse Gutenbergs, nachweisen läßt. Das Zusammenhalten aller Momente ergibt jedoch einen hohen Grad innerer Wahrscheinlichkeit, daß seine geheime Thätigkeit in Versuchen zur Herstellung eines Druckapparates und in primitiven Druckversuchen bestanden habe. Vermuthlich stand das versuchte Druckverfahren noch auf derselben unentwickelten Stufe, wie die mechanische Schreibkunst, die „ars scribendi artificialiter“, welche der Prager Silbersehmied Prokop Waldvogel<sup>2)</sup> wenige Jahre später (1444) in Avignon lehrte und ausübte (vgl. oben S. 16 f. und 66 ff.). Eine äufsere Ähnlichkeit zwischen den Unternehmungen in Straßburg und Avignon, die anscheinend in irgend welchem Zusammenhange stehen, ist nicht zu verkennen. Gutenberg und Waldvogel betrieben mit Genossen eine geheime Kunst, die Gewinn versprach. Zu beiden Industrien wurden Metallformen neben anderen Werkzeugen verwendet. Beide Geschäfte wurden mit unzureichendem Betriebskapital unternommen und erzielten deshalb nicht den erwarteten Erfolg; beide Unternehmungen hinterließen endlich keine Spuren von praktischen Ergebnissen. Ein bedeutender Unterschied besteht aber zwischen den beiden ausübenden Meistern. Nicht die leiseste Andeutung findet sich, daß Waldvogel, welcher auch zeitlich später fällt, jene Technik ersonnen habe, während Gutenberg

1) Archivar Schneegans gab diese Mitteilung nach einer Urkunde von 1441 in Lempertz Bilderheften Taf. 2. Vgl. dazu Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 645. Die Mühle lag vor dem Weifsturmthor, nicht weit vom Kloster St. Arbogast, in dessen Nähe Gutenberg wohnte.

2) Vgl. Requin, L'imprimerie à Avignon en 1444 (Paris 1890) und dazu Bulletin hist. et philologique 1890 S. 288 ff. und 328 ff.; Requin, Origines de l'impr. en France (1891); Duhamel, Les origines de l'impr. à Avignon (1890); Steiff, Schwäbische Kronik 1890 Nr. 271; Wyfs, Sybels histor. Zeitschrift 66 S. 521 f.; Göbel im Börsenblatt f. d. d. Buchh. 1890 S. 4598 ff.; Bibliothèque de l'École des chartes 51 S. 317 f.; J. Pinsard im Intermédiaire des imprimeurs Sept. 1890 bis Févr. 1891; Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 646—54, Allg. Buchhändlerzeitung 1894 Nr. 45, 46, 50 und v. d. Linde, Allg. deutsche Biographie 40 (1896) S. 725—28, wo weitere Litteraturangaben zu finden. Über die Familie Waldvogel vgl. Centralbl. f. Bibliotheksw. XVI S. 500 f. Als Erfinder wurde Waldvogel nur von dem französ. Buchdrucker J. Pinsard aufgestellt, dem aber Niemand zugestimmt hat.

durchaus als der Erfinder seiner Kunst erscheint und auch als solcher von seinen Genossen anerkannt wird.

III. Aus den Strafsburger Prozeß-Akten lassen sich schließlichs noch einige willkommene Aufschlüsse über Gutenbergs Person und sein Leben und Treiben gewinnen, die immerhin einzelne Charakterzüge hervortreten lassen. Gutenberg lebte als „Hintersafs“, also nicht als Bürger Strafsburgs, außerhalb der Stadtmauern abgeschlossen in einem der einzelnen Häuser (meist Herbergen), die in der Nähe des Benediktinerklosters St. Arbogast erbaut waren, aber nicht im Kloster selbst, wie oft von Unkundigen behauptet wird. Die ganze Vorstadt hieß zu St. Arbogast; sie lag in der Gegend, wo sich heute die Vorstadt „Grüner Berg“ an der Ill ausdehnt.<sup>1)</sup> Gutenbergs Weg in die Stadt führte durch das Weifsturnthor und Zollthor; in das Innere gelangte er auf der Oberstrafse (heute Lange Strafse).

In seiner Zurückgezogenheit war Gutenberg rastlos mit der Ausübung von Kunsthandwerken — wir kennen das Steinepolieren, die Spiegelfabrikation und die Kunst zu drucken — und fortwährend mit neuen Versuchen beschäftigt. Seine Fertigkeiten verwertete er nutzbringend in der Art, daß er andere gegen Entgelt darin unterrichtete oder sich mit ihnen zur Ansführung bestimmter Industrien gegen Zahlung einer Eintrittsprämie verband.<sup>2)</sup> So gewann er Geldmittel und Arbeitskräfte, und die Akten von 1439 zeigen, daß er „seine Schüler und die zur Herstellung seiner Erfindungen erforderlichen Kapitalien damals nicht zu suchen branchte, sondern sich von ihnen suchen liefs“. <sup>3)</sup> Von seinen Geschäftsteilnehmern scheint der Vogt Hans Riffe sich auf die Geldleistungen beschränkt zu haben, während die beiden andern auch mitarbeiteten, besonders eifrig Andreas Dritzehn, in dessen Wohnung die Werkstätte mit der neu erfundenen Presse sich befand. In den Geschäftsbetrieb eingeweiht war auch Gutenbergs Diener Lorenz Beildeck, der ihm vermutlich alle grobe Arbeit abnahm und sein ganzes Vertrauen genoß. Von Handwerkern, welche für Gutenberg arbeiteten, werden genannt der Drechsler Saspaeh, von dem die Presse verfertigt wurde, und der Goldschmied Dünne, der im Jahre 1436 für 100 Gulden lieferte „das zu dem trucken gehört“.

Neben der technischen Erfindungsgabe ist auch das kaufmännische Geschick Gutenbergs nicht zu verkennen. Den klugen Geschäftsmann zeigt die umsichtige Abfassung der Genossenschaftsverträge, Unternehmungsgeist und weiten Blick verrät sein Plan, die verfertigten

---

1) Das Kloster lag an der Ill; vgl. Silbermann, Lokal-Geschichte der Stadt Strafsburg (1775) Plan VIII, g. An der Stelle, wo dasselbe gestanden haben soll, ist im Jahre 1894 vom Strafsb. Gemeinderat auf Grund einer Stiftung ein Denkstein errichtet worden mit folgender Inschrift: „Hier auf dem Grünen Berge wurde die Buchdruckerkunst erfunden und von hier aus wurde das Licht in die Welt verbreitet.“

2) Nach Dziatzko, Samml. bibliothekswissenschaftl. Arbeiten XIII, S. 44.

3) Kapp, Gesch. des deutschen Buchhandels I, S. 34.

Spiegel bei Gelegenheit des großen Aachener Kirchenfestes auf den Markt zu bringen. Darin läßt sich die oft behauptete geschäftliche Unerfahrenheit Gutenbergs nicht erkennen.

Von dem Verhältnis Gutenbergs zu seinen Gesellschaftern wird soviel klar, daß er immer als die leitende Persönlichkeit und der geistige Urheber angesehen wird, dessen Überlegenheit die anderen willig anerkennen. Dies zeigt schon die Bemessung des Gewinnanteils und das Zeugnis Heilmanns: „was sîl hetten, dâs hetten sî von Gutenbergs wegen“ (Zeuge 14). Er genoß auch das volle Vertrauen seiner Partner, welche von dem Erfolge des Unternehmens überzeugt waren, wie die Aussagen des Andreas Dritzelm deutlich erkennen lassen (vgl. Zeugenaussage 1, 11, 16). Mit den Bedingungen, die Gutenberg ihnen bei der Gründung der Gesellschaft stellte, konnten sie wohl zufrieden sein, denn er war keineswegs selbstsüchtig auf seinen Vorteil bedacht. Besonders muß es auffallen, daß er für den Fall seines Todes seinen eigenen Erben nicht einmal das Besitzrecht an dem Geschäftsgeheimnis wahrte. Wenn daher der todkranke Andreas Dritzelm sich besorgt zu dem Zeugen Stocker (Zeuge 7) äußert, nach seinem Ableben würden seine Brüder sich niemals mit Gutenberg einigen können, und wenn es auch nach dem Tode A. Dritzehns wirklich zum Prozeß mit dessen Erben kommt, so ist daraus nicht notwendig auf einen unverträglichen Charakter Gutenbergs zu schließen, denn daß er nur sein Recht verfocht, zeigte der Schiedsspruch des Rates.

Der Verkehr mit seinen Gesellschaftern scheint in der Hauptsache ein rein geschäftlicher gewesen zu sein. Er beobachtete ihnen gegenüber Zurückhaltung, er war und blieb der Geschlechtersohn und hatte wohl hauptsächlich Verkehr mit Standesgenossen, mit den Constofflern (vgl. die Urkunde von 1441, Nr. XIII). Unerklärlich ist Gutenbergs Benehmen beim Tode Dritzehns, wo doch viel für ihn auf dem Spiele stand. Er begiebt sich nicht selbst in die Wohnung des Verstorbenen, obwohl er um das Geheimnis der Presse in Sorgen ist, sondern schickt seinen Knecht mit Anträgen dorthin; auch bestellt er den Bruder Dritzehns zu einer Besprechung zu sich hinaus (vgl. Zeuge 2, 4, 10). In seiner Behausung zu St. Arbogast pflegte Gutenberg seine Teilhaber zu empfangen und häufig zu bewirten (Zeuge 10, 14), wofür letztere sich durch Geschenke von Wein und Obst erkenntlich zeigten (Zeuge 11, 12, 14). Etwas näher stand ihm vielleicht der Vogt Hans Riffe von Lichtenau, ein städtischer Beamter, dem er günstige Vertragsbedingungen zugestanden hatte. Fridel von Seckingen<sup>1)</sup> scheint nur in Geldsachen sein Helfer gewesen zu sein. Einmal übernahm derselbe Bürgschaft für Gutenberg und erhielt dafür einen Schuldschein, jedoch war er über die Gesellschaft und ihre Zwecke nicht unterrichtet (vgl. Zeuge 6, 9, 13 und den Ratsspruch). Zu einem

1) Er gehörte übrigens einem bürgerlichen Geschlechte an; vgl. Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg S. 343.

wirklichen Vertrauten Gutenbergs scheint allmählich der Priester Antonius Heilmann, Dekan zu Jung St. Peter, geworden zu sein. Er bewies Interesse für das neue Unternehmen und wirkte beim Abschluss des Geheimvertrags mit, war also völlig eingeweiht. Offenbar nahm er auch an der „burfe“ der Genossen zuweilen teil, die vom Beginne des Jahres 1439 regelrecht bestehen sollte und vielleicht auch bestanden hat (vgl. Zeuge 10 und 14).

Über das Fortbestehen der Genossenschaft, die bis zum Jahre 1443 geplant war, besitzen wir keine urkundlichen Nachrichten, aber wir haben keinen Grund für die Annahme, dass dieselbe nach Dritzehus Tode aufgelöst worden sei.

Nr. XII. *Johann Gutenberg verbürgt sich beim St. Thomas-Kapitel zu Strassburg für den Edelknecht Joh. Karle. 25. März 1441.*  
[Tafel 8. 9.]

Redditus v librarum in tranffixo subcripto pertinent capitulo sancti Thome festo sancti Hylarij dat Jo[hannes] Karle et condebitoris. ||<sup>1)</sup>

Coram nobis iudice curie Argentinenfis constitutus Johannes Karle armiger pro se et eius heredibus vniverfis vendidit et libere || resignavit honorabilibus<sup>2)</sup> viris, dominis decano et capitulo ecclesie sancti Thome Argentinenfis et eorum successoribus in eadem ecclesia, cum centum libris denariorum || Argentinenfium ex reemptione quorundam reddituum, quatenus ad predictum capitulum diete ecclesie expectabant, ac de bigenijs et de trunco in choro || diete ecclesie sancti Thome coram preposito ipsius ecclesie existente habitis et receptis, ut dicitur, ementibus redditus annuos quinque librarum || denariorum Argentinenfium vsualium super bonis et redditibus conscriptis in instrumeto, cui hec presens litera, sigillo curie Argentinenfis sigillata, || est tranffixa. Quos quidem redditus iam venditos prenominatus venditor pro se et eius heredibus vniverfis dominis decano et capitulo || diete ecclesie, pro tempore existentibus, singulis annis, in festo beati Hilarij episcopi, de bonis et redditibus in dicto instrumeto conscriptis<sup>3)</sup> || solvere, dare et in civitate Argentinenfi presentare, bona in edificijs et in cultura bona conferuare tenere promisit. Nullo casu grandinis, || gewerre, litigij etc. ipseque venditor pro se et eius heredibus vniverfis bona et redditus in dicto instrumeto conscriptos esse velint || obnoxios, obligatos et ypotechatos dominis decano et capitulo diete ecclesie etc. Vt autem dominus decanus et capitulum annis<sup>4)</sup> || singulis de solucione et presentacione dictorum reddituum, ut prefertur, cerciores existant, constituti coram

1) Diese Zeile ist als Überschrift vom Schaffner zu S. Thomas, Heinrich Günther, hinzugefügt.

2) Die Abkürzung in Ms. zeigt, dass der Kopist ursprünglich „honorabilibus dominis“ schreiben wollte.

3) Am Rand ist hinzugefügt: terminus solvend. || hilarij (Notiz des Rechners; vgl. Tafel 8).

4) Randnotiz: Reemptum || et connerfium est || in l. fl. || baden et r . . . ||

nobis iudice supradicto || strenuus vir Lütholdus de Ramstein miles et Johannes dictus Genesfleisch alias nuncupatus Güttenberg de Magnucia, || Argentine commorantes, pro se et eorum heredibus vniuersis vna cum prenominato<sup>1)</sup> venditore erga dominos decanum et || capitulum diete ecclesie sancti Thome, pro tempore existentes, pro prescriptis iam venditis redditibus, ut presertur, solvendis et presentandis, || nec non pro bonis in pretaeto instrumto conscriptis etc. in edificijs et cultura bonis conferuandis condebitorum in solidum constituerunt || presentibus atque fecerunt ita et in modum hunc: videlicet si iam predictus venditor vel eius heredes anno aliquo in predicto termino || in solucione et presentacione<sup>2)</sup> reddituum venditorum, ut presertur, faciendis negligentes<sup>3)</sup> existerent aut bona in pretaeto<sup>4)</sup> principali || instrumto conscripta in edificijs et cultura bonis non conferuarent, ex tunc presertus Lütholdus Ramstein condebitor, si propria in || persona subscriptum obtagium seruare noluerit, vnum famulum honestum cum vno equo, loco sui, per fidem nomine iuramenti, dietique || Johannes Karle venditor et Johannes Güttenberg condebitor se proprijs suis in personis per instrumenta ab ipsis coram nobis corporaliter || prestita, in ciuitatem Argentinensem in hospicium publici hospitis, quod eis per dominos decanum et capitulum diete ecclesie sancti Thome, pro tempore || existentes, deputabitur in obtagium more<sup>5)</sup> obfidum, et solitum et consuetum ad res venales sine quouis pacto infra octo<sup>6)</sup> || dies proximos, post quam super hoc ex parte dominorum<sup>7)</sup> decani et capituli, pro tempore existentium, de ore et ad os vel per literas || aut per nuncios seu ad hospicia sua moniti vel requisiti fuerint, presentabunt et presentare promiserunt, nunquam ab<sup>8)</sup> obtagio || huiusmodi recessuri, nisi prius redditus iam venditi, tunc neglecti, fuerint integraliter persoluti. Et si venditores aut || condebitorum predicti vel aliquis ipsorum huiusmodi obtagium infringere vel id iuxta modum pretaetum, quod abfit, non seruarent, quod || tunc venditor et condebitorum predicti excommunicacionis sentencie, quam a nobis iudice supradicto in se suosque heredes vniuersos sponte || fieri elegerant ac se nostre iurisdictioni in hac parte submiserant, debeant subiaccere. Et nihilominus licitum erit dominis || decano et capitulo diete ecclesie sancti Thome, pro tempore existentibus, ac quoque<sup>9)</sup> adiutoribus eorundem vniuersis auctoritate ipsorum propria vel mediante || iudicio ecclesiastico vel seculari aut sine iudicio, ut magis placuerit eidem, venditorem et condebitorum predictos et eorum

1) „prenominato“ steht doppelt in der Hs., das erstemal getilgt.

2) Hiernach „vend“ in der Hs. getilgt.

3) negligentes: Hs.

4) Der Schreiber wollte hiernach zuerst „instrumto“ schreiben, tilgte aber den geschriebenen Wortanfang.

5) Nach more ist 'solid' getilgt.

6) Am Rand die Note des Rechners: obtagium].

7) et capituli: in der Hs. getilgt.

8) „op“ durchstrichen; der Schreiber wollte „op>tagium“ schreiben.

9) Hs.: q°. Schöpflin liest: coadjutoribus.

heredes || vniuersos ac vniuersa et singula<sup>1)</sup> ipforum mobilia et immobilia bona, vbicunq; locorum sita sunt, reperta fuerint || vel inventa, quocunq; nomine nuncupata, et specialiter bona et redditus ypothecatos, in dicto instrumento conscriptos, in solidum || occupare, invadere, apprehendere, pingnori capere et distrahere,<sup>2)</sup> vsque ad solucionem plenam reddituum iam venditorum, tunc || neglectorum predictorum, et quousq; bona, in predicto instrumento conscripta, in edificia et culturas bonas fuerint redacta, pace || terre generali vel priuata, iudicio ecclesiastico vel seculari, ciuilegio, consuetudinibus et statutis, tam publicis quam || priuatis, ciuitatum, opidorum, terre et locorum quorumcunq; in premissis non obstantibus. Et si quas expensas seu dampna || ex premissis vel eorum occasione dominos decanum<sup>3)</sup> et capitulum diete ecclesie, pro tempore existentes, aut coadiutores ipforum || quoscumq; in iudicio vel extra, modum in quocunq; sustinere contingerit, illas et illa prenominati venditor et condebitorum in || solidum pro se et eorum heredibus vniuersis soluere et refundere promiserunt eisdem integraliter et in totum. Super quibus quidem<sup>4)</sup> dampnis || et expensis verbis simplicibus dominorum decani et capituli diete ecclesie, pro tempore existentium, standum erit atque credendum. || Si vero solucio et presentacio predictorum iam venditorum reddituum vnquam anno aliquo a predicto termino per integrum annum protraheretur || ita, quod vnus census attingeret alium, quod tunc licitum sit dominis decano et capitulo diete ecclesie, pro tempore existentibus, auctoritate || ipforum propria vel mediante iudicio ecclesiastico vel seculari, bona et redditus in dicto instrumento conscriptos ad se vocare et attrahere, || [Bl. 293<sup>b</sup>] si voluerint, nec non eum ipsis disponere et ordinare pro suo libito voluntatis, contradictione quorumcunq; aliquo || non obstante. Hae condicione apposita, si bona et redditus ypothecati, in dicto instrumento conscripti, vnquam casu quocunq; contingenti || deteriorentur vel annihilarentur<sup>5)</sup> ita, quod dominj decanus et capitulum diete ecclesie, pro tempore existentes,<sup>6)</sup> redditus iam venditos || annuatim de eisdem ypothecatis bonis et redditibus commode consequi et habere non possent, aut si defectum, dampnum vel || impedimentum aliquos sustinerent in eisdem, huiusmodi defectum, dampnum et impedimentum venditor et condebitorum prenominati || in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis de et cum vniuersis alijs ipforum bonis mobilibus [et] immobilibus tollere et recompensare || promiserunt eisdem integraliter sub obitagio et ceteris prenominatis. Condictum est etiam et adiectum, si vel quocunq; aliquem || ex venditore et condebitoribus supra dictis ante reemptionem dictorum reddituum decedere contingerit,

1) „eorum“ in der Hs. durchstrichen.

2) „absque“ getilgt im Ms.

3) decano: Hs.

4) quibus: Korrektur. Am Rand steht „quidem“.

5) annihilarentur: Hs.

6) existentium: Hs.

quod tunc superstites ex ipsis || venditore et condebitoribus alium eque bonum, certum et ydoneum sine dolo in ipsius defuncti locum infra mensem proximum, || postquam super hoc ex parte dominorum decani et capituli diete ecclesie, pro tempore existentium, pari monicione ut supra monerentur || vel requiruntur, subrogent et substituunt, subrogareque et substituere teneantur, qui sic subrogatus et se obliget et atringat || ad omnia et singula, in presenti instrumento contenta,<sup>1)</sup> atque et prout ipse defunctus in presenti instrumento obligatus erat et || atrictus. Alioquin dicto mense lapsso superstites ex ipsis venditore et condebitoribus obtagium in dicta ciuitate || Argentinensi iu modum pretaetum per fidem et iuramenta ipforum pretaeta et sub penis premiffis seruabunt, tamquam diu quoufque sub- || rogacio<sup>2)</sup> huiusmodi debitum foreciatur effectum. Et hanc vendicionem prenominatus venditor presentibus publice est confessus pro precio || centum librarum denariorum Argentinensium, quam pecuniam ipse venditor confessus fuit se a dominis decano et capitulo, emptoribus predictis, || plene et integraliter recepisse sibi que numeratam, traditam et solutam fore ac iu vsus suos totaliter conuertisse. Constituens se || et eorum heredes vniuersos in solidam venditor et condebitores prenominati waraudos et principales debitores predictorum iam || venditorum reddituum iu modum pretaetum annuatim in dicto termino super bonis et reddituum in predicto instrumento conscriptis soluendorum et || presentandorum; et quod idem redditus et bona non sint dotales nec sódales nullique alias obnoxij nel obligati, preterquam in predicto || instrumento continetur. Quod et ipse venditor per pretaetum suum iuramentum sic esse asseruit erga dominos decanum et capitulum || diete ecclesie sancti Thome, pro tempore existentes, et aduersus omnes homines, ut est iuris. Traustulit quoque prenominatus venditor || pro se et eius heredibus vniuersis per porrectionem calami, ut est moris, in honorabiles viros dominos Nicolaum Merfwin scolasticum || et Conradum Hüter, canonicos predictae ecclesie sancti Thome, coram nobis presentes et suo ac decani et capituli<sup>3)</sup> ipsius ecclesie nomine || recipientes omne jus, possessionem, proprietatem et dominium, vel quasi, que sibi in dictis redditibus iam venditis competebant aut || competere poterant modo quouis, hac condicione apposita, ut licitum sit prefato venditori et eius heredibus anno et tempore quibus- || cunque, quibus voluerint, redditus iam venditos predictos pro centum libris denariorum Argentinensium vsualium a dominis<sup>4)</sup> decano et || capitulo diete ecclesie reemere. Ita tamen quandocunque huiusmodi reempcio acciderit, quod tunc pro illo anno tantum pro rata temporis effluxi || a festo beati Hilarii episcopi, immediate ipsam reempcionem precedente vsque in diem, qua huiusmodi reempcio acciderit, dominis decano || et capitulo predictae

1) contentat: Hs.

2) „rogacio“ am Rand nachgetragen für das im Text fehlerhaft geschriebene Wort, das durchstrichen ist.

3) „nomine“ vor „ipfius“ im Ms. getilgt.

4) „de cap“ durchstrichen im Ms. nach „a dominis“.

eccelesie existentibus cedat et solvatur de redditibus ante dictis. Insuper prenominatus Johannes Karle venditor pro || se et eius heredibus vniuersis promissit et promittit<sup>1)</sup> annuatim de redditibus octoginta quartalium, in pretacto instrumento || conscriptis, nichil percipere, lenare aut vsibus suis applicare, nisi prius redditus quinque librarum predicti, tunc neglecti, || fuerint integraliter persoluti, nec non vnumquemque colonum bonorum, in dicto instrumento conscriptorum, redditus octoginta || quartalium pretactos inferencium, talem habere et inducere ac apud eum efficere et procurare, quod promittat eisdem redditus || octoginta<sup>2)</sup> quartalium, quam diu colonus iporum fuerit, in ciuitate Argentinensi ad locum vnum, sibi per dominos decanum et capitulum || dicte ecclesie deputandum, presentare et reponere. Ad hec constituti coram nobis iudice<sup>3)</sup> supradicto Lauwelinus et Henselinus || fratres, filij Henselini dicti<sup>4)</sup> Hannemans Hensel de Marle, coloni pretactorum bonorum, suo et nomine || eiusdem Henselini, iporum patris, pro se quoque et eorum Henselino, iporum patre, et eorum heredibus vniuersis in solidum promiserunt et || presentibus promittunt, de consensu et voluntate predicti Johannis Karle venditoris, quam diu coloni pretactorum bonorum || fuerint, redditus octoginta quartalium prescriptos annuatim in ciuitatem Argentinensem ad locum vnum, sibi per dominos decanum et capitulum || dicte ecclesie sancti Thome deputandum, si vel quandocumque ab ipsis dominis moniti vel requisiti fuerint, sub pena excommunicacionis || sententie, nec non ocpnacionis et inuasionis iudicij secularium, presentare et reponere, quomodolibet sine dolo.

Renunciauerunt || insuper, quoad premissa, venditor et condebtores prenominati in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis excepcioni diuidendarum<sup>5)</sup> || actionum, epistole dñi Adriani, constitucioni de duobus vel pluribus reis debendi vel promittendi, et specialiter venditor || ipse excepcioni<sup>6)</sup> pecunie predictae non numerate, non solute et in vtilitatem non conuerse, doli mali, actioni in factum, beneficio || restituicioni in integrum, et quo deceptis vltra dimidium iusti precij subuenitur, omnique<sup>7)</sup> juris auxilio canonici et ciuilibus etc. || Et in premissorum testimonium sigillum curie Argentinensis ad peticionem dictarum partium vna eum sigillis venditoris et condebitorum pre- || dictorum presentibus est appensum.

Actum quoad Johannem Karle venditorem et Johannem Gûtenberg condebitorum ac dominos || Nicolaum Merwin et Conradum Hûter, canonicos<sup>8)</sup> supradictos, ij<sup>o</sup> ydus Januarij. [= 12. Jan.].

1) Vor „promittit“ ist „presentibus“ getilgt.

2) Am Rand steht als Note: Colonj.

3) Hinter 'iudice' ist „pd“ in der Hs. getilgt. Der Kopist wollte „predictos“ schreiben.

4) Nach „dicti“ durchstrichen: hansemans hensel.

5) Die Hs. liest fehlerhaft: diuidiani (?).

6) Hs.: excepcōē, und dann getilgt: pd.

7) Hs.: omēqz.

8) „predictos“ getilgt im Ms. nach „canonicos“.

Actum autem quoad Lauwelinum, || colonum supradictum, iiii<sup>o</sup> ydus Februarij. [= 10. Febr.].

Actum vero quoad Lütholdum de Ramstein, condubitorem eciam supradictum, xij kalend. || Martij. [= 18. Febr.].

Actum quoque ad Henfelinum, colonum finiliter prenomiatum, viij<sup>o</sup> kalend. Aprilis Anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup> xlj<sup>o</sup> etc. || [= 25. März 1441].

*Hierunter schrieb der Rechenmeister des St. Thomas-Stifts folgende Notiz über die Aufbewahrung der Originalurkunde etc.:*

Nota. Litere ypothecati reddituum et bonorum per Johannem Karle posite sunt in ladula, quorum numerus literarum in cedula diete || ladule continetur, sed ipse debet procurare de vna litera pro redditibus aliquorum bonorum ibidem non contentus (!) nec inventus (!), quamuis || in registro continetur in numero literarum et est de melioribus literis et bonorum (!).

Die Originalurkunde auf Pergament mit anhängenden Siegeln, unter denen auch Gutenbergs Insiegel, ist verloren. Von der Lindes Angabe (Erf. d. Buchdr. III 787), daß sich dieselbe im S. Thomas-Archiv zu Straßburg befinden habe, ist irrig und beruht auf einer Verwechslung mit der Urkunde von 1442 (vgl. Nr. XIII). Nur die alte Kopie dieses Schuldbriefes hat sich erhalten. Dieselbe findet sich im Salbuch des S. Thomas-Archivs, welches die Bezeichnung führt: Registrate B. Es ist ein starker Papiercodex in Folio (39×28 cm) in modernem Einband; er umfaßt 322 Blätter mit alter Zählung. Voraus geht ein Register auf 5 Perg.-Bl. mit der Überschrift: Tabula in librum subscriptum de renedicionibus. Dieser Band, nicht streng chronologisch angelegt, enthält Kopien von meist lateinischen Urkunden aus den Jahren 1343—1502, von verschiedenen Händen geschrieben (zumeist 15. Jahrh.). Am Anfang und Schluß der einzelnen Stücke und am Rand sind oft von anderer Hand (Rechner des Thomas-Stifts) Überschriften und Bemerkungen hinzugefügt. Die meisten Einträge sind als erledigt durchstrichen. Der Band hat etwas durch Fener- und Wasserschaden gelitten (vgl. Facsim.).

Unsere Urkunde ist kopiert auf Bl. 293<sup>a</sup>, wo sie auf Zeile 14 beginnt; sie endet Bl. 293<sup>b</sup> Zeile 4 von unten. Als erledigt wurde sie durchstrichen. Die Überschrift und Schlußnotiz, sowie einige Randnoten, sind von der Hand des Stiftsrechners Heinrich Günther. Im Register (Bl. 2<sup>b</sup> Zeile 10 von unten) ist auf diese Urkunde hingewiesen; am Rand steht daselbst von alter Hand die fast verloschene Marginalie: reempt.

Dieses Dokument wurde 1717 durch Prof. Jo. Geo. Scherz aufgefunden und zuerst nach einer Kopie des Marc Anton von Krafft bei Schellhorn, Amoenitates literariae IV S. 304 citiert; vgl. auch Joannis III S. 456 Nr. XXIII. Den ersten Abdruck lieferte Schöpflin, Vindiciae typogr. 1760 als Doc. V; den Text gab nach ihm v. d. Linde, Gutenberg Urk. VI sowie eine deutsche Übertragung Gesch. d. Erf. d. Buchdr. III, S. 782—87. Vgl. ferner Schaab I, S. 27 Nr. 3 und S. 31, Ch. Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg S. 2, Hessels, Gutenberg S. 58 Nr. 8 und endlich Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 588 Nr. V.

Eine Vergleichung unsres Facsimiles mit Schöpflins Textabdruck wird vielen lehrreich sein; sie erlaubt eine Beurteilung Schöpflins als Herausgeber.

Die Echtheit unseres Dokumentes ist zweifellos. Obwohl nur eine Kopie vorhanden ist und dieselbe von Schöpflin veröffentlicht wurde, hat Hessels es nicht für nötig gehalten, sie bei seinem Aufenthalt in Straßburg (1881) nachzuprüfen. Dies ungleichmäßige Verfahren des Haarlemer Kritikers verdient festgestellt zu werden.

Unser Aktenstück besagt in seinem schwerfälligen Kanzleistil in der Hauptsache folgendes: Der Edelknecht Johann Karle<sup>1)</sup> nimmt beim Thomas-Kapitel zu Straßburg eine Summe von 100 Pfd. Straßburger Pfennige (nach heutigem Geldwert annähernd 6000 Mark) auf gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfd. Als Bürgen (condebitores) erscheinen der Ritter Lüthold de Ramstein<sup>2)</sup> und Johannes dictus Gensefleisch alias nuncupatus Gutenberg de Maguntia, beide wohnhaft zu Straßburg. Falls der Schuldner mit Zahlung der Zinsen im Rückstand blieb, war außer ihm selbst auch Gutenberg durch Eid zum obstagium oder Einlager verpflichtet d. h. er mußte sich auf ergangene Aufforderung des Stiftes an bestimmtem Orte als Geisel stellen, bis die fällige Schuldsomme getilgt war. Brach er aber das obstagium, so verfiel er dem Kirchenbanne. Der Ritter Lüthold von Ramstein, der andere Bürge, konnte sich nach der Sitte der Zeit bei dem obstagium durch einen berittenen Knecht (vnum famulum honeftum cum vno equo) vertreten lassen. Für jeden Verlust, der dem Thomas-Stift aus dem Abkommen erwuchs, hatten die Condebitores natürlich jedwede Garantie zu leisten. Die übrigen Bestimmungen des Schuldvertrags lassen wir, als für uns ohne Bedeutung, beiseite. Bemerkenswert ist es vielleicht, daß die Verhandlung mit Gutenberg zuerst und zu gleicher Zeit wie mit Joh. Karle selbst (am 12. Januar 1441) stattfand. Auch hiernach würde Gutenberg als der Hauptbürge erscheinen.

Gutenberg kam nicht in die Lage, als Bürge herangezogen zu werden, denn Joh. Karle war ein gewissenhafter Zahler, wie aus den Rechnungen des Thomas-Stiftes zu ersehen ist. Außerdem wurde später durch Rückkauf die Schuld wieder abgelöst, was sich aus einer Randnote des Stiftsrechners ergibt (vgl. unser Facsimile Taf. 8, Randnote bei Zeile 11, u. S. 228 Anm. 4).

Nach zwei Seiten hin verdient die Urkunde von 1441 unser Interesse. Einmal nämlich lernen wir daraus, daß Gutenberg damals noch näheren Verkehr mit Straßburger Patriziersöhnen pflegte, also sich immer trotz seiner industriellen Thätigkeit zu seinen Standesgenossen, den Constoflern, hielt. Sodann aber erlaubt der Umstand, daß das vorsichtige Thomas-Kapitel ihn als Bürgen für eine in damaliger Zeit recht ansehnliche Geldsumme annahm, den gewiß berechtigten Schlufs, daß Gutenberg im Jahre 1441 sich in günstiger Finanzlage befand oder mindestens als kreditfähig angesehen wurde. Vielleicht hatte das Aachener Kirchenfest (1440), auf das er mit kaufmännischem Blick spekuliert hatte, sich doch noch als ergiebige Einnahmequelle bewährt.

1) Er wohnte in Maursmünster, wie Schöpflin, *Alsatia illustr.* II 304 angiebt. Die Karle waren ein bürgerliches Geschlecht in Straßburg, später adelig; vgl. Kindler v. Knobloch, *Das goldene Buch von Straßburg* S. 145.

2) Über die Familie Ramstein vgl. B. Hertzog, *Edelsasser Cronick* (1592) Buch VI S. 196 und Kindler v. Knobloch a. a. O. S. 251 ff.

Nr. XIII. *Johann Gutenberg nimmt beim St. Thomas-Stift zu Strassburg ein Kapital von 80 Pfund Strassburger Denare auf. 17. Nov. 1442. [Tafel 10].*

[Bl. 302<sup>b</sup>.] Reddittus quatuor librarum festo Martini<sup>1)</sup> ad portam dat Jo[hannes] Gutenberg et Martin Brehter. ||

Coram nobis iudice curie Argentinensis constituti Johannes dictus Genfelleische alias Güttenberg de Magnacia || et Martinus dictus Brehter, eius Argentinensis, subiciens se nostre jurisdictioni in hac parte, in solidum pro se et eorum heredibus || vniuersis vendiderunt et libere resignauerunt honorabilibus viris dominis decano et capitulo ecclesie sancti Thome Argentinensis, ipsis et successio- || ribus ipsorum in eadem ecclesia vniuersis, et specialiter officio porte ipsius ecclesie, cum pecunia habita et recepta ex reempcione annuorum || reddituum quinque librarum denariorum Argentinensium, quos antea Jacobus dictus Buman armiger ipsis dominis decano et capitulo et specialiter || officio porte eiusdem ecclesie sancti Thome persoluerat, ut dicitur, ementibus redditus annuos quatuor librarum denariorum Argentinensium || vsualium super redditibus annuis decem florenorum Renensium, quos prudentes viri magistri ciuim, consules et eius ciuitatis || Maguntinensis vendiderunt quondam Johanni Rihter alias Leheymer, iudici seculari ciuitatis Maguntinensis, sub pacto reempcionis pro || ducentis florenis Renensibus super ipsius ciuitatis prouentibus et obuencionibus vniuersis, seuundum tenorem instrumenti, desuper theutonice confecti, || et sigillo magno et antiquo ciuitatis Maguntinensis nec non sigillo vniuersitatis iam diete ciuitatis Maguntinensis sigillati, per nos visi. || Qui quidem redditus decem florenorum ad prefatum Johannem Güttenberg ex successione prefati quondam Johannis Leheymer, eius auunculi, || sunt, ut dixerat, deuoluti, et eosdem iam venditos redditus quatuor librarum prenominati venditores in solidum pro se et eorum here- || dibus vniuersis dominis decano et capitulo et specialiter procuratorj officij porte pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, singulis annis in festo || beati Martini episcopi de redditibus decem florenorum pre- tactis soluere, dare et presentare promiserunt, ipsique venditores in solidum pro se et eorum || heredibus vniuersis redditus decem florenorum pre- scriptos esse voluerunt obnoxios, obligatos et ypothecatos dominis decano et capitulo || pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, et specialiter officio porte ecclesie eiusdem pro pre- scriptis iam venditis redditibus soluendis et presentandis || in modum antedictum ita vide- licet, si venditores supradicti vel eorum heredes anno aliquo in predicto termino in solucione et presentacione dictorum || iam venditorum reddituum facienda, vt prefertur, negligentes existerent aut remissi, quod tunc

---

1) Nach „Martini“ ist in der Hs. getilgt: quorum j libram ad capitulum et iij libras.

excommunicacionis sentencie debeant subiacere. || Nichilominusque ex tunc licitum erit dominis decano et capitulo ac procuratori officij porte pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, ac coadiuto- || ribus eorundem vniuersis auctoritate ipforum propria vel mediaute iudicio ecclesiastico vel seculari aut sine iudicio, ut magis placuerit eisdem, || venditores supradictos et eorum heredes vniuersos ac vniuersa et singula ipforum mobilia et immobilia bona, vbicunque locorum sita sunt, || reperta fuerint vel inuenta, quocunque nomine nuncupata, et specialiter redditus hypothecatos pretaetos in solidum occupare, inuadere, || apprehendere, pignori capere et distrahere vsque ad solucionem plenam reddituum iam venditorum, tunc neglectorum, predictorum. Et si quas || expensas et dampna ex premissis vel eorum occasione dominos decanum et capitulum ac procuratorem officij porte predictae ecclesie sancti Thome || ac coadiutores ipforum quoscunque, pro tempore existentes, modum in quemcunque sustinere contigerit, in iudicio vel extra, illas et illa || prefati venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis soluere et refundere promiserunt eisdem integraliter et in totum. Super || quibus quidem dampnis et expensis verbis simplicibus dominorum decani et capituli ac procuratoris officij porte pretaete ecclesie sancti Thome, || pro tempore existentium, standum erit atque credendum, hac condicione apposita, si redditus hypothecati prescripti vniquam casu quocunque || detingente diminuerentur, deaustarentur<sup>1)</sup> vel annihilarentur ita, quod domini decanus et capitulum ac procurator officij porte predictae ecclesie, || pro tempore existentes, redditus iam venditos annuatim de eisdem hypothecatis redditibus decem florenorum commode consequi et habere || non possent, aut si defectum, dampnum vel impedimentum aliquos sustinerent in eisdem, huiusmodi defectum, dampnum et im- || pedimentum prenominati venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis de et cum vniuersis alijs ipforum mobilibus et immobilibus || bonis tollere et recompensare promiserunt eisdem integraliter, sub penis prenotatis. Se vendidisse et libere resignasse pre- || nominati venditores publice sunt confessi pro precio octoginta librarum denariorum Argentinensium vsualium. Quam pecuniam ipsi venditores confessi || *[Bl. 303<sup>a</sup>]*<sup>2)</sup> fuerunt, se a dominis decano et capitulo emptoribus || supradictis plene et integraliter recepisse sibi que numeratam, traditam et solutam fore ac in vsus prefati Johannis Güttenberg totaliter conuertisse, || constituentes se et eorum heredes vniuersos in solidum venditores prenominati warandos et principales debitores predictorum iam venditorum red- || dituum, in modum pretaetum annuatim in dicto termino super redditibus hypothecatis predictis soluendorum et presentandorum, et quod iidem hypothecati red- || ditus non sint dotales, nullique alias obnoxij, venditi, reuenditi, vel aliquo- || liter obligati sine dolo, quod et ipse Johannes Güttenberg ven-

1) deaustarentur: Hs.

2) pro precio — confessi: durch Versehen des Schreibers wiederholt.

ditor sic esse afferuit per fidem, nomine iuramenti ab ipso coram nobis corporaliter prestitam, erga dominos decanum et capitulum pretaete ecclesie sancti || Thome, pro tempore existentes, et specialiter officium porte ecclesie eiusdem aduersus omnem hominem, ut est iuris, transfulerunt quoque jam dicti || venditores in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis per calami porrectionem, ut moris est, in honorabiles viros dominos Nicolaum Merwin seo- || lasticum et Conradum Hütter, canonicos pretaete ecclesie sancti Thome, coram nobis presentes, et suis et dominorum decani et capituli ac officij porte eiusdem || ecclesie nominibus recipientes omne jus, possessionem, proprietatem et dominium vel quasi, que sibi in redditibus jam venditis prescriptis competeabant || aut competere poterant modo quouis, hac condicione apposita, quod licitum sit prefatis venditoribus et eorum heredibus anno et tempore quibuscunque, quibus || voluerint, redditus jam venditos prescriptos cum octoginta libris denariorum Argentinenfium vsualium a dominis decano et capitulo pretaete ecclesie, pro tempore || existentibus, reemere. Ita tamen quandocunque huiusmodi reempeio acciderit, quod tunc pro illo anno tantum pro rata temporis effluxi, a festo beati Martinj || episcopi, immediate ipsam reempeionem precedente vsque in diem, qua huiusmodi reempeio acciderit, dominis decano et capitulo<sup>1)</sup> ac procuratori officij || porte pretaete ecclesie, pro tempore existentibus, cedat et soluatur de redditibus jam venditis antedictis. Condictum est eciam et appositum, si redditus || ypothecati prescripti ante predictorum jam venditorum reddituum reempeionem reemerentur, quod tunc pecunia exinde recepta in alios certos redditus || seu immobilia bona conuertatur,<sup>2)</sup> qui dominis decano et capitulo predictae ecclesie sancti Thome, pro tempore existentibus, et specialiter officio porte ecclesie || eiusdem obligati sint in omnem eum modum, prout prescripti redditus decem florenorum ex nunc obligati sunt absque dolo. Renunciauerunt insuper, || quoad premissa, venditores sepedicti in solidum pro se et eorum heredibus vniuersis excepcioni pecunie pretaete non numerate, non tradite, non solute, et || in vtilitatem predicti Johannis Güttenberg non conuerse, doli mali, actioni in factum, beneficio restitutionis in integrum, et quo deceptis vltra dimidium iusti || precij subuenitur, diuidendarum actionum, epistole diui Adriani, constitutioni de duobus vel pluribus reis debendi vel promittendi, omni que iuris auxilio || canonici et civilis, consuetudinibus et statutis tam publicis quam priuatis, exceptionibus et defensionibus alijs quibuscunque, quibus iuari possent || ad veniendum vel faciendum contra premissa vel premissorum aliquod, quocunque modo, in iudicio vel extra, imposterum vel ad presens. Et in premissorum || testimonium sigillum curie Argentinenfis ad petitionem dictarum parcium presentibus est appensum vnacum sigillis venditorum predictorum.

1) pretaete — temporis: irrthümlich aus dem vorhergehenden Passus wiederholt und durchstrichen.

2) conuertantur: Hs.

Actum xv kalend. || Decembris Anno domini Millefimo quadringentesimo quadragesimo secundo. || [= 17. Nov. 1442].<sup>1)</sup>

*Darunter schrieb der Stiftsrechner folgende Bemerkungen:*

Nota. Litera reddituum x florenorum ypothecatorum annexum (!) est litere contractus. ||

Item prescripti redditus iiij<sup>or</sup> librarum dantur: primo<sup>2)</sup> xv β equaliter pro anniversario Anne Reubelerin et eius filie ut v idus Mai et v β publico, quos reemit Wende[lin] de Müll[enheim?] xxxvi. . . ||

Item dantur iij lib. de reempcione Jacobi Buman: primo dantur xv β equaliter v kal. Junij pro anniversario Nicolai Richenbach || canonici et thenfaurarii huius ecclesie. Item dantur xij β viij idus Junij equaliter pro anniversario Conradi de Achar prebendarii huius ecclesie sancti Thome. || Item iij β ad matutinales per femporacionem. Item dantur xxiiij β equaliter ij idus Januarij pro anniversario Behtoldi de Giffingen presbyteri et prebendarii. || Item dantur vj β xij kal. Aprilis pro anniversario Johannis Spörlin laici equaliter. ||

Die Originalurkunde auf Pergament mit dem Siegel Gutenbergs war bis zum Jahre 1870 in der alten Straßburger Bibliothek erhalten und ging mit dieser zu Grunde (vgl. J. Rathgeber, Die handschr. Schätze der Straßb. Stadtbibl. 1876 S. 50). Sie wurde kurz vor 1840 vom Bibliothekar A. Jung auf dem Speicher der großen Metzsig („dans les greniers des Grandes-Boucheries“) zu Straßburg aufgefunden und zwar in dem gleichen Aktenbündel, welchem etwas später (1867) Archivar J. Brucker die Quittung von Friele Gensfleisch, Gutenbergs Bruder, aus dem Jahre 1429 entnahm (vgl. Le Bibliographe Alsacien IV S. 204). Wie die Urkunde, die doch in das S. Thomas-Archiv gehörte, dorthin kam, ist nicht aufgeklärt. Sicher ist, daß dieselbe beim Straßburger Gutenbergfest 1840 im alten Schloß (péristyle de sortie) ausgestellt war; vgl. G. Silbermann et L. Wernert, Les fêtes de Gutenberg (1841) S. 149 Nr. 23. Die schöne Pergamenturkunde hatte damals noch alle 3 Siegel: des bischöflichen Gerichts, Gutenbergs und Brechtlers (Ch. Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg, 1841, S. 4). Gutenbergs Siegel war damals unverletzt; im J. 1857 war es noch das einzige an der Urkunde

1) Das Datum bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VII, wie gewöhnlich, falsch berechnet.

2) Ursprünglich folgte dieser Passus: j libra capitulo reempta de reempcione per dictas de Raczamhufen feilicet iiij<sup>or</sup> lib. v β de IX<sup>1/2</sup> lib. ut supra reempta CCXXXVIII. Er ist durchstrichen; vgl. Tafel 10 unten. Die ganze Stelle mit den Abrechnungen ist nicht ganz verständlich. Soviel ist aber deutlich, daß sie die Verwendung der von Gutenberg zu zahlenden Jahreszinsen von 4 Pfund betrifft. Zuerst wurde die Summe von 1 Pfund in einer Wiederkaufs-Abrechnung mit den Ratsamhausen verwendet. Statt dessen leistete man später 2 Zahlungen (15 + 5 Schillinge) mit anderer Bestimmung. Ferner kamen die übrigen 3 Pfund (ex reempcione Jac. Buman) für verschiedene Zwecke durch den Stiftsrechner zur Verausgabung, hauptsächlich für Anniversarien. Die einzelnen Posten waren 15, 12, 3, 24 und 6 Schillinge, die jährlich entrichtet wurden (vgl. Tafel 10 unten). Für die 3 Schillinge „ad matutinales“ finden sich in den Rechnungsbüchern von S. Thomas Belege. Sie werden regelmäßig unter „dem vfgaben an das mettingelt, das der von Richtlein vnd Jordan besetzt hant“ gebucht. Solche Vermerke lauten: „Item iij β von den iiij lib. vff Johann Gutenberg.“ Für unsere Zwecke ist der Nachweis über die Verwendung der von Gutenberg zu entrichtenden Zinsen natürlich nur nebensächlich.

vorhandene. Dasselbe wurde von Archivar Schneegans in Lempertz Bilderschriften Taf. 2 genau abgebildet und danach bei von der Linde, Erfind. der Buchdr. III 786 (vergrößert), Faulmann, Erf. d. Buchdr. S. 101 und Börckel, Gutenberg S. 45 (vgl. auch unsere Tafel 3). Nach Ch. Schmidt befand sich die Urkunde bereits 1841 in der Straßburger Bibliothek.

Erhalten hat sich bis heute die alte Kopie jener Urkunde in der Registrande B des Thomas-Archivs zu Straßburg (die Beschreibung dieses Manuskriptes siehe oben bei Nr. XII). Unser Dokument beginnt auf Bl. 302<sup>b</sup> Z. 26 und schließt Bl. 303<sup>a</sup> Z. 26. Das im Codex voranstehende Register hat Bl. 2<sup>b</sup> Z. 4 v. n. unter den *Revendiciones* in Argentina folgenden alten Hinweis auf unsere Urkunde: *Item iij libras dat Johannes Gutenberg de Maguncia et Martin Brether ut cccij presentis libri*. Der Schuldbrief ist in dem Manuskript nicht durchstrichen, weil nicht erledigt durch Rückkauf. Voran steht eine nachträgliche Überschrift des Stiftsrechners. Die hinter dem Text der Urkunde von ihm hinzugefügten Bemerkungen bestätigen in der ersten Zeile das Vorhandensein des Schuldbriefs von Mainz über 10 Gulden Rente, welche Gutenberg als Pfand gegeben hatte. In dem folgenden *Passus* stehen Abrechnungen über die Verwendung der von Gutenberg zu zahlenden Zinsen. Sie sind schwer verständlich und geben keinen Gewinn bringenden Aufschluß, zumal eine Angabe fehlt, wie lange das Geld in der vermerkten Weise verwendet wurde. Der Schreiber dieser nachträglichen Vermerke ist der Prokurator Heinrich Günther (vgl. Tafel 12 oben).

Unser Aktenstück wurde (wie Nr. XII) von Scherz aufgefunden und zuerst bei Schöpflin, *Vindiciae* Doc. VI publiziert, danach bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. VII und in Übersetzung Erfind. d. Buchdr. III S. 787—789. Vgl. ferner Schaab I S. 27 Nr. 4 u. S. 31, A. Bernard, *De l'orig. de l'impr.* I S. 149, Hessels, Gutenberg S. 60 Nr. 10 und Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins N. F. VII, S. 589 Nr. VI.

Die Echtheit der verlorenen Originalurkunde ist durch Berichte von Augenzeugen völlig gesichert. Die erhaltene alte Kopie im Thomas-Archiv ist ebenfalls unanfechtbar. Hessels hat nichts gegen letztere eingewendet, aber auch eine Nachprüfung unterlassen, obwohl der erste Herausgeber des Dokuments Schöpflin war.

In der Urkunde vom 17. Nov. 1442 sehen wir Johann Gutenberg als Schuldner des St. Thomas-Stiftes zu Straßburg. Er erscheint an diesem Tage vor dem bischöflichen Richter und nimmt von der Schaffnei (*officium portae*) zu St. Thomas ein Kapital von 80 Pfund Straßburger Denare (heute ca. 4800 Mark) auf gegen eine jährliche Zahlung von 4 Pfund, also gegen 5% Zinsen, die am St. Martins-Tag entrichtet werden mußten. Dabei verpfändete er dem Kapitel eine Jahresrente von 10 Rhein. Gulden, die ihm aus der Erbschaft seines Stiefsohns Johann Leheymer,<sup>1)</sup> des bekannten Mainzer Stadtrichters, zugefallen und von der Stadt Mainz auszuzahlen war. Die darüber ausgestellte und mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde (*instrumentum defuper teutonice confectum*) legte er vor. Die Verhandlung von Seiten des Stiftes führten (wie in Nr. XII) die Domherrn Nicolaus Merswin und Konrad Hüter. Als Garantie leistender Mitschuldner erschien der

1) Faulmann, Erfind. d. Buchdr. S. 141 macht ihn zu Gutenbergs Großvater! Auch der Engländer Howorth (*Academy* 1806 S. 78) kann den „avunculus“ nicht klein kriegen. Man vergleiche jetzt die Darlegungen des Frh. Schenk oben S. 125 ff.

Strafsburger Bürger Martin Brechter.<sup>1)</sup> Falls die Zinszahlungen nicht geleistet würden, sollten beide Schuldner dem Spruch der Exkommunikation verfallen. Beide bezengen auf Verlangen, daß die 80 Pfund ihnen richtig zugezählt und Gutenberg zu seinem Gebrauch eingehändigt wurden (in ufns prefati Joh. Gutenberg totaliter convertiffe). Gutenberg muß noch an Eidesstatt versichern, daß seine mit Hypothek belegten Einkünfte ihm ausschließlich ohne irgendwelche Belastung zugehörten. Im übrigen behielt er sich und seinen Erben das Rückkaufsrecht vor. Zur Beglaubigung des Vertrags wurden der Urkunde die Siegel des geistlichen Richters und der beiden Schuldner angehängt.

Man hat aus dem obigen Aktenstück schließen wollen, daß sich Gutenberg Ende 1442 in finanzieller Notlage befunden habe, weil er gezwungen gewesen sei, eine Jahresrente von 10 Gulden zu verpfänden. Aber diese Annahme ist doch wohl voreilig. Gutenberg bedurfte wahrscheinlich zur Ausführung seiner Arbeiten augenblicklich einer größeren Geldsumme. Dem Thomas-Kapitel galt er offenbar als sicher, zumal er ihm einen höheren Betrag verpfändete, als seine Zinsen ausmachten. [Die 4 Pfund Jahreszinsen betragen nach heutigem Geldwert ungefähr 240 Mark, die Jahresrente von 10 Goldgulden aber galt damals in Straßburg ca. 330 Mark: vgl. Hanauer, Guide monétaire. 1894 S. 8]. Auch in der Strafsburger Gesellschaft muß Gutenberg volles Vertrauen genossen haben, sonst hätte sich nicht ein angesehener Bürger wie Martin Brechter dazu verstanden, Garantie für ihn zu übernehmen. Schon Charles Schmidt<sup>2)</sup> sah hierin „une nouvelle preuve de la confiance qu'alors on avait encore en Gutenberg“.

Wir wissen außerdem, daß ungefähr um diese Zeit Gutenbergs Habe zwischen 400—800 Pfund eingeschätzt wurde, weil er im städtischen Dienste die Hälfte der Kosten für ein Pferd anzubringen hatte (vgl. Nr. XV). Endlich besitzen wir urkundliche Nachrichten

1) Martin Brechter kann ich als Mitglied der Strafsburger Tucherzunft nachweisen, er gehörte zu den „ftubgefellen, die für volle dienen“ ebenso wie Gutenbergs Genosse Andr. Heilmann (vgl. Fasc. AA 194. Bl. 121<sup>a</sup> und AA 195, Bl. 124<sup>a</sup> des Straßb. Stadt-Archivs). Durch Heilmann mag daher die Bekanntschaft Gutenbergs mit M. Brechter vermittelt worden sein. Die Brechter (Prechter) waren ein altes angesehenes Geschlecht, das sowohl in Hagenau wie in Straßburg urkundlich bezeugt ist (vgl. B. Hertzog, Edelsasser Cronick (1592) Buch VI S. 269. Schöpflin, Alsatia illustr. II S. 639, Lehr, Alsace noble III, S. 415 und Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg S. 249 f.). Sie erhielten ca. 1440 einen Wappenbrief. Über das schöne von Hans Baldung gezeichnete Wappen vgl. v. Térey, Die Handzeichnungen des H. Baldung II S. XXXVII u. Taf. 113 sowie R. Stiafsny, Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen 2. A. 1896 S. 37 u. Taf. VIII.

Die Strafsburger Brechter waren im 16. Jh. reiche Kaufherrn und Bankiers, die ihr Stammhaus in der Schlossergasse hatten (vgl. Seyboth, Das alte Straßburg S. 110, 27). Bekannt ist besonders Friedrich Prechter, der größere Papierlieferungen für Ant. Koberger in Nürnberg übernahm und von 1499 an 25 Jahre lang mit diesem in Geschäftsverbindung stand (vgl. O. Hase, Die Koberger S. 67 ff.). Wilhelm Prechter erhielt im Jahre 1556 den Adelsbrief.

2) Nouveaux détails sur Gutenberg S. 3.

darüber, daß er lange Zeit seine jährlichen Zinsen regelrecht an das Thomas-Stift entrichtete (vgl. Nr. XVII), sodafs also von wirklicher Notlage nicht die Rede sein kann. Über die verpfändete Rente von 10 Gulden, die er seit 1436 von seinem Stiefsohn Leheymer bezog, sind wir schon aus dem Mainzer Stadtrechnungsbuch dieses Jahres unterrichtet (vgl. oben Nr. VIII).

Gutenbergs condebitor Martin Brechter erwachsen aus seinem Freundschaftsdienst viele Jahre hindurch keinerlei Verpflichtungen; erst in weit späterer Zeit (seit 1461) kam er durch die übernommene Bürgschaft in Ungelegenheiten, wie wir in der Folge sehen werden (vgl. Nr. XXIII).

Die Frage, ob Gutenberg das erhaltene Darlehen, das zu alleiniger Benutzung ihm ausbezahlt wurde, für eigene Zwecke verwendete oder zur Einlage für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb nötig hatte, läßt sich nicht sicher beantworten. Jedenfalls war das aus den Prozeßakten bekannte Anlagekapital für seine Zwecke unzureichend. Gutenbergs Experimente verlangten aber wohl mehr Geld, als er voraussah, und mißlungene Versuche brachten Verlegenheiten. Zudem ist es fraglich, ob Andr. Heilmann, der eine Geschäftsteilhaber, welcher als Besitzer einer Papiermühle finanziell schon in Anspruch genommen war, weiterhin viel Kapital zusehiefsen konnte.

Aus dem Umstande, daß weder er noch der andere Compagnon, Hans Riffe, als Bürge Gutenbergs erscheint, lassen sich keine Schlüsse ziehen, daß die Gesellschaft nicht mehr bestand oder daß die Gesellschafter zerfallen waren, oder daß etwa die beiden Teilhaber nicht als zahlungsfähig betrachtet wurden.

#### Nr. XIV. *Einträge im verlorenen Strassburger Helbelingzollbuch von 1442 ff.*

Das Excerpt in den Wenckerschen Collectaneen (vergl. oben Nr. IX) lautet so:

„Helbeling Zollbuch de anno 1442 sqq.

Tit. Noch Conftofeler.

Item Hans Guttenberg vohet die ordenung an selbe ij Perchone<sup>1)</sup> uff S. Mathis dag anno 1443.

het geben j gulden an S. Gregorigen dag anno xliiij.“ [d. h. 12. März 1444].

Das alte Helbelingzollbuch von 1442 folg. ist mit andern Jahrgängen dieser Register zu Grunde gegangen. Näheres hierüber vergl. in meinen Notizen zu Nr. IX. Auch diese beiden Einträge wurden vor 1740 von Wencker im Strafsb. Stadt-Archiv aufgefunden und sind zuerst von Schöpflin, *Vindiciae typogr.* im Anhang als Doc. VII mitgeteilt, aber nicht so genau wie sie Wenckers Excerpt, seine Vorlage, kopiert hatte. Vgl. ferner v. d. Linde, Gutenberg Urk. VIII und Erf.d. Buchdr. III S. 750 sowie Hessels, Gutenberg S. 61

1) So wird in Strafsburger Aktenstücken des 15. Jh. oft geschrieben.

Nr. 11. Der Wenckersche Auszug findet sich auf Bl. 299<sup>a</sup> seiner Collectaneen (Straßburg, S. Thomas-Archiv, *Varia ecclesiastica* XI. Fol.).

Über die Echtheit dieses urkundlichen Eintrages kann nicht der geringste Zweifel bestehen, wenn es auch unmöglich ist, das Original nachzuprüfen. Selbst Hessels hat ihn (inkonsequenter Weise) nicht angefochten, obwohl der Entdecker desselben Wencker und der erste Herausgeber Schöpflin war, welche er so gerne verdächtigt.

Die obenstehenden beiden kurzen Vermerke im Helbelingzollbuch vom Jahre 1442 u. folg. sind in mehrfacher Hinsicht für uns von Wert. Einmal sehen wir aus der korrekteren Abschrift Wenckers, dafs Gutenberg um diese Zeit unter der Rubrik *Nach-Constofler*<sup>1)</sup> geführt wurde, also nicht mehr wie in den Jahren 1436/39 in der Liste derer, „die mit niemand dienen“ (vgl. oben Nr. IX). Sodann erfahren wir, dafs er vom S. Mathis dag<sup>2)</sup> 1443 an die Steuer für 2 Köpfe entrichtete. Dieser Umstand mag zuerst auf Schöpflins Hypothese von Gutenbergs Verheiratung in Straßburg (vgl. oben Nr. X) eingewirkt haben, später jedoch (*Vindiciae* Anhang S. 41) übersetzte Schöpflin „felbe 2 perfonen“ ganz richtig mit „pro se et contubernali.“ Obschon wir über die Berechnung der Taxe nicht hinreichend unterrichtet sind, so ist doch kaum daran zu denken, dafs eine Ehefrau besondere Abgabe zu leisten hatte. In unserem Falle ist vermutlich unter der zweiten Person ein Diener zu verstehen, der in der Behausung des Herrn lebte. In dem alten Wein-Ungelddbuch vom Jahre 1421 hiefs es nämlich, das jeder in der Stadt und Burgbann, „wer wine in finen keller fert oder darinne ligende hat vnd den mit finen gefinde oder felbs trinken will, von jedem omen zu ungelte geben fol 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> d.“<sup>3)</sup> Von der Linde denkt daran, dafs die zweite zahlende Person Andr. Heilmann, Gutenbergs Geschäftsgenosse, gewesen sein könne, da die Teilhaber gemeinsamen Haushalt vorhatten. Aber die „burfe“ sollte ja bereits Anfang 1439 beginnen (vgl. Nr. XI Zeuge 10). Möglicherweise wohnte Gutenberg im Jahre 1443 schon in der Stadt selbst, worauf die Rechnungsbücher des Thomas-Stifts schliessen lassen (vgl. Nr. XVII), und sein Diener Lor. Beildeck mit seiner Frau besorgten vielleicht das Hauswesen.

Am wichtigsten ist jedoch die Angabe im letzten Vermerk des Helbeling-Zollbuches, wonach Gutenberg noch am 12. März 1444 das Weinungeld in Straßburg entrichtete. Hierin haben wir den spätesten urkundlichen Beleg für seine Anwesenheit in dieser Stadt.

1) Über die Constofler (*constabularii*) vgl. Hegel, *Chroniken*. Straßburg II S. 958 ff. u. bes. S. 962.

2) Für Straßburg ist der 24. Februar anzunehmen. Auch geschah die Weinschätzung gewöhnlich zu Beginn des Jahres.

3) Nach Wenckers *Collectaneen* Bl. 149<sup>b</sup>. In den Straßburger Stadtordnungen Bd. 24 Bl. 41 ff. heifst es, dafs der Hausherr nach altem Brauch „für yede perfone in finem hufe, die opferbar were“, jährlich 8 Schill. an das Ungelt geben sollte. Vgl. Eheberg, *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg I* (1899) S. 484 f.

Nr. XV. *Ausrüstung der Stadt Strassburg gegen die Armagnaken. Joh. Gutenbergs Name steht im Verzeichnis der Personen, welche Pferde für den städtischen Dienst zu stellen hatten, und zwar auf der Liste der Constofler (ca. 1443). [Tafel 11, Spalte 1].*

Die Überschrift im Manuskript lautet Bl. 283<sup>a</sup> (vgl. unser Facsimile Spalte 1 oben):

Difz sint die perfonen die || hengeste vnd pfert ziehent || von gebotz wegen. ||

Die Stelle mit Gutenbergs Namen steht Bl. 285<sup>a</sup> unter der Rubrik „Cunstoffeler“. Der Eintrag lautet Zeile 11 ff.:

- Item Werlin Sturm j pfert ||
- Item Hanns Schultheifz der || junge  $\frac{1}{2}$  pfert ||
- Item Hanns von Berfette  $\frac{1}{2}$  pfert ||
- Item Hanns Guttenberg  $\frac{1}{2}$  pfert ||
- Item Symunt Buffener j pfert ||
- Item die von Künheim j hengest ||
- Item Claus von Zwickouwe  $\frac{1}{2}$  pfert ||
- Item Friderich Sturm j pfert. ||

Original im Strafsburger Stadtarchiv AA 194. Über den Inhalt des Fascikels vgl. J. Brucker, Inventaire sommaire des archives communales de la ville de Strasbourg I (1878) S. 73. Es ist ein Konvolut von einzelnen Heften und Blättern (zus. 297 Bl. Pap.), von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts, ohne Datum. Da aber unser Fascikel einen Teil der Armagnaken-Akten ausmacht, so gehört es in den Zeitraum 1439—44. Die Pferdelliste ist ein besonderes Heft (30 × 11 cm). Ich entdeckte den Eintrag im Jahre 1891 und teilte denselben in der Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 593 mit. In unserer Nachbildung gebe ich zuerst die Überschrift (Bl. 283<sup>a</sup>) und dann die Seite mit Gutenbergs Namen (Bl. 285<sup>a</sup>).

Die Echtheit unseres Aktenstückes steht außer Zweifel. Hessels kannte dasselbe nicht, doch er mag es getrost nachprüfen.

Vorstehende Liste der Personen, welche Pferde für den öffentlichen Dienst zu stellen hatten, ist allerdings ohne Datum, sie läßt sich aber annähernd fixieren auf 1443/44, wo wegen der Einfälle der Armagnaken im Elsaß größere Rüstungen in Straßburg vorgenommen wurden. Vielleicht steht dies Verzeichnis in Zusammenhang mit der neuen Stallordnung, welche 1443 in Kraft trat. In dem Helbeling-Zollbuch von 1442 (vgl. Nr. XIV) sahen wir Gutenberg bereits unter der Rubrik der „Nach-Constofler“ aufgeführt. Auch in unserem Dokument befindet sich sein Name auf der Liste der Constofler und zwar fast am Ende derselben, also jedenfalls unter den nicht Vollberechtigten. Ein „rechter Constofler“ konnte er ja auch als Hinterfaß oder Ausbürger nicht sein.

Dafs Gutenberg im städtischen Dienste die Hälfte der Kosten für ein Pferd aufzubringen hatte, erlaubt uns einen Schlufs auf seine damaligen Vermögens-Verhältnisse. In der Stallordnung von 1443 heifst es:

„Und der 400 lib. wert gütēs hett, der fol der statt ziehen 1/2 pfert,<sup>1)</sup> welher 800 lib. wert gütēs hett, fol 1 ganz pfert ziehen; welher 2000 pfunde wert gütēs hett, der fol 1 hengft ziehen (etc.).“ Die hsl. Stadtordnungen (im Straßburger Stadtarchiv) enthalten im 13. Band ähnliche Bestimmungen betreffs des Pferdehaltens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts: „Item wer do het vierhundert pfunde wert gütēs, der fol ziehen ein halp pfert, also das ye zwene zūfamen gestoffen werdent und ein pfert ziehent von zwenzig güldin.“ Auch finden sich darin nähere Verordnungen, wie der Besitz zu „verpferden“ sei.<sup>2)</sup>

Die Habe Gutenbergs war demnach in die niedrigste Klasse von 400—800 Pfund Denaren eingeschätzt, einem Vermögen, das auf einen Jahresertrag von ungefähr 1200—2400 Mark heutigen Geldwertes schließeln läßt. Man ersieht daraus, dafs ihm seine Unternehmungen keine Reichthümer eingebracht haben.

Nr. XVI. *Aufgebot der waffenfähigen Mannschaft Strassburgs gegen die Armagnaken. Gutenberg steht auf der Liste der Goldschmiede. 22. Jan. 1444. [Tafel 11, Spalte 2].*

Die Liste der Goldschmiede beginnt in der Handschrift auf Bl. 128<sup>a</sup> mit folgender Überschrift:

Item dif sint die meyster die golt || smide  
vnd moler vnd fatteler vnd || glafer vnd haraferer. ||

Gutenbergs Name findet sich unter den „Zugesellen“, die auf Bl. 129<sup>a</sup> Z. 15 ff. verzeichnet sind. (Vgl. unser Facsimile, Spalte 2).

Item disse noch gefriben sint zū || gefellen, die nrit ganz  
zvufft hant. || Item Hanfz Gūtenberg || Item Andref Heilmaun ||  
Item Johanfz Roebel ein friber || Item Johanfz Slinpbecher ein  
friber || (etc.).

Original im Straßburger Stadtarchiv AA 195. Über den Inhalt vergl. J. Brucker, Inventaire somm. des archives comm. de Strasbourg I S. 73. Das Papiermanuskript, in dem unser Verzeichnis steht, umfaßt 201 Bl. (30>11 cm) in Pergamentdecke. Die Zunftlisten rühren von verschiedenen Schreibern her. Die Datierung findet sich auf Bl. 1<sup>a</sup>: Actum feria quarta post beate Agnetis (= 22. Jan.) Anno & xliiij. Gutenbergs Name begegnet auf Bl. 129<sup>a</sup> Zeile 17 (vgl. unser Facsim.). Diese Notiz wurde von Archivar J. Brucker aufgefunden und am 17. Jan. 1882 an v. d. Linde mitgeteilt, welcher darüber in seiner Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III S. 803 kurz berichtete. Nach eigener Prüfung des Eintrages druckte ich die Stelle ausführlicher ab (Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins N. F. VII, S. 592). Unsere Tafel giebt znerst die Überschrift des Verzeichnisses (Bl. 128<sup>a</sup>), dann die Seite mit dem Namen Gutenbergs wieder (Bl. 129<sup>a</sup>).

1) Vgl. Eheberg a. a. O. S. 133. Die alte Ordnung „von der Pferde wegen“ aus dem Jahre 1395 stellte für 1/2 Pferd ein Vermögen von 400—600 Pfund fest. Vgl. Hegel, Chroniken. Straßburg II S. 960.

2) Eheberg, a. a. O. S. 354 ff.

Unser Aktenstück ist zweifellos echt. Hessels kannte es nicht, wird es aber bei etwaiger Nachprüfung unanfechtbar finden.

Aus obigem Eintrag in der Liste der Waffenfähigen lernen wir, daß Gutenberg im Jahre 1444 zusammen mit seinem bisherigen Genossen Andr. Heilmann bei der Goldschmiedezunft in Straßburg als „Zugeselle“ diente, d. h. nicht vollberechtigtes Mitglied derselben war. Er konnte deshalb nicht „für volle“ dienen, weil er ja nicht Bürgerrecht hatte. Infolge seiner gewerblichen Thätigkeit war er ohne Zweifel genötigt, „Zudiener“ bei einer der Zünfte zu werden, denn diese strebten seit langer Zeit danach, sich durch Heranziehen der unzüftigen Handwerker zu verstärken. Gutenbergs Kunst, die Metalltechnik, führte ihn zu den Goldschmieden und Malern, der später sogenannten Zunft zur Steltz. Ihr gehörten schon die ersten Typographen Straßburgs an, aber erst seit 1502 wurden die Buchdrucker offiziell derselben zugeteilt.

Nun sahen wir bereits (vgl. Nr. XIV), daß Gutenberg in demselben Jahre 1444 noch in der Liste der Constofler d. h. der Nachconstofler geführt wurde. Er hat demnach zu gleicher Zeit bei einer gewerblichen und nichtgewerblichen Innung gedient, aber bei keiner vollberechtigt. Dies kann sich nur aus der Sonderstellung, die Gutenberg in Straßburg als „Hintersafs“ einnahm, erklären. Bei Andr. Heilmann, Gutenbergs Genossen, haben wir einen fast analogen Fall, der sich aber leichter versteht. Er findet sich nämlich in dem nämlichen Verzeichnis (AA 195) einmal bei den Tuchern als Vollmitglied, weil er ja Bürgerrecht hatte und Besitzer einer Papiermühle war; dagegen wird er einige Blätter weiter neben Gutenberg als Zugeselle der Goldschmiede aufgeführt. Wer will, kann aus dem Umstand, daß die Namen Gutenbergs und Heilmanns auf der Liste der Goldschmiede nebeneinander stehen, den Schluß ziehen, daß beide auch damals noch ihr gemeinsames Unternehmen verband. Doch ist immer zu bedenken, daß die Liste schon am 22. Januar 1444 aufgestellt wurde und ihr vermutlich eine ältere Zunftliste zu Grunde lag. Daß der 1443 ablaufende Gesellschaftsvertrag erneuert wurde, machen die nachfolgenden Erwägungen (vgl. Nr. XVII) wenig wahrscheinlich.

Nach Ausweis unseres Aktenstückes befand sich also Gutenberg unter den Mannschaften, welche die Straßburger Goldschmiedezunft dem Magistrat zur Bekämpfung der Armagnaken stellte. Ob er aber in Wirklichkeit Waffendienste leistete, wie v. d. Linde anzunehmen scheint, ist unbekannt. Während mir nämlich in den vorhandenen Kriegsakten Notizen über Andr. Heilmann, die Brüder Dritzehn, Martin Brechter und andere uns bekannte Personen begegneten, fand sich von Gutenberg nicht die geringste Spur. In den vielen Verteidigungsbestimmungen und Besatzungsverteilungen, welche erhalten blieben, trifft man niemals seinen Namen.

Nr. XVII. *Einträge in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes zu Strassburg 1444/45—57/58. [Tafeln 12. 13].*

Das Rechnungsbuch für 1444 45 ist das erste unter den erhaltenen, das die Zinszahlung durch Gutenberg bucht. Es führt den Titel (Bl. 1<sup>a</sup>): „Computacio porte pro capitulo remanente de anno etc. || xliiij<sup>o</sup> inclusive vsque festum sancti Johannis baptiste anno xlv exclusive || per Heinricum Günther procuratorem porte ecclesie sancti Thome. || (Vgl. *Tafel 12 oben*). Auf Bl. 2<sup>a</sup> steht als Überschrift: Diz ist ein rechnunge der porten von sünghiten anno xliiij<sup>o</sup> vntz sünghiten anno xlv<sup>o</sup>. || Unter der Rubrik „Thome“, d. h. Kirchenbezirk von S. Thomas, findet sich Z. 10 als letzter Posten vor der Addition:

Item Johannes Gutenberg dat iiij libras. ||

(Vgl. die *Facsimile-Tafel 12 unten*).

Im Jahrgang 1445/46, dessen Aufschrift lautet: „Diz ist ein rechnunge der porten von sünghiten anno xlv<sup>o</sup> vntz sünghiten anno xlvj<sup>o</sup> || Scholer“ || steht wieder unter „Thome“ auf Bl. 10<sup>b</sup> Gutenbergs Name:

(Z. 2 ff.) Item her Otte Dunczenheim dat x β ||

Item her Adam Riffe dat x β ||

Item Johan Gutenberg dat iiij lib. || (etc.).

Den gleichen Vermerk über die Zahlung Gutenbergs hat die Abrechnung für 1449/50 (Diz ist ein rechnunge von mir Heinrich Günther dem porten schaffener von sünghiten || anno xlix<sup>o</sup> vntz sünghiten anno l<sup>o</sup> vsgeflossen) auf Bl. 11<sup>b</sup> Z. 3, und ebenso lautet der Eintrag in der Jahresrechnung 1452/53 von der Hand desselben Schaffners (Dis ist die sume der zinsse so die porte het in der stat von sünghiten anno etc. liij<sup>o</sup> || vntz sünghiten anno liij<sup>o</sup>) auf Bl. 9<sup>b</sup> Z. 9.

Eine Variation bietet das Rechnungsbuch für 1456/57 (Rechnung Cün Hans porten schaffener von Johannis || anno l. sexto vntz vff Johannis anno l. septimo). Dort steht Bl. 8<sup>a</sup> neben Gutenbergs Namen auch sein Mitschuldner, und zwar wiederum unter der Rubrik „Sant Thoman“:

(Z. 6 v. u.) Item her Ott Duntzenheim dat x β ||

Item Johan Güttenberg }  
vnd Martin Brehter } dat iiij lib. ||

Item Hans Sefenheim dat xxx β. ||

(Vgl. die *Facsimile-Tafel 13 oben*.)

Endlich heisst der Posten in der Jahresrechnung 1457/1458 (Rechnung Cün Hanssen des porten || schaffeners von Johannis anno l. septimo || vntz vff Johannis anno l. octano) auf Bl. 8<sup>a</sup> Z. 13 ff. ebenfalls unter „Sant Thoman“:

Item herr Ott Duntzenheim dat x β ||  
Item Johan Güttenberg dat iiij lib. ||  
Item Hans Sefenheim dat xxx β || (etc.).  
(Vgl. Tafel 13 unten.)

Die Originale dieser Akten befinden sich im S. Thomas-Archiv zu Straßburg (vorderes Gewölbe, ohne Signatur). Es sind 6 Papierhefte des 15. Jahrh. in 4° (30 × 21 cm) von verschiedener Stärke (ca. 24–36 Bll.). Sie rühren von 3 verschiedenen Stifts-Schaffnern, Heinr. Günther, Scholer und Cün Hans, her und sind von diesen mit dem Datum versehen. Von den Rechnungsbüchern von S. Thomas ist eine lange Reihe erhalten, jedoch sind viele Lücken zu konstatieren. Aus dem Zeitraum, wo Gutenberg seine Zinsen zahlte, fehlen die Jahrgänge 1443/44, 1446/47, 1447/48, 1448/49, 1450/51, 1451/52, 1453/54, 1454/55 und 1455/56. Die Einträge wurden von Prof. Charles Schmidt 1841 entdeckt und in seiner Broschüre: *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* S. 4 Anm. 2 kurz erwähnt, doch ohne Genauigkeit. Bei v. d. Linde und Hessels sind obige Zahlungsvermerke nicht näher berücksichtigt. Vergl. dazu noch *Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 590. Für unsere Facsimile-Tafeln konnten natürlich nicht alle Posten nachgebildet werden; die getroffene Auswahl wird völlig genügen.

Über die Echtheit obiger urkundlicher Einträge kann kein Zweifel bestehen. Hessels hat dieselben übergangen und nicht verglichen, als er in Straßburg war, obwohl sich dies gelohnt hätte.

Die vorstehend mitgeteilten Vermerke in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes knüpfen direkt an die Urkunde vom 17. Nov. 1442 (vgl. Nr. XIII) an. Es ergibt sich aus den Buchungen des Stifts-Schaffner, dafs Gutenberg das aufgenommene Darlehen von 80 Pfund Denaren regelrecht verzinste. Zum ersten Male hatte er am 8. Martinstage 1443 zu zahlen. Für diese Zahlung fehlt uns deshalb der Beleg, weil die Jahresrechnung 1443/44 nicht mehr vorhanden ist. Der erste Nachweis für richtige Erstattung der Zinsen liegt vor für das Rechnungsjahr 1444/45, welches von Johannis (24. Juni) bis Johannis lief. Aus dem Wortlaut des Postens „Joh. Gutenberg dat (oder dedit) 4 lib.“ erhellt, dafs zu Martini 1444 gezahlt worden war. Da diese Vermerke ohne widersprechende Randbemerkung des Stiftsrechners bis zum Rechnungsjahr 1457/58 wiederkehren und außerdem in den vorhandenen Verzeichnissen der ausstehenden Zinsen Gutenbergs Name in diesem Zeitraum niemals begegnet, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dafs er bis 8. Martinstag 1457 pünktlich seinen Verpflichtungen nachkam und die Zinsen entrichtete. Erst vom Herbst 1458 blieben die jährlichen Zahlungen aus. Leider erhält man aus den Registern keine Auskunft darüber, ob die Zahlung des Jahres 1444 noch persönlich von Gutenberg geleistet wurde. Auch über den Vermittler der späteren Zinszahlungen ist nichts vermerkt.

Nicht ohne Bedeutung ist in unseren Rechnungsbüchern aber die Rubrik, unter welcher Gutenbergs Name jedesmal eingetragen ist, nämlich „Thome“ oder „Sant Thoman“. Da nämlich in den Stiftsrechnungen von S. Thomas die Einnahmen aus der Stadt nach Kirchenbezirken geordnet sind, was bisher übersehen wurde, so läßt sich

daraus entnehmen, daß Gutenberg zum Kirchspiel S. Thomas gehörte, also zuletzt innerhalb der Stadt wohnte.<sup>1)</sup> Hätte er noch zu St. Arbogast gewohnt, so wäre sein Name in der Rubrik „zinsen in dem lande“ gebucht, wo ich z. B. den „probest von fant Arbogast“ aufgeführt finde. Gutenberg wird demnach, vielleicht schon 1442, als er das Darlehen vom St. Thomas-Kapitel erhielt, seinen Wohnsitz in der Nähe der Thomas-Kirche gehabt haben. Erinnern wir uns daran, daß das Brechter-Haus in der Schlossergasse lag, also in unmittelbarer Nähe, so ist es denkbar, daß die nähere Bekanntschaft Gutenbergs mit Martin Brechter auf Nachbarschaft beruhte. Das Letztere ist nur eine, wenn auch naheliegende Vermutung, die Annahme jedoch, daß Gutenberg in der letzten Zeit seines Strafsburger Aufenthalts in der Stadt selbst wohnte, keinesfalls abzuweisen. Vielleicht hing mit seiner Übersiedelung auch die doppelte Steuer (für 2 Personen) zusammen, welche er seit 1443 zu zahlen verpflichtet war (vgl. Nr. XIV).

Mit dem 12. März 1444, wo Gutenberg den Helbelingzoll in Strafsburg zum letzten Male entrichtet hatte, verlieren wir seine Spur auf einige Jahre. Für den Zeitraum 1445—47 fehlt uns jede Nachricht über seinen Aufenthalt.

Wann er Strafsburg verließ, ist unbekannt. Wäre er im Besitze des dortigen Bürgerrechts gewesen, so könnten wir das Datum seines Wegzugs aus dem Bürgerbuch dieser Stadt entnehmen. So aber schweigt diese Quelle. Möglicherweise hat Gutenberg bereits im Frühjahr 1444, nachdem er die Steuern am 12. März entrichtet hatte, die Stadt Strafsburg, deren Schutz er so lange genossen, für immer verlassen. Um dieselbe Zeit (21. März) nämlich gab der Drechsler Saspach,<sup>2)</sup> welcher Gutenbergs Presse konstruiert hatte, sein Bürgerrecht auf, um erst im Sommer 1451 wieder in die Heimat zurückzukehren. Saspachs Abwesenheit von Strafsburg könnte sich, da er gleichzeitig mit Gutenberg verschwindet, sehr wohl daraus erklären, daß er mit diesem nach Mainz fortgezogen wäre, um ihm dort bei der Einrichtung einer neuen Werkstatt für seine Kunst zu dienen. Leider hat sich trotz eifriger Nachforschungen bisher der Name Saspach noch nicht in Mainzer Akten auffinden lassen.

Die Ursache von Gutenbergs Wegzug aus Strafsburg läßt sich nur mutmaßen. Man hat sie, was nahe liegt, in der Armagnaken-

1) Die Kirchspiele folgen sich so: S. Aurelie, S. Laurentzii, S. Martin, S. Nicolas, S. Peter senior, S. Peter junger, S. Stefan und S. Thome.

2) Im Bürgerbuch des Strafsb. Stadtarchivs (Band I Sp. 27) fand ich unter dem Jahr 1444 diesen Eintrag: Item Conrat Saspach hat sin burgrecht abgefeyt fabatho ante dominicam letare (d. i. 21. März). Band I Sp. 57 heißt es beim Jahre 1451: Item Saspach Conrat ist gegönnet wider an sin burgrecht zu treten vnd darf es nit koufen. fabato post Johannis Baptiste (d. h. 26. Juni). Über eine Vermutung betreffend Gutenbergs und Saspachs Aufenthalt während der Jahre 1445—47 vgl. den Aufsatz des Freih. Schenk oben S. 155. Saspachs Siegel ist abgebildet bei Lempertz, Bilderhefte Tafel 2.

Not gesueht. Im Jahre 1444 lagerten Heerhaufen der „armen Gecken“ vor den Mauern Straßburgs und plünderten das Kloster St. Arbogast und die umliegenden Häuser aus.<sup>1)</sup> Hierauf hat man die Vermutung gegründet, daß auch Gutenbergs Behausung damals ausgeraubt und er an seiner Habe geschädigt worden sei. Aber dies ist eine unsichere Annahme. Einmal geschah die Plünderung erst im September 1444, vor allem aber wird es aus den Stiftsrechnungen von St. Thomas (vgl. S. 247 f.) wahrscheinlich, daß Gutenberg schon geraume Zeit vorher in die Stadt gezogen und also in Sicherheit war.

Abgesehen von den kriegerischen Zeiten, unter denen sein Unternehmen sicherlich leiden mußte, werden noch andere Gründe ihn zu seinem Entschluß, ein anderes Arbeitsfeld aufzusuchen, hingedrängt haben. Der eingegangene Gesellschaftsvertrag war abgelaufen, der von der neuen Kunst erhoffte Erfolg jedoch ohne Zweifel ausgeblieben. Ob seine Verbindung mit Heilmann noch einige Zeit weiter bestand, ist nicht zu erweisen. Zu weiteren Arbeiten und Versuchen bedurfte er jedenfalls größerer Kapitalien, die Straßburger Hilfsquellen werden aber bei der Kriegsgefahr allmählich versiegt sein. So sah sich denn Gutenberg, um sein Ziel erreichen zu können, dazu genötigt, sein Glück anderswo zu versuchen.

Wohin Gutenberg sich von Straßburg aus wendete, ob zunächst Wanderjahre folgten oder ob er direkt in seine Heimat übersiedelte, wissen wir nicht. Daß Mainz in erster Reihe in Frage kam, ist ganz natürlich. Die Heimkehr stand ihm frei seit der Rachtung von 1430 (vgl. Nr. IV), und sein Mainzer Bürgerrecht war nicht verloren. Zudem mußte gerade Mainz ihm als geeigneter Ort für fernere Wirksamkeit erscheinen. Dort konnte er sowohl die Förderung seiner Pläne durch reiche Verwandte als auch technische Hilfe bei dem blühenden Mainzer Goldschmiedegewerbe erhoffen.

Am 17. Oktober 1448 ist Gutenberg zuerst wieder urkundlich nachweisbar, und zwar finden wir ihn ansässig in seiner Vaterstadt Mainz.

Nr. XVIII\*. *Johann Gutenberg empfängt die Summe von 150 Gulden, welche sein Verwandter Arnold Gelthuss zum Echtzeler für ihn aufgenommen hat. Mainz, 17. Oktober 1448.*<sup>2)</sup>

(Laut Vidimirungs-Urkunde vom 23. Aug. 1503.) [Tafel 14].

Wir Adolff Rwe<sup>3)</sup> von Hultzhufen sehulemeister vnd chamerer zu Mentze, George Schruff doctor etc. schultheifz, Hans vonn || Sorgenloche gnante Genffeleische, Johann Mollspargk vnd Johann Hafelbaum, werntliche richtere dafelbft, bekennen inn diffem offin brieff || gein

1) H. Witte, Die Armagnaken im Elsaß 1439—1445 (Straßb. 1889) S. 72.

2) Bei Schaab II S. 253 und bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. IX ist das Datum falsch (6. Okt.) berechnet.

3) Es kann „Rive“ oder „Ruve“ gelesen werden.

allermenliche, das vor vns vff hude, datum difzs brieffs, ane offn gericht komen vnd erfchienen find Dhiel Hepp von Breythart der fehnyder, || burger zu Mentze, vff eynne vnd frauwe Elffe, Clefe Frefenheymers feligen gelaiffen witwe, vff die ander sijten vnd haben vns gebeden, inen || diesen brieff, der hernach gefchrieben stehett, zu vidimeirn vnd foliche glaubliche vidimus mitt vnzern gerichts anhangenden ingefieln zu verfigeln || vnd daz der bemelten frauwe Elffen zu vbergeben, dann inen die gulte inhalt desselbigen brieffs ingemeyne zuftete. Demnach vnd alffo von || ire beyder bedde<sup>1)</sup> wegen haben wir all vnd iglicher befunder follichen brieff gefehen, gelesen vnd gehort, auch den ane argwonnigkeytt an bergamene, || an fchriefften, ane fiegeln vnd ane preffelen nach offrichtigk vnd gnungfam erfunden, vnd ist verfigelt mit funff anhangenden gerichts infiegeln || von grünem wachs, mit namen der würdigen vnd erfamen herre Volprecht von Dhers, Conradt Billung, Heinriche Boeke, Johan Granfz vnd || Clais Schenckenberg feligen, wylant vnzere furfare, chamerer, fchultheis vnd richtere zu Mentze gerichts infiegele, vnd lut alffo von wort zu || wort wije hernach volgett:

Allermenliche fal wiffen, das Arnold Gelthufz zum Ehtzeler qwam vor denn erbaru man fchultheis || Conradt Billung, fchultheis zu Mentze, vnd hait vergift vnd vffgeben fur fich vnd fin erben Reynhart Brumfzern zum Bangarten vnd || Henchin Rodenftein vnd iren erben ewiglichen vnd erblichen zuhaben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger widerkauffs || gulten, vnd fullent dieselben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulten den vorgnanten Reynhart Brumfzern || vnd Henchin Rodenftein vnd iren erben alle jare jerlichen fallen vnd werden vff fant Bonifacien dagk vnd vff fant Barbaren tag, ye halb || vnd halb oder bynnen eyns mondes frifte nach iglichem zille vmbefangen. Vnd hait der genante Arnolt den vorgnanten Reynhart Brumfzern || vnd Henchin Rodenftein vnd iren erben fur die vorgefchrieben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulten zu || vnderplande gelacht vnd ingefetzt vyer pfunt vnd funff fchillinge heller ewiger gulte, fo er jars fallen hait vff dem gemaletten hufe vff dem || Dietmargte gelegen, vnd giebt dieselben vyer pfunt vnd funff fchilling Roriche<sup>2)</sup> vff dem Dietmargte, andertwerbe drythalb pfunt vnd funff || fchillinge heller vff eyme hufe genante Afchoffenborg inne deme Kyrzgarten gelegen giebet der hudemacher, item funff phunt vff eyneme hufe || vnder den kuffern bij deme Wiedenhoff gelegen vnd giebet auch dafelbe hufz vyer vnd zweintzig fchillinge zu deme heyligen geifte zu grunt- || zinffe, item drythalb phunt vff dem alten Rade giebt Heintze Kochs huffrauwe, item zwene gulden

1) Hs. „belle“ durch Irrtum des Schreibers. Schaab und v. d. Linde lesen falsch „wille“. Der Sinn verlangt „bede“ = Bitte.

2) Schaab und v. d. Linde lesen fälschlich „Renthe“.

an golde vff dem erbe kleyne Dymmerstein. Also || weres sache, das dene obgnanten Reynhart Brumfzern vnd Henchin Rodenstein oder iren erben die vorgeschrieben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher || vnd ewiger wiederkauffs gulden alle jare jerliche nit enwordent vff die tzijt vnd in der maissen, wie vorgeschrieben stehet, so mogent sie die vor- || geschriebenen zinsze vnd vnderpfandt mit gerichte darfur vffholen vnd an sich nemmen vnd die alfdan versetzen, verpfenden, verkuuffen oder || veruffern, yr houbtgelt, erschienen gulte vnd gericht gelt dann von nemmen. Worde etwaz daran vberigk, das sulde deme vorgnanten Arnolt || Gelthufz vnd sinen erben wieder werden, ginge ine aber daran abe also, daz sie ire houbtgelt, erschienen gulte vnd gericht gelt alle zumale .|| dann von nitt gehalten mochten, fur denn abegangk sal vnd will der vorgnante Arnolt vor sich vnd sin erben gut vnd behafft sin vnd denn || erfallen, vnd mochte man ine darfur griffen ane iren lip vnd ane yr gutt. Vnd hait der vorgnante Arnolt Gelthufz geburget fur sich vnd || sein erben, diez giffte veste vnd stette zuhalten vnd dene vorgnanten Reynhart Brumfzer vnd Henchin Rodenstein vnd iren erben der vorgeschrieben || achthalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulden wereschafft zu thun, biz daz sie sich dar vber bestetigent mit iren dryen || bennen als recht ist. Auch entpfing Henne Rodenstein deme obgnanten Reynhartten, ime vnd iren erben, diese giffte vnd diez alles, wie obgeschrieben || stehet, zu behalten vnd hait auch verjehen vnd bekandt fur sich, Reynhartten vnd ire erben: welch tzijt oder wanne Arnolt Gelthufz oder sin erben || koment zu den obgnanten Reynhart vnd Henchin oder zu iren erben mit andert-halbhundert gulden an golde der erschienen gulden, die dau erschienen were<sup>1)</sup> nach || deme martzale des jars vnd der tzijt, als ob is wuchen gulte were, vnd mit deme gericht gelde, waz ez von gericht wegen gekostet hette, vnd bidten || sie, dassie ine die vorgeschrieben achtehalben gulden gelts an golde jerlicher vnd ewiger wiederkauffs gulden wiedervmb abetzukenffen geben, daz || sollen vnd wullent sie thun ane alle wieder redde, doch also ferre die vorgeschrieben vnderplande nit mit gerichte darfur vffgeholt vnd || veruffert weren wurden. Vnd hait der vorgnante Henchin Rodenstein geborgett fur sich, Reynhartten vnd ir erben, diez bekenteniez vnd abelofunge || veste vnd stede zuhalten. Auch stundt gegenwertigk hiebij Henn Genffefleisch, den man nennet Gudenbergk, vnd hait verjehen vnd bekandt fur sich || vnd sein erben, das die vorgeschrieben anderthalb hundert gulden ime zu sinen handen worden vnd in sinen nutzen vnd frommen komen sind vnd daz || er die obgerurten achtehalben gulden jare da von richten vnd betzalen, auch die abelofunge in obgerurter maissen tun solle vnd wolle, an defz vorgnanten || Arnolts vnd siner erben kosten vnd schaden, vnd hait der vorgnante Henchin Genffefleische ge-

1) Schaab und v. d. Linde lesen unrichtig: war.

borget fur sich vnd sin erben, dieß bekenttineß auch veste || vnd stede zuhalten. Daby waz Peter Yppychen vnd Johannes von Herffelt vnd gefehache inne deme jare, do man zalte nach gottes geburte dußent || vyerhundert vyertzijg vnd echte jare, vff sant Gallen tag, des heyligen confessors. Dieß ist alles mit eyde befaat vor dem wirdigen herrn || Volprecht von Dhers, camerer zu Mentze, vnd waz daby richter Heinriche Boeke, richter Johann Graus, richter Clais Schenckenberg, fursprechenn || vnd budelle. Publicatum Anno prenotato, feria quinta proxima post diem beatj Gallj confessoris. [17. Okt. 1448].

Vnd des alles zu warem vrkunde so haben wir obgnante || Adolff Rwe schulemeister vnd chamerer, George Schruß doctor etc. schultheiß, Hanß von Sorgenloche gnante Genßfleißich, Johann Mollberg vnd Johann || Hasselbaum, alle werntliche richtere zu Mentze, iglicher sin gerichtß iussiegel vnden ane dieß vidimus diß brieffß gehenckt vnd daz der obgnanten || frauwe Elßen vbergeben vff mitwuchen nehift nach sant Bernharts tagk, des heyligen abttes, inn deme jare, da man zalte von Cristj geburte vnßers || hern dußent vnd funffhundert vnd drüwe jare. [= 23. Aug. 1503].

Die Originalurkunde vom Jahre 1448 ist verloren. Eine wortgetreue *Kopie* derselben ist aber in der Vidimierungs-Urkunde vom 23. August 1503 enthalten, welche nach dem vorgelegten Original durch das Mainzer Stadtgericht angefertigt wurde. Empfänger waren der Mainzer Bürger Dhiel Hepp und die Witwe Elße Frefenheymer, denen damals das Verfügungsrecht über jene Gülte zustand.

Das „Vidimus“ befindet sich jetzt in der Stadt-Bibliothek zu Mainz (Urk. St. 273). Es ist eine große Pergamenturkunde (44 × 39 cm); die 5 Siegel der Richter sind nicht mehr vorhanden. Auf dem Rücken der Urkunde steht von einer Hand des 16. Jahrh.: Vber iij  $\frac{1}{2}$  fl. gelts minus 12 d. gefallen vnd v  $\beta$  vff dem roten lewen am dietmargt || vnd zwey phunt xv  $\beta$  vff dem Afchaffenburg im Kirßgarten || vnd zwey phunt x  $\beta$  vff dem hault zum alten Rade || am hewmargt. || R. 1503. Darunter schrieb Bodmann: ad historiam Typographiae inventae. Links am Rande findet sich (quer geschrieben) von einer Hand des 17. Jahrh. diese Bemerkung: Daf hauf zum Alten || Radt belangendt || ist selbige Zinzß von || meister George Hoffman (?) || ju Anno 1666 ab- || gelegt worden. ||

Der Text wurde zuerst 1830 von Schaab, Erfind. d. Buchdr. II S. 253 ff. als Nr. 113 veröffentlicht, danach (mit allen Fehlern ohne Nachprüfung) durch v. d. Linde, Gutenberg Urk. IX, welcher auch in seiner Gesch. d. Erfind. der Buchdr. III S. 804 f. einen modernisierten Auszug gab. Vgl. dazu noch Schaab I S. 28 Nr. 5, v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III, S. 902 f. und Hessels, Gutenberg S. 62 Nr. 12.

Das erhaltene Aktenstück von 1503 ist unzweifelhaft echt, und damit auch die Authentizität der alten Urkunde von 1448 gesichert. Hessels hat weder Bedenken geäußert noch das erhaltene Dokument verglichen und untersucht.

Der Inhalt des Originals von 1448 war kurz folgender. Arnolt Gelthufs zum Echtzeler, ein Verwandter Gutenbergs, verkauft an Reinhard Brumser und Henchin Rodenstein und deren Erben  $7\frac{1}{2}$  Goldgulden jährlicher Gülden für die Summe von 150 Goldgulden, d. h. er nahm ein Kapital von 150 Gulden auf gegen einen Jahreszins von

7 $\frac{1}{2}$  Gulden. Als Unterpfand giebt er Erträge aus verschiedenen Mainzer Häusern, z. B. auf das Haus zum roten Löwen am Dietmarkt, das Haus Aschaffenburg im Kirschgarten, das Haus unter Küfern beim Wiedenhoff, das Haus zum alten Rade am Heumarkt etc. Die Zinsen sollen halbjährlich an S. Bonifacius-Tag (5. Juni) und an S. Barbara-Tag (4. Dez.) entrichtet werden. Das Rückkaufsrecht wurde ausdrücklich vorbehalten. Das aufgenommene Darlehen war für Joh. Gutenberg bestimmt, welcher dem Abschlufs des Übereinkommens persönlich beiwohnte und für sich und seine Erben bezeugte, dafs die 150 Gulden „ime zu finen handen worden vnd in finen nutzen vnd frommen komen sind“. Gutenberg verpflichtete sich ausserdem, die jährlichen Zinsen von 7 $\frac{1}{2}$  Gulden zu zahlen und die vorbehaltene Ablösung der ganzen Summe zu bewirken. Die Verhandlung fand vor den genannten Zeugen am St. Gallen-Tag (16. Okt.) statt, die Urkunde darüber aber wurde ausgestellt „feria quinta proxima post diem beati Galli“ d. h. am Donnerstag den 17. Okt. 1448. Wie lange Gutenberg die übernommenen Zinszahlungen regelrecht entrichtete, ist unbekannt. Aus der Vidimierungs-Urkunde von 1503 ergibt sich nur die eine Thatsache, dafs er zeitlebens nicht im Stande war, die Ablösung der Schuldsomme zu bewirken, wie es seine Absicht war. Die Einkünfte aus den Mainzer Häusern waren jedenfalls im Jahre 1503 in fremden Händen.

Die Frage, zu welchem Zwecke Gutenberg die 150 Gulden, welche ihm Arnolt Gelthufs verschaffte, zu verwenden gedachte, ist für jeden Unbefangenen leicht zu beantworten. Einen ziemlich sicheren Rückschlufs erlaubt in dieser Hinsicht die Folgezeit, ist doch schon 2 Jahre später seine erste Mainzer Druckerei in vollem Betrieb. Von einer Not Gutenbergs, die oft behauptet wird, kann wohl kaum die Rede sein. Dagegen wird die Herstellung des „gezüges“, die volle Ausrüstung des Druckapparates, die ihn sicher um diese Zeit eifrig beschäftigte, mehr Geldmittel erfordert haben, als er voraussah. Zur praktischen Ausführung seiner Ideen reichten um seine eigenen Mittel keinesfalls aus, deshalb suchte und fand er Hilfe bei seinem reichen Anverwandten. Dafs dieser bereitwilligst ihm Geld verschaffte, läfst vermuten, dafs sich derselbe von der praktischen Ausführbarkeit jener Pläne überzeugt hatte, denn offenbar war Gutenberg um diese Zeit mit seinen Versuchen schon so weit vorgeschritten, dafs ein Erfolg aufser Zweifel stand.

Zur Durchführung seines Unternehmens genügte freilich das kleine Darlehen seines Verwandten bei weitem nicht; er bedurfte dazu reichlicher Betriebs-Kapitalien. Diese zu erlangen, mußte fortan sein Hauptstreben sein. Kurze Zeit darauf sehen wir denn aneh, dafs er den reichen Mainzer Bürger Johann Fust, zweifellos durch vorgelegte Proben, zu bestimmen vermochte, gröfsere Geldmittel zur praktischen Ausführung seiner Erfindung herzugeben (vgl. Nr. XX).

Nr. XIX. *Johann Gutenberg erscheint als Zeuge in einem Notariatsinstrument, ausgestellt zu Mainz am 3. Juli 1453. [Tafel 15].*

In gotis namen amen. Kunt vnd offenbar sij allen den, die difze offen instrument anfehent, lesen ader ho- || rent lesen, das in dem jare, do man sehreib nach Cristus geburd duzent vierhundert vnd driyvndfunffezig || jare, in der ersten indicien, off den dinstag, der da was der dritte tag des mandes, den man nennet || zu latin Julius, in des allirheiligsten in got vatters vnd herren, herren Nicolaus von gotlichir vorsichtigkeit || babist der funffte, in dem liebenden jare finer cronunge, in dem junffrauwen closter zu sant Claren || in der stat zu Meneze gelegen, zu der vesperzeit ader dabij vor mir notarien vnd offnbarsehreiber vnd || geetzigen hieunden geschriben han gestanden geynwertiglichin die erfamen personen Hans Schuchman von || Seligenstat, bruder vnd diener des vorgenanten closters zu sant Claren, off eyn vnd Clas<sup>1)</sup> von Witterstadt, || eyn meister vnd couers des egenanten closters, off die andern sijten. Derselbe Hans Schuchman, vnbezwnngen || vnd vngedrungen, sundern von eygem fryem willen vnd von wolberatem mute, als er sprach, verzeiche luter- || lichin vnd genzlich vnd verzeichet auch geynwertlichin in crafft difzs offen instruments off alle die || schult, die yme die erfamen vnd geistlichen closter junffrauwen, eptissen vnd conuent des obgenanten || closters zu sant Claren schuldig sint, es sij dinstone ader geluhen gelt, vnd suft off alle die schult, wie || man die genennen mochte, dar inne yme die obgenanten junffrauwen schuldig gewest sint, vnd wil auch so- || liehe schult nummerme gefordern noch geheischen durch sich selbs, syne erben, noch ynants anders von finent || wegen mit gericht ader ane gericht, geistlich ader werntlich, heymlichin ader offenberlich, alle genuerde hirinne || genzlich vfzgescheiden vnd vfzgefloszen. Vnd daz zu so gab der obgenant Hans Schuchman den egenanten junffrau- || wen zu sant Claren vff alles syne gute, das er nach synem dode yn dem obgemelten closter zu sant Claren || lezet, efs sie gelt, hufzgereth, cleynot, cleyn ader grofz, wenigk ader vil, wie man das genennen magk, also || das die obgenanten junffrauwen nach des egenanten Hans Schuchmans tode thun vnd laszen sollen vnd mogen, || als mit andern irs<sup>2)</sup> closters guten, doch mit sollichem vnderscheidt vud voreden, das die obgenanten || junffrauwen, eptissen vnd conuent den egenanten Hans Schuchman haldeu sollen mit ezzen vnd mit || drineken, er sij krank ader gesunt, als andere des obgemelten closters zu sant Claren couers vnd || brudere syne lebetage gauz ufz. Vnd sollen yne auch geyn dem rate ezu Meneze verantworten vnd || versprechen yn allen sachen, als andere irs closters brudere, vnd sollen yne auch

1) Clas: auf Rasnr. Der Schreiber hatte znerst irrthümlich Conradt von Witterstadt geschrieben, der unten in der Urkunde als Zeuge vorkommt.

2) Hs.: jrens.

nach sinem tode || in der kirchen zu fant Claren begraben vnd synen  
doit, drifzigiften vnd siebenden begehē || mit vigilien vnd mit messen  
vnd got ewiglichen vor yne bitten,<sup>1)</sup> als vor andere des obgenauten ||  
closters brüdere vnd sweftere. Vnd das difze alles, wie obgefchrieben  
ftet, stete veste vnd vnuerbroglich ge- || halten werde, so hat der  
obgenant Hans Schuchman vor sich vnd der vorgebant Clas<sup>2)</sup> von  
Witterstat meister || vor sich vnd von der obgefchrieben junffrauen,  
eptiffen vnd conuent zu fant Claren wegen, des er auch || also von  
denfelben junffrauen ganz moge vnd macht hatte, gereth vnd globt  
in guten truwen alle obge- || schrieben puncte vnd artickel von  
beiden sijten stete, veste vnd vnuerbrochlich zu halten. Vbir difz  
alles, || wie obgefchrieben stet, han mich offinbarfchreiber vnd notarien  
hieuden gefchrieben beide oberurten parthien || geheiffen vnd re-  
quirert, das ich yne herüber eyn offin instrument ader mee, als vil  
yne der noit || sij, in der besten forme folde machen. Difz ist alles  
gesehen in dem jare, in der indiceien, cronunge des || babiftes, des  
mandes, der stunde vnd stat, als obgefchrieben stet. Hie bij sint gewest  
die erfamen vnd || befehenden manne Madern der stat fchreiber zu  
Menze, Johann Gudenberg, Peter Gelgen ein meczler, || Olerhenne  
eyn bender, alle<sup>3)</sup> burgere zu Menze. vnd Conradt von Witterstat,  
der obgenauten junffrauen || zu fant Claren becker, gezügē zu diesen  
obgefchriebten dingen geheiffen vnd gebeten. ||

[Die Unterschrift des Notars ist weggesehritten].

Originalurkunde auf Pergament (24 × 30 cm) in der Stadt-Bibliothek  
zu Mainz [Urk. St. 243\*]. Die Unterschrift des ausfertigenden Notars fehlt;  
vielleicht hat Bodmann sie weggesehritten und seiner Antographensammlung  
einverleibt (vgl. die Notizen zu Nr. XXVI). Auf dem Rücken der Urkunde  
steht von einer Hand des 17. Jahrh. folgende Aufschrift: Quittung Hans  
Schugmanns A<sup>o</sup> 1453. Links davon schrieb eine neuere Hand: ein pfändten  
oder pfretten betreffent. Unser Dokument hat sicher schon Bodmann vor-  
gelegen, wie aus einer handschriftlichen Notiz in seinem Nachlaß bekannt  
wurde. Wahrscheinlich bildete dasselbe die Grundlage für die beiden plumpen  
Bodmannschen Fälschungen, worin er Gutenberg in nähere Beziehungen zum  
S. Clara-Kloster in Mainz zu bringen suchte (vgl. darüber S. 165 Anm. 1).  
Schaab II S. 267 Nr. 122 gab die Nachricht von Bodmanns handschriftlichem  
Vermerk, konnte aber weder das Original noch eine Abschrift der Urkunde  
auffinden. Seit der Zeit wurde die Existenz derselben stets in Zweifel ge-  
zogen: vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 521 sowie Hessels, Gutenberg S. 63 Nr. 13  
und S. 182. Beim Ordnen des städtischen Archivs zu Mainz (1883/85) kam  
jedoch das Aktenstück wieder zum Vorschein; vgl. Zuwachs-Verzeichnis der  
Stadt-Bibliothek zu Mainz 1883—1885 (Mainz 1886), S. VIII. Die hier gegebene  
kurze Mitteilung hat v. d. Linde, Erfind. der Buchdr. III, S. 947 wieder ab-  
gedruckt. Der ganze Wortlaut des Textes ist bisher noch nicht veröffentlicht.  
Zu der Orthographie unseres Dokumentes ist zu bemerken, daß der Schreiber  
die Manier hat, über viele n ohne Prinzip zwei Punkte zu setzen. Beim  
Abdruck wurde dies nicht wiedergegeben.

1) Hs.: bieten. Vielleicht wollte der Schreiber in das richtigere md.  
„beten“ ändern.

2) Auf Rasur wie oben; vgl. S. 254 Anm. 1.

3) Hs.: aller. Vielleicht zu lesen: alles.

Die Echtheit unseres Notariatsinstrumentes ist zweifellos. Hessels erklärte dasselbe ohne weiteres für eine Fälschung Bodmanns. Jetzt kann er sich davon überzeugen, wie verkehrt es ist, über verschollene Dokumente voreilig zu urteilen. Genügen seine paläographischen und sprachlichen Kenntnisse nicht, sich aus unserem Facsimile von der Echtheit des Originals zu überzeugen, so mag er in Mainz die Pergament-Urkunde „anföhlen“. Auch das Fehlen der Unterschrift des Notars wird ihm zur Anfechtung keinen Grund bieten.

Das Notariatsinstrument vom 3. Juli 1453 giebt zu Protokoll, dafs der Bruder und Diener des St. Clara-Klosters zu Mainz Hans Schuchmann <sup>1)</sup> von Seligenstat auf alle Schuldforderungen an das Kloster freiwillig verzichtet und demselben alle seine Habe vermacht. Dafür wird er als Pfründner des Klosters aufgenommen. Er bedingt sich aus, bis zu seinem Tode im Kloster Wohnung und Verpflegung zu haben und seine Grabstätte in der Kirche zu S. Clara zu erhalten etc.

Für uns kommt diese Urkunde nur deshalb in Betracht, weil unter den Zeugen der Verhandlung, die dazu „geheifehen vnd gebeten“ wurden, sich auch Johann Gutenberg befindet. Über nähere Beziehungen desselben zu diesem Kloster ist daraus nichts zu entnehmen.

Nr. XX. *Das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. November 1455. Protokoll über die Eidesleistung des Johann Fust in seiner Klagesache gegen Johann Gutenberg.*  
[Tafel 16].

In <sup>2)</sup> gottes namen amen. Kunt fy allen den, die diefz offen intrument fehent oder horent lesen, das des jars, als man zalt || nach Crifti vnfers hern geburt duftent vierhundert vnd funffvndfunffzick jar, in der dritten indictien, uff dornftag, der do was || der feste dag des mondes zu latin genant Nouember, cronung des allerheiligsten in gott vater vnd hern, vnfers herru Califti, von gotlicher <sup>3)</sup> || vorfichtikeit des dritten babftes, in dem ersten jar, zuchem eilffen <sup>4)</sup> vnd zwelff uern in mittendage, zu Menez zu den barfuf- || fen in dem grofzen refender <sup>5)</sup> in myn offenbar fehriber vnd der gezugen hernach benent gegenwertikeit perfonlich ist gestanden || der erfam vnd vorfichtig man Jacob Fúft, burger zu Menez, vnd von wegen Johannis Fúft, fines bruders, auch do felbst gegen- || wertigk, hat vorgeleget, gefprochen vnd offenbart, wie zuchem dem itzgenant Johan Fufft, finew bruder, uff ein vnd Johan Guten- || berg uff die ander parthy, dem itzgenanten

1) Schaab II S. 267 Nr. 122 gab nach Bodmanns Notizen den Namen falsch als „Schuchmacher“ an.

2) Der obere Teil des Initials J und das darauf folgende u fast ganz weggeschritten. Die 4 ersten Worte der Urkunde sind durch stärkere Schrift hervorgehoben.

3) thic: in „gotlicher“ steht auf Rasur.

4) Oder „elffen“? Korrektur am l.

5) „Refender“: Umdentschung aus refectorium.

Johann Guttenberg zu sehen vnd zu horen, solchen eydt dem genannten Johann Fust || nach hude vnd inhalt des rechtspruchs zwischen beden parthyen gescheen, befeiden vnd offgefacz, durch den selben Johan Fust || thun,<sup>1)</sup> ein entlicher tag<sup>2)</sup> uff hude zu dieser stunde in die couent stuben<sup>3)</sup> do selbst gefetzt, gestempt<sup>4)</sup> vnd benent sy. Vnd off daz || die brüder defz itzgenanten closters, noch in der couent stuben versamelt, nit bekummert nach beswert werden, liezf der genant || Jacob Fust durch sin boden in der egemelten stuben erfragen, ob Johann Gudenberg oder ymant von sint wegen in dem closter || in obgerurter maifz wer, daz er sich zu den sachen schicken well. Noch solcher schickung vnd fragung qwamen in den gemelten || referender der erfame her Henrich Guntherj, etwan pffarrer zu sant Cristoforus czu Mencz, Heinrich Keffer vnd Bechtolff || von Hanauwe, diner vnd knecht defz genannten Johann Guttenberg. Vnd nachdem sie durch den genannten Johann Fuste gefreget || vnd besprochen worden, waz sie do teden vnd war ymb sie do wern, ob sie auch in den sachen macht<sup>5)</sup> hetten von Johan Gutten- || bergs wegen, antworten sie gemeinlich vnd in sunderheit, sie weren befeiden von irm junchern Johann Guttenberg zu horen || vnd zu sehen, was in den sachen gescheen wurd. Darnoch Johann Fust verbottet<sup>6)</sup> vnd bezuget, das er dem tag gnungk thun || welt, noch dem er offgenummen vnd gefatzet wer, vnd er auch fins widderdeyls Johann Gutenbergs vor zwelff unern ge- || wartet het vnd noch wartet, der sich dan selbes zu den sachen nit gefuget hett, vnd beweyfz sich do bereit vnd wolfertigk,<sup>7)</sup> || dem rechtspruch vber den ersten artickel finer anprach gescheen noch inhalt des selben gnung zu thun, den er von wort || zu wort alfdo liezf lesen mitfamt der clage vnd entwert,<sup>8)</sup> vnd ludet alfus:

Vnd als<sup>9)</sup> dan Johan Fust dem obgenannten Johan || Guttenberg zu gesprochen hait zum ersten, als in dem zettel irs vberkummes<sup>10)</sup> begriffen sy, das er Johan Gutenberg achthundert || gulden au golde vngeuerlich verlegen,<sup>11)</sup> domit er das werck volnbrennen<sup>12)</sup> solt,

1) In dem ungeschickten Satz ist „thun“ abhängig vom vorhergehenden „zu sehen vnd zu horen“.

2) entlicher tag = End-Termin.

3) Convent-Stube = Sitzungszimmer des Klosters. In „couent“ fehlt vielleicht der Abkürzungsstrich über dem o.

4) gestempt = bestimmt, festgesetzt.

5) macht = Vollmacht.

6) verboten = zu wissen thun, verkündigen.

7) wolfertigk = bereit.

8) entwert = Antwort.

9) Diese beiden Worte, als Anfang der Klage Fusts, sind in der Urkunde durch größere Schrift hervorgehoben (vgl. Facsimile, Zeile 22).

10) vberkummes = Übereinkommen. Über dem e ist wohl der Abkürzungsstrich vergessen und es ist besser zu lesen: vberkummens.

11) vngeuerlich verlegen [hete] = redlich geborgt (vorgelegt) hätte.

12) das werck volnbrennen d. h. nach damaligem Sprachgebrauch schärfer: „das begonnene Werk zu Ende führen“.

vnd ob das me oder mynner kost, ging yen nit an, || vnd das Johann Guttenberg ym von den selben achthundert gulden sefz gulden von yedem hundert zu folde geben<sup>1)</sup> foll. Nu hab || er ym folch achthundert gulden uff gülte ufzgenommen<sup>2)</sup> vnd ym die geben, dar an er doch kein gnungen,<sup>3)</sup> fundert sich beklaget, || das er der achthundert gulden noch nit habe. Also hab er ym ye wellen ein gnungen thun vnd hab ym vber die selben acht || hundert gulden noch achthundert gulden me verlacht,<sup>4)</sup> dan er ym noch lude des obgemelten zettels pfflichtigk fy geweest, vnd || also hab er von den achthundert gulden, die er ym vberig verlacht hat, hundertzvndvierczig gulden zu folde muſzen geben. Vnd || wie wol sich der vorgeant Johann Guttenberg in der obgenauten zettel verſchrieben hait, das er im von den erſten achthundert gulden || von ydden hundert sefz gulden zu folde geben foll, ſo hab er ym doch folchs keyns jars ufzgeracht,<sup>5)</sup> funder er hab folches || ſelber muſzen bezalen, das ſich driffet<sup>6)</sup> au dritthalp hundert gulden zu guter rechnung. Vnd want nu Johann Guttenberg || ym folchen ſolt,<sup>7)</sup> nemlich die sefz gulden gelts von den erſten achthundert vnd dan auch den ſolt von den vberigen achthundert || gulden, nye ufzgeracht noch bezalt hat, vnd er den ſelben ſolt furter vnder criften vnd juden hab muſzen ufznehmen vnd || do von ſefzvnddryſzig gulden vngeuerlich zu guter rechnung zu gefuch<sup>8)</sup> geben, daz ſich also zuſammen mit dem heubtp- || geld vngeuerlich driffet an zweytaufent vnd zwenezig gulden, vnd furdert ym folchs als an ſin ſchaden ufzurichten vnd || bezalen etc.

Dar uff Johan Guttenberg geantwert hat, daz ym Johann Fuſt acht hundert gulden verlacht ſolt hain, mit folchem gelde er ſin ge- || ezuge<sup>9)</sup> zurichten vnd machen ſolte vnd mit folchem gelt ſich zu freden vnd in ſinen nocz verſtellen mochte, vnd folche geezunge des egenanten || Johann pffant ſin ſolten, vnd das Johannes ym jerlichen dryhundert gulden vor koſten<sup>10)</sup> geben vnd auch gefinde lone,<sup>11)</sup> hufzzinſe, permet,<sup>12)</sup> || papier, dinte<sup>13)</sup> etc. verlegen ſolt. Wurden ſie alsdan furter nit eins, ſo ſolte er ym ſin acht hundert gulden widdergeben vnd ſol- || ten ſine geezunge ledig ſin. Do by wol zuuerſteen ſy, das er folch werck mit ſinem gelde, das er ym uff ſin

1) zu folde geben = als Zinsen geben.

2) uff gülte ufznehmen = gegen Zinsen aufnehmen, borgen.

3) gnungen = Genüge.

4) verlacht = geborgt.

5) nifzgeracht = entrichtet.

6) ſich driffet an . . . = ſich beläuft auf.

7) ſolt = Zinsen.

8) gefuch = Zins.

9) geezunge = Druckgerät (im weitesten Sinne = Werkzeug).

10) koſten = Geldmittel zum Lebensunterhalt.

11) „gefinde lone“ iſt zu verbinden = Geſindelohn.

12) permet = Pergament.

13) dinte = Tinte, ſchwarze Farbe; in dieſem Falle = Druckerſchwärze.

pfande geluhen || hab, volubringen solt, vnd hoff, das er ym nit pflichtig sy gewest, solch achthundert gulden uff das werck der bucher<sup>1)</sup> zulegen. || Vnd wie wol auch in dem ezettel begriffen sy, das er ym von yddem hundert sefz gulden zu gülte geben soll, so hab doch || Johannes Fuft ym zugefagt, das er solcher verfoldunge<sup>2)</sup> nit begere von ym zunemen. So fin ym auch solch achthundert gulden || nit alle vnd alzbalde noch inhalt desz ezettels worden, als er das in dem ersten artickel finer ansprach geme<sup>1</sup>det<sup>3)</sup> vnd fur- || gewant<sup>4)</sup> hab, vnd von der uberigen acht hundert gulden wegen begert er ym<sup>5)</sup> ein rechnung zuthun. So gestett er auch ym || keins foltes noch wuchers vnd hofft, ym im rechten dar vmb nicht pflichtigk sin etc. Wie dan solch ansprach, antwurt, wid- || derred vnd nachrede mit den vnd viel andern worten geludet hait, do sprechen wir zum rechten:

Wan<sup>6)</sup> Johaun Guttenberg || sin rechnung gethau hat von allen innemen vnd ufzgeben, daz er uff daz werck zu irer beider noez ufzgeben hait, was || er dan men<sup>7)</sup> geltis dor iber empfangen vnd ingenommen hait, das fall in die achthundert gulden gerechent werdenn. || Wer es aber, das sich an rechnung erfunde, das er ym me dan acht hundert gulden her ufz geben hette, die nit in ieren || gemeinen noeze kummen wern, fall er ym auch widder geben. Vnd brengt Johannes Fuft by mit dem eyde oder redlicher || kuntschafft, das er das obgeschriben gelt uff gulte ufzgenommen vnd nit von sinem eigen gelde dar geluhen hat, || so fall im Johann Gutenberg solch gulde auch ufzrichten vnd bezalen nach lude<sup>8)</sup> dez zettels.

Do solch rechtspruch, als || itzgemelt ist, in bywesen der vorgeantent hern, Heinrichs etc., Heinrichs vnd Bechtolffs, diener des genanten Johann Guttenbergk || gelesen wart, der iezigenante Johann Fuft mit uffligenden syugern lyplicheu uff die heiligen in myner offenbar schribers || hant, das alles in einem zettel noch lude des rechtspruchs, den er mir dan also ubergap, begriffen gauz war vnd || gerecht wer, swure, geredt vnd gelubt,<sup>9)</sup> als ym got soll helfen vnd die heiligen vngenerlich, vnd lndet der egenant || zedel von wort zu wort also:

1) werck der bucher = Herstellung von Büchern.

2) verfoldunge = Verzinsung.

3) Durch Schreibfehler steht in der Urkunde: gemedet.

4) furgewant = vorgebracht.

5) Wie hier „ym“ zu verstehen ist, muß unentschieden bleiben. Es kann gleich „ei“ oder „sibi“ stehen (vgl. Wyfs, Centralblatt für Bibliotheks-wesen VII S. 411).

6) Der Sinn von „wan“ ist nicht zweifellos. Bedeutet es hier „postquam?“ Vgl. Wyfs a. a. O.

7) Senckenberg und Köhler lasen „nun“ statt des handschr. überlieferten „men“. Dies „men“ ist aber sicher zu lesen und darf wohl aufgefaßt werden als dialektische Nebenform zu „mē“ (mehr).

8) Das l in „lude“ ist Korrektur.

9) Die Worte „swure, geredt vnd gelubt“ gehören in diesem schauerlichen Satze zu den vorhergehenden: der iezigenante Joh. Fuft. Abhängig davon ist: „das alles . . . gerecht wer“.

Ich Johannes <sup>1)</sup> Fuft han ufzgenommen fechezendehalp hundert gulden, die Johann Guttenberg || worden vnd auch uff vnfer gemein werck gangen fint, do von ich dan jerliehs gult, solt vnd fehaden gehen han vnd || auch noch eins teils bizf her fehuldig bin. Do rechen ich vor ein iglich hundert gulden, die ich also ufzgenommen han, || wie obgefchrieben stet, jerlich fezf gulden: was ym dez felben ufzgenommen geldes worden ift, das nit uff vnfer beder || werck gangen ift, das fich in rechnung erfundet, do von heifchen ich ym den foldt noch lude des fpruchs, vnd das das || also ware fy, will ich behalten, als recht ift, noch lude defz vfzpruchs uber den <sup>2)</sup> erften artickel myner anfrach, || fo ich an den obgenanten Johan Guttenbergen gethan han.

Ober vnd uff alle obgernrte fach begeret der obgemeldet || Johannes Fuft von mir offenbarfchriber eins oder mer offen instrument, fo vill vnd dick ym defz noit wurde, vnd || fint alle obgefchrieben faehen gefcheen in den jare, indictien, dag, ftund, babftumme, eronung, monet vnd ftade obgenant || in bywefen der erfamen menner Peter Granfz, Johann Kift, Johann Kumoff, Johann Yfeneck, Jacop Fuft, burger zu Menez, || Peter Girnfzheim vnd Johannis Bonne, clericken Menezer ftadt vnd biftems, ezn gezungen funderlichen gebeden vnde geheifchen. ||

Und ich Vlrich Helmaſperger, clerick Bamberger biftems, von keyferlicher gewalt || offen fchriber vnd des heiligen ftals zu Meneze gefworn notarius, want ich || by allen obgemelten punten vnd artickeln, wie obgefchrieben stet, mit den || obgenanten gezungen gewest bin vnd fie mit han gehort, hirumb han ich || difz offen instrumentum durch einen andern gefchrieben, gemacht, mit myner || hant vnderfchrieben vnd mit mynem gewonlichen ezychen gezeichnet, || geheifchen dar ober vnd gebeden in geezugniffe vnd warer orkunde aller || vorgefchriebener ding.

*(Links vor dem letzten Abschnitt, der Unterschrift, steht das handschriftliche Notariats-Signet mit der eigenhändigen Aufschrift: Vlricus Helmaſperger Notarius. Vgl. Tafel 16.)*

Originalurkunde auf Pergament (42 × 28,5 cm) in der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen (Cod. ms. hist. litt. 123), zu deren wertvollsten Stücken sie zählt. Dorthin gelangte dieselbe 1741 als Geschenk des Göttinger Professors Joh. Dav. Köhler, welcher sie damals für seine „Ehrenrettung Guttenbergs“ benutzt hatte. Fast 150 Jahre blieb das Dokument in dem Cimelienschrank der Georgia Augusta verborgen und galt als verloren, bis es 1886 von Prof. K. Dziatzko wieder entdeckt wurde zur großen Freude aller Verehrer Gutenbergs, aber auch zum Schrecken seiner Widersacher. Die

1) Die beiden ersten Worte von Fusts Eidesleistung sind in der Urkunde durch stärkere Schrift hervorgehoben (vgl. Facsimile, Zeile 59).

2) der: Hs. Besser ist wohl zu lesen „den ersten“, wie in Zeile 45 steht (vgl. das Facsimile).

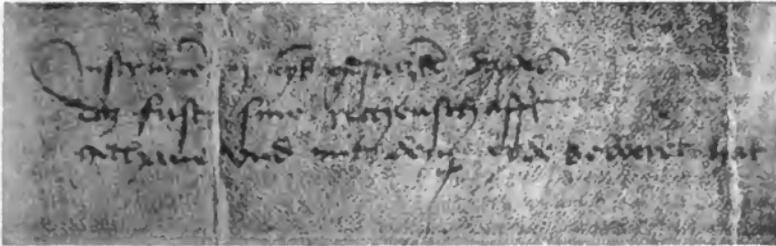
Urkunde liegt gefaltet in einem Blechkästchen, in dessen Deckel eine Gutenberg-Denk Münze eingelassen ist. Ein beiliegendes amtliches Schriftstück der Göttinger Bibliotheksverwaltung von 1741 bestätigt die Provenienz derselben.

Das Original des Helmaspergerschen Notariatsinstruments ist gut erhalten, nur ist durch Beschneiden der linken oberen Ecke die Initiale J beschädigt und das darauffolgende n fast ganz verloren gegangen (vgl. Facsim.). Die Schrift ist gut leserlich, selbst in den Pergamentfalten. Der Urkunden-text rührt von einem Schreiber her, welcher den Anfang der Klage und Eidesleistung Fusts (vgl. Z. 22 u. 59) durch stärkere Schrift hervorhob. Die Beglaubigungs-Unterschrift (Z. 70—77) ist von der Hand des ausfertigenen Notars Ulr. Helmasperger, der auch sein handschr. Signet mit eigenhändiger Namens-Aufschrift hinzufügte. Am Anfang des Aktenstückes finden sich einige Unterstreichungen einzelner Worte mit roter Tinte, die von Joh. Ernst v. Glauburg herrühren, welcher in dieser Art alles von ihm benutzte Aktenmaterial veruzierte (vgl. die Notizen zu Nr. IV).

Auf dem Rücken der Urkunde findet sich folgende Aufschrift:

Instrumentum eyns gefaczten dages ||  
daz Fuft sine rechen schafft ||  
gethane vnd mit dem eyde beweret hat. ||

Diese Notiz verdient Beachtung. Sie rührt nämlich von gleichzeitiger Hand her, jedoch weder von dem Schreiber des Textes noch von dem Notar. Daher ist es jedenfalls naheliegend, an einen der beiden streitenden Teile im Prozeß als ihren Urheber zu denken. „Von Fust kann sie ihrer Fassung nach nicht rühren, denn dieser würde geschrieben haben: ‘Instrumentum ... daz ich mine rechen schafft ..gethan..han’. So ist denn keinesfalls ausgeschlossen, daß uns hier einige Zeilen von der Hand Gutenbergs erhalten sind, und daß wir das Gutenbergische, nicht das Fustische Exemplar des Notariatsaktes vor uns haben.“ Vorstehende Bemerkung, die A. Wyß im Centrallb. f. Bibliotheksw. VII S. 408 machte, bestimmten mich, hier eine



Nachbildung obiger Rückenaufschrift zu geben. [Die photographische Aufnahme verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Dr. Molsdorf in Göttingen]. Die Möglichkeit der Wyß'schen Annahme ist jedenfalls nicht ohne weiteres abzuweisen, da es keinem Zweifel unterliegt, daß Gutenberg, welcher zu dem Termin nicht erschienen war, ein Exemplar des Notariats-Instruments zugestellt wurde. Sicherheit darüber, ob uns hier ein Autograph Gutenbergs vorliegt, ist natürlich nicht zu erlangen, aber durch die Ausführungen des Frhr. Schenk (oben S. 154 f.) hat die Wyß'sche Vermutung eine neue Stütze erhalten. Nunmehr ist es auch erklärt, wie die Urkunde aus Gutenbergs Besitz in die Hände des J. F. Faust von Aschaffenburg gelangte. In dem Göttinger Original ist uns demnach jedenfalls nicht das Fustische, sondern Gutenbergs Exemplar erhalten.

Auf dem Rücken der Urkunde stehen außerdem noch 2 jüngere Vermerke. Rechts am oberen Rand schrieb eine Hand aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts:

Instrument zwisch[eu] Gutenberg ||  
vnd Faunten 1455 vfgericht. ||

Es ist nach Freiherrn Schenk die Hand des Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg. (Siehe oben S. 152 ff.). Da die Schrift dieses Vermerkes stark abgegriffen ist, wurde von einer Reproduktion der Stelle Abstand genommen. Am unteren Rand steht ein Eintrag aus dem 18. Jahrh.:

NB über Einrichtung der ersten Druckerey ||  
entfponnen proceß betr. ||

Köhler verlaunte die Benutzung des Originals dem Eigentümer desselben, einem Vetter des Herrn von Glauburg in Frankfurt a. M. (vgl. Hessels Gutenberg S. 63 Anm. und S. 72 sowie v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. I S. 35 ff.). Wie Köhler später in den dauernden Besitz des Aktenstückes kam, ob vielleicht durch Schenkung oder Kauf, ist nicht aufgeklärt.

Außer dem Original sind noch einige jüngere handschriftliche Kopien des Textes erhalten. Sie gehen zumeist auf ein Manuskript des J. F. Faust von Aschaffenburg zurück, das den Titel führte: „Discurs vom Urprung der Truckerey...“ und von dem schon Joh. Maxim. Zum Jungen († 1649) eine Kopie anfertigte. Zwei Abschriften machte Joh. Ernst v. Glauburg für den bekannten Sammler Z. C. v. Uffenbach, und eine neue Kopie veranlaßte der Letztere. Alle diese befinden sich jetzt zerstreut in der Stadtbibl. zu Hamburg sowie im städtischen Archiv und in der Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. (vgl. Hessels, Gutenberg S. 99 f.). Durch Auffindung des Originals haben nun die jüngeren Texte ihren Wert verloren. Um die Geschichte unseres Dokumentes hat sich Hessels durch eifrige Nachforschungen Verdienste erworben. Er gab ausführliche Zusammenstellungen a. a. O. S. 63—102; vgl. jetzt dazu Dziatzko, Samml. bibl. Arbeiten II, S. 1—11.

Das Helmaspergersche Notariats-Instrument wurde zuerst 1734 durch Heinr. Christ. Senckenberg, *Selecta jur. et hist. anecdota* I, S. 269—77, und zwar laut seiner Angabe nach dem Original veröffentlicht. Alles deutet darauf hin, daß er das frühere Frankfurter, jetzt Göttinger Exemplar, benutzte. Nach Senckenbergs Text findet es sich wieder bei Christ. Gottlieb Schwarz, *Primaria quaedam de orig. typogr. pars I* (1740) S. 5—13 abgedruckt. In Joh. Christ. Wolfs *Monumenta typographica I* (1740) S. 472—82 ist der Text nach einer Kopie des Faustschen Discurses mit Benutzung einer Abschrift Glauburgs gegeben (also nach dem Hamburger Codex Uffenbachs).

Nach der Original-Urkunde (Göttinger Exemplar) publizierte Joh. David Köhler, *Ehrenrettung Guttenbergs* (1741) S. 54—57 und zwar, abgesehen von orthographischen Nebensachen, ziemlich zuverlässig. Auf Köhlers Ausgabe beruhen folgende späteren Abdrücke: W. H. J. van Westreenen, *Verhandeling over de uitvind. der boeckdr.* (1809) S. 102—108; Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* (1836) S. 285—90; Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* (1843) S. 70—75; v. d. Linde, *Gutenberg* (1878) *Urk. X*; Faulmann, *Illustr. Gesch. d. Buchdr.* (1882) S. 79—83; v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* (1886) III, S. 847—50. Einen genauen Abdruck (mit Facsimile) gab Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten II*, (1889) S. 11—18; vgl. dazu die Berichtigungen einiger Lesungen in *Sammlung bibl. Arbeiten IV*, S. 115 Anm. und *Centralbl. für Bibl.* VII, S. 408. Dziatzkos Text druckte Faulmann, *Erfind. d. Buchdr.* (1891) S. 145—47 nach.

Von Übersetzungen unseres Textes nenne ich nur einzelne: 1. (französ.) Fourmier, *De l'orig. de l'impr.* (1759) S. 116—124 und Bernard, *De l'orig. de l'impr.* I (1853) S. 194—200; 2. (engl.) W. Y. Ottley, *An inquiry conc. the inv. of print.* (1863) S. 43—47 und v. d. Linde, *The Haarlem legend*, by Hessels (1871) S. 24 f.; 3. (holländ.) v. d. Linde, *De Haarlemse Costerlegend* 2. Ed. (1870) S. 43—46; 4. (ital.) G. Praloran, *Delle orig. d. stampa tipogr.* (1868) S. 53—56 und 5. (catalan.) Jos. Brunet y Bellet, *Erros historics V* (1898) S. 183—185.

Die gesamte überreiche Litteratur anzuführen, welche sich mit dem Inhalt unseres Notariats-Aktes beschäftigt, ist unmöglich. Zudem ist auch

der überwiegende Teil von dem, was früher von Verteidigern sowohl wie Gegnern vorgebracht wurde, heute wertlos. Ich verweise nur auf die beiden neueren Darstellungen des Processes Fust-Gutenberg bei v. d. Linde, *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr.* III 850—60 und namentlich auf die Ausführungen von Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II, S. 19—40. Vgl. dazu die Rezension von A. Wyls im *Centralblatt für Bibliothekswesen* VII, S. 403 ff.

Aus unserem Facsimile ersieht man, daß die Göttinger Urkunde auf der linken Seite rund beschnitten wurde. Dies geschah zu irgend einem praktischen Zwecke, wie schon oben (S. 152) betont wurde. Wozu sie verwendet werden sollte, läßt sich aus der Form der Abrundung nicht erschließen.

Die Echtheit des Helmaspergerschen Notariatsinstrumentes, von dem sich nur eine Ausfertigung erhalten hat,<sup>1)</sup> unterliegt keinem Zweifel. In früherer Zeit, als das Original verschollen war und als verloren galt, hat man von verschiedenen Seiten Bedenken vorgebracht und unsere Urkunde angefochten.<sup>2)</sup> Die unkritische Methode der Widersacher Gutenbergs hat aber in diesem Falle einmal gehörig Schiffbruch gelitten. Hessels äusserte sich nur sehr vorsichtig über die „transcripts“ des Aktenstückes, dagegen versäumte er nicht die Bedeutung des wertvollen Dokuments, dessen schwierigen Inhalt er offenbar nicht genügend versteht und daher in wenigen Zeilen abthut, geringschätzig herabzusetzen.<sup>3)</sup> Seit dem Auffinden des Originals ist er mit Recht verstummt und ebenso seine Gefolgschaft, nur der kritiklose Faulmann<sup>4)</sup> bemühte sich noch einmal vergeblich, Widersprüche in der Urkunde aufzudecken. Hätte dieser die grundlegenden Untersuchungen Dziatzkos, statt sie zu kritisieren, lieber gründlich studiert, so würde er nicht so viele Ungereimtheiten vorgebracht haben.

Die große Wichtigkeit unserer Urkunde und die mannigfachen Schwierigkeiten, welche der Ausdruck im einzelnen und das Verständnis des Zusammenhanges bieten, machen eine eingehendere Besprechung unerläßlich. Dabei ist zunächst der Inhalt der Urkunde festzustellen, zu gliedern und zu erläutern.

Das Helmaspergersche Notariatsinstrument stellt ein vereinzelt Aktenstück aus dem Prozesse dar, welchen Joh. Fust, der Gläubiger und Geschäftsgenosse Gutenbergs, gegen diesen anstrebte, und zwar enthält es das Protokoll über die Eidesleistung, durch welche Fust seine Schuldforderungen erhärtete, um einen bedingten Urteilsspruch des

1) Fust verlangte vom Notar (vgl. Zeile 66 der Urkunde) „eius oder mer offen instrument. fo vill vnd dick ym defz noit wurde“.

2) Abgesehen von früheren Verdächtigungen waren es in jüngster Zeit Faulmann, Blades und Castellani, welche die Echtheit des Dokumentes in Abrede stellten (vgl. Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II S. 8). Leider hat auch Fr. Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I S. 47 sich von diesen Zweiflern anstecken lassen.

3) Hessels, *Gutenberg* S. 189 u. *Haarlem the birth-place of printing* (1887) S. 59. Für das Verständnis der schwierigen Urkunde hat Hessels nichts gethan; dagegen hat er sich um die Geschichte derselben Verdienste erworben. Seine Resultate haben aber jetzt nach Auffindung des Originals ihren Wert zum großen Teil verloren.

4) Faulmann, *Die Erfindung der Buchdruckerkunst* (1891) S. 149 ff.

Mainzer Stadtgerichts gegen Gutenberg rechtskräftig zu machen. Diesem Protokoll ist vorangestellt der Wortlaut dieses Urteilspruches sowie ein Referat über die Klage Fusts und die Verantwortung Gutenbergs.

Unsere Urkunde gliedert sich demnach in folgender Weise:

1. Die herkömmlichen Einleitungsformeln mit Angabe von Zeit, Ort und Gegenstand der Verhandlung (Zeile 1—22).
2. Die Verlesung des gerichtlichen Urteils (Z. 22—54).
  - a. Klage des Johann Fust d. h. nur „der erste artickel inder anfrach“ (Z. 22—37). Anfang: „Vnd als dan Johan Fuft . . .“
  - b. Einrede Gutenbergs (Z. 37—47). Sie beginnt: „Dar uff Johan Guttenberg geantwert hat . . .“
  - c. Der eigentliche Rechtsspruch (Z. 48—54). Anfang: „Do sprechen wir zum rechten . . .“
3. Die Eidesleistung des Joh. Fust über seine Forderungen (Z. 59—65). Sie hebt an: „Ich Johannes Fuft . . .“
4. Die üblichen Schlußformeln mit Beglaubigung der Richtigkeit, Anführung der Zeugen und Unterschrift des Notars (Z. 65—77). Die Betrachtung des Inhalts lehrt uns nachstehende Thatsachen.

Aus der Einleitung der Urkunde geht hervor, daß für die Eidesleistung des Joh. Fust ein Termin (entlicher tag) anberaumt worden war in die Konventstube des Barfüßerklosters zu Mainz, und zwar auf den 6. November 1455. In dem großen Refektorium des Klosters versammelten sich daher zur festgesetzten Stunde, zwischen 11 und 12 Uhr vormittags, der Notar, die Zeugen und der Kläger Johann Fust, und mit letzterem als Wortführer dessen Bruder Jakob Fust. Um die Mönche, welche noch in der Konventstube versammelt waren, nicht zu stören, blieb man im Refektorium, und Jakob Fust ließ anfragen, ob Gutenberg oder ein Bevollmächtigter desselben erschienen sei. Da kamen der Pfarrer Heinrich Günther von Sankt Christoph und zwei Gehilfen Gutenbergs, Heinrich Kefer und Bechtolf von Hanau, in das Refektorium und sagten, sie wären von Gutenberg abgeschickt, um der Verhandlung anzuwohnen. Als bald erklärte nun der Kläger, er wolle den angesetzten Termin, zu welchem der Beklagte sich nicht eingefunden habe, trotzdem einhalten und die Bestimmung des Urteils über seinen ersten Klageartikel erfüllen, d. h. den auferlegten Schwur leisten. Daraufhin liess er den Rechtsspruch „von Wort zu Wort“ verlesen samt der Klage und Verantwortung.

Die Klage von seiten Fusts, oder vielmehr der erste Artikel derselben, enthielt folgende Hauptpunkte:

- (1) Fust habe einen schriftlichen Vertrag (zettel irs vberkummens) mit Gutenberg abgeschlossen und ihm laut Inhalt 800 Goldgulden vorgeschossen, womit dieser „das werck volnbrengen“ d. h. sein schon begonnenes Werk zu Ende führen sollte. Ob diese Summe dafür ausreichend gewesen oder nicht, ginge den Kläger nichts an (Z. 23 f.).

- (2) Für diese Summe sollte ihm Gutenberg 6% Zinsen geben. Fust selbst habe die 800 Gulden gegen Zins aufgenommen und auch an Gutenberg ausgezahlt (Z. 25 f.).
- (3) Hiermit wäre aber Gutenberg nicht zufrieden gewesen, sondern hätte sich beklagt, daß er die Summe noch nicht vollständig empfangen. Daraufhin habe Fust, um jenen zu befriedigen, weitere 800 Gulden vorgestreckt, obwohl er nach dem Vertrag hierzu nicht verpflichtet gewesen sei. Auch diese Summe habe er selbst geborgt und mit 140 Gulden verzinsen müssen (Z. 26 ff.).
- (4) Der Verklagte hätte die Interessen für die ersten 800 Gulden, zu deren Zahlung er durch Vertrag verbunden war, kein Jahr entrichtet, sodafs Fust dieselben im Betrag von 250 Gulden selbst hätte bezahlen müssen. Auch den Zinsbetrag für die zweite vorgelegte Summe von 800 Gulden sei Gutenberg schuldig geblieben (Z. 30 ff.).
- (5) Für die fälligen Zinsen habe Fust ebenfalls bei Christen und Juden Geld geliehen und dafür 36 Gulden Interessen gegeben. Die ganze Schuldsomme belaufe sich demnach auf rund 2020 Gulden (Z. 34 ff.).

Fust klagt also folgende Posten ein:

|   |            |
|---|------------|
| I: erstes vorgestrecktes Kapitel . . .  | 800 Gulden |
| II: 6% Zinsen für dasselbe . . . . .    | 250 „      |
| III: zweites Kapitel . . . . .          | 800 „      |
| IV: ausgelegte Zinsen hierfür . . . . . | 140 „      |
| V: Zinseszinsen . . . . .               | 36 „       |

Summa 2026 Gulden.

Die runde Schuldsomme, welche Fust so nachsichtig hatte anwachsen lassen, betrug (nach Hegel, Chron. XVIII Anh. S. 94) zwischen 15000 und 16000 Mark.

Gutenbergs Einrede umfaßte die nachstehenden Punkte:

- (1) Johann Fust habe ihm 800 Gulden auf Borg zugesagt, für welches Geld Gutenberg sein Werkzeug (geezuge) herrichten wollte. Mit dieser Summe sollte er sich begnügen und sie zu seinem eigenen Nutzen verwenden (in fincu noez verstellen). Das damit hergestellte Werkzeug sollte Fust als Unterpfand dienen (Z. 37 f.).
- (2) Außerdem mußte Fust jährlich 300 Gulden für Bestreitung des Lebensunterhalts zahlen sowie Gesindelohn, Hauszins, Pergament, Papier und Schwärze auslegen (Z. 39 f.).
- (3) Falls später Meinungsverschiedenheiten entstünden, so habe er dem Fust die 800 Gulden zurückzuerstatten, worauf seine Gerätschaften hypotheckenfrei (ledig) werden sollten (Z. 40 f.).
- (4) Hierbei sei jedoch wohl zu beachten, daß Gutenberg nur solches Werk (d. h. das Unternehmen „in fincu noez“) mit

der auf Unterpfand geliehenen Summe von 800 Gulden fertigstellen (volubringen) sollte. Er hoffe, dafs er nicht dazu verpflichtet gewesen sei, dies Geld auch auf das „Werk der Bücher“ zu verwenden (zu legen). Vgl. Z 41 f.

- (5) Zinsen zu 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub> seien zwar im Vertrag ausbedungen worden, doch habe Fust mündlich zugesichert, keine Interessen zu verlangen (Z. 43 f.).
- (6) Auch wären die 800 Gulden Gutenberg nicht vollständig und sogleich, wie es im schriftlichen Übereinkommen stehe, vorgestreckt worden, obschon Fust dies im ersten Artikel seiner Klage behaupte (Z. 44 f.).
- (7) Über die später dargeliehenen 800 Gulden wünsche er Abrechnung. Auch gestehe er Fust weder Zinsen noch Zinseszinsen (keins foltes noch wuehers) zu und hoffe, rechtlich hierzu nicht verpflichtet zu sein (Z. 46 f.).

Der Urteilspruch des Gerichtes lautete:

- (1) Wenn Gutenberg Rechnung abgelegt habe von allen Einnahmen und den Ausgaben, die das Werk „zu irer beider noez“ verursachte, so sollte die Mehreinnahme (was er dann gelts dor über enpfangen vnd ingenommen hait) in die ersten 800 Gulden eingerechnet werden (Z. 48 ff.).
- (2) Fände sich aber bei der Abrechnung, dafs Gutenberg mehr als 800 Gulden vorgestreckt erhalten hätte, was dann nicht zu gemeinsamen Vorteil verausgabt wäre, dies solle er an Fust zurückerstatten (Z. 51 f.).
- (3) Würde ferner Fust durch Eid oder durch Zeugen (redliche kuntfchaft) erweisen, dafs er die obige Summe selber gegen Zins geborgt und nicht von seinem eigenen Geld dargeliehen habe, so solle ihm Gutenberg diese Zinsen auch bezahlen laut Vertrag (nach lude des zettels). Vgl. Zeile 52—54.

Hierauf folgte Fusts Eidesleistung. Nachdem der Rechtspruch in Gegenwart der Bevollmächtigten Gutenbergs verlesen worden war, leistete Fust den auferlegten Eid. Er beschwor den Inhalt einer schriftlichen Erklärung (zettel), welche er dem Notar übergab. In seiner eidlichen Aussage sind seine Forderungen nunmehr auf folgende Weise formuliert:

Fust habe 1550 Gulden aufgenommen, welche Joh. Gutenberg ausgezahlt und auch auf das gemeinsame Unternehmen (vff vnser gemein werck) verwendet worden seien. Von dieser Summe habe Kläger die jährlichen Zinsen entrichtet und sei dieselben zum Teil noch schuldig. Für jede 100 Gulden, die er erborgt, rechne er 6 Gulden Interessen. Was von dem aufgenommenen Kapital an Gutenberg bezahlt worden und nicht für das gemeinsame Werk verausgabt sei (nach Ausweis der Abrechnung), davon heische er die Zinsen laut Bestimmung des Rechtspruchs (Z. 59—63). Nach diesem Sachverhalt bestehe er auf

seinem Recht gemäß dem richterlichen Verdikt über seinen ersten Klageartikel gegen Gutenberg (Z. 64 f.).

Über die ganze Verhandlung beehrte Joh. Fust von dem ausfertigen Notar Helmasperger ein „offen Instrument“ in einem oder mehreren Exemplaren, so viel und so oft er deren nötig habe (Z. 65 f.). Als seine Zeugen waren gegenwärtig fünf Mainzer Bürger, nämlich Peter Granfz, Johann Kift, Johann Kumoff, Johann Ifeneck<sup>1)</sup> und Jakob Fuft<sup>2)</sup>

1) Der Name „Granfz“ ist sicher, und es ist nicht an eine Verwechslung mit dem Mainzer Familiennamen „Crantz“ zu denken (und also auch nicht etwa an einen Verwandten des Pariser Druckers Martin Krantz). Die beiden Zeugen Kumoff (Komoff) und Iseneck sind mir in Mainzer Akten begegnet.

2) Jakob Fust, der Bruder des Johann Fust, war Goldschmied und hatte vielleicht die erste Beziehung zu Gutenberg, indem er, wie der Goldschmied Dünne in Strafsburg, Aufträge von ihm erhielt. In diesem Falle könnte er seinem Bruder zu der Geschäftsverbindung mit Gutenberg zugeredet haben. Jak. Fust ist eine aus der Mainzer Stadtgeschichte bekannte Persönlichkeit. Im Jahre 1449 war er städtischer Rechenmeister und 1458 Bürgermeister, wie aus den Mainzer Rechnungsbüchern 1458/60 hervorgeht (vgl. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken XIV S. 172 f.). Letztere Stellung hatte er auch in den Schreckenstagen des Jahres 1462 inne, wo er die Mainzer Bürger gegen die eindringenden Scharen des Erzbischofs Adolf führte (vgl. Hegel, Chroniken. Mainz II S. 59 und v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 910 Anm. 2). Nach der Spreyrer Chronik wurde er bei der Einnahme von Mainz am 28. Okt. schwer verwundet. Seine Wohnung „Fansteuhanz“ wurde verbrannt (Hegel, Mainz II S. 54). Er scheint bald seinen Wunden erlegen zu sein, denn sicher starb er vor dem 5. Dez. 1462. Sein natürlicher Sohn Heinrich war bei der Katastrophe geflüchtet unter Mitnahme von Wertsachen (vgl. Wyfs, Quartalbl. d. hist. Vereins f. d. Gr. Hessen 1879 S. 24 ff.).

Von andern Gliedern der Familie Fust finde ich den Goldschmied Clas Fust 1444 im Rate der Stadt (Hegel, Mainz II S. 181 Z. 17) und einen Wilhelm Fuft, vicarius ecclesiae majoris et St. Albani, unter den Mitgliedern der St. Viktor-Bruderschaft († nm 1460/70).

Johann Fust, der Bruder des Jakob, verdankt seine Berühmtheit seiner Verbindung mit Gutenberg. Was er vor dem Jahr 1450 trieb, weiß man nicht. Wahrscheinlich aber hat er auch schon vorher gegen 6 Prozent Geld verliehen. Aus dem Helmaspergerschen Instrument von 1455 lernen wir ihn genügend kennen. Nach der Trennung von Gutenberg gründete er in Gemeinschaft mit Peter Schöffer eine selbständige Offizin, deren erster Druck das schöne Psalterium vom Jahre 1457 war. Seine typographischen Leistungen findet man in Panzers Annales typogr., in Hains Repertorium bibliogr. (vgl. die Indices) sowie bei Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 329 f., v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. LXI ff. und Proctor, Early printed books in the Brit. Mus. I S. 31 verzeichnet. Das „Druckhaus“ Fusts ist nicht sicher bekannt. Seine Wohnung lag im Pfarreibezirk von St. Quintin, zu deren Kirchenvorstand er im Jahre 1464 zählte (vgl. Centralbl. für Bibliothekswesen V S. 267).

Das Todesjahr Joh. Fusts war 1466. In diesem Jahr machte er eine Geschäftsreise nach Paris und starb dort an der Pest (vgl. Schaab I S. 441 f.). Seine Witwe Grede heiratete nm 1468 den Buchhändler Konrad Henckis, der zu Mainz im Hause Iseneck wohnte (vgl. oben S. 155, ferner Zeitschr. f. Lübeck. Gesch. III S. 600 f. sowie Quartalbl. des hist. Vereins für d. Gr. Hessen 1879 S. 18 ff. und 1899 Heft 3). Fusts Tochter Christine hatte den Geschäftsgenossen ihres Vaters, den Peter Schöffer, wenige Jahre vor dem Tode Johann Fusts geheiratet (sicher nicht schon 1453, wie meist angenommen wird). Aus der reichen Litteratur über Fust verweise ich nur auf Umbreit, Erf. d. Buch-

sowie zwei Kleriker, Peter Girn(zheim<sup>1)</sup>) und Johann Bonne (Z. 68 f.).

Aus den Thatsachen, welche die Urkunde bezeugt, lassen sich, wie die eindringende Untersuchung Dziatzkos bewiesen hat, bei sorgsamer Prüfung wenigstens einige weitere Ergebnisse gewinnen. Eine solche Prüfung kann Aufschluß geben über die Form der Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust, über die Art ihres Unternehmens, über die führende Stellung Gutenbergs bei demselben und über den Zeitpunkt, in welchem diese Verbindung zu stande kam.

I. Zunächst geht aus unserer Quelle unzweifelhaft hervor, daß die geschäftliche Verbindung zwischen Gutenberg und Fust eine zweifache gewesen ist.

druckerk. S. 110 ff., v. d. Linde, Allg. deutsche Biogr. VIII S. 267 ff. und Kapp, Gesch. d. d. Buchh. I S. 67 ff. Über Fust betreffende Urkunden vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 511.

1) Der Kleriker Peter Girn(sheim) ist Joh. Fusts späterer Geschäftsgenosse Peter Schöffer von Gernsheim. Er war ursprünglich Schönschreiber (Clerc) in Paris, wo er sich 1449 noch nachweisen läßt. Eine Probe seiner Schrift fand sich in einem Codex der alten Straßburger Bibliothek, abgebildet bei Schöpfung, *Vindiciae typogr.* Tafel VII. Verwandte von ihm waren vielleicht die im Mainzer S. Victorbruderschaftsbuch angeführten Johannes Opilionis praepositus in Limpurg und Hermannus Opilionis rector. Peter Schöffer, der bei Gutenberg die Technik des Buchdrucks gelernt haben muß, verband sich mit dessen Konkurrenten Joh. Fust ca. 1456 und wurde später der Schwiegersohn Fusts. Von 1467 an (nach Fusts Tode) druckte er auf eigene Rechnung, behielt aber das gemeinsame Signet bei. Sein letzter Druck ist aus dem Jahre 1502; es war die 2. Auflage des Psalterium, mit dem er 1457 seine typographische Laufbahn begonnen hatte. Anfang 1503 muß er gestorben sein. Seine Drucke sind bei Panzer, Hain, Schaab I S. 329 ff., v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. LXI ff. und Proctor I S. 31 ff. aufgezählt, jedoch bei weitem nicht vollständig. Eine gründliche Monographie über Peter Schöffer wäre eine dankenswerte bibliographische Aufgabe. Über seine Nachfolger vgl. F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer (Beiheft 9 zum Centralbl. f. Bibliothekswesen). Das Schöffersche Druckhaus war wieder der Hof zum Humbrecht (Dreikönigshof) in der Schusterstraße zu Mainz. Von der reichen Litteratur nenne ich nur K. Dahl, Peter Schöffer (1814), Umbreit, Erfind. d. Buchdr. S. 118 ff., v. d. Linde, Allg. deutsche Biogr. XXXII S. 213 f. und Kapp, Gesch. d. deutsch. Buchh. I S. 67 ff. und verweise weiter auf das Verzeichnis im Katalog der Bibl. des Börsenvereins (1885) S. 270.

Der hinter Peter Girn(zheim) in unserer Urkunde als Zeuge genannte Kleriker Joh. Bonne (nicht Borne) ist nicht weiter bekannt, doch ist der Name Bonne in Mainz bezeugt. An den später zu Peter Schöffer in Beziehung stehenden Joh. Fons, einen Franzosen, ist unter keinen Umständen zu denken.

Die Angabe bei F. W. E. Roth (Die Druckerei zu Eltville S. 4 f.), der spätere berühmte Drucker Johann Neumeister sei im Prozesse von 1455 als Gehilfe auf Seiten Gutenbergs erschienen, beruht auf einem fatalen Irrtum. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument nennt als „diner vnd knecht“ Gutenbergs nur Heinrich Kefer und Bechtolf (Ruppel) von Hanau. Über diese beiden vergleiche v. d. Linde, Erfind. der Buchdr. III S. 858 f. und wegen ihrer späteren typographischen Leistungen die Indices zu Hains Repert. bibliogr. sowie Allg. deutsche Biogr. XV S. 526 f. u. XXIX S. 705 f. und Proctor II S. 537 f.

Das erste Übereinkommen betraf ein Werk zum Nutzen Gutenbergs (in finen noez).

Die zweite Abmachung galt einem gemeinsamen Werk zu beider Nutzen (zu irer beider noez, in iren gemeinen noeze).

Über die erste Geschäftsbeziehung sind wir am besten unterrichtet. Gutenberg hatte bei Fust 800 Gulden zu 6<sup>0</sup>/<sub>10</sub> aufgenommen, um damit sein Werk zu Ende zu führen. Zunächst wollte er seinen technischen Apparat (fin gezuge) znrichten. Dieses Werk-Zeug sollte für das vorgeschossene Kapital Pfand des Gläubigers sein. Obschon mit fremdem Gelde hergestellt, war es ausschliesslich Gutenbergs Eigentum und ihm allein die Ausnutzung vorbehalten. Über die Verwendung der geborgten Summe hatte dieser keine Rechenschaft abzulegen. Mit Rückzahlung der Schuld war das Pfandverhältnis gelöst. Dies alles wurde durch schriftlichen Vertrag (zettel des vberkommens) festgesetzt.

Die zweite Verbindung galt einem gemeinsam betriebenen Unternehmen. Von den Bedingungen dieses neuen Übereinkommens weiss man nichts Näheres. Ob die beiden Gesellschafter nur mündliche Vereinbarungen trafen oder einen Zusatzvertrag machten, ist unbekannt. Jedenfalls ist nirgends von einem zweiten „Zettel“ die Rede. Möglicherweise spielte aber ein solcher in den weiteren unbekanntem Klageartikeln eine Rolle. Nur ein Punkt tritt uns mit ziemlicher Deutlichkeit entgegen, nämlich wie sich der Übergang zu der wirklichen Geschäftsverbindung vollzog. Gutenberg hatten die geliehenen 800 Gulden zur Fertigstellung seines auf eigenes Risiko unternommenen Werkes nicht genügt, zumal ihm das Geld nicht unverkürzt bezahlt worden war. Auf seine Beschwerde hin erklärte sich Fust (nach seiner Darstellung) bereit, weitere 800 Gulden einzuschiesen. Nach Gutenbergs Aussage hingegen sollte Fust einen jährlichen Zusehufs von 300 Gulden zur Bestreitung des Unterhalts sowie die Auslagen für Gesindelohn, Hanszins und Materialien übernehmen.<sup>1)</sup> Diese neuen Einzahlungen nun leistete Fust zweifellos nur unter ganz veränderten Bedingungen. Das vielversprechende Werk Gutenbergs wird ihm zur Beteiligung gereizt haben, und so kam das gemeinsame Unternehmen zu stande. Entsprechend dem grossen übernommenen Risiko wird sich Fust schon einen gehörigen Gewinnanteil gesichert haben, denn jetzt war Gutenberg nicht mehr, wie früher in Strafsburg, der Bestimmende, sondern er mußte sich fremden Bedingungen fügen.

In unserer Urkunde erscheinen die Grenzen zwischen der doppelten geschäftlichen Verbindung fließend. Fust vermeidet es, in seiner Klage

1) Auffällig ist, worauf schon Wyfs, Centralbl. f. Bibl. VII S. 410 hingewiesen hat, daß Gutenberg diese 300 Gulden offenbar nicht auf das gemeinsame Unternehmen bezog. Denn erst nach Aufzählung dieser von Fust übernommenen Leistungen sagt Gutenberg: „wurden sie alsdann furter nit eins, so folte er ym fin acht hundert gulden widdergeben vud folten fine gezuge ledig fin.“ Wyfs bezieht danach diese 300 Gulden auf das erste Übereinkommen mit Fust.

näher darauf einzugehen, und scheint absichtlich die Grenzen zu verwischen. Gutenberg dagegen nimmt die Scheidung vor, macht aber in seiner Einrede nur so allgemeine Andeutungen, daß daraus keine Klarheit zu gewinnen ist.

II. Welches war nun das „Werk“, das Gutenberg zuerst allein unternahm und später in Verbindung mit Fust fortsetzte? Die Akte des Notars Helmasperger, welche einem speziellen Zwecke dient und überdies aus Vorakten (in abgekürzter Form) referiert, enthält nähere Mitteilungen darüber natürlich nicht. Dies ist durchaus nicht auffällig, wie Hessels gemeint hat. Es lag doch offenbar nicht im Interesse der streitenden Parteien, vor Gericht eingehende technische Mitteilungen zu machen, und die Richter hatten für ihren Spruch nur die finanziellen Streitpunkte zu berücksichtigen. Diese Wahrnehmung ergab sich bereits bei der Betrachtung der Strafsburger Gerichtsverhandlung.

Wenn aber die Strafsburger Prozefsakten bei dem Mangel sonstiger Anhaltspunkte nur Vermutungen und Möglichkeiten zuliefen, so läßt sich hier die Frage, ob Gutenbergs Thätigkeit der Kunst des Buchdrucks galt, viel zuversichtlicher bejahen. Im Jahre 1454 lagen bereits die ersten datierten typographischen Erzeugnisse, nämlich 2 Arten von Ablafsbriefen und die kleine Druckschrift „Eyn manung der eriftenheit widder die durken“ fertig vor, deren Entstehungsort nur Mainz sein kann. Daß also zur Zeit des Prozesses in Mainz eine Druckerei bestand, ist zweifellos, und daß Gutenberg und Fust damals Drucker waren, läßt sich nicht nur aus dem Umstande erschließen, daß wir sie kurz darauf die typographische Kunst getrennt ausüben sehen, sondern auch aus den geringen Angaben unserer Quelle erkennen. Sogar Hessels sah sich genötigt, die Echtheit der Urkunde vorausgesetzt, immerhin zuzugeben, daß danach Gutenberg „a Mentz printer“ gewesen sei; von anderen gleich frühen Mainzer Druckern aber findet sich keine Spur urkundlicher Nachricht. Die beachtenswerten Angaben unserer Akte sind folgende.

Unter den zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb nötigen Geräten erscheinen zunächst wieder in der Klagebeantwortung Gutenbergs die „gezüge“,<sup>1)</sup> welche in den Strafsburger Akten (Nr. XI) neben den Formen und in der Humeryschen Urkunde (Nr. XXVII) neben den Formen, Buchstaben und Instrument genannt werden. In diesen Gerätschaften, zu deren Herstellung 800 Gulden gegeben wurden, läßt sich daher mit hoher Wahrscheinlichkeit der kostspielige typographische Apparat wiedererkennen.

Ferner hat Fust die Verpflichtung übernommen, die Anlagen für Pergament, Papier und Schwärze, also für Materialien zum

1) Das Wort „gezüge“ werden wir in Humerys Revers vom Jahre 1468 (Nr. XXVII) direkt in dem Sinne von „Druckwerkzeug“ wiederfinden. Vgl. dazu meine Bemerkungen auf S. 224 und 304.

Bedarf der Buchdruckerei zu bestreiten. Völlig ausgeschlossen ist es hierbei, an das Bücherschreiben, die Herstellung von Handschriften etc. zu denken, denn einerseits würde hierzu kein technischer Apparat von 800 Gulden Wert nötig gewesen sein, andererseits erscheint weder Gutenberg noch Fust jemals urkundlich in Zusammenhang mit dem Gewerbe der Illuministen, Handschriftenhändler u. dergl.

Zu betonen ist außerdem, daß sich zu dem Termin am 6. November 1455 drei Personen eingefunden hatten, die aus späterer Zeit als selbständige Buchdrucker bekannt sind. Als Bevollmächtigte Gutenbergs erschienen zwei seiner Gehilfen, Heinrich Kefer (aus Mainz) und Bechtolf (Ruppel) von Hanau. Den ersteren finden wir unter den frühesten Druckern Nürnbergs (in Verbindung mit Johann Sensenschmid), letzteren als Prototypographen von Basel. Unter den Zeugen Fusts begegnet uns der Kleriker Peter Girmsheim; er ist bekanntlich niemand anders, wie der spätere Geschäftsgenosse und Schwiegersohn Fusts, der Mainzer Druckerherr Peter Schöffler von Gernsheim.

Aus allen diesen Momenten leuchtet jedem Unbefangenen ein, daß der Zweck des gemeinsamen Unternehmens die Herstellung gedruckter Bücher gewesen sein muß. Hierzu stimmt es denn auch, daß Gutenberg in seiner Einrede ausdrücklich von dem „Werk der Bücher“ spricht. Er braucht diesen Ausdruck, indem er sich dagegen verwahrt, daß er verpflichtet gewesen sei, das erste Kapital von 800 Gulden auf das Werk der Bücher „zu legen“ (d. h. zu verwenden.)<sup>1)</sup> Zu welchem Zweck dieser Punkt besonders hervorgehoben wurde, ist nicht völlig klar. Vielleicht geschah es im Hinblick auf die weiteren, uns nicht bekannten Klageartikel, die sich wahrscheinlich gerade auf das Werk der Bücher und die Anrechte der beiden Partner bezogen haben. Jedenfalls geht der Urteilspruch über diese Bemerkung Gutenbergs ganz hinweg.

III. Aus den bisherigen Betrachtungen ist hervorgegangen, daß wir auf Grund unserer Quelle die Verbindung zwischen Gutenberg und Fust ungezwungen als der Ausübung des Buchdrucks geltend betrachten dürfen. Aber unsere Urkunde giebt auch über die Stellung Auskunft, welche Gutenberg beim Betrieb des gemeinsamen Unternehmens zufiel. Deutlich tritt er uns darin als die leitende Persönlichkeit entgegen. Er war es, welcher die Kunst als sein geistiges Eigentum in das Geschäft mitbrachte, während Fust die Geldmittel lieferte, zuerst als Hypothekgläubiger und später als Geschäftsteilnehmer. Im Laufe der Zeit wird Fust allerdings auch am Betrieb des „Werkes der Bücher“ thätigen Anteil genommen haben und in die Technik genügend eingeweiht worden sein, denn

1) Geld legen auf = anlegen, verwenden; vgl. Lexer, Mittelhochd. Handwörterbuch I, S. 1858 und Grimm, Deutsches Wörterb. VI, 528. Die Auffassung Dziatzkos (Beitr. zur Gutenbergfrage S. 28), daß von einer Verpfändung die Rede sei, ist nicht haltbar, was schon Wyß a. a. O. nachgewiesen hat.

mindestens von 1456 an übte er die Druckkunst im Verein mit Peter Schöffer selbständig aus, wie das im Jahre 1457 erschienene Psalterium erweist. Aber an der Idee der neuen Kunst hatte Fust keinen Teil, dafür spricht unsere Quelle zu deutlich. Gutenberg hatte den technischen Apparat ausgedacht und betrachtete ihn als sein volles Eigentum. Mit Fusts Geld wollte er zunächst sein Werkzeug, die Druckutensilien, vervollständigen und damit sein Werk zu Ende führen. Die Ungeduld, mit welcher er gröfsere Erfolge seiner Kunst ersehnte, verleitete ihn zu den für ihn ungünstigen Abmachungen mit Fust, bei denen er ohne gleichwertige Gegenleistungen des Partners sein geistiges Eigentum preisgab. Den Kapitalisten kann er aber nur durch Vorlegen von Proben seines Werks gewonnen haben, welche das Nutzbringende desselben deutlich vor Augen führten. Es unterliegt danach keinem Zweifel, dafs Gutenberg schon vor dem Beginn seiner Vereinigung mit Fust die Erfindung der Typographie vollendet hatte und nun seinen grofsen Gedanken mit reichlichen Mitteln erfolgreich ins Werk zu setzen und auszubeuten strebte.

IV. Unsere Quelle giebt uns endlich auch das Material an die Hand, um den Zeitpunkt annähernd festzustellen, wann die geschäftliche Verbindung zwischen Gutenberg und Fust ihren Anfang nahm. Der zweite Posten der Fustschen Forderungen (vgl. oben S. 265), der 250 Gulden Interessen bei einem Zinsfuß von 6 $\frac{0}{10}$  für die ersten vorgeschossenen 800 Gulden berechnet, ist hierbei unser Mafsstab. Danach betrug der Zeitraum von Einzahlung des Geldes bis zur Klageeinreichung rund 5 Jahre und 2 $\frac{1}{2}$  Monate. Es wäre also der Zeitpunkt der Klage zu berechnen. Von der Einklagung bis zum Rechtspruch dürften mehrere Monate verflossen, auch zwischen der Gerichtsverhandlung und dem Tage der Eidesleistung (6. Nov. 1455) wird geraume Zeit verstrichen sein, weil die von Gutenberg verlangte Rechnungsablegung eine nicht zu knapp bemessene Frist erforderte.<sup>1)</sup> Setzt man daher den Beginn des Rechtsstreites für das Frühjahr 1455 an, so würde der Abschluss des ersten Vertrages ungefähr in den Anfang des Jahres 1450 fallen.<sup>2)</sup> Hierzu stimmt die Angabe der Koelhoffschen Chronik von Köln (1499), welche das Jahr 1450 als das Geburtsjahr der Typographie bezeichnet, die damals mit dem Drucke der lateinischen Bibel begonnen habe. Wann der zweite Abschluss zu stande kam, läfst sich nicht sicher berechnen, weil es

1) Die Fristen zur Beschaffung des Beweismaterials durften nicht zu kurz angesetzt werden (*Induciae namque non sub angusto tempore . . . concedendae sunt, ut accusati se praeparare . . . valeant*); vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren I 2. A. (1874) S. 86 Anm. 2.

2) Die Berechnung auf einen bestimmten Tag (22. Aug. 1450), wie sie Wetter, *Erfund. d. Buchdr.* S. 287 Anm. versucht hat, läfst sich nicht halten. Somit fällt auch die Anstellung bei v. d. Linde, Gutenberg S. 151 und Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I, S. 42. Auch die Datierung auf 1449, wie sie v. d. Linde später (*Erf. d. Buchdr.* I, S. 46) annimmt, ist unwahrscheinlich, da sie wohl zu weit zurück geht.

unbekannt ist, in welcher Weise Fust seine Zuschüsse gezahlt hat. Man wird aber vielleicht annehmen dürfen, daß nach zwei Jahren der geschäftlichen Beziehungen, also im Laufe des Jahres 1452, die zunehmenden Ratenzahlungen des 2. Kapitals begannen, und daß damit das gemeinsame Unternehmen ins Leben trat.

Welches waren aber die Erzeugnisse, die aus dieser ersten Mainzer Offizin hervorgingen, durch welche Proben seiner Kunst erreichte Gutenberg die Geschäftsverbindung mit Fust, welchem Druckwerk galt die vereinte Thätigkeit der beiden Männer und wodurch entstand schließlich der Bruch zwischen denselben? Auf diese Fragen giebt die Urkunde — erklärlicherweise — keine Auskunft, und nur typologische Untersuchungen der frühesten Mainzer Druckdenkmale können eine Beantwortung derselben geben. Auf solche Untersuchungen ist in diesem Zusammenhange nicht näher einzugehen, ich will jedoch zum Verständnis des Folgenden die bisherigen Ergebnisse der Forschung kurz andeuten.

In dem Fragment des 27 zeiligen Mainzer Donatus, den jetzt die Pariser Nationalbibliothek zu ihren kostbarsten Schätzen zählt, haben wir vermutlich einen Überrest von den voranzusetzenden Erstlings-Drucken Gutenbergs, die vor seinen großen Plan des Bibeldrucks fallen. Solche Proben mögen Fust bewogen haben, Gutenberg ein größeres Kapital zur vollständigen Einrichtung seiner Offizin und zu umfangreichem Druckereibetrieb vorzustrecken. Mit diesem Geld begann Gutenberg das Werk „in feinen noc“ und nahm unverzüglich, sobald der ursprüngliche Schriftschatz vervollkommen war, die gewiß schon längst von ihm geplante Riesenleistung des 36 zeiligen Bibeldrucks in Angriff. Aber bald sah er ein, daß die große Missaltype das Buch zu kostspielig machen würde, und stellte beim 5. Blatt den Druck ein, um kleinere Lettern herzustellen und damit Raumersparnis zu erzielen. Hierzu bewilligte Fust weitere Geldmittel und beteiligte sich darauf an dem Geschäftsbetrieb als Gesellschafter. Damit begann nunmehr das Werk „zu beider noc“. Zu dieser Kombination (vgl. oben S. 22) stimmen die Angaben des Helmaspergerschen Instruments vollkommen.

Es besteht heutzutage wohl kein Zweifel mehr darüber, daß wir in der 42 zeiligen lateinischen Bibel das Werk vor uns haben, welches aus der gemeinsamen Offizin von Gutenberg-Fust hervorging. Die eindringenden Untersuchungen Dziatzkos<sup>1)</sup> haben dies unabweiſliche Resultat geliefert. Mit ausreichenden Mitteln und in einem Zuge wurde dies großartige typographische Meisterwerk, dessen technische Leitung selbstverständlich in Gutenbergs Hand lag, hergestellt und gelangte vermutlich bereits im Jahre 1455 zur Vollendung (das Pariser Exemplar ist 1456 rubriziert).

1) Dziatzko, Gutenbergs früheſte Druckerpraxis 1890 S. 114 (Samml. bibliotheksw. Arbeiten IV).

Aber schon während der Arbeit an diesem Druck muß der Konflikt zwischen den beiden Partnern entstanden sein. Über die Ursachen des Zwistes sind wir nicht unterrichtet, aber naheliegende Vermutungen bieten sich hinreichend dar. Gewiß spielte die Geldangelegenheit dabei die Hauptrolle. Aber auch Nebenumstände kommen in Betracht. Sehr wahrscheinlich stimmten die Charaktere der beiden Geschäftsgenossen nicht zusammen. Gutenberg war wohl eine ideal angelegte Natur, eifrig die vollkommenste Ausführung seiner Kunst erstrebend, Fust dagegen ein gewinnstüchtiger Unternehmer, dem die erwarteten Einnahmen nicht schnell genug zflössen und der mit Hilfe des geriebenen Peter Schöffer schneller sein Ziel zu erreichen hoffte. Auch politische Parteiinteressen können mitgewirkt haben, denn Gutenberg war ein Genosse der alten Geschlechter, Fust jedoch gehörte zu der damals so mächtigen Volkspartei. Eine bestimmte Thatsache spricht nun dafür, daß der Bruch bereits Ende des Jahres 1454 erfolgt war. Um diese Zeit erschienen bekanntlich in Mainz 2 verschiedene Ausgaben eines gedruckten Ablaßbriefes, sowohl im Satz als in den Typen abweichend von einander. Die äußerst schwierige Frage, wer diese beiden für Paulinus Chappe, den Generalprokurator des Königs von Cypern, hergestellten Mainzer Ablaßzettel, sowie deren neue Auflagen vom Jahre 1455 gedruckt habe, ist ganz verschieden beantwortet worden.<sup>1)</sup> Allgemein angenommen ist jetzt wenigstens die Ansicht, daß der 31zeilige Ablaßbrief mit dem Anfang Vniuerfis, welcher als Auszeichnungsschrift die Typen der 36zeiligen Bibel zeigt, die Editio princeps ist und von Gutenberg allein gedruckt wurde. Die 30zeilige Ausgabe mit dem Anfang Vniuerfis und einer Zierschrift in den Lettern der 42zeiligen Bibel ist offenbar ein Nachdruck und

1) Die wichtigste Litteratur ist die folgende: G. H. Pertz, Über die gedruckten Ablaßbriefe von 1454 und 1455 (Berlin 1857), Hessels, Gutenberg S. 150 ff., v. d. Linde, Erf. d. Buchdr. III, S. 829 ff. u. 862 ff., Dziatzko, Beitr. zur Gutenbergfrage S. 56 ff. und Wyfs, Centralbl. f. Bibl. VII S. 413 ff. Die Frage nach dem Drucker der Ablaßbriefe von 1454, 55 ist so beantwortet worden:

|              |                      |                     |
|--------------|----------------------|---------------------|
| Pertz:       | 31 zeil. Ablaßbriefe | Pfister,            |
| Hessels:     | " "                  | ? (Gutenberg-Fust), |
| v. d. Linde: | " "                  | Gutenberg,          |
| Dziatzko:    | " "                  | Gutenberg,          |
| Wyfs:        | " "                  | Gutenberg,          |
| Pertz:       | 30 zeil.             | Gutenberg,          |
| Hessels:     | " "                  | Pet. Schöffer,      |
| v. d. Linde: | " "                  | Fust-Schöffer,      |
| Dziatzko:    | " "                  | Gutenberg,          |
| Wyfs:        | " "                  | Fust.               |

Daß weder Pfister noch Schöffer im Jahre 1454 als selbständige Drucker in Betracht kommen können, ist zweifellos. Es bleibt also nur noch zu entscheiden, ob die 30zeil. Ablaßbriefe Gutenberg oder Fust zuzuschreiben sind. Zu voller Sicherheit in dieser Frage wird man aber wohl niemals gelangen, obschon nicht zu verkennen ist, daß die von Wyfs vorgebrachten Gründe sehr einleuchtend sind.

steht in der Ausführung nicht auf ganz gleicher Höhe. Nach der Ansicht von Wyfs ist letzterer Druck durch die Ablafsbehörde bei Fust in Auftrag gegeben worden und für ein anderes Absatzgebiet bestimmt gewesen.

Wahrscheinlich hat Gutenberg zeitig die Lösung seines Verhältnisses zu Fust vorausgesehen und leitete darum unabhängig von ihm neue Unternehmungen ein. Er verwendete hierzu wieder seine Urtype, die Lettern der 36 zeiligen Bibel, an welchen Fust offenbar keinen Anteil hatte. In dieser Schriftart druckte Gutenberg Ende 1454 die „Maunng widder die durken“, ein unbedeutendes Kalendergedicht, das er ohne große Kosten herstellen konnte. Der Konkurrenzkampf war somit eröffnet, eine gütliche Auseinandersetzung nicht mehr möglich. Fust verlangte jetzt rücksichtslos die Rückzahlung der vorgestreckten Geldsummen und machte alsbald, weil Gutenberg seine Ansprüche nicht sämtlich anerkannte, seine Klage anhängig. Dies wird, wie schon erwähnt, im Frühjahr 1455 geschehen sein; die Gerichtsverhandlung, in welcher die Streitpunkte zwischen den bisherigen Geschäftsgenossen zum Austrag kamen, mag im Sommer 1455 stattgefunden haben.

Kehren wir noch einmal zu unserer Urkunde zurück, um an derselben das Verhalten Fusts und die Entscheidung des Gerichts zu prüfen, um so mehr, als über beide meist in ungünstiger Weise geurteilt wird. Man hat Fust wegen seiner hohen Forderungen oft als herzlosen Wucherer verschrien und Gutenberg als ein Opfer seiner geschäftlichen Unerfahrenheit hingestellt. Beides ist aber übertrieben.<sup>1)</sup> Es wäre Unrecht, das Urteil über Fust sich durch leicht erklärliche Antipathie trüben zu lassen, zumal wir über den Ursprung des Konfliktes zwischen beiden Partnern keine volle Klarheit haben. Nur das zeigt unsere Quelle deutlich, daß Fust bei dem Rechtshandel auf jede Weise seinen Vorteil suchte, aber nicht mit allen seinen Ansprüchen bei Gericht durchdrang.

Die Berechtigung der Forderung 1 erkannte Gutenberg an, jedoch mit der Einschränkung, daß er die vertragsmäßig ausbedungenen 800 Gulden nicht auf einmal und nicht voll erhalten habe. Bei der Forderung 2 wendete er ein, daß Fust ihm mündlich zugesichert habe, keine Zinsen zu beanspruchen.<sup>2)</sup> Das Recht der 3. Forderung, das Einklagen des zweiten Kapitals von 800 Gulden, bestritt Gutenberg, da er diese Summe nicht als Darlehen, sondern als Zuschuß zum gemeinsamen Geschäftsbetrieb betrachtete, worüber Verrechnung statt-

1) Am weitesten geht hier v. d. Linde (Erfind. d. Buchdr. III S. 855 f.), welcher den Joh. Fust zu einem neuen Shylock stempelt und ihn sogar des Meineids beschuldigt. Offenbar reizten ihn die Versuche Anderer (z. B. Bodmann, Sotzmann, Umbreit, Kapp etc.), den guten Rechenmeister Fust weiß zu waschen.

2) Es ist sehr zu bedauern, daß wir die im Urteil (Z. 47 f.) erwähnte „Widdered vnd Nachrede“ ihrem Inhalte nach nicht kennen, welche gewiß mancherlei Entgegnungen der streitenden Parteien enthielten.

zufinden habe. Hiermit waren auch die Forderungen 4 und 5 abgelehnt, welche Zinsen und Zinseszinsen für diese Summe beanspruchten.

Die eigentlichen Streitpunkte zwischen den Parteien waren demnach nur die beiden folgenden: 1. Rückzahlung des zweiten Kapitals von 800 Gulden und 2. die Verzinsung der gesamten vorgeschossenen Geldsummen. Auf diese beiden Punkte geht denn auch der Rechtspruch ausschließlich ein. Seitdem Joh. Arn. Bergellanus<sup>1)</sup> in seinem bekannten Lobgedicht auf die Buchdruckerkunst, welches 1541 in Mainz erschien, den damaligen Gerichtshof als einen „furchtsamen“ bezeichnet hat (Vers 259: *caussa fori tandem pavidi defertur ad ora*), wurde das in unserem Prozeß gefällte Urteil vielfach als ungerecht dargestellt. Man nahm an, daß der Gerichtshof<sup>2)</sup> sich durch die sehr angesehene Familie Fust habe beeinflussen lassen. Prüft man aber den gerichtlichen Schiedsspruch näher, so muß man ihn als durchaus sachgemäß anerkennen. Das Anrecht Fusts auf die ersten 800 Gulden war durch Vertrag erwiesen; daran konnte niemand etwas ändern. Dagegen nahm das Gericht die Forderung der zweiten gleich großen Summe, über die anscheinend kein schriftliches Abkommen vorlag, nicht in ihrem ganzen Umfang an. Gutenberg sollte Rechnung ablegen über alles für das gemeinsame Werk bestimmte Geld. Was hiervon nicht zum Betriebe desselben verwendet worden sei, sollte der vertragsmäßigen Schuld hinzugerechnet und vom Verklagten zurückbezahlt werden.

Auch die Entscheidung über den zweiten Streitpunkt war nicht unbillig. Falls der Gläubiger erhärte, daß er die dargeliehenen Summen selbst gegen Zinsen geborgt habe, dann seien ihm auch die Interessen zu entrichten. Dies Erkenntnis war hart für Gutenberg, der gewiß höchstens an die Verzinsung der ersten Schuldsumme gedacht hatte, zu der er nach Fusts mündlichen Versprechungen kaum verpflichtet zu sein glaubte. Ob Gutenberg die verlangte Abrechnung lieferte, entzieht sich unserer Kenntnis. Unsere Quelle erlaubt darüber keinen Schluß, denn sie berichtet nur, daß der Verklagte nicht persönlich zum Termin erschienen sei (sich dan felbes zu den sachen nit gefunget hett). Aber es ist recht unwahrscheinlich, daß er es wirklich that; besondere Vorteile konnte er sich gewiß auch von einer Rechnungsablegung nicht versprechen.

1) De chalcographiae inventione poema encomiasticum, Moguntiae ad D. Victorem excussum a Francisco Behem 1541 (vgl. S. Widmann, Eine Mainzer Presse der Reformationszeit. 1889 S. 6 und 72). Abgedruckt ist das Gedicht, das also im S. Viktorstift bei Mainz entstand (wo Gutenberg viel verkehrte), bei Joannis, Script. rer. Mog. III S. 429 ff. und bei Köhler, Ehrenrettung Gutenbergs S. 50 ff.

2) Nach Schaab (Erf. d. Buchdr. I S. 318) bestand der Gerichtshof im Jahre 1455 aus folgenden 6 Personen: dem Kämmerer Johann Münch von Rosenberg, dem Schultheiß Ditherich Billung und den 4 Richtern Clas Schenkenberg, Endres Weyse, Degenhard von Cleberg und Friedrich von Weyler. Vier von diesen finden sich bei Gudenus, Codex diplom. II S. 477, 486 und 492 erwähnt.

Fust dagegen säumte nicht, die auferlegte Verpflichtung zu erfüllen. Er leistete den Eid, daß er die aufgenommene Summe von 1550 Gulden<sup>1)</sup> selber habe verzinsen müssen. Vermutlich waren die 5 Mainzer Bürger, welche als Zeugen beim Termin zugegen waren, die Geldschiefser, bei denen er geborgt hatte. Daß Fust die Vorsicht gebrauchte, alles an Gutenberg gegebene Geld selbst zu leihen, zeigt ihn wieder als geriebenen Geschäftsmann. Nur unter diesen Umständen konnte er als Gläubiger die Verzinsung gerichtlich betreiben, gestützt auf das in Mainz gültige kanonische Recht.<sup>2)</sup>

Über den Ausgang des Rechtsstreites zwischen Gutenberg und Fust haben wir weder eine urkundliche Nachricht noch glaubhafte Aussagen von Zeitgenossen. Die seltsame Angabe bei Bergellanns, daß dieser Prozeß selbst zu seiner Zeit (1541) noch immer vor Gericht anhängig gewesen sei (*hodie pendet iudicis inque finis*), verdient keinen Glauben. Ebensowenig ist man berechtigt, eine alte Schuldforderung, die Peter Schöffler im Jahre 1485<sup>3)</sup> von Johann Gensfleisch, weltlichem Richter zu Mainz, einmahnte, als ein Nachspiel unseres Rechtshandels aufzufassen. Vermutungen über das Ende des Prozesses aufzustellen, ist leicht, aber durchaus zwecklos. Auf schleppende weitere Verhandlungen deutet aber nicht das Geringste hin.

Unzweifelhaft jedoch waren die Folgen des Prozesses für Gutenberg unheilvoll und brachten ihm schwere Nachteile. Keinesfalls war er im stande, die hohen Forderungen seines Gläubigers zu befriedigen. Fust dagegen verstand es nur zu gut, seinen Vorteil energisch zu verfolgen. Er wird kaum gezögert haben, das notarielle Aktenstück dem Gericht zu präsentieren und die Auslieferung des verschriebenen Unterpfandes zu verlangen. Allem Anschein nach verfiel denn auch dem Gläubiger, worauf Gutenberg ja gefaßt sein mußte, das verpfändete Druckgerät, wenn auch vermutlich nicht sofort. Ebenso gelangten nach Abwicklung der Sache die Typen der 42 zeiligen Bibel in den Besitz von Fust und Schöffler, wurden aber erst von letzterem nach dem Tode seines Schwiegervaters verwendet (sicher bezeugt 1480),<sup>4)</sup> was vielleicht in einer Bestimmung des Gerichtshofs seinen Grund hatte. Jedenfalls muß Gutenberg noch eine Zeit lang das Verfügungsrecht über das Lettermaterial der 42 zeiligen Bibel zugestanden haben. Dies ergibt sich mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand,

---

1) In der Klage hatte Fust 1600 Gulden verlangt, in seinem Eid nennt er die Summe von 1550 Gulden. Daraufhin suchte ihm v. d. Linde eine betrügerische Absicht unterzuschreiben, aber die 1550 Gulden beschwor Fust nur als die von ihm selbst gegen Zins aufgenommene Geldsumme.

2) Vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren II 2. A. S. 507 Anm. 8.

3) Aus Lersfners Chronik der Stadt Frankfurt a. M. I S. 438 mitgeteilt bei Wetter, a. a. O. S. 424 Anm.

4) Dziatzko, Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II S. 38 und VIII S. 55 Anm. 27.

dafs er nach Beendigung des Bibeldruckes die Herstellung eines Psalteriums unternahm, einer kleinen Ausgabe von etwa 38 Blättern, deren Existenz vor wenigen Jahren durch L. Delisle<sup>1)</sup> aus einem Bruchstück in der Bibliothèque nationale zu Paris erschlossen wurde. Eine Beteiligung von Fust und Schöffer an diesem Druckwerk ist völlig undenkbar, weil sie damals eine andere Psalterausgabe in Arbeit hatten.

Der grösste Schaden für Gutenberg lag aber nicht im Verlust dieses Typenschatzes, sondern vielmehr darin, dafs durch den Prozeß das Geheimnis seiner neuen Kunst, für welche es damals selbstredend keinen Schutz gab, verraten war und sich im Besitze seines reichen und gewinnstüchtigen Rivalen befand. Die rasch gebildete Firma Fust-Schöffer verstand es denn auch, die von Gutenberg erlernte Druckkunst mit grossem Geschick auszuüben und mit Erfolg zu verwerten.

Mit dem Mute der Verzweiflung nahm Gutenberg den Kampf gegen die überlegenen Konkurrenten auf. Aber die kleinen mit den Typen der 36 zeiligen Bibel hergestellten Drucke, wie die 1455 ausgegebene „Manung widder die durken“, die „Conjunctiones et oppositiones folis et lune“ für das Jahr 1457 u. a.<sup>2)</sup> konnten die Katastrophe nicht verhindern. Auch die Wiederaufnahme des Druckes der 36 zeiligen Bibel, die er wahrscheinlich unter finanzieller und technischer Hilfe Albrecht Pfisters in die Wege leitete, scheint ihm keine Vorteile gebracht zu haben. Es unterliegt zudem kaum einem Zweifel, dafs kurze Zeit hierauf das Typenmaterial dieses Bibeldruckes und die gedruckten Bogen in den Besitz Pfisters kamen und mit ihm nach Bamberg wanderten.<sup>3)</sup>

Alles Ringen war nunsonst gewesen. Ende des Jahres 1457 brach der finanzielle Ruin über Gutenberg herein. Der Erfinder der Kunst war damals seiner Werkstatt beraubt und von allen Geldmitteln entblöset (vgl. Nr. XXII).

1) Journal des savants 1894 S. 410f. Dafs Gutenberg mit dieser schlichten Psalter-Ausgabe dem grosfartig angelegten Psalterium der Firma Fust-Schöffer habe Konkurrenz machen wollen, ist nicht glaubhaft. Vielmehr wird er sich schon frühe mit dem Gedanken eines Psalter-Drucks beschäftigt haben, den seine Rivalen angriffen und mit reichen Mitteln in prächtiger Weise ausführten (1457).

2) Dafs die Manung von 1454 aus Mainz stammt, beweist ihr Dialekt; auch für die Conjunctiones von 1457 ist Mainz als Entstehungsort gesichert (vgl. Bernardi, Orig. de l'impr. II S. 27 ff.). Ob die Fragmente des deutschen Cisianus (in Cambridge) und der verschiedenen Donat-Ausgaben, welche mit den Typen der 36 zeiligen Bibel gedruckt sind, noch von Gutenberg oder schon von Pfister herrühren, ist noch nicht untersucht. Über die geretteten Exemplare vgl. Hessels, Gutenberg S. 158 ff. und Proctor, Early printed books in the British Museum I Nr. 61—63.

3) Der erste datierte Druck A. Pfisters ist Boners Edelstein (Bamberg, 14. Febr. 1461); vgl. Hain 8578. Im Jahre 1462 erscheint dann zum ersten Male der Name Albrecht Pfister in der Schlußschrift der History von Joseph (Hain 8749). Eine Zusammenstellung der Pfisterschen Preiserzeugnisse findet man am bequemsten bei Hessels, Gutenberg S. 161 ff., wo auch immer die Fundorte dieser Seltenheiten verzeichnet sind.

Nr. XXI. *Johann Gutenberg erscheint als Zeuge bei einem  
notariellen Akt. Mainz, 21. Juni 1457. [Tafel 17].*

In nomine domini amen. Anno a natiuitate eiusdem millesimo ||  
quadringentesimo quinquagesimo septimo, indictione quinta, die vero  
Martis vicefima prima || mensis Junij, pontificatus sanctissimi in Christo  
patris et domini nostri domini Calisti diuina prouidencia pape || terciij  
anno tercio, hora vesperorum vel quasi in mei notarij publici testiumque  
infraferiptorum ad || hoc specialiter vocatorum et rogatorum prefencia  
personaliter constitutus prouidus vir dictus Dyelnhenne, || villanus ville  
Bodenheim Maguntinensis dioecesis, non vi, dolo, metu aut alias finistre  
inductus seu || seductus, sed pure, libere ac ex certa sua sciencia, ut  
asseruit, confessus fuit, recognouit ac pub- || lice profitebatur, discretum  
virum Petrum Schlüssel laicum Maguntinensem nonnulla bona immobilia,  
videlicet || curiam cum suis attinencijs, agros et prata in dicta villa  
Bodenheim ac districtu eiusdem sita, || dudum ad ipsum Petrum Schlüssel  
jure hereditario deuoluta dicto Dyelnhenne propter grata famili- || aritatis  
obsequia eidem Petro, ut asseruit, impensa cum omnibus iuribus et  
pertinencijs suis refig- || nasse ac effectualiter donasse, sic tamen quod  
idem Dyelnhenne inter alia de dictis bonis venerabilibus || viris,  
dominis decano, capitulo ac beneficatis eeclesie sancti Victoris extra  
muros Maguntinenses seu eorum || pro tempore officiat, singulis annis  
triginta maldra filiginis anni et perpetui census nomine || soluere  
atque tradere deberet et teneretur, quem quidem censum dictus Dyel-  
henne hucusque et quousque || bona preexpressa habuit et possedit, de  
eisdem prefatis dominis seu eorum pro tempore officiat soluerit || seu  
paratum se soluere obtulerit huiusmodi quoque bona cum iuribus et  
pertinencijs predietis ac onere atque || censu triginta maldrorum filiginis  
inter alia dictis dominis, ut premittitur, singulis annis soluendis || cuidam  
Johanni Genzfleisch juniore id acceptanti nunc vendiderit, re-  
signauerit atque dimiserit. || Et pro firmiori dicte sue confessionis et  
recognicionis subsistentia idem Dyelnhenne in manibus || mei notarij  
publici infraferipti, ut et tamquam publice et auctentice persone rite  
et legitime stipulantis || et recipientis, premissa omnia et singula per  
eum confessata et recognita fore vera ac veritate fulcita || fide data  
loco prestiti juramenti promisit. Eciam si contingat ea iure mediante  
confirmare juramento || per eum corporaliter prestando id velle facere  
et ad hoc paratum se obtulit. De et super quibus omnibus et || singulis  
premissis honorabilis vir dominus Leonardus Mengoiz, canonicus dicte  
eeclesie sancti Victoris, || nomine, ut asseruit, dominorum suorum pre-  
dictorum sibi a me notario publico infraferipto vnum vel plura ||  
publicum seu publica fieri atque confici petijt instrumentum seu in-  
strumenta. Acta sunt hec || in domo habitacionis honorabilis viri  
domini Ortwin Lapolt, vicarij dicte eeclesie, in emunitate || ibidem  
sita, sub anno, indictione, die, mense, hora et pontificatu, quibus supra,  
presentibus || ibidem honorabilibus et discretis viris, dominis Ortwino

Lupolt predicto, Conrado Ryetefel, || Hanmanno Smelez, vicarijs sepe-  
dicte ecclesie sancti Victoris, Johanne Gudenberg et dicto Kernhenne ||  
muratore, laicis Maguntinensis dioecesis, testibus ad premissa vocatis  
specialiter atque rogatis. ||

Et ego Vlricus Helmasperger, clericus Bambergensis dioecesis, ||  
publicus imperiali auctoritate notarius saneteque Maguntinensis sedis ||  
causarum [[c]ribe juratus, quia dictis confessioni, recognitioni || et  
stipulacioni omnibusque alijs et singulis premissis dum || sic, ut pre-  
mittitur, agerentur et fierent, vna cum prenominatis || testibus presens  
interfui eaque sic fieri vidi et audiri, || idcirco presens publicum in-  
strumentum manu mea propria || scriptum exinde confeci, subscripsi et  
in hanc publicam formam || redegi signoque et nomine meis solitis et  
consuetis || signavi, rogatus et requisitus in fidem et testimonium ||  
omnium et singulorum premissorum. ||

*(In dem freien Raum vor dem letzten Absatz steht das  
Notariatszeichen mit der Unterschrift: Vlricus Helmasperger  
notarius. Vgl. Tafel 17).*

Das Originaldokument, eine Pergamenturkunde von 26 x 19 cm, be-  
findet sich in der Stadtbibliothek zu Mainz (Urk. St. 246). Die Schrift des  
Instrumentes ist durchaus von der Hand des Notars Helmasperger, die wir  
schon in der Unterschrift der vorigen Urkunde kennen lernten (vgl. Tafel 16).  
Auf dem Rücken des Aktenstückes steht von einer Hand des 15. Jahrh. die  
Aufschrift: Jura xxx maldrorum filiginis in Bodenheim. || Darunter von einer  
2. alten Hand: Instrumentum in quo Dieluhcn recognoscit se emisse et ven- ||  
didisse bona Slufzele in Bodenheim danda de eisdem || XXX maldra filiginis  
ad prefencias chorj. || Eine jüngere Hand (17. Jahrh.) fügte hinzu: Anno 1457.  
Außerdem finden sich auf der Rückseite noch eine alte Signatur und mehrere  
neuere Zahlzeichen, Registraturvermerke, die für uns keinen Wert haben.  
Unten in der Ecke steht (umgekehrt): eijn deczen.

Der Text unserer Urkunde wurde zuerst von Würtlwein, Bibliotheca  
Moguntina (1787) S. 229 f. mitgeteilt, aber mit vielen Fehlern. Schaab, Erfind.  
d. Buchdr. II, S. 270 Nr. 126, gab einen Abdruck nach dem Original, der  
gleichfalls Lesefehler aufweist. Nach diesem unzulänglichen Texte edierte  
v. d. Linde, Gutenberg Urk. XI. Einen neuen Abdruck lieferte dieser in seiner  
Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III, S. 860 f. nach der Kopie von A. Wyfs. Auch  
hier finden sich Versehen, die aber sicher nicht Wyfs zur Last fallen. Eine  
deutsche Übertragung der Urkunde gab v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III,  
S. 893 f. Vgl. ferner Schaab, a. a. O. I, S. 28 Nr. 6 und Hessels, Gutenberg  
S. 103 Nr. 15.

Über die Echtheit unseres Dokumentes besteht kein Zweifel.  
Auch Hessels hat nichts dagegen eingewendet, obwohl er es nicht  
selbst untersuchte und sich auf die Mitteilungen anderer verließ.

Der Inhalt des notariellen Instrumentes vom Jahre 1457 ist ohne  
besonderes Interesse. Es handelt sich um den Verkauf der sogenannten  
Schlüsselschen Güter im Dorfe Bodenheim bei Mainz.<sup>1)</sup> Dies Besitztum

1) Über die auf den Schlüsselschen Gütern lastende Korngülte vgl. die  
Urkunden bei Würtlwein, Bibl. Mogunt. S. 222 Nr. VIII und S. 233 Nr. XXI  
sowie Schaab, Erf. d. Buchdr. II S. 275 Nr. 129.

hatte ein gewisser Dielhenne, in genanntem Orte ansässig, vor Jahren von Peter Schlüssel als Geschenk erhalten und verkaufte es am 21. Juni 1457 an Johann Gensfleisch den Jüngeren, den Mann der Bruders- tochter Gutenbergs (vgl. oben S. 99, I 41; S. 110, II 18; S. 159, III). Auf dem Gute lastete eine jährliche ewige Abgabe von 30 Maltern Weizen, die dem St. Viktor-Stift bei Mainz zu entrichten war. Der Käufer hatte diese Gülte fortan zu übernehmen. In der Wohnung des Herrn Leonhard Mengoifs, Kanonikus von St. Viktor, wurde der Kaufkontrakt abgeschlossen, worüber sich dieser im Namen seiner Oberen die Ausfertigung von einem oder mehreren Notariatsinstrumenten ausbat. Unter den Zeugen, welche zu der Verhandlung berufen waren, befand sich auch Johann Gutenberg.

Es ist kein Zufall, dafs wir Gutenberg hier in näherer Beziehung zum St. Viktor-Stift finden. Wie wir später sehen werden (vgl. Nr. XXVI), gehörte derselbe der Bruderschaft von St. Viktor bis zu seinem Tode an. Wann seine Aufnahme in diese stattgefunden hat, wissen wir nicht; aber es widerspricht nichts der Annahme, dafs er um diese Zeit bereits Mitglied der Bruderschaft war.

Durch unsere Urkunde erhalten wir die Gewifsheit, dafs sich Gutenberg im Jahre 1457 in Mainz befand. Dies Zeugnis ist uns deshalb erwünscht, weil dadurch die von Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg in seinem „Discurs vom Ursprung der Truckerey“ gegebene Nachricht, Gutenberg habe sich nach dem Prozeß mit Fust erzürnt nach Straßburg begeben und „vielleicht dafelbst feinen eygenen Verlag gehabt“,<sup>1)</sup> eine Nachricht, welche noch heute vielfach Glauben findet, durchaus hinfällig wird.

Nr. XXII. *Einträge in den Rechnungsbüchern des St. Thomas-  
Stiftes zu Strassburg aus den Jahren 1457/58—1460/61.*  
[Tafel 18. 19].

Das schon oben (Nr. XVII) angeführte Rechnungsbuch für 1457, 58 enthält auf Blatt 25<sup>b</sup> einen von Charles Schmidt übersehenen interessanten Eintrag. Hier stehen die Ausgaben des Schaffners von St. Thomas bis Johannis 1458 verzeichnet: Dis noch gefehriben han ich vfzgeben von Johannis anno l. septimo vntz uff Johannis anno l. octauo an aller hand coften. Der Posten auf Zeile 25 lautet:

Item ij ß Martin Brechter vnd Johan Guttenberg zu arestieren. ||

In der „Rechnung Cün Hans der porten schaffener zu Sant Thoman von Johannis anno domini l. octauo vntz vff Johannis anno domini l. nono“ findet sich unter den Ausständen (Dis noch gefehriben ist bliben vs fton von zinfen in der fstat) auf Blatt 11<sup>a</sup> Zeile 4 ff. nachstehender Eintrag:

1) Siehe die Stelle bei Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 91 Sp. 2 unten.

Jtem Ofwalt Clam . . . tenetur ij libras xv β ||  
 Jtem Klicken Lauwel . . . tenetur x β ||  
 Jtem Johan Güttenberg }  
 vnd Martin Brechter } tenentur iiij libras ||  
 Jtem M. Arbogaft Elhart . . . tenetur xxx β ||

(Vgl. Tafel 18 oben.)

Das Verzeichnis der rückständigen Gelder mit dem Titel: „Porta. Dis ist das Recefz büchel aller vftonder zinz vntz vff Johannis anno l. nono“ bucht auf Bl. 5<sup>b</sup> Zeile 11 f. (vgl. Tafel 18 unten):

Jtem Johan Güttenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij libras || Martinj anno lviiij<sup>o</sup>. ||

Die „Rechnung Cün Hans des porten schaffeners von Johannis anno lix<sup>o</sup> vntz vff Johannis anno lx<sup>o</sup>“ enthält auf Bl. 12<sup>a</sup> Zeile 6 ff. diese ausstehenden Posten:

Jtem Klückel . . . . . tenetur x β den. ||  
 Jtem Johann Güttenberg }  
 Jtem Martin Brechter } tenentur iiij lib. denar. ||  
 Jtem M. Arbogaft Elhart . . . tenetur xxx β den. ||

(Vgl. Tafel 19 oben.)

In dem gleichen Register steht auf Bl. 27<sup>a</sup> eine Liste von Ausgaben der Schaffnei (Dis noch gefchriben hab ich vsgeben an aller hand costen von Johannis anno lix<sup>o</sup> vntz vff Johannis anno lx<sup>o</sup>). Darin findet sich auf Zeile 12 dieser unbemerkt gebliebene Eintrag:

Jtem v β den. von zweigen brieffen zu fertigen Johan Guttenberg. ||

Der „Recefz aller vftonder zinz vntz vff Johannis anno lx<sup>o</sup>“ bietet auf Bl. 6<sup>b</sup> Zeile 6 ff. nachstehende Stelle (vgl. Tafel 19 unten):

Jtem Klückel Lauwil tenetur x β d. anno lx<sup>o</sup> Gregorij ||  
 Jtem Johann Güttenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij libras || Martinj anno lviiij<sup>o</sup>. Jtem iiij libras Martinj anno lix<sup>o</sup>. || (etc.).

Endlich hat die „Rechnung Cün Hans der porten schaffener von Johannis anno domini M<sup>o</sup>cccc<sup>o</sup> lx<sup>mo</sup> vntz vff Johannis anno lx primo“ unter den rückständigen Zinsen Bl. 5<sup>b</sup> Zeile 2 aufgeführt:

Jtem Johan Guttenberg vnd Martin Brechter tenentur iiij lib. den. ||

Alle diese Einträge stehen, wie in den früheren Rechnungsbüchern, unter der Rubrik: Sant Thoman (vgl. oben Nr. XVII).<sup>1)</sup>

1) Der Vollständigkeit wegen will ich noch erwähnen, dafs unter den Ausgaben der Schaffnei regelmäfsig ein Posten von 3 Schillingen gebucht wird, die von den 4 Pfund Jahreszinsen, die Guttenberg schuldete, alljährlich an das „Mettingeld“ abgeführt wurden. So heifst es im Rechnungsbuch 1459/60 Bl. 21<sup>b</sup>: „Dis hab ich geben von der porten an das mettin gelt das

Die Original-Rechnungsbücher befinden sich im S. Thomas-Archiv zu Straßburg (vorderes Gewölbe, ohne Signatur). Es sind 6 Papierhefte in 4° (30×21 cm) von ungleichem Umfang (10—32 Blätter). Die Jahresrechnungen sind von dem damaligen Schaffner Cün Hans geschrieben, die Receßbücher von anderer Hand. Bei Charles Schmidt, *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* (1841) wurden obige Verzeichnisse nicht näher berücksichtigt und infolgedessen auch nicht bei v. d. Linde und Hessels.

Für die Facsimile-Tafeln mußte eine Auswahl von Stellen genügen.

Die Echtheit der Rechnungsbücher von St. Thomas steht außer Zweifel. Hessels hat sich nicht die Mühe genommen, sie nachzuprüfen, obschon es sich verlohnt hätte. Irgend welche Bedenken hat er nicht geäußert, doch wäre es seine Pflicht gewesen, auch minder wichtige Urkunden auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Aus obigen Einträgen in den Schaffnei-Registern des Thomas-Stifts, die sich den in Nr. XVII mitgeteilten genau anreihen, ergibt sich folgendes. Wie wir früher sahen, hatte Gutenberg bis Martini 1457 die Zinsen für die beim Thomas-Kapitel zu Straßburg aufgenommene Schuldsomme von 80 Pfund Straßb. Pfennige regelrecht bezahlt. Aber schon bei diesem letzten Termin müssen Schwierigkeiten eingetreten sein, denn unter den Ausgaben des Schaffners (gebucht Johannes 1458) erscheint ein Posten von 2 Schillingen, berechnet für Arrestierung Martin Brechters und Gutenbergs. Da jedoch die zu Martini 1457 fälligen Zinsen von 4 Pfund nicht im Receßbuch vom Jahre 1458 aufgeführt werden und ebensowenig in den späteren Verzeichnissen der Ausstände, so ist anzunehmen, daß sie thatsächlich entrichtet wurden. Vielleicht geschah es erst nachträglich infolge von Mafsregeln, die durch das Kapitel getroffen wurden. Ob der Bürge Gutenbergs, Martin Brechter in Straßburg, zahlen mußte oder der Hauptschuldner selbst, wissen wir nicht.

Sicher ist hingegen, daß Gutenberg von Martini 1458 an mit den Zahlungen im Rückstand blieb. Die Jahresrechnungen und Receßbücher des Thomas-Stifts verzeichnen fortan regelmäfsig die ausstehenden Zinsen von jährlich 4 Pfund; bei den Namen Gutenberg und Brechter steht nun immer der Zusatz: „tenentur 4 libras“ d. h. sie sind rückständig mit der Summe von 4 Pfund. Auch die beiden Mahnbrieve von seiten des Thomas-Kapitels, die Gutenberg nach meiner Ermittlung innerhalb des Rechnungsjahres 1459—60, also vor dem 24. Juni 1460, zugestellt wurden, hatten keinen Erfolg. Dies kann sich nur aus der wirklichen Notlage erklären, in welcher sich Gutenberg damals befand und in die ihn unzweifelhaft der unglückliche Ausgang seines Prozesses mit Fust versetzt hatte (vgl. oben S. 277).

---

der von Richstein vnd Jordann der kamerer besetzt haüt“. Unter dieser Rubrik steht immer: „Item iij ß d. von den iij lib. vff Gutenberg“. Dieser Eintrag begegnet zuerst in dem Rechnungsbuch von 1444/45, wo er lautet: „Item iij ß von den iij lib. die Gutttenberg dat“. Zuletzt findet sich dieser Vermerk im Schaffneibuch von 1463/64, wo er als hinfällig durchstrichen ist (vgl. auch S. 238 Anm. 2).

Bisher war Gutenberg stets seinen Verpflichtungen gegen das Thomas-Stift pünktlich nachgekommen, nun aber konnte er die jährlichen Zinsen von 4 Pfund Pfennige (nach unserem Geldwert ungefähr 240 Mark) nicht mehr aufbringen. Was ihm aber von Straßburg aus drohte, wußte er aus dem Wortlaut seiner Schuldverschreibung gewiß nur zu gut (vgl. Nr. XIII).

Nr. XXIII. *Schreiben des St. Thomas-Stifts zu Strassburg an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil betreffend die Klage gegen Johann Gutenberg. 10. April 1461. [Tafel 20.]*

(Copia.)

Dem wolgebornen herren Grauff Johannffen von Sultz, des heiligen Römischen || ruchs hofrichter zu Rotwil, vnserm gnedigen herren, vnd den strengen, || fürsichtigen, erfammen vnd wyfen, den vrteillprechern desselben hoffge- || richts, die dann vrteil vnd recht daselbs sprechent, vnsern guten fründen, || embieten wir, deehan vnd cappittel des stifts zu sant Thoman || zu Straßburg, vnser willige dienst zuvor. Als wir Johann || Guttemberg für ouch zu recht geladen haben vmb geuallen vnd || verlessen zinz mit sampt dem kosten, ouch vmb verfassung vnser || vnderphands, so er vns noch befag vnser hauptbriefs pflichtig vnd || vffzerichten uerbunden ist, vnd aber wir zu disen zijten || vnser bottschafft vff das gericht zu Rotwil sicher nit geschicken || mögen, das wir ouch reden vnd by vnser würdikeit vnd rechter || warheit sprechen vnd behalten: vnd darumb so geben || wir vnsern vollen gewalt vnd gantz macht dem erfammen || herrn Michel Rosenberg, procurator des vorgebantten hoffgerichts, || den vorgebantten Johann Guttemberg an vnser statt vff dem || hofe zu Rottwil zu beclagen vnd vns vnser elag wider in zu triben || zu gewyn vnd ze uerlust vnd zu allem rechten, biz es an den eyd gät. ||

Vnd ob der genant<sup>1)</sup> herr Michel von vns me gewalts zu habend || notdurfftig were oder sin wurde, nach gewonheit, recht vnd herkomen, || des benantten hoffgerichts, denselben gewalt allen wir im ouch hie- || mitte geben vnd beuelhen, in mätz vnd als ob der von wort zu || wort herinn bestympt vnd begriffen were, alles vngeuerlich. || Vud des zu vrkunde haben wir vnser cappittels secrete || ingefigel tun hencken an disen brief, der geben ist an fritag nach || dem heiligen Ostertag, als man zalt nach der geburt Cristi || viertzehenhundert sechzig vnd ein jare. ||

Der Original-Brief an das Rottweiler Hofgericht ist nicht auf uns gekommen. Dagegen hat sich die alte Kopie des Schreibens erhalten, welche das vorsichtige S. Thomas-Kapitel zurückbehielt. Sie wird jetzt im Thomas-Archiv zu Straßburg (Tiroir XV, Diverses Nr. X) aufbewahrt. Die Abschrift

1) In der Handschrift ist hinter „genant“ zuerst „Mi“ aus Versehen geschrieben und gestrichen.

steht auf einem Papierblatt in 4° ( $22 \times 14\frac{1}{2}$  cm); die Rückseite ist leer. Über dem Briefanfang findet sich das Wort „Copia“.

Das Aktenstück wurde 1841 von Prof. Charles Schmidt aufgefunden und in seiner kleinen Schrift: *Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg* S. 5 f. veröffentlicht (mit wenigen kleinen Versehen). Nach ihm ist der Text wieder abgedruckt von H. F. Malsmann im *Serapeum* III, (1842) S. 110 f., bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk. XIII* und *Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. III*, S. 903 f. (modernisiert). Vgl. ferner Charles Schmidt, *Histoire du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg* (1860) S. 98, Hessels, *Gutenberg* S. 106 Nr. 18, wo die Litteraturvermerke ungenügend sind, sowie *Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins* N. F. VII S. 590.

An unserem Facsimile kann man die Manier des Schreibers beobachten, 2 Punkte über die u zu setzen; dies ist beim Abdruck nicht wiedergegeben.

Die Echtheit der alten Urkunden-Kopie ist völlig gesichert. Hessels hat gegen das Dokument nichts vorgebracht, aber auch nicht für nötig befunden, es nachzuprüfen. Sein kritikloser Nachtreter Faulmann ist darum ratlos; die von letzterem geäußerten Bedenken sind indessen nicht ernst zu nehmen.

Wie sich aus den Rechnungsbüchern des Strafsburger St. Thomas-Stifts (vgl. Nr. XXII) ergab, ging man mit dem zahlungs säumigen Gutenberg zunächst sehr glimpflich um. Nachdem das Kapitel den Schuldner zweimal gemahnt hatte, liefs es wieder nachsichtig einige Zeit verstreichen, bevor schärfere Mittel ergriffen wurden. Erst im Jahre 1461 reichte man von Strafsburg aus die Klage beim Hofgericht zu Rottweil ein.<sup>1)</sup> Gutenberg wurde verklagt wegen der fälligen und rückständigen Zinsen samt den Kosten sowie wegen Vorenthaltung des im Schuldbrief (hauptbrief) festgesetzten Unterpfandes d. h. der Rente von 10 Goldgulden, die Gutenberg aus der Erbschaft seines Stiefsohns Leheymer bezog (vgl. Nr. XIII).

Durch obiges Schreiben vom 10. April 1461 an den Hofrichter Johann von Sultz erhielt der Prokurator Michel Rosenberg zu Rottweil von seiten des St. Thomas-Kapitels in Strafsburg die Vollmacht,<sup>2)</sup> an des letzteren Statt gegen Gutenberg vorzugehen, die „clag wider in zu triben zu gewyn vud ze verluff vud zu allem rechten, biz es an den eyd gät“.

Weitere Aktenstücke über den Verlauf und Ausgang dieser Klagesache haben sich nicht erhalten oder sind bisher noch nicht aufgefunden; wenigstens waren meine Anfragen bei den in Betracht kommenden Archiven ohne Ergebnis. Aber wir können ohnedies manches aus den Rechnungsbüchern des Thomas-Stifts und aus andern ähnlichen Rechtsfällen erschliessen. Wie wir aus dem Ausgabenverzeichnis der St. Thomas-Schaffnei für 1461/62 (vgl. Nr. XXIV) erfahren, wurde durch den Rottweiler Boten eine Vorladung nach Mainz

1) Über das Hofgericht zu Rottweil vgl. Rückgaber, *Geschichte von Rottweil* II S. 3 ff. und dazu O. Franklin, *Das Reichshofgericht* 1869.

2) Das Thomas-Stift gab Vollmacht, weil es „bottschafft vff das gericht zu Rotwil nit gefchicken“ konnte. Nach Charles Schmidt (a. a. O. S. 7) geschah dies „sans doute à cause du peu de sûreté des routes, par suite des querelles entre cette ville et le duc Eberhard de Wurtemberg“.

geschickt. Diese Ladung Gutenbergs nach Rottweil war jedoch rechtswidrig, da derselbe als Unterthan des Erzbischofs und Mainzer Bürger gegen auswärtige Gerichte mit Einschluss des Reichshofgerichts gefreit war.<sup>1)</sup> Die Sache Gutenbergs mußte demnach in Mainz verhandelt werden. Nur für den Fall, daß der dortige Gerichtshof binnen einer bestimmten Frist dem Kläger sein Recht nicht gewährte, war das Reichshofgericht zuständig, die Acht zu verhängen und das Anleitungsverfahren (die Immobiliarexecution) eintreten zu lassen.<sup>2)</sup>

Es scheint nun, daß in Mainz damals auf dem Rechtswege nichts auszurichten war — die Gründe kennen wir nicht, aber vielleicht wirkten die 1461 beginnenden Wirren infolge des Kurstreites mit — jedenfalls ergibt sich aus der Jahresrechnung von St. Thomas für 1461/62, daß vor Juni 1462 ein „Verbiets-Brief“ nach Mainz gesendet, also die „Beleitung“ verkündet wurde, daß ferner Gutenbergs Name in das Rottweiler Acht-Buch eingetragen und ihm der Acht-Brief zugestellt ward.<sup>3)</sup>

Aber alle diese Bemühungen des Straßburger S. Thomas-Stifts, wieder zu seinem Gelde zu kommen, waren vergeblich. Offenbar war Gutenbergs pekuniäre Lage so mifflich, daß er seinen Verpflichtungen nachzukommen außer stande war. Was hätte man da mit Beschlag belegen sollen?<sup>4)</sup> So sehen wir denn auch, daß man nunmehr in Straßburg versuchte, den Martin Brechter, welcher 1442 die Bürgerschaft für Gutenberg übernommen hatte (vgl. Nr. XIII), zur Zahlung heranzuziehen. Aber auch hierin hatte das Thomas-Stift kein Glück, denn nach verschiedenen erfolglosen Maßregeln mußte es schließlich die ausstehende Summe als verloren betrachten (vgl. Nr. XXIV).

---

1) Vgl. Franklin, Reichshofgericht II S. 7 ff. In den Ingrossaturbüchern des Mainzer Erzbischofs Adolf II (Kreisarchiv zu Würzburg) finden sich mehrere Fälle, wo Mainzer Unterthanen dem Hofgericht zu Rottweil abgefordert werden. So steht im Ingrossaturbuch 30 Bl. 45\* eine Beschwerde Adolfs beim Grafen Johannes von Sultz aus solchem Anlaß. Darin heißt es: „wann nu der genaut Henne vnser stifts vnd vnser burger ist vnd vnderthan, darvmb von beuindern gnaden vnd fryheit vnser stifts zu Mentz als eine kurfurstentum vnd wir als ein kurfurst von dem heiligen riche von Romischen keyfern vnd konigen haben, do heizen vnd vordern wir denselben vnsern burger inn craft derselben fryheit von dem hoffergericht zu Rotwil vnd vor vns vnd vnser rethe inn vnsern hoiff . . .“ (1464).

2) Vgl. Rich. Schröder, Lehrb. der deutschen Rechtsgeschichte. 3. A. (1898) S. 567 f.

3) Nach der Schuldurkunde von 1442 (Nr. XIII) drohte Gutenberg auch die excommunicatio (Si venditores . . . negligentes existerent aut remissi, quod tunc excommunicacionis sententiae debeant subiacere). Die excommunicatio wurde wohl aber niemals gegen ihn ausgesprochen. Über dies Strafmittel vgl. München, Das kanonische Gerichtsverfahren II 2. A. S. 156 ff.

4) Aus dem Druck des Catholicon von 1460 waren wohl für Gutenberg keine großen Einkünfte geflossen, zumal er dasselbe mit fremdem Gelde herstellte.

Nr. XXIV. *Einträge in den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes zu Strassburg aus den Jahren 1461/62—1473/74.* [Tafel 21].

Die „Rechnung Cün Hans der porten schaffener von Johannis anno lx primo vutz vff Johannis anno lx secundo“ verzeichnet von Bl. 3<sup>a</sup> an die Ausstände (An der vorgefchriben sum blibt vs fton vff difen noch gefchriben parfehonen). Unter der Rubrik „Zu fant Thoman“ findet sich auf Bl. 5<sup>a</sup> Zeile 4 f. der Eintrag:

Item Johann Gutemberg }  
vnd Martin Brehter } tenentur iiij lib. den. ||

In der gleichen Jahresrechnung 1461/62 sind Bl. 24<sup>a</sup> f. die Ausgaben des Schaffners gebucht: Dis noch gefchriben hab ich vs geben an aller hande || coften. Auf Bl. 24<sup>a</sup> Zeile 3—15 steht der folgende wichtige Posten (vgl. Facsimile):

Dis ist der coften vff Martin Brehter ||  
vnd Johann Güttenberg ||

|  |   |  |
|--|---|--|
| Communis   | { | Item xiiij β dem Rotwiler botten von der ladung gon Mentz                |
|  |   | Item xiiij β von dem verbietz brieff gon Mentz                           |
|  |   | Item ij β vj d. dem procurator   |
|  |   | Item ij β vj d. in das oecht büch zu fehriben                            |
|  |   | Item ij β vmb den oecht brieff   |
|  |   | Item iiiij β d. vmb ij verbietz brieffe                                  |
|  |   | Item iiiij d. dem heren kneht troftung Martin Brehter obe   <br>zu fagen |
| Item i β d. Felix alfo er sich verfehreib das er kein troftung   <br>me folt haben |   |  |
|  |   | Summa ij lib. iiiij d.   |

Die folgenden Rechnungsbücher der Schaffnei (Rechnung Cün Hans der porten schaffener . . .) für die Jahre 1462/63, 1463/64, 1464/65 und 1465/66 führen unter den Ausständen bei „S. Thoman“ stets den fälligen Zins von 4 Pfund an, immer in der gleichen Weise:

Item Johan Güttenberg vnd Martin Brehter tenentur  
iiij lib. den.

In dem Recefsbuch von 1466 (Alle vftonde zinz fo die porte hat in statt vnd in lande. Recefz aller vftander zinz von allen joren vntz uff Johannis anno lx sexto) heifst es Bl. 5<sup>b</sup> Zeile 9 f. (vgl. Tafel 21):

Item Johan Güttenberg vnd Martin Brehter tenentur iiij lib.  
vacat Martini || anno lviiij vnd alle jor fo vil vutz uff Martini  
anno lxxvj<sup>o</sup>. ||

Das Recefsbuch von 1467 mit dem Titel: „Recefz aller uftonder zinz von allen joren vncz uff Johannis anno lxxvj<sup>o</sup>“ verzeichnet auf Bl. 5<sup>b</sup> Zeile 4—7 nachstehenden Posten (vgl. Facsimile):

vacat Item Johan Gûtenberck vnd Martin Brechter tenentur iiij lib. ||  
Martini de anno lvij<sup>o</sup> vnd alle jor so vil vnez Martini ||  
anno lxx<sup>o</sup>. Item tenentur vij ß d. pro expensis dummodo  
arrestatus || fuit Martin Brether in Hagenouwe.<sup>1)</sup> ||

Die folgende der erhaltenen Jahres-Abrechnungen ist die „Computacio Theobaldi Herbt procuratoris porte collegij Sancti Thome a festo Johannis Baptiste anno lxxij<sup>o</sup> vsque Johannis anno lxxvij<sup>o</sup>“. Sie bucht auf Bl. 4<sup>a</sup> Z. 21 den bekannten Posten:

„Item Johann Gutenberg vnd Martin Brechter tenentur  
iiij lib. den.“ ||  
und setzt an den Rand den Zusatz: vacat.

In derselben Art sind die Einträge des gleichen Schaffners in den Jahresrechnungen 1468/69—1472/73, wobei nur ganz geringfügige Varianten vorkommen.<sup>2)</sup> Von den Receßbüchern ist allein noch das von 1472 (Receß aller uftonder zünfe von allen joren vucz uff Johannis Baptiste anni lxx seenddi) erhalten. Es verzeichnet aber nur den Rückstand des vorausgehenden Jahres auf Bl. 5<sup>b</sup> Z. 27 f.:

Item Johan Gûtenberg vnd Martin Brechter tenentur  
iiij lib. den. || de anno lxxj. ||

Am Rand steht wieder der Beisatz: vacat.

Die „Computacio Theobaldi Herbt“ für 1473/74 führt den fälligen Zins von 4 Pfund nicht, wie sonst, unter „S. Thoman“ auf, sondern verzeichnet ihn bei den ausfallenden Posten auf Bl. 2<sup>a</sup>. Unter der Rubrik: Superior summa minorata est a festo Johannis Baptiste inclusive anni lxx terciij usque eundem festum anni lxx quarti exelusive in hijs sequentibus“ findet sich (Bl. 2<sup>a</sup> Z. 19) dieser Eintrag:

Item iiij lib. uff Martin Brether vnd Gutenberg. ||

In der gleichen Rechnung stehen unter den Ausgaben der Schaffnei folgende uns interessierende Notizen (Bl. 14<sup>a</sup> Zeile 19 und 23):

Item j ß viij d. ad arrestandum Martinum Brechter pro  
citationibus et copijs ||  
und ferner:

Item j ß d. Feliej notario pro vna quittance Petri Brehters  
ex parte Martini Brehters. ||

Endlich hat die „Colligenda procuratoris porte ecclesie sancti Thome Argentinensis a festo Johannis Baptiste inclusive anni lxx terciij usque eundem festum exelusive anni lxx quarti“ auf Bl. 22<sup>a</sup> Z. 4 f. nachstehenden Eintrag:

1) Die beiden Schreibfehler, die der Stiftsrechner bei diesem Eintrage machte, zeigt unsere Nachbildung.

2) Sie alle anzuführen, wäre zwecklos, zumal sie nach Gutenbergs Tod fallen. Bei manchen derselben steht nun der Name des Bürgers Brechter voran.

Item Johann Güttenberg vnd Martin Brehter daut  
iiij lib. den. || Martini.

Aber am Rand steht wieder: „vacat“ und über diesem Wort ist später hinzugefügt worden: abeganck signatum est.

In demselben Heft ist auf Bl. 43<sup>b</sup> unter den Ausgaben (varia expofita) der schon oben erwähnte Posten noch einmal aufgezählt. Auf Zeile 11 heifst es nämlich:

Item jß d. Felici notario pro vna quitancia Petri Brehterfz  
ex parte || Martin Brehterfz. ||

Das S. Thomas-Archiv zu Strafsburg bewahrt die Sammlung der Original-Rechnungsbücher (ohne Signatur), welchen obige Auszüge entnommen sind. Die Serie ist nicht lückenlos erhalten, aber immerhin haben wir eine verhältnismäßig große Zahl von Listen zur Verfügung. Für uns kommen hier nur 23 Papierhefte (30 × 21 cm) in Betracht. Sie sind von ungleichem Umfang und enthalten 12—50 ungez. Blätter. Die Jahresrechnungen 1461/62—1465/66 stammen von der Hand des Schaffners Cün Hans. Das Verzeichnis des Jahres 1466/67 fehlt; ebenso eine Reihe von Recefsbüchern. Von 1467/68—1473/74 schrieb der procurator portae Diebold Herbst. Für jeden dieser letzteren Jahrgänge sind 2 Ausfertigungen (meist Konzept und Reinschrift) vorhanden, für das Rechnungsjahr 1471/72 sogar 3 Verzeichnisse.

Bei Charles Schmidt, Nouveaux détails sur la vie de Gutenberg (1841) S. 6 sind Auszüge aus diesen Jahresrechnungen gegeben, aber es ist manches übersehen. Nach Schmidts Abdruck wurden diese Excerpte wiederholt im Serapeum III (1842) S. 111, bei v. d. Lінде, Gutenberg Urk. XIV. Faulmann, III. Gesch. d. Buchdr. (1882) S. 109, v. d. Lінде, Erf. d. Buchdr. III S. 904 und Faulmann, Erf. d. Buchdr. (1891) S. 141. Auffällig sind die dürftigen Angaben bei Hessels, Gutenberg S. 106 Nr. 19. Einige Nachrichten zu Schmidt gab ich bereits in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VII S. 591 f. An diesem Orte habe ich möglichst ausführliche Notizen gebracht, um jedem die Möglichkeit einer Nachprüfung der Akten zu geben. Für die Facsimile-Tafel konnte selbstverständlich nur eine kleine Auswahl von Stellen geboten werden.

An der Echtheit der benutzten Aktenstücke ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Hessels hat die Mitteilungen Ch. Schmidts unbesehen angenommen und keine Bedenken geäußert. Nur der unkritische Faulmann, welcher von Urkunden nicht das Mindeste versteht, blieb über die Glaubwürdigkeit der Rechnungsbücher im Unklaren.

Durch die oben mitgeteilten Stellen aus den Jahresrechnungen des Thomas-Stifts in Strafsburg erhalten wir einige Aufklärungen, die von Wert sind. Die Verklagung Gutenbergs beim Hofgericht zu Rottweil (vgl. Nr. XXIII) hatte dem Kapitel von S. Thomas mancherlei Kosten verursacht, welche in dem Ausgabenverzeichnis für 1461/62 übersichtlich gebucht sind. Vierzehn Schillinge erhielt der Rottweiler Bote für die nach Mainz überbrachte Vorladung Gutenbergs vor das Hofgericht und ebenso 14 Schillinge für den nach Mainz besorgten „Verbiets-Brief“ d. h. die Verkündigung von Arrest und Beschlagnahme. An weiteren Gerichtskosten finden sich verzeichnet 2 Schillinge 6 Pfennige für den Prokurator in Rottweil sowie die gleiche Summe nebst 2 Schillingen als Ausgaben für die Achterklärung (vgl. oben S. 287). Die 3 letzten Posten desselben Verzeichnisses der Unkosten

beziehen sich auf die Mafsregeln, welche das Thomas-Stift gegen Gutenbergs Mitschuldner Martin Brechter ergriffen hatte. Auch dieser erhielt 2 „Verbiets-Briefe“ zugestellt, und auferdem wurde ein Bote zu ihm geschickt, um ihm „abe zu fagen“, d. h. wahrscheinlich eine letzte Frist zu stellen, wofür dem Boten „troftung“ oder Geleit gewährt wurde.

Aber alle Bemühungen, die rückständigen Zahlungen von Gutenberg oder dessen Bürgen einzutreiben, waren umsonst. Die Jahresrechnungen verzeichnen nämlich regelmäfsig die fälligen Zinsen als ausstehend, vermerken aber niemals eine Abzahlung von seiten der Schuldner. Vom Jahre 1466 an schrieb dann stets der jeweilige Stiftsrechner zu dem betreffenden Posten die Randbemerkung „vacat“. Dafs von Gutenberg kein Ersatz der Schuldsomme mehr zu erhoffen war, davon mufs man sich in Strafsburg allmählich überzeugt haben. Aber das Thomas-Kapitel versuchte noch zweimal, dessen Mitschuldner haftbar zu machen. So ergibt sich aus dem Recefsbuch von 1467, dafs man damals den Martin Brechter in Hagenau<sup>1)</sup> festnehmen liefs, wofür 4 Schillinge Unkosten notiert wurden. Auch im Rechnungsjahre 1473/74 finden wir noch einmal eine Ausgabe zum Zwecke seiner Verhaftung (vgl. oben S. 288). Diese Zwangsmittel führten ebensowenig zu dem gewünschten Ziel. Der im Auftrag des Stiftes abgeschickte Notar Felix erhielt nur eine „quittancia“ des Peter Brechter „ex parte Martini Brechters“. Worauf sich diese Quittung bezog, wissen wir nicht. Zweifellos aber waren die Bemühungen vergeblich. Das Kapitel von S. Thomas gab danach, von der Erfolglosigkeit weiterer Schritte überzeugt, endlich sein Guthaben verloren. Jedenfalls war ihm inzwischen auch die Kunde zugekommen, dafs Gutenberg seit dem Jahre 1468 nicht mehr unter den Lebenden weilte. Nunmehr liefs das Kapitel durch den Stiftsrechner den alten Schuldposten in Verlust erklären; dies geschah mittelst der Randbemerkung: „abeganck fignatum eft“.

Von Johannis 1474 ab sind die Namen Gutenberg und Brechter aus den Rechnungsbüchern des S. Thomas-Stiftes für immer verschwunden.

Nr. XXV. *Erzbischof Adolf von Mainz nimmt Johann Gutenberg unter sein Hofgesinde auf. Bestallungs-urkunde vom 17. Januar 1465.*<sup>2)</sup> [Tafel 22].

Als myn gnediger herre von Menntz Johann Gudenberg || zu finer guaden diener vnd hoffgefinde empfangen hat. ||

1) Nach Charles Schmidt (Nouv. détails sur Gutenberg S. 8) war Martin Brechter auch Bürger in Hagenau. Über seine Festnahme findet sich keine Nachricht im Hagenauer Archiv, wie mir Abbé Hanauer freundlichst mitteilte. Ein Martin Brechter, welcher im Jahre 1484 zu Hagenau als Schöffe erwähnt wurde und 1508 starb, kann nicht Gutenbergs Bürge sein, sondern etwa ein Verwandter desselben.

2) Bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XV war das Datum falsch auf den

Wir Adolff etc.<sup>1)</sup> bekennen vnd thun kunt vffintliche mit diefem brieff, das || wir haben angefehenn anuemige vnd willige dinft, die vns vnd vnferm || ftift vnfer lieber getruwer Johann Gudenberg gethain hait vnuud inn || kunfftigen zijten wol thun fall vnuud mag, dar vmb vnd von befudern || gnadeu ine zu vnferm dhiener vnuud hoiffgefinde vffguommen vnuud || emphanen, emphaen vnuud nemen ine uff geynwertiglich in crafft diefz || brieffs. Wir fullen vnuud wollen ime auch folichen dinft, dwile er lebet, || nit uffagen, vnd uff das er folichs dinftes deftabas gewefen<sup>2)</sup> moge, fo wollen || wir ine alle iar vnuud eyuus iglichen jars, wan wir vnfer gemeyun hoiff- || gefinde kleyden werden, zu iglichen zijten glich vnnfern edeln kleyden || vnuud vnfer hoiffkleydung geben laifzen vnuud alle iar eyuus iglichen jars || zwenzig malder korns vnd zweij fuder wins zu gebrechung fines || hufz, doch das er die nit verkeuffe ader verfhengke, frij ane vngelt, nydderlage || vnuud wegegelt inn vnfer ftaidt Mentze ingeen laifzen, ine auch, dwile || er lebet vnuud vnfer dhiener fine vnuud bliben<sup>3)</sup> wirdet, wachens, voll- || ge dynfte, fehatzunge vnuud anderer, die wir andern vnnfern burgeru || vnuud innwonern der bemelten vnfer ftaidt Mentze bißher nffgefatz || haben oder hernachmals uffetzen werden, guediglich erlaifzen. Vnuud || hait vns darnber der egenant Johann Gudenberg in truwen globt vnd || lipliche eyuen eydt zu den heyligen gefworn, vns getruwe vnuud holt || zu fiad, vnnfern fchaden zuwarnen vnuud beftes zu werben vnd alles || das zuthun, das eyn getruwer dyener finem rechten hern fchuldigg vor- || bunden vnd pflichtig ift zu thun. Alle obgefchribben ftugke, punete || vnd artigel gereden vnuud vorfprechen wir in guten waren truwen || in crafft diefz brieffs ware, ftede, vefte vnuud vnuerbrochlich zuhalten, || dar widder nit zuthun ader fchaffen gethan werden in dheyne wifze, || ufzgefeyden alle argelifte vnd geuerde, vnuud des zu vrkunde fo habu || wir vnfer ingefiegel thun hengken an diefen

18. Januar berechnet. Als Wyfs in seiner Recension das Datum richtig gestellt hatte, polemisierte v. d. Linde (Erf. d. Buchdr. III, 914 Anm. 2) gegen dessen „Schulmeistereien“ und blieb beim 18. Januar. In seinem Eifer hatte er jedoch das Unglück, bei Grotfend die Rubrik für Schaltjahre nachzusehen, machte also den früheren Schnitzer noch einmal.

1) Der ausgelassene Titel lautete bei der Ausfertigung der Urkunde: „Wir Adolf von gottes gnaden des heiligen stuls zu Menze Erzbischof, des heiligen Römischen reichs durch Germaniam Erzcanceler vnd Kurfürste“.

2) Schon Joannis III S. 424 las statt „gewefen“, was die Handschrift bietet, „genefen“. Die Vorlage hatte vermutlich „geniefen“ (mhd. geniezen mit Gen. = Nutzen haben wovon), solchen Ausdruck verlangt wenigstens der Sinn.

3) Die Handschrift hat durch Versehen „blibet“. Die vorausgehenden Worte „verkenffe ader verfhengke“ sind mit v. d. Linde (Erfind. d. Buchdr. III S. 914) zu übersetzen: „verkaufe oder ausfchenke“. Diese Ausdrücke waren formelhaft, wie eine 1462 von Erzbischof Adolf der Karthause verliehene Erlaubnis zeigt (Mitteilung von Dr. H. Heidenheimer in Mainz).

brief, der gebenn || ist zu Eltuil am donrftag fant Anthonij tag Anno domini mil- || lefimo quadringentefimo sexagesimo quinto. ||

Dedit literam reuerfalem etc.) ||

Das Original des obigen Dekrets, die ursprüngliche Pergamenturkunde, ist nicht auf uns gekommen. Dagegen hat sich eine gleichzeitige Abschrift in einem alten Mainzer Kopialbuch erhalten, welches sicher der Kanzlei des Erzbischofs Adolf entstammt. Diesen Codex bewahrt jetzt das Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg unter der Bezeichnung: Ingrossaturbuch Adolphi II. Lib. I. (Mainz-Aschaffenburg Ingrossaturbuch Nr. 30). Es ist eine Pergament-Handschrift des 15. Jh. in folio (36 × 26 cm), in Holzdeckelu mit weißem geprefsten Leder überzogen. Sie umfaßte früher 415 gez. Blätter, von denen aber jetzt einige fehlen. Vorgebunden sind 34 neubezifferte Pergamentblätter, welche einen alphabetischen Index jüngeren Datums (17. Jh.) enthalten. Die alten Abschriften rühren von verschiedenen Händen her; sie kopieren Aktenstücke aus den Jahren 1463—68, aber nicht in streng chronologischer Folge. Unsere Bestallungs-Urkunde steht auf Blatt 172<sup>a</sup> Zeile 1—33. Im Index des Bandes (Bl. XIII<sup>b</sup>) findet sich der Hinweis auf unser Aktenstück in dieser Fassung: „Gutenberg. Wie Johann Gutenberg zum diener vfgenomen — 172“.

Eine neuere Abschrift, welche Z. C. von Uffenbach anfertigen ließ, findet sich in einem Manuskript der Hamburger Stadtbibliothek: *Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum*, Vol. XXVI in folio (18. Jh.) auf Bl. 184<sup>a-b</sup> als Nr. LXXIV. Diese Kopie ist wertlos, denn sie bietet denselben gekürzten Text, den Joannis III S. 424 abdruckte. Sie enthält keinen Zusatz, wie Hessels Gutenberg S. 115 fälschlich behauptet; die betreffende Stelle findet sich ebenso bei Joannis und Köhler, dagegen fehlt sie bei v. d. Linde, Gutenberg Urk. XV infolge einer Nachlässigkeit.

Zuerst wurde das Dekret des Kurfürsten Adolf veröffentlicht bei Geo. Christ. Joannis, *Scriptor. rer. Mogunt. III* (1727) S. 424 ohne Angabe seiner Quelle; danach wiederholt von Jo. Christ. Wolf, *Monum. typogr. I* (1740) S. 5 f., von P. Marchand, *Hist. de l'orig. de l'impr.* (1740) II S. 13 und bei Wetter, *Erf. d. Buchdr. S. 475* Anm. Auch Joh. Dav. Köhler, *Ehrenrett. Gutenbergs* (1741) S. 100 f. gab den Text nach Joannis, aber ohne ihn zu nennen; am Eingang der Urkunde fügte er jedoch willkürlich einige Worte hinzu. Auf Köhlers Text beruht der Abdruck bei van Westreenen, *Uitvind. der boekdrukkunst* (1809) S. 112 f. und bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk. XV*, obwohl letzterer Joannis citiert. Auch Faulmann, *Erfind. d. Buchdr.* (1891) S. 156 geht noch auf den veralteten Text zurück. Alle diese Abdrücke brachten den Text nur in verkürzter Form. V. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr. III* 961 gab zuerst den ganzen Wortlaut nach einer Abschrift Dr. A. Schaefflers in Würzburg; einen modernisierten Text bietet er a. a. O. III S. 913 f. und ebenso Börekel, *Gutenberg* (1897) S. 42. Eine catalanische Übersetzung findet sich bei J. Brunet y Bellet, *Erros histories V* (1898) S. 187 f. Zu vergleichen ist ferner noch Schaab, *Erfind. d. Buchdr. I* S. 48 n. 60, II S. 280 Nr. 136 sowie Hessels, *Gutenberg S. 114*, Nr. 21, wo fälschlich auf Schaab I 472 verwiesen ist.

Zu unserem Facsimile ist zu bemerken, daß viele der Schnörkel am Wortende nur Schreibermanier und ohne Bedeutung sind.

Die Echtheit unseres Dokumentes ist völlig gesichert. Seine Glaubwürdigkeit wird noch besonders dadurch verstärkt, daß die alte erhaltene Kopie direkt aus der erzbischöflichen Kanzlei zu Mainz hervorgegangen ist. Auch Hessels, welcher das Würzburger Manuskript nachprüfte, war außer stande, irgendwelche Bedenken vorzubringen.

1) Diese Unterschrift wurde bisher immer übersehen. Sie lautet in andern Aktenstücken der Mainzer Ingrossaturbücher ausführlicher: „Dedit literam reverfalem in simili forma mutatis mutandis“.

„I have found no grounds“, sagt er, „to suspect the genuineness of the cartulary in which this transcript is preserved.“

Der Inhalt der obigen Bestallungsrkunde ist leicht verständlich. Erzbischof Adolf von Mainz nahm durch dies Dekret vom 17. Januar 1465, das er in seiner Residenz Eltville ansfertigte, Johann Gutenberg unter seine Hofleute auf, und zwar auf Lebenszeit und unwiderruflich. Der Kurfürst that dies unter Anerkennung der „annemigen und willigen Dienste“, die Gutenberg ihm und dem Stifte geleistet habe, und in der Hoffnung, das dieser auch in Zukunft noch solche Dienste „wol thun soll und mag“. 1) Innerhalb des kurfürstlichen Hofstaates, der nach bestimmter Rangordnung eingeteilt war, wurde Gutenberg gleich den Edeln behandelt, er empfing jährlich diejenige Hoftracht, 2) welche den Adligen zustand, und außerdem in jedem Jahre 20 Malter Korn und 2 Fuder Wein (über 2000 Liter) zum Gebrauch in seiner Behausung. Letztere Naturalleistungen erhielt er zollfrei (ane vngelt, nydderlage vnd wegegelt) in die Stadt Mainz geliefert, jedoch unter der ausdrücklichen Bestimmung, das er dieselben nicht verkaufen noch ausshenken dürfe. Zudem wurde Gutenberg auf Lebensdauer die Freiheit von allen, den Mainzer Bürgern auferlegten Diensten, Lasten (wachen, volgedynft) und Steuern (schatzunge etc.) zugesichert.

1) Diese Erwartung, das Gutenberg noch weitere Dienste leisten solle, beweist, das er im Jahre 1465 wenigstens nicht erblindet war. Überhaupt verdient diese Nachricht Wimpfelings wenig Glauben, da er sich in seinen vielen Äußerungen über die Entstehung der Typographie fortwährend widerspricht. Die betr. Stelle in seiner Schrift „*Argentinesium episcoporum catalogus*“ 1508. Blatt LXII<sup>a</sup> lautet: *Sub hoc Roberto nobilis ars imprefforia inventa fuit a quodam Argentinensi, licet incomplete; sed cum is Maguntiam descenderet ad alios quosdam in hac arte investiganda similitur laborantes ductu cniudam Joannis Genzfleisch ex fenio ceci in domo boni montis Guteburg, in qua hodie collegium est iuristarum, ea ars completa et consummata fuit in laudem Germanorum sempiternam.*

2) Eine Hofordnung des Erzbischofs Adolf von Mainz hat sich (laut gef. Mitteilung des Kreis-Archivs zu Würzburg) nicht erhalten. Einiges läst sich aber aus den Ingrossaturbüchern der erzbisch. Kanzlei entnehmen, und einzelne Rückschlüsse gestattet auch die Hofordnung des Erzbischofs Albrecht II (vgl. J. May, *Der Kurfürst Albrecht II von Mainz*. II S. 508 ff.). Als Gutenberg 1465 unter die Hofleute aufgenommen ward, bestand eine gewisse Rangordnung derselben. Die Bezüge an Naturalien (Korn und Wein) sowie ev. an Geld waren verschieden. Auch durch die Hoftracht waren die Klassen gekennzeichnet. Die Edeln hatten ihre besondere Hofkleidung, die Leibärzte erhielten die Sekretarienkleidung, die Büchsenmeister dieselbe wie die Kammerknechte, die Münzmeister wie andere „*diener ires gleichen*“. Der Leibarzt Joh. Nuwenburg empfing 1465 jährlich außer der Hoftracht 100 Rhein. Gulden sowie den Unterhalt von Knechten und 3 Pferden. Ein späterer Nachfolger desselben, Dr. Dietrich Gresemund von Meschede, bezog 1470 jährlich 25 Gulden sowie 25 Malter Korn und 2 Fuder Wein, abgesehen von den Kosten für Diener und Pferde. Die höchsten Klassen des Hoflagers, Räte, Kanzlei und Edelleute, wurden an der Tafel des Erzbischofs gespeist (vgl. May a. a. O. II S. 510). Auch Gutenberg genoß diese Ehre, wenn er seine Wohnung in der kurfürstlichen Residenz Eltville nahm.

Bestimmte Gegenleistungen wurden von ihm nicht gefordert,<sup>1)</sup> wenigstens nennt die Bestallungsurkunde keine besonderen Verpflichtungen und Obliegenheiten. Gutenberg leistete nur dem Kurfürsten den vorgeschriebenen Treueid und stellte den üblichen Revers oder Verpflichtungsbrief aus, wie dies auch am Schlusse der Urkunden-Kopie vermerkt worden ist, was man jedoch bisher übersehen hat. Dies Aktenstück hat sich leider nicht erhalten, es läßt sich aber leicht nach ähnlichen Dokumenten der erzbischöflichen Kanzlei rekonstruieren,<sup>2)</sup> welche immer die gleichen herkömmlichen Formeln aufweisen.

Mit der verliehenen Hoffründe fiel Gutenberg gewifs kein glänzendes Los zu, aber seine Lage gestaltete sich doch erfreulicher; er konnte seinen Lebensabend sorgenfrei und in angenehmer Stellung im Verein mit Standesgenossen verbringen. Aus den Nöten seiner bedrängten Verhältnisse war er jetzt befreit und gegen die „Arrestierung“ seiner Person, welche von Straßburg her immer noch drohte, fand er Schutz bei seinem Gönner, dem Erzbischof, dessen Gerichtsbarkeit er ausschließlicly unterworfen war. In seiner Bewegungsfreiheit wurde Gutenberg durch seine Aufnahme in das kurfürstliche Gefolge auseheinend nicht gehindert. Da er nicht zum „tegelichen“ Hofgesinde gehörte und ihm als gealtertem Mann offenbar keine Dienstpflichten zugemutet wurden, so war es ihm wohl auch freigestellt, dem Hofflager nach Eltville zu folgen oder seinen Wohnsitz in Mainz beizubehalten.<sup>3)</sup>

1) Über die Dienstmannschaft im Erzstift Mainz während des 15. Jhs. vgl. Hegel, Chroniken Mainz II Verfassungsgeschichte S. 221 f.

2) Der Revers Gutenbergs wird (nach dem Muster ähnlicher, in den Mainzer Ingrossaturbüchern erhaltener Ausfertigungen) ungefähr so gelautet haben: Ich [*Johann Gutenberg*] bekennen vnd thun kunt allermenglich: als der hochwindigste furste in got vater vnd herre, her Adolf erwelter vnd beftetigter erzbischoff zu Mentze etc. vnd kurfurste, myn gnediger lieber herre, mich zu finer guaden diener vffgenommen vnd empfangen hat nach inhalt finer guaden brieffe daruber gegeben von worte zu worte hernach gefchrieben vnd also lutende: Wir Adolf etc. . . . [*es folgte dann der Wortlaut der obigen Bestallungsurkunde*]. Des fo gereden ich [*Johann Gutenberg*] obgenant vnd geloben in waren truwen an eins rechten eydts lrat, des benanten myns gnedigen hern getruwer diener zu sin, finen schaden zu warnen vnd beftes zu werben, getruwelich zu dienen, als einem truwen diener finem hern zu dienen zuftet und geburt . . . inuder alles geverde. Vnd des zu vrkunde han ich min ingefiegel an difen brief thun hencken, der geben ift zu Eltvil am . . . Anno domini 1465.

Man vergleiche die fast gleichen Formeln im Ingrossaturbuch 30, Bl. 178<sup>a</sup> u. 31, Bl. 139<sup>a</sup> (Kreisarchiv zu Würzburg).

3) Über die Wohnung, die Gutenberg in Mainz während seiner letzten Lebensjahre innehatte, fehlt eine sichere Nachricht. Die Randbemerkung in der ungedruckten Chronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern aus dem 16. Jh. (Stadtbibl. Mainz) besagt wohl: „Hanz Gudenberg wohnt in der Algesheimer Burfch“. Aber verdient diese späte Quelle Glauben? Nur diese aus dem Mainzer Augustinerkloster stammende Handschrift der Zimmerschen Chronik hat obige Notiz (vgl. Böreckel, Gutenberg S. 36 f. und Frank Falk, Zur alten Topographie von Mainz 1899 S. 10 f.). Notizen über die Algesheimer Burse giebt Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I S. 440. Vgl. übrigens oben S. 140, IX.

Daher mag er den Rest seiner Tage abwechselnd in seiner Vaterstadt, wohin ihm sein Bedarf an Frucht und Wein abgabefrei geliefert wurde, und während der besseren Jahreszeit in dem stillen Eltville, der 2 Stunden stromabwärts von Mainz am Rhein gelegenen Residenz des Kurfürsten, verbracht haben.

Was bestimmte aber den hohen Kirchenfürsten, Gutenberg an seinen Hof zu ziehen und dem Verarmten seine Gnade zu erweisen? Die Bestallungsurkunde giebt keine ausreichende Antwort hierauf. Sie spricht nur ganz allgemein und formelhaft von Diensten, welche Gutenberg dem Erzbischof und dem Stifte geleistet habe. Damit müssen wir uns begnügen. Alle Versuche, jene erwähnten Dienste näher zu bestimmen, führen zu keinen sicheren Ergebnissen. Manche haben die verliehene Hofpfründe als Belohnung Gutenbergs aufgefaßt für seine Haltung während der Bischofsfehde, indem sie annehmen, daß Gutenberg als Anhänger der Adelpartei auf der Seite Adolfs gestanden habe. Andere beziehen den Huldbeweis auf die typographischen Leistungen, die er im Dienste der Kirche und zu deren Nutzen ausgeführt hätte. Alles dies muß dahingestellt bleiben. Nur soviel läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß der Gnadenakt des Kurfürsten aus lebhaftem Mitleiden mit dem bedrängten Gutenberg und aus einem Gefühl der Achtung und Anerkennung seiner großen Leistungen entsprang (vgl. unten S. 311). Übrigens hat der Erzbischof scheinbar keinen Anstoß daran genommen, daß Gutenberg mit dem Führer der Volkspartei Dr. Humery, Adolfs altem Gegner, in Geschäftsverbindung stand (vgl. Nr. XXVII). Wenn aber die Widersacher Gutenbergs, ihnen voran Hessels, es auffallend finden, daß in dem kurfürstlichen Erlaß nicht von Gutenbergs hohem Verdienst als Erfinder die Rede sei, so verkennen sie eben den Zweck der Urkunde und beachten nicht, daß solche Dekrete schablonenmäßig nach bestimmten Kanzleiformeln ausgefertigt wurden, was aus vielen derartigen Aktenstücken zu erweisen ist.

Nr. XXVI. *Einträge im Liber fraternitatis des St. Viktor-Stifts zu Mainz. Gutenberg als Mitglied dieser Bruderschaft. Vermerk seines Todes (1467/68).*<sup>1)</sup> [Tafel 23].

Im Bruderschaftsbuch der St. Viktorkirche beginnt das Verzeichnis der lebenden Laien-Brüder und Schwestern mit folgender roten Überschrift auf Blatt 7<sup>b</sup> Spalte I:

Incipiunt nomina viuorum || fratrum et fororum laycorum  
fraterni- || tatis ecclesie sancti Victoris || extra muros  
Moguntinos. ||

[Vgl. Tafel 23 oben Spalte I.]

1) Die Einträge in dem Bruderschaftsbuch von S. Viktor sind zum Todesjahr Gutenbergs eingereiht, weil für die Zeit seiner Aufnahme jeder Anhalt fehlt.

Auf Bl. 7<sup>b</sup> Spalte II sind die alten Nameneinträge des 14. Jh. durch Rasur getilgt, um für neue Eintragungen von Mitgliedern Platz zu schaffen. Hier finden sich nachstehende Vermerke aus dem 15. Jh., von verschiedenen Händen und mit verschiedener Tinte geschrieben:

- Zeile 1—4: (*durch Rasur getilgt*)  
 „ 5: Campanator ecclesie nostre de gracia ||  
 „ 6: (*Rasur*)  
 „ 7: Gela legitima sua f. nett (?) ||  
 „ 8: Hilla famula dominj Conradi Zubroit ||  
 „ 9: Hengin Gudenberg eius Moguntin[us] f || (?)<sup>1)</sup>  
     [*fast verloschen*].  
 „ 10: Anna de Cronenberg famula domini Christiani Ganzf ||  
 „ 11: Philippus Ganzf || (etc.).

[Vgl. Tafel 23 oben Spalte II.]

Das Verzeichnis der verstorbenen Laien-Mitglieder der St. Victor-Bruderschaft hebt an auf Bl. 10<sup>b</sup> Sp. I mit der roten Überschrift:

Incipiunt nomina fratrum et so- || rorum laycorum mortuorum  
 frater- || nitatis ecclesie sancti Victoris || extra muros  
 Moguntinos. ||

Auf Bl. 12<sup>b</sup> Sp. I ist links am Rande (bei Zeile 2) vom Rubrikator folgender Vermerk eingetragen: Nota hic recitentur || nomina laicorum mortuorum || causa breuitatis. ||

Unter dieser Rubrik standen ursprünglich, als die Handschrift des Liber fraternitatis noch unversehrt war, die Namen in der Reihenfolge, wie sie das Facsimile (Tafel 23 unten Spalte II) zeigt. Der Eintrag auf Bl. 12<sup>b</sup> Sp. II Z. 1—4 lautete:

- Zeile 1: Hengin Gudenberg eius Mag[untinus] || [*jetzt ausgeschnitten*].  
 „ 2: Ruprechts Meckel ||  
 „ 3: Bufzmans Elzgin ||  
 „ 4: Clefe Goffzell de Algifzheim et Kette vxor eius || (etc.).

[NB. Der noch vorhandene Pergamentstreifen mit Gutenbergs Namen wurde bei der photographischen Aufnahme an seinen ursprünglichen Platz eingesetzt].

Das Original des Bruderschaftsbuches von S. Viktor, das sich noch im Anfang unseres Jahrhunderts in Mainz befand, wird jetzt im Haus- und Staats-Archiv zu Darmstadt (Kopialbücher Mainz S. Viktor Nr. 3) aufbewahrt. Es ist ein Pergament-Codex in klein Folio (33 1/2 × 25 cm), der 20 Blätter mit

1) Hinter „magütin“ steht in dem fast verloschenen Eintrag von gleicher Hand noch ein langes f mit Abkürzungs-Strich. Ein durchstrichenes l (etwa = laicus oder legavit) ist nicht anzunehmen, da es in diese Liste nicht paßt. Frhr. Schenk denkt an: folvit, ich selber vermutete die Abkürzung „magütineni“ (vgl. Tafel 23 oben Spalte II Zeile 9). In Zeile 7 ist der spätere Zusatz f. nett (hinter sua) unsicher. Zu erwarten wäre am ehesten: similitur. Das durchstrichene o vor den Einträgen bedeutet: obiit.

alter Zählung umfasst. Der ursprüngliche Holzlleder-Einband trägt noch die frühere Signatur des Stifts-Archivs: Litt. L Nr. 13. Die Handschrift ist im 14. Jh. begonnen und mit Nachträgen bis zur 2. Hälfte des 16. Jh. versehen. Blatt 1<sup>a</sup> des Manuskripts ist leer, Bl. 1<sup>b</sup> enthält eine Inhaltsübersicht von einem Schreiber des 16. Jhs. Das zweite Blatt blieb unbenutzt. Auf Bl. 3<sup>a</sup> bis 5<sup>a</sup> Spalte II steht, von einer Hand des 14. Jh. zweispaltig geschrieben, die *Institutio fraternitatis*, die Satzungen der Bruderschaft vom Jahre 1384. Der *Ordo recipiendi fratres* (Aufnahmeceremonie der Mitglieder) findet sich Bl. 4<sup>a</sup>—5<sup>a</sup>. Auf Bl. 5<sup>b</sup> beginnen die Verzeichnisse der lebenden Mitglieder, und zwar 1. Prälaten und Kanoniker, 2. Vikare und 3. Laien. Daran schließen sich Bl. 8<sup>b</sup>—13<sup>a</sup> die Listen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder unter den gleichen Rubriken. Blatt 13<sup>b</sup> ist leer. Es folgen dann noch Bl. 14<sup>a</sup>—20<sup>b</sup> als Anhang spätere auf das S. Viktorstift bezügliche Einträge, darunter Bl. 16<sup>a</sup> bis 17<sup>b</sup> die *Renovatio fraternitatis* vom Jahre 1494, sowie ferner Notizen über Vermächtnisse und Einkünfte des Stifts.

Die Listen der Mitglieder sind im 14. Jh. begonnen und bis ins 16. Jh. fortgeführt worden, jedoch in der Weise, daß der Rammersparnis wegen vom 15. Jh. an die älteren Einträge ansradiert und an deren Stelle andere Namen gesetzt wurden. Die neuen Aufnahme- und Sterbefallvermerke sind von verschiedenen Händen und mit wechselnder Tinte geschrieben; Datierungen sind äußerst selten.

Gutenbergs Name auf Bl. 7<sup>b</sup> Spalte II Zeile 9 (vgl. Tafel 23 oben) war mit sehr blasser Tinte geschrieben und fast verloschen. Durch Anwendung von Reagens haben Frh. Schenk zu Schweinsberg und Archivrat A. Wyß in Darmstadt die Stelle aber noch sicher entziffert. Auf unserem Facsimile können geübte Augen jetzt wenigstens noch Teile des Namens eintrags erkennen. — Der zweite Eintrag auf Bl. 12<sup>b</sup> Sp. II Z. 1 mit dem Vermerk von Gutenbergs Ableben ist, wie schon oben erwähnt, nicht mehr an seiner Stelle vorhanden. Er wurde von dem bekannten Fälscher Bodmann herausgeschnitten. Der Ausschnitt, ein Pergamentstreifen von 107×14 mm, hat sich aber glücklich Weise unter Bodmanns Papieren erhalten und befindet sich jetzt in der Stadtbibliothek zu Mainz. Für das Facsimile habe ich ihn an seine ursprüngliche Stelle eingesetzt; seine Zugehörigkeit zum *Liber fraternitatis* ist (besonders durch die Rückseite des Blattes) gegen jeden Zweifel gesichert. Die hier im Bild vereinten Teile finden sich hoffentlich bald in natura wieder zusammen. Daß Bodmann bei der barbarischen Verstümmelung des Codex keine lanteren Zwecke verfolgte, zeigt die Aufschrift, mit welcher er eigenhändig den Pergamentstreifen versah: *ex Elencho fratrum vivorum fraternitatis S. Victoris Mog.* (vgl. Taf. 23 unten Sp. II). Er beabsichtigte demnach, wie die Fälschung „vivorum“ statt „mortuorum“ zeigt, diesen Namensentrag als Autograph Gutenbergs auszugeben und irgend einen Sammler damit zu beschwindeln. Den fast verloschenen Eintrag auf Bl. 7<sup>b</sup> konnte er hierzu natürlich nicht gebrauchen. Auch ein anderer durch Bodmann bewirkter Ausschnitt aus unserem Manuskript verrät seine Absicht. Auf Blatt 9<sup>a</sup> Spalte I Zeile 5 des Bruderschaftsbuchs stand unter den verstorbenen Kanonikern der Name „Jacobus Genzfleisch Icolaticus“. Bodmann entfernte den betr. Streifen (jetzt ebenfalls in der Stadtbibl. Mainz befindlich) und schrieb eigenhändig darauf: „Autographa“.

In der Gutenberg-Litteratur findet sich kein genügender Bericht über das Bruderschaftsbuch von S. Viktor. Die dürftigen Hinweise bei v. d. Lінде, *Erfind. d. Buchdr.* I S. 69 u. III S. 895 sind kaum erwähnenswert. Von Hessels wurde unsere Quelle übersehen, obwohl er Studien in Darmstadt machte. Über den Mainzer Pergamentstreifen mit Gutenbergs Namen steht eine kurze, aber genaue Notiz bei Schaab, *Erfind. d. Buchdr.* II S. 48 Anm. 1.

An der Echtheit des *Liber fraternitatis* von Sanct Viktor und der beiden, Gutenberg betreffenden Einträge desselben ist jeder Zweifel

ausgeschlossen. Wenn Hessels freilich die Originalhandschrift gekannt hätte, so würde er gewifs in bekannter Kurzsichtigkeit Bedenken geäußert haben, weil Bodmanns Hände an dem Codex thätig waren. Aber jeder Kenner wird aus unseren Nachbildungen und aus obigen Angaben sich davon überzeugen, dafs jeder Einwand unhaltbar ist. Das haarscharfe Einpassen des ausgeschnittenen Streifens in den verstümmelten Codex wird niemand bei Betrachtung unseres Facsimile übersehen, an dem sich sogar Bodmanns Geschick in der Scheerenführung noch erkennen läßt.

Aus unserer Quelle geht mit vollster Sicherheit hervor, dafs Gutenberg der S. Viktor-Bruderschaft bis zu seinem Tode angehörte. Wann er in dieselbe eintrat, wissen wir nicht, denn der Aufnahmevermerk im *Liber fraternitatis* (Bl. 7<sup>b</sup>), welcher übrigens nicht als eigenhändige Einschreibung Gutenbergs aufgefaßt werden darf,<sup>1)</sup> ist undatiert, wie die meisten Einträge im Bruderschaftsbuch. Da wir aber Gutenberg bereits im Jahre 1457 (vgl. Nr. XXI) in Beziehung zum S. Viktor-Stift sahen, so steht nichts der Annahme entgegen, dafs er schon um diese Zeit Mitglied der Bruderschaft war. Indessen ist es auch möglich, dafs dies noch früher der Fall war, und dafs er sich bald nach seiner Rückkehr in seine Vaterstadt (um 1448) hatte aufnehmen lassen. Was Gutenberg bestimmte, gerade die S. Viktorbruderschaft zu wählen, ist leicht erklärlich. Schon vor ihm zählten Angehörige seines Geschlechtes zu ihren Mitgliedern. So finden wir unter den Kanonikern von S. Viktor den Frylo Gensfleysch und den Jacobus Gensfleisch scolasticus erwähnt, unter den Laienbrüdern Peter Gensfleys (letzteren Namen zeigt unser Facsimile).

Über Domizil und Satzungen der S. Viktor-Bruderschaft, soweit sie von Interesse erscheinen, mögen hier einige Angaben folgen.

Der Sitz der S. Viktorbruderschaft war das Kollegiat- oder Ritterstift zu S. Viktor,<sup>2)</sup> auferhalb Mainz beim Pfarrdorf Weisenau auf einer Anhöhe gelegen. Nach den Satzungen derselben, welche im *Liber fraternitatis* (Bl. 3<sup>a</sup> f.) verzeichnet sind, hatte jedes neu eintretende Mitglied 3 Groschen und 1 Pfund Wachs (für Kerzen) zu geben (*Sic et quilibet beneficiatus in ecclesia faneti Victoris predicta uolens intrare fraternitatem dabit tres grossos et vnam libram cere* . . .).<sup>3)</sup> Alle Angehörigen der Bruderschaft waren verpflichtet, jährlich 4 Messen in der Kirche des heiligen Viktor zu hören (*Primo ordinatum est,*

1) Dafs Bodmann ihn als Autograph nahm, zeigt sein Raub an der Handschrift. Ein Blick auf die Einträge beweist aber, dafs sie abwechselnd von den *Magistri fraternitatis* gemacht worden sind.

2) Vgl. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz II S. 356 ff.

3) Bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 954 ff. ist die *Institutio fraternitatis ecclesiae S. Victoris* abgedruckt, jedoch sonderbarer Weise nicht nach dem Darmstädter Originalcodex, vielmehr nach einer späten Abschrift (17. Jh.) durch Jo. Gamans (Hs. XXVIII. 3 der Univ.-Bibl. zu Würzburg Bd. V). Die Flüchtigkeiten des Abdrucks sind für v. d. Linde charakteristisch.

quod singulis annis celebrande sunt quatuor missae in ecclesia sancti Victoris pro fratribus viuis et defunctis, in quatuor temporibus anni, ad quas omnes fratres conuenient . . .). Die festgesetzten Tage hierfür waren 1. der Donnerstag nach Pfingsten zur Feier des Kirchenpatrons St. Viktor, 2. Donnerstag nach Kreuzerhöhung zu Ehren der Mutter Gottes, 3. Donnerstag nach S. Lucia für die lebenden Bruderschaftsmitglieder und 4. Donnerstag nach Inuocavit für die verstorbenen Angehörigen derselben. Weitere Bestimmungen waren (Bl. 3<sup>b</sup> Sp. 1):

Item quilibet fratrum utriusque sexus, qui in aliqua predictarum missarum ante offertorium aduenerit et offertorium suum super altare porrexerit, habebit ex parte fraternitatis unum album panem, quorum xl dantur de vno maldro tritici. Et si quis ipsorum aliqua graui et notabili infirmitate grauentus fuerit, equanimiter panem suum habebit, ac si prefens interefet, dummodo offertorium suum ad altare tranfmittat, et haec omnia procurabuntur per magistros fraternitatis pro tempore existentes.

Jedes Mitglied also, welches bei einer der 4 Messen vor dem Offertorium zugegen war und seine Gabe am Altar darbrachte, erhielt von seiten der Bruderschaft ein Weisbrot, deren 40 aus einem Malter Weizen bereitet wurden.<sup>1)</sup> Dies galt auch im Krankheitsfall, wenn die Opfergabe zum Altar gesendet ward.

Für den Todesfall eines Angehörigen der Fraternität war folgendes festgesetzt:

Item ordinatum est, quod post obitum cuiuslibet fratris et fororis quilibet fratrum in sacerdotio existens pro salute anime ipsius defuncti celebrare debet tres missas, si commode poterit, uidelicet unam in annuerfario, secundam in septimo, terciam in xxx<sup>o</sup> ipsius defuncti. Quod si non poterit aut in aliqua ipsarum negligens fuerit, ex tunc loco cuiuslibet non celebrate dabit tres helleros magistris fraternitatis pro tunc existentibus pro salute defuncti disponendos in usum fraternitatis.

Item confimiliter quilibet aliorum fratrum utriusque sexus dabit unum solidum loco trium missarum predictarum pro salute defuncti fratris disponendum per magistros fabricae pro tempore existentes.

Nach dem Ableben irgend eines Bruders oder einer Schwester mußte demnach jedes Mitglied der Bruderschaft, das dem Priesterstand angehörte, für deren Seelenheil 3 Messen celebrieren, und zwar eine am Jahrestag, die zweite am 7., die dritte am 30. Tage. Für jede nicht gelesene Messe waren 3 Heller an die Vorsteher der Bruderschaft zu entrichten.

Jedes andere Mitglied hatte einen Solidus statt der 3 Messen zu geben. Dies Geld sollte von den Verwaltern der Bruderschaftskasse zum Seelenheile des Verstorbenen verwendet werden.

Auch über die Aufnahmefeierlichkeiten giebt der Liber fraternitatis (Bl. 4<sup>a</sup> Sp. I ff.) uns Aufschluß.

1) Diese Brotspenden sind vermutlich ein Rest der altchristlichen Agapen.

Nota quod secundum ordinem infra scriptum sunt fratres utriusque sexus ad fraternitatem recipiendi per magistros fraternitatis pro tempore existentes. In nomine domini.

Adiutorium nostrum in nomine domini, qui fecit celum et terram.  
Ps. Exaudiat te dominus in die tribulationis (etc.).

Nach diesem Psalm (19) folgte die Verlesung der Psalmen 66 (Dens misereatur nostri) und 132 (Ecce quam bonum). Daran schloß sich das Kyrie eleison, Pater noster und andere Gebete. Zuletzt kam die Fürbitte für die neuangegetretenen Bruderschaftsmitglieder, welche folgendermaßen anhub (Bl. 4<sup>b</sup> Sp. II):

Oremus. Dens qui per os pueri tui David omnibus bene uiuentibus annunciauit: ecce quam bonum et quam iocundum esse habitare fratres in vnum, suscipe preces humilitatis nostre super hunc famulum tuum, fidelem tuum, intra nostre fraternitatis habitacionem neniencem; et ut in ea uocacione, in qua uocatus est stabilitus firmiter maneat, fac eum cum toto cordis ac mentis affectu te deum omnipotentem super se integra dileccione amare et proximum suum sicut seipsum diligere, fiatque in eo spiritus utriusque dileccionis infusus, fons aque salientis in uitam eternam. amen. (etc.)

Die feierliche Handlung endigte mit der Spendung des Segens (Bl. 5<sup>a</sup> Sp. II):

Benedicco dei patris omnipotentis et filij et spiritus sancti descendat super nos et maneat. Amen.

Der zweite Eintrag im Liber fraternitatis (Bl. 12<sup>b</sup> Sp. II), welcher jetzt ausgeschnitten ist, aber in unserem Facsimile an seiner alten Stelle erscheint, führt Johann Gutenberg als verstorben auf. Sein Name ist, was nicht zufällig sein wird, durch besonders große Schrift hervorgehoben. Auch bei diesem Eintrag fehlt, wie gewöhnlich, eine Jahresangabe. Wir wissen aber durch den Revers des Doctor Humery (vgl. Nr. XXVII), daß Gutenberg sicher vor dem 26. Februar 1468 aus dem Leben geschieden war. Der Todestag selbst ist nirgends überliefert, man kann ihn jedoch annähernd sicher zu Anfang des Jahres 1468 oder vielleicht Ende 1467 ansetzen. Wo Gutenberg starb, ob in seiner Vaterstadt Mainz oder in Eltville, darüber fehlt ein sicheres Zeugnis. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit darf man Mainz als den Sterbeort vermuten.<sup>1)</sup> Über den Begräbnisort hingegen besitzen wir eine glaubwürdige Nachricht. Nach ihrer Angabe wurde Gutenbergs sterbliche Hülle in der Franziskanerkirche zu Mainz beigesetzt.<sup>2)</sup>

1) Aus dem Fehlen des Todesdatums in der sog. Grabschrift Gutenbergs möchte F. Falk (Zur alten Topographie von Mainz S. 13 f.) schließen, daß Gutenberg nicht in Mainz selbst starb, sondern am Hoflager in Eltville. Man müßte dann allerdings annehmen, daß entweder der Kurfürst oder Gutenbergs Verwandte die in diesem Falle nicht unbedeutlichen Begräbniskosten getragen hätten.

2) K. G. Boekenheimer (Gutenbergs Grabstätte 1876) hat dies Zeugnis ablehnen und nachweisen wollen, daß Gutenberg in der Dominikanerkirche

Dies Zeugnis findet sich in der 1499 von Merstetter herausgegebenen kleinen Schrift zu Ehren des Heidelberger Professors Marsilius ab Inghen (vgl. Hain 10781) abgedruckt. Es geht hier dem bekannten Epigramm Wimpfeling's auf Gutenberg (Foelix Auficare . . .) voraus und besteht in der oft erwähnten sog. Grabschrift, welche von Adam Gelthufs, einem Verwandten Gutenbergs, herrühren soll. Der Wortlaut ist folgender:

In foelicem artis imprefforie inuentorem.  
D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum).  
Joanni Genzfheifch artis imprefforie repertori de omni  
natione et lingua optime merito in nominis fui memoriam immor-  
talem Adam Gelthus pofuit offa eius in ecclesia diui Francifei  
Moguntina foeliciter eubant.<sup>1)</sup>

Dafs diese Grabschrift nicht in solcher Fassung auf einem Denkstein gestanden haben kann, versteht sich von selbst. Nimmt man jedoch aus obigem litterarischen Epitaphium den Passus DOMS—pofuit heraus, so bildet dieser eine Inschrift, welche sehr wohl nach dem Brauche damaliger Zeit auf einer Sterbtafel (von Holz, Pergament oder Papier) angebracht gewesen sein kann, wie man sie an den Grabstätten aufzuhängen pflegte.<sup>2)</sup>

Gutenberg mag sich die Kirche des heil. Franciscus, in welcher auch schon seine Großmutter beigesetzt war (vgl. oben S. 127), selbst zur letzten Ruhestatt erwählt haben.<sup>3)</sup> Sie lag seinem ersten Druckhaus, dem Hof zum Humbrecht, gerade gegenüber, und in dem direkt an die Franziskanerkirche anstossenden Klostergebäude befand sich das Refektorium, in welchem sich am 6. November 1455 durch Fusts Eidesleistung die folgenschwere Entscheidung in Gutenbergs Leben

---

zu Mainz beerdigt worden sei. Aber die Stelle im Anniversarium der Dominikaner: „Obiit dominus Johannes zum Ginfelleis“ . . . (2. Febr.) kann sich nicht auf Joh. Gutenberg beziehen, wie Frh. Schenk zu Schweinsberg schlagend erwiesen hat (Archiv für hessische Geschichte XV S. 337 ff.). Demnach ist die Urkunde XVI bei v. d. Linde, Gutenberg Anh. S. XXXVIII zu streichen. Für die Eltviller Kirche als Grabstätte Gutenbergs hat sich F. W. E. Roth (Geschichtsquellen des Niederrheingaus I S. 264 Anm. u. III S. 237) ausgesprochen, aber die Stützen dieser Annahme sind nicht ausreichend.

1) Die von J. E. von Glauburg herrührende Randbemerkung im Frankfurter Ms. der Mainzer Chronik Bl. 56<sup>b</sup> nennt übereinstimmend die Franziskanerkirche als Grabstätte Gutenbergs (vgl. Tafel 5). Wie die fehlerhaften Angaben v. Glauburgs über das Todesjahr und das Wappen sich erklären, wurde oben S. 147 gezeigt.

2) Frhr. Schenk zu Schweinsberg hat mir diese Sitte aus der Geschichte seiner Vorfahren nachgewiesen. So wurde z. B. in der Freiheiter Kirche zu Kassel im Jahre 1544 ein solches Epitaphium (in lat. Versen) über der Gruft angebracht und zwar „by der begrebnis angefehlagent“.

3) Vgl. F. Falk, Zur alten Topographie von Mainz (1899) S. 14 f., wo die Vermutung ausgesprochen wird, dafs Gutenberg vielleicht ein Mitglied des dritten Ordens gewesen sei.

vollzogen hatte. Die Klosterkirche, seit 1577 den Jesuiten eingeräumt, wurde im Jahre 1742 abgerissen. Mit ihr ist Gutenbergs Grabstätte für immer verschwunden.

Nr. XXVII. *Revers des Dr. Konrad Humery in betreff des von Johann Gutenberg hinterlassenen Druckgeräts. 26. Februar 1468.<sup>1)</sup>*  
[Tafel 24].

eynen verplichunges brieff ||  
doctor Homerij. ||

Ich Conrardt Homerij doctor bekennen mit diefem brieff: So als der hochwirdige || furfte, myn gnediger lieber her, her Adolff ertz-bischoff zu Mentz, mir ettliche || fornen, buchstaben, instrument, ge-zauwe<sup>2)</sup> vnd anders zu dem truckwerck || gehorende, dazf Johann Gutemberg nach finem tode gelaifzen hait vnd myn || gewest vnd noch ist, guediglich folgen layfzen hait, dazf ich dargegen synen || gnaden zu eren vnd zu gefallen mich verplichetigt han vnd verplichetigen || mit diefem brieff alfo: weres dazf ich foliche fornen vnd gezuge zu || trucken gebrochen worde nu ader hernach, dazf ich dazf thun will vnd || fall bynnen der stat Mentz vnd nyrgent anderwoe, defzglich ob ich sie || verkeuffen vnd myr eyn burger dauor fouil geben wolte, als eyn fromder, || so will vnd fall ich dazf dem ingeffelzen burger zu Mentz vor allen || fromden gonnen vnd folgen layfzen, vnd han des alles zu vrkunde myn || secreet zu ende diefer schrift getruckt, der<sup>3)</sup> geben ist des jars, als man || schrieyb nach der geburt Crifti vnfers hern Meccc vnd lxxvij jare vff || fritag nach fant Mathijs dag.

Das Original dieses Reverses, die alte Pergamenturkunde, hat sich nicht erhalten. Aber eine fast gleichzeitige Kopie (15. Jh.) ist in dem Ingrossaturbuch Adolphi II. Lib. II. (Mainz-Aschaffener Ingrossaturbuch Nr. 31) des Kgl. Kreisarchivs zu Würzburg überliefert. Dies ist ein Papiercodex in folio (30 × 21 cm), in Holzdeckel mit weißem geprefsten Leder eingebunden. Die Handschrift umfaßt 157 gez. Blätter; von diesen ist aber eins ausgeschnitten, und 2 Blattzahlen begegnen doppelt. Die Abschriften rühren von verschiedenen Händen des 15. Jhs. her und enthalten Aktenstücke aus den Jahren 1463—1474, jedoch nicht streng chronologisch geordnet. Der Revers des Dr. Humery steht auf Blatt 85<sup>a</sup> Zeile 6—22. In dem der Handschrift vorgebundenen alphabetischen Index von jüngerer Hand steht der Hinweis: „Homer — verplichung doctor Homers 84“.

Eine jüngere Kopie, welche Z. C. v. Uffenbach durch einen Schreiber anfertigen ließ, ist enthalten in der oben (unter XXV) erwähnten Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek: Supellex epistolica Uffenbachii et Wolfiorum Vol. XXVI fol. auf Blatt 184<sup>a</sup>—185<sup>b</sup>. Dafs diese Abschrift direkt oder indirekt

1) Bei Kapp, *Gesch. d. d. Buchh.* I S. 46 ist aus Versehen als Datum der 24. Febr. angegeben, ein Fehler, den ihm viele nachgemacht haben.

2) „gezauwe“ ist Nebenform zu dem uns bekannteren Ausdruck „gezuge“, der nachher in unserer Urkunde auch begegnet.

3) Statt „der“ ist „die“ zu lesen; der Schreiber dachte offenbar an die gewöhnlichere Schlußformel: „zu ende diefes brieffs“.

auf den Würzburger Codex zurückgeht, zeigt die Unterschrift hinter dieser Urkundenkopie: „Ex Lib. II Adolf. A. Ep. pag. 85“.

Zum ersten Male wurde unser Dokument 1727 veröffentlicht von Joannis, Script. rer. Mogunt. III S. 424 ohne Quellenangabe, aber offenbar nach dem Mainzer Ingrossaturbuch. Nach Joannis gaben weitere Abdrücke: Christ. Gottl. Schwarz, *Primaria quaedam documenta de orig. typogr. I.* (1740) S. 26 f., Jo. Christ. Wolf, *Monum. typogr. I.* (1740) S. 6 f. u. P. Marchand, *Hist. de l'orig. de l'impr. II* (1740) S. 13. Dann wurde die Urkunde publiziert bei Joh. Dav. Köhler, *Ehrenrettung Guttenbergs* (1741) S. 101 f. mit der Quellenangabe: „ex libro Archiepiscopi Adolphi p. 80 in Archivo Moguntino“. Sein Text floß also aus dem Würzburger Ingrossaturbuch, das sich damals noch in Mainz befand. Weitere Abdrücke, meist nach Joannis, finden sich bei Würdtwein, *Bibliotheca Moguntina* (1787 u. 1791) S. 96; bei W. H. J. van Westreenen, *Uitvind. der boekdrukkunst* (1809) S. 115; Schaab, *Erfind. der Buchdr.* I S. 472; Wetter, *Erfind. d. Buchdr.* (1836) S. 418 Anm. und Umbreit, *Erfind. d. Buchdr.* (1843) S. 122 f. Der Text bei v. d. Linde, *Gutenberg Urk. XVII* ist nach Köhlers Abdruck gegeben und wiederholt bei Faulmann, *Ill. Gesch. der Buchdr.* (1882) S. 91 und *Erfind. d. Buchdr.* (1891) S. 152. Durch A. Wyls wurde die alte Kopie im Würzburger Codex wieder aufgefunden. Auf dessen Mitteilung hin publizierte Hessels, *Gutenberg* S. 121 den Text nach der Handschrift (nicht ohne kleine Versehen); danach wiederholt F. W. E. Roth, *Die Druckerei zu Eltville* (1886) Anlage I. Modernisiert findet sich unser Dokument abgedruckt bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.*, III S. 918 f. und bei Börckel, *Gutenberg* (1897) S. 44. Eine französische Übersetzung steht bei A. Bernard, *Orig. de l'impr. I.* S. 211. Ferner vergleiche noch Schaab, *Erfind. d. Buchdr. I.* S. 48 Nr. 15 und II. S. 285 Nr. 140 sowie Hessels, *Gutenberg*, S. 119 Nr. 23.

Hinsichtlich des Facsimiles ist zu bemerken, daß die Schnörkel an den Wortenden meist bedeutungslos sind, eine Liebhaberei des Kopisten. Die Bezeichnung des u durch eine Schleife ist ungleichmäßig.

Die Echtheit unserer Urkunde steht außer Zweifel. Eine besondere Beglaubigung erhält sie noch dadurch, daß die überlieferte alte Kopie direkt aus der Mainzer Kanzlei des Erzbischofs Adolf II. hervorgegangen ist. Auch Hessels<sup>1)</sup> hat ihre Glaubwürdigkeit nach genauer Prüfung des Manuskriptes zugestanden in den Worten: „I have found no grounds to suspect the authenticity of the Cartulary in which this transcript is preserved.“ Die Bedenken, welche Faulmann<sup>2)</sup> früher gegen unser Dokument vorgebracht hat (und später wieder zurücknahm), sind als lächerlich abzulehnen. Leider haben sich aber auch besonnene Forscher wie Friedrich Kapp<sup>3)</sup> durch die geäußerten Zweifel beeinflussen lassen.

Der Inhalt des obigen Aktenstückes ist leicht verständlich. Doktor Kourad Humery bezeugt am 26. Februar 1468 (ohne Zweifel in Mainz), daß ihm Erzbischof Adolf die von Johann Gutenberg hinterlassenen Typen und Druckwerkzeuge (formen, buchstaben und instrument, gezeuge etc.), welche Humery gehörten, habe ausliefern lassen. Zugleich verpflichtet sich derselbe, solche „formen und gezeuge“, falls er

1) Hessels, *Gutenberg* S. 121.

2) Faulmann, *Illust. Gesch. d. Buchdr.* (1882) S. 84 u. 91; seine frühere Ansicht widerrief er *Erfind. d. Buchdr.* 1891 S. 152.

3) Kapp, *Gesch. d. deutschen Buchhandels* I S. 47.

sie selbst zum Drucken gebrauchen würde, nur innerhalb der Stadt Mainz zu benutzen. Außerdem willigt Humery in die ihm auferlegte Bedingung, dafs er bei etwaigem Verkaufe des Druckerei-Inventars einem Mainzer Bürger das Vorkaufsrecht gewähren müsse vor einem Fremden, welcher ein gleich hohes Gebot mache.

Zweierlei geht aus diesem Verpflichtungsbrief Humerys in Bezug auf Gutenberg unwiderleglich hervor:

1. dafs Johann Gutenberg vor dem 26. Februar 1468 aus dem Leben geschieden war und

2. dafs er bei seinem Tode im Besitz einer Druckerwerkstatt gewesen ist, welche Humerys Eigentum war.

Hinsichtlich des ersten Punktes ist zu bemerken, dafs ein sicherer Anhalt für die Feststellung des Todestages fehlt (vgl. oben S. 300), weil wir nicht wissen, ob Humery sein Anrecht sofort geltend gemacht hat, und ob seinem Ansuchen alsbald oder erst nach weiteren Verhandlungen mit dem Kurfürsten willfahrt wurde.

Was den zweiten Punkt betrifft, so hat sich hier die Frage erhoben, ob Humery eine vollständige Druckerei als sein Eigentum beansprucht habe oder nur einige Lettern und Druckentensilien. Dahl<sup>1)</sup> war wohl der erste, welcher die Worte obiger Urkunde „ettliche formen, buchtaben, instrument“ etc. in letzterem Sinne auffafste. Aber auf den einzigen, ganz allgemeinen Ausdruck „ettliche“, der nach damaligem Sprachgebrauche mit „eine unbestimmte Anzahl, mauche“ zu übersetzen ist, kann man einen sicheren Schluss nicht bauen. Wetter<sup>2)</sup> hat schon hierauf hingewiesen und weiter geltend gemacht, dafs die in unserem Aktenstücke gegebene Aufzählung des Druckapparats sowie der ausdrückliche Vorbehalt, dafs Humery die Benutzung desselben nur in Mainz gestattet wäre, auf eine völlig eingerichtete Offizin deute. Auch sei nicht anzunehmen, dafs der Kurfürst Adolf wegen einiger weniger Formen und Lettern eine besondere Verfügung erlassen habe, durch welche im Falle einer Veräußerung des Druckwerkzeugs Mainzer Bürgern das Vorkaufsrecht gewahrt werden sollte.

Dieses Druckwerkzeug selbst scheint deutlich genug bezeichnet zu sein, und doch ist eine anreichende Erklärung der technischen Ausdrücke in einzelnen nicht leicht zu geben. Neben den „formen“ stehen die „buchtaben“, neben dem „instrument“ wird das „gezauwe“ oder „gezuge“ genannt. Wer eine vollständige Offizin annimmt, kann unter den Formen, da sie von den Buchstaben d. h. Typen geschieden werden, die Matrizen verstehen, welche letzteren ja 1460 in der Schlusschrift des Catholicon von Gutenberg selbst als „formae“ bezeichnet und von den „patronae“ oder Patronen unterschieden sind. Aber in unserer Urkunde heifst es einige Zeilen weiter, dafs „foliche

1) Die Buchdruckerkunst, erfunden von Joh. Gutenberg, verbessert . . . durch Peter Schöffer (1832) S. 24.

2) Wetter, Krit. Gesch. d. Erfind. d. Buchdr. S. 420.

formen“ zum Drucken gebraucht werden. Hier dürften sie also gleichbedeutend sein mit den „literae formatae“ oder „formae“, die wir aus den Avignoner Urkunden kennen als Metalltypen.<sup>1)</sup> Diese doppelte Verwendung des gleichen Wortes wird weniger befremden, wenn man bedenkt, daß dem Aussteller der Urkunde die typographischen Fachausdrücke kaum geläufig waren.

Was ferner mit dem Ausdruck „infrument“ gemeint ist, welcher offenbar etwas anderes bezeichnen soll, als das „gezuge“, kann nicht sicher gedeutet werden. Selbstverständlich ist man berechtigt, ihn im weitesten Sinne zu nehmen. Wer bei der Annahme eines völligen Druckerei-Inventars bleibt, darf jedoch an die Vorrichtungen zum Schriftgießen denken, denn in der älteren Buchdruckersprache war das Wort „Infrument“<sup>2)</sup> der terminus technicus für Gießform; dasselbe lebt noch heute in den Schriftgießereien als „Gießinstrument“ fort. Die allgemeine Bezeichnung „gezuge“ oder „gezanwe“ (zwei gleichbedeutende sprachliche Bildungen aus derselben Wurzel) kennen wir bereits aus den Straßburger Prozeß-Akten und dem Helmaspergesehen Notariatsinstrument vom Jahre 1455 (vgl. oben S. 224 u. 270). Der Sinn des Wortes ist ein ganz allgemeiner; es bedeutet „Gerätschaften, Werkzeuge“. Man mag sich darunter die Utensilien der Setzer (also Winkelhaken, Setzschiff, Schriftkasten, Schließrahmen etc.) sowie das Geschirr und Handwerkszeug zum Ansetzen und Auftragen der Farbe (z. B. Farbstein, Ballen und anderes) vorstellen. Aber auch die Presse selbst nebst Zubehör ist einzubeziehen, weil man ja nach dem Wortlaut unserer Urkunde das „gezuge“ auch „zu trucken gebrochen“ konnte. Das übrige „zu dem truckwerk gehorende“ dürfte bei der Annahme einer vollständigen Offizin ungezwungen als die Materialvorräte an Schriftmetall, Pergament, Papier und Farbe (Druckerschwärze) erklärt werden.

Alle diese Typen und Druckwerkzeuge befanden sich beim Ableben Gutenbergs jedenfalls im Hofbezirk des Erzbischofs (vgl. S. 140) und wahrscheinlich in der Stadt Mainz.

Eigentümer dieses Druckapparates war nach Ausweis unserer Quelle der Doctor juris canonici Konrad Homery oder Humery, wie der Name gewöhnlich in Mainzer Akten lautet. Dieser Mann ist eine

---

1) Zu erinnern ist auch an die Metallformen, die Gutenberg in Straßburg als nicht genügend einschmelzen liefs (vor Weihnachten 1438). Vgl. die Straßb. Prozeßakten von 1439 (Nr. XI Zeuge 14) und S. 222.

2) Chr. Fr. Gefsner, Buchdruckerkunst und Schriftgießerey. II (1740) S. 207 und v. d. Linde, Erfünd. d. Buchdr. III S. 685 (beide mit Abbild.). Ein unbekanntes interessantes Druckerei-Inventar des 16. Jhs., das beim Verkauf der Straßb. Offizin von Jörg und Paul Messerschmidt vorkommt, will ich als Gegenstück hier kurz erwähnen. Für 146 Pfund Straßb. Pfennige wird veräußert: „die gantz truckerey, bücher, werckzeug, schiff vnd gefchirr, so zur truckerey gehörig, vberal nichts vřzgenommen, dann allein drei schriftten, zwo grořz antiqua vnd ein klein grecum, sollen hierinn nit begriffen sin“.

aus der Stadtgeschichte von Mainz hinlänglich bekannte Persönlichkeit.<sup>1)</sup> Schon bei der Pfaffenrachtung (1435) war er als Stadttjurist und Syndikus thätig. Im Jahre 1444 führte er, als einer der Zwanzig, die Sache der Gemeinde gegen den alten Rat und wurde nach dessen Sturz Kanzler des neuerwählten Rates. Zu den städtischen Rechenmeistern gehörte er im Jahre 1445 und hatte mit seinen Genossen damals Anfeindungen von seiten der Gegenpartei zu ertragen. Er war einer der Hauptführer des Volkes und stand während des Mainzer Kurstreites (1461—62) im Dienste des Erzbischofs Diether von Isenburg. Dafs Humery aus dem alten Geschlecht der Humbrecht stamme, wie v. Glauburg vermutet hat, ist unrichtig.<sup>2)</sup> Sein Vater war nach Schaabs Angabe Peter Humery, den ich im Mainzer Rechnungsbuche von 1410/11 mehrfach nebst seinem Sohne Henne erwähnt finde. Unser Konrad Humery mufs in guten Verhältnissen gelebt haben, was man aus den Stadtrechnungen von 1436 ff. entnehmen kann; außerdem bezog er als Stadtkanzler ein Jahrgehalt von 208 Goldgulden. Er scheint ein leidenschaftlicher Politiker, aber ein lustiger Geselle gewesen zu sein. In letzterer Hinsicht kennen wir ihn als den Mitstifter einer im Jahre 1443 entstandenen gastronomischen Gesellschaft, einer sogenannten Bruderschaft „von leckerechtigen und virefzigen knaben“, die scherzhaft als „der felpweldie orden“ bezeichnet wurde. In diesem Verein führte Humery den Spitznamen „Zimernkrofe“, worüber der in der Mainzer Chronik überlieferte „Spruch“ dieser Gesellschaft in übermütigen Versen berichtet.<sup>3)</sup> Übrigens gehörte Humery auch der geistlichen Stephansbruderschaft zu Mainz als Mitglied an, nach deren Nekrolog er um das Jahr 1472 gestorben sein mufs.

Weitere sich nun aufdrängende Fragen, welcher Art die Beziehungen zwischen Gutenberg und Humery waren, wann die Verbindung zwischen ihnen zu stande kam und welche Werke mit den Humery gehörenden Typen gedruckt wurden, lassen sich nur vermutungsweise beantworten.

Als Grundlage für die bisher fast allgemein angenommene Kombination diene, da urkundliche Nachrichten fehlen, eine Untersuchung der erhaltenen Druckdenkmale aus der zweiten Schaffensperiode Gutenbergs in Mainz. Auszugehen war hierbei naturgemäfs von dem einzigen datierten Druck, dem berühmten Catholicon des Johannes

1) Über Humery finden sich Notizen bei Joannis, Script. rer. Mog. II S. 156; Schwarz, Primaria quaedam docum. de orig. typogr. I S. 27; Schaab, Erfind. d. Buchdr. I S. 325 f.; Wetter, Erfind. d. Buchdr. S. 419 Anm.; Umbreit, Erfind. d. Buchdr. S. 122 ff. und vor allem Hegel, Chroniken, Mainz I (Register).

2) Vgl. Köhler, Ehrenrettung Guttenbergs S. 102 (mit falscher Stammtafel).

3) Der Spruch der lustigen Bruderschaft wurde zuerst von A. Wyfs, Quartalbl. des histor. Vereins f. d. Gr. Hessen 1879 S. 1 mitgeteilt (nach der Gießener Hs.). Nach dem Frankfurter Codex findet sich der Text abgedruckt bei Hegel, Chroniken. Mainz I S. 315 ff. und bei v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 954 ff.

Balbus de Janua vom Jahre 1460, als dessen Urheber wohl jetzt allgemein Gutenberg gilt.<sup>1)</sup>

Der Inhalt der schönen, vom Drucker hinzugefügten Schlusschrift:

*„Altissimi presidio ... hic liber egregius Catholicon, dominice incarnationis annis Mcccclx alma in urbe Maguntina nationis inclite germanice, quam dei clemencia tam alto ingenij lumine donoque gratuito ceteris terrarum nacionibus preferre illustrareque dignatus est, non calami, stili aut penne suffragio, sed mira patronarum formarumque concordia, proporcione et modulo impressus atque confectus est ...“*<sup>2)</sup>

deutet psychologisch auf Gutenberg, der hier zuerst die neue Technik des Schriftgusses und Druckens genauer beschrieb und zugleich eine Antwort gab auf die absichtlich zweideutigen Schlusschriften der Firma Fust-Schöffer im Psalterium vom Jahre 1457 und im Durandus von 1459.<sup>3)</sup>

Die Erzeugnisse von Gutenbergs neuer Druckerwerkstatt unterscheiden sich scharf von denen der ersten Mainzer Offizin durch charakteristische Merkmale. Gegenüber den großen Bibeltypen der letzteren erscheint jetzt eine neue ganz kleine Letternart, die kleinste bis dahin gebrauchte Buchschrift, durch welche eine große Ausnutzung des Schriftfeldes (66 Zeilen auf der Spalte) und eine erhebliche Verbilligung des Bücherpreises ermöglicht ward.<sup>4)</sup> Bei dieser Neuerung war Gutenberg von seinem früheren Versuche einer Nachbildung der Kanzleischrift ausgegangen, einem Gedanken, auf welchen ihn zuerst der Druck der Ablafsbriefe von 1454/55 geführt hatte. Die verwendete Schrift zeigt ferner einen eigenartigen Ductus von runder Form, ganz abweichend von der Buchstabenzeichnung von der Hand Schöffers, des alten gewiegten Kalligraphen. Auffallend ist sodann auch die Einfachheit des Satzes, die Ersparnis einiger Abbrüviaturen (z. B. für „et“ und die Endsilbe -us), das Fehlen des Rotdrucks und

1) Der Versuch A. Bernards (De l'orig. de l'impr. II S. 4 ff.), das Catholicon als einen Druck der Bechtermünze zu erweisen, ist nicht geglückt. Dafs er die Billigung von Hessels (Gutenberg S. 148) fand, wird niemand wundern. Der Kuriosität wegen mag erwähnt werden, dafs Faulmann, Erfindung der Buchdr. S. 63 u. 151 ff. anscheinend das Catholicon dem von ihm erfundenen Mainzer Drucker Jakob von Sorgenloch zuschreiben möchte.

2) Die volle Schlusschrift, die hier nicht bibliographisch genau zu geben war, vgl. man bei Hain. Repert. bibliogr. Nr. 2254. Als Urheber des Colophon sieht man gewöhnlich den Pfarrer Heinrich Günther von S. Christoph an, den wir als Gutenbergs Vertrauten aus dem Prozeß von 1455 kennen.

3) Es heifst darin: „ad inventionem artificiosa imprimendi ac caracterizandi absque calami ulla exaratione ...“ Dafs Peter Schöffer in späteren Jahren die Schlusschrift des Catholicon teilweise nachahmte, ist bekannt. Wie ungeschickt er es machte, darüber vgl. man bei v. d. Linde, Erfind. d. Buchdr. III S. 723 f.

4) Im Jahre 1465 betrug der Preis eines Exemplares des Catholicon 41 Goldgulden, zehn Jahre später nur 13 Gulden (= 91 Mark). Gegenüber den früheren Handschriftenpreisen war dies recht billig.

einer zweiten Typenart für Auszeichnungsschrift.<sup>1)</sup> Alle diese Momente erweisen mit völliger Sicherheit, dafs das *Catholicon* nicht aus der Fust-Schöfferschen Presse hervorgegangen ist, folglich allein Gutenberg zugewiesen werden kann.

Um das *Catholicon* gruppiert sich noch eine geringe Anzahl kleinerer Druckwerke, die mit den gleichen Lettern, aber ohne Angabe des Ortes [der Firma] und des Jahres gedruckt sind und jedenfalls derselben Presse entstammen. Von diesen Drucken ging gewifs mindestens einer zur Übung der neuen Werkstatt dem *Catholicon* voraus. Vermutlich war es des Matthäus de Cracovia „*Tractatus rationis et conscientiae*“ (22 Bl. zu 30 Lin. in 4<sup>o</sup>; Hain 5803), ein Schriftchen, das anscheinend mit Hilfe Heinr. Kefers, den wir aus dem Prozeß vom Jahre 1455 als Gehilfen Gutenbergs kennen, herauskam.<sup>2)</sup> Ferner sind die zwei Ausgaben von Thomas Aquinas „*Summa de articulis fidei*“ [Ed. I = 13 Bl. zu 34 Lin. (Hain 1425); Ed. II = 12 Bl. zu 36 Lin. 4<sup>o</sup>] hier zu nennen.<sup>3)</sup> Sicher nach dem *Catholicon* fällt der Ablafsbrief für das Stift Neuhausen bei Worms vom Jahre 1461.<sup>4)</sup> Die Verlagsrichtung der genannten Werke zeigt Gutenbergs Bestreben, den litterarischen Bedarf der Geistlichkeit zu befriedigen, für welche besonders das vielbenutzte *Catholicon*, das eine Grammatik und eine alphabetisch angeordnete Encyclopädie enthält, und die zur Verlesung auf den Provinzialsynoden bestimmte Schrift des Thomas von Aquino willkommen sein mußte.

Von diesen Mainzer Preßerzeugnissen in der *Catholicon*type heben sich deutlich zwei Druckwerke ab, welche die gleichen Lettern, jedoch mit einigen Bereicherungen des Schriftschatzes, aufweisen und sicher aus der Eltviller Offizin der Brüder Bechtermünze hervorgingen. Es sind zwei Ausgaben des „*Vocabularius ex quo*“, eines Excerptes aus dem zweiten Teile des *Catholicon*. Der erste Druck ist am 4. November 1467 zu Altavilla erschienen, begonnen von Heinrich Bechtermünze und nach dessen Tode von seinem Bruder Nicolaus Bechtermünze in Gemeinschaft mit Wigand Spyeß de Orthenberg beendet. Die zweite Ausgabe vom 5. Juni 1469 druckte Nicolaus Bechtermünze allein.<sup>5)</sup>

1) Weitere Unterschiede verzeichnet v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 902.

2) In dem Pariser Exemplar steht von der Hand des ersten Besitzers dieser Incunabel: *Hos duos fexternos accomidavit mihi heynricus Keppfer de moguncia* . . . (vgl. Hessels, *Gutenberg* S. 173).

3) Beschrieben bei Hessels a. a. O. S. 173 f.

4) Im Jahre 1460 verwüstete Graf Gerlach von Nassau Dorf und Kirche Neuhausen [vgl. Wagner, *geistl. Stifte (Rhein Hessen)* II S. 426]. Der Indulgenzbrief (Fragm.) ist nachgebildet bei A. Bernard, *De l'orig. de l'impr.* I, Tafel X. Das Original befand sich 1810 in der Bibliothek des Grafen Razomowski in Moskau. Näheres siehe bei Hessels, *Gutenberg* S. 174.

5) Über die Offizin der Bechtermünze vgl. Hessels, *Gutenberg* S. 179 ff. und F. W. E. Roth, *Die Druckerei zu Eltville 1886* S. 15 ff. Abbildungen der verschiedenen Eltviller Typen finden sich bei K. Burger, *Monum. Germaniae et Italiae typogr.* Tafel 110–111.

Vom Jahre 1472 ab, also gleichzeitig mit dem Tode Humerys, was jedenfalls beachtenswert ist, verschwindet die Catholicontype, und die Eltviller Druckerei verwendet andere Lettern, einen Nachguß nach der Texttype der Gutenbergischen 31zeiligen Abblafsbriefe von 1454/55. Das letzte Druckwerk endlich aus der Presse des Nicolans Bechtermünze, der Vocabularius ex quo vom Jahre 1477, ist mit einer Schriftart gedruckt, welche Peter Drach in Speyer zugehört, und daher wahrscheinlich von letzterem im Auftrage des Eltviller Verlags ausgeführt.<sup>1)</sup>

Dafs die Eltviller Offizin thatsächlich eine Fortsetzung der Mainzer anonymen Druckerei des Catholicon war, hat noch niemand geleugnet. Als Tochteroffizin erweist sich dieselbe nicht nur durch den gleichen Schriftschatz und die ähnliche Druckerpraxis, sondern auch durch die Nachahmung der Schlufschrift sowie durch dieselbe Richtung des Verlags. Die Zusammengehörigkeit der beiden Druckereien mufs auch Hessels angeben, er lehnt aber in bekannter Voreingenommenheit jeden Anteil Gutenbergs an denselben ab und nimmt mit Bernard eine Wanderoffizin Bechtermünze an. Wir aber bleiben bei der gutbegründeten Ansicht, dafs Gutenberg das Catholicon druckte, und dafs die Bechtermünze des grossen Meisters Schüler waren.

Auf Grund vorstehender Beobachtungen an den vorhandenen typographischen Quellen sind verschiedene Kombinationen über die Entstehung der letzten Mainzer Presse Gutenbergs und deren Weiterführung in Eltville möglich. Die jetzt fast allgemein herrschende Ansicht, welche den Revers des Dr. Humery vom 26. Februar 1468 heranzieht und Rückschlüsse auf ihn baut, ist die folgende.

Gutenberg habe trotz des im Jahre 1458 eingetretenen Zusammenbruchs seiner Verhältnisse den Mut und die alte Unternehmungslust nicht eingebüfst. Nachdem er bereits so glänzende Beweise von der Nutzbarkeit seiner neuen Kunst geliefert, sei es ihm nicht schwer gefallen, einen anderen Kapitalisten für sich zu gewinnen. In der Person des angesehenen Mainzer Juristen Dr. Konrad Humery habe er einen solchen gefunden und mit dessen Geldvorschüssen eine neue Druckerwerkstatt eingerichtet, welche Unterpfand des Gläubigers blieb. Mit den neu gegossenen Typen sei alsbald gedruckt worden, und das Hauptwerk der wiedererstandenen Gutenbergischen Offizin, die 373 Blätter umfassende Riesenleistung des Catholicon, habe bereits 1460 fertig vorgelegen. Die geschickt ausgewählten Verlagswerke hätten gute Einnahmen versprochen, aber durch die unselige Bischofsfehde wäre das kaum begonnene Unternehmen beeinträchtigt und infolge der Einnahme und Plünderung von Mainz (im Oktober 1462) völlig vernichtet worden. Nach dieser Störung des Druckerei-Betriebes scheine Gutenberg dann seine typographische Wirksamkeit nicht wieder aufgenommen zu haben, da er vom Januar 1465 an zu den Hofleuten des Erzbischofs Adolf zählte. Vorher oder später müsse er aber den Heinrich Bechter-

1) Vgl. Roth, Die Druckerei zu Eltville S. 12 f.

münze, mit welchem er im Jahre 1464 entfernt verwandt<sup>1)</sup> wurde, in die Technik des Buchdrucks eingeführt und ihm, scheinbar mit Zustimmung Humerys, die Catholicon-Typen leihweise überlassen haben.<sup>2)</sup> So wäre der erste Eltviller Druck noch unter den Augen Gutenbergs im Jahre 1467 entstanden und wohl noch vor dessen Tode durch Nicol. Bechtermünze und Wigand Spyeß vollendet worden. Nach dem Hinscheiden Gutenbergs hätte sich dann anscheinend Dr. Humery, dessen rücksichtsvolle Haltung seinem unvermögenden Schuldner gegenüber Anerkennung verdiene, nach Anlieferung des Pfandobjekts irgendwie mit Nicolaus Bechtermünze verständigt, weil letzterem auch noch im Jahre 1469 die Weiterbenutzung der Catholicon-Typen freistand. Erst beim Ableben Humerys (um 1472) wären sie ihm infolge der Erbschaftsteilung entzogen worden, und Bechtermünze habe sich darauf neues Lettermaterial beschaffen müssen.

Die eben mitgeteilte landläufige Kombination vermag niemand völlig zu befriedigen, denn sie läßt einige schwierige Fragen ungelöst, worauf schon oft genug hingewiesen wurde.<sup>3)</sup> Auch die Annahme verlorener Abmachungen zwischen Humery und Bechtermünze hilft nicht darüber hinweg. Ebensovienig kann die Auffassung, daß Humery nicht der Gläubiger, sondern der Verleger gewesen sei, welcher für seine Zwecke die Druckerei selbst beschafft und darauf an Gutenberg sowie später an die Bechtermünze Druckaufträge erteilt habe, ganz genügen. Der Revers Humerys, in welchem ja nicht von Geldleistungen die Rede ist, würde allerdings nicht gegen diese Ansicht sprechen, auch manches, wie das Wandern der Offizin von Mainz nach Eltville, auf solche Weise eine leichtere Erklärung finden, aber die Hauptschwierigkeit bleibt immer bestehen. Bezieht man nämlich Humerys Verpflichtungsbrief von 1468 auf die Catholicon-Typen, so ergibt sich ein Widerspruch zwischen der Bestimmung des Kurfürsten, daß Gutenbergs Druckgerät nur in der Stadt Mainz benutzt werden solle, mit der Thatsache, daß dieselben Typen bereits vorher (1467) und auch nachher (1469) in Eltville von den Brüdern Bechtermünze zum Drucke verwendet wurden. Auf diese und andere sich darbietende Schwierigkeiten, deren sichere Lösung nur durch neu hervortretendes Urkundenmaterial möglich sein wird, kam hier nicht näher eingegangen werden, weil sie in dem nachfolgenden Aufsätze von Prof. Velke zur Sprache kommen sollen. Dort wird auch eine neue Ansicht über das Verhältnis Gutenbergs zu den Bechtermünze und zu Humery entwickelt werden.

1) Jakob Gensfleisch von Sorgenloch heiratete die Else Bechtermünze, eine Tochter des Heinrich B. und der Grede Schwalbach (vgl. oben S. 110, II 16).

2) Roth a. a. O. S. 10 f. hat daran gedacht, daß dem H. Bechtermünze vielleicht die Benutzung der Gießformen der Catholicon-Typen gestattet worden sei.

3) Vgl. z. B. Bernard, *De l'orig. de l'impr.* II S. 6 ff. und besonders Hessels, *Gutenberg* S. 143 f.

Kehren wir schließlicly noch einmal zu unserer Urkunde zurück und sehen wir die Verfügung des Erzbischofs näher an, so drängt sich die berechtigte Überzeugung auf, daß Gutenberg es verstanden hatte, diesen Kirchenfürsten für die Typographie zu interessieren und ihn von deren hohem Werte zu überzeugen. Gutenbergs Einfluß darf man es auch wohl größtenteils zuschreiben, daß die Errichtung einer Druckerei in der kurfürstlichen Residenz zu Eltville zu stunde kam und deren Betrieb Gutenbergs Verwandten, den Brüdern Bechtermünze, bewilligt wurde. Aus dem Erlasse des Erzbischofs Adolf über die von Gutenberg hinterlassene Druckerwerkstatt erkennen wir deutlich die Fürsorge, welche er dem Buchgewerbe seiner Stadt Mainz widmete. Und so liefert denn unsere Urkunde ein wichtiges Zeugnis für die wohlwollende Stellungnahme der geistlichen Würdenträger gegenüber der jungen, im Dienste der Kirche sich ausbreitenden Buchdruckerkunst, deren früheste Pflegestätten sich an den alten Bischofssitzen befanden.<sup>1)</sup>

Hiermit hat die Zusammenstellung der urkundlichen Nachrichten über Johann Gutenberg, welche bisher durch die Forschung ermittelt wurden, ihr Ende erreicht. Der kommenden Zeit bleibt voraussichtlich noch mancher Fund von Gutenberg-Akten vorbehalten, wenn einmal die Schätze sämtlicher Archive geordnet und gründlich durchforscht sind. Aber die Hauptsache steht auch schon jetzt für jeden Unbefangenen unerschütterlich fest.

Unsere Quellen flossen nicht gerade spärlich, aber der Gewinn an Tatsächlichem über Gutenbergs Leben und Wirken ist kein besonders großer. Einzelne individuelle Züge seiner Persönlichkeit treten uns wohl in schwachen Umrissen entgegen, aber sie reichen nicht aus, ein volles Charakterbild danach zu zeichnen. Wir erfahren allerdings einiges von seinen äußeren Lebensumständen, aber nichts von seinem geistigen Entwicklungsgang, nichts von seinem inneren Leben, seinem Denken und Fühlen, und fast ebensowenig von seinen Bestrebungen und Zielen sowie den Beweggründen seines Schaffens.

Über Gutenbergs Thätigkeit geben nur drei Dokumente erwünschten Aufschluß, die Straßburger Prozefsakten von 1439, das Helmaspergersche Notariatsinstrument von 1455 und der Revers des Dr. Humery vom Jahr 1468 (vgl. Nr. XI, XX u. XXVII). Diese Aktenstücke, deren Echtheit jetzt wohl jedermann anerkennen wird, sind darum von so unschätzbarem Werte. In dem ersten tritt Gutenberg als erfindungsreicher Techniker hervor, der mit verschiedenen Genossen verschiedene Industrien betrieb, darunter eine geheimnisvolle Kunst, welche als erste Versuche im Vervielfältigungsdruck, in der „ars scribendi artificialiter“, allem Anscheine nach aufzufassen sein wird.

---

1) Vgl. auch Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche (1879) und Kapp, Gesch. d. Buchh. I S. 60 ff.

In der zweiten Urkunde von 1455 sehen wir Gutenberg und Fust zu einer Druckgemeinschaft verbunden, um das „Werk der Bücher“ zur Ausführung zu bringen. In Straßburg sowohl wie in Mainz ist Gutenberg der geistige Urheber und technische Leiter, dessen Ideen und Pläne mit Hilfe anderer ausgebeutet werden sollen. Das dritte Aktenstück endlich bezeugt, daß Gutenberg bei seinem Tode eine Druckerwerkstatt hinterließ.

Wer diese 3 Urkunden vorurteilsfrei prüft und ihre Nachrichten miteinander verknüpft, der wird unschwer zu der Überzeugung gelangen, daß sie auf Gutenberg als den Erfinder des Buchdrucks hindeuten. Für die Widersacher Gutenbergs freilich sind diese Zeugnisse noch nicht überzeugend genug. Sie verkennen gänzlich das psychologische Moment, welches eine Vergleichung dieser drei Urkunden ergibt, und berufen sich darauf, daß in keinem Aktenstück Gutenberg als Erfinder genannt wird, in keinem Druckwerke sein Name als der des ausführenden Typographen erscheint.

In der That haben wir nur eine von Gutenberg herrührende Schlußschrift, die oben (S. 307) citierte Stelle des *Catholicum* von 1460, in welcher doch wenigstens die Typographie deutlich als deutsche Erfindung und Mainz als Druckort bezeichnet wird. Daß Gutenberg diese Gelegenheit nicht benutzt habe, sich als Erfinder zu nennen, und seinen Namen und Anspruch verschweige, findet Hessels<sup>1)</sup> höchst auffallend. Aber was weiß man denn von den Beweggründen Gutenbergs, hier so wenig wie in einem anderen Druckwerke seinen Namen zu nennen?<sup>2)</sup> Was speziell das *Catholicum* betrifft, so war Gutenberg hier vielleicht gar nicht in der Lage, seine Offizin anzugeben, da er mit fremdem Gelde druckte. Aber es ist auch sehr fraglich, ob Gutenberg, selbst wenn er es gekonnt hätte, sich nennen wollte. Er brauchte die von seinen Konkurrenten Fust und Schöffer eingeführte Sitte, in der Schlußschrift die Firma anzugeben — eine Gepflogenheit, welche Schöffer aus seiner Schreiberpraxis übernommen hatte — nicht nachzuahmen. Eine Geschäftsreklame hatte Gutenberg nicht nötig. Sein Name war damals schon genügend bekannt und die Erzeugnisse seiner Kunst waren auch ohnedies der Welt nicht verborgen geblieben.

Wir haben hierfür gewichtige Zeugnisse in den Aussagen von Zeitgenossen. In allen Kulturländern ward Deutschland während der ersten Decennien der Buchdruckerkunst als das Land der Erfindung hoch gepriesen. Allgemein galt bei den Zeitgenossen Mainz als die Geburtsstadt der Typographie und Johann Gutenberg als ihr Erfinder. Aus der Menge der zeitgenössischen Stimmen, welche laut

1) Hessels, Haarlem the birth-place of printing S. 62 f.

2) Die mißglückten Deutungsversuche findet man bei v. d. Linde, *Erfind. d. Buchdr.* III S. 902 erwähnt. Aber auch v. d. Lindes Meinung, daß Gutenberg durch Anonymität sich gegen gerichtliche Pfändung habe sichern wollen, ist unhaltbar, was bereits Hessels a. a. O. S. 62 nachgewiesen hat.

ihrer Bewunderung für die großartigen Leistungen der neuen Kunst Ausdruck geben, sollen hier nur einige der frühesten angeführt werden, welche Gutenberg deutlich als den Erfinder des Buchdrucks bezeichnen und deren Glaubwürdigkeit unanfechtbar ist. Die Stimmen dieser unbefangenen gutunterrichteten Zeugen reden eine nicht misszuverstehende klare Sprache und lassen sich nicht übertönen.

Gleich das erste Zeugnis ist ein äußerst gewichtiges. In der berühmten Ordonnanz<sup>1)</sup> Karls VII. von Frankreich vom 4. Oktober 1458 heißt es, der König habe vernommen,

„que meffire Jehan Guttenberg chevalier, demourant à Mayence pays d'Allemagne, homme adextre en tailles et caractères de poinçons, avoit mis en lumière l'invention d'imprimer par poinçons et caractères...“

Hier steht also deutlich, daß Joh. Gutenberg in Mainz die Kunst, mit Stempeln und Typen zu drucken, erfunden habe. — Auf Wunsch des Königs wurde dann ein Stempelschneider der königlichen Münze, Nicolaus Jenson,<sup>2)</sup> nach Mainz gesendet, um diese neue Kunst zu erlernen.

Die zweite Nachricht steht diesem französischen Zeugnis nicht nach, sie ist sogar in einer Hinsicht noch bedeutsamer. Sie findet sich in einem kleinen Gedicht des Johannes Fous, das hinter der Schlusschrift der Institutiones Justiniani (Mainz, Peter Schöffer 1468) abgedruckt ist. Die berühmte Stelle lautet:

„Hos dedit eximios fenpendi in arte magistros,  
Cui placet en maetos arte sagire viros,  
Quos genuit ambos urbs Maguntina Johannes,  
Librorum infignes prothoearagmaticos.  
Cum quibus optatum Petrus venit ad poliandrum,  
Curfu posterior, introeundo prior.“

Dieser Passus läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die berühmten allerersten Buchdrucker waren zwei Johannes, beide in der Stadt Mainz geboren. Als dritter gesellte sich ihnen Petrus zu.<sup>3)</sup> Jeder urteilsfähige Leser wird die genannten drei Personen sofort erkennen: Johann Gutenberg, Johann Fust und Peter Schöffer. Nur Hessels<sup>4)</sup> ist nicht so scharfsinnig; gegen seinen bevorzugten

1) Über diese Ordonnanz vergleiche man die Ausführungen Dziatzkows, Sammlung. bibliotheksw. Arbeiten II S. 41 ff. Wenn auch das Original nicht mehr vorhanden ist, so läßt sich doch der ursprüngliche Text aus den jüngeren Kopien erschließen.

2) Dies ist der spätere berühmte Buchdrucker Venedigs, Nicolaus Jenson, der auch in der bekannten Stelle der Kölner Chronik genannt wird.

3) Die beabsichtigte Anspielung auf die Bibelstelle Evang. Joh. Kap. 20 V. 3—8 ist unverkennbar.

4) Hessels, Gutenberg S. 190 und Haarlem the birth-place of printing S. 65. Die hier vorgebrachten lächerlichen Einwendungen sind zurückgewiesen von Wyß, Centralbl. f. Biblioth. V S. 268 f.

Freund Peter hat er nichts einzuwenden, aber die beiden Johannes sind ihm nicht sicher erwiesen! Unser Zeugnis vom Jahre 1468 ist deshalb besonders wertvoll, weil es wenige Monate nach des Erfinders Tode direkt von Mainz ausging. Wohl stellt es neben Gutenberg als ersten Drucker dessen ehemaligen Geschäftsteilnehmer Johann Fust, aber in ihm wird niemand den Erfinder der Typographie suchen, welcher den Inhalt des Helmaspergerschen Notariatsaktes von 1455 kennt. Und wem verdanken wir obiges Zeugnis, wer war der Verbreiter dieser Nachricht? Niemand anders, als Peter Schöffer, der frühere Lehrling und nachherige Konkurrent Gutenbergs, welcher späterhin dem unsterblichen Meister seinen Ruhmeskranz aus Mißgunst zu entwinden versuchte. Noch zweimal, im Jahre 1472 und 1473, hat Schöffer diese Verse wieder abgedruckt; erst in der 3. Auflage des Justinian (1476) liefs er sie weg. Aber Schöffers erstes unanfechtbares Zeugnis bleibt bestehen trotz der später von ihm versuchten Geschichtsfälschungen. Wie unbequem dasselbe übrigens den Gegnern Gutenbergs ist, ersieht man aus den fruchtlosen Bemühungen von Hessels, dessen Wert herabzumindern durch eine gezwungene und haltlose Interpretation der durchaus klaren Verse.

Das dritte Zeugnis, welches ebenso wie die vorhergehenden auf gut unterrichtete Kreise zurückgeht, liegt in dem oft genannten Briefe des Pariser Theologen Guillaume Fichet<sup>1)</sup> an Robert Gaguin vor (gedruckt zu Paris 1472). Fichet berichtet dem Freunde von einem „*novorum libroriorum genus, quos . . . effudit Germania*“.

„*Ferunt enim*“, fährt er fort, „*illie hand procul*<sup>2)</sup> a civitate Maguntia Joannem quendam fuisse, cui cognomen Bonemontano,<sup>3)</sup> qui primus omnium imprefforiam artem excoGITaverit, qua non calamo, ut priscei quidem illi, neque penna, ut nos fingimus, fed aereis litteris libri finguntur, et quidem expedite, polite et pulchre. Dignus sane hic vir fuit, quem omnes Musae, omnes artes omnesque eorum linguae, qui libris delectantur, divinis laudibus orneut . . .“

Über den hohen Wert dieses ausländischen Zeugnisses ist kein Wort zu verlieren. Hessels bemühte sich vergebens, dasselbe zu entkräften durch den nichtigen Einwand, daß Fichet nur von einem in Deutschland umlaufenden „Gerücht“ spreche. Seine gezwungenen Deutungen sind von A. Wyfs<sup>4)</sup> schlagend widerlegt worden.

1) Aufgefunden und herausgegeben von L. Sieber, *Guillermi Ficheti . . . quam ad Robertum Gaguinum de Johanne Gutenberg . . . conscripsit epistola*. Basileae 1887. Über weitere Litteratur vgl. Dziatzko, *Samml. bibl. Arbeiten* II S. 42 Anm. 1.

2) Dies „*hand procul a civit. Moguntia*“ deutet unverkennbar auf Eltville. Vermutlich ging die Quelle Fichets auf Eltville zurück; seine Gewährsmänner waren velleicht Gehilfen der Bechtermünzischen Offizin, denen Gutenberg noch persönlich von Eltville her bekannt war.

3) „*Bonemontanus*“ ist Latinisierung des Namens „Gutenberg“.

4) *Centralblatt für Bibliothekswesen* V S. 270.

Auch in Italien wurde der Name des Erfinders bald bekannt, teils auf litterarischem Wege, teils durch den mündlichen Bericht der eingewanderten deutschen Buchdrucker. So verbreiten die Chroniken des Joh. Philipp de Lignamine (Rom 1474), des Matteo Palmerio (Venedig 1483), die Chronica Bossiana (Mailand 1492) und andere früh gedruckte italienische Quellen den Ruhm Gutenbergs.

Dem Ausland stand aber das Geburtsland der Typographie nicht nach. Zwei Heidelberger Professoren, Adam Wenerher und Johann Herbst, verfaßten im Jahre 1494 Epigramme auf den Erfinder Gutenberg. Ein weiteres Lobgedicht widmete ihm der elsässische Humanist Jakob Wimpfeling, das am Schluß einer Gedächtnisschrift auf Marsilius von Inghen steht, welche in Mainz 1499 erschienen ist. Auch die von den Costerianern so hochgeschätzte Chronik der Stadt Köln vom Jahre 1499, deren Bericht über die Anfänge des Buchdrucks allerdings eine wüste Kompilation ist, nennt unanfechtbar als den Erfinder der Typographie den Junker Johann „Gudenburch“ und als die Wiege der Buchdruckerkunst die Stadt Mainz.<sup>1)</sup>

Weitere litterarische Zeugnisse anzuführen, müssen wir uns hier versagen und verweisen alle, welche ausführlichere Belege suchen, auf die Zusammenstellungen bei v. d. Linde, die noch heute gute Führerdienste leisten.<sup>2)</sup> Die oben mitgetheilten Äußerungen der Zeitgenossen lassen übrigens auch schon hinlänglich erkennen, daß alle Zeugnisse des 15. Jahrhunderts, welche die Erfindung der Buchdruckerkunst überhaupt einer bestimmten Person zuerkennen, ohne Ausnahme Johann Gutenberg als den Erfinder bezeichnen. An ihrer Glaubwürdigkeit kann um so weniger gezweifelt werden, als sie anscheinend auf ganz verschiedene Quellen zurückführen, und zudem herrscht zwischen ihren Angaben und den Urkunden über Gutenbergs Thätigkeit der vollste Einklang.<sup>3)</sup>

Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts versuchte man, Gutenberg den Ruhm der Erfindung, welchen die Mitwelt ihm einstimmig zuschrieb, widerrechtlich zu entreißen. Aus Familieneitelkeit, Lokalpatriotismus und Unkenntnis entstanden nacheinander verschiedenartige Mythen, welche andere Männer als die wahren Erfinder der Typo-

1) Oft abgedruckt; vgl. v. d. Linde, Gutenberg S. 265 ff.

2) Das chronologische Verzeichnis der Quellen findet sich bei v. d. Linde, Gutenberg S. 151 ff.; ausführliche Excerpte gab derselbe Erfind. d. Buchdr. III S. 705 ff. und 722 ff.

3) Wenn Hessels (Haarlem etc. S. 68) glänzlich zu machen sucht, daß Gutenbergs Verwandte, seine Gehilfen und das S. Viktorstift in Mainz die Erfindungsgeschichte aufgebracht und verbreitet hätten, und daß hinter ihnen Gutenberg selbst als nichts leistender Prahler stehe, so ist diese häßliche, durch nichts erwiesene Behauptung einfach unwürdig. Hier gebärdet sich Hessels, als wenn er gut unterrichtet wäre, während er sonst trotz langer Studien über Gutenberg nichts herausgebracht hat, als daß dieser Prozesse führte und Schulden machte!

graphie feierten. So war es in Mainz Johann Fust und in Straßburg Johann Mentelin, für die von ihren Nachkommen unberechtigte Ansprüche geltend gemacht wurden. Auf die Fustfabel und den Mentelmythus folgte erst später die Haarlemsche Costerlegende, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufkam und durch Hadrianus Junius in die Litteratur eingeführt wurde. Noch jünger, als die Costersage, ist die unhistorische Tradition von dem sogenannten Erfinder Pamfilo Castaldi in Feltre.

Diese und andere Erfinderfabeln wurden lange Zeit gläubig angenommen und löschten das Andenken Gutenbergs fast völlig aus. Erst im Jahre 1740, als man die 3. Säkularfeier der Erfindung des Buchdrucks beging, wurde die Erinnerung an den wahren Urheber der Typographie von neuem wachgerufen. Und als sich bald darauf eine gewichtige Stimme zu Gunsten der historischen Wahrheit erhob, als der Göttinger Professor Joh. Dav. Köhler die Ehrenrettung Gutenbergs (1741) unternahm, da vollzog sich ein Umschwung der öffentlichen Meinung und Gutenberg fand wieder allgemeinere Anerkennung. Aber die alten Gegner wichen nicht und neue traten auf den Plan. Andere Erfindernamen wurden aufgestellt und neue unhistorische Ansprüche verfochten. Manche dieser Namen verfielen zwar sehr schnell wieder der Vergessenheit, einige dagegen erhielten sich hartnäckiger und fanden immer wieder neue Anhänger, bis in unserer Zeit A. v. d. Lindes<sup>1)</sup> einschneidende Kritik die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten der Erfindungsmythen aufdeckte und mit den alten Irrtümern unhaltbarer Traditionen gründlich aufräumte.

Trotzdem haben nochmals drei Rivalen Gutenbergs ganz neuerdings ernsthafte Verteidiger gefunden. Vor allem hat der hartnäckige Costerianer J. H. Hessels<sup>2)</sup> das alte Rüstzeug, welches den Anspruch

1) Das größte Verdienst erwarb sich v. d. Linde durch seine Streitschrift gegen den Haarlemschen Anspruch „De Haarlemsche Costerlegende“, 1870. Dieses Werk wurde von dem früheren Gegner Costers und jetzigen eifrigsten Vorkämpfer desselben, dem Haarlemer J. H. Hessels ins Englische übersetzt! (The Haarlem Legend 1871). In v. d. Lindes Gutenberg (1878) handelt Abschnitt II von den Irrtümern, Märchen und Fälschungen. In seinem dreibändigen Werke Erfind. der Buchdruckkunst (1886) beschäftigen sich die beiden ersten Bände mehr als eingehend mit den Erfinderfabeln.

Nach v. d. Lindes Zusammenstellungen hat Gutenberg etwa ein Dutzend Rivalen gefunden, denen die Erfindung neben ihm zugesprochen wurde. Außer Mainz beanspruchten ungefähr 16 Städte vorübergehend das Recht, sich als den Erfindungsort der Typographie zu bezeichnen.

2) Hessels, Haarlem the birth-place of printing, not Mentz 1887. Eine etwas erweiterte holländische Ausgabe: „Haarlem de geboorteplaats de boekdruckkunst, niet Mainz“ erschien 1888. Eine knappe Darstellung seiner Ansicht gab Hessels dann noch in der Encyclopaedia Britannica 9. Ed. XXIII (1888) S. 681—697. Das von Hessels neu konstruierte Kartenhaus des Haarlemer Anspruchs ist haltlos. Sowohl die deutsche Kritik als auch das Urtheil des unparteiischen Auslandes ist hierin einig; ja selbst einige sachkundige Stimmen in Holland verhielten sich ablehnend. Vgl. die Recensionen von A. Wyfs, Centralbl. f. Biblioth. V S. 255 ff. und von R. Fruin in der Zeitschrift De Gids

seiner Vaterstadt Haarlem verteidigen soll, wieder hervorgeholt, für Castaldi erhob sich die Stimme seines Landsmannes Gius. Fumagalli,<sup>1)</sup> und der längst vergessene Jean Brito wurde erst vor kurzem in Brügge durch L. Gilliodts- van Severen<sup>2)</sup> wieder ausgegraben. Aber so eifrig man auch diese alten, aus nationaler Eifersucht erwachsenen Hypothesen zu stützen versuchte, vor einer kritischen Prüfung der Wissenschaft, welche die Frage nach dem Erfinder der Typographie nicht als eine nationale Frage betrachtet, halten sie nicht stand. Sie im einzelnen zu widerlegen, ist nicht die Aufgabe dieser Arbeit, welche nur die negative Kritik abzuwehren hatte, die vor allem Hessels Scharfsinn an den Gutenbergakten geübt hat.

So wenig die Anfechtungen früherer Zeiten es vermochten, Gutenberg den verdienten Ehrenkranz zu rauben, ebensowenig können auch die neuesten Bestrebungen seiner Gegner ihm den mühsam erworbenen Erfinderruhm streitig machen. Gutenbergs Name steht unauslöschlich eingetragen im Buche der Geschichte, gehütet von allen unparteiischen Verteidigern historischer Wahrheit. Und je mehr das Verständnis für das Wesen der großen technischen Erfindung, die wir Gutenberg danken, sich vertieft, je deutlicher erkannt wird, welche Summe mühsamer Arbeit geleistet werden mußte, bis die vollkommene Herstellung der gegossenen Einzelbuchstaben und der vielfältigen Druckwerkzeuge gelang, je mächtiger die segensreichen Wirkungen der Buchdruckerkunst bei allen Völkern der Erde zu Tage treten, um so dankbarer wird die Nachwelt des Erfinders gedenken.

Wenn aber im Jahre 2000 die Geburtsstadt Gutenbergs ein neues Säkularfest zur Ehrung seines Andenkens feiert, dann wird die gesamte urteilsfähige Menschheit einig sein in der Überzeugung, die schon vor 4 Jahrhunderten Ivo Wittigs<sup>3)</sup> Denkstein zum Ausdruck

---

52 (1888) S. 49 ff. sowie ferner Ch. Bruun, *De nyfste uderfølgelser om bogtrykkerkunstens opfindelse* (1889) S. 28 und C. Castellani, *L'origine tedesca e l'origine olandese dell'invenzione della stampa* (1889). Hessels hat zwar angekündigt, daß er Weiteres vorbringen werde, er schweigt aber seit 12 Jahren. Er hat sich vielleicht fleißig die Stelle in der von ihm so hochgeschätzten Kölner Chronik angesehen, welche lautet: it sin ouch ein deil vurwitzige man und die fagen, men have ouch vurmails [d. h. vor Gutenberg] boicher gedruckt.

1) Gius. Fumagalli, *La questione di Pamfilo Castaldi* 1891. Seine Gründe sind zurückgewiesen von Dziatzko, *Deutsche Litteraturzeitung* XII (1891) S. 1895.

2) L. Gilliodts- van Severen, *L'oeuvre de Jean Brito, prototypographie Brugeois* 1897 und H. Rommel, *L'oeuvre de Jean Brito* 1898. Von den Entgegnungen erwähne ich nur die kleine Schrift von K. G. Bockenheimer, *Johann Brito aus Brügge*. (Mainz 1898).

3) Der kurfürstliche Siegelbewahrer Ivo Wittig aus Hamelburg, Kanoniker des S. Viktorstifts zu Mainz (als solcher im Bruderschaftsbuch erwähnt), war ein Verehrer Gutenbergs, der dessen Ruhm auch litterarisch verbreitete [vgl. H. Heidenheimer, „Johannes Gutenberg in den Schöfferschen Drucken des deutschen Livius“ in der *Zeitschrift für Bücherfreunde* Jahrg. II 1898/99

brachte, daß Johann Gutenberg es war, welcher die Kunst erfand, mit metallenen Buchstaben zu drucken, und sich durch diese Kunst um die ganze Welt verdient machte.

S. 368 f. J. Ivo Wittig, der keineswegs, wie Hessels phantasiert hat, ein Verwandter Gutenbergs war, kannte die Mainzer Überlieferung über den Urheber der Typographie aus bester Quelle und verewigte den Ruhm des Erfinders auf einem Denkstein, „in lapide, qui jurisperitorum domus interiori (sic) subiectus est“, wie Nic. Serarius, Mogunt. rer. libri V (1604) S. 159 mitgeteilt hat. Die Inschrift lautete folgendermaßen:

Jo. Gutenbergenfi Moguntino,  
 qui primus omnium  
 litteras aere imprimendas invenit,  
 hac arte de orbe toto bene merenti  
 Jvo Wittigifis  
 hoc faxum pro monumento posuit  
 MDiiii.

Karl Schorbach.

### Inhaltsübersicht.

|  | Seite |
|--|-------|
| Vorwort . . . . .  | 163   |
| Nr. I*. Vergleich der Geschwister Gutenberg mit Frau Patze Blashoff.<br>1420 . . . . .   | 166   |
| „ II*. Übertragung einer dem Friele und Joh. Gutenberg zustehenden<br>Leibrente. (1427/28) . . . . .   | 167   |
| „ III. Abkommen zwischen Else zu Gutenberg und der Stadt Mainz<br>über eine Joh. Gutenberg ausgesetzte Leibrente von 13 Gulden.<br>16. Jan. 1430 . . . . . | 170   |
| „ IV. Mainzer Rachtung vom 28. März 1430 [Tafel 5] . . . . .   | 172   |
| „ V*. Teilung der Hinterlassenschaft der Else Gutenberg. 2. Aug. 1433 . . . . .  | 179   |
| „ VI. Joh. Gutenberg giebt in Straßsburg den Mainzer Stadtschreiber<br>Nikolaus frei. 14. März 1434 . . . . .  | 180   |
| „ VII. Übereinkommen zwischen Joh. Gutenberg und Mainz betr. einer<br>von seinem Bruder Friele abgetretenen Leibrente. 30. Mai 1434 . . . . .              | 182   |
| „ VIII. Vermerke in der Mainzer Stadtrechnung von 1436 [Tafel 6] . . . . .   | 185   |
| „ IX. Einträge im verlorenen Straßburger Helbeling-Zollbuch. 1436/40 . . . . .   | 188   |
| „ X*. Klage der Ennelin zur Iserin Thüre gegen Gutenberg. 1437 . . . . .   | 191   |
| „ XI. Die verlorenen Straßburger Prozeß-Akten von 1439 [Tafel 7] . . . . .   | 195   |
| I. Zeugenaussagen für Jerge Dritzehn (Zeuge 1—13) . . . . .  | 195   |
| II. Zeugenaussagen für Joh. Gutenberg (Zeuge 14—16) . . . . .  | 201   |
| III. Klage des Lorenz Beildeck gegen Ditzehn . . . . .   | 204   |
| IV. u. V. Zeugenlisten der beiden Parteien . . . . .   | 205   |
| VI. Urteilsspruch des Rates vom 12. Dec. 1439 . . . . .  | 206   |
| Überlieferung . . . . .  | 209   |
| Echtheit der Akten . . . . .   | 211   |
| Inhalt . . . . .   | 214   |
| Ergebnisse . . . . .   | 217   |
| „ XII. Gutenberg als Bürge für den Straßb. Edelknecht Joh. Karle<br>25. März 1441 [Tafel 8. 9] . . . . .   | 228   |

|  | Seite |
|--|-------|
| Nr. XIII. Gutenberg als Schuldner des S. Thomas-Stifts in Straßburg. 17. Nov. 1442 [Tafel 10] . . . . .                                    | 235   |
| „ XIV. Einträge im verlorenen Straßburger Helbeling-Zollbuch. 1442/44 . . . . .  | 241   |
| „ XV. Aus Straßburger Armagnaken-Akten. Gutenberg auf der Liste der Constoffler (1443) [Tafel 11] . . . . .                                | 243   |
| „ XVI. Gutenberg in dem Aufgebot der Goldschmiede zu Straßburg 22. Januar 1444 [Tafel 11] . . . . .  | 244   |
| „ XVII. Vermerke in den Rechnungsbüchern von S. Thomas zu Straßburg. 1444/45—1457/58 [Tafel 12, 13] . . . . .                              | 246   |
| „ XVIII*. Gutenberg empfängt durch Arnold Gelthufs in Mainz 150 Gulden. 17. Okt. 1448 [Tafel 14] . . . . .                                 | 249   |
| „ XIX. Gutenberg als Zeuge in einem Mainzer Notariatsakt. 3. Juli 1453 [Tafel 15] . . . . .  | 254   |
| „ XX. Das Helmaspergersche Notariatsinstrument aus dem Prozeß Fust-Gutenberg. 6. Nov. 1455 [Tafel 16] . . . . .                            | 256   |
| Überlieferung der Urkunde . . . . .  | 260   |
| Inhaltsangabe . . . . .  | 263   |
| Ergebnisse . . . . .   | 268   |
| Das Urteil . . . . .   | 275   |
| Folgen des Prozesses . . . . .   | 277   |
| „ XXI. Gutenberg als Zeuge bei einem notariellen Akt in Mainz. 21. Juni 1457 [Tafel 17] . . . . .  | 279   |
| „ XXII. Vermerke in den Rechnungsbüchern von S. Thomas zu Straßburg 1457/58—1460/61 [Tafel 18, 19] . . . . .                               | 281   |
| „ XXIII. Gutenberg vom S. Thomas-Stift in Rottweil verklagt. 10. April 1461 [Tafel 20] . . . . .   | 284   |
| „ XXIV. Aus den Rechnungsbüchern von S. Thomas in Straßburg 1461/62—1473/74 [Tafel 21] . . . . .   | 287   |
| „ XXV. Aufnahme Gutenbergs unter das Hofgesinde des Erzbischofs Adolf. 17. Jan. 1465 [Tafel 22] . . . . .                                  | 290   |
| „ XXVI. Einträge im Bruderschaftsbuch des S. Viktor-Stifts zu Mainz. Vermerk der Aufnahme Gutenbergs und seines Todes [Tafel 23] . . . . . | 295   |
| „ XXVII. Revers des Dr. Humery vom 26. Febr. 1468 über die Verwendung des von Gutenberg hinterlassenen Druckgeräts [Tafel 24] . . . . .    | 302   |
| Überlieferung des Aktenstücks . . . . .  | 302   |
| Inhalt . . . . .   | 303   |
| Ergebnisse . . . . .   | 306   |
| Zusammenfassung. Zeitgenössische Zeugnisse für Gutenberg. Erfindersagen . . . . .  | 311   |

Die mit \* bezeichneten Nummern sind jüngeren Kopien oder Zeugnissen, aus der Zeit nach 1500, entnommen.

# Die Mainzer Psalterien von 1457, 1459, 1490, 1502, 1515 und 1516

nach ihrer historisch-liturgischen Seite.

Diese von Mainz in Druck gegangenen Psalterien<sup>1)</sup> bildeten von jeher einen bevorzugten Gegenstand bibliographischer Erörterung. Ist doch das Psalterium von 1457 nicht allein der Zeit nach das erste Buch mit voller Druckfirma; es darf auch in technischer Hinsicht als eine Leistung ersten Ranges bezeichnet werden. Wenn auch die späteren Psalterdrucke gegen die editio princeps in technischer Vollendung zurückstehen, so bleiben sie doch alle hochgeschätzte Nummern der Büchersammlungen.

Die sprungweise Drucklegung<sup>2)</sup> zweier zeitlich nahen Drucke von 1457 und 1459, dann eine Pause von über dreißig Jahren u. s. w., muß schon auffallen. Doch findet sich hierfür bei näherer Einsicht des Inhalts volle Erklärung. Die sechs Psalterien stellen zwei getrennt zu haltende Gruppen dar, die Ausgaben von 1457, 1502 und 1515 bilden die eine, die von 1459, 1490 und 1516 die andere Gruppe; jene war für die Mainzer Kirche, diese für den Benediktinerorden, bezw. für die Bursfelder Congregation bestimmt. Das Mainzer Brevier-Officium stimmt zum römischen breviarium, wie es jetzt in Übung ist.<sup>3)</sup> Sowohl das römische als das monastische Officium beginnt im Drucke mit Psalm 1 *Beatus vir, qui non abiit in concilio impiorum etc.*, das monastische legt diesen Anfang auf die feria secunda (Montag), das

1) Unter Psalterium versteht man a) die 150 Psalmen Davids in der Reihenfolge, wie sie in der Vulgata vorliegt; diese Art Psalter bleibt hier ganz außer Betracht; b) dieselben Psalmen, aber verteilt auf die Horen des Breviers und neben den Cantica, Lectionen, Antiphonen u. s. w. einen Teil des Breviers bildend.

2) Diese sechs Ausgaben wurden als Chorbücher gedruckt, daher die großen fetten Typen, denn beim Chorgebete lagen sie auf den Pulten der Chorstühle, und mehrere Chorbeter sahen von ihren Stühlen aus in ein und dasselbe Exemplar. Das Darnstädter Exemplar beschrieben von F. W. E. Roth im Neuen Anzeiger für Bibliographie von Petzholdt 1886 S. 257.

3) v. d. Lüde, Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. Das Breviarium Romanum. 1884 S. 6.

andere aber auf die Dominica (Sonntag), so dafs man ohne Mühe sofort unterscheiden kann, welches Officium man vor sich hat. Die anderen Unterschiede mögen hier unberücksichtigt bleiben. Es sei hier kurz die Bezeichnung „Mainzer Psalter“ und „Benediktiner-Psalter“ angenommen.

Zum Drucke eines Mainzer Psalters lag in Anbetracht der grossen Zahl kirchlicher Stellen der Erzdiözese mit zahlreichem Clerus Anlafs genug vor. Was führte nun zu dem Drucke der anderen Psalterien?

In die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts fällt die unter dem Namen der Bursfelder Reform bekannte Erneuerung des Benediktinerordens.<sup>1)</sup> Zu gleicher Zeit tritt die Gutenbergsche Kunst auf.

Die Bursfelder Congregation verehrte in dem Mainzer Benediktinerkloster St. Jakob monasterium s. Jacobi in monte specioso (jetzt Citadelle) eine zweite Pflanzstätte, von der aus mehrere andere Klöster in die Reform gezogen wurden. Mit dem Mainzer Konvente stand der zu Maria-Laach, zu Schönau im Einrich (Nassau), Johannisberg im Rheingau und St. Michael zu Bamberg in enger Verbindung.

Gleich anderen mochten auch die Patres auf dem Jakobsberge staunen beim Anblicke der ersten Druckerzeugnisse, vor allem des prächtigen Psalteriums von 1457, was ja alles „geschrieben war ohne Feder!“ „So eins sollten wir für den Orden haben“,<sup>2)</sup> mochte bei dessen Durchsicht der Wunsch der rührigen Konventualen gelaftet haben, und in der That, die Congregation entschlofs sich zum Drucke nicht blofs eines Psalteriums, sondern zu einer ganzen Reihe liturgischer Drucke für ihre Ordenszwecke, nämlich Martyrologium, Ordensregel, Ceremonienbuch, Ordinarium,<sup>3)</sup> Brevier, Psalter und Mefsbuch. Was davon zuerst in Druck ausging, war das Psalterium von 1459, gedruckt zu Mainz mit folgender Schlusschrift:

Prefens psalmodorum codex: venustate capitalium decoratus. rubricationibusque sufficienter distinctus. adinnuentione artificiosa imprimendi ac caracterizandi: absque vlla calami exaracione sic effigatus. et ad laudem dei ac honorem sancti Jacobi<sup>4)</sup> est confummatus. Per Johannem fuit cuius maguntinum. et Petrum Schoiffer de gernfsheym clericum. Anno domini millesimo cccc. lix. xxix. die. mensis Augusti.<sup>5)</sup>

---

1) Eine gründliche Erörterung der ganzen Reformbewegung giebt soeben Dr. Linneborn (Münster) in den Studien und Mittheilungen des Bened. Ordens 1899 Jahrg. 20 S. 266: Die Bursf. Congreg. als solche; S. 286 Bestimmungen über die Bücher der Congregation.

2) Noch im vorigen Jahrhundert besafs der Konvent eine 1457er Edition. Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdr. I, 350.

3) Die St. Galler Incunabel 978 vereinigt Martyrol., regula, cerim. und ordinarium; Nr. 320 breviar. bursf. Spirae, Drach 1496.

4) Das J liest, mit Unrecht, Würdtwein Bibliotheca Mog. p. 61 als Y.

5) Über ein wenig bekanntes Exemplar im Besitze des Grafen Wilhelm v. Westerholt-Gysenberg auf Schlofs Freyenturm bei Klagenfurt in Kärnten vgl. Centralbl. IV, 321; es war ehemals „Carthufie Moguntinae 1656“. Das Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek erwarb die Carthause 1655. Schaab S. 361.

Um sicher zu gehen in der Annahme, daß die Psalterausgabe von 1459 als erste Auflage und nicht als zweite der Ausgabe von 1457 zu betrachten sei, habe ich eine Brevierausgabe, welche ausgesprochenermassen eine bursfeldische ist, zum Vergleich herangezogen. Der Orden liefs, wie angedeutet, 1496 bei Peter Drach ein Brevier (in Oktav) für den Handgebrauch herstellen, in welchem selbstredend das Psalterium vorkommt. Die Stiftsbibliothek von St. Gallen besitzt ein Exemplar dieses jetzt äufserst selten gewordenen Benediktinerbreviers und sandte es zum Vergleich nach Mainz.<sup>1)</sup> Die hier erfolgte Gegenüberstellung mit dem (der Stadtbibliothek gehörigen) Psalterium von 1459 liefs keinen Zweifel übrig, daß das letztere den Zwecken der Bursfelder diene, da beide im Texte übereinstimmen. Dieser Drachsche Brevierdruck ist schon um seines ihm vorgedruckten Briefes des Sponheimer Abtes Trithemius vom 1. Juli 1496<sup>2)</sup> willen interessant. Trithemius nämlich äufsert darin seine Freude über die Erfindung der Druckkunst (*nostri germani nuper apud magunciacum*<sup>3)</sup> repererunt), lobt vor allen den Peter Drach, *qui singulari indutria preditus et multa et varia nobis veterum monimenta formavit*, tadelt die von den Vätern der Congregation zu Köln in Druck gegebenen Bücher wegen ihrer Druckfehler *illud quod antehac imprimendum colonie patres nostri de capitulo annali mandarunt, quam plenum sit mendis nemo nostrum ignorat*; Drach werde eventuell maiora<sup>4)</sup> pro congregationis nostre Bursfeld. honore et utilitate drucken.

Die Schlufsschrift des Psalteriums von 1459, verglichen mit der des Psalteriums von 1457, zeigt einen Unterschied: „Gegenwärtiges Buch der Psalmen . . . ist vollendet worden 1457 durch Joh. Fust, Bürger von Mainz zu Ehren Gottes, ad eusebiam Dei — 1459 durch Joh. Fust, Bürger von Mainz, und Peter Schöffler von Gernsheim, Clerik, zum Lobe Gottes und zu Ehren des heil. Jacobus, ad laudem Dei ac honorem s. Jacobi.

Nunmehr erklärt sich leicht der Zusatz, zu Ehren St. Jacobs; der Psalter war bestimmt für die Bursfelder, als deren Repräsentant das St. Jacobskloster galt. Hiermit steht in Verbindung eine eigene Überlieferung in der Bibliographie,<sup>5)</sup> daß die Kosten des Druckes vom Kloster St. Jacob wären bestritten worden, wenigstens zum Teil.

1) Ich kenne bis jetzt nur das St. Gallener Exemplar. Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier im 15. und 16. Jahrhundert, 1894 1. Hälfte, kennt diesen Drachschen Druck nicht.

2) Der Incunabelkatalog von St. Gallen zu Nr. 320 liest irrig mccccxvj (1516) statt mccccxvj (1496). Auf das Druckjahr 1496 weist schon das Briefdatum 1496.

3) apud soviel als: in Moguncia.

4) Drach druckte später ein Missale Bursfeldense.

5) Schaab a. a. O. S. 359 Anm. 2: v. d. Linde S. 65. — Gercken, im dritten Bande seiner Reisen, giebt an S. 53 Note 10 wie folgt: „Die Collegiatstifter in Maynz zu St. Alban und St. Victor besitzen ebenfalls die Ausgabe des Codicis Psalmorum vom Jahre 1459 mit eben derselben Schlufsschrift, nur mit der

Wir gehen nicht fehl in der Annahme, die Korrektur habe in den Händen der Patres des Klosters gelegen, wo nachweislich Ende der 60er Jahre Pater Adrian<sup>1)</sup> für Schöffers Druckerei und Verlag die Korrektur im weitesten Sinne besorgte.

### Das Psalterium Peter Schöffers von 1490.

Am letzten Tage des Monats August 1490, also am 31ten, erschien eine zweite Auflage des Psalters von 1459. Das Papierexemplar, welches die Trierer Stadtbibliothek laut Vermerk auf dem ersten Blatte seit 1803 besitzt, lag zum Vergleiche mit dem 1459er Exemplar und mit dem bursfelder Brevier von 1496 (Drach in Speyer) vor mir. Es genüge zu sagen, daß diese drei Drucke inhaltlich sich decken, sie gehören der genannten Congregation an. Die Schlußschrift zeigt eine Änderung, da es nicht mehr speziell in honorem f. Jacobi heißt, sondern im allgemeinen ad honorem sancti Benedicti:

*Prefens psalmodum codex venustate capitalium decoratus. rubricationibusque ac notis sufficienter distinctus. adiuventione artificiosa imprimendi ac caracterizandi: absque vlla calami exaratione in nobili ciuitate Moguntina huius artis inuentrice elimatriceque prima sic effigiatus et ad laudem dei ac honorem sancti Benedicti per Petrum schoffer de gernfzheim est confummatus. Anno domini M.cccc.xc. vltima die Augusti.<sup>2)</sup>*

### Das Psalterium Johann Schöffers von 1516.

Unlängst konnte ich das dem Buchgewerbemuseum in Leipzig gehörende Psalterium von 1516 vergleichen.

Schon der Titel:

*Psalterium ordinis S. Benedicti de Observantia Bursfelden*

giebt diesen Druck als ein Bursfeldsches Psalterium an, was der Vergleich mit den vorausgehenden Editionen weiter bewies.<sup>3)</sup>

Dieser Druck beruht auf dem Beschlusse eines Ordenskapitels von 1516: *Quia divina gratia favente multa monasteria . . . sunt refor-*

veränderten Formel des Stiftspatronen, mithin liest man in dem Exemplar zu St. Alban: *ad laudem Dei ac honorem S. Albani* — und bey dem zu St. Victor: *ad laudem Dei ac honorem S. Victoris*, woraus man also klar sieht, daß die ersten Buchdrucker die Schlußformeln nach vorkommenden Umständen verändert haben“. Diese Angaben leiden an innerer Unwahrscheinlichkeit. Die Stiftsherren von St. Victor bedurften nicht eines monastischen Psalters: die von St. Alban (Ritterstift) wohl auch nicht, die Albaniter fristeten seit der Stiftszerstörung 1552 ein kümmerliches Stiftsleben. Weder Gercken noch sonst jemand sah je diese Psalterien. Mit Recht werden Gerckens Angaben ins Reich der Dichtung verwiesen.

1) Centralbl. 1899 S. 233: Falk, Der gelehrte Korrektor Adrian, O. S. B., der Peter Schöfferschen Druckerei zu Mainz.

2) Nähere Daten hierüber in Schaab, S. 536.

3) Beschreibung und Litteratur in Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffers während des 16. Jahrhunderts, 1892 S. 36, 37.

mata, quare nonnulla sunt, que carent pfalleris: ideoque . . . prefidentes diffinitoresque cum unanimi consensu omnium patrum commiferunt venerabili patri sancti Jacobi in Maguntia, quod faceret imprimi. Quod et fecit: unum in pergamento pro septem florenis renensibus, et in papiro pro semiduobus renens. Que habentur copiose in Maguntia pro Renensibus et Suevis, in Erfordia pro Turingis, Saxonibus, Westvalis et Haßonibus. Volentes ergo comparare, poterunt se ad illa loca disponere cum pecuniis. Demnach sollte für ein Exemplar auf Pergament ein Betrag von sieben rhein. Gulden gegeben werden, für ein Papierexemplar anderthalb Gulden. Die rheinischen und schwäbischen Klöster sollten sich zu diesem Zwecke nach Mainz wenden, die thüringischen u. s. w. nach Erfurt.<sup>1)</sup>

### Das Psalterium Johann Schöffers von 1515.

Wertvolle Ergänzungen bieten schließlich drei Exemplare des seit Madden fast als verschollen betrachteten Psalteriums von 1515 zu Prag, München und Versailles.<sup>2)</sup>

Das Münchener Exemplar konnte zum Zwecke näherer Prüfung in liturgischer Hinsicht in Mainz vorgelegt werden. Die Prüfung ergab folgendes. Das Psalterium von 1515 ist nicht speziell ein Mainzer Psalterium und deckt sich nicht durchaus mit jenem von 1457 und 1502, sondern ein Romanum, wie die unmittelbar vor Psalm I stehende Bemerkung auch sagt: *pfallerium fecundum ufum romanum*, wobei die Reihenfolge der Psalmen genau mit jener in der Vulgata übereinstimmt. Dieses Psalterium vereinigt die 150 Psalmen, aber nur diese, ohne Antiphonen, ohne Kapitel, Versikel, Responsorien, Gesänge. Den Psalmen folgen die Cantica für sich, diesen die Hymni für sich, letztere unter dem Titel: *Hymnarius*. So konnte allerdings der Druck für andere Bistümer (mit ihren Eigentümlichkeiten in Antiphonen etc.) Verwendung finden: „überall dienlich“. Richtig bezeichnet der Titel den ganzen Inhalt:

*Pfallerium Dauiticum cantica et hymni vbique deferuiens 1515.*

Man kann diese 1515er Ausgabe, weil nichtmonastischer Natur,<sup>3)</sup> immerhin den Ausgaben von 1457 und 1502 zuzählen.

1) Linneborn a. a. O. S. 291. Das Missale wurde dem Nürnberger G. Stuchs in Auftrag gegeben 1497.

2) Das Prager Exemplar näher beschrieben in der Zeitschrift für Bücherfreunde, 3. Jahrgang 1899 Dezemberheft S. 344; auf das Münchener lenkte Otto Hupp die Aufmerksamkeit: Ein Missale Speciale Vorläufer des Psalteriums 1457, S. 21 Anm. 1; das Maddensche Exemplar (Roth, Buchdruckerfamilie Schöffers S. 104) erwies sich infolge Nachforschung als identisch mit dem Versailler. Siehe auch die folgende drucktechnische Untersuchung Wallaus betr. die zweifarbigen Initialen der Fust-Schöfferschen Psalterdrucke.

3) Psalm. I Beatus vir fällt auf die Dominica; fer. 2 ad Matutinum: Dominus illuminatio mea (ps. 26).

Franz Falk.

## Die zweifarbigen Initialen der Psalterdrucke von Joh. Fust und Peter Schöffer.

Die unter der Bezeichnung „Psalter“ bekannten kostbaren Drucke des „Mainzer Breviers“ vom Jahre 1457, Mainz, Fust und Schöffer (2. Auflage 1502 Peter Schöffer, die in mehrfacher Hinsicht geänderte Ausgabe von 1515 Johann Schöffer) sowie des „Benediktinerbreviers“ von 1459 Fust und Schöffer (2. Auflage 1490 Peter Schöffer, 3. Auflage 1516 Johann Schöffer) enthalten in den Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 eine große Anzahl zweifarbige gedruckter Initialen. Abgesehen von dem eigentlichen Textdruck der Breviere, der durch Verwendung einer in zwei Größen ausgeführten gotischen Type von unübertroffener Schönheit auch in technischer Beziehung eine Schriftgufs-Leistung ersten Ranges darstellt, sind gerade die zweifarbigen Initialen zu allen Zeiten Gegenstand der Bewunderung gewesen. Schon die Schlußschrift der ersten Ausgabe, „des ersten typographisch gedruckten buchs der welt mit vollständiger datierung“, Mainz am 14. August 1457, hebt an erster Stelle gewiß mit Recht hervor: „venustate capitalium decoratus“, denn die mit hervorragend schön gezeichneten und eminent geschickt geschnittenen Ornamenten versehenen, in zwei Farben gedruckten Initialen sind in künstlerischer wie technischer Beziehung eine großartige, der Zeit ihrer Entstehung weit vorgreifende Leistung.

Die der Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst gewidmete Forschung unsrer Tage schreibt bekanntlich die typographische Vorbereitung des Psalterdrucks von 1457 Gutenberg selbst zu und dies aus durchaus überzeugenden Gründen. Einen wesentlichen Teil dieser Vorbereitungen bildete, wie mir scheint, die Herstellung der zweifarbigen Initialen. Die eigenartige Einrichtung derselben zum zweifarbigen Druck hat in den technischen Untersuchungen, die in der umfangreichen Litteratur der Erfindung der Buchdruckerkunst niedergelegt sind, eine Darstellung bisher nicht erfahren. Die nachfolgenden Ausführungen sollen daher einer Aufklärung der Beschaffenheit jener Druckstöcke gewidmet sein, durch deren Verwendung die prachtvollen Initialen der Psalterdrucke erzeugt wurden. Nicht minder wollen

meine Untersuchungen den aus dieser technischen Einzelheit hervorgehenden Geist eines großen Erfinders nachweisen und den Manen Gutenbergs an dieser Stelle gebührende Verehrung zollen!

Bei der bisherigen mangelhaften Behandlung wird man nur gerechtfertigt finden, daß auf den beigelegten Tafeln (25 bis 30) sämtliche Psalter-Initialen zusammengestellt und zum ersten Male vollständig in wirklicher Größe, wenn auch unter Verzicht auf Farbe, so doch in urkundlich treuer phototypischer Wiedergabe veröffentlicht werden. Mit Rücksicht auf die technische Beweisführung wurden neben unversehrten Initialabdrücken auch eine Anzahl solcher Abdrücke wiedergegeben, die wichtige technische Merkmale aufweisen.

### I. Einrichtung der zerlegbaren Druckstöcke der zweifarbigen Psalter-Initialen.

Meine Untersuchungen der Psalterdrucke vom Jahre 1457 (Pergament-Exemplar der Hofbibliothek in Darmstadt) 1459 (Pergament-Exemplar der Stadtbibliothek in Mainz) 1490 (Papier-Exemplar der Stadtbibliothek in Trier) 1502 (Pergament-Exemplar des Doms in Mainz) und Papier-Exemplar der Hofbibliothek in Darmstadt) 1515 (Papier-Exemplare der Bibliothèque publique zu Versailles (Seine et Oise) aus der Sammlung J. P. A. Madden und der Hof- und Staatsbibliothek zu München) 1516 (Papier-Exemplar des Buchgewerbemuseums in Leipzig, aus der Klemmschen Sammlung)<sup>1)</sup> haben ergeben, daß die in zwei

1) Die hier genannten Exemplare sind im Text durch die Jahreszahl ohne weitere Angaben (z. B. Ps. 1457, Ps. 1459 u. s. w.) bezeichnet; andere Exemplare sind durch entsprechende Bezeichnung hiervon unterschieden. Auf die bibliographische Beschreibung der angezogenen Psalterdrucke muß an dieser Stelle verzichtet werden. Ich verweise auf die Untersuchungen und Beschreibungen von: v. d. Linde, Quellenforschungen . . . Roth, Das Darmstädter Exemplar des Brev. Mog. 1457, Martineau, The Mainz Psalter of 1457, Schmidt, Untersuchungen . . . Pellechet, Bibl. de Versailles. Catalogue . . . Borovsky, Die dritte Ausg. des Ps. 1457. Zeitschr. f. Bücherfr., 1899, Heft 9, der ein in seinem Besitz befindliches Exemplar von 1515 kürzlich bekannt gemacht hat. Weitere Exemplare dieser seltenen Ausgabe befinden sich, wie es scheint, nur in der Bibliothèque publique zu Versailles (das Maddensche Exempl.) und der Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Den überaus anerkennenswerten Bemühungen des Herrn Archiviste-paléographe H. Léonardon, Conservateur-adjoint der genannten Bibliothek in Versailles verdanken sowohl die beigegebenen Lichtdrucktafeln, wie die nachstehenden Verzeichnisse sehr schätzenswerte Bereicherungen. Herr Léonardon hatte auf meine Bitte die Güte, außer mehreren photographischen Aufnahmen, über die an anderer Stelle berichtet ist, ein Verzeichnis der in dem Ps. 1515 vorkommenden Abdrücke von zweifarbigen Initialstücken anzufertigen. Diese Zusammenstellung befindet sich am Schlusse der Listen. Außerdem ist in dem Hauptverzeichnis der Initialen auf das Vorkommen in Ps. 1515 hingewiesen.

Kurz vor Drucklegung dieses Ansatzes (Febr. 1900) konnte ich noch das Münchener Exempl. des Ps. 1515 untersuchen und dessen Übereinstimmung mit den Abdrücken in Versailles und Prag (Exempl. Borovsky) feststellen.

Farben gedruckten Initialen von Stöcken abgezogen sind, die mit einer für zweifarbigen Druck besonders geschaffenen Einrichtung versehen waren. Diese Vorrichtung erläutert die nachstehende schematische Zeichnung.

Auf einem schrifthohen Stock befinden sich die Ornamente der Initiale, nach Art des Holzschnitts erhaben herausgeschnitten, so daß sie, mit Farbe bedeckt, in der Buchdruckpresse abgedruckt werden können. Der Körper der Initiale, der eigentliche Buchstabe, ist in diesem Druckstock weggelassen. An seiner Stelle befindet sich eine nutenartige Ausbuchtung, die genau den Zügen des Buchstaben folgt. Entsprechend dieser „Ausgründung“, die

ich etwa 2 bis 3mm tief annehme, war ein besonderes Stück hergerichtet, den Körper der Initiale darstellend.

Diese Initialplatte, auf der Zeichnung links angegeben, konnte in die Vertiefungen auf dem Verzierungsstock leicht eingelegt und herausgenommen werden. Um einen zweifarbigen Abdruck der Initiale zu erhalten, verfuhr man wie folgt. Nachdem die Initialplatte aus dem Ornamentstock entfernt, wurden die Ornamente z. B. mit roter, die Initiale jedoch mit blauer Farbe versehen. Die Initialplatte wurde alsdann vorsichtig, namentlich ohne Berührung der eingefärbten Ornamente in die Rinnen



Ich füge eine Beschreibung und Kollation bei und verweise wegen des Inhalts auf die näheren Ausführungen des Herrn Prof. Dr. Falk.

PSALTERIUM DAVIDICUM. | cantica et Hymni | vbiqz deferuim. | 1515. | Holzschnitt 113×112mm. Der h. Martin zu Pferd mit dem Schwert in der Linken den Mantel teilend, den zwei Krüppel ergreifen. Unter dem Holzschnitt die Verse: Si cupis eximias Christo depromere laudes, | Que cecinit Pfaltes; cantica sacra cane. | Ducit ad æthereos mentem psalmodia tractus, | Et nehit ad superas/pectora nostra domos. | Initiale P der 1. Gr. der quadratischen Art dieser Ausgabe, in die Umrahmung eingefügt. Diese ist aus einzelnen Zierleisten, offenbar Metallschnitte, zusammengestellt. Die erste und zweite Zeile aus der großen Psaltertype, Zeile 3 Missaltype des Textes; die Verse Antiquatype. Zeile 1 und 3 rot, die Initiale P schwarz. Vgl. die Abbildungen bei Borovsky a. a. O.

Auch Bl. I des Psalteriums ist mit zusammengesetzten Randleisten verschiedenen Kegels und Länge umrahmt. Beachtenswert ist ein Versehen des Setzers und Druckers. Die unten verwendeten etwa 4mm starken Zierleisten haben sich zu beiden Seiten verbogen, weil der Satz nicht richtig justiert oder

des Ornamentstücks eingelegt. Es ist ohne weiteres klar, daß ein derartig eingefärbter und zusammengesetzter Stock bei geeigneter Behandlung in der Presse einen genau passenden zweifarbigen Abdruck der ganzen Initiale ergeben mußte. Daß das Drucken mit solchen

die einzelnen Stücke sich verschoben hatten, als die Form festgeschlossen wurde. Die erhebliche Verbiegung namentlich des rechten Stücks weist deutlich auf biegsames, zähes Metall hin. Auch der scharfe Schnitt dieser Leisten (Eierstab und Wellen oder Wolken) sowie die aus den breiten Stücken hervortretenden, aus Kreisen und Sternchen gebildeten Spitzen sprechen für Metallschnitt. Langholzschnitt ist hier sicher ausgeschlossen.

In Holzschnitt sind dagegen ausgeführt: 1. auf Blatt Ia des Psalteriums vor den ersten 9 Zeilen (Beatus vir ff.) ein viereckiger Schnitt, 44 mm br., 65 h., (König David mit Harfe knieend, rechts oben Gott Vater in Wolken, links ein Bergschloß; Hügelandschaft, im Hintergrund das Meer) sowie 2. die Initiale S auf Bl. XXXVa, 65 mm br., 77 h. Im untern Feld des absichtlich großgezogenen S-Bogens eine kleine viereckige freistehende Vignette, 31 mm br., 45 h., mit einer interessanten Darstellung des jüngsten Gerichts. Unter einem profilierten, beiderseits auf Konsolen ruhenden Rundbogen Christus als Weltenrichter auf der Iris sitzend, die Füße auf der Weltkugel. Lilie und Schwert zur Rechten und Linken des Hauptes. Vor ihm steigt eine kleine Gestalt aus dem offenen Grabe. Im Vordergrund knieen Maria und der fellbekleidete Johannes der Täufer.

Am Ende, Bl. XXa des Hymnarius, Missaltyp in Rot, die gesperrten Worte in Schwarz: *Impressum in nobili vrbe Maguntia huius artis | jmpiorie inuetrica prima: per Johannē | schöffē Anno | salutis. M.CCCCC | XV. Kalend' | Marē | Die fünf Zeilen nach unten spitz zulaufend gesetzt. Rückseite leer.*

Quarto (ca. 20 × 28 cm) 122 bedr. Bl. und zwar: Titelbl. und Index 4 Bl. ohne Blattzahlen, Duern, Sign. ij, iij + „Psalterium“: 98 Bl. (Titelbl. und II bis XCIX. LXV am Beginn der Lage I ist übersprungen). Lagensignaturen a b c d e f g h i k l m n o p q (a und c Quaternen, q Duern, die übrigen Triternen) + „Hymnarius“: 20 Bl. (erstes Bl. ohne Zahl, II bis XX) Sign. ABCD (AD Duern, BC Triternen). Zwischen Psalterium und Hymnarius, den Lagen q und A beigeheftet, zwei leere, jetzt bis auf ca. 3 cm breite Reste ausgerissene Bl., deren Fülze vor Bl. XCVI und V hervortreten. Blattzahlenfehler: statt richtig XXXIII steht falsch XXVII; richtig XXXIX (falsch XXXI); r. LXX (f. LXIX); r. LXXVII (f. LXXXIII); r. XCIII (f. CXIII); r. XCIX (f. CXIX); in Lage B richtig X (falsch V). Signaturfehler: Lage a, Bl. 3 statt richtig aij steht bij.

### Verzeichnis der in den oben, S. 326, genannten Psalterdrucken vorkommenden zweifarbigen Initialen.

#### Abkürzungen.

##### 1. Größe Tafel 25.

B

1457 Bl. 1a. 1459 Bl. 1a.  
1490 Bl. 1a (r). 1502 und  
1515 fehlt. 1516 Bl. 1a,  
einfarbiger roter Abdruck.

a, b bei der Blattzahl = recto, verso.

(o) (u) = oberhalb, unterhalb der betr. Initiale haben Typen des Textes, mit Rücksicht auf das Druckverfahren der Psalterdrucke von 1457 und 1459, Kürzungen erfahren.

(s) (r) = Schwarz, Rot oder beide Farben des Textdruckes werden durch die Initiale gedeckt; nur in Psalter 1490.

( ) eingeklammerte Blattzahlen bei Psalter 1502, Mainzer Pergamentexemplar, bedenten ungefärbte (blinde) Vordrucke der betr. Initiale.

zweifarbigen Initialstöcken unverhältnismäßig mühsam oder schwerfällig gewesen sei, kann ich im Hinblick auf das erzielte vortreffliche, auf anderm Wege ganz unerreichbare Resultat durchaus nicht finden. Man hatte zudem von einer Form der Psalterdrucke, die 1457 und 1459

2. Größe. Fehlt in den Ausgaben von 1502 und 1516.

|  |  |  |   |   |
|--|--|--|---|---|
| <b>C</b>   | <b>D</b>   | Abbildung<br>Tafel 25.   | <b>E</b>  | <b>S</b>  |
| Abbildung<br>Tafel 25.<br><br>1457 Bl. 98a (u)<br>1459 Bl. 121a<br>1490 Bl. 191b (r) | 1457 20a 37a (u)<br>49a 60a 115a<br>1490 41a 52a 91b 104b<br>1515 20a 27b 66a s. auch u.<br>Zu 1457: 20a Initialplatte<br>sehr viel Farbe. 49a scharfer<br>Druck, ohne Blinddr. Stütz-<br>steg auf dem Rand über D;<br>rückläufiger Druck. 60a<br>Stützsteg. Zu 1490: 91b<br>Ornamente sehr blafsgrau. | 1457 20a 37a (u)<br>49a 60a 115a<br>1490 41a 52a 91b 104b<br>1515 20a 27b 66a s. auch u.<br>Zu 1457: 20a Initialplatte<br>sehr viel Farbe. 49a scharfer<br>Druck, ohne Blinddr. Stütz-<br>steg auf dem Rand über D;<br>rückläufiger Druck. 60a<br>Stützsteg. Zu 1490: 91b<br>Ornamente sehr blafsgrau. | Tafel 26.<br><br>1457 85b<br>1459 20a<br>1490 27a (s)<br>1515 45b siehe<br>unten. | Tafel 26.<br><br>1457 70a mit<br>Stützsteg auf<br>dem untern<br>Rand in voller<br>Seitenbreite.<br>Fehlt in<br>allen anderen<br>Ausgaben. |

3. Größe.

|          |  |
|----------|--|
| <b>A</b> | 1457 Darmstadt, Pergament 22a (u) 34a 37b (o) 38a 56a 78a (o)<br>111b (u) 119a (u) 120b (u)<br>1459 Mainz, Pergament 13b 15b 16a 19a 32a 50b (u) 82b 88b (u)<br>89a (u) 90a (u) 106a 118a 121b 123a 123b 124a 124b 126b<br>132a 133a<br>1490 Trier, Papier 18b (r) 21a 21b 25b 42a (sr) 43a 68b (s) 110b (s) 120b (s)<br>121a 122a 143b (sr) 157b (s) 192a (s) 194a 195a 195b 196a (s) 198a<br>203a (s) 205a (s) 206b<br>1502 Mainz, Pergament 22a 25b 43b — —<br>1502 Darmstadt, Papier 22a 25b 43b 65b 99a |
|----------|--|

Zu 1457: Obere Apices fehlen beide 22a 38a 119a 120b. Linker fehlt 34a. Stützsteg 110b. Beide Apices vorhanden 37b 56a 78a. Zu 1459: Obere Apices fehlen bis 32a, von 50b an vorhanden. Zu 1502: Alle Initialen dieser Ausgabe sind ohne die Verzierungen rot abgedruckt.

|          |   |
|----------|---|
| <b>B</b> | 1457 16b 19a 24b (u) 31a (o) 40b (n) 42a (o) 51a (u) 88a 100b<br>101b 111a 116a (u) 122b 130b (u)<br>1459 18a 21a 27a (u) 42b 56b 63a 69a 69b 78b 84b 91a 98b<br>108a 108b (u) 117b (u) (zwei) 118a 126a<br>Tafel 27. 1490 24a 28a 36b 57b 76b (sr) 85a (s) 92b (s) 94a 105a 115a 123b<br>134a (s) 146a (s) 147a 156b 157a (zwei) 157b 197b (sr)<br>1502 Mainz 17a 19a 28a 29b 38b (75b) — (98b) — (109b) 121b<br>1502 Darmst. 17a 19a 28a 29b 38b 75b 89a 98b 103b 109b 121b |
|----------|---|

Zu 1457: Initialplatte setzt tiefer ein wie Ornament 19a. Abdruck rechts schwach 31a, rechts stark 40b, richtig 42a, rechts stark 100b. Zu 1459: Initialplatte von 91a an in zwei Stücken. 117b oberer Abdr. Einzeldruck, Blinddruck auf 112b, unterer mit gekürzten Texttypen unten. 126a starker Blinddruck von U 121a. Zu 1490: Initialplatte in zwei Stücken. Initale und Ornament einfarbig rot 94a.

|          |  |
|----------|--|
| <b>C</b> | 1457 2a 5a 8b (n) 12b 23b (o) 35a (o) 48b (n) 76b (u) 84a 94a (u)<br>103a (o) 105a 107a (u) 115b 118b (u) 125b (n) 127a 134b (o)<br>1459 2a 4a 9b (u) 10b 49a 65a (n) 66a 71a (u) 72b 74b 78a<br>80b (u) 87b 94a (u) 95a (u) 100a (u) 102a (o) 102b 104a (u)<br>Tafel 27. 110a 112b (u) 123a 134a 135b |
|----------|--|

seitenweise gedruckt sind, jeweilig sicher nur wenige Abdrücke herzustellen. Diese aber mit größter Sicherheit in tadellosem Zustande aus der Presse zu bringen, gebot vor allem das wertvolle Druckmaterial, insbesondere das Pergament. Das scheinbar umständliche, in der Praxis

- 1490 2a (sr) 5b (sr) 9b (s) 12b (s) 13b (sr) 66b (sr) 88a 89a (s) 95b 97b (s)  
 100a 104b (s, r?) 108a (sr) 108b 119a 127b 129a (s) 135b 138b (s)  
 139a (s) 141a (s) 149a 150a 193b 207b (s) 209b 210a (s)  
 1502 Mainz 36a — 71b — (90b) (92b) (94b) — — 128a 136b, richtig  
 1502 Darmst. 36a 64a 71b 81b 90b 92b 94b 102b 114a 128a 136b, richtig  
 Mainz 135, 159a  
 Darmst. 135, 159a  
 1515 Sign. Aj, siehe unten Ps. von Versailles.

Zu 1457: Druckstock schief justiert? 2a 47b. Stützsteg 124b. Zu 1459: Initiale oben linke Ecke, dicht anschließend Stützsteg über ganze Seitenbreite 2a. Enge Stellung der Initiale zwischen Textzeilen 100a. 110a Verzierungen durch Initialplatte verletzt, Einzeldruck, letzter Abdruck. Zu 1490: Neue Ornamente und Initialplatte, helles Ornament auf dunkeln Grund, Anlehnung an C 2. Größe. Federzüge links vielleicht besonderes Stück, mit dem andern verbunden. 88a Ornament hellbraun statt rot, vorangegangenes Blau nicht genügend abgewaschen. 139a schwarz wird gedeckt, schwierig erkennbar. Schiefe Stellung 5b 108a 139a 149a. Zu 1502: Initialplatte von 1459 (nicht von 1490) ist umgewendet aufgeklotzt. Die angegebenen Abdrücke sind von der Unterseite der Initialplatte abgezogen, mit Ausnahme der Bl. 90b 92b 94b 102b 114a, wo die richtige Oberseite abgedruckt ist. 136 falsche Blattzahl, richtig 135. Zu 1515: Ornamente von 1490, ohne Initialplatte.

- D** 1457 2a 3a (u) 3b 4b (u) 7b (o) 8a (o) 10a 13b 15b 16a (u) 21a (o)  
 21b (u) 23a 32a 44a (o) 46b (o) 52b (n) 54a (u) 54b (u) 56b  
 64a (u) 72a 73b (u) 81b (u) 83a (u) 86b (zwei) 89b (u) 92b (o)  
 95a (u) 95b 96b 98b (o) 99b (u) 109b (u) 114b (u) 118a 123a (u)  
 Tafel 28. 123b (n) 127b 129b  
 1459 1b 2b 3a 3b 6b 7a 8b 11b 12a 13a 13b 15a 18b 22b 24a 34b (u)  
 35a (u) 40a 41b 45a 46a (u) 53a (u) 55a (u) 55b 59a (u) 61a 63b 64a  
 65b (u) 66b (u) 75a 76a 80a 85a 92a (u) (zwei) 95b 97a 98a (u) 99a  
 105a (u) 114b (u) 120a 129a  
 1490 2a (s, r?) 3a (s) 4a 5a (s?) 9a 11a (s?) 15a 15b 17b (zwei) 20a 25a  
 30b 32b 33a 34b (r?) 38b 44a (s? r?) 46a (s? r?) 47a (r?) 53a 54a (s)  
 56b 61a 62b 72a 74b 75a (r) 80a (s) 83b 86a [zwei, untere (s)] 88b (s)  
 89b 101a (s) 102b (s) 107b (s) 116a (r) 117b 124b 125a (r) 130a (s)  
 131b (s?) 133a (s?) 134b 142a (s) 153a 190b 201b  
 1502 Mainz 15b 21a — 31b 34a 40a 42a 44a — — — — (77a)  
 1502 Darmst. 15b 21a 21b 31b 34a 40a 42a 44a 51b 59b 61a 69a 74a 77a  
 Mainz — (82b) — (84a) (86a) (87a) — — (111a) 122a  
 Darmst. 80a 82b 83a 84a 86a 87a 97a 102a 111a —

Zu 1457: 86b untere Initiale Einzeldruck, ohne Blinddruck. Zu 1459: 24a unterer Apex abgebrochen, Blau und Rot verwischt. (24b, 25b, 28b, 32b folgen 4 gemalte D) 34b Apex ausgebessert. 92a obere Initiale mit gekürzten Textbuchstaben, untere Einzeldruck mit Blinddruck auf 99a. Rotes Ornament deckt 92a Schwarz sehr kräftig; Schwarz war festgetrocknet! 97a schief, ob Einzeldruck? Zu 1490: Punkt des untern Apex von 25a an weg. Ornament verletzt durch Initialplatte 53a; noch unverletzt sind 54a und 56b, rückläufiger Initialdruck; von 61a an verletzt. Verzierungen breit gedrückt 72a bis 117b, dann 124b und 125a nachgestochen, 130a-bis 142a wieder breit. Von 153a an bis Schluß nachgestochene Ornamente. 124/125 wurden, des rückläufigen

und in gewandten Händen wahrscheinlich ganz leichte Einfärben der Initialstücke konnte dagegen nicht in Betracht kommen. Offenbar war die Unsicherheit des Registers beim mehrformigen Druck, wenn nicht ausschließlich, so doch mitbestimmend für die Erfindung der hier

Initialdrucks wegen, nach 130/142 eingedruckt. 54a braun statt rot, weil vorher verwendete blaue Farbe nicht genügend entfernt. Zu 1502: 15b bis 34a unterer Apex weg. 40a vorhanden. 42a Darmstadt oberer Apex abgebrochen, Mainz noch vorhanden. 44a beide Apices weg. 51b fehlt oberer, 59b beide vorhanden bis vor 122a, wo beide weg sind.

**E** 1457 9b 13b 38b (o, u) 41a 50b (o) 53b (o) 58b 60a (u) 61a (o)  
54b (u) 55b 60a (n) 63a (o) 64b (u) 65b 66b (o) 69a (u) 124b (u)  
128b 131b 136a (u)  
Tafel 28. 1459 5a 7b 11a 16b 26a 29b 35b (u) 37b 39a 40a (u eng) 44a (u)  
52a 54b 58a 71b (o, u) 73b 83b (o, u) 93a 93b 96a 96b 99b (u)  
103a 103b 112a 116b 122b 127b 128a 128b  
1490 6b (s? r?) 10a (s, r?) 14b (s?) 22a 35a 39b 47b (s) 50b (s) 52b 54b (s)  
56b (s) 59b (s?) 70a (s?) 74a 78a (r) 96b 99a (s) 113b 126a (s) 126b  
130a (s?) 131a (r?) 135a 139b (s) 140a (s) 149b (s) 155b 193b 200a (zwei)  
201a  
1502 Mainz 26a 28b 37b 41a 46a 47b 50b — — — 56b — 125b 137a  
1502 Darmst. 26a 28b 37b 41a 46a 47b 50b 52a 53a 54a 56b 123b — 137a

Zu 1457: 63a Ornament hat unten rechts etwas schwarze Farbe. 66b Initiale ganz nach oben gekürzt wegen untenstehendem S. Zu 1459: 11a starker Farberand der Initialplatte; unten rechts Blau der Initiale auf roter Verzierung. 26a vielleicht Einzeldruck, rechte obere Ecke stark eingesetzt („gekipp“), auffallend tiefe Stellung. 40a enge Stellung. 71b p von prudentia ist gekürzt. Zu 1490: 54b deutliche Schattierung im Abbrev. Strich von meā. 113b Initialplatte rot, Verzierung links blau, rechts rot, Irisdruck!

**F** 1457 89b (u)  
1459 59a (n) 86b (n) 117a (o) 125b 131b  
1490 79b (s) 118a 156a 196b (r) 204b  
Tafel 28. 1502 Mainz } fehlt.  
1502 Darmst. }

Zu 1457: rechter Apex zwischen super omnia hineinragend, r von super steht mit roter Verzierung dicht zusammen. Stützsteg oben wagrecht. Zu 1459: rechter Apex 86b dicht an n von bonum liegend, auf der blauen Initiale ein roter Farbefleck. 125b sehr schöner Ablruck. Zu 1490: 204b Tektur auf Initiale S.

**G** 1457 fehlt  
1459 118a (u) 134b  
1490 208b (r)  
Tafel 28. 1502 Mainz } fehlt.  
1502 Darmst. }

Für Initiale H kommt ein zweifarbiger Druckstock nicht vor. Ihre Stelle wird in der Regel im Druck freigelassen und die Initiale eingemalt, z. B. Ps. 1459 Bl. 70b 111b 122a 129b Ps. 1490 Bl. 150b 193a 202a 203b.

**I** 1457 6b (o) 23a 39a 99a (u) 135a (n)  
1459 5b 14b 21b 28a (o) 41a 45a 67a (u) 79a (u) 82a 85b 86b 87b  
123a 125b 129a 133b  
Tafel 28. 1490 7b (sr) 19b 29a (s) 38a (r) 55b (s) 61a (s) 79a (s) 90a 106a  
110a (sr) 116b (sr) 119a (s) 194a (s) 197a (s) 202a 207a (Init.  
wird von r gedeckt).

beschriebenen Einrichtung, die mit Rücksicht auf die obwaltenden Umstände thatsächlich eine sehr sachgemäße Verbesserung des Druckverfahrens darstellt. Nicht unwesentlich scheint mir ein weiterer Vorteil, den die neue Einrichtung bietet. Es ist der leichte Wechsel der Farben der Initiale und Verzierungen. In Verbindung mit dem

1502 Mainz 23a 26b (86b) 136a  
1502 Darmst. 23a 26b 86b —

Zu 1457: obere Linie der Ornamente von 6b an fast ganz weg. Zu 1459: obere Ornamentlinie von 45a an nur ganz kleiner Rest bei starken Abdrücken erkennbar; auch Fleisch entfernt, des engen Anschlusses wegen, 45a bis 82a. Zu 1490: 38a und 55b scharfe Schattierung auf r und s des Textes erkennbar. 207a wird Initiale vom Rot des Textes gedeckt, einziger Fall! Zu 1502: Initialplatte steht 23a und 26b auf dem Kopfe.

**J** 1457 15b 19b 33b 43a 58b 66a 72a 78b 88b 117a 121b  
1459 17a 90b 107a 119a 129b 131b 136a  
1490 123a (r) 145a 189a  
1502 Mainz 30b 46a — —  
Rand-Initiale 1502 Darmst. 30b 46a 53b 59b  
Tafel 29.

Zu 1457: 43a Ornament oben sehr stark, Stütze zu niedrig. Stützstege oben ganze Seitenbreite und Rand links unter Initiale. 58b bis 78b mit großen Stützstegen ober- und unterhalb auch rechts der Initiale. Zu 1459: 107a einfarbig, blau. Zu 1490: 123a links schwach, rechts stark, gekippter Tiegel! 189a Rot auf blauem Ornament.

**L** 1457 17b 29b 116b (u) 118a 119a (u) 119b 120a (u) 125a 132b  
133a 133b (u)  
1459 79a 81a 83a (u) 86a 89b 93b (u) 100b 101a (u) 101b 102a  
102b 113b  
Tafel 28. 1490 105b (s) 108a 113b (r) 117b 121b (zwei, unteres s r) 126b (sr)  
136a (s) 136b 137a 137b 138b (r) 152a (s)

1502 Mainz 18a —  
1502 Darmst. 18a 108b

Zu 1459: 81a untere Federzüge ohne Farbe, weil Initiale C folgt. 100b Uncial-Versal N genalt, um Raum für Initiale zu gewinnen. Zu 1502: beide Apices links fehlen.

**M** 1457 30b (u) 34b 47b 55a 61b (u) 62a 90b 99a 123b 134a (o)  
1459 [36 zwei?] 60a 67a 83b 84b 87a 92b 109a 129a 135a  
136a

Tafel 29. 1490 26a 45a 49a (s) 49b 81a 90b 114a 115b 118b 125b 147b  
201b 209a 210b (r)

1502 Mainz 35a 42b 49b — — — 113a 136a, richtig 135, 146b 152b  
1502 Darmst. 35a 42b 49b 78a 86b 109a 113a 136a, richtig 135, 146b 152b  
Mainz 153a 154a  
Darmst. 153a 154a

Zu 1457: untere Ornamentlinie fehlt. 47b untere Ornamentlinie da. 61b untere Ornamentlinie liegt dicht an schwarz d; rechts 5 mm weggebrochen. 62a untere Linie repariert, 90b wieder abgebrochen. 99a rote Verzierung steht dicht an schwarzem Text via. Zu 1459: Bl. 36 fehlt im Mainzer Exemplar, es enthält die beiden M-Initialen der Psalmen 55 und 56 (Miferere mei), die indessen vielleicht eingemalt waren, wie Bl. 31b, 33b. Im Gothaer Exemplar scheinen beide M Bl. 36 gedruckt zu sein. 84b untere Linie weg. Von 109a an linke Hasta abgebrochen, lose. 136a Einzeldruck. Zu 1490: linke Hasta fehlt ganz. 26a weiß gelassen, sonst überall rot eingemalt

eigenartigen, später zu besprechenden Druckverfahren der Psalterausgaben von 1457 und 1459 erleichterten nämlich die zum zweifarbigen Druck eingerichteten Initialstücke die Anwendung der beständig wechselnden Farben, die den Drucken ebenso zu hohem Schmuck gereichen, wie sie der technischen Erklärung seither große Schwierig-

(schabloniert?). Auf den Bl. 49a 114a 209a ist Initiale rot gedruckt, sonst grünlich bis bläulich grau. 210b Tektur auf Initiale S, diese hatte roten Text gedeckt. Zu 1502: 136 falsche Blattzahl, richtig 135.

**N** 1457 29b 44b 54b 64b 77a (o) 120b (u) 122a 136b  
 1459 23a (o, u) 39b 49b (o, u) 90a (o, u) 91a (o, u) 109b 118b 119a  
 1490 31a 67a (s) 122b (s) 123b (s) 148a 158a (s) 189b (s)  
 1502 Mainz 32a — — 121a  
 Tafel 29. 1502 Darmst. 32a 52a 64b 121a  
 1515 77a siehe unten.

Zu 1457: 77a Initiale knapp nach oben. 120b Uncial-C unter die Linie gerückt. Zu 1459: 109b Einzeldruck, untere Züge ohne Farbe, Blinddruck auf Bl. 102. Zu 1490: 148a blaue Ornamente zeigen rote Stellen.

**O** 1457 55a (u) 134a  
 1459 31a 126b (u, zwei) 134b 135a  
 1490 41b 198a 203a 208b (r?) 209a  
 1502 Mainz (115b)  
 Tafel 29. 1502 Darmst. 115b

Zu 1457: 133a sehr stark. Zu 1459: 126b oberes Einzeldruck, Blinddruck auf 121, Kürzungen an Textbuchstaben beim untern. Zu 1490: 203a geändert in U.

**P** 1457 36a 109a (u)  
 1459 76a 84a 88b 110a (u) 113a (o) 127a 136b  
 1490 102a 114b (s) 120a (sr) 149a 151a (r) 198b (s)  
 1502 Mainz (96b) —  
 Tafel 29. 1502 Darmst. 96b 114b

Zu 1457: 36a starker Abdruck; dickes Pergament. Stützsteg 109a oben rechts der Initiale, unten?

**Q** 1457 1b 26a 33a (n) 51b (n) 57b (o) 74a (u) 82a (ou) 87b (u)  
 121a (u) 135a (o)  
 1459 1a 27b 34a (u) 47a 54a (u) 56a (n) 62b (n) 85b 90b (u) 110b  
 115b (o) 131a 134a  
 Tafel 30. 1490 1a(r?) 37a(s) 46a (s) 63b(s) 73a(s) 76a (s?) 84a 111b 116b (s)  
 122b (s) 154b (s) 204a (r) 208a  
 1502 Mainz 45a — — —  
 1502 Darmst. 45a 61b 69b 75a 104b

Zu 1457: 33a dichter Ansatz an den Bogen der Virgula. Zu 1459: 1a Einzeldruck. 62b Oberlänge d hindert den dichten Ansatz, deshalb Initiale abgerückt. Zu 1490: 63b Ornament braun-grau statt blau. 73a rote Verzierung durch Blau der Initiale teilweise bedeckt. 208a schiefstehend.

**R** 1457 25a (o) 32a  
 1459 82b 115a 117a 119b 120a 124a 128b  
 1490 110b 153b (r) 156b 189b (r) 190a 195a 196b 201a  
 1502 Mainz —  
 Tafel 30. 1502 Darmst. 104a

Zu 1457: 25a Verzierung wenig Farbe, vielleicht durch den Gebrauch abgerieben. Zu 1459: 117a Einzeldruck, oberer Zug ohne Farbe, Initiale

keiten darboten. So finden sich 1457 in harmonischem Wechsel blaue Initiale mit roter Verzierung und umgekehrt, auch mehrmals blaue Initialen mit Ornamenten in zartem Violettrosa, sogar vereinzelt rote Initiale mit violettrosa Verzierung. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde 1457 die zarte Lasurfarbe der Verzierungen behandelt; sie ist

sicher nach 117b gedruckt, siehe Schattierung auf 117b; Seite 117a jedoch vor 117b. Initialplatte in zwei Stücken, oben rechts neben der ersten Hasta gebrochen. Zu 1490: 195a Tektur. 196b geändert in U.

**S** 1457 7a (u) 62b 122b (u) 126b  
 1459 6a (o) 37a (ou) 43b 57b 91b 95a 127a 128a 130b (zwei) 132a  
 1490 7b (s) 50a (s?) 59a (s? r?) 77b (s) 124a (s) 128b (s) 199a (s)  
 200b (s) 203b (r) 205b

Tafel 30. 1502 Mainz 50a (77a Uncial) —  
 1502 Darmst. 50a — 110b

Zu 1457: 7a Initialplatte zu hoch, Verzierung druckt schwach oben. 126b rote Verzierung steht mit schwarzem Text dicht zusammen. Zu 1459: 6a sehr enge Stellung. 130b unteres Einzeldruck, rote Initialplatte auf blauer Verzierung. Zu 1490: 7b Initiale verschmiert. 205b Tektur. Zu 1502: Mainz 77a Versal in Uncialform, erste Gröfse.

**T** 1457 14b 68b (u) 136a  
 1459 40b 60b (u) 109b 115b (u) 120b 124b  
 1490 55a 82a 148a 154a (s) 191a (s) 195b

Tafel 29. 1502 Mainz —  
 1502 Darmst. 56a

Zu 1457: 14b Blau der Initiale auf roten Ornamenten.

**U** 1457 2b (o) 7b (o) 75b 77b (u) 93b (o) 130a (u)  
 1459 2a (u) 6a 50a (ou) 64b 88a 98a 114a (o) 116a 116b 121a 121b  
 122a 123b 125a 126a 127b 129b 130a 132b 133b

Tafel 30. 1490 2b (s) 8a 67b (s) 87b (s) 119b 132b (s) 152b 155a 156a 191b (s)  
 192a 192b 194b 197b (s) 199b 202b 203a 206a (s?) 207b  
 1502 Mainz — — (81a)  
 1502 Darmst. 63a 65a 81a

Zu 1459: 114a Rot auf blauen Ornamenten, gleichzeitiger Druck von Initiale und Ornament! 121a schiefstehend, Einzeldruck, Blinddruck auf 126a. 121b obere Verzierungslinie abgebogen, Metall! 129b Einzeldruck, Ornament links ohne Farbe. Zu 1490: 2b schief, 203a U eingedruckt in Ornament des O, das überklebt war.

Ps. 1515, Versailles, bietet nach gefälliger Angabe des Herrn Léonardon folgende Abdrücke von Stöcken der zweifarbigen Initialen.

a) Zweite Gröfse: **D** Bl. XXa, XXVIIb, LXVIa. **E** Bl. XLVb. Initiale und Ornamente in Rot.

b) Dritte Gröfse: **C**-Ornamente von 1490, ohne die Initialplatte, in Rot auf Blatt I des „Hymnarius“, ohne Zahl. Signatur Aj, nach Bl. XCIX (falsch CXIX)... „Le feuillet .. n'est pas folioté. Celui qui le précède porte le n° CXIX, erreur d'impression au lieu de XCIX, comme le prouve l'examen des feuillets précédents XCVI, XCVII... une faute analogue se retrouve au feuillet 94, qui porte CXIII au lieu de XCHIII. Le feuillet où figure l'initiale porte la signature Aj, avec un A majuscule, tous les cahiers précédents portant les signatures en minuscules de a à q, le cahier signé q, ne se composant que de deux feuillets qi, qui avec les deux feuillets non signés correspondants soit 4 feuillets au lieu de 8. A partir de ce feuillet signé Aj commence une nouvelle foliotation qui ne figure pas sur ce feuillet, mais sur les suivants marqués: Fo. II, Fo. III etc. jusqu'à Fo. XX.“

im Gegensatz zu dem pastosen, oft übermächtig starken Auftrage auf der Initiale, meist sehr leicht aufgetragen und wahrscheinlich unter starker Verdünnung der roten und blauen Farbe besonders zubereitet. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Druck der Initialen von zwei getrennten Stöcken ein weit ungünstigeres Verfahren gewesen wäre.

Man wird nicht erwarten, daß die hier erklärte Druckvorrichtung an den Stöcken der Psalter-Initialen durch einen urkundlichen Beweis im üblichen Sinne festgelegt werde. Kein Bericht, nicht ein dahin deutendes Wort, wenn man von dem Lobspruche der Schlußschriften von 1457, 1459, 1490 und 1502 absieht, noch weniger der Druckstock einer Initiale ist bis heute bekannt geworden. Als einzige, glücklicherweise aber reichliche Quelle, aus der die Beweisführung schöpfen kann, sind daher die in vielen Hundert wohlerhaltenen Exemplaren vorhandenen Abdrücke der zweifarbigen Initialen selbst anzusehen. Die kritische Beurteilung der an diesen Abdrücken befindlichen technischen Kennzeichen bleibt somit der einzig mögliche

---

**C** neue Ornamente ohne Initialplatte, in Rot, Bl. LIIIIb (siehe auch S. 347 Anm. 1). **N** Bl. LXXVIIa (falsch LXXIII) Initiale und Ornamente in Rot.

Der Vollständigkeit halber seien noch die zahlreich vorkommenden quadratischen Initialen erwähnt, meist schwarz, vereinzelt auch rot gedruckt. Irgend ein Zusammenhang mit den alten Psalter-Initialen besteht nicht. Die Zeichnungen sind hell mit wenigen Schraffuren auf ganz geschlossenem Grund und zweifellos in Metallschnitt ausgeführt. Die schlanken Buchstabenkörper zeigen an den Hastenenden oder in der Mitte halbkreisförmige Einbiegungen, ganz im Sinne der Initialen mehrerer Lyoner Offizinen der Zeit, z. B. Johannes Cleyne. Blumen, Früchte (Nelke, Passionsblume, Erdbeere u. a.) Distelranken, zwischen denen Menschen, Vögel und Fabelwesen (Drache, Chimäre, Einhorn) vorkommen, ornamentieren den Grund. Die Entwürfe scheinen durchweg der gleichen mittelmäßigen Hand zu entstammen. Ebenso ist die Arbeit des Graveurs nicht selten derb und unfertig. Nicht zu verkennen dagegen ist die Festigkeit des Materials und die gute Druckfähigkeit der Stöcke. Die fast ausnahmslos scharfen Abdrücke zeigen keinerlei ausgebrochene Stellen oder sonstige Verletzungen, wie bezeichnenderweise sehr viele Holzschnitte jener Zeit. Ich bemerke drei Größen in folgenden Kegelmassen: 1. Gr. 74 bis 76 Punkt, 2. Gr. 50 bis 53 Punkt, 3. Gr. 40 Punkt. Diesen Größen entsprechen annähernd, 4, 3 und 2 Kegel der in Ps. 1515 verwendeten Missaltype von 20,5 Punkt; es werden daher rechts der Initiale in der Regel je 4, 3 oder 2 Textzeilen aus der Missaltype angefügt. Manche dieser Initialen sind in zwei Schnitten vorhanden, z. B. A B E I L u. a. der 1. Größe, C und R der 1. Gr. sogar in drei. Einige Motive der Zeichnung haben in genauer Wiederholung bei verschiedenen Größen Verwendung gefunden, so Initiale L mit Erdbeere in 1. und 2. Größe. D 2. Gr. (Bl. XXXVIII) zeigt in einer aufgehängten Tartsche das Schöpfersche Wappen (Winkelhaken, hier oben 2 Rosen, unten 1 Stern).

Die oben näher beschriebene Holzschnitt-Initiale S Bl. XXXVa steht ebenfalls in keinem Zusammenhang mit den Psalter-Initialen.

Ps. 1516, Leipzig. Von den alten Initialen ist nur das große B auf Bl. 1a und zwar Initiale und Verzierungen in Rot abgedruckt. An Stelle der zweifarbigen Initialen treten durchweg die in Ps. 1515 verwendeten, oben besprochenen quadratischen Initialen 1. Größe von 74 bis 76 Punkt Kegelmass = rund zwei Kegel der großen Psalter-Type.

Weg der Beweisführung, als deren Aufgabe im einzelnen die Nachweise zu bezeichnen sind:

1. dafs die beiden Farben der Initialen nicht von zwei getrennten Stöcken, sondern gleichzeitig d. h. in einem Druckvorgang abgedruckt wurden;
2. dafs die Einfärbung der beiden Farben nicht auf einem und demselben Stock stattgefunden haben kann, dafs dieser Druckstock vielmehr aus zwei trennbaren Teilen bestanden hat, und
3. dafs der Körper der Initiale eine dünne, in der Form des Buchstaben ausgeschnittene Platte war.

**Beweis für gleichzeitigen Druck der Initiale und der Druck der Initiale und Verzierungen kann nicht zweifelhaft sein.** Als der Verzierung. technischer Hauptbeweis mufs das nie versagende Register, auf das oft hingewiesen worden ist, angesehen werden. Mit Recht hat man die ganz ungewöhnliche Empfindlichkeit des Passer hervorgehoben, eine Schwierigkeit, zu deren Bewältigung im zweifelmigen Druck sich auch moderne Drucktechnik nicht immer gewachsen erweist. So zeigen alle Initialproben meiner Exemplare von Wetter, Falkenstein, de Vinne, Faulmann und Martineau mangelhaftes Register. Wohl mag, wie bei Falkenstein an dem C 2. Gröfse, der Schnitt der Holzstöcke mit Schuld tragen; allein auch die bestgelungenen modernen Nachbildungen der Initialen, wie bei Waldow, Buchdruckerkunst I, S. 22 (ein Wiederabdruck des Falkensteinschen Nachschmitts) oder bei Reichsdruckerei, Druckschriften Tafel 41, 61 (in meinem Exempl. O und P) und Monumenta Tafel 73 (Initiale J) können sich in dem wichtigen Punkte des Registers kaum mit den Originalen messen. Unter den vielen Hundert von mir geprüften Abdrücken der Psalter-Initialen aber ist nicht ein einziger mit schwankendem Register nachweisbar. Die ganz geringen, auf Bruchteile eines typographischen Punktes zu schätzenden Unterschiede, die der kleine Zwischenraum zwischen Initiale und Ornament hie und da erkennen läfst, dürfen nicht als Registerschwankungen angesprochen werden, denn sie rühren in der Regel von übermäfsig stark aufgetragener Farbe her, die über den Rand der Initiale quillt und so den Zwischenraum einmal mehr, einmal weniger verändert. Auch der ganz geringe Spielraum, den die, nach meiner Annahme, lose eingelegte Initialplatte haben mufs, kann hier von Einflufs sein. Diese Ursache glaube ich z. B. Ps. 1459, Bl. 2a und 6a an Initiale U zu erkennen. Noch weniger können durch Verletzung entstandene, wirkliche Veränderungen einzelner Druckstöcke, die später zu besprechen sein werden, herangezogen werden.

Vereinzelt kommt vor, dafs die Farbe der Initiale den bezeichneten Zwischenraum vollständig ausfüllt, ja noch 1—2 mm breit auf dem Ornament aufliegt, wie z. B. Ps. 1457 Q 57b E 136a; Ps. 1459 S 130b Tafel 30; auch 1459 E 40a des Mainzer Exempl. Taf. 28 zeigt im obern Innenfeld links einen dicken, aus dem Zwischenraum ausgehobenen

Farberand. Diese Erscheinung beweist wohl unzweifelhaft den gleichzeitigen Abdruck der beiden Farben, nicht aber die Einfärbung derselben auf zwei getrennten Platten.

Weitere Beweise für den gleichzeitigen Druck der beiden Farben finde ich in schiefstehenden Abdrücken der Initialen, in Blind- und Abschmutzdrucken derselben. Ich erwähne einige Beispiele, die einen sichern Schlufs gestatten. Ps. 1457: Q 26a. Ps. 1459: D 97a E 37b U 121a. Ps. 1490: C 108a, 149a D 86a oben I 116b M 118b Q 208a U 2b, 156a. Die Möglichkeit, auf gefeuchtetem Pergament oder Papier, Abdrücke mit derart tadellosem Register durch zweimaligen Druck, bei dem also beide Stöcke oder die Punktiervorrichtung schief stehen mußten, auszuführen, kann als ausgeschlossen gelten. Zur Beurteilung der Unsicherheit des zweiförmigen Drucks mögen vergleichsweise die Stellen erwähnt sein, wo wirklich zweimaliger Druck erforderlich war, z. B. der nachträgliche Eindruck einer Initiale in den offen gelassenen Raum. Diese Einzeldrucke von Initialen zeigen, aufser anderen Kennzeichen, fast alle kleine Schwankungen der Stellung und bekunden deutlich die, offenbar durch ungleichmäßige Ausdehnung des gefeuchteten Pergaments gesteigerte Schwierigkeit des Registerhaltens. Siehe z. B. 1459 C 110a Taf. 27, M 136a Taf. 29, S 130b Taf. 30. So bedeutungslos die Passerschwankungen hier für das gute Aussehen meist sind, so würden sie, auf die beiden Farben der Initialen angewendet, zweifellos höchst auffallende, entstellte und unbrauchbare Abdrücke ergeben. Um so sicherer aber darf mit Rücksicht auf die vorhandenen, nach Tausenden zählenden ohne Ausnahme in bestem Register stehenden Initialabdrücke angenommen werden, daß sie nicht durch zweiförmigen Druck entstanden sind, wenn auch das ausnahmsweise Gelingen eines oder des andern Abdrucks vermittels dieses Verfahrens theoretisch nicht in Abrede gestellt werden soll.<sup>1)</sup>

Die folgenden Blinddrucke sind beim nachträglichen Eindruck der zweifarbigen Initiale durch sehr starken, vielleicht viele Sekunden lang wirkenden Druck auf dem umgefalteten Blatt des Bogens entstanden. Ps. 1459 Blatt 102b oben bietet in dem Blinddruck des N von 109b Ornament und Initiale in bestem Register, genau wie der Abdruck selbst, — bei zweimaligem Druck eine technische Unmöglichkeit! Dieselbe Erscheinung zeigen die Blinddrucke Ps. 1459 B 112b und U 126a.

Unzweifelhafte Belege dafür, daß Initiale und Ornament mittelst Eines Druckvorgangs abgedruckt wurden, sind auch die in Ps. 1490 nicht seltenen, abgeschmutzten Stellen. Zweiförmiger Druck der Initiale veranlaßt mit Sicherheit eine, wenn auch nur geringe Veränderung der Lage der aufeinanderliegenden Blätter durch Eintrocknen oder Verschieben. Der Abschmutz mußte daher in Stärke und Register,

---

1) Vergl. hierzu Schmidt, *Untersuch.* S. 171/2, dessen Auffassung des Registers der Einzeldrucke unten zu besprechen ist.

schon des zeitlichen Abstandes der Drucke wegen, ganz anders erscheinen, wie Ps. 1490 A 21 b D 20 a R 156 b und in anderen Fällen, besonders auch Blatt 115 b. Dafs hier Initiale und Ornament des B 115 a gleichzeitig auf dem noch nicht getrockneten Dunkelblau des F 118 a abgezogen haben, ist ohne weiteres klar. Sehr bezeichnend sind auch die folgenden duplierten d. h. „geschmitzten“ Initialdrucke in Ps. 1490. Die auf Tafel 26 wiedergegebene Initiale A Bl. 195 a zeigt deutlich wie Initialplatte und Ornament gleichmäfsig rechts geschmitzt haben, vielleicht infolge einer Papierbeule oder doppelten „Zugs“. Ebenso ist merkwürdig der duplierte Abdruck U Bl. 155 a. Die Initialplatte zeigt sehr bestimmt den zweimaligen Einsatz, einmal oben stark, unten schwach, dann umgekehrt: oben schwach, unten stark. Genau ebenso verhält sich die Verzierung, nur ist sie beim obern schwachen Druck fast ganz ausgeblieben. Der Tiegel der Presse hat offenbar bei beiden Abzügen „gekippt“, weil die Stützstege nicht richtig beigeschlossen waren oder ganz fehlten.

Es steht somit einwandfrei fest, dafs die zweifarbigen Psalter-Initialen durchweg in sehr genau passendem Register erscheinen und dafs diese technisch merkwürdige Leistung nur durch gleichzeitigen Abdruck der beiden Farben der Initiale und des Ornaments möglich geworden ist.

Was nun das Einfärben einer Druckplatte mit zwei oder mehr Farben betrifft, so bietet dies dem geübten Drucker, sei er Kupfer-, Buch- oder Stein-drucker, unter gewissen Voraussetzungen keine erheblichen Schwierigkeiten. Der auf jeder kleinen Hand- oder Tiegeldruckpresse wie auf grofsen Buch- oder Steindruckmaschinen leicht ausführbare „Irisdruck“ ist allbekannt. Er spielt in der gesamten Farbendrucktechnik unserer Tage von der kleinen Accidenzarbeit bis zum Riesenplakat eine nicht unbedeutende Rolle. Auch die farbigen Kupferdrucke alter und neuer Zeit, die Farbenheliogravüre und die durch manche unvergleichlich künstlerische Wirkungen ausgezeichneten farbigen Holzschnitte Chinas und Japans gehören in technischer Beziehung hierher. Die letztgenannten Kunstdrucke setzen sich freilich oft aus einer gröfseren Anzahl übereinandergedruckter, mehrfarbig eingefärbter und abgetönter Platten zusammen. Überall besteht die Aufgabe des Druckers darin, auf Einer Druckplatte mehrere Farben durch mechanische Vorrichtungen,<sup>1)</sup> aus freier Hand, mittels Schablonen u. a. m. aufzutragen, auch zu einer beabsichtigten Wirkung zu verteilen und dann durch einmaligen Druck auf Papier u. a. zu übertragen, also abzudrucken. So bewundernswerte Leistungen auf diesem Wege erreichbar, so unendlich vielseitig sich diese Technik, namentlich künstlerischen Zwecken dienlich erweist, so findet sie doch in einem

1) Für kreisrunden Irisdruck z. B. wurde noch in jüngster Zeit ein kleiner Handapparat konstruiert, der zum Auftragen mehrerer, in konzentrischen Kreisen liegenden Farben dient. (Anzeige der Firma Dietz & Listing in Leipzig.)

Falle eine unüberwindbare Begrenzung. Ihr eigentliches Gebiet in der Typographie ist das Nebeneinander breiter Flächen, nicht das Umeinander. Sie wird also dann ganz versagen, wenn die zu färbenden Flächen der Druckstöcke in kleinen Abmessungen nahe aneinanderrücken und zugleich sich gegenseitig umfassen.

Eben diesen Fall findet man bei den zweifarbigen Psalter-Initialen vor. Er ist noch erschwert durch den Umstand, daß die Farbe eines Teiles der zu färbenden Flächen, nicht etwa in schwachem Ton, sondern in tiefer, sattester Farbe dick aufgetragen worden ist. Die Initiale erscheint in Dunkelblau oder Rot von größter Kraft, das Ornament in verdünntem Rot oder hellblau oder violettrosa. Die verschiedenfarbigen Stellen nähern sich, der Form der Initiale folgend, auf einen typographischen Punkt, etwa ein Drittel mm; dieser Abstand bleibt ganz ohne Farbe und trennt wie eine weiße Linie die beiden Farben. (Vgl. die Abbildungen Taf. 25—30).

Man wird ohne weiteres einräumen, daß die Einfärbung solcher Initialplatten, sofern sie aus Einem Stück bestehen, als äußerst unständliche Arbeit bezeichnet werden muß. Ich erachte dieselbe für praktisch unausführbar; insbesondere sind die Abdrücke unserer zweifarbigen Initialen auf diese Art sicher nicht eingefärbt worden. Die Begründung dieser Behauptungen ergibt sich vielleicht am einfachsten, wenn man den Vorgang der Einfärbung einer Initiale, wie er sich in Wirklichkeit abspielen müßte, näher erwägt. Ich nehme also an, eine Initiale (z. B. D) der 3. Größe, von der fast auf jeder Seite der Psalterdrucke ein oder mehrere Abdrücke vorkommen, soll in zwei Farben, der Körper der Initiale dunkelblau, die Verzierungen hellrot, eingefärbt werden. Der gereinigte Druckstock würde vor der Einfärbung der Initiale zur Erleichterung des Verfahrens vielleicht mit einer derart ausgeschnittenen Pergament-Maske bedeckt, daß alle Verzierungen zugedeckt erscheinen, das innere Feld des D ist bei der Maske durch schmale Stege, die natürlich über die Initiale gehen müssen, mit dem äußern verbunden. Die dicke Farbe wird nun mit einem kleinen Druckerballen vorsichtig und ganz gleichmäßig aufgetupft, die Schablone entfernt, die von den Stegen bedeckt gewesenen Stellen mit einem spitzen Stäbchen und etwas Farbe nachgebessert. Der Körper des D wäre hiernach blau eingefärbt. Jetzt soll das Rot der Ornamente aufgetragen werden. Die Verwendung einer Schablone, die die Initiale zu bedecken hätte, ist ausgeschlossen, weil die schon aufgetragene blaue Farbe nicht mehr berührt werden darf. Der Auftrag der roten Farbe auf die Verzierungen muß also aus freier Hand geschehen. Eine gewisse Schwierigkeit bietet die Wahl eines geeigneten Instrumentes. Der Pinsel ist so gut wie ausgeschlossen, da er zum gleichmäßigen Auftrag oder zur Verteilung der fetten Buchdruckfarbe, wenn man sie auch sehr verdünnt annimmt, ganz ungeeignet ist. Selbst der harte, kurze Borstenpinsel wird immer zu großer und ganz ungleicher Farbmengen aufbringen, deren Verteilung dann nicht mehr möglich

ist. Die Aufgabe ist aber, relativ wenig Farbe ganz gleichmäßig aufzutragen. Es bleibt daher als Werkzeug für den Auftrag des Rot, außer Handballen und Fingerspitze, vielleicht ein dem Modellierholz ähnliches, mit dünnem weichem Leder überzogenes Stäbchen denkbar, mit dem dann die Verzierungen, Stückchen um Stückchen, genau bis an den Rand der Initiale zu betupfen wären. Ein in der That äußerst mühsames und im Resultat sicher recht minderwertiges Verfahren! Nimmt man die Einfärbung etwa in umgekehrter Folge an, zuerst die roten Ornamente und dann die blaue Initiale, so würde die Arbeit kaum einfacher. Welcher Fachmann, der sich mit Buchdruck auf Pergament und starkem Handpapier beschäftigt hat, möchte auch nur die Wahrscheinlichkeit einräumen, daß die uns in den Ps. 1457 und 1459 erhaltenen Initialen, (ganz besonders mit Rücksicht auf den ungemein kräftigen und meist sehr gleichmäßig gedeckten Farbeauftrag des tiefen Blau und prachtvollen Zinnoberrot des Initial-Körpers) daß diese Initialen nicht mit dem breiten, elastischen und glatt bespannten Ballen, sondern mit schmalen Stäbchen, die eine solche Farbverteilung ganz unmöglich machen, von Pinselbearbeitung ganz zu schweigen, eingefärbt worden seien? Ich verweise insbesondere auf die bei jeder Initiale vorkommenden dünnen Stellen des Buchstabenkörpers, die Apices und Verbindungslinien von der Breite kaum eines Millimeters, deren gleichmäßige und kräftige Einfärbung zwischen den zu beiden Seiten ganz dicht anstehenden Ornamenten ich in der Praxis für unmöglich halte. Wäre diese Einfärbungsart an unseren zweifarbigen Initialen wirklich angewendet worden, so hätte sie zweifellos zahlreiche unverkennbare Spuren hinterlassen.<sup>1)</sup>

Es ergibt sich aus vorstehenden Erwägungen und der damit zusammenhängenden technischen Prüfung der Abdrücke der sichere Schluss, daß einmal die beiden Farben der Initialdrucke gleichzeitig abgezogen, sodann aber daß sie auf getrennten Druckstöcken aufgetragen sein müssen, mit anderen Worten, daß die Initialstöcke selbst nicht aus Einem Stück, sondern aus zwei zerlegbaren Teilen bestanden haben.

Geteilte, zusammensetzbare Druckstöcke der zweifarbigen Initialen. Der Congrevedruck.

Es ist das Verdienst des englischen Artilleriegenerals Sir William Congreve (1772, † 1828) diesen Zusammenhang zuerst richtig erkannt zu haben.<sup>2)</sup> Congreve hat mit dem nach ihm benannten Druckverfahren (nämlich: zwei und mehr sehr genau ineinander passende, getrennt eingefärbte, dann zusammengesetzte Farbenplatten durch einmaligen Druck abzuziehen) in der That das beim Druck der

1) de Vinne entscheidet sich S. 458 für Farbeauftrag durch den Pinsel. Dieser Umstand, sowie die Zusammenstellung ganz irriger Urteile über den Farbdruck der Psalterdrucke (S. 456 f.) läßt vermuten, daß dieser ausgezeichnete Fachmann nicht Gelegenheit hatte, die Abdrücke selbst eingehend zu prüfen.

2) Nach der ansprechenden Erzählung Firmin Didots, s. v. d. Linde, Gutenberg S. 283 f.

zweifarbigen Psalter-Initialen angewendete Verfahren, von einer unwesentlichen Änderung der Anordnung abgesehen, wieder eingeführt. Schwer begreiflich bleibt demgegenüber die Thatsache, daß im Kreise der Fachleute, der Bibliographen und Bücherkenner die längst vorhergegangene, fast handgreiflich einfache Vorrichtung der Psalter-Initialen nicht verstanden wurde. Giebt doch der Congreve-Druck selbst die deutlichsten Hinweise. Seine Anordnung läßt nämlich kaum einen Zweifel zu, daß Congreve die Druckvorrichtungen der zweifarbigen Initialen genau so auffaßte, wie hier dargestellt. Freilich gehen die meisten Erklärungsversuche, sofern sie die Congrevesche Erfindung in Betracht ziehen, dann aber die „ineinanderschiebbaren Holzstöcke“ meist und mit Recht als unmöglich verwerfen, von irriger Beurteilung des Congreve-Drucks selbst aus. Das Eigentümliche dieses, natürlich nur für Metallschnitt berechneten Verfahrens beruht eben nicht auf ausgehöhlten, ineinanderschiebbaren Druckstöcken, derart, daß jede Farbenplatte einen besonderen Block bildet, sondern darin, daß auf einen festen, d. h. nicht durchbohrten oder sonst geteilten Block eine lose, wenige Millimeter dicke Platte (aus Schriftmetall, Messing o. a.) aufgelegt wird. Diese Platte enthält an den Stellen Durchbrechungen, an denen auf dem Block Erhöhungen von gleicher Dicke der Platte sich befinden. Die Erhöhungen des Blocks sind in die Durchbrechungen der Platte in jeder Beziehung genau eingepaßt; sie dienen, ebenso wie die lose Platte, zur Aufnahme der zu druckenden Zeichnungen, Schrift u. a. Ist die Platte also aufgelegt, dann befinden sich die Oberflächen der festen Blockerhöhungen und der losen Platte in Einer Ebene. Werden die beiden Teile auseinander genommen, einzeln mit verschiedenen Farben versehen und wieder zusammengefügt, so ist der mehrfarbige Druck durch einmaligen Abzug möglich. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß der einfarbige Abdruck eines Congreve-Druckstocks, wie auch einer Psalter-Initiale, dadurch zu stande kommt, daß die bewegliche Platte bei der Einfärbung nicht fortgenommen wird, diese mithin den ganzen, zusammengesetzten Druckstock ebenmäßig trifft. Vgl. die bei Falkenstein, a. a. O. S. 370 und Meyer, Gutenberg-Album S. XXIII gegebenen Tafeln in Congreve-Druck, sowie die einfarbig abgedruckten Initialen in Ps. 1459 Bl. 107a J (blau); Ps. 1490 Bl. 94a B (rot); Ps. 1515 20a, 27b, 66a D, 45b E (rot); Ps. 1516 la das große B, ebenfalls rot.<sup>1)</sup>

Grundsätzlich genau die gleiche Einrichtung zeigen unsere Initialen, mit dem einen Unterschiede, daß die abnehmbare Platte nicht, wie bei Congreves Anordnung einzelne Stellen des festen Blocks umfaßt, sondern als Körper der Initiale in den festen Block eingelegt erscheint, eine mit Rücksicht auf künstlerische Wirkungen in der That voll-

1) de Vinne (S. 460 Anm.) hat aus dem Vorkommen dieser einfarbigen Abdrücke den falschen Schlufs gezogen, Initiale und Verzierungen müßten ein Stück sein, d. h. auf demselben Stock stehen.

kommenere Lösung, wie die Congrevesche Nachbildung. Nur hierdurch wurde nämlich die Ausführung der reizvollen Füllornamente innerhalb der Initialen möglich, die durch Congreves im übrigen entschieden praktischere Konstruktion nicht wiedergegeben werden könnten. Selbst Schmidt (vgl. Untersuch. S. 170), dessen nach meiner Auffassung durchaus mustergiltige technische Untersuchungen noch eingehend gewürdigt werden müssen, konnte den Zusammenhang d. h. die technische Übereinstimmung mit dem Congrevedruck aus dem erwähnten Grunde nicht ermitteln,<sup>1)</sup> so richtig und scharfsinnig im übrigen seine Beurteilung der „ineinandergeschobenen Holzstöcke“, von denen z. B. für E, I, M, S je 4 einzelne Stückchen erforderlich gewesen wären, sich erweist. Hierzu sei nebenbei noch bemerkt, daß die Abdrücke der Initialen eine solche mosaikartige Zusammensetzung des Stocks ganz unzweifelhaft erkennen lassen müßten. Ich erinnere nur an die Ungleichheiten der Justierung, das Gestürztstehen, verschiedenartige Einfärbung der einzelnen Teile u. a., alles Dinge von denen an den Originalabdrücken nicht die geringste Spur zu finden ist. Schmidts Beispiele der Übertragung von Farbe des Buchstaben auf die Verzierungen finden durch die am Rande der Initialplatte fast immer überhängende Farbe und den heikeln Vorgang des Einlegens der Initiale in den Verzierungsblock ganz natürliche Erklärung.

Initiale eine dünne Platte; häufige Brüche derselben. Sonderabdrücke der Initialplatten und d. Verzierungen

Für die Zerlegbarkeit des Druckstocks, ebenso auch für die Anschauung, daß die in eine entsprechende Vertiefung des Blocks einlegbare, in der Form des Initialbuchstaben ausgeschnittene Platte nur wenige Millimeter dick gewesen sein kann, sprechen die nachstehenden Merkmale an den Abdrücken. Zunächst die Bruchstellen im Initialkörper. Sie widerlegen vor allem die Annahme eines einzigen, festen Stocks. Verletzungen, die sich im Abdruck so deutlich als Trennung der Oberfläche darstellen und die in allen Fällen nur den Initialkörper, nicht aber die dicht daran stehenden Verzierungen durchbrechen, lassen sich am festen Block kaum genügend oder gar nicht, an der losen Initialplatte aber sehr einfach erklären. Vgl. Taf. 27 B 1459, 117 b. 1490, 94 a. Taf. 28 D 1459, 24 a. 1490, 153 a I 1490, 7 b, 55 b u. 207 a. Taf. 29 M 1459 und 1490 alle wiedergegebenen Abdrücke. Taf. 30 R 1459, 119 b.

Wie diese und viele andere Abdrücke erkennen lassen, war die Vorrichtung mit der eingelegten Platte derart getroffen, daß die Initiale selbst fast immer ein wenig stärker einsetzte, wie die sie umgebenden Verzierungen. Mit Rücksicht auf gutes Decken der breiten Flächen gewiß eine sachgemäße Zurichtung, wenn auch wahrscheinlich wird, daß gerade der auf die Initiale wirkende starke Druck allerlei Übelstände im Gefolge hatte. Man beachte die sehr engen Rinnen, in

1) de Vinne hat sich mit der Technik des Congrevedrucks offenbar nicht befaßt. Seine flüchtige Bemerkung zu diesem Verfahren a. a. O. S. 457.

denen die Initialplatte liegt; sie mußten sehr sorgfältig mit dem Stichel herausgestochen werden, eine, nach fachmännischer Ansicht, recht schwierige Arbeit. Nimmt man selbst an, daß diese Arbeit z. B. durch Aussägen aus einer Metallplatte erleichtert worden sei,<sup>1)</sup> so muß doch als wahrscheinlich gelten, daß die Furche kleine Ungleichheiten in Weite und Tiefe aufwies. Hierdurch mußte aber, auch unter Annahme der Möglichkeit, durch Unterlegungen in der Furche nachzuhelfen, bei dem außerordentlich engen Anschluß Veranlassung zum Festklemmen und Zerbrechen der stark geprefsten Initialplatte gegeben sein. Die häufigen Brüche der dünnen Stellen der Initialkörper finden so ihre Erklärung. Sehr beachtenswerte Hinweise enthalten auch der an solchen Bruchstellen erkennbare Zwischenraum und der Höhenunterschied der Initial-Stücke. Man verwendete offenbar die zerbrochene Initialplatte in zwei Stücken, die, in der Rinne aneinandergelegt, einen genügenden Abdruck ergaben. Sehr bezeichnend ist hierfür das Vorkommen des M mit lose angelegter Hasta 1457 Darmst. Bl. 30b. Die abgebrochene rechte Hasta drückt etwas stärker und ist ein wenig nach oben verschoben, ganz ähnlich wie im Berliner Exemplar Bl. 151b Taf. 29. Auf Bl. 47b 55a 61b und 62a, Darmst. Ps., ist eine Ausbesserung erkennbar, die Abbruchstellen oben und unten drucken glatt ab, die beiden Teile sind offenbar wieder fest verbunden. Von Bl. 90b an (auch im Berliner Exemplar) werden jedoch die früheren Bruchstellen wieder bemerkbar. Wahrscheinlich ist die Hasta abgebrochen und liegt lose neben dem andern Teil der Initialen. In der That wird sie Bl. 145b, Berlin, ganz fortgelassen, erscheint aber Bl. 151b, Berlin, mit deutlichen Bruchstellen wieder, s. Taf. 29. Vor dem Druck von 1459 hat eine erneute Ausbesserung stattgefunden. Während diese die beiden Auflagen von 1459 und 1490 vollständig ausdauert, erweist sich in Ps. 1459 die linke Hasta bald als zu schwach. Sie ist 1459 Bl. 109a abgebrochen und kommt bis zum Schlusse von 1459, ganz ähnlich wie 1457 die rechte, vermutlich nur lose anliegend, zum Abdruck. Beim Druck

1) Ich muß dahingestellt sein lassen, ob die Herstellung der zweifarbigen Initialstöcke, worauf mich ein hervorragender Fachmann der Graviertechnik aufmerksam macht, etwa derart zu denken sei, daß man den Initialkörper und die dazu gehörigen Ornamente aus einer und derselben Metallplatte heraussägte. Alle Teile paßten dann genau ineinander und hätten die Breite des Sägeschnittes als Spielraum. Die Rinne für die Initialplatte ergäbe sich von selbst, nachdem die Ornamentteile auf Holz- oder Metallfuß richtig befestigt sind, eine übrigens, der kleinen Stückchen wegen, die sich beim Zerschneiden vieler Initialen ergeben, wie mir scheint, durchaus nicht leicht zu lösende Aufgabe. (Vgl. z. B. die Initialen A und I.) Bestimmte, diese Auffassung stützende Wahrnehmungen, namentlich irgendwelche Unregelmäßigkeiten in der Befestigung oder Stellung der kleinen Füllstückchen, kann ich nicht angeben. Wie unten näher ausgeführt, weisen im Gegenteil eine Reihe von Beobachtungen an Abdrücken verschiedener Initialen auf erhebliche Unterschiede in Härte und Dehnbarkeit zwischen dem Metall der Initialplatten und dem der Ornamente deutlich hin.

von 1490 scheint sie nicht mehr vorhanden zu sein; sie fehlt bei allen Abdrücken s. Taf. 29.<sup>1)</sup> Bei B 1459, 117b druckt an der obern Bruchstelle das linke Bruchstück stärker, bei der gleichen Initiale 1490, 94a das rechte, vgl. Taf. 27. Die sehr zerbrechlichen und oft ausgebesserten Apices von A und I werden, ebenso wie die sehr bezeichnenden Verletzungen der Initiale D, in anderem Zusammenhang besprochen werden. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß sie die schwache Konstruktion ebenso wie die Beweglichkeit der Initialplatte in ausgezeichneter Weise darthun. Siehe die Abbildungen Taf. 28.

Von besonderem Interesse für unsere Darlegungen ist ferner die Thatsache, daß bei der Ausgabe von 1502 fast alle 1457, 1459 und 1490 vorkommenden Initialkörper der 3. Größe ohne den Verzierungsstock abgedruckt sind. Die Initialplatten wurden zu diesem Zwecke auf „Schrifthöhe“ gebracht, also auf entsprechendem Fuß befestigt, vielleicht auch angelötet. Es sind ABC (die Initiale von 1457/59, nicht von 1490) DEI und langes J LNOPQRSTU, mit Ausnahme von C 1490 FG der 3., CDE und S der 2. und B der 1. Größe, somit alle überhaupt vorhandene. An Stelle des schon 1457 zerbrochenen M, dessen linke Hasta vor dem Drucke von 1490, wie es scheint, verloren war, trat ein Neuschnitt, s. Taf. 29, der jedoch die bei dem neuen C von 1490 thätige geschickte Hand vermissen läßt. Die Mängel in Form und Schnitt erweisen die minderwertige Arbeit.<sup>2)</sup>

Eine wertvolle Stütze dieser Ausführungen bildet auch der in Ps. 1515 vorkommende Abdruck der neuen C-Initiale von 1490, vgl. Taf. 27. Hier sind die Ornamente allein, ohne die zugehörige Initialplatte abgedruckt.<sup>3)</sup>

Durch falsch aufgelegte Initialplatten wurden Ornamente verletzt. Eine überraschende Aufklärung über die 1459 vorgekommene Verletzung eines Verzierungsblocks bringen die im Ps. von 1502 befindlichen Abdrücke der Unterseite der Initialplatte C (die Platte ist umgewendet, denn der eingerollte Apex befindet sich jetzt unten). Ps. 1502, Darmstadt, Bl. 36a (s. die Abbild. auf Taf. 27) 64a 71b 81b 128a 135b 139a.

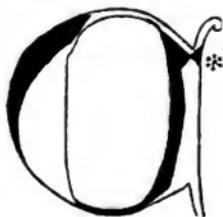
1) Daß ein neuer Bruch der linken Hasta vorliegt und nicht etwa an ein Umwenden der Platte, wie 1502 bei C stattgefunden hat, zu denken ist, scheint mir die gleichbleibende Stellung des unteren Apex zu beweisen. Er ist am rechten Ende etwas stärker entwickelt als links und befindet sich noch 1490 in gleicher Stellung wie 1457, s. Taf. 29.

2) A. v. d. Lindes (Quellenf. S. 80) irrige und unklare Angaben über die Initialen von 1502 seien hierdurch berichtigt; meine dort wiedergegebenen Mitteilungen beziehen sich selbstverständlich nur auf die beiden Initialarten in Uncialform, die im Text rot gedruckt zur Anwendung kamen.

3) Der Conservateur-adjoint der Bibliothèque publique zu Versailles, Herr archiviste-paléographe H. Léonardon hat in der zuvorkommendsten Weise die auf Taf. 27 wiedergegebenen photographischen Aufnahmen hergestellt und dieser Festschrift gewidmet.

Die richtige Oberseite, kenntlich an dem oben stehenden gerollten Apex, ist Bl. 90b 92b 94b (Taf. 27), 102b 114a zum Abdruck gelangt. Erhebt schon diese, wie es scheint, während des Drucks vorgenommene, willkürliche Umwendung der Initiale, deren Beschaffenheit als flache, auf beiden Seiten ebene Platte fast über jeden Zweifel, so erfährt meine Behauptung durch die Zusammenstellung folgender Thatsachen eine neue Bestätigung. Eben die 1502 abgedruckte Unterseite der Initialplatte hat nämlich auch die Ps. 1459 Bl. 110a bemerkbaren Verletzungen der Verzierung der Initiale C verursacht. Die Platte lag, statt in der Rinne, nebenan, als der Druck erfolgte und die Verzierungen niedergedrückt wurden. Deren Zustand ergibt der spätere Abdruck, s. Taf. 27 C 1459 Bl. 110a. Das Psalter-Exemplar in Gotha bietet auf Bl. 110a die Initiale C mit den gleichen starken Verletzungen wie das in Mainz.<sup>1)</sup>

Die nebenstehende Figur zeigt die Verletzungen von 1459 in den Umriss des Abdrucks der Unterseite von 1502, Bl. 128a, eingetragen und schwarz ausgefüllt. Oben rechts, mit \* bezeichnet, hat der Apex der Platte nicht in ganzer Breite die Verzierung zerdrückt, doch ist der scharfe Eindruck der Kante deutlich. Offenbar kippte die Initialplatte während des Niederdrucks in die Rinne. Die an dem oben erwähnten photographischen Abdruck der Initiale C 1502, Bl. 36a Tafel 27, erkennbare scharfe Einkerbung am innern Bogen der linken Hasta scheint mit dem hier besprochenen Vorfalle zusammenzuhängen. Die genaue Übereinstimmung der beiden auf sehr verschiedene Art gewonnenen Abdrücke der Unterseite der C-Platte ist ganz unzweifelhaft. Der Vorgang der Verletzung selbst, der sicher beim Drucken in der Presse durch eine Unachtsamkeit herbeigeführt wurde, macht außerdem die geringe Dicke der Platte wahrscheinlich. Denn nur ein ganz niedriges Plättchen, konnte, wenn es neben, statt in der Rinne des Verzierungsblocks lag, unbemerkt unter den Prefsiegel kommen. Eine nur wenig dickere, z. B. 5 Millimeter hohe Form dürfte ein solches Versehen fast unmöglich machen, abgesehen davon, daß ihre Anfertigung, namentlich der Vertiefung der Rinnen wegen, unverhältnismäßig erschwert gewesen wäre. Den Vorteil größerer Haltbarkeit hätte sie freilich für sich gehabt. Jedenfalls dürfte sich zur Erzielung guter Abdrücke und sonstiger leichter Handhabung eine Dicke der Initialplatte von 2—3 mm als vollkommen geeignet erwiesen haben.



Ein ähnliches Vorkommnis, wie diese unrichtig aufgelegte Initialplatte, wird 1490 die Verletzungen der Initiale D verursacht haben. Dieser Fall bietet insofern Interesse, als er zugleich eine auffallende

1) Gefällige Vergleichung und Mitteilung des Herrn Prof. Dr. H. Georges in Gotha.

Verbreiterung der Initialplatte erklärt. Siehe hierzu die Abbildungen Taf. 28. D 1490 2a zeigt die Initiale unverletzt; nach etwa 30 maligem, unbeschädigtem Vorkommen, hat dieselbe plötzlich auf Bl. 53a das Aussehen der Abbildung 72a. Die Beschädigungen der Verzierungen sind nach meiner Vorstellung hauptsächlich dadurch entstanden, daß die Initialplatte nicht genau in der Rinne, sondern etwas nach links geschoben auf den jetzt verschwundenen Verzierungslinien lag, als der Druck des Prestiegels erfolgte und die Initialplatte niederdrückte. Auch eine weitere Veränderung der Verzierungen scheint mit diesem Unfälle zusammenzuhängen, die rechte untere Ecke derselben ist bedeutend nach unten ausgewichen. Sehr wahrscheinlich zerbrach ferner die Initialplatte selbst. Die Abdrücke Bl. 53a und 61a zeigen sie zwar sorgfältig zusammengefügt, nur am untern Bogen ist eine kleine Abschwächung erkennbar, allein sie wurde durch die Ausbesserung um mehr als einen Punkt breiter, wie seither. Die Verbindungen scheinen dem starken Druck der Presse nicht lange widerstanden zu haben. Bei den Abdrücken 75a und 80a trennt sich die untere, bei 124b, 125a bis 153a auch die obere. Bl. 190b und 201b zeigen beide Bruchstellen wieder hergestellt — jetzt sind aber die beiden Vertikal-Hasten über 2 Punkt auseinandergekommen. Genau in diesem Zustande kommt der Initialkörper auch 1502 zur Verwendung. Die allmähliche Verbreiterung der Initiale, wie sie hier nachgewiesen ist, findet somit durch wiederholten Bruch und Ausbesserung genügende Erklärung. Sie bedingte natürlich auch entsprechende Nachhilfe an dem Verzierungsstock, die sich als Verbreiterung der Rinne zur Aufnahme der Initialplatte erkennen läßt. Von Bl. 124b an erscheinen auch die Verzierungen selbst nachgestochen. Sie waren sowohl infolge häufiger Verwendung, auch auch, wie es scheint, durch einen besondern Unfall plattgedrückt worden. Daß diese an der Initiale D 1490 zu beobachtenden Thatsachen die Annahme eines festen, unteilbaren Stocks ausschließen, liegt auf der Hand.

## II. Farben der gedruckten Initialen.

Angebliche Übermalung des Körpers der zweifarbigen Initialen. Die Beschaffenheit der Druckfarben der Psalterdrucke. Die zu den zweifarbigen Initialen verwendeten Farben.

Aus den vorstehend besprochenen Verletzungen hat von der Linde einen seltsamen Schlufs gezogen. Offenbar beziehen sich seine Bemerkungen in den Quellenforsch. S. 79 auf den, übrigens nur in Ps. 1490 bei 27 von im ganzen 49 Abdrücken des D vorkommenden, verbreiterten Abstand zwischen Initiale und Ornamenten; vielleicht hat er auch die Initiale S Bl. 50 und die folgenden 9 Abdrücke im Sinne gehabt, deren Verzierung rechts um etwa  $\frac{1}{2}$  mm ausgebogen ist. Er meint nämlich, es seien überhaupt alle Initialen, auch 1457 und 1459, nachträglich übermalt worden. „Die matte rote und blaue druckfarbe, womit die lettern und ornamente (der zweifarbigen Initialen)

vor dem druck abwechselnd mit vielem zeitaufwand befrichten worden sind, wurde nachträglich vom illuminator übermalt und [ihr] zu der genauen abgrenzung verholfen, welche die typen selbst nicht hatten. Denn der raum, welcher sich 1490 und 1516 (vom großen anfangs-B abgesehen) zwischen verzierung und buchstabe zeigt, läßt die nachbessernde hand des illuminators vermiffen.“ Ich brauche wohl kaum zu erklären, daß diese Behauptung nicht mit einem einzigen Beispiel aus den von mir untersuchten Drucken zu belegen ist. 1516 kommen überhaupt keine Initialen der 3. Größe vor. Von einer Übermalung der Psalter-Initialen kann durchaus nicht gesprochen werden. Sie sind alle regelrecht gedruckt und weder mit Pinsel noch Schreibrohr berührt; ausgenommen die eingemalten Initialen an zumeist aus technischen Gründen offengelassenen Stellen, sowie die nie gedruckt vorkommende, immer gemalte Initiale H.<sup>1)</sup> Ganz verschwindend seltene Ausnahmen beschränken sich auf wirkliche Korrekturen oder Zufälligkeiten; Nachhilfen aber in dem Lindeschen Sinne sind an unseren, sehr häufig durch überreichlichen Auftrag einer sehr gut deckenden Farbe hergestellten Initialabdrücken sicher nicht vorgekommen. Ich wende, auch abgesehen von dem thatsächlich nicht zu erbringenden Nachweis, gegen die Übermalung den Umstand ein, daß die fette, langsam trocknende Druckfarbe noch lange Zeit nach dem erfolgten Abdruck wasserlösliche Malfarben sehr schlecht annimmt und ein Überarbeiten schon aus diesem Grunde wie es scheint, grundsätzlich vermieden worden ist. Es läßt sich hiermit vielleicht in Verbindung bringen, daß Ps. 1490 einige falsche Initialen nicht ohne erhebliche Mühe durch Druck umgeändert wurden. Der unrichtige Abdruck wurde mit Papier sauber übergeklebt und dann die richtige Initiale aufgedruckt. Siehe Bl. 203 a, wo von Initiale O nur der viereckige Teil zugeklebt, dann die richtige Initiale U aufgedruckt wurde. Von U war jedoch nur ein für die überklebte Stelle erforderlicher Teil eingefärbt, so daß im Übrigen die O-Verzierungen stehen geblieben sind. Ferner R Bl. 195 a, wo es zum vorteilhaften Aussehen dieser Ausbesserung beiträgt, daß einige Verzierungen des letzten Aufdrucks über den Rand des aufgeklebten Papierstreifens fallen; auch die Initialen F 204 b und M 210 b, beide als Tekturen auf die Initiale S.

Überhaupt finde ich nicht die geringsten Anzeichen dafür, daß die Drucker der Psalter-Ausgaben je beabsichtigt hätten, die technischen Kennzeichen und Mängel ihrer Drucke zu verdecken oder zu verschleiern. Ich erinnere an die hundertfach vorkommenden Abdrücke der zerbrochenen Initialplatten, deren auffallende und störende Lücken mit ganz wenig Mühe nachzubessern gewesen wären; so die fehlende Hasta bei M in Ps. 1457 Berlin, Bl. 145 b und Ps. 1490 Bl. 26 a

---

1) Diese, sowie die Initialblinddrucke und Unterschiede zwischen dem Papier- und Pergament-Exemplar von 1502 weisen die Initial-Verzeichnisse, S. 328 Anmerkung, nach.

(s. Taf. 29; einige blaue Abdrücke in Ps. 1490 wurden in Rot ergänzt!) Sie blieben, ebenso wie andere Merkmale der Technik auch in den Drucken von 1457 und 1459, unverändert und erweisen sich noch heute in naiver Deutlichkeit als durchaus einwandfreie „Urkunden“ für die Beurteilung des Druckvorgangs selbst.

Mit der Frage der Übermalung oder Nachbesserung des satten Rot und Blau unserer Initialen steht in engem Zusammenhang, dafs bisher, soweit ich sehe, in den technischen Erörterungen des Drucks dieser Initialen, sowie der kleineren Uncialen des Textes, auf einige, von den heutigen wesentlich verschiedene Vorbedingungen kaum Rücksicht genommen worden ist. Für die sachgemäfse Beurteilung des mechanisch-physikalischen Verhaltens der in den Psalterdrucken vorkommenden, aufgedruckten Farben erweist sich somit eine kurze Feststellung der Bereitung, des Auftrags auf die Typen, sowie des Abdruckens dieser Farben als notwendig. Nach meinen Beobachtungen wurde zum Druck der so auffallend gut gedeckten Initialen und Uncialen von 1457 und 1459 eine auferordentlich pigmentreiche Farbe verwendet. Insbesondere die Zinnoberabdrücke lassen die relativ grofse Pigmentmenge unzweifelhaft erkennen. Bezeichnend sind hierfür die häufigen, auf den breiteren Flächen vorkommenden, dicken, fest aufgetrockneten Krusten mit stumpfer, poröser Oberfläche. Dafs das verwendete Rot und Blau mit ganz wenig schwachem Firnis angerieben und daher eine sehr stumpfe „kurze“ Farbe in unserm modernen Sinne gewesen sein mufs, scheint mir auch der Umstand zu beweisen, dafs sich nirgends Spuren von „Fadenziehen“ finden. Zweifellos erleichterte diese Beschaffenheit das Auftragen und Decken; vielleicht hängt auch der nach unsern Begriffen allzureichliche Farbeauftrag, der sehr häufig zu beobachten ist, damit zusammen. Man verschwendete die wertvollen Farben geradezu. In hunderten von Fällen könnte man heute drei oder vier Abdrücke mit der für Einen verwendeten Farbe herstellen, ohne „graue“ Abzüge befürchten zu müssen! Die Folgen dieses übermäfsigen Auftrags zeigen die Abdrücke. Einige Beispiele wurden schon früher, S. 337, nachgewiesen, wo bei zweifarbigen Abdrücken die Initialfarbe (offenbar beim Einsetzen der übermäfsig eingefärbten Initialplatte) in Menge auf die Verzierungen geraten ist. Abgesehen jedoch von diesen Ausnahmefällen, tritt das dick aufgetragene Rot oder Blau fast regelmäfsig über den Rand der Type. Wirkte nämlich auf die derart eingefärbte Type der sehr schwere, langsam einsetzende, und langdauernde Druck des Prestiegels, der Pergament und Satz nach meiner Annahme viele Sekunden lang, wie eine Prägeform zusammenprefste, so schob sich die an und über dem Rande hängende Farbe in vertikaler Richtung nach unten bis der Druckeinsatz zu Ende gekommen war. Es ist klar, dafs dieser Farbeüberschufs nunmehr weit vom Rand der Type auf dem über diese gestülpten Pergament oder Papier hängen bleibt, während die eigentliche Kante des Buchstaben durch die schiebende und quetschende

Wirkung des Eindrucks wenig oder keine Farbe behält. Man nimmt daher in zahllosen Fällen ziemlich erhöhte, den scharf eingepprägten Rand der Type begleitende, fest aufgetrocknete Farbewälle wahr. Siehe z. B. B 1502, 17a, Taf. 27, wo auch die helle Kante ganz deutlich ist; J 1459 136 a Taf. 29; M 1459 109 a unten links, Taf. 29; U 1459 121 a Taf. 30. Stark pastose Abdrücke von Initialen s. Ps. 1457 Bl. 8 b C, 9 b E, 10 a D, 20 a D 2. Gr., 24 b B, 118 b C; von Versalien 5 b, 25 a, 88 b. Ps. 1459 Bl. 6 a Init. S U, 11 a E, 21 a B, 80 b C, 113 b L; Vers. 41 a, 46 b, 65 a, 80 a, 110 b, 112 a und a. m. Die freistehenden Uncialen zeigen den äußeren Farberand häufig viel breiter, wie die zweifarbigen Initialen; dicke Farbeschichten jedoch seltener. Die Photographie giebt diese nicht wieder, ebensowenig irgend eine der vielen modernen Reproduktionen, denen hierdurch natürlich ein äußerst bezeichnendes Moment dieser eigenartigen alten Drucktechnik verloren geht. Die viel feinere Verteilung des schwarzen Pigments, des Rufs, gegenüber den nur relativ grob pulverisierten roten und blauen „Erdfarben“, erklärt, daß die schwarzgedruckten Typen die beschriebenen Erscheinungen nicht zeigen. Man erkennt wohl an den schwärzgefärbten Pergamentstellen, die den Einsatz der Typen umgeben, daß auch die schwarze Druckfarbe in der Regel reichlich aufgetragen wurde. Zur Bildung pastoser Schichten aber konnte die Rufsfarbe nicht führen, sie besaß zu wenig „Körper“, sagt der Drucker in diesem Falle. Nur eine Stelle, die auch Schwarz ein wenig pastos zeigt, finde ich Ps. 1459 auf Bl. 48 b, Mitte der Seite. Ich halte für sehr begreiflich, daß das pastose Aussehen der kleinen Farberänder, im Zusammenhalt mit den auf den Flächen der rot und blau gedruckten Buchstaben befindlichen Krusten, die sich zudem beide durch etwas dunklere Farbe auszeichnen, manchem Beobachter als Handarbeit des „Illuminators“ erschienen sein mag, und so die Legende der Übermalung gefördert wurde. Ich glaube aber unzweifelhaft gemacht zu haben, daß die besprochenen Erscheinungen tatsächlich durch die Technik des Buchdrucks entstanden sind, wenn auch das sehr seltene Vorkommen derartig pastoser Abdrücke in alter und neuer Zeit ohne weiteres einzuräumen ist.

In bezeichnendem Gegensatz zu der mit kräftigsten Deckfarben gedruckten Initiale stehen die Ornamente derselben, die, wie bereits erwähnt, in zarten lasierenden Farben erscheinen. Die Anlehnung an das auf den breiten Flächen der Initiale mit pastos aufgesetzter Farbe gemalte, dann mit leichten Federzügen ausgestattete Vorbild ist in dieser Abstufung der Farbenverwendung unverkennbar. Nicht weniger beachtenswert ist die Thatsache, daß der Druck von 1457 auch in dieser Beziehung die sorgfältigste Durchbildung aller Psalterdrucke aufweist. Die nachstehende Übersicht zeigt die bei den zweifarbigen Initialen der Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 zur Verwendung gekommenen Farben.

1457, Initialkörper in stark deckenden, pastos aufgedruckten Farben (leuchtender Zinnober oder stark nach Indigo ziehendes Dunkel-

blau). Hierzu stehen die zart abgetönten Farben der Ornamente in wirksamem Gegensatz. Es kommen drei Nuancen vor: schwaches Zinnoberrot, leuchtendes Himmelblau von größter Schönheit und trotz des oft stark vergilbten Pergaments heute noch rein blau, sodann vereinzelt Violettrosa, unserm Krapprosa sehr ähnlich.

1459, Rot und Blau der Initialplatten zeigen keine auffallenden Verschiedenheiten von 1457. Bei den Ornamentfarben dagegen scheint nur das schöne Hellblau unverändert, das schwache Zinnoberrot ist weniger sorgfältig vorbereitet, es deckt nicht selten viel stärker, wie früher und Violettrosa fehlt ganz.

1490, Die Farbereiung weist offenbar grundsätzliche Veränderungen auf. Rot und Blau der Initialkörper scheinen bedeutend firnisreicher angerieben und auch weniger dick aufgetragen zu sein. An Stelle des eigenartigen Dunkelbau der früheren Drucke tritt ein trübes grünliches Grau von ungünstigem Aussehen. Wahrscheinlich wurde der ursprünglich blaue Farbstoff durch gelblichen Firnis und das gelbliche Papier beinflusst. Erst von Blatt 49a ab wird diese Farbe mehr Blau-Grau, wohl durch Verwendung von intensiver blauem Pigment. (Ultramarin?) Stellenweises Vorkommen von Grün-Schwarz abgerechnet, bleibt diese blau-graue Nuance bis zu Ende. Zu den Ornamenten werden die Initialfarben etwas verdünnt verwendet. Es entstanden mithin mattes Zinnoberrot, schmutzig grünlicher und später matt blau-grauer Ton. Vereinzelt findet sich diese letzte Ornamentfarbe auch auf Initialplatten verwendet z. B. bei L. Bl. 136a und b, 137b, 138b. Das schöne Hellblau von 1457/59 fehlt vollständig. Ein erheblicher technischer Rückschritt in der Zubereitung der Farben ist unverkennbar.

### III. Material der Initial-Druckstöcke.

Metallschnitt der Druckstöcke. Verletzungen und Ausbesserungen (Lötarbeit) an den Ornamentalschnitten und den Initialplatten.

Die Druckstöcke der Psalter-Initialen wurden bekanntlich bis in die neueste Zeit von vielen Seiten als Holzschnitte erklärt. Öfter findet man dabei die kurze Bemerkung, daß sie mit großem Geschick geschnitten und in zwei Farben abgedruckt seien. Solchen Flüchtigkeiten gegenüber hat m. W. zuerst de Vinne als Fachmann in bestimmter Weise mit der Erklärung Stellung genommen, daß diese Initialen nur durch Metallschnitt hergestellt sein könnten. Die kurze, aber ungemein treffende Begründung de Vinnés (a. a. O. S. 535, Anm. 1) lautet: . . . „The thin curved lines of the ornamental portions of these letters could not have been cut on the flat boards then used by all engravers on wood. The absence of cracks and broken lines, after long service, in every print taken from these cuts is presumptive evidence that they were cut on metal. The ornamentation is unlike that of the professional engravers of block-books and at once suggests the thought

that they were cut on brass or type-metal by the hand that cut the types of the text.“

Schon die einfache Überlegung, daß die mit zart geschnittenen Federzugornamenten ausgestatteten Initialen zu den drei Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 gedient haben und durch Pressendruck z. T. ganz erheblich in Anspruch genommen worden sind, ohne daß hierdurch eine auffällige Abnutzung entstanden wäre, muß dazu führen, die Stücke für aus hartem Metall hergestellte Schnitte zu erklären. Als neues wichtiges Moment tritt hinzu die oben geschilderte Vorrichtung zum zweifarbigen Druck; ein besonderes, in Form der Initiale ausgeschnittenes, auf beiden Seiten glattes Plättchen, das in genau passende, zwischen den Ornamenten ausgestochene Vertiefungen eingelegt wird. Eine treffendere Ergänzung, wie diese so ganz metalltechnisch gedachte Einrichtung, hätten die Vinnes Feststellungen kaum finden können. Auch das Verhalten der Initialplättchen, die nur wenige Millimeter dick angenommen werden können, beweist mit Sicherheit, daß sie aus festem Metall gefertigt waren. In der Ausgabe 1502, wo diese harten Initialplatten ohne die Verzierungen zum Abdruck gelangen, zeigt der scharfe Rand tiefeingepresster Abdrücke oft sehr deutlich, daß sie keine nennenswerte Abnutzung erlitten haben. Nicht weniger überzeugend sind andere drucktechnische Gründe, die Herr W. L. Schreiber auf vorstehenden Blättern S. 60, gegen den Holzschnitt dieser Initialen einwendet; so namentlich, daß Holzstücke die häufige und gründliche Reinigung, die, wie der beständige Farbenwechsel der Abdrücke bezeugt, unbedingt stattfinden mußte, unmöglich hätten aushalten können.

Die folgenden Nachweise an Initial-Abdrücken werden daher mit der erledigten Holzschnittfrage in keine Beziehung mehr gebracht werden; sie sollen vielmehr zeigen, wie groß die Widerstandsfähigkeit des verwendeten Metalles etwa zu schätzen ist. Die Prüfung der einschlägigen Abdrücke führt mich nämlich zur Vermutung, daß die Verwendung von Typenmetall für die Ornamente und mehr noch für die Initialplatten ausgeschlossen ist, so naheliegend sie bei einem wohlgeübten Schriftgießer scheinen mag. Ich halte angesichts der tatsächlich stattgefundenen Beanspruchung die Schriftmetalllegierung im allgemeinen nicht für widerstandsfähig genug, insbesondere aber zur Herstellung der prachtvollen Gravierungen bei weitem nicht für so geeignet, wie etwa Bronze oder nicht sprödes „Messing“ oder reines Kupfer. Sogar die Verwendung von Metall verschiedener Härte hat, wenn man das Verhalten der Initialplatten sowie die oben besprochenen, durch deren Eindrücken in die Ornamente erfolgten Verletzungen bedenkt, einige Wahrscheinlichkeit für sich, so daß also die Ornamentstücke aus weicher Bronze oder Kupfer, die Initialplatten dagegen aus harter (gehämmert) Bronze bestanden haben könnten. Sehr wohl im Einklang mit dieser Annahme steht die hohe, bei weitem noch nicht gebührend gewürdigte technische Vollendung des Schnitts der

Ornamente,<sup>1)</sup> der gewifs ein die flotte Stichelführung nicht erschwerendes Material voraussetzen läfst. Die Gravierung enthält thatsächlich manche Besonderheiten, die an Verwendung von Schriftmetall, sei es hart oder weich legirt, nicht denken lassen. Vgl. z. B. Tafel 25 beim grossen B die spitzigen Ausläufer der Ornamentlinie, die sich aufsen zwischen den beiden Bogen befinden und noch Ps. 1516 scharf abgedruckt sind; oder Taf. 29 N 1457, 77 a die Verdoppelung der Ornamentlinie links der ersten Hasta oder auch die noch 1490 z. T. wohl erhaltenen Randlinien, die am viereckigen Teil der Initialen dicht an der Kante („ohne Fleisch“) stehen, u. a. m. — alles Thatsachen, die auf widerstandsfähigeres Material, wie Schriftmetall, ganz bestimmt hinweisen. Selbst zugegeben, dafs mit den nachstehenden Beispielen ein zwingender Beweis für meine Annahmen nicht erbracht ist, so kommt doch den an diese Beobachtungen geknüpften Rückschlüssen der höchste Grad von Wahrscheinlichkeit zu.

Stark eingeprefste Drucke der Verzierungen ganzer Initialen finden sich Ps. 1457, Darmstadt, und zwar: A Bl. 54 a. B 20 a, 40 b, 51 a, 100 b. D 52 b, 129 b. J 43 a. O 134 a. P 36 a. Q 1 b. U 75 b und D der zweiten Gröfse auf Bl. 49 a Taf. 25. Alle diese Abdrücke erinnern an Pressungen, die mit heißer Platte auf der Vergolderpresse hergestellt werden; das Pergament zeigt auf der Rückseite meist die kräftig hervortretenden, geprägten Ornamente. Bei D 2. Gröfse ist

1) Ohne Zweifel müssen die Psalter-Initialen als typographische Metallschnitt schon in technischer Beziehung den besten Leistungen des 15. und 16. Jahrhunderts, wenn nicht aller Zeiten, angereicht werden. Man wird bei näherer Prüfung den Vergleich mit den unübertroffenen Metallschnitt-Meisterwerken von Erhart Ratdolt (bei Butsch Bücher-Orn. d. Renaissance Taf. 1—3. Ongania L'art d. l'imp. à Venise S. 49 f.) der Brüder de Gregoriis (Butsch Taf. 4. Ongania S. 105, 108) Aldus Manntius (Butsch Taf. 8. Ongania S. 110 f.) Geoffroy Tory (Butsch Taf. 97—98) nur gerechtfertigt finden. Beachtenswert für die Beurteilung der künstlerisch und technisch hohen Stufe unserer Initialen ist auch der S. 335 Anm. erwähnte, in Ps. 1515 vorkommende Neuschnitt der Ornamente eines C (Taf. 27). Trotz enger Anlehnung an Motive der alten Initialen (vgl. C von 1457, D, S u. a.) wird der meisterhafte grofse Zug desselben nicht entfernt erreicht. Auf die Unsicherheit des Graveurs weist der Linienschnitt selbst, wie auch das zu flach bearbeitete „Fleisch“ des Stockes hin; dieses drückt an den offenen Stellen links, sowie der untern Ecke rechts nicht unbedeutend ab und zeigt die Stichelspuren. Im ganzen macht die offenbar mühevoll arbeit einen unsichern, fast dilettantischen Eindruck. Nicht minder bezeichnend in obigem Sinne sind die bei Falkenstein S. 123 gegebenen, im allgemeinen gewifs vortrefflichen Nachschnitte einiger Initialen. Man wird bei aller Anerkennung der zu diesen Holzschnitten aufgewendeten grossen Sorgfalt nicht im Zweifel darüber sein, dafs sie den künstlerischen Schwung und die bis in kleinste Einzelheiten erstaunlich sichere Durchbildung der Originale bei weitem nicht erreichen, auch abgesehen von manchen Freiheiten der Wiedergabe. Vgl. die beigegebenen Lichtdrucke, die sich zur Prüfung dieser Fragen besonders eignen. Die Schärfe der Gravierung wird indessen durch die Photographie nicht immer genau wiedergegeben, namentlich nicht an den Stellen, wo die Farbe etwas „verpatzt“ abgedruckt ist und die Linien viel dicker erscheinen, als sie in Wirklichkeit graviert waren.

das Relief der Rückseite zwar nicht sehr hoch, doch ungemein scharf; man kann auf ziemlich „harte Zurichtung“ dieses Abdrucks schließen. Auf Bl. 5 a gehen die Verzierungen der Initiale C links oben über eine Naht im Pergament. (Bei der Pergamentbereitung wurde ein Schnitt in der Haut mittels einiger mit grobem Garn ausgeführter Stiche zusammengezogen.) In die hier befindlichen, bei der leichten Feuchtung des Pergaments sehr wahrscheinlich doch harten Wulste sind die zarten Verzierungen tief eingepreßt. Trotzdem zeigen die folgenden Abdrücke die durchaus unversehrte Beschaffenheit der Ornamente. Ps. 1459 Bl. 21 a ist die obere Verzierung des B abgedeckt und mit größter Kraft blind eingedrückt. Trotz dieser Mißhandlung drückt dieselbe Initiale 27 a und 63 a tadellos scharf; gerade die gedrückte Stelle, 4 kleine Kreise nebst ganz feinen Linien rechts davon, drückt ebenso zart ab, wie die übrigen Ornamente. Ps. 1459 N 109 b, schon oben erwähnt, gleicht ebenfalls durchaus einer kräftigen Buchbinderprägung von Messingplatte. Die Verzierungen nebst Initialplatte haben sogar auf dem ungefalteten andern Blatt des Bogens, 102 b, einen auffallend starken Blinddruck erzeugt. Taf. 29 zeigt deutlich die starke Pressung der unteren, ohne Farbe eingepreßten Federzüge. Trotzdem drückt N 118 b, 119 a, sowie in der Ausgabe 1490 siebenmal ganz tadellos. Initiale D kommt, nachdem sie 1457 über 40 mal, 1459 43 mal benutzt war (darunter ein starker Blinddruck von 92 a auf 99 a) bei der Ausgabe 1490 in noch leidlich gutem Zustand zur Verwendung, s. Taf. 28. Wie oben näher beschrieben, wurden die Verzierungen, wahrscheinlich infolge eines Versehens ganz breitgedrückt. Diese Erscheinung läßt übrigens mit Bestimmtheit darauf schließen, daß das Metall der Verzierungen eine gewisse Nachgiebigkeit besaß; die Festigkeit des Messings dürfte ihm kaum zuzusprechen sein. Die Art der Nachhilfe an den breitgequetschten Ornamenten, die freilich von wenig geschickter Hand herrührt, scheint mir außerdem für Metallschnitt bezeichnend zu sein.

Durchaus dem Metalldarakter entsprechend sind auch die häufigen Verletzungen und Ausbesserungen, welche die den viereckigen Teil der Initiale begrenzenden dünnen Linien erfahren. So hat 1457 bei M 61 b die untere Abschlußlinie, die 30 b ganz fehlt, aber 47 b sorgfältig ausgebessert erscheint, mehrere Einbiegungen erlitten. Auf der folgenden Seite 62 a sind die Verbiegungen der Linie vollständig verschwunden; die aus biegsamem Metall bestehende Stelle ist gerade gerichtet worden. Die gleiche Nachhilfe erkennt man 1457 bei B 40 b. Die untere Ornamentlinie zeigt eine leichte Ausbiegung, die von Bl. 88 a an verschwunden ist. Die Ausbiegung der offenbar schwachen Stelle kehrt übrigens 1459 wieder und erfährt wiederholte Nachbesserungen, s. Taf. 27 Initiale B von 1459 und 1490. Ebenso zeigt 1459 U 121 a Taf. 30 die obere feine Linie des Vierecks abgebogen, während sie auf den folgenden Abdrücken 122 a, 123 b u. s. w. wieder nahe an der Initiale herläuft. Bezeichnend ist auch die Verletzung der für

1490 neu beschafften Initiale C auf Bl. 149 a, an der Ecke oben rechts. Das Ende der rechten Einfassungslinie zeigt einen starken „Grat“ der vielleicht durch Fall oder Schlag aufgetrieben wurde und nun tiefer in das Papier einsetzt, als alle anderen Teile der Ornamente. Der Lichtdruck Taf. 27 zeigt deutlich den scharfen Einsatz.

Das an den hier bezeichneten Abdrücken beobachtete Verhalten des Verzierungs-Metalles, insbesondere der Vergleich von Abdrücken derselben Initiale vor und nach der stattgehabten starken Pressung beweist unzweifelhaft eine gröfsere Widerstandsfähigkeit, als sie Typenmetall in der Regel bietet. Dieses würde vielmehr ganz sicher an allen einmal derart „abgeprägten“ Stücken erhebliche Veränderungen, namentlich breitgedrückte Ornamentlinien wahrnehmen lassen. Auch die deutlich erkennbare Biegsamkeit und Haltbarkeit ganz dünner Stellen entspricht im allgemeinen nicht dem Typenmetall.

Auf die ungewöhnliche Härte des Metalles der Initialplatten ist schon hingewiesen worden. Dafs diese nicht aus Schriftmetall gefertigt waren, darf als sicher angenommen werden, trotz der bei einer Reihe derselben häufig vorkommenden Brüche der dünnen Stellen. (Brüche der Initialplatte kommen vor bei Initiale ABDILMNR). Die Wiederherstellung der Bruchstellen nämlich, die sich in einigen Fällen als recht dauerhaft zeigt, weist mit gröfster Wahrscheinlichkeit auf Lötarbeit hin. Diese dürfte jedoch, wie leicht zu erkennen, in unseren Fällen bei Annahme von Schriftmetall ganz ausgeschlossen sein.

Beschädigungen und Ausbesserungen an Initialplatten während des Druckes lassen sich an nachstehenden Beispielen verfolgen. 1457 bei A 22 a, dem ersten Vorkommen dieser Initiale, fehlen schon beide Apices oben.<sup>1)</sup> Der nächste Abdruck 34 a zeigt den rechten Apex beigefügt, Bruchstelle kenntlich, vielleicht liegt das Stückchen nur lose in der Rinne. Bl. 37 b hat beide Apices, rechte Bruchstelle wie vorher. Auf der nächsten Seite 38 a fehlen beide. Die folgenden Abdrücke auf 56 a, 78 a, 111 b zeigen beide Züge gut ausgebessert, während beim letzten Vorkommen, 119 a und 120 b wieder beide fehlen. In diesem Zustande befindet sich die Initiale auch bei den ersten 5 Abdrücken in 1459 (13 b, 15 b, 16 a, 19 a, 32 a); sie wird dann haltbar ausgebessert und kommt von 50 b an bis zu Ende in unverstümmelter Form vor. Auch die Initiale und Ornamente von I machen mehrere Wandlungen durch. Die obere Einfassungslinie der Ornamente fehlt schon 1457 beim ersten Vorkommen auf 6 b bis auf ein 4 mm langes Stückchen links. Von diesem bleibt 1459 von Bl. 45 a an bis Schlufs ein kleiner Rest übrig; auch die untere Einfassungslinie hat am rechten Ende und in der Mitte etwas gelitten. Beim

1) Die Initiale bietet hier insofern besonderes Interesse, weil sie vielleicht zur Feststellung der Reihenfolge der Abdrücke von 1457 beitragen kann. Da zunächst nicht anzunehmen ist, dafs die Initiale schon bei Beginn des Druckes 1457 zerbrochen war, so wären die Abdrücke auf das Vorhandensein und Abbrechen der Apices zu prüfen.

ersten Abdruck in 1490, 7 b, erscheint der Verzierungsstock vollständig ausgebessert, die obere und untere Abschlusslinie des Vierecks drücken scharf ab. Spätere Abdrücke (19 b, 29 a, 38 a, 202 a, 207 a) zeigen jedoch die nicht besonders geschickte Arbeit des Ausbessers, die angesetzten Stücke halten nicht und sind auch zu flach gestochen, es drückt viel „Fleisch“ mit ab. Auf Bl. 76 a, 90 a ist ferner von der oberen Ornamentlinie rechts ein Stück abgebrochen, 106 a und 116 b wird die Stelle noch schadhafter und verbleibt so bis zu Ende. Vgl. Taf. 28. Auch die Initialplatte I, die in den beiden Ausgaben 1457 und 1459 unversehrt geblieben war, erfährt während des Druckes von 1490 mehrere Brüche und Wiederherstellungen. Die verschiedenen, nacheinander folgenden Zustände geben nachstehende Figuren an.

Fig. a, Bl. 55 b Apex unten links abgebrochen. Fig. b, Bl. 194 a unten links ergänzt, oben links weggebrochen. Fig. c, Bl. 197 a oben links ausgebessert, unten links weg. Fig. d, Bl. 202 a wieder wie Fig. b. Da Bl. 197 u. 202 sich in einer Lage



befinden und rückläufiger Eindruck dieser Initialen öfter vorkommt, so wäre an sich möglich, daß 202 vor 197 gedruckt, mithin die Form e auf e folgte. Natürlicher scheint mir die Entstehung der Form e aus d zu sein. Fig. e zeigt den letzten Zustand von 1490, in welchem die Initiale im Ps. von 1502 zum Druck gelangt. Auch für die erhebliche Festigkeit des Metalles liefert die Initiale I in Ps. 1490 Beweise. Der rechte obere Apex derselben ist schon Bl. 61 a nach oben verbogen, hält aber noch 10 malige Verwendung bis zum Schlusse des Bandes von 1490 aus, trotzdem von Bl. 119 a an die Ausbiegung noch etwas zunimmt. In Ps. 1502 ist zwar die Verbiegung gerade gerichtet, die fehlenden Stücke der Spitze sind jedoch nicht ergänzt. Die hierher gehörigen, in den Psalter-Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 nachweisbaren Beschädigungen der Initialplatte M wurden schon oben S. 343 besprochen. Die Platte hat nach dem Druck von 1457 eine sehr haltbare Ausbesserung erfahren. Vgl. hierzu Taf. 29. Ps. 1459 scheint bei Initiale N der Apex oben links durch Lötung oder andere Ursache verändert worden zu sein. Er zeigt Bl. 49 b, 90 a und 91 a tiefen Einsatz wie die übrigen Teile der Initialplatte. Bei der Ausgabe 1490 Bl. 31 a, dem ersten Abdruck, ist die gebesserte Stelle erkennbar; Bl. 189 b ist der Zug wieder abgebrochen. Die oben S. 345 f. besprochene, stark benutzte Initiale D erfuhr schon Ps. 1459 eine Reparatur. Auf Bl. 24 a Taf. 28 erkennt man, daß der untere Apex abgebrochen und wahrscheinlich in der Rinne des Verzierungsstockes stecken geblieben war. Denn er wurde mit den Verzierungen rot eingefärbt, während die Initialplatte blaue Farbe erhielt. Nach diesem Abdruck fehlt die Initiale an Bl. 24 b

25 b, 28 b und 32 b, wo der Ramm freigelassen und D eingemalt wurde. Auf Bl. 34 b erscheint der erste Abdruck nach der Ausbesserung, die aber nicht ganz gelungen ist. Die Initialplatte ist zu hoch und verhindert den Abdruck der nahe anstehenden Linien der Ornamente. Diesem Mangel wird nun abgeholfen und von 35 b an kommen wieder gute Abdrücke vor. Von besonderm Interesse sind auch hier die auf S. 346 erörterten Verletzungen, die die Initialplatte D während des Druckes von 1490 erlitten hat. Die wiederholten Ausbesserungen führen zu einem erheblichen Auseinanderrücken der Vertikalhasten, eine Erscheinung, die bekanntlich für Lötstellen ganz bezeichnend ist.

#### IV. Druckverfahren der Psalterdrucke.

Verfahren von Ps. 1457 und 1459. Seitenweiser, gleichzeitiger Abdruck aller Farben. Einpassen der zweifarbigen Druckstöcke in den Satz (Kegelmessungen). Ausnahmsweiser Einzeldruck von zweifarbigen Initialen. Gute Justierung des gesamten Typenmaterials der Psalterdrucke.

Das Druckverfahren der Psalterdrucke im einzelnen nachzuweisen, erachte ich als außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung fallend. Ein Überblick über die beim eigentlichen Druck angewendeten verschiedenen Verfahren dürfte indessen umso mehr geboten erscheinen, als die zweifarbigen Initialen hier von bestimmendem Einfluß sind und diese Bedeutung namentlich für die Ausgabe von 1490, bisher unbekannt geblieben ist. Wegen vieler Einzelheiten verweise ich auf die schon erwähnten, trefflichen Untersuchungen Dr. Adolf Schmidts S. 166 ff., die das dauernde Verdienst beanspruchen können, außer der Lösung mancher hochinteressanter Frage ältester Drucktechnik, auch in die bei den Psalterdrucke von 1457 und 1459 obwaltenden technischen Vorgänge zuerst Klarheit gebracht zu haben.<sup>1)</sup> Ich stelle die Ergebnisse dieser Untersuchungen mit meinen eignen Beobachtungen und Schlußfolgerungen zusammen. Einzelne sich hieraus ergebende Modifikationen der Resultate Schmidts werden in den Anmerkungen Erläuterung finden.

Die Aufgaben des Druckers der Psalter-Ausgaben von 1457, 1459 und 1490 waren nichts weniger als einfach. Der schwarze

1) Der Verfasser der „Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts“ ist mit drucktechnischen Vorgängen praktisch nie bekannt geworden. Um so höher möchte ich sein Verdienst um diese Dinge bewerten, die durch seine scharfsinnigen Beobachtungen und Schlüsse eine ganz erhebliche Förderung erfahren haben. Angesichts oft wunderlicher Behauptungen und Oberflächlichkeiten wirklicher Fachleute (man beachte das höchst bedauerliche Beispiel Faulmanns), wäre zu wünschen, daß zukünftig fachmännisch geschulte Buchdrucker, ehe sie über alte Drucktechnik Erklärungen versuchen oder Lehrsätze aufstellen, Schmidts Untersuchungen kennen lernen und die in ihnen geleistete kritische Arbeit würdigen und sich zum Vorbild nehmen wollten. So wenig damit ausgesprochen sein soll, daß Schmidts Resultate immer die richtigen oder allein möglichen seien, so wenig darf unterlassen werden, seiner Verdienste um die Erforschung jenes wichtigen, aber rätselvollen Gebietes an dieser Stelle zu gedenken.

Text enthält einmal zahlreiche rot zu druckende Versalien, sodann waren an vielen Stellen am Beginn der Zeilen stehende, zweifarbige Initialen von verschiedener Gröfse einzudrucken. Alle diese ein- und zweifarbigen Versalien und Initialen müssen sehr genau in den schwarzen Text passen, namentlich auch der an drei Seiten gradlinig abgeschlossene Teil der zweifarbigen Initialen.

Man wird bei genauer Prüfung der Druckleistung der genannten Psalterausgaben im allgemeinen, wenn auch nicht ohne Vorbehalte im einzelnen, anerkennen müssen, dafs die in der That grofsen Schwierigkeiten mit hervorragendem Geschick überwunden worden sind. Insbesondere gilt dies für die beiden Drucke von 1457 und 1459, deren originelle Herstellungsweise eine umsomehr merkwürdigere Leistung ihres Erfinders darstellt, als sie bis in die neueste Zeit sich der Erklärung der Techniker fast vollkommen entzogen hatte. Das 1490 völlig geänderte Verfahren mufs hiervon getrennt behandelt werden.

Das Druckverfahren von 1457 und 1459 hat man sich folgendermaßen zu denken. Die Kolumnen wurden einzeln d. h. seitenweise zum Abdruck gebracht und zwar derart, dafs alle auf der betreffenden Seite vorkommenden Farben nach sorgfältiger Auftragung gleichzeitig d. i. durch einmaligen Abzug abgedruckt wurden. Schmidt, Untersuchungen, S. 169 weist gewifs mit Recht darauf hin, dafs dieses Verfahren zur Überwindung der Schwierigkeit des genauen Zusammensensens der einzelnen Farben, eigentlich das nächstliegende sei, auf das ein Drucker, der noch keine grofse Erfahrung hatte, zuerst kommen mufste. Trotzdem erachte ich das erwähnte Vorgehen nur dann für ausführbar, wenn es gelang, die verschiedenen Farben unabhängig von einander, sozusagen in getrennten Formen, aufzutragen, dann erst die Typen wieder zu vereinigen und abzudrucken. Als nicht unwesentlich für die Beurteilung des vom Drucker einzuschlagenden Weges sehe ich die geringe Anzahl der zu fertigenden Abdrücke an. Auch der grofse Kegel der Psaltertypen spielt eine Rolle, da er das Auseinandernehmen und Zusammensetzen einzelner Typen oder Gruppen erleichtert. Der eigentliche Druckvorgang verlief nunmehr folgendermaßen: sobald der Satz einer Seite mit allen überhaupt zu druckenden Typen zum endgiltigen Druck bereit ist, nimmt der Drucker alle roten Versalien, ebenso die zweifarbigen Initialen aus dem Satz heraus und befestigt, wenn nötig, die den entstandenen Lücken znnächst stehenden Typen durch Ausschlufsstücke oder ähnliche Mittel. Die Satzform, die also nur die Typen des schwarzen Textes enthält, wird jetzt mit schwarzer Farbe versehen.<sup>1)</sup> Inzwischen hat wohl ein Gehilfe des Druckers die

1) Schmidt, S. 169, nimmt das Einfärben des Satzes in geschlossener d. h. ungetrennter Form an. Die Einfärbung unserer Psalterdrucke kann jedoch aus früher besprochenen, technischen Gründen nicht so erfolgt sein. Zum Einfärben der schwarzen Typen ist die vorherige Entfernung der roten notwendig. Man übersehe nicht, dafs die Farben fast immer sehr gleichmäfsig

in bestimmter Ordnung herausgestellten Versaltypen, ebenso einzelne rot zu druckende Worte u. a., mit Zinnoberfarbe dick betupft und auch die gleichfalls auferhalb der Presse befindlichen auseinander-  
genommenen zweifarbigen Druckstöcke entsprechend eingefärbt und wieder zusammengesetzt. Die in den Lücken des schwarzen Satzes etwa befindlichen Füllstücke werden nunmehr herausgezogen, die Versalien in richtiger Reihenfolge, wohl zuletzt die großen zweifarbigen Stöcke eingesetzt, die Richtigkeit der Stellung, sowie die Einfärbung nochmals geprüft, die Form festgeschlossen, sodann der durch ein wenig Feuchtigkeit erweichte Pergamentbogen auf den Prefsdeckel gebracht, die Punkturen eingestochen, zugelegt, die Form unter den Tiegel geschoben und unter Druck genommen. Es ist ohne weiteres klar, daß der so entstandene Abdruck die auf den Satz aufgetragenen 2 bis 4 verschiedenen Farben in tadellosem Register aufweisen muß, wie dies auch in beiden Drucken von 1457 und 1459 der Fall ist. Ausnahmen sind nur die aus verschiedenen Gründen einzeln eingedruckten Initialen, deren schwankendes Register und sonstige Kennzeichen noch eingehend zu besprechen sein werden.

Einige Beobachtungen an den Drucken mögen diese Darlegungen stützen. Der seitenweise Druck zunächst ist durch die Thatsache erwiesen, daß die Psalterdrucke von 1457 und 1459 durchweg „vorwärtslaufenden“ Druck zeigen, d. h. die Schattierung der Abdrücke erweist unzweifelhaft, daß stets Recto vor Verso gedruckt wurde. Der Druck in Formen von zwei Kolonnen aber ergibt notwendig für eine Hälfte der Lage „rückläufigen“ Druck. Wird nämlich in der Quatern z. B. der Formendruck ausgeführt:

|             |   |
|-------------|---|
| 1 a und 8 b | so müssen die Blätter 8—5 rückläufigen Druck erhalten,              |
| 1 b " 8 a   | Versoseite zuerst, dann Rectoseite. Beginnt aber der                |
| 2 a " 7 b   | Druck etwa mit 1 b und 8 a, dann 1 a und 8 b und                    |
| 2 b " 7 a   | behält diese Folge bei, so werden die Bl. 1—4 der                   |
| u. s. w.    | Lage rückläufigen Druck aufweisen. Da unsre Psalter-                |
|             | drucke mit einigen verschwindenden Ausnahmen Blatt                  |
|             | um Blatt nur vorwärtslaufenden Druck zeigen, so liegt auf der Hand, |

aufgetragen sind und daß hierzu ein flaches, glattes, elastisches Werkzeug, nämlich der Druckerballen, erforderlich ist, mit dem man gleichzeitig den Raum etwa einer Handfläche betupft, nicht aber ohne aufgelegtes Deckblatt, eine einzelne Type „aussparen“ kann. Das Auflegen von Schutzblättern auf die einzelnen roten Typen darf als unausführbar gelten. Ebenso scheint mir ganz unwahrscheinlich, daß man die im Satz gebliebenen roten Typen etwa mit dem Text schwarz eingefärbt, herausgenommen, gewaschen, und dann, mit Rot versehen, wieder eingesetzt habe. Die zweifarbigen Stöcke mußten der engen Stellung wegen doch ganz sicher herausgenommen werden. Die von Schmidt S. 170 bezeichneten Fälle, wo in der Nähe roter Typen hier und da Spuren roter Farbe auf schwarzen Buchstaben vorkommen, erklären sich durch das Einsetzen der rot eingefärbten Versalien. Es pflegt bei solchen Verrichtungen nicht immer ohne kleine Unfälle herzugehen — ganz ähnlich wie bei dem oben erläuterten Auflegen der dick mit Farbe versehenen Initialplatte auf den Verzierungsstock.

dafs Formendruck dabei nicht in Anwendung gekommen ist. Es mag noch bemerkt werden, dafs diese Druckfolge natürlich den Einzeldruck einer größeren Anzahl Rectoseiten hintereinander, etwa 1 a, 2 a, 3 a, 4 a u. s. w., nicht ausschließen würde; nach genügendem Trocknen der Farben wären dann die Versodrucke 1 b, 2 b, 3 b, 4 b u. s. w. erfolgt. Mir scheint eine solche Aufeinanderfolge, die das Recto-Verso-Drucken zeitlich weit auseinander schob und das feste Auftrocknen des ersten Druckes ermöglichte, sehr wahrscheinlich, sowohl im Hinblick auf die nur selten nachweisbaren Beschädigungen, die der Schöndruck durch den oft stark eingesetzten Widerdruck erlitten hat, als auch mit Rücksicht auf den unzweifelhaft bedeutenden Typenvorrat der Druckerei. Ausnahmen von der bezeichneten Druckfolge sind, wie erwähnt, sehr selten. In Ps. 1457 finde ich nur Bl. 49 a nach 49 b, 70 a nach 70 b, 72 a nach 72 b und 115 a nach 115 b gedruckt. Hier haben offenbar die auf den Recto-Seiten vorkommenden zweifarbigen Initialen 2. Größe (D, S und J), die zudem alle mit großen, stützenden Stegen geschlossen waren, die gebräuchliche Reihenfolge beeinflusst. Bei D Bl. 49 a Taf. 25 mußte ferner die untere Verzierung ganz fortbleiben d. h. blind drucken, wodurch vielleicht eine Änderung der normalen Stellung der Kolonne bedingt war. Bl. 98 a mit C 2. Größe ist der rückläufige Druck nicht sicher festzustellen, aber wahrscheinlich. In Ps. 1459 bemerke ich außer zwei fraglichen Blättern (57 und 80) nur eine sichere Ausnahme von dem sonst durchweg vorwärtslaufenden Druckverfahren. Auf Bl. 68 ist Recto nach Verso gedruckt; auf 68 a befindet sich wieder die Initiale D der 2. Größe.

Neben diesen sicheren Thatsachen darf ein Moment nicht unberücksichtigt bleiben. Die Hauptarbeit beim Abdruck der Psalter-Kolumnen war unzweifelhaft das Einfärben des Satzes. Es erforderte sicher einen auch nach den Begriffen der alten Meister nicht unbeträchtlichen Zeitaufwand. Hieran konnte aber der Druck einer Form von zwei Kolumnen nichts bessern. Die Arbeit des Einfärbens selbst vermindert sich nicht; im Gegenteil, die Übersicht über die vielfachen Hantierungen wäre erschwert worden. Ganz unwesentlich bleibt demgegenüber der geringe Vorteil, den der gleichzeitige Abzug von zwei Seiten zu bieten scheint, weil es sich bei den kostbaren Psalter-Drucken sicher nur um eine „Auflage“ von wenigen Exemplaren handelte, mithin die Verdoppelung der wirklichen Abzüge keine Rolle spielte.

Von geradezu absoluter Beweiskraft für die Behauptung, dafs die zweifarbigen Initialen beim Abdruck mit der Textschrift im gleichen Satz standen, ist eine in den Psalterdrucken von 1457 und 1459 oft auftretende Erscheinung. Schmidt S. 171 hat zuerst darauf hingewiesen, dafs Typen mit Ober- und Unterlängen, wenn sie unmittelbar unter oder über der Initiale stehen, sehr häufig gekürzt wurden, ohne Zweifel, um den Initialstock in den Textsatz einfügen zu können. Es versteht

sich von selbst, dafs auch das Fleisch der etwa dabei stehenden niederen Buchstaben entsprechend weggenommen werden mufste, da die Initialstücke aus Gründen der Haltbarkeit nicht etwa unterschritten gedacht werden können. Zu den zahlreichen von Schmidt beigebrachten Beispielen siehe die auf den Tafeln gegebenen Abdrücke. Bei E 1457 Bl. 38 b Taf. 28 sind von lectasti l, et und ft oben um 2—3 Punkt gekürzt, bei O Bl. 55 a Taf. 29 l und f von exelfus ebenfalls 2 bis 3 Punkt, bei P Bl. 109 a Taf. 29 f und ll von pfallam (2—3 Punkt). Auch das wichtige F Bl. 89 b s. Taf. 28. Es zeigt ein gestutztes f; dann auch sehr bezeichnend, wie der rechte, nach unten gerichtete Zug die Stellung der beiden Worte super omnia beeinflusst hat. super ist etwas eingezogen, vermutlich weil f ohne weitere Kürzung in die Ecke nicht vorzurücken war; der Wortabstand von omnia ist erheblich weiter als normal, um für den Apex des F Raum zu schaffen. Ähnlich dieselbe Initiale Ps. 1459 Bl. 59 a, wo der untere Zug dicht über c von (ta)bernacl'a steht und dieses etwas nach unten schiebt, während l'a 2 Punkt höher ausweicht. Geschickte Herrichtung eines Textbuchstaben findet sich 1459 auf Bl. 6 a bei S. In dilexit über der Initiale wurde der untere wellige Zug der spitzköpfigen Minuskel x nicht weggeschnitten, sondern gerade gerichtet, sodafs er dicht an der Verzierung der Initiale anliegt. Ganz ähnlich Bl. 49 b über N das x in ex(altabuntur). Bei D 2. Gröfse Ps. 1459, Bl. 38 b Taf. 25, ist contritiones um 2 Punkt oben gestutzt, die Häkchen der beiden i sind fortgefallen. Um etwa 4 Punkt ist bei L 1459 Bl. 83 a Taf. 28 michi abgenommen, ch und beide i gekürzt, ebenso um 3 Punkt die ersten drei Buchstaben von domino bei Q 1459 Bl. 62 b Taf. 30. Die beiden Q von 1457 und 1459 Taf. 30 zeigen, wie man beim Einpassen der Initialen verfahren mufste. 1457 war durch Wegnahme von 5—6 Punkt oberem Fleisches von meos genügend Raum gewonnen, das niedrigere m konnte dicht an die Verzierungslinie herantreten. Bei Q 1459, Bl. 62 b verhinderte dies die Oberlänge des d, die man ebensowenig wie die Unterlänge des g in der oberen Zeile weiter abnehmen wollte; man behalf sich einfach und rückte die Initiale bedeutend weiter nach links, als gewöhnlich, so dafs sie fast den Eindruck einer besonders eingedruckten macht. (Über die Kegelmafse der Initialen und Texttypen s. die Anmerkung.)<sup>1)</sup>

1) Es sei hier mitgeteilt, was ich über den Kegel der in den Psalterdrucken vorkommenden Typen, Versalien und Initialen festgestellt habe. Die Messungen sind derart ausgeführt, dafs der betreffende Kegelabstand nicht nach der Zeilenlinie, sondern nach dem Abdruck des gleichen Buchstaben ermittelt wurde. Es wurde also z. B. bei 10 Zeilen von einem gemeinen a der untersten Zeile nach einem a der elften Zeile gemessen. Nicht zu übersehen ist bei diesem Verfahren die Auswahl der gleichen Figur. Die Typenvarianten der einzelnen Buchstaben rühren stets von eigenen Stempeln her, die kleine Abweichungen in den Mafsen aufweisen. Sie können daher bei Kegelmessungen sich nicht gegenseitig vertreten. Das Schriftbild der beiden Typengrößen deckt in der vorliegenden Zurichtung beinahe den vollen Kegel, der Unterschied

Mit den Typenkürzungen steht die für den gleichzeitigen Druck von Text und Initialen gleichfalls entscheidende Thatsache in unmittelbarem Zusammenhang, daß die zweifarbigen Initialen, bezw. deren Ornamente an die gekürzten Typen nicht selten äußerst dicht heran-

trägt höchstens 1 Punkt. Für den normalen Text der Psalmen, Kollekten, Canticen, Hymnen n. s. w. ist also durchweg undurchschossener Satz anzunehmen. Zuverlässige Messungen können natürlich nur an erhaltenen Abdrücken der Originale selbst, nicht an Photographieen oder sonstigen Nachbildungen vorgenommen werden. Die genaue Einstellung der photographischen Aufnahme auf die wirkliche Größe ist bei kleinen Gegenständen bekanntlich nicht leicht. Besonders aber wird das genaue Maß leicht durch die nasse Behandlung der photographischen Papiere, die zur Herstellung von Kopieen benutzt werden müssen, beeinflusst.

Die angegebenen Maße sind typographische Punkte nach Metersystem, 300 Millimeter = 798 Punkte.

Große Psalter-Type Ps. 1459, Mainz, Pergt. Mittel aller Messungen = 39,40 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 15, 16, 17 und 19 Zeilen Bl. 9 b, 10 b, 47 b, 74 b, 87 b  
= 39,23 und 39,53 P.  
Einzelmessung Bl. 70 b = 39 P.

Große Psalter-Type in Ps. 1490, Trier, Papier. Mittel aller Messungen = 39,62 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 12, 14 und 15 Zeilen Bl. 11 a, 79 b = 39,50 und 39,71 P.  
Einzelmessung Bl. 154 b = 39,5 — 40 P.

Kleine Psalter-Type Ps. 1459, Mainz, Pergt. Mittel aller Messungen = 32,23 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 9, 10 und 12 Zeilen Bl. 127 a, 131, 134 b, 135 b = 32,11  
und 32,41 P.  
Einzelmessung Bl. 128 a = 32 P.

Kleine Psalter-Type in Ps. 1490, Trier, Papier. Mittel aller Messungen = 32,30 P.

Kleinstes und größtes Maß aus 10, 11 und 12 Zeilen Bl. 194 b, 198 b und 199 a = 32,20  
und 32,40 P.  
Einzelmessung Bl. 199 a = 32 — 32,5 P., unter Berücksichtigung des hier scharf abgedruckten untern Kegelrandes.

Maßunterschiede, die etwa durch festeres oder loseres Schließen des Satzes veranlaßt sein könnten, sind mir nicht aufgefallen. Die Größe der Typen, die zudem undurchschossen sind, macht dieses Vorkommen übrigens nicht wahrscheinlich. Die Papierabdrücke sind durchweg größer, wie die Pergamentabdrücke. Auf den Raum von 20 Zeilen (Seitenhöhe) beträgt der Unterschied etwa 9 Punkt. Auch unter sich zeigen die Pergamentdrucke größere Maßschwankungen, was der Natur des Pergaments und meinen Erfahrungen beim Verdrucken desselben durchaus entspricht. Offenbar dehnt sich die ungegerbte, sozusagen nur getrocknete tierische Haut beim Feuchten viel weniger gleichmäßig wie die ganz gleichartige, verfilzte Masse des Papiers; ebenso ist Pergament, sofern es nicht aufgespannt wird, beim Trocknen eigentümlichen oft sehr ungleichmäßigen Schrumpfungen unterworfen, die bei Papier nicht vorkommen. Ich halte deshalb die an den Papierabdrücken genommenen Maße für die zuverlässigeren.

Die ermittelten Kegelhöhen zeigen, daß die kleine und große Psaltertype fast genau im Verhältnis wie 5 : 4 zu einander stehen; erstere bleibt für 4 Kegel um rund 3 Punkt zurück, also 5 Zeilen kleine = 4 Zeilen große + 3 Punkt. Den Mäßen der beiden Typen entsprechen natürlich die Kegel der beiden Größen der roten Versalien in Uncialform; sie sind, dem geschriebenen Vorbild folgend, ohne Rücksicht auf die Linie der Texttype, auf vollen Kegel der großen und kleinen Psaltertypen geschnitten und gegossen.

Die Maße der zweifarbigen Initialen sind am Mainzer Pergament-Exemplar von 1459 genommen und gelten für den rechten, gradlinigen, zum

treten, eine Registerschwankung oder Übereinanderdrucken der verschiedenen Farben jedoch gerade an diesen Stellen nie vorkommt. Der Vergleich mehrerer Abdrücke einer solchen Stelle, wo Farbe an Farbe steht und selbst die geringste, bei getrenntem Druck ganz unvermeidliche Registerschwankung auffallen müßte, setzt den technischen Vorgang außer allen Zweifel. Siehe z. B. auf Taf. 28 das unübertrefflich gleiche Register der beiden Abdrücke der Initiale E in Ps. 1459 Bl. 40a des Gothaer und des Mainzer Exemplars.

In bezeichnendem Gegensatz zu diesen durch Einstellen des Initialstockes in den Textsatz erzeugten Abdrücken stehen die wirklich einzeln eingedruckten Initialen. Man schritt zum Einzeldruck aus ver-

Einsetzen in den Raum von 6, 4 oder 2 Zeilen der großen Typen bestimmten Teil. Es messen:

Erste Größe, 6zeilig, B 240 Punkt. Zweite Größe, 4zeilig, C 159 D 162 E 164 links, 159 rechts. S 167 links, 170 rechts. Dritte Größe, 2zeilig, A 82 B 79 C 79 D 82 E 82 F 83, mit Zug rechts 98, G 87 links, 85 rechts. I 84 L 83, ohne die untere Linie 81. M 80 N 84 O 84 P 84 Q 84 R 83 S 85 T 84 U 82. Die Randinitiale J bleibt außer Betracht. Die in Ps. 1490 erscheinende neue Initiale C mißt 87 Punkte.

Aus diesen Abmessungen der Initialen der dritten Größe ergibt sich der auffallende Umstand, daß bei Verwendung derselben in jedem Falle, wo Textzeilen oberhalb und unterhalb der Initiale standen, an deren Typen nachgeholfen d. h. weggenommen werden mußte. Zwei Kegel der großen Typen haben sicher noch etwas weniger als 79 Punkt, welches Maß nur B und C einhalten, während es alle übrigen Initialen bis zu 8 Punkt überschreiten. Moderne Anschauung wird in dieser Unstimmigkeit, ebenso in der Ungleichheit der Initialen unter sich, wohl eine seltsame Ungeschicklichkeit des Verfertigers erblicken. Ich möchte mit Rücksicht auf das handschriftliche Vorbild einen ästhetischen Grund betonen. Der möglichst enge Anschluß der Initialornamente an die umgebende Textschrift scheint mir das erstrebte Ziel des Graveurs gewesen zu sein. Rechnet man nämlich das Fleisch der fraglichen anstossenden Zeilen ohne Berücksichtigung der Ober- und Unterlängen zu den beiden Textzeilen der Initiale hinzu, so ergibt sich ein Zwischenraum von ca. 92 Punkt, in dem alle Initialen eingepaßt werden konnten. Zieht man diese, in einer Schriftgießerei außerdem nicht sehr mühevoll Satzherrichtung in Betracht, so erhellt, daß es bei den Abmessungen der Initialstöcke auf 6—8 Punkte gar nicht ankam. Ebenso wenig machten offenbar die abgestoßenen Typen Sorge, man hatte neue in Fülle, die im Kegel veränderten gelangten in den Schmelzkessel, wenn sie nicht hie und da doch wiederholt benutzt wurden.

Es ergibt sich von selbst, daß das Einpassen der Initialen auch zu mancher gewaltsamen Lösung führte. Die Abdrücke auf den beigegebenen Tafeln zeigen einige bezeichnende Beispiele. Zunächst die schon oben besprochenen beiden Q Taf. 30, dann I 1459, 82a Taf. 28 und N 1457, 77a Taf. 29, die scharf nach oben geschlossen sind, während E 1459, 40a Taf. 28 sehr eng eingeklemmt ist. Wie leicht dem Setzer-Schriftgießer die Typenzurichtung war, scheinen mir auch die Fälle zu bestätigen, wo er dieselbe sogar ohne zwingenden Grund, von Schönheitsrücksichten abgesehen, bevorzugte. So sind z. B. die auf Taf. 25 und 28 wiedergegebenen Kürzungen bei D 2. Größe 1459, 38b contritionen, bei L 1459, 83a michi mit Rücksicht auf den oberhalb der Initiale verfügbaren Raum tatsächlich nicht unbedingt erforderlich gewesen. Um so bestimmter erkennt man aus solchen Einzelheiten der Arbeitsweise unserer Prototypographen den geübten Metallarbeiter, den „Goldschmied“ im Sinne des 15. Jahrhunderts.

schiedenen Gründen; gewöhnlich, wenn die gleiche Initiale auf einer Seite zweimal vorkommt, der Stock somit zweimal abgedruckt werden muß, oder wenn zwei Initialen so nahe zusammen stehen, daß ihre Randverzierungen den gleichzeitigen Druck unmöglich machen. Diese beim Druck übereinander fallenden Ornamente werden zur Vermeidung unschöner Wirkung in der Regel derart behandelt, daß nur eine Gruppe zum Abdruck gelangte, während die andere, uneingefärbt oder überdeckt, blind abdruckt. Vielleicht haben auch die weit nach oben oder unten ragenden Verzierungen den Einzeldruck von Initialen veranlaßt, wenn diese in den obersten oder untersten Textzeilen stehen, wie z. B. 1457 P Bl. 36a. Die Texttypen zu kürzen, lag bei den Einzeldrucken kein Anlaß vor, da man offenbar keinen Wert darauf legte, die Berührung des Initialdrucks mit der Textschrift streng zu vermeiden. Die ungekürzten Ober- und Unterlängen der Texttypen werden dabei fast regelmäßig von den Ornamenten der Initialen überdruckt, wie sich aus den Abmessungen derselben eigentlich von selbst ergibt. Ferner kennzeichnet sich der Einzeldruck oft durch ungewöhnlich starke Einpressung, wie durch Erzeugung von Blindrucken auf dem andern Blatt des Bogens, wenn dieser gefalzt unter der Presse war. Auch wirkliche Registerschwankungen d. h. Verfehlen der Stellung der Initiale um einige Punkte oder auch schiefer Abdruck derselben gehören zu den Merkmalen der Einzeldrucke, wenn auch in dieser Beziehung hervorgehoben werden muß, daß die Schwierigkeiten des Einzeldrucks mehrfach überraschend glücklich überwunden worden sind. So ist Ps. 1457 Bl. 36a die Initiale P, die sicher einzeln gedruckt wurde, hinsichtlich des Registers und Einsatzes nicht von einem gleichzeitigen Druck zu unterscheiden. Ebenso in Ps. 1459 Bl. 117a steht Initiale R in ganz genauem Register zwischen der Textzeilen, die im ganzen nur drei Punkt Spielraum lassen. Der gleiche Abdruck im Gothaer Exemplar steht kaum um 1 Punkt höher.<sup>1)</sup> In diesem Sinne müssen auch als gut gelungen bezeichnet werden die Einzeldrucke: Ps. 1457 Bl. 86 b D, unterer Abdruck. Ps. 1459 B 117 b (Taf. 27) D 92a, N 109 b (Taf. 29) O 126 b, Q 1a, U 129 b.<sup>2)</sup>

1) Der Güte des Herrn Prof. Dr. Georges in Gotha verdanke ich eine genaue Pause dieser Stelle.

2) Es ergibt sich hieraus, daß die angegebenen Merkmale der Einzeldrucke nicht alle als „Registerfehler“ im Sinne Schmidts, S. 172, bezeichnet werden dürfen und Schmidts Beurteilung des Einzeldrucks eine wesentliche Einschränkung erfahren muß. Ich stelle die von mir beobachteten Einzeldrucke in den Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 hier zusammen:

Ps. 1457. D Bl. 86 b ist nach dem schwarzen Text gedruckt. Die rote Verzierung deckt drei schwarze Häkchen der i von inimici; deutlich wird die linke Hälfte des ersten i-Häkchens vom kleinen roten Kreisbogen in der Ecke der D-Ornamente gedeckt.

P Bl. 36a. Den nach Fertigstellung des Textes erfolgten Einzeldruck dieser Initiale beweist die in der linken großen Schleife der unteren Federzüge befindliche Verletzung, die bei dem viel späteren, gleichzeitig mit dem Text hergestellten Abdruck Bl. 109a (Taf. 29) nicht, wohl aber bei den Ab-

Dafs diese wenigen eigenartigen Einzeldrucke, für die sich zudem fast in jedem Falle der technische Anlaß bezeichnen läßt, nicht etwa die Beweise für das oben erörterte Druckverfahren der Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 erschüttern können, bedarf kaum der Erwähnung. Die bezeichnenden Merkmale dieser Ausnahmedrucke führen im Gegenteil um so bestimmter und zwingender zu dem Schlusse, dafs

drücken in Ps. 1459 vorkommt. Auch die auf einem zweiten Abdruck dieser Initiale (Bruchstück der obern Hälfte des Bl. 36 der Hofbibliothek Darmstadt) bemerkbare bedeutende Registerschwankung (die blaue Verzierung berührt das schwarze b von [L]etabor) erweist den Einzeldruck ganz unzweifelhaft.

- Ps. 1459 Bl. 1a Q Rote Verzierung deckt das Häkchen über i von [prin]cipis; ohne Blinddruck auf Bl. 10; der Bogen lag also beim Eindruck der Initiale wahrscheinlich offen.
- „ 92a D unterer Abdruck, Blinddruck auf Bl. 99a. Der Bogen war beim Aufdruck der Initiale zusammengefallen.
- „ 109b N (Taf. 29). Rote Verzierung deckt schwarzes i[n]; die unteren farblosen Verzierungen sind blind in die Züge der Initiale T gepreßt; sehr starker Blinddruck auf Bl. 102b.
- „ 110a C (Taf. 27). Die Verzierungen zeigen die oben S. 344 f. ausführlich erläuterten starken Verletzungen; ohne Blinddruck. Letzter Abdruck dieser Initiale, deren Verzierungen bei den noch folgenden vier mit dem Text gleichzeitigen Abdrücken die Verletzungen natürlich nicht zeigen.
- „ 117a R Die oberen Züge fallen über die des oberhalb stehenden F. Die Schattierungen der Rückseite zeigen, dafs Initiale R nach Bl. 117b aufgedruckt wurde.
- „ 117b B (Taf. 27) oberer Abdruck; v[ite] wird vom roten Ornament gedeckt; kräftiger Blinddruck auf Bl. 112b.
- „ 121a U (Taf. 30). Schiefer Abdruck, rechts zu hoch; Blinddruck auf 126a.
- „ 126b O oberer Abdruck. Die unteren Verzierungen sind blind auf die blauen Züge von A gedruckt; Blinddruck auf Bl. 121b.
- „ 129b U Die Initiale deckt den Körper und die blauen Ornamente der Initiale J. Ohne Blinddruck auf Bl. 136.
- „ 130b S (Taf. 30) unterer Abdruck. Rote Texttype A(d noctu) wird von den blauen Verzierungen gedeckt. Ohne Blinddruck auf Bl. 135.
- „ 136a M (Taf. 29). Rote Ornamente der Initiale J werden von den blauen des M gedeckt; kein Blinddruck auf Bl. 129.

Für Einzeldrucke halte ich die bei v. d. Linde, Quellenforschungen S. 78 erwähnten gedruckten Initialen des Gothaer Psalters 1459 D Bl. 32b, M 36b, E 42a. Im Mainzer Exemplar sind D und E nur rot eingemalt; Bl. 36 fehlt.

Der Bl. 26a durch starken Einsatz der rechten obern Ecke auffallende Abdruck der Initiale E ist kein Einzeldruck, sondern durch fehlerhafte Unterlage, vielleicht durch „Gestürztstehen“, entstanden. Die Schattierung der Rückseite zeigt, dafs er vor dem Text der Versoseite, also offenbar mit dem Text der Rectoseite gleichzeitig gedruckt wurde. Die gleiche Druckfolge zeigt D Bl. 97a, das wohl nicht genau in den Satz eingepaßt war und deshalb schief stehend zum Abdruck gekommen ist. Ebenso ist die auffallend schiefe Stellung des E Bl. 37b offenbar durch das darunterstehende rote Uncial-E(ripe me) beeinflusst; Einzeldruck liegt hier sicher nicht vor.

die Hunderte von zweifarbigen Initialen, die zwischen gekürzten Texttypen häufig eng eingeschlossen stehen, diese aber nie überdrucken, meist gut „ausgeglichen“ und in nie schwankendem Passer abgedruckt sind, unmöglich durch besonderen Druck hergestellt sein können. In gleicher Weise erbringen die unten zu beschreibenden, in der Psalter-Ausgabe von 1490 ausschließlich durch besonderen Eindruck hergestellten Initialen, sowie der in getrennten Drucken ausgeführte Rot- und Schwarzdruck des Textes eine treffende Bestätigung des 1457 und 1459 angewendeten Verfahrens.

Auch eine andere, dem Handpressendrucker wohlbekannte Erscheinung mag nicht unerwähnt bleiben. Sie bestätigt ebensowohl den gleichzeitigen Abzug der mit allen Initialen und Versalien ausgestatteten Kolonnen, wie sie als Beweis für die vorzügliche Justierung des Typenmaterials von Interesse ist. Die Psalterdrucke bieten nämlich ausgezeichnete Beispiele von wohlausgeglichenem „Einsatz“. Im allgemeinen gab man, wie erwähnt, starken, wahrscheinlich auch lange wirkenden Druck. Die Schattierung zeigt zuweilen die Höhe eines Punktes. Nicht selten finden sich jedoch auch Seiten mit leichtem Einsatz. Die Vergleichung solcher starker und weniger starker Abdrücke erweist in fast allen Fällen das Zusammengehen oder die Übereinstimmung des Einsatzes von Initialen und Texttypen, d. h. die Gleichmäßigkeit des Einsatzes der ganzen Kolonnen ist derart, daß sie nur durch gleichzeitigen Abdruck erreicht sein kann. Andererseits kennzeichnet der unverhältnismäßig starke oder schwache Einsatz der Typen einer Farbe (wie z. B. des Rot in Ps. 1502 Bl. 9a, 43a, 44a, 120 u. a.) den mehrformigen Druck.

Ich verzeichne aus Ps. 1459 folgende Beispiele. Die gegenüberstehenden Seiten Bl. 2b und 3a, beide mit der Initiale D; die erste hat durchweg starken, die andre schwachen Einsatz, der sich deutlich bei dem farbigen Typenmaterial zeigt. Bl. 4a mit Initiale C mittelstarker, sehr gleichmäßiger schöner Abdruck. Kräftige, zum Teil tief eingedruckte Seiten, bei denen die farbigen und schwarzen Schriftarten mit so gleichwertigem Einsatz erscheinen, wie er bei mehrfachen Druck nicht vorkommen dürfte, sind Bl. 5a, 6a, 31a, 41a, 67a 96b, 112a u. a. Bl. 45a ist der gesamte Text schwach, die Initiale I hatte so schwachen Druck, daß die Verzierungen teilweise wegbleiben. Sehr bezeichnend sind auch die Abdrücke, bei welchen mangelhafte Zurichtung oder Zufälligkeiten (z. B. dünne oder dicke Stellen im Pergament) Ungleichheiten des Einsatzes veranlaßt haben. Auf Bl. 3b z. B. hat die Initiale D scharf eingesetzten untern Rand, genau wie die daneben folgenden schwarzen Textzeilen est nomē etc. Bl. 78a zeigt D 2. Größe oben mit dem anschließenden Text in kräftigem Druck, während in der Mitte Initiale C nebst dem gesamten Text der untern Hälfte bedeutend schwächer eingesetzt haben. Bl. 125a beweist sehr deutlich den gleichzeitigen Abzug der schwarzen und roten Textzeilen durch das „Ausbleiben“ (d. h. schwache Abdrucken) je der letzten

Type in einigen Zeilen. Es sind die schwarzen Zeilen v. o. 2, 6, 7, 8, 11 und 15, zwischen denen die rote Zeile 9 mit dem gleichen Merkmal steht. Wahrscheinlich war der Satz, als der Abdruck erfolgte, nicht vollständig unter den Drucktiegel geschoben. Bl. 56b ist trotz kräftig eingesetztem Druck ein gleichmäßig „grauer“ Abdruck; hier war der Pergamentbogen mit Rücksicht auf die ausnahmsweise rauh geschliffene Oberfläche offenbar zu wenig gefeuchtet, ein Fall, den ich bei zweiförmigem Druck für so gut wie ausgeschlossen halte. Nebenbei bemerkt, weist auch dieser Abdruck deutlich auf die wiederholt hervorgehobene starke und lang andauernde Druckgebung hin. Bl. 17a bietet die Raudinitiale J etwas zu niedrig justiert; die Verzierungen drucken rechts, wo sie am schwarzen Text stehen, nicht ab. Siehe die ähnliche Erscheinung auf Taf. 29 J 1459 Bl. 136a.

Im allgemeinen muß jedoch in Anbetracht der in beiden Psalter-Ausgaben nicht seltenen „Prachtdrucke“ eine hervorragend gute Justierung der Höhe aller Schriftarten angenommen werden. Ich wähle unter vielen einige Beispiele; aus 1457: die Seiten 3a, 4a, 5b, 6a, 98a mit C 2. Gr., 101a, 136b; aus 1459: 4a, 18a, 31a, 74b, 76a, 80a, 85a, 92b, 93b, 95a, angesichts deren man zweifeln kann, ob sie heute, selbst von einer Kunstdruckerei ersten Ranges, welcher die technisch so vorzüglichen Erzeugnisse des Schriftgusses, des Pressenbaues und der Farbbebereitung unsrer Tage zu Gebote stehen, in ähnlicher Vollendung ohne weiteres hervorgebracht werden könnten. Kein einsichtiger Fachmann, der mit den Eigentümlichkeiten des Pergamentdruckes bekannt ist, wird jeuen, in der technischen Beherrschung der Aufgabe erstauulichen Leistungen die Anerkennung versagen, daß sie, *ceteris paribus*, bis heute nicht übertroffen worden sind.<sup>1)</sup>

Auszunehmen von dieser Beurteilung, die sich auf das Typenmaterial und den Druck des Textes der Psalter-Ausgaben von 1457 und 1459 bezieht, sind freilich die zweifarbigen Initialdrucke selbst. Mir scheinen die uns vorliegenden Abdrücke keinen Zweifel darüber zu lassen, daß die Leistung des Erfinders und Herstellers dieser Druckstöcke die Fähigkeiten des Druckers derselben bedeutend übertrifft und daß man bei weitem nicht die Wiedergabe erreichte, die nach der vortrefflichen Beschaffenheit der Stöcke sehr wohl möglich gewesen

---

1) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß solchen vortrefflichen Drucken mancher Abdruck gegenüber zu stellen wäre, an dem das unsichere und unbehilfliche Verfahren des Druckers unverkennbar zu Tage tritt. Die einseitige Hervorhebung dieser, wohl auch mit den Schwierigkeiten des Pergamentdrucks verknüpften Vorkommnisse scheint das im allgemeinen ungünstige Urteil de Vinnés, *Invention* S. 458, über den schwarzen Textdruck des Psalters (von 1457?) veranlaßt zu haben. Ich lege Wert darauf, demgegenüber die Tatsache festzustellen, daß in den Psalterdrucken außer den hier bezeichneten mittelmäßigen, doch auch ganz vollendete Abdrücke, und zwar in erheblicher Anzahl vorkommen. De Vinne scheint, wie schon oben erwähnt, Originalabdrücke der Psalterien zu eingehender Prüfung nicht zur Verfügung gehabt zu haben.

wäre. Technisch vollkommene Abdrücke der Initialen, wie das immer sorgfältig behandelte große B in Ps. 1457 und 1459 oder Ps. 1457 Bl. 98a Initiale C 2. Größe, finden sich sehr selten. Gerade sie rücken jenen Gegensatz in um so helleres Licht, das nämlich, wie v. d. Linde sich (Quellenforschungen S. 82) ausdrückt, das von Gutenberg überkommene Material allerdings vorzüglich war, aber nicht so ausgezeichnet die damit, ohne Gutenbergs Führung, von Schöffer verrichtete Arbeit.

Für die Beurteilung der technischen Fähigkeiten Schöpfers scheint mir die Thatsache bezeichnend, daß keiner seiner Drucke auch nur den Versuch aufweist, den Metallschnitt, der sich für den Druck von Verzierungen so glänzend bewährt hatte, zu benutzen. Ebenso wenig findet sich eine Spur davon, daß Schöffer die geschickte, unschwer auf mancherlei Art zu variierende Erfindung des beliebigen ein- oder zweifarbigen Abzugs eines Druckstocks je verwertet habe. Er scheint dem Meisterstück eines „genialen Mechanikers und Metallarbeiters“, als welchen Bruun (Undersögeler u. s. w. S. 85) Gutenberg treffend charakterisiert, verständnislos gegenüber zu stehen, ein Hinweis, der mit Rücksicht auf die für Schöffer oft erhobenen Ansprüche als „Miterfinder und Verbesserer“ der Typographie gewiss Beachtung verdient.<sup>1)</sup>

---

1) Bekanntlich verschwinden gedruckte Initialen, wie überhaupt jeglicher Buchschmuck, nach dem Psalterdruck des Jahres 1459 fast vollständig aus den Schöpferschen Folianten. Sein Schema weist grundsätzlich diese Buchausstattung dem Illuminator zu. Erst gegen Mitte der 80er Jahre beginnt Schöffer den Holzschnitt zu verwenden, und zwar zu den primitiven Illustrationen des Herbarius, 1484 und Hortus sanitatis, 1485. Noch später erscheinen, ebenfalls in Holz geschnitten, als eigentlicher Buchschmuck die derben Randinitialen der „Cronecken der Sassen“ 1492. Sie erinnern auffällig an Schöpfers Autograph von 1449 (Facsimile bei Linde, Erfindung d. B. I, 47). Ähnlichen Duktns zeigen auch die im Turrecremata von 1478 vorkommenden breitgezogenen kleinen Initialen, die indessen wie gewöhnliche Druckschrift auf den vollen Kegel der Clemenstypen geschnitten und gegossen sind. Vielleicht sind diese eigenartig schwerfälligen Schriftformen von Schöffer selbst entworfen. Jedenfalls scheinen sie für seinen Geschmack bezeichnend zu sein. Daß sie indessen als thatsächlich recht bescheidene Leistung mit den Psalter-Initialen überhaupt nicht in Vergleich gebracht werden können, bedarf kaum der Erwähnung. Eine beachtenswerte Ausnahme macht nur die für den Druck des Ps. 1490 neu geschnittene Initiale C 3. Gr. (s. Taf. 27). Sie ersetzt den, wie schon bemerkt, beim Abschluß des Druckes der Ausgabe von 1459 beschädigten Stock. Die technisch sichere Ausführung der neuen Initiale ist zwar unverkennbar, in künstlerischer Beziehung steht sie jedoch hinter allen übrigen erheblich zurück. Keine der alten Initialen weist eine derart ungeschickte Lösung auf, wie die hier der Initiale beigefügte Federzugsgruppe bietet. Fast will es scheinen, als habe die Umänderung eines vorhandenen Ornamentschnittes stattgefunden, dem die Initiale, so gut es gehen wollte, angepaßt wurde. Unter diesem Gesichtspunkte wäre auch die Anwendung des dunkeln Grundes, der bei keiner Initiale dieser Größe sonst vorkommt, bezeichnend. Man vereinfachte sich die Herstellung auf jede Weise und vermied die schwierigere Ausführung der Ornamente des früheren C. Die Zeichnung des hell ausgestochenen Rankenwerks ist im übrigen eine verkleinerte Nachbildung der Ornamente des C 2. Größe, s. Taf. 25.

Druckverfahren des Psalterdrucks von 1490. Zweifarbiger Textdruck in getrennten Formen von je zwei Seiten; seitenweiser Eindruck der zweifarbigen Initialen.

Das Druckverfahren der Ausgabe von 1490 erweist sich als grundsätzlich verschieden von dem hier geschilderten der Drucke von 1457 und 1459. Es ist eine Verbindung des zweiförmigen bogenweisen Drucks mit seitenweisem Einzeldruck. In Formen von zwei Kolonnen wurden nämlich gedruckt,

zuerst die Rubriken, roten Versalien (Uncialen) und Notenlinien, sodann (wohl durchweg unter Verwendung des gleichen, beim Rotdruck entsprechend gedeckten Satzes) der schwarze Text nebst den Notenköpfen. Völlig getrennt hiervon erfolgte nach der Fertigstellung dieser beiden Formen, vielleicht sogar für einen großen Teil aller Bogen des Werkes, der Eindruck der zweifarbigen Initialen Seite um Seite. Zu diesem Zweck wurden die auf beiden Seiten fertig gedruckten Bogen einmal gefalzt, beziehungsweise wieder umgefalzt, sofern auch die inneren Seiten mit Initialen auszustatten waren.

Der gleichzeitige Druck von Formen zu zwei Kolonnen ist durch hie und da vorkommende Registerschwankungen auf zusammengehörigen Blättern des Bogens zweifellos zu erweisen. Die Fälle dieser Art sind zwar nicht häufig aber doch unschwer zu finden. Man war im Druck und der Punktierung dieser großen Bogen offenbar gut bewandert, die beiden Farben sowohl, wie Schön- und Widerdruck stehen fast durchweg in gutem Register. Ich verzichte an dieser Stelle auf ausführliche Nachweise und notiere nur nachstehende Beispiele. Im Bogen 199/204 steht auf den Seiten 199b und 204a das Rot um ca. 2 mm zu hoch; Bogen 108/109 auf den Seiten 108b und 109a steht das Rot nach links zunehmend tiefer; Bogen 140/141 fällt die äußere Form, 141b/140a, um ca. 3 mm nach unten aus dem Register, und zwar schräg über den Bogen; ebenso fällt in Bogen 148/149 sehr deutlich die innere Form, 148b/149a nach rechts 3 mm. Auch die

---

Auch der Zustand der Initiale M, die 1490 durchweg ohne die linke Hasta abgedruckt wird, ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert.

Die Leistungen der Schöfferschen Druckerei waren beim Tode Peter Schöffers (Ende 1502 oder Anfang 1503) nach der ästhetischen wie technischen Seite längst von vielen Typographen Deutschlands und Italiens weit überflügelt. Den von Meistern wie Jenson, Ratdolt, Johann Zainer, Aldus Manutius und vielen anderen gewonnenen Vorsprung konnte trotz eifrigen Ringens der Sohn und Nachfolger Johann (seit 1503) nicht mehr einholen. Für die hervorragende Begabung und nicht erfolglosen Bemühungen Johann Schöffers geben seine zahlreichen Drucke Zeugnis. In dieser Beziehung dürfen auch, namentlich im Gegensatz zu dem Psalterdruck von 1502, seine beiden Psalterausgaben von 1515 und 1516 erwähnt werden. Wenn sie auch eine wesentliche Verbesserung der Drucktechnik gegen die Ausgabe von 1502 erkennen lassen, so stehen sie doch vielen Drucken der Zeit, insbesondere auch den vor mehr als einem halben Jahrhundert in der väterlichen Offizin hergestellten Psalterien erheblich nach. Vgl. über Johann und seinen als talentvollen Stempelschneider und Buchdrucker interessanten Bruder Peter Schöffler den Jüngern, besonders Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffler . . . Leipzig. 1892.

später zu besprechenden gegenseitigen Abklatsche von je zwei zusammengehörigen, frisch gedruckten Seiten einer Form weisen auf gleichzeitigen Druck derselben hin. Die Farben haben von beiden Seiten gleich stark abgezogen. Siehe in der letzten Tritern-Lage von 1490 die inneren Formen der Bogen 205/210, 206/209, 207/208. Das nur wenig schwächer mit abgeklatschte Rot bezeugt ferner den sehr bald nacheinander erfolgten Druck der beiden Farben. Auch das gute Register spricht dafür, daß die schwarze Form, deren Satz ja schon in der Presse stand und nur weniger Änderungen bedurfte unmittelbar nach der roten aufgedruckt wurde.<sup>1)</sup>

Die Reihenfolge des Drucks der in verschiedenen Farben gedruckten Formen ergibt sich scheinbar sehr einfach aus der Feststellung der Folge, in der sich die Farben decken, wenn sie im Druck übereinanderfallen. Die Beobachtung des wirklichen Sachverhalts wird indessen nicht selten durch das Verhalten der Farben beim Eintrocknen nach dem Druck beträchtlich erschwert.

Ein näheres Eingehen auf diese wichtige Frage erscheint besonders mit Rücksicht auf das starke „Durchwachsen“ der schwarzen und roten Farbe geboten, die häufig zu decken scheinen, trotzdem sie zuerst aufgedruckt wurden. Den Schwarz- und Rotdruck des Textes unseres Psalters von 1490 auseinander zu halten, begegnet schon einer gewissen Schwierigkeit. Einerseits scheinen die schwarzen Notenzeichen fast ausnahmslos von den roten Notenlinien gedeckt zu werden, während anderseits ebenso zahlreiche Stellen aufser Zweifel stellen, daß der Schwarzdruck den vorangegangenen Rotdruck deckt. Durch sorgfältige Prüfung der Notensysteme läßt sich feststellen, daß der Rotdruck der Linien doch zuerst, mit den Rubriken u. a. zusammen, stattgefunden hat und die stark pigmenthaltige rote Farbe durch das vielleicht in schwachem Firnis angeriebene Schwarz in der That auffallend energisch durchgewachsen ist. Deutlich erweisen diese Thatsachen die Stellen, wo die schwarzen Notenköpfe in die Linien tief eingeprefst sind, wie auf Bl. 4a, 6a, 40b und vielen anderen, und Rot auch in der Vertiefung der Notenzeichen steht; oft an den Kanten, wo die schwarze Farbe in solchem Falle dünner abdrückt, besonders stark. Etwas besser pflegt Schwarz in diesem Druck zu decken, wenn es auf Initialen

Beobachtung der Aufeinanderfolge des Druckes; gegenseitiges Decken der Farben. „Abschmutz“ beim Eindruck der Initialen.

1) Auf eine Vorrichtung zum Einstellen einer bestimmten Druckstärke scheinen folgende Beobachtungen hinzudeuten. In Bogen 154,157 zeigt die äußere Form, 157b/154a, im Schwarz einen gleichmäßigen „grauen“ Abdruck, offenbar infolge zu schwacher Druckgebung. Die gleiche Erscheinung, die ebenfalls nicht mit dem Farbeauftrag zusammenhängen kann, bietet die innere Form 191b/194a, wo Roth gleichmäßig zu schwach ist. Da beim eigentlichen Druck zu jeder Kolumne ein besonderer „Zug“ d. h. Niederpressen des Drucktiegels, erforderlich war, so scheint die Stärke des Druckes durch eine Vorrichtung geregelt, bei den erwähnten Abdrücken jedoch etwas zu schwach bemessen gewesen zu sein.

oder andere Typen fällt, wie z. B. Bl. 6a und andere zahlreiche Stellen beweisen. Hat indessen der Rotdruck einen pastösen Rand, so erscheint dieser fast immer als dunkelbraune Stelle im Schwarz. Vollkommen decken das Rot die versehentlich abdruckenden Ausschlusstücke (Spiefse) der schwarzen Form, offenbar weil hier eine große Farbmenge unter leichtem Druck auf die roten Zeilen gedruckt wurde. Siehe die bezeichnenden schwarzen „Spiefse“ auf Bl. 9b (Feria sexta); 15a (oberhalb Initiale D); 31b Zeile 4 v. o. Unciale D; 57b (Phares); 74b (Antiphona); 78a (Feria) u. a. m. Zum Druck der beiden Formen Rot und Schwarz wurden nicht getrennte Sätze hergestellt, sondern der gleiche Satz in der bekannten Weise benutzt.<sup>1)</sup> Zahlreiche Stellen, wo beim Rotdruck die aufgelegte Maske oder die Ausschnitte im „Rähmchen“ nicht genau passen und die gleichen Typen in Rot und Schwarz abgedruckt sind, beweisen das Verfahren ganz sicher. Beispiele finden sich Bl. 24a Zeile 4 v. u. (Psalms); 40a Z. 2, 5 und 7 v. u. unterhalb der roten Versalien A, E und E; 41a Zeile 5 v. u. V(enite) mit rotem Ansatz links; 43a, 59b u. s. w.

Wesentlich schwieriger wird indessen die Feststellung der Druckfolge bei den zweifarbigen Initialen, namentlich deren Ornamenten, wo es sich häufig um durchscheinende, firnisreiche Farben handelt, die auf tief schwarze Textstellen aufgedruckt wurden. Je dünner und durchscheinender jene sind, um so leichter verschwinden sie auf Schwarz, von dem sie dann sicher gedeckt scheinen, während tatsächlich das Umgekehrte richtig ist. So werden Bl. 139a die blauen Ornamente des C oben von den schwarzen Buchstaben i(u) und t(ns) scheinbar zweifellos gedeckt. Erst scharf seitliche Belichtung der Stelle zeigt sowohl die Schattierung in den schwarzen Buchstaben, als auch die pastos auf den schwarzen Typen stehende Farbe der Ornamente. Schwarz wird ganz zweifellos von Hellblau gedeckt. Ähnlich auf Bl. 44a bei Initiale D, wo oben Magnus, rechts E(ns) e(ft), unten f(olus) alle schwarze Buchstaben vom Ornament der Initiale gedeckt werden, nicht umgekehrt. Leichter erkennbar sind Stellen wie z. B. auf Bl. 50a S, 50b E, wo die rötliche Farbe der Ornamente einen Schimmer auf Schwarz hinterlassen hat. Das unverdünnte, oft dick aufgetragene Rot der Initiale dagegen deckt nicht selten kräftig schwarze Typen, trotzdem herrscht auch in solchen Fällen das durchdringende Schwarz bedeutend vor, s. Bl. 54a D, 54b E. Man beachte indessen den bezeichnenden Unterschied zwischen dem Aussehen dieser Farbenfolge und dem durch die schwarzen Notenzeichen durchgewachsenen Rot der Notenlinien. Manchmal erleichtert der scharfe Einsatz des spätern Aufdrucks die Wahrnehmung, so ist Bl. 55b bei Initiale I das unterliegende Schwarz durch die rote Initiale und blaue Verzierung vollständig eingepreßt, ebenso Bl. 59b E oben oder 61a I oben. Nicht außer Acht zu lassen ist ferner bei übereinander gedruckten Stellen

1) Vgl. hierzu Schmidt a. a. O. S. 154 ff.

die Beurteilung der Farbenmenge, die auf beiden zum Abdruck gekommenen Platten verwendet wurde. Pastoses Aufsitzen der obern Farbe findet nicht immer statt.

Die Wichtigkeit der aus diesen Beobachtungen sich ergebenden Folgerungen war die Veranlassung, daß es in dem S. 328 ff. Anm. beigefügten Verzeichnisse der Initialen von 1490 nach Möglichkeit angegeben wurde, wenn sie den schwarzen und roten Textdruck decken.<sup>1)</sup>

Über die Reihenfolge des Druckes lassen demnach die an den Abdrücken befindlichen Merkmale nach genauer Prüfung kaum einen Zweifel bestehen. Insbesondere kann der Druck der zweifarbigen Initialen in der Psalter-Ausgabe von 1490 bestimmt als zuletzt erfolgt bezeichnet werden.<sup>2)</sup> Der Eindruck geschah aus naheliegenden praktischen Gründen, seitenweise auf die zusammengefalteten Bogen.<sup>3)</sup>

1) Welche Verwirrung die falsche Auffassung einer solchen, an sich ganz einfachen Thatsache anrichten kann, zeigen v. d. Lindes Behauptungen in Quellenf. S. 77 u. 78. Es kann nach den oben festgestellten Thatsachen die Bemerkung fast überflüssig erscheinen, daß Lindes Beobachtungen an den Ornamenten der Initialen ansichtslos falsch sind. In der Psalterausgabe von 1490 (diese Angabe fehlt bei Linde, S. 78, Zeile 10 v. o.) werden Schwarz und Roth des Textes immer von den Arabesken der Initialen gedeckt, z. T. sehr deutlich, wie Bl. 76b, 85a. Lindes Angaben für Ps. 1459 beziehen sich auf das Gothaer Exemplar. Im Mainzer Exemplar sind die von Linde angezogenen Initialen, mit Ausnahme des U 129b, nicht eingedruckt, sondern handschriftlich beigefügt. Man wird hieraus, sowie aus dem Überdrucken der Textstellen schließen dürfen, daß die fraglichen Initialen des Gothaer Exemplars nach Fertigstellung des Textdruckes besonders eingedruckt und Lindes Beobachtungen, wonach die Ornamente vom schwarzen Textdruck gedeckt würden, irrig sind. Richtig dagegen ist Lindes Bemerkung zu der genannten Initiale U Bl. 129b, deren dunkelblaue Initialplatte die hellblauen Ornamente von J(esu) deckt. Freilich erblickt Linde hierin eine Stütze seiner technisch durchaus widersinnigen Behauptungen über die Druckfolge, während die Erscheinung sich sehr natürlich durch den nachträglichen Eindruck der Initiale U in den im übrigen fertig gestellten Druck erklärt.

Zur weiteren Erläuterung der geringen Deckkraft selbst kräftiger Farbpigmente auf Schwarz scheint mir in diesem Zusammenhang nicht unangebracht, auf die Prüfung leicht erreichbarer moderner Drucke hinzuweisen, die auf einen schwarzen Vordruck später aufgedruckte Farben enthalten. Bei dem „Münchener Kalender“ der Nationalen Verlagsanstalt z. B. sind in fast allen Ausgaben die Farben erst nach der schwarzen Platte aufgedruckt (nicht immer, 1893 z. B. zeigt gemischtes Verfahren, auf dem Titelblatt wird Rot von Schwarz gedeckt). Man wird bei der Nachprüfung die Beobachtung und Feststellung dieser Thatsache an manchen Stellen nicht leicht, Lindes Mißerfolge aber erklärlich finden.

2) Einzelne Ausnahmen könnten aus besonderen Gründen stattgefunden haben. So scheint das genaue Register und der wohlausgeglichene Einsatz darauf hinzudeuten, daß auf Bl. 1a das große B (das den roten Textdruck deckt) vielleicht mit dem schwarzen Satz zusammen abgezogen wurde. Als, wie es scheint, einzige Ausnahme der oben nachgewiesenen Druckfolge muß Bl. 207a gelten, wo die Initiale I vom Rot des Textes gedeckt wird.

3) Zweimaliger Einzeldruck auf einer Seite wird erforderlich, wenn z. B. die Züge zweier Initialen den gleichzeitigen Eindruck verhindern oder dieselbe Initiale zweimal auf der gleichen Seite vorkommt, wie Bl. 157a B; auf Bl. 1a ist Q nicht gleichzeitig mit dem großen B; Ornamente fallen übereinander Bl. 148a N und J, 149a C und P.

Viele Blinddrucke und abgeschmutzte Stellen auf dem rückseitig der betreffenden Initialen befindlichen Blatt beweisen diesen Vorgang mit aller Sicherheit. Ob aus dem Umstande, dafs in zahlreichen Fällen Blinddrucke nicht nachweisbar sind, trotzdem solche Initialen unter scharfem Druck aufgedruckt worden sind, auf eine Änderung des Verfahrens (etwa gleichzeitigen Eindruck der Initialen auf zwei Seiten) geschlossen werden kann, steht dahin. Abgesehen von dem für das sichere Gelingen des Eindrucks entschieden vorteilhaften, auch schon 1459 bei Einzeldrucken angewendeten Verfahren des seitenweisen Druckes, darf nicht übersehen werden, dafs Blindpressungen in ge- feuchtetes Papier beim Trocknen häufig völlig verschwinden, beziehungs- weise durch geeignete Unterlagen ganz zu vermeiden sind. So lassen die Initialen N auf Blatt 67a, U 67b und A 68b weder Blinddrucke, noch selbst eine Spur von Schattierung auf der Rückseite des Abdrucks erkennen, trotzdem auf der Vorderseite die Initial-Ornamente zum Teil in sehr kräftigem Eindruck erscheinen. In gleicher Weise haben A Bl. 18a und I 19a keine Spuren auf den zugehörigen Seiten 23b und 22b hinterlassen. Anderseits bietet das technisch äufserst interessante Trierer Exemplar zahlreiche Belege dafür, dafs der seitenweise Initial- eindruck oft erfolgte, bevor die Farbe auf dem zusammengefalteten Bogen genügend getrocknet war und man auch übersehen hatte, ge- eignete Vorkehrung gegen das Abziehen zu treffen. Der Eindruck der Initialen A von Bl. 21b hat z. B. auf Bl. 20b, D von Bl. 20a auf Bl. 21a, sowohl Blinddruck, als auch starken „Abschmutz“ des schwarzen Textes erzeugt. Ebenso hat durch den Aufdruck des R Bl. 156b der schwarze Druck der Seiten 156a und 155b an der entsprechenden Stelle gegenseitig sehr stark abgezogen. Auch zweifarbige Initialen selbst kommen durch diese auffallend sorglose Behandlung zum Ab- schmutzen. So haben die beiden blauen Hasten des M (1490 fehlt die erste Hasta immer) auf Bl. 90b stark abgezogen beim Aufdruck des C Bl. 95b. Initiale E Bl. 135a hat mit dem blauen Körper stark, mit den roten Verzierungen etwas schwächer abgeschmutzt, als D Bl. 130a aufgedruckt wurde. Dieses Beispiel zeigt zugleich den öfter vor- kommenden „rückläufigen“ Initialdruck d. h. E 135a war schon ge- druckt, als D 130a eingedruckt wurde. Keinerlei Abschmutz zeigen dagegen die Blinddrucke auf den Seiten 58b von Initiale Q 63b, 59b von D 62b, 85a von Q 84a, 116b von D 117b, sowie 30a von E 2. Gröfse Bl. 27a. Dieser Blinddruck ist nur ganz schwach erhalten geblieben, trotzdem der Abdruck der Initialen mit großer Kraft ausgeführt wurde. Der merkwürdige Abschmutz auf Bl. 115b wurde schon früher S. 338 erwähnt. Bei dem gleichfalls rückläufigen Ein- druck der Initialen B 115a hat F 118a abgezogen.<sup>1)</sup>

1) Die in den letzten drei Lagen (zwei Quaternen, Bl. 189/196, 197/204, eine Triteru, 205/210 und ein Blatt 211, das, wie es scheint, auf Falz geklebt und mit der letzten Lage geheftet ist) des Ps. 1490 von Trier vorkommenden abgeschmutzten vollen Seiten erfordern besondere Erwähnung. Zunächst geben

Wesentlich einfacher wie der Druck der Ausgabe von 1490 erweist sich schliesslich das Druckverfahren der drei letzten Psalter-Ausgaben, von 1502, 1515 und 1516. Man beschränkte sich auf Rot- und Schwarzdruck, nach dem schon 1490 für den Textdruck angewandten Ver-

Druckverfahren der Psalterdrucke von 1502, 1515 und 1516.

dieselben einige mit dem Eindruck unsrer Initialen zusammenhängende und auch sonst in drucktechnischer Beziehung wertvolle Aufschlüsse, sodann aber legen sie in Verbindung mit den schon erwähnten, durch zahlreiche „Abschmutze“ verlorbenen Bogen aus früheren Lagen den Gedanken nahe, daß dieses Psalter-Exemplar zur Zeit seiner Entstehung vielleicht nicht zu den „guten Exemplaren“ der Auflage gehört hat, sondern seine Zusammensetzung aus unbekanntem Umständen verdankt. Fast will es scheinen, als habe man die beträchtliche Anzahl makulierter Druckbogen, die jedoch zum Chordienst noch brauchbar waren, absichtlich in diesem Exemplar zusammengestellt. Eine für den Gebrauch in der Diözese Trier berechnete Ergänzung ist auf Bl. 161/188 handschriftlich beigefügt. Jedenfalls scheint mir nicht zulässig, auf Grund der allerdings höchst auffälligen Beschaffenheit der mangelhaften Bogen dieses Exemplars, die Beurteilung der Zustände der Schöfferschen Druckerei abzuschließen, bevor nicht eine Untersuchung und Vergleichung der noch erhaltenen Exemplare dieser Ausgabe stattgefunden hat. Das in Paris (Bibliothèque Nationale) befindliche Pergament-Exemplar scheint mir hierfür besonders wichtig zu sein. Daß jedoch die zahlreichen durch Versehen des Druckers oder aus anderen Gründen entstandenen Mängel des Trierer Exemplars gerade für die Erforschung drucktechnischer Einzelheiten ganz außerordentlichen Wert besitzen, bedarf keiner Erläuterung. Leider mußte hier von der photographischen Wiedergabe derselben abgesehen werden.

An sich betrachtet bietet die Entstehung dieser sehr starken „Schönheitsfehler“ freilich eine kann zu übertreffende Probe nachlässiger und konfusiger Behandlung einzelner Bogen durch den Drucker. Zweierlei Operationen sind dabei zunächst unverkennbar: man hat frisch gedruckte Bogen teils mit den noch frischen Seiten gegeneinander einmal gefalzt, teils die ganz frischen Abdrücke auf andere, schon fertiggestellte, trockne Bogen gelegt und dann in beiden Fällen einer erheblichen Beschwerung ausgesetzt. Man könnte daran denken, daß das Falzen des darauffolgenden Initialdruckes wegen, die Beschwerung aber zur Erhaltung der Feuchtigkeit des Papiers, geschehen sei. Kein Zweifel kann jedoch darüber bestehen, daß das Verfahren durchaus unangebracht war, denn es entstanden durch Abklatschen der frischen Farbe „Spiegeldrucke“ von z. T. so intensiver Schwärze, daß sie das Lesen des Textes erschweren. Sie machen meist den Eindruck, als seien sie etwa auf der modernen Steindruck- oder Glättpresse hergestellt worden. Auf die Verwendung reichlicher, vielleicht auch langsam trocknender Farbe (Rot und Schwarz), muß ohne weiteres geschlossen werden. Vgl. in der letzten Lage, 205 210, die Seiten 207 b und 208 a, die gegenseitig den gesamten schwarzen und roten Druck, jedoch ohne zweifarbige Initialen, stark abgezogen zeigen, und zwar so gleichmäßig, daß der Abklatsch durch Gegendruck einer Satzkolonne nicht entstanden sein kann. Ähnlich aufeinander geklatscht sind die Seiten 206 b und 209 a, wobei jedoch außerdem die obere Hälfte der Seite etwa dreimal nebeneinander geklatscht hat, so daß u. a. die abgezogene Schrift von Bl. 209 a auf diese Seite wieder zurückgeklatscht wurde. Es hat also unter Verschiebung des Bogens wiederholter Druck auf diese obere Hälfte stattgefunden. Leichtere Abschmutze der ganzen Seiten zeigen Bl. 205 b und 210 a; beim Eindruck der Initiale A 205 a und M 210 b entstanden dann noch starke Abschmutze der rückseitig dieser Initialen stehenden Worte des Textes.

Am auffallendsten scheinen mir die Spiegeldrucke einzelner Seiten aus anderen Lagen; sie lassen entschieden auf bedenkliche Zustände in der Druckerei

fahren. Für den dem Schwarzdruck vorausgehenden Rotdruck dient der vollständige Satz, die roten Stellen werden durch aufgelegte Maske (Rähmchen) „abgedeckt“. Vor dem dann erfolgenden Schwarzdruck werden die rot gedruckten Typen gegen Ausschlußstücke vertauscht. Die Initialstöcke konnten hierbei zusammengesetzt oder auch getrennt

schließen. In der Quatern 189/196 z. B. trägt Seite 190a einen Abklatsch der schwarz und rot gedruckten Seite 207a. Die rechte obere Ecke des Klatsches hat außerdem in der Breite von etwa 7 cm dupliert, was sehr wahrscheinlich durch den Aufdruck der Initiale C 2. Größe, 191b veranlaßt wurde. Man wird durch diese Dupplierung zu der Annahme gezwungen, daß beim Aufdruck der Initiale die drei gefalteten Bogen ineinander lagen und zwar zu oberst Seite 191b, dann 190b und 207a, dieser Bogen jedoch mit dem Rücken nach außen eingelegt — ein verwickelter, immerhin aber möglicher Fall, wenn auch seine Veranlassung rätselhaft bleibt! Seite 191a zeigt einen Klatsch von 206a der nächsten Lage, jedoch nur die schwarze Form. Das im Klatsch fehlende Rot weist nicht notwendig auf eine Änderung des Druckverfahrens hin. Der vorangegangene Rotdruck kann zur Zeit des schwarzen Drucks und Abklatsches fest getrocknet gewesen sein. Der Klatsch hat links oben schwach dupliert. Die vorletzte Lage 197/204 bietet auf den Seiten 200a und 201b ein neues Bild der Verwirrung. Bl. 201b trägt den starken, duplierten Abklatsch der Seite 209b, Seite 200a denselben Klatsch, jedoch etwas schwächer und auf den Kopf gestellt. Sehr auffallend ist der Klatsch auf B. 134b. Er stammt von einem Abdruck der Seite 208b, hat schwarzen und roten Text, ohne zweifarbige Initialen, ist gleichmäßig stark und steht etwa 1,5 cm nach links und oben verschoben, ohne erkennbare Dupplierung. Der Klatsch ist so kräftig, daß er in beiden Farben Einzelheiten der Einfärbung wahrnehmen läßt und offenbar unmittelbar nach dem Abdruck der Seite 208b entstanden ist; als besonders merkwürdig ist indessen hervorzuheben, daß von diesem Klatsch ein abermaliger Abklatsch vorkommt. Er befindet sich auf Bl. 96b, zeigt die Schrift natürlich recto, die oberste Zeile steht ganz auf dem Rand und ist vollkommen deutlich. Die Vorstellung des Praktikers, daß fertig gedruckte Bogen als „Durchschuß“ bei frisch gedruckten verwendet und dann noch vielleicht einer Beschwertung ausgesetzt wurden, läßt sich hier und bei Bogen 200/201 nicht von der Hand weisen. Ob die teilweise Dupplierung der Seitenklatsche vielleicht doch mit einem Druckvorgang in der Presse in Zusammenhang zu bringen ist, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Ganz bestimmt handelt es sich bei diesen seitenweisen Klatschen auch nicht etwa um „Abschmutz vom Deckel“, von dem noch ein Beispiel folgen wird. Einmal zeigen alle Klatsche, mit der hier erwähnten Ausnahme Bl. 96b, „Spiegelschrift“, was den Abzug von einer rückwärtigen Unterlage (Preisdeckel) ausschließt, sodann aber sind sie hauptsächlich unabhängig von Einsatz und Schattierung der betr. Druckseiten; sie haben eine so gleichmäßige Färbung, einerlei ob sie ins Register oder auf den Rand fallen, daß man eine Beziehung zum Druck der Satzkolonnen, etwa als Unterlage im Preisdeckel oder ähnlichem, nicht herausfinden kann. Außer den schon erwähnten Beispielen weise ich hier auf folgende bezeichnende Fälle hin. Bl. 190a zeigt einen ca. 1 cm nach rechts über den Satzspiegel stehenden Klatsch, die Dupplierung rückt nochmals um 3 bis 4 mm nach rechts und oben heraus. Auf dem untern Rand des Bl. 196b finden sich 6, auf dem Kopf stehende Zeilen von Bl. 211a, ohne Rot, geklatscht. Einen wirklichen Abschmutz der Unterlage, die Schrift recto, zeigt dagegen Bl. 157a unten rechts. Hier hat beim Eindruck des anderseitigen B das minus von landabimus auf die Unterlage, dann diese auf den nächstfolgenden Reindruck abgezogen. Das letzte niedere s ist hinter den oberen Verzierungen der Initiale nochmals zu erkennen. Das auf dem Preisdeckel unterlegte Blatt wurde also bei mehreren Abdrücken verwendet und etwas

in der roten Form mit abgezogen und der Druck mit dem nachfolgenden Schwarzdruck fertiggestellt werden. Zweifarbige Abdrücke der Initialen enthalten diese Drucke nicht. Ps. 1502 bietet, wie oben nachgewiesen, Abdrücke fast aller Initialkörper, ohne die Verzierungen, 1515 neben einem Abdruck des Verzierungsstockes der Initiale C, ohne Initialplatte, auch einfarbige Abdrücke der zusammengesetzten Initiale und Verzierung von D und E der 2. Größe, ebenso 1516 das große B in einfarbigem, wie alle übrigen, rotem Druck.<sup>1)</sup> Im Münchener Exemplar des Ps. 1515 lassen sich die beiden zwischen den Kolumnen („im Bundsteg“) sitzenden Punkturen, trotz der Stiche der Heftung, noch unzweifelhaft feststellen. Besonders leicht die obere, die sich regelmäßig etwas unterhalb des ersten Heftstiches befindet; siehe z. B. Bogen biiij, Lage c, d und viele andere. Der gleichzeitige Druck von je zwei Kolumnen wird durch diese Punkturen erwiesen. Als „Stützen“

verschoben; diese mehrfache Verwendung ist durch den Recto-Abschmutz auf Bl. 157a erwiesen.

Zu den oben beschriebenen Abklatschen vergleiche die interessante Abhandlung von Phil. Losch, Spiegelabdruck eines unbekanntes Einblattes von G. Zainer in Augsburg (ein Calendarium liturgicum für 1473) in der „Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten“ etc., 8. Heft. S. 56 f. Leipzig 1895. Ein wahrscheinlich fertig gedruckter, noch offen d. h. ungefalteter liegender Bogen wurde hier als „Durchschnitt“ offenbar beim Trocknen und Glattpressen des Einblattes benutzt. (Herrn Archivrat Dr. Wyß verdanke ich diesen Hinweis, den ich kurz vor dem Druck dieser Zeilen empfang.)

1) Für die Drucktechnik des Ps. 1502 s. auch Schmidt, *Unters.* S. 175. Neben den sonst treffenden Beobachtungen Schmidts scheint mir sein Urteil über diesen Druck als Abschluss von Peter Schöffers Druckerthätigkeit, namentlich im Hinblick auf das Pergament-Exemplar des Mainzer Domes, doch zu hart ausgefallen zu sein. Insbesondere bedarf der Hinweis auf die „alten abgenutzten Typen“ einer Berichtigung. Das stumpfe Aussehen der Typen auf vielen Seiten des Papierdruckes ist zweifellos auf das derbe Papier, auf die Beschaffenheit der Farbe, deren Auftrag, sowie auf die Zurichtung zurückzuführen. Die durchweg gute Erhaltung der großen Typen weist übrigens außer dem Pergamentdruck auch der Papierdruck deutlich aus. Auf jeder Seite finden sich Beispiele von scharfem Schriftbild, so auch noch auf den letzten Blättern 126, 131a, 138 ff., auch in dem nicht foliierten Teil Bl. 145 ff. Die kleinen Typen scheinen freilich stärker und ungleich abgenutzt, trotzdem kommen nicht selten scharfe Abdrücke derselben vor, z. B. auf Bl. 72 bis 75; namentlich Bl. 75 untere Hälfte. Auch in Bl. 1516 scheinen beide Typenarten noch in gutem Zustande sich befinden zu haben, wenn auch die leicht „patzende“ schwarze Farbe den Abdruck, ähnlich wie 1502, beeinträchtigt. Besonders gute Abdrücke der großen Type auf Bl. 60 und ff., der kleinen Bl. 162 ff., wo trotz der schmierigen Farbe und auch mangelhaften Ausgleichung zahlreiche ganz scharfe Abdrücke einzelner Typen zu finden sind. Vielleicht hat durch Nengufs einzelner Figuren eine Anfbesserung der kleinen Type, die in dem Druck von 1515 ganz fehlt, stattgefunden. Der Nachweis wird allerdings durch die angewendete schwarze Farbe sehr erschwert. Wie erheblich die Art des Abdrucks das Aussehen der Typen beeinflusst, zeigen u. a. die Abdrücke in Ps. 1459 auf Bl. 126b, 130b, 134b u. s. w., wo gerade die kleine Type durch zu viel Farbe und zu starken Druck, trotz des Pergaments, fast genau wie auf den etwas verpatzten Papierdrucken in Ps. 1516 aussieht, während andere Abdrücke von 1459 natürlich klarere, schärfere Typen zeigen.

wurden auf voller Seitenbreite verwendet 4—5 mm starke Stege, insbesondere um bei den Notenlinien allzu derben Einsatz zu vermeiden, sofern sie am Anfang oder Ende der Seite stehen; vergl. Bl. XXXV oben, XLV, LXXXVIII, LXXXIII unten. Unter der Schlußschrift am Fußende der Kolumne (Bl. XXa des Hymnarius) zwei quadratförmige Stützendrucke (15 mm im □). Alle diese Blinddrucke zeigen auf der Rückseite die Einpressung des Gewebes (wohl grobe Leinwand), mit dem der Prefsdeckel bezogen war. Diese Gewebestruktur zeigt sich mitunter auch an den farbigen Abdrücken selbst, z. B. bei Initiale D Bl. XXa und an anderen Stellen dieses Psalters sowohl, wie der Ausgaben von 1502 und 1516. Man darf hieraus schliessen, daß der Druckbogen unmittelbar auf dem Gewebe aufgelegt hat, mithin die eigentliche „Zurichtung“ sich erst jenseits dieses Stoffbezugs befand — eine Anordnung, die sich im wesentlichen bis in unsere Tage erhalten hat.

Fassen wir unsere Untersuchungen in wenig Worte zusammen, so ergeben sie, daß die Druckstöcke der zweifarbigen Psalter-Initialen mittels einer eigenartigen Vorrichtung eine drucktechnisch äußerst schwierige Aufgabe auf einfache Weise vortrefflich lösten. Dieser Einrichtung in erster Linie verdanken wir die hier besprochenen merkwürdigen, mit Recht viel bewunderten Initialdrucke.

Die zu Beginn dieser Zeilen ausgesprochene Vermutung über den Urheber dieser Initialdruckstöcke kann im Rahmen dieser Abhandlung nur mit einer zusammenfassenden Erläuterung gestreift werden. Wir betrachten heute die Erfindung unserer Buchdruckerkunst als durchaus aus der Metalltechnik hervorgegangen, im Gegensatz zum Holztafeldruck, der ebenso wie die ostasiatische Druckkunst, mit Gutenbergs Erfindung technisch in keinem Zusammenhang steht. Sie tritt uns gleich zu Beginn in den gegossenen Ablafs- und Bibeltypen, besonders aber im Schnitt und Guß der Psaltertypen und deren Uneial-Versalien in stunnerregender Vollendung entgegen. Die schöpferische Kraft des Erfinders ist in dieser Steigerung unverkennbar. Völlig ebenbürtig dieser eminenten Leistungen erweisen sich die mit meisterhafter Beherrschung des Materials durchgeführten Metallschnitte der zweifarbigen Initialen. Außerdem besaßen sie die hier nachgewiesene Vorrichtung zum zweifarbigen Abdruck, deren Erfindung und Ausführung man einen genialen Zug nicht absprechen wird.

Den großartigen Plan und die technische Vorbereitung des Psalterdruckes vom Jahre 1457 hat man bekanntlich Johann Gutenberg zugeschrieben. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß die zwischen der Trennung Gutenbergs von seinem Gläubiger und Gesellschafter Fust bis zur Beendigung des Psalterdruckes liegende Zeit von etwa zwei Jahren höchstens zur Druckausführung der 350 großen Foliosseiten, ganz unmöglich aber außerdem zur Beschaffung des hier benutzten, umfangreichen und sehr sorgfältig durchgebildeten Typenmaterials hinreichte. Wesentlich bestärkt wird diese Annahme durch

die zweifarbigen Initialen. Ganz abgesehen von vortrefflicher Zeichnung und Schnitt, enthalten sie durch Lösung des ebenso wichtigen wie schwierigen Problems des genauen „Passers“, thatsächlich eine große technische Verbesserung des Druckverfahrens. Der durch diese Druckstöcke nunmehr mögliche prachtvolle und höchst exakte Farbendruck bedeutet eine Bereicherung des technischen Vermögens der neuen Kunst, die den Standpunkt der Bibeldrucke wesentlich überholt — so wenig auch die Möglichkeit oder Absicht bestehen mochte, ein typographisches Musterwerk, wie die 42 zeilige Bibel technisch zu übertreffen.

Ohne Zweifel aber sind unsere Initialen die Schöpfung eines künstlerisch, wie auch in der Lösung technischer Schwierigkeiten hervorragend begabten Menschen, ja man könnte in ihrer Herstellung das nach höheren Zielen drängende Streben des echten Erfindergenies erkennen! Ebenso zweifellos sind diese in jeder Beziehung mit äußerster Sorgfalt ausgeführten Initialschnitte das Resultat langwieriger Arbeit und Versuche, für die bedeutende Geldmittel aufzuwenden waren. Auch diese Erwägung macht es wahrscheinlich, daß sie nebst dem übrigen kostbaren Typenschatz einen Teil der Pfandgegenstände bildeten, die am 6. November 1455 Fust zufielen und deren Besitz diesen für die eingeklagte enorme Summe von über 2000 Gulden entschädigen mußte.

Ob bei der durch Fust und Schöffer am 14. August 1457 abgeschlossenen Drucklegung des großartigen Werkes Anweisungen Gutenbergs von Einfluß gewesen, muß heute dahingestellt bleiben. Die einzelnen Exemplare dieses Druckes weisen bekanntlich zahlreiche Satzvarianten auf, deren Entstehung wahrscheinlich mit drucktechnischen Vorgängen zusammenhängt. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß die Erklärung dieser bisher rätselhaften Erscheinungen u. a. interessante Aufschlüsse über die Reihenfolge der Abzüge selbst bringen wird. Vielleicht werden wir auch über den Anteil genauer unterrichtet werden, der Schöffer als Drucker und Vollender des Psalterdruckes von 1457 zugewiesen werden muß. (Fust bleibt als praktischer Buchdrucker außer Betracht.) Die oben näher erörterte teilweise vortreffliche Druckleistung der beiden Ausgaben von 1457 und 1459, in der sich eine wohlgeschulte, wenn auch mitunter derbe Praxis kundgibt, wird im allgemeinen ohne Zweifel Schöffer zugesprochen werden müssen. Ganz ausgeschlossen scheint mir dagegen, Schöffer mit der Schaffung der Psaltertypen, insbesondere aber der Psalter-Initialen in Beziehung zu bringen. Die Typenerzeugnisse seiner fast 46 jährigen Thätigkeit bieten nicht ein Beispiel, das mit einer solchen Leistung auch nur entfernt in Einklang zu bringen wäre. Keine der wenigen Schöpferschriften erreicht die ästhetisch und technisch hohe Stufe der Psaltertypen. Verzierte Initialen oder Druckornamente kommen, mit wenigen, aber bezeichnenden Ausnahmen, in Schöpfers selbständigen Drucken nicht vor. Schablonenhafte, handwerksmäßige Tüchtigkeit ist das Kennzeichen seiner späteren Arbeiten. Die beiden noch durch ihn

besorgten Psalterdrucke von 1490 und 1502 weisen diesen für Schöffers Befähigung sehr bezeichnenden Stillstand und Rückgang deutlich auf.

Dafs trotz dieser Thatsachen ein evidenten Beweis für die Urheberschaft nicht geführt werden kann, ist einzuräumen. Die obigen Darlegungen sind jedoch mit guten Gründen, innerer und äufserer Art, belegt. Mit kaum verkennbarer Bestimmtheit führen diese zu dem Schlusse, dafs der durch seltsam tragische Verkettung der Umstände ungenannt gebliebene Erfinder und Vollbringer des herrlichen, heute noch unübertroffenen Typenschatzes der Psalterdrucke niemand anders gewesen sei, als Johann Gutenberg.

Heinrich Wallau.

---

Wesentliche Förderung hat diese Arbeit erfahren durch das Entgegenkommen der Verwaltungen der Königlichen Bibliothek in Berlin, der Großherzoglichen Hof-Bibliothek in Darmstadt, der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, des Buchgewerbe-Museums in Leipzig, der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München, der Stadtbibliotheken in Mainz und Trier, sowie der Bibliothèque publique in Versailles. Insbesondere wurde eine Reihe photographischer Aufnahmen in bereitwilligster Weise vermittelt. Nicht minder ist der Verfasser für zahlreiche Auskünfte und sachkundigen Rat verpflichtet den Herren L. Delisle, Administrateur-général de la Bibliothèque Nationale, Paris, Prof. Dr. H. Georges in Gotha, Dr. R. Kautzsch, Direktor des Buchgewerbe-Museums in Leipzig, Dr. Kenffer, Stadtbibliothekar in Trier, H. Léonardon, archiviste-paléographe, Conservateur-adjoint de la Bibliothèque publique in Versailles, Dr. Nick, Hofbibliotheks-Direktor in Darmstadt, Dr. Adolf Schmidt, Hofbibliothekar in Darmstadt, Dr. Schwenke, Direktor bei der Königl. Bibliothek in Berlin, Le Baron de Tourtoulon, Dr. iur., Privatdocent an der Universität in Lausanne, Prof. Dr. Velke, Oberbibliothekar der Stadtbibliothek in Mainz. Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht, seinen wärmsten Dank an dieser Stelle zu wiederholen.

## Litteratur.

1. F. A. Borovsky (Prag), Die dritte Ausgabe des Psalteriums vom Jahre 1457. Zeitschrift für Bücherfreunde, III. Jahrg. Heft 9. Bielefeld-Leipzig 1899.
2. Chr. Bruun, De nyeste Undersøgelse om Bogtrykkerkunstens Opfindelse. Kjöbenhavn 1889.
3. A. F. Butsch, Die Bücher-Ornamentik der Renaissance. Eine Auswahl etc. Leipzig 1887.
4. Dr. Karl Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst etc. Leipzig 1840.
5. Karl Faulmann, Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst etc. Wien 1881, 82.
6. — Die Erfindung der Buchdruckerkunst etc. Wien 1891.
7. Dr. A. v. d. Linde, Gutenberg. Geschichte und Erdichtung aus den Quellen nachgewiesen. Stuttgart 1878.
8. — Quellenforschungen zur Geschichte der Erfindung der Typographie. Das Breviarium Moguntinum. Wiesbaden 1884.
9. — Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 3 Bde. Berlin 1886.
10. J. P. A. Madden, Lettres d'un Bibliographe. Paris 1868, 73, 74 I. III (Tross) 1875, 78, 86 IV VI (Leroux).
11. Martineau, The Mainz Psalter of 1457 in „Bibliographica“ I, 308—323. London 1894.
12. Dr. Heinrich Meyer, Gutenbergs-Album. Braunschweig 1840.
13. Ferd. Ongania (u. a.), L'art de l'imprimerie à Venise. Venise 1895/96.
14. M. Pellechet, Bibliothèque publique de Versailles. Catalogue des incunables et des livres imprimés de MD à MDXX. Paris 1889.
15. Direktion der Reichsdruckerei, Druckschriften des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts in getreuen Nachbildungen. Berlin 1884—1887.
16. — u. K. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Incunabeln in getreuen Nachbildungen. Berlin 1892 f.
17. F. W. E. Roth, Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schöffer etc. (9. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen). Leipzig 1892.
18. — Das Darmstädter Exemplar des Breviarium Moguntinum 1457 im „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft“ 47, 1886 (Berlin-Stuttgart 1886).
19. C. A. Schaab, Die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gensfleisch genannt Gutenberg zu Mainz etc. 3 Bde. Mainz 1830, 31.
20. Adolf Schmidt, Untersuchungen über die Buchdruckertechnik des 15. Jahrhunderts im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ XIV. Jahrg. 1.—4. Heft. Leipzig 1897.
21. Theo L. de Vinne, The invention of printing. Second edition. London (Trübner) 1877.
22. Alexander Waldow, Die Buchdruckerkunst in ihrem technischen und kaufmännischen Betriebe etc. 2 Bde. Leipzig 1874.
23. S. Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst durch Johann Gutenberg zu Mainz etc. (mit 13 Tafeln) Mainz 1836.

## Der Türkenkalender für 1455.

Ein Werk Gutenbergs.

Die kleine Druckschrift, die uns hier beschäftigen soll, wurde im Jahr 1806 in der Jesuitenbibliothek zu Augsburg entdeckt und kam von da in die Hof- und Staatsbibliothek oder, wie sie damals hieß, Centralbibliothek zu München. Der Direktor dieser Bibliothek, J. Christian Freiherr von Aretin, hat sich zuerst eingehend mit ihr befaßt, auch ein lithographisches Facsimile herausgegeben, das aber nicht genügen kann und nunmehr durch die hier beigefügten Lichtdrucktafeln ersetzt wird.<sup>1)</sup> Von der Linde hat einen Teil des Textes ungenau wieder abdrucken lassen und einige Bemerkungen beigefügt, worin die XII nune, von denen ich noch zu handeln haben werde, als zwölf günstige Zeichen am Himmel auftreten.<sup>2)</sup> Eine gute Abbildung der ersten Seite enthält Könnekes Bilderatlas zur Geschichte der deutschen Nationallitteratur.<sup>3)</sup>

Das Werkchen besteht aus sechs Blättern in Quart, die lose nach der Folge des Textes hinter einander in einer Mappe liegen. Die Rückseite des fünften Blattes und das sechste sind unbedruckt. Als Aretin schrieb, war es noch gebunden, die Blätter lagen halbbogenweise in einander und das letzte (leere) Blatt war im Einband zum ersten gemacht.<sup>4)</sup> Auf diese Weise lagen drei halbe Bogen in einander; ursprünglich aber muß sich an zwei in einander gelegte

1) C. Frhr. v. A., Nähere Anzeige des ältesten bisher bekannten typographischen Denkmals: Aufruf der Christenheit gegen die Türken in Teutischen Verfen, im Neuen Literarischen Anzeiger 1806 Nr. 22 Sp. 344—348 und Nr. 23 Sp. 360—366, wo er den Inhalt zum Abdruck bringt. J. Christ. Freiherr von Aretin, Über die frühesten univervalhistorischen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst. Eine Abhandlung vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften in München. . . . Herausgegeben mit dem vollständigen Fac Simile des ältesten bisher bekannten teutschen Druckes. München 1808 4°. Die Nachbildung hat den besonderen Titel: Vollständiges lithographisches Fac Simile des ältesten bisher bekannten teutschen Druckes. München 1808.

2) Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst III 948—951, vgl. 845. 892.

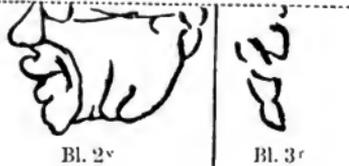
3) S. 59 der ersten Auflage.

4) Anzeiger Sp. 345.

halbe Bogen ein dritter halber hinten angeschlossen haben, die Blätter 5 und 6 (leer) enthaltend. Es liegt nahe, zu vermuten, daß die zwei in einander gelegte halbe Bogen (Bl. 1—4, 2—3) ursprünglich einen ganzen Bogen gebildet hätten und auch als ganzer Bogen gedruckt worden seien. Dem widerspricht jedoch die Stellung des Wasserzeichens. Es erscheint in der Mitte des oberen Randes des aus den Blättern 2 und 3 gebildeten früheren Halbbogens, gespalten durch dessen frühere Faltung und spätere Zertrennung in die beiden Blätter. Sein oberer Teil ist durch den oberen Blattrand abgeschnitten. Man müßte den fehlenden Teil am oberen Rand der Blätter 1 und 4 finden, wenn diese mit 2 und 3 ursprünglich einen Bogen gebildet hätten. Oder man müßte Beschneidung des Bogens annehmen, die den oberen Teil des Wasserzeichens beseitigt hätte.

Das Wasserzeichen stellt einen Mohrenkopf dar, dessen Stirn von einer Binde mit herabhängenden Zipfeln umwunden ist. Es soll eine venetianische Marke sein.

Ich kann den Mohrenkopf mit Stirnbinde auch sonst nachweisen, aber nicht in der gleichen Form. (Gothelf Fischer<sup>1)</sup> hat ihn aus Mainzer, Ernst Kirchner<sup>2)</sup> aus Frankfurter Archivalien beige-



Bl. 2v

Bl. 3r

bracht; Kirchner aus den Jahren 1380, 1387 und um 1425, Fischer aus den Jahren 1381, 1403, 1416, 1427. Gutermann giebt ihn aus dem XIV. Jahrhundert und aus dem Jahr 1415 in zwei Abbildungen, die denen Kirchners sehr gleichen.<sup>3)</sup> Auch das 'alte Weib' mit warziger Nase, ein Band mit herabhängender Schleife um das lockige Haar, das Fischer aus dem Jahr 1453 anführt,<sup>4)</sup> möchte ich für den Mohrenkopf halten. Das Papier selbst ist stark und rauh.

Am Kopf steht der Titel: Eyn manig d' criftheit widd' die druck. Der Druck ist 20zeilig. Die Typen sind die der 36zeiligen Bibel.

In deutschen Reimen, die zum Teil nicht ohne poetischen Schwung sind, beginnt der Text mit einem Gebet an Christus, den Himmelskönig, um Beistand gegen die drohenden Türken, die Eroberer Konstantinopels, und verknüpft damit einige kalendarische Angaben für das Jahr 1455, auf die ich zurückkomme. Sodann ruft er unter den einzelnen Monaten die verschiedenen Mächte der Christenheit zur Rüstung und zum Kampf gegen die Türken auf und schließt daran das jeweilige Neumondatum. Beim Januar mahnt er den Papst; beim Februar den Römischen Kaiser; beim März den Kaiser von Trapezunt, den König von Inkerman,

1) Typographische Seltenheiten VI 161 (mit Abbildung). 165. 167. 169.

2) Die Papiere des XIV. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen S. 21 f. Figur 50 f.

3) Serapeum VI (1845) 273 ff. Tafel II Fig. 51. 54.

4) a. a. O. VI 173.

die Raguser, Albanesen und Bulgaren, Dalmatier, Kroaten und Wenden, also die Christen slavischen Stammes und vorwiegend griechischen Bekenntnisses; beim April die Könige von Frankreich und England, von Kastilien und Navarra, von Böhmen und Ungarn, von Portugal und Aragonien, von Cypern, Dacien und Polen, von Dänemark, Schweden und Norwegen; beim Mai die Erzbischöfe und Bischöfe; beim Juni den Dauphin, der mit Normannen, Hispaniern, Pikarden, Bretonen, Gaskognern und Armagnaken das Elsass in großen Schrecken gebracht; beim Juli den Herzog von Burgund mit den welschen Herzögen von Kalabrien, Barr, Lothringen und Savoyen; beim August die italienischen Herren und Städte, die Venetianer und Genuesen; beim September die edle deutsche Nation mit ihren Grafen, Herren und Rittern; beim Oktober die Herzöge von Österreich, Bayern, Sachsen, Braunschweig, Jülich, Geldern, Kleve, Berg und Schlesien, die Markgrafen von Brandenburg, Baden und Meissen, den Landgrafen von Hessen und Thüringen;<sup>1)</sup> beim November die freien Reichsstädte. Beim Dezember endlich bringt er eine neue Zeitung, wie Chararann, der einst den König von Cypern gefangen genommen und tributpflichtig gemacht, nun mit gegen den Großtürken helfe, und dafs dieser schon eine Niederlage erlitten habe. Den Schlufs bildet ein Gebet an Gott und die Jungfrau Maria und der Neujahrswunsch: Eyn gut felig nwe Jar. Er ist der älteste der Art, den man kennt. Später enthalten die Kalender häufiger Neujahrswünsche, und man findet solche auch als Einzelblätter mit Bildern.<sup>2)</sup>

Nach seinem Inhalt nenne ich das Büchlein Türkenkalender. Ein genaues Seitenstück dazu hat man in dem Heiliggrabkalender, wie ich ihn nenne, für das Jahr 1478, der unter dem missverständlichen Titel 'Lied vom heiligen Grabe' wieder abgedruckt worden ist.<sup>3)</sup> Der Sprache und eines Heiligen (Adolf) wegen kann ich ihn mit Bestimmtheit Basel oder Strafsburg zuweisen.

Ich komme zu den kalendarischen Angaben.

Sie sind: Goldne Zahl XII; Sonntagsbuchstabe E; Zeit von Weihnachten (nativitatis) bis zum Sonntag Esto mihi sieben Wochen und vier Tage. Sie sind richtig, und die beweglichen Feste des Jahres sind damit schon festgelegt. Dazu treten die Daten der zwölf Neumonde. Es sind dies die XII nwer schin (Bl. 1<sup>r</sup> Zeile 18), welche die zwölf Himmelszeichen besuchen sollen und die dann als das erste, das ander, das dritte u. s. w. nwe näher bestimmt werden.

Zu nwe ist liecht zu ergänzen; der Ausdruck Neulicht ist in unserer Gegend für Neumond bekannt. Der Eltviller Vocabularius Ex quo sagt: Nonilnium eyn nu liecht, tempus cum luna nova est.

1) Wenn hier Thüringen dem Landgrafen von Hessen beigelegt wird, so geschah es wohl mehr des Reimes wegen als aus Unkenntnis.

2) Vgl. Heitz, Neujahrswünsche des XV. Jahrhunderts. Mit 43 Abbildungen in Originalgröße. Strafsburg 1899. Fol. Zweite billige Ausgabe in 4<sup>o</sup>. Strafsburg 1900.

3) Serapicum XVII (1856) 339—343.

Dieffenbach, Glossarium 383 giebt: *Novilunium eyu nū, eyu aue mant.* Konrad von Megeberg schreibt im Buch der Natur hg. von Pfeiffer 309,10: dar umb prüfent die holzhacker an daz wädel und daz new des monen, wenn si daz holz oder die patum hawen wellent. Den späteren Kalendern des fünfzehnten Jahrhunderts ist das Wort geläufig. So heist es in einem Nürnberger Kalender von 1484: Das erft nū würt vff Sant Johans mit dē guldin munn tag nachmittag so die glogk .X. fehlecht vnuud .XIII. minuten,<sup>1)</sup> und in dem Ulmer Aderlafs- und Arzneikalender für 1474 von Johann Zainer von Reutlingen:<sup>2)</sup> Nū vnd bruch vtz mitteln läff des mons folgent hie nach. Grimm DWB. VII 659 kennt dieses Neutrum nicht; er hat das Femininum die neue für Neumond. Aber ein Beleg aus dem Mühlhäuser Rechtsbuch, den er anführt, giebt sich nicht als Femininum zu erkennen, wird vielmehr als Neutrum den angeführten Beispielen anzureihen sein: ein nūwe und ein wedel, daz sint vir wochen.<sup>3)</sup>

Die Zeit von einem Neumond zum andern beträgt im Durchschnitt 29 Tage 12 Stunden 44 Minuten 3 Sekunden. Der schon erwähnte Ulmer Kalender für 1474 zählt keine Sekunden, schlägt aber dem Mainemond zur Ermittlung des Junivollmonds eine Minute mehr zu, nämlich 45 Minuten. Er erhält so ein Mondjahr von 354 Tagen 8 Stunden und 49 (statt 48) Minuten, während das genaue astronomische Mondjahr 354 Tage 8 Stunden 48 Minuten 36 Sekunden hat.

Der Türkenkalender giebt keine Minuten an. Ein Kalender, der sich für die Neumondzuschläge mit Tagen und Stunden behilft, kann auf ein annähernd richtiges Mondjahr nur kommen, wenn seine Stundenzuschläge 9mal 13 und 3mal 12 betragen. Er erhält dann ein Mondjahr von 354 Tagen 9 Stunden.

Setzt man die Neumonddaten des Türkenkalenders in unsere Datenbezeichnung um und betrachtet seine Zuschläge von einem Neumond zum andern, so sieht man, dafs sie ganz unregelmäfsig sind. Nur bei den beiden letzten blickt das Gesetz durch. Giebt man die richtigen Zuschläge und vergleicht die so gewonnenen Neumonddaten mit denen des Kalenders, so findet man, dafs diese auf einer Besonderheit und vier Fehlern beruhen. Die Besonderheit besteht darin, dafs für den Verfasser des Kalendermannuskripts Margaretha nicht, wie gewöhnlich, auf den 13., sondern auf den 15. Juli fiel, denn fant margreten abent mufs nach dem richtigen Zuschlag der 14. Juli sein. Beim April führt diunftag vor fant iorgē hochgezijt und beim September dinnf vor erhebüg des ernees zu falschen Daten: Donnerstag würde in beiden Fällen das Richtige ergeben haben. Wahrscheinlich stand die Form durftag oder dónftag in der Handschrift oder eine ähnliche,

1) Fischer, Typographische Seltenheiten VI 95, vgl. auch 90 ff.

2) Facsimile in Monographien zur deutschen Kulturgeschichte III (1900): Peters, Der Arzt und die Heilkunst, Beilage 1, zu S. 40.

3) Vgl. auch Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I 132 unter Neu.

wofür irrig dinstag gelesen wurde. Beim Februar hätte statt Morgens Nachmittags und beim Juni statt der Stundenzahl x ij gesetzt werden müssen. Ich werde einige dieser Punkte im Verlauf wieder aufnehmen.

Die untenstehende Tabelle erläutert alle diese Dinge im einzelnen. Anhangsweise habe ich ihr eine Übersicht der astronomisch berechneten Neumonde beigefügt, so daß man die im Kalender gegebenen mittleren damit vergleichen kann.

Daß der Türkenkalender gegen Schluß des Jahres 1454 hergestellt wurde, liegt in der Natur der Sache. Daß er nicht etwa ver-

### Die Neumonde

Nach den Angaben des Türkenkalenders

| Neumonde | Originaldaten   | Monate    | Umgesetzte Daten    |
|----------|---|-----------|---------------------|
| 1        | Hartmandt Vff samst    noch anthoni Vor mittage zu d' x stunde    oder do by  | Januar    | 18 Vorm. 10 Uhr     |
| 2        | Hornung Vff d' paffē fastnacht    dag Des morgens vmb den eilffte tag   | Februar   | 16 Vorm. 11 Uhr     |
| 3        | Mertze Vff    dinstag noch halbfalte Des morgens    so die stunde zwolffe wil taften  | März      | 18 kurz vor Mittag  |
| 4        | Aprille Vff    dinstag vor fant iorgē hochgezijt Des    nachtes noch xij d' frittag noch vnfers    hñ vffart Des abēdes zu eime | April     | 22 nach Mitternacht |
| 5        | Meye Vff    viti fru in d' nacht So die stunde x hat    betracht  | Mai       | 16 Nachm. 1 Uhr     |
| 6        | Brochmant Vff fant margreten    abent noch mittage Noch dē dritte gloe    ken flage   | Juni      | 15 Nachm. 10 Uhr    |
| 7        | Hanmant Vff mitwoch vor unfer frauē dag d'    eren Des morgens frunement war So    die glocke dry gelleget gar                  | Juli      | 12 Nachm. 3 Uhr     |
| 8        | Augft Vff dinst vor erhebüg des crnces    Noch mittage so es iiij gelleget  | August    | 13 Vorm. 3 Uhr      |
| 9        | Folmant Vff samstag vor fant gally    Des morgens dem funfften nahe do by   | September | 9 Nachm. 4 Uhr      |
| 10       | Herbstmant d' fōtag vor fant martin Noch mittage    zu vj   | Oktober   | 11 Vorm. 5 Uhr      |
| 11       | Slachtmant Vff dinstag    noch nicolai des milden herren Vor mit    tage so sehs stunde her zu keren                            | November  | 9 Nachm. 6 Uhr      |
| 12       | wintermant Vff dinstag    noch nicolai des milden herren Vor mit    tage so sehs stunde her zu keren                            | Dezember  | 9 Vorm. 6 Uhr       |

später erschien, darf man aus dem Neujahrswunsch am Ende schließen. Ich kann die Zeit der Herstellung ganz genau begrenzen, da ich die Quelle der beim Dezember mitgeteilten neuen Märe, ihr Datum und die Zeit ihres Bekanntwerdens angeben kann.

Sie ist geschöpft aus einer neuen Zeitung, des Datums Romae, Venere ante Symonis et Judae 1454 (Oktober 24), die am 26. Dezember in Frankfurt eintraf, wo gerade ein Städtetag gehalten wurde. Man findet sie in der Speyerer Chronik bei Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte I 398 K. 57—59. Die Abhängigkeit der Nachricht im Türkenkalender ergibt sich aus folgender Vergleichung:

des Jahres 1455.  
und in berichtigter Aufstellung.

| Danach<br>Zeitzuschläge |         | Richtige<br>Zeitzuschläge |         | Berichtigte Daten   | Tabellarisch<br>ermittelte Daten |
|-------------------------|---------|---------------------------|---------|---------------------|----------------------------------|
| Tage                    | Stunden | Tage                      | Stunden |                     |                                  |
| 29                      | 1       | 29                        | 13      | 18 Vorm. 10 Uhr     | 18 Vorm. 4 Uhr 7 Min.            |
| 30                      | 1       | 29                        | 13      | 16 Nachm. 11 Uhr    | 16 Nachm. 5 Uhr 43 Min.          |
| 35                      | 12      | 29                        | 12      | 18 kurz vor Mittag  | 18 Vorm. 8 Uhr 39 Min.           |
| 24                      | 13      | 29                        | 13      | 17 nach Mitternacht | 17 Nachm. 3 Uhr 8 Min.           |
| 30                      | 9       | 29                        | 13      | 16 Nachm. 1 Uhr     | 16 Nachm. 4 Uhr 44 Min.          |
| 26                      | 17      | 29                        | 13      | 15 Vorm. 2 Uhr      | 15 Vorm. 7 Uhr 48 Min.           |
| 31                      | 12      | 29                        | 12      | 14 Nachm. 3 Uhr     | 14 Nachm. 9 Uhr 41 Min.          |
| 26                      | 13      | 29                        | 13      | 13 Vorm. 3 Uhr      | 13 Vorm. 10 Uhr 20 Min.          |
| 31                      | 13      | 29                        | 13      | 11 Nachm. 4 Uhr     | 11 Nachm. 10 Uhr 17 Min.         |
| 29                      | 13      | 29                        | 13      | 11 Vorm. 5 Uhr      | 11 Vorm. 9 Uhr 39 Min.           |
| 29                      | 12      | 29                        | 12      | 9 Nachm. 6 Uhr      | 9 Nachm. 8 Uhr 46 Min.           |
|                         |         |                           |         | 9 Vorm. 6 Uhr       | 9 Vorm. 7 Uhr 17 Min.            |
| 324                     | 20      | 324                       | 20      |                     |                                  |

### Türkenkalender.

Czu nuwē merē fehribet mā vns  
alfus || Dz in d' tureky d' mechtige  
eharamānus || Der etwā dē konig  
vō cypem hatte gefā || gē Deshalb  
ym dz kögrich mußt langem || Czins  
vñ tribut all iar Soliehs habe er ||  
en gelediget vffenbar Vñ ist widder  
den || groffe turkē bereit Getrnlich  
zu helfē d' || eriftheit

Darzu fehribt mā vns vorbas ||  
wie d' grois turke vs gezogen was  
In die || Sirphie mit siñ ftereke  
Bis an dz vngers || gemereke Als  
balde dz d' egenat carama || ent-  
phant Czoich er in dez groiffē  
turke || laut Vnd gewan ym an  
dri ftete Die er || nu gewaltfeliē  
befetzt hette Vñ als das || dem  
turkē vor kōmē ist Do zoig er  
fnel || vñ in kurtzer frift widd'  
hind' fieh zu fāt || fophia

Vñ sehiffet vb' mere zu der  
infeln || zu heruia Die dez keifzs  
vō cōstātinopel || was Also ist ym  
begegent gar ein grof || fer has  
Vñ ist dē turke vil folkes midd' ||  
gelegē

### Speyerer Chronik.

Diz find die nūwen mere in  
dem lande zū Rome, und wart  
gefant gein Frauckfurt, alz der  
fette fründe da warent in dutsehen  
landen von fryen und von richen<sup>1)</sup>  
fetten, anno duzent vierhundert  
und 54 jar zu fant Nielaufz dag.

Item das konigreich von Cypem  
ist etwe vil zitte zinzbare gewest  
und hat trybut geben dem obge-  
nanten Carman, umb das er vor  
zitten einen konig von Cypem ge-  
fangen hatte. Der selbe Carman  
hat . . . dem konige . . . foliches  
zinz und tributte ledig gefaget, und  
fagen die brieffe, daz gut hoffuunge  
fy . . . daz er kripten würde.<sup>2)</sup>

Zum ersten alz der Türken in  
der Sirphie mit groffer macht ge-  
legen und den dispoten biß an  
das nngerizf gemereken uberzogen  
hat, dar zwuschen ist der mechtig  
carane genant Carman in die  
Türkie mit macht gezogen und  
hat dem Tureken dry groffe stete  
angewonnen und halt die auch mit  
gewalt. Und dureh der ūrsach  
willen ist der Tūreke . . . wider  
hinder sich gezogen in ein stat  
genant zū fant Sophie . . .

Item so hat der selbe Tūreken  
nff dem mere zū gerichte, ein laut  
genant Ralfia oder Cernia, das under  
dem keiser von Constantinopel ge-  
horrende ist, zu gewinnen, fünfzig  
geruffer sehiffe . . . also sint die lude  
in dem lande gewaruet gewest und  
haben . . . die Tūreken erlagen . . .

1) und des riches wohl zu lesen; vgl. Türkenkalender Bl. 4<sup>r</sup> 13: woluff  
ir fryē richtete.

2) Dieser Abschnitt steht in der Chronik hinter den beiden folgenden.

Also erst nach dem 6. Dezember ist dem kalenderkundigen Reimschmied der Stoff seiner neuen Märe bekannt geworden. Nach der Disposition des Ganzen ist nicht anzunehmen, daß er sie einem schon vorhandenen Manuskript einverleibt habe, sondern der Reimkalender ist nunmehr erst entstanden. Für die Arbeit des Typographen bleibt dann etwa die zweite Hälfte des Dezember übrig. Die Ausgabe wird aber schon auf Weihnachten erfolgt sein.

Von Bedeutung ist die Sprache. Es ist ein gebildetes Mittelddeutsch, wie man es in der Mainzer Gegend schrieb (Rheinfränkisch), mit leichten oberdeutschen, genauer ausgedrückt, alemannischen Anklängen. Hier die Nachweisungen. Die kleineren Zahlen hinter den Citaten der Blätter recto und verso bedeuten die Zeilen.

Als alemannisch ist zu betrachten o für a in 'do mit' Bl. 1<sup>r</sup>g 'do by' 1<sup>v</sup>1. 16 4<sup>r</sup>11 'hie vñ do' (: alfo) 2<sup>v</sup>9 'die do ift' 5<sup>r</sup>11 'Do' 5<sup>r</sup>13. Aber 'Dar an' 1<sup>r</sup>7 'Dar zu' 4<sup>r</sup>7 4<sup>v</sup>11. 'noch' 1<sup>r</sup>20 1<sup>v</sup>15 2<sup>r</sup>14 2<sup>v</sup>5. 17 3<sup>r</sup>18 5<sup>r</sup>19 'noch mittage' 3<sup>r</sup>18 3<sup>v</sup>21 4<sup>v</sup>1 'foffey' (Savoyen) 3<sup>r</sup>14 'troppefödan' (Trapezunt) 2<sup>r</sup>7 'borre' (Barr) 3<sup>r</sup>13 'Brochmant' 2<sup>v</sup>19. Interessant ist 'ftat' (: not) 5<sup>r</sup>18; 'ftöt' entsprach dem Reim, erschien aber zu stark alemannisch, um gesetzt zu werden; ohne Reimband 'ftet' 3<sup>r</sup>17 'ftan' (: gethan) 3<sup>r</sup>6 'widd'ften' 2<sup>r</sup>11. Mittelddeutsch sind 'fal' 2<sup>v</sup>20 3<sup>r</sup>6 3<sup>v</sup>16 'palun' (Polonia) 2<sup>v</sup>1 'satztē' (: schatte) 4<sup>r</sup>15 'befetzt' 4<sup>v</sup>17 'gestalt' (: gewalt) 2<sup>r</sup>4 'zu hoffte' 3<sup>r</sup>15 'zu helff' (: gelff) 3<sup>r</sup>6. Alemannisch ist 'hette' (: ftete) 4<sup>v</sup>17, sonst 'hatte'. Bemerkenswert 'fyant', daneben 'fynde' 1<sup>r</sup>9. 10.

Mittelddeutsch ist 'vmūme' 1<sup>v</sup>3. Ferner 'brengeu' (: lotringē) 3<sup>r</sup>13 'bregē' (: toringē) 4<sup>r</sup>8 'brengt' 4<sup>r</sup>20. e neben i in 'eu yren' 1<sup>r</sup>11 'en' 1<sup>v</sup>11 4<sup>v</sup>9 'yrē' 3<sup>v</sup>6 'ym' 4<sup>v</sup>7. 16 5<sup>r</sup>2 'ir' 5<sup>r</sup>6. 8. 12. 13 'yres' 5<sup>r</sup>12. Echt mittelrheinisch 'baner' 1<sup>r</sup>4 1<sup>v</sup>19 'Vifiteren' 1<sup>r</sup>19 'ñreren' (: hern) verlieren 2<sup>v</sup>14. 'Virwont' 5<sup>r</sup>14.

o steht in 'könig' 1<sup>r</sup>2 2<sup>r</sup>7 3<sup>v</sup>14 4<sup>v</sup>6 'komnge' (!) 2<sup>r</sup>17 'königlich' 2<sup>v</sup>20 'kö||nigin' 5<sup>r</sup>10 'kögrich' 4<sup>v</sup>7 'fone' 3<sup>r</sup>1 'fon' 5<sup>r</sup>13 'fontage' 1<sup>v</sup>2 'fotag' 4<sup>v</sup>1 'vor kōmē' 4<sup>v</sup>18 'Folmant' 3<sup>v</sup>12 'korfurfte' 3<sup>v</sup>15 'toringē' 4<sup>r</sup>7. u in 'Sunder' 1<sup>v</sup>12 'fud'lich' 4<sup>r</sup>14 'vb'wüden' 1<sup>r</sup>9 'zueh' Imperativ 3<sup>v</sup>3.

au, kein alemannisches on: 'glanbē' 1<sup>r</sup>17 2<sup>v</sup>14 3<sup>v</sup>18 'glanben' 2<sup>v</sup>11 'auch' 1<sup>r</sup>18 2<sup>v</sup>10. 16 3<sup>r</sup>12. 15 3<sup>v</sup>5 4<sup>r</sup>5 'zauwen': 'fchanwe' 1<sup>v</sup>13. 14 'Angft' 3<sup>r</sup>19 'franwē' 3<sup>v</sup>9 'Haumant' 3<sup>r</sup>8 'lanwē': 'ge||nanwer' (leonem : Jannes) 3<sup>v</sup>7. 8. 'heubter' 1<sup>v</sup>8.

Mittelrheinisch ist das nachklingende i hinter a und o, doch überwiegt es nicht (es würde sonst eher als niederrheinisch zu bezeichnen sein): 'Straiffe' 2<sup>r</sup>2 'haift' (: fajt) 3<sup>r</sup>11 'roit': 'not' 1<sup>v</sup>4. 5 'grois': 'blois' 1<sup>r</sup>6. 7 'der grois turke' 4<sup>v</sup>12 'groiffē' 4<sup>v</sup>15 'genois': 'ftois' 2<sup>r</sup>11 'erloit' 1<sup>r</sup>8 'Roifte' 3<sup>v</sup>2 'oifterich' 4<sup>r</sup>2 'Czoich' 4<sup>v</sup>15 'zoich' 4<sup>v</sup>18. Dem gegenüber: 'tron': 'erone' 1<sup>r</sup>1. 2 'kron' 1<sup>v</sup>7 3<sup>v</sup>14 'cronē'

1<sup>v</sup>18 'dot' 1<sup>r</sup>6.14 'not' 1<sup>r</sup>5 5<sup>r</sup>17 'dotlichem' 5<sup>r</sup>13 'bofē' 1<sup>v</sup>9 2<sup>r</sup>3  
'bofen' 1<sup>r</sup>11 'groffer' 1<sup>v</sup>20 5<sup>r</sup>2 'grofzen' 3<sup>r</sup>4 'groffē' 4<sup>v</sup>10 'groffen' 5<sup>r</sup>7.

b: 'Bickardy' 3<sup>r</sup>2 'gib||belin' 3<sup>v</sup>5.

p, ph, kein oberdeutsches pf: 'paffen' 2<sup>r</sup>4 'plegen' 5<sup>r</sup>5 'phert'  
1<sup>v</sup>10 'entphant' 4<sup>v</sup>15.

f, v im Inlaut wechseln: 'graffē' 3<sup>v</sup>18 'Marggūc' 4<sup>r</sup>5 'lantgūe' 4<sup>r</sup>7.

d und t im Anlaut wechseln: 'dag' 2<sup>r</sup>5 2<sup>v</sup>8 3<sup>v</sup>9 'dage' 1<sup>v</sup>1  
'dot' 1<sup>r</sup>6.14 'dotlichem' 5<sup>r</sup>13 'dut' 4<sup>r</sup>17 'dutfehen hern' 2<sup>v</sup>13 'dutfעה  
nacion' 3<sup>v</sup>13 'durckē' 1<sup>r</sup>1 'durcken' 1<sup>r</sup>11 'dreift' 1<sup>v</sup>7 'fontage' 1<sup>v</sup>2  
'fontag' 4<sup>v</sup>1 'gethan' 3<sup>r</sup>5 'taften' 2<sup>r</sup>15 'teil' 3<sup>v</sup>20 4<sup>r</sup>15 'toringē' 4<sup>r</sup>7  
'turekē' 1<sup>v</sup>13 2<sup>r</sup>11 2<sup>v</sup>3.10 4<sup>v</sup>15 5<sup>r</sup>3 'tureken' 1<sup>v</sup>20 3<sup>r</sup>16 'turkē' 4<sup>r</sup>8  
4<sup>v</sup>10.18 'turke' 4<sup>r</sup>12 'turken' 5<sup>r</sup>7 'tureky' 4<sup>v</sup>5 'turky' 5<sup>r</sup>9 'getragen'  
1<sup>r</sup>5 'betracht' 3<sup>r</sup>8 'getruwe' 4<sup>v</sup>3.

Im Inlaut d nur in 'blude' 1<sup>r</sup>4 'bereide' 5<sup>r</sup>7 'vierde' 2<sup>v</sup>5. t über-  
wiegt stark: 'vater' 1<sup>v</sup>6 'fteten' 3<sup>r</sup>20 3<sup>v</sup>1 'ftete' 4<sup>v</sup>16 'riehftete' 4<sup>r</sup>13  
'zūjtē' 1<sup>r</sup>16 'fritē' 3<sup>v</sup>17 'erboten' 3<sup>r</sup>11 'mut' 5<sup>r</sup>11 'guten' 3<sup>r</sup>11 'haltē'  
4<sup>v</sup>2 'ftathalter' 1<sup>v</sup>5 'drifaltige' 1<sup>v</sup>7 'gewaltteliē' 4<sup>r</sup>17 'zuūtribē' 5<sup>r</sup>8.  
Rheinfränkisch ist 'widd' 1<sup>r</sup>1.10 1<sup>v</sup>10.13 2<sup>v</sup>10 3<sup>r</sup>16 3<sup>v</sup>2 4<sup>v</sup>19 'widder'  
4<sup>v</sup>9 'h'widder' 4<sup>r</sup>15 'widd'ften' 2<sup>r</sup>11 'wedd' 5<sup>r</sup>9 'nidd' 5<sup>r</sup>3 'fridde'  
5<sup>r</sup>6 'bidde' 5<sup>r</sup>17. Dagegen 'frittag' 2<sup>v</sup>17 'mittage' 1<sup>v</sup>15 3<sup>r</sup>18 3<sup>v</sup>21  
4<sup>v</sup>1 5<sup>r</sup>20 'gelitten'; 'erftrittē' 1<sup>r</sup>8 'vetter' (patres) 2<sup>v</sup>16 'fatzte': 'fchatte'  
4<sup>r</sup>15; fattē wäre echt alemannisch gewesen.

Im Auslaut erscheint nur t: 'roit' 1<sup>r</sup>4 'fijt' 4<sup>v</sup>3 'fyant' 1<sup>r</sup>9 'lant'  
3<sup>v</sup>2 4<sup>v</sup>16 'Kriechenlant': 'hant' 1<sup>r</sup>13.14 'zu hant': 'lant' 1<sup>v</sup>19.20 'ge-  
fehant': 'zu hant' 2<sup>r</sup>12.13 'Engelant' (: allefamt) 2<sup>r</sup>18 'beyerlant'  
(: erkant) 4<sup>r</sup>2 'entphant' 4<sup>r</sup>15 'abent' 3<sup>r</sup>18 'kint': 'fint' (eftis) 2<sup>v</sup>16.17  
'phert' 1<sup>v</sup>10 'ertrich' 1<sup>r</sup>3 'wirt' 2<sup>r</sup>3 3<sup>v</sup>8.19. dt nur einmal in 'Hart-  
mandt', sonst überall -mant.

Statt fz steht im Inlaut, aufser 'grofzen' 3<sup>r</sup>4, überall ff, vielleicht  
mit darum, weil der Drucker keine eigene Type dafür hatte: 'groffer'  
1<sup>v</sup>20 5<sup>r</sup>2 'groffē' 4<sup>v</sup>10 'groffē' 4<sup>v</sup>15 'groffen' 5<sup>r</sup>7 'laffē' 5<sup>r</sup>9. Neben  
'faffen' 4<sup>r</sup>3 'myffen' 4<sup>r</sup>6 die alemannischen Formen 'fehfte' 3<sup>r</sup>6 'fehs'  
5<sup>r</sup>20. 'differ' 3<sup>r</sup>16. Im Auslaut: 'gewifz' (: cruces) 3<sup>v</sup>21 'lafz' 5<sup>r</sup>16  
'daz' 1<sup>v</sup>12 (z steht hier am Zeilenende statt s nur wegen Rammangels).  
'daz' 4<sup>r</sup>17 'dez' 4<sup>r</sup>19 4<sup>v</sup>15 5<sup>r</sup>1.10. Sonst überall s: 'das' 1<sup>r</sup>4 1<sup>v</sup>2.10.14  
2<sup>r</sup>1.12.13 2<sup>v</sup>5 3<sup>r</sup>4.7.10.16 4<sup>r</sup>15 4<sup>v</sup>17 5<sup>r</sup>6.17 'des' 1<sup>r</sup>16.19 1<sup>v</sup>19  
2<sup>r</sup>5.8.11.14 2<sup>v</sup>4.11.18 3<sup>v</sup>10.20 4<sup>r</sup>11 5<sup>r</sup>19. 'Defhalb' 4<sup>v</sup>7 'es' 2<sup>v</sup>10  
3<sup>v</sup>21 'dis' 1<sup>r</sup>18 'bis' 1<sup>v</sup>1 4<sup>v</sup>13 'elfas' 3<sup>r</sup>4 'has' 5<sup>r</sup>3 'vorbas' 1<sup>r</sup>10  
4<sup>v</sup>11 'grois': 'blois' 1<sup>r</sup>6.7 'genois': 'ftois' 2<sup>r</sup>11 'grois turke' 4<sup>v</sup>12  
'us' 4<sup>v</sup>12. s und sch: 'vngers' 4<sup>v</sup>13 'bifchtu' 2<sup>v</sup>12 'meutfchē' 1<sup>r</sup>13.

Alemannisch beliebt ist n in 'habent' (habetis) 2<sup>v</sup>8 und in  
Imperativen wie 'Helffēt' 2<sup>r</sup>11 'Helffent' 2<sup>v</sup>2.15 'SchieKent' 2<sup>v</sup>9  
'Schent' 2<sup>v</sup>12 'nement' 3<sup>v</sup>10 'ūförgēt vch' 4<sup>r</sup>18 'ziehēt' 4<sup>r</sup>18 'Bestellēt  
vch' 4<sup>r</sup>19 'fint' (: kint) 2<sup>v</sup>17, aber 'fijt' 4<sup>v</sup>3. Ferner im Konjunktiv  
'ſprechēt' 4<sup>r</sup>14. Noch beliebter Abfall des t: 'Haltē vch' 4<sup>v</sup>2.

Ein Mainzer, der längere Zeit in Straßburg gelebt hätte, hätte etwa so schreiben können, wie ich hier dargelegt habe. Will man sich einen lebendigen Begriff machen von der Verschiedenheit der damaligen Sprache eines gebildeten Mannes in Mainz und Straßburg, so lese man hinter einander je ein paar Seiten in dem Buch von alten Dingen der ehrlichen Stadt Mainz<sup>1)</sup> und von Gutenbergs Straßburger Prozeß.

Eine ganz andere Sprache wieder findet man in den Drucken eines Typographen, der gleichfalls die Typen der 36zeiligen Bibel benutzt hat, Albrecht Pfisters zu Bamberg. Es ist darauf bisher nicht hingewiesen worden, obwohl es sich verlohnt, es zu thun. Ich kann mich dabei kurz fassen, denn die Verschiedenheit der Sprache dieses Ostfranken von der des mittelrheinischen und des oberrheinischen Mannes drängt sich weit stärker auf, namentlich im Vokalismus. Ich benutze dabei solche Stellen, wo Pfister selbst das Wort führt. Seine Texte sind übrigens ebenso.

Man beachte die hier im Druck kenntlich gemachten Diphthongierungen der alten Längen i : ei, û : au, û (iu) : en. Sodann die p für gemeindeutsch b, b für w, die pf.

Die Schlußschrift von Boners Edelstein lautet in der Nachbildung bei Könnecke, Bilderatlas:<sup>2)</sup> zu bamberg difz **puchley** geendet ist. Nach der ge || **purt** vnfers herrē ihesu crift. Do man zalt **taufent** || vnde vierhundert iar. Vnd ym einundfeczigften || das ift war. An fant valenteins tag. Got behut || vns vor **feiner** plag. Amen. Ferner die Schlußschrift der Vier Historien, Facsimile bei Wetter, Kritische Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst:<sup>3)</sup> Dē **puchlefn** ift **fejn** ende gebē Czu bambergk || in der felbē ftat. Das albrecht **pfifter** gedrucket hat || Do man zalt **taufent** uñ vierhūdert iar. Im zueiund || fechzigftē das ift war. Nit lang nach fand walpur || gen tag. Die vns wol gnad erberben mag. Frid vñ || das ewig lebē. Das wolle vns got allē gebē. Amē.

Diese Beispiele liefzen sich leicht vermehren.<sup>4)</sup> So schrieb man zu Bamberg, dem geistigen Mittelpunkt des äußersten Ostfrankens, und zwar nicht nur zu Pfisters Zeit, sondern schon hundert und hundert- undfünfzig Jahre früher, wie man in dem Rechtsbuch Bischof Friedrichs von Hohenlohe von 1348 schön sehen kann.<sup>5)</sup>

Unter den Neumonddaten des Türkenkalenders erscheint beim Auguft unfer frauwe dag d' eren; diese Bezeichnung des Festes

1) Herausgegeben von Hegel in den Chroniken der deutschen Städte, Mainz I. Vgl. A. Wyls in der Westdeutschen Zeitschrift III 35 ff.

2) S. 51 der ersten Auflage.

3) Tafel VI.

4) Vgl. Hessels, Gutenberg S. 161 f. Wetter Tafel III Nr. 4. VI.

5) Herausgegeben von Höfler, besonders die Urkunden von 1326 S. XCIX und 1333 S. 23. Vgl. auch Weinhold, Mittelhochdeutsche Grammatik § 108.

Assumptio Mariæ war im Süden Deutschlands mehr im Gebrauch als in der Gegend der Mündung des Mains. Bemerkenswerter noch ist, dafs, wie ich oben dargelegt habe, der Verfasser des Reimkalenders für Margaretha den 15. Juli angesetzt haben mufs, nicht den 13., wie es im Erzbistum Mainz üblich war. Auf den 15. Juli aber fiel Margaretha in Strafsburg, und zwar als festum fori, das heifst als ein nicht nur kirchlich, sondern auch bürgerlich zu haltender Feiertag. Auch in den Bistümern Basel, Chur, Konstanz und Lausanne fiel Margaretha auf den 15. Juli.<sup>1)</sup> Der Berechnung der Neumonde in dem schon angeführten Ulmer Aderlafs- und Arzueikalender Johann Zaihers von Reutlingen auf das Jahr 1474 liegt für Margaretha ebenfalls der 15. Juli zu Grund.

Zu Strafsburg passen vortrefflich die alemannischen Anklänge in der im ganzen unverkennbar Mainzischen Sprache. Die Bemerkung beim Juni von den Armeegecken, dafs sie das elfas brachtê in grofsen fehrecken, hat vielleicht auch eine etwas tiefere Bedeutung: die einer persönlichen Erinnerung. Dafs man den Verfasser unter den städtischen Bürgern oder doch ihren Freunden zu suchen habe, darauf deuten seine Worte beim November (Slachtmant), wo er bei Anrufung der Reichsstädte sagt, dafs man ihnen an ihrer Freiheit, Ehre und Gut ohnehin gern Schaden thue.

So die stunde x hat || beträcht steht beim Juni; es mufs aber ij statt x heifsen, wie ich schon weiter oben bemerkt habe. Ein bei der Verschiedenheit der Typen schwer erklärlicher Druckfehler, wenn man sich eine Verwechslung in der gewöhnlichen Weise denkt. Die Sache liegt aber auch anders: nicht durch Vergreifen im Setzerkasten, sondern durch Verhören entstand der Fehler. Der Text wurde dem Setzer vorgelesen, und dieser verstand für zwêne, was man ihm vorsahte, zêne. So kam x in den Text statt ij. Der Fall hat soviel Überzeugendes, dafs man die Sache als sicher annehmen kann. Man hat also hier das älteste Beispiel des Anagnostes, der in der alten Typographie eine Rolle gespielt hat.<sup>2)</sup>

Ich habe die Zahl ij des ursprünglichen Textes durch zwêne wiedergegeben und nicht durch zwô oder zwei, denn es ist das Masenlinnum flege zu ergänzen. Das ergibt sich aus den Wendungen, die bei den andern Monaten gebraucht werden: vmb den eilffte flag (Hornung); zu eine (Meye); noch dem dritte gloc||kenflage (Haumant); dem funfften nahe do by (Herbstmant). flege, vielleicht auch stunde ist zu ergänzen an folgenden Stellen: So || die glocke dry gefleget gar (Augft); fo es iij gefleget (Folmant). Das Wort ur (hora) für Stunde hat der Türkenkalender nicht.<sup>3)</sup>

1) Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters II 1 178 2 135.

2) Die beiden andern oben erwähnten Irrtümer, das zweimalige dinstag statt durntag oder dönftag, halte ich eher für Lese- als für Hörfehler. Von einem nach Diktat gesetzten Druck von 1539 berichtet Nestle im Centralblatt für Bibliothekswesen XVI (1899) 493.

3) Vgl. Grotefend, Zeitrechnung I 183 ff. unter Stunden. Beiläufig will

Wurde also dem Setzer der Text diktiert, so ist anzunehmen, daß er ihn sprachlich genau so setzte, wie er ihn vernahm. Man hat somit die Sprache des Vorlesers vor sich; Abweichungen können im ganzen nur Einzelnes im Konsonantismus betroffen haben. Daneben erscheinen dann noch Schwankungen in Äußerlichkeiten, wie 'crone' und 'krone', 'tureke' und 'turke' und dergleichen, obwohl ein guter Setzer, wie ein tüchtiger Schreiber, auch hierin festen Normen folgen wird.

Aus dem Diktieren des Satzes erklärt sich auch leichter ein sonderbares Versehen, bestehend in der Wiederholung eines Verses, der gerade eine Zeile ausmacht. Italia mit dinē mechtigen h'n vū fteten schließt Blatt 3<sup>r</sup>, den August eröffnend; dreht man das Blatt um, so folgt dieselbe Zeile in anderem Satz nochmals, und diese Seite (3<sup>v</sup>) hat nicht, wie die andern 20, sondern 21 Zeilen. Man hat vermutlich, nachdem jener Vers einmal gesetzt war, eine Pause gemacht, — etwas über die Hälfte des Pensums war bewältigt — den erreichten Punkt im Manuskript nicht genau genug bezeichnet und bei Wiederaufnahme der Arbeit aus Vergesslichkeit den Vers nochmals diktiert — vielleicht einem andern Setzer. Dem Vorleser, der den Text kannte, ihn vielleicht selbst verfaßt hatte, konnte ein solches Versehen am leichtesten passieren. Äußere Anzeichen für einen Setzerwechsel habe ich allerdings nicht bemerkt, es sei denn, daß auf den letzten Seiten ck nach Konsonanten öfter durch das einfache k ersetzt wird und daß der Behelf Cz, von dem nachher mehr, erst von Blatt 3<sup>v</sup> ab erscheint.

21 Zeilen haben, abgesehen von dem eben erörterten Versehen, nur Blatt 1<sup>r</sup> und Blatt 5<sup>r</sup>, jenes durch die Titelzeile, dieses durch den an den Schluß gesetzten Neujahrswunsch. Im übrigen zählt man überall 20 Zeilen und hat darum den Druck als einen 20zeiligen zu bezeichnen, nicht als einen unregelmäßig bald 20, bald 21zeiligen. Da das Ganze 183 Zeilen ausmacht, so wählte man, nachdem sie gesetzt waren, praktischer Weise 20zeiligen Druck und erhielt so neun volle Seiten.

Die Typen sind, wie schon gesagt, die der 36zeiligen Bibel. Ihr Erhaltungszustand erscheint vortrefflich. Mangelhaft geratene Stellen sind leider hie und da mit Tinte nachgebessert; so namentlich Blatt 1<sup>r</sup> 4<sup>v</sup>. Die Zeilen haben keinen Durchschnifs. Die Zeilenschlüsse sind unregelmäßig.

---

ich hier anfügen, daß gerade in den Tagen, in welchen der Türkenkalender entstand, die Stadt Mainz eine neue Schlaguhr erhielt, und zwar auf dem Zollturm: 1454 feria 3. post Lucie (Dezember 17). Bürgermeister und Rat zu Mainz erlaubten Karle Becherer dem zollschreiber ein uweru gestelle und ein schelle dar zū in nud off unfer stat zolltorn zu stellen und zu hencken. wilch uwer wergk mit siner zugehorden derfelbe zollschreiber erzuget und machen laßen hat. Wenn er außer Amt oder tot ist, wollen sie wegen Übernahme des Werkes mit ihm oder seinen Erben freundlich übereinkommen. Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Blatt 109.

Zum Typenschatz und zur Druckerpraxis finde ich folgendes zu bemerken, wobei ich beim Vergleich mit der 36zeiligen Bibel die Ermittlungen und Zusammenstellungen Dziatzkos aus dieser zu Grund lege.<sup>1)</sup>

Der Türkenkalender hat keine Interpunktion in unserm Sinn. Das einzige dafür verwendbare Zeichen, der Punkt in Form eines übereck gestellten Quadrats, erscheint 1<sup>r</sup> 21 und 1<sup>v</sup> 1 zur Abteilung der Jahreszahl und der Zahl der Tage: M.cccc.lv.iar || vū iiij. dage, wie das Gewohnheit der Zeit war. Sodann zur Zeilenfüllung, dabei dann auch Zier halber zwei Punkte über einander in der einfachen Punktreihe, 2<sup>r</sup> 15 3<sup>v</sup> 11 5<sup>r</sup> 20. Die Rolle der Interpunktion spielt er nur 2<sup>r</sup> 8 und 5<sup>r</sup> 9, wo er am Verschluss steht, weil der nächste Vers ausnahmsweise nicht mit einem großen Buchstaben anfängt. Trennungszeichen, um das hier anzuschließen, werden bald gesetzt, bald nicht gesetzt. Sie finden sich 1<sup>r</sup> 18 2<sup>v</sup> 1. 12 3<sup>v</sup> 7. 18; sie fehlen, meist wegen Mangel an Raum, 1<sup>r</sup> 19 1<sup>v</sup> 9. 18 2<sup>r</sup> 7. 12 3<sup>r</sup> 2. 14 3<sup>v</sup> 6 4<sup>v</sup> 6 5<sup>r</sup> 2. 9. 10. 14. 20.

Große Buchstaben werden, abgesehen von Titelzeile und Neujahrswunsch — beide beginnen mit einem großen Buchstaben und der Neujahrswunsch hat noch einen weiteren in Jar — nur bei den Monatsnamen und bei den Versanfängen gebraucht, hier aber mit größter Regelmäßigkeit. Sie sind dann noch durch den Rubrikator hervorgehoben. Bei dieser Beschränkung und dem geringen Umfang des Kalenders ist es erklärlich, daß nicht alle Kapitalbuchstaben vorkommen, die der Drucker besessen haben mag. Vertreten sind: A B C D E F G H I M N O R S V. Die Regel, bei den Monatsnamen und an den Versanfängen große Buchstaben zu setzen, erleidet überall da Ausnahmen, wo W oder Z erfordert werden. Sie waren also nicht vorhanden. Auch im Apparat der 36zeiligen Bibel fehlen sie, ebenso wie U, X und Y. Interessant ist es zu sehen, wie der Kalenderdrucker sich diesem Mangel gegenüber geholfen hat. Wo ein Vers unmittelbar vorausging, half er sich bei Z und W je einmal dadurch, daß er an den Schluss desselben einen Punkt setzte und dann z und w verwandte. Es geschah dies an den beiden schon angeführten Stellen 2<sup>v</sup> 8 und 5<sup>r</sup> 9. An den andern Stellen, wo er Z hätte setzen müssen, umging er das dadurch, daß er die vielverbreitete Schreibung Cz wählte. So 3<sup>v</sup> 14 (Czu) 4<sup>v</sup> 4 (Czu) 4<sup>v</sup> 8 (Czius) 4<sup>v</sup> 15 (Czoieh). Daß das nur ein Notbehelf war, sieht man daraus, daß sonst nirgends im Text cz für anlautendes z gesetzt ist, sondern überall das einfache z, und daß im Inlaut, besonders nach r, nicht cz, sondern tz gebraucht wird. Der Mangel des W war noch fühlbarer als der des Z. 1<sup>v</sup> 5, wo nach der Einleitung die Reihe der Monate beginnt, war es zur Eröffnung der Reime des Hartmandt mit (W)ol nötig; man liefs es durch den Rubrikator einmalen; es ist, abgesehen von dem besonders

1) Gutenbergs früheste Druckerpraxis, in Dziatzkos Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft IV, besonders S. 51 ff. 60 ff. 68.

grofsen O 1<sup>r</sup>2 der einzige eingemalte Buchstabe im Türkenkalender. Apprille und Slachtmant werden 2<sup>r</sup>17 und 4<sup>r</sup>13 mit woluff eingeleitet. Der wintermant 4<sup>r</sup>3 ist der einzige Monat ohne Kapitalbuchstaben. Dazu kommen noch die Versanfänge 1<sup>r</sup>10 (widd') 3<sup>r</sup>16 (widd') 4<sup>v</sup>12 (wie) 4<sup>v</sup>19 (widder). Der Setzer verfügte auch über kein ligiertes ch, kein ligiertes ck, kein ligiertes tz, kein ß. Das einmal im Inlaut und zweimal im Auslaut auftretende fz ist aus zwei Typen zusammengesetzt,<sup>1)</sup> deren zweite auch als Kürzungszeichen verwant wird in 'keifzs' 5<sup>r</sup>1 = keifers. Vielleicht liegt darin mit ein Grund, dafs für ß im Inlaut ff, im Auslaut s bevorzugt wird.

Die 36zeilige Bibel hat kein w; die 42zeilige hat es, aber nur auf den ersten Blättern.<sup>2)</sup> Veranlassung es zu setzen boten in den lateinischen Bibeln die Wörter ewangelium ewangelifita ewangelizate, die nach der gewöhnlichen mittelalterlichen Orthographie so geschrieben werden und in der Bibel zusammen 99mal vorkommen. Im Türkenkalender sind 95 w gesetzt. Hat man nicht vorher schon mehrblättrige deutsche Texte gedruckt, so wird man kaum so viele w gleich vorrätig gehabt haben. Das Catholicon (1460) hat, wie die Bibeln, ewangelium ewangelifita ewangelizate; soweit ich sehe, hat es kein w. Der Eltviller Vocabularius Ex quo von 1469 — den von 1467 in Paris kenne ich nicht — hat w und druckt Ewangelizare Ewangelium Ewangelifita. Er sagt: Ewangelium peruerfa nunciacio Ewangelium bona nunciacio. Aber W hatte er nicht, denn er druckt: Vuadifare wayre verstayne Vuarandia ficherunge.

Das z im Türkenkalender ist verschieden von dem der 36zeiligen Bibel.<sup>3)</sup> Gesetzt sind 46 Stück. Sie scheinen neu hergestellt zu sein. Ähnlich mag es mit k stehen; die Bibel hat es; der Kalender hat 62 Stück in Anspruch genommen.

Es war in der Schrift des XV. Jahrhunderts und schon früher üblich, t, wenn es auf e oder t folgen sollte, zu verlängern. In Übereinstimmung damit findet sich in der 36zeiligen Bibel die Ligatur et und im Türkenkalender unverbunden tt. Man hat dieses tt 14mal: 1<sup>r</sup>6. 8 1<sup>v</sup>15 2<sup>r</sup>13 2<sup>v</sup>17 3<sup>r</sup>18 3<sup>v</sup>18. 21 4<sup>r</sup>16 4<sup>v</sup>1. 6. 17. Das verlängerte t fehlt nach Dziatzko<sup>4)</sup> in der 36zeiligen Bibel. Für et war im Türkenkalender keine Verwendung. Von Interesse ist, dafs et unverbunden auf den zwei erhaltenen Blättern des 27zeiligen Donat vorkommt, der die späte Überschrift Heyderfzheim und die verdächtige Jahrszahl 1451 trägt.<sup>5)</sup> Dafs das verlängerte t für den Türkenkalender

1) Man sieht das deutlich 3<sup>r</sup>4. 5<sup>r</sup>1.

2) Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 56. 99. 119.

3) Vgl. letzteres bei Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 53 und Tafel VIII; von der Linde, Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst III 820 Sp. 2 Z. 12. 18. 28. Damit ist das z bei Pfister identisch, wenn man aus dem Bruchstück bei Könecke, Bilderatlas S. 51 auf das übrige schliessen darf.

4) Dziatzko a. a. O. S. 119. 127.

5) Dziatzko S. 127.

angeschafft worden wäre, ist nach der bei Z und W bemerkten Sparsamkeit nicht anzunehmen.

u wird im Türkenkalender ganz nach dem Brauch der Zeit verwant: es wird im Anlaut stets durch v gegeben, nur bei folgendem w durch u. Letzteren Fall hat man in 'uwer' 2' 3. 7. 12 4' 14 'uwé' 4' 16. v wird gegen den Brauch der Zeit durch u gegeben im Praefix ver, das immer in der Form ũ erscheint: 'ũfmehē' 1' 15 'ũreren' 2' 14 'ũförgēt' 4' 18 'ũfneit' 5' 13. 'zuũertribē' 5' 8 dagegen entspricht dem Üblichen. Dieses ũ hat man in der 36zeiligen und ein entsprechendes in der 42zeiligen Bibel häufig; die daneben erscheinende Verbindung v̄ weist Dziatzko<sup>1)</sup> als äußerst selten nur an zwei Stellen der 42zeiligen Bibel nach. Man nahm dieses ũ für den Türkenkalender, weil man es hatte. Dafs ausnahmsweise als Schreibergewohnheit eine solche Behandlung von n und v nebeneinander vorkommt, will ich hier an einer Urkunde des von mir geordneten Landskronischen Archives zu Nassau darthun. Eine gleichzeitige Abschrift der Eheberedung zwischen Johann Sohn zu Eltz und Vihe von Gulpen vom 6. Oktober 1466 hat im Anlaut durchweg v; in Übereinstimmung damit steht das ausgeschriebene Praefix ver in verfortet verliben (2mal) verlayzen. Im Gegensatz dazu erscheint das gekürzte Praefix ver, mit alleiniger Ausnahme eines einmaligen vhalten, immer als ũ, und zwar in ũforgen (2mal) ũhengen ũfedingen (4mal) ũliben ũfehribunge.

Wie der Türkenkalender, hat der schon erwähnte 27zeilige Donat im Anlaut überall v und unterscheidet sich dadurch von den beiden Bibeln.<sup>2)</sup>

Die Nebenform z neben r, die in der 36zeiligen Bibel sehr häufig und namentlich nach o beliebt ist,<sup>3)</sup> wird im Türkenkalender nicht verwant, obwohl der Text 25mal Gelegenheit bot, sie nach o zu setzen. Ebenso vermißt man z in dem 27zeiligen Donat<sup>4)</sup> und im Laxierkalender für 1457, der auch in Bezug auf die Verwendung von v und n der Praxis des Donat folgt und auf den ich noch zurückkomme. So rücken diese drei Druckwerke eng zusammen. Der Grund z zu gebrauchen oder zu meiden, beruht sowohl bei lateinischen wie bei deutschen Texten nur auf Setzergewohnheit, ebenso wie er bei den Urkunden auf Schreibergewohnheit beruht.

Im Anschluß an die Zierschrift der Zeit wählte der Typograph seine Zeichen. So kam er dazu, seine Typen mit kleinen Zierzacken auszustatten. Dabei ergaben sich aber bei den Minuskeln im Inlaut nicht selten zu große Abstände der Buchstabenkörper, was nicht gut aussah. Darum entschloß er sich, daneben eine Reihe einfacherer Formen zu schaffen, die, vornen glatt, an den vorhergehenden Buchstaben sich enger anschlossen; ich nenne sie Ausetzbuchstaben im

1) Gutenbergs Druckerpraxis S. 55 Anm. 1.

2) Dziatzko S. 127.

3) Dziatzko S. 59.

4) Dziatzko S. 127.

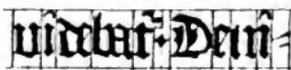
engern Sinn. Auch hierfür bot die Schrift der Zeit Vorbild und Anleitung. Nicht minder für eine Reihe von Ligaturen, und endlich für ein etwas umständliches System von Buchstaben mit Kürzungen, auch Ligaturen mit Kürzungen. Ein solcher Apparat hatte den Nachteil der Kostspieligkeit wegen der Masse von Stempeln, die er voraussetzt, dagegen den Vorteil der Raumersparnis und somit der verminderten Kosten für Pergament und Papier.

Wenigstens ein Teil der Kürzungszeichen, meint Dziatzko,<sup>1)</sup> scheine beweglich gewesen zu sein. Im Zusammenhang damit muß er annehmen, daß die Typenstöcke der nicht über die Mittellinie aufragenden kleinen Buchstaben nicht höher gewesen seien als ihre Typenbilder, daß also über ihnen Platz zur Anbringung von Kürzungszeichen geblieben sei. *f* und *f*, sagt er, möchten unter ihren Köpfen nach vorn zu eingeschnitten gewesen sein, um das Einschließen niederer Buchstaben zu ermöglichen. Er will auch entsprechende kürzere Spieße in der 36 zeiligen Bibel bemerkt haben. Sie beweisen nichts, denn sie können auch zwischen längeren Lettern verwandt werden. Im Türkenkalender ist auch ein Spieß sichtbar, aber ein langer (Bl. 470). Ohne bewegliche Kürzungszeichen, meint er, müßten oft zwei Buchstaben mit einem Kürzungszeichen ein Ganzes gebildet haben und es ergebe sich eine zu große Zahl von Ligaturen. Es war aber so; das System war umständlich und die Kosten des Stempelschneidens müssen erheblich gewesen sein. Alle Lettern waren gleich lang — genau 8 mm — und die Zeilen haben keine Zwischenfüllung. Ligaturen von zwei, selbst drei Buchstaben mit einem Kürzungszeichen lassen sich ziemlich viele nachweisen und man wird finden, daß sie gebräuchlichere Buchstabenverbindungen der lateinischen Sprache darstellen.

Zunächst ein paar Beispiele aus den Tafeln mit Stücken der 36 zeiligen Bibel, die Dziatzko in Gutenbergs Druckerpraxis gegeben hat. Tafel IV b: *au*. Tafel V: *det ut it tr is n̄*. Tafel VI b: *at*. Tafel VII b: *et*.

Sehr interessant ist Tafel VII b:

Der Setzer war hier genötigt, wie ich annehme, aus der Type *t* einen schmalen langen Streifen nach unten herauszuschneiden, um der Punkttype, die ihrerseits einen kurzen rechteckigen Ausschnitt von gleicher Breite oben erleiden mußte, Platz zu schaffen. Der nahe Zeilenschluß nötigte zu dieser Kombination.



Ebenso verhält es sich, wie ich glaube, mit *te fe fi fu* Tafel IV b. Ich nehme hier, wie Dziatzko, keine Ligaturen an. Man hat bei einer Anzahl *f* und *f* unterhalb ihrer Köpfe einen schmalen Ausschnitt bis zu ihrem Fußpunkt gemacht und bei einer Anzahl kurzer (nur die Mittellinie einnehmender) Buchstaben einen kleinen Ausschnitt aus

1) Dziatzko S. 67 f.

der vorderen oberen Ecke des Typenstocks, so daß die Köpfe der f und f hineinpaßten und man die kurzen Buchstaben näher an die Stämme der f und f heranbringen konnte.<sup>1)</sup> Die kurzen Buchstaben konnten trotz dieser Beschneidung an jeder andern Stelle wie die unveränderten gebraucht werden, die f und f aber nicht, ohne Ergänzung durch ein passendes Ausschlusstück. Auch durch Abschleifen der hintern Seite der f f ff ff hat man sich bisweilen geholfen; man sieht dies an der Verkürzung der Köpfe. Diese etwas zu langen und darum oft zu viel Abstand fassenden Köpfe waren ein Fehler im System, hervorgegangen aus der Nachahmung der üblichen Schrift. Die Typenbilder gingen nicht selten bis scharf an den Rand des Typenstockes, und zwei derartige Buchstaben nebeneinander können leicht eine engere Verbindung vermuten lassen, wo nur einfacher Ansatz vorlag. So z. B. eh in noch, Türkenkalender 3<sup>r</sup> 18. An Lötungen glaube ich in solchen Fällen nicht. Daß die übergesetzten Kürzungszeichen nicht beweglich waren, sieht man schon an ihrer genau gleich bleibenden Stellung zu breiteren Buchstaben, wenn sie über solchen stehen. Manches, was auf den ersten Blick als unregelmäßig oder als Spielart, wenn man so sagen könnte, erscheint, scheidet aus als mangelhaft ausgedruckt oder leicht beschädigt oder aus ähnlichen äußeren Gründen.

Gegenüber diesem System der Annäherung einzelner Typen durch ineinander greifende Ausschnitte, wie ich es mir ausgedacht und hier dargelegt habe, macht mich Herr Heinrich Wallan auf ein anderes aufmerksam, das man als das der Überhänge bezeichnen kann. Die Köpfe der f und f bildeten danach Überhänge ohne untergegossenen Körper, die beim Ansetzen der nächsten Type über deren Typenstock ragten, so weit dieser ohne Typenbild war. Einzelne entgegenstehende Kleinigkeiten, wie z. B. die i-Bögelchen, konnten durch Wegschneiden beseitigt werden. Dieses Verfahren ist tatsächlich in der Typographie ausgeübt worden und wird noch ausgeübt; die Typen mit Überhängen sind den Buchdruckern als unterschmittene Buchstaben bekannt. Sie brechen indessen je nach der Sprödigkeit des Metalls mehr oder weniger häufig ab. Man hat also hier vielleicht die richtige Erklärung.

Von den kleinen Buchstaben kommt q im Türkenkalender nicht vor; es bot sich keine Gelegenheit es zu setzen. Alle andern kleinen Buchstaben sind außer in den vollen Formen auch als Ansetzbuchstaben vertreten, außer v, das nur im Aulant vorkommt, also einer Nebenform nicht bedarf, y und z. Man hat also, um zwei schon besprochene Buchstaben speziell zu nennen, auch k und w in beiden Formen.

Einfache Buchstabenverbindungen hat der Kalender folgende: da de do pp ff ff ft. Als durch Ausschneidung hergestellt oder als

1) Blatt 2<sup>r</sup> sieht man deutlich, daß fc keine Ligatur bildet; das herangeschobene c ist etwas nach oben gerutscht; vielleicht hat man es oben in der ganzen Breite beschnitten.

Typen mit Überhang sind anzusehen fu fo fr ffa ffe ffr ffit fa fe fe fi fo lfe.

Buchstaben und Buchstabenverbindungen mit übergesetzten Kürzungsstrichen: **ā ē ī ō ū ñ t ō ʒ** im on at et de.

Buchstaben mit andern Kürzungszeichen: **é ġ ã ñ t ú i ö r ß ħ ğ.**

Besondere Abkürzungszeichen: **o ʒ** (hinter t und l auch als z verwandt) **ʒ.**

Man sieht aus diesen Zusammenstellungen, bei welchen ich zwischen Vollbuchstaben und Ansetzern nicht unterschieden habe, das Wesen des Systems und kann sich leicht ergänzen, was danach im Typenschatze vorhanden war und nur zufällig, bei der Kürze des Kalenders, nicht zur Verwendung gekommen ist.

Ich fasse die Ergebnisse meiner Untersuchung kurz zusammen. Der Dichter des Reimkalenders setzt den Margarethentag nach Strafsburger Brauch an. Er gedenkt der Not des Elsasses im Armengeckenkrieg. Er ist ein Bürger oder bürgerfremdlicher Mann, ein Verfechter der städtischen Rechte und Freiheiten. Die Sprache des Kalenders, der einem, vielleicht zwei Setzern diktiert wurde, ist ein gehildetes Mainzisch mit alemannischen Anklängen, die man im Hinblick auf das Gesagte für Strafsburg in Anspruch nehmen wird. Auf wen paßt das alles besser als auf Gutenberg, den geborenen Mainzer und langjährigen Bewohner Strafsburgs? Ich halte ihn für den Verfasser und Anagnosten des Kalenders. Der Kalender war durch seinen Inhalt geeignet, zugleich mit den Cyprischen Ablafsbriefen verbreitet zu werden, mochte also immerhin etwas einbringen, falls mit den Ablafskommissaren ein entsprechendes Abkommen getroffen worden wäre. Gutenberg konnte übrigens auch den Ertrag einer gewöhnlichen Kalenderauflage brauchen.

Der Setzer des Kalenders arbeitet mit einem Typenschatz, der kein W, kein Z, kein ß, kein tz, kein ek, kein ch ligiert enthält, für den z und vielleicht auch w beschafft oder nachgegossen werden mußte, mit einem Wort mit einem Apparat für lateinische Texte. Er beschränkt die für den Text notwendigen Anschaffungen auf das Äußerste. Er läßt lieber ein großes W einmalen oder verwendet kleine als dafs er die Kosten für einen neuen Stempel aufwendet. Er hat also auch nicht im Sinn, weitere deutsche Texte zu setzen. Wahrscheinlich war er mit einem großen lateinischen Werk beschäftigt. Kurz: der Apparat, mit dem wir ihn hier arbeiten sehen, ist der Apparat der 36 zeiligen Bibel.

Warum nahm Gutenberg für den Kalender nicht die Typen der 42 zeiligen Bibel, die man später von Fusts Druckerei verwendet sieht? Unter ihnen hätte er Z gehabt. Waren sie ihm etwa damals — im Dezember 1454 — schon entzogen? War er damals schon mit Fust zerfallen? Oder handelte es sich hier um ein Geschäft, das er für sich, ohne den andern, machen wollte? Damit nähern wir uns

dem Problem der Cyprischen Ablaßbriefe, über die ich eine besondere Abhandlung vorbereite.<sup>1)</sup>

Man hat Gutenberg auch noch nach Vollendung der 42 zeiligen Bibel die Verfügung über die Typen derselben zuschreiben wollen. Ein mit den Typen und in der Einrichtung dieser Bibel gedrucktes Blatt hat Delisle als Fragment eines auf etwa 38 Blätter zu berechnenden Psalteriums erkannt. Er wie Dziatzko<sup>2)</sup> weisen es Gutenberg zu, weil es in Anordnung und Fassung von den bekannten Psalterien Fusts und Schöffers von 1457 und 1459 abweiche und diese sich als Veranstalter der Ausgabe damit nur Konkurrenz gegen ihre Psalterien gemacht hätten. Aber gerade die verschiedene Form, dazu der geringe Umfang schloß den Gedanken an Konkurrenz aus.

Die Eidesleistung Fusts vom 6. November 1455 hatte zur Folge, daß Gutenberg alles nicht auf die typographische Verbindung verwante Geld zurückzahlen mußte, oder der Apparat des 'Werkes der Bücher' mit allem damit geleisteten verfiel dem Gläubiger. Es war der Apparat der 42 zeiligen Bibel mit der Auflage, wenn sie, wie ich vermute, fertig war oder soweit sie fertig war. Fertig war sie sicher am 15. August 1456, denn von diesem Tage datiert das älteste, bisher bekannt gewordene rubrizierte Exemplar.<sup>3)</sup> Durch die Forschungen Dziatzkos wissen wir, daß die 36 zeilige Bibel ein Nachdruck der 42 zeiligen ist, mit Ausnahme der ersten fünf Blätter und eines kurzen Anfangs des gleichzeitig in Arbeit genommenen zweiten Setzerabschnittes.<sup>4)</sup> Vermutlich hatte Gutenberg nicht gleich ein Exemplar der 42 zeiligen zur Verfügung, sonst würde er sie von Anfang an nachgedruckt haben. Durch Dziatzko wissen wir ferner, daß bei beiden Bibeln der Druck an verschiedenen Stellen gleichzeitig begann und daß bei der 36 zeiligen oft Wechsel der Papiersorten eintritt. Wechsel des Lieferanten wegen Schulden beim Vorgänger scheint die nächstliegende Annahme. Papier mit gleichen, nur in der Form leicht abweichenden Marken wird man übrigens als einheitlich geliefert ansehen dürfen. Bei den von Dziatzko Tafel II abgebildeten Sorten i und k finde ich überhaupt keinen Unterschied in der Zeichnung. Die vier gleichzeitig in Angriff genommenen Setzerpensas der 36 zeiligen Bibel umfassen 266, 180, 222 und 214 Blätter.<sup>5)</sup> Denkt man sich ein regelmäßig arbeitendes Personal, so konnte diese Arbeit ziemlich rasch geleistet werden. Das Setzerpersonal der 42 zeiligen Bibel glaube ich zu kennen. Ich halte dafür die Begleiter Fusts und die Vertreter Gutenbergs bei Fusts Eidesleistung: Peter Gernsheim (Schöffer)

1) Vgl. inzwischen, was ich im Centralblatt für Bibliothekswesen VII (1890) 413—424 gegeben habe.

2) Dziatzko, Was wissen wir von dem Leben und der Person Johann Gutenbergs, in seiner Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft VIII 49.

3) Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis S. 13.

4) Druckerpraxis S. 96 ff.

5) Dziatzko S. 21.

und Johann Bonne, Heinrich Keffer und Bechtolf von Hanau. Dazu kommt der ehemalige Pfarrer von St. Christoph Heinrich Günther, der als Korrektor geholfen haben könnte. Keffer und Bechtolf, ersterer später in Nürnberg, letzterer in Basel als Buchdrucker thätig, werden auch die Setzer des Türkenkalenders gewesen sein. Sie werden Gutenberg auch bei der 36 zeiligen Bibel unterstützt haben und bei kleineren Sachen, die er mit diesen Typen gedruckt hat. Bechtolf könnte einen andern Hanauer, Ulrich Zell,<sup>1)</sup> in den Buchdruckerberuf gebracht haben.

An der 36 zeiligen Bibel scheint aus Mangel an Mitteln nur mit Unterbrechungen gearbeitet worden zu sein. Man druckte mit denselben Typen kleinere leicht verkäufliche Schriften, die immerhin etwas einbrachten. Es sind folgende bekannt:

1. Laxierkalender auf das Jahr 1457, also Ende 1456 gedruckt. Nur ein Stück davon ist erhalten. Auf der Suche nach Papierwasserzeichen für seine Sammlung in den alten, zur Vernichtung bestimmten Mainzer Rechnungen fand Gotthelf Fischer, Bibliothekar und damals auch kommissarischer Archivar des Departements Donnersberg, im Jahr 1803 das Blatt als Umschlag einer gleichzeitigen Rechnung des Stiftes St. Gangolf zu Mainz. Er sandte es der Nationalbibliothek zu Paris ein und berichtete über seinen Fund, unter Beigabe eines Facsimile, in der kleinen Schrift: Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date connue jusqu'à ce jour. Découvert dans les archives de Mayence et déposé à la bibliothèque nationale de Paris par G. Fischer. Mayence [1804] 4°. Ebenso, doch ohne Facsimile, in seiner Beschreibung typographischer Seltenheiten VI (1804) 25—36. Die Aufschrift des Rechnungsumschlags hat er an beiden Stellen so fehlerhaft wiedergegeben, daß sie mir Bedenken erweckte, die sich allerdings auf das Facsimile des Druckes nicht übertragen. Nach einer Photographie vom Original zu Paris, im Besitz der Mainzer Stadtbibliothek, das der Vorstand derselben Professor Velke mir freundlich zur Verfügung stellte, lautet sie wie folgt: Probedarum. || Regiftrum Capituli Ecelesie faneti || gingolffi intra muros mog. receptorum || & diftributorum Anno Ivij per Johannem || Kefer<sup>2)</sup> vicarium ecelesie prediate. Die Hand ist etwas unsicher, anscheinend die eines älteren Mannes. Darunter stehen, von weit späterer Hand (XVI. Jahrhundert), die Jahreszahlen 1457 || 1458. Der erhaltene Teil dieses einseitig bedruckten Einblattkalenders (Plakat) umfaßt außer der 3 zeiligen Überschrift den Text der ersten drei Monate. Danach berechnet sich das Ganze, wenn auf December nicht noch irgend ein besonderer kleiner Abschluss folgte, auf 3 + 36

1) Vielleicht ist Zell unter dem 'Ulricus de Hanaw' zu verstehen, der Ostern 1453 bei der Universität Erfurt immatrikuliert wurde. Weiffenborn, Akten der Erfurter Universität I 253. Im Juni 1464 liefs sich 'Ulricus Zell de Hanow' in Köln immatrikulieren. Kölner Matrikel hg. von Keussen I 543. Jedenfalls war er damals schon gelernter Buchdrucker.

2) Keß Original.

= 39 Zeilen und stellte eine Druckfläche von 32 cm Höhe und 26,3 cm Zeilenlänge dar.

2. Zwei Blätter eines 27 zeiligen Donat in Paris, früher in Mainz. Hessels Gutenberg 176—178. Dziatzko, Gutenbergs Druckerpraxis 15 f., 127 f. Schon oben S. 393 erwähnt. Das eine der beiden Blätter trägt, dicht am oberen Rand und von diesem leicht durchschnitten, hinter dem im XVII.—XVIII. Jahrhundert geschriebenen Worte Heyderfsheym (Hattersheim im Rheingau) die Jahreszahl 1451 in Zügen, welche der Zeit, die sie ausdrücken, entsprechen. Trotzdem bin ich geneigt, sie für eine Fälschung Bodmanns, der die Blätter gefunden hat, zu erklären. Dafs der Donat in oder vor 1451 fallen kann, soll damit nicht bezweifelt werden. Dziatzko behauptet nach einer Photographie der Blätter in Göttingen, dafs „die Zahl 1451 (so oder anders) auf ihnen nirgends zu lesen“ sei; er bemerkte aufser dem Ortsnamen nur „Reste von Buchstaben oder Zahlen (?)“; von irgend einer Wahrscheinlichkeit, das Jahr 1451 herauszulesen, könne keine Rede sein. Bei der Wichtigkeit, welche die Jahreszahl, wenn sie echt wäre, für die Datierung des Donat hätte, gebe ich hier eine



Nachbildung nach einer Pause, die mir Hessels im Jahr 1881 von der seinigen, die er in Paris vom Original genommen hatte, zu nehmen erlaubte. Die Zahl 5 würde undurchschnitten nach der Schreibweise der Zeit etwa die Gestalt  haben.

3. Mehrere Blätter und Blattteile eines 27 zeiligen Donat. British Museum. Hessels 158.

4. Blattteile eines solchen (?). Ebenda. Hessels 159.

5. Blattteil eines 30 zeiligen Donat. Mainz, Stadtbibliothek. Hessels 159. Facsimile bei Wetter, Buchdruckerkunst Tafel II.

6. 25zeiliger Donat, von welchem De Laborde, Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg zu S. 22 sechs Zeilen in Abbildung gibt. Die Typen waren, danach zu urteilen, in schlechtem Zustand. Laborde sagt nichts über Vollständigkeit und Aufbewahrungsort. Bei dem, was er bemerkt, liegt eine Verwechslung mit dem von Peter Schöffer in den Typen der 42 zeiligen Bibel gedruckten 35 zeiligen Donat vor. Diesem Irrtum gegenüber ist seine Angabe, dafs der Donat 25 Zeilen zähle, auch mit Vorsicht anzunehmen. Nicht bei Hessels.

Wie die hier aufgezählten Donatansgaben bei näherem Studium der Druckerpraxis etwa unter einander und unter die übrigen Stücke chronologisch einzuordnen wären, wäre noch zu untersuchen. Möglich, dafs die eine oder andere sogar soweit zurückreicht wie der deutsche Cisianus, den Gutenberg mit diesen Typen gedruckt hat, worüber ich an anderer Stelle das Nähere zu bringen gedenke.

Ich komme zum letzten Benutzer der Typen der 36 zeiligen Bibel, Albrecht Pfister zu Bamberg, den man immer noch eine größere

typographische Rolle spielen läßt, als ihm zukommt. Dziatzko<sup>1)</sup> läßt Gutenberg den Druck der 36zeiligen Bibel 'höchst wahrscheinlich' in Verbindung mit Pfister einleiten und die Beendigung der Arbeit bei diesem zu Bamberg erfolgen. Bestärkt wird er in diesem Gedanken nach dem Vorgang von Laborde durch die Beobachtung, daß die erhaltenen Exemplare und Bruchstücke dieser Bibel 'zu einem großen Teile aus Bayern, also dem Bamberg nächstgelegenen örtlichen Bereiche stammen'. Aber man kann nur das in Betracht ziehen, was aus der Bamberger Gegend stammt, und das ist nicht viel. Wie viel Exemplare von dort glaubt man denn aus erhaltenen Fragmenten nachweisen zu können? Mit Sicherheit ist eigentlich nur das Blatt im Deckel einer Rechnung des Klosters St. Michael zu Bamberg vom Jahr 1460<sup>2)</sup> hierher zu ziehen. Was etwa vom untern Main kam, weist auf Mainz, nicht auf Bamberg. Mit den kleinen, in den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckten Schriften ist es ebenso; man zieht auch hier Pfister hinein. Man kann ihn aber auf das bestimmteste hinausweisen durch ein Hilfsmittel, das ich für die Untersuchung zuerst herangezogen habe: die Sprache.<sup>3)</sup> Nach ihr wird er vom Türkenkalender abgetrennt. Ebenso vom Cisianus; ein Wort in diesem von den paar Titelworten, die man bisher allein kannte, genügt: zu deutsche würde bei Pfister lauten zu teutsch. Von den Donaten ist zu sagen, daß ihr Fundort, soweit man ihn kennt, Mainz ist oder auf Mainz weist und daß von Pfister lateinische Drucke überhaupt nicht bekannt sind. Sein erster datierter Druck ist vom 14. Februar 1461; viel früher wird er die Typen nicht überkommen haben. Ich halte ihn für einen Briefdrucker von Hans aus. Soll ich eine Vermutung wagen, so möchte ich annehmen, daß er von einem Landsmann, dem Notar Ulrich Helmasperger, Klerik Bamberger Bistums, der Fusts Eid protokollierte, von dem Mainzer 'Werk der Bücher' Kunde erhielt. Nach Vollendung der 36zeiligen Bibel mag er von Gutenberg nach kurzer Einweisung in den Betrieb die zur Errichtung seiner Druckerei nötigen Typen gekauft haben. Vielleicht übernahm er auch einige Exemplare der Bibel, um sie zu Hause abzusetzen.

---

1) Gutenbergs Druckerpraxis S. 13 f. 119 f. Was wissen wir von Gutenberg S. 48 f.

2) Dziatzko, Druckerpraxis S. 14.

3) Darauf zielte meine Bemerkung im Centralblatt für Bibliothekswesen VII (1890) 429.

Arthur Wyfs.

Nachschrift. Meine S. 400 unten erwähnte Abhandlung ist inzwischen erschienen: Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung V). Straßburg, Heitz und Mündel. 4°.

## Zur frühesten Verbreitung der Druckkunst.

### I. Von Mainz nach Eltville.

Nach der Auflösung seiner Geschäftsverbindung mit Fust durch den Prozeß vom Jahre 1455 war Gutenberg wieder mittellos geworden. Das von ihm mit Fusts Geld angefertigte Druckgerät war diesem verfallen. Gutenberg druckte mit dem ihm verbliebenen Apparat der 36zeiligen Bibel in den folgenden Jahren noch einige kleine Schriften und nahm den von ihm früher begonnenen Druck dieser Bibel selbst wieder auf, aber alles Ringen war vergeblich; vom Jahre 1458 ab konnte er seinen Verpflichtungen gegen das Thomasstift in Straßburg nicht mehr nachkommen. Das Geheimnis seiner Erfindung war infolge des Prozesses preisgegeben, die Firma Fust und Schöffer nahm das Druckgeschäft in Mainz mit reichen Mitteln und in großem Mafsstabe sofort auf. Albrecht Pfister, der wohl schon in der Druckerei Gutenberg-Fusts thätig gewesen war, erhielt das Typenmaterial der 36zeiligen Bibel mit den bereits fertigen Bogen und brachte die neue Kunst nach Bamberg, Mentelin wahrscheinlich um diese Zeit nach Straßburg. „Die Buchdrucker vervielfältigen sich auf der Erde.“<sup>1)</sup> Die erste Verbreitung der Druckkunst war damit gegeben, die zweite allgemeinere wurde durch die Eroberung der Stadt 1462 veranlaßt; sie trug die Mainzer Erfindung in die Welt hinaus. Ihre Verbreitung und ihre Entwicklung in Frankreich, Italien und Spanien wird in den folgenden Abhandlungen dieser Schrift von berufener Seite eingehend erörtert werden, einzelne Bemerkungen über aus Mainz ausgewanderte Buchdrucker werde ich weiter unten bringen; hier möchte ich zunächst die weitere Entwicklung der Druckthätigkeit in Mainz selbst und in dem benachbarten Eltville — Gutenbergs zweite Buchdruckerei, für die namentlich das Catholicon in Betracht kommt — in der durch den Rahmen dieser Festschrift gebotenen Knappheit besprechen.

Über Gutenbergs Thätigkeit als Drucker nach seiner Trennung von Fust haben wir keine unmittelbare Nachricht, kein Druck trägt seinen Namen, wir erfahren nur, dafs in seinem Nachlaß Typen und

1) Werner Rolewink im Fasciculus temporum zum Jahre 1457. — Vgl. Wetter, Krit. Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 464.

ein Druckapparat sich vorgefunden haben, die Eigentum des Mainzer Stadtsyndikus Dr. Humery waren. Es möchte sich empfehlen, die wenigen sicheren Nachrichten hier zusammenzustellen, die wir über Gutenberg aus dieser späteren Zeit überhaupt besitzen, soweit sie thatsächlichen Aufschluß geben und die Grundlage für die wissenschaftliche Behandlung dieser Fragen bilden müssen.

Aus den Rechnungsbüchern des St. Thomasstiftes zu Straßburg (Schorbach in dieser Schrift Nr XXII) ergibt sich, daß Gutenberg von Martini 1458 an mit den Zahlungen an das Stift im Rückstand geblieben ist. Die deshalb im April 1461 beim Hofgericht zu Rottweil eingereichte Klage gegen Gutenberg (Schorbach Nr. XXIII) blieb erfolglos.

Durch ein Dekret des Erzbischofs Adolf wurde im Jahre 1465 wegen der „annemige vnd willige dinft, die vus und vnserm stift vnfer lieber getruwer Johann Gudenberg gethain hait“ dieser zum Hofdienst angenommen (Schorbach Nr. XXV).

In dem Revers vom 26. Februar 1468 bescheinigt der als Führer der demokratischen Partei aus den Mainzer Verfassungskämpfen bekannte Stadtsyndikus Dr. Konrad Humery, daß Erzbischof Adolf ihm „ettliche formen, buchftaben, inftument, gezauwe vnd anders zu dem truckwerck gehorende, daz Johann Gutenberg nach sinem tode gelaifzen hait und myn gewest vnd noch ist, gnediglich folgen layfzen hait.“ Er verpflichtet sich: „weres daz ich folliche formen vnd gezuge zu trucken gebrochen werde nu ader hernach, daz ich daz thun will und fall bynnen der stat Mentz und nyrgent anderwoe, defzglichien ob ich sie verkeuffen und myr eyn burger danor fouil geben wolte, als eyn fromder, so will und fall ich daz dem ingefeffzen burger zu Mentz vor allen fromden gonnen und folgen layfzen.“ (Schorbach Nr. XXVII.)

Der Bericht über die Sendung des französischen Münzmeisters Nicolaus Jenson nach Mainz im Jahre 1458 zur Erlernung der neuen Kunst kommt für unsere Frage nicht weiter in Betracht.<sup>1)</sup> Dagegen möchte ich hier noch die, wie wir später sehen werden, gleichzeitige Nachricht aus einer Mainzer Chronik<sup>2)</sup> zum Jahre 1462 auführen: „Es liefz auch Dietrich von Ifenburg ein offen brieff abgehen, darin er sich feiner abfeznug halben als unrechtmeffig verthedigt, undt wurden viel Exemplar getrukt von dem erften Buchtrucker zu Meinez Johann Guttenbergk.“ Schliesslich mag aus dem Briefe Fichets vom 1. Januar 1472, einem allgemein als wichtig und zuverlässig anerkannten frühen Zeugnis über die Erfindung der Buchdruckerkunst<sup>3)</sup> auf eine Stelle

1) Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten II), S. 44 ff.; vgl. A. Wylis, Centralblatt für Bibliothekswesen, VII S. 412.

2) Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte XVIII (Mainz II) S. 45.

3) Vgl. u. a. Dziatzko a. a. O. S. 42 Anm. 1. Die Schrift ist in Facsimile-druck von Delisle herausgegeben worden (1889).

hier hingewiesen werden, wo gesagt wird, dafs nicht weit von der Stadt Mainz (hant procul a civitate Magunecia) ein gewisser Johannes Gutenberg gelebt habe, der die Buchdruckerkunst erfunden habe.

Das sind die wenigen Nachrichten, die von Gutenbergs späteren Lebensjahren nur Kenntnis geben. Für seine Thätigkeit als Drucker ist als einziges ausdrückliches Zeugnis der Revers Humerys von besonderer Wichtigkeit. In Gutenbergs Nachlaß fanden sich Typen und Druckgeräte vor, die Humerys Eigentum waren. Diese Typen und Druckwerkzeuge aber, welche Humery als ihm gehörig von Erzbischof Adolf nach dem Tode Gutenbergs ausgeliefert erhält, werden allgemein für diejenigen gehalten, mit denen dieser im Jahre 1460 das durch seine Schlußschrift berühmte Catholicon und andere kleinere Schriften gedruckt hat.

Die jetzige Ansicht läßt sich dahin zusammenfassen: Als Gutenberg seinen Druckapparat verloren hatte und mittellos dastand, fand er einen Nachfolger des Johann Fust als Geldleiher in dem Doktor der geistlichen Rechte und Syndikus der Stadt Mainz Konrad Humery, der ihm das Geld für ein neues Druckgerät zur Verfügung stellte. Mit diesem vorgeschossenen Gelde errichtete Gutenberg eine neue Druckerei, der Druckapparat war Humery verpfändet. In dieser wurden das Catholicon, eine beliebte grammatisch-lexikalische Kompilation, sowie mehrere kleinere Schriften gedruckt. Das Catholicon ist ein Folioband von 373 Blättern, mit kleinen Lettern in zwei Kolonnen von je 66 Zeilen gedruckt. In der Schlußschrift wird Mainz als Druckort, aber nicht der Drucker genannt. Der von Humery vorgeschossene Betrag mußte ein für die damalige Zeit recht ansehnlicher gewesen sein, nicht viel geringer als die von Fust für die Herstellung seines ersten typographischen Apparates Gutenberg geliehene Summe von 800 Gulden. Humery ist ein rücksichtsvoller Gläubiger, er erinnert sich an sein Eigentum erst nach Gutenbergs Tode und erhält erst damals vom Erzbischof Adolf den ihm verpfändeten Druckapparat für das Catholicon zurück. Mit denselben Catholicon-Typen drucken aber 1467 in Eltville die Brüder Bechtermünze die erste Auflage ihres Vocabularius ex quo und nennen sich ausdrücklich in der Schlußschrift; sie müssen also mit Humery ein neues Abkommen über die Benutzung seiner Typen getroffen haben. Gutenberg soll, als er Hofmann wurde, seine Verwandten Bechtermünze im Drucken unterrichtet und ihnen die ihm selbst nicht gehörenden Typen überlassen haben. Diese befinden sich aber bei Gutenbergs Tode wieder in dessen Nachlaß und werden an den Gläubiger Humery ausgeliefert, der sich verpflichtet, nicht außerhalb Mainz damit zu drucken; im folgenden Jahre verwendet sie jedoch Nicolaus Bechtermünze zur Herstellung der zweiten Auflage des Vocabularius wiederum in Eltville, die Verpflichtung muß also inzwischen aufgehoben und eine neue Verständigung zwischen Bechtermünze und Humery getroffen worden sein. 1472 druckt Bechter-

münze — weshalb er hier sich nicht nennt, werden wir später sehen — einen Vocabularius mit anderen Lettern, er hat, so schließt man, damals die Catholicon-Typen zurückgeben müssen, da Humery 1472 verstorben sei und dessen Erben die Typen zurückgehalten haben.

Das ist in ihren Grundzügen die hergebrachte und fast allgemeine Auffassung dieser Frage.<sup>1)</sup> Man hat sich dabei beruhigt, befriedigt hat diese Kombination aber nicht durchweg, und selbst von der Linde, der die Ehre der Nachfolge des Johann Fust dem Humery lassen will, „solange sich nicht ein Gerichtsvollzieher mit Zahlungsbefehl meldet,“<sup>2)</sup> schränkt seine so sicher vorgetragene Ansicht an anderer Stelle<sup>3)</sup> dahin ein: „Wenn der ausgestellte Revers sich auf die Catholicon-Typen bezieht — andere kennen wir nicht und einen historischen Widerspruch enthält die Annahme nicht.“

Der Revers Humerys, aus dem allein auf eine Unterstützung Gutenbergs geschlossen wird, kann sich nicht auf die Catholicon-Typen beziehen. Zweifel ergeben sich schon aus den allgemeinen Verhältnissen: wie kommt es, daß Humery, der Führer der Zünfte, einen Sprößling der Geschlechter unterstützt? Weshalb giebt der Mann, der ganz in seiner politischen Thätigkeit aufgeht und sein Vermögen dafür opfert, Geldmittel, und zwar beträchtliche, zu einem ihm vollständig fernstehenden Unternehmen? Geschäftliche Interessen wären doch bei seinem, wie man meint, so rücksichtsvollen Verhalten Gutenberg gegenüber ausgeschlossen. Und wenn dieser in so wohlwollender Weise die Mittel zum Drucke eines großen Werkes erhalten hat, so ist es doch gewiß auffallend, daß er gar keinen Gewinn daraus gezogen hat; Gutenberg ist im Jahre 1461 immer noch mittellos. Das Catholicon war ein seit dem 13. Jahrhundert beliebtes und viel gebrauchtes Buch, im Druck jetzt vervielfältigt muß es guten Absatz gefunden haben, ist es doch in zahlreichen Auflagen noch im 15. Jahrhundert erschienen.<sup>4)</sup> Die Bischofsfehde konnte wohl in Mainz die Verbreitung hemmen, der Druck war aber schon 1460 fertig, und das Werk konnte sogleich vertrieben werden. Doch das sind nur beiläufige Fragen, Beweise gegen die jetzige Ansicht ergeben sich aber aus der Prüfung der Urkunden und des tatsächlichen Sachverhaltes.

Von einer Verpfändung des mit Humerys Geld von Gutenberg hergestellten Druckapparates an den Gläubiger und von einem Geld-

1) Die Titel der in Betracht kommenden Werke sind bei Schorbach genau angegeben. Ich nenne hier nur: v. d. Linde, Gesch. der Erfindung der Buchdruckerkunst, III S. 898 ff.; Dziatzko, Was wissen wir von dem Leben und der Person Joh. Gutenbergs? (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten, VIII S. 34—51), S. 50; Roth, die Druckerei zu Eltville, S. 10, meint, Gutenberg habe Bechtermünze die Gulsformen zum Anfertigen neuer Catholicon-Typen übergeben.

2) Buchdruckerkunst, S. 898.

3) Ebendort S. 919.

4) Hain führt 19 Auflagen dieses Werkes vor 1500 auf.

vorschufs überhaupt findet sich keine Spur; wie ein derartiger Vertrag ungefähr hätte aussehen müssen, wissen wir aus dem Gutenberg-Fustschen Prozeß. Humery erklärt nach Gutenbergs Tode, aus dessen Nachlaß Typen und Druckgeräte zurückerkhalten zu haben, das „myn gewest vnd noch ist“. Nicht nur gehören die Typen etc. Humery als Eigentum, sondern ausdrücklich bezeugt er, daß sie sein auch gewesen sind, als er sie Gutenberg überlassen hat; in natura hat er also Druckmaterial zu einer nicht näher bezeichneten Zeit ihm übergeben, nicht Geld zu dessen Anfertigung ihm geliehen, und diese Formen, Buchstaben etc. erhält Humery nun zurück.<sup>1)</sup>

Das typographische Material, das Gutenberg irgend einmal von Humery erhalten hat, kann nicht groß gewesen sein: „ettliche Formen, Buchstaben“ etc. erhält dieser zurück. Mögen wir die etwas unbestimmten Ausdrücke Formen, Gezüge u. a. auffassen, wie wir wollen, auf alle Fälle geht aus dem hinzugefügten Worte „ettliche“ hervor, daß es sich nicht um einen Apparat handeln kann, wie ihn das Catholicon verlangt hätte. „Ettliche“ bedeutet allerdings nur „eine Anzahl“, aber diese Einschränkung auf eine nicht bestimmte, ausdrücklich jedoch als nicht groß bezeichnete Anzahl paßt nicht auf den umfangreichen Apparat des Catholicon. Nicht nur von einigen Lettern, wie Dahl<sup>2)</sup> angenommen hat, ist die Rede, sondern der Revers spricht von einem Druckapparat, aber einem solchen von geringem Umfange.

Wenn die vermeintliche Verständigung des Nicolaus Bechtermünze mit Humery im Jahre 1469, also nachdem dieser die Typen bereits zurückerkhalten hatte, damit wahrscheinlicher gemacht werden soll,<sup>3)</sup> daß Bechtermünze 1472 nicht mehr die Catholicon-Typen habe benutzen können, weil diese beim Tode Humerys an dessen Familie zurückgefallen seien, so ist ein solcher Schluß hinfällig. Wir wissen nicht, wann Humery gestorben ist.

Schaab<sup>4)</sup> hat aus einem nicht datierten Eintrag in dem Nekrolog der Stephansbruderschaft gefolgert, daß Humery 1470 oder 1472 gestorben sei. Ohne Nachprüfung ist diese Ansicht allgemein übernommen und verwertet worden, die Stelle beweist aber nichts, als daß Humery 1481 nicht mehr am Leben war.<sup>5)</sup> Die ganz willkürlich angenommenen

1) Von Gießformen und einer Presse ist nicht die Rede, sie könnten allerdings in dem allgemeinen „Gezüge und anders zu dem Druckwerk Gehörende“ einbegriffen sein.

2) J. K. Dahl, Die Buchdruckerkunst, S. 24; dagegen Wetter, S. 420. Schaab, Buchdruckerkunst, I S. 475, meint, die Unvollkommenheit des Gutenbergischen Materiales gegenüber dem reichen Apparat Fust-Schöffers solle mit „ettliche“ bezeichnet werden.

3) v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 919; Roth, Druckerei zu Eltville, S. 11.

4) Buchdruckerkunst I S. 325 Anm. — Roth, S. 11 Anm. 2.

5) Der Eintrag in dem auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Seelbuch lautet (Bl. 17 v.): Conradus Humeri doctor et civis mogunt. (ohne Jahr).

verschiedenen Abkommen über die Humery gehörenden, Gutenberg geliehenen und von Dritten benutzten Typen können doch überhaupt nur als Nothbehelf dienen, um eine auch aus inneren Gründen unwahrscheinliche Annahme zu unterstützen. Von einem Zwischenvertrage für den Druck des Vocabularius von 1467 wissen wir nichts, ebenso wenig von einem neuen Vertrage 1469; Gutenberg müßte also für den Druck von 1467 die ihm selbst nicht gehörenden Catholicon-Typen an die Bechtermünze weitergeliehen haben. Er hätte von Humery Typen und Druckgerät erhalten, die sich bei seinem Tode noch in seinem Nachlafs vorfanden, gedruckt aber wäre damit nach 1460 nur von den Bechtermünze.

Hessels<sup>1)</sup> hat schon auf die Unwahrscheinlichkeit hingewiesen, dafs die reichen Brüder Bechtermünze und Wigand Spiels, gleichfalls ein angesehener Patrizier, mit geliehenen Typen ihren Vocabularius gedruckt und ausdrücklich, mit einer gewissen Feierlichkeit, ohne Einschränkung sich als diejenigen bezeichnet haben sollten, die das Werk im Druck hergestellt haben. Dazu kommt noch: In der Bischofsfehde hatte Humery sein Vermögen eingebüßt, erst 1471 erhält er von Adolf, gegen den er früher mit allen Mitteln gekämpft hatte, eine Entschädigung; hätte ihm der wertvolle Apparat zum Catholicon gehört, den ja nicht mehr Gutenberg, sondern die wohlhabenden Bechtermünze benutzten, so würde er mit diesen sicher ein Abkommen getroffen und ihnen das beträchtliche Druckmaterial verkauft haben; er wartet aber ruhig, bis ihm nach Gutenbergs Tode sein Eigentum wieder zugestellt wird. Die bisher noch nicht veröffentlichten Urkunden erhalten in diesem Zusammenhang ein allgemeineres Interesse und mögen deshalb hier im Wortlaut eingefügt werden.<sup>2)</sup>

Schultbrieff doctor Humery über achthundert gulden  
sagende.

Wir Adolff von gots gnaden etc. bekennen und thun kunt mit diesem uffin brieffe, als der erfame unfer lieber befunder Conradt Humery doctor inn des wirdigen und edeln unfers lieben fwagers hern Diethers von Ifenburg, graven zu Buddingen, diuft gewest ist und inn veheden, darinn wir mit dem gnanten hern Diethern gestanden sin, etliche verluft, coste unnd schaden folicher vehede halben gelieten hat,

Das Verzeichnis ist 1481 angelegt worden, und von da ab sind die Einträge genau chronologisch. Die Namen der vorher Verstorbenen sind ohne bestimmte Ordnung verzeichnet (manche Personen werden mehrfach aufgeführt), nur selten ist das Todesjahr beigefügt. Nach Humery folgen Verstorbene aus den Jahren 1478, 1479, 1464, 1466, 1462.

1) Gutenberg S. 144.

2) Linde, Buchdruckerkunst, S. 898 Anm., erwähnt die Urkunden beiläufig. Die Abschrift derselben verdanke ich der Güte des Königl. Kreisarchivars zu Würzburg, Herrn S. Göbl, dessen außerordentliches Entgegenkommen überhaupt mit wärmstem Dank auch hier hervorzuheben mir ein Bedürfnis ist.

das wir mit dem itzgnanten Conradt Humery doctor gutlich uberkomen haben lafzen umb alle unnd igliche dinftgelt, geluhen gelt, verluft, cofte unnd fehaden, nichts ufzgnomen, unnd fur das alles fehuldigh worden fin achthundert guter rinfcher gulden franckfurter werung, der wir ime mit verwilligung der wirdigen unnd erfamen dechant und capittel unnfers domftifts, doch beheltniz uns und unnfern nachkomen der ablofung, uff hernachgefchrieben mafze vergnütget haben, also das der gnant Conradt Humery und fine erben oder wer diesen brieff mit finem oder finer erben wiffen unnd willen innhait, — doch daz folicher brieff keynem furften, graven, hern, rittern oder andern ubergeben werde, funder alleyn dem, der burger inn unfer ftadt Menntz ist oder burger werde, ehe dan er folichen fehanche anneme —, inn unnfere ftadt Menntz jerlichen und iglichs jars sechs und zwentzig fuder wins fry infuren mugen und die fry zappen ane alle portengelt, ungelt oder einche ander befwerunge oder ufffatzunge, fo uns oder unnfere nachkomen davon werden unnd gefallen folten; wir heifzen und entphelen auch ernftlich in und mit crafft difz brieffs allen und iglichen unfern amptluten, portenern, ungeltern unnd wem folich gefelle von portengelt oder ungelt uffzuheben itzt entpholhen ift oder wirdet, dem gnanten Conradt Humery, finen erben oder wem fie folichs entphelhen, wie obgemelt, iglichs jars, fo fie die vorgnante funne sechs unnd zwentzig fuder wins inn unfer ftadt Menntz furen und auch fo fie die zappen wullen, nach noitturfft zeychen zu geben ane einche ufflegunge unnd befwerunge, innrede oder vertzug; wir behalten auch herinn uns und unnfere nachkomen und ftift folich gerechtigkeit und fryheit der sechs unnd zwentzig fuder wins, die fry intzufuren unnd zu zappen, mit der vorgefchriebenen funn achthundert gulden gemelter werung von dem gnanten Conradt Humery, finen erben oder von den, die zu zyten foliche gerechtigkeit innhalten und gebrochen werden, wie obgemelt ift, abzulofen, wann und inn welcher zyt uns oder unnfere nachkomen gefellet und gemeynt wirdet, foliche lofung wir dann dem gnanten Conradt Humery oder finen erben eynen monat zuvor verkunden und die vorgemelt funne achthundert gulden inverteylt in iren fichern gewarde liebren und betzalen folten, und fall alsdann foliche gerechtigkeit, auch diefe verfehribunge crafftloifz unnd abefin unnd uns oder unnfere nachkomen widergegeben werden; unnd wir Adolff obgemelt geredden und versprechen inn waren trawen vor uns, unfer nachkomen und ftift, diefe verfehribunge ftede, vefte unnd unverbroehlich zu halten, dawidder nit thun durch uns felbs oder fehaffen durch yemants anders gethann werde, funder dem [!] gnanten Humery und finen [!] erben daby zu hanthaben, fehirmen und fehemen, argelifte und geverde herinn gentzlich ufzgefcheiden. Des zu urkunde hann wir unnfere ingefiegel an diesen brieff thun heneken, unnd wir Richart vom Oberftein, dechant, unnd daz capittel des domftifts zu Menntz bekenen inn diesem felben brieff, das diefe obgemelt verfehribunge mit unnfere guten willen, wiffen und verhengnifz durchgangen und

gefehen ist, unnd verwilligen die geinwirtiglich inn crafft diez brieffs, doch uns dechant unnd capittel an unnfern und der unfern renthen und gefellen unfehedelich, und haben des zu merer sicheiheit unfers capittels inngesiegel by des obgnanten unfers gnedigen hern ingesiegel auch an diesen brieff gehangen, der geben ist zu Menntz an frittage nach sant Pauls dag converfionis anno domini millefimo quadringentefimo feptuagefimo primo.

Am Rande des — später beim Einbinden zugeschnittenen — Blattes steht von einer nicht viel jüngeren Hand die Bemerkung geschrieben:

by bischoff  
abegetan  
tricht inhalt  
andern verferh(ibung).

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 32, fol. 188—189.)

Auch die kurze Bestätigungsurkunde Humerys sei der Vollständigkeit wegen hier beigefügt:

#### Quitantz doctor Humery.

Ich Conradt Humery, doctör inn geistlichen rechten, bekennen unnd thun kunt uffentlich mit diesem brieff vor mich und alle myn erben, als ich inn des wolgeborn hern, hern Diethers von Hemburg, graven zu Buddingen, myns gnedigen hern diufte gewest bin und inn veheden, darinn der hochwürdigfte in got vater furfte und herr, herr Adolff, ertzbischoff zu Menntz etc. und kurfurst, myn gnediger lieber herre, mit demselben mynem gnedigen herrn von Hemburg gefandten ist, etliche verluste, costen, zerunge und schaden gnomen habe, daz der gnant myn gnediger herre von Menntz mit mir darumb uff hute datum diez brieffs gutlich uberkomen ist umb alle und iglich diunftgelt, geluhen gelt, verluft, coste, zerunge und schaden, nichts ufzgnomen, was der gnant myn gnediger herre von Hemburg mir der schuldig und zu thund gewest ist, das dan derselbe myn gnediger herre von Menntz mir zu betzalen alles uff sich gnomen hat nach lute der brieff, ich daruber innhann, hernumb so sagen ich den gnanten mynen gnedigen herrn von Hemburg und sine erben von folicher gemelten sehult unnd forderange wegen gentzlich qwyt, ledig und loifz vor mich unnd alle myn erben geinwirtiglich inn und mit crafft diez brieffs, und des zu urkunde han ich myn ingesigel an diesen brieff gedruickt, der geben ist zu Menntz uff fontag nach sant Pauls dag converfionis anno domini millefimo quadringentefimo feptuagefimo primo.

(Kgl. Kreisarchiv Würzburg: Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 32, fol. 189—190.)

Ans den angeführten Gründen wird es recht unwahrscheinlich, das die Bechtermünze zu ihren Ausgaben des Vocabularius die mit Humerys Gelde von Gutenberg beschafften und in seinem Nachlasse vorgefundenen „ettlichen Formen und Buchtāben“ benutzt haben. Es läfst sich aber auch der Nachweis führen, das der Druckapparat, mit

dem sie den *Vocabularius* gedruckt haben, also die *Catholicon-Type*, thatsächlich ihr Eigentum war. In der Unterschrift des *Vocabularius* von 1467 heisst es: *Prefens hoc opusculum . . . nova artificiosaque invencione quadam . . . indiftrie per henricum bechtermunze pie memorie in altavilla est inchoatum et . . . per nycolaum bechtermunze fratrem dicti henrici et wygandum fpyesz de ortonberg est confummatum.*

Der Ausdruck „*confummare*“ wird in den Unterschriften der Mainzer Druckwerke der ersten Jahrzehnte nach der Erfindung der Buchdruckerkunst nur gebraucht, wenn es sich um das vollständige Eigentum desjenigen handelt, der sich in der Unterschrift als Drucker und Verleger nennt. Alles, was zur Fertigstellung der Druckwerke gehört, soll durch dieses Wort bezeichnet werden, die Typen sowie der ganze Druck und Verlag mufs Eigentum dessen, der sich in der Unterschrift nennt, sein, sonst nennt er sich nicht; wenn er seinen Namen aber hinzufügt, so geschieht dies in Verbindung mit dem Worte *confummare*. Einzelne scheinbare Ausnahmen haben in ganz besonderen Verhältnissen ihren Grund, bei kleinen Drucken fehlt die Unterschrift überhaupt; im allgemeinen aber beweist der Ausdruck *confummare*, dafs das so bezeichnete Werk auf eigene Kosten<sup>1)</sup> und mit dem von ihr selbst hergestellten Material von der sich nennenden Firma gedruckt worden ist. Das ist streng durchgeführt, und dieses Verfahren scheint fast eine rechtliche Geltung angenommen zu haben. Selbst wenn der Verleger mit Typen druckt, die ihm jetzt gehören, die er aber nicht selbst hergestellt, sondern von andern erworben hat, so wird er sich, je nachdem, nicht nennen oder nicht den Ausdruck *confummare* anwenden. Verfolgen wir diese Beobachtung bei den Druckwerken der Firma Fust und Schöffer, die dabei fast ausschliesslich in Betracht kommt, so ergibt sich zunächst, dafs Schöffer vom Beginn des Geschäftes nach 1455 Teilhaber desselben mit irgend einem Gewinnanteil ist und nicht etwa nur als Drucker und technischer Leiter von Fust bezahlt wird. In den beiden ersten Bibeln fehlt eine Unterschrift überhaupt; wenn auch die Typen der 42 zeiligen Bibel nach dem Prozess aller Wahrscheinlichkeit nach in Fusts Eigentum übergingen, so war doch das Ganze Gutenbergs Werk. In dem ersten grossen Erzeugnis ihrer Firma, dem Psalterium vom Jahre 1457, nennen sich Fust und Schöffer; dieses Werk ist ihr vollständiges Eigentum. Es heisst in der Unterschrift: *hic effigiatus et indiftrie est confummatum per Johannem Fust, Civem maguntinum, et Petrum Schoffer de Gernfzheim.* Schaab<sup>2)</sup> meint, man habe die Ausdrücke deshalb so allgemein gehalten, weil die Mechanik der Kunst damals noch geheim bleiben sollte und Fust und Schöffer bei Gutenbergs Lebzeiten sich nicht getrauten, dessen Erfindung sich anzueignen. Dieselben oder ähnliche

1) *propriis impensis . . . impressit* heisst es später, als die ursprüngliche Gepflogenheit nicht mehr durchgeführt wurde, im *Hortus fanitatis* von Joh. Medenbach 1491.

2) *Buchdruckerkunst* I S. 336 Anm. 2.

Ausdrücke in Verbindung mit *confummare* werden auch später noch von Fust und Schöffer verwendet; wenn sie die neue Kunst, von der sie sprechen, nicht als Erfindung Gutenbergs, sondern nur allgemein bezeichnen, so kann man daraus ihrem Geschäftsgebahren vielleicht einen Vorwurf machen, im übrigen aber verfahren sie in der Bezeichnung ihres Verlages korrekt und nach streng befolgter Regel: sie vermeiden es sogar, wie ein später anzuführendes Beispiel zeigen wird, bei Typen, die ihnen gehören, aber nicht ursprünglich ihr Eigentum gewesen und von ihnen selbst hergestellt sind, sich zu nennen. Beiläufig erwähne ich, daß der Unterschrift des Psalteriums gegenüber die Vermutung,<sup>1)</sup> Gutenberg habe das Druckmaterial auch dafür bereits in der Hauptsache angefertigt und Fust überlassen müssen, zweifelhaft erscheint; das umfangreiche Werk müßte dann allerdings innerhalb zweier Jahre von Fust und Schöffer ganz aus eigenen Mitteln, wenn auch unter dem Einfluß des von Gutenberg Erlernten, hergestellt worden sein.

In den Verlagswerken von Fust-Schöffer finden wir diese Form der Bezeichnung durchgeführt; manchmal erscheint das bei Ausdrücken von derselben oder ähnlicher Bedeutung noch hinzugefügte *confummare* schwerfällig und überflüssig, es fehlt aber nie. So finden sich in einer der beiden etwas verschiedenen Unterschriften der Bibel von 1462 die drei an sich ziemlich dasselbe besagenden Ausdrücke: *finitum ac completum et . . . confummatum*. Dagegen heißt es in den Ausgaben von Cicero, De officiis, aus dem Jahre 1465 und fast gleichlautend 1466: *Prefens . . . opus Johannes Fust Moguntinus civis. Petri manu pueri mei feliciter effeci finitum*. Damals ist eine Veränderung eingetreten: das bisher gemeinsam betriebene, einheitliche Geschäft wurde so geteilt, daß Fust für sich den Verlag und Schöffer die Druckerei auf eigene Rechnung übernahm. Es ist diese Scheidung zweifellos auf die Verheiratung Schöpfers mit Fusts Tochter Christine zurückzuführen, die in dieser Zeit erfolgt sein muß, nicht schon etwa zehn Jahre früher.<sup>2)</sup> Nach dem Tode Fusts übernahm sein Schwiegersohn Schöffer das Gesamtgeschäft, Verlag und Druck, und sofort erscheint wieder in den Verlagswerken vom Jahre 1467 der Ausdruck *confummare*. Überhaupt nicht oder nicht in Verbindung mit seinem Namen gebraucht Schöffer auch später diese Bezeichnung in den Drucken, bei denen er die noch von Gutenberg herrührenden Typen verwendet. In dem mit den Lettern der 42zeiligen Bibel gedruckten Donat, den Dziatzko<sup>3)</sup> mit Recht erst nach 1466 ansetzt, lautet die Schlussschrift: *Explicit Donatus arte nova imprimendi . . . per Petrum de Gernfzheim . . . effigiatas*. Die mit Benutzung derselben Typen hergestellte Agenda Moguntina von 1480 hat: *opus est confummatum*, nennt aber, obwohl

1) v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 883. 891; Derselbe, Das Breviarium Moguntinum, S. 76 ff.

2) Vgl. Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage, S. 37 Anm. 1.

3) Ebendort S. 39 Anm. 1.

sie nur von Schöffer gedruckt sein kann, dessen Namen nicht. Wahrscheinlich ist diese feine Unterscheidung beabsichtigt und ihr Grund darin zu suchen, dafs in dem Ablafsbrief Schöffer die Kapitalbuchstaben als von sich erfunden und hergestellt bezeichnen will<sup>1)</sup> und deshalb sich nennt (aber ohne *confummare*), während bei der Agenda, in der nur gewisse Teile mit Gutenbergischen Typen hergestellt, im übrigen die eigenen Schöfferschen Lettern verwendet worden sind, dieser Grund fortfiel. Das Ganze sollte als jetziges Eigentum Schöpfers bezeichnet werden, der Name des Druckers fehlt aber, da einem anderen ursprünglich gehörige Typen mitbenutzt worden waren. Auf alle Fälle sehen wir, dafs in den Unterschriften dieser Mainzer Drucke nicht willkürlich verfahren wurde, sondern dafs eine bestimmte Regel streng durchgeführt wurde.

Übertragen wir nun diese Beobachtung auf die Bechtermünzeschen Drucke, so finden wir das typographische Material des von Heinrich Bechtermünze begonnenen, von seinem Bruder Nicolaus im Verein mit Wigand Spiëfs vollendeten *Vocabularius* vom Jahre 1467, wie die Unterschrift klar ausspricht, in deren Besitze. Dasselbe gilt aber auch für die zweite Auflage dieses Werkes vom Jahre 1469. Wigand Spiëfs ist ausgeschieden und sein Anteil an Bechtermünze übergegangen. Die Unterschrift lautet daher nunmehr: *per Nicol. Bechtermünze in Eltvil est confummatum*. Von einem Niefsbrauch geliehener Typen, die sie von Gutenberg oder Hnery erhalten hätten, kann also keine Rede sein, auch kann ihr Druckgerät nicht 1468 im Nachlafs Gutenbergs sich vorgefunden haben. Die in den beiden ersten Auflagen benutzte *Catholicon*-Type als solche verschwindet dann, 1472 erscheint ein neuer Druck des *Vocabularius*, der im ganzen als eine Mischung der bisherigen *Catholicon*-Typen mit den kleinen Texttypen des 31 zeiligen Ablafsbriefes vom Jahre 1454, den Gutenberg gedruckt hat, sich darstellt.<sup>2)</sup> Der von Gutenberg hergestellte und von ihm verwendete, dann lange unbenutzt gebliebene Schriftsatz wurde aus irgend einem Grunde, vielleicht nur der Abwechslung wegen, wieder hervorgeholt; Bechtermünze kann nur der Verleger des Werkes sein, er nennt sich

1) Dziatzko, Beiträge zur Gutenbergfrage, S. 3839. Wyfs, Centralbl. f. Bibliotheksw., VII S. 411 will „*cum suis capitalibus*“ auf die eingedruckten, nicht mehr eingemalten Kapitalien beziehen, „mit den dazu gehörigen Kapitalbuchstaben.“ Die Worte sind aber wohl mit Dziatzko so zu deuten, dafs Schöffer ausdrücklich die Kapitalbuchstaben als seine Erfindung und Zuthat bezeichnen will.

2) Hessels, Gutenberg, S. 145 ff.; Wyfs, Centralblatt f. Bibliotheksw., VII S. 424; Roth, Die Druckerei zu Eltville, S. 12. Nicht nur unverkennbar nachgeahmt sind die Typen dem Ablafsbriefe, sondern eine genaue Vergleichung ergibt, namentlich bei einer Anzahl von Kapitalbuchstaben, dafs es dieselben Lettern sind. Die mit den Typen des *Vocabularius* von 1472 gedruckte kleine Schrift *De articulis fidei* von Thomas de Aquino habe ich in dem mit dankenswerter Bereitwilligkeit hierher gesandten Exemplar der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München benutzen können.

aber nicht in der Unterschrift, worin es nur heist: In Eltvil eft confummatum. Dieselbe Erscheinung also wie in den Fust-Schöfferschen Drucken, wenn es sich um die Verwendung von Typenmaterial handelt, das auch nur zum Teil nicht in ihrer Werkstätte hergestellt worden ist. Die letzte wieder mit anderen, aber ausschliesslich eigenen Typen gedruckte Ausgabe des Vocabularius von 1477 oder richtiger 1476<sup>1)</sup> hat den Namen des Verlegers: per Nycolaum Bechtermünze in Eltvil eft confummatum. Nach Bechtermünzes Tode erwarb dann Peter Drach von Speier diese Typen. Die Ausgaben des Vocabularius von 1467 und 1469, die für diese Untersuchung in erster Linie in Betracht kommen, sind also thatsächlich Eigentum der Bechtermünze; sie sind, abgesehen von einzelnen naturgemässen Bereicherungen und Ergänzungen des Schriftsatzes, genau mit denselben Typen gedruckt wie das Catholicon von 1460.<sup>2)</sup> Die an sich schon unwahrscheinliche Annahme, das Gutenberg das Catholicon gedruckt und nachher in Eltville unter dem Namen seiner Verwandten Bechtermünze die Kunst weiter ausgeübt habe,<sup>3)</sup> weil er selbst als Hofmann sich nicht habe nennen dürfen, fällt mit dem Nachweise, das die Bechtermünze sich als Besitzer der Druckerei bezeichnen, und auch daran ist nicht zu denken, das Illumery gewissermassen als Druckherr im grossen sein Material verteilt und sowohl an Gutenberg als an Bechtermünze einen Teil der ihm gehörigen Catholicon-Typen abgeben und beiden Druckaufträge erteilt habe. Alle diese Vermutungen und Kombinationen werden häufig durch den Nachweis, das die Typen etc. der Vocabularien Eigentum der Bechtermünze sind; sie hätten sich aber nicht als Eigentümer dieser mit der Catholicon-Type hergestellten Drucke nennen können, wenn sie nicht schon Verleger des Catholicon selbst gewesen wären.

Bekanntlich hat A. Bernard<sup>4)</sup> das Catholicon Gutenberg ganz abgesprochen und Bechtermünze zugeschrieben, allerdings ohne seine Ansicht zu beweisen und Zustimmung zu finden; Hessels,<sup>5)</sup> der diese Frage in scharfsinniger Weise erörtert, will sie nicht entscheiden, ist aber der Meinung, das der 31zeilige Ablafsbrief von 1454, das Catholicon von 1460 und die Vocabularien von 1467, 1469 und 1472 in ein und derselben Druckerei, die auch die Giefsformen für diese Lettern besessen haben müsse, hergestellt seien. Wie es sich mit dem Vocabularius von 1472, bei dem die Gutenbergische Ablafstypen Ver-

1) Wyfs, Centralbl. f. Bibliotheksw., IV S. 312. 13.

2) Vgl. u. a. Hessels, Gutenberg, S. 145; v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 914 ff.

3) Wetter, Buchdruckerkunst, S. 476.

4) De l'origine de l'imprimerie, II S. 4 ff.

5) Gutenberg, S. 147. — Auf die Phantasien Fautmanns, Die Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 63. 88. 151, über einen Jakob von Sörngenloch (Jakob Gutenberg), der das Catholicon gedruckt und seine Druckerei den Bechtermünze überlassen haben soll, braucht hier nicht eingegangen zu werden (vgl. Wyfs, Centralblatt f. Bibliotheksw., VIII S. 553).

wendung gefunden hat, verhält, haben wir bereits gesehen. Recht hat aber Hessels, wenn er die Vocabularien derselben Offizin wie das *Catholicon* zuweist.

In der erhabenen Schlußschrift des *Catholicon* heisst es: *Hic liber egregius catholicon . . . impressus atque confectus est d. h. durch Druck hergestellt.*<sup>1)</sup> Dafs das Werk in der Stadt Mainz gedruckt worden sei, wird gesagt, es fehlt aber der Name des Druckers oder Verlegers und der für den Verlag charakteristische Ausdruck *confummare*. Mit denselben Typen gedruckt erscheint dann 1467 der *Vocabularius* und wird als volles Verlagseigentum der Bechtermünze bezeichnet. Aber nicht nur das. Auch dieselbe metrische Lobpreisung, die der Schlußschrift des *Catholicon* hinzugefügt ist, findet sich bis auf einen fortgelassenen Vers wörtlich wiederholt in den Unterschriften der Bechtermünzesehen Vocabularien mit Ausnahme der Ausgabe von 1472, die aus dem angeführten Grunde den Namen des Verlegers nicht angiebt und zugleich auch andere Verse bringt. Die gleiche Unterschrift, die den Zusammenhang zwischen dem Druck des *Catholicon* und der Vocabularien nicht nur wahrscheinlich macht, sondern ausdrücklich darauf hinweist, hätte nicht von den Bechtermünze in den Vocabularien wiederholt werden können, wenn sie nicht schon im *Catholicon* ihr Eigentum gewesen wäre; sie unterstützt den aus dem damaligen Verlagsverfahren entnommenen Nachweis, dafs derjenige, welcher den Druck der Vocabularien in dieser bestimmten Form und in vollem Umfang für sich in Anspruch nimmt, auch dieselben Typen schon in ihrer früheren Verwendung besessen haben mufs, dafs Bechtermünze also schon bei der Herstellung des *Catholicon* beteiligt gewesen ist.

Dafs Gutenberg der Drucker oder der technische Leiter bei der Aufertigung des *Catholicon* gewesen ist, kann nicht bezweifelt werden. Aus der Fust-Schöfferschen Presse ist das Werk nicht hervorgegangen; die Gründe, die für Gutenberg geltend gemacht werden, will ich hier nicht wiederholen.<sup>2)</sup> Die Schlußschrift bezeichnet deutlich Mainz als Druckort und die Buchdruckerkunst als deutsche Erfindung; sie ist so charakteristisch, dafs wir in ihr einen beabsichtigten Hinweis auf die Thätigkeit desjenigen bei der Herstellung dieses Druckwerkes erkennen müssen, der die neue Kunst erfunden hat, wenn der Name Gutenbergs auch nicht genannt wird, nicht nur ein Gegensatz zu den Fust-Schöfferschen Unterschriften ist ersichtlich. Insoweit stimme ich mit der

1) *num vel plura quotquot in xta rei exigentia necessaria fuerint instrumentum vel instrumenta confici aut scribi* bestimmt die *Appellatio studii Heydelbergenfis* 1461 in der Bifchofsfehde (Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek II Nr. 219, S. 48). Das Schriftstück soll also im Druck (*confici*) oder handschriftlich (*scribi*) verbreitet werden. Der Ausdruck *conficere*, wo es sich nur um gedruckte Schriften handeln kann, kommt öfters in der Handschrift vor.

2) Vgl. Schaab I S. 388 ff.; Wetter S. 474 ff.; v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 902.

bisherigen Anschauung ganz überein: nur darin muß ich von ihr abweichen, daß Gutenberg nicht mit geliehenem Geld eine neue Druckwerkstätte (etwa in der Algesheimer Burse) für sich selbständig eingerichtet, sondern daß er im Auftrag eines Unternehmers und auf dessen Kosten das typographische Material für das *Catholicon* hergestellt hat. Er ist der Drucker des *Catholicon*, die Typen des neuen Druckwerkes sind seine Erfindung und sein geistiges Eigentum; Eigentümer aber des ganzen Druckunternehmens ist nicht er, sondern, wahrscheinlich in Verbindung mit anderen, Heinrich Bechtermünze. Wären die Typen zum *Catholicon* von Gutenberg in eigener Werkstatt und auf seine Kosten angefertigt und von ihm etwa später verliehen worden, so hätten sich nach dem, was wir über den damaligen Gebrauch, als Verleger eines Werkes sich zu nennen, kennen gelernt haben, die Bechtermünze nicht als Eigentümer dieses Druckmaterials bezeichnet. Gutenberg kann nur der Leiter des Druckes gewesen sein bei einem Unternehmen, das andere auf ihre Kosten und zu ihrem Nutzen eingerichtet hatten, er arbeitet im Dienst anderer. Dadurch kann sein Geschick noch tragischer erscheinen als bei der bisherigen Annahme: in Wirklichkeit macht es aber für die Beurteilung seiner Thätigkeit keinen Unterschied, ob er für Bechtermünze die Typen angefertigt hat, oder, wie man meint, mit Humerys Geld, einen Gewinn aus dem Druck des *Catholicon* hat er für sich in beiden Fällen nicht gezogen. Berücksichtigen wir alle in Betracht kommenden Punkte, so ergibt sich für Gutenbergs zweite Druckerthätigkeit etwa folgendes Bild: Nach der Trennung von Fust konnte Gutenberg eine neue Druckerei aus eigenen Mitteln nicht errichten, sein Genie war unbeschäftigt. Da fanden sich reiche Leute, die seine Kunst sich zu Nutzen machen, vielleicht auch gleichzeitig den mittellosen Mann unterstützen wollten. Neben den großen, kirchlichen Zwecken dienenden Werken der Fust-Schöfferschen Offizin versprach der Druck eines rein litterarischen Werkes einen materiellen Erfolg. So entstand zunächst für die Herstellung des *Catholicon* eine Geschäftsverbindung, in der Gutenberg als Drucker thätig war. Ob neben Heinrich Bechtermünze jetzt schon dessen Bruder Nicolaus und Wigand Spiess bei dem Geschäfte finanziell beteiligt gewesen sind, oder ob sie den Druckapparat erst nach dessen Tode übernommen haben, läßt sich nicht erweisen. Eine andere angesehene Persönlichkeit, deren Existenz überhaupt geleugnet wird, scheint aber an dem Unternehmen beteiligt gewesen zu sein, Johann Medenbach. Die Nachricht, daß Gutenberg, der sein Vermögen bei seiner Erfindung zugesetzt gehabt habe, von Fust, Johann Medenbach und anderen Mitbürgern unterstützt worden sei, ist in dieser Form nicht richtig, sie aber nur als eine Mythenbildung zu betrachten, die an den späteren Drucker Jacob Medenbach anknüpfe, da man einen Johann Medenbach nicht kennt,<sup>1)</sup> geht nicht mehr an, da dieser Mann

1) Die Nachricht findet sich bei Serarius (*Joannis Rer. Mog. scriptores* I S. 119 20). Bernard, *De l'origine de l'imprimerie*, II S. 16 und v. d. Linde,

als wohlhabende Persönlichkeit zu jener Zeit in Mainz jetzt urkundlich nachgewiesen werden kann.<sup>1)</sup> Seine finanzielle Beteiligung an einem Druckunternehmen hätte aber nur beim *Catholicon* geschehen können. Doch mag das vorläufig dahingestellt bleiben, wenn auch die Verbindung mehrerer Geldmänner für das neue, immerhin mit einem Risiko verknüpfte Unternehmen aus anderen Gründen wahrscheinlich ist. Heinrich Bechtermünze erscheint jedenfalls in der Folge als der hauptsächlichste und für unsere Frage wichtigste Druckherr, so daß wir, der Kürze wegen, ihn allein als Inhaber des Geschäftes hier annehmen können. In der auf diese Weise zu stande gekommenen Druckerei war Gutenberg technischer Leiter, nicht Teilhaber am Geschäft, das als einheitliches Verlagsunternehmen von Bechtermünze, wie sich aus der Verwendung des Druckapparates ergibt, anzusehen ist. In dieser Druckwerkstätte waren als Gehilfen u. a. beschäftigt der aus dem Prozeß Gutenbergs vom Jahre 1455 bekannte Heinrich Keffer<sup>2)</sup> und Johann Numeister, der vermeintliche spätere Wanderdrucker, dessen Thätigkeit auch nach Clandin eine neue Untersuchung verdient.<sup>3)</sup> Neben dem *Catholicon* gingen mehrere kleinere Drucke, bei denen der Drucker allgemein damals sich nicht nennt, aus dieser Presse hervor; die Ablassbulle von 1461 für das Stift Neuhansen bei Worms kann aber weder in Eltville gedruckt worden sein,<sup>4)</sup> noch ist aus der Verwendung der *Catholicon*-Type für den Ablassbrief zu schliessen, daß Gutenberg auf der Seite der Adelspartei, die zu dem vom Papst unterstützten Adolf von Nassau hielt, gestanden habe.<sup>5)</sup>

Die Druckerei scheint für die Herstellung des *Catholicon* in erster Linie eingerichtet worden zu sein, ein größeres Werk ist daneben nicht aus ihr hervorgegangen. Längere Zeit hat sie dann überhaupt

Buchdruckerkunst, S. 113, schenken ihr keinen Glauben. Auf eine finanzielle Beteiligung an Gutenbergs Unternehmungen im allgemeinen schließt aus der Nachricht mit Recht Steiff in der Allgem. Deutschen Biographie XXI S. 548/49.

1) z. B. im Güterverzeichnis des Peterstiftes in Mainz (Stadtbibliothek, Urk. St. 236), S. 89.

2) v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 917.

3) Das Exemplar des *Tractatus de celebratione missarum* (v. d. Linde, Buchdruckerkunst, S. 70 ff.; Hessels, Gutenberg, S. 107) mit der handschriftlichen Notiz, die Numeister als Gehilfen Gutenbergs bezeichnet, hat sich allerdings noch nicht wiedergefunden; Fischers Angabe verdient aber Glauben. Es kommen in dieser Zeit in Mainz zwei Cleriker mit Namen Johannes Numeister urkundlich vor. A. Clandin, *Origines de l'imprimerie à Albi en Languedoc* (1480—1488). *Les pérégrinations de J. Numeister* . . ., Paris 1880, teilt seinem Numeister Drucke zu, mit denen dieser nichts zu thun haben kann. Ein Johann N. ist immer in Mainz geblieben und hat später (1479) hier den *Turreceremata* gedruckt. An anderer Stelle wird auch auf diese Frage zurückzukommen sein.

4) Roth, Die Druckerei zu Eltville, S. 10; er läßt überhaupt sogleich nach Beendigung des *Catholicon* die Druckereieinrichtung, vielleicht auch nur die Gufsformen zum Anfertigen neuer *Catholicon*typen, von Gutenberg mit Einwilligung Humerys an Heinrich Bechtermünze nach Eltville übergehen.

5) Dziatzko, Gutenberg, S. 50.

geruht, 1467 tritt sie in Eltville auf mit einem Verlagswerk derselben Richtung, mit einem Auszug (opusculum) aus dem *Catholicon*, dem *Vocabularius ex quo* von 166 Blättern in Quartformat. Jetzt wird gesagt, daß Heinrich Bechtermünze das Werk begonnen und sein Bruder mit Wigand Spiels es nach dessen Tode vollendet habe; ausdrücklich wird damit der Druck als Verlageigentum der Genannten bezeichnet. Waren noch andere beim *Catholicon* finanziell beteiligt gewesen, so sind sie inzwischen abgefunden worden. Die neue Kunst selbst ausgeübt haben Bechtermünze und Spiels wohl überhaupt nicht, sie haben sich aber mit ihr auch nicht nur aus Liebhaberei beschäftigt,<sup>1)</sup> sie sind die Verleger der in ihrer Druckerei hergestellten Bücher und verstanden von der Druckkunst so viel, wie zum Geschäftsbetriebe nötig war. Insofern ist es richtig, daß sie von Gutenberg selbst die neue Kunst erlernt haben, aber nicht erst, nachdem dieser als Hofmann oder aus anderen Gründen seine Druckerei, die thatsächlich Humery gehört hätte, ihnen übergeben hatte. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen Bechtermünze seine Druckerei von Mainz nach Eltville, der Residenz des Kurfürsten, verlegt hat; es ist möglich, daß ihm die Hilfe oder Aufsicht Gutenbergs, der nicht erst 1465 nach Eltville übergesiedelt sein wird, in seiner neuen Werkstatt willkommen war, jedenfalls aber ist die Druckerei sein Eigentum und ist es bereits gewesen, als darin das *Catholicon* in Mainz gedruckt wurde. Wenn in diesem die Unterschrift den Verleger noch nicht nennt, sondern nur Mainz als Druckort angeführt wird, so mag das an dem bei der Neuheit der Sache noch nicht in feste Form gebrachten Verlagsgeschäfte, der Teilnahme mehrerer an der Geschäftsverbindung und in der Rücksicht auf die Mitarbeit Gutenbergs und seiner Gehilfen, dessen Erfindung die neuen Typen waren, gelegen haben. Näheres können wir nur vermuten, wir wissen aber jetzt, wie gewissenhaft die damaligen Verleger in der Beifügung ihres Namens waren. Nachdem dann das Druckgerät, das für das *Catholicon* auf Kosten des Unternehmens angefertigt worden war, also nicht Gutenberg gehörte, in das vollständige oder alleinige Eigentum Bechtermünzes übergegangen war, nennt sich dieser als Verleger mit dem dafür als bezeichnend nachgewiesenen Ausdruck.

Von der zweiten Auflage des *Vocabularius ex quo* ist Nicolaus Bechtermünze allein der Verleger; Spiels, den Bernard als eigentlichen Drucker der ersten Auflage ansieht, hat sich vom Geschäft zurückgezogen, nicht durch Tod ist er ausgeschieden. Die von Bodman erwähnte<sup>2)</sup> und von v. d. Linde<sup>3)</sup> als Fälschung, wie so manche andere, behandelte Urkunde vom Jahre 1470 hat sich im Original wiedergefunden.<sup>4)</sup> Die einheitliche *Catholicon*-Type verschwindet dann in

1) Faulmann, die Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 154.

2) Rheingauische Altertümer, S. 136.

3) Buchdruckerkunst, S. 74.

4) In der Mainzer Stadtbibliothek. Die Urkunde beginnt: Ich wygandus

den späteren Auflagen des Vocabularius, wie wir bereits gesehen haben, Nicolaus Bechtermünze bleibt aber der Verleger des Werkes; die bisher gebrauchten Lettern waren wohl abgenutzt, jedenfalls hat Bodmann, der sie an die Marienthaler Druckerei der Kogelherren übergehen läßt, mit seiner Angabe in dieser Form nicht Recht.

In der Bechtermünzeschen Druckerei in Eltville, zu der Gutenberg, wenn überhaupt, nur noch lose Beziehungen gehabt haben wird, war Numeister nicht mehr thätig — er ist 1462 und später in Mainz nachweisbar —, dagegen müssen dort die Drucker, die zu Ende der sechziger Jahre die neue Kunst nach Paris brachten, von ihnen jedenfalls Martin Krantz, als Gehilfen gearbeitet haben. Sie sind die Gewährsmänner für Fichet, der in dem oben angeführten Briefe sagt, dafs Gutenberg hant proenl a civitate Maguncia, womit nur Eltville gemeint sein kann, gelebt habe. Madden<sup>1)</sup> hat in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen, dafs diese ersten Pariser Drucker dem in den beiden Auflagen des Vocabularius von 1467 und 1469 durchgeführten technischen Verfahren, im Gegensatz zu der Fust-Schöfferschen Druckweise in Quaternionen, gefolgt sind. Er will dadurch die Bechtermünze als Schüler Gutenbergs nachweisen, in dessen Schule auch Krantz, Gering und Friburger die Druckerei gelernt hätten; sie haben zweifellos in der Bechtermünzeschen Werkstatt gearbeitet, Krantz wahrscheinlich schon am Catholicon, die beiden anderen scheinen erst später zur Erlernung der Druckkunst nach Mainz und Eltville gekommen zu sein. Ein Gegensatz zwischen Drucken Gutenbergs und Bechtermünzes ist aber nicht anzuerkennen.

Ist die bisher entwickelte Ansicht richtig — und in den wesentlichen Punkten wird dies zugestanden werden müssen —, so kann das in dem Revers Humerys genannte Druckmaterial auf das Catholicon nicht mehr bezogen werden. Zugleich erfahren wir jetzt den Grund, weshalb Gutenberg sich in keinem Druckwerk nennt, auch im Catholicon nicht. Von jeher ist dies auffallend gefunden und besonders von Hessels<sup>2)</sup> als ein Argument benutzt worden, um Gutenberg die Erfindung überhaupt abzuspochen. Die wunderlichsten Vermutungen sind über das Schweigen angestellt worden. Gutenberg soll sich nicht nennen, weil er als Edelmann nicht offenkundig eine mechanische Kunst habe ausüben können; weil er zu bescheiden war und mit seiner Kunst nicht, wie Fust und Schöffer, prahlen wollte, auch keine Geschäftsreklame nötig hatte; weil er sich durch die typographischen

spitz von ortonberg bekennen mich offenlichen In diffem briff, das Ich czu Erbe bestanden han eyu hufz gelegen uff dem acker genant zu der fleyfzen zuehen dem hufz zum hantfalz vnd dem hufze zum roft vor mich und annen von brufzel (Bruchfal) vnd vnfer beider kinde . . .

1) Lettres d'un bibliographe, V S. 220 ff.

2) Haarlem the birth-place of printing, not Mentz, S. 62 ff.

Leistungen Schöffers übertroffen und verdunkelt sah. Von der Linde<sup>1)</sup> nimmt an, Gutenberg habe das Catholicon nicht mit seinem Namen unterzeichnet, um es gegen die drohende gerichtliche Pfändung zu schützen. Dieser Grund wird jetzt wohl allgemein als der wahrscheinlichste anerkannt, — wäre aber derjenige, der ein so großes und kostspieliges Werk hergestellt und verlegt hätte, damals, als das Erscheinen eines solchen noch ein Ereignis war, nicht bekannt geworden, auch wenn er sich nicht nannte<sup>2)</sup> Wir brauchen uns jetzt nicht mehr in Vermutungen zu ergehen; Gutenberg konnte sich nicht nennen, weil das Catholicon nicht sein Verlagseigentum war. Wir haben gesehen, dafs in einem ganz geregelten Verfahren nur derjenige damals seinen Namen einem Druckwerk beifügt, der das volle Eigentumsrecht davon besitzt. Ob Gutenberg sich hätte nennen können, wenn er mit Humerys Geld eine eigene Druckwerkstätte eingerichtet hätte, läfst sich nicht entscheiden, da ein solcher Fall damals sonst nicht vorgekommen ist; sein Name konnte aber nicht unter einem Werk erscheinen, das er allerdings gedruckt hatte, aber in einem von anderen auf ihre Kosten unternommenen Verlagsgeschäft. Auch als Erfinder der neuen Kunst wird er in der Schlußschrift aus demselben Grunde nicht genannt, abgesehen davon, dafs der damaligen Zeit die Unterscheidung zwischen Erfindung und Ausübung einer Kunst fern lag.

Was man sonst noch von Beziehungen Humerys zum Catholicon hat fuden wollen, dafs er der Verfasser der zweifellos von einem Theologen verfaßten Schlußschrift desselben sei<sup>3)</sup> u. a., kann ich hier übergehen; es sind das Ausflüsse der Annahme, dafs Gutenberg mit dem von Humery vorgeschossenen Gelde das Catholicon gedruckt habe. Die Unmöglichkeit dieser Auffassung glaube ich nachgewiesen zu haben; Typen aber hat Humery aus Gutenbergs Nachlaß wirklich zurückerhalten. Wie verhält es sich nun damit und wozu hat sie Gutenberg gebraucht? Es können dies nur die „*zettlichen Formen, Buchstaben*“ etc. sein, die Humery für den Druck der im Jahre 1462 von Erzbischof Diether veröffentlichten beiden Streitschriften, des Manifestes in deutscher Sprache und des lateinischen Briefes an den Papst, Gutenberg übergeben hatte.

Die erste Veranlassung, die junge Kunst für politische Zwecke zur Anwendung zu bringen, bot der Streit um das Erzbistum Mainz zwischen Diether von Isenburg und dem vom Papste eingesetzten und unterstützten Adolf von Nassau. Beide Parteien bedienten sich der Druckerpresse, die von beiden streitenden Teilen erlassenen Bullen und Manifeste sind aber sämtlich mit der Durandus-Type (das kaiser-

1) Buchdruckerkunst, S. 902.

2) Hesses, Haarlem not Mentz, S. 62.

3) Falk, Centralblatt f. Bibliotheksw., V S. 306 ff. — Ist Humery überhaupt Geistlicher gewesen? Dafs er in Frankfurt hat predigen wollen, ist, wie wir später sehen werden, wohl anders aufzufassen.

liche Manifest mit der größeren Clemens-Type), also mit Fust-Schöfferschen Lettern gedruckt worden. Die jetzt fast allgemeine Annahme geht nun dahin, daß Fust und Schöffer als gute Geschäftsleute für beide Parteien diese Proklamationen gedruckt haben,<sup>1)</sup> woraus folge, daß sie in dem Streit eine vermittelnde Stellung einzunehmen bestrebt gewesen seien.<sup>2)</sup> Am Bestimmtesten hatte v. d. Linde<sup>3)</sup> diese Anschauung vertreten: „Die Fust-Schöffersche Offizin druckte für beide Parteien, unter ihren Händen blühte die Kunst sofort als Geschäft.“ In der eingehenden Besprechung des Lindeschen Werkes hatte dann A. Wyfs<sup>4)</sup> darauf hingewiesen, daß es denn doch so gemächlich damals in Mainz nicht zugegangen sein könne; selbst ihre politische Gesinnungslosigkeit vorausgesetzt, habe die „Firma Fust und Schöffer“ sich auf einen derartigen neutralen Geschäftsstandpunkt nicht stellen können. In seiner späteren großen Werk<sup>5)</sup> hat v. d. Linde diese Bedenken anerkannt und findet es nicht verständlich, „wie der abgesetzte Erzbischof in seiner eigenen Stadt bei Fust und Schöffer den Druck, und die Kollationierung durch den Notar Johann Stube, der zum öffentlichen Anheften bestimmten Streitschriften seiner Gegner dulden konnte“. Auf die Hauptschwierigkeit, wie dieselbe Firma für beide Parteien diese Streitschriften mit zum Teil heftigen persönlichen Angriffen habe drucken können, geht er nicht ein; die Typen sind die der Fust-Schöfferschen Offizin, also sind alle diese Schriften auch in ihr hergestellt worden. Und doch ist der Einwurf von Wyfs schon von vornherein recht beherzigenswert.

Nur die Typen sind bisher bei der Untersuchung dieser Einblattdrucke berücksichtigt worden; die Frage hängt aber mit den gesamten Vorgängen der Jahre 1461 und 1462 eng zusammen. Auf diese im Einzelnen hier einzugehen, verbietet der Raum, an anderer Stelle werde ich an der Hand neuen urkundlichen Materiales, das auch Menzels sorgfältige Behandlung der Ereignisse in mancher Hinsicht ergänzt, diese Untersuchung ausführlicher bringen; hier muß es genügen, die hauptsächlichsten Punkte, soweit sie für diese Drucke in Betracht kommen, kurz zusammenzustellen.

Von der Linde vermutet, daß von den damals im Druck erschienenen Streitschriften manche verloren gegangen seien; zweifellos mit Unrecht, es findet sich dafür in den Akten gar kein Anhalts-

1) Dziatzko, Gutenberg, S. 50. — K. Menzel, Diether von Isenburg (1868), S. 173 Anm. 19; Wetter, Buchdruckerkunst, S. 521; Schaab, Buchdruckerkunst, I S. 417 ff.; L. Bechstein im Serapenm., I S. 305 ff. und Deutsches Museum, I S. 109 ff., II S. 141 ff.; H. Klemm, Beschreib. Katalog seines bibliographischen Museums, S. 19, und sonst.

2) Meißner und Luther, die Anfänge der Buchdruckerkunst, in der Zeitschrift für Bücherfreunde, 1899/1900, Heft 11/12, S. 448.

3) Gutenberg, S. 62.

4) Quartalblätter des histor. Vereins für das Großh. Hessen, 1879 S. 23.

5) Buchdruckerkunst, S. 905/6.

punkt. Zahlreiche Schriften sind von beiden Seiten erlassen worden, darunter manche viel wichtigere als die wenigen im Druck veröffentlichten, weshalb sind nicht auch diese gedruckt worden? Wenn Fust und Schöffer die Sache nur als Geschäft aufgefaßt hätten, warum druckten sie nicht auch die übrigen, für die weiteste Verbreitung und zum Anschlagen in den verschiedenen Städten bestimmten Bullen und Manifeste? Es wäre gewiß erwünscht und von Wichtigkeit gewesen, z. B. die von Humery verfaßte Verteidigungsschrift Diethers gegen seine Absetzung vom 1. Oktober 1461, die er an Fürsten und Städte verschickte, gleichfalls im Druck haben verbreiten zu können, oder andererseits das Monitorium des Papstes vom Januar 1462, das an den Kirchenthüren angeschlagen werden sollte; die früheren Bullen für Adolf waren ja auch von Fust und Schöffer gedruckt worden. Diese und alle die zahlreichen Schriften beider Parteien vom Herbst 1461 bis in den Sommer 1462 sind nicht im Druck, sondern nur geschrieben verbreitet worden bis auf die wenigen, die uns gedruckt überliefert sind.

Die Veröffentlichung dieser Schriften durch die Druckerpresse ist durchaus nicht fortlaufend oder regelmäÙig erfolgt, sondern nur an zwei bestimmten Zeitpunkten sind überhaupt solche im Druck erschienen, im Herbst 1461, sogleich nach der Absetzung Diethers, und dann erst wieder Anfang April 1462. Das undatierte Gegenmanifest Adolfs kann zunächst unberücksichtigt bleiben. Die von Fust und Schöffer im September oder Oktober gedruckten Bullen gegen Diether sind in aller Ruhe hergestellt und mit notarieller Beglaubigung versehen worden, die beiden im Frühjahr 1462 erschienenen Schriften Diethers, das Manifest und der, wie wir sehen werden, gleichzeitige Brief an den Papst tragen dagegen den Charakter einer raschen, eine besondere Gelegenheit wahrnehmenden Drucklegung.

Das Manifest des Kaisers Friedrich, wodurch er die Absetzung Diethers bestätigt, ist am 8. August 1461 erlassen worden, die Bullen des Papstes tragen alle das Datum des 21. August, der mit dem ganzen Streit in engem Zusammenhang stehende Sendbrief desselben Papstes betreffs der Erhebung des Türkenzehnten ist vom 4. September.<sup>1)</sup> Am 26. September verkündete Adolf in Mainz die Absetzung Diethers und seine eigene Ernennung zu Erzbischof. Er hielt die von Werner von Flafsland ihm überbrachten Bullen in der Hand, lieÙ sie sehen und lesen. Am 1. Oktober erließ Diether zu seiner Verteidigung ein mannhaftes

1) Die meisten der im Druck erschienenen Schriften sind abgedruckt bei Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst, II S. 417 ff.; das Manifest Diethers und dessen von Molsdorf im Centralblatt für Bibliotheksw., IX (1892) S. 504 ff. veröffentlichte Botschaft an den Papst fehlen dort. Für ihr großes Entgegenkommen, das mir eine Vergleichung der dort vorhandenen Originale hier ermöglichte, spreche ich den Direktionen des Großh. Haus- und Staatsarchives zu Darmstadt, der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. und des Königl. Staatsarchives zu Marburg den wärmsten Dank aus.

Schreiben an Fürsten und Städte gegen die päpstlichen Bullen, um seine Sache stand es aber schlimm, am 2. Oktober wurde Adolf von Nassau feierlich als Erzbischof eingesetzt. Jetzt galt es, die zu Gunsten Adolfs erlassenen Ausschreiben und Bullen möglichst weit zu verbreiten, und dazu wurde die neue Kunst in ausgiebiger Weise benutzt. Die kurze kaiserliche Verordnung erschien in der größeren Clemens-Type, für die zum Teil umfangreicheren Bullen wurde die kleinere Durandus-Type verwendet. Diese Lettern waren Eigentum der Fust-Schöfferschen Offizin, aus ihr sind also diese Drucke sicher hervorgegangen. Sämtliche für Adolf bisher erschienenen Schriften wurden im Druck verbreitet, man schwelgte fast in der Benutzung der Druckerwärze; auch die unwichtigen und ihrem Inhalt nach fast gleichen Bullen an das Mainzer Kapitel und noch einmal an die Kapitelherren, Pröpste etc. sind gedruckt worden. In aller Eile konnten die Drucke angefertigt werden, die Provisionsbulle für Adolf ist sogar in zwei verschiedenen Abzügen erschienen, sämtliche Bullen wurden durch den Notar Stube beglaubigt. Die Anschriften Diethers, der bis Anfang Oktober in Mainz weilte, sind dagegen nicht gedruckt worden. Weshalb haben Fust und Schöffner, wenn sie, wie angenommen wird, nur ihr Geschäft im Auge hatten, nicht auch diese gedruckt? Und weshalb wurde Gutenberg, wenn er in Mainz war, dort eine Druckerei besaß und der Partei Adolfs angehörte, wie man bisher gemeint hat, nicht mit der Anfertigung dieser Druckarbeiten für die päpstliche Partei beauftragt?

Diethers Sache schien verloren, er war entschlossen, seinen Ansprüchen auf das Erzbistum zu entsagen. Dann verbündete Pfalzgraf Friedrich sich mit ihm, der Kampf gegen Adolf wurde im Erzstift aufgenommen. Infolge des Weinheimer Bündnisses fand Diether auch in der Stadt Mainz wieder Anhang. Am 2. Dezember 1461 gingen Rat und Bürgerschaft einen Vertrag mit Diether und seinen Verbündeten ein; die Haltung der Stadt war und blieb aber eine ängstliche und wankelmütige. Man wollte es mit dem Nassaner nicht verderben. Die päpstlichen Bullen hatten gewirkt bei der Bevölkerung, „die Partei dessen von Nassau oder deren, welche sich der päpstlichen Heiligkeit und kaiserlichen Majestät gehorsam zu erzeigen bewilliget“, war nicht gering. Noch zu Ende des Jahres 1461 entbrannte die Fehde, die fast ein Jahr hindurch die rheinischen Gegenden verwüstete. Diether griff das nassanische Gebiet an, Kurfürst Friedrich den Rheingau. Zur Kriegserklärung an Adolf war die Stadt jedoch nicht zu bewegen, Rat und Bürgerschaft wollten den Krieg aus der Nähe von Mainz fernhalten, aber auch für Adolf entschiedene Partei zu nehmen weigerten sie sich. Der Verlauf der Fehde selbst hat für unseren Zweck kein weiteres Interesse. Daneben wurden zahlreiche Streitschriften verbreitet. Papst Pius bedrohte in der Bulle vom 8. Januar 1462 Diether und seine Anhänger aufs äußerste, „ein krankes Vieh und eine pestilentialische Bestie“ nennt er ihn; bei Strafe des Bannes wurde

ihm geboten, an Erzbischof Adolf das Erzstift zu übergeben und den ihm zugefügten Schaden zu ersetzen. Diese Bulle sollte an den Domkirchen der Erzdiözese angeschlagen werden; gedruckt ist sie aber nicht worden. Am 1. Februar wurde dann der Bann gegen Diether ausgesprochen; auch die päpstlichen Legaten, die in Koblenz ihren Sitz genommen hatten, waren durch Wort und Schrift gegen Diether thätig. Im Druck ist davon jedoch auch nichts erschienen.

Jetzt war es für Diethers Partei, als deren Vorkämpfer Dr. Humery in der ganzen Fehde erscheint, von größter Wichtigkeit, mit denselben litterarischen Waffen den Angriffen des Papstes nachdrücklich zu begegnen. Es erschien, mit Hilfe der Druckerpresse, vom 30. März aus Höchst datiert, das Manifest Diethers, der erste gedruckte Akt der Diplomatie, nach den päpstlichen Bullen des vorigen Jahres zum ersten Mal wieder eine im Druck erschienene Streitschrift.

„Es liefz auch Dietrich von Isenburg ein offen brieff abgehen . . . und wurden viel Exemplar getrukt von dem erten Buchtrucker zu Meinez Johann Gutttenbergk.“

In dieser schon oben angeführten Stelle einer Mainzer Chronik über die Jahre 1459 bis 1484 wird Gutenberg als Drucker des Dietherschen Manifestes ausdrücklich bezeichnet. Nur aus typologischen Gründen, weil die Fust-Schöffersche Durandus-Type, mit der die Bullen gedruckt worden sind, auch für das Manifest verwendet worden ist, hat man die Nachricht für eine irrthümliche halten zu müssen geglaubt; „ein Mainzer des 16. Jahrhunderts vermochte selbstverständlich die Catholicon- von den Duranditypen nicht zu unterscheiden“, meint v. d. Linde,<sup>1)</sup> der im Übrigen anerkennt, daß die Chronik in ihren Hauptbestandteilen durchaus den Eindruck einer gleichzeitigen Erzählung macht. Eine Unterscheidung der Typen lag dem Chronisten selbstverständlich ganz fern, er bringt die Nachricht aber in so bestimmter und charakteristischer Weise, daß wir an sich keinen Grund haben, ihre Richtigkeit zu bezweifeln. Auch Lehmanns Speyrische Chronik<sup>2)</sup> schreibt den Druck dieser „öffentlichen Schrift“ dem ersten Buchdrucker zu Mainz zu. Aus den verwendeten Typen allein glaubt man auf die Unrichtigkeit der Überlieferung schließen zu sollen, an sich ist die Nachricht in dem ganzen Zusammenhang durchaus unverdächtig. Die später allerdings überarbeitete Mainzer Chronik ist in dem Teil, welcher hier in Betracht kommt, auch nach Hegels Urteil ausführlich und genau, sie bringt die Aufzeichnungen eines mitlebenden Mainzers, der dem Isenburger bei seinem Angriff gegen den Rheingau folgte. Weshalb soll nun gerade diese Stelle über den Drucker des Manifestes nicht gleichzeitig sein? Hätte der spätere Bearbeiter der Chronik als eine besonders wichtige Bemerkung hinzufügen wollen, daß die Erfindung der Buchdruckerkunst in Mainz von

1) Buchdruckerkunst, S. 907.  
2) Ed. Fuchs, S. 859.

Gutenberg gemacht worden sei, so würde er diese Notiz wohl nicht mit einem an sich so unscheinbaren Druckerzeugnis in Zusammenhang gebracht haben. An die Bibeln, die Psalter-Auflagen und andere Drucke hätte doch eine solche Nachricht eher anschließen müssen. Nur beiläufig wird Gutenberg erwähnt, die Hauptsache war die Mitteilung des Manifestes, dessen Erscheinen im Druck einen ganz besonderen Eindruck gemacht haben muß. Die Bullen waren ja auch im Druck verbreitet worden, aber nur das zum ersten Male in deutscher Sprache erschienene Manifest wird hier erwähnt und daran die Bemerkung über dessen Drucker geknüpft. Die Notiz trägt den Charakter einer gleichzeitigen, ungesuchten, durchaus zuverlässigen Nachricht, die nach allen Regeln der historischen Kritik als glaubwürdig zu betrachten und nicht kurzer Hand abzulehnen ist, weil sie mit der hergebrachten Anschauung nicht im Einklang zu stehen scheint.

Das Manifest, aus Höchst datiert und von Mainz aus verschickt, erregte großes Aufsehen; plötzlich war es erschienen, Adolf und seine Anhänger waren aufs äußerste davon überrascht. Adolf eilt aus dem nördlichen Teile des Erzstifts, vom Eichsfelde, zurück, er schreibt am 13. April nach Frankfurt: „uns hat in lanutmanz wyfe angelangt, wie der von Ifenburg etzlich brief bie uch zu Frankfurt sollen angeflagt laffen haben“ und erbittet sich von dort ein Exemplar der Druckschrift.<sup>1)</sup> Ulrich Graf zu Württemberg ist entrüstet,<sup>2)</sup> daß Mainz früher mit Worten und Werken Adolf angehangen habe, „jetzt Hilff, Bystand und Zuehub“ der Gegenpartei erweise. „Mit Worten“ kann sich nur darauf beziehen, daß in Mainz die Bullen und des Kaisers Brief früher für Adolf gedruckt worden seien, jetzt aber auch Diethers Sache durch die Verbreitung eines gedruckten Manifestes unterstützt werde. Die päpstlichen Nuntien erließen eine ausführliche Verteidigungsschrift gegen dieses Manifest,<sup>3)</sup> gedruckt ist diese aber nicht worden, wie überhaupt die zahlreichen Streitschriften der Folgezeit wieder nicht im Druck erschienen sind. Eine besondere Gelegenheit war es, die dies eine Mal eine Drucklegung ermöglichte. Auch sehr eilig war der Druck des Manifestes vor sich gegangen, wie die Druckfehler, Wortauslassungen u. a., dann die rasche Versendung beweisen.

Alle diese, zum Teil recht verwickelten Fragen können hier nur angedeutet werden, ihre eingehende Behandlung wird an anderer Stelle erfolgen. Wer hatte das größte Interesse daran, daß Diethers

---

1) Handschrift des Stadtarchives zu Frankfurt a. M. bezeichnet als: Reichsangelegenheiten Betreffendes, I Akten, 71. und 72. Fascikel Nr. 5293 a. b. — Aktenstück I Nr. 98. (Für die freundliche Überlassung des wichtigen Handschriftenbandes danke ich Herrn Stadtarchivar Dr. Jung auch hier verbindlichst.)

2) Ebenda I Nr. 87.

3) Jansen, Frankfurts Reichskorrespondenz, II 1 Nr. 326.

Verteidigungsschrift die weiteste Verbreitung fand, und zwar in der Form und in denselben Typen, wie bei Beginn der Fehde die päpstlichen Ausschreiben gegen Diether veröffentlicht worden waren? In erster Linie doch gewifs der Staatsmann, der als Führer und Seele der Partei Diethers in dem ganzen Streit erscheint, der mit allen Mitteln für seinen Herrn kämpfte, der leidenschaftliche Politiker, der in Frankfurt die Kanzel benutzen wollte,<sup>1)</sup> um für Diethers Sache zu wirken. Das ist der uns bereits bekannte Dr. Humery, der wider die päpstlichen Bullen protestiert und Diethers Verteidigungsschrift vom Oktober 1461 verfaßt hat. Auch dieses wichtige Manifest, das ein ganzes Programm enthält und von hoher staatsmännischer Klugheit zeugt, kann nur von Humery abgefaßt worden sein. Diethers Sache stand im Frühjahr 1462 günstiger, jetzt war es Zeit, den päpstlichen Angriffen mit einer Gegenschrift zu begegnen. Fust und Schöffer jedoch hielten sich neutral und druckten für keine der beiden Parteien mehr, aber ein anderer Drucker war noch da, Johannes Gutenberg. Um es kurz zu sagen: ich nehme an, dafs Humery einen Satz Typen, wie er für den Druck des Manifestes ungefähr ausreichte, und zwar von derselben Durandus-Type, mit der die Bullen gedruckt worden waren, von Fust und Schöffer erworben und Gutenberg übergeben hat, der damit Diethers Manifest druckte sowie dessen Brief an den Papst.

Auf den ersten Blick mag diese Ansicht befremden, berücksichtigen wir aber die gesamte Sachlage, so lassen sich die uns überlieferte Nachricht, dafs Gutenberg das Manifest gedruckt habe, und der Revers Humerys über zurückempfangene „ettliche Buchtaben“ nur in dieser Weise ohne Zwang vereinigen.

Gleichzeitig mit dem deutschen Manifest Diethers erschien sein Brief an den Papst in lateinischer Sprache im Druck. Molsdorf hat bereits nachgewiesen,<sup>2)</sup> dafs diese Botschaft, die kein Datum trägt, nur kurze Zeit nach dem Manifest abgefaßt sein könne; gedruckt worden sei sie aber erst später, wahrscheinlich im September 1462. Weshalb sie im Frühjahr in Beziehung auf die damaligen Verhältnisse verfaßt und im Herbst erst in dieser Form im Druck erschienen sein soll, ist nicht verständlich. Seinen ganzen Inhalt nach bildet der für die Geistlichkeit bestimmte Brief an den Papst eine Ergänzung der deutschen Rechtfertigungsschrift, beide müssen gleichzeitig abgefaßt und zu derselben Zeit auch gedruckt worden sein. Dem kaiserlichen deutschen Brief und den lateinischen Bullen des Papstes sollten Gegenschriften geboten werden. Welchen Zweck hätte es für Diether gehabt, diese Botschaft, in der er sich über seine längst geschehene Absetzung beschwert, zu seiner Rechtfertigung im Herbst noch zu

1) Schellhafs, Die Stadt Frankfurt a. M. während der Mainzer Bistumsfehde 1461—1463 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. Folge Bd. 1 S. 202—23 (S. 212).

2) Centralblatt f. Bibliotheksw., IX S. 507.

verbreiten und dazu besonders drucken zu lassen? Dafs sie nach Frankfurt erst im Oktober 1462 geschickt wurde, lag daran, dafs dort die Erregung damals einen bedrohlichen Charakter angenommen hatte; die päpstlichen Legaten wurden erwartet, und Diether wollte auf die Geistlichkeit, die dem päpstlichen Gebote folgsam war, zu seinen Gunsten einwirken.<sup>1)</sup> Gedruckt worden ist der Brief ebenso eilig und in derselben Werkstätte wie das deutsche Manifest; beide haben auch dasselbe Wasserzeichen des Papiers, einen Ochsenkopf, der auf den Fust-Schöfferschen Drucken der Streitschriften mit der Krone wechselt; der Drucker der beiden Dietherschen Schriften hatte also nur diese eine Sorte Papier mit dem übrigen Druckmaterial erhalten.

Fust und Schöffer haben nach den aus ihrer Offizin hervorgegangenen Bullen, wie wir gesehen haben, von den zahlreichen Streitschriften keine mehr gedruckt; ihre Typen sind es aber, mit denen das Manifest und die Botschaft Diethers hergestellt sind, und das erstere wird ausdrücklich als Gutenbergischer Druck bezeichnet. Typen aus ihrem Vorrat müssen sie also auf alle Fälle abgegeben haben, und mit diesen hat Gutenberg dann gedruckt. Das konnten sie ohne Bedenken und unbeschadet ihrer neutralen Haltung, zumal die Sache Diethers damals günstiger stand. Sie überliessen Humery so viel von ihrer Durandus-Type mit dem dazu gehörigen Druckgerät, wie zur Herstellung eines umfangreicheren Einblattdruckes etwa nötig erschien; dabei wurden aber verschiedene Abkürzungszeichen und andere Kleinigkeiten in der Eile vergessen, die in den Bullen regelmäßig verwendet worden sind, in der lateinischen Botschaft Diethers aber nicht vorkommen und auch nicht in dem Manifest, soweit der deutsche Text in dieser Beziehung sich mit dem lateinischen Satze vergleichen läfst. Es fehlen u. a. die Zeichen für die passiven Endungen auf *ur* (*ceufantur*), ebenso kommt z. B. die sonst gewöhnliche Form für *con -o-* in beiden Dietherschen Drucken nicht vor, obwohl dazu auch der deutsche Text Gelegenheit geboten hätte. Diese Untersuchung kann hier nicht ausgeführt werden, auf alle Fälle ist die Verschiedenheit des Satzes in den beiden Gruppen dieser Drucke trotz derselben Type in Einzelheiten eine solche, dafs sie durch die Annahme verschiedener Setzer derselben Druckerei nicht erklärt werden kann; die Dietherschen Schriften sind anderswo gedruckt worden.

Hätten Fust und Schöffer das Manifest Diethers gedruckt oder wäre dies von Gutenberg in Mainz geschehen, so würde auch der Name des Druckers in dem Verzeichnis aufgeführt sein, das über 300 Namen von Diethers Anhängern enthält. Im Juni 1462 wird in einem langen Schriftstück, „gegeben in Coblenz in domo Nicolai de Cufa“, von den päpstlichen Legaten über die Anhänger Diethers

1) Schellhafs a. a. O. S. 213 ff.

der Bann verhängt. Eine große Anzahl von Namen wird darin aufgeführt, darunter Conrad Humery, Ulrich Helmasperger, Johannes Numeister und andere.<sup>1)</sup> Gegen die Annahme, daß Gutenberg das Manifest gedruckt habe, könnte nur geltend gemacht werden, daß er Anhänger Adolfs gewesen und von diesem zur Belohnung für ihm erwiesene Dienste an seinen Hof aufgenommen worden sei. Doch wir wissen über Gutenbergs politische Stellung nichts, ebenso wenig, weshalb Adolf sich seiner angenommen hat. Eine Belohnung für Verdienste um seine Sache während der Bischofsfehde würde Adolf nicht erst im Jahre 1465 erteilt haben, und Vergünstigungen hat dieser, als wieder Ruhe im Bistum eingekehrt war, auch Gegnern, so auch dem Hauptverfechter der Sache Diethers, Humery, erwiesen. Das Manifest trägt den Charakter einer staatsrechtlichen Deduktion und ist, wie auch der Brief an den Papst, eine Verteidigungsschrift ohne persönliche Angriffe des Gegners, wie sie vielfach von der anderen Partei beliebt wurden. Die Gegenschrift Adolfs oder vielmehr der päpstlichen Nuntien, die nicht datiert, aber in den Mai oder Juni 1462 zu setzen ist, hat Gutenberg nicht gedruckt; aus technischen und allgemeinen Gründen ist der Druck derselben der Fust-Schöfferschen Offizin zuzuschreiben.

Ich glaube den Nachweis führen zu können, daß Gutenberg bereits im Jahre 1461, als das Rottweiler Hofgericht mit der Klage des Straßburger Thomastiftes gegen ihn nichts anrichten konnte, nach Eltville übergesiedelt ist. Alles, was wir von ihm thatsächlich wissen, führt dorthin, wenn er auch die Beziehungen zu dem nahen Mainz nicht ganz aufgegeben haben wird.

In Eltville, das noch nicht der feste Wohnsitz des damals außerdem in der Ferne weilenden Erzbischofs Adolf war, muß auch das Manifest und mit ihm gleichzeitig die Botschaft an den Papst gedruckt worden sein. Die Typen, welche Humery nach dem Tode Gutenbergs zurück erhält, müssen gleichfalls in Eltville, wo Gutenberg gestorben war, aufbewahrt gewesen sein; die Urkunde enthält keine Ortsangabe, mag aber in Mainz ausgestellt worden sein, wo Humery wohnte. Wäre das Druckmaterial in Mainz gewesen, so hätte es wohl kurzer Hand seinem Eigentümer Humery zurückgegeben werden können. Doch auf alle diese Einzelfragen kommt es hier zunächst nicht weiter an; in diesem Zusammenhang haben wir nur zu prüfen, ob der Inhalt des Humeryschen Reverses zu der Annahme stimmt, daß es sich darin

---

1) Die Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek II, 219 enthält gleichzeitige Abschriften zahlreicher Aktenstücke, vorwiegend aus den Jahren der Stiftsfehde. Ihr wesentlicher Inhalt sowie das Verzeichnis der Namen (S. 75—82), das auch für die Geschichte der Druckkunst, wenn auch keine unmittelbare Ausbeute, so doch manchen Anknüpfungspunkt bietet, wird an anderer Stelle, wie bereits erwähnt, bearbeitet werden. Einiges, namentlich zwei historische Volkslieder, hat B. Schädel in der Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rhein. Gesch. und Altertümer in Mainz, III S. 465 ff. daraus veröffentlicht.

um die Gutenberg für einen bestimmten Zweck, für den Druck des Manifestes, übergebenen und nun nach dessen Tode zurückerhaltenen Typen handelt. Humery erhält „ettliche“ Buchstaben etc. zurück, also eine nicht große Anzahl, wie sie für den Druck des Manifestes ausgereicht hatte; er hat sie Gutenberg übergeben in natura, sie sind sein Eigentum gewesen und geblieben, jetzt empfängt er das Material, das er ihm 6 Jahre vorher gegeben hat, zurück. Humery soll die Lettern und den Apparat in Zukunft nur „binnen der Stadt Mainz und nirgends anderswo“ gebrauchen, er selbst ist aber doch kein Drucker und hat die Typen weder selbst benutzt noch wird er sie selbst gebrauchen. Diese Bestimmung hat eigentlich dann nur einen rechten Sinn, wenn wir darin die Beziehung auf die Verwendung der Typen in der Art und für den Zweck, wie ich es annehme, sehen, ebenso das ausdrücklich hinzugefügte „und nirgends anderswo“, d. h. nur in der Stadt Mainz selbst, aber auch nicht auf mainzischem Gebiete, wie in Eltville. Wenn Humery sie verkaufen will, so soll er sie dem eingessenen Bürger von Mainz zuerst überlassen, d. h. wenn Schöffers, von dem sie erworben sind, sie zurückkaufen will, so soll er die Vorhand haben. Jetzt verstehen wir auch, weshalb Humery sein Eigentum nicht früher zurückgefordert oder zu Geld gemacht hat, sondern erst nach Jahren, gelegentlich des Todes von Gutenberg, die, wie es nach dem Revers erscheint, ganz vergessenen Typen zurückerhält; seine gepriesene Gutmütigkeit brauchte er nicht einem Schuldner gegenüber zu zeigen, dem er ein großes Kapital für die Herstellung des Catholicon vorgeschossen hatte, sie hatte ihren Grund in dem geringen Werte des Gutenberg bei besonderer Gelegenheit einmal übergebenen kleinen Druckmaterials, das dann bei diesem liegen geblieben und für Humery ohne weiteren Wert gewesen war.

## II. Zur Auswanderung der Drucker aus Mainz.

In der Nacht vom 28. Oktober 1462 wurde Mainz von Adolf von Nassau erobert, die Stadt verlor ihre wichtigen Freiheitsprivilegien. Ein Teil der vermögenden Bürgerklasse hatte schon vorher bei Aufriichtung des Handwerkerregimentes die Stadt verlassen, der Wohlstand hatte schwere Einbuße erlitten, jetzt wurden auch noch viele Bürger mit ihrem Anhang aus der Stadt vertrieben. Handel und Gewerbe lagen darnieder; auch für die Jünger der neuen Kunst fehlte es an Beschäftigung, sie wanderten aus und verbreiteten den Ruhm der deutschen Erfindung in fremde Lande. Fusts Druckhaus war, wie noch vielfach angenommen wird, bei der Eroberung der Stadt allerdings nicht in Flammen aufgegangen, wenn man das Haus zum Humbrecht mit Recht als solches ansieht, auch waren die Drucker in ihrer Stellung wohl kaum politisch hervorgetreten, so daß sie nun vertrieben worden wären. Die Zahl der damals in Mainz beschäftigten Drucker dürfen wir uns nicht so groß vorstellen, wie es meistens geschieht; sie sind

auch nicht „ausgeströmt nach allen Richtungen“, sondern nach und nach fortgezogen, und selten wird einer von ihnen eine bestimmte Stadt als Ziel seiner neuen Thätigkeit von vornherein ausersehen haben. Sie hatten durchweg nicht die Mittel, um eine eigene Druckerei in einer anderen Stadt auf ihre Kosten einzurichten, sie versuchten ihr Glück an verschiedenen Orten, bis sie durch die Gewinnung eines vermögenden Geschäftsgenossen oder durch die Unterstützung von Körperschaften (Universitäten, Klöster u. a.) einen festen Sitz für die Errichtung einer Druckerei fanden. Manche von den Druckern, die sich auswärts als Mainzer bezeichnen, sind auch erst später nach Mainz gekommen und nur vorübergehend an der Erfindungsstätte der neuen Kunst thätig gewesen, um im Ausland ihrem Namen „de Moguntia“ oder eine ähnliche Bezeichnung beifügen zu können. Nach dem Jahr 1462 sind von später auswärts thätigen Druckern in Mainz nachweisbar, ohne daß ich hier näher auf die noch nicht im einzelnen hinreichend geklärten Verhältnisse eingehen kann: Johann Numeister, Heinrich Keffer, Johann von Köln, Peter de Spira (Peter Drach?), Johann von Steyn(?), Remboldt, Johann Renner, Hans von Koblenz, Hans Reinhard, Clas Wolf. Für die zweifellos in Mainz ausgebildeten und schon früher ausgewanderten Drucker Albrecht Pfister und Johann Mentel hat sich neues urkundliches Material bisher hier nicht gefunden, auch nicht für Ulrich Zell, dagegen kann ich jetzt durch neu aufgefundene Urkunden der Mainzer Stadtbibliothek — andere, weniger wichtige Funde übergehe ich hier — nachweisen, daß die ersten deutschen Drucker in Italien, Johann von Speyer in Venedig und Konrad Sweynheim in Rom, ihre Kunst thatsächlich in Mainz gelernt haben. Vermutet worden ist das schon immer, der urkundliche Beleg, den ich an dieser Stelle nur mehr als Fundnotiz anführen kann, hatte bis jetzt aber gefehlt.

Für Johann von Speyer verweise ich der Kürze halber auf die Allgemeine Deutsche Biographie, XIV S. 472 ff. Mit seinem Bruder Wendelin hatte er 1469 in Venedig die erste Druckerei errichtet; er ist schon im folgenden Jahr gestorben, hat aber in der kurzen Zeit eine reiche Thätigkeit entfaltet und verschiedene Verbesserungen im Buchdruck eingeführt. Er war mit Frau und Kindern nach Venedig gekommen, wie es scheint im vorgefertigten Alter. Sein Bruder Wendelin ist in Mainz nicht nachweisbar, wahrscheinlich ist Johann nach der Katastrophe von 1462 aus Mainz nach Speier, seiner Heimatsstadt, zurückgekehrt und hat von dort seinen Bruder nach Venedig mitgenommen. In Speier selbst hat er die Kunst nicht in der Zwischenzeit ausgeübt. Offenbar war er wohlhabend genug, um für seine Niederlassung die Stadt Venedig als bestimmtes Ziel wählen zu können. In Mainz ist er Goldschmied, als solcher kommt er als Zeuge vor in einer Urkunde vom 14. November 1460 bezw. 26. Januar 1461, worin es heißt: da by was Clas Gotz vnd Hans von fpyre die goldfmyde.

Der hier und noch in einer anderen Urkunde von 1461 gleichfalls als Zeuge genannte Clas Gotz (Gotze) der goldfmedt ist der später 1474—78 in Köln als Drucker thätige Nicolaus Götz von Schlettstadt (vgl. O. Zaretsky in P. Heitz, Die Kölner Büchermarken, 1898, S. XVI f.). Er studierte in Köln 1470 Jurisprudenz, errichtete dann eine Druckerei daselbst, besafs aber nicht die Mittel für gröfsere Verlagsunternehmen. Herr Direktorialassistent Dr. L. Kaemmerer in Berlin hat mich gütigst darauf aufmerksam gemacht, dafs in der Dombibliothek zu Colberg in einem dem Götzischen Druck von Rolevinks Fasciculus temporum (Köln 1478) angebundenen Inkunabelfragment das handschriftliche, etwa aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts herührende Kolophon sich findet: impreffum Moguntiae 1478 per Nicolaum Götz de Seltzfatd, und meint, dafs sich darin eine alte Tradition von einem Aufenthalt Götzens in Mainz möglicherweise erhalten habe. Diese Vermutung wird jetzt durch den Nachweis, dafs Götz wirklich in Mainz gelebt hat, bestätigt. Johann von Speier und Nicolaus Götz werden als Goldschmiede genannt, ein neuer Beweis dafür, dafs von der Beschäftigung mit Metallarbeiten, nicht von der Holzschneidekunst, die Druekkunst überhaupt ansgegangen ist.

Als erste Buchdrucker hatten Arnold Pannartz und sein Genosse Conrad Sweynheim, aus Schwanheim bei Frankfurt a. M., die Kunst Gutenbergs über die Alpen gebracht und 1464, berufen von dem Kardinal Johann Turrecremata, in dem einsamen Kloster Subiaco eine Buchdruckerei eingerichtet, die sie 1467 nach Rom verlegten. (Näheres darüber bringt die nachfolgende Abhandlung von Marzi). Trotz ihres auferordentlichen Fleifses hatten sie keinen geschäftlichen Erfolg; ihr Freund und Gönner Johann Andreas Buffi, Bischof von Aleria, wandte sich deshalb für sie am 20. März 1472 an den Papst Sixtus IV. mit der Bitte, den deutschen Druckern in ihrer bedrängten Lage zu helfen. Allgemein war bis vor Kurzem die Meinung verbreitet, dafs der Brief Buffis ihnen nicht aus der Not geholfen habe und eine Antwort von seiten des Papstes nicht darauf erfolgt sei; selbst auf einen Gegensatz der Kirche gegen die neue Kunst hat man daraus schliessen wollen. Aus den im Jahre 1893 dem vatikanischen Archiv einverleibten Supplikenregistern hat dann Jos. Schlecht in der Festschrift zum 1100jährigen Jubiläum des deutschen Campo Santo in Rom, 1897 (S. 207—211; Sixtus IV. und die deutschen Drucker in Rom) nachgewiesen, dafs die von den beiden Druckern auch noch selbst eingereichte Bittschrift, in der sie um Verleihung einer kirchlichen Pfründe nachsuchen, in Form einer Exspectanz bewilligt worden ist. Ob sie einen Erfolg mit dieser Anweisung gehabt hatten, war aber bisher zweifelhaft geblieben. Für Sweynheim kann ich jetzt den Nachweis führen, dafs die päpstliche Gradenerweisung nicht nutzlos gewesen ist: er hat eine Präbende im St. Viktorstift bei Mainz, von dessen weltlicher Bruderschaft Gutenberg Mitglied gewesen war, erhalten. S. 191 der Chronik dieses Stiftes (Handschrift der Mainzer

Stadtbibliothek, Man. hist. 36) findet sich als Inhaber der Prabenda decima St. Mauritii Martyris eingetragen: Conradus Schweynheim 1474 29. Jan. admiffus, 1477 obiit. Wir erfahren nunmehr auch, was bisher zweifelhaft war, dafs er 1477 gestorben ist, können aber daraus, dafs der Todestag, wie sonst in der Handschrift durchweg, nicht angegeben wird, schliessen, dafs Schweynheim zum Genufs der Präbende nicht nach Mainz selbst zurückgekehrt, sondern in Rom, wo er als Drucker aber nicht mehr thätig war, geblieben ist. Jedenfalls mufs er enge Beziehungen zu Mainz gehabt und kann seine Kunst nur hier erlernt haben.

Wilhelm Velke.

## L'imprimerie en France au XV<sup>e</sup> siècle.

Étude sur sa propagation dans les différentes villes et sur l'influence exercée par les typographes d'origine allemande.

### § 1<sup>er</sup>. L'imprimerie en France avant 1470.

Conditions dans lesquelles elle s'est ensuite propagée.

La découverte de l'imprimerie,<sup>1)</sup> ou l'a dit bien souvent, ne fut pas un fait spontané que rien n'annonçait ou ne faisait prévoir. Les graveurs sur bois, les xylographes, les cartiers, les „chirotypographes“,<sup>2)</sup> etc., usant tous de procédés analogues, étaient de véritables précurseurs. Il serait facile de démontrer qu'en France l'impression au frotton sur des planches de bois était connue et pratiquée de très bonne heure; les cartiers et xylographes de Paris, Lyon, Limoges, Toulouse, pour ne citer que ceux-là, exerçaient une industrie qui n'était plus un secret.

Les choses auraient pu en rester là longtemps sans le génie de Gutenberg, qui créa vraiment l'art typographique. D'autres diront par quelles vicissitudes a passé son invention, quels ont été ses travaux; je ne veux que rappeler ici son séjour à Strasbourg. On sait qu'en 1436 il entreprenait déjà des recherches, qui devaient le conduire à la découverte du nouvel art: il avait fait exécuter certains travaux à l'orfèvre Hans Dünne, sans doute la gravure des poinçons, mais, faute de ressources, il avait dû s'associer avec Jean Riffe, puis avec André Dritzehen & André Heilmann (1438). Ses opérations, qui s'accomplissaient dans le plus grand secret, furent interrompues par la mort d'André Dritzehen et par l'action que les héritiers, Georges

1) Au début de ce travail, je tiens à informer le lecteur que je dois la plupart des renseignements et documents nouveaux qui seront ici rapportés, à la bienveillante générosité de Mlle. M. Pellechet. J'aurais trop à dire si je voulais détailler ses bons offices à mon égard; aussi est-il d'obligation stricte pour moi de lui témoigner publiquement ma profonde reconnaissance pour sa collaboration aussi savante que désintéressée. M. Julien Baudrier à Lyon et M. l'abbé Requin à Avignon ont également droit à des remerciements, que je suis heureux de leur adresser.

2) Sur le sens de ce mot, cf. V. Requeno, *Osservazioni sulla chiro-tipografia*; Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 4; A. Claudin, *Les orig. de l'impr. en France* (extr. du *Bullet. du bibliophile*, 1898), p. 13.

et Claus Dritzehen, intentèrent contre lui (1439). Ce procès, malgré son issue favorable, n'en eut pas moins un effet désastreux, en empêchant la poursuite et la réalisation immédiate des projets de Gutenberg.

Si je rappelle ces faits, c'est qu'ils me paraissent avoir un rapport direct avec ceux qui se passèrent quelques années plus tard en Avignon.<sup>1)</sup> Le procès de 1439 avait fait du bruit, ne serait-ce qu'à Strasbourg; des indiscretions avaient été commises, peut-être les ouvriers de Gutenberg avaient-ils été eux-mêmes infidèles. Toujours est-il que plusieurs personnes au moins durent avoir quelque intelligence de ce qui se préparait. Procope Waldfoghel,<sup>2)</sup> l'orfèvre de Prague, qui se trouva en Avignon de 1444 à 1446,<sup>3)</sup> fut très probablement de celles-là. A l'imitation de Gutenberg, il forma une association avec le serrurier-horloger Girard Ferrose, le juif Davin de Caderousse, Georges de La Jardine et les étudiants Manaud Vitalis et Arnaud de Coselhaec. Chacun d'eux, toujours comme les compagnons de Gutenberg, lui donna une certaine somme pour apprendre son art et participa à la constitution d'un fonds social pour la fabrication du matériel. A Avignon, comme à Strasbourg, on fit promettre aux initiés de garder scrupuleusement le secret et s'engager à ne pas s'en aller sans laisser à la société toutes les pièces qui seraient en leur possession: en cas de départ, ils n'auraient droit qu'à la restitution de leur apport en argent. Cependant si, à Strasbourg, Gutenberg réussit à rencontrer de riches commanditaires, il n'en fut pas de même de Waldfoghel, qui n'eut affaire qu'avec des gens peu fortunés et n'arriva pas à recueillir des fonds suffisants pour se lancer dans une grande entreprise. Il fabriqua cependant des caractères ou poinçons de fer et d'acier, des formes de fer et d'étain, une vis pour la presse, enfin tout un matériel, avec

---

1) Notons que plusieurs Strasbourgeois se trouvèrent en Avignon à peu près à cette époque; dans les notes brèves du notaire Jacques Girardi (étude de Me. de Beaulieu), j'ai ainsi relevé dans quelques actes le nom de Walter Riffe, argentier de Strasbourg. C'était peut-être un parent de l'ancien associé de Gutenberg.

2) Parent certainement du coutelier de Prague, Georges Waldfoghel, que M. Anton Schubert a signalé de 1393 à 1427, dans son article *Zur Geschichte der Familie Waldfoghel*, dans le *Centralblatt für Bibliothekswesen*, 1899, p. 500.

3) Les documents sur cette question ont été découverts dans les registres de notaires d'Avignon par M. l'abbé Requin, qui les a fait connaître dans plusieurs publications, *L'impr. à Avignon en 1444* (1890); *Doc. inédits sur les orig. de la typogr.* (1890, extr. du *Bullet. histor. et philolog.*); *Orig. de l'impr. en France* (1891, extr. du *Journ. génér. de l'impr. et de la libr.*). Ils ont encore fait l'objet d'une étude de M. L. Duhamel, *Les orig. de l'impr. à Avignon* (1890), et d'une communication de M. L. Delisle à l'Académie des inscriptions et belles-lettres (rapportée par Thierry-Poux, *Prem. mon. de l'impr. en France*, p. 1). Ajoutons que leur authenticité est indiscutable et qu'il n'est pas possible, pour qui a feuilleté les registres notariaux d'Avignon, d'émettre le plus léger doute. — M. A. Claudin est revenu sur cette question dans une brochure, *Les orig. de l'impr. en France; premiers essais à Avignon en 1444* (1898, extr. du *Bullet. du bibliophile*).

lequel il convainquit ses associés que son art d'écrire artificiellement<sup>1)</sup> „était vrai et très vrai, possible et utile à celui qui voulait s'y adonner“. Par conséquent, il est à présumer qu'il imprima au moins des spécimens.<sup>2)</sup>

Un auteur récent<sup>3)</sup> a prétendu qu'il avait inventé une espèce de machine à écrire. Cette hypothèse ne supporte pas un examen sérieux: l'on ne s'expliquerait, en effet, d'abord la présence des formes et des instruments de bois dont il est question dans les documents, puis la disparition complète et subite de cette invention. Il y eut certainement à Avignon, de 1444 à 1446, la chose n'est pas douteuse, des essais d'impression typographique au vrai sens du mot. Mais pourquoi Waldfoghel ne les a-t-il pas continués? La réponse est simple: l'argent lui manqua. Il fut constamment pourchassé par ses créanciers; ses compagnons n'étant pas riches se lassèrent vite d'un art, sans doute encore loin de la perfection, qui ne leur rapportait aucun bénéfice, et réclamèrent leurs fonds. De telle façon que Waldfoghel, endetté et abandonné, dut partir d'Avignon sans avoir atteint son but. Mais y serait-il parvenu, qu'on ne pourrait pas encore dire, sans autres preuves, qu'il fut l'inventeur de l'imprimerie,<sup>4)</sup> car le procès de 1439 dut lui fournir plus d'une information utile.

Quoi qu'il en soit, Gutenberg, de retour à Mayence, réussit enfin, grâce à Fust, à monter un véritable atelier où il imprima son premier volume. Son invention, signalée à la fin de divers produits typographiques depuis le fameux Psautier de 1457, fut assez promptement connue en France; et il est à remarquer que personne ne songea à lui disputer l'honneur qui lui revenait. Je n'en veux pour preuve que

1) Cette expression fut courante pendant toute la seconde moitié du XV<sup>e</sup> siècle pour désigner l'imprimerie; il est inutile de signaler les nombreux exemples qu'on en connaît, je renvoie seulement au colophon du 1<sup>er</sup> livre imprimé à Paris, au No. 15770 de Hain et à Madden, *Lettres d'un bibliogr.*, 5<sup>e</sup> série, p. 194, 204 et 214.

2) Ces lignes étaient écrites, quand j'ai eu connaissance de l'étude de M. le Dr. Hartwig, qui sert d'introduction à ce livre des fêtes de Mayence. Je suis heureux de me rencontrer avec lui dans les rapprochements à faire entre l'association de Gutenberg à Strasbourg et celle de Waldfoghel à Avignon. Mais, malgré la profonde estime que j'ai pour lui, il m'est impossible d'être complètement de son avis sur la nature des travaux de Waldfoghel. Selon lui en effet, l'art pratiqué par ce dernier consistait à composer, avec des caractères mobiles, des mots et même des phrases qu'il reportait par pression sur la reliure des livres. Il faut observer au contraire que ni Waldfoghel ni ses associés ne s'occupaient en aucune façon de relire, et que Waldfoghel s'engageait à apprendre à ses associés un art d'écrire artificiellement entièrement indépendant et qui se suffisait à lui-même. Si l'on admet le système du Dr. Hartwig, de quelle utilité auraient été les formes employées par lui? D'ailleurs, à un autre endroit de son étude, le savant auteur reconnaît lui-même que Waldfoghel avait en sa possession plus d'outils que ce qui était nécessaire pour imprimer sur des reliures.

3) A. Claudin, *op. cit.*

4) Remarquons que ni M. l'abbé Requin, qui eut l'avantage d'ailleurs très mérité de découvrir les documents avignonnais, ni aucun autre auteur français sérieux, n'a songé à le dire et à contester la priorité de Gutenberg.

le témoignage des contemporains à même de savoir la vérité.<sup>1)</sup> Parmi eux, il n'en fut certes pas de plus qualifiés que les prototypographes parisiens: Guillaume Fichet rapporta, dans une lettre à Robert Gaguin devenue célèbre (1<sup>er</sup> janvier 1471).<sup>2)</sup> que d'après eux Jean Gutenberg avait, le premier de tous, trouvé l'art d'imprimer avec des lettres de métal. N'est-ce pas encore eux qui annonçaient, à la fin de leur première édition, qu'ils apportaient à la ville de Paris cet art presque divin d'écrire inventé par l'Allemagne?<sup>3)</sup> Ainsi donc, qu'il y ait eu des recherches faites en France avant ou en même temps que celles de Gutenberg, aucune n'aboutit; on les oublia et l'on ne connut que l'illustre Mayençais.

S'il faut en croire les bibliographes,<sup>4)</sup> le roi Charles VII, apprenant la nouvelle de son invention, aurait demandé, le 4 octobre 1458, à ses généraux des monnaies de lui désigner une personne experte, pour aller s'informer des procédés de Gutenberg et en surprendre le secret. Nicolas Jenson, indiqué par eux, aurait entrepris le voyage. Je ne sais jusqu'à quel point il faut ajouter foi à ce récit; il a le grand tort de n'être appuyé que sur une note, dont la plus ancienne rédaction connue est du milieu du XVI<sup>e</sup> siècle, et qui n'est confirmée par aucun document contemporain. Jusqu'à plus ample informé, j'estime même qu'on doit tenir pour non prouvé un fait, qui a une base aussi fragile. Ce n'est pas à dire que la mission n'ait pas pu être donnée; mais on ne voit pas pourquoi il ne serait pas resté d'autres traces de ce voyage;<sup>5)</sup> pourquoi on n'en ressentit en France aucun effet, pourquoi enfin Jenson n'aurait pas plus tard imprimé dans sa patrie au lieu de se rendre en Italie.<sup>6)</sup> Il y a là trop de points obscurs, pour que l'on croie sans hésitation à la réalité de ce fait.

Avant 1470, on ne peut pas prouver qu'en France on connut l'imprimerie autrement que par les agents des typographes rhénans. D'ailleurs, ceux-ci montrèrent tant d'empressement à faire passer leurs

1) Je ne cite que les témoignages donnés en France, sans aller chercher ceux qui sont connus d'ailleurs, afin de démontrer qu'en France on ne pensa jamais à attribuer à un autre l'honneur de la découverte de l'imprimerie.

2) Cette lettre a été reproduite en héliogravure par M. L. Delisle en 1889 (Paris, Champion, in-8°), pour la *Soc. de l'hist. de l'Île-de-France*.

3) Robert Gaguin n'oubliait pas non plus, sur la fin de sa vie (lettre du 19 nov. 1497), d'attribuer à l'Allemagne une si belle invention: cf. Madden, p. 10.

4) Tous ceux qui ont parlé des premiers temps de l'imprimerie en France ont cru à la réalité de cette mission; il serait trop long de citer même leurs noms, mais je dois rappeler l'étude que M. Karl Dziatzko lui a consacrée, *Die Ordonnanz Karls VII. von Frankr. vom 4. Okt. 1458*, dans le *Sammlung Bibliotheksweisensch. Arbeiten*, Heft 2, p. 41.

5) On devrait tout au moins en trouver mention dans les pièces de comptabilité, mais on n'a rien; la personnalité même de Jenson à cette date échappe à la critique historique. Était-il à Tours ou à Paris?

6) La raison qu'on en donne: méfiance de Louis XI vis-à-vis des serviteurs de son père, n'explique absolument rien. Ce n'est pas sérieux. A son retour de Mayence, rien n'empêchait Jenson de fonder une imprimerie à lui, même sans aucune subvention royale.

éditions sur les marchés étrangers, qu'on a voulu y voir la cause de la tardive création des ateliers français. Ainsi Fust et Schöffer apportaient à Paris, aussitôt après leur publication, les ouvrages qu'ils imprimaient;<sup>1)</sup> puis, il eurent dans la même ville et à Angers un dépôt de livres tenu par Hermann de Stadtborn.<sup>2)</sup> Un commerce semblable se faisait certainement en beaucoup d'autres endroits, sans que nous puissions le saisir aussi bien sur le vif; cependant, des documents positifs enseignent que, de 1470 à 1475, il avait une réelle activité à Lyon, Besançon, Toulouse, Tours etc.

D'ailleurs, on ne sait que peu de chose non seulement sur ces importations, mais encore sur les pérégrinations et les travaux des premiers imprimeurs venus d'Allemagne en France. Ici, bien souvent, on reste dans les hypothèses. Plusieurs auteurs estiment que notre pays fut visité de très bonne heure par des typographes, qui voyageaient avec une petite provision de caractères, se dissimulaient dans les villes les plus peuplées pour y fabriquer des plaquettes, livrets de piété, Donats, calendriers, et prenaient la fuite aussitôt qu'ils étaient signalés aux écrivains de profession. Tout cela n'est pas impossible; mais, comme rien n'est prouvé, il faut rester à cet égard dans une prudente réserve.

On constata, il est vrai, mais seulement après 1470 et surtout après 1475, un grand mouvement d'imprimeurs qui émigraient des bords du Rhin, depuis Cologne et Mayence jusqu'à Bâle, et se répandaient un peu partout en France, principalement dans la région lyonnaise et le Languedoc. Ils imitaient la plupart des artisans et même des artistes de leur époque, Français et Allemands, qui se déplaçaient avec une étonnante facilité. Ces voyages durèrent longtemps: de tous les typographes, dont on relève les noms en France au XV<sup>e</sup> siècle, ils ne sont qu'une infime minorité ceux qui ont exercé dans leur pays natal. Et si l'on pousse plus loin les recherches, on observe que les villes, surtout depuis Lyon jusqu'à Marseille, Toulouse et Bordeaux, étaient très cosmopolites: industriels, commerçants, artistes y arrivaient de partout. Les provinces du nord et de l'ouest restaient sans doute plus fermées; néanmoins l'élément étranger s'infiltrait assez facilement dans les grands centres comme Paris,<sup>3)</sup> Rouen, Poitiers, Angers.

Cela explique jusqu'à un certain point comment l'imprimerie s'est propagée en France. Pourtant, les typographes dont l'industrie tendait à ruiner plusieurs corporations très florissantes, telles que celles des

1) Ang. Bernard, *De l'orig. et des débuts de l'impr. en Europe*, t. I, p. 254; t. II, p. 254, 289, 291, 293, 295; Ph. Renouard, *Imprimeurs parisiens*, p. 141. — On peut encore citer l'incunable 111 de la Bibliothèque d'Aix-en-Provence (Hain, No. 15698), qui fut donné par Schöffer lui-même aux moines de Sainte-Croix de Paris, en 1477.

2) A. Bernard, t. II, p. 331; Renouard, p. 179.

3) Principalement Paris, grâce à son Université et à sa situation de capitale du royaume.

écrivains et des enlumineurs, rencontrèrent bien des difficultés. Les ressources pécuniaires leur manquaient à presque tous, et quand il leur fallait faire face à tous les frais d'installation d'une imprimerie même rudimentaire, ou bien ils restaient en détresse, ou bien ils étaient obligés de se faire aider, au moins dans leurs débuts. Si, dans le XV<sup>e</sup> siècle, une quarantaine de villes françaises possédèrent des ateliers typographiques, elles les durent en grande partie à ceux qui protégèrent ou commanditèrent les premiers imprimeurs: à Paris, ce furent des docteurs de Sorbonne; ce furent des marchands à Lyon, Rennes, Mâcon et plus tard Avignon; des évêques et des chanoines à Poitiers, Troyes, Chartres, Salins, Grenoble, Narbonne, Embrun, Uzès, Limoges; des abbés et congrégations religieuses à Lantenac, Dijon, Cluny; des seigneurs à Bréhan-Loudéac. Ailleurs, ce fut le voisinage de cours opulentes et amies des arts (Angers, Tours, Chambéry, Angoulême, Nantes), ou bien un milieu parlementaire (Dôle, Grenoble), qui assuraient aux typographes un travail rémunérateur. Les classes élevées de la société favorisèrent donc le mouvement; elles ne faisaient, du reste, que suivre l'exemple du roi Louis XI, qui avait si bien accueilli les prototypographes parisiens<sup>1)</sup> et répondu avec tant de bienveillance aux requêtes de Schöffer et Conrad Fust et de Koberger, lors du décès de leurs agents en France.<sup>2)</sup> Enfin, certaines municipalités, comme à Avignon, se firent encore les protectrices du nouvel art.

Cette émigration des imprimeurs allemands forma deux courants d'intensité différente. Les premiers se dirigèrent sur Paris: ils furent de beaucoup les moins nombreux, car les Français, instruits par eux, se mirent aussitôt à l'œuvre et leur firent une concurrence redoutable; ils l'emportèrent même très vite et rayonnèrent à leur tour dans les provinces du nord et l'ouest. Les autres suivirent la route de Lyon et gagnèrent l'est et tout le midi. Là, ils exercèrent une véritable domination, que pourtant les Français et les Italiens battaient sérieusement en brèche à la fin du XV<sup>e</sup> siècle.

La suite de cette étude sera donc divisée en deux grandes parties, qui concerneront ce que j'appellerai l'école parisienne et l'école lyonnaise. Comme appendice, j'y joindrai l'examen sommaire des quelques ateliers français, qui ne dépendirent ni de l'une ni de l'autre.

## § II. École parisienne.

La première imprimerie fondée à Paris date seulement de 1470, alors que depuis plusieurs années déjà les typographes des bords du

1) Cf. la lettre des prototypographes à Louis XI citée ci-après. On sait aussi que le roi leur accorda des lettres de naturalité au mois de février 1475.

2) Il accorda à ces éditeurs étrangers l'exemption du droit d'aubaine: A. Bernard, t. II, p. 331; Renouard, p. 179 et 202. — Cette bienveillance de Louis XI, qui se manifesta si souvent pour les imprimeurs, montre le peu de cas que l'on doit faire de la légende qui le montre repoussant Nicolas Jenson à son retour de Mayence.

Rhin approvisionnaient ce marché.<sup>1)</sup> Peut-être quelques ouvriers avaient-ils auparavant essayé d'exercer sur les rives de la Seine;<sup>2)</sup> faute de ressources, ils auraient disparu sans laisser de traces.

L'initiative de l'établissement de la première presse<sup>3)</sup> appartient à un Allemand, Jean Heynlin, dit de La Pierre, et à un Savoyard, Guillaume Fichet, qui appellèrent auprès d'eux trois autres Allemands, Michel Friburger, Ulric Gering et Martin Crantz. Jean Heynlin, originaire de Stein (grand-duché de Bade), avait étudié en l'Université de Leipzig (1452) et était venu à Paris en passant peut-être par Mayence, où il aurait connu l'invention de Gutenberg.<sup>4)</sup> Quoiqu'il en soit, il était à Paris dès 1459, et il y fut régent des arts au collège de Bourgogne. Reçu (18 juin 1462) dans le fameux collège de la Sorbonne, il repartit pourtant pour l'Allemagne en 1463 et fréquenta la jeune Université de Bâle, où sans aucun doute il trouva moyen de nouer d'utiles relations avec des imprimeurs.<sup>5)</sup> De retour en Sorbonne, il fut élu, le 25 mars 1468, prieur de la maison, puis recteur de l'Université et bibliothécaire. Le 25 mars 1470 vit commencer son second priorat; il profita de sa situation pour installer les proto-typographes parisiens dans les bâtiments de la Sorbonne. Mais si ce fut lui qui eut le premier la perception exacte des services qu'ils rendraient dans un milieu universitaire aussi intense, il ne fut pas seul à prendre la responsabilité de leur convocation. Il se concerta en effet avec un de ses collègues les plus éminents, Guillaume Fichet, qui enseignait la philosophie et la rhétorique et occupait, en 1469 et 1470, l'emploi de bibliothécaire de la Sorbonne.<sup>6)</sup>

Fichet, frère de l'évêque coadjuteur de Genève,<sup>7)</sup> en relations suivies avec la cour de Louis XI et les plus grands personnages de

1) J'ai déjà signalé les voyages de Fust et de Schöffer à Paris. Le nom d'Hermann de Stadtborn, représentant de Fust et Schöffer, et plus tard ceux de Jean Van den Bruck et de Jean Blumenstock, dit Heidelberg, agent des Koberger, sont aussi bien connus.

2) Cf. L. Delisle, Avertissement à l'Épître adressée à Robert Gaguin, le 1<sup>er</sup> janvier 1472, par Guillaume Fichet, p. 4 et 5. — Voir aussi, mais avec réserve, Dr. Desbarreaux-Bernard, *De quelques livres imprimés au XV<sup>e</sup> siècle sur des papiers de différents formats*, p. 20.

3) Sur l'atelier de la Sorbonne, cf. surtout J.-P.-A. Madden, *Lettres d'un bibliographe*, 5<sup>e</sup> série, p. 146 et suiv.; Jules Philippe, *Origine de l'imprimerie à Paris*; A. Claudin, *The first Paris Press* (Société bibliographique de Londres); *Les origines de l'imprimerie à Paris* (extrait du *Bulletin du bibliophile*, 1898—1899).

4) On a même été jusqu'à supposer qu'il avait été correcteur dans un atelier mayennais. Il est certain cependant qu'il posséda de très bonne heure des volumes sortant des presses de Gutenberg, Fust et Schöffer (J. Philippe, *op. cit.*, p. 26).

5) Il y connut certainement Berthold Ruppel et Michael Wenssler.

6) Né au Petit-Bornand près Annecy, le 16 septembre 1433, ancien étudiant d'Avignon, associé de Sorbonne depuis le 16 décembre 1461, prieur de Sorbonne en 1465, recteur de l'Université en 1467: cf. Jules Philippe, *Guillaume Fichet, sa vie, ses œuvres*.

7) Cf. H. Stein, *Note inédite sur Guillaume Fichet* (*Le Bibliographe moderne*, 1897, p. 32).

son temps, apporta à l'entreprise commune ses propres ressources; de plus, il lui concilia l'appui de ses amis et la faveur de ses puissants protecteurs. Peut-être obtint-il une subvention particulière de l'opulent cardinal Jean Rolin, qui l'honorait de sa bienveillance.

Heyulin, de son côté, se préoccupa de faire venir les ouvriers typographes: Michel Friburger, Ulric Gering et Martin Crantz étaient tout à fait capables de répondre à ses espérances. Le premier, originaire de Colmar, avait étudié en l'Université de Bâle, où il avait connu Heyulin et où probablement il s'était exercé à l'imprimerie. Les deux autres, Gering, né à Constance, et Crantz, originaire, paraît-il, du même pays que de La Pierre,<sup>1)</sup> ne s'étaient pas encore signalés. On a cité cependant le dernier comme chef d'atelier d'Élias Elie à Beromunster, en 1469 & 1470.<sup>2)</sup> Quels qu'aient été leurs maîtres, il est à remarquer que l'influence de Gutenberg et des ateliers mayençais se refléta dans leurs premiers travaux: comme l'a observé M. Madden,<sup>3)</sup> ils imprimèrent d'abord le format in -4<sup>o</sup> par quaternions; ce qui montre qu'ils „avaient dû s'initier à la typographie dans l'école où l'on suivait plutôt les procédés de Gutenberg que ceux de Schöffer“.

Les négociations de Heyulin avec eux commencèrent certainement avant son second priorat; peut-être même firent-ils leurs préparatifs dans les derniers mois de 1469. Comme ils n'apportèrent pas de matériel, ils eurent, en arrivant à Paris, à graver ou faire graver des matrices, à fondre des caractères, etc. Les types qu'ils adoptèrent leur sont tout particuliers: ils se rapprochent, il est vrai, de ceux qu'avaient employés à Rome Sweynheim et Pannartz dans des livres que de La Pierre possédait déjà, mais on n'en connaît pas d'identiques.

Fichet et Heyulin furent les véritables directeurs de cette presse. Heyulin lui-même choisit le premier ouvrage à imprimer, et il en corrigea le texte: ce fut le recueil des lettres de Gasparino Barzizi de Bergame, qui, écrites dans un latin élégant, pouvaient servir de modèles à la jeunesse studieuse. Ce volume se présenta avec une lettre-préface de Fichet à de La Pierre, et se termina par quatre distiques latins offrant en hommage à la ville de Paris ce livre, premier produit en France de l'art presque divin inventé par l'Allemagne et pratiqué par les imprimeurs Michel, Ulric & Martin.<sup>4)</sup>

---

1) Il était peut-être de la même famille que le „Peter Grantz“, témoin du jugement de 1455 entre Gutenberg et Fust (Karl Dziatzko, *Sammlung Bibliotheksw. Arbeiten*, Heft 2, p. 17), ou que le Gabriel Crantz, étudiant à Bâle en 1461. Cf. A. Claudin, *op. cit.*, p. 10, noté.

2) Cf. le P. Gottfried Reichhart, *Beiträge zur Incunabelkunde*, p. 183.

3) *Op. cit.*, 5<sup>e</sup> série, p. 221.

4) Les récents historiens de l'imprimerie de la Sorbonne ont établi que cette oeuvre n'avait pu paraître que dans les derniers mois de 1470. M. Claudin (p. 14) a parlé des mois de juillet ou d'août au plus tôt; M. Philippe (p. 52) a indiqué la fin de l'année. A considérer la rapidité avec laquelle se succédèrent les éditions de nos typographes, il est en effet probable que ce fut vers la fin de 1470.

Il semble bien, d'après plusieurs circonstances et surtout d'après un passage de la fameuse lettre adressée par Fichet à Robert Gaguin le 1<sup>er</sup> janvier 1471, que nos prototypographes aient ensuite apporté leurs soins à la publication de l'*Orthographia* du même Gasparino, dûment révisée par Heynlin. La date même de cette édition est donnée par la lettre précitée: le 1<sup>er</sup> janvier 1471, on en terminait l'impression.<sup>1)</sup>

Je ne puis qu'énumérer, sans m'y arrêter, les volumes qui sortirent, en 1471 et 1472, de l'active presse de la Sorbonne.<sup>2)</sup> Ce furent d'abord les oeuvres historiques de Salluste, auxquelles les typographes ajoutèrent des distiques faisant allusion à la guerre déclarée par Louis XI au duc Charles le Téméraire, ce qui place cette publication vers le mois de février 1471. Puis, peut-être, l'abrégé d'histoire romaine de Florus, que Robert Gaguin présentait au public. Vint ensuite une oeuvre à laquelle tenait particulièrement Fichet: les *Orationes* du cardinal Bessarion en faveur de la croisade contre les Turcs. Fichet, en considération de son illustre ami, se chargea de tous les détails et de tous les frais de l'impression; les exemplaires une fois prêts (24 avril 1471), il les distribua aux rois, cardinaux, princes, etc., qui pouvaient répondre à l'appel de Bessarion.

Il fit ensuite composer par ses typographes son cours d'éloquence, sa *Rhetorica*: dès le 15 juillet 1471, il pouvait en offrir un exemplaire au cardinal Rolin, son bienfaiteur.<sup>3)</sup> Comme suite à cet ouvrage, il donna, après en avoir fait revoir le texte par Heynlin, le *De Oratore* de Cicéron et les *Eloquentiae praecepta* d'Agostino Dati. Le *Liber elegantiarum* de Lorenzo Valla, répondit encore au même dessein de fournir des livres d'études à ceux qui fréquentaient l'Université. Tout cela, avec un Valère Maxime et peut-être encore d'autres ouvrages que les bibliographes ont datés des mois suivants, fut le résultat des travaux de Friburger, Gering et Crantz pendant l'année 1471.

De 1472 sont les traités de Cicéron (*De officiis*, *De amicitia*, etc.), dont Fichet, le 7 mars 1472, avait confié la préparation à de La Pierre; puis les Tusculanes du même auteur, dont le texte avait été revu par un Allemand, Ehrhard Windsberg, que Fichet paraît avoir fait entrer comme correcteur dans l'atelier de la Sorbonne. En avril, nos prototypographes offrirent à ceux qu'ils reconnaissaient comme leurs meilleurs protecteurs,<sup>4)</sup> des exemplaires du *Speculum vitae humanae*. Les mois

1) C'est un volume de 361 feuillets in-4° à 23 longues lignes par page. Les lettres de Gasparino en avaient formé un de 122 feuillets à 22 longues lignes.

2) Des exemplaires de quelques-uns d'entre eux sont accompagnés de lettres d'envoi ou de dédicaces imprimées ou manuscrites, qui aident à en préciser la date et éclairent l'histoire de leur composition: cf. Claudin, *op. cit.*

3) Il en donna un aussi à l'évêque de Paris, Guillaume Chartier, auquel il était redevable de son prieuré d'Aunay.

4) Le roi Louis XI, Jean, duc de Bourbon, Robert d'Estouteville, prévôt de Paris. La lettre de dédicace à Louis XI est du 22 avril 1472: M. Claudin (p. 41) en a donné le texte latin et (p. 39) une traduction française si peu exacte qu'elle en dénature le sens.

suivants virent sans doute paraître les deux opuscules d'Aeneas Sylvius (*De curialium miseria, Historia de duobus amantibus*), les *Epistolae Platonis*, une traduction latine des lettres de Phalaris, Brutus et Cratès le Cynique, les Bucoliques et les Géorgiques de Virgile, les satires de Juvénal et de Perse, les comédies de Térence, le *De officiis* de S. Ambroise,<sup>1)</sup> enfin le *Sophologium* de Jacques Legrand.

Pendant que s'éditaient les derniers volumes, Bessarion arrivait de Rome pour entraîner Louis XI à la croisade (août 1472). Il échoua dans sa mission, comme on le sait, et dut reprendre, désenchanté, le chemin de l'Italie. Fichet partit avec lui (septembre), sans doute après avoir liquidé les intérêts qu'il avait engagés dans la presse de la Sorbonne, et quitta pour toujours Paris et la France.<sup>2)</sup> Leur plus puissant auxiliaire manqua donc désormais à nos imprimeurs. Ils restèrent cependant quelques mois encore, jusqu'à quelle époque précise, on ne sait, dans les locaux qu'ils occupaient; mais, au commencement de 1473, ils les avaient certainement quittés. D'ailleurs, tout leur échappait à la fois: Jean Heynlin les avait aussi abandonnés pour retourner à Bâle.<sup>3)</sup>

Ils ne se découragèrent pourtant pas: connus avantageusement dans la capitale, ils étaient encore assurés de la protection d'illustres personnages, qui, en février 1475, leur obtinrent du roi des lettres de naturalité; ils pouvaient donc espérer tirer de leur art des ressources suffisantes. En sortant de la Sorbonne, ils formèrent une association, dont Friburger paraît avoir été le chef, s'installèrent dans la rue Saint-Jacques, en une maison qui porta dès 1476<sup>4)</sup> la célèbre enseigne du Soleil d'or, et s'occupèrent de la fonte de différents caractères gothiques. Enfin, le 21 mai 1473, ils achevèrent l'impression du *Manipulus curatorum*: à vrai dire, ce n'était peut-être pas leur premier labeur en leur nouvelle maison.<sup>5)</sup> Désormais, les trois typographes, travaillant à leurs risques et périls, eurent la responsabilité du choix de leurs publications; aussi manifestèrent-ils des préoccupations auxquelles Heynlin et Fichet étaient restés étrangers.<sup>6)</sup> Ces derniers avaient en pour objectif le relèvement du niveau des études classiques

---

1) On en fit deux tirages (Pellechet, *Catal. général des incunables des bibliothèques de France*, No. 590 et 591); le deuxième est suivi du *De virtutibus*, traité attribué à Sénèque.

2) Bessarion mourut en route à Ravenne, le 18 novembre 1472. Fichet poursuivit jusqu'à Rome; le pape Sixte IV l'attacha à sa personne en qualité de camérier et de pénitencier.

3) Peut-être Fichet n'avait-il fait entrer Ehrhard Windsberg dans l'atelier de la Sorbonne que pour suppléer à son absence.

4) Cf. Thierry-Poux, Nr. 9; Ph. Renouard, *Imprimeurs parisiens*, p. 148.

5) M. R. Proctor, *An index to the early printed books in the British Museum*, p. 563, se fonde sur la présence d'un M qui ne se rencontra plus chez eux, pour leur attribuer comme premier ouvrage les *Exempla sacrae Scripturae* (Hain, No. 6762).

6) Cf. à ce sujet, Madden, *op. cit.*, 5<sup>e</sup> série, p. 204, 225 et 226.

et l'épuration du goût de leurs contemporains, soit par des préceptes, soit par la présentation de parfaits modèles. Nos imprimeurs, obligés maintenant de compter avec le public, ne cherchèrent plus qu'à éditer des ouvrages d'une vente assurée et jouissant d'une vogue plus ou moins justifiée parmi le clergé et les étudiants. Notons ce dernier fait: Friburger et ses associés étaient dans la ville qui possédait l'Université la plus fréquentée et la Faculté de théologie la plus florissante.

Ils imprimèrent, jusqu'au 30 janvier 1478, un assez grand nombre d'ouvrages:<sup>1)</sup> mais parmi eux il n'en est guère qui méritent de retenir l'attention, sauf peut-être la Bible in-folio publiée en 1476 (vers août). Ce fut la première éditée en France, le premier livre aussi qui indiqua l'enseigne au Soleil d'or, et c'est probablement encore là que pour la première fois des imprimeurs établis en France mirent des signatures au bas des feuillets. Ici il n'y en avait que dans la table, à la fin du second volume; un peu plus tard, elles furent appliquées partiellement dans un recueil de traités de François de Platea (4 janvier 1477); elles se trouvèrent enfin d'un bout à l'autre du livre dans le *Manuale confessorum* de Jean Nyder (5 avril 1477).

Friburger et Crautz abandonnèrent l'entreprise commune après le 30 janvier 1478, on ne sait à la suite de quelles circonstances: ils disparurent, laissant leur atelier à Gering. Celui-ci ayant procédé à une nouvelle fonte, employa désormais des types romains d'une forme très élégante, qui parurent pour la première fois dans une édition du *Præceptorium* de Nyder, le 20 avril 1478.<sup>2)</sup> Pendant deux années complètes, il resta seul à poursuivre ses travaux typographiques en la maison du Soleil d'or; puis il forma avec Georges Maynyal<sup>3)</sup> une association qui dura du 22 avril 1480 au 10 mars 1481.<sup>4)</sup>

La rupture du nouveau contrat laissa encore à Gering tout le poids de la conduite de son atelier. Il semble alors avoir éprouvé un certain découragement ou être resté sans ressources suffisantes; car, jusqu'à la date du 9 mars 1484, il n'imprima que de rares ouvrages,<sup>5)</sup> et plus rien pendant de longues années. La concurrence de presses

---

1) La liste en a été donnée par Madden, p. 204; mais elle est susceptible de nombreuses additions. D'ailleurs les ouvrages sont faciles à reconnaître: ils furent imprimés presque tous avec les caractères gothiques qui servirent à Friburger, Gering et Crautz de 1473 à 1478 (Thierry-Poux, pl. V, 4; VI, 1).

2) R. Proctor, No. 7855. — Je supprimerai le plus souvent, pour plus de rapidité, les renvois au *Repertorium* de Hain.

3) Qu'il ne faut pas confondre, comme l'a fait Ph. Renouard, *op. cit.*, p. 264, avec Guillaume Maynyal, autre imprimeur parisien.

4) R. Proctor, No. 7863 à 7867. — Parmi les cinq éditions signalées par cet auteur se trouve le Bréviaire d'Autun, imprimé pour le compte de Simon „de Vetericastro“, sans doute par ordre du cardinal Rolin, l'ami de Fichet.

5) On n'en a signalé jusqu'ici que du 9 juin 1482 (Hain, No. 11794), du 5 novembre 1483 (*Idem*, No. 10378), du 22 février (Pellechet, No. 491) et du 5 mars 1484 (Hain, No. 10484).

trop voisines le força sans doute à quitter la rue Saint-Jacques et à louer, en 1484, la maison du Buis en la rue de la Sorbonne,<sup>1)</sup> où il plaça son enseigne du Soleil d'or. Mais, à ce moment, il abandonnait la direction de son atelier: la même année, une édition du *De quatuor virtutibus* de Dominique Mancini paraissait avec ses caractères romains, mais elle était signée du nom de l'Allemand Jean Higman, sans doute un de ses anciens ouvriers.

Il est difficile de suivre les destinées de cette imprimerie pendant les années suivantes. On retrouve les types romains de Gering uniquement employés dans les livres que Jean Higman et Wolfgang Hopyl vendirent de 1488 à 1491;<sup>2)</sup> mais Higman demeurait en la rue du Clos-Brunei, à l'enseigne des Lions, tandis que Hopyl était en la rue Saint-Jacques. On a dit,<sup>3)</sup> il est vrai, que ce dernier n'était que libraire et que les ouvrages signés par lui sortaient en réalité de chez Higman. Soit, mais une autre difficulté surgit: en 1489, Georges Wolf, de Bade, très probablement ouvrier ou élève de Gering, se servait des mêmes caractères dans la maison du Soleil d'or,<sup>4)</sup> en la rue de la Sorbonne. Si, en 1490, il travailla au Château Pers, près du collège de Boncourt,<sup>5)</sup> dès le 12 juin 1491, il était revenu dans son atelier primitif.<sup>6)</sup> Il y resta toute l'année 1492, et ajouta aux séries de types romains déjà connus, plusieurs autres sortes de caractères.

Son séjour n'y fut pas long: à la date du 16 avril 1493, Wolf avait quitté le Soleil d'or et était installé à l'image Sainte-Barbe depuis assez de temps pour s'être procuré un nouveau matériel et avoir imprimé les 122 feuillets in -4<sup>o</sup> d'une édition de l'*Ethique à Nicomaque*. Gering avait-il dans le même temps repris ses travaux? On ne saurait l'affirmer positivement. S'il le fit, c'est sous le nom du libraire Guillaume Prévost<sup>7)</sup> qu'il vendit d'abord ses ouvrages; du moins on peut le supposer d'après le colophon des *Statuta synodalia diocesis Amdegavensis*, achevés le 2 mai 1494.<sup>8)</sup> Mais, six jours après, il signait de son propre nom et de celui de son collaborateur, le Strasbourgeois Berthold Rembolt, une impression de S. Augustin.<sup>9)</sup> L'atelier du Soleil d'or, grâce à cette dernière association qui dura

1) L'impression du 22 février 1484 a encore été faite en la rue Saint-Jacques.

2) Jusqu'au 26 mai 1490 au moins (Proctor, No. 8130); en 1492, Higman avait d'autres caractères (Hain, No. 6839; Proctor, No. 8131).

3) Proctor, p. 581. — Cf. H. Stein, *L'atelier de Wolfgang Hopyl à Paris*.

4) Proctor, p. 583 et No. 8145.

5) Hain, No. 581.

6) Proctor, No. 8146.

7) Ph. Renouard, p. 305, ne le cite qu'en 1499; il est alors associé avec J. Higman et W. Hopyl.

8) Voici le colophon de ce volume, dont un exemplaire est au Musée Dobrée, à Nantes: „Imprimé à Paris, l'an mil quatre cens quatre vingz et XIII. le second jour de may, pour et ou nom de maistre Guillaume Prévost, demourant à Paris, en la rue de Sarbonne, a l'enseigne du Soleil d'or.“ J'ajouterai que les caractères appartiennent bien à l'atelier de Gering.

9) *Expositio C. Augustini de sermone Domini in monte* (Pellechet,

jusqu'à la mort de Gering (23 août 1510), brilla d'un nouveau lustre; avec un outillage perfectionné et des assortiments plus complets, il publia une belle suite de volumes, surtout de théologie et de liturgie. Telle fut la longue carrière du vétéran de la typographie parisienne, de celui dont l'influence, surtout dans les débuts, fut si importante et si décisive.

Friburger, Gering et Crantz, à peine sortis de la Sorbonne, n'avaient pas tardé à voir des maisons rivales se créer auprès d'eux. La première concurrence leur vint des associés Pieter Keysere, de Gand, maître des arts,<sup>1)</sup> et Jean Stol.<sup>2)</sup> Allemand, qui s'installèrent rue Saint-Jacques.<sup>3)</sup> Leur premier livre daté,<sup>4)</sup> signé seulement de Keysere, est le *Manipulus curatorum* (22 mars 1474), et le dernier qui témoigne de leurs travaux communs, est une Rhétorique de Cicéron (septembre 1477).<sup>5)</sup> Keysere continua cependant à imprimer; on a conservé de lui le souvenir d'une édition des *Epistolarum formulae* de Karl Manneken,<sup>6)</sup> datée de septembre 1478, qui fut contrefaite à Lyon par Guillaume Balsarin ou un typographe ayant la même fonte.<sup>7)</sup>

Une troisième imprimerie, et la première dirigée par des Français à Paris, s'ouvrit bientôt en la même rue. Elle employa des caractères qui ressemblaient tellement à ceux de Keysere et Stol que pendant longtemps on n'a pas su les distinguer.<sup>8)</sup> C'est celle qui eut pour

No. 1506). — Du 9 décembre suivant est leur beau Psautier de Paris signalé par Brunet, t. IV, col. 941.

1) Remarquer que le prototypographe d'Audenarde et de Gand, en 1480 et 1483, s'appellait Arendt de Keysere.

2) C'est Jean Stol, ancien étudiant de l'Université de Bâle et peut-être de l'Université d'Erfurt (Renouard, p. 346), n'aurait-il pas quelquel rapport avec le chanoine Jean Stol, licencié en droit canon, qui fit à Spire la révision du Dominique de San Geminiano, imprimé par Pierre Drach (Hain, No. 7530)?

3) M. Claudin (*Origines et débuts de l'imprimerie à Poitiers*, p. 67, note), prétend qu'ils succédèrent à Gaspard (Allemand) et Russangis (Parisien), dont on lit les noms à la fin de la Rhétorique latine de Guillaume Tardif (Hain, No. 15241):

„Vivant autores operis feliciter isti  
Gaspar, Russangis. Tardive, vive magis.“

(Ces deux vers se retrouvent à la fin du *Polyhistor* de Solinus, Hain, No. 14876, mais le mot *Gaspar* est remplacé par *isti*). Tout d'abord, cette Rhétorique n'est pas imprimée avec les caractères de Keysere et Stol, mais avec ceux du Soufflet vert. Gaspard et Russangis (ou Gaspard Russangis, d'après Proctor qui ne voit là qu'une seule personne) ne pourraient donc avoir été qu'au Soufflet vert. Il reste ensuite à démontrer qu'ils furent imprimeurs: c'est ce qu'on n'a pas encore fait.

4) Beaucoup de leurs ouvrages sont sans date; quelques-uns sont imprimés avec des caractères plus neufs que le *Manipulus*. Ils pourraient donc être de 1473.

5) Proctor, Nr. 7894.

6) Cf. Pellechet, *Catal. des incun. des Biblioth. de Lyon*, No. 405, avec attribution à Keysere. Keysere avait déjà contrefait Veldener.

7) C'est M. Desvervay, bibliothécaire de Lyon, qui a reconnu dans cette contrefaçon les mêmes caractères exactement qui ont servi pour la *Pragmatica sanctio* de 1498 (No. 497 de Lyon).

8) Pour les différences, cf. Proctor, p. 566.

enseigne le Soufflet vert<sup>1)</sup> et qui fut conduite par une association d'ouvriers: Louis Symonel, Richard Blandin, Jean Simon, *cum multis aliis in eodem laborantibus*.<sup>2)</sup> Elle fonctionna depuis 1475 au moins jusqu'au 28 avril 1484. Mais Richard Blandin s'était retiré de bonne heure: en 1478, il avait établi avec Guillaume Frevier, près de Notre-Dame, un atelier qui semble avoir peu duré.

Dès lors se produisit une véritable floraison typographique: en 1476,<sup>3)</sup> Pasquier Bonhomme, libraire juré de l'Université, fondait la presse qui devait éditer, le 16 janvier 1477, avec les *Grandes chroniques de France*, le premier livre en français à date certaine imprimé à Paris. Après lui, ce fut un inconnu,<sup>4)</sup> dont l'œuvre principale fut une édition des Dialogues de Guillaume Ockam (1476), et qui publia vers la même époque quelques rares ouvrages, avec des caractères analogues à ceux du Soufflet vert et à ceux de Keyserer et Stol. Plus tard, ce fut Guillaume Le Fèvre, dont on a des livres datés du 16 septembre 1479 au 2 août 1480.

Plus célèbre fut Jean Dupré, qui donnait, le 22 septembre 1481, un Missel de Paris en collaboration avec Désiré Huym. Ce Missel est remarquable surtout par la présence de deux grandes planches gravées sur bois, les premières que l'on rencontre dans une édition parisienne datée. Un auteur récent<sup>5)</sup> a vu dans leur facture la main de Désiré Huym, qui, peut-être Allemand,<sup>6)</sup> se serait inspiré des procédés déjà usités à Strasbourg, Mayence et Cologne. Ce n'est qu'une hypothèse: n'insistons pas. D'ailleurs Huym quitta vite Dupré.<sup>7)</sup> Celui-ci, après un séjour de quelques mois à Chartres (1482—1483), où il transporta son matériel, revint dans la rue Saint-Jacques, et se signala surtout par l'impression de livres liturgiques.<sup>8)</sup> Il employait dès 1483 des ouvriers vénitiens<sup>9)</sup> et illustrait ses ouvrages de figures gravées sur

1) Cette enseigne est marquée, peut-être pour la première fois, le 25 mai 1476 (Castan, *Catal. des incun. de la Bibl. de Besançon*, No. 520).

2) Leurs noms sont mentionnés à la fin du *Vocabularius terminorum utriusque juris*, du 31 octobre 1476.

3) Cf. Pellechet, No. 1750, 1751.

4) Proctor, p. 567.

5) Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 125.

6) Ce nom serait, il me semble, plutôt flamand.

7) Le Missel de Verdun du 28 novembre 1481 et le Missel romain du 4 décembre suivant ne portaient plus que le nom de Dupré. — A propos du Missel de Verdun, M. Monceaux (*op. cit.*, t. II, p. 270) s'est fondé sur ce fait que le Missel de Toul, imprimé par Pierre Le Rouge en 1492, reproduit ses trois grandes planches, pour prétendre que Pierre Le Rouge a remplacé Désiré Huym comme graveur dans l'atelier de Dupré.

8) Les églises de Paris, Verdun, Limoges, Amiens, Châlons-sur-Marne, Angers, Nevers, Troyes, Langres, Rouen, Meaux, Besançon, Die, etc. lui durent des missels, bréviaires ou livres d'heures.

9) Ce qui a fait dire à M. A. Claudin (*Les imprimeries particulières en France au XV<sup>e</sup> siècle*, extrait du vol. VIII de la *Typologie-Tucker*, p. 12) que Dupré avait fait son apprentissage à Venise chez Nicolas Jenson et Jacques Le Rouge. Cela n'est rien moins que prouvé.

métal. Le fameux libraire Antoine Vêrard eut fréquemment recours à lui pour la publication de ses splendides volumes; peut-être contracta-t-il une certaine association avec lui.<sup>1)</sup>

Il y a peu de choses à dire ici sur le Tourangeau Louis Martineau (1481-1498), qui, le premier des imprimeurs parisiens eut une marque;<sup>2)</sup> sur Michel de Toulouse, qui après avoir édité les *Casus breves* de Clarius (15 nov. 1482), ne semble plus avoir rien publié avant le 12 octobre 1499; sur l'actif Antoine Caillant, établi en la rue Saint-Jacques, peut-être dès le 19 août 1483, d'abord à l'Homme Sauvage, puis (après le 10 janvier 1493) à la Coupe d'or.<sup>3)</sup> Guy Marchand, leur contemporain,<sup>4)</sup> se recommanda surtout par la beauté de ses publications;<sup>5)</sup> ses nombreuses éditions illustrées de la *Danse macabre* et du *Kalendrier et compost des bergers* sont justement réputées et mises au nombre des plus beaux spécimens de l'art typographique au XV<sup>e</sup> siècle. Pierre Levet<sup>6)</sup> marcha sur ses traces et publia une assez grande quantité de livres, dont plusieurs richement ornés de gravures sur cuivre. Encore plus renommé que tous les précédents fut Pierre Le Rouge, d'une célèbre famille d'imprimeurs. Il vint à Paris après avoir débuté à Chablis, son pays natal, et consacra ses talents à la confection de livres décorés de magnifiques gravures sur bois.<sup>7)</sup> Son chef-d'œuvre fut la *Mer des histoires*, qu'il signa en 1488, en mentionnant son privilège d'imprimeur du roi. Ce titre, qu'il fut le premier à posséder, consacrait son mérite et l'influence prépondérante qu'il exerçait sur l'illustration du livre.

Il est impossible de détailler l'histoire de tous les ateliers parisiens: à vouloir seulement citer les plus connus, ceux de Pierre Le Caron,<sup>8)</sup> d'André Bocard,<sup>9)</sup> du Petit Laurens,<sup>10)</sup> du fameux Philippe

1) Elle a été reproduite par M. Castan, dans son *Catal. des incun. de la Biblioth. de Besançon*, p. 98.

2) Cf. Proctor, p. 603. — Duprè eut aussi pour collaborateurs Guillaume Le Caron et Jean Belin en 1489, 1490 et 1492.

3) M. Proctor s'est trompé (p. 569) pour les dates où il se trouvait à ces adresses. — Caillant édita aussi des Heures illustrées avec bordures gravées sur cuivre.

4) Son premier ouvrage daté connu est du 23 octobre 1483.

5) Il travaillait pour les libraires Antonie Vêrard, Jean Petit, Denis Roce, Geoffroy Marnef, etc.

6) Ses presses fonctionnèrent dès 1485. Il eut comme collaborateurs Jean Alissot, Raoul Consturier et Jean Hardonyn.

7) Cf. H. Monceaux, *op. cit.*, t. I, p. 121 et suiv. — Son premier ouvrage daté est du 27 février 1488 (n. st.). Il est vrai, que selon M. Monceaux, il aurait travaillé à Paris dès 1479 et qu'il faudrait lui attribuer beaucoup d'ouvrages où se retrouvent des bois utilisés par lui; mais ces attributions sont très hasardeuses, car les bois, souvent copiés ou prêtés, pouvaient se trouver dans plusieurs ateliers.

8) Il est signalé dès le 5 septembre 1489: Hain, No. 4912.

9) Sa première édition datée est du 29 août 1491: Proctor, Nr. 8151.

10) Il imprimait dès 1491: Hain, No. 6037. — La Bibliothèque de Poitiers conserve de lui une superbe *Danse macabre*, non datée, imitée de très près,

Pigouchet,<sup>1)</sup> éditeur et imprimeur de superbes Heures pour les libraires de Paris et des villes voisines, de Jean Trepperel,<sup>2)</sup> de Félix Baligault, de Pierre Le Dru, d'Étienne Jehannot<sup>3)</sup> et de bien d'autres, ou excéderait les limites de cette étude.

Aussi bien, au milieu de ce flot qui monte et couvre toute la cité parisienne, sera-t-il suffisant de noter l'afflux des imprimeurs d'origine allemande. Les noms de Jean Higman, de Georges Wolf et de Berthold Rembolt ont déjà été cités à propos d'Ulric Gering. On a vu qu'Higman et Wolfgang Hopyl avaient d'abord employé les caractères romains de la presse au Soleil d'or (1488-1491); mais en 1492, ils possédèrent d'autres fontes. Si la plupart avaient une physionomie bien parisienne, il en était aussi plusieurs qu'ils avaient très probablement imitées des types de Strasbourg ou de Cologne.<sup>4)</sup> Leur collaboration dura jusqu'à la mort d'Higman (vers 1500)<sup>5)</sup> et produisit de nombreux ouvrages,<sup>6)</sup> dont les *Missels de Saintes*, d'Autun, de Bourges, du Mans, de Cambrai, de Trèves, de Poitiers et de Liège.

Le Badois Georges Wolf, après être passé au Soleil d'or (1489), au Château Pers (1490) et de nouveau au Soleil d'or (1491), avait fini par s'installer définitivement en la rue Saint-Jacques à l'enseigne de Sainte-Barbe (1493). Pendant près d'un an, il y resta seul.<sup>7)</sup> mais il s'y adjoignit bientôt comme associé Jean Philippi, dit Manstener, originaire de Krenznach, non loin de Mayence. Leurs deux noms se trouvèrent côte à côte sur les mêmes volumes depuis le 20 avril 1494 jusqu'au 5 février 1495; puis celui de Wolf disparut. Toute relation n'était pourtant pas brisée entre les deux associés,<sup>8)</sup> et peut-être Wolf ne s'était-il éloigné que dans le dessein de revenir assez promptement. Pendant cette absence (1497), Philippi entra en rapports avec un de ses compatriotes, Thielman Kerver, de Coblenz: celui-ci, simple libraire

quant aux gravures et à la disposition du texte, de celle de Guy Marchand, 1485 (No. 234 de la Biblioth. de Grenoble).

1) Travaillant aussi dès 1491 au moins: Proctor, No. 8179; Maignien, *Catal. des incun. de la Biblioth. de Grenoble*, No. 335. M. Proctor (p. 586) lui dénie une impression de 1489, signalée par Hain, No. 8198.

2) Il collabora plusieurs fois avec Michel Le Noir, probablement son beau-frère. Il est connu dès le 15 mai 1492.

3) Pierre Le Dru et Etienne Jehannot imprimèrent ensemble quelques livres, tel le volume d'Heures conservé à la Bibliothèque de Nevers et décrit par M. d'Asis-Gaillissans dans son *Invent. descriptif des incun. de cette Bibliothèque*, p. 17.

4) Cf. Proctor, No. 8132, 8133.

5) On sait que la veuve de Jean Higman se remaria avec Henri I<sup>er</sup> Estienne et que celui-ci, dès 1502, était aussi associé avec W. Hopyl.

6) Dont au moins une édition pour le libraire de Londres, Nicolas Lecomte (23 novembre 1494).

7) Le 26 février 1494 (Hain, No. 9529), il était encore seul.

8) Leurs deux marques furent encore apposées sur un livre publié par Philippi en 1496 (Pellechet, No. 1781), et pourtant le 27 mars 1495/1496, Philippi avait signé de son seul nom la vie et le procès de Thomas Becket (No. 124 du *Catal. des incun. de Grenoble*, par Maignien).

à l'origine, le chargeait d'imprimer ses livres d'heures.<sup>1)</sup> Mais bientôt de nouvelles modifications eurent lieu: l'atelier à l'image de Sainte-Barbe se ferma en 1498 et Georges Wolf signa un autre contrat d'association avec Thielman Kerver, pendant que Philippi, réduit à ses seules ressources, se préparait à fonder une nouvelle maison en la rue Saint-Marcel. Cette fois, ce fut Kerver, sans doute plus riche, qui prit la haute main: le nom de Wolf, son collaborateur, ne parut que rarement sur les volumes qui sortirent de chez lui en 1498 et 1499. Peut-être Wolf se retira-t-il, lorsque l'atelier, en pleine activité, fut transféré du pont Saint-Michel en la rue des Mathurins (1500); ou bien sa disparition est-elle due tout simplement à son décès. Quant à Kerver, il acquit une véritable célébrité par les belles éditions qu'il publia, soit à son compte, soit aux frais des libraires de Paris, de Dijon et d'Angers. D'ailleurs, son mariage avec la fille de Pasquier Bonhomme consolida encore sa situation dans la capitale. Jusqu'en 1522, date de sa mort, il fut un des plus brillants représentants de l'imprimerie et de la librairie française.

Il est encore au moins deux Allemands qui exercèrent à Paris avant la fin du XV<sup>e</sup> siècle: l'un, Simon *Doliatoris* (Bötticher?), originaire de Prusse, n'est guère connu,<sup>2)</sup> mais l'autre, Georges Mittelhus, de Strasbourg, eut des destinées moins obscures. Bien qu'on l'ait signalé à Paris dès 1484, ce n'est qu'en 1488 que sa présence est certaine. Ses caractères, du moins dans les débuts, étaient allemands; quelques types même ressemblaient à ceux de Jean Reinhard à Strasbourg; mais plus tard quand il dut renouveler ou compléter ses assortiments (dès 1492), il prit modèle sur ceux de ses collègues parisiens.<sup>3)</sup>

On ne saurait terminer cette revue sans signaler le nom des principaux libraires, qui par leur sens artistique et leur goût contribuèrent à la confection de chefs-d'œuvre: Antoine Vêrard, Simon Vostre, les de Marnef, Jean Petit, etc., occupèrent à juste titre une place d'honneur dans nos annales typographiques. Grâce à eux, les ateliers produisirent d'avantage et des éditions plus soignées, et l'industrie du livre prit une note d'art très caractéristique. Enfin, leurs relations dans le centre, le nord et l'ouest de la France propagèrent plus rapidement encore l'influence des presses parisiennes.

Cette influence s'exerça d'abord à Angers, une des résidences préférées du roi René, où Hermann de Stadborn avait établi un dépôt des livres de Fust et Schöffer. Les deux prototypographes, Jean de

1) Proctor, No. 8241 et 8242.

2) Il signa une édition non datée des *Eloquentiae praecepta* d'Agostino Dati qui se trouve à la Bibliothèque d'Avignon. Proctor lui attribue les No. 8472 à 8477 de son *Index*. — Observons qu'à Leipzig, un Grégoire Bötticher imprimait de 1493 à 1495.

3) On constate une lacune de deux années (1495—1496) dans ses productions, sans qu'on sache quelle en fut la raison.

La Tour et [Jean?] Morel, qui y imprimèrent une Rhétorique de Cicéron (5 février 1477), le *Manipulus curatorum* (19 septembre 1477) et une édition des *Coutumes d'Anjou*, employèrent en effet des caractères à peu près semblables à ceux du Soufflet vert ou à ceux de Keysere et Stol.<sup>1)</sup> Ils possédèrent aussi un assortiment de lettres analogue à la grosse fonte de Pasquier Bonhomme, avec lequel ils composèrent un *Perse*.<sup>2)</sup>

Après un long repos, Jean de La Tour reprit ses travaux et se signala, le 3 août 1495, par une nouvelle édition du *Manipulus*.<sup>3)</sup> aux frais de deux libraires; mais sans doute il ne pouvait lutter contre les importations des ateliers parisiens, rouennais ou poitevins, dont le libraire Jean Alexandre<sup>4)</sup> était un agent très actif, car il cessa vite d'imprimer.

La petite ville de Chablis, au sud de Paris, posséda aussi une des premières une presse intermittente, où s'exercèrent les Le Rouge dans les débuts de leur carrière.<sup>5)</sup> Ce fut d'abord Pierre Le Rouge, le futur imprimeur du roi à Paris, qui y signa, le 1<sup>er</sup> avril 1478, le *Livre des bonnes mœurs* de Jacques Legrand. Cinq ans après, dans sa propre maison, un de ses frères (?), du nom de Jean, composa avec des caractères qu'il emporta à Troyes, le *Bréviaire d'Auxerre* (24 avril 1483).<sup>6)</sup> Plus tard encore, Guillaume Le Rouge, fils présumé de Pierre et peut-être son élève, en tout cas ouvrier très habile, termina dans la même bourgade un volume des *Expositions des évangilles en françois*, orné de gravures (18 octobre 1489); puis il partit, lui aussi, pour la capitale de la Champagne.

A Troyes, siège de foires importantes, où les éditeurs parisiens ne manquaient pas de venir vendre leurs ouvrages, le premier livre daté (*Breviarium Treccense*, 20 septembre 1483) fut imprimé par Jean Le Rouge, à qui l'on commanda les 500 exemplaires des *Lettres d'octroi des foires de la ville*, distribués dès la fin de 1486. Puis, Guillaume Le Rouge vint continuer ses débuts par une *Danse macabre* (1491), historiée avec une série de bois gravés d'après Guy Marchand. Il réimprima, deux ans après, ses *Expositions des évangilles* (31 mars

1) M. Claudin (*Origines et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 78) a montré que les „épaves“ de cette première presse se retrouvèrent à Poitiers vers 1489—1490.

2) Un exemplaire en est conservé à la Bibl. nat., gYe 448. Comparer avec Thierry-Poux, pl. VII, 2 et 3.

3) Les caractères ressemblent à ceux qui furent en usage chez Pierre Levet, à Paris.

4) Il fit lui-même les frais de plusieurs impressions d'André Bocard, Wolf et Kerver, de Paris; de Martin Morin, de Rouen; etc. En même temps Jean Dupré à Paris (1489) imprimait un *Missel* d'Angers; les Heures du même diocèse s'éditionnaient à Poitiers, etc.

5) Cf. pour les Le Rouge à Chablis et Troyes le livre d'H. Monceaux déjà cité.

6) Peut-être faut-il lui attribuer aussi une plaquette des *Chartes d'Auxerre*, décorée de bois plus ou moins grossiers.

1493) et disparut ensuite de Troyes.<sup>1)</sup> On a supposé qu'il était allé à Paris prendre la direction de l'atelier paternel, en laissant son imprimerie à son parent Nicolas Le Rouge,<sup>2)</sup> qui aurait édité avant la fin du XV<sup>e</sup> siècle les *Privilegia Fratrum Minorum et Praedicatorum* (1496) et une *Grant danse macabre*, copieusement illustrée.<sup>3)</sup>

D'autre part, le même Guillaume semble bien avoir fourni une partie de son matériel, au moins des bois gravés, à Guillaume Tavernier, qui publia à Provins la *Règle des marchands* (1<sup>er</sup> octobre 1496).<sup>4)</sup> Jean Trumeau, le libraire provinois qui imprima vers la même époque les *Sept Pseaulmes en françois* et les *Vigilles des morts*, avec gravures, se ressentit également beaucoup de l'influence des typographes parisiens, avec lesquels il se trouvait, à l'occasion des foires, en relations constantes.<sup>5)</sup>

La ville voisine de Châlons-sur-Marne ne pouvait pas manquer d'être dans le même rayon d'action. On le vit bien, lorsque, le 24 juillet 1493, Arnould Bocquillon y publia son unique ouvrage connu, le *Diurnale ad usum ecclesiae Cathalaunensis*, avec des types gothiques qui provenaient certainement de Paris, peut-être de l'atelier de Jean Trepperel.

Des relations ont existé encore très fréquentes entre Paris et Poitiers.<sup>6)</sup> Les caractères, qui ont été employés depuis 1479 dans cette dernière ville, mélangés avec quelques éléments étrangers qu'il n'est pas toujours facile de déterminer,<sup>7)</sup> se rapprochent étonnamment

---

1) Il édita aussi dans cette ville deux plaquettes in-4<sup>o</sup> non datées: *L'histoire et chronique de . . . Clamades* et la *Destruction de Jérusalem*. Le libraire Rosenthal, de Munich, a signalé encore dans son Catalogue No. 100 un *Doctrinal des filles*, s. l. n. d., qu'il attribue aux presses de Guillaume Le Rouge (No. 521).

2) C'est le premier qui se fixa à Troyes; son premier livre daté et signé est de 1510; son atelier était à l'enseigne de Venise, ce qui indique peut-être qu'il arrivait de cette ville.

3) Je ne garantis aucunement l'attribution à Nicolas Le Rouge de ces deux éditions. D'ailleurs, les libraires troyens, de 1493 à 1507, s'adressèrent très fréquemment aux typographes parisiens.

4) Cf. Thierry-Poux, No. 161 et pl. XXXIX, 1 à 3; H. Monceaux, t. II, p. 179 à 182.

5) H. Stein, *Recherches sur les débuts de l'impr. à Provins* (*Biblioth. de l'École des chartes*, 1889), p. 222—228; H. Monceaux, t. II, p. 182 à 186.

6) Sur les questions très controversées de l'imprimerie à Poitiers, cf. les ouvrages et articles de MM. A. de La Bonralière (*Les Débuts de l'impr. à Poitiers*, 1893; *Nouveaux doc. sur les débuts de l'impr. à Poitiers*, 1894; *Chapitre rétrospectif sur les débuts de l'impr. à Poitiers*, 1898). A. Claudin (*Les Débuts de l'impr. à Poitiers*, 1894, extr. de la *Revue de Saintonge et d'Aunis*; *Origines et débuts de l'impr. à Poitiers* et *Monum. de l'impr. à Poitiers*, 1897; *Les origines et débuts de l'impr. à Poitiers*, dans le *Bullet. du bibliophile*, 1898, p. 171; *Les origines de l'impr. à Auch*, 1894, extr. de la *Revue de Gascogne*, p. 12), Edgar Bourloton (*À propos de l'orig. de l'impr. à Poitiers*, 1897, extr. de la *Revue du Bas-Poitou*).

7) Voir la très judicieuse remarque de M. de La Bonralière (*Chapitre rétrosp.*, p. XVI), à propos de la présence d'un romain, qui permet de classer

des types parisiens de la même époque, et quand ils furent usés c'est à Paris que l'on prit modèle pour de nouvelles fontes.

Le premier livre daté de Poitiers fut le *Breviarium historiale* de Landolfe de Colonne, qui fut achevé d'imprimer près de Saint-Hilaire dans la maison d'un „très illustre“ chanoine de cette église,<sup>1)</sup> le 14 août 1479. Le typographe ne s'y nommait pas, mais on trouva son nom sur le troisième ouvrage poitevin, qui fut signé, le 25 juin 1483, „per magistrum Johannem, Stephanumque de Gradibus“. M. de La Bourlière a traduit: par maître Jean de Gradi et Étienne de Gradi. Jean de Gradi serait le Milanais, qui fut plus tard professeur de droit à Lyon. Il aurait imprimé jusque vers 1487 à Poitiers et aurait cédé son atelier à Étienne Sauveteau, qui, vers cette époque, édita un Bréviaire d'Auch, avec le concours d'un certain Guillaume X... Sa thèse, malgré certaines lacunes,<sup>2)</sup> doit être prise en sérieuse considération, surtout en présence des nombreuses objections que soulève le système contraire. M. Claudin en effet a vu dans les souscripteurs des *Casus longi* d'Élie Régner, Jean Bouyer et son aide Étienne des Degrez.

On est d'accord pour reconnaître que le prêtre Saintongeais, Jean Bouyer,<sup>3)</sup> était réellement à la tête de l'imprimerie, lorsqu'il édita (vers 1490) les Heures d'Angers avec la collaboration de Pierre Bellesculée, qui arrivait de Rennes. Ce dernier ne resta là que peu de temps et céda la place à Guillaume Bouchet, dont le nom se trouve accolé à celui de Bouyer depuis le 12 septembre 1491 jusqu'en 1515.

Poitiers fut certainement au XV<sup>e</sup> siècle un des centres typographiques les plus productifs: ses éditions ont une physionomie française, pour ne pas dire parisienne, que nous relevons également dans les impressions normandes, et tout d'abord dans les *Épîtres* d'Horace, que Jacques Durandas et Gilles Quijone publièrent à Caen, le 6 juin 1480. C'est d'ailleurs le seul livre connu jusqu'aujourd'hui de ces deux

---

très sûrement un certain nombre de premières éditions. Mlle. Pellechet a reconnu aussi une imitation des caractères de Sensenschmidt (*Alphabets des impr. du XV<sup>e</sup> siècle*, dans la *Revue des Biblioth.*, 1895, p. 1). De plus, il y a un rapprochement à faire, quoi qu'en aie dit M. Claudin, avec les types de Jenson à Venise et de Jacques Le Rouge à Pignerol.

1) On a pris, je crois, trop à la lettre l'épithète d'*illustrissimus* donnée par l'imprimeur à son commanditaire. Elle était de style courant à cette époque pour un obligé parlant de son bienfaiteur et s'appliquerait aussi bien aux chanoines Jean de Brossa, Pierre de Sacierge et Jean de Conzay.

2) Il faut reconnaître en effet, que si plusieurs imprimeurs se sont succédés dans l'atelier poitevin, ils se servirent les uns et les autres des mêmes types; ensuite il n'est pas prouvé que Sauveteau et son compagnon imprimèrent le Bréviaire d'Auch avec ces caractères, puisqu'on n'en connaît pas d'exemplaire.

3) S'il faut admettre avec M. de La Bourlière que la marque dite au grand M employée par Bouyer, avec certaines modifications, dans la *Logica vetus* de 1491, s'il faut admettre, dis-je, que cette marque a été empruntée aux frères de Marnef (et il y a bien des raisons de le croire), on aurait là une nouvelle preuve des rapports entre les éditeurs parisiens et les imprimeurs poitevins.

typographes, qui disparurent, laissant aux libraires de l'Université, Pierre Regnault, Robinet Macé et Michel Angier, le champ libre pour leurs importations d'impressions parisiennes et rouennaises.<sup>1)</sup>

A Rouen, en effet, l'art typographique<sup>2)</sup> malgré son éclosion tardive,<sup>3)</sup> eut un brillant épanouissement. En mai 1487, apparaît seulement le premier ouvrage à date certaine imprimé en cette ville: ce sont les *Chroniques de Normandie*, éditées par Guillaume Le Talleur, „natif et demourant à la paroisse Saint-Lô“,<sup>4)</sup> qui exerça au moins jusqu'au 18 décembre 1490.<sup>5)</sup> Pendant qu'il composait ses *Chroniques*, le chapitre de la cathédrale commandait à un libraire rouennais, Gaillard Le Bourgeois, 2.500 exemplaires imprimés des brevets relatifs aux permissions du Carême de 1487; deux ans après, il en réclamait encore 5.000.<sup>6)</sup> Ce libraire n'est pas un inconnu: la première édition du célèbre roman de Lancelot du Lac, parue en deux volumes, portait comme souscription du tome I: „A Rouen, en l'ostel de Gaillard Le Bourgeois l'an de grace mil cecc. iii<sup>XX</sup>. et huyt, le xxiiii. jour de novembre, par Jehan Le Bourgeois“.<sup>7)</sup> Chose remarquable, le tome II était achevé d'imprimer à Paris par Jean Dupré; c'était du reste avec les caractères et les bois de Dupré que Jean Le Bourgeois avait composé le premier volume. Ce typographe rouennais compléta encore ses assortiments à Paris, chez Trepperel et Levet en particulier. Ses relations

1) Cf. L. Delisle, *Essai sur l'impr. et la libr. à Caen de 1480 à 1550*, 1891 (extr. du t. XV du *Bulletin de la Soc. des Antiq. de Normandie*).

2) On a prétendu pendant longtemps, en se basant sur des documents qui ont été reconnus faux, que l'introduction de l'imprimerie à Rouen était due à la famille des Lallemand. Cf. sur les ateliers rouennais: E. Frère, *De l'impr. et de la libr. à Rouen*, 1843; *Des livres de liturgie des églises d'Angleterre impr. à Rouen*, 1867; E. Gosselin, *Glanes histor. normandes*, 1869 (extr. de la *Revue de Normandie*), p. 53—175; Ch. de Beaurepaire, *Recherches sur l'introd. de l'impr. à Rouen*, dans les *Mém. de l'Acad. de Rouen*, 1879.

3) Dès 1468, on trouva à Rouen des livres imprimés (Ch. de Beaurepaire, p. 471); en 1483, les libraires de la ville remettaient aux chanoines une supplique contre ceux qui en vendaient (E. Frère, *De l'impr.*, p. 5); ces derniers furent relégués en 1488 près du portail nord de la cathédrale. Ces imprimés devaient venir surtout de Paris: en 1483, Jean Dupré donnait la première édition du *Grand Coutumier de Normandie* (cf. Thierry-Poux, No. 134).

4) Une autre édition des *Chroniques*, avec un texte plus moderne, parut à Rouen, le 14 mai 1487; elle était signée à la fin NDH, qu'on a traduit par Noël de Harsy. Il faut observer que les caractères sont les mêmes que dans l'édition de Guillaume Le Talleur et que Noël de Harsy, dont on trouve encore le nom sur plusieurs volumes (Hain, No. 7064 et 12053), semble avoir été plutôt libraire.

5) Proctor, No. 8766. Trois ans et demi plus tard, il était mort (Gosselin, p. 59).

6) Ch. de Beaurepaire, p. 497 et 498.

7) Cf. Thierry-Poux, No. 129. M. Ch. de Beaurepaire (p. 497, note) prétend que Gaillard et Jean Le Bourgeois n'étaient qu'une même personne, mais son raisonnement ne tient pas devant la souscription que je viens de rapporter: Gaillard était évidemment un libraire et Jean un typographe (cf. Gosselin, p. 59).

avec la capitale étaient constantes: il travaillait même pour le compte d'Antoine Vérard en 1489.<sup>1)</sup>

Jean Le Bourgeois et Guillaume Le Talleur n'ont pas laissé un nom aussi illustre que leur compatriote Martin Morin: une légende concernant ce dernier l'a même représenté allant chercher en Allemagne les secrets de l'imprimerie et introduisant cet art en France et à Rouen.<sup>2)</sup> En réalité on ne lui connaît pas d'édition avant le 22 juin 1490<sup>3)</sup> et comme ses premiers livres ont une parenté évidente avec ceux de Guillaume Le Talleur, on a supposé avec quelque vraisemblance qu'il avait pris, sinon sa succession complète, au moins son fonds d'atelier. Établi à l'image Saint-Eustache, près le prieuré de Saint-Lô, il mérita par son habileté la réputation dont il jouit en France et en Angleterre, partout où s'étendaient ses relations commerciales.<sup>4)</sup> Le Missel de Rouen, en particulier, paru le 26 mars 1500, fut un véritable chef-d'oeuvre.

À la fin du XV<sup>e</sup> siècle, vivaient et imprimaient encore à Rouen Jacques Le Forestier,<sup>5)</sup> qui eut jusqu'à trois adresses différentes de 1485 à 1500;<sup>6)</sup> M.-I. Le Forestier, qui travaillait pour le libraire Thomas Laisné, avec Richard Goupil et Nicolas Mullot; James Ravynel, qui exerçait dès le 15 janvier 1496;<sup>7)</sup> Guillaume Gaullemier,<sup>8)</sup> Guillaume Tuvel,<sup>9)</sup> Richard Auzoult,<sup>10)</sup> Sylvestre Ramburitus<sup>11)</sup> et peut-être aussi

1) Il travailla aussi pour les libraires Robert Macé et Pierre Regnault, de Rouen et de Caen (Hain, No. 3831, 6758 et 11284; Pellechet, No. 1445; Proctor, No. 8772). A signaler parmi ses labours le Bréviaire de Rouen du 28 septembre 1492, le Bréviaire et le Missel de Coutances de 1499.

2) Taillepieu, *Antiquitez et singularitez de la ville de Rouen*; E. Frère, *De l'impr.*, p. 1 à 3. — La publication de M. de Beaurepaire a eu pour but de démontrer la fausseté de cette légende.

3) Son édition des *Coutumes de Bretagne*, du 10 janvier 1493, a fait croire à quelques bibliographes qu'il avait exercé avant 1490: il avait copié en effet l'édition donnée précédemment à Rennes par Pierre Bellesculée et Josses et il en avait servilement reproduit la souscription avec la date de 1485.

4) Il imprima au XV<sup>e</sup> siècle des livres liturgiques pour les églises du Mans, de Rouen, de Séez, d'Évreux, de Salisbury, etc. Cf. le catalogue de ses ouvrages dans E. Frère, *De l'impr.*, p. 47; pour les éditions du *Missale Sacrum*, cf. E. Frère, *Des livres de liturgie*, p. 21.

5) Fils du graveur Jean Le Forestier (Gosselin, p. 62 et 63). Guillaume Le Forestier, dont le nom se lit à la fin d'un *Coutumier de Normandie* (Hain, No. 5790), et le libraire Jean Le Forestier, pour lequel Morin imprima le *Manuel de l'église de Rouen* (Hain, No. 10722), étaient probablement de la même famille.

6) Le 21 octobre 1495, en la grand'rue de Saint-Martin-du-Pont près le Fardel (Hain, No. 7233); puis, paroisse Saint-Nicolas, près le portail des Libraires de la cathédrale, où il imprima l'*Hortulus rosarum* (Biblioth. d'Avignon, No. 765); enfin, le 17 septembre 1500, proche le couvent des Augustins, à la Tuile d'or (Pellechet, No. 2178).

7) Proctor, No. 8782.

8) Pellechet, No. 200.

9) *Idem*, No. 485.

10) Hain, No. 6038.

11) *Idem*, No. 10487.

Guillaume Bernard,<sup>1)</sup> Laurent Hostingue et Jamet Louys.<sup>2)</sup> Cette multitude des noms indique donc que, contrairement à ce qui eut lieu dans bien d'autres villes, l'art de Gutenberg, implanté à Rouen dans un sol fertile, y jeta de profondes racines et fut de suite en pleine efflorescence.

Entre Rouen et Paris, dans un village du nom de Goupillières,<sup>3)</sup> un prêtre, peut-être le curé de l'endroit, Michel Audrieu, s'adonna aussi, au moins temporairement à la typographie. Il fit venir des caractères, soit de la maison du Petit Laurens à Paris, soit de l'atelier de Guillaume Le Talleur à Rouen, et composa un livre d'heures, qu'il termina le 8 mai 1491.<sup>4)</sup>

Ailleurs, ce n'est pas seulement le matériel qu'on faisait venir de Paris, c'était l'imprimeur lui-même. Ainsi, à Chartres, le chanoine Pierre Plume appella et installa chez lui le fameux Jean Dupré, déjà connu par ses éditions des Missels de Paris, Verdun et Rome, et lui confia le soin d'imprimer le Missel, puis le Bréviaire de l'église de Chartres. Ces deux volumes étant achevés, le premier à la date du 31 juillet 1482, le second le 17 juillet 1483,<sup>5)</sup> Dupré reprit la route de Paris, où il continua sans relâche ses travaux typographiques; il ne jugea pas même à propos de les interrompre.<sup>6)</sup> lorsqu'un libraire, Pierre Gérard, lui demanda plus tard d'envoyer de son matériel et de ses ouvriers à Abbeville. Les bois et les caractères qu'il lui adressa, servirent à l'impression de quatre magnifiques in-folios: la *Somme rurale* de Jean Bouteiller, qui parut dans les six premiers mois de 1486; les deux tomes de la *Cité de Dieu*, traduite de Saint Augustin par Raoul de Presles, terminés les 24 novembre 1486 et 12 avril 1487; enfin le *Triomphe des neuf peux*, achevé le 31 mai suivant.<sup>7)</sup>

1) Frère, *De l'impr.*, p. 30; Gosselin, p. 66.

2) Frère, *De l'impr.*, p. 34 et 35; Gosselin, p. 64 et 65; Pellechet, No. 201, 239, 359.

3) Commune du canton de Beaumont-le-Roger (Eure).

4) Cf. L. Delisle, *Bullet. de la Soc. des Antiq. de France*, 1863, p. 56; *Almanach de l'Eure*, 1864, p. 67; A. Alés, *Les Moines imprimeurs* (*Bullet. du bibliophile*, 1872, p. 406, note); Deschamps, *Diction. de géogr.*, p. 579; A. Claudin, *Les impr. particul. en France*, p. 22.

5) La première partie du Bréviaire (fol. 1—92) a été achevée le 14 avril 1483; s'il a suffi de 3 mois pour composer les fol. 93 à 362, il est probable que Dupré a employé les 8 mois et demi qui suivirent la publication du Missel à autre chose qu'à la composition de cette première partie. Sur cette presse, cf. A. Claudin, *Les impr. partic.*, p. 11.

6) Cf. Proctor, p. 575.

7) Les quatre volumes sont tous signés par Pierre Gérard; c'est seulement sur ceux de la *Cité de Dieu*, que Jean Dupré mit son nom à côté de celui du libraire; cf. Thierry-Poux, No. 124 à 126. — Copinger, *Supplément*, t. II, No. 2705, cite encore une plaquette de Gerson, *De probatione spirituum*, sans aucune indication bibliographique, qui aurait été imprimée à Abbeville avec le même matériel.

Dans les villes qui bordent la Loire et que sillonnaient constamment les seigneurs et fonctionnaires de la cour royale ainsi que les marchands parisiens, l'influence de la capitale devait s'exercer au moins aussi vigoureusement qu'ailleurs. A Orléans, le seul livre connu imprimé au XV<sup>e</sup> siècle (31 mars 1491) par Mathieu Vivian (c'était naturellement le *Manipulus curatorum*), l'a été avec des caractères copiés sur ceux de la *Danse macabre*, publiée par Guy Marchand en 1486. Et certainement, si Jean Le Roy, le libraire typographe orléanais, dont on relève le nom à la date du 14 août 1481, a composé des ouvrages, ce dut être aussi avec un matériel acheté ou loué à Paris.<sup>1)</sup>

A Tours, résidence favorite de Louis XI, Guillaume Fichet rencontrait en 1472 les agents des imprimeurs allemands; là fréquentait aussi Antoine Vérard; l'un des frères de Marnef, Jean de Liège,<sup>2)</sup> y avait une boutique de libraire. On n'est donc pas surpris d'y rencontrer des typographes dès le mois d'avril 1491. Mathieu Lateron,<sup>3)</sup> qui, à cette date, louait une maison en la rue Sellerie, édita plus tard avec des types parisiens une traduction française de la *Vie et des miracles de S. Martin* (7 mai 1496), puis le fameux *Manipulus curatorum* (23 août 1497). Il eut, au moins momentanément, un concurrent installé près de lui en la personne du Tourangeau Simon Pourcelet, qui signa, le 10 février 1494, un Bréviaire à l'usage de Saint-Martin de Tours.<sup>4)</sup>

Plus loin, à Nantes, séjour des ducs de Bretagne, c'était un libraire qui, en 1480, se chargeait de placer le produit des presses étrangères; il allait même jusqu'à Venise pour y faire imprimer le Bréviaire et le Missel du diocèse. Mais, sous le règne de la duchesse Anne, une presse qui devait prospérer s'organisa sous la direction d'Étienne Larcher.<sup>5)</sup> Elle débuta, le 15 avril 1493, par une première édition des *Lunettes des princes* de Jean Meschinot, qui fut réimprimée le 8 juin de l'année suivante. Elle produisit encore au XV<sup>e</sup> siècle des

1) Sur l'imprimerie à Orléans au XV<sup>e</sup> siècle, cf. H. Herluison, *Recherches sur les impr. et libr. d'Orléans*, p. 3 à 5; L. Jarry, *Les débuts de l'impr. à Orléans* (extr. des *Mémoires de la Soc. arch. et hist. de l'Orléanais*, 1884).

2) D'après M. Claudin (*Orig. et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 154, note), cet imprimeur tirerait son nom de la petite localité appelée Le Liège, dans la Touraine (canton de Montrésor). Cela n'est pas certain: on a déjà fait remarquer que le pays Liégeois en Belgique était dénommé le Liège au XV<sup>e</sup> siècle. «Monsieur le cardinal de Liège» est cité dans le *Recueil du triumphe . . . pour la paix de Cambrai*.

3) Sur l'imprimerie à Tours, cf. Clément de Ris, *La typogr. en Touraine*, dans le *Bulletin du biblioph.*, 1877, p. 529 à 542; Dr. E. Giraudet, *Les origines de l'impr. à Tours*, 1881; J.-P.-A. Madden, *Les origines de l'impr. à Tours*, dans la *Typologie Tucker*, 15 janvier 1882, p. 383; E. Picot, *Compte rendu de l'ouvrage du Dr. Giraudet dans la Revue critique*, 31 juillet 1882, p. 88; H. Baudrier, *De l'orthographe du nom de Guillaume Rouville*, 1883.

4) Le Missel fut imprimé par Martin Morin; des Heures à l'usage de Tours furent aussi éditées par Philippe Pigouchet, en 1491.

5) Cf. principalement A. de La Borderie, *L'impr. en Bretagne au XV<sup>e</sup> siècle*, p. 99; Marquis de Granges de Surgères, *Notes sur les anc. impr. nantais*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1897, p. 240, 414, 472, 525, 562.

*Heures à l'usage de Nantes* (27 janvier 1499), la *Table de la Coutume de Bretagne* et les *Ordonnances et statuts du Roy*, „faictz ou pays de Bretagne au moys de may l'an 1494“.<sup>1)</sup>

Les prototypographes d'Angoulême, Pierre Alain et André Cauvain, imitèrent si bien leurs confrères parisiens Guy Marchand, Pierre Le Rouge, Étienne Jehannot et Antoine Caillaut, qu'il est fort difficile de distinguer leurs livres, quand ils ne portent pas d'indications bibliographiques. D'ailleurs, leurs éditions, à l'exception des *Auctores octo* du 17 mai 1491<sup>2)</sup> et du *Grecismus* d'Ébrard de Béthune daté du 31 décembre 1493, avaient à peu près disparu, quand M. L. Delisle a eu la bonne fortune d'en retrouver d'autres ou d'importants fragments, dans les reliures de manuscrits qui avaient appartenu à Anne de Polignac.<sup>3)</sup> Depuis, on est encore parvenu à leur attribuer de nouvelles impressions avec plus ou moins de certitude.<sup>4)</sup>

A Angoulême, nous sommes encore en pleine influence parisienne: Limoges et Périgueux en marquent à l'ouest de la France les limites extrêmes. L'atelier de Jean Berton, à Limoges,<sup>5)</sup> qui publia (21 janvier 1495) le *Bréviaire*, puis (21 août 1500) le *Missel* du diocèse,<sup>6)</sup> comme d'ailleurs celui de Jean Carant, à Périgueux, qui donna en 1498 le *Resolutorium dubiorum circa celebrationem missarum* de Jean de La Pierre, peut même servir de trait d'union entre les écoles parisienne et lyonnaise.

Ainsi donc, dans toute cette partie de la France que je viens de parcourir, c'est aux Français qu'appartient la prépondérance. Les typographes allemands, d'ailleurs peu nombreux, qui s'y aventurèrent, n'allèrent pas plus loin que Paris: c'était là seulement qu'ils avaient chance d'être parfaitement accueillis et de fonder des établissements durables. Dans le sud et l'est, nous allons le constater, les conditions de la vie étaient tout autres, les villes étaient plus ouvertes; éloignées de la capitale, avec laquelle elles n'avaient que peu de rapports, elles

1) M. de la Borderie (*Un incun. nantais*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1883, p. 484) lui a encore attribué une édition des Statuts du synode de Nantes de 1499.

2) Pellechet, No. 1428.

3) Cf. L. Delisle, *La bibliothèque d'Anne de Polignac et les orig. de l'impr. à Angoulême*, dans les *Mélanges de paléogr. et de bibliogr.*, 1880, p. 305 à 349. Les nouveaux incunables signalés par lui sont les *Quaestiones super minorem Donatum* (16 avril 1492), les *Quaestiones modorum significandi* de Jean-Josse de Marville, une 2<sup>e</sup> édition des *Auctores octo*, le *Verger d'honneur*, une *Somme des vices et des vertus*, le *De passione Christi* de Dominique Mancini.

4) Thierry-Poux, No. 147; No. 247, 502, 503, 806, 997; Proctor, No. 8793. Voir encore le No. 97 du Catal. No. 18 de Rosenthal (1899), vol. provenant de la Colombine. Peut-être doit-on aussi leur attribuer une édition de *Grisélidis* à la Bibl. Nat., pY2, No. 221.

5) Cf. principalement A. Claudin, *Les Orig. de l'impr. à Limoges*, 1896 (extr. du *Biblioph. limousin*).

6) Jean Dupré avait déjà imprimé à Paris, en 1483, un *Missel* de Limoges qui servit de modèle à celui-ci.

se rapprochaient beaucoup plus des cités rhénanes par leurs relations commerciales. Aussi l'action des Allemands y fut-elle beaucoup plus sensible.

### § III. École lyonnaise.

Lyon<sup>1)</sup> était admirablement placé pour être le point de rencontre des voyageurs venant des villes rhénanes, de la Souabe, du nord de la Suisse, avec ceux qui arrivaient du nord de l'Italie, de l'est et de tout le midi de la France.<sup>2)</sup> Siège de foires importantes, rendez-vous des commerçants de tous les pays, cette cité se trouvait sur la route qui mettait la Guyenne, le Languedoc et l'Espagne en communication avec la Bourgogne, l'Allemagne et les Pays-Bas.

Aussi les imprimeurs se dirigèrent-ils nombreux vers une ville, où dès les premiers temps les typographes allemands envoyaient vendre leurs livres.<sup>3)</sup> Ce n'est qu'en 1473,<sup>4)</sup> il est vrai, qu'on constate le fonctionnement de la première presse; mais presque aussitôt on vit le nouvel art prendre à Lyon un très grand développement: de 1473 à 1500, on y a relevé plus de 160 noms d'imprimeurs.<sup>5)</sup> Or, la plupart d'entre eux étaient originaires des pays germaniques: ceux-ci étaient même tellement nombreux, qu'avant le XVI<sup>e</sup> siècle on confondait tous leurs collègues avec eux sous la dénomination collective d'Allemands.<sup>6)</sup>

Pendant les premiers temps au moins, ils furent, cela va sans dire, les fidèles disciples des maîtres qui les avaient formés; mais, vivant dans un centre où se rapprochaient les influences germanique, italienne et française, ils prirent rapidement une physionomie à part, ils eurent un style et des procédés à eux, et exercèrent à leur tour une action sur leurs voisins.<sup>7)</sup>

1) Sur l'imprimerie à Lyon au XV<sup>e</sup> siècle, cf. surtout A. Péricaud, *Bibliogr. lyonn. du XV<sup>e</sup> siècle*, 1851—1859; A. Vingtrinier, *Les incun. de la ville de Lyon et les premiers débuts de l'impr.*, 1890; *Hist. de l'impr. à Lyon*, 1894. L'ouvrage essentiel à consulter est celui de N. Rondot, *Les Graveurs sur bois et les impr. à Lyon au XV<sup>e</sup> siècle*, 1896.

2) Cf. H. Baudrier, *Une visite à la Bibl. de l'Université de Bâle*, p. 8; Rondot, p. 30, note 3.

3) Rondot, p. 61. — C'est encore à Lyon que les Koberger de Nuremberg établissent le centre de leurs affaires en France: cf. O. Hase, *Die Koberger*, p. 284.

4) On a prétendu, mais sans en donner de preuves, que des typographes ambulants avaient imprimé à Lyon avant cette date; peut-être pourrait-on attribuer à une époque un peu antérieure les quelques rares éditions dont les caractères paraissent être plus neufs que le premier ouvrage daté. (Cf. Rondot, p. 59 à 61.)

5) Cf. la table des imprimeurs de Lyon dressée par M. Rondot, p. 239. Voir aussi p. 54.

6) Cf. la curieuse délibération municipale du 1<sup>er</sup> janvier 1493, citée par A. Péricaud, 2<sup>e</sup> partie, p. 42.

7) Les graveurs et fondeurs de caractères (ces derniers se consacrèrent uniquement à cette industrie à Lyon un peu plus tôt qu'ailleurs) contribuèrent aussi beaucoup à particulariser les produits des presses lyonnaises.

Le milieu détermina encore le choix des ouvrages à éditer. A Lyon, pas d'Université, pas de Faculté de théologie; par conséquent, les livres qui étaient recherchés en la rue Saint-Jacques à Paris, avaient ici un moindre succès. La foule qui par toutes les voies affluait en cette ville, les commerçants et bourgeois aisés qui fréquentaient les foires, avaient d'autres goûts: sans doute, ils achetaient les livres de piété à la mode, mais les livres français,<sup>1)</sup> surtout de littérature, les romans de chevalerie, les fables et histoires merveilleuses les séduisaient davantage. Lyon possédait encore des écoles de droit très fréquentées: les imprimeurs s'y firent donc aussi une spécialité des ouvrages juridiques. En revanche, on trouva chez eux peu de théologiens, excepté chez Nicolas Philippi, de Vingle et Trechsel; on y rencontra aussi peu de classiques. D'autre part, point d'ouvrages richement enluminés: les livres devaient être bon marché; s'adressant à un public peu raffiné, les illustrations étaient plutôt grossières. Peu à peu pourtant, le goût des artistes réagit et créa des oeuvres vraiment belles.

Quand on étudie de près la condition des imprimeurs lyonnais, on est frappé de la difficulté qu'ils avaient à s'élever à une certaine aisance. Beaucoup d'entre eux étaient tellement pauvres, qu'on jugeait inutile de porter leurs noms sur les livres d'impôts; étaient-ils inscrits, on devait souvent réduire leurs cotisations ou les en décharger complètement.<sup>2)</sup> Aussi, fallut-il l'intervention d'un riche marchand, Barthélemy Buyer,<sup>3)</sup> qui recueillit chez lui et défraya le premier imprimeur, pour que l'art de Gutenberg s'acclimatât en la ville de Lyon. Ce prototypographe fut Guillaume Le Roy, ou Wilhelm König.<sup>4)</sup> Originaire du pays de Liège, il aurait fait son apprentissage dans une cité des bords de Rhin et dans un atelier où il aurait eu pour compagnon Jean Koelhoff, qui fut plus tard (1472) à Cologne, et Wendelin de Spire, qui devait s'expatrier à Venise (1470).<sup>5)</sup> Le fait

1) C'est à Lyon que parut le premier livre français daté: c'est une traduction de la Légende dorée, imprimée le 8 avril 1496 par Guillaume Le Roy (A. Péricand, 1<sup>re</sup> partie, p. 7; Pellechet, *Catal. des incun. des Bibl. de Lyon*, No. 612); mais on croit que l'*Exposition de la Bible* par J. Macho, sortie de la même presse, lui est antérieure, peut-être de trois ans (cf. Rondot, p. 64).

2) M. Rondot a imaginé toute une hypothèse de privilège d'exemption accordé par Louis XI aux premiers imprimeurs lyonnais, pour expliquer l'absence de leurs noms sur les registres d'impositions (p. 74 et suiv.). Il aurait dû plutôt songer à leur pauvreté (cf. p. 97 à 100 de son ouvrage) et émettre la même hypothèse que pour les graveurs, dont les noms ne se trouvent pas non plus sur les fameux registres (p. 112).

3) Cf. Rondot, p. 88 et suiv., p. 134 à 137, etc. Bien qu'il ait signé de son nom et en prenant la qualité d'imprimeur plusieurs ouvrages (cf. *idem*, p. 136), il n'exerça jamais lui-même.

4) Cf. Rondot, p. 28 et suiv., 62 et suiv., 97, 138 et suiv.

5) Pellechet, *Alphabets des impr. du XV<sup>e</sup> siècle* (*loc. cit.*), p. 5; *Quelques alphabets d'impr. au XV<sup>e</sup> siècle* dans la *Revue des Biblioth.*, 1896, p. 134.

est que ces trois imprimeurs employèrent des caractères paraissant être d'une même origine. Le Roy eut aussi d'autres fontes, notamment une gothique, lourde de forme et d'apparence flamande, dont il avait dû apporter le modèle avec lui et qui lui servit pour ses premiers labours;<sup>1)</sup> plus tard (vers 1480), il imita les types vénitiens, en particulier ceux d'Erhard Ratdolt.<sup>2)</sup>

Ses éditions sont toutes comprises entre les années 1473<sup>3)</sup> et 1489;<sup>4)</sup> mais on constate que, depuis le 4 avril 1480,<sup>5)</sup> il n'imprimait plus pour Barthélemy Buyer, dont il s'était séparé pour avoir une maison à lui. Buyer conserva cependant sa presse et en confia la direction momentanée très probablement à Nicolas Philippi;<sup>6)</sup> il y intéressa aussi son frère Jacques,<sup>7)</sup> qui prit une part active à l'édition de plusieurs ouvrages. Quant à Le Roy, éditeur de nombreux livres de littérature française,<sup>8)</sup> un des premiers à Lyon, il appliqua la gravure à l'illustration de ses imprimés: d'abord d'un dessin grossier et d'un style bâtarde, inspirés des Flamands ou copiés sur des originaux allemands, ses bois s'améliorèrent peu à peu, surtout lorsqu'il prit à son service des graveurs français,<sup>9)</sup> qui surent donner à leurs compositions une expression plus vive et une allure plus légère.

Ses premiers concurrents semblent avoir été deux associés allemands: Nicolas Philippi, dit Pistoris,<sup>10)</sup> originaire de Bensheim près de

1) Thierry-Poux, pl. XVIII, 1 et 2.

2) Cf. Proctor, p. 613. Cet usage de caractères vénitiens a fait faussement croire à un auteur récent (P. Bergmans, *Les impr. belges à l'étranger*, 1897, p. 38) que Le Roy avait fait le voyage de Venise et imprimé dans cette ville en 1477.

3) Le premier ouvrage daté est le *Lotharii compendium breve* (Thierry-Poux, No. 60), qui fut imprimé par l'ordre et aux frais de Barthélemy Buyer, le 17 septembre 1473. Une de ses premières éditions fut aussi très probablement un traité versifié contre „l'épidémie“, qui sévissait constamment dans la région du Sud-Est. Ce livre, aujourd'hui à la Biblioth. de Marseille, est imprimé avec les caractères du *Nouveau Testament* (Thierry-Poux, pl. XIX, 2).

4) Il ne mourut qu'en 1493: cf. Rondot, p. 140.

5) Date de l'*Itinéraire* de Mandeville, imprimé encore pour Buyer: Proctor, No. 8504.

6) Ce serait donc lui qui aurait dirigé l'exécution des *Lecturae* de Bartolo de Saxoferrato sur le Digeste et l'Infortiat, imprimées chez Buyer en 1482: Pellechet, *Catal. génér.*, No. 1923, 1933 et 1944.

7) Rondot, p. 147 à 150. — Peut-être est-ce lui qui édita les livres lyonnais, qui n'ont pour toute signature que les initiales JB.

8) Parmi ses éditions françaises, il y a lieu de signaler *Le Miroir de la vie humaine*, traduit de Rodriguez de Arevalo par J. Macho (8 juillet 1477); *l'Histoire de Baudouin, comte de Flandres* (12 novembre 1478); *l'Histoire du chevalier Oben* (s. d.); *l'Histoire de Pierre de Provence et de la belle Maguelonne*, s. d.; *Fierabras*; la *Destruction de Troyes* (1485); la *Mélinesse* de Jean d'Arras; *la Roman de la rose*; le *Doctrinal des filles* (au Musée Condé), etc.

9) Parmi ses imitations françaises il y a lieu de signaler les bois d'une édition du Roman de la rose, qui furent employés à peu près à la même époque par Jean Dupré, de Paris, et bien plus tard par Nicolas Desprez, aussi de Paris. Ces 3 éditions sans date sont conservées à la Bibliothèque nationale, sous les No. Ye 11, 166 et 15.

10) En allemand P'ister (?). — M. Madden, *Lettres d'un bibliographe*,

Darmstadt, et Marc Reinhard, de Strasbourg,<sup>1)</sup> sans doute le frère du Jean Reinhard, dit Grüninger, qui imprimait dans la ville, théâtre des premières recherches de Gutenberg. L'un et l'autre avaient donc été formés dans des ateliers des bords du Rhin. Arrivés à Lyon dès 1477,<sup>2)</sup> ils éditèrent une certaine quantité de traités de droit et de livres de piété en latin; en revanche peu d'ouvrages français. Parmi ces derniers cependant, on doit une mention spéciale à une *Légende dorée* et à des *Fables d'Ésope* (26 août 1480),<sup>3)</sup> qui se recommandent par leurs illustrations. Ils eurent un superbe caractère gothique, gravé et fondu par eux-mêmes; mais ils imitèrent aussi les types de Jean Reinhard à Strasbourg, ou de Ludwig de Renchen à Cologne<sup>4)</sup> et ils firent venir de Bâle des modèles en usage chez Jean Amerbach.<sup>5)</sup>

Leur association une fois dissoute (après le 20 août 1482), ils suivirent des voies différentes: Philippi resta imprimeur à Lyon, entra peut-être chez Barthélemy Buyer, mais parvint à avoir un atelier, où il travailla jusqu'en 1488, date de sa mort, tantôt seul, tantôt avec Jean Dupré.<sup>6)</sup> Sa veuve conserva sa maison, fit paraître encore sous son nom une *Pragmatica sanctio* (septembre 1488) et finit par se remarier avec un compatriote de son mari, l'imprimeur Jean Trechsel. Quant à Marc Reinhard, il quitta Lyon avec des assortiments de caractères qu'il porta à Jean Reinhard, à Strasbourg.<sup>7)</sup> Il y a donc là un exemple curieux d'influence en retour des presses lyonnaises.

Martin Huss,<sup>8)</sup> le fondateur du troisième atelier, était aussi un Allemand. Né à Botwar,<sup>9)</sup> près Marbach dans le Wurtemberg, il avait

---

5<sup>e</sup> série, p. 34, note, demande s'il ne serait pas de la même famille qu'Albert Pfister, le prototypographe de Bamberg. — Cf. Rondot, p. 143.

1) Rondot, p. 143.

2) Hain, No. 6387; Proctor, No. 8520.

3) Un exemplaire en est conservé à la Bibl. de Tours.

4) Ces types se remarquent dans une *Destruction de Troie* (Hain, No. 5521). On les retrouve dans le volume de Hain, No. 11923, qui ne porte aucune indication bibliographique, et dans une *Consolatio peccatorum* de Jacques de Theramo.

5) On les rencontre dans une Bible latine de 1482 (Hain, No. 3085). — Cf. Proctor, p. 614.

6) La *Légende dorée* de janvier 1487 (Proctor, No. 8532) a été imprimée avec son concours.

7) Il est probable même que Marc s'en servit momentanément quelques années plus tard, lorsqu'il alla créer à Kirchheim un atelier dont on connaît deux éditions, l'une datée de 1491 (Proctor, No. 3209, 3210). En 1495, ce matériel était rentré chez Jean Reinhard (Cf. Proctor, p. 52 et 211). — En corrigeant les épreuves de ce travail, j'ai sous les yeux un article de M. R. Proctor, *Marcus Reinhard et Johann Grüninger*, paru tout récemment dans la 1<sup>re</sup> partie du vol. V des *Transactions of the bibliographical Society*, qui confirme les relations de ces deux imprimeurs.

8) Cf. Rondot, p. 141.

9) De Botwar étaient également également Nicolas Kesler, qui exerça à Bâle; Jean Schabler dit Wattenschnee, que nous allons voir à Lyon, et peut-être l'"Henricus Tornerii", qui fut un des prototypographes de Toulouse

vraisemblablement fait ses premières armes chez les typographes de Bâle. De là, il avait pris la route de Lyon et il avait poussé jusqu'à Toulouse, où nous le verrons imprimer en 1476, avec des caractères empruntés à Michael Wenssler.<sup>1)</sup> Mais il revint sur ses pas et se décida à s'établir à Lyon, où il compléta ses assortiments: les uns vinrent de chez Bernhard Richel, de Bâle; les autres semblent avoir été fondus d'après ceux de Johannes Sensenschmidt, de Nuremberg.<sup>2)</sup> Il travailla d'abord avec un de ses compatriotes, Jean Siber, avec lequel il signa quelquesunes de ses premières éditions.<sup>3)</sup> Cependant, malgré son activité, la fortune lui restait inélément.<sup>4)</sup> et après le 14 août 1481, il disparut, sans même exécuter le Missel, que le chapitre de Lyon lui avait commandé le 16 janvier 1479.<sup>5)</sup> Son passage mérite cependant une mention spéciale: c'est de chez lui que sortit (26 août 1478) le premier livre français daté, orné de figures sur bois, le *Miroir de la rédemption humaine*. Les 256 bois, d'une exécution «rudimentaire et précieuse»,<sup>6)</sup> qui illustrent cet ouvrage, venaient directement de Bâle, où ils avaient servi à Bernhard Richel pour une édition allemande du même traité (31 août 1476).<sup>7)</sup>

Après le départ de son ex-associé, Siber monta un nouvel établissement typographique (1482) et se laissa influencer par les Vénitiens pour la fonte de ses caractères. Il ne publia qu'à intervalles plus ou moins éloignés et dut même recourir à Jacques Buyer, en 1498, pour couvrir les frais d'une édition des *Distinctions* d'Henri Bohie.<sup>8)</sup>

L'année même où il était arrivé à Lyon (1478), l'Allemand Gaspard Ortuin<sup>9)</sup> vint aussi ouvrir un atelier, qui n'eut guère non plus de prospérité et dont on n'a signalé jusqu'ici que peu d'éditions.<sup>10)</sup> Le roman de *Mélusine*, qu'il publia vers 1486, dénote son association avec un de ses compatriotes, Pierre Schenck, précédemment imprimeur

1) Qui en employa lui-même de semblables de 1475 à 1479 (cf. Hain, No. 5419, 9500, 3594, 1332 etc.).

2) Proctor. p. 615; Pellechet, *Alphabets d'impr. du XV<sup>e</sup> siècle (loc. cit.)*, p. 1.

3) 31 mars et 27 avril 1478 (Proctor, No. 8574; Hain, No. 15197). Huss publia seul dès 1478 (Hain, No. 2272). — Sur Siber, cf. Rondot, p. 146.

4) Sa pauvreté l'empêcha d'être inscrit sur les registres d'impôts de Lyon: Rondot, p. 72.

5) Cf. A. Claudin, *Origines de l'impr. à Albi*, p. 69 et 70.

6) Rondot, p. 79.

7) *Der Spiegel der menschlichen Behältnisse* (Hain, No. 14936). Une partie des planches a été refaite à Lyon. Peut-être Siber les a-t-il apportées lui-même de Bâle avec les caractères que nous retrouvons chez Martin Huss.

8) Hain, No. 3682. — Il était d'ailleurs si pauvre, qu'en 1503 il obtenait décharge complète de ses impositions: Rondot, p. 147.

9) Cf. Rondot, p. 145.

10) Sa marque, encore inédite existe dans un volume de *Quaestiones super Donatum* incomplet de la fin, qui est conservé à la Bibliothèque de Vesoul.

à Vienne dans le Dauphiné.<sup>1)</sup> D'ailleurs, pour ce volume, tous deux avaient emprunté des bois à Guillaume Le Roy.<sup>2)</sup>

Perrin Le Masson (*Lathomi*),<sup>3)</sup> arrivé de Lorraine à Lyon pour exercer l'art auquel il s'était certainement formé dans les villes rhénanes, réussit à publier une Bible latine en 1479; mais on le perd de vue pendant de longues années, et quand on retrouve des produits de sa presse (1493—1494), ils sont signés de son nom accompagné de ceux de Boniface Jean, de Bergame,<sup>4)</sup> et de Jean de Villevieille.<sup>5)</sup>

Il en fut autrement de Mathias Huss,<sup>6)</sup> peut-être parent et successeur de Martin Huss, qui, dès le 12 mai 1482, publiait à Lyon une nouvelle édition du *Miroir de la rédemption humaine*.<sup>7)</sup> Il fut, lui, des plus habiles et des plus féconds: pendant près de trente années, tantôt seul, tantôt avec le concours de Pierre de Hongrie (1483),<sup>8)</sup> de Jean Schabler, dit Wattenschnee, de Botwar (1483—1484),<sup>9)</sup> ou de Jacques Buyer (1487 et 1499), il lança sur le marché de nombreux livres, souvent remarquables pour leurs illustrations. Il avait adjoint en effet à son imprimerie un atelier de gravure sur bois, où travaillèrent d'abord des Allemands, qui, selon M. Rondot,<sup>10)</sup> venaient d'Augsbourg ou copiaient les planches employées dans cette ville. Ses ouvriers imitèrent cependant d'autres modèles encore: on a retrouvé dans un *Breviarium decretorum* sorti de sa maison (6 juillet 1484), un bois de style florentin qui avait servi à Milan en 1478 et 1479.<sup>11)</sup> Plus tard, l'influence française prédomina.<sup>12)</sup>

Mathias Huss avait pris avec Pierre de Hongrie, un collaborateur qui avait déjà fait ses preuves. Celui-ci avait imprimé, en 1482, au moins deux volumes: l'un, le *Vocabularius brevilocus*, avait été copié

1) Cf. Rondot, p. 162.

2) Comparer les deux éditions, celle de Le Roy est le No. 11057 de Hain; celle de Ortuin et Schenck, le No. 11059.

3) Cf. Rondot, p. 147.

4) 28 août 1493, 24 avril et 4 juillet 1494, 16 février 1495. — Cf. Rondot, p. 163.

5) 24 avril 1494. — Cf. Rondot, p. 188. — La presse prétendue de Perrin Le Masson à Venise paraît n'être qu'un mythe: cf. Proctor, p. 623.

6) Rondot, p. 151.

7) Proctor, No. 8555.

8) Cf. Rondot, p. 153.

9) Cf. *idem*, p. 155; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi*, p. 70 et 71, note. — Schabler, ancien étudiant de l'Université de Bâle (1473) arriva à Lyon vers 1483 et imprima, dit-on, dans cette ville jusqu'en 1503. Il se rendit de là à Paris, où il aurait exercé jusqu'en 1518 et se retira à Bâle sur la fin de sa carrière.

10) *Loc. cit.*, P. 31, note 1.

11) Castan, *Catal. des incun. de la Bibl. de Besançon*, No. 450.

12) Elle se traduit encore par des copies exécutées par les ouvriers graveurs de Huss: on conserve à Dresde une édition de la *Destruction de Troie*, faite à Paris en 1484 par Jean Bonhomme (Hain, No. 11160), dont la planche initiale a été copiée pour l'édition du même ouvrage, que Huss publia le 20 février 1501, n. st. (Hain, No. 11166).

sur l'édition que Jean Amerbach en avait donnée à Bâle deux ans auparavant.<sup>1)</sup> Il ne resta pas longtemps avec Huss et revint assez vite à son atelier: par malheur, on n'a conservé que peu de ses ouvrages.<sup>2)</sup>

Les caractères qu'il avait possédés avant son association avec Huss, passèrent probablement en partie entre les mains de Sixte Glockengiesser,<sup>3)</sup> venu de Nördlingen à Lyon, où il résida de 1485 à 1499. On n'a guère signalé qu'un traité d'Augustin d'Ancône, qui ait paru avec sa signature.<sup>4)</sup> Il se trouvait donc confondu dans cette fonte d'imprimeurs étrangers, qui, à peu près dénués de ressources, publiaient à peine quelques opuscules ou livres d'un usage courant. Parmi eux vint se réfugier un typographe, dont le nom est maintenant célèbre: le fameux Jean Neumeister.<sup>5)</sup>

Mayence avait été sa ville natale, et Gutenberg l'avait très probablement compté au nombre de ses ouvriers.<sup>6)</sup> Il est difficile de le suivre pendant les premières années après la fermeture de l'atelier du maître, mais en 1470 il était installé à Foligno avec quelques compatriotes: il y eut l'honneur de publier entre autres ouvrages, aux frais d'un riche commanditaire Emiliano Orsini, la première édition de la *Divine comédie* (1472). Après cela, il disparut encore: on le retrouva à Mayence, où il resta le temps nécessaire, pour composer, avec des caractères qu'on rencontra dans la suite chez Schöffer,<sup>7)</sup> les *Méditations* de Jean de Torquemada (3 septembre 1479) et l'*Agenda ecclesiae Maguntinensis*. Puis il remonta le Rhin jusqu'à Bâle et suivit la grande migration des typographes allemands, qui prenaient la route de Lyon et du Languedoc. Il ne s'arrêta qu'à Albi; je dirai plus loin à quels travaux il s'y livra. Mais, au bout de quelques années, il revint encore sur ses pas jusqu'à Lyon, où il est signalé dès 1485. Ce fut la dernière étape de sa vie errante: installé d'abord dans la maison de Claude Gibolet en la rue Mercière, il imprima, avec les caractères fondus par Nicolas Wolf,<sup>8)</sup> qui lui servaient d'ailleurs depuis

1) Pellechet, *Catal. des incun. des Bibl. de Lyon*, No. 606.

2) On a conservé une *Pragmatique sanction* de 1488. En 1493, il repartit pour l'Allemagne, mais en 1496 il était déjà de retour et se préparait à imprimer les *Institutes de Justinien* et le *Missel de Lyon*, qui parurent les 21 novembre 1497 et 16 avril 1500 (Pellechet, *Catal. . . Lyon*, No. 359 et 424).

3) Rondot, p. 161. — Pour cette similitude des caractères typographiques, cf. Proctor, p. 618.

4) Pellechet, *Catal. général*, No. 620.

5) Sur Neumeister, cf. principalement Dr. Desbreaux-Bernard, *Notice bibliogr. sur le Missel d'Uzès*, dans le *Bullet. du biblioph.* 1874, p. 465; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi. Les pérégrinations de J. Neumeister*, 1880; Rondot, p. 165; F. Desvernay, *Orig. de l'impr. à Lyon*, dans le *Bullet. du biblioph.*, 1896, p. 397.

6) A ce sujet, on n'a formé jusqu'ici que des conjectures.

7) Ces caractères se rencontrent entre autres dans le *Missale Vratislaviense*, du 24 juillet 1483; cf. Proctor, p. 32 et 35, et No. 120.

8) Pellechet, *Quelques hypoth. sur l'impr. en Languedoc*, dans la *Chronique du Journal général de l'impr. et la libr.*, 1893, p. 15.

le commencement de son séjour à Albi, le fameux Missel de Lyon (1487), un véritable chef-d'œuvre.<sup>1)</sup> Le manque de ressources fut sans doute la cause du chômage de son atelier, qui devait attendre les commandes pour produire: à peine signale-t-on qui en soient sortis une édition non datée de la *Vita Antechristi*,<sup>2)</sup> le Bréviaire de l'église de Vienne (24 janvier 1490), un *Rationale* de Guillaume Durand,<sup>3)</sup> et enfin le Missel d'Uzès, livré à l'évêque Nicolas Maugras, le 5 août 1495. Il est à remarquer que, pour ce dernier labeur, Neumeister avait été obligé de s'associer avec un de ses collègues Michel Topié. Sa situation de fortune était restée un effet très précaire: en 1498, il n'avait plus de presse à lui et avait dû se placer comme ouvrier chez son ex-associé Topié. Il reprit plus tard (1503), il est vrai, le titre de maître, mais on n'a pas conservé le souvenir de ses nouveaux travaux. Sa vie, consacrée tout entière à l'art typographique qu'il avait étudié auprès de l'inventeur et qu'il avait propagé dans divers pays de l'Europe, est un spécimen parfait de l'existence rude et active que mena plus d'un imprimeur des premiers temps; à ce titre elle méritait ici une mention toute spéciale.

Michel Topié,<sup>4)</sup> dont le nom vient d'être prononcé, était natif de Pymont (diocèse de Münster). Associé avec l'Allemand Jacques de Herrnberg,<sup>5)</sup> il avait donné, le 28 novembre 1488, le précieux volume des *Saintes pérégrinations de Jérusalem*, traduit de Bernard de Breydenbach par Nicolas Le Huen.<sup>6)</sup> C'est là que se trouvent, avec d'autres gravures sur bois, les premières estampes sur cuivre en taille douce qui aient paru dans un livre français: or, elles sont imitées, presque servilement, des planches taillées sur bois qu'Ehrard Renwich, à Mayence, avait intercalées moins de deux ans auparavant dans une édition latine du même ouvrage.<sup>7)</sup> Dès le 7 novembre 1492, Jacques de Herrnberg s'était séparé de son compagnon, qui signa seul le Missel de Clermont. Trois ans plus tard, on se le rappelle, Topié travaillait avec Neumeister, mais il devint bientôt lui-même le chef de la maison, où Neumeister et François Dalmès<sup>8)</sup> (ancien patron lui

1) Peut-être dut-il cette commande à l'amî de Guillaume Fichet, le cardinal archevêque Charles de Bourbon, dont il fit graver les armoiries en une superbe planche, dessinée, dit-on, par Jean Perréal (Desvernay, p. 399).

2) Pellechet, *Catal. général*, No. 805.

3) Mlle. Pellechet, *Quelques hypoth.*, p. 14 et 15, a signalé la première ce livre imprimé avec les grands caractères des missels et les petits caractères du Bréviaire de Vienne. Contrairement à son opinion, qui l'attribue à l'atelier d'Albi, je le place à Lyon.

4) Cf. Rondot, p. 41 et 178; F. Desvernay, p. 401.

5) Cf. Rondot, p. 177; F. Desvernay, p. 403.

6) Sur les illustrations de ce livre, cf. entre autres Heineken, *Idée générale d'une collect. d'estampes*, p. 144; Thierry-Poux, No. 74; Rondot, p. 40.

7) Hain, No. 3956. — L'exécution de ces planches de cuivre fut presque un accident dans les habitudes de Topié et de Herrnberg; car on les vit utiliser plus tard des bois d'un style archaïque.

8) Cf. Rondot, p. 162; F. Desvernay, p. 404.

aussi) n'étaient plus qu'ouvriers. C'est de là que sortirent le Missel romain du 31 mars 1498, le Bréviaire d'Aix de 1499 et le Bréviaire de Saint-Ruf de 1500.

A Lyon Neumeister avait assisté à l'arrivée d'un de ses compatriotes appelé à une certaine renommée: Jean Trechsel,<sup>1)</sup> de Mayence. Le premier atelier, que celui-ci dirigea en 1487, dut ne produire que très peu, car on n'en a pas encore signalé d'édition. Mais Trechsel, ayant épousé la veuve de Nicolas Philippi, prit la succession industrielle de cet imprimeur. Comme il fallait réassortir les caractères, il en grava une partie lui-même<sup>2)</sup> et se procura le reste chez les fondeurs lyonnais.<sup>3)</sup> Le 9 février 1489, parut son premier ouvrage dans cette nouvelle maison, et dès lors ses presses fonctionnèrent avec l'activité la plus féconde et avec le plus grand succès. Il est vrai qu'il eut le mérite d'attacher à son imprimerie un humaniste des plus savants, l'illustre Flamand Josse Bade (*Jodocus Badius Ascensius*), qui, après avoir séjourné en Italie, était venu à Valence puis à Lyon, professer les lettres grecques et latines. L'édition des *Orationes et poemata Beroaldi*, parue le 4 septembre 1492,<sup>4)</sup> manifesta la part que prenait Josse Bade dans les publications de Trechsel: il préparait, corrigeait, annotait et commentait les textes à imprimer.<sup>5)</sup> Ces liens furent encore resserrés par le mariage de l'humaniste avec Thalie, fille d'un premier mariage du typographe.<sup>6)</sup> Grâce donc à cette précieuse collaboration, les éditions de Trechsel furent des plus recherchées; elles faisaient de lui un des plus importants imprimeurs lyonnais. Sa carrière, malheureusement, ne fut pas longue: il mourut pendant la composition des *Libri canonis* d'Avicenne. Cet ouvrage fut terminé, le 24 décembre 1498, par un autre typographe, Jean Klein, qui prit aussi la suite de son établissement, en épousant sa veuve; celle-ci contractait ainsi un troisième mariage. Quant à Josse Bade, en relations constantes avec les éditeurs parisiens, il se rendit aux exhortations de Robert Gaguin,<sup>7)</sup> et alla s'établir à son tour à Paris comme libraire et imprimeur.

Jean Klein,<sup>8)</sup> alias „Schwab“, „Suabe“, était très probablement arrivé de la Souabe, d'où son nom. On a prétendu qu'il travaillait à Lyon dès 1488 ou 1489, mais il est à peu près certain qu'il n'était venu que bien plus tard.<sup>9)</sup> Il est à supposer qu'il entra dans l'atelier

1) Cf. Rondot, p. 174.

2) Cf. le colophon du volume décrit par Hain, sous le No. 16022.

3) Cf. Proctor, p. 620.

4) Pellechet, *Catal. général*, No. 2211.

5) Il ne tarda pas à faire éditer par Trechsel ses propres ouvrages: le 14 novembre 1492, paraissait son recueil des *Sylvae morales*.

6) De cette union issut une fille qui épousa Robert 1<sup>er</sup> Estienne.

7) Il avait fait imprimer son *De gestis Francorum* par Trechsel, le 14 juin 1497.

8) Cf. Rondot, p. 179.

9) On a cité de lui plusieurs éditions, qui feraient croire à son établissement à Lyon à une époque relativement ancienne: le No. 15249 de Hain, par

de Trechsel, ce qui lui permit de terminer l'Avicenne et de succéder à son ancien patron, dont il conserva tout le matériel et dont il copia même la marque en modifiant seulement les initiales.

Parmi les nombreux Allemands, qui, avant ou en même temps que lui, ouvrirent à Lyon des ateliers typographiques, il y en eut trois qui méritent encore d'être mentionnés: Jean Schmidt (*Johannes Fabri*), Michael Wenssler et Nicolas Wolf. Le premier,<sup>1)</sup> signalé dès 1482, ne semble guère avoir imprimé avant 1490; ses éditions, assez rares, s'échelonnent le long des années 1490, 1491, 1493 et 1494.

Michael Wenssler,<sup>2)</sup> de Strasbourg, avait peut-être été le premier typographe de Bâle.<sup>3)</sup> Ancien étudiant de l'Université de cette ville, il s'était consacré tout entier à l'art nouveau; mais la fortune ne lui avait pas souri, et après avoir vendu son atelier à Jacques Steinacker (1490), il avait dû s'expatrier. Grâce à Mathias Huss, qui lui lona sans doute une partie de son matériel, il put exécuter à Cluny, puis à Mâcon, les travaux que je signalerai ci-après (1493—1494). Mais il n'y avait guère qu'à Lyon où il pût espérer un travail suivi: il vint donc s'installer dans cette ville dans le courant de 1494. Le 1<sup>er</sup> avril de l'année suivante, il y donna une édition du *Sexte*, qu'il fit suivre, les 13 mai et 4 décembre 1495, des *Clémentines* et du *Décret* de Gratien.<sup>4)</sup> Son nom retombe après cela dans l'obscurité, mais on sait qu'en 1498 il était encore à Lyon et conservait sa qualité d'imprimeur.<sup>5)</sup>

Quant à Nicolas Wolf,<sup>6)</sup> né à Lutter, dans le duché de Brunswick, il fut un des premiers fondeurs de caractères qui se soient consacrés exclusivement à cette industrie: Neumeister, Balsarin, Klein, Trechsel, de Vingle, Dupré, pour ne citer que ceux-là, furent ses clients. Cependant il était en trop bonne situation pour ne pas essayer de monter lui aussi un atelier typographique. Et de fait il s'y décida et ne parut pas avoir à s'en repentir. Son premier livre connu est du 18 novembre 1498, et dès cette époque ses éditions se succédèrent avec une rapidité de bon augure.<sup>7)</sup>

exemple, qui porte certainement par erreur la date de 1478 (pour 1498?). *L'Arte del ben morire*, qu'on lui a attribué à Lyon en 1490, où il aurait collaboré avec Pierre Himmel, ne porte pas d'indication de lieu, mais les caractères et les gravures sont tout à fait vénitiens: M. R. Proctor en a donc tiré la conclusion que Klein et Himmel exerçaient à Venise à cette date et non à Lyon. Enfin l'édition des *Offices* de Cicéron de 1496, qui a été mentionnée par Hain sans avoir été vue (No. 5237) reste encore à vérifier.

1) Rondot, p. 150. — Le *Catal. général* de Mlle. Pellechet signale deux éditions de lui, des 24 janvier et 13 février 1493, avec la marque de Mathias Huss (No. 774 et 775). Les caractères qu'il employa sont exclusivement lyonnais. Sa marque a été publiée par M. Castan, *op. cit.*, p. 341.

2) Cf. Claudin, *Origines . . . Albi*, p. 67, note; Rondot, p. 188.

3) Le P. Gottfried Reichhart, *Beiträge zur Incunabelkunde*, p. 175.

4) Castan, *Catal. . . ; Besançon*, No. 248, 349 et 505.

5) Ce qui ferait croire qu'il termina sa carrière à Lyon, c'est que sa veuve y demeura en 1512: Rondot, p. 190.

6) Claudin, *Origines . . . Albi*, p. 66, note; Rondot, p. 193.

7) On a prétendu qu'il a imprimé en 1499 et 1500 à Paris au moins

Tous les imprimeurs, que je viens de signaler, représentèrent à Lyon l'élément germanique, ils furent les propagateurs des méthodes en usage dans les villes rhénanes. Mais à côté d'eux s'exerçaient une influence française si vivace et si profonde qu'elle finit par l'emporter, et une influence italienne due surtout aux Vénitiens. Cette dernière, dont plusieurs Allemands n'ont pas été indemnes,<sup>1)</sup> était la conséquence des incessantes relations commerciales de la ville de Lyon avec le nord de l'Italie; elle fut augmentée encore par l'arrivée de typographes originaires de cette région ou qui y avaient travaillé. Parmi eux, il y a lieu de citer, avec les associés déjà mentionnés de Perrin Le Masson, Janon Carcagni, Marino Saraceni, Jacobino Suigo, Nicolas de Benedictis, Bonin de Boninis et Jacobo Zacchoni, dit Arnollet.

Carcagni<sup>2)</sup> se trouvait à Lyon dès 1485 et publiait, le 23 juin 1486, le Bréviaire de l'Église de cette ville,<sup>3)</sup> qu'il réédita le 5 mars 1499. Les caractères qu'il y employa sont bien italiens et ressemblent quelquefois à s'y méprendre à ceux qui étaient usités à Bologne et à Rome, notamment chez Eucharius Silber. Ceux qu'apporta Marino Saraceni<sup>4)</sup> étaient plutôt vénitiens.<sup>5)</sup> Il arrivait en effet tout droit de Venise<sup>6)</sup> et publia avec Antoine Lambillon, le 2 mai 1491, le *Lilium medicinale* de Gordon. Mais c'est à peine s'il resta deux années dans la cité lyonnaise: il disparut après avoir édité l'*Aurea practica libellorum* (15 février 1493).<sup>7)</sup> Même son associé Lambillon<sup>8)</sup> cessa bientôt aussi ses travaux typographiques.<sup>9)</sup>

Jacobino Suigo,<sup>10)</sup> de San Germano (Piémont), après avoir imprimé dans son pays natal (1484), à Verceil (1485) et à Chivasso (1486), s'était échoué à Venise en 1487, d'où il data un de ses ouvrages.

deux volumes (Hain, No. 8909 et 10392): c'est une erreur. Il n'y eut aucune interruption de ses presses à Lyon pendant ces mêmes années.

1) Exemples: Guillaume Le Roy, Jean Silber, Jean Trechsel; le Missel d'Uzès par Neumeister et Topié présente aussi des caractères semblables à ceux de Janon Carcagni. Wolf avait copié des modèles vénitiens, qui étaient ainsi passés dans un certain nombre d'ateliers.

2) Rondot, p. 168. — Il serait originaire de Pavie (cf. Ph. Renouard, *Imprim. paris.*, p. 58), où imprima Antonio de Carcano (1476—1497). On a dit qu'il était passé par Paris, où, en 1487, il aurait eu une presse sur le pont Saint-Michel; mais il semble y avoir eu confusion de personnes. D'ailleurs, le Lyonnais signait généralement *Janonus*, et le Parisien *Johannes*.

3) Abbé Martin, *Note sur quelques ouvrages lyonnais rares ou inconnus*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1897, p. 121.

4) Rondot, p. 188.

5) Il indiqua dans son édition de Virgile, du 5 novembre 1492, qu'il imprimait „cum characteribus venetis“.

6) Le 22 septembre 1485, il y était associé avec Hannibal Foxius (Proctor, No. 5007); mais, en 1486, il s'était séparé de lui.

7) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 1601.

8) Rondot, p. 191.

9) Son dernier labenr paraît avoir été daté du 14 décembre 1493: Maignien, *Catal. des incun. de Grenoble*, No. 587.

10) Rondot, p. 215.

Mais il en était reparti après avoir renouvelé son matériel et s'était établi à Turin, en octobre 1487. Là il avait fait un plus long séjour; pourtant, en 1496, avant d'avoir fermé l'atelier qu'il y avait monté, il était venu en ouvrir un autre à Lyon,<sup>1)</sup> où il imprima „cum litteris venetis“. Ce fut, semble-t-il, sa dernière étape;<sup>2)</sup> il y eut pour associé, un Catalan, Nicolas de Benedictis,<sup>3)</sup> qui arrivait certainement encore de Venise, où il avait signé, en 1481, une édition des *Institutes* de Justinien.<sup>4)</sup> Le même Nicolas de Benedictis devint aussi (1509, 1510) un collaborateur de Jacobo Zacchoni, le compatriote de Snigo,<sup>5)</sup> qui débuta à Lyon, en 1498, avec des caractères vénitiens et qui entretenait de si nombreuses relations avec les Koberger de Nuremberg.

Bonin de Boninis,<sup>6)</sup> arrivé quelques années auparavant (1491), se contenta pendant les premières années de faire le commerce des livres; pourtant il doit être cité comme un des meilleurs agents de l'influence italienne. Né à Raguse, il avait exercé l'art typographique à Venise en 1478, puis à Vérone de 1481 à 1483 et enfin à Brescia jusqu'en 1491. Peut-être se décida-t-il à établir une nouvelle presse à Lyon en 1499, car on a de lui de superbes éditions de cette date, avec gravures dues à des artistes de l'Italie.<sup>7)</sup>

Mais c'est assez s'occuper des imprimeurs étrangers: les Français qui ont exercé à Lyon ont droit aussi à une mention fort honorable, d'autant plus que parmi eux il y eut des graveurs d'un grand talent qui perfectionnèrent l'art du livre. Comme typographes, Guillaume Balsarin,<sup>8)</sup> imprimeur du roi en 1502, Jean Dupré, Jacques Maillet, Pierre Maréchal et Barnabé Chaussard, Jean de Vingle, Jean Bachelier et Pierre Bartelot, Claude Daygne, Jean Pivard et François Fradin, Jacques Arnollet, etc., ne restèrent pas au-dessous de leurs concurrents allemands ou italiens.

1) Les 28 juillet et 13 septembre 1496, il éditait à Lyon (Proctor, No. 8658 et 8659); or le 24 octobre 1496, il publiait encore un volume à Turin (Pellechet, *Catal. génér.*, No. 610).

2) Cf. Proctor, p. 625: „The supposed migration to Venezia in 1497—98 no doubt rests on the words 'litteris venetis' so often used in Lyon books of this period; the supposed Torino books of 1497 and 1499 are at present without sufficient evidence of existence.“

3) Rondot, p. 208.

4) Ce sont très probablement ces deux typographes qui imprimèrent, en 1496, aux frais d'Élie Olivelli, les *Commentaria Guidonis Papae super statuto Delphinati*, que l'on a jusqu'ici attribué à un atelier de Valence (cf. Proctor, p. 647 et No. 8660).

5) Rondot, p. 212. — Cf. Hase, *Die Koberger*, p. 147.

6) Rondot, p. 190; Mirko Breyer, *Nesto gradje staroj hrvatskoj Književnokulturnoj povjesti*, p. 9; J. Baudrier, *Bibliogr. lyonnaise*, t. IV, p. 9.

7) A. Alès, *Descr. des livres de liturgie*, p. 283; J. Baudrier, t. IV, p. 11 à 16.

8) Il était certainement à Lyon en 1482; il était inscrit sur les rôles des tailles dès 1485: Rondot, p. 154. Mais son premier ouvrage connu est du 22 mai 1487. M. R. Proctor (p. 618) a fait observer qu'il dut avoir des relations avec Neumeister, car on trouve chez lui des caractères qui semblent avoir appartenu à ce typographe allemand.

Jean Dupré<sup>1)</sup> est certainement un des plus connus et ses éditions sont de celles qui ont eu un aspect des plus artistiques. D'ailleurs n'avait-il pas un atelier de gravure,<sup>2)</sup> où travaillaient jusqu'à 17 ouvriers de divers pays? Il venait, selon toute vraisemblance,<sup>3)</sup> de Salins, où il avait imprimé de 1483 à 1485. Ses débuts à Lyon eurent lieu dans l'atelier de Philippi, avec lequel il signa une édition française des *Vitae patrum* de S. Jérôme (janvier 1487);<sup>4)</sup> mais, quelques mois après cette dernière date, il était seul à publier une *Postilla Guillermi super evangelia et epistolas* (30 novembre 1487).<sup>5)</sup> Il ne tarda pas à se distinguer, comme il le dit lui-même, „arte et ingenio“; aussi sa réputation s'étendit-elle dans les pays voisins. Il fut appelé à Uzès et à Avignon en 1493 et 1497, mais après chacun de ses voyages il revint à Lyon, où il imprima jusqu'en 1503.

Jacques Maillet,<sup>6)</sup> établi peut-être à Lyon dès 1483,<sup>7)</sup> comme le Bressois Pierre Maréchal<sup>8)</sup> et Barnabé Chaussard,<sup>9)</sup> de Nevers, qui furent associés de 1493 à 1511, se recommanda par de très intéressantes éditions de livres français, qu'il exportait dans le nord de l'Italie. Il posséda même un dépôt à Venise, où il eut la qualité de libraire-juré: le 14 avril 1500, il y mettait en vente le nouveau *Missel* de Besançon.<sup>10)</sup>

Je passerai rapidement sur les noms de Jean Bachelier<sup>11)</sup> et de Pierre Bartelot,<sup>12)</sup> qui travaillaient ensemble dès le 14 juillet 1496;

1) Rondot, p. 171. — Il est inutile de revenir ici sur la distinction qui doit être faite entre lui et son homonyme de Paris: il n'y a pas de confusion possible à établir.

2) Pour ces gravures, il prit quelquefois modèle sur Pierre Le Rouge, le fameux imprimeur parisien, dont il copia les bois de la *Mer des histoires* de 1488 pour une édition qu'il fit du même ouvrage, en août 1491. Il agit ainsi encore à l'égard du Jean Dupré, de Paris, et de Guillaume Le Roy, de Lyon, auquel il paraît avoir emprunté des caractères. — Pour cet atelier, cf. Rondot, p. 32.

3) Ce n'est pas encore parfaitement certain; d'ailleurs le Jean Dupré, de Salins, signait *Johannes de Pratis* et celui de Lyon *Johannes de Prato*.

4) Hain, No. 8610. Les caractères de ce livre ont servi plus tard à Jean Dupré, pour imprimer seul un autre livre, la *Légende dorée*, qui se trouve à la Bibl. nat., Yo<sup>3</sup> 106.

5) Castan, No. 529. — Il y employa les petits caractères qu'il conserva si longtemps dans son atelier et qui font reconnaître ses ouvrages.

6) Rondot, p. 181.

7) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 2313 et 2314. Bien que Hain (No. 7087 et 7044) l'ait signalé en 1484, d'habitude on ne date l'ouverture de son atelier que de 1489 (Proctor, p. 621).

8) Rondot, p. 186. — Il imprimait seul en 1490 (Hain, No. 7656).

9) Rondot, p. 185.

10) Il est difficile de croire qu'il ait été imprimeur à Venise: à la fin d'octobre 1499 et le 16 juin 1500, il était encore à Lyon. Selon M. Proctor (p. 372), les mots du colophon dans le *Missel* de Besançon: „*impressa industria Jacobi Mallieti*“, signifient seulement qu'il fut l'éditeur de ce volume.

11) Rondot, p. 218. — Il imprima seul en 1500: Hain, No. 2339; Pellechet, *Catal. génér.*, No. 2200.

12) Rondot, p. 217.

de Claude Daygne, dit Vicaire,<sup>1)</sup> originaire de Salins, qui après avoir été compagnon (1490—1492) du Berrichon Jacques Arnollet, imprima pour son propre compte (1497 et 1498) avec des caractères imités de Paris; du même Arnollet,<sup>2)</sup> qui paraît s'être approvisionné de matériel à Paris et a été cité, sans preuves bien apparentes, parmi les typographes genevois; de Jean Pivard<sup>3)</sup> et du Poitevin François Fradin,<sup>4)</sup> d'abord associés (1497), puis imprimeurs dans des ateliers séparés. Mais il est une mention toute particulière à faire du Picard Jean de Vingle,<sup>5)</sup> dit d'Ambeville, qui, sans avoir la renommée de Jean Dupré, se fit avantagusement connaître, dès 1494, par ses nombreuses éditions, surtout de classiques et de romans de chevalerie.

Il y aurait encore bien des choses à ajouter; mais il faut se borner. Ce qui précède donnera peut-être une idée de la part prise à Lyon par les Allemands, les Italiens et les Français dans la pratique de l'imprimerie. Il s'agit maintenant de montrer le rayonnement de leur influence et d'indiquer comment se rattachent à eux les typographes qui ont exercé dans tout le sud et l'est de la France.

Au point de vue typographique, Toulouse, véritable capitale du sud-ouest de la France,<sup>6)</sup> n'est guère que le prolongement de Lyon. Il se faisait en effet entre les deux cités un échange industriel et commercial des plus constants; les marchands qui vendaient à Lyon les livres publiés en Allemagne, en Italie ou à Paris, se rendaient à Toulouse.<sup>7)</sup> Les premiers imprimeurs, qui vinrent de la Germaïne

1) Rondot, p. 183.

2) *Idem*, p. 183; Gaullieur, *Etudes sur la typogr., genevoise*, p. 43; Proctor, p. 628.

3) Rondot, p. 216.

4) *Idem*, p. 215. — Il s'associa en 1500 avec Jean Fyroben: A. Péricand, No. 221; Castan, No. 511.

5) Rondot, p. 42 et 207. — Il appartenait à une famille d'artistes graveurs.

6) Il serait oiseux de revenir sur les discussions qui se sont élevées pour déterminer s'il s'agit de Toulouse en Languedoc ou de Tolosa en Espagne. Elles sont parfaitement closes. — Sur l'imprimerie à Toulouse, cf. les nombreux ouvrages du Dr. Desbarreaux-Bernard, mais surtout son *Imprimerie à Toulouse aux XV<sup>e</sup>, XVI<sup>e</sup> et XVII<sup>e</sup> siècles*, 2<sup>e</sup> édit., 1868, rééditée dans *l'Hist. génér. de Languedoc*, t. VII (1879), p. 610; A. Claudin, *Les enlumineurs, les relieurs, les libr. et les impr. de Toul. aux XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles*, extr. du *Bullet. du biblioph.*, 1893; Macary, *Etude sur l'orig. et la propag. de l'impr. à Toul. au XV<sup>e</sup> siècle*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1898, p. 242 (cf. le compte rendu de cet article dans le *Bibliographe moderne*, 1899, p. 93).

7) Cf. la requête des enlumineurs de Toulouse du 16 septembre 1477: A. Claudin, p. 13. — Les dates données par M. Rondot (p. 137) démontrent, contrairement à ce qu'ont avancé le Dr. Desbarreaux-Bernard (*Barthélemy Buyer dans les Mémoires de l'Acad. des sciences de Toul.*, 7<sup>e</sup> série, t. V, p. 230) et Claudin (p. 9), que le Barthélemy Buyer qui commerçait à Toulouse n'était pas le Lyonnais, commanditaire de Guillaume Le Roy. — On sait que Jean Koberger, le représentant à Lyon de la grande imprimerie de Nuremberg, avait établi une succursale à Toulouse (Claudin, p. 10 et 31).

en Languedoc, passaient par l'étape intermédiaire de Lyon et y conservaient des relations: plusieurs même, je le marquerai plus loin, durent s'y fournir de caractères. La parfaite similitude des papiers employés pour les éditions de l'une et l'autre ville, augmentait encore l'air de parenté qu'elles avaient entre elles. Sans insister sur ces rapprochements, on peut aussi faire observer que, même lorsque les presses toulousaines furent en pleine activité, on s'adressait à Lyon pour certains labeurs. Michel Topié imprimait les Ordonnances pour le Languedoc;<sup>1)</sup> le Missel d'Auch de 1491, dont le marchand toulousain Hugues „de Cossio“ fit les frais, commel e Missel de Toulouse édité par Étienne Clébat en 1490, était illustré de gravures signées du maître lyonnais I. D.<sup>2)</sup>

Aussi à peine l'imprimerie fut-elle introduite à Lyon qu'elle se propagea à Toulouse. L'époque précise où cet événement a eu lieu n'est pas connue. Sans doute on a cité une édition de la vie de sainte Jeanne, qui aurait été faite avant le 14 mars 1475.<sup>3)</sup> mais on n'a pas à ce sujet de document bien probant. Cette date n'aurait rien qui surprenne, car on eut des volumes imprimés à Toulouse dès le 20 juin 1476. Ils étaient l'oeuvre d'un typographe resté longtemps anonyme et dont le Dr. Desbarreaux-Bernard<sup>4)</sup> et Mlle. Pellechet<sup>5)</sup> ont dévoilé la personnalité: c'est Martin Huss, de Botwar, celui que l'on retrouva plus tard à Lyon. Il était arrivé de Bâle, d'où il avait apporté un matériel acheté en partie chez Michael Wenssler.<sup>6)</sup> Probablement il n'était pas seul et avait emmené avec lui un de ses compatriotes: l'Allemand Henri „Tornerii“ (Dreher?), dont on constate la misère en 1483, devait être avec lui. D'ailleurs, peut-être est-il possible d'interpréter les lettres H T D B M H O, qui terminent le *De sponsalibus* d'Antonin de Florence imprimé avec les caractères de Huss, comme un témoignage de l'association de ces deux typographes: „Henrici Tornerii, de Botwar, [et] Martini Huss opus“.<sup>7)</sup>

1) Il y eut d'abord les Ordonnances pour le fait de la justice (Bibl. de Toulouse, No. 172, et de Valence, E 590), dont les caractères sont semblables à ceux des *Saintes pèlerinages de Jérusalem*, publiés par Topié en 1488; il y eut ensuite les Ordonnances pour les monnaies (Bibl. de Toulouse, No. 109), dont les caractères, analogues mais plus petits, sont les mêmes que ceux du No. 374 du *Catal. génér.* de Mlle. Pellechet.

2) Sur cet artiste, cf. Rondot, p. 133.

3) Macary, p. 243 et 244.

4) *Catal. des incun. de la Biblioth. de Toulouse*, p. 24.

5) *Quelques hypothèses sur l'établiss. de l'impr. en Languedoc (loc. cit.)*, p. 11 à 14.

6) Proctor, p. 615 et 631. On doit cependant faire remarquer avec Mlle. Pellechet, *Quelques alphabets d'impr. au XV<sup>e</sup> siècle* (dans la *Revue des Bibl.*, 1896, p. 133) que ces caractères ont beaucoup de ressemblance avec ceux que Solidi employa à Vienne et en même temps avec ceux de P. Drach, à Spire (1477—1479). Bernhard Richel, de Bâle, en eut aussi d'à peu près analogues (K. Burger, *Mon. Germ. et Ital. typogr.*, 108).

7) Ceci n'est qu'une hypothèse, que je soumets en attendant des docu-

Martin Huss a donné à Toulouse un certain nombre d'éditions;<sup>1)</sup> mais il n'en a signé aucune et il n'en a daté qu'une seule du 20 juin 1476. Son séjour en cette ville dut être relativement court, car l'année suivante il était à Lyon avec les caractères provenant de chez Wenssler. On a remarqué<sup>2)</sup> qu'à Toulouse il avait pu avoir pour collaborateur Jean Siber, qui imprima avec lui à Lyon, ou tout au moins tenir de lui un assortiment qu'à son départ il aurait laissé à Parix. Cela n'est pas impossible et je ne suis pas éloigné de croire que dans le premier atelier toulousain Martin Huss, Henri „Tornerii“, Jean Siber et même Jean Parix avaient travaillé côte à côte. Mais Huss et Siber disparurent vite;<sup>3)</sup> „Tornerii“ et Parix contractèrent sans doute alors l'association constatée en 1483, lorsque ce dernier prit à son compte une dette de son collègue.<sup>4)</sup>

Si on ne sait rien de plus de „Tornerii“,<sup>5)</sup> Parix a laissé plus de souvenirs. Originaire d'Heidelberg, il vécut à Toulouse jusqu'en 1502.<sup>6)</sup> Les ouvrages qu'on lui connaisse avec dates certaines sont de 1479 à 1482 et 1489; il faut encore observer que beaucoup d'autres sont sans aucune indication bibliographique.<sup>7)</sup> En grande majorité, ils traitent des matières de droit, ce qui s'explique dans une ville universitaire; mais on y remarque aussi des livres en langue espagnole. Il avait d'ailleurs des dépôts en Espagne, par exemple à Valence, Pampelune et Saragosse.<sup>8)</sup> En 1489, il signalait ses éditions avec Étienne Clébat, Allemand, qui était plutôt „molayre de livres“, ou fondeur de caractères, qu'imprimeur.<sup>9)</sup>

Le typographe le plus actif de Toulouse fut certainement Henry Mayer, qui était arrivé d'Allemagne et peut-être de Bâle,<sup>10)</sup> en 1484 au plus tard. Du reste, nombreux furent ses ouvriers et collaborateurs: on sait les noms d'un certain nombre,<sup>11)</sup> André Schmidt (1485—1490),

ments positifs. On sait que le *De modo ludi scacchorum* de Jaques de Cessoles était signé MHDB (Martinus Huss de Botwar).

1) Cf. Desbarreaux-Bernard, *L'impr. à Toulouse*, p. 35; Pellechet, *Quelques hypothèses*, p. 11.

2) Pellechet, *ibidem*.

3) Avant le commencement de l'année 1478.

4) Macary, p. 244.

5) M. Macary (p. 245) fait observer que les incunables anonymes de Toulouse signés T doivent être de lui.

6) D'abord installé dans le quartier du Pont-Vieux, il se transporta, vers 1488, dans celui de Saint-Pierre des Cuisines.

7) Desbarreaux-Bernard, *L'impr. à Toul.*, p. 48; Pellechet, *Quelques hypoth.*, p. 13, 14; Jacques de Voragine, *Addit. à la liste des édit. de ses ouvr.*, dans la *Revue des Biblioth.*, 1895, p. 226.

8) Cf. la procuration donnée par Parix, le 27 avril 1491; Macary, p. 245.

9) C'est ce Clébat qui publia, en 1490, le Missel de l'église de Toulouse dont j'ai déjà parlé: cf. abbé Salvan, *Recherch. sur la liturgie en génér. et celle de Toulouse en particul.* (1850), p. 127; et Desbarreaux-Bernard, dans l'*Hist. génér. de Languedoc*, t. VII, p. 621.

10) Suivant M. Claudin (p. 25), il serait originaire de cette ville et y aurait conquis ses grades universitaires en 1483.

11) Cf. Macary, p. 246 à 249.

Jean de Krenznach (1490—1491),<sup>1)</sup> le marchand de livres Pierre de Hongrie (1491—1492),<sup>2)</sup> les imprimeurs Jean de Bazaler, Jacques Balter (Walter?), Vordelin Urterin (1492), Jean Jourdan, Jean Burger, Jean Kubler, de Thann; Ambroise Brockseser, etc. et peut-être encore Bernard Intzverger, de Spire.<sup>3)</sup> Comme on le voit, la plupart étaient de la même nationalité que Mayer. Un tel atelier ne pouvait qu'être bien fourni de matériel; les impressions de Mayer sont certainement les plus belles et les mieux soignées de Toulouse.

Nous savons d'ailleurs positivement que lui-même, versé dans l'érudition, entretenait des relations assez étroites avec Trechsel, le fondeur et imprimeur de Lyon, au point de préparer une édition pour lui.<sup>4)</sup> Selon toute vraisemblance, c'est par son intermédiaire qu'il acquit au moins une partie des caractères lyonnais<sup>5)</sup> qu'il employa.

La liste des ouvrages que l'on a relevés comme imprimés par lui est déjà longue et il est certain qu'elle recevra encore de notables accroissements, surtout après l'exploration des bibliothèques d'Espagne.<sup>6)</sup> Mayer édita, en effet, beaucoup de livres espagnols fort recherchés aujourd'hui.<sup>7)</sup> Il dut mourir tout à fait à la fin du XV<sup>e</sup> siècle. Parix acheta son matériel et le rétrocéda, le 8 avril 1501, au libraire Jean

---

1) Mlle. Pellechet m'a fait observer qu'il ne serait pas impossible que ce typographe fût Jean Philippi, de Krenznach, qui devint à Paris l'associé de Georges Wolf.

2) Rapprocher encore le nom de ce personnage de celui de Pierre de Hongrie, qui imprima à Lyon.

3) M. Macary (p. 250) donne l'indication de son contrat de mariage, daté du 10 octobre 1488.

4) C'est l'édition des gloses de Jean „de Magistris“ sur Pierre d'Espagne, parue en 1490, avec au début une préface d'Henri Mayer, „impressor librorum“, et à la fin le nom et la marque de Jean Trechsel (No. 655 des incunables de la Bibl. d'Avignon). La préface de Mayer indique que c'est lui-même qui a préparé et corrigé le texte de cette édition: quant au colophon, il est copié, mais non textuellement, sur celui que Trechsel avait imprimé à la fin des *Glosulac J. Versoris in Aristotelis philosophiae naturalis libros*, en 1489 (Hain, No. 16022).

5) Proctor, p. 631. — Mayer employa encore, en les combinant avec au moins deux types qui lui sont particuliers (1<sup>o</sup> Thierry-Poux, pl. XXV, 7 à 10; — 2<sup>o</sup> *Ibidem*, 8 [l. 10 et suiv.], 11 à 13), les petits caractères qui ont servi pour la *Philosophia pauperum* d'Albert le Grand, imprimée très probablement à Lyon. „inpensis Johannis Solidi“ (voir ci-après, où il est question des éditions faites à Vienne par Solidi). Mayer le fit par exemple pour le *De civitate* de S. Augustin (Pellechet, No. 1558) et des *Casus reserati* (No. 586 des incunables de la Bibl. d'Avignon).

6) Ce travail a été fait par M. Haebler, bibliothécaire à Dresde. Le catalogue d'incunables espagnols qu'il prépare fournira sans doute de précieux renseignements.

7) Citons entre autres une traduction de l'*Imitation* (28 mai 1488), une autre de Boèce (4 juillet 1488), la *Coronica de España* de Diego de Valera (1489), *El peregrinaje de la vida humana* de Guillaume de Guilleville (1490), une traduction du *De proprietatibus rerum* de Barthélemy de Glanville (18 septembre 1494), etc.

Grandjean, qui le repassa encore, le 9 juillet suivant, moyennant 200 écus, au papetier Thibaud Monin et à l'imprimeur Nicolas Garaud.<sup>1)</sup>

On a cité aussi parmi les typographes toulousains du XV<sup>e</sup> siècle, l'Allemand Jean de Guerlins, de qui l'on a une édition des Ordonnances royales pour le Languedoc, promulguées à la fin de l'année 1490.<sup>2)</sup> Mais il n'est pas du tout certain que cet imprimeur, qui se trouvait à Braga en 1494, à Monterey en 1496 et à Barcelone en 1498, ait exercé à Toulouse avant 1513.

Les typographes, qui d'Allemagne et de Lyon prirent le chemin du Languedoc, ne s'arrêtèrent pas tous à Toulouse: il s'en trouva en effet de bonne heure dans la ville voisine d'Albi. On croit généralement<sup>3)</sup> que c'est Jean Neumeister, qui vint de Mayence y exercer le premier l'art de Gutenberg: il aurait imprimé, vers 1480—1481, avec des caractères romains l'*Epistola Aeneae Sylvi de amoris remedio* et l'*Historia septem sapientum*, puis avec des caractères gothiques une nouvelle édition des *Meditationes* de Jean de Torquemada (17 novembre 1481) et enfin, vers 1484, un Missel romain.<sup>4)</sup> Il serait facile de démontrer l'erreur de critique sur laquelle ce système fragile était échafaudé<sup>5)</sup>. Et de fait, il est certain que ce n'est pas Neumeister qui a imprimé ces quatre livres: le 3 septembre 1479, il était encore à Mayence;<sup>6)</sup> or, le *Tractatus maleficiorum* d'Ange de Aretio, composé avec les mêmes caractères que l'Aeneas Sylvius et l'*Historia septem sapientum*, est daté du 15 avril 1477.

Cet ouvrage et tous ceux qui lui ressemblent sont donc d'un typographe qui exerçait déjà en 1477, et qui composa en Albi l'Aeneas Sylvius.<sup>7)</sup> A cet anonyme appartiennent donc, outre les trois éditions ci-dessus mentionnées, une *Admonitio de profectu animae*,<sup>8)</sup> les *Casus*

1) Macary, p. 250.

2) A la fin, on lit: „Impressum Tholose, per magistrum Johannem de Guerlins.“

3) A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Albi*, 1880; Ch. Portal, *Note sur l'impr. Jean Neumeister*, dans la *Revue du Tarn*, t. XIII, 1896, p. 225.

4) Les 1<sup>er</sup>, 3<sup>e</sup> et 4<sup>e</sup> de ces livres sont datés d'Albi; mais pas un n'est signé du nom de Neumeister. Cependant on a pu lui attribuer avec toute certitude les Méditations de Torquemada, dans lesquelles se retrouvent toutes les estampes (moins une) que Neumeister avait intercalées dans l'édition du même ouvrage, qu'il avait donnée à Mayence en 1479; — et le Missel romain, dont les caractères sont exactement semblables à ceux du Missel de Lyon, qu'il a imprimé en 1487.

5) L'erreur la voici: de ce qu'il est prouvé que Neumeister a composé à Albi deux volumes en caractères gothiques, s'ensuit-il qu'il est l'auteur de tous les livres imprimés à Albi au XV<sup>e</sup> siècle, surtout quand ces livres sont en caractères romains? M. Claudin avait répondu oui.

6) Date de son édition des *Meditationes* de Jean de Torquemada en cette ville. Et encore je néglige l'*Agenda ecclesiae Maguntinensis*, de juillet 1480, dont l'attribution a été faite à Neumeister.

7) Je n'affirme pas qu'il ait toujours imprimé à Albi, car il n'y a qu'une seule de ses éditions qui soit datée de cette ville.

8) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 49.

breves de Jean André,<sup>1)</sup> une *Sunma* de Barthélemy de San Concordio,<sup>2)</sup> une *Orthographia* de Gasparino Barzizi,<sup>3)</sup> un *Liber pastoralis* de S. Grégoire,<sup>4)</sup> des *Soliloquia* de S. Isidore<sup>5)</sup> et un *Manipulus curatorum*.<sup>6)</sup>

Neumeister vint en second lieu: il publia, le 17 novembre 1481, les *Méditations* de Torquemada, qu'il illustra avec les gravures interrasiles qui lui avaient servi à Mayence en 1479. Il y employa des caractères empruntés à Martin Huss, de Lyon, et que celui-ci avait fait graver d'après les modèles de Sensenschmidt.<sup>7)</sup> D'ailleurs, Lyon semble avoir été son centre d'approvisionnement: c'est Nicolas Wolf qui lui fournit les caractères du Missel romain paru à Albi à une époque impossible à préciser. Nous savons qu'en quittant le Languedoc, Neumeister se réfugia à Lyon.<sup>8)</sup>

A peu près à la même époque qu'à Toulouse et Albi, l'imprimerie s'introduisit à Vienne en Dauphiné:<sup>9)</sup> un Allemand, qui signait „Johannes Solidi“, y était installé dès 1478 au moins, et y publiait la *Litigatio Satanæ contra genus humanum*. Ce n'était certainement pas là son premier labeur, car on peut citer des éditions avec des caractères identiques et moins fatigués. Ces éditions ont d'ailleurs une ressemblance frappante avec d'autres, provenant d'ateliers de Trèves, Metz et Cologne; mais c'est à Cologne que paraît avoir existé le type original d'où sont dérivés les autres.<sup>10)</sup> Peut-être Solidi a-t-il travaillé d'abord dans cette ville et faut-il attribuer à cette période de son existence la composition de certains volumes.

En tout cas, il était à Vienne en 1478. L'établissement typographique qu'il y monta n'est guère bien connu. On lui a attribué<sup>11)</sup> trois séries d'ouvrages; mais j'éliminerai d'abord les éditions semblables à la *Philosophia pauperum* d'Albert le Grand, qui ne me paraissent

1) Pellechet, *Catal. génér.*, No. 674.

2) *Idem*, No. 1889; cf. Portal, *Catal. des incun. de la Bibl. d'Albi*, p. 46.

3) *Idem*, No. 1990.

4) Pellechet, *Quelques hypothèses*, p. 14.

5) *Idem, ibid.*, et Maignien, *Catal. . . de Grenoble*, No. 339.

6) Pellechet, *ibid.*

7) Pellechet, *Alphabets des impr. du XV<sup>e</sup> siècle (loc. cit.)*, p. 1.

8) Il est probable qu'à Albi, il imprima autre chose que les deux volumes que je viens de mentionner, mais on n'en sait rien.

9) Les articles et opuscules du vicomte Colomb de Batines et de Vital-Berthou sur les impressions dauphinoises au XV<sup>e</sup> siècle, sont très arriérés; je ne les citerai donc pas.

10) Sur cette question, très importante au point de vue de la filiation des caractères typographiques, cf. Pellechet, *Quelques alphabets d'impr. au XV<sup>e</sup> siècle (loc. cit.)*, p. 132 et suiv.

11) Proctor, p. 633; Maignien, *Catal. . . Grenoble*, No. 20. — La *Philosophia pauperum* indique qu'elle a été imprimée „in pensis Johannis Solidi“ et non pas „opere J. S.“; il est fort possible que Solidi en ait été seulement l'éditeur et ait chargé de l'impression un de ses collègues de Lyon. Remarquons que dans cet ouvrage il existe des caractères de deux grandeurs différentes: les plus gros sont bien d'apparence lyonnaise. Quant aux plus petits, ils

pas suffisamment être de lui. Les deux groupes restants ont pour types, l'un la *Litigatio Satanac* de 1478 et une première édition des *Statuta concilii Viennensis*, exécutée avant la fin de la même année :<sup>1)</sup> l'autre, la seconde édition des mêmes *Statuta*<sup>2)</sup> et le *Speculum sapientiae* de S. Cyrille.<sup>3)</sup> Pour tous ces ouvrages les caractères ont bien le même aspect, mais pour ceux de la dernière catégorie on s'est servi d'une nouvelle fonte, dans laquelle des capitales d'un style semi-gothique ont éliminé un certain nombre de capitales primitives.

Le premier de ces deux groupes semble bien être l'oeuvre de Solidi à Vienne: il comprend un certain nombre d'opuscules ou traités, dont la liste provisoire a été donnée par Mlle. Pellechet sous la désignation de type C.<sup>4)</sup> Il est à peu près certain que Solidi inaugura également la dernière série et qu'il fit par exemple les deux tirages des *Statuta Viennensia*, que l'on a conservés à Grenoble;<sup>5)</sup> mais il dut mourir bientôt, et son matériel passa entièrement à Éberhard Frommolt, de Bâle,<sup>6)</sup> qui était peut-être un de ses anciens ouvriers. Frommolt continua les travaux de Solidi et publia plusieurs éditions connues;<sup>7)</sup> il en signa même deux de son nom, qu'il data des 24 juin et 19 novembre 1481.<sup>8)</sup> Il n'y a pas de raisons de croire qu'il les ait imprimées ailleurs qu'à Vienne.

---

paraissent appartenir à deux sortes de fontes (voir les deux espèces d'A majuscules): l'une dut disparaître rapidement et je ne l'ai pas encore retrouvée ailleurs: l'autre est exactement semblable à celle qui fut employée un peu plus tard par Henri Mayer à Toulouse, par exemple dans les *Casus reservati* (No. 586 de la Biblioth. d'Avignon), dans le *De civitate Dei* de S. Augustin (Hain, No. 2062), etc. — De la même famille que cette édition sont les No. 68 et 511 du *Catal. de Grenoble*.

1) Cette première édition, hâtivement et maladroitement faite, a été exécutée pour permettre aux ecclésiastiques du diocèse de se conformer au mandement de l'évêque, du 4 novembre 1478, qui leur prescrivait de posséder ces Statuts avant Noël. Elle est caractérisée par le manque de table au début. Il en existe des exemplaires à la Bibl. de Tours, chez M. Chaper (exemplaire de l'abbé Naquin, expédié le 11 mai 1479) et chez M. de Terrebasse (cet exemplaire décrit par Brunet, t. V, col. 520).

2) Il existe deux tirages de cette édition, tous deux commençant par la table. Le 1<sup>er</sup> est caractérisé par le colophon: „Expliciunt statuta provincia || alia . . .“ (Thierry-Poux, No. 98, pl. XXVII, 3; Maignien, *Catal.*, No. 529); le 2<sup>e</sup> porte: „Expliciunt statuta provinci || alia . . .“ (Maignien, No. 530).

3) Pellechet, *Quelques alphabets*, pl. IX.

4) P. 137 des *Quelques alphabets*. — A cette liste il faut ajouter les No. 8727, 8731 et 8732 de Proctor; le *Processus Luciferi contra Jhesum*, in-fol. de 84 ff. conservé à la Bibliothèque d'Avignon; *La dispute du corps et de l'ame*, *Le miroir de l'ame* et *La table de la confession*, au Musée Condé, à Chantilly.

5) Sur un exemplaire du deuxième tirage se trouve en effet une note relative aux prières à dire pour le repos de l'âme de Jean Solidi (No. 530 de Grenoble).

6) En général, les bibliographes ont placé dans la ville même de Bâle l'atelier de Frommolt; mais il est à remarquer que s'il était resté dans son pays, il n'aurait pas pris la qualification de „Basileensis“. Cf. Proctor, p. 634.

7) Ce sont celles du type B de Mlle. Pellechet.

8) Hain, No. 15716 et 9935.

Peu de temps après lui, un autre Allemand, Pierre Schenek, celui qui alla plus tard (1485) à Lyon s'associer avec Gaspard Ortuin, avait fondé à Vienne un nouvel atelier. Il y a signé une édition (1484) avec gravures sur bois de l'ouvrage *l'Abuzé en court*, fort connu à Lyon où il avait d'abord paru, un *Traité des eaux artificielles*,<sup>1)</sup> le *Congie pris du siècle séculier* et les *Sept pseaulmes mis en françois*.<sup>2)</sup> L'identité absolue des caractères lui fait encore attribuer une *Histoire de Grisélidis* et une *Vie de Jésus-Christ*,<sup>3)</sup> illustrée de bois qui ornèrent une autre édition du même ouvrage donnée par Guillaume Le Roy, à Lyon, en 1488.<sup>4)</sup>

La Franche-Comté, en relations constantes avec Lyon et les cités rhénanes, devait fatalement avoir au XV<sup>e</sup> siècle la visite d'imprimeurs. Besançon, en particulier, avait un marché de livres des mieux achalandés, et nous savons par maints documents que, depuis 1470 au moins, les ouvrages édités à Cologne, Bâle, Strasbourg, Lyon et même Venise, Milan, Rome et Naples y arrivaient, quelquefois immédiatement après leur publication.<sup>5)</sup> De même, lorsqu'on songea à imprimer les livres liturgiques de la province, c'est à Bâle, chez Bernhard Richel,<sup>6)</sup> que l'on s'adressa.

Toutefois ce ne fut pas dans la capitale de la Franche-Comté, mais à Salins que s'établit la première presse.<sup>7)</sup> On a supposé que des raisons politiques avaient déterminé le choix de cette ville; l'influence de l'archevêque Charles de Neufhâtel et la protection accordée par les chanoines de Saint-Autoile de Salins expliqueraient la création de l'atelier, que dirigea dès 1483<sup>8)</sup> un certain „Johannes de Pratis“.

---

1) Brunet, *Manuel du libraire*, 5<sup>e</sup> édit., t. V, col. 916. — Ce volume, ainsi que les suivants, n'est pas daté.

2) Ces deux dernières éditions, ainsi que l'*Histoire de Grisélidis* (Hain, No. 12822), sont au Musée Condé.

3) Bibl. de Toulouse. La Bibl. de Grenoble en a deux feuillets, qui ont été décrits par M. Maignien, *Catal.*, No. 614. Remarquons que l'exemplaire de Toulouse est relié avec le *Cathon en françois* et le *Doctrinal de sapience*, imprimés avec des caractères de Guillaume Le Roy (?).

4) Pellechet, *Catal. . . de Lyon*, No. 594. Cette édition n'est pas signée de Le Roy, mais elle a été imprimée avec les caractères qui lui appartiennent certainement.

5) Castan, *Catal.*, No. 521, 678, 719, 837. — La Bibl. de Saint-Dié possède toute une série d'incunables qui ont été achetés à Besançon par un „Johannes Mouachi“, depuis le mois de décembre 1478 jusqu'en juin 1487. Des documents, qui me communiquent mon collègue et ami M. Poëte, établissent que ce Jean Lemoine, archidiaque de Gray, chanoine et officiel de Besançon, décédé le 4 août 1488, les avait légués par testament à la collégiale de Saint-Dié.

6) Imprimeur en 1479 et 1480 des deux volumes du Bréviaire de Besançon: Castan, *Catal.*, No. 259 et 260.

7) L. de Sainte-Agathe, *L'impr. en Franche-Comté*, p. 7; A. Claudin, *Orig. de l'impr. à Salins* (*Bullet. du biblioph.*, 1892, p. 193).

8) Date des lettres d'indulgences pour les bienfaiteurs du couvent de Poligny, imprimées avec les mêmes caractères que le Bréviaire de 1484 (No. 599 du *Catal.* de Castan, avec fac-similé).

Ce typographe y composa en 1484 le Bréviaire de Besançon<sup>1)</sup> et en 1485 le Missel du même diocèse, ce dernier ouvrage avec la collaboration de Benoît Bigot et Claude Bodram.<sup>2)</sup> Puis il disparut; sans doute il alla de là à Lyon, où dès janvier 1487, le célèbre „Johannes de Prato“, probablement le même personnage, travaillait avec Nicolas Philippi.<sup>3)</sup>

A l'initiative de Jean Amerbach, de Bâle, sont dues les autres impressions exécutées en Franche-Comté au XV<sup>e</sup> siècle. Le prêtre d'Angshourg, Pierre Metlinger, ancien étudiant de Bâle,<sup>4)</sup> qui vint faire rouler ses presses à Besançon, Dôle et Dijon, n'était que son délégué ou représentant. C'est à Besançon<sup>5)</sup> que Amerbach l'envoya d'abord, avec des bois pour initiales qu'il avait déjà employés et les trois séries de caractères qu'il avait fondues d'après les modèles d'Adolph Rusch, l'imprimeur strasbourgeois.<sup>6)</sup> Avec ce matériel il commença par éditer en 1487 le *Regimen sanitas* d'Arnaud de Villeneuve, et peut-être le *Liber physionomiae* de Michel Scotus;<sup>7)</sup> il entreprit ensuite la publication d'un in-folio divisible en deux parties au gré des acheteurs: la première comprenait les *Statuts synodaux* de l'église de Besançon et le *Speculum sacerdotum*; la seconde, le *Speculum animae peccatricis* de Denys le Chartreux, les *Canones poenitentiales*, le *De horis canonicis dicendis*, l'*Ars bene moricendi* et le *Speculum*

1) Le colophon, d'une versification irrégulière et d'un latin douteux, qui termine cet ouvrage, a beaucoup intrigué les bibliographes au sujet de la date qui est ainsi formulée: „anno milleno bis quater velut centeno“. M. Castan (*Le premier livre impr. en Franche-Comté*, dans les *Mém. de la Soc. d'émul. du Doubs*, 1879), s'est prononcé pour 1484; M. Claudin (*op. cit.*), par un autre calcul, est arrivé à la même date (cf. Castan, *Catal.*, No. 262); le Dr. Coste, bibliothécaire de Salins, m'a proposé 1480; le R. P. Comtet (*Le Bréviaire de Salins*, dans les *Annales franc-comtoises*, 1898, p. 338), a indiqué aussi 1480; M. Julien Havet, cité par le P. Comtet (p. 344), a prononcé 1490. Selon moi, l'expression „bis quater velut centeno“ doit se traduire: deux fois quatre fois comme la centaine, ou deux nombres reproduits quatre fois comme la centaine, soit, avec le mot „milleno“: M. CCCC. IIII<sup>XX</sup>. IIII.

2) Castan, *Catal.*, No. 696.

3) Ce qui confirmerait cette hypothèse, selon M. Castan, c'est que le gros texte du Missel de 1485 présente les caractères qui se remarquent dans les lignes du début de la *Postilla Guilelmi* imprimée à Lyon par Jean Dupré, en 1487.

4) A. Claudin, *Les impr. particul. en France*, p. 23, note 1, et p. 24, note 2.

5) Sainte-Agathe, p. 9; Clément-Janin, *Les impr. et les libr. de la Côte-d'Or*, 2<sup>e</sup> édit., p. 1. — C'est à Mlle. Pellechet (*Catal. des incun. de la Bibl. de Dijon*, p. 122—124) que l'on doit l'attribution certaine à Pierre Metlinger des premières impressions bisontines. Cf. aussi Castan, *Catal.*, No. 124, 819, 820, 864 à 866, 871, 872, 877 et 878.

6) Cf. Proctor, p. 642 et 543. Amerbach utilisait ces assortiments depuis le commencement de ses travaux (1478).

7) Hain, No. 15545. — Cet in-4<sup>o</sup> de 40 feuillets ne porte aucune indication bibliographique: mais les caractères sont les mêmes que ceux de l'Arnaud de Villeneuve.

*ecclesiae* d'Ingues de Saint-Cher. Le tout fut terminé le 1<sup>er</sup> mars 1488. Enfin Metlinger, dans le courant de la même année, donna une édition in-4<sup>o</sup> des mêmes opuscules, avec en moins les *Statuts* et en plus le *Speculum humanae vitae* de Rodrigue de Zamora et le *Speculum conversionis peccatorum*.<sup>1)</sup>

Puis, il reprit son bagage,<sup>2)</sup> et sur l'ordre sans doute d'Amerbach, il se transporta en la ville de Dôle, siège du parlement de Franche-Comté.<sup>3)</sup> Il s'agissait d'imprimer, d'une part, les *Coutumes et ordonnances du parlement du comté de Bourgogne*, complétées par les ordonnances édictées à Salins en 1481 et 1489, et d'autre part, les *Coutumes générales et ordonnances des parlements du duché de Bourgogne*. De ces deux in-folios, le premier fut achevé le 31 mai 1490; le second, à peu près de la même importance, ne fut pas daté.<sup>4)</sup>

L'année suivante, Metlinger avait quitté Dôle<sup>5)</sup> pour la ville de Dijon, déjà très fréquentée par les marchands de livres imprimés.<sup>6)</sup> Sa venue fut certainement provoquée par Conrad de Leonberg, secrétaire de l'abbé de Cîteaux, qui était en correspondance avec Amerbach.<sup>7)</sup> La preuve en est qu'il fut installé dans la maison du Petit-Cîteaux, en la rue Saint-Philibert, et qu'il exécuta seulement les travaux qui lui furent confiés par l'abbé Jean de Cirey. Ce fut d'abord la *Collectio privilegiorum ordinis Cisterciensis*, suivie d'un abrégé de la vie des saints de l'ordre,<sup>8)</sup> qui fut achevée le 4 juillet 1491. Remarquons que, pour en composer le texte, Metlinger dut demander à Amerbach de lui faire parvenir de nouveaux caractères.<sup>9)</sup>

1) Ces différents opuscules ont été imprimés aussi de façon à pouvoir être vendus séparément.

2) Besançon n'eut plus d'imprimerie au XV<sup>e</sup> siècle; après le départ de Metlinger, on s'adressa pour les livres liturgiques à Paris et à Venise (cf. Castan, *Catal.*, No. 263, 548, 697 à 699).

3) Cf. Sainte-Agathe, p. 10; Clément-Janin, p. 1; M. Pellechet, *Catal. . . de Dijon*, p. 40.

4) Pour les initiales de ces deux ouvrages, Metlinger avait fait usage de nouveaux bois; l'un imitait l'L initiale du *Livre du faucon*, imprimé à Paris par Pierre Le Rouge. Peut-être la taille en était-elle due au Wilhelm, „incisor“, qui se trouvait à Dijon avec les ouvriers de Metlinger (A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 24, note 1).

5) Le P. Laire (*Index librorum*, 2<sup>e</sup> partie, p. 413), Sainte Agathe (p. 11) et Clément-Janin (p. 8) disent que Metlinger revint à Dôle pour y éditer en 1492 la *Lectio super epidemiae morbo* de Jean Eberling (Hain, No. 8413), dont un exemplaire est à la Bibliothèque de Nancy; mais il faut observer que la date du 1<sup>er</sup> octobre 1492 et l'indication du lieu de Dôle se rapportent seulement à l'épître préliminaire écrite par Eberling et non à l'édition du livre.

6) Cf. Claudin, *Les enlumineurs . . . de Toulouse*, p. 29, note 1. — Sur l'imprimerie à Dijon, cf. Clément-Janin, p. 2; A. Claudin, *Les imprim. particul.*, p. 23.

7) A. Claudin, p. 24, note 2.

8) Sur cet ouvrage, dont chaque exemplaire devait être signé par Conrad de Leonberg, cf. Ph. Guignard *Analecta Divionensia*, t. X, p. XC-XCII et CII-CXII; M. Pellechet, *Catal. . . de Dijon*, p. 37.

9) Quant aux initiales, ce fut sans doute son compagnon Wilhelm qui les grava.

L'abbé de Cîteaux lui donna encore à imprimer la *Disputatio inter inferiora corpora et superiora* de Mafeo Vegio, dont il fit les frais (4 août 1492), ainsi qu'une *Vie de S. Bernard*.<sup>1)</sup> Peut-être lui confia-t-il encore d'autres labeurs,<sup>2)</sup> mais on n'en a conservé aucun souvenir. Sa mission accomplie, Metlinger fit reprendre à ses ouvriers et à son matériel le chemin de Bâle; quant à lui, on l'a signalé à la fin du XV<sup>e</sup> siècle à Paris, où il gérait les intérêts d'Amerbach.<sup>3)</sup>

Son exemple ne tarda pas à être suivi par un autre imprimeur de Bâle, le Strasbourgeois Michael Wenssler. J'ai déjà dit qu'après avoir exercé pendant de longues années, ce typographe avait été ruiné et avait vendu son atelier le 20 mars 1490. On cite bien deux éditions en petits caractères qu'il signa à Bâle les 1<sup>er</sup> mars et 1<sup>er</sup> avril 1491: mais comme on a retrouvé les mêmes éléments typographiques chez Amerbach, on a pensé que c'est ce dernier qui les a faites pour le compte de Wenssler.<sup>4)</sup> La difficulté est maintenant de savoir par qui et où a été imprimé, avec ces mêmes caractères, le Bréviaire de Cluny de 1492: faut-il croire que l'abbé de Cluny a fait exécuter ce labour par Jean Amerbach à Bâle, ou que Amerbach a confié une partie de son matériel à Wenssler, pour venir en France? La question reste douteuse, quoi qu'on ait dit à ce sujet.<sup>5)</sup>

Wenssler fut certainement à Cluny en 1493. Il termina, dans les bâtiments de cette abbaye,<sup>6)</sup> le Missel et le Psautier à l'usage des religieux de l'ordre, aux dates des 9 juin 1493 et 22 janvier 1494.<sup>7)</sup> Ces volumes, qui témoignent de son habileté professionnelle, ont été composés avec de magnifiques caractères, qui ne provenaient ni du fonds d'Amerbach, ni du sien propre: mais c'étaient de semblables qui avaient permis à Mathias Huss d'éditer à Lyon le Missel romain de 1485. Il est donc vraisemblable que Wenssler les avait loués à Huss.

---

1) Le premier de ces livres est cité par Claudin, *Les impr. particul.*, p. 25; le second, par Proctor, No. 8796.

2) Car les deux ouvrages qui viennent d'être mentionnés ne suffisent sans doute pas à occuper l'atelier pendant 13 mois. D'ailleurs, M. Clément-Janin (p. 6) lui attribue une Lettre pastorale de l'évêque de Langres, imprimée vers 1491.

3) Cf. Thierry-Poux, No. 148.

4) Proctor, No. 7588 et 7589.

5) Tous les bibliographes ont en effet déclaré que ce Bréviaire, sans indication de nom d'imprimeur et de lieu, avait été composé par Wenssler à Cluny, parce que, disent-ils, le Diurnal imprimé par lui à Mâcon en 1494, l'a été avec les mêmes types. Mais la vérité est que ces deux livres ont bien des caractères à peu près semblables, mais non pas identiques. La seule chose qui milité en faveur de Cluny, c'est que Wenssler y était en 1493.

6) Cf. L. Delisle, *Rapport sur une communic. de M. Dumoulin. Livres impr. à Cluny au XV<sup>e</sup> siècle*, dans le *Bullet. histor. et philolog.*, 1896, p. 852.

7) Ces livres liturgiques édités à grand nombre, ont été l'objet d'une ordonnance (5 mai 1493), prescrivant à toutes les maisons de l'ordre de Cluny de s'en procurer une quantité d'exemplaires déterminés. Cf. A. Bernard, *Mém. de la Soc. des Antiq. de France*, 4<sup>e</sup> série, t. I, p. 38; L. Delisle, op. cit., p. 857.

Ces types se retrouvent dans des fragments d'autres livres liturgiques, par exemple d'un second Missel de Cluny et d'un grand Bréviaire,<sup>1)</sup> qui ont été retrouvés avec des feuillets du Psautier de Cluny de 1494. L'imprimeur les composa peut-être encore dans la même abbaye, en 1492 ou 1493.

Mais, avant l'achèvement de son Psautier, il avait envoyé à Mâcon une équipe d'ouvriers, qu'il alla rejoindre aussitôt après. Ce fut pour publier, le 10 mars 1494,<sup>2)</sup> un Diurnal, en 400 feuillets in-8°, à l'usage de l'église Saint-Vincent de Mâcon, et aux frais d'un ou de plusieurs marchands de cette ville.<sup>3)</sup> Ensuite il se dirigea vers Lyon, où nous l'avons trouvé fixé dès 1494.

Quelques mois auparavant, l'imprimeur bien connu Jean Dupré était rentré aussi à Lyon, d'un voyage qu'il avait entrepris dans le Midi. A l'instigation de l'évêque Nicolas Maugras, qui voulait réformer les livres liturgiques de son diocèse, il était venu avec une partie de son matériel à Uzès: le 2 octobre 1493, il y acheva d'imprimer le Bréviaire de cette église;<sup>4)</sup> puis, sans attendre la commande d'autres labours, par exemple du Missel,<sup>5)</sup> il reprit le chemin de Lyon.<sup>6)</sup>

Il agit à peu près de même quatre ans plus tard, lorsque le prolegat du Pape, Clément de La Rovère, le fit venir en Avignon aux frais de la ville<sup>7)</sup> (mars et mai 1497). Cette cité n'avait pourtant pas été tout à fait déshéritée du côté de l'art typographique après les tentatives infructueuses de Waldfohgel, car nous avons la preuve que, le 10 novembre 1485, un prêtre du nom d'Isoard Eymard (*Hemary, alias More*), „impressor librorum“, s'était établi en Avignon.<sup>8)</sup> Cependant

---

1) Peut-être, en vue de l'exécution de l'ordonnance du 5 mai 1493, avait-on été obligé de faire deux éditions du Missel; car M. Bernard a calculé qu'il en avait fallu près de 4.000 exemplaires.

2) C'est-à-dire 47 jours seulement après la publication du Psautier. — Cf. sur cet atelier H. Gloria, *Le premier impr. mâconnais*. Michel Wenssler, de Bâle, p. 12.

3) L'unique exemplaire connu du Diurnal montre que le nom de l'honnête vir mercator Matisconensis ne fut pas imprimé: il est donc possible que plusieurs particuliers se soient associés pour les frais de l'édition; chacun d'eux aurait fait écrire son nom sur les exemplaires qui lui revenaient. Mlle. Pellechet me fait remarquer que le fait n'était pas rare même au XV<sup>e</sup> siècle: le No. de Hain 10327 a deux colophons distincts, l'un du 6 avril 1499 pour Guy Marchand, l'autre du 10 avril avec la marque de Jean Petit.

4) A. Claudin, *L'impr. à Uzès au XV<sup>e</sup> siècle*, dans le *Bibliographe mod.*, 1899, p. 5.

5) Qui fut imprimé, comme je l'ai déjà dit par Neumeister et Topié à Lyon.

6) Le 6 mars 1494, il y publiait un Boèce avec les caractères du Bréviaire d'Uzès (Hain, No. 3406).

7) Ces faits sont bien connus et ont été rapportés par différents auteurs. Je citerai seulement P. Achard, *Simple notes sur l'introd. de l'impr. à Avignon*, dans le *Bullet. histor. et archéol. de Vaucluse*, t. I, p. 181; M. Pellechet, *Notes sur les imprim. du Comtat Venaissin*, p. 41.

8) Contrat de louage d'une maison par cet imprimeur à „Colla Monterous“,

on ne peut citer aucun livre paru dans cette ville avant l'arrivée de Dupré. D'ailleurs, malgré la protection évidente des pouvoirs publics,<sup>1)</sup> celui-ci ne semble pas y être resté longtemps: il publia, le 15 octobre 1497, aux frais de Nicolas Tépé, riche bourgeois avignonais, le *Luciani Palinurus*,<sup>2)</sup> puis il retourna encore à Lyon. Mais ce ne fut pas sans laisser au moins une de ses fontes, qu'il confia pendant quelques années<sup>3)</sup> à un de ses collègues, le Picard Pierre Rohault, qu'il avait emmené avec lui ou qu'il fit partir de Lyon aussitôt qu'il y fut rentré.<sup>4)</sup> Rohault exécuta en Avignon toute une série d'ouvrages: l'*Arnaldi Badeti breviarium* (1499), le *Directoire* du P. Jean Colombi (28 novembre 1499) et des traités juridiques d'Odofredo de Bénévent, de Pietro de Ubaldi et de Jordano Briceio,<sup>5)</sup> fort appréciés dans une ville dotée d'une Faculté de droit très florissante. Ces quatre dernières éditions de Rohault sont dues à un noble commerçant avignonais, Dominique d'Anselme, qui en fit les frais, les signa ou les marqua des armoiries de sa famille.<sup>6)</sup>

Le même Dominique d'Anselme paraît avoir été aussi le commanditaire d'un autre imprimeur, Jean de La Rivière (*de Riparia*), dont il se porta caution quand celui-ci se chargea (7 et 9 octobre 1500) de composer et de livrer au prix de 513 florins, 300 exemplaires du *Bréviaire de l'église d'Arles*.<sup>7)</sup> Ces exemplaires semblent tous perdus:<sup>8)</sup> nous ne savons donc pas si Jean de La Rivière imprimait avec les mêmes caractères que Rohault, et s'il travaillait avec lui dans le même atelier.

---

potier d'étain: Brèves du notaire Jean de Gareto en l'étude de Me. Giraudy, d'Avignon (Doc. communiqué par M. l'abbé Requin).

1) Non seulement le conseil de ville lui remboursa ses frais de déplacement, mais il lui paya encore en Avignon une année de loyer; de plus, le 21 février 1498, il imposa un droit de gabelle sur tous les livres importés (cf. Achard, p. 244).

2) Cf. Brunet, t. III, col. 1210; Pellechet, *Notes* . . . , p. 43.

3) Le 31 juillet 1501, Rohault ne l'avait plus et était obligé de louer un nouveau matériel à Michel Topié, de Lyon, pour continuer ses travaux (Rondot, p. 110).

4) Rohault était à Lyon dès 1485; il y revint en 1504. Comme il n'était rien moins que riche, il devait travailler au compte de différents patrons: cf. Rondot, p. 167.

5) Le *Tractatus libellorum de utraque censura* d'Odofredo (Hain, No. 11967) parut le 20 février 1500 (et non 1501, à Avignon l'année commençant à Noël); le *Tractatus judiciorum super jure Caesaris et pontificis* du même (Hain, No. 11965), est de 1500; le *Tractatus de duobus fratribus* de Pietro de Ubaldi et la *Repetitio de foro competenti* de Jordano Briceio (No. 926 et 266 du *Catal.* de Castan) sont sans date.

6) Ce sont celles de la famille d'Anselme encore existante à Avignon (renseignement dû à M. l'abbé Requin).

7) Brèves du notaire Georges Savourey, en l'étude de Me. de Beaulien en Avignon (document communiqué par le même).

8) Il y en avait un exemplaire à la Bibl. d'Arles, où Mlle. Pellechet l'a vu en 1889; à un second voyage en 1898, elle ne l'y a plus retrouvé.

L'évêque d'Uzès et le prolégat d'Avignon, en appelant auprès d'eux un typographe lyonnais, n'avaient fait qu'imiter l'archevêque de Narbonne, Georges d'Amboise, qui, en 1491, avait fait venir et installé dans le cloître de Saint-Just une équipe d'ouvriers.<sup>1)</sup> Ceux-ci, avec un petit caractère gothique, dont les similaires se retrouvent plus spécialement chez Jean Siber, à Lyon, exécutèrent le Bréviaire de l'église de Narbonne, qui fut terminé le 31 octobre 1491.

Ce fut pour un même travail que Jean Rosenbach,<sup>2)</sup> d'Heidelberg, qui de Germanie était passé à Barcelone (1492) et à Tarragone (1498), arriva à Perpignan. Il ne se contenta pas seulement d'y imprimer en l'an 1500 le *Breviarium Elnense*, car ce n'est qu'en 1503 qu'il reprit la route d'Espagne.

On pourrait peut-être encore jusqu'à un certain point rattacher à l'école lyonnaise les imprimeurs qui se rencontrèrent à Grenoble au XV<sup>e</sup> siècle.<sup>3)</sup> Le premier fut Étienne Foret; il vint s'installer devant l'église Sainte-Claire, pour y publier (29 avril 1490) les *Decisiones parlamentī dalphinalis*, compilées par Guy Pape. C'est d'ailleurs son seul ouvrage connu. Quelques années après lui, Jean Bellot, originaire de Rouen, qui, en 1493, avait importé l'art typographique à Lausanne, arriva en la même ville, appelé soit par l'évêque Laurent Alleman, soit par les chanoines de la cathédrale. Il y signa, le 20 mai 1497, le Missel à l'usage du diocèse et profita sans doute aussi de son séjour à Grenoble pour éditer les *Statuta synodalia nova* du même diocèse, qui avaient été promulgués le 13 mai 1495.<sup>4)</sup> Mais il ne se fixa pas dans le Dauphiné, où la concurrence du libraire Antoine Baquelier<sup>5)</sup> et des agents des imprimeurs lyonnais était trop redoutable; ce fut à Genève qu'il se retira.<sup>6)</sup>

Telle fut, dans ses grandes lignes, l'école typographique lyonnaise et tel fut le rayonnement de son influence.<sup>7)</sup> N'avons-nous

1) Cf. Cros-Mayrevieille, *Les anc. atel. typogr. de Narbonne*, dans la *Revue des Pyrénées*, 1891, p. 26; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 26.

2) J. Comet, *L'impr. à Perpignan*. Rosenbach, extr. du XXXVII<sup>e</sup> *Bullet. de la Soc. agric., scientif. et littér. des Pyrénées-Orientales* (cf. Stein, *Bibliographe mod.*, 1897, p. 177).

3) Vicomte Colomb de Batines, *Lettre à M. J. Olivier*, p. 8; Maignien, *L'impr., les impr. et les libr. de Grenoble* (2<sup>e</sup> part. du t. XVIII du *Bullet. de l'Acad. delphinale*, 3<sup>e</sup> série), p. VIII et suiv.; *Catal. des incun. de Grenoble*, No. 406, 431, 532 et 533.

4) M. Maignien (*Catal.*, No. 532) a fixé cette édition à l'année 1495; elle peut tout aussi bien être de 1496 ou 1497.

5) Sur ses relations fréquentes avec les imprimeurs parisiens, cf. Chaper, *Notice histor. et bibliogr. sur Antoine et Pierre Baquelier*, p. 12. — On peut encore signaler ce fait: la marque de Baquelier, qui se trouve dans le *De conflictu vitiorum* de Prudentius (Bibl. d'Aix), porte le nom d'Antoine Caillaut.

6) Dès le 5 février 1498 (v. st.), il y mettait en vente le Missel de Genève qu'il venait d'y imprimer.

7) On remarquera que je n'ai pas compris la ville de Valence en Dauphiné parmi celles qui ont eu une imprimerie au XV<sup>e</sup> siècle. L'attribution à Jean Belon des *Commentaria Guidonis Papae super statuto Dalphinali*, édités en

pas raison maintenant d'affirmer que l'action des imprimeurs de Cologne, Strasbourg et Bâle y fut des plus décisives?

#### § IV. Ateliers typographiques

en dehors de l'influence des écoles parisienne et lyonnaise.

Sous cette rubrique, je passerai en revue les ateliers, placés près des frontières de la France, qui ont été créés par des imprimeurs ou montés avec un matériel provenant des Flandres, de la Suisse ou de l'Italie.

Dans la première série rentrent les petites presses qui fonctionnèrent à peu près simultanément en Bretagne. Les caractères gothiques qui furent en usage à Bréhan-Londéac, Rennes et Tréguier, appartiennent en effet à une famille de types flamands fondus sur le modèle de ceux d'Arendt de Keyser à Gand et de Rodolf Loeffs à Louvain. Comme l'a fait remarquer un bibliographe,<sup>1)</sup> le corps supérieur servit à Bréhan-Londéac, le moyen à Tréguier, le bas de casse à Rennes. „C'était le même matériel composé de trois fontes graduées, qui avait été réparti entre les trois ateliers.”<sup>2)</sup>

Les travaux que Robin Fonquet et Jean Crès exécutèrent à Bréhan-Londéac,<sup>3)</sup> sous la protection de Jean de Rohan, seigneur du Gué-de-l'Île, se placent entre décembre 1484 et le 3 juillet 1485. Ils répondaient à l'idée qu'on avait eue de donner, sous une forme facilement accessible et en langue française, une petite encyclopédie religieuse, morale et politique.<sup>3)</sup> Ce sont de courts livrets, à l'exception des derniers, le *Mirouer d'or de l'ame pecheresse*, la *Vie de Jesus-Crist*, et les *Coustumes de Bretagne*, qui sont des œuvres plus importantes et paraissent avoir été éditées par les typographes à leurs risques et périls.

Après le 3 juillet 1485, ils n'imprimèrent plus à Bréhan,<sup>4)</sup> mais deux ans et demi après, Jean Crès se trouvait à l'abbaye Bénédictine

1496, est en effet purement hypothétique. Ce livre sort des presses de Jacobo Suigo et Nicolas de Benedictis, à Lyon.

1) A. Claudin, *Orig. et débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 54; *Les impr. particul.*, p. 17.

2) Cf. surtout A. de La Borderie, *L'impr. en Bretagne au XV<sup>e</sup> siècle*, p. 5; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 14.

3) Ce sont, avec les trois ouvrages ci-après nommés: le *Trespassement de N.-D.*, les *Loys des Trespassez*, l'*Oraison de Pierre de Nesson*, le *Bréviaire des nobles*, le *Songe de la pucelle*, la *Patience de Grisclidiz* et le *Secret des secrets Aristote*. — Au moment de donner le bon à tirer de cette feuille, je reçois la 1<sup>re</sup> livraison de la *Biblioth. de l'École des chartes* de 1900, qui contient (p. 59) un article de M. L. Delisle, intitulé *Mandements épiscopaux imprimés à Tréguier au XV<sup>e</sup> siècle*. M. Delisle y signale une nouvelle impression de Bréhan-Londéac, *Doctrine et enseignements de S. Bernard à Ramon*.

4) On a dit que la guerre qui éclata entre la France et la Bretagne fut la cause de l'interruption de leurs travaux: cela est faux, car les hostilités ne commencèrent qu'en 1487.

de Lantenac,<sup>1)</sup> où, avec d'autres caractères d'origine flamande,<sup>2)</sup> il composait le *Voyage en Terre Sainte* de Jean de Mandeville (26 mars 1488). Ses travaux étaient intermittents: le 5 octobre 1491, il signait encore un livret, le *Doctrinal des nouvelles mariées*, et à une autre date inconnue, il publiait les *Sept pseaulmes penitenciaux*.<sup>3)</sup>

A Rennes,<sup>4)</sup> l'atelier contemporain de celui de Bréchant, était dirigé par maître Pierre Bellesculée et par Josses. Pierre Bellesculée, nous le connaissons:<sup>5)</sup> c'était le futur associé de Jean Bouyer à Poitiers. Les deux typographes réussirent, avec le concours d'un riche bourgeois, nommé Jean Huss, à publier, le 26 mars 1485, la première édition parue en Bretagne,<sup>6)</sup> des *Coutumes et constitutions du duché*. Puis, dans le courant de la même année, ils donnèrent encore un *Floret en francois*, et cela fait, ils disparurent.

Le typographe qui signait Ia. P. à Tréguier,<sup>7)</sup> agit à peu près de même façon: il imprima aussi (4 juin 1485) une édition de la *Coutume et des constitutions de Bretagne*, puis un *Grécisme* d'Ébrard de Béthune, et ne laissa pas plus de traces de son passage. Tréguier vit cependant le fonctionnement d'une nouvelle presse avant le XVI<sup>e</sup> siècle: Jean Calvez vint y publier, le 5 novembre 1499, le *Catholicon*, „lequel contient trois langaiges, scavoir breton, franezoys et latin“, qui avait été composé par Auffret de Quatqueveran, J. Lagadee et Yves Ropertz.<sup>8)</sup>

1) A. de La Borderie, p. 95 et 125, et *Archives du biblioph. breton*, t. II, p. 1; A. Claudin, *Les impr. particul.*, p. 18.

2) Ils ressemblaient assez vaguement à ceux qui furent employés plus tard à Valenciennes par Jean du Liège.

3) M. Claudin prétend que Jean Crès était là encore sous la dépendance du seigneur du Gué-de-l'Île; mais c'était sous celle de son cousin, le vicomte de Rohan, qu'il se trouvait à Lantenac.

4) A. de La Borderie, p. 67.

5) Il n'y a pas de raisons de dire, comme l'a fait M. Claudin (*Orig. . . . Poitiers*, p. 51), qu'il avait fait son apprentissage dans l'atelier de Saint-Hilaire de Poitiers. Cf. de La Bourlière, *Les débuts de l'impr. à Poitiers*, p. 22; *Chapitre rétrospectif*, p. 61.

6) En 1480, à Paris, chez Guillaume Lefèvre, avait déjà paru une édition de ce Coutumier: cf. E. Péhaut, *Catal. de la Bibl. de Nantes*, t. I, p. 371, No. 6942.

7) A. de La Borderie, p. 84; *Revue celtique*, t. I, p. 395.

8) Jean Calvez imprima encore à Tréguier, en 1501, le *Libellus de verborum compositis* de Jean Sinthen, dont un exemplaire se trouve à la Bibliothèque de Saint-Brieuc. La marque qui existe au fol. 1 n'est pas la même que celle qui se voit dans le *Catholicon* (Thierry-Poux, pl. XXX, No. 12 et 13); elle paraît d'ailleurs avoir beaucoup servi, car la bordure a été cassée en plusieurs endroits. Les caractères du *Libellus* ont été aussi réassortis. Ajoutons que le nom de l'imprimeur (*sculptoris excusatoris*) est donné par un acrostiche qui termine le volume. — L'article de M. Delisle, cité ci-dessus, *Mandements épiscopaux*, attribue à la presse de Calvez à Tréguier, en raison de la similitude des caractères avec ceux du *Libellus* de Jean Sinthen, le mandement de l'évêque de Saint-Brieuc, daté du 26 mai 1496, qui se trouve imprimé dans le registre No. 988 du fonds de la Reine au Vatican. Il est probable que les mandements des 13 octobre 1496, 7 juin 1498, 23 mai 1499, 15 juin 1500, etc., qui existent dans le même recueil, sortent aussi de cet atelier.

Si nous considérons la Flandre française elle-même, nous voyons, tout à fait à la fin du XV<sup>e</sup> siècle, l'établissement à Valenciennes d'une petite presse, avec laquelle Jean de Liège imprima six plaquettes ornées de bois, et devenues très rares: c'étaient des oeuvres de Jean Molinet, Georges Chastelain et Olivier de La Marche (1500).<sup>1)</sup> Mais tous ces ateliers bretons ou flamands n'eurent pas une réelle importance.

A l'autre bout de la France, Chambéry, une des résidences préférées des ducs de Savoie, vit imprimer, de 1484 à 1486, plusieurs livres français illustrés fort intéressants.<sup>2)</sup> Antoine Neyret, qui les composa, venait très probablement de Genève, et avait peut-être travaillé auparavant chez Louis Cruse, dont il imita les types. Sa première oeuvre à Chambéry fut sans doute une traduction française de l'*Opus tripartitum* de Gerson, mais c'est seulement sur l'*Exposition des évangilles et des épistres* d'après Maurice de Sully, que l'on trouve la date la plus ancienne de ses productions (6 juillet 1484). Il donna ensuite le *Livre de Baudoy*n (29 novembre 1484), deux éditions du *Livre de bonne vie* de Jean Dupin (mai 1485 et 10 décembre suivant), enfin le *Livre du roy Modus*. Deux de ces ouvrages étaient ornés d'un bois avec armoiries et devise du duc de Savoie: ce fait, ainsi que le choix des volumes, ne laissent aucun doute sur la préoccupation que Neyret avait d'attirer sur lui l'attention des seigneurs de la cour. On lui a encore attribué, dans un autre genre d'idées, une édition de l'*Historia scolastica* de Pierre Comestor, pour laquelle il aurait eu une nouvelle fonte d'après les modèles d'Henri Witzburg, à Rougemont.<sup>3)</sup> A quelle cause faut-il attribuer la fermeture d'un établissement aussi actif, on n'a pas encore pu le dire.<sup>4)</sup>

La ville archiépiscopale d'Embrun, au sud de Chambéry, eut momentanément un atelier typographique italien, mais dirigé par un Français, Jacques ou Jacotin Le Rouge.<sup>5)</sup> Celui-ci, après avoir travaillé à Venise aux côtés de son compatriote et ami Nicolas Jenson,<sup>6)</sup> était installé à Pignerol depuis 1479, quand l'archevêque Jean Bayle l'appela

1) Cf. Thierry-Poux, No. 166 et 167.

2) Cf. F. Rabut, *L'impr., les impr. et les libr. en Savoie* (t. XVI des *Mém. et doc. publiés par la Soc. savois. d'hist. et d'archéol.*), p. 28 à 44.

3) Proctor, No. 8762.

4) On a dit aussi que la guerre l'avait éloigné de Chambéry; mais il est à remarquer que les hostilités qui eurent lieu vers cette époque entre le duc de Savoie et le marquis de Saluces, n'eurent d'effets que sur l'autre versant des Alpes: à Chambéry on n'en souffrit aucunement.

5) J. Roman, *Bullet. d'hist. ecclés. et d'archéol. des dioc. de Valence, Gap, etc.*, t. III, 1882, p. 94; Claudin, *Les impr. partiel.*, p. 20; Monceaux, *Les Le Rouge de Chablis*, t. I, p. 41 et 79.

6) M. Delisle, en rendant compte du *Catal. génér.* de Mlle. Pellechet dans le *Journal des savants*, 1897, p. 622, a supposé que Jacques Le Rouge avait été vers 1467—1470 l'associé d'Ulrich Hahn à Rome, au moins pour l'impression de Lettres de S. Jérôme, dont le t. II est signé I. A. R. V. et des Méditations de Torquemada (31 décembre 1467).

à Embrun. Il transporta donc son matériel dans cette petite ville: le 10 mars 1490, il y terminait la composition de la première partie du Bréviaire de ce diocèse, qui parut quelques semaines après. C'est d'ailleurs le dernier ouvrage connu de Jacques Le Rouge.

Sans aucun doute l'*impressor librorum*, qui vivait à Trets en Provence de 1495 à 1506, était imprégné des mêmes traditions italiennes. C'était un certain Aymar Bollian, qui exerçait en même temps la profession plus lucrative d'hôtelier.<sup>1)</sup> Malheureusement on ne possède rien qui soit signé de lui. Cet exemple, jusqu'ici inédit, sert pourtant à démontrer que, à l'aurore du XVI<sup>e</sup> siècle, l'art de Gutenberg, connu et apprécié dans toute la France, était pratiqué en bien des endroits que nous ne soupçonnons pas encore.

C'est sur cette remarque que je veux terminer cette étude; puisse-t-elle inspirer aux bibliographes le désir de chercher davantage dans les fonds d'archives les documents qui leur permettront d'élucider les différents problèmes qui sont encore à résoudre!

1) Documents des 3 novembre 1495 et 30 mai 1506, conservés dans les notes brèves du notaire Antoine Borilli, étude de Me. Milon, à Aix (communiqués par M. l'abbé Requin). — Remarquons qu'à Trets il y avait alors un collège, dont maîtres et étudiants pouvaient être les clients de notre imprimeur.

Avignon, 15 novembre 1899.

L.-H. Labaude.

## Deutsche Buchdrucker in Spanien und Portugal.

Obwohl die Kunst des Buchdrucks nicht vor dem Jahre 1474 ihren Weg nach der Pyrenäenhalbinsel — vermutlich von Italien aus — gefunden hat, so sind es doch auch dort Deutsche gewesen, die ihre Einführung bewirkt haben. Schon bevor in Spanien selbst Bücher gedruckt wurden, scheinen deutsche Buchhändler umfängliche Geschäfte auf der Halbinsel gemacht zu haben: wir finden sie wenigstens in den allerersten Jahren nach der Gründung der ersten bescheidenen Druckerwerkstätten an verschiedenen Orten thätig. So jener Theodoricus Aleman, den man gelegentlich mit Thierry Martens von Alost zu identifizieren versucht hat, dem die spanischen Herrscher zu Sevilla unter dem 25. Dezember 1477 für seinen Buchhandel durch das ganze Land hin einen Schutz- und Förderungs-Brief erteilt haben;<sup>1)</sup> so jener Michael Dachauer, auf dessen Namen zuerst die begeisterte Lobrede auf die Druckerkunst und die Deutschen als deren Erfinder abgefaßt worden ist, die sich nachmals als Schlußwort der Chronik des Diego de Valera die verschiedensten Nachdrucker zu eigen gemacht haben.<sup>2)</sup> Ihnen sind später ein Meister Konrad in Sevilla, ein Meister Peter in Salamanca, Hans und Peter Trincher in Barcelona und Valencia, Frank Ferber in Barcelona und manche Andere gefolgt, deren Namen weniger bekannt geworden sind. Ein solcher deutscher Buchhändler war auch Jakob Wifslandt aus Isny in Schwaben, zu Zeiten ein Gesellschafter der Magna Societas Alamannorum, auf Deutsch der Humpifs-Gesellschaft zu Ravensburg, der sich aber weiterhin dauernd in Valencia niedergelassen zu haben scheint. Dieser Jakob Wifslandt nun kam auf den Gedanken, daß es doch wohl ein noch vorteilhafteres Geschäft sein dürfte, wenn man die für Spanien benötigten Bücher nicht erst aus Italien und Deutschland weitläufig verschreiben müßte, sondern sich statt dessen einen Buchdrucker mit dem gesamten benötigten Apparate kommen liefse, und die Bücher an Ort und Stelle druckte. Es hat

1) Zuletzt diplomatisch getreu abgedruckt in Serrano Morales, *Diccionario de imprentas en Valencia* (Valencia 1899) S. XXI f.

2) Diego de Valera, *Chronica de España*, Sevilla 1482. Vergl. Mendez, *Typographia Española*, 2. ed. (Madrid 1861) S. 85.

sich noch nicht ermitteln lassen, in welcher Stadt Lambert Palmart seine Schule als Drucker durchgemacht hat; die geschäftlichen Beziehungen, wie sie in späteren Jahren fortbestanden, und die Form der Typen, die Palmart in seinen ersten Druckerzeugnissen verwendete, machen es aber sehr wahrscheinlich, dafs er in einer der grofsen Druckerwerkstätten zu Venedig seine Ausbildung erhalten hatte, ehe Jakob Wifslandt ihn nach Valencia berief. Für diesen hat er dann, soviel wir bis jetzt wissen, drei Bücher, *Las obres o trobes en labor de la verge Maria*, einen lateinischen Sallust, und das *Comprehensorium des Magister Johannes*, ein lateinisches Wörterbuch, gedruckt. Diese Drucke tragen zwar weder seinen noch Wifslandts Namen, aber an ihrer Urheberschaft besteht kein Zweifel, und zwar sind die Bücher im Jahre 1475, die *Obres o trobes* vielleicht schon 1474 gedruckt. Inzwischen war Jakob Wifslandt an der Krankheit schwer erkrankt, der er im folgenden Jahre erlag, und da gleichzeitig der Genueser Händler Michael Berniço, von dem Wifslandt das Papier für seine Druckerei bezog, mit seinen Lieferungen unverantwortlich im Rückstande blieb, so mußten die Arbeiten eingestellt und die Werkstatt geschlossen werden. Sie wäre es beinahe für immer geblieben, denn Philipp Wifslandt, der seinen Bruder beerbt hatte, schien zunächst gar nicht gewillt, das Drucken fortzusetzen. Allein mittlerweile hatte Berniço das Papier aus Genua kommen lassen, und als Philipp Wifslandt die Annahme verweigerte, erhob er Klage gegen diesen und erlangte ein schiedsrichterliches Urteil, welches Wifslandt zwang, wenigstens einen Teil der Lieferung abzunehmen.<sup>1)</sup> Um dies nun nutzbringend anzuwenden, engagierte Wifsland aufs neue den Lambert Palmart, mit ihm zugleich aber den Alfonso Fernandez de Cordoba, der seines Zeichens Silberschmied, sich mit der Herstellung von Typen und dann auch mit den anderen Geheimnissen der Druckerkunst vertraut gemacht hatte, und so die bescheidenen Kenntnisse des Lambert Palmart in erwünschter Weise ergänzte. Das Erzeugnis ihrer gemeinsamen Thätigkeit, die vom Februar 1476 bis zum März 1477 reichte, war der Druck einer Bibelübersetzung in den Valencianer Dialekt, die aber der Verfolgung durch die Inquisition so vollkommen erlegen ist, dafs man niemals mehr als ein Exemplar der Schlussblätter davon zu sehen bekommen hat, und auch diese sind seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts spurlos verschwunden.

Über diese eine Publikation hinaus scheint Philipp Wifslandt sich nicht mit dem Buchdruck beschäftigt zu haben; seine Typographen haben sich dann selbständig weiter bethätigt, Cordoba hat für Valencianer Patrone noch einige Jahre unter ungünstigsten Verhältnissen — es schwebte eine Todesurteil über ihm — gearbeitet und ist dann

---

1) Die Entdeckung der Prozefsakten, aus denen sich die Geschichte der Einführung des Buchdrucks in Spanien ergibt, wird dem Hn. Serrano Morales verdankt; er druckt sie ab in seinem *Diccionario de imprentas etc.* S. 594—603.

verschwunden. Palmart hat zunächst im Jahre 1478 noch einen Druck mit dem Materiale seiner Erstlings-Arbeiten hergestellt; dann aber, als er nach mehrjähriger Pause 1482 seine Thätigkeit wiederaufnimmt, hat er sein Material wesentlich vermehrt und vervollkommenet, und hat sich großer Aufgaben, die an ihn herantraten, mit technischem Geschick und mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit entledigt. Nicht nur Anerkennung, sondern auch materielle Erfolge scheinen nicht ausgeblieben zu sein; wir sehen ihn Hilfskräfte für seine Werkstätte in Dienst nehmen, sehen, wie er sich um das Jahr 1493 zur Ruhe setzt, nachdem er eine vermögende Spanierin geheiratet hatte, die ihm als Mitgift ein Haus in Valencia mit in die Ehe brachte. Das hat er nach ihrem Tode 1496 veräußert; ob er aber dann die Stadt wieder verlassen, oder ob auch er bald gestorben ist, hat sich nicht ermitteln lassen.<sup>1)</sup>

Kaum ein Jahr, nachdem Palmart und Wisfland die ersten Pressen auf spanischem Boden in Thätigkeit gesetzt hatten, wurde eine zweite Werkstätte in Saragossa eröffnet. Aber dieser war zunächst nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Matthäus von Flandern hat nur ein einziges Buch, einen Manipulus curatorum des Guido de Monte Rotherii am 15. Oktober 1475 in Saragossa hergestellt, dann ist er selbst unsern Blicken wieder entschwunden. Auch seine Werkstätte hat in der Hauptstadt Aragoniens keinen längeren Bestand gehabt, dagegen können wir seinen Einfluß an anderer Stelle weiter verfolgen. Dieselben Typen nämlich, die Matthäus zu seinem ersten und einzigen Drucke benutzt hat, finden wir 1477 wieder in dem Besitze des Nikolaus Spindeler aus Zwickau in Sachsen, und des Peter Brun aus Genf in Savoyen, die am 16. Juni 1477 zu Tortosa als ihr erstes Erzeugnis einen vorzüglichen Druck der Grammatik des Nicolaus Perottus herausgaben. Im folgenden Jahre sind die Genossen nach Barcelona übersiedelt, womit sie auch in die Hauptstadt Kataloniens die neue Kunst eingeführt haben. Barcelona hat zwar den Anspruch erhoben, das in seinen Mauern zuerst auf spanischem Boden ein Buch hergestellt worden sei, und zwar auf Grund eines kleinen Oktavbandes, der eine Rhetorik des Bartolomeo Mates enthaltend, den Druckvermerk trägt: *mira arte impressa per Johannem Gherling alamanum finitur Bareynone nonis octobris anni a natiuitate Christi 1468.*<sup>2)</sup> Alle Bibliographen, die das Buch selbst gesehen haben, von dem nur ein einziges Exemplar in der Bibliothek der Akademie der schönen Künste in Barcelona existiert, sind darin einig, das dies kein Erstlingsdruck, kaum ein Erzeugnis der Inkunabel-Zeit sein kann. Allein bis jetzt kannte man weder den Verfasser, noch seinen Helfer Juan Matoses, und von dem Drucker wußte man nur, das er 1494 in Braga ein

1) Serrano l. c. S. 432—455.

2) Vergl. dazu Haebler, *The early printers of Spain and Portugal.* (London 1897) S. 3ff.

Breviarium für diese Diöcese gedruckt hatte, dessen Typen von dem Barceloneser Druck verschieden sind, und im Vergleich zu demselben einen älteren Eindruck machen. Auch soll er am 10. Juni 1496 in Monterey ein Manuale sacramentorum vollendet haben, allein trotz eifriger Nachforschungen ist davon kein Exemplar, selbst in Spanien nicht, anzufinden. Erst neuerdings beginnt auch hier das Licht zu tagen. Ein verdienter katalonischer Forscher, Herr Salvador Sanpere y Miquel hat in den Notariatsakten von Barcelona Dokumente entdeckt, aus denen hervorgeht, dafs Gherling in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sich dort aufgehalten, und für die Cathedral-Kirche als Drucker thätig gewesen ist. Ebenso hat er eine Stiftung des Juan Matoses entdeckt, der um 1500 seine Bücher der Kirche del Pino mit der Bedingung vermacht hat, dafs sie dort beständig in sorgfältiger Verwahrung gehalten werden. Soweit weist alles auf eine spätere Entstehung des Büchleins hin, und wir werden kaum irren, wenn wir statt 1468 das Jahr 1498 als Entstehungszeit ansetzen.

Somit fällt der Ruhm, die Druckerkunst nach Barcelona verpflanzt zu haben, dem Nikolaus Spindeler und Peter Brun zu. Aber sie haben dort nicht lange zusammen gearbeitet. Schon 1479 ist Spindeler ohne den Gefährten thätig, und 1481 bereits tritt uns dieser als Gesellschafter des katalonischen Presbyters Pere Posa entgegen, der, nachdem er sich wiederum schon binnen einem Jahre unabhängig gemacht hatte, von allen Spaniern, die sich vor dem Jahre 1500 die neue Kunst angeeignet haben, der produktivste geworden ist. Den Peter Brun hat seine Wanderlust im Laufe der Jahre nach Sevilla geführt, wo er uns 1492 zum dritten Male in einer anderen Vergesellschaftung begegnet. Auch diese scheint nicht von langem Bestand gewesen zu sein. Man kannte bisher als deren Produkt nur das Nobiliario des Fernan Mexia vom 30. Juni 1492; ich habe noch ein zweites Erzeugnis ihrer gemeinsamen Thätigkeit entdeckt, das zwar weder ihren Namen noch eine Jahreszahl trägt, aber mit ihren Typen gedruckt ist, und ein Signet mit den Chiffren P. B. u. G. anweist.<sup>1)</sup> Das letzte Lebenszeichen des Peter Brun ist der Vespasiano, den er am 25. August 1499 gleichfalls in Sevilla vollendet hat.

Auch Bruns Genosse, Nikolaus Spindeler, hielt nicht lange in Barcelona aus. Nach 1482 verschwindet er aus der katalonischen Hauptstadt, taucht 1484 vorübergehend in Tarragona auf — auch in dieser Stadt der erste Typograph —, um endlich 1490 in Valencia zu landen, wo er bis in das 16. Jahrhundert hinein gearbeitet hat. Nach Valencia kam Spindeler wohl kaum aus eigenem Antriebe, sondern auf den Ruf eines deutschen Landsmannes, des Buchhändlers Hans Rix von Chur, für den er seinen ersten Druck in dieser Stadt vollendet hat. Hans Rix mufs ein ungewöhnlich unternehmender

1) *Disceptatio super presidentia inter Alexandrum, Hannibalem et Scipionem* (nach Lucianus) s. l. e. a. Bibliotheca Nacional, Lissabon.

Mann gewesen sein. Obwohl er bei seinem im Jahre 1490 erfolgten Tode noch ein verhältnismäßig junger Mann war — sein Bruder und Erbe hatte die Volljährigkeit noch nicht erreicht —, erstreckten sich doch seine Verbindungen einerseits über die wichtigsten Mittelpunkte des Buchhandels in Deutschland und Italien, andererseits hatte er seine Agenten in einer ganzen Reihe spanischer, aragonischer wie kastilischer Städte. Besonders intim waren seine Beziehungen zu Venedig. Dorthin entsandte er einen eigenen Agenten nicht nur zur Wahrnehmung seiner buchhändlerischen Interessen, sondern ganz besonders um sich in den dortigen berühmten Offizinen in der Technik des Buchdrucks zu vervollkommen. Und als er gestorben war, hatten seine geschäftlichen Beziehungen zu den Venetianer Firmen einen solchen Umfang erreicht, daß Octaviano Scoto, Nikolaus von Frankfurt, Hermann Liechtenstein, Paganino de Paganinis und einige andere Drucker in der Person des Andres de Cavaris einen besonderen Agenten nach Valencia entsandten, um die Geschäfte abzuwickeln. Dieser Mann berief den Nikolaus Spindeler nach Valencia und gab ihm den Auftrag, den Roman von Tirante dem Weissen für ihn zu drucken. Spindelers Typenmaterial erschien ihm, obwohl derselbe damals über 4—5 verschiedene Typensorten verfügte, noch nicht ausreichend, sondern er beschaffte für diesen Druck ausdrücklich noch besondere größere Lettern. In der That hat Spindeler in dem am 20. November 1490 vollendeten Drucke des Tirante lo Blanch eine hervorragende Arbeit geleistet. Er zeigt sich darin nicht nur als vorzüglicher Drucker, sondern auch als Holzschnneider, denn er hat das erste Blatt mit einer breiten, sehr zierlich entworfenen Bordüre geschmückt, in der er geschickt und doch wenig aufdringlich seine Namen anzubringen gewußt hat. Rix hat die Vollendung des Druckes nicht mehr erlebt, bei seinem Tode waren erst 23 von den 44 Lagen des Buches vollendet, das, obwohl es seinen Namen nicht nennt, doch seinen Bemühungen um die Förderung der Druckerkunst ein schönes, noch heute hoch geschätztes Denkmal gesetzt hat.<sup>1)</sup>

Spindeler ist auch nach dem Tode des Hans Rix in Valencia geblieben, und seine Drucke, vielfach mit eigenartigen, vermutlich von ihm selbst geschnittenen Holzschnitten geschmückt, sind für die Valencianer Drucker vorbildlich geworden.

Unterdessen waren an verschiedenen Orten Spaniens neue Druckereien entstanden. 1477 war die erste typographische Werkstatt in Sevilla eröffnet worden. Als ihre Inhaber nennen sich drei Spanier, die erst drei Werke zusammen und dann innerhalb fast eines Jahrzehntes noch ebensoviele einzeln gedruckt haben. Ihre Lehrmeister oder ihre Auftraggeber sind aber doch wohl auch Deutsche gewesen, sonst würden sie kaum, wie dies in der Schlusschrift des 1482 vollendeten Valera geschieht, eine so begeisterte Lobrede auf die

1) Vergl. den Artikel Rix de Cura bei Serrano, l. c. S. 478—498.

Deutschen als die Erfinder und Verbreiter der Druckkunst gehalten haben.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1478 wurde zum zweiten Male eine Druckerei in Saragossa begründet. Doch war auch dieser keine lange Lebensdauer beschieden. Wer ihr Leiter gewesen, ist aber bis jetzt noch nicht aufgeklärt, denn keiner der Drucker, die aus ihr hervorgegangen sind, nennt seinen Namen, doch war er kein unerfahrener Meister; er verfügt bereits über verschiedene Typensorten und war in der Kunst des Holzschnitts nicht ganz fremd. Dafs wir von ihm, wie von manchen anderen alten Druckern nur so wenige Arbeiten kennen, hängt vielleicht damit zusammen, dafs sie in der Hauptsache mit der Herstellung von Ablafszetteln beschäftigt waren, so dafs ihnen für das Drucken von Büchern nur wenig Zeit übrig blieb. Ja, wir kennen zwei Drucker, den einen in Valencia, den andern wahrscheinlich in Valladolid, überhaupt nur aus solchen Ablafsbriefen, wenigstens kommen deren Typen sonst niemals in Büchern vor.<sup>2)</sup>

In Lerida begann 1479 Heinrich Botel, aus Sachsen gebürtig und dem geistlichen Stande als Presbyter angehörig, eine über 16 Jahre wenn auch in verhältnismässig bescheidenem Umfange fortgesetzte Druckerthätigkeit mit einem am 16. August 1479 vollendeten Breviarium dieser Diöcese, dem er allerlei philosophische und rhetorische Drucke folgen liefs.<sup>3)</sup>

Nach der gesamten Technik zu urteilen ist es auch ein Deutscher oder mindestens ein in deutscher Schule gebildeter Drucker gewesen, der für Aelius Antonius Nebrissensis die ersten typographischen Arbeiten in Salamanca hergestellt hat. Diese Salmantiner Druckerei, die eine der produktivsten unter den alten spanischen Offizinen gewesen ist, und bei allmählicher Erneuerung ihres Druckmaterials eine ununterbrochene Thätigkeit von 1481 bis in die ersten Jahre des 16. Jahrhunderts hinein entfaltet hat, ist dadurch merkwürdig, dafs in keinem der ca. 70 Drucke ein Hersteller genannt, oder auch nur in einer solchen Weise angedeutet würde, dafs man hinter sein Geheimnis zu kommen imstande wäre. Selbst dann, als neben dieser Werkstätte andere an demselben Platze in Wettbewerb zu treten begannen, deren Meister sich mit vollem Namen nennen, bewahrt der alte Salmantiner Drucker seine Anonymität, die höchstens vielleicht demaleins aus urkundlichen Quellen gelüftet werden wird, wenn es der alten Universitätsstadt beschieden sein sollte, dafs ihre Druckerhistorie einem Perez Pastor oder einen Serrano Morales als Geschichtsschreiber findet.<sup>4)</sup>

Die ältesten Druckereien, in denen sich kein deutscher Einflufs erkennen läfst, sind die von Zamora und ihre Schwesterwerkstätte in

1) S. S. 488 Anm. 2.

2) Vergl. meinen Artikel: Spanische gedruckte Ablafsbriefe aus dem 15. Jahrhundert in Zeitschrift für Bücherfreunde. 1900.

3) Vergl. meine Early printers S. 23f.

4) Ib. S. 24—27.

Santiago und Huete. Am 17. Juni 1483 engagierte das Domkapitel von Santiago die Meister Juan de Bobadilla, Bürger von Villaseñor, und Alvaro de Castro, Einwohner von Burgos, um für den Klerus der Kathedrale 120 Breviarien zu drucken,<sup>1)</sup> und dieser Auftrag ist thatsächlich zur Ausführung gelangt, denn ein Exemplar dieses Druckes wurde dem Nikolaus von Sachsen eingehändigt, als er 1496 den Auftrag erhielt eine zweite, stärkere Auflage des Breviars herzustellen. Dieser Alvaro de Castro ist nun jedenfalls der Urheber der beiden Drucke der Gesetzsammlung des Alfonso Diaz de Montalvo, die in Huete am 11. November 1484 und am 23. August 1485 fertig gestellt worden sind, und sich durch ihre eigenartigen Zierleisten und figürlichen Initialen auszeichnen.<sup>2)</sup> Mit dieser Werkstätte steht Antonio de Centenera, der von 1482—1492 in Zamora gedruckt hat, unverkennbar in enger Fühlung, denn neben einem für die älteren rein spanischen Werkstätten verhältnismäßig umfangreichen typographischen Materiale hat Centenera auch die Typen verwendet, mit denen Castro in Huete gedruckt hatte.

Auch Matthäus Vendrell, der im Jahre 1483 als erster in Gerona, und 1484 in Barcelona druckt, ist spanischer Nationalität und wohl schon in Spanien geschult. Die Vendrell sind eine katalonische Künstlerfamilie, aus der mehrere Maler hervorgegangen sind. Matthäus verrät in den beiden Büchern, die man von ihm kennt, allerdings ebensowenig eine künstlerische Hand als in den Abfallsbriefen, mit deren Herstellung auch er beauftragt gewesen ist.<sup>3)</sup>

Auch die Offizin des Nicolaus Calafat in Mallorca aus der gleichfalls nur 2—3 Bücher in den Jahren 1485—87 hervorgegangen sind, läßt sich nicht mit den deutschen Druckern der iberischen Halbinsel in Beziehung bringen. Dagegen sind gerade in diesen Jahren von deutschen Meistern die ersten typographischen Werkstätten begründet worden, die es zu einer größeren Leistungsfähigkeit und einem hohen Ansehen gebracht haben.

Wenn Lope de la Roca, hinter dessen Namen Niemand einen Deutschen vermutet haben würde, wenn er sich nicht ausdrücklich und wiederholt als solchen bezeichnete, seine Druckerthätigkeit im Auftrage des Valencianer Stadtrates Gabriel Luis de Arinyo, für den bis zum Jahre 1485 Alfonso Fernandez de Cordoba gedruckt hatte, im Jahre 1487 in demselben Murcia beginnt, wohin Cordoba geflüchtet war, als er in Valencia zum Tode verurteilt wurde, so entsteht unwillkürlich die Vermutung, daß Beziehungen zwischen diesen Typographen bestanden haben möchten, obwohl sich solche aus einem Vergleiche ihrer Erzeugnisse nicht erkennen lassen. Jedenfalls war

1) Lopez Ferreiro, Galicia en el ultimo tercio del siglo XV. (Coruña 1883) S. 464 ff.

2) Vergl. meinen Aufsatz im Centralblatt für Bibliothekswesen. Bd. 15, S. 184 ff.

3) Vergl. S. 493. Anm. 2.

auch für Roca die Stadt Murcia, deren erster Drucker er ist, nur ein vorübergehender Aufenthaltsort, er kann daselbst nur während des Jahres 1487 nachgewiesen werden und taucht erst 1494 in Valencia wieder auf, wo er anfänglich ein Mitglied der zahlreichen Drucker-Genossenschaft war, die der Dr. Miquel Albert ein paar Jahre hindurch beschäftigt hat. Er hatte da zusammen mit einem Francisco de Padua, einem Gerhard Brunnch von Ungarn und drei deutschen Druckern, einem nicht näher bezeichneten Meister Hans, einem Caspar Grez und dem Buchhändler und Drucker Peter Trincer, das Repertorium haereticarum pravitatis für das dortige Inquisitionstribunal in einer Auflage von 1000 Exemplaren herzustellen, ist aber dann, sowohl für denselben Dr. Albert als auch für andere Herausgeber, selbständig als Drucker thätig gewesen, bis zu seinem um 1498 erfolgten Tode. Auch er ist mit einer Spanierin, Francisca Lopez, vermählt gewesen, und hat vor seinem Ende mindestens zwei Gehülfen, den Francisco de Escocia, und den nachmals berühmten Valencianer Drucker Juan Joffré, einen Franzosen aus Briançon, in seiner Werkstätte beschäftigt. Anfänglich hat seine Wittve mit diesen beiden die Druckerei fortzuführen versucht, dann aber scheint Joffré die Offizin übernommen zu haben, der er allerdings im 16. Jahrhundert zu einer größeren Bedeutung verholfen hat, als sie ihr sein Lehrmeister zu geben vermocht hatte.<sup>1)</sup>

In demselben Jahre spätestens hat die Druckerkunst ihren Einzug in die altkastilische Hauptstadt Burgos gehalten, wenigstens ist das älteste datierte Buch aus der Werkstätte des Fadrigue de Basilea am 12. März 1485 vollendet worden. Es ist aber beinahe gewiß, daß dieser Arbeit eine Anzahl anderer Drucke vorausgegangen sind, welche weder den Namen des Druckers noch eine Orts- oder Zeitangabe enthalten, deren typographische Eigentümlichkeiten aber mit verbürgten Werken desselben Meisters teils vollkommen übereinstimmen, teils wenigstens diesen in charakteristischen Merkmalen so weit ähneln, daß man sie bis auf Weiteres nicht mit den Arbeiten irgend eines anderen Druckers in Verbindung bringen kann.

Fadrigue de Basilea ist einer der wenigen spanischen Drucker, die sich schon, ehe sie auf der Pyrenäenhalbinsel ihre Thätigkeit begannen, als solche nachweisen lassen. Er ist nämlich ohne Zweifel identisch mit dem Friedrich Biel, der im Jahre 1470 gemeinsam mit Michael Wensler zu Basel das Liber epistolarum des Gasparinus Pergamensis gedruckt hat. Enge Beziehungen zu Basel hat er sein ganzes Leben lang aufrecht erhalten; nicht nur nennt er sich in Spanien ausschließlich nach seiner Vaterstadt, sondern er führt auch deren Wappen in seiner ersten Druckermarke und vertauscht diese später mit einem Signet, welches gleichzeitig, nur mit veränderter Inschrift, in seiner Heimatstadt Basel von Hans Furter und Hans

1) Serrano l. c. S. 498—503.

Bergmann von Olpe gebraucht worden ist; mit dem letzteren teilt er auch den in der Druckergeschichte berühmt gewordenen Wahlspruch: *Nihil sine causa.*<sup>1)</sup>

Fadrique de Basilea ist der älteste unter denjenigen deutschen Meistern, die der Druckkunst zu einem mächtigen Aufschwunge verholfen haben. Wohl mögen viele seiner Vorgänger mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, die für ihn, den erfahrenen Meister der Kunst, nicht in gleicher Weise bestanden. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß er der erste ist, der eine umfassende und vielseitige Thätigkeit über ein ganzes Menschenalter hin seinem Berufe gewidmet hat. Schon seine ältesten Erzeugnisse weisen technische Vorzüge, — Mannigfaltigkeit und Klarheit der Schriftsorten, Zierinitialen, Holzschnitte, vielfach nach den Vorbildern deutscher Künstler — auf, welche vor ihm kaum jemals vereint erscheinen, und er hat darauf gehalten, daß diese gute Praxis bis zu seinen letzten Drucken, aus den Jahren 1516 und 1517, aufrecht erhalten worden ist. In seiner Druckerthätigkeit scheint nur einmal, zwischen den Jahren 1501 und 1511, eine Unterbrechung eingetreten zu sein, für die ein Anlaß nicht erkennbar ist; dafür zeichnen sich aber gerade seine letzten Jahre wieder durch eine außerordentlich eifrige Thätigkeit aus.

In demselben Jahre 1485 soll die Druckerei der Hurus in Saragossa begründet worden sein; allein ich vermute, daß in dem Buche, welches allerdings dieses Datum trägt ein Druckfehler vorliegt, und daß das eigentliche Gründungsjahr dieser berühmten Offizin erst 1488 gewesen ist. Hans Hurus entstammte einem angesehenen Patriziergeschlechte von Konstanz, wo sich seine Geschlechtsgenossen um 1500 Hurnus, später Hyrus geschrieben haben, und er ist jedenfalls als Kaufmann, wie viele seiner Landsleute nach Spanien gekommen, begleitet oder gefolgt von einem jüngeren Bruder (oder Sohn) Paul Hurus. Hans Hurus hat die Druckerei nur bis zum Jahre 1490 geleitet und man hat aus dieser Zeit nur drei in Saragossa vollendete Drucke gefunden, die seinen Namen tragen. Er ist aber außerdem wohl auch der Urheber der merkwürdigen Ausgabe der *Epistola Rabbi Isaac de religione*, die am 29. November 1489 apud Sanctum Cucufatum vallis Arctanae vollendet worden ist, denn deren Typen, Initialen u. s. w. sind dieselben, wie sie uns aus den Drucken der Hurus bekannt sind.<sup>2)</sup> Derjenige, welcher die Offizin berühmt gemacht hat, ist aber erst Paul Hurus gewesen. Er muß ein Mann von vielseitiger Bildung gewesen sein, denn er bildet in Saragossa den Mittelpunkt eines gelehrten Kreises, in dessen Dienste er seine Druckerei stellte, auf den er aber andrerseits einen außerordentlich anregenden Einfluß

1) Vergl. meine *Spanische und Portugiesische Bücherzeichen* (Straßburg 1898) S. VI ff. und Tafel II, III.

2) Das einzige Exemplar dieses Druckes befindet sich in der *Biblioteca Nacional*, Madrid.

ausübte. Ein beträchtlicher Teil der Werke, die aus seiner Werkstatt hervorgingen, sind auf seine unmittelbare Veranlassung verfasst oder ins Spanische übersetzt worden, und manches dankbare Wort ist ihm dafür von den Autoren in ihren Vorreden gespendet worden. Zudem hat wohl keine spanische Druckerei des 15. Jahrhunderts auch nur annähernd eine gleiche Mühe und Sorgfalt auf den künstlerischen Schnuck ihrer Erzeugnisse verwendet, wie diejenige des Hurus; in einzelnen Werken zählen die Holzschnitte, die nach den besten Vorbildern deutscher Meister geschnitten sind, nach Hunderten. Es wäre eine dankbare Aufgabe für den Kunsthistoriker, die Thätigkeit des Paul Hurus auf diesem Gebiete zu verfolgen; sie wird nur dadurch erschwert, dass die Hurusdrucke außerhalb Spaniens fast ausnahmslos zu den größten typographischen Seltenheiten gehören. Schon im Jahre 1493 hat sich Hurus einmal mit dem Gedanken getragen, die Stätte seiner erfolgreichen Thätigkeit zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren; im Jahre 1499 scheint er diesen Vorsatz zur Ausführung gebracht zu haben. Er hat seine Werkstatt seinen bisherigen Gehilfen Georg Koch, Leonhard Hutz und Wolf Appentegger übergeben; von ihm selbst hören wir nichts mehr.

Seine Nachfolger haben aber den Ruf des Hauses hoch gehalten. Georg Koch (Coci), vielleicht aus dem Magdeburgischen stammend, wo einer seiner Namensvettern sich die gleiche Umwandlung seines Namens zu eigen gemacht hat, ist einer der berühmtesten spanischen Drucker des 16. Jahrhunderts gewesen. In den Alleinbesitz der Druckerei ist er etwa 1504 getreten und hat ihr bis 1537 vorgestanden, um sie dann seinen Schwiegersöhnen zu überlassen, die noch ein Menschenalter lang seinen Namen fortgeführt haben als die beste Empfehlung ihres Hauses. Er war nicht ganz so produktiv, wie sein bekannter Rivale in Sevilla, Jakob Kromberger; aber wenn man die Gesamtproduktion des einen mit der des anderen zu vergleichen vermöchte, dann würde wohl, was die rein typographischen Vorzüge anlangt, dem bescheidenen Saragossaner Meister der Vorrang vor dem berühmten Sevilianer zukommen.

Kleinere Druckereien waren inzwischen auch in Toledo entstanden, wo spanische Meister neben ihrer Hauptbeschäftigung, dem Druck von Ablafsbriefen, gelegentlich auch einige Bücher herstellten,<sup>1)</sup> und in Coria, wo ein wandernder Wallone, Bartholomäus von Lille, interessante Versuche machte, sich als Typograph zu bethätigen.<sup>2)</sup> Eine Offizin, der eine bedeutendere Zukunft beschieden war, begründete 1489 ein Franzose, Arnauld Guillen de Brocard in Pamplona. Schon in dieser Stadt hat er eine beträchtliche Anzahl von Werken gedruckt, die zwar nicht zu den hervorragendsten typographischen Arbeiten Spaniens

1) Perez Pastor, *La imprenta en Toledo* (Madrid 1887), pg. XI ff. und Aguiló y Fuster, *Cuatro incunables desconocidos* (Barcelona 1888).

2) Vergl. *News sheet*, June 1897 der *Bibliographical Society London*.

gehören, aber doch ihrem Urheber keine Schande machen. Im Jahre 1502 ist er dann nach Logroño, und nach dem Tode des Stanislaus von Polen nach Alcalá übersiedelt, während er gleichzeitig die Druckerei in Logroño aufrecht erhielt, und die Ablaß-Druckereien zu Toledo und Valladolid pachtete. Was ihn besonders berühmt gemacht hat, ist die Herstellung der Complutenser Polyglotte. Er ist der erste Drucker Spaniens, der neben den üblichen gotischen und romanischen Lettern auch griechische und hebräische besessen hat; dafs deren Verwendung neben der typographischen auch eine gelehrte Mitarbeit erforderte, die den Meister mit den gebildetsten Männern seiner Zeit in Berührung brachte, gereichte nicht nur ihm selbst zur Ehre, sondern auch seinem Sohne zum unmittelbaren Vorteil; er ist durch die grofse That seines Vaters selbst auf die Gelehrten-Laufbahn gewiesen worden.<sup>1)</sup>

Obgleich Sevilla schon damals ein Mittelpunkt des internationalen Anstausches und eine der grössten Städte Spaniens war, hatte es doch bis zum Jahre 1490 nur einmal vorübergehend eine unbedeutende Buchdruckerei besessen. Erst dann eröffneten fast gleichzeitig zwei von deutschen Meistern geleitete leistungsfähige typographische Werkstätten dort ihre Thätigkeit. Es waren vier deutsche Gefährten: Paul von Köln, Hans Pegnitzer von Nürnberg, Magnus Herbst von Fils und Thomas Glockner, die im Jahre 1490 als ihr Erstlingswerk das lateinische Wörterbuch des Alfonso de Palencia, dessen Drucklegung die Königin Isabella angeordnet hatte, herausgaben. Ihre Arbeiten lassen erkennen, dafs die Drucker keine Anfänger mehr waren; sie beherrschten nicht nur die Technik des ein- und zweifarbigen Druckes vollständig, sie verstanden nicht nur, da wo sich dies wünschenswert machte, dem Letterndruck mit Holzschnitten zu Hilfe zu kommen, sondern sie haben auch als die ersten auf spanischem Boden Noten gedruckt, und zwar in mehrfacher Gröfse, und mit unterlegtem Texte.<sup>2)</sup> Der Gesellschaft in ihrer Vollzähligkeit war nur eine kurze Dauer beschieden; mit dem Ende des Jahres 1492 bereits verschwindet Paul von Köln aus derselben, nachdem er in den drei Jahren mindestens 10 Drucke an die Öffentlichkeit zu befördern geholfen hatte. An seiner Stelle übernahm Pegnitzer die Leitung der Werkstätte, deren Produktivität sich nach und nach wieder zu einer ebenbürtigen Höhe erhob. Dafs dieselbe in den ersten Jahren scheinbar nachliefs, hatte seine besondere Veranlassung.

Der neu ernannte Erzbischof von Granada, Juan Talavera, hatte nämlich den Wunsch geäußert, in seiner Metropolitanstadt eine Druckerwerkstätte zu errichten. Schon im Herbst 1494 traf der deutsche Arzt Thomas Münzer die Drucker Jacobus Magnus de Argentina,

1) Catalina Garcia, *Tipografía Complutense*. S. 3—7 und 610.

2) Der älteste spanische Notendruck ist Durans *Lux bella* in der Ausgabe der *cuatro compañeros* von 1492, von der ich das einzige Exemplar in der Universitäts-Bibliothek zu Evora angefundnen habe.

Johannes de Spira und Jodocus de Gerlishofen daselbst an.<sup>1)</sup> Sie sind vermutlich die Werkleute des Johann Pegnitzer und des Meinard Ungut gewesen, die als Leiter der wetteifernden Sevillaner Druckereien von Talavera zu gemeinsamer Thätigkeit nach Granada berufen worden sind und dort am 30. April 1496 in der Vita Christi des Francisco Jimenez eine schöne Probe ihrer Meisterschaft abgelegt haben.

Nach seiner Rückkehr von Granada hat Pegnitzer auch die Sevillaner Werkstätte zu einer lebhafteren Thätigkeit fortgerissen. In den Jahren 1498 und 1499 haben die tres compañeros alemanes fast ein Dutzend Drucke vollendet. Mit dem Ende des Jahres 1499 ist dann auch Thomas Glockner aus der Genossenschaft geschieden, ohne dafs diese deshalb ihre Thätigkeit erheblich eingeschränkt hätte. Allein nachdem im Jahre 1503 von allen nur noch Pegnitzer allein übrig geblieben war, hat er, nachdem er noch zwei Drucke allein vollendet hatte, seine Materialien an Jakob Kromberger überlassen, der sich unterdessen zum Herren der rivalisierenden anderen Sevillaner Druckerei gemacht hatte.

Meinard Ungut und Stanislaus von Polen müssen nur wenige Monate nach der zuvor erwähnten Genossenschaft ihre Werkstätte in Sevilla eröffnet haben, denn ihr erster Druck trägt das Datum des 4. Februar 1491. Sie kamen von Neapel, wo sie offenbar in der berühmten Druckerei des Matthias von Olmütz ihre Schule durchgemacht und deren Material sie nach dem Tode des früheren Prinzipals an sich gebracht hatten.<sup>2)</sup> Sie liefsen es sich angelegen sein, auch am Orte ihrer neuen Thätigkeit sich das Wohlwollen der maßgebenden Kreise zu sichern, und erlangten so von den spanischen Herrschern unter dem 14. März 1491 einen eigenen Schutz- und Förderungsbrief.<sup>3)</sup> Allein mehr als das empfahl sie ihre eigene Thätigkeit. Es giebt keine zweite unter den alten Druckereien Spaniens, die über eine ähnlich lange Reihe von Jahren eine gleich umfängliche, ebenmäßige Thätigkeit entfaltet hätte. Die Offizin des Ungut und Polonus hat noch kein volles Jahrzehnt bestanden und trotzdem wird sie lediglich von der Druckerei des Anonymus von Salamanca an Zahl der Erzeugnisse übertroffen, dessen Thätigkeit aber hat sich über einen doppelt so langen Zeitraum erstreckt. Technisch übertrifft die Sevillauer Druckerei die von Salamanca bei weitem sowohl durch die Mannigfaltigkeit als durch die Vollendung ihrer Produkte.

Im Laufe des Jahres 1499 trat innerhalb der Druckerei eine folgenschwere Veränderung ein; Meinard Ungut ist im Oktober oder November dieses Jahres doch wohl durch den Tod aus der Firma geschieden. Zunächst hat allerdings Stanislaus allein eine kaum ver-

---

1) Vergl. Serapeum Bd. 21 S. 236.

2) Proctor, Index to the early printed books of the British Museum, vol. 2 S. 702,3.

3) Asensio in La España moderna v. 15. Oktober 1891.

minderte Thätigkeit entfaltet, die ihm im Jahre 1502 die ehrenvolle Berufung nach Alcalá de Henares eintrug, wo Cardinal Jimenez ihn als Drucker seiner neu begründeten Academia Complutense in Pflicht nahm, für die er bis zu seinem 1505 erfolgten Tode thätig gewesen ist.<sup>1)</sup> Die Sevillaner Offizin wollte Stanislaus anfänglich trotzdem nicht aufgeben; aber er vergesellschaftete sich zu deren Fortführung zum zweiten Male und zwar mit Jakob Kromberger, mit dem er in den Jahren 1503 und 1504 dort eine Anzahl Drucke gemeinsam herausgegeben hat. Erst der Tod des Stanislaus hat Kromberger zum Alleinhaber der Druckerei gemacht, die unter seiner Leitung die berühmteste von Spanien werden sollte.<sup>2)</sup>

Jakob Kromberger hat offenbar mit bescheidenen Mitteln zu arbeiten begonnen, aber eine eifrige und umsichtige Thätigkeit hat ihm in einer kurzen Reihe von Jahren eine einflußreiche Stellung eingebracht. Wie viele seiner Genossen hat er durch die Vermählung mit einer Spanierin in seiner Adoptivheimat festen Fuß gefaßt, und wenn auch er selbst bis an sein Lebensende sich mit Stolz einen Deutschen zu nennen liebte, so sind doch schon seine Kinder der deutschen Art merklich entfremdet, seine Enkel aber bereits echte Spanier geworden, die in ihrer Verachtung jeglicher Gewerbsthätigkeit das großväterliche Geschäft hätten zu Grunde gehen lassen, wenn der Greis nicht selbst noch einmal dessen Leitung in seine altersschwachen Hände genommen hätte, die sie freilich, vom Tode abgerufen, bald genug wieder aufgeben mußten. Diese ganze spätere Periode der Krombergerschen Firma ist überkaupt nicht die Zeit ihrer höchsten Blüte, diese liegt vielmehr in dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Schon im Jahre 1508 wurde Jakob Kromberger zum ersten Male von König Manuel von Portugal nach Lissabon berufen, um für die beabsichtigte Drucklegung einer Gesetzsammlung seinen Rat zu erteilen. Zum Dank für seine Dienste wurde er am 21. Februar 1508 zum *cavaleiro da casa real* ernannt, eine Begünstigung, die gleichzeitig allen Typographen in Aussicht gestellt wurde, die sich in Portugal niederlassen würden. Ein zweites Mal ist er dann im Jahre 1521 an den portugiesischen Hof berufen worden, diesmal aber nicht nur als Berater, sondern um selbst eine zweite Auflage der *Ordenações do reino* herzustellen, eine Aufgabe, die er so sehr zur Zufriedenheit des Königs ausführte, daß seiner Offizin zu Sevilla späterhin auch der Druck der dritten Auflage übertragen worden ist.<sup>3)</sup>

Eine andere Ruhmesthat Krombergers ist die Einführung der Buchdruckerei in die neue Welt. Den Anlaß dazu gab der Wunsch des Bischofs Zamarraga von Mexico, den Geistlichen und Missionaren

1) Catalina Garcia, *Tipografia Complutense*. S. 7 ff. und 611 f.

2) Escudero y Peroso, *Tipographia Hispalense*. S. 19 ff.

3) Noronha, *A imprensa portugueza no seculo XVI. Ordenações do reino*. (Porto 1873) S. 60 L.

für die Katechese ein Hilfsbuch in der Sprache der Eingeborenen an die Hand zu geben. Diesen Katechismus in der Nahuatl-Sprache begann Kromberger in Sevilla zu drucken; er überzeugte sich aber bald, daß die Vollendung rasch und sicher nur da erreicht werden könne, wo die lebendige Fühlung mit der Nahuatl-sprechenden Bevölkerung bestand. So entsandte er denn, unter der Leitung des Italieners Giovanni Paoli seine Drucker nach der amerikanischen Hauptstadt und errichtete dort eine Filiale, die nach Johann Krombergers Tode in den Besitz Paolis überging und lange Jahre hindurch die einzige Druckwerkstätte der neuen Welt war.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1490 begann noch ein anderer Drucker seine Thätigkeit, dessen Werkstatt zwar niemals weder mit der eines Hurus noch eines Krombergers wetteifern konnte, der aber doch bei seinem Tode auf eine erfolgreiche vierzigjährige Thätigkeit zurückblicken konnte. Johann Rosenbach stammte von Heidelberg und hat seiner Vaterstadt, die er noch ziemlich jung verlassen haben muß, in der Fremde stets eine pietätvolle Erinnerung bewahrt. Seine ersten typographischen Thaten hat er 1492 in Valencia verrichtet, wohin er, nach seiner eigenen Angabe, schon zwei Jahre früher gekommen war. Er hatte den Auftrag übernommen, zwei Breviare, das eine für Oviedo, das andere für Bayonne herzustellen; da ihm aber die Mittel zur Beschaffung einer eigenen Druckerei fehlten, so verband er sich mit dem schon erwähnten Dr. Albert, und beide haben vereint das Breviar von Bayonne 1492 gedruckt.<sup>2)</sup> Noch ehe diese Arbeit vollendet war, siedelte jedoch Rosenbach nach Barcelona über, wo er zunächst bis 1498 als Drucker thätig gewesen ist. Dann ist, wie es scheint, noch einmal die deutsche Wanderlust in ihm erwacht; denn er taucht 1498/99 vorübergehend in Tarragona, 1500—1503 dagegen in Perpignan auf, überall fleißig seiner Kunst obliegend. Erst 1508 ist er nach Barcelona zurückgekehrt, und hat wohl bis zu seinem nach 1530 erfolgten Tode die Stadt nicht mehr verlassen. Wohl aber hat er in den Jahren 1518 bis 1524 neben seiner Werkstatt zu Barcelona noch eine Filiale in dem Kloster auf dem Montserrat unterhalten, dessen zweiter Druckermeister er gewesen ist.<sup>3)</sup>

Auf dem Montserrat hatte nämlich schon beinahe 20 Jahre früher ein anderer deutscher Meister die ersten Bücher gedruckt. Hans Luschner aus Lichtenberg hat vielleicht seine ersten Druckversuche auch in Valencia gemacht, wenn anders er der Juan Aleman gewesen ist, der 1494 in die Dienste des Dr. Albert trat. Sicher läßt er sich dagegen erst 1495 in Barcelona nachweisen, wo er in Gemeinschaft mit einem Gerhard von Preußen in diesem und dem folgenden Jahr zwei Werke druckte. 1498 hat er sich dann selbständig gemacht, und ist im

1) García Jcazbalceta, Bibliografía Mexicana del siglo XVI. S. XXV ff.

2) Serrano l. c. S. 503—513.

3) Comet, J., L'imprimerie à Perpignan. Rosenbach (1493—1530).

folgenden Jahr nach dem Kloster auf dem Montserrat übergesiedelt, für Jahr und Tag mit seinem ganzen Stabe, der sich aus dem Ulrich Belch von Ulm, der die Farbe bereitete, dem Ulrich von Saragossa, der die Schwärze auftrug, dem Thomas, der den Satz besorgte, dem Heinrich Squirol (?), der die Pressen bediente, und noch drei anderen Gehilfen, zwei Hänsen und einem Justus, zusammensetzte. Dies ist nicht nur die erste, sondern auch die bedeutendste Druckerei, die in dem berühmten Kloster gearbeitet hat, denn nach den Rechnungen hat Luschner wenigstens 7000 Bände von verschiedenem Umfange, und über 180 000 Ablafsbriefe gedruckt. Nach den Rechnungen verteilen sich die 7000 Bände auf 13 verschiedene Werke, von denen sich, mit einer Ausnahme, noch sämtlich Exemplare haben auffinden lassen.<sup>1)</sup>

Nach diesem erfolgreichen Abstecher ist Luschner nach Barcelona zurückgekehrt und läßt sich dort noch bis 1505 nachweisen, und zwar hat er in diesen Jahren umfängliche und ehrenvolle Aufträge ausgeführt.

In den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts sind noch eine Reihe kleinerer Druckereien auf der Pyrenäenhalbinsel entstanden, von denen viele von deutschen Druckern errichtet worden sind. So haben Nikolaus von Sachsen und Valentin von Mähren 1495 die erste Druckerei in Lissabon begründet — seit 1496 hat dort jeder von ihnen eine besondere Werkstätte.<sup>2)</sup> So hat Peter Michael 1491 eine neue Druckerei in Barcelona eröffnet. Er selbst ist wohl von Basel aus der Schule des Lienhard Yssenhut hervorgegangen, und er hat das Verdienst sich in Diego de Gumiel einen Schüler herangebildet zu haben, der tüchtige Arbeiten geliefert hat, obwohl er zwischen Barcelona, Gerona, Valladolid und Valencia ein unstätes Wanderleben geführt hat. So Peter Hagenbach und Leonhard Hutz, die 1493 in Valencia zu drucken begonnen haben, hauptsächlich für den Buchhändler Jacobo de Vila aus Piemont. Hagenbach ist später nach Toledo übergesiedelt und ist dort 1508 gestorben. Hutz hat 1496 mit Lope Sanz zusammen in Salamauca gedruckt, doch scheinen die Genossen sich dort nicht haben behaupten zu können; wir finden ihn später wieder als Gehilfen in der Hurus-Druckerei zu Saragossa und erst 1504 ist er in Valencia in den Besitz einer eigenen Offizin gelangt, die sich aber auch nur durch wenige Jahre hindurch verfolgen läßt.

Im Jahre 1498 hat auch Peter Trincer in Valencia selbst ein Buch gedruckt, nachdem er seit einer längeren Reihe von Jahren bei fast allen typographischen Unternehmungen in dieser Stadt seine Hände im Spiele gehabt hatte, auch schon ein paar Mal, so 1495 mit Lope

1) Comet, S. 169—175. (Perpignan 1896) und Mendez, *Typographia Española*. 2. ed. S. 175—177.

2) Ribeiro dos Santos, *Memoria para a historia da typografia Portuguesa no seculo XVI*. S. 137.

de la Roca bei der Herausgabe des gänzlich verschollenen *Libre del jochs partits* von Francisco Vicent, als Drucker mitthätig gewesen war.<sup>1)</sup>

Im nächsten Jahre hat ebendort auch Christoph Kofman von Basel selbständig zu drucken begonnen. Auch er wird zuvor schon in dem großen Drucker-Consortium von Dr. Albert erwähnt; er hat sich aber bald auf eigene Füße gestellt, und seine vielfach mit recht guten Holzschnitten ausgestatteten Drucke zählen zu den besten Leistungen an der Wende des Jahrhunderts. Am berühmtesten jedoch ist er geworden durch die Herausgabe des *Cancionero* des Hernando del Castillo im Jahre 1511. Erst neuerdings haben wir erfahren, daß der Autor selbst und Lorenzo Ganoto dabei seine geschäftlichen Teilhaber waren und daß der Druck, der heute zu den größten bibliographischen Seltenheiten zählt, in einer Auflage von 1000 Exemplaren hergestellt worden ist.<sup>2)</sup>

Die Frage ist noch immer nicht völlig aufgeklärt, ob Hans Gieser von Silgenstadt den Inkunabeldruckern zuzuzählen ist. Seine älteste datierte Arbeit ist vom 15. Februar 1501 und in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts ist er zu Salamanca außerordentlich eifrig thätig gewesen. Aber auch der Druck der Privilegien des Kolumbus mit der Bestätigung vom Jahre 1497 und andere undatierte Erzeugnisse sind mit seinen Typen gedruckt und bezeugen, daß er am Ende des Jahrhunderts mindestens seine eigentliche Lehrzeit schon hinter sich hatte.<sup>3)</sup>

Unbedeutender sind die Druckwerkstätten, die von Spaniern oder anderen Fremden in Spanien vor dem Jahre 1500 in Betrieb gesetzt worden sind. Zweimal ist in Valladolid ein Versuch zur Errichtung einer Druckerei gemacht worden, aber weder der Franzose Jean de Francoeur (1492) noch die Genossen Pietro Giraldi und Miguel de Planes (1497) haben sich dort behauptet. Vorübergehend hat auch Juan de Burgos um die Wende des Jahrhunderts in Valladolid gedruckt, seine Hauptthätigkeit aber hat er vor dieser Zeit in Burgos entfaltet; dort hat er seit 1499 dem Fadrique de Basilea eine ungefährliche Konkurrenz gemacht, und dort hat er auch im Jahre 1502 seine Thätigkeit beendet. Noch unbedeutender sind die Leistungen des Gonzalo de la Pasera gewesen; er hat, in welchem Jahre läßt sich nicht feststellen, als zweiter Drucker von Santiago daselbst ein Reliquien- und Ablafs-Verzeichnis gedruckt, das seinen Namen trägt; auch hat er 1494 in Monterey, wohin erst nach ihm Johann Gerling gekommen ist, für den Salmantiner Buchhändler Juan de Porras ein Missale hergestellt. Dieser Juan de Porras hat es endlich im Jahre 1500 auch zu einer eigenen Druckerei in Salamanca gebracht, die eine Reihe

1) Serrano l. c. S. 559—565.

2) Ib. S. 73—80.

3) Vergl. HARRISSE in *Revue Historique*, Bd. 51, S. 58 ff. und meine *Early printers* S. 77 ff.

von Jahren fortbestanden hat; aber keine dieser Offizinen hat eine Bedeutung erlangt.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat die Typographie auf der Pyrenäenhalbinsel eher Rückschritte, als Fortschritte gemacht. Nach und nach haben allerdings spanische Drucker sich mehr und mehr neben den Ausländern, unter denen nunmehr Franzosen und Italiener den Deutschen den Rang abliefen, zur Geltung gebracht; allein schon nach dem ersten Drittel dieses Jahrhunderts geht die Druckerkunst in Spanien überhaupt zurück. Sie vervielfältigt ihre Erzeugnisse, aber sie verbessert sie nicht mehr, die Quantität nimmt nach und nach erheblich zu, aber die Qualität nimmt ab. Wenn wieder einmal eine Druckerei Hervorragendes leistet, wie diejenige des Johann Mey, dann ist zumeist ihr Inhaber ein Fremder, der in deutscher oder niederländischer Schule die technischen Errungenschaften zu verwerthen gelernt hat, die von den spanischen Druckern vernachlässigt wurden. Niemals aber hat es wieder eine Offizin zu einer solchen allgemeinen Anerkennung gebracht, wie sie derjenigen des Kromberger zu teil geworden, oder wie sie diejenige des Jorge Coci verdient hat.

Wenn man die Druckergeschichte der Pyrenäenhalbinsel überblickt, so kann man mit Stolz auf die Leistungen der Deutschen hinweisen. Sowohl an Zahl als an technischer Vollendung überragen ihre Leistungen unzweifelhaft diejenigen der Landeskinder sowohl als die der anderen Fremden, die als Drucker nach Spanien gekommen sind, und der Ruhm, das sie die ersten Drucker der Pyrenäenhalbinsel gewesen sind, läßt sich ihnen ebensowenig bestreiten, als derjenige, das auch die produktivsten und leistungsfähigsten typographischen Institute von ihnen errichtet und geleitet worden sind.

K. Häbler.

## I tipografi tedeschi in Italia durante il secolo XV.<sup>1)</sup>

L'arte tipographica fu portata in Italia dalla Germania. L'Italia, più d'ogni altra nazione, era adatta a riceverla la meravigliosa scoperta;

1) Con molta trepidazione mando fuori questo studio, che ho dovuto condurre innanzi, poi straordinariamente affrettare, entro un tempo ristretto, a termine fisso, e, per circostanze dapprima imprevedibili, in mezzo a difficoltà d'ogni genere. Il buon volere e il desiderio vivissimo che l'Italia fosse, in qualche modo, rappresentata a questa festa della civiltà e della scienza, mi procurino compatimento e scusa.

Fra le collezioni, opere, scritti minori, di cui mi son valso, ma che, in molti casi, non cito, mi faccio lecito ricordare, almeno una volta:

Amati, G., *Ricerche storico-critico-scientifiche sulle origini, scoperte, invenzioni e perfezionamenti fatti nelle lettere, nelle arti ec.*, to. V, 2<sup>a</sup> ed., Milano, 1854. Andiffredi, J. B., *Specimen historico-criticum editionum Italicarum saeculi XV . . .*, Rom, 1794. Berlan, F., *L'invenzione della stampa a tipo mobile fuso rivendicata all'Italia . . .*, Firenze, 1882. — *La introduzione della stampa in Milano . . .*, Venezia, 1884. — *La introduzione della stampa in Savigliano, Saluzzo ed Asti nel sec. XV*, Torino, 1887. Bernard, A., *De l'origine et des débuts de l'imprimerie en Europe . . .* voll. I e II, Parigi, 1853. Brunet, J. C., *Manuel du libraire et de l'amateur des livres . . .*, V éd., Parigi, 1860—65, Voll. 6 Supplém. to. I e II, 1878, 80. Burger, C., *Monumenta Germaniae et Italiae typographica*, 1—5, Berlino-Lipsia, 1890/94. Caronti, A., *Gli Incunaboli della Biblioteca Universitaria di Bologna*, pubblicati da A. Bacchi Della Lega, Bologna, 1889. *Centralblatt für Bibliothekswesen*, herausgeg. von Dr. Otto Hartwig, Lipsia, 1884—99. Faulmann, K., *Illustrierte Geschichte der Buchdruckerkunst . . .*, Vienna, Pest, Lipsia, 1882. Fossi, F., *Catalogus codicum sec. XV impressorum, qui in Bibl. Magliabechiana adservantur . . .*, 3 tomi, Firenze, 1793. Fumagalli, C., *Dei primi libri a stampa in Italia, e specialmente di un codice sublacense impresso avanti il Lattanzio*, Lugano, 1875. *Giornale delle Biblioteche*, an. 1867—73, Genova. *Il Bibliofilo*, an. 1880—90, Bologna, Brescia. Kristeller, P., *Die italienischen Buchdrucker- und Verlegerzeichen bis 1525*, Strasburgo, 1893. Laire, F. X., *Index librorum ab inventa typografia ad annum 1500, chronologica dispositus . . .*, Senonis, 1791, voll. 2. Panzer, G. W., *Annales typographici . . .*, voll. 5, Norimberga, 1793—97. Pennino, A., *Catalogo de' libri di prima stampa . . .*, 3 voll., Palermo, 1875—86. *Revue des Bibliothèques*, an. 1890—91, Parigi. *Rivista delle Biblioteche*, an. 1890—95, Firenze e Roma; poi *Rivista delle Biblioteche e degli Archivi*, an. 1896—99, Firenze e Venezia. Ricordo, a tempo e luogo, le pubblicazioni concernenti la tipografia tedesca nelle principali città, e gli altri scritti più speciali.

Ho esteso pure le mie ricerche a fonti manoscritte di biblioteche e d'Archivi, e dirò, poi, quel che n'abbia rilevato. Intanto ringrazio le Direzioni dei rr. Archivi di Stato di Firenze, Roma, Venezia, Milano, Bologna, Siena,

e prima di tutte, infatti, l'accorse dalla Germania;<sup>1)</sup> Roma, Firenze, Bologna, Milano, Venezia, divennero presto empori mondiali di libri; Venezia, specialmente, fu il primo mercato librario del mondo. Molte sono le ragioni di ciò. La sede del cattolicesimo faceva di Roma e dell'Italia centro d'interessi e d'affari per l'Europa civile, v'adunava ricchi prelati e uomini dotti, mentre v'erano già, per la massima parte, i tesori manoscritti dell' antichità; inoltre le tradizioni letterarie e scientifiche, gli umanisti delle fiorenti repubbliche e delle corti signorili; cittadini intelligenti e colti, innamorati delle arti e non alieni dagli studi. Altrove la vita dei popoli era sempre quasi tutta feudale, la cultura ecclesiastica-monacale, grettamente teologica, o aridamente giuridica. Le prime stampe nella Germania ed altrove servirono ai bisogni primitivi delle popolazioni, al culto religioso, al commercio, all' amministrazione, alla scuola, e furono opera grande di industriali e mercanti. In Italia si vollero subito alla letteratura ed all'arte; qui si moltiplicarono gli esemplari delle opere antiche, dei grandi poeti, oratori, scienziati; di qui si sparsero per il mondo la Geografia di Tolomeo con le incisioni di Corrado Sweynheym e la Divina Commedia coi disegni del Botticelli.

Le stesse felici condizioni di cultura e di prosperità in cui allora si trovava l'Italia, furono forse la causa, per la quale oltremontani, e particolarmente tedeschi, v'introdussero, e propagarono la stampa. V'erano, in gran numero, egregi ingegni, che attendevano, con fortuna e profitto, alle industrie e ai commerci; che nelle lettere e nelle arti salivano ad altezze mai più raggiunte; nè mancò chi, udito della meravigliosa scoperta, seppe stampare, con molto decoro, volumi, che son vanto della tipografia nostra più antica. Ma, in sostanza, la stampa, come arte, non poteva trovarla fra le arti belle il posto migliore, nè come industria, dava, fra noi, profitto superiore alle altre. Diverse, invece, erano le condizioni della Germania. Gli oltremontani, e i Tedeschi specialmente, venivano, anche allora, in Italia come nel paese dei sogni giovanili, quasi attratti per incanto e spinti a vicenda dalla bellezza del cielo, dalla bontà del clima, dai racconti uditi nelle patrie case, dalla poesia delle antiche memorie, dalla religione degli avi. Vi trovavano, secondo i casi, uffici di capitano e conestabile, di soldato e carceriere, benefici ecclesiastici, conventi per il lavoro e per la preghiera, artigiani

per le ricerche, che, dietro mia richiesta, fecero, o agevolarono; gli egregi amici e colleghi cav. A. Corvisieri, Dr. M. Helminger, Dr. A. Capelli, Prof. E. Casanova, Dr. S. Chiramonte, Dr. E. Orioli, G. Della Santa: a quest' ultimo, anzi, e al Prof. Ludwig, che alcuni gli ne indicò, debbo i documenti inediti concernenti la tipografia veneziana. Ringrazio, inoltre, il cav. C. Fumagalli, Direttore della Braidense, per diverse cortesi indicazioni; il Dr. Giustiniano dei conti Azri-Vitalleschi; l'on. Sindaco del Comune di Perugia, che permise alla Direzione di quella Biblioteca Comunale di mandarmi in prestito l'op. di A. Rossi sull' arte della stampa in Perugia.

1) Ottino, G., Di Bernardo Cennini e dell' arte della stampa in Firenze . . . , p. 15 (Firenze, 1871).

disposti ad accoglierli in mezzo alle sonanti gualchiere, signori per ammetterli nel numero dei servi fedeli, principi e prelati protettori degli studj; filosofi e scienziati, che, con grande libertà, intavolavano discussioni, alle quali avrebbe altrove posto il veto l'inquisitore, non sempre disposto a permettere che si approfondissero certe questioni.<sup>1)</sup> E già nel sec. XV Paolo di Middelburg, nella Zelanda, conosciuto anche sotto il nome di Paolo Teutonico, fra i primi astrologi e matematici del tempo, vescovo dal 1494 di Fossombrone, poi strenuo propugnatore di riforme nella Chiesa e della riforma del Calendario, costretto a fuggire, per l'ignoranza dei concittadini, dalla patria, veniva, con entusiasmo in Italia, ove, egli dice, si pregia la scienza, le opinioni liberamente si discutono, si cerca con amore il vero.<sup>2)</sup>

Fra noi gli studiosi più insigni non sdegnavano di copiar codici, correggerli, collezionarli; gli artisti più valenti di porvi le rubriche, miniarvi lettere superbe, dipingervi figure e disegni finissimi. Opera quasi barbara, invece, apparivano i primi libri stampati rozzamente, senza titoli e rubriche, senza ornamenti e colori, con sformati e tozzi caratteri gotici. Il prezzo loro così tenue, e pure, almeno in principio, non tale da escludere ogni concorrenza degli amanuensi, dovè destare in molti un sentimento di scherno; poi il fatto insolito, le notizie diffuse circa i misteriosi procedimenti degli stampatori doverono ferir la fantasia di tutti. „Premitur uno die quantum non scribitur auno“ si legge in una delle prime edizioni tedesche a Roma; e scrittori, commentatori, correttori, tipografi innalzano un coro di lodi alla grande scoperta. In breve se ne mostra ovunque il desiderio, se ne sente dappertutto il bisogno; sorge, cresce, s'allarga per l'intera Penisola la curiosità, l'interesse per l'arte nuova. Un nuvolo di tedeschi di Magonza e dintorni, di Strasburgo, di Spira e di tutta la valle del Reno prima, poi d'ogni altra regione della presente Germania, non che della Svizzera, dell'Olanda, della Moravia, dell'Austria, della Polonia, si sparge per l'Italia, sia chiamati da un cardinale, sia dai monaci di qualche convento, o da principi, città, repubbliche: per lo più assai poveri, spesso vaganti da un paese all'altro in cerca di lavoro e di protettori. Si adattano ai gusti nostri; cambiano i caratteri tolti dai loro manoscritti gotici nei rotondi dei nostri umanisti, imitati subito fuori d'Italia,

1) Moltissime sono le tracce di tedeschi, monaci, artieri, commercianti, in Italia durante i secoli XV e XVI; molte se ne trovano, ad es., nei documenti fiorentini e toscani. Numerosi essi appaiono nei protocolli dell'Archivio Notarile Ante-cosimiano conservati nel nostro Archivio di Stato, e d'ogni parte della Germania; tessitori, linaiuoli, lanaiuoli, calzolari, sellai, setaiuoli, fornai, treccoli, cuochi, famigli di S. Maria del Fiore, pizzicagnoli, biadaiuoli, cimatori, corrieri ec.

2) Così in un suo Pronostico del 1488: „... Deum semper laudabimus quod in Middelburgo oriundi et glacialis Oceani barbara Zelandie insula, et, si fas sit dicere, vervecum patria aut cerdonum regione nati, in qua ebrietas sola ut virtus summa laudatur... id consecuti sumus, ut externi et Itali... plura... nobis... donabunt... quam...“ Ved. il mio libro *La Questione della Riforma del Calendario*... pp. 13, 42 (Firenze, 1896).

pervenuti fino a noi, accolti da quasi tutto il mondo civile; divengono i maestri della massima parte fra i tipografi italiani; contribuiscono moltissimo alla diffusione e al perfezionamento dell' arte.

Non sarà inutile rassegnarli qui brevemente, cominciando da quelli, che primi la portarono in Italia, nel monastero di Subiaco; venendo poi agli stampatori di Roma; quindi a Venezia e suo dominio, a Napoli, a Firenze, a Bologna, a Milano e ad altre città e paesi d'Italia. Così avremo una specie d'inventario sommarissimo, un breve cenno intorno alla diffusione in Italia dell' arte tipografica per opera di stampatori tedeschi.<sup>1)</sup>

### Subiaco.<sup>2)</sup>

Subiaco è una piccola città del territorio romano, posta lungo il Teverone, su rocche inaccessibili, in luogo aspro e selvaggio, fra le gole dell' Appennino; celebre per il più antico monastero benedettino, che risale allo stesso fondatore

1) Saranno principale fondamento a questo studio le opere di L. Hain, *Repertorium Bibliographicum* . . . ; Copinger, W. A., *Supplement to Hain's Rep. Bibliogr.* . . . , parte I, 1895; parte II, 1898 (Londra). Burger, C., *L. Hain's Rep. Bibliogr. Register* . . . , (Lipsia, 1891). Reichhart, G., *Beiträge zur Inkunabelkunde* . . . (Lipsia, 1891); Proctor, R., *An Index to early printed books in the British Museum* . . . , II Sezione, Italia (Londra, 1898). Ometto le citazioni per notizie tolte da queste opere che chiunque può facilmente riscontrare; ma eccettuo i casi, per i quali possa sorgere in proposito dubbio o controversia. Dò i numeri delle edizioni aggiunte o tolte dal Copinger (parte II) o dal Proctor a qualche tipografo, perchè in queste circostanze, ad accertare la cosa sarebbe spesso necessario un tempo non breve. Avverto che il C. arriva solo alla lettera O; che l' opera del P., sebbene preziosa, non fornisce talvolta dati sufficienti per l' identificazione di alcune edizioni. Il Burger poi, mentre omette qualche edizione, è costretto a registrarne alcune più volte, o a metterle fra le mancanti di note tipografiche parecchie. Circa le altre opere generali e speciali non sempre mi fu dato di trovarle nelle pubbliche biblioteche.

Con le sigle H., C., P. = Hain, Copinger, Proctor.

2) Oltre la maggior parte delle opere più sopra, servono precipuamente allo studio della tipografia sublacense e romana: Quirini, A. M., *De optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prolierunt* . . . , Lindaugiae, 1761. Audiffredi, J. B., *Catalogus histor. crit. Romanorum editionum saec. XV.*, Roma, 1781. Laire F. X., *Specimen historicum typographiae romanae XV saeculi* . . . , Roma, 1778.

Gli autori di bibliografie generali, per lo più mettono le date come son fornite dalle varie edizioni; qualcuno anche corregge, riducendo al nostro stile cronologico l'antico stile. In seguito allo studio accurato fatto di parecchie date, ho acquistata la convinzione che, per cambiare bene, non basti fondarsi su osservazioni generali e su scrittori e trattati circa lo stile cronologico seguito in questo e quel luogo. Così il Proctor (p. 222) suppone che nelle edizioni romane, tranne le pubblicazioni ufficiali pontificie, si segua o stile che non sa dire se cominciò dal 25 dicembre, o dal 1° di gennaio. Accurate osservazioni mi portano a queste conclusioni: che i tre stili diversi (dal 25 dicembre, 1° gennaio, 25 marzo) vi furono seguiti, anche dallo stesso tipografo, in pubblicazioni non ufficiali (ved. H. 1420 e Panzer II, 463, n. 229 per il S. Tommaso di A. Pannartz: „Anno incarti (sic) Verbi MCCCCLXXVI . . .“; e per il S. Girolamo dello stesso tipografo H. 8555 e Panzer II, 463, n. 23: „Anno dominici Natalis MCCCCLXXVI . . .“); che spesso egli non corregge

dell'Ordine sui primi del sec. VI, ottimamente fornito di beni e di rendite. V' erano, in buon numero, frati tedeschi, e l'ebbe, fin dal 1455, in commenda il dotto cardinale spagnolo Giovanni di Torquemada, o de Turre cremata.<sup>1)</sup> Già un altro cardinale, il valente scienziato tedesco N. Cusano, in intimi rapporti con tutti i dotti, specialmente italiani, del tempo, strenuo patrocinatore di riforme nella Chiesa e della riforma del Calendario nel Concilio di Basilea, morto a Todi il dì 11 agosto 1464, avea espresso il desiderio che l'arte nuova fosse introdotta in Italia.<sup>2)</sup> Il merito però d'aver mandato ad effetto il suo divisamento pare sia del Torquemada, il quale sarebbe valso all' uopo di alcuni monaci tedeschi di Subiaco, che conservavano rapporti coi loro conterranei. Corrado di Schweinheim o di Sweynheim, oggi Schwanheim, piccolo paese presso Magonza, e Arnoldo Pannartz, di Praga,<sup>3)</sup> cui uno storico contemporaneo dice, ma a torto, fratelli, un altro juvenes,<sup>4)</sup> venne sui primi del '64 nel convento di Subiaco. Che cosa facevano avanti? Appartenevano all' officina del Gutenberg o alla sua scuola? A che patti e con quale suppellettile si recarono in Italia? Nulla si può asserire con precisione. Sembra però verisimile che conoscessero bene già l'arte tipografica, che venissero perciò di Magonza, dalla quale poterono esser costretti a fuggire per il noto assedio del '62;<sup>5)</sup> che a spese del Convento, stabilissero l' officina di Subiaco. Per analogia di quello che avveniva nelle tipografie di quel tempo, lo Sweynheim, valente incisore, ci apparisce piuttosto come colui che pensasse all' incisione e fusione dei caratteri, quindi alla composizione; il Pannartz all' ordinamento del materiale e all' impressione. Che fossero aiutati nei lavori manuali dai monaci, data l' indole dell' Ordine benedettino, non par verisimile; assai probabile, invece, può sembrare che questi pensassero alla scelta, revisione e correzione dei testi prima, delle stampe poi. Secondo l' uso allora invalso fra i tipografi, stamparono anzitutto, quasi a far prova dei loro strumenti, un Donato, pro puerulis, di cui non ci è pervenuta una sola copia.<sup>6)</sup> A' dì 29 ottobre 1465 fu finito di stampare quel bellissimo volume in foglio piccolo, d' ottima carta, con inchiostro nerissimo, impressione quasi perfetta a 36 linee per pagina, che contiene le Opere di Lattanzio ed ha la seguente scritta finale<sup>7)</sup> „Lactantii Firmiani De divinis institutionibus . . . , sub anno Domini MCCCCLXV, pontificatus Pauli pape II, anno eius secundo, iudictione XIII,

quando dovrebbe farlo, o, correggendo, sbaglia; che perciò, sia, per non errare, da esaminar la questione, caso per caso, e lasciar tutto come è, o cambiare, secondo le formole, le indicazioni della datazione o altri accenni cronologici, che vengono fuori nell' esame del volume.

1) Quirini, p. 74 e segg.; Bernard, vol. II, p. 136 e segg.; Fumagalli p. 3.

2) Così Andrea, vescovo di Aleria, dedicando a Paolo II nel '68 le Opere di S. Girolamo: „Hoc . . . semper . . . peroptabat ut haec sancta ars . . . Romam . . . deduceretur“ (Quirini, p. 110; Laire, Specimen . . . , p. 61; Castellani, C., o stato presente della questione sull' inventore della tipografia ec., p. 66 nella Rivista delle Biblioteche, an. I).

3) Linde, p. 715.

4) Laire, p. 23; Bernard, II, 136.

5) Laire, p. 12; Bernard, II, 210.

6) Bernard, II, 137; Castellani, p. 66.

7) H. 9806; cf. Bernard, II, 140.

die vero antepenultima mensis octobris, in venerabili monasterio sublacensi. Deo gratias.<sup>4</sup> A' dì 12 giugno '67 ne fu compiuto un altro, il De civitate Dei di S. Agostino, che ha una sottoscrizione simile alla precedente tranne la fine ove dice.<sup>1)</sup> . . . Deo gratias <sup>GOD</sup> AL<sup>n</sup>. Fra il '65 e il '67 mettevano già i bibliografi un altro bel volume stampato a Subiaco coi caratteri stessi del Lattanzio, ma forse con maggior nitidezza, il De oratore di Cicerone. Ultimamente però C. Fumagalli descrisse un bell' esemplare del De oratore da lui posseduto, che porta ms. in fine questa nota.<sup>2)</sup> „Correctus et emendatus fideliter hic codex per A. Tridentonem, conferente optimo et doctissimo patre meo fratre Johanne Tiburtino pridie kal. octobres MCCCCLXV.“ Dimostrata l'esistenza delle due persone qui ricordate e la concordanza di tutte le note critiche, concludeva che il libro era stato già impresso a' dì 30 settembre '65, che era anteriore al Lattanzio, e doveva considerarsi come il più antico dei libri stampati in Italia che noi conosciamo.<sup>3)</sup> Dopo ciò, questa è dunque la serie cronologica delle opere a noi note, uscite dalla prima officina tipografica italiana: Donato circa il 1464; Cicerone, De oratore avanti il dì 30 settembre '65; Lattanzio, 29 ottobre '65; S. Agostino, De civitate Dei, 12 giugno '67. L'introduzione della stampa in Italia appare perciò avvenuta un po' prima che fin qui non si fosse supposto. I due tipografi, infatti, arrivati verisimilmente a Subiaco sprovvisti di tutto il necessario, doverono, essendo l'arte ancora bambina, far da sè ogni cosa; preparare i punzoni e le matrici, fondere i caratteri tutti nuovi, e in una piccola terra, ove gli artefici e gli oggetti necessari non doveano abbondare. Concedendo loro alcuni mesi per l'impianto dell' officina, parecchi altri per la stampa del Donato e poi di due grossi volumi come il De oratore e il Lattanzio, si viene a porre, secondo i calcoli del Fumagalli, la loro venuta verso i primi del 1464.

I caratteri del De oratore, come degli altri tre volumi, son detti dal Proctor semiromani, da altri latino-gotici, romani tendenti al gotico, e simili. Essi hanno una grande importanza nella storia della tipografia, perchè sono i primi che si staccino dalle forme gotiche delle precedenti stampe germaniche. Il gusto e l'arte italica dettaron legge all'ingegno ed all'industria teutonica, obbligandolo all'accettazione di quelle belle e graziose lettere romane, ch'erano state fatte rivivere presso noi dagli umanisti, e che non si potrebbero, come dice A. Firmin-Didot, abbandonare senza cadere nella stranezza e nel cattivo gusto.<sup>4)</sup> Un altro progresso notevole si ebbe nella 3<sup>a</sup> edizione di Subiaco. P. Schöffer stampò a Magronza nello stesso anno gli Uffici di Cicerone, in cui sono alcuni caratteri greci non fusi, ma rozzaamente incisi; nel Lattanzio,

1) Bernard, II, 143.

2) A. p. 11. Quest' esemplare sembra trovarsi presentemente nella kön. Sächs. Bibliogr. Sammlung; ved. la tav. 45 ne' Monumenta del Burger.

3) Alcuni bibliografi non tennero in alcun conto le conclusioni del Fumagalli, ma a torto, giacchè nulla di ragionevole si può opporre a' suoi argomenti. Di questa mia opinione son pure insigni bibliografi come G. Fumagalli, il quale gentilmente me ne scrisse qualche cosa.

4) Il Bibliofilo, an. VIII, p. 96.

invece, si hanno frasi intere in belle lettere greche, imitate dai mss. del VII e VIII sec., impresse con caratteri mobili.<sup>1)</sup>

I quattro volumi sopra descritti si dicono da alcuni stampati in Roma: questo perchè Subiaco era nel territorio romano, e poteva quasi considerarsi un sobborgo dell' eterna città. Altri dubitarono che fossero proprio impressi dallo S. e dal P., i quali nelle sottoscrizioni non son mai ricordati; ma il fatto è manifesto per molte testimonianze, fra cui una nota di libri da essi stampati e presentata nel '72, in nome loro, a Sisto IV.<sup>2)</sup> Se solo si ricorda esplicitamente il monastero di Subiaco, ciò avvalorà la supposizione che stampassero lì a conto del Convento. Che avvenne dei caratteri usati nei quattro volumi? Che sappiamo, essi più non li adoprano, nè altri libri, in cui appariscano, si sono ancora scoperti. Non può darsi che i monaci continuassero a tener l' officina, servendosi per loro particolari bisogni e stampe non destinate alla conservazione?

Il numero degli esemplari stampati giunse, per il Donato, a 300, per gli altri, fra i 275 e i 300. Non pare che tutte le edizioni fossero messe in commercio, e avessero larga diffusione, giacchè nel Lattanzio ripubblicato a Venezia l' anno 1471 si cita solo l' edizione romana del '68.<sup>3)</sup>

### Roma.

Il primo volume stampato a Roma con data certa è quello contenente le Lettere Familiari di Cicerone, in fine del quale si legge:<sup>4)</sup>

Hoc Conradus opus Svveynheim ordine miro  
Arnoldusque simul Pannartz una aede colendi,  
Gente theutonica Rome expediere sodales.  
In domo Petri de Massimo MCCCCLXVII.

I due stampatori di Subiaco, che qui sono ricordati la prima volta, erano dunque venuti a Roma, ed aveano stabilito un' officina nella casa loro concessa da Pietro della celebre famiglia de' Massimi, presso Campo di Fiori.<sup>5)</sup>

1) Fino a circa un quarto del volume le frasi sono scritte a mano; la fusione dunque sembra avvenisse durante la stampa. Ved. Bernard, II, 140.

2) Ved. l' op. di L. Allodi (Delle cronache del protononastero benedettino di Subiaco e dei primi libri stampati in Italia, pp. 19 in 8 Prefazione al Chronicon del Mirzio, Roma, Belfani (1885), nel quale si suppone anche che le edizioni di Subiaco non siano a tipo mobile, ma, come altri crederono xilografiche. L' Ant., anzi, che gentilmente m' ha prestato l' op., mi scrive confermando questa sua antica opinione. Non entrò nella questione difficile e controversa dei tipi mobili; ma, circa l' altra, i dubbj non sono possibili. Basti dire che in un' epistola premessa al Battanzio stampato in Roma nel '70 dagli stessi tipografi, si allude manifestamente alle loro precedenti edizioni del '65 e '68 con le parole (Quirini, pp. 49, 79, 80): "... sumant ... lactantium ... semel ... ab iis iterumque impressum prius ...".

3) „Presserat hunc primum mundi caput inclyta Roma ...“ Bernard, II, 142.

4) H. 5162; Bernard, II, 148.

5) In altre edizioni (Burger, p. 319): „in domo Petri et Francisci de Maximis iuxta Campum Florae“.

Quando vi vennero? Parrebbe nella seconda metà del giugno '67, avendo dato fuori a' di '12 di quel mese in Subiaco il S. Agostino. Ma non è improbabile che lo S. assai prima del P. vi si recasse; nè manca chi suppone subito dopo il Lattanzio si preparassero a cambiar Subiaco con Roma, per godervi i comodi della città, ed avere uno smercio maggiore;<sup>1)</sup> o anche che, appena conosciuti a Roma i volumi di Subiaco, nascesse nei fratelli Massimi il desiderio d'aver nella città l'officina tipografica e di chiamarvi gli stampatori.<sup>2)</sup> Il lungo tempo trascorso senza che altro pubblicassero si spiegherebbe facilmente riflettendo come si trattava di fondar qui una grande tipografia, la quale avrebbe date ogni anno parecchie edizioni e migliaia di volumi. Comunque, doverono esservi già stabiliti nel novembre di quell'anno, giacchè a Parigi si conserva un esemplare del S. Agostino del giugno precedente, nel quale fu apposta da mano contemporanea questa nota:<sup>3)</sup> „Hunc librum . . . emit . . . Leonardus Dathus . . . ab ipsis theutonicis Romae commorantibus, qui hujusmodi libros innumeros non scribere, sed formare solent. Anno Salutis MCCCCLXVII mense novembro.“

Così avviata l'officina, poterono i nostri stampatori fare nel '68 non meno di quattro edizioni; la 2ª del Lattanzio, lo Speculum di R. Zamorese, la 2ª del S. Agostino, e, a' 13 dicembre, i Trattati e Le Epistole di S. Girolamo in due volumi.<sup>4)</sup> Maggiore ancora fu il lavoro negli anni seguenti, giacchè ne rimangono, del '69, 11 edizioni contenenti opere di Cicerone, Apuleio, Aulo Gellio, del Bessarione, di Virgilio, Livio, Strabone, Luciano;<sup>5)</sup> 10 del '470, cioè La Storia Naturale di Plinio, la 2ª edizione del S. Girolamo, le Lettere di Cicerone, i Sermoni e le Epistole di S. Leone Magno, Lattanzio, S. Agostino, Quintiliano, Svetonio, la Catena Aurea di S. Tommaso, una Bolla di Paolo II; 6 del '71; Cipriano, la Bibbia Latina, Silio Italico, Cicerone, Ovidio, Niccolò de Lyra in cinque volumi tre dei quali finiti di stampare nel '72, Esiodo tradotto in latino; 9 del '72; Cicerone, Livio, Aulo Gellio, Giustino e Floro, Caracciolo, Svetonio, il Commento di Donato a Terenzio, Cesare; 7 del '73; Platone, Aristofane, Strabone tradotti in Latino, il Perotti, Marziale, Plinio, Polibio.<sup>6)</sup> Queste edizioni, alcuna delle quali in più volumi, quasi sempre in foglio, e spesso di straordinaria grandezza, tirate generalmente in 275 o 300 esemplari ciascuna, rappresentano molte migliaia di copie, che i nostri tipografi sparsero nel mondo civile.

Il carattere costantemente usato in tanti volumi, dal '67 al '73, è molto simile al precedente di Subiaco; però in qualche cosa se ne allontana, ed ha su di esso alcuni pregi come non pochi difetti. Lasciando, infatti, quanto è in quello di gotico, assume prete forme romane, imitando perfettamente nelle

1) Funagalli, p. 39.

2) Laire, p. 67.

3) Bernard, II, 144.

4) H. 2047, 8551, 9807, 13939.

5) Burger, pp. 319, 320; P. 3301.

6) C. 2543. Pare debbasi aggiungere alle edizioni del '71: Aristeas, De LXX „interpretibus Bibliae . . .“ (Pellechet, M., Catalogue . . . des incunables des bibliothèques publ. de France . . ., n. 1173, Parigi, 1897).

maiuscole le lettere capitali dell' epigrafi; d' altra parte, ha qualche carattere assai sformato e brutto, come la a corsiva, la i senza punto, la s oblunga. È molto più imperfetto per l' esecuzione; sembra opera di mano frettolosa, a lettere sproporzionate, spesso allineate malissimo; è, per molti, in complesso, peggiore del precedente, più noioso e sgradito alla vista; pure costituisce un passo verso le belle forme rotonde.<sup>1)</sup>

Fin dal Cicerone del '67, troviamo correttore dei nostri tipografi uno studioso lombardo, G. Andrea de' Bussi, nato a Vigevano nel '417, morto a Roma il dì 4 febbraio '75; scolare del celebre Vittorino da Feltre, poi vescovo di Aleria, in Corsica, amico del Cusano, che gli aveva fatto dare un ufficio nella Biblioteca Vaticana, così povero, del resto, che, come egli confessa nell' Aulo Gellio del '69, non avea da farsi rader la barba.<sup>2)</sup> Rivedeva i codici, correggeva le stampe, presentava al pubblico i nuovi libri con una lettera diretta quasi sempre al Pontefice. Se l' opera sua non fu scevra di mende, s' acquistò pure assai merito, iniziando la critica de' testi, l' uso delle dedicatorie. Verisimile sembra che a lui pure si debbano quei versi, che appaiono, fin dalla prima romana, in parecchie edizioni, e che sopra abbiamo riportati, e degli altri, che si vedono per la prima volta nel Bessarione del 1469 (H. 3004):

Aspicias, illustris lector quicumque, libellos

Si cupis artificum nomina nosse, lege.

Aspera ridebis cognomina teutona; forsan

Mitiget ars musis inscia verba virum.

Conradus Sweinheym Arnoldusque Pannarts magistri

Rome impresserunt talia multa simul.

Il Bussi ci appare pure una specie di protettore dei tipografi, in quella supplica, che il dì 20 marzo '72 presentò, in nome loro, a Sisto IV, e poi fece stampare nel IV volume della Glossa di Nicolò de Lyra. Si ricordano in essa le opere dai due tedeschi pubblicate e il numero dei volumi, che passavano 12000; e si espone poi come essi, dopo avere, con tante fatiche e spesa, portata nella Curia romana un' arte sì vantaggiosa, ed avere attirato, col loro esempio, in Roma tanti altri tipografi, per mancanza di compratori, si trovano la casa piena di quinterni stampati, ma priva delle cose necessarie alla vita: s' implora, quindi, un aiuto di qualsivoglia specie, un ufficio qualunque, per il quale possano alimentare sè stessi e i loro.<sup>3)</sup> Non sappiamo quale effetto immediato sortisse la supplica. Se è vero, come ivi si afferma, che nella Glossa avessero speso anche quanto loro sarebbe stato necessario per vivere, e pure stamparono

1) Audiffredi, p. 61 e segg. Bernard, II, 146.

2) Quirini, pp. 109 e segg., 146, 162, 200, 201, 218, 235. Tiraboschi, Storia della letteratura italiana, to. VI parte I, p. 124, Modena, 1776.

3) Bernard, II, 149 e segg. La lettera fu pubblicata a facsimile dal Burger nella tav. 82 dei Monumenta cit. Del palagno si ha una descrizione nell' op. del Quirini, p. 51. Nel 1877 vi fu apposta (Piazza de' Massimi) un' iscrizione, che ricorda gli antichi tipografi. Secondo quel che mi riferisce il pubblicista sig. A. Valeri (Carletta) fino a non molto fa sarebbero stati conservati da quella Famiglia alcuni dei primi instrumenti dell' arte.

l'anno stesso non meno di nove altri volumi, fà d' nopo supporre che potessero vincere le sopraggiunte difficoltà. Vero è che l'anno seguente, appena sei opere uscirono dalla loro officina, e alcuni bibliografi v' osservano in esse un peggioramento notevole, che credono dovuto alla penuria, in cui si trovavano.<sup>1)</sup> Così vediamo in essi ciò che venti anni dopo accadde ad un famoso stampatore italiano, Aldo Manuzio; intenti all' eccellenza delle opere da divulgare, miravano alla perfezione dell' arte, fors' anche gareggiavano lealmente con altri, senza troppo conoscere le leggi, che governano, come ogni altra impresa economica, anche il commercio librario; aveano pubblico assai scelto, ma, per ciò stesso, ristrettissimo; poco, quindi, doveano giovar loro gli sforzi, che pure facevano, per dare pubblicità all' opera propria.<sup>2)</sup>

Nel '74 vediamo sciolta la società fra i due tipografi, e ciascuno di essi lavorare per conto proprio. Il Pannartz continuò l' arte nello stesso palazzo de' Massimi, col correttore medesimo, finché visse, poi con Domenico, o Domizio, Calderini (H. 14983) e con altri. Non fece nel '74 che ristampare la Grammatica del Perotti, nella quale, come poi in altre edizioni, troviamo la sottoscrizione seguente (H. 12644): „Presens . . . impressio . . . non atramento, plnmalì calamo, neque aereo stilo, sed artificiosa quadam adinventione imprimendi, seu caracterizzandi, opus sic effigiatum est . . . industrieque per magistrum Arnoldum Pannartz“;<sup>3)</sup> ma nel seguente non meno di 11 ne dette alla luce. Nel '76 pose fine alle sue fatiche col primo volume della 2ª edizione delle Epistole di S. Girolamo, la quale lasciò incompiuta; il secondo volume, infatti, fu stampato tre anni dopo dal Lauer; nel '76, o poco appresso, dovè venire a morte. Ebbe due specie di caratteri diversi dai precedenti; il primo piccolo romano, con tendenza al gotico, il secondo imitazione di quello ch' egli usò, insieme con lo S., dal '67 al '73.

Circa lo Sweynheym, non sappiamo che più si occupasse di tipografia; sembra, invece, si desse di nuovo (alcuni dicono per emulazione in lui suscitata da U. Hahn, di cui vedremo) all' antica arte dell' incisore. Pose mano ad un' opera grandiosa, le carte destinate all' edizione latina della Cosmografia di Tolomeo; ma, dopo un triennio di lavoro, certo fra il '76 e il '78, morì senz' averla potuta terminare. L' opera, data poi in luce a' dì 11 ottobre '78, fu condotta a fine da un compatriotta dello S., Arnoldo Bucking. Così dice, infatti, il Calderini nella Prefazione: „ . . . magister vero Conradus S., germanus, a quo formandorum Rome librorum ars primum profecta est, occasione hinc sumpta, posteritati consulens, animum primum ad hanc doctrinam capescendam applicuit. Subinde, mathematicis adhibitis viris, quemadmodum tabulis eneis imprimerentur edocuit, triennioque in hac cura consumpto, diem obiit. In

1) Bernard, II, 158.

2) Ved. Meyer, W., *Bücheranzeiger des 15. Jahrh. nel Centralblatt . . .*, an. II, pp. 437—63.

3) Nell' Erodoto del '75 (H. 8470): „Nam, ne defuerint nostra exemplaria Romae. Arnoldi artifices consulere manus . . .“ nel Valla (H. 15804): „Hos vero libros impressit clarus ac diligentissimus artifex A. P. . . .“; nel volume del S. Girolamo (H. 8555): „ . . . in domo . . . de Massimis . . . presidente farebbe quasi supporre che la tipografia agisse per conto d' altri e Arnoldo ne fosse il direttore stipendiato.

cuius vigiliarum laborumque partem, non inferiori ingenio ac studio, A. B., e Germania, vir apprime eruditus, ad imperfectum opus succedens . . . , ad unum perfecit . . .<sup>1)</sup> Vi fu chi credè di potere identificare col B. il Pannartz; ma forse a torto, giacchè, fra le altre cose, il carattere della Cosmografia, sebbene romano, differisce molto da quello usato nelle antecedenti edizioni.

La Cosmografia con 27 bellissime tavole incise in bronzo, come dicono, a taglio dolce, è un vero monumento alla memoria di Corrado. È la prima edizione con incisioni di questo genere; il carattere è molto simile a quello usato dallo S. e dal P. fra il '67 ed il '73 ma assai più bello; le parole delle carte in capitali della più pura forma epigrafica, cosicchè, secondo il Bernard, lo S. perciò solo è superiore al celebre stampatore francese in Venezia, Niccolò Jenson.<sup>1)</sup>

Secondo alcuni storici, fra questi primi stampatori tedeschi sarebbe da porsi un certo Haus (Giovanni) di Laudenbach, piccolo paese, a circa tre miglia da Heidelberg. Si trova, anzi, in detta città, nella quale egli morì l'anno 1514, un monumento, con un' iscrizione, in cui gli si dà il vanto d'aver proprio introdotta in Roma l'arte tipografica; ma dalla cose suesposte mi par manifesto non potesse essere se non qualche operaio tipografo delle prime officine a Subiaco, o a Roma. Il Bernard crede possa qui essere stato nel '67 coi primi due tipografi; aver poi stampato da solo, esser quindi tornato in patria.<sup>2)</sup> Al Laire, poi, sembra<sup>3)</sup> possano riguardar lui le note parole dell' ultima edizione di Subiaco  $\frac{\text{GOD}}{\text{AL}}$  („Gratias omnipotenti Deo A Laudenbachio“). È da dire, finalmente, che nelle *Incubrationes Tiburtinae* di Sisto IV, uscite in Roma il dì 5 dicembre '77, è usato un carattere romano, che sembra identico al secondo dello S. e P.<sup>4)</sup>

Non più tardi del 1467 giunse a Roma, pare chiamato dal Torquemada stesso, un altro tedesco, Udalrico Han, o Hahn, detto anche Udalricus Gallus, Udalricus Barbatus, da Ingolstadt, cittadino di Vienna, il quale forse in patria avea fatto l'orefice o il fabbricante di carte da giuoco.<sup>5)</sup> La Cronica dei Pontefici, stampata nel '74, a Roma, da Giovan Filippo de Lignamine, e da lui stesso presentata al Pontefice, così dice sotto l'anno 1465:<sup>6)</sup> „C. S. ac A. P., Udalricus Gallus, parte ex alia, theutones, librarii insignes, Romam venientes, primi imprimendorum librorum artem in Italiam introduxere, trecentos (sic) cartas per diem imprimentes.“ Quel racconto, pubblicato da un dotto contemporaneo, ha un' autorità considerevole; pur sembra ad alcuni ch'esso sia inesatto, affermando che lo S., il P. e Udalrico giungessero insieme, e primi stampassero a Roma, mentre è noto che quelli cominciarono l'arte a Subiaco. Se si consideri, però, la piccola terra del territorio romano quasi

1) Bernard, II, 162.

2) Bernard, I, 214; Reichhardt, p. 352: „I. v. L. in officina C. S. et A. P. operarius“.

3) Laire, p. 68.

4) P. 3612.

5) Laire, p. 105.

6) Op. cit. II, 24; Bernard, II, 145, 169.

parte di Roma stessa, ci accorgeremo che quel passo, fino ad un certo punto, merita fede. Non si può, per esso, togliere allo S. e al P. il vanto, per troppe ragioni loro spettante, d'aver primi introdotto la stampa in Italia, bensì riportare un po' più addietro del '67 la venuta in Roma di Udalrico, al tempo stesso, in cui quelli pensarono a trasferirvi l'officina, fors' anche un po' prima. Del resto, come un tempo notevole dovè richiedere l'impianto della tipografia nel palazzo de' Massimi, non meno laboriosi doverono essere i preparativi di Udalrico, il quale, subito dopo il Cicerone del '67, dava l'edizione principe delle Meditazioni del Torquemada, con 34 figure xilografiche, le prime usate fra noi per libri a stampa, „ . . . depicte . . . in ecclesie ambitu Sancte Marie de Minerva, Rome . . ., finite anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo septimo, die ultima mensis decembris.“ Il nostro tipografo, molto negligente nell'apportare le date, ci lascia qualche dubbio circa lo stile seguito in questo computo. Sembra, manifestamente, quello della Circoncisione; se poi fosse l'altro della Natività, dovremmo riportar l'edizione al 31 dicembre '66; trionferebbero così le supposizioni di parecchi bibliografi, ch'egli, prima degli altri due, si stabilisse in Roma, forse circa il tempo, in cui essi si recarono a Subiaco. Comunque sia, dopo le Meditazioni continuò Udalrico, dapprima lentamente, poi con grande alacrità, l'arte sua. Ne restano 20 edizioni con data certa, dal '68 al '78, un adel '70 '71, 5 intorno al '70, 2 circa il '72, 29 alle quali non si è potuto assegnare la data.<sup>1)</sup> Dapprimo egli pure preferisce classici latini e opere dotte; Cicerone, Plutarco, Livio, la *Historia Hispalensis*;<sup>2)</sup> poi si dà quasi esclusivamente ad opere d'utilità pratica, a libri di teologia, diritto civile e canonico, uffizi, messali, collezioni di Decretali, e simili.

Circa i caratteri e l'apparato tipografico di U. Hahn, esso è molto più ricco e complesso che non quello dei predetti stampatori. Otte tipi diversi distingue il Proctor; gotici larghi e gotici medi, semi-romani, piccoli, tre specie di romani larghi, romani piccoli; tipi cioè adattati a tutti i gusti, a rendere fedelmente manoscritti antichi e moderni, italiani e stranieri. In generale, poi, la loro forma è bella; l'impressione è accurata; il nome di alleni fra essi, dice il Bernard, è giunto fino ai moderni tipografi.

Qualche edizione fu fatta da Udalrico a spese di altri. Così ai 18 di novembre '73 dette alla luce un'opera di Antonio de Butrio, per commissione del mercante lucchese Simone di Niccolò Cardella; chè anzi mentre continuava l'arte per conto proprio, ebbe, dal '71 al '74, con costui, per certe edizioni, una società industriale, nella quale egli solo, però, sembra il tipografo, l'altro piuttosto il fornitore delle somme occorrenti. Diciassette edizioni conosciamo di questa società, alcuna delle quali „fatta in dono de Tagliacoxis.“<sup>3)</sup>

In diverse sue edizioni del '70 e '71 apparisce, come correttore, il dotto vescovo di Teramo, Giovanni Antonio Campano, il quale curò pure, circa lo

1) C. 38, 592; P. 3340 (secondo H. 12883, del Riessinger) 33, '51, '68, '71, '79.

2) H. 13955; circa il 1470. Ved. Audiffredi, p. 44.

3) P. 3358.

stesso tempo, alcune edizioni del ricordato Giovan Filippo de Lignamine;<sup>1)</sup> ci è ignoto, invece, se, come alcuni vogliono, curasse pure altre edizioni di Udalrico; fatto è che, già nel '71, troviamo correttore di quella, che è ritenuta edizione princeps del Tortelli, il Genovese Adamo da Montalto; in seguito sono correttori Giov. Batt<sup>a</sup> de Lancis, il Vescovo d' Aleria, Angelo Sani da Cure detto Angelo, Gneo Sabino, poeta laureato, Carlo degli Alessandri, perugino, i frati del convento di Aracoeli, G. F. de Lignamine stesso e Cristoforo Persona.<sup>2)</sup> Curiose sono alcune sottoscrizioni ed epigrammi ai suoi volumi. Talvolta si ha semplicemente: „finiti et continuati sunt . . . Rome, per me U. H. de Vienna;“ tal' altra: „impressum per ingeniosum virum magistrum U. Gallum de Almania“, o: „Rome . . . per honorabilem virum magistrum U. G. de Bienra“; „Ego U. G., sine calamo aut pennis, eundem librum impressi“; „non atramento plumali nec calamo, neque stilo ereo, sed artificiosa quadam adinventione imprimendi sen characterizandi sic effigiatum . . . per insignem virum mag<sup>m</sup> U. G. Almanum“;<sup>3)</sup> „impressi . . . alma in Urbe Roma totius mundi regina . . ., que, sicut, ceteris urbibus dignitate preest, ita ingeniosis viris est referta, non atramento . . . per U. G. . . . et Symonem Nicolai de Luca . . .“ in molti:

Anser Tarpeii custos Jovis, unde, quod alis  
 Constreperes, Gallus decedit. Ultor adest:  
 Udalricus Gallus, ne quem poscantur in usum,  
 Edocuit pennis nil opus esse tuis.  
 Imprimit ille die quantum non scribitur anno.  
 Ingenio, haud noceas, omnia vincit homo.

E il curioso si è che questi versi furono ripetuti in edizioni di altri tipografi, come egli, del resto, avea imitata la sottoscrizione del Catholicon stampato a Magonza l'anno 1460, nel *De civitate Dei* del '74.<sup>4)</sup>

Parlano i bibliografi di gelosie e gare fra lo S. e il P. da una parte, e Udalrico dall' altra, non che fra i rispettivi correttori, l' Aleriense e il Campano; di critiche fatte ad altre edizioni, di nuove ristampe e contraffazioni dovute al puntiglio e all' invidia. Certo costituiscono per noi un mistero le ragioni, dalle quali fu indotto il Torquemada, commendatario del monastero di Subiaco, a chiamare Udalrico, e a commettergli la stampa delle sue Meditazioni; ma pur abbiamo visto che l' Aleriense premette una sua lettera ad una edizione di Udalrico; e, circa le accuse di plagio e falsificazione, che alcuni muovono a questo e a quel tipografo, esse non hanno ragione di essere, perchè allora il concetto della proprietà letteraria non esisteva affatto. Tutti stampavano quello che loro meglio pareva, secondo l' utile che speravano di trarne, criticando, naturalmente, come in ogni altra cosa, la merce altrui.

1) R. pp. 38, 353; H. 15115, 13646 („in pinea regione in via Pape prope S. Marcum“).

2) H. 9811. In questa edizione si trova una lettera dell' Aleriense a Paolo II; però vero correttore è il suddetto Angelo.

3) H. 13955, 3592 ec.

4) Bernard, II, 167.

Pare che il nostro tipografo, assai più fortunato dei primi fosse nella gestione economica della sua impresa;<sup>1)</sup> e ciò probabilmente perchè egli ebbe maggior riguardo al lato commerciale della medesima, abbandonando gli oratori e i poeti, per volumi d'uso più comune, e, perciò, più diffusi; abbiamo qui un esempio di quello che avvenne sulla fine del secolo fra i più famosi tipografi italiani, di Venezia e di Firenze, Aldo Manuzio e i Giunti.<sup>2)</sup>

V'è chi afferma<sup>3)</sup> che Udalrico, fin dal '71 fu accolto nelle proprie di G. F. de Lignamine, il quale, infatti, fece suo, in gran parte, un epigramma di lui.<sup>4)</sup> Sappiamo, poi, che il Campano fu correttore per Udalrico, come per Giov. Filippo, e che il Cardella era un discepolo del Campano;<sup>5)</sup> se ne deduce che stretti rapporti passavano fra queste quattro persone, e non sarà pura fantasia il supporre che tutti attendessero alla pubblicazione di libri, occupandosi, più che altro, i tedeschi della parte tecnica, il Campano della revisione letteraria, il Cardella della gestione economica, Giovan Filippo un po' dell'una cosa e dell'altra. Poco dopo il '68, Udalrico dovè venire a morte, giacchè troviamo fatta un'edizione fra il 9 agosto '79 e l'8 agosto '80 „in domo quondam magistri U. G. Barbati.“<sup>6)</sup> Egli avea in Roma un fratello pure tipografo, Lupo Hahn, o Gallo, che ai 21 di febbrajo '76 stampò coi tipi di lui l'*Expositio super toto Psalterii del Torquemada.*<sup>7)</sup> Si ricorda pure un Niccolò Hahn, o Gallo, che sarebbe stato suo figlio, e nel '482 avrebbe stampato la *Cosmografia di Tolomeo*;<sup>8)</sup> ma non so quanto la supposizione sia fondata.

Verso il 1469 giungeva a Roma,<sup>9)</sup> sembra, chiamato dal card. Caraffa, e vi fondava un'altra officina tipografica, Giorgio Lauer, o Laur, di Würzburg, theutonicus, quegli stesso, che a' di 5 aprile '79 condusse a fine il S. Girolamo cominciato a stampare dal Pannartz nel '76. Ricevuto subito da cardinale nel monastero di S. Eusebio andò poi vagando in diversi luoghi, secondo l'opportunità e le commissioni che avea, presso il Campidoglio, nelle case del mercante pisano F. de Cinquini presso S. M. del Popolo, in quelle

1) Berlan. L' invenzione della stampa a tipo mobile fuso . . . p. 233 e segg.

2) Ved. il mio scritto „Una questione libraria fra i Giunti ed Aldo Manuzio . . .“ p. 32 e segg. (Milano, 1896).

3) Lairé, pp. 29, 91.

4) H. 15801:

..... Custos arcis Tarpeie,  
Anser, vade foras; nil custoditur in arce  
Pro pennis poteris hic habitare tuis;  
His hucusque fuit nobis opus: horrida clangis  
Debueras Gallos non pepulisse truces.  
Ii tibi nunc adimunt pacem vique quietem;  
Unde, nisi mains (mavis) ventribus esse cibus . . .

5) Lairé, p. 108.

6) H. 64.

7) Secondo H. 9437, gli apparterebbe pure un'altra edizione senza note tipografiche, ma che da P. 3370 si attribuisce ad Udalrico. Alcuni credono che Lupus fosse un nome falso preso da quest'ultimo; però nella citata edizione Lupo è proprio detto fratello di U. Hahn.

8) Andiffredi, p. 252; Sardini, . . Storia . . di N. Jenson . ., I, p. 78 (Lucca, 1797).

9) Lairé, p. 108; Il Bibliofilo. an. II, p. 24.

di Domenico da Volterra, in Campo di Fiori, presso S. Eustachio. Parecchi furono i suoi correttori; G. A. Tuscanus milanese, Pomponio Leto, il veronese Bernardino Cillenio, il romano Cristoforo Persona, il monaco di S. Eusebio Celestino Polverini, il romano Domenico Jacobatus de Faceschis.

Mandò fuori, dal '470 al '481, 33 edizioni;<sup>1)</sup> altre 23 senza data.<sup>2)</sup> Per una di queste fece le spese il cremonese G. Tibullo de Amidanis; un'altra, il Canzoniere del Petrarca del '71, va celebrata fra le migliori, preposta da alcuni all'edizione principe fatta nel '70 da Vendelino a Venezia.<sup>3)</sup> Molte sono le stampe di classici; teologiche, giuridiche e simili; e sembra pure si debba a lui, e sia da riportarsi al '69, l'edizione principe del *De honesta voluptate* di B. Platina.<sup>4)</sup> Dal dì 15 giugno '72 al 15 marzo '74 fece altre sei edizioni, in società con Leonardo Pflug o Pflieg, di Sassonia. In molte egli è detto *venerabilis vir*, e nella lettera citata del Leto al Biondo è lodato come *fidelissimus librorum impressor*; e che veramente potesse rendere con fedeltà molte specie di manoscritti, si desume dal numero considerevole dei suoi caratteri, i quali giungono a nove. Il Proctor, infatti, distingue due diversi suoi tipi romani, altri due pure romani. L'uno per il testo, l'altro per il commento; un quinto gotico rozzo per il testo, un sesto romano pure per il testo, un settimo gotico largo, un ottavo pure gotico per il testo, e un nono, altro gotico largo. Il carattere usato nel S. Girolamo del '79 sembra corrispondere a quello del *De civitate Dei* di Subiaco; parrebbe, dunque, ch'egli acquistasse i caratteri di quei primi tipografi; più tardi troviamo Bartolommeo Guldinbeck in possesso de' suoi.

Non sappiamo quando precisamente cominciasse a stampare in Roma Adamo Rot, cherico della diocesi di Metz. La prima sua edizione con data certa, che ci sia nota, è del 30 settembre '71, l'ultima del 27 giugno '74; in tutto, 13 edizioni, quasi esclusivamente di natura scolastica, teologica, giuridica;<sup>5)</sup> altre 16 ve ne sono senza data, o senza note tipografiche, ma a lui attribuite.<sup>6)</sup> Se poi gli appartengano pure le *Mercuriales Quaestiones*, il carattere delle quali è similissimo ad uno di quelli usati dal Lauer insieme col Pflug, dovremo pure assegnargli altre edizioni fatte coi tipi stessi, ma date dal Proctor a stampatore ignoto.<sup>7)</sup>

Assai povero di caratteri ci apparisce il Rot, giacchè non conosciamo di lui che un solo tipo romano, molto simile ad uno di quelli, che furono

1) C. 449, 1560; P. 3424; così, se gli si attribuisce H. 14734, assegnato da P. 3431, a stampatore ignoto. Ved. pure Manzoni, Biblioteca cit. II., p. 184, n. 3851; Pellechet 1148.

2) P. 3404, '07, '25—27.

3) H. 15322; Il Bibliofilo, II, 25.

4) Secondo H. 13049, apparterebbe a tipografo sconosciuto, e il Suppl. al Brunet la dice anteriore al '75; ved. Il Bibliofilo, II, 25.

5) P. 3433, '4, '3451.

6) P. 3442, '3, '5, '6, '7, '3450, '2, '3, '5. Fra tante edizioni se ne annovera una (H. 9174; „*Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae*“) senza indicazione di luogo, ma fatta verisimilmente in detta città. Ved. pure Pellechet 1971.

7) P. p. 231.

usati, circa il '74, nella casa di Antonio e Raffaele da Volterra.<sup>1)</sup> Si notano, dice il Laire, per la prima volta nei suoi volumi dittonghi formati con lettere intrecciate, ed imitazioni in alcuni delle scritte finali magontine.<sup>2)</sup> Fu poi molto trascurato, come s'è visto, nell'apporre le date, e forse anche nell'emendazione de' testi; troviamo, infatti, ricordato un solo suo correttore, Girolamo de Castellanis, e per un'edizione che non è certo gli appartenga. Non sappiamo se lasciasse, per qualche tempo, l'arte tipografica, o la continuasse a Roma, o altrove, fino al 1488, dal quale anno al 1500, lo vediamo stampare a Rouen.

Uno dei più operosi tipografi a Roma durante questi anni fu Bartolommeo Guldinbeck, oriundo di Sultz, nella diocesi di Costanza.<sup>3)</sup> Dette la sua prima edizione, di cui conosciamo la data, nel 1472, l'ultima avanti ai 19 di febbraio 1489;<sup>4)</sup> molte sono quelle altre ch'egli fece nel lungo periodo di 20 anni. Una, le Satire di Giovenale, si attribuisce al '74, cinque, fra cui le Odi di Orazio, al '75, una, la Somma di S. Tommaso, al '76, un'altra all' '81, due all' '82, 16 son mancanti di data o di note tipografiche; ma la prima del '74 deve ora assegnarsi a Windelino di Weil, e un'altra G. Schurener da Boppard; altre nove sue edizioni si hanno pure dal '75 all' '86 indicate dal Copinger,<sup>5)</sup> 22 dal Proctor.<sup>6)</sup> A queste se ne aggiugano 24 senza note tipografiche, ma fatte coi suoi caratteri,<sup>7)</sup> ed avremo un numero grande di opere svariatissime, letterarie, storiche, teologiche, giuridiche, da lui pubblicate. Non sappiamo se avesse un numero di correttori corrispondente a quello delle edizioni sue, o se il noto G. L. Tuscanus, che, come tale apparisce nel '75, lo servisse pure per altre. Sembra però assai probabile in molti casi non ne avesse bisogno, facendo egli parecchie pubblicazioni della Curia; in altre fossero gli stessi autori viventi che pensassero alla correzione. Nello stesso anno 1475 è ricordata più volte la stamperia del G. presso la Colonna Antonina;<sup>8)</sup> ma pare, secondo il Proctor, che lì egli stampasse pure le altre cose sue. La tipografia era ben fornita di caratteri; n'avea, infatti, uno romano uguale a quello del citato Wendelino; uno gotico per il testo; un terzo, che partecipa un po' dell' uno e dell' altro, un quarto gotico largo, il quinto simile al quarto, questi ultimi due uguali ai tipi settimo e ottavo del Lauer, dal quale sembra il nostro ne acquistasse diversi.

1) P. p. 230.

2) Laire, p. 111; Audiffredi, p. 120.

3) Secondo K. Steiff (Beiträge zur ältesten Buchdruckerk., in Centralbl. f. Bibliothekw., p. 254) nella diocesi di Costanza sono tre terre col nome di Sultz, ed una n'è pure nell'Alsazia.

4) C. 2476, '77. Ved. P. 3588; H. 9225; ... Die iovis, XIX. mensis Februarii, anno Incarnationis dominice MCCCLXXXVIII. Corrisponde manifestamente al 1489; pure i bibliografi non fanno alcuna correzione, e scrivono 1488.

5) C. 44, '50, '56, 1161, 1440, 1612, 1873, 3268, 3884.

6) P. 3546, '48, '50, '53, '57, '58, '64, '66, '72, '73, '76, '79, '83, '84, '86, '87, '90, '93-96, 3600, '4.

7) P. 3560, '3, '5, '67-71, '4, '80, '81, '82, '85, '88, '89, '91, '92, '97, '98, '99, 3601-3. Ved. pure Pellechet 131; parte I, 203.

8) H. 15455, '6.

Intorno al 1473 fu stampato in Roma un "... Officium beate Marie Virginis secundum consuetudinem romanae Curiae . . . per Theobaldum Schenebecher, in artibus magistrum". A' di 10 giugno dell' anno stesso egli dette pure, insieme con Wendelino di Weil,<sup>1)</sup> e con Giovanni Renhardi (detti tutti e tre venerabiles viri), l' edizione dei Consilia et Allegationes di Paolo De Castro, curata da G. B. de Brennis, avvocato concistoriale, e da Bartolommeo de Balgionis, de Stabia, auditore nell' ufficio del Vicariato di Roma, Wendelino, l' anno seguente, stampa, per conto proprio, la Rettorica di Cicerone, non che le Satire di Giovenale;<sup>2)</sup> tre altre opere nel '75, poi una quarta senza note tipografiche. Egli ha un solo carattere romano, molto simile al sesto del Lauer, e usato più tardi dal Guldinbeck. Non sappiamo se con lui avesse qualche rapporto di patria o di parentela Arnoldo de Villa, che a' di 10 di Marzo '74, a sue spese, e col Filelfo forse per correttore, dette alla luce, in caratteri romani, la traduzione latina della Ciropedia di Senofonte.

L' altro socio dello Schenebecher, Johannes Reinhard, Giovanni Renhardi, Reynhardi, Reynardus, Reynardus almanus, de Enyngen, Oeningen (Ehningen), in diocesi di Costanza, fin dal '70 era stato, come vedremo, stampatore a Trevi, e nel '71 erasi già stabilito a Roma. Dal '74 al '76 mise fuori in Roma sette edizioni, fra cui i Problemata di Aristotile; vi dette pure, circa lo stesso tempo, quattro edizioni senza data, e negli stessi anni fece, anche col chierico della diocesi di Liegi, Paolo Leenen, altre tre edizioni.<sup>3)</sup> Pare al Laire che i caratteri di Reinaldo (Reinhard), alcuni romani, altri tendenti al gotico, fossero piuttosto brutti ed informi.

A' di tre dicembre 1473 uscì la prima edizione, con data certa e a noi nota, di maestro Giovanni Gensberg „adiuvante U. J. doctore domino Johanne Aloisio Tuscano, de Mediolano, advocato consistoriali,“ quel Giovanni cioè che vedemmo correttore di antecedenti tipografi. Il G. usò caratteri romani, che somigliano moltissimo a quelli dello Schurener; e, un po' per questo, un po' perchè il nostro tipografo fu oltremodo negligente nell' apporre le date, regna incertezza su molte edizioni, che non si sa se gli si debbano attribuire.<sup>4)</sup> Di assegnate a lui con data sicura non se ne hanno che sei del 1473 e '74;<sup>5)</sup> 16 son quelle senza data o note tipografiche.<sup>6)</sup>

Giovanni Schurener, o Scheurener, de Bopardia (Boppard), usò quattro specie di tipi; il primo e secondo romani, il terzo e il quarto pure romani

1) Un Johannes de Wila, canonicus badensis, spirensis diocesis, è registrato, fin dal 1463 nel „Liber Confraternitatis B. M. de Anima Theutonicorum de Urbe . . .“ p. 101 (Roma, Vienna 1875).

2) Le Satire di Giovenale in H. 9677 (qui sono attribuite al Guldinbeck, ma in P. 3457 si corregge l' errore).

3) P. 3475, 77—79; Bresciano, I., Ad Catalogum . . Romanorum editionum saec. XV., Suppl. p. 346, in Revue des Bibliothèques, an. 1886.

4) Per non accrescer la confusione, me ne starò all' elenco del Burger, aggiungendo solo, o togliendo quelle che H. non conosce, o non assegna ad alcuno dei due tipografi.

5) C. 3404.

6) C. 3404. Veramente, secondo il Burger, sarebbero 17, ma una di esse, da P. 3456 è attribuita allo stampatore delle Mercuriales Quaestiones, che supponemmo sia il Rodt.

piccoli. È il primo specialmente che porta confusione nelle sue edizioni, giacchè l'ebbe in comune, come si vide, col Gensberg. Ciò posto, 20 sono le edizioni che gli assegna L. Hain; una circa il '74, quattro del '75, due del '76, le altre senza note tipografiche; da queste dobbiamo toglierne due, che si attribuiscono pure al Gensberg, aggiungerne, invece, nove che andavano fra le mancanti di nota,<sup>1)</sup> e altre nove indicate dal Proctor.<sup>2)</sup> Queste opere sono di svariata natura; Enea Silvio e S. Tommaso, Modesto e Plinio, Seneca e il Poggio, il Torquemada e S. Antonio, Sesto Rufo e Falaride, Svetonio e Tacito, libri di tasse cancelleresche o di feste ecclesiastiche, teologici, giuridici, storici; discorsi e lettere, sermoni religiosi ed opere del Boccaccio, vi sono rappresentate. Non stampò sempre solo, chè a' dì 25 novembre '74 pubblicò un formulario notarile, e ai 10 gennaio '75 la *Historia Bohemica* di Enea Silvio, insieme con Giovanni di Niccolò de Hahnheim. Troviamo diversi che prepongono indirizzi e lettere alle sue edizioni, e fra gli altri il fiorentino Luca Antonio Fortunato; ma non sappiamo se comprender questo nel numero dei correttori.

Anteriore di poco a quella tra Giovanni e Niccolò è un' altra società tipografico-editrice fra i cherici tedeschi Giorgio Sachsels di Reichenhall e Bartolommeo Golsch di Hohenbart, frutto della quale furono nel '74 quattro edizioni<sup>3)</sup> e altrettante poi senza note tipografiche. Il loro carattere s' avvicina molto ad uno dei tipi usati dal de Lignamine; dettero solo opere letterarie, ed ebbero due correttori, il noto A. Sani e A. tifernate.

Apprendiamo da una lettera di Giovanni Guarino Capranicensis, diretta a Vito Pücher, e premessa al *Digestum Novum*, uscito il dì 30 marzo '76 apud S. Marcum, che Vito fu stampatore di esso, non che del *Dicestum Infortiatum*, uscito a' 13 d' aprile '75.<sup>4)</sup> Due altre edizioni, poi, del '76 e '78 gli vengono assegnate, forse perchè vider la luce esse pure apud S. Marcum;<sup>5)</sup> e, siccome sue e di Simone Cardella sarebbero quelle uscite dalla detta stamperia,<sup>6)</sup> giustamente il Proctor gliene attribuisce parecchie altre, che, unite con quelle, tutte insieme, giungono a 13.<sup>7)</sup> A' dì gennaio 1482 Vito Pücher, clericus frisingensis diocesis e rettore d' una chiesa parrocchiale nella diocesi di Passau, apparteneva, in Roma, alla nota congregazione tedesca di S. M. dell' Anima.<sup>8)</sup>

Tre sono i caratteri del Pücher; il primo romano, il secondo gotico medio, il terzo gotico largo; tutti eguali, o similissimi, ai tipi usati a Napoli da Sisto Riessinger.

Negli anni 1478—79 troviamo fra gli stampatori romani Giovanni Bremer, alias Bulle, che nel '78 dette un Formulario per i procuratori della

1) P. 3498, 3503—5, '8, '9, '13, '17, '20. Si noti che, secondo P. 3513, H. 12872 e 12881 indicano la stessa edizione; che al G. va pure assegnata P. 3494, appartenente, secondo H. 4388, al Guldinbeck.

2) P. 3491, '96, 3500—2, '7, '14, '18, '19.

3) Ved., per una di queste, Guiliari, G. B. C., *La letteratura veronese* .. nel *Prognatore*, an. V, p. 260, 1872.

4) H. 9563, 9580.

5) H. 9934, 10144; quest' ultima edizione è omessa dal Burger.

6) Audiffredi, p. 205; R., 356 e segg.

7) P. 3536, '7, '9, '40—45. Ved. pure C. 1588.

8) Liber cit., p. 81.

Curia romana e quattro stampe di poco conto nel '79. 1) Gliesene attribuiscono pure altre sei senza data, fra cui una Oratio ad Lucenses di Cola Montano, e due opere del Poliziano, in qualcuna di esse apparisce il nome di G. F. de Pavinis, che non sappiamo se vi esercitasse l'ufficio di correttore. Egli ha diversi caratteri, alcuni dei quali, gotici larghi, presentano molte analogie con quelli dello Schurener e del Pücher. Ma coloro che, per gli ultimi venti anni del secolo, meglio rappresentano la tipografia romana, sono Stefano Planneck ed Eucario Silber, autori d'innnumerevoli edizioni d'ogni specie, stampatori instancabili per conto proprio, per i privati, per le pubbliche amministrazioni, veri grandi tipografi ed editori del tempo.

Il nome dell'inclito, onorevole, discreto, espertissimo maestro, come talvolta è detto, 2) Stefano Planneck, della diocesi di Passau, di rado apparisce nelle innumerevoli sue edizioni, che, per lo più, sono senza note tipografiche. La più antica di quelle alle quali s'è assegnata la data, il Compendium che delle Eleganze del Valla fece Bonus Accursius, è del '79—80, e fu stampato „in domo quondam magistri Udalrici Galli Barbati.“ 3) Il P., dunque, ci apparisce subito come il successore di Udalrico, e sembrerebbe non gli succedesse solo per gli strumenti e per l'officina, ma anche per i rapporti che ebbe a lungo con le persone più autorevoli della Curia e della città; sembrerebbe quegli che fu preferito a molti altri dagli uffici ed ufficiali della Corte romana. 4)

Per quanto è delle sue edizioni, tre se n'indicano senza data, ma del secolo XV, 65 dal '482 al '500, 176 senza note tipografiche. Però tre di esse vanno attribuite al Silber, una a G. Herolt; 5) d'altra parte, gliene appartengono 25, 6) assegnate a varj tipografi, o messe fra le mancati di nota; 27, poi, di nuovo ne indica il Proctor 7) e altre 31 ne aggiunge il Copinger. 8) Pochissime sono in quest'enorme congerie le opere antiche, meno numerosi ancora i classici latini e greci. Troviamo solo un'Orazione di Cesare, Seneca, Falaride, 9) molte, poi, opere di umanisti; ma, nella massima parte, pubblicazioni giuridiche, scolastiche, teologiche, ecclesiastiche, sermoni e altri scritti d'occasione, prognostici

1) P. 3614, '16, '17.

2) H. 108, 7295, 13285; an. 1472, 73, 85.

3) P. 3625; H. 64.

4) Anche il fatto ch'egli stampò varj opuscoli del Campano (P. 3731—33), il correttore e protettore di Udalrico, può accennare, mi sembra, ai rapporti ch'egli ebbe con lui e con gli amici e clienti suoi.

5) P. 3814, '15. 3914, '43. Lascio al Planneck P. 3883 in H. 15584 attribuito a lui o al Silber.

6) P. 3629, '30, '32, '33, '35, '37, '52, '55, '68, '89, '90, '97, 3701, '4, '6, '7, '19, '20, '75, '84, '86, '99.

7) P. 3628, '30A, '43, '54, '63, '78, '94, 3710A, '17, '23—'26, '49, '52, '53, '56, '65, '70—'2, '77, '80, '89, '91, '94, 3800.

8) C. 228, 230, 512, 1083, '441, '500, '691, '2, '748, '876, '940, 2350, '454, '527, '58, '651, '767, 3182, '271, '2, '88, '93, '634, '792, '8, '945, 4207, '329, '51, '445, '46. Circa altre incerte che a lui si possono attribuire, ved. Pellechet 346, 2187, Panzer 1896, II n. 515, 569; 1892, IV, n. 416, 812; Guiliari, an. VII, p. 118; Pennino, I, n. 257.

9) H. 4228, 12879, '80, 14657.

e lunari, *Mirabilia urbis Romae*, specie di guida della Città, formulari, bolle, pubblicazioni ufficiali della Curia;<sup>1)</sup> tutte cose, insomma, di molta importanza pratica, e di larga diffusione a que' giorni, ma che poco avevano che fare con gli studj e con la scienza, che sono, perciò, dimenticate in gran parte. Il P. ci apparisce, con questo, stampatore molto in voga, uno dei più noti, quegli che, meglio, d' ogni altro, forse, faceva edizioni in breve tempo e per poco, che conosceva non solo i segreti dell' arte, ma anche le ragioni economiche dell' industria sua. È forse appunto per questo che lo troviamo pure editore di due opuscoli, i quali oggi, per eccezione specialissima, hanno in tutto il mondo una grande importanza scientifica; contengono infatti la lettera di Colombo del 29 aprile '93 tradotta dallo spagnuolo in latino e attribuita da alcuni all' officina del Silber.<sup>2)</sup>

Per la natura stessa delle sue edizioni, è naturale che al P. non occorressero correttori letterati e valenti. Nessuno, infatti, vediamo ne avesse di molto nome, e per una sola il talentino Oliverio Servio, per un' altra, la famosa lettera di surricordata, lo stesso traduttore Aliandro de Cosco, per due Andrea Brentius padovano. È verisimile che molte stampe fossero curate dagli autori stessi, o, come ad esempio le *Regulae . . . Cancellariae d'Innocenzo VIII*, dagli uffici che le ordinavano.<sup>3)</sup> Il Pontificale Romanum del 20 dicembre '85 fu emendato e corretto . . . „magna diligentia reverendi in Christo Patris, domini Augustini Patricii de Piccolominibus, episcopi Pientini, ac venerabilis viri domini Johannis Burckhardi, prepositi et canonici ecclesie sancti Florencii Haselacensis, Argentinensis diocesis, capelle sanctissimi domini nostri Pape caeremoniarum magistri . . .“; e alla correzione del *Liber Pontificalis* del 16 agosto '97, oltre il Burckhardt, pensò Giacomo de Lucii, o Lutiis, vescovo Caiacensis.<sup>4)</sup> Si hanno altre opere con prefazioni o lettere di varj scrittori, che sempre non sappiamo se avessero cura dell' edizione; si notano, ad es., Giovanni Valesius, dottore di decreti nel '92—93, Ferdinando de Salazar, dottore come sopra, lo Spoletino Giuliano Campello, che fece talvolta le spese di stampa, il padovano Andrea Brentius, Francesco Aretino.<sup>5)</sup>

A un' officina come quella del P. non poteva mancare un grande apparato tipografico; e, infatti, 12 diversi caratteri ne indica il Proctor. Quattro soli ne troviamo dei romani, il terzo e l' undecimo simili al quarto di Udalrico, il decimo romano normale, il dodicesimo romano stretto. Dei gotici, il primo e seconde eleganti e fra loro assai simili, il quarto e quinto pure simili fra loro, ma minuti, con affinità pai i tipi del-Bulle, il seste, settimo ed ottavo allargati molto simili, il nono uguale al settimo del Silber. Con tanta varietà di tipi e abbondanza di edizioni, si comprende che circa molte si possa discutere se

1) Tali tutte quelle indicate in P. 3748—61.

2) P. 3711, '12; ved. B. A. V. „Qui a imprimé la première lettre de Colomb?“ p. 114 e segg. In *Centralbl.*, an. IX, 1892. Cf. Raffaelli, F., Di un esemplare della rarissima edizione princeps della lettera di Colombo . . . p. 4 e segg. (Il *Bibliofilo*, an. I).

3) H. 9219 „correpte in cancellaria apostolica“.

4) R. pp. 86, 115.

5) H. 2789, 4228, '543, 6689, 8660, '70, 1279—80.

appartengano al P., se a lui pure si debbano quelle fatte nella casa di F. de' Cinquini;<sup>1)</sup> che molte poi ve ne debbano essere delle sue, le quali vanno senza note di sorta. Non in tutte sono adoperate diverse specie di tipi; il Proctor ne indica molte stampate col solo gotico elegante di n. 2, che si vede pure in tutte le pubblicazioni della Curia e nelle miscellanee.<sup>2)</sup> Il nostro tipografo tutto volle concedere ai gusti del pubblico, il quale avea già mostrato avversione per i caratteri romani, e desiderava i gotici, che meglio rendevano i manoscritti allora in uso; qui è forse una fra le principali ragioni della sua fortuna.

Eucharius Silber, o Sylber, alias Franck, Archirios, Argenteus, Argirios, cherico tedesco della diocesi di Würzburg, stampò in Roma dal 1479 fino al 1504, quando lasciò la rinomata sua officina al figlio Marcello.<sup>3)</sup> Le edizioni di lui pervenuteci sono meno numerose, ma forse più importanti che quelle del P. Se ne indicano 62 con data sicura dal '480 al '500, 10 senza data, 77 senza note tipografiche.<sup>4)</sup> Da queste ne vanno tolte 7 attribuite al Guldinbeck, al Plannek, al Besicken, o al Freitag,<sup>5)</sup> una computata due volte;<sup>6)</sup> ne sono da aggiungere, invece, 33 messe fra le mancanti di note<sup>7)</sup> o non registrate dal Burger,<sup>8)</sup> 10 nuove indicate dal Copinger,<sup>9)</sup> 29 dal Proctor.<sup>10)</sup> Eucario, che, come poi il figlio Marcello, pare avesse costantemente la tipografia in Campo di Fiori,<sup>11)</sup> è detto talvolta onorevole, venerabile uomo, qui fidissime impressit, che usò lettere venete, che stampò arte magistra; e finalmente: „dignus es, Euchari memorent te sepe Camene.“<sup>12)</sup> Fece edizioni a spese del principe Giorgio, conte palatino del Reno superiore e duca di Baviera, „cura fratris Bolfangi Sandiziller,“ a spese e per cura del milanese Michele Forni, detto l'Arcipoeta<sup>13)</sup> e quel che è più curioso, di E. Silber, cioè di sè stesso;<sup>14)</sup> il che farebbe supporre che in gran parte i libri gli venissero ordinati da altri. Numerosi furono i suoi correttori; Benedetto di Jacopo Saliceti circa il '75, Gentile Pindaro Sintesio nel '480, Volfango citato, che fece pure, in qualche caso, le spese, Pomponio Leto nel '90, Paolo Alessandro Sulpiziano, Lodovico Regius, Ermolao Barbaro, Aliandro de Cosco, Giovanni Morrus,

1) Proctor, p. 240. Il Cinquini era un mercante volterrano.

2) P. 3728, '94.

3) Lo troviamo registrato nel detto Liber il dì 3 agosto 1483.

4) Si noti che H. 4356 (circa il 1480), secondo P. 4378 A, appartiene all' officina veneziana di E. Ratdolt.

5) P. 3591, '7, '8, 3700, '4, 3972, '86.

6) H. 11650 = 11651 = P. 3836.

7) P. 3801, '6-11, '13-15, '30, '42, '3, '9, '54, '57, '9, '61, '75, '82, '86, '93, '95, '90, '6, '8, '9, '10, '14, '18, '19.

8) P. 3813; H. 5223.

9) C. 35, 93, 227, 665, 1219, '33, '472, 2462, 3285, '494.

10) P. 3804, '11, '12, '16, '19, '20, '22, '26, '27, '33, '35, '50, '55, '73, '6, '7, '80, '81, '4, '5, '90, '1, '4, '8, '904, '7, '15, '16, '17.

11) Qui almeno era nel' 1479, '98, '99 (R. 359, 360).

12) H. 4286, 7293, 10251, 15478: R., 352, 360.

13) H. 4286; cf. 4285, 6978; an. '93-95; R. 60, 359, 360; Arlia, C., Dizionario Bibliografico, Manuali Hoepli, Milano, 1892, p. 79.

14) H. 4286, 8421, 12012; R., 359.

tifernate, Michele Ferni suddetto, Giovanni Sulpizio Verulano, Garcia Bovadilla, Giovanni Valesio, Bartolommeo Saliceti, Giovanni Biffi, milanese, Martino Filetico e Ferdinando de Salazar.<sup>1)</sup> Tutti questi nomi accennano, senza dubbio, ad una maggiore importanza letteraria e scientifica, a correttezza maggiore dei libri da lui pubblicati. Infatti, per non parlare delle molte solite pubblicazioni di circostanza, e di quelle concernenti solo la vita pratica, oltre la celebre ricordata lettera del Colombo, della quale qualche bibliografo vorrebbe assegnare al Silber, invece che al Planck, l'edizione principe,<sup>2)</sup> uscirono dalla officina di Campo di Fiori le Favole d'Esopo, Enea Silvio, Eliano, Frontino, Lucano, Plinio, Properzio, Sesto Rufo, il Poggio, Teocrito, Alberto Magno, Cesare, Vegezio, Modesto, Ovidio, Aristotile, Claudiano, S. Girolamo, Giuliano Dati, Seneca, Terenzio, Sallustio, S. Tommaso, Columella, Manilio, Vigezio, Modesto, Marcello, Boezio, Annio da Viterbo, ed altri.<sup>3)</sup>

Importante e notevolissimo è pure l'apparato tipografico del Silber. Usò una prima specie di caratteri gotici stretti, da lui detti lettere venete, che hanno molte analogie co' caratteri di Venezia, Bologna, Firenze, Lione; gli altri romani pure stretti; una terza, che vediamo promiscuamente in edizioni sue e di G. Herolt.<sup>4)</sup> Il quarto carattere è romano largo per il testo, il quinto gotico largo medio, pure usato da quel tipografo e pure per il testo; il settimo gotico stretto per il testo e uguale al nono del Planck, l'ottavo romano stretto; così il decimo, il nono gotico stretto, l'undecimo gotico largo, il tredicesimo gotico minuto mentre il dodicesimo è uguale al quarto gotico stretto per il testo del Besicken.

Non sembra inverisimile che potesse aver rapporti, fors' anche di parentela, col Silber un certo Johannes Francigena, cioè Giovanni Franck, della Franconia, forse suo compaesano, che a' dì 20 dicembre 1481 „opera generalis Procuratoris Ord. Canon. Regular. Lateranens. Congregationis d. Constantii et d. Philippi parmensis socii sui,“ stampò il libro di Eusebio Corrado, De dignitate Canonicorum Regularium.<sup>5)</sup> V'è anzi chi identifica Giovanni con Eucario, perchè „idem sonat Johannes hebraice quod Eucharius graece.“<sup>6)</sup>

Cinque edizioni intorno al '481, e due senza note tipografiche, si attribuiscono a Giorgio Herolt; inoltre due del tempo stesso, che vanno sotto il nome di Giorgio teutonico; se ne aggiungano 20 fra il '480 e il '483, che fin qui erano ignote ai bibliografi, o si mettevano fra le mancanti di nota.<sup>7)</sup> Fece pure, insieme col Riessinger, oriundo, come il Guldinbeck, di Sultz,<sup>8)</sup> un'

1) P. 3853, '78, '86; Arlia, 79.

2) Ved. sopra, pag. 139.

3) P. 3904, '17, '18, 4007.

4) Per non accrescere la confusione, considero come appartenenti al Silber quelle edizioni che gli sono attribuite in H., a G. Heroldt quelle che gli assegna H. stesso e altre del P.

5) P. 3963.

6) Fossi, I, 572; Sardini, III, 91.

7) P. 3919—24, '27, '32, '4, '6—8, '42, '4, '6, '7, '9—52. Ved., per origine, Fossi, II, 257.

8) Steiff cit., p. 254.

edizione nel '482, e due altre senza note tipografiche, ma circa il tempo stesso.<sup>1)</sup> Troviamo suo correttore il ricordato Cristoforo Persona, e tale può sembrar pure il romano Mariano de Cuccinis.<sup>2)</sup> Usò quattro specie di tipi; il primo dei quali, romano, per il testo, è uguale al terzo del Silber; il secondo piccolo gotico, simile al primo, della casa dei Cinquini, il terzo, pure romano, ma diverso dal primo, il quarto gotico per il testo, uguale al sesto del Silber.

I bibliografi indicano tre edizioni fatte in Roma da uno stampatore tedesco di Gengenbach, la prima delle quali circa il '74, l'altra del 12 dicembre '82, la terza senza nota d'anno, ma del sec. XV. Sono: „Terentius Apher . . . per A(ngelum) Sabinum poetam emendatior factus . . . Terentii . . . Comedie finiunt per . . .<sup>3)</sup> Maffeus, De Laudibus pacis;“ „Baldus, Repertorium super Speculo Durantis.“<sup>4)</sup> Ma, mentre il Brunet attribuisce la prima a Giovanni d'Ugo di Gengenbach, il Panzer la dice fatta co' tipi del Lauer. Allo stesso Giovanni assegna la terza L. Hain, ma dà la seconda ad Ugo di Gengenbach. Il Proctor mette nella lista dei tipografi romani Giovanni suddetto, ma dimentica poi di registrarlo a suo posto, nel volume. Si ha, quindi, una gran confusione, che riesce impossibile toglier del tutto. Sembra, però, verisimile con Giovanni Hugonis di G. e con la data 12 dicembre '82, si accenni dal Proctor alla 2<sup>a</sup> edizione che L. Hain attribuisce ad Hugo di G.; che Giovanni amasse talvolta di sottoscrivere Hugo; oppure che si abbiano veramente due tipografi, forse padre e figlio, i quali mettersero, rispettivamente, il nome alle loro edizioni.

Di un altro tedesco, che stampò a Roma nel '482, abbiamo qualche notizia, ma non si sa quanto vi stesse, nè quali opere desse alla luce: dopo il '95 apparisce stampatore in Germania. Egli è Giovanni Schönberger, o Schönberg, di Ruitlingen (Rentlingen) in diocesi di Costanza, così scrive Benedictus Maffeus, correttore dell' unica sua stampa a noi nota: „B. M., maioris Praesidentiae abbreviator apostolicus, Johanni Schoemberger, de Ruitlingen, constansiensis diocesis, librorum impressori, in Urbe commoranti, salutem dicit.“

Non troviamo che altri tedeschi aprissero stamperia in Roma fino al 1492, quando ci occorre uno di Strasburgo, Andrea Freitag, o Freitag, che dal '92 al '96, e qualche volta senza note cronologiche, fece in tutto 11 edizioni;<sup>5)</sup> una di esse per cura dello spoletino Giulio Campello, l'altra a spese di Damiano

1) P. 3953—55. Il Burger (p. 270) non attribuisce queste edizioni a G. Herolt, e a S. Riessinger, ma a Giorgio e Sisto Alemanni. Altri, all' opposto, per Giorgio e Sisto Alemanni intendono due fratelli Riessinger di questo nome, e stendendo anche l' opera tipografica in Roma di quest' ultimo a diversi altri anni come il 1468—71, 79—83. Qui basti osservare che il R a Roma stampò senza dubbio, giacchè nessun altro tipografo tedesco in Italia conosciamo col nome di Giorgio. Rimando, poi, ad Audiffredi, pp. 12, 13, 434; Panzer, II, 407, n. 6; Bernard, II, 258; Kristeller, pp. 40—44.

2) R. 116; P. 3953.

3) Brunet, V. 704, n. XIII. Corrisponde a l' Panzer, III, p. 524: „Terentius Apher . . . per A. Sabinum . . .“

4) H. 10435. (Sembra corrisponda a P. 3632 del Planck; ma v' è confusione.)

5) C. 4054; P. 3967, '69, '70, '72. L' edizione del 1496 è indicata dal Catalogo di L. S. Olschki, XXXIV, n. 821, 1896.

Corycius barba Nevariensis.<sup>1)</sup> Usò quattro tipi diversi, uno dei quali, il secondo, uguale al secondo del Silber, il primo (per il testo) e il terzo gotici larghi, l'ultimo gotico stretto; nel '96 lo vediamo in società con Giovanni di Besicken.<sup>2)</sup> È notevole che, fin dal '487, egli aveva stampato a Gaeta, e ciò farebbe apparir verisimile che, venuto a Roma molto tempo prima, vi fosse poi ritornato dopo il suo viaggio nel mezzogiorno d'Italia.

Giovanni di Besicken, oriundo della diocesi di Spira, dovea essere d'una certa età, quando venne a Roma, giacchè, già nel '69 egli era matricolato, come studente, nell'Università di Basilea.<sup>3)</sup> S'era già dato alla tipografia nell'anno 1483, quando stampò a Basilea stessa; sei anni dopo lo vediamo in Roma, ove, fino al '98, fece cinque edizioni, e poi altre 30 senza note tipografiche.<sup>4)</sup> Nel tempo stesso che agiva da solo, amava unirsi ad altri per l'industria comune. Già nell'anno 1490, e poi nei susseguenti, gli era socio Sigismondo Mayer, o Mayr, di Marchsam, col quale fece, fino al '500, 16 edizioni: in quest'anno, poi 10 ne fece con Martino d'Amsterdam, oltre quattro altre mancanti di note cronologiche;<sup>5)</sup> un solo conosciamo suo correttore, ed è il prete barcellonese Antonio Arnaldo, per un'edizione ch'egli fece nel '93 con Sigismondo.<sup>6)</sup> Circa i tipi suoi e dei soci, se ne trovano nove specie diverse tutti gotici, o semi-gotici, stretti, o larghi, eccetto il terzo, romano; ora simili, ora anche uguali a' tipi del Guldinbeck, del Bulle e di altri. Si noti, finalmente, che non pochi sono i volumi mancanti d'indicazioni tipografiche, che pure si stamparono coi caratteri di lui, come di tanti altri fra i suoi connazionali fin qui ricordati, ed anche di altri tedeschi impressori nella patria loro.

Merita appena ricordare che circa il '473 sarebbesi diretto da Foligno a Roma il famoso tipografo Giovanni Numeister,<sup>7)</sup> e che vi venne pure, chiamato da Sisto IV per la riforma del Calendario, nel 1475, e vi morì à 6 luglio dell'anno appresso, il celebre Giovanni Müller, detto Regiomontano, già stato tipografo a Nürnberg.<sup>8)</sup> Non devesi, invece tacere che certo Kraft (Krafft?) della diocesi di Magonza, stampatore a Perugia „intorno al mese di gugno 1476, si partì da Perugia, e andò a Roma, dove, per circa due mesi continui, lavorò runcellos et matrices aptas ad imprimendum libros.“<sup>9)</sup>

1) H. 4511, 6690.

2) H. 3649.

3) „J. de Besicken, Spirensis diocesis, nihil solvit, sed promisit solvere quantum primum potest“. Diversi di questa famiglia si trovano nelle matricole di Basilea stessa e di Heidelberg nel 1469, '71, '73 (Steiff cit., p. 251).

4) P. 3980, '92, '95.

5) P. 4001, '3, '4. Ambedue nelle soscrizioni si dicono alemanni, e alcune loro edizioni sono in lingua tedesca.

6) P. 4009—15.

7) R., 354.

8) Ved. Faulmann, p. 178; il mio libro cit., La Questione della riforma del Calendario, p. 5. Rossi, A., L'arte . . . Bibl. comunale di Perugia nella Miscellanea 1—9. Un „Petrus Kraft, episcopus Terapolensis, vicarius in pontificalibus r. d. episcopi Ratisponensis . . .“ si iscrisse nella detta confraternità il dì 14 febbrajo 1501. Ved. Liber at., p. 32.

9) Rossi, A., L'arte tipografica in Perugia durante il sec. XV e la prima metà del XVII Perugia, G. Boncampagni e c., 1868). L'op., in 16° fu stampata solo fino a pp. 64 per il testo e 72 per i documenti. Non sembra sia

### Venezia.<sup>1)</sup>

Diverse sono le condizioni, in cui l'arte muova apparisce e si svolge, a Roma e a Venezia. In quella è una popolazione fluttuante, attirata dagli affari ecclesiastici e dai molteplici uffici della Curia, e una popolazione romana, molto diminuita per le tristi vicende del papato negli ultimi tempi, quindi accresciuta di poco da immigrazione d'Italiani, e specialmente Toscani; in questa una vita rigogliosa, una prosperità grande, un affluire di viaggiatori, artigiani, mercanti, librai da ogni altra parte d'Italia e d'Europa, dalla Germania in specie.<sup>2)</sup>

Là i Romani trovavano sufficienti guadagni intorno alla Corte pontificia, e stranieri quasi tutti vi furono gli stampatori, tedeschi per la massima parte, cioè circa una cinquantina, fino ai primi del sec. XVI; qua essi non

mai stata in commercio, e, che si sappia, esiste solo l'esemplare della Biblioteca Comunale di Perugia nella Miscell. I—9. 1.

1) Innumerevoli sono le pubblicazioni che trattano particolarmente della tipografia veneziana; ne ricorderò qui alcune, citando poi, quando non potrà farne a meno, le altre.

Archivio Veneto, poi Nuovo Archivio Veneto, an. 1870—1899, Venezia. Brown, H. F., *The Venetian Printing Press. An historical-study based upon documents for the most part hitherto unpublished*, Londra 1891. Castellani, C., *La stampa in Venezia dalla sua origine alla morte di Aldo Manuzio Seniore . . .*, Venezia, 1889. Didot (A. Firmin), *Alde Manuce et l'hellénisme à Venise aux XV et XVI siècles*, Parigi, 1875. Fulin, R., *Documenti per servire alla storia della tipografia veneziana in Archivio Veneto*, to. XXIII, 1882. *L'arte della stampa nel rinascimento italiano — Venezia oltre una Nota dell'Editore e moltissimi disegni e facsimili concernenti l'arte tipografica veneziana del sec. XV*, contiene due studj di C. Castellani, *L'Arte della Stampa nel rinascimento italiano*, to. I, pp. 1—16; *Marche tipografiche — segni di cartiere e filigrane — La stampa della musica*, to. II, pp. 7—11, Venezia, Ongania, 1894 e 1895. Tessier, A., *Stampatori in Venezia nel sec. XV*, in *Archivio Veneto*, to. XXXIV. Per il sec. XV dettero liste di stampatori a Venezia il Tessier (pp. 193—201), il Castellani (*La stampa in Venezia . . .*, pp. XXXIII—XLVIII), il Brown (pp. 397—420); di stampatori tedeschi H. Simonsfeld (*Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig*), to. II, pp. 287/8. Queste liste cito solo nel caso di qualche correzione, o quando debba fondare esclusivamente su di esse qualche notizia. Rispetto alle date, vale per Venezia e per le rimanenti città quanto fu già detto per Subiaco e Roma. Il Castellani sembra credere (*La stampa in Venezia . . .*, p. XXXIII, 17, 23, 40, 64) che nelle edizioni di Venezia si segna costantemente l'uso ivi invalso di cominciar l'anno per lo più, col 1° di marzo; ma ne troviamo diverse con quello della Natività, dal 25 dicembre (Hain 9624: „Anno a nativitate Christi mcccclxxiij, die xxiiij martii . . .“<sup>4)</sup>) e con l'altro dell' Incarnazione, dal 25 marzo (Hain 7437: „Anno Incarnationis dominice millesimo ccccxxvj, die vj mensis martii . . .“). Anche qui, dunque, non si può stare ai bibliografi, ma devono esaminare le date caso per caso.

2) È noto come fin dal 1441 e '47 esisteva in Venezia la stampa tabellare, e vi si faceva commercio di carte da giuoco stampate; come pure che nel 1433 vi si era concessa l'esenzione del dazio ai libri mss. I primi librai, inoltre, a Venezia furono, per lo più, di Francoforte e di Colonia; e già nel 1459 vi s'era stabilito un incisore tedesco, Giovanni d'Allemagna. Ved. Cecchetti, *La stampa tabellare in Venezia . . .*; *Altri stampatori ed altri librai . . .*; *Stampatori, libri stampati nel sec. XV . . .*; Giovanni d'Allemagna intagliatore nel 1459, nell' *Archivio Veneto*, to. XXIX, pp. 87, 89, 411, 412; XXX, pp. 452, 539 e segg. (1885).

passarono quel numero durante lo stesso periodo, sopra più che 39 200, e, se ebbero il vanto d'introdurvi, con Giovanni da Spira, l'arte per primi,<sup>1)</sup> quello dell' eccellenza in essa si attribuisce al francese Niccolò Jenson<sup>2)</sup> e al romano Aldo Manuzio. Veneziani, veneti, di molte regioni d'Italia e d'Europa son tutti gli altri. Pur nonostante, grande è la parte ch'essi ebbero nella tipografia veneziana, del secolo XV, maggiore, senza dubbio, di quel che non farebbe supporre l'esiguità del numero loro, rispetto al numero dei rimanenti tipografi. Basterebbe l'introduzione dell'arte, e il privilegio (primo che mai si concedesse da uno Stato, per l'esercizio di essa, a stampatori) ottenuto da Giovanni da Spira, a mettere in luce il merito grande del tipografo tedesco; ma, poi, il carattere generale dei tipi, la natura delle incisioni, dei fregi, dei arabeschi, della composizione e fattura stessa di libri,<sup>3)</sup> tutto risente del genio teutonico; e tedeschi, fatte poche eccezioni, sono i più famosi tipografi, come, almeno in parte, le più rinomate società editrici, durante quel secolo, nella Signoria dell' Adriatico.

Non sappiamo se Giovanni portasse seco dalla Germania i tipi già pronti,<sup>4)</sup> nè se, ciò ammesso, si recasse a Venezia sui primi del 1469. Parrebbe supponibile, giacchè a '18 settembre di quell'anno avea già fatto due edizioni delle Lettere Familiari di Cicerone, di 300 volumi ciascuna, è stampato un grosso volume in foglio, contenente la Storia Naturale di Plinio, fors'anche cominciato il De civitate Dei di S. Agostino; e in una delle sue scritte finali dichiara di aver stampato in quattro mesi 600 volumi di Cicerone.<sup>5)</sup> In tutti questi volumi fu usato un bellissimo carattere romano, imitato dai migliori manoscritti nostri; l'impressione fu accurata, l'intera esecuzione dell'opera

1) Bernard, II, 174, Linde II, 405.

2) Veramente, per il nome e per i rapporti ch'egli ebbe continuamente con molti tedeschi, fu creduto, da alcuni, di quella nazione; ma la questione s'è risolta in favore della Francia; ciò non toglie ch'egli, o, almeno, la sua famiglia potesse essere d'origine tedesca.

3) Ved. Kristeller, P., La xilografia veneziana . . . nell' Archivio Storico dell'arte, 1892, pp. 97 e segg., 109 (1892); Ongania, F., L'Arte della Stampa . . . cit., pp. 5, 6; Castellani, ivi, pp. 7 e segg., 103 e segg.

4) Ved. quanto dice M. Pellechet, *Alphabètes des imprimeurs au XV<sup>e</sup> siècle . . .*, nella *Revue des Bibliothèques*, 1895, pp. 5 e 134) circa certi caratteri impiegati a Colonia e a Lione, e che Vendelino, fratello di Giovanni, avea portati a Venezia.

5) *Hesperie quondam Germanus quosque libellos Abstulit; en plures ipse daturus adest:*

*Namque vir, ingenio mirandus et arte, Joannes*

*Exscribi docuit clarius ere libros.*

*Spira favet Venetis; quarto nam mense peregrī*

*Hoc tercentenum bis Ciceronis opus.*

M.CCCC.LXVIII

Bernard, II, 177; R. 386. Nella sottoscrizione al Plinio si ha (l. citt.):

*Qui docuit Venetos exscribi posse Johannes*

*Mense fere trino centena volumina Plini (sic)*

*Et totidem magni Ciceronis Spira libellos.*

Parrebbe vi fosse contraddizione fra questa affermazione e quella; ma ciò è verisimilmente per la poca precisione, con cui il tipografo si esprime.

stupenda; il Plinio specialmente rinsci vero capolavoro dell' arte.<sup>1)</sup> Il privilegio che Giovanni ebbe dalla Repubblica, che nessuno potesse esercitar l' arte in Venezia e suo distretto, escluso però il territorio, è del 18 settembre 1469, e dovea durare cinque anni; ma era personale, e decadde l' anno dopo per la morte che avvenne allora del nostro tipografo.<sup>2)</sup> Ne rileviamo ch' egli erasi stabilito in Venezia con la moglie, i figli e la famiglia intera, che per lui l' arte tipografica si faceva „in dies magis, celebrior et frequentior,“ che avea già stampato Cicerone e Plinio, e stava preparando altri volumi, che dava i libri per vili pretio, e avea grandi spese per la famiglia e per gli operai.

Il *De civitate Dei* lasciato da Giovanni incompiuto, fu, come dice la sottoscrizione, condotto a fine dal fratello suo Vindelino.<sup>3)</sup> Questi, che si dice a lui non inferiore, continuò, con grande alacrità, l' arte sua in Venezia fino al 1477, facendo quasi 68 edizioni.<sup>4)</sup> Sembra si recasse, nel frattempo, a Spira, giacchè vi furono stampati nel '71 alcuni libri col nome suo; non ne abbiamo notizie fra il 1472 e il 1488; da quest' anno al '90 di nuovo è stampatore in patria. Dal '71 al '73 lo troviamo associato con Giovanni da Colonia, per il quale fece, in tutto, sette edizioni.<sup>5)</sup> Oltre il primo che ebbe insieme col fratello, usò altre cinque specie di tipi; 2° gotico per il testo, simile a quello di Giovanni da Colonia; 3° gotico rotondo largo, passato nel '73 a Giovanni stesso; 4° romano minuto; 5° gotico italico, per il testo, simile ad un carattere di N. Jenson; 6° gotico largo. Fatti, specialmente i romani rotondi, ad imitazione dei migliori manoscritti italici, degli antifonari e libri corali delle chiese, sono lodati come bellissimi dagli intendenti dell' arte;<sup>6)</sup> solo per i tipi greci si ha qualche eccezione;<sup>7)</sup> ma questo si deve forse all' eccellenza cui giunse più tardi Aldo Manuzio.

Sembra che Vindelino cominciasse l' arte a Venezia, con gli stessi intenti che lo Sweynheym e il Pannartz a Roma; anch' egli, infatti, pubblicò, per la massima parte, opere dotte, classici greci tradotti in latino, latini ed italiani. Alcuni di quelle edizioni, come sarebbe la celebre „*Biblia volgare historiata*“ del '71, ristampata fra noi negli ultimi anni come testo di lingua, hanno un grande valore, e parecchie sono annoverate fra le edizioni principi. Numerosi, perciò, furono i suoi correttori: Giorgio Merula, per le edizioni che fece insieme

1) Bernard, II, 125; *L' Arte della Stampa* . . . I, 7.

2) Bernard, II, 176; Fulin, *Documenti* . . cit., p. 87.

3) Bernard, II, 178.

. . . Spira libellos  
Ceperat Aureli, subita sed morte peremptus  
Non potuit ceptum Venetis finire volumen.  
Vindelinus adest, ejusdem frater et arte  
Non minor: Hadriacaeque morabitur urbe.  
M.CCCC.LXX.

4) H. 2606; C. 241, 247; P. 4021, 4027, 4034, 4048, 4053, 4055, 4057, 4058, 4061. H. 11097, secondo P. 4285, è di Giovanni da Colonia. Nel computo son comprese anche le mancanti di data e di note tipografiche.

5) P. 4036, 4037. Alcune mancano di note tipografiche.

6) *L' arte della stampa* . . . , p. 7, 17—20, 24.

7) Didot, p. 550.

con Giovanni da Colonia; per le altre il Merula stesso, Francesco Filelfo, Raffaello Zovensoni, Guarino Veronese, Corradino de' Corradini, Cristoforo Berardi da Pesaro, Benedetto, *rhetor venetus*, fra Giovanni da Colonia, e fra Rufino dell' Ordine dei Cordiferi.<sup>1)</sup> Non v'è, per così dire, lode che al tipografo non s'attribuisca nelle scritte finali. Egli è detto „*Artis gloria prima sue*“, „*nobilis vir . . . , qui ingenium dedaleum in impressionibus suis edocet*“, che „*signis impressit ahenis*“, „*formis egregie impressit*“, „*nil nisi correctum vendere Spira jubet*“;<sup>2)</sup> quindi:<sup>3)</sup>

Spira, tua est virtus, italas jam nota per urbes,  
Ore tuum nomen posteritatis erit.

e nella *Lectura del Panormitanus*:

. . . Pars prima notis, que fulget ahenis,  
Est Vindelini pressa labore mei;  
Cuius ego ingenium de vertice Palladis ortum  
Crediderim: veniam tu mihi, Spira, dabis;  
Cui tantum debes urbs Spira superbo nepoti  
Quantum Virgilio Mantua clara suo.

Finalmente nella *Lectura di Benvenuto da Imola sull' Inforziato*:<sup>4)</sup>

Quae vitiosa diu corruptaque tempore longo  
Reddita sunt prisceis justificata modis . . .  
Vindeline, tuum tollent ad sydera nomen  
Legiste, aeterno ne morieris aevo . . .  
Natura, non artis, opus mirabile dictu.

Subito dopo la morte di Giovanni e la cessazione del privilegio concessogli dalla Repubblica, vediamo apparire nella tipografia veneziana Cristoforo Valdarfer, da Ratisbona, detto anche, perciò, *Christophorus Ratisponensis*; più tardi, a lungo, celebre stampatore in Milano. Non conosciamo che una sua edizione del 1470, diverse altre del '71, undici in tutte, alcune senza note tipografiche.<sup>5)</sup> Fece, come i precedenti, quasi esclusivamente edizioni di classici e di opere dotte; pure di un solo suo correttore ci occorre memoria, Lodovico Carbone.<sup>6)</sup> Usò un carattere romano assai bello; e, tutto compreso, può stare a paragone, per l'eccellenza dell' arte, coi due precedenti tipografi. Così di lui si legge nel *Commento di Servio a Virgilio del 1471*:

Si quis in Italia bene pressa volumina quaerit,  
Nulla quibus toto Corpore menda sedit,  
Hoc opus inspiciat . . . . .

1) R. 21, 22, 48, 49, 99, 117, 130, 152. Cfr. Gabotto, F., e Badini Con-falonieri, A., *Vita di Giorgio Merula* (Estratto dalla Rivista di storia, arte ed archeologia della provincia d' Alessandria. 1894).

2) R. 386 e segg.

3) R. 389. La sottoscrizione è in versi italiani nella *Divina Commedia* del '77.

4) H. 2599, 5122.

5) H. 3007, 13110; P. 4131, 4133, 4136, 4138, 4140; H. 4166 secondo P. 4021, è, come s'è visto, di Vendelino.

6) H. 3007.

Quae pretio ingenti summisque laboribus empta  
Christophorus potuit solus habere celer . . .

Parrebbe non inverisimile che, appena sparsa la voce dell' andata di Giovanni a Venezia, nascesse in altri il desiderio di fare lo stesso; e ciò appunto trattenesse la Repubblica dal concedere, scaduto il primo, privilegi nuovi. Circa lo stesso anno, infatti, vediamo un altro tipografo, Francesco Renner di Hailbronn, che, per conto proprio, e con altri, stampò durante un quarto di secolo, e poi fino al 1516, libri in gran copia. Una sola fu l'edizione del '70, 24 quelle dal '71 al '94, due le mancanti di data;<sup>1)</sup> ma quasi subito, nel '73, e poi nei quattro anni seguenti, lo vediamo associato con Niccolò da Francoforte, il quale, facendo, come pare, più il libraio (mercator librorum) che il tipografo, lasciò verisimilmente a lui le cure della stampa, pensando alle spese, o anche gli commise lavori tipografici per proprio conto. Quindici edizioni ne rimangono di questa società, una sola delle quali priva di data;<sup>2)</sup> e forse non era ancora finita, che Francesco avea trovato un altro compagno in Pietro de Bartua, col quale fece nel '77 e '78 quattro edizioni. Si ha finalmente notizia di una società che sembra esistesse nel 1480 fra lui e Giovanni Herbort, detto anche Johannes Magnus, Johannes Grandis di Seligenstadt. Differiscono parecchio i libri pubblicati dal Renner e soci suoi da quelli dei precedenti tipografi; poco v' ha dell' antico, del classico; nella massima parte son libri d'occasione, di materie canoniche, giuridiche, ecclesiastiche, libri di uso comune e di molta utilità pratica; ed è forse appunto per questo che d'un solo suo correttore, Matthias Doringk troviamo memoria.<sup>3)</sup> Circa i suoi caratteri, sono assai svariati, e giungono a nove; alcuni romani, ma i più, gotici, minuti e grandi, larghi e stretti, imitati in parte da Erhard Ratdolt, di cui vedremo, e da N. Jenson. Numerosi sono i tedeschi, che nel corso di due o tre anni appaiono, come stampatori, a Venezia, poi spariscono e non si ha più memoria di loro. Uno di questi è maestro Adamo di Ambergau,<sup>4)</sup> (Ammergau), che fece a Venezia 14 edizioni, alcune nel '71 e '72, altre senza note cronologiche.<sup>5)</sup> Usò due specie di tipi romani, gli uni dei quali assai eleganti; gli altri simili a quelli usati nelle sei edizioni del l'anno stesso 1472 da maestro Fiorenzo di Strasburgo.<sup>6)</sup>

Nel 1472 troviamo pure due tipografi, Leonardo e Hans, Aurl, che nel '73 e '74 sembrano, l'uno e l'altro, successori nella sua officina ad Adamo predetto. Non è inverisimile certo che stretti rapporti potessero esser fra loro; ma i nomi diversi non ci permettono di confonder l'uno con l'altro; nè so quali siano le ragioni, per cui si è supposto che Leonardo Aurl non fosse

1) Burger, 264, P. 4155, 4156, 4181.

2) Burger, 265, P. 4169.

3) Ved. Kristeller, Die Büchermarken . . . cit., p. 95; L'arte della stampa . . . I, 23, 25, 26, 41; per edizioni non conosciute, o malamente indicate dai consueti bibliografi, Fossi, Catalogus . . . cit., II, 1267; Ginliari, pp. 280, 286; Narducci p. 99.

4) Così in una sua edizione del 1471 (R. 388): „Tu quicumque leges Ambergau natus ahenis Impressit formis; ecce magister Adam.“

5) Burger, 5; P. 4144—4148, 4151, 4152.

6) Burger, 8; Proctor, pag. 277, la prima è del 20 marzo 1472.

tipografo, ma correttore,<sup>1)</sup> o potesse identificarsi con Leonardo Wild, di cui presto vedremo.<sup>2)</sup> Del resto, non possediamo che due edizioni di Leonardo del 1472 e '73, altrettante di Hans senza indicazioni di luogo, ma verisimilmente veneziane del 1474 e '81.

Leonardo ebbe una specie di caratteri romani stretti simili ad alcuni di quelli usati a Bologna, S. Orso e Vicenza; una seconda di romani larghi, quasi identici ai primi di N. Jenson; di gotici stretti assai graziosi. I caratteri usati da Hans son similissimi a quelli di Leonardo.

A Venezia fece pure due edizioni, l'una circa il '72, l'altra senza data, Leonardo Achates da Basilea, che già nel '55 era matricolato, come studente, nell' Università di Erfurt,<sup>3)</sup> e che fu poi più a lungo stampatore in Vicenza e in Padova. Pare vi esercitassero pure, per qualche tempo, l' arte stessa (Giovanni (Schriber) de Annuntiatà, di Augusta, e fors' anche il celeberrimo Giovanni Numeister, o Neumeister<sup>4)</sup> che vedremo più oltre a Foligno. Ma più importante e duratura fu l' opera di Cristoforo Arnold, pruteno, che, cominciata qui l' arte circa il 1472, la continuò fino al 1479, facendo almeno dieci edizioni di opere di svariata natura, con tipi romani, gotici minuti e gotici larghi;<sup>5)</sup> con frate Simone Alessandrino dei Predicatori per correttore. Nel '73, finalmente, stampava in Venezia Alberto di Stendael (Stendal), che nell' anno seguente fece due edizioni.<sup>6)</sup>

Più ampio discorso merita Giovanni da Colonia, o Collonia, Zan, o Zuan, de Gologna, „stampador de S. Paterian“ e appertamente, come N. Jenson, alla confraternità veneziana di S. Girolamo.<sup>7)</sup> Dicemmo della società ch' egli ebbe nel 1472 con Vindelino da Spira; ma, fin dall' anno precedente, avea fatto, e poi fece, anche nei successivi, per conto proprio, diverse edizioni;<sup>8)</sup> si uni, poi, dal 1474 al '80 con un altro rinomato tipografo, Giovanni Manthen, da Gherretzhem, Gerretstem, Gerretzem (sic), Gherretzhem, Gherretzen, Ghersem, forse l'odierna Gernsheim, che fu anche terra natale di Pietro Schöffer,<sup>9)</sup> più probabilmente Gerssheim presso Düsseldorf. Uscirono da quell' officina presso che 80 edizioni, contenenti opere d' ogni genere, antiche e moderne, d' importanza letteraria e scientifica, o pratica; fra le altre, nel '76 il *De historia animalium* d' Aristotile.<sup>10)</sup>

1) Ved. H. Simonsfeld, II, 288.

2) Tessier, p. 195.

3) Steiff, Beiträge . . ., im Centralblatt . . . cit., 1886, p. 257.

4) Brown, p. 411; cf. R., 388.

5) P. 4216, 4217.

6) R. 390; Arlia, Dizionario . . . cit., p. 25.

7) Brown, p. 15.

8) Sei dal '71 al '77, una della quali (H. 3448) coi tipi d' Ugo de' Ruggeri da Bologna; poi altre, per quanto sembra, nel '80 e '80—81. Quest' ultima edizione fu a spese di Filippo da Venezia.

9) Centralblatt f. B., 1893, p. 346; cf. Simonsfeld, II, 287; Brown, pp. 15, 87.

10) P. 4285, 4286, 4311. Legrand. Bibliographie Hellénique . . . II, XLIII (Parigi, 1895); H. 2571 del 6 feb. 1479 è erroneamente indicata da P. 4328 6 feb. 1478, e ripetuta da P. 4337 alla data vera.

Circa il 1480 Giovanni fece una terza società, (probabilmente divenendone anima e capo),<sup>1)</sup> rimasta ormai famosa negli annali tipografici, con Niccolò Jenson e Compagni; società, che, in due anni, dette numerose edizioni, che ebbe un largo giro d'affari ed un'importanza grandissima. Basti dire che manteneva rappresentanti od agenti proprj, anche stipendiati, a Milano, Verona, Cremona,<sup>2)</sup> fino a Perugia,<sup>3)</sup> e chi sa in quante altre città d'Italia e, forse, d'Europa; che avea pure fra i socj più operosi, il magentino Pietro del già Pietro Ugleimer, il prediletto di Niccolò e suo compatre, legatario, poi, di tutti i punzoni di lui, stato lungamente a Venezia, a Milano ed altrove, editore e libraio in rapporti con molti altri tipografi e librai, specialmente tedeschi.<sup>4)</sup> È noto come nel settembre di quell'anno morisse Niccolò, il suo più illustre rappresentante e come, pur nonostante, essa continuasse a sussistere col medesimo nome, che dovea, in certo modo, esser promessa e garanzia di bellezza nei tipi, d'eccellenza in ogni parte dell'opera. Non sappiamo, però, se ne stesse sempre a capo il nostro tipografo, il quale già le avea dato anche un'insegna rimasta poi famosa, ed avea affidata l'esecuzione tipografica, almeno per alcune edizioni, ad uno stampatore espertissimo, Giovanni Herbolt di Seligenstadt, i cui caratteri, però, non potevano gareggiare con quelli del tipografo francese.<sup>5)</sup>

1) L'Arte della stampa . . . cit., II, 7.

2) Ved. L'art. di E. Motta (Di Filippo da Lavagna e di alcuni altri tipografi-editori nell'Archivio storlomb., 1898, p. 45), del quale si hanno notizie circa alcune convenzioni e liti della società, del 25 febbraio e primo marzo 1480, 28 febbraio, primo marzo '82. I socj di Venezia aveano promesso ai corrispondenti di Lombardia di dare loro „el retrato de tucti li libri . . . se venderano,“ ma poi facevanli smerciare per mezzo di loro fattori „occultamente, per tenere il retrato“. De '27 marzo '81 è una lettera del Ducadi Milano in favore di detti corrispondenti contro la società.

3) Append., docum. II; cf. Brown, pp. 15, 16. A' 12 di marzo 1482. Francesco de Gaffuris, di Milano, come procuratore della società, elegge gestore della stessa in Perugia, con lo stipendio di 45 ducati all'anno oltre le spese per la pigione del fondaco, lo stampatore francese Lorenzo Bérot, il quale promette di attendere unicamente a tale ufficio (che pare conservasse per due anni almeno), vivendo a Venezia; libri non venduti (Rossi, L'arte tipografica in Perugia . . . cit., pp. 40, 41, docum. 28-30).

4) Circa l'Ugleimer, ved. Motta, Di Filippo da Lavagna . . . cit., p. 43 e segg.; id. Pamfilo Castaldi, Pietro Ugleimer . . . cit., nella Rivista stor. it., to. I, parte I, 1884, p. 260 e segg.; Arnauld, P., Les associations d'imprimeurs . . . à Mantoue . . . in Le bibliographe moderne, 1898, p. 111. Lasciò Venezia per Milano nel 1485.

5) Cecchetti, Stampatori . . . cit. pag. 457 e segg.; Kristeller, Die Büchermarken . . . p. 90; L'arte della stampa . . . II, 7; R. p. 395, 407; E. Motta (Di Filippo da Lavagna . . . p. 45), fondatosi su questo, che il due marzo (82 esisteva sempre la società di N. Jenson e compagni, che in un atto del 9 ottobre '83 egli è detto morto da poco, e che lo stesso giorno fu fatta una ricevuta in nome della società, crede veramente Niccolò morisse dopo il settembre '80. Si sa, però, come l'esistenza della società non dimostri la sopravvivenza di colui che le avea dato nome, e l'espressione troppo indeterminata dell'atto del 9 ottobre . . . non sembra possa dist . . . eggere le altre testimonianze assai più sicure. Nel '487 esiste sempre la „Societas fida veneta litteris divine sculptis ac conflatis ingenio acutissimo Nicolai Jenson“.

Poche notizie rimangono di una società che Giovanni da Colonia ebbe nel 1491 con Giovanni Hamman de Landoia (Landaw), e con altri soci.<sup>1)</sup> Ma appartenne pure a qualche altra, circa la quale mancano documenti e notizie. Già nel testamento di Niccolò de' 2 settembre 1480 si parla della sua società con Giovanni e con altri, e dell' istrumento d' un' antecedente società con lo stesso.<sup>2)</sup> Dal testamento poi, che a' 22 del successivo settembre fece in Venezia donna Paola del fu Antonio da Messina, moglie di Renaldo, stampatore tedesco, probabilmente Rinaldo da Nimega,<sup>3)</sup> vien confermata la notizia circa l'esistenza delle due società; e se ne rileva pure che all' una ed all' altra apparteneva Renaldo predetto, e a questa anche un certo Pezugstneymer o Perzugstneymer.<sup>4)</sup> Sembra, inoltre, che donna Paola vi avesse impiegate considerevoli somme, forse buona parte della sua dote, e che la società dovesse durare per un tempo determinato. La testatrice, infatti, lascia ai suoi tre figli maschi 500 ducati ciascuno, in libri, masserizie e danari, ma col patto che nulla chiedano a Renaldo, istituito erede universale „ . . . nisi completa Societate, que, ad presens, est cum Johanne De Colonia . . .“ È ovvio, mi sembra, dedurne che assai importanti dovessero essere le due società, piuttosto numerosi coloro che vi appartenevano.

Dopo il 1491 di Giovanni più non ci occorre memoria. Non sappiamo se avesse rapporti d' interessi o di parentela col suo compatriotta Enrico da Colonia, cui vedremo doversi attribuire il cognome di Dalen. Giovanni è famoso nella storia dell' arte nostra per il numero, la bellezza, l' importanza delle sue edizioni, per aver primo usato quella marca, che fu a lungo accettata dai tipografi come insegna quasi universale dell' arte loro.<sup>5)</sup> Numerosi furono i correttori, per le edizioni sue come per quelle comuni ad altri;<sup>6)</sup> almeno diciotto i tipi diversi. Buona parte sono simili, o anche identici, a quelli di Giovanni e Vendelino da Spira, dei quali tipografi Giovanni da Colonia sembra un continuatore; diversi romani, parecchi gotici larghi e stretti, gotici italici, gotici eleganti, per il testo, per il commento, per il titolo. Troppo lungo sarebbe dir qui delle scritte finali a' suoi libri, nè si può prestar cieca fede a molti vanti, che si leggono in documenti di questo genere. Pure non deve tacersi come da alcune risulterebbe che Giovanni da Colonia e Giovanni Manthen vivevano insieme; che per una edizione, „L. Podhocatarus ex artetypo ipsius

1) Così abbiamo, infatti, in un' edizione di quell' anno (R., 413): „Impressa caractereque jucundissimo Joannis de Colonia sociorumque; curam vero adhibuit summus in hac arte magister Johannes Hamman de Landoia.“

2) B. Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 457 e segg. Ved. Append., docum. II. Questa società è probabilmente assai anteriore; s' intitolava „Nicolaus Jenson et Socii“.

3) Infatti nessun altro stampatore di questo nome si trovò a Venezia durante il secolo XV, e le circostanze tutte dell' atto fanno credere si tratti proprio di lui.

4) Ved. Appendice, Doc. III.

5) Castellani, I. cit.

6) Giorgio Merula, Lodovico de Campis, Raffaello Zovensonio, Francesco Poggio, Girolamo Squarciafico, Pietro Albignano, Bartolommeo Bellati, Francesco Brevins, Lodovico Podocatharus H. 5328, 11565, 11566, 11570, 13074, 15372; cf. Gabotto e Confaloniere, Vite di Giorgio Merula cit., p. 164 e segg.

Theodori Gazae fideliter auscultavit, et formulis imprimi curavit (ciò farebbe credere il correttore dettasse al compositore); che Giovanni „addidit et doctis multum censoribus aurum“ ec.<sup>1)</sup>

Numerosi sono gli stampatori di questi anni, ma pochi, se non erro, hanno, per noi, l'importanza di Giovanni da Colonia. Fra essi è da porre quell' Antonio Tentonico, stampatore con Jenson, che fra il 1470 e il 13 agosto 1480<sup>2)</sup> fu incolpato con altri tre suoi compagni, „in insultu facto per eos contra aliquos in Canareglo“, fingendosi ufficiali del consiglio di X. Non possediamo alcuna edizione col suo nome, e perciò fa d'uopo supporre che rimanesse sempre operaio tipografo in officine altrui. Ve ne fa, invece, diverse Adam di Rotwvil, o Rothweil, Rodveil. Rotwil, Rotvyl, Rothvil, tipografo a Roma nel 1481, ad Aquila nel 1482—86; il quale esercitava già l'arte nel 1471 e '74,<sup>3)</sup> nel '76 e '80 pubblicava due volumi in società con Andrea Corvo di Cronstadt, nel '77, '78, '80 altri sei per conto proprio soltre; uno, poi, senza data.<sup>4)</sup> Usò quattro specie di tipi più o meno larghi, o stretti, ma tutti gotici.

Assai tardo stampatore fu Giovanni Leoviller, o di Hall, de Hallis, o Zanne, Zuanne de Hall, giacchè abbiamo di lui una sola edizione nel 1476, altre sei dal '485 al '488, ed una ottava senza data, tutte con due tipi di forme tedesche, larghi, o stretti, simili ad altri usati a Strasburgo, Nürberg, Basilea; alcune anche a spese di Ottaviano Scoto o di Francesco de Madiis.<sup>5)</sup>

Tre edizioni fece pure a Venezia intorno al 1477 e '78 Gerardo de Lysa, (Lys, piccolo affluente della Schelda), o de Flandria; una sola edizione, fatta con tipi romani, finita il 27 giugno 1478. Antonello a Moneta, che non sappiamo se fosse veramente tedesco.<sup>6)</sup>

Giorgio, o Georio, Zorso, Walch, o Vnalch, d' Alemagna, „probatissimus librarie artis exactot,“ lasciò tre edizioni, una delle quali senza data, le altre,

1) „... qui una fideliter viventes, eosdem impressores ad hoc duxerunt...“; „laboratoribus impensis procurarunt...“; „qui una fideliter circa hoc se gerunt“; „Expensis . . . J. de C. . . J. M. . . ex illustri ac populosa Germania originem ducentium“ (R., 389 e segg.).

2) N. Jenson morì verso il settembre del 1480; perciò il fatto non è posteriore al 13 agosto di quell'anno. Ved. Append., docum. I C. Archivio di Stato in Venezia, Consiglio dei Dieci, Parti-Misle, filza n. 2, fascicolo contenente documenti senza data ma della fine del sec. XV.

Si videtur vobis, per ea, que dicta es lecta sunt, Quod Zachetus, Hieronymus de Venetiis, Evangelista, Antonius Theonicus, omnes stampatores cum Jenson, inculpatis in insultu facto per eos contra aliquos in Canareglio, 13 augusti presentis, se fecisse [per?] Officiales Consilii X retineantur, et contra eos exequatur forma legis: Et si non permiserint reperiri: dentur in nota Capitaneo nostro et platerum, ut contra eos exequatur forma legis predictae capte in hoc Consilio. Et si perquisiti non poterunt inveniri, proclamantur super secalis Rivoalti, quod, a modo ad octo dies, compareant coram Capitibus Consilii X ad faciendum de predicta eius culpa suam defensionem; ad quen terminum non comparentibus, procedetur contra eos, eorum absentia non obstante.

3) Brown, p. 415.

4) Copinger 657; Proctor 4418, 4420.

5) Copinger 2229, 4463; Proctor 5004.

6) Reichhart, p. 393, Linde III, 716; Castellani, La stampa in Venezia . . ., cit . . ., p. XXXV Questi lo dice Antonello dalla Zecca; il Linde, Müntzer.

rispettivamente, degli anni 1479, '82.<sup>1)</sup> Ha due specie di tipi; questi gotici, simili ad alcuni di N. Jenson; quelli gotici larghi. Nel 1480 il dì 21 di marzo compì un'edizione, con tipi romani, Teodoro de Herbipoli (Würtzburg), forse lo stesso che Franco di Würtzburg, Teodoro Franco di Würtzburg, Franco Teodoro di Würtzburg, il quale con uno di questi nomi, Teodoro Franco stampatore tedesco, è ricordato pure molte anni dopo; a '25 aprile 1495.<sup>2)</sup> Nel 1480 fece un'altra edizione, avendo per correttore Giovanni Lucilio Santritter, poi anche tipografo, come vedremo, per conto proprio, il quale vi appose, oltre un epigramma, il motto „duce virtute et comite fortuna.“<sup>3)</sup> Troviamo ancora fra i minori tipografi, nel 1480, '82, '87, due uniti in società, Marco Reinhardi, di Strasburg, e Niccolò dio Filippo di Bensheim.

Diversamente passan le cose con Erardo Ratdolt, anche Rodolt, che, per il numero, come per l'importanza delle edizioni, a Venezia dal 1476 al '486, e ad Augusta, sua patria, ove fu richiamato dal vescovo Giovanni v. Werdenberg dal '487 fin verso la fine del secolo, ha posto fra i più celebri stampatori.<sup>4)</sup> D'utilità pratica, o d'importanza scientifica, sono, per lo più, i suoi volumi; sermoni, messali, salteri, calendari, trattati giuridici, grammatiche; Euclide, Sacrobosco, Pomponio Mela, Iginio, le Tavole Astronomiche d' Alfonso di Castiglia, la Cronaca d'Eusebio, Tolomeo, il Razionale del Duranti, e simili. Parecchi i correttori; Jacopo Conter, Tommaso monaco benedettino, Gabriele Brunus, minorita, Bartolommea Altan, de Nusia, Giovanni Hispalensis, il ricordato Santritter, Jacopo da Gittà di Castello; per le opere astronomiche e matematiche, Giovanni Engel, di Aichach in Baviera, ch'era appunto fra i primi astronomi e matematici del tempo.<sup>5)</sup>

Circa i suoi caratteri, sono svariati e numerosi, giacchè giungono a sedici. Sebbene non ne manchino romani, prevalgono i tedeschizzanti e i gotici d'ogni specie. Alcune sue edizioni hanno importanza grande, e divennero meritamente famose, chè in certi casi, egli pure fu inventore e innovatore. Così dette il Fasciculus temporum del certosino Werner Rolewvick, con

1) P. 4487.

2) Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 466.

3) Panzer, III, 153, 452; Reichhart, p. 133:

Santritter Helbrona genitus de gente Johannes.

Lucilins, pronsit grammata docta Nigri.

Herbipolisque satus socio sudore lacunis.

Hoc Venetis Francus fert Theoderus opus.

4) Copinger 676, 1317, 2920, 3013, 3235, 3237, 4538; Proctor 4378, 4379, 4381, 4389, 4393, 4405, 4407; Pellechet, Jacques de Voragine . . ., in *Revue des Biblioth.*, 1895, p. 92; Faulmann, p. 176; Brown, pp. 27—30, 32. La prima edizione sua, per conto proprio, con data certa, è del 1478, ma tutto fa credere ch'egli arrivasse in Venezia non dopo i primi del '76. Le edizioni che fece da solo, giungono a 54. Duolmi di non aver potuto esaminare l'op. di G. R. Redgrave, Erhard Ratdolt and his Work a Venice . . ., (negli atti della Bibliographical society, n. l. 1894), la quale, per quanto so, non trovasi in alcuna delle nostre biblioteche governative.

5) Bodemann, E., *xylographische und typographische Inkunabeln der Kgl. öffentl. Biblioth. zu Hannover . . .*, Hannover, 1886; *L'arte della stampa . . .*, I, 28, 31, 34.

alcune vedute di città ed edifizî, fra cui il palazzo ducale; e nel *Poeticon Astronomicum* d'Igino apparvero le prime, forse, per l'Italia, figure policrome; dette pure l'edizione principe degli *Elementi* d'Euclide; e più notevole ancora è il volume in 4° piccolo, contenente le opere del fiorentino Jacopo Publicio *Oratoriae Artis Epitomata*. Egli, infine, è considerato come l'iniziatore degli ornamenti nei libri.<sup>1)</sup>

S'è detto come, fin dal 1476, Erardo stampasse a Venezia, mentre le sue proprie edizioni con data certa non risalgono oltre il 1478. In quei primi anni, egli esercitò l'arte in società con due suoi connazionali, Bernardo Pictor, o Maler, e Pietro Löslein, di Langenzen, in Baviera, il quale pare avesse l'ufficio di correttore. Fece con essi dieci edizioni, una delle quali a spese di Niccolò da Francoforte, diverse con belle iniziali fiorite, ornamenti e fregi nei contorni, figure matematiche, sottilmente intagliate, disegni di gran gusto e finezza.<sup>2)</sup> Ci resta pure un'edizione del '78 fatta da lui e da Bernardo senza il Löslein, e devesi aggiungere come anche il Maler, esercitò, alla sua volta, per conto proprio, l'arte tipografica. Non si hanno, però, notizie che circa due sue edizioni del 1475 e '78 e' circa una terza del '77 attribuita a Gerardo Pictore, che però sembra sia egli stesso.<sup>3)</sup>

Prima del Ratdolt, nel 1474, apparisce fra i tipografi Reginardus, o Raynaldus, o Reynaldus, de Novimagio (Nimega), detto anche Renaldus Noviomagus, thetonicus, ex Germania ortum duccens; ma dopo lui, solo nel '77, esercita assiduamente l'arte prima con altri, poi da solo. Il primo suo socio fu Theodorus, o Theodoricus de Reinsburch, o Reinsburch (Regensburg), col quale fece nel '77 e '78 quattro edizioni; stampò, quindi, per conto proprio, dal '79 al '96, dando 28 edizioni, oltre quattro senza note cronologiche;<sup>4)</sup> e abbiamo già visto delle due società, che, insieme con la moglie, donna Paola da Messina, ebbe con Giovanni da Colonia e con altri.

Fra i libri pubblicati da Renaldo, e con la sua cooperazione, troviamo anche classici italiani e latini, ed opere dotte; fra i correttori Girolamo Squarciafico, Bartolommeo da Crema, Francesco de Benzonibus, pure di Crema, Francesco Filelfo, Mariotto da Pistoia.

1) Castellani, *L'arte della stampa* . . . cit., II, 10; ved pure I, pp. 47—49, 54 Riccardi, P. Le prime edizioni degli *Elementi* di Euclide, nel *Periodico Il Bibliofilo*, 1886, p. 10 e segg., Si ha in alcune sottocrizioni (Reichhart, pp. 358, 401, 402): „Erhardi Ratdolt perpolit arte“; „impensa et arte mira E. Radolt“; „Impressiones quarum emendantissimam E. R., mira sua arte et impensa, felicissimo sidere complere curavit“; „L'impressor di Augusta Errardo esperto . . . stampadore degno, non di mediocre laude“.

2) P. 4372, 4374; *L'arte della stampa* . . . , I, 29, 31, 41, 49, 54; II 8; Brown, I. cit.; Manzoni, *Biblioteca Manzoniana* cit., 356<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Sembra che anche dall'officina del Ratdolt si mandassero fuori, a scopo di pubblicità, cataloghi di libri stampati in essa (*Centralblatt f. B.*, 1885, pp. 458—460). Bernardo dovea pensare agli ornamenti, imitando forse i disegni dei migliori artisti; le incisioni pare fossero fatte da un artefice chiamato apposta dalla Germania, ove quell'arte era in fiore; devesi notare che con gli strumenti del Ratdold stampò a Padova Mattei Cerdonis di Windisgretz (Burger, p. 68).

3) Brown, pp. 399, 412; Reichhart, pp. 390, 392.

4) Copinger, 4203; Proctor, 4436, 4440, 4443.

Di poco posteriore a quella di Eraldo e Rinaldo è l'officina di Leonardo Wild, detto anche, pare, Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona. Egli stampa nel 1478, '80, '81, '89, '94, '99, facendo, in tutto, 12 edizioni, alcune delle quali nel '78, '80, e '81, a spese di Tommaso da Treviso, aromatario, e di Niccolò da Francoforte;<sup>1)</sup> ebbe sei specie di tipi, tutti gotici. Furono suoi correttori Pietro Albignano Trecius e Lodovico Pusterlam mantovano.

Un dei più riputati tipografi, che stampa carattere incundissimo, che, per l'arte e l'ingegno, ceteros supereminet omnes,<sup>2)</sup> è Giovanni Herbort, di Seligenstat, o Siligenstat, Selgenstat, Sillighenstat, Silgenstat, (Selgenstadt) detto anche Magnus, Grandis, Johannes Theutonicus, Alamanus. Tipografo a Padova dal 1475 al 1480, poi socio, come vedemmo, a Venezia, del Renner nello stesso anno 1480, di Giovanni da Colonia e di altri nel '480 e '81, stampò pure, per conto proprio, da quest'anno fino al '484, quando morì. Ventotto sono le edizioni sue proprie, comprese parecchie da lui fatte per Giovanni suddetto ed altre che, sebbene portino il nome di lui, furono condotte a fine dopo la sua morte, nel '485; Per lo più opere d'utilità pratica, d'uso quotidiano e scolastico; qualcuna scientifica.<sup>3)</sup> D' un solo suo correttore trovo ricordo, il genovese Francesco de Monelia; e rispetto ai tipi, n'usò non meno di 12, due dei quali portati da Padova. Nell'ultimo anno della vita pare avesse con l'altro tipografo Bernardino Stagnino, da Trino, una società, della quale, però, non c'è pervenuta che una sola edizione. Morendo a' dì 8 di ottobre, lasciava un fratello Pietro Lungo (?), una sorella Guda, e tre nipoti, Giovanni di Lodovico Herbort, Giovanni del fu Alete de Sabocth, e un altro Giovanni. Nel testamento di quattro giorni anteriore, conferma le disposizioni d'un altro testamento già fatto a Padova, in favore di donna Elisabetta, moglie del suddetto Bernardino Stagnino, e di questo stesso, alquale lega „duas matres justatas literarum earum, silicet quos ipse testator habet, et forma pertinentes ad dictas duas matres, ad stampandum; illas, silicet, matres et formas, quas ipse Bernardinus voluerit et sibi placebunt.“ Troviamo fra gli esecutori delle sue volontà il fratello suddetto, abitante a Selgenstat e Niccolò da Francoforte, fra i testimoni il già ricordato Pietro Ugemer (Ugleimer), mercante di libri.<sup>4)</sup>

1) Copinger, 514; Ved. Fulin (p. 100), che pubblica il contratto del 14 marzo '78 fra Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona e Niccolò quondam domini Arigini da Francoforte. Il 1° è detto veramente Leonardo del fu ser Gerardo, de la Imania, de' Rozzani, ma l'editore stesso sospetta sia nato errore nella lettura, e debbasi leggere Leonardo del fu ser Girardo da Ratisbona. Leonardo doveva stampare 930 volumi in carta comune, entro il successivo mese di luglio e non più, dandone 910 a Niccolò per 243 ducati d'oro, oltre la carta necessaria. Il pagamento doveva essere fatto in modo che il 2° desse al primo 5 ducati per ogni quaderno, che, via via, gli fosse consegnato. Nel caso che alcune carte fossero state male impresse, Leonardo dovesse ristamparle a sue spese, dadogli Niccolò la carta necessaria.

2) Reichhart, p. 400; Brown p. 116.

3) Copinger, 1320; Proctor, 4679, 4690; L'arte della stampa . . . I, 53 L'edizione Hain 16252 (Proctor, 676 non deve attribuirsi al 28 gennaio 1481, ma al giorno stesso del 1482).

4) Cecchetti, Altri stampatori ed altri librai . . . , pp. 410, 413. (Archivio Veneto cit. to. XXIX, 1885).

Si è dubitato a lungo se Niccolò predetto, il quale più comunemente ci apparisce come libraio, mercante di libri, editore, a sue spese, di numerose opere, fosse egli pure tipografo. Che proprio di persona esercitasse quell' arte, o anche vigilasse da sè stesso gli operai e dirigesse il lavoro, non si potrebbe veramente affermare; ma un' officina sua, o che almeno agisse per conto di lui, l'ebbe certamente. Dal 1481, infatti, al 1485, nel '487 e '89 dà non meno di 15 edizioni, nelle quali si afferma più volte che vennero fatte „per Nicolaum de Franckfordia,“ arte et impensis Nicolai de Franckfordia.<sup>1)</sup> Qui non dico delle tante, che furono fatte, a sue spese, dal Renner, do Loatelli, dal Wild; da G. E. da Spira, dal Pictor, Ratdolt e Löslein, da G. Hertzog, G. Hamman. Sono, per la massima parte, breviarij e messali, diurnali, la Bibbia, la Somma Angelica del Clavasio, il Quaresimale del Carcano; tutti volumi di grande importanza pratica, destinati a larga pubblicità, in un numero di esemplari, per quel tempo, considerevole.<sup>2)</sup> Sette sono i tipi suoi proprj uno dei quali gotico largo uguale al terzo del Renner, un secondo gotico medio, gli altri gotici stretti.

Nel 1482 esercita l' arte Ermanno Lichtenstein, o Liechtenstein, Lichtenster, Levilapis, o anche Hermannus Coloniensis, di Colonia, già tipografo a Vicenza, nel '75, '76, '78, '79, '80, a Treviso nel '77. Stampò nel detto anno, in società con Giovanni Hamman da Spira, del quale vedremo, la Catena Aurea di S. Tommaso;<sup>3)</sup> poi, a conto proprio, nel '483, '84, dal '486 al '488, nel '90, '94 fece altre 17 edizioni di opere dotte, o scolastiche, giuridiche, filosofiche, teologiche, anche di classici, con varie specie di tipi, alcuni dei quali da N. Jenson e da G. da Colonia, in società con G. Manthen.<sup>4)</sup> Erano suoi correttori fra Francesco Argilagues, di Valenza, e il patrizio veneto Antonio Pizamannus, dottore in sacra teologia. Fece testamento il 26 giugno del '94, eleggendo esecutori Niccolò da Francoforte ed il proprio nipote Pietro Lichtenstein, lasciando un legato a Giovanni, che abitava con Giovanni Hertzog, 500 ducati al nipote Severino, che abitava seco, le case dotali in Padova alla moglie Maddalena di Giovanni Tremigna; escludendo, delle masserizie che gli sarebbero state trovate, „ordigna spectantia ad stampandum.“<sup>5)</sup> Era morto a' 3 di settembre 1494, giacché in quel giorno i suoi esecutori testamentarij, fra cui il nipote Pietro, ed eredi, „espongono quod, cum in humanis esset quondam Hermannus, patruis, maxima diligentia, studio et impensa corrigi et emendari fecisset opus eominatum Speculum Vincentii in Sacra Scriptura, animo imprimendi opus illud . . . et iam dedisset principium impressioni, preventus morte . . .“ non avea a potuto continuare; chiedono, perciò, il privilegio decennale, che

1) Copinger, 1298, 2022, 4198; Proctor, 4801, 4802; Erra il Castellani (La stampa in Venezia . . . p. XXXIV), affermando che fu in Venezia dal 1473 al 1487.

2) Si è visto, infatti, come circa la Bibbia del '78 pattuiva col Wild la stampa di 930 esemplari, mentre altri tipografi non passavano per solito, i tre o quattrocento.

3) Reichhart, p. 390; Brown, pp. 57, 65, 408; „Impensa ingenioque H. L. atque J. H.“

4) Copinger, 4545.

5) Cecchetti, Stampatori . . . , cit., p. 461.

ottengono due giorni dopo. Pure lo *Speculum* predetto esce, col suo nome, nel '94; ed un'altra edizione, col solo suo nome, ci fu pure nel '97.<sup>1)</sup> Pietro Lichtenstein, nipote e successore nell' officina di Ermanno, pare stampasse nel 1496; fece, poi, le spese ad una edizione del predetto Hamman nel '97, ad un'altra di Jacopo de Pentii, nel '99; due ne dette, per conto proprio, nel '98,<sup>2)</sup> fra cui le *Ephemerides* di G. Müller detto Regiomontano, e continuò, poi, l'arte fino al 1523.<sup>3)</sup>

Giovanni Lucilio Santritter, anche Sanctictet, di Hailbronn, Helbronnensis, germanus, che abbiamo visto correttore e socio di varj tipografi, esercitò pure, per conto proprio, l'arte nuova. Dette, infatti, quattro opere astronomiche nel 1482, '83, '85, '89, cioè tre edizioni del *Calendarium* del Regiomontano, e la *Summa astrologie indicialis* dell' Eschuid; questa „opera et cura diligenti, qua fieri potuit, J. L. S. . . impensis quoque non minimis generosi viri Francisci Bolani, eloquentissimi olim Candiani patritij veneti.“<sup>4)</sup> Nel '488 fece, poi, in società col veneto Girolamo de Sanctis, due edizioni, una delle quali a spese del citato F. Bolani, una terza con lo stesso, a spese di Pietro Benzon e di Pietro Cremonese.<sup>5)</sup> Ebbe 8 diverse specie di tipi; due gotici per il testo, un 3° gotico largo, il 4° e 5° romani stretti, il 7° ed 8° stretti gotici.

Giovanni de Rbeno cioè del Reno, o del Reno, stampò in Vicenza dal 1473 al '482; ma, secondo diversi autori,<sup>6)</sup> avrebbe dato pure a Venezia il dì 11 maggio del detto anno 1482, in caratteri romani, la *Farsaglia* di Lucano.

Giovanni di Nördlingen, tipografo a Bologna nel 1480, e, insieme con Enrico d' Arlem, nel '482, fa qui un' edizione a' 25 di aprile 1483, in società con lo stesso, che poi vedremo stampatore a Bologna nel 1484, '85, '87, '98, a Siena dal '488 al '95 e nel '98. Usano due tipi, l'uno e l'altro romano, per il testo e per il commento.<sup>7)</sup>

1) Fulin, pp. 145, 116. Il Castellani, dopo aver detto (p. XXXVIII) che era morto già il 3 settembre 1494, afferma (p. 31, nota 2) che morì tre anni dopo nel '97.

2) Il Castellani (*La stampa in Venezia . . .*, p. XLIV) lo fa stampatore fino al 1501, quando di nuovo era in società con G. Hamman; ma continno molto più a lungo nel secolo XVI. È dubbio, anzi, se sue, o di G. Hamman predetto siano le edizioni indicate da Proctor, 5672—5674.

3) La Repubblica il dì 14 novembre 1498 dette un privilegio per le *Ephemerides* al Santritter; parrebbe, dunque, che per lui la stampasse il Lichtenstein. Privilegi consimili ottiene a' 17 di febbraio 1502 Giovanni Michiel, per diverse opere, parecchie delle quali furono appunto stampate dal nostro tipografo, il quale, a' 17 die gennaio 1515 „ . . . havendo . . . za molti anni con ogni diligentia e grandissima spesa fatto inquisir e cercar in diversi parti del mondo . . . opere nuove e dignissime in astronomia, et parte composte per lui . . .“ chiede, ed ottiene un privilegio di 15 anni (Fulin, pp. 135, 147, 181).

4) Reichhart, p. 411.

5) Ved. Reichhart, p. 409; Il Burger dice (p. 286) erroneamente la terza edizione del Santritter fatta in società col de Sanctis, col Benzon e con Pietro Cremonese.

6) Brown, p. 414; Reichhart, p. 322. Il Panzer (II, p. 184, n. 632) mette la cosa molto in dubbio; il Burger (p. 265) l'attribuisce a Vicenza.

7) L. Hain, C. Burger (p. 214), G. Reichhart attribuiscono quest' edizione ai sopradetti tipografi; il Proctor (4843), invece, ad E. d' Arlem e G. Walbeck. Siccome i caratteri di essa non corrispondono a quelli che il Walbeck usò a

Nel 1483 si hanno due edizioni fatte da Andrea Catharensis de Paltaschichis, in società con Giovanni da Liegi, che non sappiamo, però, se sia da considerarsi come stampatore tedesco.<sup>1)</sup> Lo stesso si dica di Andrea, Corvo, o Corbo, Burciensis, e di Martino Burciensis, l' uno di Cronstadt, l' altro forse di Zegedin, i quali, insieme con Corrado Stachel, o Stahel, di Blaunbeurn, tipografo a Passau nel '482, e a Brünin, ove è detto stampatore veneto, nel 1491, dettero il Breviarium Olomucense, in caratteri gotici, a' di 28 settembre del 1484.<sup>2)</sup> Assai strano ci apparisce che Antonio Koburger, o Coburger, Koberger, Coberger il quale dal 1473 alla fine del secolo esercitò assiduamente in Nürnberg l' arte tipografica, desse pure a Venezia nel 1484 un' edizione in due volumi della Bibbia Latina. Pure il fatto è certo, giacchè un esemplare di essa giunse fino a noi, e fu indicato da un recente bibliografo.<sup>3)</sup> Devesi aggiungere che come testimone ad un atto notarile di quell' anno, figura, certo „Theodorus filius condam Johannis de Alamania, librorum impressor.“<sup>4)</sup> Non sappiamo se sia un nuovo tipografo, o se si tratti di Teodoro di Reinsburch, stampatore nel 1477 e '78.

Dopo il '484 non abbiamo, per varj anni, notizie, d' alcun tipografo tedesco, che incominciasse l' arte a Venezia; parecchi, invece, ne contiamo, nel 1487, quando, secondo alcuni,<sup>5)</sup> vi avrebbe pure stampato Matteo Windischgretz, o Windischgrecz, forse lo stesso che Matteo Cerlonis, di Windischgretz, stato fino allora, come vedremo, tipografo a Padova.<sup>6)</sup>

Ma un' importanza molto maggiore hanno due tipografi, l' uno dei quali vedemmo nel '482 in società col Lichtenstein, l' altro nel '91 tipografo di Giovanni da Colonia e socj, pure avemmo occasione di ricordare; ambedue uniti ora nell' esercizio dell' arte comune.

Giovanni del fu Giovanni Hamman, o Haman, di Landau, o Landaw, detto Hertzog, o Herczog, Erzog, Herzoch, ci apparisce nel 1482 in una nuova società tipografica con Giovanni Emerico di Udenhem, la quale dà in quest' anno due edizioni, fra cui un Messale Parigino; poi non è più ricordata.<sup>7)</sup>

Il nostro tipografo continua, quindi, l' arte per conto proprio, dall' anno seguente fino agli ultimi del secolo XV, facendo non meno di 50 edizioni,<sup>8)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bologna, non so le ragioni di questa attribuzione; forse il Proctor ha potuto accertare che il Walbeck era pure di Nördlingen, e che Giovanni Walbeck e Giovanni Nördlinger rappresentino la stessa persona?

1) Ved. Panzer, III, 201, 741; Fossi, I, 68; Molini, 92.

2) Secondo il Brown (p. 398), Andrea sarebbe stato già tipografo, o libraio a Venezia nel 1572, Martino pare fosse di Zeiden nel Burzenland.

3) Copinger, 1034.

4) Cecchetti, Stampatori . . . cit., p. 465.

5) Brown, p. 419 Reichhart, p. 408.

6) Non sappiamo se a lui, a Marco Catanello, o ad altri, si debbano due edizioni fatte in Venezia nel 1480, e che portano le sigle M. C.

7) Copinger, 1289.

8) Oltre quelle indicate dal Burger, ved. Copinger 1309, 1310, 1312, 3087, 4228, 4471; Proctor, 5189, 5190, 5195, 5196, 5200, 5201, 5205—5207. All' opposto Hain, 11404 è uguale a Hain 11402, secondo Proctor, 5191. Non trovo, poi, in Hain nè in Burger, Proctor 5205 sebbene il Proctor stesso non affermi, come suole, che tale edizione manca in L. Hain. Ved. in Append. il docum.

una a spese e coi caratteri di Giovanni da Colonia e socij, una seconda „iussu reverendissimi domini Christofferi (sic), episcopi pataviensis“, altre per commissione e coi denari di Federigo Egmont, di Gerardo Barrewelt, Niccolò da Francoforte, Stefano Crosch e Gaspare Römer, Pietro Lichtenstein, Antonio Moretti, Giovanni di Pietro da Passau, Ottaviano scoto, Andrea Torresani d'Asola, Giovanni Volkart di Norimberga.

Sono come quasi tutte quelle stampate dai migliori tipografi ed editori di questi anni, opere d'utilità pratica e d'uso scolastico; messali, benedizionali, agende per le chiese, prediche, sermoni, trattati o collezioni di diritto civile, o canonico, libri di filosofia, teologia, astronomia, medicina, Commenti alla Scrittura. Per alcune di esse s'ha ragione di credere facessero da correttore quelli stessi che le aveano ordinate, e che n'erano, in certo modo, gli editori. Così nel '95 si dice di una, che fu fatta „singulari cura et impensis Johannis Volkart . . .“; nel '96 dell' Epitoma del Montereggió, che vide la luce „impensis non minimis curaque et emendatione non mediocri virorum prestantium Casparis Grosch et Stephani Römer, opera quoque et arte impressionis mirifica viri potentis Johannis Hamman de Landoia, dictus (sic) Hertzog, felicibus astris . . .“ V'è, poi, memoria di altri, come Alessandro de Hales, Angelo de Aretino (de Areti?), Agostino Moravo d'Olmütz, che promette ad una edizione del '92 una lettera al Santritter seguita dalla rispettiva risposta di questo.<sup>1)</sup>

Rispetto ai caratteri, 15 specie diverse n'ebbe, G. Hamman, per lo più gotici, spesso assai simili, o anche uguali, a caratteri di altri tipografi, come i fratelli Gregori, Paganino de Paganini, Giovanni da Colonia e Giovanni Mauten, Ermanno Lichtenstein. Circa l'esecuzione tipografica, si fanno anche a lui amplissimi elogi; i volumi si dicono stampati „suo ductu et impensis,“ „arte et industria,“ „arte et ingenio,“ opera et arte mirifica,“ „mira arte,“ „opera quoque et arte impressoris mirifica“ ec.

Non sappiamo se, come fu supposto, Giovanni Emerico, o Emmerico di Spira, Emerico di Spira, Giovanni di Spira, lo stesso che Giovanni Emerico di Udenheim, o Udenheim, piccolo paese dell'Assia Renana, circa tre ore a mezzogiorno di Magonza,<sup>2)</sup> avesse qualche rapporto di parentela, coi due primi tipografi, Giovanni e Vindelino da Spira, o anche fosse il successore e continuatore dell'opera loro.<sup>3)</sup> Comunque, egli appare, per la prima volta, negli

VI, col quale il primo d'agosto 1501 „honorabilis mercator Johannes Herzoch, impressor librorum, quondam Johannis Hamman [?], habitator in confinio Sanctorum Apostolorum de Venetiis“, elegge procuratore, per la gestione dei suoi affari, Giovanni Michele del fu Antonio, de confinio sancti Eustachii.

1) Ved., per l'Epitoma, le belle figure, i fregi e le insegne tipografiche di Giovanni riportate nel II volume, pp. 11, 12 della pubblicazione, *L'arte della stampa . . . cit.* A' di 10 febbraio 1496 il Römer espone alla Repubblica come spese „molto tempo . . . in retrovar, coreger e far le sue figure de una opera in astronomia, l'Epitoma . . ., la qual . . . mai più è stata stampata, per esser rara et etiam da pancissimi doctores vista; et questo perchè cadauno . . . ha tegnudo, come suo thesoro, in occulto, a zio altri doctores non dimandasseno per imprestidi“. Chiede, ed ottiene, il privilegio per 10 anni. Ved. pure Pennino, II, 1298; Kristeller, *Die Büchermarken . . .*, p. 86.

2) Centralblatt, an. 1893, p. 346.

3) Bernard, II, 183.

annali tipografici durante il 1487, in società col detto Giovanni Hamman, poi più non è ricordato fino al '493.<sup>1)</sup> Da quest'anno e nei susseguenti, fino al 1500, stampa da solo, facendo 28 edizioni, di opere liturgiche, teologiche, filosofiche; dando breviarij, messali, martirologj, spesso per commissione dei più famosi tipografi e librai di quel tempo, come Lu' Antonio Giunti e Niccolò da Francoforte. Usò 13 specie di tipi, tutti gotici, piccoli e grandi, larghi e stretti, per testo e commenti; uno di essi straordinariamente minuto. D' un solo suo correttore troviamo memoria, il minorita Pietro Arrivabene, per il Breviario Romano stampato nel 1499 a spese del Giunti.

Sempre più esigua si fa la schiera dei maggiori tipografi tedeschi sulla fine del secolo, e però appena un cenno meritano quelli che ancor ne rimangono.

Giovanni Clein, o Cleyn, Cleyne, o Schvab, alamanus, tipografo a Lione nel 1478, e dal '488 al '99, stampò pure a Venezia, facendovi nel '90, un' edizione con tipi gotici unito in società con Pietro Himel, o Himmel, pure de Alamania.<sup>2)</sup>

Due sole edizioni pare lasciasse Bernardino Erasmus, Novocomensis, detto anche Bernardino Rasinius, Bernardino Rasma; la Epitomen di Giustino e Floro circa il 1490, e il Tito Livio del 5 novembre '91; l' una e l' altra emendate e corrette da Marco Antonio Coccio Sabellico; pare, però, che continuasse, a lungo, in Venezia l' arte tipografica, o almeno il commercio librario. Infatti a' di 9 di marzo 1496 Bernardino Rasma „merchadante de libri da stampa“, espone come molti sono stati rovinati, perchè, avendo preparato, con gran fatica e spesa, la pubblicazione die opere importanti, altri, carpito il segreto, le aveano prima stampate e messe in vendita. Egli ha pensato alla pubblicazione di „tutti li testi de iure canonico, in forma grande et in forma piccola; Sermones quatragesimales de frate Ruberto (il Caracciolo) De paenitentia e De adventu, cum certe curreption, tutte le opere de Galeno . . .“; chiede, però, ed ottiene per essa dalla Repubblica il solito privilegio di dieci anni.<sup>3)</sup>

Fra i tipografi, o proprietarij di caratteri e di tipografie, va pure annoverato Gasparo da Colonia (Gaspero da Colonia), il quale a' 18 aprile 1497 avea bellissimi caratteri, coi quali volea dare, in bel sesto il Repetorium Abatis, la Summa Hostiensis, e Lettere del Filelfo, chiedendo e ottenendo, perciò, il solito privilegio. Ottiene pure un altro privilegio simile a' 22 settembre 1502 per le Epistole e le Opere del detto Francesco Filelfo contro chiunque volesse darle „in alcuno modo, piccolo, né grando, né lettera corsiva.“<sup>4)</sup>

1) Ved. Centralbl. l. cit. Il Castellani crede (La stampa in Venezia . . . , p. XII) che l' opera sua di tipografo fosse continua dal 1487 al 1500.

2) Quest' edizione è attribuita a Venezia da Proctor, 5348; il Burger (p. 71) come Hain 4402, la mettono fra le mancanti d' indicazioni tipografiche.

3) Burger, p. 95; Reichhart, pp. 130, 131; Brunet, Manuel V, III, 620; Fulin, p. 121.

4) Fulin, pp. 128, 149. Alcune delle opere suddette furono pubblicate nel '502 e '505, per commissione sua, da altri tipografi. Che Gaspare fosse tipografo si rileva pure, dal testamento che, il 9 luglio 1511, fece „Girolama, vedova di Gaspare da Colonia, stampatore a S. Eustachio . . .“ (Cechetti, Stampatori . . . cit., p. 467).

Finalmente sia lecito ricordare Antonio Kolb merchadante tedesco, il quale a' 30 di ottobre 1500 chiede ed ottiene uno speciale privilegio di vendita in tutto il dominio veneto, per quella famosa pianta topografica della Città, ch' egli „avea facto justa et propriamente retrare et stampare“; e per quel „magistro J(Jod)acomo tedesco, gettator de lettere“, che apparisce compatre e legatario di Aldo Manuzio nel testamento che questi fece il 27 marzo 1506.<sup>1)</sup>

Questi sono i tipografi e le edizioni tedesche a Venezia in quel secolo, delle quali ho trovata sicura notizia. Sembra inutile dire che, verisimilmente, parecchi ve ne furono, di cui non ci rimane ricordo, che moltissime edizioni di tedeschi doverono andare disperse, altre rimaner senza indicazioni tipografiche. Qui non sarebbe luogo a discutere, a far paragoni e confronti, a trattare argomenti, che concernono l' arte tipografica in genere e la stampa veneziana, in specie, durante quegli anni; nè cercherò più oltre quali rapporti passassero fra stampatori tedeschi e veneziani, italiani, di altre nazioni, fra copisti e tipografi; fra gli amanti dell' arte nuova e i tenaci laudatores temporis acti, gli ammiratori della scrittura elegante, dei preziosi codici, delle gentili scritture, dei disegni finissimi, delle superbe pitture dovute agli umanisti ed artisti nostri.<sup>2)</sup> Ciò porterebbe troppo in lungo, nè lo permetterebbe, ad ogni modo, lo spazio. Data questa pallida idea, che sola, per molte ragioni, mi è stata possibile, della tipografia tedesco-italiana nelle più antiche e famose sue sedi, debbo affrettarmi a scorrere le molte altre, alcune delle quali pure importantissime, e indicare almeno il nome, de' rimanenti tipografi e gli anni durante i quali esercitaron l' arte fra noi.

## Documenti.

*I. 7 settembre 1480. Parte del testamento di Niccolò Jenson che concerne la 1ª società „Nicolaus Jenson et socii“, la 2ª „Zan da Cologna et Nicolaus Jenson“, Giovanni Rauchfus et Pietro Ugleimer.*

... Item etiam ipse testator declaravit et manifestavit, quod si eius Societas Zan da Cologna et Nicolaus Jenson accipere volet omnes massarcias,

---

1) Fulin, pp. 128, 160; Simonsfeld, II, 289. Ved. Castellani, La stampa in Venezia . . ., pp. 43, 93.

2) H. Berlan (L' introduzione della Stampa in Milano . . ., cit., p. 13) ricorda un frate domenicano copista della seconda metà di quel secolo, Filippo de Strata, residente nel convento di S. Cipriano di Murano, che scrisse un poemetto latino e altro in prosa latina contro la stampa e i tipografi, lagnandosi dei mali usi che questi avrebbero portato in Venezia. Un accenno a una specie di disprezzo, che avrebbero avuto i Romani per i tipografi tedeschi, si vide già nelle prime edizioni dello Sweynheyne e del Pannartz, in quella frase delle scritte finali. „Aspera ridebis nomina teutonica“, e s' è pur detto qui sopra di alcuni ch' erano stati incolpati di certe azioni criminose e messi in carcere. Non sembra, però, si noti in ciò qualche cosa, per cui i tipografi tedeschi fosser differenti o peggiori degli altri tipografi o cittadini della Serenissima.

vestes, arnesias, et suppelectilia domus, ac ordinea, ac torcularia et alia spectantia ad artem imprimendi libros ac scagna, telaria, et omne aliud ipsi testatori spectante et pertinente (sic), prout apparet in instrumento prime Societatis, et que ad decessum ipsius testatoris erunt, et reperientur in domo sua, ipsa omnia predicta existimari debeant; et pro tali stima ipsa Societas, Zan da Cologna et Nicolaus Jenson, ipsa omnia predicta accipere debeat, cum hoc quod de denariis pro talibus rebus et bonis predictis subito exbursare debeat, et teneatur hereditati ipsius testatoris ducatos quingentos, et reliquum ponatur ad computum debiti ipsius testatoris, quod habet cum Societate Nicolai Jenson et sociorum. Hoc declarato, et declarans ipse testator quod in premissis omnibus et singulis, ut supra, non intelligantur, nec comprehendantur ponzoni, cum quibus stampantur matres, cum quibus matribus fiunt littere et prohibeantur, sed omnino ipse testator ipsos ponzonos excepuavit et exceptuat, ac eos voluit, et vult dominum Petrum Ugelleymer, compatrem suum dilectissimum, habere debere, et ipsos eidem domino Petro legavit et dimisit. Et qui (quod?) dominus Petrus non possit cogit ad dandum et solvendum aliquid pro ipsis ponzonis, nisi id quod sibi placuerit eius humanitate. Si vero ipsa Societas acceptare nolet ipsas res et bona pro stima suprascripta, ut profertur, quod tunc ipse Dominus Petrus ipsas res et bona accipere ac acceptare teneatur, et debeat pro ducatis centum minus quam erit stima predicta. Et denarios exbursare debeat ipse dominus Petrus hoc modo, videlicet ducatos quadringentos auri subito hereditati ipsius testatoris, et reliquum vadat, et sit in diffalcatione sive parte diffalcationis eius, quod ipse testator dare debet Societati predictae Nicolai Jenson et sociorum, cum hoc quod si ipse Dominus Petrus acceptare nolet ipsas res et bona, ut superius dictum est, quod habere non debeat ipsos ponzonos... Item etiam ipse testator voluit, iussit et ordinavit quod a computo crediti ipsius testatoris, quod habet cum eius Societate Nicolai Jenson et sociorum, ponantur ad computum crediti commissarie quondam domini Joannis Rauchfas, socij societatis predictae, ducati octuaginta auri, et hoc pro exoneratione conscientie ipsius testatoris. Et similiter ponantur alii ducati centum a computo crediti sui ad computum crediti ipsius domini Petri Ugelleymer, socii et compatris sui, et hoc in exoneratione conscientie ipsius testatoris. Item dimisit, et legavit ipsi domino Petro, compatri suo, quod omni et quolibet anno, usque quo gubernabit et reget negotia ipsius testatoris, ponere possit, et valeat a computo crediti ipsius testatoris, quod habet cum dicta Societate Nicolai Jenson, et sociorum, ad computum crediti ipsius domini Petri ducatos quinquaginta. Et hoc, ut habeat recommissa negotia ipsius testatoris, quia plurimum se confidit in ipsum dominum Petrum. Quem dominum Petrum ipse testator rogat ut libros ipsi testatori spectantes, qui adhuc positi non sunt ad computum ipsius testatoris; quia computa non potuerunt haberi, ponere debeat ad computum ipsius testatoris, cum ea solita diligentia sibi possibili. Commissarios autem suos et huius testamenti sui ultimi executores dictus testator instituit, ordinavit et esse voluit pro agendis et negotiis in Venetijs dictum Dominum Petrum Ugelleymer, compatrem suum peramandum... (Castellani, La stampa in Venezia... cit., p. 87 e segg.)

*II. 22 settembre 1480 ind. XIII Testamento di donna Paola, moglie di Renaldo da (Nimega?) stampatore, che, lasciati 500 ducati ciascuno ai figli Colle, Giov. Antonio, Pietro Paolo, però da esigersi solo „completa Societate que ad presens est, cum Johanne de Colonia et domino Pezugstneymer“ e altri, elegge Renaldo stesso suo erede universale.*

Jesus Maria.

In Dei eterni nomine amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo quadringentesimo octuagesimo, XIIJ indictione, die vero vigesimo secundo mensis septembris, in Rivo Alto civitatis Venetiarum. Cum nil certius sit morte, nilque incertius hora eius habeatur; ea propter Ego Paula, filia quondam domini Antonii de Messina, uxor domini Renaldi stampatoris, sana mente et intellectu, infirma tamen corpore, Considerans repentinos casus mortis, nolens intestata decedere, vocari feci ad me Jacobum Avantium, notarium Venetiarum, quem rogavi, ut hoc meum scriberet testamentum, pariterque completeret post mortem meam, cum omnibus additionibus et clausulis consuetis, iuxta morem et stillum Venetiarum. In primis igitur, Comendans animam meam altissimo Deo, mando corpus meum sepelliri in ecclesia Sante Marie Carmellitarum, et quod, pro exequiis et sepultura, expendatur tantum quantum videbitur commissario meo infrascripto; et quod corpus meum induatur pano albo fino, quem panum volo dari alicui fratri ipsius monasterij Carmellitarum, pro conficienda una capa fratris pro anima mea. Item volo quod fratres ipsius monasterij habeant associare corpus meum, et quod, ob id, dentur eisdem ducati quatuor. Item relinquo pro anima mea Scolle S. Leonardi ducatos quatuor. Item Scolle beate Virginis ducatos duos in ecclesia S. Salvatoris. Item pro anima mea volo ut dicantur per confessorem meum . . . monasterii S. Steffani misse per annum unum continuum omni die, et quod detur quantum videbitur ipsi commissario. Item relinquo iusuper, ut prefatus commissarius meus pro anima mea habeat dispensare quantum sibi videbitur in onere conscientie sue. Interrogata de locis consuetis pietatis S. Marie de gratia et Nazaret, respondi quod relinquo in conscientia ipsius commissarii mei, hoc tamen expresse mando quod de omnibus perlis omnium investiturarum mearum fiat una corona beate Virgini Marie miraculorum nunc in domo de Amatis; et similiter expendantur ducati x in uno calice pro eadem figura sanctissima, et similiter quod fiat paramentum unum pro altari ipso et vestes pro uno sacerdote sirici finissimi et carmixini ad dictum altare sacratissimum. Commissarium vero meum relinquo et esse volo prefatum dominum Renaldum maritum meum dilectum, qui, post mortem meam, exequi habeat et executioni mandare omnia et singula que continentur in presenti meo testamento. Lego, igitur, et relinquo, Colle, Johanni Antonio, et Petro Paulo, filiis meis, ducatos quingentos pro uno quoque ipsorum, in libris, vel rebus illis que reperientur, vel in denariis, si libri ipsi vel res reducte erunt ad denarios, cum hac tamen expressa conditione, quod prefati filii mei non possint petere aliquid, nisi completa Societate, que ad presens est cum Johanne de Colonia et domino Pezugstneymer (o Pergugstneymer) et sociis. Item mando quod Hieronyma filia mea non possit aliqualiter molestare commissarium meum, ex eo quia

volo, ut nil habeat de bonis meis; imo etiam mando quod si prefati filii mei, vel aliquis ipsorum molestare vellet ultra ducatos quingentos commissarium meum, in eo casu volo, ut habeant solum ducatum unum pro quoque, vel qui molestare habeat tantum ducatum unum. Et non possint quicquam ultra petere. Residuum vero omnium meorum bonorum mobillium et stabillium, presentium et futurorum, spectantium mihi et spectaturorum, tam causa dotis quam Societatis prime et Societatis presentis, quam quovis modo, caducorum inordinatorum, pro non scriptorum, et quorumcumque aliorum bonorum, relinquo prefato d. Renaldo marito meo dilecto, quem heredem universalem relinquo in omnibus, plenissimam igitur in formam etc.

Actum Venetiis 1480, die XXII mensis suprascripti, in confinio S. Mauritij, in domo habitationis ipsius testatricis, presentibus dom. Cornelio Vitellio de Corneto condam d. Petri Mathei, i. d. Enrico teotonico condam d. Leonardi, ser Andrea condam ser Christofori Tayapera, de confinio S. Marie, Jubenico, testibus ad premissa omnia habitis, vocatis et rogatis.

Ego Jacobus Avantius, notarius Venetiarum, rogavi et scripsi — Ego Rango (Rigo?) tudescho condam miser Lunnardo, testimoni, subscripsi.

Ego Cornelius Vitellius, de Corneto, quondam domini Petri Mattei, testis, manu propria scripsi etc.

Jo Andrea condam ser Cristoforo Taiapiera testimonio.

Relinquo notario pro mercede sua ducatos quinque.

(Venezia, Arch. die Stato Sezione Notarile. Testamenti. B. 295, N° 166.)

*III. 11 Novembre 1480. Instrumento della Società fatta per la stampa di libri fino al primo di gennaio 1483 tra frà Domenico da Pistoia, governatore del monastero di Ripoli in Firenze, Bartolo del fu Domenico di Guido cartolaio e, il noto umanista Bartolommeo Fonzio, che agiva in nome di Niccolò del fu Lorenzo di Alamagna stampatore.*

In Dei nomine amen. Anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo quadringentesimo, octogesimo, indictione xiiij, et die undecimo mensis novembris. Actum Florentie, in loco, seu circuito, monasterij sancti Jacobi de Ripoli, presentibus fratre Laurentio Pieri Laurentij de sancta Maria in Prunetis, de conventu fratrum Ordinis sancti Dominici de Florentia, et Bartholomeo Mecheri Dathi, laboratore terrarum, et Francisco Junij Cischii, laboratore terrarum, ambobus populi sancti Petri a Quarachi, plebatus Brozi, comitatus Florentie, testibus etc.

Pateat evidenter qualiter religiosus vir, frater Dominicus olim Danielis de Pistorio, Ordinis fratrum sancti Dominici de Florentia, ad presens gubernator monasterij sancti Jacobi de Ripoli de Florentia, suo nomine proprio, ex parte una, et Bartolus olim Dominici Guidonis, cartolarius, populi sancti Ambrosij de Florentia, ex parte altera, et Bartholomeus olim Giampieri Fonti, vocatus Fontius, literarij ludi magister, populi sancti Simonis de Florentia, pro, et vice, et nomine Nicolai olim Laurentij de Alamania, impressoris librorum, pro quo de rato promisit, etc., et quod ratificabit intra XV dies proxime futuros, ex parte altera; et si dictus Nicolaus intra dictum terminum

non ratificaverit, etc., tunc, et eo casu, dictus frater Dominicus, ex parte una, et dictus Bartolus, ex parte altera, ex nunc, prout ex tunc, et ex tunc, prout ex nunc, invicem et vicissim, mutuo consensu, inierunt, et contraxerunt inter se societatem in arte et dumtaxat quoad artem et officium imprimendorum librorum, et, ut vulgariter dicitur, a gittar libri in forma, duraturam, et pro tempore duraturo abhinc usque ad kalendas januarij anni Domini nostri Jesu Christi ab eius incarnatione MCCCCLXXX secundi proxime futuri, (1483 stile moderno) cum his pactis, modis et conditionibus infrascriptis videlicet:

In primis quod, ex omnibus operibus, que imprimentur per dictam Societatem, vel per alios, totum lucrum sit commune inter dictos socios; et quilibet eorum de eo participet equis portionibus.

Item quod dicti frater Dominicus et Nicolaus, si ratificaverit, ut supra, vel, si non ratificaverit, solum ipse frater Dominicus attendat et personaliter incumbat formationi et impressioni librorum, et se exerceat in ipsis imprimendis libris, cum omni diligentia et sedulitate, que ad artem attineret; et quando id non facerent, seu faceret, conducatur unus, qui suppleat et attendat dictis libris imprimendis; et sumptus faciendus, in persolvenda mercede illi, qui pro deficiente supplebit, solvatur, et cedat in damnum illius, qui defectum commiserit, non attendendo personaliter operi.

Item quod dictus Bartolus teneatur curare ita et taliter quod continue unum torcular exerceatur, et, ut vulgus loquitur, continuo labore, ab ipso fratre Dominico, et alterum ab ipso Nicolao, si ratificaverit, ut supra; et, eo non ratificaute, curare ita et taliter quod dictus frater Dominicus continue habeat unde unum torcular exerceat; et providere eis de exemplaribus librorum et foliis et mercede duorum ministrorum, videlicet unius compositoris et unius impressoris seu tortoris, pro dicto fratre Dominico; et totidem pro dicto Nicolao, si ratificabit, ut supra, ita quod, quando non ferit illic opus pro aliis, et seu pro aliis non laboraretur, dicta torcularia non frigeant, neque desinat laborare. Et, ut melius per pecuniam huic rei provideatur, dictus Bartolus teneatur facere totum sumptum incidens et occurens, ut dicitur, dictis torcularibus.

Item quod dicta Societas nuncupetur et canteat sub nomine Bartoli, Dominici, et Sociorum formatorum, et quod dictus Bartolus curam gerat, gubernet dictam Societatem, omnium librorum qui imprimentur diligenter computum teneat; et quolibet anno semel, de mense decembris, in saldo ponantur rationes et computa dicte Societatis; et de omni et toto eo quod invenietur lucratum, quilibet dictorum sociorum, ut supra, fiat et ponatur creditor, pro sua rata et portione, equaliter.

Item quod, quia dicti frater Dominicus et Nicolaus copiam habent et habundant gittinis literarum et puntellis, stannis et quolibet alio instrumento idoneo et requisito ad dictam artem et officium, dictus Bartolus non teneatur eis, vel alicui eorum, emere aliquam ex dictis rebus, sed quicumque ipsorum fratris Dominici et Nicolai vellet parare plura iis que habet haberetve, teneatur, per se ipsum, ex proprio, providere et parare et conquirere.

Item quod dicti frater Dominicus et Nicolaus, vel alteruter eorum, non possit obligare dictam Societatem ad aliquam summam pecunie, vel mercantiarum

quas susciperent, absque consensu dicti Bartoli; et omnis obligatio, quam facerent, absque dicto consensu, recidat super caput, et obliget solum illum, qui eam fecerit, et Societas non teneatur pro eo. Et nihilominus, si quod damnus Societas ipsa ex eo sentiret, vel sustineret, qui fecisset obligationem sine dicto consensu teneatur, omni exceptione remota, de suo proprio ceteros socios prestare et conservare indemnes.

Item quod, quandocumque reperiretur aliquem librum ex impressis, subtractum fuisse, per fraudem, dicte Societati, ille qui accepisset, vel vendidisset, unum vel plures, vel aliam quamcumque summam, teneatur, de presenti, ad restitutionem dupli valoris eius, vel eorum, et pretii, quo ab initio fuissent venditi eiusmodi sortis libri per ipsam Societatem. E teneatur magister pro ministro ad emendationem et restitutionem, quod actum est, ut dicti frater Dominicus et Nicolaus diligentiores sint in custodiendis eiusmodi libris. Et insuper quod dicti magistri non possint tradere in solutum alicui de eorum manufactoribus et ministris aliquem librum impressum; neque donare aliquem talem librum alicui amico eorum, vel ministro, ad hoc ut venditio librorum habeat meliorem conditionem, et Societas plus utilitatis accipiat.

Item quod, in fine dicte Societatis, quilibet dictorum sociorum teneatur facere unam scriptam de eo, quod solvere velit, et se quanti emere omnes libros impressos, qui superessent in dicta Societate; et plus offerenti remaneant; et ille, cui restarent, teneatur intra sex menses proxime futuros a die finite societatis, facere solutionem integre quantitatis quam obtulerit per dictum scriptum, pro pretio et valore dictorum librorum; prestando tamen de sic solvendo intra dictos sex menses idoneum fideiussorem unum, vel plures, prout erunt in concordia; et, si non concordaverint, prout, et, sicut declaratum fuerit per consules Artis aromatariorum, vel certe dicti libri restantes in fine Societatis vendantur, nomine dicte Societatis, prout in concordia erunt dicti socii, et quilibet pro rata de pretio participet.

Item, cum pacto etc., quod, casu quo per sex menses ante finem dicte Societatis dicti socii non fuerint protestati alter alteri, per unum ex famulis Artis aromatariorum, ita quod de tali protestatione appareat scriptura in libris dicte Artis, se nolle prosequi dictam Societatem, et nolle esse amplius socios, tunc dicta Societas intelligatur durare adhuc quinque annos proxime futuros a die finis presentis Societatis; cum pactis et conditionibus, de quibus supra et infra, in omnibus et per omnia, et quoad omnes et omnia.

Item quod dictus frater Dominicus et Nicolaus, si ratificaverit, et quilibet ipsorum, possit, eique liceat, durante dicta Societate, trahere et accipere, quolibet mense, libras quindecim florenorum parvorum, pro ipsorum negociis et necessitatibus, ut liberius possint et aptius intendere animum dicte Societati.

Item quod dictus Bartolus possit, et debeat, et ad ipsum pertineat, conducere, seu eligere et dimittere, seu licentiarum manufactores et ministros dicte Societatis, prout ei videbitur opus esse et expedire dicte Societati et operi faciundo.

Item, cum pacto etc. quod, si quis ex dictis sociis, durante tempore dicte Societatis, nollet amplius esse socius, intelligatur, in tali casu, dimissus et licentiatu, cum hac conditione, quod omne lucrum factum, nomine Societatis

usque in eum diem, quo se a socio, vel sociis, dissolveret, resideat, et remaneat penes illum, vel illos ex sociis, qui restabunt, et Societatem quantum ad se attineret, prosequi vellent, et recedens non participet de lucro facto usque in diem sui recessus.

Item quod in libris imprimendis pro aliis secundum degustationes et monstras que prebebuntur pro campione et exemplari, continetur, cum diligentia, opus imprimendi, ita quod nitide et recte conducatur ad finem; et si, per incuriam et pravum laborerium, reciperetur aliquod damnum, super libris impressis, totum illud damnum revertatur in caput et damnum illius magistri, qui operi vitiato et impuro attenderit, ita quod Societas conservetur indemnis, et penitus sine damno, quando recusaret recipere libros impressos ille, pro quo fuissent impressi: ex eo quod male et fede se haberent: sane et recte suprascripta omnia et singula intelligendo, et sine cavillatione, et singula singulis congrue referendo.

Que omnia et singula suprascripta dicte partes, dictis modis et nominibus, altera alteri ad invicem et vicissim attendere et osservare promiserunt, etc. sub pena florenorum quingentorum largorum, etc. que pena, etc., qua pena, etc., pro quibus omnibus observandis, etc., obligaverunt etc., renuntiantes, etc. Quibus Bartolo et Bartolomeo, dicto nomine, etc., per garantigiam precepi, etc., et dictus frater Dominicus super suum pectus iuravit, etc., rogantes, etc., (R. Arch. di Stato in Firenze, Protocolli Notarili di Pieri di Bernardo Cennini, C. 345, an. 1473—83, c. 138<sup>b</sup>.)

#### IV. Anno [1]500. Lettera di Enrico Dalen da Colonia a Corrado Snyder in Siena.

Mynen willichgen Dynft zo allen Ziden.

Errfamen, leyfer Conrait. Ich bidden uch feurlych wilt doch gän zo Morellen und Marcko, und sagen ym daiss hy myr mynen Mantel wail vylich Vernair ich wil yn xiiij Dagen, oder in xvj Dagen by yn und uch fyn wil got, oder ich wil ym dat Gelt fenden. So, leyff Corait, haít Marcus noch och eyn hymden ij hupze nidder chyt, eyn lynen hove und eyn boech off liber und dan lycht noch eyn fluessel op der Kameran da ich blach zo flaufen de felnichge stucken heichss myr al by eyn anderen bynden und vernairren bys ich by uch komp ade das gelt feycké daiss gels ys xx Karlyn und eyn mail wyss, den ich yn ur haiss brecht sher doit yn den krockwid, der dess hidden, ich uch fortbidden, ich uch wilt doch va dyfem Mantel feyeyn und va den anderen stucken op daiss ess myr neit femden en werde neit me . . . diss Iur dan Got spar uch gefont und vermynt myr va der sapiencien des bidden ich uch.

Gefehriffen op Synt Peter ad Vincula dachs anno wunhondert.

Magister Hinricus Dalen de Colonia.

(Indirizzo). An den errfamen und wyffen Corait Snyder wonende zo der hoger feynen by der . . . besamter . . . fernt Komp diss breyff van Rom.

(La lettera viene da Roma, e si conserva nel R. Archivio di Stato in Siena, Carte di particolari. Lettera di Enrico da Colonia stampatore.)

*V. 1 agosto 1501. Procura dell'onorevole mercante Giovanni del fu Giovanni Herzoch impressore di libri abitante „in Confinio sanctorum Apostolorum“ in Giovan Michele del fu Antonio per la gestione di tutti i propri interessi.*

Comissio ser Joannis Herzoh teotonici. — In Christi nomine. Anno Nativitatis eiusdem 1501, indictione 4<sup>ta</sup>, die 1<sup>o</sup> Augusti. Honorabilis Mercator Joannes Herzoch, impressor librorum, quondam Joannis Hamman, (?) habitator in confinio sanctorum Apostolorum de Venetiis, sponte, omni meliori modo quo potuit, fecit, constituit, et solemniter ordinavit prudentem virum dominum Joannem Michaellem quondam domini Antonii de confinio sancti Eustachii, nuntium suum et procuratorem presentem et acceptantem, specialiter et expresse, ad exigendum et recuperandum omnes denarios, res et bona quelibet a quibuscumque dare debentibus, et tenentibus et habentibus, et de receptis quietandum et liberandum et omnem executionem, tam personalem quam realem, contra quoscumque dare sibi debentes faciendum, et fieri peragendum, si opus fuerit, pro predictis, vel aliis, vel aliquo predictorum, ad comparandum in quocumque iudicio, tam ecclesiastico quam seculari, ad petendum, respondendum, tam ad agendum quam ad defendendum in causa et causis concludendum, testes, scripturas, instrumenta producendum, et productis per partem adversam opponendum, iudices, notarios et loca eligendum, et opponendum, confitendum, negandum, precepta, interdicta fieri faciendum, et elevandum, sententiandum, appellandum et prosequendum, et in animam eius iurandum, et instrumentum aliis prestandum, et substituendum, cum limitata potestate quantum ad causandum, et in iudicio comparandum, et respondendum tantum, et eum, vel eos, revocandum, stante hac commissione, semper et omnia alia faciendum, que facere posset ipse constitutus mercator, si presens adesset, promittens se firma et rata habiturum omnia que fecerit ipse constitutus, et que egerint substituti, et iudicio sisti, et iudicatum solvendo sub ipoteca at obligatione.

Venetiis, actum in domibus Caritatis, in dicto confinio positis, presentibus testibus ser Laurentio filio Joannis, et ser Jordano quondam Joannis stampatoris a libris, vocatis et rogatis.

(Venezia. Arch.<sup>o</sup> di Stato. dez.<sup>no</sup> Notarile. Cancelleria Inferiore. Atti Bonellis de Zanetto. B. 29).

### Napoli.

Assai diverse da quelle delle rimanenti regioni erano, anche nel sec. XV, le condizioni sociali e politiche del mezzogiorno d'Italia. Per questo è forse che a Napoli la tipografia fu allora poverissima cosa, nella massima parte straniera, anzi quasi esclusivamente tedesca. Sembrebbe che dalle prime sedi di essa fra noi, Subiaco e Roma, dovesse passare alle maggiori città della Penisola, per poi estendersi alle minori terre e borgate; invece stampa prima in Napoli un tedesco che poi vediamo tipografo a Roma. Vero è che molti doverono, da semplici operai e, perciò non ricordati, delle antiche officine nelle sedi più importanti dell'arte, divenire altrove tipografi per conto proprio, e

pur essendo stati nelle sedi maggiori, non avervi lasciato traccia di sè. Fra questi fu forse Sisto, o Sesto, Riessinger, o Rusinger, Reissinger Riesinger, che, oriundo di Sulez, in diogesi di Costanza, divenne prete, forse a Strassburg, dal qual luogo dovè partire per l'Italia,<sup>1)</sup> verisimilmente per ciò, detto di Strassburg. Creduto da alcuni discepolo del Gutenberg,<sup>2)</sup> tipografo a Roma nel 1481, detto *characterum arte ingeniosus, venerabile mastro*, qui arriva, con altri compagni tedeschi, verso il 1469, v'introduce la tipografia, e vi stampa dal 19 maggio 1470 al 20 maggio 1480 in società pure, con Francesco Tuppi, scriba del Re, a spese del conte palatino B. de Gerardinis, d'Amelia, del Tappi stesso, di P. Trota, di Martino libraio. Nel 1478 egli mise ad alcune edizioni il suo ritratto con le sigle S. R. D. A., cioè *Sixtus Riessinger de Argentina.*<sup>3)</sup>

Se non insieme col Riessinger, probabilmente poco dopo di lui giunge Arnaldus, o Arnoldus, di Bruxelles, Bruxella, Buxella, germanus, che stampa dal 4 giugno 1472 al 3 aprile 1477, una volta per cura del filosofo e medico Angelo Catone, da Sepino, di Benevento.<sup>4)</sup>

---

1) Ved. Steiff, p. 260. Il 1° aprile 1461 era immatricolato a Friburgo in Brisgovia.

2) L. Giustiniani, *Saggio storico-critico sulla tipografia del regno di Napoli* (Napoli, 1817), 4°, p. 26 e segg. E quest'opera, sebbene imperfetta, principal fondamento per lo studio della tipografia del 1400 in Napoli e suo dominio; repto inutile citarla ad ogni passo.

3) Giustiniani, l. cit.: Brunet, IV, p. 597; Reichhart, p. 59; Fumagalli, A., *Di un nuovo libro sulle insegne tipografiche* . . ., p. 35; Fava, M., *Notizia di un incunabolo napoletano ignoto ai bibliografi*, p. 45 e segg.; *Spigolature bibliografiche*, pp. 112, 113, nella Rivista delle biblioteche, poi Rivista delle biblioteche e degli archivi, an. I, IV, VI; De Marinis, *L'introduzione della stampa in Aquila*, pp. 185, 188, nel *Bullettino della Società di Storia Patria A. L. Antinori negli Abruzzi*, an. IX, 1897. Oltre le edizioni indicate dal Burger, appartengono al Riessinger: Copinger 928, 929, 3485, 3853; Proctor 6670, 6672, 6675, 6677—6680, 6683; Dialogo chiamato *Plutopenia* . . . di P. Jacopo De Jennaro circa il 1470—71; *Epistole di Falaride tradotte in volgare*: Sesto Rufo: una scelta delle Familiari di Cicerone; i *Commentaria di Andrea da Isernia del '76*; *Ritus Magne Curiae* circa il '72. Non gli appartengono Proctor 3340, 3954 assegnategli da Hain 2453, 12883. Sebbene in continui rapporti e nelle grazie della corte napoletana, non è certo, come alcuni affermano, che il Re gli offrisse, in compenso dell'opera sua, un vescovato; si accenna, anzi, a difficoltà e opposizioni da lui incontrate, in una sottoscrizione del 1473—74 (Reichhart, p. 298): „per S. R. . . , qui inter sua adversa floret viret, atque claret,“ le quali forse giunse a vincere con la protezione reale.

4) Copinger 1898; Proctor, 6685, 6688. Secondo il Copinger (parte I, p. 284), sua, e non di B. Guldinbeck, è l'edizione Hain 9667; Proctor 3457, l'attribuisce a Windelino di Weil. Il Giustiniani (p. 69), fondandosi su un passo del citato Angelo Catone (*„cum itaque Dens dederit ut Neapolim nuper adveniret germanus quidam, mus ex iis, qui imprimendorum characterum litterarum artificium nostre etati tradiderunt“*) stampato in un'edizione senza data, ma da lui creduta del 1474, suppone che non prima del 1472. Arnaldo arrivasse. Però quel nuper ha significato indeterminato, e tutto insieme il contesto mi sembra sia tale da non escludere affatto la possibilità della venuta del tipografo insieme col Riessinger. Potrebbe darsi che stesse dapprima con lui, poi cominciasse a stampare per conto proprio.

Maestro Bertoldo Rihing, o Rying, Riching, di Strassburg, forse egli pure venuto col Riessinger, stampa per conto proprio, e anche a spese del detto F. Tuppi, familiare del Re, nel 1474, 1475, 1477.<sup>1)</sup>

Jodoca, o Giusto, di Hauvenstain, Houvenstain, Hoensteyn, Hauenstein, della diocesi di Spira, forse uno dei compagni del Riessinger, e, secondo alcuni, tipografo qui fin dal 1471, stampa circa il 1475, nello stesso anno 1475, nel 1476, 1480.<sup>2)</sup>

Maestro Mattia Moravo (Genova 1474), chiamato dal monaco Biagio Romero de Populeto, giunge, verisimilmente in compagnia di altri, non dopo i primi del 1475, e stampa da quest' anno fino al 31 gennaio 1491, spesso anche in società col detto Biagio, una volta a spese di Giovanni Antonio Camos.<sup>3)</sup>

Maestro Enrico Alding, o Aldyng, o maestro Rigo d'Alamania (Messina, 1478—1480) e Peregrino Bermentlo compiono in società un' edizione nel 1476. Il detto Alding stampa, per conto proprio, nel 1476 e 1477.<sup>4)</sup>

Corrado Guldenmund, Guldemund, di Norimberga, stampa per conto proprio nel 1477, a spese di Basilio di Strassburg nel 1478.<sup>5)</sup>

Carlo Bonebach compie un' edizione il di 28 aprile 1478.<sup>6)</sup>

Nel 1478, con gli strumenti del nob. Niccolò Jacopo de Luciferis, napoletano, ma a spese comuni, vi stampa Giovanni Adam, di Polonia, che però non sappiamo se fosse tedesco.

Del 13 febbraio e 15 luglio 1485, 14 luglio 1487, 30 giugno 1488 abbiamo quattro edizioni fatte da tipografi tedeschi (per Germanos fidelissimos), operai nell' officina di F. Tuppi.<sup>7)</sup>

Joseph R. ben Jacobi Aschkenasi, Aschenazi, Aschkenazus, da Güntzenhauser, con diversi correttori stampa libri ebraici dal 1486 al 1492.<sup>8)</sup>

Chajim ben Isak Kalevi Aschkenasi levitae, germanus, attende alla tipografia ebraica nel 1486 e 1487.<sup>9)</sup>

---

1) Copinger 2035, 2805; Proctor, 6697, 6693.

2) Giustiniani, p. 95 e segg. Nel 1471 avrebbe stampato un Orazio, di cui nel secolo scorso si sarebbe conservato un esemplare nella Palatina di Vienna. Il Giustiniani, però, presta poca fede al racconto in proposito fattogli da D. Domenico Cotugno, che l'esemplare stesso avrebbe veduto.

3) Copinger 3081, 4189; Proctor 6702, 6704, 6705, 6706, (Secondo Hain 13000, del Silber a Roma; Giustiniani, p. 128 e segg. Secondo il Fava (Spigolature, p. 113) deveglisi aggiungere l'edizione Copinger 873, fatta circa il 1479.

4) Proctor 6714—6716.

5) Proctor 6718.

6) Proctor 6723 e p. 450, ove si nota, però, che l'edizione è senza indicazioni topografiche.

7) Proctor 6724, 6725.

8) Proctor 6729, 6735, 6737. Ved. per questo e per gli altri tipografi israeliti di Napoli. Burger, pp. 16, 31, 285; Reichhart, p. 300 e segg.; J. B. De Rossi, De hebraicae typographiae origine ac primitiis . . . , p. 29 e segg.; Annales hebraeo-typographici saeculi XV . . . pp. XVI e segg., 48 e segg.; Giustiniani p. 241 e segg. Questa materia della tipografia ebraica è oltremodo intricata, giacchè spesso si confondono gli editori e correttori coi tipografi, e viceversa.

9) Reichhart, p. 300; De Rossi, Annales . . . , p. 153 e segg.

Cristiano Preller (Capua 1489), bavaro, stampa nel 1487, 1490, e dal 1496 al 1498, anche a spese di Giorgio Bert di Fiandra.<sup>1)</sup>

Josuas, o Giosuè Salomon, Soncinate (Soncino 1482—1490), giunge verso il 1489, e stampa libri ebraici fino al 1492 (quando sembra morisse), anche a spese dei ricchi israeliti spagnoli R. Abrah Talmid e Joseph Aben o Ibn Piso.<sup>2)</sup>

Del 1491 e degli ultimi del sec. XV o primi del XVI si hanno due edizioni ebraiche fatte dai Soncino.<sup>3)</sup>

Abraham ben Rabbi Jacob Landau è, con altri, tipografo nella casa di R. Azariel ben R. Josephi Aschkenasi nel 1491—92.<sup>4)</sup>

Giovanni Tresser, di Hochstädt, o Hocstet, Hoestet, piccola città della Baviera, forse lo stesso che Giovanni Trechsel, alemanus, (Lione 1489—1496) e Martino d'Amsterdam (Roma 1500).

### Milano.

Sebbene anche nella tipografia milanese i Tedeschi avessero una parte notevole, pure non vi furono comparativamente sì numerosi come a Roma, e a Napoli, nè v'acquistarono fama quanto a Venezia. Anzi la gloria stessa d'aver introdotta qui l'arte loro non spetta, chè non possediamo alcuna edizione col nome d'uno fra essi anteriore al 1474. Devesi notare, però, che, fino dal 30 maggio 1470, un tedesco, rimasto a noi sconosciuto, trattava di venire a Milano con 12 suoi compagni, per impiantarvi una grande officina tipografica; il che poi non fece.<sup>5)</sup>

Cristoforo Valdarfer, Ualdarfer, Waldarfer, Valdafer (Venezia 1470, 1471), detto anche dell'arte consumatissimus magister, a' di 6 agosto dell' anno 1473 stipula un contratto con Filippo da Lavagna e con Cola Montano, per impiantare, a loro spese, in Milano due stamperie. Stampa verisimilmente nel 1472 e '73 con Filippo predetto, quindi per conto proprio, dal di 7 gennaio 1474 al 1488, a spese talvolta di Pietro Antonio Castiglioni, di lui stesso e di Filippo.<sup>6)</sup>

1) Proctor, 6738. Ved. le opp. cit., Die Büchermarken, del Kristeller, che riporta la sua marca tipografica (p. 113): Spigolature . . . del Fava (pp. 113, 114), che fa conoscere le due edizioni del 1497 e 1498 (Miracoli della gloriosa Vergine Maria e Officium B. Mariae Viriginis).

2) Burger p. 152; Reichhart, pp. 300, 301; M. Soave, Dei Soncino celebri tipografi italiani . . . , p. 9 (Venezia 1878, 8°); F. Sacchi, I tipografi ebrei di Soncino . . . , pp. 15, 35 (Cremona, 1887, 8°). Gli appartiene pure Proctor 6740, che Hain 3028 attribuisce semplicemente al Soncino. Ved. più oltre Soncino; ma intanto avverto che, parlando di questi tipografi come oriundi della Germania, non intendo di metterli senz' altro fra i tipografi tedeschi.

3) Hain 10424, 12574 (Burger, p. 307).

4) Reichhart, p. 301.

5) Motta, E., Pamfilo Castaldi, Antonio Planella, Pietro Ugleimer ed il Vescovo d'Aleria . . . p. 256, (nella Rivista Storica it., parte I, 1884) Cf. F. Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . . cit., p. 108.

6) Bernard, II, 75, 227; Reichhart, p. 265; Copinger 892, 1557. Il contratto di società col Lavagna e con Cola Montano, è secondo il Bernard, che lo pubblica, del di 8 ottobre 1473; mi attengo, però, al Motta (Di Filippo da Lavagna . . . cit. p. 35), che lo dice del 6 agosto. Questi pubblica, poi, l'istrumento del 16 gennaio 1477, per il quale, il Valdarfer si obbliga di con-

Fra Giovanni Bonus, theutonicus, Theutonicis delatus, a' di 25 luglio 1475 compie un' edizione, e ne fa, poi, qualche altra senza note cronologiche.<sup>1)</sup>

Leonardo Pachel, o Pachel, e Udalrico, o Odolrico, Oldorico, Uldrico, Ulderico, Scinzenzeler, o Scinczenceller, Sinzenzeller, Scinzenzeller, Zinziler Scincenceller, Scinczenceller, Scinczenceller, Scincenceller, teutonicus, et in imprimendum (sic) consortes, in huius opificii exhibitione socios, impressori magni, stampano moltissime opere dal di 4 febbraio 1478 al 16 di ottobre 1489, anche per commissione e a spese di altri, come Ambrogio Archinti, il già ricordato Pietro Antonio Castiglioni, di questo e di Ambrogio Caimi, del proposto Giovanni de Cribellis, di Gaspare Lampugnani.<sup>2)</sup>

Udalrico Scinzenzeler predetto stampa moltissimo dal 1480 al di 9 marzo 1500, a spese anche di Girolamo d' Asola e di Giovanni de Abbatibus, di Andrea de' Bossi (l'Aleriese?), Pietro Antonio da Castiglione, Gabriele Conagi, F. Lavagna, Giovanni da Legnano, A. Minnziano, L. de Serazonibus.<sup>3)</sup>

Leonardo Pachel predetto fa, per conto proprio, numerose edizioni dal 1480 al primo di dicembre 1500, una volta opera Johannis Petri de Lomacio, un' altra a spese del già ricordato Giovanni d'Iacopo da Legnano e fratelli.<sup>4)</sup>

Pietro Ugleimer, da Francoforte sul Meno (Venezia 1480—81), sembra fosse veramente tipografo, o almeno proprietario di tipografie, ed esercitasse qui l'arte fra il 1482 e il 1488. Nel testamento del 10 gennaio 1488 lascia alla moglie Margherita „omnes libros meos stampatos in membrana pecorina et pergamena, sitos ubilibet, et maxime penes Johannem Ugleymmer; item ponzonos, madios, litteras, torchilos, ordines, artificia, et alia necessaria circha stampationem librorum.“ Pietro muore l'anno stesso.<sup>5)</sup>

Enrico, o Rigo, Scinzenzeler, forse lo stesso che Udalrico,<sup>6)</sup> stampa nel

---

segnare al Lavagna, entro due mesi e mezzo, 425 volumi singulm Luduvici, per il prezzo, oltre la carta, di 106 lire di imperiali, e l'altro del 9 giugno successivo per la liquidazione degli interessi fra loro (pp. 38, 39, 57, 58).

1) Proctor 5884, 5888.

2) Copinger 270, 276, 285, 1183, 1184, 1186, 1460, 1614, 1616, 1677; Proctor 5917, 5918, 5920, 5927—5929, 5933, 5936, 5941, 5943, 5944, 5946, 5947, 5950, 5952, 5953. Non so perché Hain 7967 (9 marzo) sia cambiati da Proctor 5935 con 9 maggio. Il Pachel morì in Milano a' di 7 marzo 1511 (Motta, Filippo da Lavagna . . . , p. 41.)

3) Pennino, Catalogo, dei libri di prima stampa . . . II, n. 972 (Palermo, 1875—87); Copinger, 11, 900, 1075, 1422, 1423, 3252, 3254, 3837, 3838; Proctor 6011, 6013, 6017, 6022, 6024, 6031, 6034—6036, 6040, 6043, 6045—6047. Ved. F. Gabotto ed A. Badini Confalonieri. Vita di Giorgio Merula, p. 66 (in Rivista di storia, arte archeologia della provincia d'Alessandria 1894 4<sup>a</sup>), ove si dice forse per equivoco, che il 1<sup>o</sup> dicembre 1490 si ebbe un' edizione coi tipi di Udalrico Scinzenzeler e Giovanni da Legnano. Altre notizie sulla tipografia, specialmente milanese, del quattrocento vi si trovano sparse, ma, pur troppo, assai confuse, e spesso inesatte.

4) Copinger 2013, 2664, 3210, 3802, 4187, 4196; Proctor 5979, 5981, 5986, 5988, 5992, 5995, 5996, 6000. Una volta nel 1487 si dice pure Conrado Pachel.

5) Motta, Panfilo Castaldi . . . cit., p. 260 e segg.; Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . . cit., p. 44; Reichart, pp. 270, 346.

6) Così, secondo il Burger (p. 138: infatti attribuisce l'edizione Hain

1493, in società con Sebastiano da Pontremoli, a spese di altri, e nel 1494 per conto proprio.

Giovanni Angelo Scinzenzeler, secondo alcuni, figlio e successore nell' officina di Udalrico, fa diverse edizioni nel 1500.<sup>1)</sup>

### Foligno.

Il celeberrimo Giovanni Numeister (Roma, Magonza 1463, 1479, 1480, Albi 1480—1484, Lione 1485—1507), discepolo del Gutenberg, poi suo socio, cherico di famiglia magonzese, chiamato forse dal folignate Emiliano degli Orfini e soci, introduce qui l'arte, stampando con loro e nella casa dell'Orfini nel 1480, e circa il 1470—71. Compie, poi, per conto proprio, a' di 5, 6, 11 aprile 1472, la celebre edizione principe della Divina Commedia della quale sembra desse l'anno stesso 1472 una seconda edizione, o almeno qualche esemplare con variazioni nel testo.<sup>2)</sup> Nel 1497 i già ricordati Stefano da Magonza (Roma 1476), gettatore di caratteri e Kraft pure da Magonza (Roma 1476), limatore e aggiustatore di punzoni, aveano già fatta qui una società per la stampa di libri.<sup>3)</sup>

### Trevi.

Giovanni Rheinhardi, di Eningen, o d'Oloringen, in diocesi di Costanza (Roma 1473, 1475, 1476), introduce qui la tipografia, stampando nel 1470, 1471 e 1475.<sup>3)</sup>

### Treviso.

Gerardo di Leye, in Fiandra (Venezia 1470, 1477, 1478) introduce, chiamato forse dal maestro Rolandello, in Treviso l'arte tipografica, e vi

2861 di Enrico ad Udalrico) e il Reichhart (p. 275); il Proctor (p. 402) lo crede fratello e assistente di Udalrico.

1) Proctor 6078. Il Reichhart ha (p. 278): „Per mag. Uler. Scinzenzeler mit Dr.-Signet und U. S. auch „stampato per magistro Johanno Angelo Scinzenzeler;“ per cui Giovanni Angelo parrebbe lo stesso che Ulderico; ma a p. 460 osserva: „Anch: Stampato per magistro Johanno (!) d'Angelo Scinzenzeler wahrsch. Sohn des U'r. Scinz.“

2) Bernard, II, 208; Claudin, *Les origines . . . Les pégrinations . . .* cit., pp. 1 e segg. 45 e segg., 70 e segg., 85 e segg.; Faulmann, p. 179; D. M. Falogi-Pulignani, *La prima edizione della Divina Commedia; nel periodico il Bibliofilo*, an. 1882, pp. 71—72, 182; e ivi an. 1888, pp. 1—3, 17, 20, 58—60; Falk, *Die Schüler von Gutenberg, Fust und Schöffer in Centralblatt*, 1887, pp. 216, 217; L. Manzoni, *Biblioteca Manzoniana*, parte I (Città di Castella, 1894); Copinger 1282. Nel 1446 un Numeister era Stifftvicar di S. Stefano a Magonza; un Pietro Numeister è ricordato nel 1484. Circa il socio suo Emiliano, secondo il Manzoni citato ed altri egli era degli Orfini non degli Orsini, come vogliono quasi tutti i bibliografi. Si noti l'asserzione del Faloci-Pulignani (*Il Bibliofilo* cit., p. 182): „In Foligno eravi una società di tipografi tedeschi e italiani fin dal 1463, che forse vi durò fino al '475 . . .“ È da dire finalmente, che, per quanto sembra, delle varie edizioni della Divina Commedia fatte nel 1472 la più antica con data certa è appunto la nostra.

3) Della storia des „Perdono d'Assisi“, stampato in Trevi nel 1470, nel periodico sopra citato, pp. 171, 172, an. 1882. Non so quale fondamento abbia l'asserzione del Faulmann (p. 179) che qui si recasse pure Giovanni Numeister.

stampa dal 1470 al 1472, dal 1474 al 1476, nel 1489, dal 1492 al 1494, nel 1498 e 99. A' di 13 gennaio 1500 si trova in questa città Caterina Bianchi, detta Cecon Udinese, vedova di Gerardo di Fiandra.<sup>1)</sup>

Nel 1476 vi stampa Giovanni de Hassia.<sup>2)</sup>

A' di 2 aprile del 1477, e poi nel rimanente dell' anno, vi stampa pure Ermanno Liechtenstein, o Levilapis, da Colonia, probatissimus librarie artis exactor, che stampò pure a Venezia nel 1482, 1484, 1486—88, 1490, 1494.<sup>3)</sup>

Negli anni 1477 e 1478 vi fa diverse edizioni Bernardo, o Bernardino, da Colonia; una di esse „sumptibus et expensis atque cura J. U. scholaris d. Johannis a Frascati, de Brixia.“<sup>4)</sup>

### Savigliano.

Pare che Giovanni, o Hans Glim da alcuni creduto lo stesso che Giovanni Klein, o Glein, Clayn, Cleyn, Cleine, Schwab, forse chiamato a spese del nobile Giovanni Beggiamo, v' introducesse ed esercitasse la tipografia circa il 1470, e vi stampasse pur intorno al 1471. Circa il 1471, poi, e nel 1472 stampò in società col suddetto Beggiamo.<sup>5)</sup>

### Modena.

Giovanni del fu Maestro Enrico Corrado Vurster, o Burster, Vister, di Kempten, de Alamania (Mantova 1470, 1472, 1474, 1475) stampa dal 1474 al 1476 in Modena, ove ha pure diversi socj e compagni. A' di 3 marzo 1475 confessa un debito di 440 lire per carta e altre cose occorsegli nella stampa del Virgilio, e dategli da Luino di Zelanda, suo compagno; Leonardo d' Alemagna gli era stato pure socio per la stampa delle Pandette. A' di 9 ottobre trovasi assente da Modena, ove abitava nella casa di ser Cecchino da Morano col proprio fratello Matteo. Circa lo stesso tempo fa una società con detto Cecchino e col di lui figlio Niccolò per la stampa di due opere. Nel 1476 più volte fanno i conti, ad uno dei quali è presente detto Luino, patrocinante di Giovanni ad Lucrum come ad damnun. A' di 8 di marzo 1476 il Vurster avea stampato un volume intitolato Servitium rusticorum, che è ignoto ai bibliografi. Il 21 novembre dell' anno stesso, era stato fatto

---

1) Copinger 1881, 3322; Proctor 6460—6462. Ved., per la tipografia trevisiana, Federici, Memorie Trevigiane sulla tipografia del secolo XV . . ., pp. 19 e segg., 43 e segg., 148 e segg. (Vicenza, 1805).

2) Copinger 571.

3) Secondo Proctor 6480, gli appartiene l'ed. Hain 15565 del 2 aprile da alcuni attribuita al Manzolo di Parma.

4) Proctor 6485.

5) Secondo Proctor 6754, sarebbe di Savigliano il Boezio, De consolatione philosophiae, e mancherebbe a L. Hain; questi però (num. 8355) lo registra fra gli sforniti d' indicazioni tipografiche. Al Piemonte, poi, l' assegna A. Brofferio (Cenni storici intorno all' origine dell' arte tipografica e suoi progressi in Piemonte . . ., p. 5, e segg., Milano 1876). Ved. pure F. Berlan, L' introduzione della stampa in Savigliano, Saluzzo ed Asti nel secolo XV, pp. 21 e segg., 38 e segg., 61 e segg. (Torino, 1886.) Non abbiamo dati sufficienti per riportare, come questo autore vorrebbe, la tipografia saviglianese verso il 1468.

arrestare, poi lasciato in libertà, per un debito di 709 lire e 9 soldi con ser Cecchino. È costretto a fare un deposito di libri per cauzione il 5 dicembre 1476 e obbligarsi a pagare entro un certo termine.<sup>1)</sup>

Circa il 1475 esercita qui l'arte tipografica Michele Volmar.<sup>2)</sup>

Prima del 3 marzo 1475 Luino di Zelanda e Leonardo di Enrico Conrado d'Alemagna esercitano in società col Vurster l'arte tipografica.<sup>3)</sup>

Tommaso di Siebenburgen, in Transilvania, detto anche di Hermannstadt (Mantova 1472, 1473—1475), con Giooanni Francesco, probabilmente il Vurster, stampa qui nel 1481, a spese di Domenico Rhochociola, pare coi tipi di N. Jenson.

Maestro Enrico di Armando Dalen di Colonia, Henricus Coloniensis, ma probabilmente oriundo di Dalen piccolo paese della Fiandra (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493), nel giugno 1482, abita in Modena, nella contrada di S. Biagio il dì 10 ottobre susseguente, quando compra 80 risme di carta da pagarsi entro 10 mesi standogli garante maestro Angelo degli Erri, e vi stampa fino al 1484.<sup>4)</sup>

Georgius Schultheissz, di Boll, stampa qui durante il secolo XV, ma senza note cronologiche.

### Mantova.

Circa il 1470—71 Giovanni Vurster predetto (Modena 1474—1476) v'introduce ed esercita l'arte fin verso il 1474—75.<sup>5)</sup>

1) Proctor 7190; Sola, Edizioni modenesi del secolo XV, nuova serie, vol. V, p. 121 e segg., negli Atti e Memorie della r. Deputazione di Storia Patria per le province dell'Emilia; L'edizione Hain 15195 del 1474, attribuita da varj a Mantova, o Modena, secondo Proctor 7189, deve assegnarsi a questa città. Nei conti del 1476 si enumerano minutamente le spese occorse nella stamperia, fra cui quelle per un maiale, frumento e vino con altre cose per vitto agli operai, legna, formaggio, sale, olio d'oliva, di noce, di lino, galla per inchiostro, carta reale, salari per compositori, correttore, lettori tenuti per gli operai, che erano pare, illetterati, carni fresche, etc.; inoltre 36 soldi per la sepoltura di un socio di Giovanni che venne ucciso; sedici per un vestito a Luino, 25 lire per 3000 libbre di stracci; 35 risme di carta comune adoprata dal Vurster per stampare a conto proprio. Questi, poi, regalò alcuni libri, uno dei quali al Podestà di Modena, un altro, in comune, per amore di Dio e della Beata Vergine, a don Girolamo da Morano. Due furono depositati pro exemplis, pare, al magistrato; dal che sembra probabile vi fosse allora per i tipografi un obbligo, in molti luoghi rinnovato ai nostri giorni.

2) Ved. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica . . . , cit., tav. 79.

3) Sola, p. 121. Non sappiamo se sia la stessa società, di cui si parla sopra, per la stampa delle Pandette.

4) Circa il nome Armando e il casato Dalen, ved. più oltre a Siena.

5) Così secondo il Reichhart, p. 292. Ved. A. Mainardi, Dell'arte tipografica in Mantova . . . , p. 33—36 (nel Giornale delle Biblioteche cit., an. 1869). A. Bertolotti (Prime notizie della tipografia in Mantova, nel periodico Il Bibliofilo, an. 1889, pp. 26—28), il quale suppone che i primi tipografi fossero quelli di cui scrive Pier Adamo de' Micheli a Lodovico, marchese di Mantova, il 25 novembre 1471, e che doveano cominciare il lavoro nella settimana

A' di 27 novembre 1471 gli stampatori tedeschi del Micheli aveano fatto venire da Lendinara „un Niccolò tedesco (Firenze 1472, 1486, 1490—1498?) compositore a l' arte del stampare libri, cioè quello che inflicie le lettere, cum che se imprimme.“<sup>1)</sup>

I sopradetti Sommaso di Siebenburgen (Modena 1481) e Giovauni Vurster fanno nel 1472 e 1473 varie edizioni, una delle quali per ordine del cittadino mantovano frate Lodovico dei Carmelitani.

I maestri Giorgio e Paolo, tentonici (di Putzbach), esercitano l' arte tipografica circa il 1472—73; nel 1472, fanno la 2<sup>a</sup> edizione della Divina Commedia con l' aiuto di Colombino Veronese.

Lo stesso Paolo Giovauni di Puzbach, Buzbach, Puzpach, Butschbach, alamanus, della diogesi di Magonza, stampa dal 1473 al 1484, qualche volta pure a spese di fra Lodovico suddetto.<sup>2)</sup>

Giovauni Vurster suddetto e Giovauni Baumeister, stampano in società circa il 1474—75, e fanno pure qualche edizione senza note cronologiche.

Giovauni Schall, germanicus, da Hirsch-Feld, nell' Assia-Cassel, doctor artis apollinee, celebri germanicus arte, stampa negli anni 1475 e 1479.<sup>3)</sup>

L' israelita Abraham Jedidia ha Esrachi, da Colonia, stampa diversi libri ebraici, insieme con Abraham ben R. Salomon Conat nel 1477, e senza note cronologiche.<sup>4)</sup>

A' di 14 di giugno 1482 maestro Enrico Dalen (Brescia 1473—1477), Bologna 1477—1486, Siena 1484, 1490, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493) abitante e stampatore a Mantova, compra 15 risme di carta reale (che, per mezzo dei facchini, manda a casa propria da ser Cecchino da Morano, in Modena, promettendo di pagarne il prezzo di 56 lire, entro 10 mesi.<sup>5)</sup>

### Genova.

A' di 20 febbraio 1471 Lambertio del fu Lorenzo, di Delft, in Olanda, e Antonio del fu Andrea Mattia di Anversa, magistri impressure litterarum,

---

successiva. A questi, come primi tipografi mantovani, si accenna pure nello scritto di A. Lucio e R. Renier, *Il Filelfo e l' umanismo alla corte dei Gonzaga*, nel *Giornale Storico della letteratura ital.*, to. XVI, pp. 129, 130. Non ho potuto esaminare l' altro die R. Renier per nozze Cipolla-Vittone. Il 1<sup>o</sup> tipografo mantovano (Torino, 1890), che considera pure il Micheli come tale. Al Vurster, secondo Proctor 7148, non appartiene l' ed. Hain 11174.

1) Bertolotti, p. 27. Così al Duca il Micheli, che aggiunge: „et, perchè è tedesco, Carlo di Agnelli non lo volle lassar entrare; quanvis dicto, Niccolò volesse jurare di non esser sato in alcuno luogo prohibito . . .“

2) Copinger 70; Proctor 6890, 6881. Sembra riguardino Paolo stesso, sempre stampatore a Mantova, due lettere dal marchese Lodovico, scritte il 24 novembre 1483 e il 20 giugno 1485; la prima, per raccomandarlo al suo ambasciatore in Milano ove Paolo si recava; l' altra affine di liberarlo da certi dazi per libri che avea portati a Ferrara e or voleva riportar verso Mantova (Bertolotti, pp. 27, 28).

3) Proctor, 6899.

4) De Rossi, *Annales* . . ., pp. XVI e segg., 110 e segg.

5) Sola cit., p. 129.

Beiheft 23.

fanno una società di tre anni per la stampa di libri con F. Marchese, L. Grimaldi, F. Pammoleo, obbligandosi questi a dare consigli e denari, quelle fatiche, e, probabilmente, il materiale, e a non andare, nel frattempo, altrove. A' 22 di febbraio 1472 in altro contratto i tipografi promettono di rendere pur conto dei libri che saranno spediti in Lombardia, a Napoli e altrove. A' 20 giugno del 1472 Lamberto vende la sua parte degli arnesi ed instrumenti tipografici a B. Cordero, e si obbliga a non esercitare più la tipografia in alcuna parte del mondo, e a non insegnarla ad alcuno. Nello stesso mese di giugno 1472 il predetto Antonio fa società col Cordero promettendogli di esercitar l'arte dove egli voglia e d'insegnarla al fratello di lui Giovanni, sicchè entro quattro anni possa stampare da sé; che però Giovanni non debba insegnarla ad alcuno, e rimanga il segreto fra lui e Lamberto. Però, dopo scoppiata la peste in Genova, il Cordero propone a Lamberto, che accetta, di andare a Mondovì. Non si conoscono libri stampati in Genova da questa società.<sup>1)</sup>

Nata discordia in Mondovì fra il Cordero e Antonio, e scampato questo dalla carcere, in cui, a richiesta dell'altro, era stato messo, torna in Genova, ove nel 1473 esercita l'arte tipografica insieme con Enrico d'Anversa. Fatto di nuovo arrestare dal Cordero, ricorse, esponendo le sue sventure, alla Signoria, la quale a' 18 novembre 1473 rimise la cosa ai Sindacatori della città. Va a monte la società, e Antonio a' di 22 di marzo 1474 prende a' suoi servigi, per quattro mesi, Batista Teri (?), die Firenze, col quale sembra continuasse la tipografia; ma il 25 maggio successivo vende caratteri, torchio e instrumenti a Michele Scopo di Ulma, il quale a' 15 del susseguente ottobre rivende tutto a Martino Dal Pozzo di Milano.

Matteo, o Mattia, Moravo di Olmütz (Napoli 1475—1491) e l'orefice Michele da Monaco (di Baviera?) si trovano in Genova sugli ultimi del 1473, e vi compiono un'edizione a' di 22 giugno 1474. Il primo, quindi, se ne parte per Napoli, portando seco, verisimilmente, caratteri, instrumenti, e forse una parte dei Proverbia di Seneca probabilmente già cominciati a stampare. Non sappiamo se la sua partenza potesse avvenire per la supplica fatta nel 1472 dagli amanuensi al Governo, e da questo presa in esame, perchè si avesse qualche riguardo ai loro interessi minacciati dalla venuta degli stampatori.<sup>2)</sup>

### Perugia.

A' di 26 aprile 1471 il magnifico Braccio de' Baglioni, di Perugia, Matteo di Baldo degli Ubaldi, Bacciolo di Piero de' Funagioli, mercante, e Constantino di messer Andrea, perugini, da una parte, maestro Pietro di Pietro da Colonia (Colonia) e Johanni (Giovanni) di Niccolò da Bambergia,

1) N. Giuliani, *Notizie sulla tipografia ligure fino a tutto il secolo XVI*, p. 9 e segg.; M. Staglieno, *Sui primordi dell'arte della stampa in Genova . . .*, cit., p. 427 e segg.; negli *Atti della Società ligure di storia patria*, to. IX, 1869. Ved. pure P. Bergmans, *Notes Bibliographiques sur le „Dictionnaire de Géographie“ de Deschamps* (*Revue des Bibliothèques*, an. III, p. 380), il quale, però, ripete, in gran parte, cose già note.

2) Giuliani, l. cit.; Staglieno, p. 425; *Giornale delle biblioteche*, an. 1870, pp. 184—194.

o Vambergha, dall'altra, costituiscono una società per la stampa de' libri, la quale deve durare 16 mesi, cominciando dal 1° del successivo maggio, ma è sciolta il dì 20 ottobre 1472.<sup>1)</sup>

A' dì 28 ottobre 1472 Matteo suddetto e Rinaldo di Francesco di maestro Jacopo da Perugia, a nome suo e di altri, fra cui il ricordato Baglioni, da una parte, e i suddetti Pietro da Colonia e Giovanni da Bamberg, dall'altra, costituiscono una società per la stampa di libri, da durare fino al settembre o all'ottobre del 1473.<sup>2)</sup>

Giovanni Wydenast, o Wydenast, Stefano da Magonza, Giovanni Ambracht, e Crafo (Kraft?), di Magonza, stampano in società circa il 1473—74. (ved. Roma, Foligno 1476).

A' dì 6 aprile 1474 si scioglie una società per la stampa di libri fra i suddetti Pietro da Colonia, e Giovanni da Bamberg, da una parte, e diversi perugini, fra cui il suddetto Rinaldo, dall'altra; i primi rimangono debitori di 60 fiorini e 60 soldi per danari imborstati nella vendita dei libri. I libri, mandati a Pisa, Bologna, Firenze, Ferrara, Padova, rimangono a Rinaldo, quelli che a Siena, Roma, Napoli, agli stampatori, i quali abitano sempre in Perugia agli ultimi di aprile 1475.<sup>3)</sup>

1) Rossi, op. cit., pp. 153, 154 (nel *Giornale delle biblioteche*, 1868). Cf. per la tipografia perugina, G. B. Vermiglioli, *Della stampa in Perugia e suoi progressi per tutto il sec. XV, . . .*, (Perugia, 2<sup>a</sup> ed., 1820, 16°). Nell'istrumento del dì 26 aprile fu stabilito: 1. che i socj dovessero fornire tutto l'occorrente; non però le lettere e l'inchiostro, ma le materie necessarie, come lo stagno e la marchesita, per far questo e quelle; dar pure la casa e fornire le spese per i due Tedeschi, per i garzoni, di cui avessero bisogno, e per uno o due correttori; 2. che i Tedeschi dovessero lavorare secondo i caratteri da loro mostrati; 3. che i guadagni fatti, tolte le spese, si dividessero per metà fra i Tedeschi e i Perugini; 4. così pure le masserizie, tranne gli strumenti segreti, e le forme che i Tedeschi avessero; 5. se nei libri fosse qualche difetto per colpa delle lettere, o dei maestri, questi rifacessero spese ed interessi; 6. nel caso che a Perugia scoppiasse la peste, e non vi si potesse stare, si dovesse prendere un altro luogo, fuori di essa. — In quello del 20 ottobre, invece: 1. che i libri ancora in mano degli stampatori dovessero depositarsi presso Rinaldo di Francesco, procuratore del Baglioni, il quale doveva venderli a determinati prezzi; 2. che il ricavato, tolte le spese e i debiti, si dividesse per metà fra i Perugini e i tipografi, i quali potevano avere, intanto, per vivere, fino a 30 ducati; 3. che dopo quattro mesi, si dividessero i libri non venduti; coloro ai quali fossero toccati non poteano venderli a meno del prezzo stabilito, sotto pena di 50 ducati, per volta. I Perugini promettevano di andare a venderli a Roma, Siena, Napoli, Bologna, Padova, Pavia, Ferrara, ed altrove.

2) Rossi, p. 155. Fra i patti è che i maestri non soffrano alcun ritardo nel fornimento delle cose occorrenti, che i famigli si paghino ogni mese, che circa l'olio e la vernice nera, i maestri possano spendere senza render ragione, giurando però di farlo fedelmente; che uno o due dei socj si dedichino alla vendita in Perugia e fuori.

3) Rossi, p. 162. Parrebbe dovesse trattarsi di un rinnovamento con modificazioni, di quella del 28 ottobre 1472, giacchè si ha da un atto pubblico che il 15 ottobre 1473 i tipografi presero a pigione una casa per un anno, a conto proprio; del 15 marzo 1474 è una promessa di pagamento a Pietro da Colonia per un libro; si hanno altre notizie di pigioni pagate dagli stessi fino a tutto ottobre 1474; poi a tutto aprile 1475.

Giovanni Videnast, bidello (minister) dell' almo Ginnasio Perugino, e soej, stampano circa il 1474—75, nel 1475 stesso, 1476, 1477, una volta a spese di Braccio Baglioni.

A' di 7 dicembre 1475 Giovanni di Giovanni, di Augusta, unito in società con un taverniere tedesco, Pietro di Venanzio, avendo fondata una tipografia, in cui si lavora su quattro o cinque banchi, si obbliga con Filippo Benedetti a stampargli, entro sei mesi, 400 grossi volumi in foglio grande, e a pagare 100 ducati di multa quando ne stampasse di più per conto proprio.<sup>1)</sup>

Maestro Arigo tedesco, probabilmente Enrico Clayn, o Cley, di Ulma, fabbricatore e gettatore di lettere, messere Jacomo di Langhebuhr, tedesco, Janne de Arigo, bidello (il Videnast?), impressore e Ranaldo di Francesco di mastro Jacomo da Perugia, a' di 22 febbraio 1476 costituiscono una società per la stampa di libri, la quale deve durare fino oltre il giugno del 1477.<sup>2)</sup>

I ricordati Ranaldo di Francesco, maestro Pietro da Colonia e maestro Giovanni da Bamberg a' 20 di marzo 1476 costituiscono una società per la stampa di libri, che deve durare due anni, cominciando dal 26 di marzo 1476.<sup>3)</sup>

Nel 1476 Giovanni Reseps, dell' Alta Alemagna, maestro impressore, avea preso al suo servizio il compositore Stefano Aquila da Magonza, di Sassonia. Per inosservanza de' patti, gli muove contro in giudizio; poi cede le sue ragioni su di lui e sul fideiussore, Giovanni di Enrico, a certo Giovanni Ferraudi Marchigiano.<sup>4)</sup>

Stefano Aquila suddetto, abile nello scolpir lettere, dopo ciò, a' di 3 marzo 1477 fa società col detto Giovanni, di Augusta, per la stampa dei libri; si promettono a vicenda „porre lor persone ed industrie, e giorno e notte a tutto homo adoperarsi“. Giovanni pare si stabilisca definitivamente in Perugia, ove prende anche moglie.<sup>5)</sup>

Stefano da Magonza, compositore, il 22 febbraio 1477, cita Giovanni Videnast a pagargli il salario di un anno, compito a metà di luglio 1477. Fra i testimoni compaiono il Kraft e Giovanni Ambrach, magoutini, Paolo di Pietro e Giorgio di Federigo alemanni, Giovanni di Pietro, teutone, scrittore della stamperia. Risulta dagli atti che ai compositori, oltre le spese, si davano due ducati al mese; che Stefano avea fatto un ordigno per gettar lettere, ecc.<sup>6)</sup>

A' 13 marzo 1479 Federigo Eber, dell' Alta Alemagna, e Giovambattista di Pietro costituiscono una società per la stampa di libri in jus civile. Cominciato un volume sulle doti, viene, a morte; perciò gli eredi, Sigismondo di Lodovico dell' Alta Alemagna e Pietro di Pietro da Colonia, ne affidano

---

1) Rossi, p. 170. Sarebbero i Consilia del Benedetti padre di Filippo, stampati già a' 27 di giugno 1476 per la somma di 215 fiorini, oltre parecchie altre cose occorrenti ai tipografi. Non si trovano ricordati in alcuna delle più importanti opere bibliografiche.

2) Rossi, pp. 162, 180.

3) Rossi, p. 170.

4) Rossi, p. 170—171.

5) Rossi, p. 171.

6) Rossi, p. 181.

la continuazione al Widenast, il quale, avviata l'opera nel 1479, la finisce nel 1482.<sup>1)</sup>

Stefano Arnds, Arns, Arendes, Arnes, di Amburgo, „incola atque concivis lubicensis“, stampa nel 1481.<sup>2)</sup>

Il detto Stefano Arnds, Tommaso de' Girolami e Paolo Mechter stampano in società nel 1481 e 1482.<sup>3)</sup>

### Lendinara.

Niccolò tedesco predetto (Mantova 1471, Firenze 1472, 1486, 1490—98?) „compositore a l'arte del stampare libri“, a' 27 novembre 1471 qui era stato due mesi, chiamato per „scriptore“, in casa „de uno maestro Nicolò da Lendinara, medico“. <sup>4)</sup>

### Savona.

Enrico de Aegere, di Anversa, con tre socj tedeschi, v'introduce et esercita l'arte tipografica circa il 1474.

Fra Giovanni Bonus, „teutonice gentis alumnus“ (Milano 1475), l'anno 1474 stampa qui nel monastero dei frati Eremitani di S. Agostino.

### Padova.

Dal dì 21 marzo 1472 al 28 di aprile 1473, stampa, in società col padovano Bartolommeo de Valdezoccho, Martino de Septem Arboribus, prutenus; circa il 1473 fa da sola un' edizione.

Fa diverse edizioni, alcune senza data, una del dì 14 aprile 1473, Corrado di Paderbarne, de Westphalia, tipografo operosissimo a Lovanio dal 1473 al 1496.<sup>5)</sup>

Leonardo Achates, da Basilea, o anche Leonardus Basileensis, de Basilea (Venezia c. 1472, 1474—'76, '80, '82, '89, '90, '91, '97) qui esercita l'arte tipografica nel 1473; nello stesso anno è „typorum fusor in officina Laurentii (anotii)“. <sup>6)</sup>

Alberto di Stendal o di Stendael (Venezia 1473, 1474, 1482, 1491) stampa qui dal 5 ottobre 1473 al 31 gennaio 1476.<sup>7)</sup>

1) Rossi, pp. 191, 191. Hain 2467 (Baldus de Bartholinis, De dotibus) lo mette fra i mancanti d' indicazioni cronologiche e tipografiche.

2) Proctor 7234.

3) In un opuscolo (Della tipografia Perugina del sec. XV . . . , di G. B. Vermiglioli, Perugia, 1896) dell' Archivio di Stato in Roma, indicati dal signor Archivista Gav. A. Corvisieri, a cc. XLVIII, XLIX si ha, scritto da mano del nostro secolo: „con lo stesso carattere dell' Arnds è stampato anche un opuscolo, al principio del quale si legge: - Augustini Dati, scribae senensis, Elegantiolae incipiunt. - L' edizione è in 4° senza data; in fine si legge: - Elegantiolae Augustini dati expliciunt -; nè si può mettere ni dubbio che dai torchi di Arns non uscisse anche questa stampa. E posseduta dal Marchese Bernabò di Foligno.“ La cosa è molto verisimile, giacchè il Burger (p. 394) indica sette edizioni di quest' operetta, tutte senza indicazioni cronologiche, tipografiche e topografiche.

4) Bertolotti, cit., p. 27.

5) Proctor, 6778—6780.

6) Proctor, 6775, 6777.

7) Proctor, 6781—6790.

Giovanni Herbolt, o Herbet, di Selgenstat (Venezia 1480—1485), esercita qui, per conto proprio, l'arte tipografica dal 1475 al dì 16 novembre 1490.<sup>1)</sup>

Niccolò di Pietro d' Arlem, d'Olanda, alamanus (Vicenza 1477), vi stampa nel 1476.

Nel 1476 Federigo d'Olanda stampa libri, con Enrico d' Arlem per suo operaio.<sup>2)</sup>

Maestro Matteo Cerdonis, di Windischgretz, o Windischrecz (Venezia 1487) qui esercita l'arte tipografica dal 1481 al 18 dicembre 1487; stampa con gli strumenti di Erardo Rardolt (Venezia 1476—1487) nel 1481, 1484.<sup>3)</sup>

### Mondovi.

Antonio di Mattia, del fu Andrea, di Anversa, che avea promesso in Genova a Bartolommeo Corderio di esercitar l'arte ove questi volesse, e di insegnarla al di lui fratello Giovanni, nell' ottobre del 1472, sorta la peste in quella città, si reca con Bartolommeo, a Mondovi in luogo detto Pian della valle, e vi stampa anche nel 1473, quando, nata discordia fra loro, egli è fatto arrestare, poi liberato.<sup>4)</sup>

### Firenze.

A Firenze, la sede principale della cultura e dell' arte nel secolo XV, il luogo forse più importante per lo studio e la trascrizione di opere dotte, di classici greci e latini, non troviamo i più antichi tipografi, nè il numero maggiore di edizioni. C'è però la produzione più scelta, l'opera più intelligente, il gusto più squisito, il lavoro più artistico e fine. Verso gli ultimi del secolo v'è la Casa dei Giunti, fortunati tipografi, editori, librai, che, insieme coi Manuzi, di Venezia, mantengono, per molti anni, in Italia, e forse in Europa, il primato dell' arte.<sup>5)</sup> Numerosi non vi sono gli stampatori tedeschi, nè possono aspirare al vanto d'avervi introdotto l'arte loro, chè un orefice esperto, Bernardo Cennini, impresse, senza essere stato direttamente istruito da alcuno, un volume rimasto famoso. Pure v'ebbero una parte onorata e notevole, forse maggiore che non siasi supposto dai più. Il 1° libro qui da essi stampato è il Filocolo di Giovanni Boccaccio, che si deve a Giovanni, o Gianni, o Janni, di Pietro de Maguntia, da Magonza, da Maganza, di Magonza, e che fu condotto a fine il dì 12 novembre 1472, cioè 36 giorni dopo il volume del suddetto Cennini.

1) Proctor, 6800.

2) Reichhart, p. 310. „In contrada Cruxaria S. Antonii, cum Henrico de Haerlem“ operaio.

3) Proctor 6810, 6814, 6823, 6825, 6828—6830. Si noti che l'edizione Hain 1296 è il Flos testamentorum di Rolandino de' Passaggeri; il Burger (p. 67) scrive Orlandinus; Proctor 6806 Rudolfinus de' Passaggeri. Durante il secolo XV stampò pure certo magister Bonus, ma, secondo il Proctor (p. 460), è da considerarsi piuttosto francese che tedesco.

4) Staglieno, p. 427 e segg.

5) Ved., per la tipografia Fiorentina, oltre il Fossi cit., G. Ottino, Di Bernardo Cennini e dell' Arte della stampa in Firenze . . . , Firenze, 1881, in 8°; il mio studio: Una questione libraria fra i Giunti ed Aldo Manuzio il Vecchio . . . , Milano, 1896, in 8°.

Giovanni fece, poi, diverse edizioni, per conto proprio, nel 1486, 1490, 1495, 1497, molte più in società col cherico fiorentino Lorenzo de' Morgiani, a spese, due volte, di ser Piero Pacini da Pescia, dal 1490 al 1498, per non dire di molte altre senza indicazioni cronologiche, specialmente concernenti Girolamo Savonarola.<sup>1)</sup> I caratteri del Filocolo somigliano molto ai primi della celebre stamperia, che fu fondata circa il 1474 nel monastero fiorentino di Ripoli.<sup>2)</sup> Il 12 maggio 1447 Giovanni vende a questa, per 10 fiorini larghi, le madri della „lettera antica (caratteri romani) colle maiuscole e sue breviature“. Tre giorni dopo a' 15 di maggio 1476, fa con esso una società per la stampa di libri „con pacto et forma et modo, come si contiene in un foglio scripto per le mani di Cassino; che il monastero stia al 3º dei guadagni e delle perdite, e che, da ultimo, delle masseritie ognuno pretenda le sue“. La società non dura oltre il 12 luglio 1477, ma concorre a rendere verisimile la supposizione di coloro, i quali credono egli insegnasse l'arte sua in quel monastero.<sup>3)</sup>

Niccolò di Lorenzo, Nicolaus Laurentii, alemanus, diocesis Vratislaviensis (Breslau), della Magna, maestro Niccolò, Niccolò todisch, tedesco (Lendinara e Mantova 1471?) stampa per conto proprio, dal 1477 al 1486, e fa pure diverse edizioni senza note cronologiche. A' di 10 settembre compie il Monte Santo di Dio di Antonio Bettini, con tre incisioni in rame, che sono le prime usate nei libri, e si debbono a Baccio Baldini, su disegni, per quanto pare, di Sandro

1) Copinger 960.

2) Ved. circa questa tipografia: V. Fineschi, *Notizie storiche sopra la stamperia di Ripoli* . . . (Firenze 1781); Fossi, to. III, p. VI e segg.; *Diario della stamperia di Ripoli*, pubblicato fino a c. 90 del Manoscritto magliabbi. X, n. 143, da F. Roediger, nel periodico *Il Bibliofilo*, an. VIII, IX, X (1888—90); P. Bologna, *La stamperia fiorentina del monastero di S. Jacopo die Ripoli e le sue edizioni*, nel *Giornale storico della letteratura ital.*, to. XX, p. 349 e segg.; XXI, p. 49 e segg. (1892. 93).

3) Roediger, VIII, pp. 76, 91, 92, A' 25 maggio '76 si pagano 36 soldi „per una pietra da macinare la tinta, si comperò per le mani di G[i]ovanni tedesco, il quale ebbe, nel giorno stesso uno stajo di farina gli fecemo dare a suor Costanza. Et non ci è obbligo ad aintarlo (dice l'Amministratore del Monastero), ma, per nostra humanità, se noi l'aiuteremo, in fin che non si tocha denari, e scrivero nello debitore.“ Nell'agosto '77 (p. 93): „Ricordo che abbiamo facto saldo con G[i]ovanni tedesco, nostro compagno allo stampare libri, di tutto quello avessimo avuto a fare insieme, e di madri da lui comprate, e d'essere stato con noi, e de' libri trecento, stampamo al Particino . . . da compagnie, e d'orazioni, e d'ogni altra cosa avessimo avuto a fare insieme, in sino a questo di soprascritto“. A Giovanni, quando vende le madri furono promesse, e poi date, „uno paio di calze chiuse di Propigniano“ (Perpignano). A' 14 di ottobre 1482 egli ha, per mezzo del monastero, in prestito „uno mezzoducato d'oro in oro sauese“ lasciando in pegno „uno perugino con una Squadruza“. (*Diario ms non pubblicato dal Roediger*, c. 101.) Circa i rapporti di Giovanni col monastero, così, A. M. Bandini negli spogli circa il Filocolo (Cod. Marucell. B. I, 4 vol. Iº cf.): „... facili negotio crediderim operam suam . . . praestitisse in instruendis religiosis illis viris . . . qui . . . in ripulano Monasterio . . . instructissimam typographiam anno MCCCCLXXIV constitutere adgressi sunt . . .“ E però inesatto affermando ch'egli venne a Firenze dopo compito il Servio dal Cennini, e che di lui non si ha più memoria fino al 1496.

Botticelli. A' 30 di agosto 1481 dà la celebre edizione della Divina Commedia commentata da C. Landino con finissimi intagli in legno.')

Anche Niccolò ha stretti rapporti con la stamperia del monastero di Ripoli. A' di 11 novembre 1480, fra Domenico, del fu Daniele da Pistoia, Governatore del Monastero, da una parte, Bartolo del fu Domenico di Guido, cartolaio, dall'altra, e il noto umanista Bartolommeo Fonzio, a nome di Niccolò, „olim Laurentii de Alamannia, impressoris librorum“, il quale ratificherà entro 15 giorni, dall'altra, „mutuo consensu, inierunt, et contraxerunt inter se societatem in arte et dumtaxat quoad artem et opificium imprimendorum librorum, et, ut vulgariter dicitur, a gittar libri in forma“, da quel giorno fin al successivo gennaio 1483.')

Dal di 23 ottobre 1482 al 24 maggio 1483 Gianni (Giovanni) di Niccolò tedesco, cioè Gianni, figliuolo del sopradetto Niccolò di Lorenzo della Magna,

1) Proctor 6117, 6122, 6125, 6127, 6130. L'edizione della Divina Commedia sembra fosse fatta in più volte, giacchè vi sono esemplari differenti fra loro. Nella nostra Biblioteca Nazionale Centrale se ne conserva uno stupendo in pergamena, con miniature di Giovanni Bernardino il Vecchio, e nielli nelle borchie della legature di Antonio Del Pollaiuolo. È proprio quello che dal Landino stesso fu presentato alla Signoria, come gentilmente mi asserisce il signor Bibliotecario comm. B. Podestà. Ved. Fossi, I, p. 594 e segg.; Panzer, IV, pp. 300, 301; Reichhart, p. 61.

2) Documento III. Il Finechi (p. 59) cita l'istrumento, riportandone qualche frase. I patti sono: 1. Che il guadagno si divida, per parti uguali, fra i socj; 2. che fra Domenico, come Niccolò, personalmente attendano „formationi et impressioni librorum . . . cum omni diligentia et utilitate, que ad artem attineret;“ se alcuno nol faccia, si conduca chi, a sue spese, lo sostituisca; 3. Bartolo debba fare che continuamente lavori un torchio di Domenico ed uno di Niccolò, provveder a ciascuno di essi „de exemplaribus librorum et foliis et mercede . . . unius compositoris et unius tortoris“ e tutte le altre cose occorrenti a' detti torchi; 4. che la Società porti il nome „Bartoli, Dominici et sociorum“; Bartolo tenga i conti, che dovranno rivedersi ogni anno nel mese di dicembre; 5. Bartolo non sia tenuto a fornir loro gettini literarum e puntelli, stagni e altri strumenti, che hanno in abbondanza; 6. se manchi qualche libro stampato, colui che lo abbia preso, paghi il doppio alla Società, e sia tenuto il maestro per il ministro; e ciò perchè Domenico e Niccolò siano più diligenti nel custodirli; nè possano venderne, o donarne alcuno, „ad hoc, ut venditio librorum habeat meliorem conditionem . . .“; 7. in fine della Società ciascuno dei socj sia tenuto a fare una scritta per quanto acquisterebbe tutti i libri della detta Società, che saranno dati al maggior offerente; 8. fra Domenico e Niccolò possano prendere ogni mese 15 lire di fiorini piccoli, per i loro bisogni. „ut liberius possint et aptius intendere animum dicte Societati“; 9. Bartolo potrà licenziare e mandar via manifattori e ministri, secondo l'utile della Società; 10. nello stampare i libri per altri, „secundum degustationes et monstras, que prebebuntur pro campione et exemplari, continnetur cum diligentia opus imprimendi, ita quod nitide et recte conducatur ad finem“; se ne venga danno, tutto sia di quello che l'ha cagionato, ecc. Mi sembra poi da notare che il Fonzio a' 19 ottobre dell'anno stesso avea stipulato con quella tipografia la stampa della Selve di Stazio; che ebbe pur con essa altri rapporti: che ne passavano anche fra lui e Niccolò e Pietro Cenini rogatorio dell'atto di Società e figlio del famoso Bernardo Cennini; che qui i copisti, miniatori, pittori, lunghi dal far guerra all'arte nuova, si assocjavano coi tipografi, per render più belli i libri stampati. cf. P. Arnauldet, Etudes sur Attavante et son Ecole (Le bibliographie moderne . . ., pp. 385 - 398, 1898).

stampa verisimilmente, insieme col padre, ed ha, come lui, continui rapporti con la tipografia di Ripoli.)

Gherardo d'Arlem compie una sua edizione a' di 9 maggio 1498.

### Sant' Orso (presso Vicenza).

Leonardo Achates, di Basilea (Venezia c. 1472, Padova 1473, Vicenza 1474, 1476, 1480, 1482, 1489, 1490, 1491, 1497) stampa qui, per primo, circa il 1472, e poi dal 1472 stesso fino al 1474.<sup>2)</sup>

Maestro Giovanni de Reno, detto anche Hans vom Rin, Zuanne de Reno (Vicenza 1475—1482, Venezia 1480), stampa qui dal 1472 al 1475.<sup>3)</sup>

### Pavia.

Maestro Corrado di Paderbarne (Padova 1473?, Lovanio 1473—1496?) vi esercita l'arte tipografica nel 1473, 1474.

### Bologna.

Pare che maestro Giovanni del fu Andrea Schriber, de Annuntiata, de Augusta, de Alamagna Alta, esercitasse qui l'arte nel 1473; se ciò avvenne, dovè partirsene presto, giacchè lo vediamo tornare dopo cinque anni a' di 30 agosto 1478, forse da Ferrara, della quale città aveva in moglie certa donna Verde. Stampa, quindi, dal 1478 al 1481, una volta pure per commissione del frate servita Tommaso da Bologna, Decano del Collegio teologico. V' è sempre nel 1483, quando lascia ad una tedesca, sua serva, pellicce, vesti, perle, anelli, etc., „ob purum amorem et dilectionem, quam gessit et gerit“ verso di essa.<sup>4)</sup>

Enrico Dalen, da Colonia (Brescia 1473—1477, Mantova 1482, Siena 1484—1490, 1497, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzano 1491, Urbino 1493) arriva qui a' di 30 agosto di detto 1477 con l'intera famiglia, composta della moglie, di un figlio e due servi, e vi esercita, poi, l'arte fino al 1486, curante, una volta, Sigismondo de Libris.<sup>5)</sup>

Giovanni di Nördlingen, il quale, secondo un recente bibliografo, sarebbe lo stesso che Giovanni Walbeck, o Vvalbeck, o Walbeek, di Nördlingen (Venezia 1483, Siena 1488, 1489, 1495, 1499) stampa qui nel 1480, 1485, 1493.<sup>6)</sup>

1) Gianni di Niccolò tedesco „stampatore, a' 3 di dicembre (1482) ebbe uno Libro da Compagnie e due Omnis mortalium cura, et quattro Salmisti et due De bene moriendo; sono per pagamento d'uno gittino mi vendè detto di.“ „Mi f. dare (1 Feb. 1483) a Gianni di Niccolò tedesco stampatore due Libri da compagnie . . .“; „de' dare (24 mag. 1483) lire tre . . .“; e per pegno ha lasciato . . . 1 paregino suo di bronzo . . .“ (Diario cit., 103, 106, 112).

2) Copinger 2970.

3) Ved. Berlan, L'introduzione della stampa in Milano . . ., p. 24.

4) Copinger 925 indica l'ed. del 1473 sulla fede del Catalogo Manzoni, No. 3495; Proctor 5, 35, 65, 49, 6550. Ved., anche per i rimanenti tipografi, E. Orioli, Contributo alla storia della stampa in Bologna, pp. 11, 12 (Estratto dagli Atti e Memoire della R. Deputazione di Storia Patria per le province di Romagna, serie III, vol. 17, 1899).

5) Copinger 410; Proctor 6542.

6) Proctor, pp. 436, 443; Copinger 1399, 1400.

A' di 9 di novembre 1481 si stabilisce in Bologna, per esercitarvi l' arte tipografica, Leonardo di Gerardo (filius Gerardi) di Alamagna, con la moglie, una figlia e due garzoni. Fissa la sua dimora nel centro della città, ove stanno la maggior parte dei librai. Nel 1486 concorre con molti parrochiani all' elezione del Rettore della sua chiesa. V' era sempre nel 1492, quando uno di Fiandra dichiara d' aver ricevuto certi denari per conto di Leonardo di Gerardo „de Alamagnia Alta, stampatoris et venditoris librorum ad stampam.“

Giovanni Walbeck predetto ed Enrico del fu Nicolò d' Arlem (Ferrara 1477, Siena 1483, 1488, 1489, 1495, 1498) stampano in società nel 1482, dal 1485 al 1489.

Pietro di Heidelberg stampa nel 1482.

Nello stesso anno 1482 fa stampare libri ebraici Joseph Chaiim ben Aaron, di Strassburg, il quale dice d' aver provveduto a tutte sue spese, chiamati da ogni parte periti artefici, esperti tipografi, dotti correttori.<sup>1)</sup>

Il suddetto Enrico D' Arlem stampa per conto proprio nel 1484, e '85. poi in società col bolognese Matteo Crescentino nel 1485.<sup>2)</sup>

Giovanni Walbeck suddetto e Bartolommeo d' Utrecht stampano in società nel 1495.

### Brescia.

Maestro Enrico Dalen, già ricordato (Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 91; Nozzano 1491; Urbino 1493), stampa qui, pare, nel 1473, poi dal 1474 al 24 marzo 1477, anche per commissione di altri, come Pietro de Villa, „Antonio Venereo et Hemo milite“; nello stesso anno 1474 stampa pure con Stazio o Eustazio Gallico.<sup>3)</sup>

Il già ricordato celeberrimo Gerson, filius Rabbi Moisis Soncinas, cognominato Mentzelan, Mentzlen Sontzin, Mentzlan Schontzin (Soncino c. 1486—87, 1488—90 e 1500; Barco 1496; Fano sec. XV) fa in Brescia dal dì 30 ottobre 1491 al 1494, varie edizioni, fra cui quella della famosa Bibbia del 1494, che servi di testo alla versione di Lutero.<sup>4)</sup>

### Reggio Calabria.

Abraham, filius Garton filius Isaac, secondo alcuni Soncinate, v' introduce la tipografia nel 1475, dando, in carattere rabbinico, a' 5 di febbraio la più antica edizione ebraica datata che si conosca.<sup>5)</sup>

1) Proctor, p. 437; Reichhart, p. 185, De Rossi, De hebraicae typographiae origine . . . , p. 18; Annales . . . , p. XVI e segg., 22 e segg., 130, e segg.

2) Copinger 3952, 4062; Proctor 6558, 6561, 6563. Non so per quale ragione l'edizione Hain 8798 (15 aprile 1488), di Enrico e del Walbeck, sia da Proctor 6563 attribuita ad Enrico solo.

3) Ved. Gussago, Memoire Storico-critiche sulla tipografia bresciana . . . , p. 15 e segg. (Brescia, 1811, 4°); L. Lechi, della tipografia bresciana del sec. XV . . . , p. 16, e segg. (Brescia 1854, 4°).

4) Lechi, pp. 16, 21, 50 e segg., 93; J. B. De Rissi, De hebraicae typographiae origine . . . cit., p. 42 e segg.; Annales . . . cit., p. 84 e segg.

5) Giustiniani, p. 291, 292; De Rossi, Annales . . . , p. XIV e segg.; Burger, p. 1; Reichhart, p. 350.

### Marsaglia.

A' di 2 ottobre 1475 il già ricordato Leonardo di Enrico Corrado, d' Alemagna (Modena 1475), abitante in Rubiera, confessa un suo debito di lire 80 verso ser Cecchino da Morano, per carta comune, mezzana e reale, ricevuta mentre stampava in Marsaglia. <sup>1)</sup>

### Vicenza.

Giovanni de Reno (Sant' Orso 1472—1475; Venezia 1480) porta l' arte a Vicenza, e ivi l' esercita dal 1475 al 1482; nel 1481 anche con Dionisio Bertocchi. <sup>2)</sup>

Maestro Leonardo Achates, di Basilea (Venezia e Sant' Orso 1472, Padova 1473), stampa dal 1474 al 1497; nel 1482 è in società con Jacopo di Douse, nel 1491 con Guglielmo da Pavia. <sup>3)</sup>

Ermanno Lichtenstein (Treviso 1477, Venezia 1482—1494) stampa dal 1475 al 1480, ora „Benedicto Trevisano et Angelo Michaelae praesidibus“ ora „Antonii, Gerardi, Johannis, Petri, Bartolomei de Placentia civium Veronae“ etc. <sup>4)</sup>

Gerardo di Leye (Venezia 1470 e 1477—78, Treviso 1470—1499, Cividale 1480), stampa qui nel 1476.

Non sappiamo se sia veramente tedesco Giovanni de Wien, stampatore in quest' anno 1476. <sup>5)</sup>

Niccolò di Pietro d' Arlem, almanus, stampa, con l' aiuto del suddetto Ermanno Lichtenstein, negli anni 1476, 1477, 1484.

Stefano Koblinger, da Vienna, Viennensis, stampa nel 1479 e 1480.

1) Sola, pp. 121, 122.

2) Proctor 7145—7149, 7177, 7178. Ved. L. Frati, *Notizie e documenti di tipografi bolognesi nel sec. XV*, p. 83 in *Rivista delle Biblioteche e degli Archivi*, an. VI (1896).

3) Copinger 286; Proctor 7123, 7125, 7126, 7134, 7138; Berlan, op. e l. cit. Ved., per questo e gli altri tipografi G. M. Faccioli, *Catalogo dei libri stampati in Vicenza nel sec. XV* . . . , p. 8 e segg. (Vicenza, 1796). L' edizione Hain 9923, secondo Proctor 7132, è uguale all' altra Hain 5022; devesi all' oposto, aggiungere l' edizione del *Vocabularius intrinseque iuris* da lui fatta in società col detto Jacopo (Fossi, II, 822; Panzer, III, p. 515, n. 51; Reichhart p. 81). Che maestro Leonardo risiedesse a lungo in Vicenza, e vi avesse parecchi interessi, si rileva anche da un curioso documento del 30 maggio 1495 pubblicato da B. Baldisserotto, per nozze De Preto-Carpaneda (Documento relativo a Leonardo da Basilea, Vicenza, 1886, pp. 8, 8<sup>o</sup>). In quel giorno egli si presenta a Venezia, nel convento domenicano dei ss. Giovanni e Paolo, davanti al Maestro generale dell' Ordine, per chiedere la rescissione di un contratto di vendita da lui fatto anni innanzi, al convento domenicano „Sancte Corone“, di Vicenza, di 25 campi in territorio vicentino, ingannato dai frati, per meno che la metà del giusto valore. Egli dice anche la vendita illecita perchè i campi erano stati comprati sei anni prima, coi denari avuti dalla vendita di una casa di sua moglie etc. Il Maestro gli dà ragione, e condanna all' a restituzione e alle spese il Convento, che si appella alla Sede apostolica.

4) Copinger 2440; Proctor 7143.

5) Proctor 7153.

### Trento.

Alberto Kune, o Kunne, di Duderstadt, vi si reca nel 1475, e vi introduce ed esercita l' arte tipografica, stampando, per primo, in tedesco, la relazione di un fatto, che allora fece grande rumore, la pretesa uccisione di un certo fanciullo Simone per parte degli Ebrei.

Ermanno Schidenleyp esercita l' arte tipografica in questa città nel 1475 e 1476.<sup>1)</sup>

### Palermo.

Andrea Wyel, o Wiel, Vyel, di Worms, anche Andrea de Wormatia, Wormacia, chiamato, per quanto sembra, a nome del Senato di Palermo, dal nobile Pretore palermitano Francesco Padella, fornito da esso di caratteri, torchi e tutto l' occorrente, v' introduce la tipografia, stampando nell' officina propria del Senato stesso, dal 1476 al 1478.<sup>2)</sup>

Sulla fine del secolo XV si ha memoria di un altro tipografo, Oliwino, o Livino, da Bruges, figlio di Andrea tipografo a Messina, che, per l' ultima volta, è ricordato nel 1503.<sup>3)</sup>

### Ferrara.

Maestro Enrico d' Arlem (Siena 1483, 1489—1496, Bologna 1482, 1485—1488, Lucca e Nozzano 1491) abita in Ferrara, nella casa di maestro Giovanni teutonico, a' 10 aprile 1477.<sup>4)</sup>

### Ascoli Piceno.

Guglielmo de Linis, de Alemania, stampa, per primo, nel 1477, dando l' edizione principe della „Cronica d' Isidoro nella casa del plebano de sancto Venanzio, miser Pascale“.<sup>5)</sup>

### Colle di Valdelsa.

Giovanni di Medemblick, alemanus, compie nel 1478 una sua edizione in Colle, anche allora nota sede d' importanti cartiere.<sup>6)</sup>

1) Vedi anche, per il Kunne, G. Bampi, *Della stampa e degli stampatori nel Principato di Trento*, to. II, p. 203; F. Ambrosi, *I tipografi trentini e le loro edizioni*, to. IX, p. 135 (*Archivio Trentino*, 1882 e 1890); F. Motta, *Introduzione della stampa nel Tirolo italiano . . .*, p. 185, nel periodico *Il Bibliofilo*, an. III, p. 185 (1882).

2) Ved. G. Salvo-Cozzo, *Il primato della stampa fra Palermo e Messina* (Palermo, 1874); F. Cerroti, *Un' antica stampa della „Vita di S. Girolamo“ fatta in Messina* (*Il Bibliofilo*, an. I, pp. 71—74, 1880); la rassegna critica, che di varj scritti concernenti la questione dell' introduzione della stampa in Palermo e in Messina fece R. Starrabba nell' *Archivio Storico siciliano*, pp. 467—474 (1874); l' altra di A. Pennino circa uno scritto del Salvo-Cozzo (*Il Bibliofilo*, an. 1889, pp. 86—89).

3) Starrabba, p. 474.

4) Reichhart, p. 222.

5) Ved. G. Gabrielli, *La stampa in Ascoli-Piceno*, p. 126 (*Il Bibliofilo*, an. 1880).

6) Ved. C. Mazzi, *Cartiere, tipografie e maestri di grammatica in Valdelsa . . .*, p. 181 e segg. nella *Miscellanea stor. della Valdelsa*, an. IV (1896).

### Messina.

Enrico Alding (Napoli 1476, 1477), v' introduce la tipografia, e vi stampa circa il 1478, nell' anno stesso, e nel 1480.<sup>1)</sup>

Maestro Giovanni Schade de Meschede e maestro Rigo Forti, forse Heinrich Stark, d' Iserlon, stampano nel 1490 e 1492.<sup>2)</sup>

Andrea da Bruges stampa nel 1492.<sup>3)</sup>

(Giorgio Ricker, da Landau, alamanus, stampa circa il 1492 e nel 1498.<sup>4)</sup>)

Guglielmo Schömberger, o Schömberg, da Francoforte, stampa dal 1497 al 1499.<sup>5)</sup>

Olivino, o Livino (Palermo ultimi del sec. XV), e Lorenzo da Bruges stampano nel 1500 un numero grande di così detti fogli volanti, come bolle, dispense, cedole, e simili.<sup>6)</sup>

### Cividale del Friuli.

Gerardo di Leye (Venezia 1470, 1477, 1478, Treviso 1470—1499; Vicenza 1476, Udine 1483—1485) porta qui l' arte, e vi stampa nel 1480.<sup>7)</sup>

### Aquila.

Adam de Rotwil (Venezia 1474—1480; Roma 1482?) a' di 3 novembre 1481 ottiene il privilegio di poter egli solo, con tutti i suoi compagni e ministri, stampare in Aquila e suo territorio, finchè gli paia di rimanervi; fa, poi, varie edizioni, dal detto anno 1481 al 1483 e nel 1486, una delle quali a spese di L. Torto, di ser D. de Montorio, ser L. de Canellis, di Ascoli, cittadino aquilano.<sup>8)</sup>

---

1) Ved. Starrabba, Salvo-Cozzo, Cerroti, Pennino, l. cit. Il Burger (p. 3), e il Proctor (p. 472), mantengono l' antico errore, che la 1<sup>a</sup> edizione messinese sia del 1473.

2) Ved., per la loro marca, Kristeller, p. 36.

3) Il Proctor, che ricorda Andrea nell' indice dei tipografi messinesi, l' omette nel testo.

4) G. Oliva, l. cit.; Kristeller, p. 38.

5) Castellani, Di alcune edizioni del secolo XV non conosciute finora dai bibliografi . . . , p. 67 (Roma, 1877, 4°); G. Oliva, Di due edizioni messinesi del secolo XV finora ignote . . . , p. 38, nell' Archivio storico siciliano, to. XVII, 1892.

6) G. Di Marzo, Di Olivino e Lorenzo da Bruges stampatori in Sicilia nella fine del sec. XV e il sorgere del XVI . . . , p. 338, nell' Archivio Storico Siciliano, 1879.

7) Non so per quali ragioni Hain 9308 assegni ad Andrea Fritag di Strassburg la Chronica di Isidoro del 24 novembre 1480, che Proctor 7267 attribuisce a Gerardo.

8) Proctor 7279. Ved. Giustiniani, p. 257 e segg.; G. Panza, La tipografia in Abruzzo . . . , p. 1 e segg. (Lanciano, 1891); T. de Marinis, L' introduzione della stampa in Aquila cit., p. 185 e segg.; M. Fava, Sulla introduzione della stampa in Aquila, p. 49 e segg., nella Rivista delle Biblioteche e degli Archivi, an. IX. Alle edizioni indicate dai bibliografi debbonsi aggiungere quelle delle opere di Giacomo da Bagno stampate nel 1482 (Panza, p. 8); così il Trattato della Immacolata e preclarissima Concezione della Vergine Maria dello stesso autore.

### Gaeta.

Andrea Fritag, di Strassburg (Roma 1492—1494, 1496), v' introduce la tipografia, facendovi un' edizione nel 1487.<sup>1)</sup>

### Soncino.

Giosuè Salomone, di quella celebre famiglia d' israeliti, che, illustratasi nelle lotte di religione in Germania, avea dovuto venire in Italia e stabilirsi in Soncino, da cui prese il nome, detto anche Josuas Salomon, filius Rabbi Israelis Nathan, Soncinas, Gabriel ben Aaron Argentoratensis (Napoli 1489—1492), per ordine del padre Israele Nathan Suntzin, fonda la principale officina ebraico-tipografica nel 1483. Stampa dal 19 dicembre 1483 al 23 marzo 1490.<sup>2)</sup>

Salomone, figlio di Mosè fratello di Giosuè, lascia un' edizione senza indicazioni di luogo o di anno, ma del 1489—90.<sup>3)</sup>

Gherson, conosciuto pure sotto il nome di Gerson, Hieronimus, Girolamo (Brescia 1491—1494, Barco 1496, Fano, sec. XV), fratello di Salomone, stampa qui circa il 1486—87, dal 1488 al 1490, e nel 1500.

Nel 1490 si ha un' edizione del correttore Eliezer, „filius rabbi Samuelis.“

Si hanno diverse edizioni fra il 1486 e il 1498, che non portano indicazioni di tipografo, ma che appartengono certo ai Soncino, anzi parecchie, sopra indicate, al detto Giosuè.

Tutti questi insieme, e, come s' è detto, Gerson specialmente, divengono i più celebri tipografi ebraici d' Italia, e fra i primi d' Europa, giacchè anche in Germania, se si ebbero nel 1477 lettere ebraiche, un libro tutto intero con esse, non vi fu fino al 1502.

### Pisa.

Niccolò di Lorenzo, alamanus (Firenze 1477—1486), fa qui un' edizione nel 1482.<sup>4)</sup>

### Siena.

Enrico del fu Niccolò d' Arlem (Ferrara 1477, Bologna 1482—1489, Venezia 1483, Lucca e Nozzano 1491) nel 1483 stampa qui il primo libro

1) Gustiniani, p. 283.

2) Burger, pp. 95, 119, 152, 307; Proctor, p. 512; Reichhart, pp. 152, 368, 368; De Rossi, De hebraicae typografiae origine . . ., pp. 4 e segg., 32 e segg.; Annales, pp. IV, V, XIV e segg., 28 e segg., 131 e segg.; Amati, p. 5 e segg.; Soave, p. 5 e segg.; Sacchi, p. 13 e segg.; G. Manzoni, Annali tipografici del Soncino, to. I, p. 8 e segg.; to. III, p. V e segg. (Bologna, 1883; opera che prometteva di rischiarare un po' le tenebre della tipografia ebraica italiana e che rimase incompiuta per morte dell' autore); Centralblatt, p. 480 (1895). I Soncino pare esercitassero in quella terra l' arte feneratoria, qualcuno anche la medica fino al 1478, quando, diminuiti forse i loro guadagni per l' istituzione ivi avvenuta del Monte di pietà, avrebbero cominciato a rivolgere la mente alla tipografia, nella quale presto raggiunsero il massimo grado di perfezione, spargendo libri e fondando stamperie in molte parti d' Italia e d' Europa.

3) Ved., per questo e per il seguente tipografo, Proctor 7296, 7301, 7304 7306, 7308, 7309.

4) Il fatto che circa questi anni egli avea tipografo in Firenze il figlio Gianni, o Giovanni, già ricordato, spiega, anche meglio di quello che non bisogna, la sua andata a Pisa.

senese, di cui ci sia pervenuto qualche esemplare; ricomincia, poi, l'arte circa il 1490, e la continua fino al 1496, quando viene a morte.<sup>1)</sup>

A' 21 di luglio 1484 si ha un'edizione di Enrico di Armanno Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486; Mantova 1482, Lucca 1490, 1491; Nozzano 1491, Urbino 1493) e socj.<sup>2)</sup>

Enrico Dalen predetto, Lorenzo Cannucciari (Canizarius), Giacomo Del Germonia (Germonie) e Luca de Martinis fanno, in società, due edizioni, l'una a' di 12 novembre 1484, l'altra il 9 giugno 1485.<sup>3)</sup>

1) Copinger 180; Proctor 7285, 7289; Ved., anche per gli altri tipografi a Siena, L. Banchi, Gli annali inediti della tipografia senese compilati dal Conte Scipione Bichi-Borghesi, nel periodico Il Bibliofilo an. II, pp. 4, 5, 116, 117; III, pp. 163—165 (1881, '82). Alcuni farebbero risalire la tipografia senese al 1481 o al 1479, ma non si trovano più le edizioni da essi citate. Invece non sembra doversi negar fede, all'edizione del 8 gennaio 1483 (Hain 15903), perchè numerosi son gli esempi di una sola edizione fatta in varie città da tipografi ambulanti, come il predetto Enrico, e per altre ragioni, di cui vedremo. L'edizione poi del 22 gennaio 1495 (Hain 1414) deve attribuirsi, come nota il Banchi, al 22 gennaio 1496, perchè seguivasi a Siena lo stile dell'Incarnazione. Devesi pur notare che il Burger (p. 135) attribuisce ad Enrico anche un'edizione del 1° di settembre 1498, ma erroneamente, giacchè Hain 4071 l'assegna a tipografo sconosciuto; e della morte già avvenuta fa fede un instrumento del 6 aprile 1496, in cui si ha (Banchi, III, p. 163) "... domina Margarita, filia olim Andree de Harlem in Olandia, et olim uxor magistri Henrici de Arlem, in Olandia predicta ..."

2) Il nome di Armanno risulta dal documento sopra citato del di 9 aprile 1496, nel quale si ha "... constituit ... procuratorem ... spectabilem virum magistrum Henricum Armani, impressorem librorum, de Colonia, et habitorem civitatis Senarum ...". Rispetto al casato, esso risulta manifesto dal documento IV, dalla lettera cioè in tedesco del 1500, nella quale il tipografo si sottoscrive „Hinricus Dalen de Colonia.“ Dalen è un piccolo comune dell'Olanda; da esso, dunque, egli, che vediamo in continui rapporti con l'olandese Enrico d'Arlem, o la sua famiglia, dovè essere orinndo; da esso, secondo l'uso di molti tedeschi d'allora, prendere il nome; esiste, anzi, un opuscolo (Hain 4657) compilato „per ... venerabilem ... virum Michaellem de Dalen ... in iure canonico licenciatum ... inque venerabili Curia coloniensi causarum advocatum peritissimo.“ e stampato a Colonia nel 1476. La lettera fu pubblicata da U. Billi e F. Berti, per nozze Morichelli-Temperini (Siena, 1899); ma l'opuscolo in soli 100 esemplari, fuori di commercio, non si trova in alcuna biblioteca governativa, e, siccome ha un'importanza notevole, anche per altre ragioni, di cui vedremo, lo ripubblico, per merito del mio carissimo amico e collega Prof. Casanova, il quale me lo indicò, e fece per me altre ricerche circa la tipografia senese.

3) Non saprei dire se questi tre socj di Enrico siano gli stessi che appaiono nell'edizione del luglio. Furono essi, però (messer Lorenzo Cannucciari, messer Jacomo Del Germonia, e messer Luca di Niccolò d'Antonio di Neri), che nel maggio del 1484 esposero ai Priori e Governatori del Comune di avere, non con poca spesa, condotta in Siena la tipografia „et cominciato a lavorare, con grande perfectione.“ chiedendo, e il giorno 11 ottenendo, esenzione, sotto certe condizioni, del dazio per la carta occorrente loro. (Vedila pubblicata integralmente dal Banchi II, 116. Cf. C. Mazzi nell'opus. cit. circa le cartiere di Colle, a pp. 182, 183, il quale riporta qualche frase da una nuova edizione fatta nel 1495 a Siena, pare senza conoscere le precedenti.) Ciò non esclude, come sembra pensi il Banchi, si facesse avanti qualche edizione; chè i tipografi, anzi, usavano chieder privilegi dopo avere stampato

Enrico Dalen stampa, per conto proprio, nel 1484, dal 1486 al 1489, 1499, 1500.<sup>1)</sup>

Gli stessi Dalen, Lorenzo Cannucciari e Jacopo Del Germonio compiono, in società, un'edizione a' di 5 dicembre 1485.

Luca de' Martini ed Enrico Dalen stampano, in società, nello stesso anno 1485.

Enrico d'Arlem predetto e Giovanni Walbeck (Venezia 1483, Bologna 1495) stampano in società nel 1489.<sup>2)</sup>

Sigismondo Rodt, o Rot, di Bitsche, o Bitz, nella diocesi di Vorms (Pescia 1488) fa due edizioni, l'una nel 1489, l'altra circa il 1490.<sup>3)</sup>

Enrico Dalen suddetto ed Enrico d'Arlem fanno, in società, un'edizione nel 1491.<sup>4)</sup>

Giovanni (Walbeck) ed Enrico (Dalen), alemanici, fanno, in società, un'edizione senza data, ma circa il 1500.<sup>5)</sup>

È degno di nota che in tutte le edizioni Senesi, delle quali c'è pervenuta sicura memoria, ebbero parte stampatori tedeschi; che qui verisimilmente si posò l'infaticabile tipografo ambulante Enrico da Colonia, il quale pare vi si stabilisse, da ultimo, con l'intera famiglia.<sup>6)</sup>

---

qualche cosa che potessero presentare ai Governatori come saggio dell'opera loro. Non sappiamo se del tempo stesso sia una domanda che pare facessero i copiatori e miniatori di codici al Comune contro l'introduzione della stampa (Banchi, l. cit.).

1) Nell'edizione del 1499 (Copinger 2603) è detto *Enricus Coloniensis*, nel 1500 dà le Lettere e le orazioni di Bindino Tommasi (Banchi, III, 164). L'edizione fu indicata da D. Moreni nelle Giunte e Correzioni alla Bibliografia della Toscana: il volume riesaminato dal Banchi. Debbo poi aggiungere che, secondo i sigg. Billi e Berti (op. cit., p. 24) esisterebbe pure un'edizione (F. Giochi, *De emptione et venditione*) fatta in Siena dal Dalen nel 1483.

2) Banchi, III, 163. Anche qui l'ed. Hain 12844 assegnata al 15 gennaio 1488 è del giorno stesso 1489; lo stesso errore è nel Burger e nel Reichhart. Non so, poi, le ragioni, per cui l'ed. Hain 15825 (8 maggio 1490) di E. d'Arlem, s'assegna dal Proctor 7284 a E. d'Arlem e G. Walbeck.

3) Banchi, III, 164. Nel 1484 si trova in Heidelberg un Sigismondo di Bitz, della diocesi di Vorms, e nel 1460 un Sigismondo Rot, di Kempten, in Basilea. Parrebbe il 1° piuttosto che il 2° nome convenisse al nostro tipografo (Steiff, p. 257).

4) Banchi, II, 5.

5) Banchi, III, 164. Ottime sono le ragioni addotte dal Banchi per dimostrare che il socio del Walbeck è Enrico Dalen, non, come alcuno suppone, Enrico d'Arlem. Esse sono avvalorate dalla lettera che il Dalen scrisse da Roma nel 1500, e più ancora dall'edizione sopra citata Copinger 2603. Egli stampa, ed ha interessi a Siena nel 1491, 1499, 1500; la moglie sua vi stampa pure nel 1506; si dice *Henricus Coloniensis* nel 1499; il d'Arlem era morto nel 1496; come non escludere questo assolutamente, e dar quello per certo? Che si chiamasse *Henricus alamanicus* nel 1500 non è inverosimile, come sembra credere il Banchi, ma corrisponde all'uso allora seguito da quei tipografi; nè si può pensare ad un terzo tipografo tedesco di nome Enrico.

6) Pare vi lasciasse a stampare la moglie Antonina, giacchè in un libro del Pollastrino su S. Caterina da Siena, stampato nel 1505, si ha: „Impresso in Siena per donna Antonina di maestro Enrigh (sic) da Colonia et Andrea Piasentino . . .“ (Billi e Berti cit., p. 24).

### **Piacenza.**

Jacopo de Tyela, almanus, compie un' edizione a' di 5 settembre 1483.

### **Udine.**

Gerardo di Lye (ved. Cividale del Friuli) porta qui pure l' arte tipografica, e vi stampa dal 1483 al 1485.<sup>1)</sup>

### **Casal Maggiore.**

I fratelli Soncinati, o meglio, Israel Nathan Soncino e socj, finiscono qui nell' anno 1486 un' edizione cominciata a Soncino.<sup>2)</sup>

### **Verona.**

Paolo Fridensperger, nato a Passau, stampa qui nel 1486 e 1487.

### **Pescia.**

Sigismondo Rodt (Siena 1489, 1490) nel 1488 stampa, in parte a spese di L. R. de Orlandis, in Pescia, allora sede d' importanti cartiere, appartenenti a quella famiglia de' Turini, che ebbe tanta importanza in Valdinievole ed altrove, sotto i papi medicei Leone X e Clemente VII.<sup>3)</sup>

### **Capua.**

Cristiano Preller, almanus, predetto (Napoli 1487, '90, 1496—1498) v'introduce la tipografia, facendo un' edizione a' di 10 marzo 1484.<sup>4)</sup>

### **Lucca.**

Enrico Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1489, 1491, 1499, 1500, Nozzano 1491, Urbino 1493), chiamato per la stampa degli Statuti Lucchesi, v'esercita l' arte nel 1490.<sup>5)</sup>

Enrico Dalen predetto ed Enrico d'Arlem (Ferrara 1477, Bologna 1482, 1485—1489, Siena 1483, 1489, 1496, Nozzano 1492), stampano, in società, nel 1491, in parte a spese del giureconsulto Niccolò Tegrini „columba auspice.“

### **Nozzano (presso Lucca).**

I predetti Enrico Dalen ed Enrico d'Arlem fanno nel 1691 un' edizione a spese del suddetto Niccolò Tegrini.

### **Urbino.**

Enrico Dalen (Brescia 1473—1477, Bologna 1477—1486, Mantova 1482, Siena 1484—1491, 1499, 1500, Lucca 1490, 1491, Nozzana 1491) stampa nel 1493.

1) Proctor, 7311.

2) De Rossi, Annales . . . , p. 46 e segg.

3) I caratteri del Rodt appaiono pure in varie edizioni fatte a Pescia senza note tipografiche nel 1489 e 1492 (Proctor, 7318—7321).

4) Giustiniani, p. 272; Hain 3814 la mette fra le mancanti di note tipografiche. La data è: „anno salutis MCCCCLXXXIX, die X martii“; parrebbe che la formula „anno salutis“ indicasse piuttosto lo stile dell' Incarnazione; il 10 marzo del 1489 corrisponderebbe così al nostro 10 marzo 1490.

5) C. Lucchesini, Opere edite e inedite, vol. XXII, p. 60—62 (1834).

**Barco (presso Brescia).**

Il predetto Gerson Soncinate, vi stampa dal 1495 al 1498.<sup>1)</sup>

**Saluzzo.**

Non so quanto sia fondata la supposizione di alcuni, che nel 1495 E. Ratdolt (Venezia 1476—1485), allora tipografo ad Augusta, sua patria, stampasse qui il *Fasciculus temporum*.<sup>2)</sup>

**Fano.**

Gerson Soncinate (Soncino 1486, 1490, 1500, Brescia 1491—1494, Barco 1496) sembra facesse qui pure un' edizione nel sec. XV.

---

1) De Rossi, *Annales* . . . , p. 107 e segg.; Sacchi, p. 17.

2) C. Gazzera, *Notizie intorno alla origine ed al progresso dell' arte tipografica in Saluzzo*, p. 435, nel to. V delle *Memorie appartenenti alla città ed ai marchesi di Saluzzo* raccolte da D. Muletti, Saluzzo 1831; Berlan, *L' introduzione delle stampa in Savigliano* . . . cit., p. 88.

Demetrio Marzi.

## Nachträge.

---

Erst nachdem die Aufsätze der Herren Schreiber und Schenk in der „Festschrift“ schon abgesetzt waren, gelang es den genannten Herren folgendes aufzufinden:

### I.

Zu Seite 71 des Aufsatzes von Herrn W. L. Schreiber.

Leider erst jetzt — zu spät für meine Untersuchung — erlange ich Klarheit über die „*printae lapideae*“ (S. 71). In Andrew W. Tuer, *History of the Horn-Book*, London 1896, Vol. I, S. 117 befindet sich die photographische Abbildung einer anscheinend dem 16. Jahrhundert entstammenden kleinen Steinplatte (engraved mould of hard stone), auf welche ein Abc vertieft graviert ist. Bearbeitung und Gestalt lassen keinen Zweifel, dafs es sich um eine Gufsform handelt, aus der messingne Abc-Tafeln für den Schulgebrauch gegossen wurden, auf denen die einzelnen Buchstaben erhaben zum Vorschein kamen. Endlich haben wir also ein „metallenes“ Schulbuch, auf welches der Ausdruck *printa lapidea* ebensogut wie *jetté en malle* paßt. In gleicher Weise wie die Herstellung dieser Tafeln erfolgte sicherlich diejenige der Buch-Beschläge mit Reliefinschriften, von denen ich S. 61 sprach, und der Bucheinband verkörpert also noch mehr, als ich früher annahm, die Vorgeschichte der Typographie. W. L. Schreiber.

### II.

Freiherr Dr. G. Schenk von Schweinsberg veröffentlicht in den „Quartalblättern des historischen Vereins“ für das Großherzogtum Hessen, N. F. Bd. II, S. 665 folgende „Nachträge zur Genealogie der Familie Gänsfleisch“.

#### a) Der Zeitpunkt des Erlöschens der Linie des Johann Gutenberg.

In der Mainzer Festschrift zum Gutenberg-Jubiläum habe ich mich eingehend auch mit dem Nachlasse und den Erben des Erfinders beschäftigt (IX. S. 140 u. f.). Ein wichtiger Anhaltspunkt

dabei war der Verbleib des der Linie des Erfinders zuständig gewesenem Patronatrechtes über den Altar zu St. Nicolaus und Catharina in der Mainzer Pfarrkirche zu St. Quintin. Es fand sich wahrscheinlich bereits im Jahr 1468, also ungefähr nur ein Jahr nach dem Ableben Gutenbergs, im Besitze des Ort zum Jungen, wohnhaft zu Frankfurt. Beim Zutreffen dieser Vermutung würde es sicher sein, daß Gutenberg sowohl seinen Neffen Ort, als seinen Vetter Friele zur Laden den Jungen überlebt hat, daß er also der Letzte der älteren Linie des Geschlechts Gänsfleisch gewesen ist; auch daß keiner der Genannten männliche Nachkommen gehabt hat.

Einigen Zweifel verursachte bei dieser Altarangelegenheit nur die verschiedene Schreibweise der von Ort zum Jungen präsentierten Pfründeninhaber. Der Altar Nicolai & Catharinae war, wie die Präsentation für Heinrich Bart beweist, am 22. Mai 1483 erledigt, und zwar durch den Tod des, im Supplikenregister des Vatikanischen Archivs als Petrus Rederus bezeichneten, seitherigen Inhabers. Nach der eigenhändigen Aufzeichnung des Ort zum Jungen aber verlieh dieser früher einen nicht näher bezeichneten Altar zu St. Quintin an einen Herrn Rede (oder Rode) von Aschaffenburg. Obgleich die Namensähnlichkeit erlaubte, an die Identität der Altäre und ihrer Inhaber zu glauben, so war es doch sehr erwünscht, weiteres über die Persönlichkeit des Altaristen festzustellen und jeden Zweifel zu beseitigen.

Ein Eintrag in dem Bruderschaftsbuch S. Mariae & S. Christophori im Mainzer Dom (Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 59) ermöglichte das nachträglich.

Auf Fol. 40 steht unter den Namen der verstorbenen Brüder, nach zwei gleichzeitigen Einträgen, die in die Jahre 1482 und 1483 fallen:

*Item dominus Petrus Rode, canonicus ecclesie Aschaffenburgensis, necnon scolasticus in campis extra muros Moguntinos (gemeint ist S. Maria im Felde), legavit fraternitati 50 fl. in auro.*

*Item idem legavit 1 fl. Ungaricum.*

Ein 1483 verstorbener, auch, nach seiner Herkunft, als von Aschaffenburg bezeichneter, zum Jungenseher Altarist zu St. Quintin hieß also ebenfalls Peter, wie der im Supplikenregister genannte; er war Kanoniker zu Aschaffenburg. Nach dem Verzeichnis der Aschaffener Canoniker wurde ein Peter Rode erst am 10. Mai 1483 Inhaber der dortigen IX. Präbende; er hatte aber bereits am 23. Mai 1483 einen Nachfolger erhalten (Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXVI, S. 216). Da Heinrich Bart am 22. Mai 1483, also um nur einen Tag früher, auf den Altar Nicolai & Cath. präsentiert wurde, so ist ein Zweifel an der Identität des verstorbenen Pfründeninhabers mit dem im Dombuderschaftsbuche bezeichneten nicht weiter möglich, ebensowenig wie an der Identität des unbenannten zum Jungensehen Altars in St. Quintin mit dem des h. Nicolaus und

der h. Catharina in derselben Kirche. Man darf also auch das Erlöschen der Linie Gutenbergs vor das Jahr 1468 setzen.

#### **b) Der Grabstein des Friele Gänsfleisch.**

Schaab sagt in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (II, S. 279), dafs auf dem Grabstein des Friele Gänsfleisch, der am 16. April 1460 als Kanonikus von St. Stephan verstorben ist, das Wappen der Familie Bechtermünzte als mütterliches angebracht sei. Ich bin ihm darin in meiner Abhandlung über die Genealogie des Geschlechtes Gänsfleisch (Mainzer Jubiläumsfestschrift, S. 93 u. 98 sub I, 27 und I, 37) vermutungsweise gefolgt, ohne den jetzt im Kreuzgang von St. Stephan aufgestellten Grabstein nachgeprüft zu haben.

Bei einer gelegentlichen Besichtigung ergab es sich aber sofort, dafs Schaab falsch bestimmt hat. Er hat übersehen, dafs der Schild ein groses rechtes Obereck (Freiviertel) enthält, das die fünfmalige Schildteilung unterbricht. Der darüber gezogene Schrägfa den zeigt dazu keine Spur von der Schachtung, wie ihn die Bechtermünzte führen.

Genau dasselbe Wappenbild soll, nach der alten Zeichnung des Ort zum Jungen, der 1332 aus Mainz mit den 129 Jungen von den Geschlechtern ausgezogene Jackop zu dem Swanen geführt haben (Grosfh. Haus- und Staats-Archiv, Adel zum Jungen).

Es bleibt noch zu bestimmen, wie sich diese Familie später benannte, aus der die zweite Ehefrau des 1428/9 verstorbenen Ortlieb zur Laden, des Oheims Gutenbergs, gestammt haben mufs.

## Schlusswort.

---

Statt in einem immerhin etwas aufdringlichen Vorwort mag hier am Schlusse unserer Festschrift die Entstehungsgeschichte derselben kurz erzählt werden. Diese mitzuteilen, ist schon deshalb nötig, weil sie allein die Thatsache erklärt, dafs mit der Festschrift diese zweite Ausgabe von ihr hier erscheinen kann.

Ungefähr gleichzeitig mit dem Auftauchen der Idee, den fünf-hundertjährigen Geburtstag Joh. Gutenbergs in Mainz festlich zu begehen, verhandelte ich zufällig mit dem scharfsinnigen Gutenbergforscher, Herrn Archivrat Dr. Wyfs in Darmstadt wegen eines Beitrags für das von mir redigierte Blatt. Herr Dr. Wyfs erklärte sich bereit, einen Aufsatz über die bekannten Ablafsbriefe von 1454 und 1455 zu liefern, wünschte aber, dafs ihm mehrere grofse photographische Tafeln beigegeben würden. Da dieses dem Verleger des „Centralblattes“ nicht zuzumuten war, kam ich auf den Gedanken, die Stadt Mainz könne hierzu einen Beitrag leisten und setzte mich durch einen Freund in Verbindung mit Mainzer Autoritäten, die sich sofort zur Beihilfe bereit erklärten. Mein Plan erweiterte sich hieraufhin. Schon 1894 hatte ein amerikanischer Gelehrter in ganz unverfänglicher Weise Herrn Otto Harrassowitz in Leipzig mitgeteilt und mir dann mehrfach brieflich bestätigt, er habe vor nicht langer Zeit mit einigen anderen namhaften Männern im Vatikanischen Archive zu Rom einen Briefwechsel zwischen mehreren Päpsten und der erzbischöflichen Kurie in Mainz über die hier entstandene Buchdruckerkunst und deren mögliche Folgen für das kirchliche Leben gesehen. Diese Nachricht, welche mich veranlafste, wiederholt briefliche und dann auch persönliche Nachfragen in Rom anzustellen, legte mir den Gedanken nahe, die etwa aufgefundenen Urkunden zu einer Festschrift für die Mainzer Säkularfeier zu verwerten. Leider stellte sich im Laufe meiner Nachforschungen heraus, dafs die fragliche Angabe entweder auf einer Verwechslung oder sonst einem Irrtume beruht. Jedenfalls ist sie unkontrollierbar geblieben. Während sich der Briefwechsel hierüber noch hinzog, hatte ich mit Herrn Dr. Wyfs über eine Festschrift weiter verhandelt, und dieser erklärte sich bereit, mir verschiedene Abhandlungen zu ihr bei-

zusteuern. Hierauf gestützt trat ich der Ausführung des Planes nun näher und überlegte, ob es nicht angängig sei, diese Sammlung von Aufsätzen zur Entstehung der Buchdruckerkunst mit der etwa von Mainz aus ins Leben zu rufenden zu vereinigen. Die Verschmelzung beider Unternehmungen schien mir zweckmäßig zu sein, schon um unvermeidliche Wiederholungen und Störungen auf einem Arbeitsgebiete zu verhüten. Ich wandte mich deshalb im Herbste 1897 an den Herrn Stadtbibliothekar Professor Dr. W. Velke in Mainz und trug ihm meine Idee vor. Dieser ging bereitwilligst auf sie ein und befüwortete sie bei dem Herrn Oberbürgermeister Dr. H. Gafsner, der sich auch mit ihr einverstanden erklärte. Die Verhandlungen über dieselbe kamen aber erst im Herbst 1898 in den rechten Fluß, so daß ich nach einer Besprechung mit dem von dem Herrn Oberbürgermeister beantragten Herrn Dr. Velke zur Ausführung schreiten konnte. Vor allem galt es jetzt weitere Mitarbeiter zu werben, da es sich herausstellte, daß Herr Dr. Wyfs beim besten Willen aus gesundheitlichen Gründen wenigstens nicht allen seinen Versprechungen werde gerecht werden können. Da von der Ausarbeitung einer eigentlichen Biographie Johann Gutenbergs schon aus den oben (S. 1 Anm. 2) angedeuteten Gründen nicht die Rede sein konnte, schien es mir angezeigt, nur Bausteine zu einer Geschichte des großen Erfinders und seines Werkes in der Festschrift zu vereinigen, und diese durch eine Einleitung, in welcher das, was wir sicher über die Geschichte Gutenbergs wissen, kurz zusammengefaßt würde, bei dem Leser einzuführen. Die Auswahl dieser Bausteine mußte nach einem bestimmten Plane stattfinden, sich aber doch auch wieder nach den vorhandenen Arbeitskräften richten, namentlich da die Zeit zu drängen begann. Welche Schwierigkeiten hierbei zu überwinden waren, wird jeder leicht ermessen, der einmal eine ähnliche Aufgabe zu lösen unternommen hat.

Nachdem ich meinen Plan entworfen hatte und zu dessen Ausführung die nötigen Mitarbeiter gefunden zu haben glaubte, legte ich denselben am 22. April 1899 einer vom Herrn Oberbürgermeister Dr. Gafsner einberufenen Versammlung von Mainzer Notabeln und auswärtigen Sachverständigen vor. Nach ihm sollten im Anschlusse an meine schon damals abgefaßte Einleitung zunächst die technischen Künste in Aufsätzen behandelt werden, welche vor der Erfindung der Typographie durch Gutenberg auf verschiedenen Gebieten zu Ver vielfältigungszwecken zur Anwendung gebracht worden waren, darauf ein Stammbaum der Familie des Erfinders und ein möglichst vollständiges Urkundenbuch zu dessen Leben und Werk folgen, einige Arbeiten über die frühesten Produkte der Mainzer Presse und deren Technik geliefert und schließlicb Übersichten über die von Mainz ausgehende Verbreitung der Typographie durch die wichtigsten Kulturländer des ausgehenden 15. Jahrhunderts dargeboten werden. Zahlreiche gut ausgeführte Tafeln in Lichtdruck sollten dem Ganzen beigegeben werden, um der Festschrift ein streng urkundliches Gepräge



EFLEISCHE, GENANT

330 — 46, 1352 †.

on Oppenheim [geborene v. Sorgenlo

7) CLAS z. G.  
(Siehe II 1).

nünzer?).  
ans z. Eselweck,  
in Jungen?).

(I 13) GREDE z. G.  
1386.

(I 25) FRIELE  
genant zur Laden,  
zu Gutenberg.  
1372 † 1419.  
Ehefrauen:  
1. N. N.  
2. Elsgen Wyrich.  
1386—1430, 1433 †.

(PETERMAN  
genant zur Laden,  
zum Lenfriede.  
1411—21.  
1426 †.  
Ehefrau:  
Kettchen.  
1426—31.

(I 14) HENNE zur Laden,  
genant Gutenberg.  
1420—1467, 1468 †.  
Ehefrau: (?)  
Ennelin  
zu der eifern Thüre.  
1437 ff.

1. B  
(I 35) GR  
Ehe  
Joh  
Mols  
Rich  
zu M  
1417  
(I 39) GREDE  
1413.



SEFL

1330-

Dppenheir

LAS zur  
u Mainz.

. 89 †.  
Gudel z

(Henne) (1  
u Mainz.  
, 1392 †.  
Eva. 1390

HENNE  
1390, 139  
Ehefrau:

RUDOLF  
395.

KJ (20) RUDOLF HIL-  
No BERG, Kk.  
da Mainz. † †.  
(S.

(11) KING (15) ALHEID.  
E. 1358-82, 95 †.  
1

R JINGEN | ZU FÜRSTENBERG.  
Laden. | †.  
f.

) BERN.  
v. S. g.  
1480,  
Ehefrau ZUR LADE  
Marta 1420-1467, 1  
1502-



UNGEN) ZUM

1332.

gen. zum Eselweck.  
er des Judenerbes zu

---

---

FRIELHENNE z. J. der alte, zum  
† 1399. Herbolde, zu Hattenheim.

1397, † 1433.

*Ging vor 1399 zu Guten-  
berg bei Henne zur Kost.*

Ehefrau: Nese zum Hum-  
brecht.

---

Peter z. J. zu OestHENNE z. J. zu Hatten-  
† 1450. heim. 1428, † 1478.

Ehefrauen: Ehefrauen:

1. N. Falkenberg. 1. Mechtild v.

2. Clara Landeck. Germersheim.

† 1422. † 1452.

a. † 1451. Katharin<sup>2</sup>. Anna Rosenberg.

mann: Ehemann † 1499.

ne Rabenolt Sifrid v.

immern.

---

CLAUS VITZ  
1411, † 1449/5

ag 1414.

---

(142).

CHEN V.

rgs.  
umbrecht.

zu St. Clara  
nz.

*Elsie ging durch  
in zwei Theile:*

---

ARETHE v. E.

ner:  
as Stalburg.  
474.  
iel Bromm.  
3. 87.

---

*brecht*



Princeton University Library



32101 064461096

